

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 8. August 2014

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der
Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne *) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

*) als Sonderdruck verteilt

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 299 500 000 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2015 in Einnahmen und Ausgaben auf 1 681 116 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Im Haushaltsjahr 2015 nimmt der Bund keine Kredite zur Deckung von Ausgaben auf. Die folgenden Absätze bleiben hiervon unberührt.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2015 fällig werdenden Krediten aufzunehmen; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Die dem Erblastentilgungsfonds aus dem Bundesbankgewinn zufließenden Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 121 04 vermindern die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1

Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind auf der Basis desjenigen Wechselkurses auf die Kreditermächtigung anzurechnen, der sich aus dem spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Vertrag zur Begrenzung des Währungsrisikos ergibt.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 5 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Auf diese Höchstgrenzen werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;

2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 3 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 476 880 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 160 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 65 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben

oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,

- b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,
 - d) für Minderheitsbeteiligungen und nachrangige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die im Zusammenhang mit der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in Programmländern des Euro-Währungsgebietes stehen und staatlichen Förderbanken und Fonds unter Beteiligung des jeweiligen Mitgliedstaates gewährt werden,
3. bis zu 22 170 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie
 - d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
 4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
 5. bis zu 158 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
 6. bis zu 62 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
 7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
 8. bis zu 8 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch

genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I des Gesamtplans aufgeführten Kapitel (flexibilisierte Ausgaben) des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 6 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel der Einzelpläne 02, 04, 12, 14, 15, 32 und 60 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 526 .3, 527 .1, 527 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1, 545 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 sowie der Titel 532 55, 532 56 und 546 88,

3. Ausgaben der Titel der Gruppe 711, der Titel 712.1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56,

4. Ausgaben der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in Nummer 1 bis 4 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen. Entsprechende Titel der Hauptgruppe 6 mit Ausnahme des Titels 634.3 bilden innerhalb der einzelnen Kapitel einen eigenständigen Ausgabenbereich und sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Innerhalb der einzelnen Kapitel der Einzelpläne 01, 03, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 16, 17, 19, 20, 23 und 30 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411, sowie Ausgaben der Titel 634.3,
2. Ausgaben der Titel 511.1, 514.1, 517.1, 518.1, 519.1, 523.1, 525.1, 526.1, 526.2, 527.1, 527.3, 532.1, 532.2, 532.3, 539.9, 543.1, 544.1 und 545.1,
3. Ausgaben der Titel 632.9, 636.9, 671.9, 681.8, 681.9, 684.9, 686.9 und 687.9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(4) Im Verhältnis der in den Absätzen 2 und 3 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereiches aus Einsparungen bei den anderen in demselben Absatz genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(5) Die Ausgaben der in den Absätzen 2 und 3 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(6) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0311, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1611, 1711, 1911, 2011, 2311 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 3 bis 5 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 3 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgaberechte des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(7) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078) in seiner jeweils geltenden Fassung,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die mit ihrem vollen Sollansatz den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 oder § 5 Absatz 3 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 6 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526.1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518.2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1407, 1409, 1412, 1416 und 1420 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Flugdienstes zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 .1 und 453 .1 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu.

(7) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(8) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 285 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu verwenden.

(9) Ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll per Saldo eine Entlastung des Bundeshaushalts, so dient dieser Betrag zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 6002 Titel 624 01, soweit dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457) den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 4 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltsordnung bleiben für Baumaßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs für Bundeszwecke nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235), das durch Artikel 15 Absatz 83 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, die im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt werden, unberührt.

§ 10

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das zuletzt durch Artikel 13c des Gesetzes vom 19. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3836) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1401 und 1403 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1401 und 1403 gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 1605 Titel 896 02, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 12

Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung, Zuweisung an das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 10 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(5) Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch dürfen bis zu einem Betrag von 2 000 000 000 Euro geleistet werden. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen

dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 13

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtet werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428 .1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabwiesbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder
4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabwiesbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf:

1. Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die freiwerdenden Planstellen und Stellen weg,
2. bis zu 300 Planstellen im Bereich Informationstechnik befristet auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal der Postnachfolgeunternehmen aus dem Bereich Informationstechnik besetzt werden. Die ersten 60 Planstellen sind mit dem Vermerk „kw 31.12.2021“, weitere 60 Planstellen mit dem Vermerk „kw 31.12.2020“, weitere 60 Planstellen mit dem Vermerk „kw 31.12.2019“, weitere 60 Planstellen mit dem Ver-

merk „kw 31.12.2018“ sowie die letzten 60 Planstellen mit dem Vermerk „kw 31.12.2017“ auszubringen.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

§ 17

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) geändert worden ist, in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 18

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3386) geändert worden ist, oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,

2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1514) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. November 2011 (BGBl. I S. 2219) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 19

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 20

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

§ 21

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 22

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 bis 5, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 21 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 23

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Ausgangslage

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) ist für das Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 BHO von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der nachfolgenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahresgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. In Bezug auf das Haushaltsgesetz 2015 ist insoweit insbesondere auf folgende Änderungen gegenüber dem Haushaltsgesetz 2014 hinzuweisen:

- Die in § 5 Absatz 7 des Haushaltsgesetzes 2014 ausgebrachte prozentuale Sperre der flexibilisierten Ausgaben wird im Haushaltsgesetz 2015 nicht fortgeführt.
- Die in § 12 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes 2014 enthaltene Ermächtigung, dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ eine Zuweisung aus dem Bundeshaushalt zu gewähren, ist im Haushaltsgesetz 2015 entbehrlich, da eine Regelung unmittelbar im Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ getroffen wird.
- Die letztmalig in § 22 des Haushaltsgesetzes 2014 enthaltene Stelleneinsparung aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte entfällt, weil das beschlossene Einsparziel Ende 2014 erreicht sein wird.

Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) in der durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) geänderten Fassung ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur noch in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Der strukturell zulässige Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des BIP wird in konjunkturell schlechten Zeiten entsprechend den daraus folgenden Wirkungen auf den Bundeshaushalt erweitert und in guten Zeiten verringert (Konjunkturkomponente).

Das Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704) legt hierzu Näheres fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente und von Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen.

Im Rahmen einer Übergangsregelung (Artikel 143d Absatz 1 Satz 5 bis 7 GG) sind für den Bund noch bis einschließlich dem Jahr 2015 Abweichungen hinsichtlich des strukturellen Verschuldungsspielraums zugelassen. Nach § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes findet die Schuldenregel für den Bund im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 daher mit der Maßgabe Anwendung, dass das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen Schritten bis zur vollen Einhaltung der maximal zulässigen strukturellen Verschuldung von 0,35 Prozent des BIP im Jahr 2016 zurückgeführt wird.

Die dem Abbaupfad zugrunde gelegte strukturelle Kreditaufnahme im Bundeshaushalt 2010 beträgt 53,2 Milliarden Euro.

Diese strukturelle Kreditaufnahme entspricht rund 2,2 Prozent des BIP. Bei linearer Ausgestaltung des Abbaupfades führt dieser ab dem Jahr 2011 bis zur vollen Geltung der Schuldenregel im Jahr 2016 zu jährlichen Abbauschritten in Höhe von rund 0,3 Prozent des BIP. Für den Haushalt 2015 führt dies zu einer maximal zulässigen strukturellen Neuverschuldung von rund 0,66 Prozent des BIP. Danach ergibt sich folgende Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme:

Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2015	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,66 Prozent
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	2 737 600 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	18 077 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit negativ)	minus 1 672 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	1 445 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	18 304 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2015 ist keine Nettokreditaufnahme veranschlagt. Damit wird die nach der Schuldenregel zulässige Neuverschuldungsgrenze deutlich unterschritten. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch der Finanzierungssaldo der Sondervermögen.

Bund und Länder haben vor dem Hintergrund der durch das Hochwasser im Mai und Juni des Jahres 2013 verursachten Schäden beschlossen, einen Fonds „Aufbauhilfe“ mit einem Volumen von 8 Milliarden Euro zu gründen, der im Jahr 2013 als Sondervermögen des Bundes errichtet wurde und dessen Finanzierungssaldo für die Schuldenregel relevant ist. Im Jahr 2013 sind 556 Millionen Euro aus dem Fonds verausgabt worden. Im Jahr 2014 werden nicht benötigte Bundesmittel in Höhe von 1 Milliarde Euro vom Sondervermögen in den Haushalt abgeführt. Darüber hinaus ist derzeit noch nicht absehbar, in welchem Zeitraum und mit welchen Jahresfälligkeiten die übrigen Mittel des Fonds abfließen werden. Angesichts des vorliegenden Abstands zwischen der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme (rund 18,3 Milliarden Euro), der weit über dem Gesamtausgabevolumen des Sondervermögens liegt, kann es durch den - im Übrigen noch nicht bezifferbaren - Finanzierungssaldo des Fonds in 2015 nicht zu einer Verletzung der Schuldenregel kommen.

Die Vorgaben des Artikels 115 GG und des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes sind damit eingehalten.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2015 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2015 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2015 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsr Rahmens Gender-Wirkungen zu berücksichtigen.

Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2015 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch der sich daraus für das Haushaltsjahr 2015 und den weiteren Finanzplanzeitraum ergebende Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Durch das Haushaltsgesetz 2015 entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Wegfall der in den Haushaltsgesetzen der Jahre 2005 bis 2014 enthaltenen Stelleneinsparung aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte führt nach grober Schätzung zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes in der Größenordnung von bis zu 22 000 Euro. Beim Bundesministerium der Finanzen entfällt ein Aufwand von bis zu rund 4 000 Euro für

das Ermitteln und Bekanntgeben der Einsparvorgaben sowie der Zusammenstellung und Überprüfung der Einsparmeldungen. Bei den Ressorts entfällt grob geschätzt ein Aufwand von insgesamt bis zu rund 18 000 Euro für die Zusammenstellung der Einsparvorgaben und die Erfüllung der entsprechenden - nunmehr wegfallenden - Informationspflicht.

Im Übrigen werden die Informationspflichten für die Verwaltung in dem bereits im Haushaltsgesetz 2014 angelegten Umfang fortgeschrieben.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugute kommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

II. Besonderer Teil

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu § 2

Zu Absatz 1

Die Vorschrift bestimmt, dass der Bund im Haushaltsjahr 2015 keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufnimmt; die Bestimmungen der nachfolgenden Absätze bleiben hiervon unberührt.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vor-

hergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundes-schatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend. Gleiches gilt auch für den Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der den bei Kapitel 6002 Titel 121 04 veranschlagten Betrag übersteigt und der nach § 6 Absatz 1 des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes der Tilgung von Schulden des Erblastentilgungsfonds dient.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben. Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 BHO gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen

dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können. Die auf 30 Milliarden Euro begrenzte Erweiterung der Ermächtigung besteht unabhängig von der betragsmäßigen Limitierung für strategische Zinsswaps und erlaubt realistische Größenordnungen beim Einsatz dieses Finanzinstruments.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrunde liegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1, Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 BHO gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (so genannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zinsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundes-schulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages Kassenverstärkungskredite zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufgenommen werden können.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L347 vom 20. Dezember 2013, S. 549), Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten. Durch eine Neuregelung der haushaltsrechtlichen Anrechnung von Gewährleistungen auf den Ermächtigungsrahmen im Absatz 2, nach der eine Anrechnung auf den Ermächtigungsrahmen nur noch erfolgt, wenn der Bund aus der Gewährleistung noch in Anspruch genommen werden kann, werden die Ermächtigungsrahmen zu Nummer 1 und 5 auf Basis 31. Dezember 2013 entsprechend vermindert. Der Ermächtigungsrahmen zu Nummer 3 wird wegen steigenden Garantiebedarfs für auf öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite der KfW erhöht. Die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens vermindert sich damit auf 476,880 Milliarden Euro.

Zu Absatz 2

Die in Absatz 2 geregelte Anrechnung von bestehenden Gewährleistungen auf den Ermächtigungsrahmen wurde für den Teilbereich der Inanspruchnahme des Bundes im Vergleich zu der im Haushaltsgesetz 2014 enthaltenen Regelung neu gestaltet. Satz 1 der Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. Abweichend vom Haushaltsgesetz 2014 ist jedoch die Anrechnung von Inanspruchnahmen des Bundes zukünftig an das Fortbestehen der jeweiligen Eventualverbindlichkeiten geknüpft. Soweit der Bund ohne Ersatzleistung in Anspruch genommen worden ist, erfolgt eine Anrechnung auf den Ermächtigungsrahmen demnach nur in den Fällen, in denen eine Haftung des Bundes weiterhin besteht. Im Gegenzug zu dieser Neuregelung werden die Ermächtigungsrahmen zu Nummer 1 und 5 um den jeweiligen Bestand der nicht mehr anzurechnenden Positionen zum 31. Dezember 2013 vermindert.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4

Zu den Absätzen 1 und 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 BHO festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 BHO anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt für die flexibilisierten Ausgaben der noch nicht in die neue Struktur einbezogenen Einzelpläne 02, 04, 12, 14, 15, 32 und 60 die volle Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium der Finanzen beauftragt, das dort entwickelte Konzept zur Neustrukturierung der Einzelpläne und Kapitel im Bundeshaushalt umzusetzen. Ziel des Konzepts ist es, die Transparenz der Darstellung im kameralen Haushalt zu verbessern. Als ein Teilelement sieht das Konzept insbesondere im Bereich der Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 5 eine geänderte Titelstrukturierung und darauf aufsetzend eine geänderte Standardisierung flexiblierter Titel vor. Der moderaten Erweiterung der Haushaltsflexibilisierung um kleinere, abgrenzbare Titel in der Hauptgruppe 6 und auf grundsätzlich alle in den Behördenkapiteln zu veranschlagende, außerhalb des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements durchzuführende Hochbaumaßnahmen des Bundes steht eine Beschränkung des flexibilisierten Bereichs durch die gleichzeitig angestrebte Verringerung von Ausnahmetatbeständen gegenüber.

Die Umsetzung des Konzepts wurde im Rahmen einer Pilotierung mit drei Einzelplänen im Bundeshaushalt 2013 begonnen. Mit dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 wurde die Neustrukturierung ausgeweitet und umfasst nunmehr die Einzelpläne 01, 03, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 16, 17, 19, 20, 23 und 30.

Absatz 3 regelt - strukturell vergleichbar der Regelung im Absatz 2 - die konkrete Ausgestaltung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der flexibilisierten Ausgaben für diese Einzelpläne.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Deckungsfähigkeit zwischen den jeweils in Absatz 2 und 3 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 4 beziehungsweise den Absätzen 3 und 4 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß den Absätzen 2 und 3. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der BHO (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 6

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den Kapiteln ..11 der umstrukturierten Einzelpläne des Bundeshaushalts (vergleiche die Ausführungen zu

§ 5 Absatz 3) zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines Notleidenden Titels des Kapitels ..11 zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereiches nach Absatz 3 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgaberreste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl die neu geschaffene Deckungsfähigkeit als auch die in den Kapiteln ..11 nach Absatz 3 und 4 geltenden, kapitelinternen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 6 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen.

Zu Absatz 6

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttleflugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Zu Absatz 7

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 8

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgedehnt.

Zu Absatz 9

Die Regelung stellt sicher, dass dem Sondervermögen „Investition- und Tilgungsfonds“ auch unabhängig von der in § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417) in der Fassung vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) geregelten Zuführung von Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn Haushaltsmittel des Bundes zur Tilgung seiner Schulden zugeführt werden können.

Zu § 7

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Entscheidungen der Bundesgerichte und Patentinformationsprodukten in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu § 8

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung der Wirtschaftsplanentwürfe durch die genannten Bundesministerien abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012, BGBl. I S. 2457).

Zu § 9

Die Vorschrift stellt sicher, dass auch nach dem im Haushaltsjahr 2013 vollzogenen Wegfall der Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen diese nur im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt und Mittel dafür eingesetzt werden dürfen, wenn die in § 24 Absatz 1 und § 54 Absatz 1 BHO und den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften genannten Unterlagen vom Bundesministerium der Finanzen zuvor haushaltsseitig anerkannt worden sind. Im Falle einer Ausnahme nach § 24 Absatz 3 BHO bedarf die Aufhebung der Sperre der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu § 10

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 BHO. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 4 und 5 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1401 und 1403. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu § 11

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE.

Zu § 12

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen für das Jahr 2015 auf 8 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 10 Millionen Euro ist im Jahr 2015 angemessen.

Zu Absatz 3

Ein Betriebsmitteldarlehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist erforderlich, um Vorsorge gegen Liquiditätsengpässe zu treffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert sich aus der Verwaltung und Verwertung der ihr übertragenen Liegenschaften sowie aus vereinbarten Erstattungen. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind von der Geschäftsentwicklung abhängig. Der Zufluss der Verkaufserlöse steht zeitlich nicht immer im Einklang mit dem Ausgabebedarf. § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben untersagt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kreditaufnahme am Markt; notwendige Kredite gewährt der Bund. Ein Finanzrahmen als unterjähriges Darlehen in Höhe von 200 Millionen Euro ist im Jahr 2015 angemessen.

Zu Absatz 4

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 5

Die in den Sätzen 1 und 2 enthaltene Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2015 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Die Regelung in Satz 3 ermöglicht es, die Inanspruchnahme derartiger Liquiditätshilfen gegebenenfalls zu vermeiden. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 SGB V erforderlich ist.

Zu Absatz 6

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Gesetzes zum Personalrecht der Beschäftigten der früheren Deutschen Bundespost Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, so lange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundes-eisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 7

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L347 vom 20. Dezember 2013, S. 549) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu § 14

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt.

Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Flexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zususchtiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten sind Teil der Erläuterungen und damit grundsätzlich nicht verbindlich. Sie können ganz oder teilweise nach § 17 Absatz 1 Satz 2 BHO für verbindlich erklärt werden.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt. Ausnahmen von der Verbindlichkeit des Stellenplans gelten nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke.

Zu § 15

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 BHO vergleichbar.

Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden. Darüber hinaus können bis zu 300 befristete Planstellen für Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen aus dem Bereich der Informationstechnik ausgebracht werden, um den Bedarf der Bundesverwaltung in diesem Bereich zu decken.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu § 17

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet.

Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu § 18

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 19

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 20

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum

Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu § 21

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu § 22

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird. Ein Fortgelten auch des § 2 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres ist nicht erforderlich. In diesem Zeitraum steht die Kreditermächtigung aus dem noch nicht beschlossenen Haushaltsgesetz des neu angebrochenen Haushaltsjahres noch nicht zur Verfügung, und es muss statt dessen zunächst als „sonstige Quelle“ im Sinne von Artikel 111 Absatz 2 des Grundgesetzes auf die nach § 18 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung weitergeltende Restkreditermächtigung und danach auf die dem gegenüber nachrangige Kreditermächtigung aus Artikel 111 Absatz 2 des Grundgesetzes selbst zurückgegriffen werden. Eine Begrenzung der in dieser Phase vorrangig in Anspruch zu nehmenden Restkreditermächtigung auf 1 Prozent des Haushaltsvolumens gemäß § 2 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes verfehlt daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung den Regelungszweck.

Zu § 23

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2015.

Entwurf

Bundshaushaltsplan

2015

Gesamtplan des Bundshaushaltsplans 2015.....	25
Teil I: Haushaltsübersicht	
- Einnahmen.....	28
- Ausgaben.....	30
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	33
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes.....	34
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	35
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	36
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	37
 Übersichten zum Bundshaushaltsplan 2015.....	 39
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	40
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	45
Teil II: Funktionenübersicht.....	51
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	57
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	65
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	79
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	81
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	87
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	88
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	89
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	93
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2013...	94
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	97
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	109
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	111
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	113
Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen.....	115
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	117

Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2015

Teil I: Haushaltsübersicht

- Einnahmen
- Ausgaben
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung
über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach
§ 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2014 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2015 1 000 €	2014 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 851	1 893	-42
03	Bundesrat.....	96	73	+23
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 165	3 165	-
05	Auswärtiges Amt.....	144 095	145 215	-1 120
06	Bundesministerium des Innern.....	380 911	405 915	-25 004
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz	480 334	464 843	+15 491
08	Bundesministerium der Finanzen.....	324 511	1 038 693	-714 182
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	459 909	627 087	-167 178
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ...	85 117	120 489	-35 372
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1 899 530	1 863 291	+36 239
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruk- tur	5 802 933	5 192 367	+610 566
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	292 113	292 054	+59
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	107 036	99 546	+7 490
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	721 397	773 176	-51 779
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	68 410	68 452	-42
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	15	340	-325
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	566 166	566 030	+136
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	89 426	89 426	-
32	Bundesschuld.....	1 079 833	7 758 236	-6 678 403
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	286 992 919	276 989 476	+10 003 443
	Einnahmen.....	299 500 000	296 500 000	+3 000 000

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 278 540 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von - T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 20 960 000 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2015 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2015 1 000 €	Übrige Einnahmen 2015 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	190
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 851	-
03	Bundesrat.....	-	66	30
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	3 127	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	143 695	400
06	Bundesministerium des Innern.....	-	375 346	5 565
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz	-	480 050	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	270 589	53 922
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	-	445 336	14 573
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft	-	73 941	11 176
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	75 394	1 824 136
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infra- struktur	-	5 581 905	221 028
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	262 404	29 709
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	106 396	640
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	-	60 377	661 020
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	7 133	61 277
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	15	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung.....	-	9 014	557 152
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	30 245	59 181
32	Bundesschuld.....	-	725 000	354 833
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	278 800 000	6 813 620	1 379 299
	Summe Haushalt 2015.....	278 800 000	15 465 547	5 234 453
	Summe Haushalt 2014.....	268 415 000	16 111 943	11 973 057
	gegenüber 2014 mehr(+)/weniger(-).....	+10 385 000	-646 396	-6 738 604

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2014 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2015 1 000 €	2014 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	33 675	33 110	+565
02	Deutscher Bundestag.....	802 780	765 403	+37 377
03	Bundesrat.....	23 811	23 000	+811
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2 104 532	2 095 554	+8 978
05	Auswärtiges Amt.....	3 419 569	3 638 266	-218 697
06	Bundesministerium des Innern.....	5 731 982	5 898 816	-166 834
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz	663 022	648 138	+14 884
08	Bundesministerium der Finanzen.....	5 441 019	5 206 261	+234 758
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	7 124 974	7 417 979	-293 005
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ...	5 319 027	5 310 535	+8 492
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	124 841 529	121 979 310	+2 862 219
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruk- tur	23 131 808	22 861 948	+269 860
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	32 261 030	32 435 376	-174 346
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	12 055 965	11 052 689	+1 003 276
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	3 905 236	3 667 304	+237 932
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	8 456 535	7 959 508	+497 027
19	Bundesverfassungsgericht.....	29 089	46 065	-16 976
20	Bundesrechnungshof.....	136 028	135 989	+39
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6 445 468	6 443 633	+1 835
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	15 266 414	14 053 404	+1 213 010
32	Bundesschuld.....	28 161 458	28 551 743	-390 285
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	14 145 049	16 275 969	-2 130 920
	Ausgaben.....	299 500 000	296 500 000	+3 000 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2015 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2015 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2015 1 000 €	Schulden- dienst 2015 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	19 331	9 032	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	540 196	135 127	-	-
03	Bundesrat.....	15 085	8 152	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	265 364	763 692	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	938 807	317 668	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	3 274 878	1 108 275	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbrau- cherschutz	442 752	138 382	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	3 029 694	720 399	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ...	687 141	289 920	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft	307 713	217 916	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	211 901	121 405	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale In- frastruktur	1 483 336	2 102 949	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	15 540 448	5 723 702	9 669 604	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	212 461	156 479	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	317 370	288 120	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau- en und Jugend.....	112 420	40 110	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	24 000	3 341	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	112 686	16 842	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	81 535	44 730	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	96 095	62 132	-	-
32	Bundesschuld.....	-	42 000	-	26 969 458
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	2 126 005	381 055	15 000	-
	Summe Haushalt 2015.....	29 839 218	12 691 428	9 684 604	26 969 458
	Summe Haushalt 2014.....	28 906 566	12 460 428	9 988 872	27 617 653
	gegenüber 2014 mehr(+)/weniger(-).....	+932 652	+231 000	-304 268	-648 195

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2015 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2015 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2015 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	3 963	1 349	-
02	Deutscher Bundestag.....	95 938	31 519	-
03	Bundesrat.....	329	245	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	879 169	196 307	-
05	Auswärtiges Amt.....	2 021 028	171 566	-29 500
06	Bundesministerium des Innern.....	1 070 605	408 218	-129 994
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	71 687	10 201	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 540 149	150 777	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	4 737 848	1 472 278	-62 213
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	4 345 026	483 372	-35 000
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	124 499 095	9 128	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	6 807 735	12 782 788	-45 000
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	1 145 519	181 757	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	11 653 548	39 944	-6 467
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	998 294	2 326 040	-24 588
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	8 293 074	13 431	-2 500
19	Bundesverfassungsgericht.....	1 233	515	-
20	Bundesrechnungshof.....	4 937	1 563	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	1 920 468	4 398 735	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	13 368 529	2 218 079	-478 421
32	Bundesschuld.....	-	1 150 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	11 332 143	40 846	250 000
	Summe Haushalt 2015.....	194 790 317	26 088 658	-563 683
	Summe Haushalt 2014.....	189 570 000	29 853 026	-1 896 545
	gegenüber 2014 mehr(+)/weniger(-).....	+5 220 317	-3 764 368	+1 332 862

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2015 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2016 1 000 €	2017 1 000 €	2018 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	13 837	4 610	3 085	-	-	6 142
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	98 631	40 158	34 868	21 105	2 500	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 107 503	450 795	338 126	255 507	63 075	-
06	Bundesministerium des Innern.....	609 181	143 503	95 584	83 461	286 633	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	10 506	3 502	3 502	3 502	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..	427 308	56 980	63 430	44 078	262 820	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 269 623	1 023 383	1 068 826	873 836	303 578	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1 101 593	304 955	217 773	125 921	452 944	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	2 412 190	1 467 185	645 952	182 173	116 880	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	11 188 969	3 436 200	1 948 860	1 131 797	1 372 112	3 300 000
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	6 239 383	1 623 636	1 462 049	1 102 743	2 020 935	30 020
15	Bundesministerium für Gesundheit	71 743	34 768	23 939	13 036	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	1 712 802	525 653	530 000	414 517	242 632	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	551 727	318 971	119 103	97 093	16 560	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	5 600 000	510 818	415 671	349 006	112 450	4 212 055
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	5 482 735	1 075 950	1 557 399	1 366 726	1 482 660	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	132 000	132 000	-	-	-	-
	Summe.....	40 029 731	11 153 067	8 528 167	6 064 501	6 735 779	7 548 217

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2014 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2015 1 000 €	2014 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	23 651	23 369	+282
02	Deutscher Bundestag.....	01, 03, 04	317 711	287 678	+30 033
03	Bundesrat.....	11, 12	17 493	17 154	+339
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..	01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09	268 267	270 101	-1 834
05	Auswärtiges Amt.....	04, 11, 12, 13	1 168 969	1 147 902	+21 067
06	Bundesministerium des Innern.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	3 565 516	3 573 020	-7 504
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	414 357	407 082	+7 275
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	2 813 545	2 688 759	+124 786
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	800 332	780 452	+19 880
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	368 160	386 827	-18 667
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	219 955	213 397	+6 558
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur.....	01, 03, 04, 05, 08, 11, 12, 14, 16, 21, 23, 28	935 914	904 641	+31 273
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	01, 03, 04, 07, 09	2 005 476	2 005 657	-181
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	01, 04, 05, 06, 10, 11	290 893	283 430	+7 463
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17	377 075	361 071	+16 004
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11, 12, 13, 14, 15	114 939	116 564	-1 625
19	Bundesverfassungsgericht.....	11, 12	22 814	39 964	-17 150
20	Bundesrechnungshof.....	11, 12, 13	94 283	95 314	-1 031
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	11, 12	86 338	85 636	+702
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	02, 11, 12	124 615	126 802	-2 187
	Summe.....		14 030 303	13 814 820	+215 483

Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2015
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)..... (Basis 2010: 2,21%, Abbauschnitt: 0,31% p.a.)	0,660
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	2 737 600
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	18 077
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	1 445
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	(1 846)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	1 846
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	(402)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	402
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	-1 672
5a.	Nominale Produktionslücke.....	-7 962
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit).....	0,21
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme..... (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	18 304
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	-
9.	Finanzierungssalden der Sondervermögen.....	-
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme..... (Differenz zwischen 8. und 9.)	-
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2013.....		83 046

Datengrundlage: Jeweils aktuelle Daten des Statistischen Bundesamts und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

zu 4ab., 4bb. und 9: Zu den Sondervermögen gehören der "Energie- und Klimafonds" sowie der Fonds "Aufbauhilfe". Es ist derzeit noch nicht absehbar, in welchem Zeitraum und mit welchen Jahresfälligkeiten die übrigen Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" abfließen werden.

Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2015	Betrag für 2014
		1 000 €	
1		2	3
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) <i>davon:</i> <i>Steuereinnahmen</i> <i>Verwaltungseinnahmen</i>	299 240 000 278 540 000 20 700 000	289 782 000 268 197 000 21 585 000
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) Negativer Finanzierungssaldo (Finanzierungsdefizit)	299 500 000 -260 000	296 500 000 -6 718 000
2.	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1	Münzeinnahmen.....	260 000	218 000
2.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	-	6 500 000
2.3	Summe.....	(260 000)	(6 718 000)

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2015	Betrag für 2014
		1 000 €	
1		2	3
1. Einnahmen			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....		(189 384 982)	(206 122 257)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		99 821 760	118 169 598
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		49 636 280	49 574 905
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		39 926 942	38 377 754
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....		(-)	(-)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....		-	-
1.2.2 Spenden.....		-	-
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag..		-	-
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....		-	-
Einnahmen.....		189 384 982	206 122 257
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		94 258 779	85 610 961
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		55 974 957	55 605 075
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		38 260 199	59 106 065
Ausgaben.....		188 493 935	200 322 101
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....		189 384 982	206 122 257
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....		-	-
		(189 384 982)	(206 122 257)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....		-188 493 935	-200 322 101
		(891 047)	(5 800 156)
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....		134 435	-1 853 739
		(1 025 482)	(3 946 417)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	1 400 000
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-1 100 000
3.6 Sondervermögen „Schlusszahlungsvorsorge“			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführungen zum Sondervermögen.....		1 089 518	644 094
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-	-
3.7 Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ und "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführungen zum Sondervermögen.....		-	-
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-115 000	-388 000

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan	Betrag für 2015	Betrag für 2014
	1 000 €	
1	2	3
3.8 Sondervermögen "Aufbauhilfe"		
3.8.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.8.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-2 000 000	-2 500 000
3.9 Umbuchungen zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201.....	-	4 497 489
Nettokreditaufnahme.....	-	6 500 000

Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2015

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2013

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2015	2014
		1 000 €	
1		2	3
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	278 800 000	268 415 000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	222 363 000	210 440 000
02	EU-Eigenmittel.....	-29 750 000	-27 620 000
03-04	Bundessteuern.....	85 927 000	85 377 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	260 000	218 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund).....	260 000	218 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	16 965 951	17 705 271
11	Verwaltungseinnahmen.....	7 862 891	8 095 021
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	6 854 545	6 957 478
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	278 380	475 832
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	729 966	661 711
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	6 539 896	6 847 369
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	6 452 959	6 756 589
122	Konzessionsabgaben.....	16 105	16 105
124	Mieten und Pachten.....	60 983	64 745
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	4 091	3 978
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 758	5 952
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	1 062 760	1 169 553
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	3 560	2 406
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	136 200	135 147
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	923 000	1 032 000
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	335 000	390 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	35 000	70 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	300 000	320 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	62 768	67 993
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	61 863	67 082
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	905	911
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	179 172	176 947
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	2 131	2 876
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	63 012	63 923
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	114 029	110 148
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	320 084	354 122
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	316 954	350 949
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	3 130	3 173
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	603 380	604 266
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	22 414	26 586
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	132 305	125 279
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	448 661	452 401
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	4 176 094	5 197 774
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	1 000 000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	1 000 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2015	2014
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 788 496	2 749 926
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 711 963	2 672 762
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	820	1 010
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	50 000	52 000
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	25 603	24 044
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	110	110
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 341 174	1 304 150
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	239 914	218 290
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	1 101 260	1 085 860
27	Zuschüsse von der EU.....	-	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	46 424	143 698
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	28 099	125 429
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	720	899
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	17 605	17 370
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	-	-
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	-	-
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	-442 045	5 181 955
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	-	6 500 000
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	-
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	-	6 500 000
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	241 955	241 955
341	Beiträge.....	241 705	241 705
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	250	250
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	-	-
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.....	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-684 000	-1 560 000
372	Globale Mindereinnahmen.....	-684 000	-1 560 000
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	299 500 000	296 500 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2015	2014
		1 000 €	
1		2	3
4	Personalausgaben.....	29 839 218	28 906 566
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	359 044	352 795
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	356 528	350 179
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2 516	2 616
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	18 693 399	18 724 867
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	11 392	11 204
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	6 395 804	6 193 279
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/ -innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund).....	6 882 710	6 949 515
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	153 480	148 991
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	481 511	472 356
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).....	4 745 175	4 926 942
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	23 327	22 580
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	6 835 794	6 760 021
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	15 498	15 421
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	2 831 574	2 793 200
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund).....	3 650 653	3 599 926
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	204 549	204 504
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	118 520	131 570
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.....	15 000	15 400
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.....	1 592 723	1 563 976
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	340 764	337 168
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	191 693	199 099
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.....	1 060 266	1 027 709
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	457 258	454 907
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	1 828	1 846
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	43 891	44 284
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen.....	409 901	407 139
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	1 638	1 638
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	1 901 000	1 050 000
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	1 901 000	1 050 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	49 345 490	50 066 953
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 691 428	12 460 428
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	676 526	680 268
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	533 302	557 186
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 385 940	1 349 321
518	Mieten und Pachten.....	3 758 005	3 784 936
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	212 651	229 713
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 154 716	1 058 939
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	1 147	1 137
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.....	318 441	316 185
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.....	117 386	133 469
527	Dienstreisen.....	194 924	197 431
529	Verfügungsmittel.....	12 091	11 994
531-546	Sonstiges.....	4 134 632	3 870 405
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	191 667	269 444

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2015	2014
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).	9 684 604	9 988 872
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	653 049	828 355
553	Materialerhaltung.....	3 743 622	3 594 267
554	Militärische Beschaffungen.....	4 297 633	4 450 600
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	760 300	830 850
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	230 000	284 800
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	26 969 458	27 617 653
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund).....	42 000	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	26 927 458	27 576 052
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	194 790 317	189 570 000
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	781 006	655 006
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.....	6	6
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.....	781 000	655 000
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	129 071 939	124 382 972
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	15 662 879	13 976 330
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	6 110	7 114
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	6 092 400	6 078 698
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	107 310 090	104 320 232
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	460	598
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	683 385	915 137
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	597 300	826 567
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	84 158	86 413
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	1 927	2 157
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	789 193	772 408
671	Erstattungen an Inland.....	789 113	772 328
676	Erstattungen an Ausland.....	80	80
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	62 789 084	62 216 653
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	27 825 937	27 470 757
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661).....	832 814	802 576
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662).....	3 562 139	3 615 478
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	1 954 798	1 959 684
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	21 763 604	21 195 286
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 175 129	1 154 978
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).....	5 672 663	6 015 894
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.....	2 000	2 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	675 710	627 824
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	30 000	30 000
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	135 610	133 624
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	510 100	464 200
7	Baumaßnahmen.....	6 240 573	6 272 672
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	19 848 085	23 580 354
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 039 567	995 984
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	284 276	230 116
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	755 291	765 868

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2015	2014
		1 000 €	
1		2	3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	486 265	540 565
821	Gründerwerb.....	187 123	188 123
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen.....	299 142	352 442
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	550	4 485 994
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	550	142 570
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	-	4 343 424
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	600	650
852	Darlehen an Länder.....	600	650
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	400 765	393 465
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	-	1 000
862	Darlehen an private Unternehmen.....	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	4 015	4 215
866	Darlehen an Ausland.....	396 750	388 250
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 150 000	900 000
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Inland.....	550 000	300 000
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland.....	600 000	600 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	4 922 541	4 804 545
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	4 835 971	4 735 525
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	86 070	68 520
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	500	500
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	11 847 797	11 459 151
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	4 616 279	4 340 117
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	205 599	188 820
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	513 849	471 799
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	1 454 591	1 330 617
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	5 057 479	5 127 798
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-563 683	-1 896 545
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-563 683	-1 896 545
971	Globale Mehrausgaben.....	250 000	50 000
972	Globale Minderausgaben.....	-813 683	-1 946 545
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	299 500 000	296 500 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2015	2014
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	278 540	268 197
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	6 540	6 847
31	Mieten und Pachten.....	61	65
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	6 479	6 783
4	Zinseinnahmen.....	242	245
41	von Verwaltungen.....	63	68
411	Länder.....	62	67
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	179	177
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	179	177
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	4 454	5 674
51	von Verwaltungen.....	2 763	3 726
511	Länder.....	2 712	2 673
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
513	Sondervermögen.....	50	1 052
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	1 692	1 948
521	Sozialversicherung.....	26	24
522	Sonstige - Inland.....	547	820
523	Ausland.....	1 119	1 103
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	7 585	7 619
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		297 361	288 582

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2015	2014
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	140	138
2	Vermögensübertragungen.....	242	242
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	242	242
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	242	242
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	2 181	2 380
31	Darlehensrückflüsse.....	1 258	1 348
311	von Verwaltungen.....	320	354
312	von anderen Bereichen.....	938	994
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	923	1 032
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		2 563	2 760
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-684	-1 560
Einnahmen zusammen.....		299 240	289 782
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-260	-6 718
61	Nettokreditaufnahme.....	-	6 500
62	Münzeinnahmen.....	260	218
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		299 500	296 500

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2015	2014
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	29 839	28 907
11	Aktivitätsbezüge.....	21 943	21 119
12	Versorgung.....	7 896	7 788
2	Laufender Sachaufwand.....	24 340	24 196
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 367	1 289
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	9 685	9 989
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	13 288	12 918
3	Zinsausgaben.....	26 969	27 618
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	26 969	27 618
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	26 969	27 618
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	26 927	27 576
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	192 150	187 196
41	an Verwaltungen.....	22 543	20 718
411	Länder.....	15 663	13 976
412	Gemeinden.....	6	7
413	Sondervermögen.....	6 873	6 734
414	Zweckverbände.....	0	1
42	an andere Bereiche.....	169 607	166 478
421	Unternehmen.....	26 840	26 707
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	27 826	27 471
423	an Sozialversicherung.....	107 310	104 320
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	1 955	1 960
425	an Ausland.....	5 675	6 018
426	an Sonstige.....	2	2
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		273 299	267 916

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2015	2014
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	7 766	7 809
11	Baumaßnahmen.....	6 241	6 273
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 040	996
13	Grunderwerb.....	486	541
2	Vermögensübertragungen.....	17 446	16 892
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	16 770	16 264
211	an Verwaltungen.....	4 923	4 805
2111	Länder.....	4 836	4 736
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	86	69
2113	Sondervermögen.....	1	1
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	11 848	11 459
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	6 790	6 331
2123	Ausland.....	5 057	5 128
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	676	628
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	676	628
2221	Unternehmen - Inland.....	30	30
2222	Sonstige - Inland.....	136	134
2223	Ausland.....	510	464
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen.....	1 552	5 780
31	Darlehensgewährung.....	401	394
311	an Verwaltungen.....	1	1
312	an andere Bereiche.....	401	393
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	1	4 486
321	Inland.....	1	143
322	Ausland.....	-	4 343
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 150	900
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....		26 764	30 481
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-564	-1 897
Ausgaben zusammen.....		299 500	296 500
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		299 500	296 500

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/n werden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr./ Ogr./ Grp.
Steuern.....	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben.....	024, 093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen.....	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen.....	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen).....	38

Bezeichnung	Hgr./ Ogr./ Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung.....	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 520, 523 - 529, 53, 54,67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse).....	661- 685,687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697- 699
Darlehen an Verwaltungen.....	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen.....	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen.....	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	87
Zuführung an Rücklagen.....	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben).....	98

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2015		2014	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste.....	3 315 405	64 703 659	3 306 078	69 601 905
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	198 785	14 356 189	183 674	13 948 855
011	Politische Führung.....	49 536	3 540 036	59 063	3 441 547
012	Innere Verwaltung.....	5 237	294 034	5 225	251 819
013	Informationswesen.....	13 020	67 377	13 020	61 295
014	Statistischer Dienst.....	1 154	184 804	1 154	185 388
015	Zivildienst.....	685	60 361	685	62 098
016	Hochbauverwaltung.....	4 767	242 472	4 745	241 788
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	4 406	9 145 730	4 503	8 941 070
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	119 980	821 375	95 279	763 850
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	1 806 828	9 765 270	1 794 833	14 450 647
021	Auslandsvertretungen (nur Bund).....	126 266	787 680	127 412	771 876
022	Internationale Organisationen.....	1 098 500	681 694	1 085 500	5 168 085
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	566 162	6 322 850	566 021	6 324 295
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	7 500	771 313	7 500	768 548
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	8 400	1 201 733	8 400	1 417 843
03	Verteidigung (nur Bund).....	290 718	31 797 540	290 794	32 365 647
031	Bundeswehrverwaltung.....	102	3 860 614	102	4 011 163
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	266 861	21 883 590	269 402	22 183 799
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	1 505	37 650	1 640	37 430
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	17 200	769 987	14 600	952 469
037	Unterhaltssicherung.....	-	35 300	-	34 796
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	923 884	750	920 720
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	4 300	4 286 515	4 300	4 225 270
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	420 894	4 247 269	447 116	4 354 621
042	Polizei.....	363 696	2 949 798	388 696	3 069 595
043	Öffentliche Ordnung.....	911	88 905	911	94 795
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	5 881	297 974	5 881	312 199
046	Wetterdienst.....	50 260	314 168	51 482	301 537
047	Schutz der Verfassung.....	-	209 641	-	209 712
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	146	386 783	146	366 783
05	Rechtsschutz.....	466 660	453 558	451 169	478 107
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	31 743	177 983	28 743	188 566
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	434 917	275 575	422 426	289 541
06	Finanzverwaltung.....	131 520	4 083 833	138 492	4 004 028
061	Steuer- und Zollverwaltung.....	107 020	3 119 029	88 492	3 044 369
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	-	31 000	25 000	31 000
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	24 500	933 804	25 000	928 659
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	130 466	20 500 037	127 321	19 303 814
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	23 896	-	21 253

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2015		2014	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen).....	-	20 672	-	18 629
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs.....	-	-	-	-
127	Öffentliche berufliche Schulen.....	-	10	-	10
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	3 214	-	2 614
13	Hochschulen.....	686	4 966 137	686	4 946 714
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	63 965	686	64 065
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	410	-	410
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	1 534 972	-	1 460 209
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	3 366 790	-	3 422 030
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	59 181	3 489 071	59 181	2 708 347
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	903 000	-	598 000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	59 181	1 961 946	59 181	1 497 260
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	624 125	-	613 087
15	Sonstiges Bildungswesen.....	16	295 855	16	281 269
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	16	250 855	16	281 269
154	Ausbildung der Lehrkräfte.....	-	45 000	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	70 577	11 033 618	67 432	10 598 103
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 030	220 720	1 030	220 378
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	4 541 982	-	4 234 977
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.....	69 547	5 858 538	66 402	5 740 669
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	412 378	-	402 079
18-19	Kultur und Religion.....	6	691 460	6	748 128
182	Musikpflege.....	-	25 879	-	33 032
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	408 346	-	391 084
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	1 800	-	1 800
187	Sonstige Kulturpflege.....	6	201 316	6	230 033
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	48 719	-	79 879
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	5 400	-	12 300
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	2 822 677	152 444 101	2 789 693	147 876 162
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	25 267	567 066	23 683	556 912
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	25 267	567 066	23 683	556 912
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	2 622 750	102 653 293	2 582 600	99 690 678
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	76 344 670	-	74 468 780
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	5 414 000	-	5 464 000
223	Unfallversicherung.....	100	260 138	100	285 025
224	Krankenversicherung.....	-	12 885 120	-	11 847 120
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	-	-	-
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 180 000	-	2 177 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 622 650	5 569 365	2 582 500	5 448 753

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2015		2014	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	64 610	7 984 499	64 860	7 342 560
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.....	110	445 300	110	462 295
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	6 403 520	-	5 888 590
233	Wohngeld.....	-	630 000	-	500 000
235	Soziale Einrichtungen.....	3 500	179 129	3 750	165 018
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	31 507	-	31 657
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	61 000	295 043	61 000	295 000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	78 738	2 140 817	87 238	2 300 351
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.....	60 835	1 159 960	65 900	1 339 080
243	Lastenausgleich.....	15 311	15 930	18 711	18 324
244	Wiedergutmachung.....	-	138 778	-	160 913
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	2 592	29 917	2 627	29 314
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	796 232	-	752 720
25	Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	32 099 777	10 000	31 399 610
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	19 200 000	-	19 200 000
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	4 600 000	-	3 900 000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	4 257 533	10 000	4 253 610
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	4 042 244	-	4 046 000
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	353 845	-	353 858
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	302 845	-	302 858
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	51 000	-	51 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	5 879 924	-	5 466 600
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	5 879 924	-	5 466 600
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	21 312	764 880	21 312	765 593
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	412 476	1 966 958	404 181	2 007 898
31	Gesundheitswesen.....	119 751	604 661	112 617	596 985
311	Gesundheitsverwaltung.....	640	640	640	640
313	Arbeitsschutz.....	710	87 079	710	83 705
314	Gesundheitsschutz.....	118 401	516 942	111 267	512 640
32	Sport und Erholung.....	-	134 773	-	135 203
322	Sport.....	-	134 773	-	135 203
33	Umwelt- und Naturschutz.....	25 432	630 395	25 229	671 131
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	4 295	145 571	3 954	140 085
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	21 137	484 824	21 275	531 046
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	267 293	597 129	266 335	604 579
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	13 331	50 127	11 576	48 672
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	253 962	547 002	254 759	555 907
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	412 334	2 030 451	455 801	2 192 211
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	408 364	1 486 198	451 827	1 680 122
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	408 364	1 117 557	451 827	1 356 317
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	364 600	-	321 430
419	Sonstiges Wohnungswesen.....	-	4 041	-	2 375

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2015		2014	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	70	540 253	74	507 589
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	852	-	792
423	Städtebauförderung.....	70	539 401	74	506 797
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	3 900	4 000	3 900	4 500
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	33 552	970 184	36 957	960 343
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	10 560	24 539	10 360	24 479
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	10 560	24 539	10 360	24 479
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	22 562	942 195	26 112	932 414
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	16 143	566 350	19 550	566 570
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	3 419	125 215	3 562	130 661
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	250 630	3 000	235 183
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	430	3 450	485	3 450
531	Forstwirtschaft und Jagd.....	-	750	-	750
532	Fischerei.....	430	2 700	485	2 700
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	5 318 455	4 414 138	6 669 199	4 179 527
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	219 071	91 227	419 071	80 372
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	898 280	1 504 660	975 280	1 621 119
631	Kohlenbergbau.....	-	1 280 395	-	1 371 554
632	Sonstiger Bergbau.....	-	127 481	-	147 070
634	Verarbeitende Industrie.....	898 280	96 784	975 280	102 495
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	14 445	518 160	9 085	427 901
641	Kernenergie.....	-	306 177	-	245 317
642	Erneuerbare Energieformen.....	-	54 883	-	67 164
643	Elektrizitätsversorgung.....	-	118 100	-	76 700
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	14 445	39 000	9 085	38 720
65	Handel und Tourismus.....	-	369 334	-	375 813
651	Handel.....	-	340 973	-	347 452
652	Tourismus.....	-	28 361	-	28 361
66	Geld- und Versicherungswesen.....	2 515 152	47 753	2 515 256	41 442
661	Banken und Kreditinstitute.....	2 500 000	36 401	2 500 000	30 220
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	15 152	11 352	15 256	11 222
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	1 631 577	1 243 981	2 710 577	1 005 193
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	39 930	614 023	39 930	602 687
691	Betriebliche Investitionen.....	33 265	601 500	33 265	583 794
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	12 523	-	18 778
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.....	6 665	-	6 665	115
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	5 750 550	16 745 583	5 138 754	16 421 026
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	297 809	641 957	301 686	630 335
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	5 550	-	5 550	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	126 892	252 975	126 892	250 567
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	165 367	388 982	169 244	379 768

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2015		2014	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
72	Straßen.....	4 435 737	7 673 384	4 435 737	7 434 626
721	Bundesautobahnen.....	4 427 685	3 837 564	4 427 685	3 667 690
722	Bundesstraßen.....	6 552	2 380 452	6 552	2 328 893
723	Landesstraßen.....	-	17 900	-	17 900
725	Gemeindestraßen.....	1 500	1 413 450	1 500	1 396 850
729	Sonstiger Straßenverkehr.....	-	24 018	-	23 293
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	99 798	1 918 313	98 981	1 784 999
731	Wasserstraßen und Häfen.....	95 798	1 859 013	94 981	1 725 699
732	Förderung der Schifffahrt.....	4 000	59 300	4 000	59 300
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	706 000	4 869 617	106 000	4 552 537
741	Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	332 567	-	333 767
742	Eisenbahnen.....	706 000	4 537 050	106 000	4 218 770
75	Luftfahrt.....	207 856	224 126	193 000	354 873
77	Nachrichtenwesen.....	-	287 385	-	294 845
772	Rundfunk und Fernsehen.....	-	287 385	-	294 845
79	Sonstiges Verkehrswesen.....	3 350	1 130 801	3 350	1 368 811
8	Finanzwirtschaft.....	281 304 085	35 724 889	277 572 016	33 957 114
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 835 252	5 622 810	2 965 780	5 675 021
811	Grundvermögen.....	2 712 000	-	2 816 630	-
812	Kapitalvermögen.....	73 252	-	97 150	-
813	Sondervermögen.....	50 000	5 622 810	52 000	5 675 021
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	278 800 000	819 352	269 415 000	693 352
83	Schulden.....	19 833	26 980 458	6 518 236	27 620 743
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	572 332	-	576 923
85	Rücklagen.....	-	-	-	-
86	Sonstiges.....	333 000	392 620	233 000	237 620
88	Globalposten.....	-684 000	1 337 317	-1 560 000	-846 545
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	299 500 000	299 500 000	296 500 000	296 500 000

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0 Allgemeine Dienste.....	1 217	-	247	109	-	0	-	118	118
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	123	-	63	1	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	117	-	31	3	-	-	-	108	108
03 Verteidigung (nur Bund).....	80	-	78	102	-	0	-	9	9
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	405	-	8	2	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	465	-	1	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	26	-	66	2	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.	21	-	32	0	-	-	-	3	3
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	3	3
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	21	-	31	0	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	-	79	0	1	-	-	1	1
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	0	-	-	-	-	1	1
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	63	-	1	-	-	0	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	10	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	6	0	0	-	-	0	0
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	136	-	17	16	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	111	-	8	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	3	-	6	16	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz..	21	-	3	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	0	-	0	-	60	1	-	7	68
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	0	-	0	-	60	-	-	7	67
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung...	-	-	-	-	0	-	-	-	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1	-	-	1
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	10	-	17	0	0	-	-	0	0
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	16	-	0	-	-	0	0
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen....	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	13	-	0	-	-	0	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	10	-	1	0	-	-	-	0	0
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	748	-	3 316	898	1	-	-	1	2
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	0	898	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	14	-	1	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	2 500	-	-	-	-	1	1
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	725	-	572	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	-	1	-	-	-	1
699 Übrige Bereiche aus 6.....	9	-	210	0	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	4 722	-	795	14	-	-	-	0	0
72 Straßen.....	4 401	-	29	6	-	-	-	0	0
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	89	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	706	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	25	-	1	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	208	-	57	6	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8 Finanzwirtschaft.....	-	278 540	3 046	25	-	-	-	49	49
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	2 713	25	-	-	-	29	29
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	278 540	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	20	20
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	333	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	6 855	278 540	7 548	1 063	62	1	-	179	242

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Verwaltung			anderen Bereichen	zusammen	Verwaltungen		anderen Bereichen
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände			Länder	Gemeinden u. Sonstige	
				Millionen €				
1	11	12	13	14	15	16	17	18
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	307	3	-	34	344	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	307	-	-	34	341	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	3	-	-	3	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	4	-	-	2	6	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	4	-	-	2	6	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	4	-	-	2	6	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	6	-	-	14	19	-	-	0
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	14	14	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	6	-	-	-	6	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	3	3	4	-	213
72 Straßen.....	-	-	-	0	0	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	5
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	182
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	3	3	-	-	27

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Verwaltung			anderen Bereichen	zusammen	Verwaltungen		anderen Bereichen
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände			Länder	Gemeinden u. Sonstige	
				Millionen €				
1	11	12	13	14	15	16	17	18
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	18	18	-	-	50
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	18	18	-	-	50
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	317	3	-	603	923	2 712	1	1 463

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	0	3 315
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	199
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	1 807
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	0	291
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	421
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	467
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	132
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	130
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	59
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	71
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	2 823
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 623
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	65
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und po- litischen Ereignissen.....	-	-	-	-	79
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	10
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	47
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	242	412
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	120
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	25
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	242	267
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	412
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	408
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	4
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	34
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	23
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	19
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	11

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	335	5 318
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baue- werbe.....	-	-	-	-	898
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	14
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	2 515
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstlei- stungen.....	-	-	-	335	1 632
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	40
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	219
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	5 751
72 Straßen.....	-	-	-	-	4 436
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiff- fahrt.....	-	-	-	-	100
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr.....	-	-	-	-	706
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	208
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	301
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-684	281 044
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen..	-	-	-	-	2 835
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	278 540
83 Schulden.....	-	-	-	-	20
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-684	-684
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	333
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	-107	299 240

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- ausga- ben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
Millionen €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	14	232	-	-	195	-	-	195
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	223	-	-	195	-	-	195
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	98	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	124	-	-	195	-	-	195
599 Übrige Bereiche aus 5.....	14	9	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	77	425	-	-	1	-	-	1
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	0	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	35	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	310	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	18	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	39	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	11	-	-	1	-	-	1
699 Übrige Bereiche aus 6.....	77	13	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 034	2 021	-	-	138	-	9	147
72 Straßen.....	-	961	-	-	136	-	-	136
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	561	310	-	-	3	-	1	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	5	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	58	24	-	-	0	-	2	2
799 Übrige Bereiche aus 7.....	416	723	-	-	-	-	6	6
8 Finanzwirtschaft.....	2 473	388	15	26 969	0	-	6 404	6 404
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 623	5 623
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	0	-	781	781
83 Schulden.....	-	11	-	26 969	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	572	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	1 901	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	377	15	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	29 839	14 656	9 685	26 969	15 663	6	6 874	22 543

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
		Millionen €				
1	10	11	12	13	14	
0	Allgemeine Dienste.....	46	7 766	524	5 114	13 449
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung....	2	7 504	151	227	7 884
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	8	94	-	4 337	4 439
03	Verteidigung (nur Bund).....	35	103	-	388	526
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	7	0	131	139
05	Rechtsschutz.....	0	3	-	28	31
06	Finanzverwaltung.....	-	56	372	2	430
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	694	11 637	-	474	12 805
13	Hochschulen.....	-	3 918	-	12	3 930
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	685	444	-	4	1 134
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	149	-	7	156
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	6 642	-	414	7 056
19	Übrige Bereiche aus 1.....	9	483	-	37	529
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	27 033	4 431	106 778	1 083	139 325
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	116	-	102 501	-	102 618
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	6 845	155	4	52	7 056
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	728	16	178	79	1 001
25	Arbeitsmarktpolitik.....	19 331	3 903	4 042	29	27 305
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII...	-	-	-	326	326
29	Übrige Bereiche aus 2.....	12	357	53	598	1 020
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	52	88	-	192	332
31	Gesundheitswesen.....	52	3	-	46	101
32	Sport.....	-	-	-	114	114
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	31	-	31	62
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	54	-	1	55
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	1	-	-	1
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	1	-	-	1
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	6	-	96	102
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	-	4	-	96	100
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	4	-	16	20
529	Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	80	80
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	1 812	-	130	1 942
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 406	-	-	1 406
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	405	-	32	438
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	60	60
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	0	-	38	39
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	0	418	8	541	967
72 Straßen.....	-	5	-	-	5
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	0	59	8	0	68
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	78	-	-	78
75 Luftfahrt.....	-	-	-	140	140
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	275	-	401	676
8 Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
Summe aller Hauptfunktionen.....	27 826	26 159	107 310	7 629	168 924

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige		
	Millionen €			
1	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	15	15
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	15	15
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	1	1
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	1	1
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	576	576
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	576	576
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	7	7
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	7	7
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	7	7
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige		
	Millionen €			
1	15	16	17	18
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	84	84
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe..	-	-	73	73
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen..	-	-	12	12
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72 Straßen.....	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt..	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr....	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	683	683

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		zu- sam- men
					Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
		Vermögen							
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
0 Allgemeine Dienste.....	247	711	16	-	-	-	-	397	397
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	84	148	0	-	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	103	11	14	-	-	-	-	397	397
03 Verteidigung (nur Bund).....	1	151	2	-	-	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	55	260	-	-	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	1	9	-	-	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	3	131	-	-	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angele- genheiten.....	40	75	-	-	-	-	-	-	-
13 Hochschulen.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	0	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	39	74	-	-	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	1	0	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	2	3	-	-	1	-	-	0	1
22 Sozialversicherung einschl. Ar- beitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	2	-	-	-	1	-	-	0	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	3	-	-	-	-	-	-	-
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	419	24	-	-	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	16	14	-	-	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	6	-	-	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	403	3	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
					Vermögen	Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	4	4
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	-	-	4	4
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	1	1	-	1	-	-	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	1	-	-	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	1	-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	1	1	-	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	0	1	-	-	-	-	-	1 150	1 150
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	1 150	1 150
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	0	1	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	5 530	224	470	-	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	4 610	57	470	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	862	115	-	-	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	59	52	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
					Vermögen	Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen...	6 241	1 040	486	1	1	-	-	1 551	1 551

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				zusammen
		Verwaltung		andere Bereiche		
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozialversicherung	Sonstige	
		Millionen €				
1	28	29	30	31	32	
0	Allgemeine Dienste.....	1	8	-	4 193	4 201
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung....	-	-	-	112	112
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	4 016	4 016
03	Verteidigung (nur Bund).....	1	7	-	22	29
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	2	-	44	45
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	1 126	-	-	2 139	3 265
13	Hochschulen.....	1 013	-	-	0	1 014
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	5	5
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	62	62
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	113	-	-	1 911	2 024
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	161	161
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	3	-	-	10	13
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	0	0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	6	6
25	Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	3	-	-	-	3
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	4	4
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	30	-	-	316	346
31	Gesundheitswesen.....	-	-	-	14	14
32	Sport.....	16	-	-	-	16
33	Umwelt- und Naturschutz.....	14	-	-	294	308
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	8	8
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	1 051	-	-	385	1 435
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	518	-	-	384	902
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	529	-	-	1	530
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	4	-	-	-	4
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	370	-	-	48	418
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	370	-	-	47	417
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
529	Übrige Bereiche aus 52.....	370	-	-	47	417
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	1	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	625	-	-	78	703
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	25	-	-	-	25
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	26	26
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	45	45
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	5	5
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	600	-	-	2	602
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 593	78	-	4 680	6 350
72 Straßen.....	1 353	78	-	4	1 435
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	239	-	-	4 547	4 787
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	128	128
8 Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	38	-	-	-	38
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	4 836	86	-	11 848	16 770

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
	Länder	Gemeinden und Sonstige				
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	19	19	-	64 704
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	14 356
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	1	1	-	9 765
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	19	19	-	31 798
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	4 247
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	454
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	4 084
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	-	-	-	-	-	20 500
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	4 966
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	3 489
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	296
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	11 034
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	715
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	626	626	-	152 444
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	102 653
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	7 984
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	510	510	-	2 141
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	116	116	-	32 100
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	354
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	7 212
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	1 967
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	605
32 Sport.....	-	-	-	-	-	135
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	630
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	597
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	2 030
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	1 486
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung....	-	-	-	-	-	540
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	4

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
	Länder	Gemeinden und Sonstige				
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	970
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	942
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	125
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	817
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	28
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	30	30	-	4 414
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	25
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 505
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	518
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	369
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	30	30	-	48
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	1 244
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	614
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	91
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	16 746
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	7 673
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 918
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	4 870
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	224
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	2 060
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-564	35 725
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 623
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	-	819
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	26 980
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	572
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-564	1 337
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	393
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	676	676	-564	299 500

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2013 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	4 200	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	4 200
Kap. 0802 Tit. 382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte	106 470	Kap. 0802 Tit. 982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet wurden	95 154
Summe	110 670	Summe	99 354
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	1 382	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	1 382
Summe	1 382	Summe	1 382
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur			
Kap. 1203 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	158 444	Kap. 1203 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	163 870
Kap. 1203 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	5 426		
Summe	163 870	Summe	163 870
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	3 758	Kap. 1403 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	3 704
Summe	3 758	Summe	3 704
Gesamtsumme	279 680	Gesamtsumme	268 310

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2015

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	98	19	1	-	3	-	-	2	-	-	13	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.... a)	8	2	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 428	83	1	-	4	-	-	14	-	-	64	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.. a)	33	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	115	13	1	-	1	-	-	3	-	-	8	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	338	65	1	-	7	-	-	21	-	-	36	-	-
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.. a)	191	24	1	2	3	-	-	5	-	-	13	-	-
	davon Ersatzplanstellen (1)													
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	174	21	-	-	1	-	-	4	-	-	16	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
	nachgeordneter Bereich b)	622	9	-	-	-	-	-	2	-	-	2	5	-
	davon Ersatzplanstellen (3)													
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 320	292	2	-	33	-	-	81	-	-	176	-	-
	davon Ersatzplanstellen (31)		(2)									(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	98	13	-	-	-	-	-	1	-	-	12	-	-
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 151	116	2	-	11	-	-	22	1	-	80	-	-
	davon Ersatzplanstellen (21)		(2)									(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	40 536	93	-	-	3	2	-	10	6	9	41	22	-
	davon Ersatzplanstellen (35)													
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz..... a)	728	82	2	-	7	-	-	16	-	-	57	-	-
	davon Ersatzplanstellen (4)													
	nachgeordneter Bereich b)	2 006	13	-	-	-	1	-	1	-	1	6	4	-
	davon Ersatzplanstellen (3)													
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 434	155	3	-	10	-	-	27	1	-	114	-	-
	davon Ersatzplanstellen (19)													
	nachgeordneter Bereich b)	37 139	45	-	-	-	-	-	10	-	1	12	22	-
	davon Ersatzplanstellen (74)													
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 197	156	3	-	9	-	-	33	-	-	111	-	-
	davon Ersatzplanstellen (14)		(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	4 352	192	-	-	-	2	3	3	-	2	56	73	53
	davon Ersatzplanstellen (48)													
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft..... a)	674	70	1	-	5	-	-	15	-	-	49	-	-
	davon Ersatzplanstellen (5)		(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	915	121	-	-	-	-	-	4	-	2	28	32	55
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	849	86	2	-	7	-	-	17	-	-	60	-	-
	davon Ersatzplanstellen (14)		(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	623	28	-	-	1	-	-	2	-	-	-	15	10
	davon Ersatzplanstellen (9)		(1)										(1)	
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infra- struktur..... a)	772	82	2	-	9	-	-	16	-	-	55	-	-
	davon Ersatzplanstellen (3)													
	nachgeordneter Bereich b)	7 095	60	-	-	-	-	-	5	9	-	11	28	7
	davon Ersatzplanstellen (15)													
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 192	106	2	-	5	-	1	21	-	-	77	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	24 430	142	-	-	3	-	7	10	3	15	39	65	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2015

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	376	55	2	-	5	-	-	11	-	-	37	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	630	120	-	-	-	-	3	-	-	2	3	31	81
	davon Ersatzplanstellen (2)	(2)												
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a)	735	96	2	-	9	-	-	22	-	-	63	-	-
	davon Ersatzplanstellen (3)	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 447	101	-	-	-	2	1	1	1	2	12	39	43
	davon Ersatzplanstellen (5)	(5)												
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	317	44	1	-	5	-	-	12	-	-	26	-	-
	davon Ersatzplanstellen (8)	(8)												
	nachgeordneter Bereich b)	361	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	86	4	-	-	1	-	-	-	-	-	3	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	671	66	1	-	1	-	-	10	-	-	54	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	519	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	555	56	1	-	5	-	-	15	-	-	35	-	-
	davon Ersatzplanstellen (7)	(7)												
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	625	74	2	-	8	-	-	15	-	-	49	-	-
	davon Ersatzplanstellen (4)	(4)												
	nachgeordneter Bereich b)	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	18 061	1 770	33	2	149	-	1	384	2	-	1 199	-	-
	davon Ersatzplanstellen (140)	(140)	(7)									(7)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	120 776	943	-	-	7	7	14	50	19	34	224	340	249
	davon Ersatzplanstellen (192)	(192)	(1)										(1)	
	Insgesamt.....	138 837	2 713	33	2	156	7	15	434	21	34	1 423	340	249
	davon Ersatzplanstellen (332)	(332)	(8)									(7)	(1)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2015

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g +Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	98	22	8	9	5	-	29	1	19	7	1	1	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	8	2	1	1	-	-	3	-	2	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 428	331	60	180	73	19	367	5	190	92	58	14	9
	davon Ersatzplanstellen	(2)						(2)				(2)		
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	33	15	4	6	5	-	12	-	7	3	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	115	28	5	13	7	3	29	-	17	11	1	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	338	137	26	78	31	2	75	-	52	16	5	2	-
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	191	64	11	31	14	8	69	-	27	13	20	4	5
	davon Ersatzplanstellen	(1)						(1)				(1)		
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	174	56	12	19	13	12	74	-	36	12	11	10	5
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)		(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	622	112	10	31	52	19	302	-	35	60	143	28	36
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(1)				(1)							
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 320	1 256	206	492	330	228	1 512	-	582	281	270	210	169
	davon Ersatzplanstellen	(31)	(17)	(2)	(8)	(3)	(4)	(9)		(4)		(3)	(1)	(1)
	nachgeordneter Bereich b)	98	50	-	13	21	16	35	-	4	4	11	11	5
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 151	444	41	204	128	73	410	-	250	87	47	20	6
	davon Ersatzplanstellen	(21)	(13)		(4)	(4)	(5)	(4)		(1)		(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	40 536	1 998	157	572	772	498	17 998	5	1 368	2 578	4 630	5 754	3 664
	davon Ersatzplanstellen	(35)	(7)	(1)	(2)		(4)	(14)		(1)	(6)	(1)	(5)	(2)
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	728	176	27	121	26	2	232	6	118	72	25	7	5
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)	(1)				(3)			(1)	(1)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	2 006	1 075	49	824	107	96	594	-	128	181	255	13	19
	davon Ersatzplanstellen	(3)						(2)		(1)		(1)		
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 434	535	48	276	156	55	538	2	350	124	51	12	-
	davon Ersatzplanstellen	(19)	(11)		(2)	(4)	(5)	(7)		(2)	(1)	(3)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	37 139	908	58	283	397	170	13 412	1	1 605	2 848	3 930	3 365	1 663
	davon Ersatzplanstellen	(74)	(9)		(1)	(4)	(4)	(40)		(10)	(6)	(12)	(8)	(4)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 197	530	64	236	146	85	343	2	206	79	41	12	4
	davon Ersatzplanstellen	(14)	(8)		(4)	(2)	(2)	(5)		(1)	(1)	(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	4 352	1 350	118	380	624	228	1 544	34	285	539	528	137	24
	davon Ersatzplanstellen	(48)	(7)		(2)	(3)	(2)	(21)				(8)	(13)	(1)
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	674	274	26	150	80	18	188	5	121	41	15	6	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(2)		(1)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	915	642	9	148	320	165	115	-	17	25	47	18	8
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.... a)	849	334	38	161	86	49	294	4	158	63	30	33	7
	davon Ersatzplanstellen	(14)	(9)		(5)	(2)	(2)	(4)				(4)		
	nachgeordneter Bereich b)	623	236	9	92	96	40	340	-	103	152	65	13	8
	davon Ersatzplanstellen	(9)	(2)				(2)	(6)				(3)	(3)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2015

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g +Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	772	338	34	178	90	36	253	13	150	62	25	2	2
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(2)				(2)	(1)				(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	7 095	1 534	98	405	718	314	2 842	62	503	891	953	358	76
	davon Ersatzplanstellen	(15)	(5)				(5)	(4)				(1)	(2)	(2)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 192	396	28	296	72	-	339	10	233	67	21	8	-
	nachgeordneter Bereich b)	24 430	3 964	276	1 171	1 876	641	9 015	85	1 064	2 307	3 265	2 013	281
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	376	185	23	75	63	25	99	-	67	19	9	3	2
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)		(1)			(1)				(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	630	371	5	83	199	84	94	-	18	30	23	14	9
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)				(1)	(1)				(1)		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a)	735	359	32	154	112	61	194	6	112	47	21	7	2
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(2)			(2)								
	nachgeordneter Bereich b)	1 447	793	25	159	390	219	402	6	91	127	89	63	26
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(3)		(1)		(2)	(2)				(1)	(1)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	317	124	18	48	27	31	93	-	60	11	17	3	3
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(3)		(1)	(1)	(1)	(3)				(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	361	68	6	22	33	7	214	-	23	44	67	66	14
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	86	15	2	7	5	1	33	3	19	5	5	1	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	671	191	39	121	30	1	309	10	261	31	6	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(2)									
	nachgeordneter Bereich b)	519	111	3	57	50	1	354	12	252	76	9	4	1
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	555	283	32	134	73	45	128	-	83	26	16	1	2
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(5)		(3)	(2)		(2)				(2)		
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	625	273	36	114	80	43	168	-	107	31	16	8	6
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(4)		(2)	(2)								
	nachgeordneter Bereich b)	8	5	-	2	2	1	3	-	-	-	-	-	3
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	18 061	6 362	821	3 100	1 648	794	5 788	67	3 223	1 198	710	364	227
	davon Ersatzplanstellen	(140)	(80)	(3)	(34)	(23)	(20)	(41)		(8)	(3)	(26)	(3)	(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	120 776	13 215	823	4 242	5 655	2 496	47 260	205	5 494	9 860	14 013	11 855	5 835
	davon Ersatzplanstellen	(192)	(34)	(1)	(6)	(7)	(20)	(89)	(12)	(12)	(12)	(27)	(30)	(8)
	Insgesamt.....	138 837	19 576	1 644	7 341	7 302	3 290	53 048	272	8 717	11 058	14 723	12 218	6 062
	davon Ersatzplanstellen	(332)	(114)	(4)	(40)	(30)	(40)	(129)	(20)	(15)	(53)	(33)	(9)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2015

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	772	66	12	23	21	7	3	33	9	16	7	-	1
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	7 095	2 619	143	408	1 141	830	98	41	13	25	1	2	-
	davon Ersatzplanstellen	(15)	(6)		(1)	(1)	(3)	(1)						
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 192	261	55	130	68	8	-	90	39	51	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	10 99	5	477	1 167	5 526	3 623	203	314	139	122	49	4	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	376	20	6	9	3	2	-	19	6	7	6	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	630	31	6	16	3	3	4	14	9	5	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a)	735	59	14	33	5	3	4	28	7	9	9	-	3
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(1)				(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	1 447	145	7	30	57	23	28	7	4	3	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	317	39	5	16	6	1	11	17	13	1	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)			(1)			(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	361	74	2	10	30	28	4	2	1	-	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	86	16	3	9	3	1	-	18	4	12	2	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	671	92	19	49	17	7	-	13	4	9	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	519	50	13	31	4	1	1	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung..... a)	555	67	9	25	15	12	6	22	6	11	4	-	1
	davon Ersatzplanstellen	(7)							(1)					(1)
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung a)	625	68	9	23	10	10	16	42	13	20	9	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)												
	nachgeordneter Bereich b)	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	18 061	3 015	550	1 203	633	406	224	1 128	350	570	193	1	15
	davon Ersatzplanstellen	(140)	(10)		(2)	(4)	(4)		(4)			(3)		(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	120 776	58 08	6 417	15 44	21 99	12 58	1 646	1 274	490	551	197	10	26
	davon Ersatzplanstellen	(192)	(65)	(2)	(2)	(23)	(33)	(6)	(3)			(2)		(1)
	Insgesamt.....	138 837	61 10	6 967	16 64	22 62	12 99	1 870	2 402	840	1 121	390	11	41
	davon Ersatzplanstellen	(332)	(75)	(2)	(4)	(27)	(36)	(6)	(7)			(5)		(2)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**B. Übersicht über
die Planstellen der Richterinnen und Richter
sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2015**

a) =Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) =nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	332	-	-	3	1	38	3	231	-	-	45	11	-
	nachgeordneter Bereich b)	122	-	-	-	-	1	-	-	-	1	27	93	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	81	-	-	2	-	20	-	59	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	429	1	1	19	1	58	3	290	-	-	45	11	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	137	-	-	-	-	1	-	-	-	1	29	106	-
	Insgesamt.....	566	1	1	19	1	59	3	290	-	1	74	117	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über
die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen
und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2015**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern..... nachgeordneter Bereich b)	36	7	29	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... nachgeordneter Bereich b)	36	9	27	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale In- frastruktur..... nachgeordneter Bereich b)	1	-	1	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	448	199	108	141
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	1	3	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	521	215	165	141
	Insgesamt.....	525	216	168	141

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2015

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	82	-	3	-	-	4	2	1	5
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	11	1	-	-	2	-	-	-	1
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 062	1	22	12	8	71	54	23	115
	davon Ersatzplanstellen (5)									(1)
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	16	-	-	-	-	-	-	-	2
03	Bundesrat..... a)	78	-	-	-	-	2	8	2	12
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	244	4	4	4	-	10	9	2	10
	davon Ersatzplanstellen (2)									
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	290	4	31	26	5	14	32	16	31
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	49	2	4	2	-	1	3	1	5
	nachgeordneter Bereich b)	1 798	2	5	32	12	10	96	29	495
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 314	11	34	51	16	43	91	9	189
	davon Ersatzplanstellen (6)			(1)				(1)		(3)
	nachgeordneter Bereich b)	90	-	-	-	1	-	1	1	6
06	Bundesministerium des Innern..... a)	382	1	6	4	2	11	32	3	13
	davon Ersatzplanstellen (8)									
	nachgeordneter Bereich b)	11 245	10	49	134	168	437	864	159	754
	davon Ersatzplanstellen (56)						(1)	(1)	(1)	(1)
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	472	1	1	6	1	3	6	3	17
	nachgeordneter Bereich b)	1 148	-	8	2	-	2	24	20	90
	davon Ersatzplanstellen (2)									(1)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	412	-	5	2	1	16	11	16	28
	davon Ersatzplanstellen (1)									
	nachgeordneter Bereich b)	4 754	-	2	8	24	18	181	31	331
	davon Ersatzplanstellen (2)									
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	479	-	11	10	9	47	30	-	14
	davon Ersatzplanstellen (7)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 874	8	51	128	92	106	209	80	249
	davon Ersatzplanstellen (4)								(2)	(1)
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	200	1	1	6	-	4	6	3	4
	davon Ersatzplanstellen (2)									(1)
	nachgeordneter Bereich b)	2 297	2	10	76	99	50	126	110	238
	davon Ersatzplanstellen (2)									(1)
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	409	3	2	2	5	37	10	10	14
	davon Ersatzplanstellen (6)									
	nachgeordneter Bereich b)	460	1	11	31	18	47	69	14	37
	davon Ersatzplanstellen (6)					(1)	(1)		(1)	(4)
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	443	-	4	32	12	24	26	3	31
	nachgeordneter Bereich b)	14 010	3	51	255	261	723	773	376	915
	davon Ersatzplanstellen (55)					(2)			(6)	(7)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	542	1	8	11	13	20	11	-	29
	nachgeordneter Bereich b)	59 726	9	56	149	175	314	803	291	2 710
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	169	-	12	1	4	5	7	-	10
	davon Ersatzplanstellen (4)									
	nachgeordneter Bereich b)	895	1	37	95	51	15	46	15	150
	davon Ersatzplanstellen (8)			(1)		(1)				(2)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2015

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit..... a)	317	-	11	19	9	27	13	4	10
	davon Ersatzplanstellen	(3)								(1)
	nachgeordneter Bereich b)	1 833	7	48	210	254	182	202	77	151
	davon Ersatzplanstellen	(7)			(1)				(2)	(2)
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend... a)	179	3	13	4	6	11	5	-	18
	davon Ersatzplanstellen	(4)				(2)				(1)
	nachgeordneter Bereich b)	484	-	14	7	73	18	32	43	120
	davon Ersatzplanstellen	(4)					(3)			
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	71	-	2	1	-	-	-	-	9
	davon Ersatzplanstellen	(1)								
20	Bundesrechnungshof..... a)	86	-	-	1	3	5	1	1	6
	nachgeordneter Bereich b)	38	-	-	-	3	9	2	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	182	1	12	6	7	9	15	2	4
	davon Ersatzplanstellen	(4)			(1)					(1)
	nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	290	3	12	2	2	33	6	3	6
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	8 769	37	197	200	103	397	375	100	580
	davon Ersatzplanstellen	(52)		(1)	(1)	(2)		(1)		(8)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	100 647	43	341	1 125	1 228	1 928	3 427	1 245	6 240
	davon Ersatzplanstellen	(144)		(1)	(1)	(4)	(4)	(1)	(11)	(18)
	Insgesamt.....	109 416	80	538	1 325	1 331	2 324	3 802	1 345	6 820
	davon Ersatzplanstellen	(196)		(2)	(2)	(5)	(4)	(2)	(11)	(26)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2015

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	82	15	-	32	10	8	2	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	11	1	-	2	2	1	-	2	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 062	194	70	240	64	52	121	16	1
	davon Ersatzplanstellen	(5)			(3)					(1)
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	16	2	-	7	4	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	78	25	-	23	1	2	3	1	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	244	33	23	47	65	9	23	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)				(1)		(1)		
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	290	45	-	30	32	9	15	-	-
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	49	8	1	11	7	5	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 798	100	2	127	556	23	301	10	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 314	329	1	669	398	284	164	27	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)							(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	90	6	-	18	16	6	19	16	-
06	Bundesministerium des Innern..... a)	382	93	5	123	48	18	24	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)			(4)	(3)	(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	11 245	1 732	179	988	2 489	125	2 984	177	-
	davon Ersatzplanstellen	(56)	(6)	(4)	(9)	(26)		(7)	(4)	
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	472	87	4	154	106	17	49	19	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 148	215	22	181	495	11	67	13	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)				(1)				
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	412	108	7	152	41	16	10	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)				(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	4 754	631	23	865	1 739	144	701	59	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)			(1)				
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	479	171	14	136	8	16	14	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(7)			(3)	(4)				
	nachgeordneter Bereich b)	1 874	300	53	244	289	13	53	4	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)		(1)						
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	200	94	8	60	3	10	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)						(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	2 297	269	114	539	441	46	156	27	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)				(1)				
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	409	119	9	77	78	20	23	4	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(1)		(2)	(1)		(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	460	65	9	77	66	7	10	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)				(1)				
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	443	129	13	101	33	16	21	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	14 010	3 160	1 358	3 801	1 928	139	242	27	-
	davon Ersatzplanstellen	(55)	(1)		(14)	(21)	(2)		(2)	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	542	168	5	143	133	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	59 726	7 526	3 942	10 624	15 716	3 466	13 753	192	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	169	54	5	44	18	11	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)			(1)	(3)				
	nachgeordneter Bereich b)	895	222	20	75	79	11	80	2	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)		(1)	(1)	(1)		(1)		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a)	317	76	4	70	50	20	6	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)			(1)		(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	1 833	182	20	198	217	37	48	5	-
	davon Ersatzplanstellen	(7)				(3)				

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2015**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	179	43	4	38	15	15	7	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)			(1)	(1)		(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	484	23	-	41	91	6	14	3	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)				(1)				
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	71	25	2	5	19	2	6	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)				(1)				
20	Bundesrechnungshof..... a)	86	40	-	15	6	6	1	1	-
	nachgeordneter Bereich b)	38	13	-	10	-	1	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung..... a)	182	69	9	24	9	9	6	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)				(2)				
	nachgeordneter Bereich b)	1	1	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	290	80	16	76	18	18	15	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	8 769	2 005	200	2 273	1 161	564	508	71	1
	davon Ersatzplanstellen	(52)	(1)		(15)	(16)	(2)	(4)	(1)	(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	100 647	14 441	5 741	17 783	24 117	4 033	18 425	534	-
	davon Ersatzplanstellen	(144)	(8)	(6)	(23)	(55)	(2)	(8)	(6)	
	Insgesamt..... a)	109 416	16 446	5 941	20 056	25 277	4 597	18 933	604	1
	davon Ersatzplanstellen	(196)	(9)	(6)	(38)	(70)	(4)	(12)	(7)	(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**E. Übersicht über
die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2015**

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	25	5	20
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	48	5	43
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	125	14	111
	zusammen Generale.....	201	25	176
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	345	70	275
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	909	20	889
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	3 338	372	2 966
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 097	131	5 966
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 363	61	3 302
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	3 171	31	3 140
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 619	-	7 619
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	7 497	1	7 496
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	5 018	-	5 018
	zusammen übrige Offiziere.....	37 358	686	36 672
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	4 168	67	4 101
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	9 758	48	9 710
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	22 299	-	22 299
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	25 853	-	25 853
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 942	-	16 942
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	18 604	-	18 604
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	6 887	-	6 887
	zusammen Unteroffiziere.....	104 511	115	104 396
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	13 481	-	13 481
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	13 481	-	13 481
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	7 401	-	7 401
A 4	Obergefreite.....	4 176	-	4 176
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	42 834	25	42 809
	Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit insgesamt.....	184 703	826	183 877
	nachrichtlich: Freiwillig Wehrdienstleistende.....	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende.....	2 500	-	2 500

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2013

ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 1. Januar 2014		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2014 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	42	11	-	-	-	-	5 520	3 040	2 070	1 500
02	Deutscher Bundestag.....	501	213	5	11	62	-	4 820	3 060	1 890	1 300
03	Bundesrat.....	34	10	1	1	58	-	5 240	3 280	1 500	1 200
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	878	347	10	30	62	-	4 250	2 910	2 120	1 190
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	115	53	1	2	59	-	4 640	3 140	2 310	1 290
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	243	39	2	16	63	-	4 300	2 510	1 560	1 240
05	Auswärtiges Amt.....	1 731	840	4	72	64	-	4 960	3 190	2 180	1 390
06	Bundesministerium des Innern, davon.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	2 534	936	21	132	63	-	4 400	2 980	2 060	1 270
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	8 636	2 343	114	495	58	6	4 200	2 820	2 050	750
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	1 802	736	7	74	64	1	4 800	3 020	2 150	1 340
08	Bundesministerium der Finanzen...	17 260	9 811	108	548	63	4	4 420	2 910	2 160	1 460
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 527	826	7	115	64	-	4 090	2 950	1 910	1 240
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	811	300	3	31	64	-	4 010	3 050	2 050	1 170
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	596	225	3	29	64	1	5 020	3 210	2 080	1 310
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	4 109	1 638	23	167	64	-	4 170	2 990	1 930	1 370
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	17 855	6 922	148	1 182	63	7	4 150	2 920	1 950	1 340
	militärischer Bereich.....	69 091	21 705	30	1 958	55	-	3 950	2 860	2 270	1 290
15	Bundesministerium für Gesundheit.	380	123	2	15	63	-	4 170	3 100	2 170	1 330
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	474	99	2	30	64	-	4 110	3 160	1 980	1 240
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	332	120	2	11	65	-	4 660	2 960	1 840	1 120
19	Bundesverfassungsgericht.....	28	15	-	1	65	-	4 760	3 240	1 950	1 280
20	Bundesrechnungshof.....	523	198	3	20	64	-	4 650	3 150	2 100	1 370
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	308	80	2	9	63	-	4 650	3 230	2 320	1 360

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2013
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen**

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 1. Januar 2014		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2014 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	449	142	2	18	64	-	4 360	3 180	2 220	1 110
	Summe.....	132 259	47 732	500	4 967		19				
	Durchschnitt.....					59		4 130	2 900	2 190	1 310

Zu Einzelplan 04 (Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt): einschl. Bundesnachrichtendienst und Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Zu Einzelplan 04 (Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien): einschl. Bundesarchiv, Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Zu Einzelplan 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG).

Zu Spalte 7: Ohne Berücksichtigung der Bereiche mit besonderen Altersgrenzen (Bundespolizei und Bundeskriminalamt sowie militärischer Bereich) liegt das durchschnittliche Alter bei Eintritt in den Ruhestand bei 63 Jahren.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
1	2	3	4	5
04	<p>Bezeichnung: Filmabgabe der Kino- und Videowirtschaft sowie der Fernsehveranstalter</p> <p>Rechtsgrundlage: Filmförderungsgesetz (FFG)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft (Kinofilm)</p> <p>verpflichtet: Kinobetreiber (§ 66 FFG), Videowirtschaft (§ 66a FFG), Fernsehveranstalter (§ 67 FFG)</p> <p>begünstigt: insbesondere Drehbuchautoren; Produzenten; Verleiher; kreativ-künstlerisches und technisches Personal der Filmwirtschaft, Unternehmen der Videowirtschaft</p> <p>zu Spalte 3: abhängig vom Umsatz 2014</p>	49,70	49,70	55,86
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Rechtsgrundlage: § 16 bis 16q des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	200,79	200,79	137,84
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p> <p>verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	7,90	7,90	7,29
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	0,01
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen</p>	0,01	0,01	0,06

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
1	2	3	4	5
08	verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation	12,00	12,00	12,00
	Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
08	verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation Bezeichnung: Beiträge zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	6,50	7,30	8,80
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)			
	verpflichtet: sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	0,10	0,10	1,00
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag begünstigt: siehe Jahresbeitrag <u>Sonderzahlungen</u>	13,70	13,70	24,10
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3a und 4 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
1	2	3	4	5
08	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	140,00	140,00	140,00
	Rechtsgrundlage: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	0,06	0,06	0,12
	Rechtsgrundlage: § 2 f. der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3 und 3a Einlagensicherungs- und Anlegerschutzgesetz				
verpflichtet: siehe Jahresbeitrag				
begünstigt: siehe Jahresbeitrag				
zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.				
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	5,87	5,34	4,85
	Rechtsgrundlage: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
verpflichtet: sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind				

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
1	2	3	4	5
	begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerschutzgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 2 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3 und 3a Einlagensicherungs- und Anlegerschutzgesetz			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: keine Einnahmen			
08	Bezeichnung: Abgabe aus der Biokraftstoffquote	0,90	0,60	3,87
	Rechtsgrundlage: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils an Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Mindestanteil an Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt: Bund			
09	Bezeichnung: Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	1,72	1,72	1,72
	Rechtsgrundlage: § 45 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt: Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
10	Bezeichnung: Beiträge zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft	-	-	-
	Rechtsgrundlage: Absatzfondsgesetz			
	Abgabezweck: zentrale Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			
	verpflichtet: Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
1	2	3	4	5
	begünstigt: Deutsche Land- und Ernährungswirtschaft zu Spalte 2: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 3. Februar 2009 wesentliche Teile des Absatzfondsgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die Erhebung der Abgabe wurde eingestellt.			
10	Bezeichnung: Abgaben zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft Rechtsgrundlage: Holzabsatzfondsgesetz Abgabezweck: Förderung des Absatzes und der Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft verpflichtet: Unternehmen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft begünstigt: deutsche Forst- und Holzwirtschaft zu Spalte 2: Das BVerfG hat am 12. Mai 2009 wesentliche Teile des Holzabsatzfondsgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die Erhebung der Abgabe wurde eingestellt.	-	-	-
10	Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds Rechtsgrundlage: § 37 ff. des Weingesetzes Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft begünstigt: deutsche Weinwirtschaft	10,80	10,80	10,80
10	Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds Rechtsgrundlage: Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz Abgabezweck: Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen verpflichtet: Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben begünstigt: durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.	-	-	-
10	Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose Rechtsgrundlage: Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller begünstigt: EU-Haushalt	35,10	35,10	35,10
10	Bezeichnung: Abgabe im Milchbereich Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 Kapitel III Abschnitt III	15,00	15,00	7,20

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
1	2	3	4	5
10	<p>Abgabezweck: Erhebung einer prohibitiven Abgabe auf Vermarktungen von Milch, die einzelbetriebliche Erzeugerquoten überschreiten; Vermeidung eines Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage bei Milch und Milcherzeugnissen</p> <p>verpflichtet: Milcherzeuger, die ihre einzelbetriebliche Erzeugerquote überschreiten</p> <p>begünstigt: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft</p> <p>zu Spalte 3: Regelung läuft Ende des Quotenjahres 2014/2015 aus.</p> <p>Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz</p> <p>Rechtsgrundlage: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)</p>	22,00	22,00	24,50
11	<p>Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung</p> <p>verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen</p> <p>begünstigt: Milcherzeuger</p> <p>zu Spalte 5: Angaben geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung</p>	k. A.	325,00	326,20
11	<p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>zu Spalte 3: Angaben liegen erst im Herbst 2014 mit der Aufstellung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit vor.</p> <p>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 361 SGB III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p> <p>zu Spalte 3: Angaben liegen erst im Herbst 2014 mit der Aufstellung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit vor.</p>	k. A.	1 268,00	1 223,60

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
1	2	3	4	5
11	<p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 77 SGB IX</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 77 Absatz 5 SGB IX)</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 73 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p> <p>zu Spalte 3: Angaben liegen erst im Herbst 2014 mit Aufstellung des Wirtschaftsplans des Ausgleichsfonds vor.</p>	k. A.	534,00	529,57
15	<p>Bezeichnung: Investitionszuschlag zur Krankenhaus-Investitionsfinanzierung in den neuen Ländern und Berlin (Ostteil)</p> <p>Rechtsgrundlage: Artikel 14 Absatz 1 des Gesundheitsstrukturgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Zinskosten von Darlehen oder von Kosten anderer privatwirtschaftlicher Finanzierungsformen oder für eine unmittelbare Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (befristet bis zum 31. Dezember 2014)</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen/Krankenhauspatienten</p> <p>begünstigt: Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen</p>	-	179,00	150,90
15	<p>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p>	21,43	21,43	21,69

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
1	2	3	4	5
	begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.			
	zu den Spalten 3 und 4: geschätzt			
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen	1 350,00	1 330,00	1 300,00
	Rechtsgrundlage: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
	Abgabezweck: wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben			
	verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt: ausbildende Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt			
15	Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen	16,87	16,87	15,38
	Rechtsgrundlage: § 139c SGB V			
	Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.			
	verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen			
	zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt			
15	Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses	33,00	32,04	27,35
	Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss</p> <p>zu Spalte 3: geschätzt</p>			
15	<p>Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und § 7 Nummer 7 des Krankenhausentgeltgesetzes</p>	22,50	21,10	19,90
	<p>Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Landesgeschäftsstellen und Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt</p>			
15	<p>Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7 Satz 5 und 6 SGB V i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik vom 19. Dezember 2008 und vom 14. Januar 2010</p>	k. A.	78,50	50,70
	<p>Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Gesellschaft für Telematik</p>			
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7a Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V</p>	-	-	-
	<p>Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.</p>			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
1	2	3	4	5
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7b Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: in § 291a Absatz 7b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.</p>	-	-	-
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 1 des Nutzungszuschlagsgesetzes - (NutzZG)</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten privatärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Zuschläge.</p> <p>verpflichtet: Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: in § 2 Absatz 1 NutzZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15	<p>Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses</p>	k. A.	4,99	k. A.
15	<p>Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)</p>	101,51	101,51	42,30

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 16 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.</p> <p>verpflichtet: alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: alle Apotheken, die Notdienst leisten</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt</p> <p>zu Spalte 5: Die Abgaben sind erst ab August 2013 angefallen.</p>			
16	<p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes</p> <p>Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)</p> <p>begünstigt: Länder</p>	k. A.	k. A.	290,09

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2015	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7
1	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	1 900	1 900	1 870
2	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 7 UStG)	98	Kultur	2 031	1 972	1 879
3	Steuerbegünstigung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§§ 37, 53 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	1 800	1 800	1 800
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	94	Arbeit	1 171	1 148	1 124
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	61	Gewerbliche Wirtschaft	975	975	975
6	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	730	730	727
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	646	646	646
8	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	550	550	548
9	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG i.V.m. § 28 Abs. 4 UStG)	66	Verkehr	630	566	574
10	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen ab 1. Januar 2010 (§ 12 Abs. 1 Nr. 11 UStG)	99	Gewerbliche Wirtschaft	531	515	512
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	78	Verkehr	500	500	500
12	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI des EStG)	91	Finanzen	514	476	459
13	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz) (§ 57 EnergieStG)	19	Gewerbliche Wirtschaft	430	430	430
14	Teilweise Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und wärme (KWK) (§ 53b EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	250	250	249
15	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44 EnergieStG)	50	Gewerbliche Wirtschaft	350	350	350

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2015	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7
16	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	276	270	265
17	Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird (§ 2 Abs. 2 EnergieStG)	76	Verkehr	210	200	190
18	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	165	165	165
19	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	145	145	145
20	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 EnergieStG)	79	Verkehr	160	160	160

Anmerkung Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand Juni 2014. Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z.B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2014).

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2015	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	7 493	7 381	7 269
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 511	1 468	1 422
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	650	629	612
4	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2 400 € resp. 1 500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i. R. d. Günstigerprüfung. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen rechnet ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a n. F.)	4	Soziales	502	537	578
5	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	326	323	320
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	171	171	171
7	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent ab 1996 (§ 40b EStG)	12	Soziales	147	155	162

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2015	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung; ab 2006 Erhöhung für Pflege- und Betreuungsleistungen; ab 2009 Zusammenfassung mit der Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (lfd. Nr. 10 des 22. Subventionsberichts) zu einem einheitlichen Fördertatbestand; Erhöhung des Steuerermäßigungsbetrages auf zusammengefasst 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4 000 € (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	145	145	145
9	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Menschen, Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Menschen mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	115	115	115
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	86	84	82
11	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	44	42	41
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.; ab 2009 Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	43	42	41
13	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	34	34	34
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 Nr. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	32	30	28
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	19	19	19

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 24. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 15 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifizierbar.

Anmerkung Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand Juni 2014. Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z.B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2014).

Übersichten - Teil IX:

20 größte Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2015 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Ist 2013 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Energetisch Sanieren - CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" an die KfW	58	1 218	1 171	695
2	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	13	1 085	1 172	1 082
3	0903 1602 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	18	425	437	475
4	0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	36	420	408	352
5	0901	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	21	408	385	383
6	1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	11	400	400	369
7	1209	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut im Güterverkehrssektor	52	391	392	395
8	1606	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	62	365	321	357
9	6092	Strompreiskompensation	17	203	350	-
10	1606	Förderung des Städtebaus nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	53	176	160	190
11	0903	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	14	116	118	115
12	0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	37	115	118	158
13	1202	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs	51	107	107	54
14	1001	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	100	125	150
15	6092	Energieeffizienzfonds	16	89	29	29
16	0902	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	25	63	63	64
17	1202	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	48	58	58	68
18	0820	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	8	56	58	79
19	0405	Anreizprogramm zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	42	50	60	54
20	1001	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	28	30	31

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2013	Soll 2014	veran- schlagt 2015	Folgejahre (insge- samt) 2016 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12	A. ÖPP-Projekte							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahmen							
1209 823 11 (neu - vorher 1209 823 12)	A 8, Augsburg W-München Allach	843	148	24	25	646	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	554	110	15	15	414	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	1 003	127	32	27	417	30 (2038)	
	A 5, Offenburg-Malsch	959	56	22	23	858	30 (2039)	
	A 8, Ulm-Augsburg	1 345	126	47	26	1 146	30 (2041)	
	A 9, AS Lederhose-Landesgrenze Thüringen/Bayern	406	100	21	12	273	20 (2031)	
	b) neue Maßnahmen							
	A 7, AD Hamburg-NW-AD Bordes- holm	1 200	-	-	80	1 120	30 (2044)	
	A 94 Forstinning - Markt	1 100	-	-	-	1 100		
	A 6, Wiesloch-Rauenberg-AK Weinsberg	1 100	-	-	-	1 100	30	
	A 7, AS Göttingen-AD Salzgitter	1 000	-	-	-	1 000	30	
	A 1, AS Münster/Nord-AK Lotte/ Osnabrück und A 30, AS Rheine-AK Lotte/Osnabrück	1 300	-	-	-	1 300	30	
	A 44, Diemelstadt-Kassel/Süd	300	-	-	-	300	30	
	A 61, Landesgrenze Rheinland- Pfalz/Baden-Württemberg-Worms	500	-	-	-	500	30	
	A 4, Erhaltungsprojekt Herleshau- sen - Landesgrenze Thüringen/ Sachsen-Anhalt	900	-	-	-	900	30	
	E 233 4str. Ausbau B 402, B 123, B 72	1 600	-	-	-	1 600		
Epl. 14	I. Hochbau							
	a) laufende Maßnahme							
1412 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	164	40	10	10	104	20 (2028)	
	III. Sonstige							
	a) laufende Maßnahmen							
1407 553 19	LH Bekleidung	1 655	1 351	130	110	64	14 (2016)	
aus 1407 553 69	Simulatoren Ausbildung NH 90	662	210	50	51	352	15 (2022)	
1407 Tgr. 56	IT-Projekt HERKULES	6 153	4 220	643	648	642	10 (2016)	94
Summe Teil A.		22 744	6 488	994	1 027	14 236		

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2013	Soll 2014	veran- schlagt 2015	Folgejahre (insge- samt) 2016 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12	B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahme							
1210 823 12/ 1210 823 22	14 laufende Bundesfernstraßen- maßnahmen	3 906	3 236	216	130	324	15 (2018)	
Summe Teil B.		3 906	3 236	216	130	324		

Differenzen durch Rundung möglich

- zu Spalte 2: Zweckbestimmung (ggf. Kurzfassung) / untergliedert nach I. Hochbau, II. Tiefbau, III. Sonstige sowie a) laufende Maßnahme und b) neue Maßnahme, soweit veranschlagt
- zu Spalte 8: maßgebend ist grundsätzlich die längste Laufzeit

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt			
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 542 02.	-	-	1 320
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 686 12.	-	-	-
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
05	Auswärtiges Amt			
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland			
272 01	Zuschüsse von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 687 14 und 687 15.	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern			
0601	Gesellschaft und Verfassung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14.	-	-	447
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 11.	-	-	11 400
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: 684 10.	-	-	-
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 17.	-	-	8 629
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 18.	-	-	5 348
0610	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 07.	-	-	-
0612	Bundesministerium			
272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
0614	Statistisches Bundesamt			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 539 09 und 812 01.	-	-	-
0615	Bundesverwaltungsamt			
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	1

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie			
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	185
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04.	-	-	1
0624	Bundeskriminalamt			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04.	-	-	112
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	-
0625	Bundespolizei			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und 532 05.	-	-	819
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	10 732
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	-
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe			
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 525 01, 544 01 und 632 01.	-	-	621
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.	-	-	1 943
0634	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 525 01.	-	-	-
0635	Bundeszentrale für politische Bildung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz			
0712	Bundesministerium			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.	-	-	-
0718	Bundesamt für Justiz			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5
0719	Deutsches Patent- und Markenamt			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.	-	-	237
08	Bundesministerium der Finanzen			
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabetitel: 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.	-	-	472
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0813 Tit. 812 01.	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und			
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren			
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.	-	-	108 741
0910	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0903 Tit. 686 02 und Kap. 0904 Tit. 687 01.	-	-	2
10	Bundesministerium für Ernährung			
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge			
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 671 03.	-	-	-
272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	2 077
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	523
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.	-	-	5 353
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.	-	-	1 051 865

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 32.	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr			
1202	Allgemeine Bewilligungen			
271 01	Erstattungen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	35
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 427 49, Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.	-	-	178 243
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze Korrespondierende Ausgabetitel: 532 19, Kap. 1203 Tit. 752 11, Kap. 1210 Tit. 532 01, 743 12 und Kap. 1222 Tit. 891 03.	-	-	144 660
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: 545 01.	-	-	-
1209	Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines euro- päischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 02.	-	-	46
15	Bundesministerium für Gesundheit			
1501	Bundesministerium			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 428 01, 527 01 und 544 01.	-	-	-
1502	Allgemeine Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 532 82, 684 69 und 686 18.	-	-	-
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 511 01, 527 01, 531 06, 532 03 und 545 01.	-	-	712
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 527 01, 532 55, 544 51 und 812 55.	-	-	25
1506	Paul-Ehrlich-Institut			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01.	-	-	5 265
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 544 01, 685 02 und 812 01.	-	-	2

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5
1511	Robert Koch-Institut			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 427 29, 428 21, 459 29, 547 21 und 812 21.	-	-	2 013
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,			
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action" Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
1710	Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	239
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für die Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes		-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung			
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 17, Kap. 3004 Tit. 685 44 und 687 04.	-	-	5 562
60	Allgemeine Finanzverwaltung			
6002	Allgemeine Bewilligungen			
271 01	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 527 01.	-	-	380

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident.....	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
0112	Bundespräsidialamt.....	14
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	19
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	23
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	25

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den

Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in einer Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		60
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		1 287
Gesamteinnahmen.....	193	193	-		1 347
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 331	18 476	+855	346	17 763
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 032	9 642	-610	1 040	8 082
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 963	3 950	+13		5 034
Ausgaben für Investitionen.....	1 349	1 042	+307	1 425	698
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 675	33 110	+565	2 811	31 577
davon flexibilisiert.....	23 651	23 369	+282	2 811	21 577
davon nicht flexibilisiert.....	10 024	9 741	+283		10 000
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 322	13 737	+585	346	13 371
Aus Hauptgruppe 5.....	7 980	8 590	-610	1 040	7 508
Aus Hauptgruppe 7.....	760	670	+90	1 070	110
Aus Hauptgruppe 8.....	589	372	+217	355	588
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	23 651	23 369	+282	2 811	21 577

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 071
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 071
Ausgaben					
Personalausgaben.....	304	292	+12	3	292
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	780	780	-		494
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 648	3 648	-		4 719
Gesamtausgaben.....	4 732	4 720	+12	3	5 505
davon flexibilisiert.....	304	292	+12	3	292
davon nicht flexibilisiert.....	4 428	4 428	-		5 213

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugeordnete Einnahmen	-	-	1 071
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	780	780	494
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 780 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 348
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Übernahme von Patenschaften..... 300
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung..... 934

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Besondere Bewilligungen.....	114
Zusammen.....	1 348

684 01 Deutsche Künstlerhilfe -187		2 300	2 300	3 371
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	304	292 3	292
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Zusammen.....	304	292 3	292

F 421 01 Bezüge des Bundespräsidenten -011		226	214	214
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts der Bundeskanzlerin.

F 421 02 Aufwandsgeld -011		78	78	78
-------------------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

- - -

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		211
Gesamteinnahmen.....	190	190	-		211
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 570	5 302	+268		4 980
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 275	1 795	-520	225	974
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	236	226	+10		238
Gesamtausgaben.....	7 081	7 323	-242	225	6 192
davon flexibilisiert.....	1 489	2 014	-525	225	1 412
davon nicht flexibilisiert.....	5 592	5 309	+283		4 780

**0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(190)	(190)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	190	190	211

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	268	268	73
----------------	-----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

aus 0113 - 539 99..... 4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(5 324)	(5 041)	
--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen -018	1 115	1 025	971
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministersgesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	3 289	3 116	2 696
----------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	152	144	129
---	-----	-----	-----

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	-	-	-
---	---	---	---

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	768	756	911
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	482	487	511
Aus Hauptgruppe 5.....	1 007	1 527 225	901
Zusammen.....	1 489	2 014 225	1 412

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

	-	-	65
--	---	---	----

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840

	200	200	185
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahmen von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840

	40	55	18
--	----	----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223

	6	6	5
--	---	---	---

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011

	7	7	5
--	---	---	---

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011

	100	120	50
--	-----	-----	----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	900	1 400	846
---	--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	236	226	238
---	--	-----	-----	-----

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		30
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		30
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 250	11 632	+618	255	11 279
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 433	6 515	-82	770	6 115
Ausgaben für Investitionen.....	1 337	1 030	+307	1 407	663
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 020	19 177	+843	2 432	18 057
davon flexibilisiert.....	20 020	19 177	+843	2 432	18 057
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	2	2	16
--------	------------------------------	---	---	----

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	8
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	6
--------	---	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04, 532 05 und 972 01.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	12 250	11 632 255	11 279
Aus Hauptgruppe 5.....	6 433	6 515 770	6 115
Aus Hauptgruppe 7.....	760	670 1 070	110
Aus Hauptgruppe 8.....	577	360 337	553
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	20 020	19 177 2 432	18 057

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	5 362	5 049	3 910
----------	---	-------	-------	-------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
----------	--	---	---	---

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	402	354	881
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 436	6 179	6 415
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	66
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 081	824	493
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	150	180	134

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	9	9

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 172	2 102	2 056
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01	Mieten und Pachten	325	345	384
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	930	1 040	1 124
F 525 01	Aus- und Fortbildung	50	50	20
F 526 04	Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18 Abs. 6 Parteiengesetz	-	-	-

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F 527 01	Dienstreisen	190	190	197
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	85	85	144

Bundespräsidialamt 0112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 04	Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsidenten im Ausland -011	1 250	1 500	1 094
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 532 05	Kosten für Orden und Ehrenzeichen -011	85	85	76
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	60
2. Druckkosten.....	24
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	85

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	115	114	171
----------	--	-----	-----	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	760	670	110
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	760

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	290	210	348
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Erwerb von Ausstattungsgegenständen.....	290

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	287	150	205
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	83
1.2 Software.....	38
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	158

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
2.2 Software.....	8
Zusammen.....	287

F 972 01 Globale Minderausgabe für Einsparungen im flexibilisierten Bereich der -880 Hgr. 4 und Ogr. 51-54 in den Kapiteln 01 u. 12 - - -

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		30
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		35
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 207	1 250	-43	88	1 212
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	544	552	-8	45	499
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	79	76	+3		77
Ausgaben für Investitionen.....	12	12	-	18	35
Gesamtausgaben.....	1 842	1 890	-48	151	1 823
davon flexibilisiert.....	1 838	1 886	-48	151	1 816
davon nicht flexibilisiert.....	4	4	-		7

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	1
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	29

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	5
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	3
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	4 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	4
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 286	1 326 88	1 289
	Aus Hauptgruppe 5.....	540	548 45	492
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	12	12 18	35
	Zusammen.....	1 838	1 886 151	1 816
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	510	505	505
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	15	15	30
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	651	704	657
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	20	23	18
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.</i>			
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1	1	-
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.</i>			
F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	2	2	2
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	8	-	-
F 518 01	Mieten und Pachten -011	313	316	301
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1	1	-

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	226	231	1
----------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	107
2. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	74
3. Sonstiges.....	45
Zusammen.....	226

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	79	76	77
----------	---	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	29
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	12	12	6
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	26
	Gesamtübersicht.....	27
0112	Bundespräsidialamt.....	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	32

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	9,0	1,0
0113	427 09	1,0	-
Zusammen		10,0	1,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0112	Bundespräsidialamt.....	98,0	97,0	82,0	83,0	180,0	180,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	8,0	8,0	10,5	10,5	18,5	18,5
	Zusammen.....	106,0	105,0	92,5	93,5	198,5	198,5

Leerstellen

0112	Bundespräsidialamt.....	4,0	6,0	2,0	6,0	6,0	12,0
------	-------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	19,0	-	-	2,0	-	-	-	17,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen.....	19,5	-	-	2,0	-	-	-	17,5

0112 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	13,0	13,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	8,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	98,0	97,0	57,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	5,0	6,0	12,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	15,0	15,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	82,0	83,0	109,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	82,0	83,0	117,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B6; 6,0 B3; 1,0 A16; 3,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 4,0 A9m; 2,0 A8; 2,0 A7; 3,0 A6m; 1,0 A6e; 6,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 36,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E12; 2,0 E11; 3,0 E9; 5,0 E8; 3,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E4; 6,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 36,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 9.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftsrat in Köln
B 3.....	-	1,0	1.3	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
Zusammen.....	1,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	6,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	6,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Herzog	-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
				2.	kw 31.12.2017	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Unterstützung der Amtstätigkeit des Bundespräsidenten Gauck	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Gauck	-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			

0112 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Scheel	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Herzog	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2. kw		
E 9.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1	schwerbehindert	-
Zusammen.....	12,0	-	13,0			

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,5	9,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,5	10,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 2.....	0,5	-	0,5	1. kw 1.2 kw	-	-
----------	-----	---	-----	-----------------	---	---

01 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0112	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0112	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112, 0113	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0201	Deutscher Bundestag.....	5
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	25
0204	Bundesversammlung.....	28
0205	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	30
0267	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 02.....	33
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	36
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	37
	Personalhaushalt.....	39

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 18. Deutschen Bundestag gehören 631 Abgeordnete an. Der Präsident, die vier stellvertretenden Präsidentinnen und die zwei stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium.

Der Präsident wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 18. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 311 Mitglieder

Fraktion der SPD: 193 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 64 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 63 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 23 ständige Ausschüsse eingesetzt:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Petitionsausschuss

Auswärtiger Ausschuss

Innenausschuss

Sportausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss Digitale Agenda.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:

das Parlamentarische Kontrollgremium

das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz

das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO

das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG

das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz

der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:

der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und

der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen Interparlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht dem Präsidenten, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:

Parlamentsdienste

Mandatsdienste

Europa

Ausschüsse

Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:

Wissenschaftliche Dienste

Internationale Beziehungen

Petitionen und Eingaben

Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:

Bibliothek und Dokumentation

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Informationstechnik

Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:

Zentrale Verwaltung

Recht

Technik und Betrieb

Unterabteilung des Wehrbeauftragten.

Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 851	1 893	-42		2 204
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		339
Gesamteinnahmen.....	1 851	1 893	-42		2 543
Ausgaben					
Personalausgaben.....	540 196	522 651	+17 545	1 647	478 167
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	135 127	131 852	+3 275	14 334	110 115
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	95 938	94 821	+1 117	10	97 329
Ausgaben für Investitionen.....	31 519	16 079	+15 440	17 198	25 761
Gesamtausgaben.....	802 780	765 403	+37 377	33 189	711 372
davon flexibilisiert.....	317 711	287 678	+30 033	33 189	266 346
davon nicht flexibilisiert.....	485 069	477 725	+7 344		445 026
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	161 016	149 385	+11 631	1 657	140 244
Aus Hauptgruppe 5.....	125 176	122 214	+2 962	14 334	100 341
Aus Hauptgruppe 7.....	6 330	4 681	+1 649	10 005	7 291
Aus Hauptgruppe 8.....	25 189	11 398	+13 791	7 193	18 470
Zusammen.....	317 711	287 678	+30 033	33 189	266 346
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 837 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 610 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 085 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 142 T€				

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Neben den herkömmlichen kapitelinternen Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 bis 5 HG gilt für die flexibilisierten Ausgaben im Kapitel 0811 die kapitelübergreifende Deckungsregelung gem. § 5 Abs. 6 HG.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,81460 €

Überblick zum Kapitel 0201	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 850	1 892	-42		2 159
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 850	1 892	-42		2 159
Ausgaben					
Personalausgaben.....	501 199	484 445	+16 754	1 643	442 244
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	134 616	131 298	+3 318	14 235	109 629
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	95 178	94 158	+1 020	7	96 440
Ausgaben für Investitionen.....	31 516	16 074	+15 442	17 145	25 760
Gesamtausgaben.....	762 509	725 975	+36 534	33 030	674 073
davon flexibilisiert.....	313 415	283 541	+29 874	33 030	262 505
davon nicht flexibilisiert.....	449 094	442 434	+6 660		411 568
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 837 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 610 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 085 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 142 T€				

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	487	487	470
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5	15	178
----------------	----------------------------------	---	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	5
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	-
Zusammen.....	5

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	78	113	114
----------------	----------------------	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
2. Schadenersatzleistungen.....	30
3. Erstattungen Dritter.....	28
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	20
Zusammen.....	78

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 226	1 223	1 233
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Unter den Linden 71 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und dass in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlich-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

keiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehanbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	54	54	164
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 56 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 56.

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 05, 526 06, 531 02, 531 05, 531 06, 532 01, 532 02, 532 03, 532 05 und 547 91.
- Aus Kap. 0201 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	66 303	61 484	59 770
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	65 460
2. Amtszulagen.....	843
Zusammen.....	66 303

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	31 656	31 204	31 771
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	31 621
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	35
Zusammen.....	31 656

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	172 450	169 028	150 327
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 202 164 € je Abgeordneter.....	127 566
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2015 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember.....	8 766
1.3 Urlaubsgeld.....	800
1.4 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.5 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	1 350
1.6 Übergangsgeld.....	70
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	13 102
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	2 080
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	10 121
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	1 421
2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer.....	3 733
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	450
2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeldzuschüsse....	1 974
2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft.....	438
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 03

Bezeichnung	1 000 €
2.11 Für ärztliche Untersuchungen zur Feststellung der Bildschirm- tauglichkeit.....	3
2.12 Aus- und Fortbildung.....	250
2.13 Sterbegeld.....	31
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	82
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in beson- deren Fällen und sonstiger Aufwand.....	30
2.16 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung	20
Zusammen.....	172 450

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie	8 270	7 996	7 148
-011	Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	8 260
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	8 270

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an die Bundeskanzlerin, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundesta- ges nach § 18 Abgeordnetengesetz	1 850	8 877	3 036
-011				

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz	515	515	530
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bun- destages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	44 175	39 875	37 052
-011				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz	120	120	56
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 -011 Abgeordnetengesetz	7 450	7 450	7 497

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 17 Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetenge-
-011 setz, ohne Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union,
NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE

5 200 5 200 2 830

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	700
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen so- wie offizieller Delegationen.....	2 580
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	520
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 400
Zusammen.....	5 200

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlini-
en.

411 18 Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und
-011 Parlamentarischen Versammlung der OSZE

700 700 337

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deut-
scher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen
ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kom-
-011 munikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäfts-
bedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz

7 590 7 590 6 197

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen
-011 Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deut-
schen Bundestages

2 195 2 195 2 144

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde-
-011 ren Fällen

726 601 235

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **325 T€**
kw.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin/des Präsidenten des Deutschen Bundestages..	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deut- schen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Aus- schüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundes- tages.....	107 300

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.4 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	26 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	4 100
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	10 500
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	431 500
Zusammen.....	725 600

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

9 225

9 037

9 539

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	2 680
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen.....	4 430
3. Neue Medien.....	500
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Bilderdienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 495
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuchs des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	120
Zusammen.....	9 225

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0204 - 542 01.....	-
Fachinformationen	
0201 - 531 02.....	8 174
0201 - 531 05.....	594
0203 - 545 01.....	15

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages 80 166 80 166 83 916
-011

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung 2 108 2 108 1 863
-011

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke 2 594 2 594 2 213
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0201 Tit. 685 12	83,57	100,00	1 537	1 537	1 323
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... - aus Kap. 0201 Tit. 685 12	76,97	100,00	93	93	92
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V..... - aus Kap. 0201 Tit. 685 12	60,21	100,00	104	104	93

Deutscher Bundestag 0201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 12

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. - aus Kap. 0201 Tit. 685 12	92,26	100,00	860	860	705
Zusammen			2 594	2 594	2 213
- Summe Tit. 685 12			2 594	2 594	2 213

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Unter den Linden 71, und in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 01 Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammen-	1 344	1 344	1 347
-011 hang mit internationalen Mitgliedschaften			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	7,20	785 CHF	650		650
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (angeschlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....				3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	14,50		537		-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			358		358
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			281		281
4. Ostseeparlamentarierkonferenz.....			18		18
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum.....			29		29
6. Sonstiges.....			5		5
Zusammen.....			1 341	3	1 344

Differenzen durch Rundung möglich

Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 02 Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	4 457	4 350	3 760
-144			

Verpflichtungsermächtigung.....	4 380 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 980 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2015 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2014/2015 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2015/2016. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2016/2017.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	157 234	145 807 1 650	136 890
Aus Hauptgruppe 5.....	124 665	121 660 14 235	99 855
Aus Hauptgruppe 7.....	6 330	4 681 10 005	7 291
Aus Hauptgruppe 8.....	25 186	11 393 7 140	18 469
Zusammen.....	313 415	283 541 33 030	262 505
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-011	58 846	54 364	50 557
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-011	1 021	922	1 073
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-011	624	429	21
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage-011	1 014	746	726

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-011	7 830	7 272	5 319
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	250
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 400
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	784
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	392
5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28
6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	4 287
7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	689
Zusammen.....	7 830

Deutscher Bundestag 0201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	78 119	73 681	71 059
F 429 02	Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen -011 Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung	-	-	-
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 000	2 650	3 017
Erläuterungen:				
Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	125	125	53
Erläuterungen:				
Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits- -313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	20	20	4
Erläuterungen:				
Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.				
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 451 04	Verpflegungszuschüsse für Bedienstete der Verwaltung des Deutschen -011 Bundestages bei Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien	12	12	10
Erläuterungen:				
Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.				
F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	170	170	172
Erläuterungen:				
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	350	350	334

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 876	11 283	9 449
----------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	3 675
2. Kommunikation.....	1 961
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	966
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	127
6. Parlamentsdrucksachen.....	4 117
Zusammen.....	10 876

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	566	500	471
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	325
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	241
Zusammen.....	566

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
Pkw.....	53	54
davon 6 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	68	69

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für einen Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	44 569	44 144	38 328
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	7 100
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	5 640
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	9 890
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	21 939
Zusammen.....	44 569

Zu 4.:

Davon für den Betrieb des Fernsehhauskanals: 800 T€.

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 474 213 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerräume.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	12 000	11 942	6 836
----------	----------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	4 660
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	7 340
Zusammen.....	12 000

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	8 698	10 191	8 975
----------	--	-------	--------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	585	585	510
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	175	145	278
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

F 526 02	Sachverständige -011	971	971	808
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	701
2. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	68
3. Sachverständige für die Verwaltung.....	202
Zusammen.....	971

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	2 170	2 170	1 854
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Einsetzung von zwei Enquete-Kommissionen durch den Deutschen Bundestag.....	475
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz-EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	1 695
Zusammen.....	2 170

F 526 05	Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das -011 Parlamentarische Kontrollgremium	182	204	96
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder.....	66
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	16

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 05

Bezeichnung	1 000 €
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	182

F 526 06 Ausgaben für die Kommission nach dem Standortauswahlgesetz -011	5 750	5 700	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten.....	250
2. Ausgaben für von der Kommission beauftragte Gutachten.....	5 000
3. Öffentlichkeitsarbeit der Kommission.....	500
Zusammen.....	5 750

Zur Vorbereitung des Standortauswahlverfahrens wird nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz - StandAG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2553) eine "Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe" gebildet.

F 527 01 Dienstreisen -011	1 000	950	842
----------------------------	-------	-----	-----

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6	6	5
--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 531 02 Besucherdienst -011	8 174	8 014	7 100
------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05 Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen -011	594	533	1 891
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	336
2. Weitere Ausstellungen.....	258
Zusammen.....	594

Deutscher Bundestag 0201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 06	Ausgaben für Veranstaltungen im Parlamentsviertel -011	3 081	1 381	1 352
F 532 01	Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011	1 352	1 352	1 239
F 532 02	Förderung von publizistisch bzw. wissenschaftlich herausragenden Ar- -011 beiten zu Fragen des Parlaments	53	33	57

Erläuterungen:

Ausgaben für den Wissenschafts- und den Medienpreis des Deutschen Bundestages für Arbeiten zum Parlamentarismus einschließlich Nebenkosten, für den gemeinsamen Preis der Französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages einschließlich Nebenkosten sowie für Druckkostenzuschüsse zu wissenschaftlichen Arbeiten über parlamentsbezogene Themen.

F 532 03	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	2 206	1 949	2 300
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von 255 T€ kw.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	575
2. Parlamentarische Ausbildungshilfen, Austausch- und Besucher- programme.....	1 376
3. Konferenz der Parlamentspräsidenten der G8 Staaten.....	255
Zusammen.....	2 206

F 532 05	Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011	310	310	116
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 556	1 188	1 065

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt- machungsblättern.....	190
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte.....	600
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	61
5. Baunebenkosten.....	100
6. Sonstiges.....	595
Zusammen.....	1 556

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	12	12	1
----------	---------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 4 509 3 596 3 341

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 360 720 2 221

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen Jakob-Kaiser-Haus.....	50
2. Bauliche Maßnahmen Reichstagspräsidentenpalais.....	50
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	260
Zusammen.....	360

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 - 3 623 4 525

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11.....	16 991	15 078	-	1 913	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	42 815	41 482	1 333	-	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	20 819	-	1 243	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	3 250	209	2 290	751	-	-
Zusammen.....	85 118	77 588	3 623	3 907	-	-

Zu 1., 2., 3. und 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Pkw.....	-
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Verwal-
-011 tungszwecke 16 834 2 385 3 767

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Erstausrüstung diverser Liegenschaften.....	8 700
1.2 Sonstige Beschaffungen.....	454
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Umstellung des Parlamentsfernsehens auf HD-TV.....	6 395
2.2 Sonstige Beschaffungen.....	1 285
Zusammen.....	16 834

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	175	175	226
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur -011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	1 744	3 248	2 453
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 375 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 160 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 215 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 50 Abs. 3 Abgeordneten-
gesetz..... 1 744

F 812 06	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. ä. für Abgeord- -011 nete	650	650	616
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

1. Erstbeschaffung
 - 1.1 Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten..... 70
 - 1.2 Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Wider-
standszeitwertes)..... 580
- Zusammen..... 650

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(1 776)	(1 684)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagspflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf rd. 215 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 409	1 295	1 009
----------	---	-------	-------	-------

F 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	162	157	151
----------	--	-----	-----	-----

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 91 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 45 50 54
-011

F 547 91 *Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben* 160 182 115
-011

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 693) (4 666)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 55 *Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und* 1 244 1 241 1 196
-011 *Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	160
2. Kommunikation.....	1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 083
Zusammen.....	1 244

F 518 55 *Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-* - - -
-011 *tungsgegenstände, Maschinen, Software*

F 525 55 *Aus- und Fortbildung* 140 140 99
-011

F 532 55 *Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen* 1 718 1 791 1 930
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 1 764 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 882 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 882 T€

F 812 55 *Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und* 1 591 1 494 2 695
-011 *Ausrüstungsgegenständen, Software*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	117
1.2 Software.....	215
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	958
2.2 Software.....	301
Zusammen.....	1 591

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(26 657)	(18 490)	
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	185	175	195
F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3 336	3 583	2 989

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	12
2. Kommunikation.....	396
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	2 928
Zusammen.....	3 336

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 56	Aus- und Fortbildung	310	310	140
F 532 56	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	12 664	10 643	9 608

Verpflichtungsermächtigung..... 1 176 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 588 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 588 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	719	338	143
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Induktionsschleifenerneuerung.....	300
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	419
Zusammen.....	719

F 712 56	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	5 251	-	402
----------	---	-------	---	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 6 142 T€

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 56 (Titelgruppe 56)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Kommunikationsnetze	8 752	8 665	-	87	-	-
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen	11 866	11 759	-	107	-	-
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegen- schaften des Deutschen Bundestages	11 500	-	-	1 050	4 308	6 142
4. Erneuerung der Telekommunikationsanlagen	4 641	-	-	385	943	3 313
Zusammen	36 759	20 424	-	1 629	5 251	9 455

Zu 1., 2., 3. und 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

F 812 56 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software	4 192	3 441	8 712
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 730
1.2 Software.....	736
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 302
2.2 Software.....	424
Zusammen	4 192

Vorbemerkung

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Er ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deut-

schen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0203	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		45
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		45
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 622	3 443	+179	4	3 271
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	511	554	-43	99	486
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	160	135	+25	3	83
Ausgaben für Investitionen.....	3	5	-2	53	1
Gesamtausgaben.....	4 296	4 137	+159	159	3 841
davon flexibilisiert.....	4 296	4 137	+159	159	3 841

0203 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	45

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 782	3 578	3 354
Aus Hauptgruppe 5.....	511	554	486
Aus Hauptgruppe 8.....	3	5	1
Zusammen.....	4 296	4 137	3 841

F 421 01 -011	Bezüge des Wehrbeauftragten	170	160	160
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 789	1 709	1 610
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	83	70	79
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 578	1 502	1 412
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2	2	10
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	57	49	51

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	11	11	9
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	219	222	167
----------	--	-----	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -011	9	9	6
----------	----------------------------	---	---	---

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	56	114	122
----------	--	----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	140	130	128
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	4	4	2
----------	--	---	---	---

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	15	15	1
----------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen des Wehrbeauftragten

Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz des Wehrbeauftragten verwendet werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	160	135	83
----------	---	-----	-----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Verwaltungszwecke -011	3	5	1
----------	---	---	---	---

0204 Bundesversammlung

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0204	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-	-	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-	-	-	-
davon flexibilisiert.....	-	-	-	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959	-	-	-
411 02 -011	Unfallversicherung für die von den Volksvertretungen der Länder gewähl- ten Mitglieder der Bundesversammlung	-	-	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Zusammen.....	-	-	-

F 427 09 -011	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	-	-	-
F 511 01 -011	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	-	-	-
F 517 01 -011	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	-	-	-
F 518 01 -011	<i>Mieten und Pachten</i>	-	-	-
F 539 99 -011	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	-	-	-

0205 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April

1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0205	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 736	6 627	+109		5 671
Gesamtausgaben.....	6 736	6 627	+109		5 671
davon nicht flexibilisiert.....	6 736	6 627	+109		5 671

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	761	980	928
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kas-
sen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	560	637	536
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	555
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	560

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parla- -011 ments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	180	270	40
--------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaab- -011 geordnetengesetz	10	10	5
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti-
tel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abge-
ordnetengesetzes.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen -011 Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabge- ordnetengesetz	4 720	4 235	3 827
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Ti-
teln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35,
35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	50	50	-
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti-
tel geleistet werden: 411 12.

0205 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 13

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	345	335	335
----------------	---	-----	-----	-----

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0267
Richterinnen und Richter des Einzelplans 02**

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundesta-

ges, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0267	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		339
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		339
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 639	28 136	+503		26 981
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	600	528	+72		806
Gesamtausgaben.....	29 239	28 664	+575		27 787
davon nicht flexibilisiert.....	29 239	28 664	+575		27 787

0267 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 02

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	339
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0267.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	290	261	247
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 Wehrbeauftragtengesetz i. V. m. § 14 Bundesministergesetz) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	23 200	23 002	22 143
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	839	828	792
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	10	2
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0267
Richterinnen und Richter des Einzelplans 02**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 300	4 035	3 797
----------------	---	-------	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	600	528	806
----------------	---	-----	-----	-----

02 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0203 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0201 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0203 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0201 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleig in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0201 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0201 Tit. 427 09, 428 01 und

Kap. 0203 Tit. 428 01.

Übersicht 1 02
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0201

685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 108	a)	5 665	1 545	1 545	1 545	1 030	-	-	
		b)	-	-	-	-	-	-	-	
		c)	-	-	-	-	-	-	-	
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	4 457	a)	1 350	1 350	-	-	-	-	-	
		b)	4 330	2 980	1 350	-	-	-	-	
		c)	4 380	-	2 980	1 400	-	-	-	
518 01 - Mieten und Pachten	12 000	a)	17 676	1 964	1 964	1 964	1 964	9 820	-	
		b)	980	653	327	-	-	-	-	
		c)	-	-	-	-	-	-	-	
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	1 744	a)	-	-	-	-	-	-	-	
		b)	-	-	-	-	-	-	-	
		c)	375	-	160	215	-	-	-	
Tgr. 55										
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 718	a)	925	925	-	-	-	-	-	
		b)	-	-	-	-	-	-	-	
		c)	1 764	-	882	882	-	-	-	
Tgr. 56										
532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	12 664	a)	617	617	-	-	-	-	-	
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-	
		c)	1 176	-	588	588	-	-	-	
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	5 251	a)	-	-	-	-	-	-	-	
		b)	14 706	943	3 313	-	-	-	10 450	
		c)	6 142	-	-	-	-	-	6 142	
812 56 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	4 192	a)	-	-	-	-	-	-	-	
		b)	1 700	1 000	700	-	-	-	-	
		c)	-	-	-	-	-	-	-	
Summe des Kapitels 0201	762 509	a)	26 233	6 401	3 509	3 509	2 994	9 820	-	
		b)	23 716	6 576	6 690	-	-	-	10 450	
		c)	13 837	-	4 610	3 085	-	-	6 142	
Summe des Einzelplans 02	802 780	a)	26 233	6 401	3 509	3 509	2 994	9 820	-	
		b)	23 716	6 576	6 690	-	-	-	10 450	
		c)	13 837	-	4 610	3 085	-	-	6 142	

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	40
	Gesamtübersicht.....	41
0201	Deutscher Bundestag.....	42
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	47
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	49

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0201	427 09	99,3	51,0
0201	427 59	4,7	-
0203	427 09	-	-
0204	427 09	-	-
Zusammen		104,0	51,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamtinnen Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0201	Deutscher Bundestag.....	1 428,0	1 432,0	1 061,5	1 061,5	2 489,5	2 493,5
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	33,0	34,0	16,0	16,0	49,0	50,0
	Zusammen.....	1 461,0	1 466,0	1 077,5	1 077,5	2 538,5	2 543,5

Leerstellen

0201	Deutscher Bundestag.....	73,0	73,0	29,0	29,0	102,0	102,0
------	--------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0201	Deutscher Bundestag.....	22,0	-	1,0	-	-	-	7,0	14,0
------	--------------------------	------	---	-----	---	---	---	-----	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

0201	Deutscher Bundestag.....	52,0	52,0	-	-	-	-
------	--------------------------	------	------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen und großen Vorhaben verschiedener Ausschüsse, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen, 1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G 10-Kommission, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Kontrollgremium besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
9. **Zu A 13 h:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 10:**
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. **Zu E 9:**
2 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen besetzt werden.
3. **Zu E 8:**
6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu E 6:**
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
5. **Zu E 2:**
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9,
Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen und der Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,
Zweitsekretärinnen und Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen und der Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.
7. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Die Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidenten und des Direktors erhalten nach 4 Jahren für die Dauer ihrer Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11.

0201 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 3,0 B3; 5,5 A16; 16,5 A15; 9,5 A14; 1,0 A13g+Z; 16,5 A13g; 27,0 A12; 21,0 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 44,5 A9m; 22,5 A8; 24,0 A7; 2,0 A6m; 0,5 A6e; 84,5 A5; 16,0 A4; 2,0 A2/3 (Zusammen: 304,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A15; 2,0 A14; 5,0 A13g; 6,0 A12; 4,0 A11; 3,0 A10; 4,0 A9g; 20,0 A9m+Z; 58,0 A9m; 46,0 A8; 5,0 A7 (Zusammen: 154,0).

Daneben werden 26,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 5,0 ATB; 13,0 E15; 7,0 E14; 11,5 E13; 35,0 E12; 18,0 E11; 3,5 E10; 46,0 E9; 25,0 E8; 2,0 E7; 18,5 E6; 18,5 E5; 6,0 E4; 88,0 E3; 3,0 E2 (Zusammen: 304,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	9,0	9,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	6,0	6,0	1.4	Fraktionen des Deutschen Bundestages
A 5.....	5,0	5,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 15.....	2,0	2,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europarat
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.9	CDU Baden-Württemberg
A 9 m.....	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
Zusammen.....	40,0	40,0		
Zusammen.....	32,0	32,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung gemäß Nr. 3.1 Satz 2 VV-BHO zu § 50 BHO
Insgesamt.....	73,0	73,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 10.....	2,0	2,0		
E 9.....	2,0	2,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
Zusammen.....	8,0	8,0		
Zusammen.....	17,0	17,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
E 15.....	3,0	3,0	3.2	gemäß Nr. 3.1 Satz 2 VV-BHO zu § 50 BHO
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	29,0	29,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			
				2.2	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-
				2.4	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.4.1	Abschluss der Um- und Erweiterungsbauten, Betriebstechnik	-
A 4.....	2,0	-	2,0	2.4.2	Abschluss der Um- und Erweiterungsbauten, Botendienst	-
A 5.....	1,0	-	1,0	2.4.3	Abschluss der Um- und Erweiterungsbauten, Pfortendienst	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	2.4.4	Referat Internationale parlamentarische Versammlungen	-
				4.	kw 31.12.2014	
				4.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	4.1.2	Sekretariat des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	4.1.3	Fachbereich Europa	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	4.1.4	Personalreferat höherer und gehobener Dienst	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0	4.1.5	Referat Geheimschutz/Datenschutz	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw	
A 11.....	2,0	2,0	2,0	5.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				7.	kw 31.12.2016	
				7.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Referat Europa	-
				10.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.1	schwerbehindert	-
Zusammen.....	14,0	2,0	18,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
				2.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0			-
E 1.....	1,0	1,0	1,0			-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	-
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter	-
Zusammen.....	8,0	5,0	8,0			

0201 Deutscher Bundestag

Tgr. 09 - Kosten der Kindertagesstätte

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 91 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 10.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	24,0	-	-	-	-
E 6.....	-	24,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	24,0	-	-	-
Zusammen.....	26,0	26,0	22,3	-	-	-	-	-	-	24,0	24,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0203

Die im Kap. 0203 und Kap. 0201 (Deutscher Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	34,0	24,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär des Wehrbeauftragten ist übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert und erhält nach 4 Jahren für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11 TVöD.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär des Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A13g; 1,5 A12; 1,0 A11; 2,0 A5 (Zusammen: 6,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,5 E12; 1,0 E10; 2,0 E5 (Zusammen: 6,5).

0203 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 15.....	-	-	1,0	1. 1.1	kw kw 31.12.2014 -	Wirksamwerden des Vermerks
-----------	---	---	-----	--------	--	----------------------------

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen oder Verwaltungsbeamte
B 11	0201	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0201	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0201, 0203	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0201, 0203	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0201, 0203	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0201, 0203	Direktorin oder Direktor
A 14	0201, 0203	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0201	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0201	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0201, 0203	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0201, 0203	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0201, 0203	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0201	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0201	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0201	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0201	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0201, 0203	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0201	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0201	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0201	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0201, 0203	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0201	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0201	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0201	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte
A 15	0201	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor beim Deutschen Bundestag
A 14	0201	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
A 13 g	0201	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 12	0201	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 11	0201	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 10	0201	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 g	0201	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 m+Z	0201	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 9 m	0201	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 8	0201	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister beim Deutschen Bundestag
A 7	0201	Polizeimeisterin oder Polizeimeister beim Deutschen Bundestag

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0312	Bundesrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder. Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das vom Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	66	43	+23		138
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		30
Gesamteinnahmen.....	96	73	+23		168
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 085	14 548	+537	598	13 488
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 152	7 886	+266	1 203	7 775
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	329	326	+3		213
Ausgaben für Investitionen.....	245	240	+5	165	69
Gesamtausgaben.....	23 811	23 000	+811	1 966	21 545
davon flexibilisiert.....	17 493	17 154	+339	1 966	16 204
davon nicht flexibilisiert.....	6 318	5 846	+472		5 341
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 175	10 745	+430	598	10 159
Aus Hauptgruppe 5.....	6 073	6 169	-96	1 203	5 976
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-		-
Aus Hauptgruppe 8.....	245	240	+5	165	69
Zusammen.....	17 493	17 154	+339	1 966	16 204

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Aus-

gaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		30
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		30
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 096	2 986	+110		2 688
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	860	900	-40	7	672
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	129	126	+3		30
Gesamtausgaben.....	4 085	4 012	+73	7	3 390
davon flexibilisiert.....	600	637	-37	7	379
davon nicht flexibilisiert.....	3 485	3 375	+110		3 011

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(30)	(30)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	30

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	32
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.....	23 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	12 000
3. Schirmherrschaft Modell Europa Parlament Deutschland e. V....	3 000
Zusammen.....	38 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	671	671	600
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druck- und Herstellungskosten, Honorare u. Ä.....	325
2. Begegnungen, Informationsgespräche, sonstige Veranstaltungen mit Journalisten, Ausstellungen u. Ä.....	112
3. Internetauftritt.....	234
Zusammen.....	671

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	25
0312 - 532 04.....	1 250

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(2 776)	(2 666)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57	Versorgungsbezüge	2 152	2 050	1 874
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	88	73	77
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	495	505	428
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	41	38	-
-018				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	449	446	339
	Aus Hauptgruppe 5.....	151	191	40
			7	
	Zusammen.....	600	637	379
			7	
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage	73	71	70
	-011			
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	250	250	219
	-840			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01	<i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</i>	18	17	3
F 452 02	<i>Unfallkasse des Bundes</i>	20	20	17
F 526 01	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i>	125	165	36
	<i>-011</i>			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.</i>			
F 526 02	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i>	26	26	4
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i>	88	88	30
	<i>-011</i>			

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	66	43	+23		138
Gesamteinnahmen.....	66	43	+23		138
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 989	11 562	+427	598	10 800
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 292	6 986	+306	1 196	7 103
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	200	200	-		183
Ausgaben für Investitionen.....	245	240	+5	165	69
Gesamtausgaben.....	19 726	18 988	+738	1 959	18 155
davon flexibilisiert.....	16 893	16 517	+376	1 959	15 825
davon nicht flexibilisiert.....	2 833	2 471	+362		2 330

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	-
--------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	31	1	84
--------	------------------------------	----	---	----

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	35	42	54
--------	---	----	----	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates -011	13	13	12
--------	---	----	----	----

411 02	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates -011	1 250	1 250	968
--------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	558
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	286
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	150
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	256
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	120	-	-
--	-----	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Kostenbeiträge für Besuchergruppen -011	1 250	1 008	1 150
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	930
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	320
Zusammen.....	1 250

532 06 Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus -011	-	-	-
--	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und -011 interparlamentarische Vereinigungen	200	200	183
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	14,60		539		-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			180		180

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....				8	8
3. Sonstiges.....				12	12
Zusammen.....				200	200
Differenzen durch Rundung möglich				-	

Zu Spalte 2: Beitragsvolumen der Organisation
Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	10 726	10 299	9 820
Aus Hauptgruppe 5.....	5 922	5 978	5 936
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	245	240	69
Zusammen.....	16 893	16 517	15 825
		1 959	
<i>F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	5 513	5 296	5 097
<i>F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i>	146	146	168
<i>F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	334	334	163
<i>F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	4 695	4 485	4 347
<i>F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	35	35	22
<i>F 459 09 Vermischte Personalausgaben</i>	3	3	1

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9 eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 459 09

Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 093	2 093	1 463
---	--	-------	-------	-------

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 780	1 780	1 761
---	--	-------	-------	-------

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	870	870	857
---	--	-----	-----	-----

F	527 01 Dienstreisen -011	130	130	184
---	--------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F	531 06 Veranstaltungen -011	322	322	-
---	-----------------------------	-----	-----	---

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	160	216	685
---	--	-----	-----	-----

F	532 05 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	150	150	183
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	90
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	60
Zusammen.....	150

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	417	417	136
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	60
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	40

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	25
5. Sonstiges.....	290
Zusammen.....	417

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	5	-	-3
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	120	120	25
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	100	100	32

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	12
1.2 Software.....	8
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	60
2.2 Software.....	20
Zusammen.....	100

F 812 03 Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäu- -011 des des Bundesrates	20	20	15
---	----	----	----

03 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
0312	Bundesrat.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	4,0	3,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0312 Bundesrat..... 115,0 113,0 77,5 76,5 192,5 189,5

Leerstellen

0312 Bundesrat..... 2,0 2,0 1,0 3,0 3,0 5,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0312 Bundesrat..... 2,0 - - - - - 2,0

kw-Vermerke

0312 Bundesrat..... 5,0 - - - - - 5,0

0312 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	12,0	10,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	10,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	19,0	19,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	115,0	113,0	86,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,0	12,0	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,5	23,5	18,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,5	22,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,5	76,5	86,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 4,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 16,0).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E15; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E5; 9,0 E3 (Zusammen: 16,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 16	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 15	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Geschäftsstelle Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	2. kw	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1 schwerbehindert	-	
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1 -	-	
E 8.....	1,0	-	-	4. kw		
E 8.....	1,0	-	-	4.1 -		
E 8.....	1,0	-	-	4.1.1 -		Neue Stelle
Zusammen.....	2,0	-	1,0			

**03 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	5
0402	Allgemeine Bewilligungen.....	13
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	15
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	16
0404	Bundesnachrichtendienst.....	25
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	27
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	31
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	36
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	43
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	45
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	46
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	48
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	52
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	56
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	63
0406	Bundesarchiv.....	72
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	81
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	86
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	92
0467	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne Kap. 0403, 0405 bis 0408).....	96
0468	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Kapitels 0403.....	99
0469	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408.....	102
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	105
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	106
	Personalhaushalt.....	109

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik; sie trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien der Bundeskanzlerin sind für die Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Die Bundeskanzlerin leitet die Geschäfte der Bundesregierung; sie hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Bundeskanzlerin des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat die Bundeskanzlerin über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen der Bundeskanzlerin vorzubereiten und auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundes-

kanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettsausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, dessen Aufgaben in der Vorbemerkung zu Kapitel 0403 aufgeführt sind, untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht ebenfalls unmittelbar der Bundeskanzlerin. Sie führt ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selbstständig. Die hierfür benötigten Ausgaben sind bei Kapitel 0405 veranschlagt.

Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration ist dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Die hierfür benötigten Ausgaben sind in Kapitel 0409 veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 04

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 127	3 127	-		4 386
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		2 553
Gesamteinnahmen.....	3 165	3 165	-		6 939
Ausgaben					
Personalausgaben.....	265 364	267 935	-2 571	18 036	257 444
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	763 692	690 358	+73 334	22 520	614 864
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	879 169	920 652	-41 483	73 502	869 626
Ausgaben für Investitionen.....	196 307	217 609	-21 302	66 377	240 768
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-1 000	+1 000		-
Gesamtausgaben.....	2 104 532	2 095 554	+8 978	180 435	1 982 702
davon flexibilisiert.....	268 267	270 101	-1 834	82 321	250 160
davon nicht flexibilisiert.....	1 836 265	1 825 453	+10 812	98 114	1 732 542
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	192 340	194 151	-1 811	18 123	188 761
Aus Hauptgruppe 5.....	50 387	49 762	+625	20 423	43 097
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	11 774	11 723	+51	2 551	11 032
Aus Hauptgruppe 7.....	2 215	1 991	+224	33 445	723
Aus Hauptgruppe 8.....	11 551	12 474	-923	7 779	6 547
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	268 267	270 101	-1 834	82 321	250 160
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	98 631 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	40 158 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	34 868 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	21 105 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2015 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Ist 2013 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
19	0405	Anreizprogramm zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	42	50	60	54

04 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0401 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0401 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0401	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		391
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	50	50	-		391
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 628	33 553	+1 075	702	32 757
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 442	12 324	+2 118	543	10 596
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 460	1 280	+180		1 094
Ausgaben für Investitionen.....	4 905	5 251	-346	367	1 967
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	55 435	52 408	+3 027	1 612	46 414
davon flexibilisiert.....	53 793	50 766	+3 027	1 612	45 490
davon nicht flexibilisiert.....	1 642	1 642	-		924

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	3
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	50	50	387
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	1

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/ oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 01.

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	340	340	215
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundeskanzlerin..... 340 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für die Bundeskanzlerin wahrnehmen, geleistet werden.

529 04 -011	Zur Verfügung der Bundeskanzlerin zu allgemeinen Zwecken	102	102	54
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.

532 02 -011	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließlich Staatsbesuchen)	1 200	1 200	655
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

532 03 -011	Kosten für Kolloquien	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0401.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	36 088	34 833 702	33 851
	Aus Hauptgruppe 5.....	12 800	10 682 543	9 672
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 965	1 791 133	528
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 940	3 460 234	1 439
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	53 793	50 766 1 612	45 490
F 421 01	Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister	660	660	619
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17 619	16 579	15 265
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	515	515	565
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	96	90	228
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.</i>			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	761	761	557
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 242	14 242	14 450
F 439 01	Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	470	445	881
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.</i>			
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	26	26	41
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.</i>			

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits-
-313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie
Fachkräften für Arbeitssicherheit

15 15 34

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223

24 20 18

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011

200 200 99

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

875 875 939

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011

200 200 159

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	6	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011

3 816 3 698 3 795

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 Mieten und Pachten
-011

1 952 677 285

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 425 T€ gesperrt.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

1 285 1 305 1 151

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011

98 98 78

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter-
richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011

15 15 29

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige -011	205	405	64
----------	-------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	110
2. Honorarkräfte für publizistische Tätigkeiten.....	10
3. Gutachten und Forschungsaufträge.....	75
4. Dolmetscherkosten.....	10
Zusammen.....	205

F 527 01	Dienstreisen -011	385	485	403
----------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch Reisekosten der ehemaligen Bundeskanzler geleistet.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6	6	11
----------	--	---	---	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 532 01	Kosten für Ausstellungen -011	41	41	21
----------	----------------------------------	----	----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	154	154	316
----------	--	-----	-----	-----

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	1 000	100	-
----------	---	-------	-----	---

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	3	3	-
----------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 460	1 280	1 094
----------	---	-------	-------	-------

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	965	1 491	528
----------	---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ gesperrt.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	1 000	300	-
----------	---	-------	-----	---

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	10	10	208
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	485	385	340
F 812 02	Erwerb von Kunstwerken -011	50	50	-
Erläuterungen: Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.				
F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 04 -880	-	-	-
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Ausgaben für das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg	(491)	(471)	
Erläuterungen: Im Bundeshaushalt sind weitere Ausgaben für das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg veranschlagt bei: Kap. 0625 Tit. 422 01 - Bundespolizei.				
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11	11	11
F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	405	405	413
F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	70	50	67
F 527 11	Dienstreisen -011	5	5	1
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Ausgaben für den Normenkontrollrat	(470)	(470)	
Erläuterungen: Folgende Planstellen des Sekretariats des Normenkontrollrates sind in 422 01 etatisiert: 1 x B 3, 4 x A 15, 4 x A 14, 1 x A 13 h, 1 x A 13 g, 2 x A 9 m.				
F 526 22	Sachverständige -011	320	320	327
F 527 21	Dienstreisen -011	130	130	66

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 21	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011</i>	20	20	-
----------	---	----	----	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(4 199)	(4 694)	
---------	--------------------------------------	---------	---------	--

F 511 55	<i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 143	1 118	965
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 100 T€ gesperrt.

F 525 55	<i>Aus- und Fortbildung -011</i>	54	54	22
----------	--------------------------------------	----	----	----

F 532 55	<i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011</i>	607	507	549
----------	--	-----	-----	-----

F 812 55	<i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software</i>	2 395	3 015	891
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 600 T€ gesperrt.

Überblick zum Kapitel 0402	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 459	5 448	-2 989	211	2 349
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 774	11 723	+51	2 551	11 032
Gesamtausgaben.....	14 233	17 171	-2 938	2 762	13 381
davon flexibilisiert.....	14 233	17 171	-2 938	2 762	13 381

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 11.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	2 459	5 448 211	2 349
Aus Hauptgruppe 6.....	11 774	11 723 2 551	11 032
Zusammen.....	14 233	17 171 2 762	13 381

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	2 459	5 448	2 349
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stiftung Wissenschaft und Politik	(11 774)	(11 723)	
F 519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	-	-	-
F 685 11 Zuschuss für laufende Zwecke -165	11 774	11 723	11 032

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik.....	99,90	100,00	11 774	11 723	11 032
- aus Kap. 0402 Tit. 685 11					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0402.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

Anlage zu Kapitel 0402 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 794	11 735	11 076
1.1 Personalausgaben.....	8 905	8 885	8 357
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 832	2 781	2 552
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	14	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	52	55	167
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 794	11 735	11 076
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	12	44
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 774	11 723	11 032
<i>aus Kap. 0402 Tit. 685 11.....</i>	<i>11 774</i>	<i>11 723</i>	<i>11 032</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Vorbemerkung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger so-

wie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0403	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	675	675	-		290
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 320
Gesamteinnahmen.....	675	675	-		1 610
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 604	30 104	-500	3 490	28 204
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	78 857	63 321	+15 536	1 395	57 803
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 714	1 864	-150		1 647
Ausgaben für Investitionen.....	1 055	1 145	-90	271	1 163
Gesamtausgaben.....	111 230	96 434	+14 796	5 156	88 817
davon flexibilisiert.....	38 051	38 820	-769	4 590	36 389
davon nicht flexibilisiert.....	73 179	57 614	+15 565	566	52 428
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	40 T€				

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	85	85	78
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 542 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	560	560	155
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	57
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

272 01 -013	Einnahmen aus Zuschüssen der EU	-	-	1 320
----------------	---------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vereinbarungen mit der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 02.

Erläuterungen:

Die Einnahmen ermöglichen die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tit. 544 01 und 545 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 896	9 330	9 258
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10	10	5
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	6 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	2 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	2 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

531 09 -011	Informationstagungen	23 600	23 600	22 998
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 09

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 01 -011	25 Jahre Deutsche Einheit	2 000		
532 02 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 118	3 700	3 937
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	16 740	15 909	12 286

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 01.

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form, insbesondere

1. Internetauftritte der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin,
2. Broschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
3. Themenworkshops, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten,
4. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei Informationsgesprächen aufkommen,
5. sonstige PR-Maßnahmen,
6. Medienbetreuung bei eingehenden Staatsbesuchen und Reisen der Bundeskanzlerin im In- und Ausland.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0403 - 542 02.....	-
0405 - 542 01.....	25
0408 - 542 01.....	20
0409 - 542 01.....	266
Fachinformationen	
0405 - 543 01.....	30
0406 - 543 01.....	350
0407 - 543 01.....	46
0408 - 543 01.....	450

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 02 -013	Informationsstrategie der EU	-	-	1 059
			566	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 000	2 000	1 978
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich den Ausgaben der entsprechenden Titel zu entnehmen.

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	14 900	2 000	-
----------------	---	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Mittel für G8-Gipfel.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -011	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	216	216	208
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 T€

685 06 -011	Informationspolitische Einrichtungen	699	849	699
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 06

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Europa-Union Deutschland e. V. - aus Kap. 0403 Tit. 685 06	43,80	100,00	180	230	180
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V. - aus Kap. 0403 Tit. 685 06	83,07	100,00	319	369	319
3. Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V. - aus Kap. 0403 Tit. 685 06	76,63	100,00	200	250	200
Zusammen			699	849	699
- Summe Tit. 685 06			699	849	699

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 403	30 903	28 944
		3 490	
Aus Hauptgruppe 5.....	6 593	6 772	6 282
		829	
Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	92
		18	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 005	1 095	1 071
		253	
Zusammen.....	38 051	38 820	36 389
		4 590	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	8 425	8 525	7 857
--	-------	-------	-------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
---	---	---	---

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	50	50	105
----------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	450	450	355
----------	--	-----	-----	-----

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	19 975	20 375	19 259
----------	---	--------	--------	--------

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	550	550	536
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	10	10	7
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	16	16	15
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	48	48	57
----------	--------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	80	80	13
----------	---	----	----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	1 200	1 225	996
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	40	40	27
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 651	2 695	2 791
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	230	230	210
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	270	270	156
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	75	75	150
----------	------------------------------	----	----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	7	7	6
----------	---------------------------------------	---	---	---

F 526 02	Sachverständige -011	10	10	11
----------	-------------------------	----	----	----

F 527 01	Dienstreisen -011	400	400	307
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	23	23	23
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	215	215	196
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	205
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	215

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	4	4	-
----------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	799	799	740
----------	---	-----	-----	-----

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i>	50	50	92
F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke</i>	145	145	300

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 328)	(2 528)	
F 511 55	<i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 090	1 200	1 026
F 518 55	<i>Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software</i>	48	48	13
F 525 55	<i>Aus- und Fortbildung -011</i>	40	40	41
F 532 55	<i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011</i>	290	290	329
F 812 55	<i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software</i>	860	950	771

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	860
Zusammen.....	860

Überblick zum Kapitel 0404	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	614 582	558 590	+55 992		496 375
Gesamtausgaben.....	614 582	558 590	+55 992		496 375
davon nicht flexibilisiert.....	614 582	558 590	+55 992		496 375

0404 Bundesnachrichtendienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -019	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	614 582	558 590	496 375
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Vorbemerkung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder folgende Zuständigkeiten:

1. Kulturelle und Medienangelegenheiten - eingeschlossen die Zuständigkeit für die Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas (§ 96 Bundesvertriebenengesetz) sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländerinnen und Ausländer und fremde Volksgruppen,
2. Medienpolitik,
3. Medien- und Filmwirtschaft, Verlagswesen,
4. Hauptstadtkulturförderung in Berlin,
5. Gedenkstätten und Suchdienste.

Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind das Bundesarchiv, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nachgeordnet. Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Sitz dieser Einrichtungen sind in besonderen Vorbemerkungen zu dem jeweiligen Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0405	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 350	1 350	-		1 820
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		131
Gesamteinnahmen.....	1 350	1 350	-		1 951
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 350	16 194	+156	1 668	16 071
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 503	4 359	+144	2 222	3 644
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	861 652	904 673	-43 021	70 951	853 300
Ausgaben für Investitionen.....	182 601	204 704	-22 103	26 175	233 772
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-1 000	+1 000		-
Gesamtausgaben.....	1 065 106	1 128 930	-63 824	101 016	1 106 787
davon flexibilisiert.....	19 849	20 943	-1 094	4 946	19 107
davon nicht flexibilisiert.....	1 045 257	1 107 987	-62 730	96 070	1 087 680
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	98 591 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	40 118 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	34 868 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	21 105 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500 T€				

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1 350	1 350	1 820
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

Übrige Einnahmen

232 01 -195	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und andere Beiträge	-	-	131
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der KMK zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 12.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.....	-
2. Beteiligung der Länder an den Kosten der Website "Kulturgutschutz Deutschland" und der Datenbank "National wertvolles Kulturgut".....	-
Zusammen.....	-

272 01 -013	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwaltungsaufgabe der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf die Kap. 0405 bis 0408.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -187	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 585	1 585	1 282
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	25	25	21
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	22 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	694
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte.....	306
1.4 Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	2 000
Zusammen.....	25 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 25 23 19
-013

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort, Internet,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen 1
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf die Kap. 0405 bis 0408.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland 265 265 259
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg..... 9,00 265 265

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Integration des audiovisuellen Sektors von EU-Mitgliedsländern mit Ländern, die nicht Mitglied der EU sind, insbesondere MOE-Staaten

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - - -
-011

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 Globale Minderausgabe -880		-	-1 000	-
--------------------------------------	--	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0406, 0407 und 0408 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten		(97 085)	(142 648) (53)	
---	--	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

532 12 Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz -195		134	134 53	234
--	--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		20	20	57
--	--	----	----	----

632 11 Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin -187		11 655	11 655	11 655
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 156 T€.

633 11 Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Bundesstadt Bonn -187		-	-	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 11 -187	Rückführung von Kulturgut sowie Sicherung und Erwerb von national wertvollem Kulturgut, Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst	8 533	6 733	4 562
-----------------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 408 T€.

684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation	-	-	1 554
-----------------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 590 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	1 864	1 864	1 842
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Zentralrat Deutscher Sinti und Roma..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 14	100,00	100,00	532	532	526
1.2	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 14	89,59	90,00	1 332	1 332	1 316
	Zusammen			1 864	1 864	1 842
	- Summe Tit. 684 14			1 864	1 864	1 842

684 15 -187	Ein Netz für Kinder	1 000	1 000	1 100
----------------	---------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 478 T€.

685 10 -187	Kulturelle Vermittlung	1 500	1 500	1 454
----------------	------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.

685 11 -162	Mediendatenbank	-	-	-
----------------	-----------------	---	---	---

685 12 -680	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates	223	223	223
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 15 -187	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	25 589	41 449	26 132
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH.....	78,24	100,00	23 440	38 240	24 020
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 15.....			23 030	37 890	23 573
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 12.....			410	350	447

Projektförderung

2.1	Martin-Gropius-Bau.....			2 559	3 559	2 559
Insgesamt			25 999	41 799	26 579
	- Summe Tit. 685 15			25 589	41 449	26 132
	- Summe Tit. 894 12			410	350	447

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 735 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

685 16 -187	Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft	490		445	490
----------------	---	-----	--	-----	-----

685 17 -187	Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes	35 000		37 500	39 779
----------------	---	--------	--	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

	Kulturstiftung des Bundes.....	100,00	100,00	35 000	37 500	39 779
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 17					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 28 710 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 -187	Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung	2 037	2 112	2 049
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1	Bundesvereinigung soziokultureller Zentren.....	75	150	82
1.2	Museum für Sepulkralkultur.....	426	426	426
1.3	Deutscher Künstlerbund.....	95	95	100
1.4	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....	367	367	367
1.5	Deutscher Museumsbund.....	94	94	94
1.6	ICOM-Deutschland.....	92	92	92
1.7	Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....	93	93	93
1.8	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....	97	97	97
1.9	Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....	34	34	34
1.10	Zentrum BRD des Internationalen Theaterinstituts.....	224	224	224
1.11	Deutsche Burgenvereinigung.....	31	31	31
1.12	Bund Deutscher Amateurtheater.....	409	409	409
	Zusammen	2 037	2 112	2 049

686 11 -187	Zuschuss des Bundes an die Sydslesvigsk Forening	-	-	-
----------------	--	---	---	---

686 12 -013	Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2014-2020"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 11 -195	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	6 013	35 013	39 413
----------------	--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge gefördert werden.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 80 005 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

**0405 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

894 12 -187	Zuschüsse zu Investitionen	410	350	10 571
----------------	----------------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 939 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

894 16 -195	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und In- dustriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	2 500	2 500
----------------	--	-------	-------	-------

894 17 -187	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die "Sydslesvigsk Forening"	117	150	150
----------------	--	-----	-----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Kulturförderung im Inland	(298 884)	(332 628) (74 357)	
---------	---------------------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0405 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0405 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.

683 21 -187	Filmförderung	28 517	28 417	27 517
----------------	---------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

2. Die Mittel zu Nr. 1.1, 2.1 und 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... - aus Kap. 0405 Tit. 683 21	91,01	100,00	7 624	7 524	8 736
--	-------	--------	-------	-------	-------

Projektförderung

2.1 Deutsches Filminstitut (DIF), Frankfurt.....			320	320	320
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....			13 052	13 052	12 218
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films.....			6 301	6 301	6 243
2.4 Arsenal.....			1 220	1 220	-
Zusammen			20 893	20 893	18 781
Insgesamt			28 517	28 417	27 517
- Summe Tit. 683 21			28 517	28 417	27 517

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 154 T€.

683 22 Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland -187			50 000	60 000 67 435	53 602
--	--	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Projekten Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Sonderverschlagung im Vorjahr.

683 23 Digitalisierung des Filmerbes -187			-	1 000	-
--	--	--	---	-------	---

683 24 Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige -187 Buchhandlungen			1 000	200	-
--	--	--	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	11 508	18 661	12 884
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	975 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	435 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	305 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	235 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.1, 2.1.4, 2.1.5 und 2.21 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Musik:			(3 416)	(3 416)	(3 416)
1.1.3	Bayreuther Festspiele.....	14,89	33,33	2 230	2 230	2 230
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 21.....			2 213	2 213	2 213
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			17	17	17
1.1.4	Bacharchiv Leipzig.....	28,49	40,00	661	661	661
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 21					
1.1.5	Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn.....	26,06	39,41	525	525	525
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 21					
1.2	Literatur:			(237)	(230)	(-)
1.2.1	Kleist-Gedenkstätte.....	44,00	46,40	237	230	-
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 21					
Zusammen			3 653	3 646	3 416
- Summe Tit. 684 21			3 636	3 629	3 399
- Summe Tit. 894 21			17	17	17

Projektförderung

2.1	Musik / Literatur			(5 308)	(10 188)	(6 707)
2.1.1	Einzelprojekte.....			1 988	6 168	3 377
2.1.2	Mitteldeutsche Barockmusik.....			308	308	308
2.1.3	Händel-Festspiele.....			100	-	100
2.1.4	ITI - Internationales Theatertreffen.....			-	800	-
2.1.5	Deutscher Musikrat.....			2 836	2 836	2 836
2.1.6	Junge Deutsche Philharmonie.....			76	76	86
2.2	Sprache/Literatur/Literaturpreis.....			516	1 553	847
2.3	Kurt-Wolff-Stiftung.....			75	75	75
2.4	Ruhrfestspiele.....			307	307	307
2.5	Festspiele Bad Hersfeld.....			100	150	126
2.6	orden pour le mérite.....			290	290	289
2.11	Deutscher Kulturrat e. V.....			260	260	360
2.12	Writers in exile.....			370	340	340
2.15	Schillertage Mannheim.....			-	-	150
2.17	Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			184	184	184

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
2.18 Bundesverband Freie Theater.....			135	185	100
2.19 Theaterbiennale Mainz/Wiesbaden.....			-	-	-
2.20 Einzelprojekte Tanz.....			327	-	-
2.21 Barenboim-Said Akademie Berlin.....			-	1 500	-
Zusammen			7 872	15 032	9 485
Insgesamt			11 525	18 678	12 901
- Summe Tit. 684 21			11 508	18 661	12 884
- Summe Tit. 894 21			17	17	17

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.1.1 Einzelprojekte	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100
zu 2.20 Einzelprojekte Tanz	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	135
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	105
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	135

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 536 T€.

684 22 Initiative Musik -182	2 500	2 500	2 500
---------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 518 T€.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183	158 014	157 031	149 813
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterung dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 kulturelle Vereine			(6 365)	(6 865)	(6 283)
1.1.1 AsKI-Büro (einschl. Goethe-Museum, Rom)	94,36	100,00	894	894	872
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			874	874	852
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21			20	20	20
1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.	18,02	31,76	625	625	565
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21					
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.	45,53	48,51	4 591	5 091	4 591
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			4 129	4 129	4 129
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21			462	962	462
1.1.4 Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.	38,32	50,00	255	255	255
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21					
1.2 Kulturelle Einrichtungen:			(158 013)	(157 458)	(149 526)
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	82,63	100,00	23 660	23 660	14 153
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			22 690	22 690	13 183
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21			970	970	970
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	99,03	100,00	22 167	22 112	22 390
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			20 916	20 861	21 139
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21			1 251	1 251	1 251
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung	79,19	100,00	48 937	48 937	50 068
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			46 704	46 704	48 123
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21			2 233	2 233	1 945
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar	37,98	44,82	10 096	10 596	9 524
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			9 840	10 340	9 268
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21			256	256	256
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	28,29	42,00	15 328	14 528	16 494
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			11 462	10 662	12 628
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen)			3 866	3 866	3 866
1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau	43,35	49,81	1 414	1 414	1 324
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			1 404	1 404	1 314
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21			10	10	10
1.2.9 Franckesche Stiftungen	36,75	46,36	822	822	764
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			822	764	764
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21			-	58	-
1.2.10 Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau	9,16	11,20	1 013	1 013	807
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			716	510	510
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21			276	482	276
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen)			21	21	21
1.2.11 Meeresmuseum Stralsund	16,74	50,50	1 026	1 026	1 112
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			764	764	850
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21			262	262	262
1.2.13 Akademie der Künste, Berlin	95,52	100,00	18 652	18 652	18 489
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21					
1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten	34,08	41,35	1 316	1 116	912
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			1 305	1 105	901
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21			11	11	11
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum	83,69	100,00	13 582	13 582	13 489
- aus Kap. 0405 Tit. 685 21			12 982	12 982	12 889
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21			600	600	600
Zusammen			164 378	164 323	155 809
- Summe Tit. 685 21			154 140	153 321	145 859
- Summe Tit. 894 21			10 238	11 002	9 950

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.3	Berlin-Brandenburgisches Institut für deutsch-französische Zusammenarbeit, Genshagen.....			873	873	898
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....			700	700	659
2.7	Kulturportal.....			82	82	76
2.9	Sonstige kulturelle Aufgaben.....			584	400	1 036
2.10	Leuchttürme Ost.....			250	250	301
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....			885	885	485
2.14	Friesische Volksgruppe.....			300	320	299
2.16	Niederdeutsche Sprache.....			50	50	50
2.17	Bund Heimat und Umwelt.....			150	150	150
	Zusammen			3 874	3 710	3 954
	Insgesamt			168 252	168 033	159 763
	- Summe Tit. 685 21			158 014	157 031	149 813
	- Summe Tit. 894 21			10 238	11 002	9 950

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Zu 1.2.5:

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 37 579 T€.

685 22	Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH -182	11 871	11 871	11 870
--------	---	--------	--------	--------

685 23	Reformationsjubiläum -199	5 000	11 900 3 429	4 790
--------	------------------------------	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

892 21	Digitalisierung der Kinos -187	-	870 915	7 736
--------	-----------------------------------	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 21 -183	Zuschüsse für Investitionen	26 474	36 178	45 235
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Zusammenstellung ZE bei 684 21		
1.1.3	Bayreuther Festspiele.....	17
Zusammenstellung ZE bei 685 21		
1.1.1	AsKI-Büro (einschließlich Goethe-Museum, Rom).....	20
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft.....	462
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	970
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	1 251
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	2 233
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	256
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.....	866
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau.....	10
1.2.9	Frankesche Stiftungen.....	-
1.2.10	Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	21
1.2.11	Meeresmuseum Stralsund.....	262
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten.....	11
1.2.16	Jüdisches Museum.....	600
Sonstiges		
2.	Musikinstrumentenfonds.....	25
Zusammen.....		7 004

Mehrzährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Institutionelle Förderung

1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.....	127 690	112 690	3 000	-	3 000	9 000
-------	---	---------	---------	-------	---	-------	-------

2. Projektförderung

2.1	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	2 362	2 362	-	-	-	-
2.2	Klassik Stiftung Weimar.....	21 667	10 872	2 159	-	2 159	6 477
2.4	Haus der Geschichte.....	7 800	7 800	-	-	-	-
2.6	Jüdisches Museum.....	14 000	8 434	5 000	566	-	-
2.10	verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 063	6 460	495	-	50	1 058
2.11	Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	7 022	5 782	248	-	248	744
2.12	Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Branitz, Cottbus...	11 603	9 618	397	-	397	1 191
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	31 757	22 361	1 240	-	840	7 316
2.22	Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	17 546	15 342	482	-	276	1 446
2.26	Kunsthalle Bremen.....	10 000	10 000	-	-	-	-
2.28	Barenboim-Said Akademie Berlin.....	20 000	-	5 000	-	5 000	10 000
2.29	Garnisonkirche, Potsdam.....	12 000	-	-	-	6 000	6 000

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.30 Festspielhaus Bayreuther Festspiele.....	10 000	-	-	-	1 500	8 500
2.31 Bismarck-Denkmal Hamburg.....	6 500	-	6 500	-	-	-
2.32 Marienkirche, Prenzlau.....	3 240	-	3 240	-	-	-
2.33 Kulturbahnhof Bexbach.....	1 500	-	1 500	-	-	-
2.34 Museum der Arbeit, Hamburg.....	4 200	-	4 200	-	-	-
2.35 Stiftung Bauhaus Dessau.....	500	-	500	-	-	-
2.36 Bauhaus-Archiv, Berlin.....	500	-	500	-	-	-
Zusammen.....	317 950	211 721	34 461	566	19 470	51 732

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33 225 T€.

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

zu 2.22 Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	400
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200
Zusammen.....	600

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 21 und Tit. 685 21.

894 22 Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland -183	4 000	4 000 2 578	7 407
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	(221 173)	(195 190) (10 000)	
---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 31 -183	Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	100 029	100 029	95 422
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **3 150 T€** gesperrt.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	81,12	85,21	215 911	189 928	184 600
- aus Kap. 0405 Tit. 685 31.....			96 567	96 567	91 960
- aus Kap. 0405 Tit. 894 31.....			13 161	13 161	13 161
- aus Kap. 0405 Tit. 894 32.....			106 183	80 200	79 479

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....			2 370	2 370	2 370
Zusammen			3 462	3 462	3 462
Insgesamt			219 373	193 390	188 062
- Summe Tit. 685 31			100 029	100 029	95 422
- Summe Tit. 894 31			13 161	13 161	13 161
- Summe Tit. 894 32			106 183	80 200	79 479

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 302 T€.

685 32 -186	Deutsche Digitale Bibliothek	1 300	1 300	1 300
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 33 -186	Koordinierungsstelle für das schriftliche Kulturerbe	500	500	451
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

894 31 -183	Zuschüsse für Investitionen	13 161	13 161	13 161
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen..... 13 161

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 32 -183	Zuschüsse für Investitionen	106 183	80 200 10 000	79 479
----------------	-----------------------------	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 59 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 31 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 268 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

Mehr wegen Baumaßnahmen Bestandsbauten.

894 33 -183	Zuschüsse für Erwerbungen	-	-	-
----------------	---------------------------	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Deutsche Nationalbibliothek	(47 170)	(47 675)	
---------	-----------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 303 T€.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -162	Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek	44 815	45 320	49 101
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	94,72	100,00	47 170	47 675	46 456
- aus Kap. 0405 Tit. 685 41.....			44 815	45 320	44 101
- aus Kap. 0405 Tit. 894 41.....			2 355	2 355	2 355

Projektförderung

1. Digitalisierung.....			-	-	5 000
Insgesamt			47 170	47 675	51 456
- Summe Tit. 685 41			44 815	45 320	49 101
- Summe Tit. 894 41			2 355	2 355	2 355

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

Zu 1.:

Im Regelfall sind die Mittel für vom Bund mitfinanzierte Einrichtungen zu verwenden.

712 41 -162	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
----------------	---	---	---	---

894 41 -162	Zuschüsse für Beschaffungen	2 355	2 355	2 355
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung deutscher Künstler	(3 550)	(3 710)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2014 Reste 2014	Ist 2013
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

687 51 Förderung deutscher Künstler im Ausland -187	3 065	3 025	2 947
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	2 107	2 132	2 059
- aus Kap. 0405 Tit. 687 51.....			2 107	2 132	2 059
1.2 Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	555	510	515
- aus Kap. 0405 Tit. 687 51.....			555	510	515

Ausland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0405 Tit. 687 51.....			-	-	-
1.2 Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0405 Tit. 687 51.....			-	-	-
Zusammen			2 662	2 642	2 574
- Summe Tit. 687 51			2 662	2 642	2 574

Projektförderung

2.2 Villa Romana e. V., Florenz.....			200	180	170
2.3 Villa Aurora, Los Angeles/Berlin.....			203	203	203
2.4 Deutsche Kulturakademie in Istanbul "Villa Tarabya".....			-	-	-
Zusammen			403	383	373
Insgesamt			3 065	3 025	2 947
- Summe Tit. 687 51			3 065	3 025	2 947

739 51 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -187	-	-	-
--	---	---	---

812 51 Erwerb zeitgenössischer Kunst -183	485	485	484
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

894 51 -187	Zuschüsse für Investitionen	-	200	2 248
----------------	-----------------------------	---	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 248 T€.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Pflege des Geschichtsbewusstseins	(69 290)	(71 713) (11 560)	
---------	-----------------------------------	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 61 -249	Erstattung an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Borsigwalde (WASt)	15 482	15 468	14 589
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Gemäß § 2 der mit dem Senat von Berlin abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 9. Januar/21. März 1951 erstattet der Bund dem Land Berlin sämtliche Aufwendungen der WASt, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle sind bei Kap. 1169 des Landeshaushalts Berlin veranschlagt.

684 61 -249	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	13 736	13 813	14 287
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD).....	100,00	100,00	13 736	13 813	14 287
---	--------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 0405 Tit. 684 61

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ISD) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ISD erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2014	Ist
		1 000 €	Reste 2014 1 000 €	2013 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

685 61	Einrichtungen und Aufgaben -195	37 606	36 562	35 258
--------	------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 050 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 050 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.13 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.3.9, 1.4.1 und 1.4.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.....	47,21	100,00	2 966	3 466	3 406
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
1.1.2	Zeitzeugenbüro.....			-	-	188
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(5 358)	(5 358)	(5 393)
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus.....	97,70	100,00	1 335	1 335	1 357
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg.....	94,62	100,00	774	774	767
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh.....	95,53	95,36	825	825	916
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus.....	98,36	100,00	874	874	816
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung.....	97,14	100,00	1 550	1 550	1 537
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
1.3	Gedenkstätten:			(17 889)	(17 835)	(17 966)
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	45,89	47,79	2 695	2 695	2 695
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....			2 590	2 590	2 616
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			105	105	79
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin.....	46,69	50,00	770	770	765
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
1.3.3	Topographie des Terrors.....	48,71	50,00	1 419	1 419	1 419
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand.....	69,93	70,14	1 760	1 760	1 747
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

1	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
		mit Eigenmittel	ohne			
		2	3	4	5	6
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße. - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	49,01	50,00	2 280 2 254 26	2 226 2 200 26	2 250 2 189 61
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	24,93	41,42	84	84	84
1.3.7	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....	41,96	50,00	750 750 -	750 750 -	750 750 -
1.3.8	Sächsische Gedenkstätten und Jugendwerkhof Torgau..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	41,44	41,55	1 009	1 009	924
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 62.....	95,03	100,00	3 116 3 026 90 -	3 116 3 026 90 -	3 341 3 251 90 -
1.3.10	Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	47,04	50,00	931	931	916
1.3.12	KZ-Gedenkstätte Neuengamme..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	25,23	26,37	725	725	725
1.3.13	Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 200	1 200	1 200
1.3.14	Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	37,33	40,45	1 000	1 000	1 000
1.3.16	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	22,20	22,29	150	150	150
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:			(3 142)	(3 142)	(2 847)
1.4.1	Alliierten Museum, Berlin..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....	96,42	98,82	1 750 1 709 41	1 750 1 709 41	1 805 1 264 541
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....	97,00	98,07	1 292 1 282 10	1 292 1 282 10	942 932 10
1.4.3	Hambacher Schloss..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	14,99	34,84	100	100	100
Zusammen			29 355	29 801	29 800
- Summe Tit. 685 61			29 083	29 529	29 019
- Summe Tit. 894 61			272	272	781
- Summe Tit. 894 62			-	-	-
Projektförderung						
2.1	Europäisches Netzwerk.....			300	300	277
2.2	Kosten für Sachverständige.....			3	3	2
2.4	Zentralarchiv Podolsk.....			-	150	150
2.8	Gedenkstättenkonzept.....			7 670	5 930	5 299
2.10	Sonstiges.....			400	300	311
2.12	Forschung.....			-	200	200
2.13	Zeitzeugenbüro.....			150	150	-
Zusammen			8 523	7 033	6 239
Insgesamt			37 878	36 834	36 039
- Summe Tit. 685 61			37 606	36 562	35 258
- Summe Tit. 894 61			272	272	781
- Summe Tit. 894 62			-	-	-

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.3.1 und 1.3.9 siehe Anlage zum Kapitel 0405.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.1 Europäisches Netzwerk Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	50
zu 2.8 Gedenkstättenkonzept Verpflichtungsermächtigung davon fällig:.....	6 000
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 000
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 485 T€.

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen -187	-	550	-
--	---	-----	---

685 63 Zuschuss an die Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jün- -195 geren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen	338	338	-
---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 360 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 120 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	35
2. Projektförderungen.....	303
Zusammen.....	338

894 61 Zuschüsse für Investitionen -195	1 628	3 482	6 859
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	105
1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	26
1.3.9 Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	90
1.4.1 Alliierten Museum.....	41
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst.....	10
1.4.3 Ludwig Erhard Haus Fürth.....	-
Zusammen.....	272

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 61 (Titelgruppe 06)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Projektförderung

2.1 Neue Wache.....	1 732	1 713	19	-	-	-
2.2 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	20 378	15 102	686	-	686	3 904
2.4 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	31 261	23 893	824	-	670	5 874
2.5 Gedenkstätte Berliner Mauer.....	1 376	1 376	-	-	-	-
2.6 Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	8 255	8 255	-	-	-	-
2.7 Dokumentationszentrum München.....	9 400	3 934	5 466	-	-	-
2.8 Sonderinvestitionsprogramm.....	9 000	8 000	1 000	-	-	-
Zusammen.....	81 402	62 273	7 995	-	1 356	9 778

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 18 637 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 62 Baumaßnahme Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas -195

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 63 Baumaßnahme Topographie des Terrors -195

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Landes Berlin fließen den Ausgaben zu.

894 65 Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal -195

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung.....	-					
1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	10 000	1 282	1 500	6 718	500	-
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	5 000	355	-	4 645	-	-
Zusammen.....	15 000	1 637	1 500	11 363	500	-

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen (20 820) (21 680) (100)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 472	2 277	2 223
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hessen		(2 472)	(3 362)	(3 663)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg.....	50,00	2 472	3 362	3 663
- aus Kap. 0405 Tit. 632 71.....		2 472	2 277	2 223
- aus Kap. 0405 Tit. 882 71.....		-	1 085	1 440
Zusammen		2 472	3 362	3 663
- Summe Tit. 632 71		2 472	2 277	2 223
- Summe Tit. 882 71		-	1 085	1 440

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

684 71 -246	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa	11 898	11 968	11 800
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V....	94,67	100,00	700	700	676
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.4	Adalbert Stifter Verein e. V.....	97,23	100,00	518	518	542
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.5	Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie.....	47,17	50,34	620	620	613
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.9	Ostpreußisches Landesmuseum.....	66,49	87,90	675	675	693
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71.....			675	675	693
	- aus Kap. 0405 Tit. 893 72.....			-	-	-

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit	ohne			
	1	2	3	4	5
1.11 Pommersches Landesmuseum..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 71	45,13	54,03	670	670	696
1.12 Schlesisches Museum zu Görlitz..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 71	48,21	54,02	570	570	595
1.14 Westpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 71..... - aus Kap. 0405 Tit. 893 72.....	81,88	83,79	598 598 -	598 598 -	622 622 -
1.15 Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 71	68,21	68,59	650	650	644
1.16 Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 71	98,71	100,00	1 274	1 274	1 259
1.19 Donauschwäbisches Zentralmuseum..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 71	56,66	58,86	472	472	498
1.20 Deutsches Kulturforum..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 71	97,31	100,00	1 229	1 229	1 216
Zusammen			7 976	7 976	8 054
- Summe Tit. 684 71			7 976	7 976	8 054
- Summe Tit. 893 72			-	-	-
Projektförderung					
2.2 sonstige Projektförderung.....			3 122	3 192	2 713
2.3 Akademisches Förderprogramm.....			800	800	1 033
Zusammen			3 922	3 992	3 746
Insgesamt			11 898	11 968	11 800
- Summe Tit. 684 71			11 898	11 968	11 800
- Summe Tit. 893 72			-	-	-

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.2 sonstige Projektförderung	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 250
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2016.....	750
im Haushaltsjahr 2017.....	500
zu 2.3 Akademisches Förderprogramm	
Verpflichtungsermächtigung.....	750
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	350
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertriebungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 818 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2014 Reste 2014	Ist 2013
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

684 72	Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen -187	854	854	752
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5	Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 72	89,81	94,82	254	254	252
1.6	Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 72	100,00	100,00	300	300	214
	Zusammen			554	554	466
	- Summe Tit. 684 72			554	554	466
Projektförderung						
2.	Projektförderung.....			300	300	286
	Insgesamt			854	854	752
	- Summe Tit. 684 72			854	854	752

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71	Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Ge- -246 schichte der Deutschen im östlichen Europa	100		100		73
--------	---	-----	--	-----	--	----

Verpflichtungsermächtigung..... 50 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 25 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 25 T€

687 72	Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der histori- -246 schen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	496		496		490
--------	---	-----	--	-----	--	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 128 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropa-

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 07)

päischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut.

687 73 Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung -246 - - -

Erläuterungen:

Weniger wegen Veranschlagung bei Kap. 0405 Tit. 685 21 Nr. 1.2.3.

882 71 Mehrjähriges Bauprojekt Herder-Institut e. V. Marburg -164 - 1 085 1 440

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 72 Aus- und Neubau sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen -246 überreg. Einrichtungen zur Präsentation deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa 5 000 4 900 100 -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung

2. Ostpreußisches Landesmuseum mit deutsch-baltischer Abteilung.....	2 594	2 594				
5. Westpreußisches Landesmuseum.....	1 350	1 350				
6. Zentrales Sudetendeutsches Museum.....	10 000	-	4 900	-	5 000	100
Zusammen.....	13 944	3 944	4 900	-	5 000	100

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 996 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 71.

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) (285 385) (291 845)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

685 91 Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" -772 265 970 269 430 263 865

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 13 715 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.

2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 09):

Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	98,31	100,00	279 205	285 705	277 105
- aus Kap. 0405 Tit. 685 91.....			265 490	268 990	263 390
- aus Kap. 0405 Tit. 894 91.....			13 715	16 715	13 715

Projektförderung

2. Zuwendung für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ.....			480	440	475
Insgesamt			279 685	286 145	277 580
- Summe Tit. 685 91			265 970	268 430	263 865
- Summe Tit. 894 91			13 715	16 715	13 715

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 451 T€.

685 92 Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich -772			5 700	5 700	5 722
---	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" -772			13 715	16 715	13 715
--	--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 13 715 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	10 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-
4. Sonstige Investitionen.....	3 715
Zusammen.....	13 715

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

**0405 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	17 075	16 811 1 755	16 803
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 714	2 572 2 169	2 030
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	60	1 560 1 022	274
	Zusammen.....	19 849	20 943 4 946	19 107
F 421 01	Bezüge der Staatsministerin -011	127	127	132
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	8 518	8 418	8 110
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	126
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	430	430	433
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.</i>			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	521	521	982
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	4 750	4 694	4 117
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 600	1 600	1 824
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.</i>			
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	15	15	13
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.</i>			
F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	100	100	82
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.</i>			

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	249	249	234
----------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	40	40	18
----------	---	----	----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	233	233	282
----------	---	-----	-----	-----

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	30	30	28
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	580	580	239
----------	--	-----	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -011	55	55	41
----------	----------------------------	----	----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	10	10	16
----------	--	----	----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	29	29	11
----------	------------------------------	----	----	----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	40	40	20
----------	---------------------------------------	----	----	----

F 526 02	Sachverständige -011	50	50	49
----------	-------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	40
2. Gutachten.....	9
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	50

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	20	20	19
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankaufkommission der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.....	16
2. Sachverständigenausschuss für die Denkmalschutzförderung.....	1
3. Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.....	3
4. Medienwissenschaftlicher Beirat beim BKM.....	-
Zusammen.....	20

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01	Dienstreisen -011	700	700	587
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	180	180	149
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F 531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -011	70	25	26
----------	--	----	----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	30	30	40
----------	--	----	----	----

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -011	30	27	11
----------	--	----	----	----

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	10	10	7
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	3	3	-
----------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	725	617	732
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	56
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	10	10	29
F 894 10	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	-	1 500	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss zur Beseitigung von Hochwasserschäden der Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau, und des Klosters St. Marienthal, Ostritz.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 868 T€.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(694)	(600)											
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	30	30	4										
Erläuterungen:														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Geschäftsbedarf.....</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>2. Kommunikation.....</td> <td>27</td> </tr> <tr> <td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Geschäftsbedarf.....	3	2. Kommunikation.....	27	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	-	Zusammen.....	30			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Geschäftsbedarf.....	3													
2. Kommunikation.....	27													
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	-													
Zusammen.....	30													
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-										
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	9	9	-										
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	605	511	501										

**0405 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software	50	50	189
---	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	35
1.2 Software.....	10
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	50

Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel, die keinem Titel im Haushalt 2015 zugeordnet werden können: 257 780T€.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ab Haushalt 2007 aus Tit. 894 10 "Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen" in Höhe von 257 780 T€.

Anlage zu Kapitel 0405 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01

Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17		Kulturstiftung des Bundes

Tgr. 02

Kulturförderung im Inland

683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum

Tgr. 03

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
--------	--	-----------------------------------

Tgr. 04

Deutsche Nationalbibliothek

685 41		Deutsche Nationalbibliothek
--------	--	-----------------------------

Tgr. 06

Pflege des Geschichtsbewusstseins

684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Tgr. 09

Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

685 91		Deutsche Welle
--------	--	----------------

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	43 624	54 613	55 032
1.1 Personalausgaben.....	16 285	14 651	14 457
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 920	39 603	40 208
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	410	350	358
2. Finanzierung der Ausgaben.....	43 624	54 613	55 032
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	18 184	14 373	26 087
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	671
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 000	2 000	4 254
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	23 440	38 240	24 020
aus Kap. 0405 Tit. 685 15.....	23 030	37 890	23 573
aus Kap. 0405 Tit. 894 12.....	410	350	447
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	3 559	-

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 000	37 500	39 779
1.1 Personalausgaben.....	2 235	2 344	1 756
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 863	2 787	9 673
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29 617	32 249	28 224
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	285	120	126
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 000	37 500	39 779
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	35 000	37 500	39 779
aus Kap. 0405 Tit. 685 17.....	35 000	37 500	39 779

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 328	8 384	9 767
1.1 Personalausgaben.....	3 496	3 319	3 246
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 767	5 019	5 226
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	6	1 225
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60	40	70
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 328	8 384	9 767
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	654	810	800
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	50	50	231
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 624	7 524	8 736
aus Kap. 0405 Tit. 683 21.....	7 624	7 524	8 736

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 781	10 781	9 966
1.1 Personalausgaben.....	6 234	6 234	6 138
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 777	2 777	2 888
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	85	85	49
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	685	1 685	886
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	5
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 781	10 781	9 966
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	526	526	813
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 633	5 133	4 531
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	31	31	31
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	4 591	5 091	4 591
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	4 129	4 129	4 129
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	462	962	462

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	26 315	27 340	18 866
1.1 Personalausgaben.....	6 140	6 217	6 213
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 196	20 143	10 065
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	10	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	970	2 579
2. Finanzierung der Ausgaben.....	26 315	27 340	18 866
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 655	3 680	4 713
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	23 660	23 660	14 153
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	22 690	22 690	13 183
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	970	970	970

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	22 346	22 291	25 408
1.1 Personalausgaben.....	9 103	8 965	10 552
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 977	12 065	14 083
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	10	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 251	1 251	773
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 346	22 291	25 408
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	179	179	288
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			2 730
2.3 Zuwendung des Bundes.....	22 167	22 112	22 390
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	20 916	20 861	21 139
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	1 251	1 251	1 251

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	51 547	51 667	52 413
1.1 Personalausgaben.....	10 081	9 068	9 317
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 991	37 866	38 567
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 233	2 233	2 043
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	242	2 500	2 486
2. Finanzierung der Ausgaben.....	51 547	51 667	52 413
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 610	2 730	2 345
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	48 937	48 937	50 068
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	46 704	46 704	48 123
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	2 233	2 233	1 945

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	26 695	27 186	27 570
1.1 Personalausgaben.....	15 790	15 399	15 312
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 220	11 262	10 837
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60	58	53
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	625	467	1 368
2. Finanzierung der Ausgaben.....	26 695	27 186	27 570
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 958	3 949	5 580
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 596	10 596	10 165
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	2 045	2 045	2 045
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	234
2.5 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	22
2.6 Zuwendung des Bundes.....	10 096	10 596	9 524
<i>aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....</i>	<i>9 840</i>	<i>10 340</i>	<i>9 268</i>
<i>aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....</i>	<i>256</i>	<i>256</i>	<i>256</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	7 359	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	53 439	51 248	59 142
1.1 Personalausgaben.....	24 912	24 052	24 592
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 797	21 502	23 814
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	5 730	5 694	5 268
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	5 468
2. Finanzierung der Ausgaben.....	53 439	51 248	59 142
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	16 886	15 941	22 398
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	21 176	20 580	20 196
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	49	199	54
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	15 328	14 528	16 494
<i>aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....</i>	<i>11 462</i>	<i>10 662</i>	<i>12 628</i>
<i>aus Kap. 0405 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....</i>	<i>3 866</i>	<i>3 866</i>	<i>3 866</i>

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 718	19 718	19 714
1.1 Personalausgaben.....	9 650	9 650	9 211
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 109	5 935	6 806
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 081	3 255	2 942
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	833	833	710
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	45	45	45
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 718	19 718	19 714
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 021	1 021	1 180
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	45	45	45
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	18 652	18 652	18 489
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	18 652	18 652	18 489

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 278	16 603	18 838
1.1 Personalausgaben.....	7 584	6 987	7 031
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 864	9 011	10 327
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	825	600	1 406
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	70
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 278	16 603	18 838
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 696	3 021	4 942
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	356
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			51
2.4 Zuwendung des Bundes.....	13 582	13 582	13 489
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	12 982	12 982	12 889
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	600	600	600

Anlage 1 0405 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	275 685	237 983	253 018
1.1 Personalausgaben.....	101 798	97 921	98 410
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 523	50 360	70 284
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	976	670	1 058
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	113 388	89 032	83 266
2. Finanzierung der Ausgaben.....	275 685	237 983	253 018
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22 474	13 255	33 618
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	37 300	34 800	34 800
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	215 911	189 928	184 600
aus Kap. 0405 Tit. 685 31.....	96 567	96 567	91 960
aus Kap. 0405 Tit. 894 31.....	13 161	13 161	13 161
aus Kap. 0405 Tit. 894 32.....	106 183	80 200	79 479

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	48 903	49 858	54 466
1.1 Personalausgaben.....	34 380	35 330	35 313
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 229	11 434	12 118
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	939	739	3 281
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 355	2 355	3 754
2. Finanzierung der Ausgaben.....	48 903	49 858	54 466
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 733	2 183	1 740
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	6 270
2.3 Zuwendung des Bundes.....	47 170	47 675	46 456
aus Kap. 0405 Tit. 685 41.....	44 815	45 320	44 101
aus Kap. 0405 Tit. 894 41.....	2 355	2 355	2 355

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	13 816	13 893	14 372
1.1 Personalausgaben.....	11 829	11 965	11 476
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 757	1 804	2 106
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	230	124	790
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 816	13 893	14 372
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	80	80	85
2.2 Zuwendung des Bundes.....	13 736	13 813	14 287
aus Kap. 0405 Tit. 684 61.....	13 736	13 813	14 287

Bisher veranschlagt im Epl. 06.

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 394	5 194	5 483
1.1 Personalausgaben.....	1 503	1 538	1 518
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 090	1 181	1 149
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 746	2 461	2 752
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	5	14	49
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	50	-	15
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 394	5 194	5 483
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 428	1 728	2 077
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 966	3 466	3 406
aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....	2 966	3 466	3 406

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 864	5 860	5 908
1.1 Personalausgaben.....	3 032	2 881	2 891
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 622	2 769	2 850
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	210	210	167
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 864	5 860	5 908
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	474	470	519
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 695	2 695	2 694
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 695	2 695	2 695
aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....	2 590	2 590	2 616
aus Kap. 0405 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	105	105	79

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 426	3 422	4 174
1.1 Personalausgaben.....	1 181	1 161	1 785
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 155	2 171	2 353
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	90	90	36
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 426	3 422	4 174
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	310	-	411
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	306	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	422
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 116	3 116	3 341
aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....	3 026	3 026	3 251
aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....	90	90	90
aus Kap. 0405 Tit. 894 62.....	-	-	-

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	284 414	290 914	282 837
1.1 Personalausgaben.....	198 422	198 302	191 343
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	72 277	75 897	78 064
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	13 715	-	13 430
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	16 715	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	284 414	290 914	282 837
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 209	5 209	5 732
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	279 205	285 705	277 105
<i>aus Kap. 0405 Tit. 685 91.....</i>	<i>265 490</i>	<i>268 990</i>	<i>263 390</i>
<i>aus Kap. 0405 Tit. 894 91.....</i>	<i>13 715</i>	<i>16 715</i>	<i>13 715</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	480	440	475

0406 Bundesarchiv

Vorbemerkung

Das Bundesarchiv wurde auf Beschluss der Bundesregierung vom 24. März 1950 im Jahre 1952 in Koblenz errichtet und dem Bundesministerium des Innern unterstellt. Es wurde mit Organisationserlass vom 20. November 1998 dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachgeordnet. Die Aufgaben des Bundesarchivs sind in dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), festgelegt. Durch das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 (BGBl. I S. 506) ist im Bundesarchiv unter dem Namen "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" eine un-

selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden.

Das Bundesarchiv hat das Archivgut des Bundes, der zentralen Behörden der DDR, der Besatzungszonen, des Deutschen Reiches und dessen Vorgängern auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Es hat ferner das amtliche Schriftgut ergänzende Sammlungen von Materialien aus dem öffentlichen und privaten Bereich zu betreuen und nimmt außerdem im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes oder als beauftragte Einrichtung die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Im Zentralarchiv für den Lastenausgleich werden ein Teil der im Lastenausgleich angefallenen Akten und die Heimatortskarteien des kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" in Berlin hat die Aufgabe, Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen.

Überblick zum Kapitel 0406	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	834	834	-		1 234
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		21
Gesamteinnahmen.....	834	834	-		1 255
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 909	30 693	-2 784	4 588	29 009
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 554	24 364	+1 190	8 725	23 231
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	854	315	+539		467
Ausgaben für Investitionen.....	2 172	1 827	+345	37 159	1 520
Gesamtausgaben.....	56 489	57 199	-710	50 472	54 227
davon flexibilisiert.....	44 308	45 027	-719	50 472	42 454
davon nicht flexibilisiert.....	12 181	12 172	+9		11 773

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -162	500	500	516
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aufgrund BArchKostVO.....	500
2. Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten.....	-
Zusammen.....	500

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -162	-	-	8
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

119 99	Vermischte Einnahmen -162	302	302	647
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 55, 532 55 und 812 55.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 55, 532 06, 532 55 und 812 55.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	302
2. Erstattungen der Transit-Film-GmbH, der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	302

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -162	22	22	3
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	60
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	21
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 523 01, 532 04 und 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

282 08 -124	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0406 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 523 01, 532 03, 532 04, 532 06, 532 07 und 547 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0406 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	12 127	12 127	11 737
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -162	Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	13	10	3
687 01 -162	Beiträge an Organisationen	41	35	33

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	28 709	30 963 4 588	29 440
Aus Hauptgruppe 5.....	13 427	12 237 8 725	11 494
Aus Hauptgruppe 7.....	200	150	103
Aus Hauptgruppe 8.....	1 972	33 294 1 677	1 417
Zusammen.....	44 308	3 865 45 027 50 472	42 454

F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	10 748	10 748	10 143
------------------	--	--------	--------	--------

F 422 02 -162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	230	225	40
------------------	--	-----	-----	----

F 422 03 -162	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	190	190	173
------------------	---	-----	-----	-----

F 427 09 -162	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 167	1 657	2 169
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	14 479	17 778	16 458
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	95	95	26
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600	600	501
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	550	550	362
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	3 600	3 200	3 542
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -162	20	20	12
----------	----------------------------	----	----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162	350	300	200
----------	--	-----	-----	-----

F 523 01	Erwerb und Erhaltung von Büchern und Zeitschriften für die wissen- -162 schaftliche Bibliothek	55	55	58
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	47
2. Bestandspflege.....	8
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	55

F 525 01	Aus- und Fortbildung -162	180	150	206
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -162	3	3	14
----------	---------------------------------------	---	---	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige -162	3	6	42
F 527 01	Dienstreisen -162	310	290	259
F 532 03	Kosten für die Bewachung von Archivgut -162	900	770	810

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	140
2. Militärarchiv Freiburg.....	75
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	127
4. Außenstelle in Berlin-Wilhelmshagen.....	112
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	328
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	62
7. Außenstelle Rastatt.....	56
8. Außenstelle Ludwigsburg.....	-
Zusammen.....	900

F 532 04	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162	2 100	1 900	1 606
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	65
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	485
3. Massenentsäuerung von Archivalien.....	1 500
4. Verfilmung von Archivalien.....	40
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	2
6. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	2 100

F 532 06	Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen -162	-	-	807
----------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmen dürfen auch für Investitionen verwendet werden.

F 532 07	Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes -162	236	236	30
----------	--	-----	-----	----

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	450	150	528
----------	--	-----	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -162	350	360	126
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarchiv-Schriftenreihe.....	43
2. Bundesarchiv-Findmittel usw.....	10
3. Kabinettsprotokolle der Bundesregierung.....	36
4. Edition "Dokumente zur Deutschlandpolitik".....	168
5. Fachpublikationen des Bundesarchivs.....	5
6. Judengedenkbuch und Liste der jüdischen Mitbürger im Deutschen Reich 1933 - 1945.....	85
7. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	350

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -162	120	120	71
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -162	-	-	36
----------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Sachkosten aus zweckgebundenen Zuschüssen abgewickelt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -162	800	270	431
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	200	150	101
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162	-	-	2

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde..... 49 323 22 493 - 26 830 - -

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162		72	72	105
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke		900	605	228

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 600) (4 527)

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		1 100	1 130	687
----------	--	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -162 tungsgegenstände, Maschinen, Software		120	120	77
F 525 55	Aus- und Fortbildung -162		80	75	120
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -162		2 300	2 202	1 400

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenständen, Software	1 000	1 000	1 084
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	420
1.2 Software.....	35
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	485
2.2 Software.....	60
Zusammen.....	1 000

Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel, die keinem Titel im Haushalt 2011 zugeordnet werden können: 16 T€.

Vorbemerkung

Das Institut ist mit Erlass vom 27. Januar 1989 (GMBI 1989, S. 47) als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichtet worden. Mit Organisationserlass vom 20. November 1998 wurde das Institut der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachgeordnet. Mit Erlass zur Änderung des Erlasses über die Errichtung des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte vom 7. November 2000 (GMBI 2000, Nr. 57, S. 1118) führt das Bundesinstitut mit Wirkung vom 1. Januar 2001 den Institutsnamen Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE).

Sitz ist Oldenburg (Oldenburg).

Das Bundesinstitut hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche

Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Zur Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem erfolgte am 17. Februar 2000 der Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Bundesinstitut, der am 16. Mai 2000 in Kraft trat. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Die konzeptionelle Neuordnung der Kulturförderung auf der Grundlage von § 96 BVFG übertrug dem Bundesinstitut die Funktion der geschäftsführenden Stelle der Immanuel-Kant-Stipendien mit Wirkung vom 1. Januar 2001 sowie weitere zusätzliche wissenschaftliche Aufgaben.

Das Bundesverwaltungsamt nimmt im Rahmen eines Servicemodells seit 1. Januar 1999 ergänzt durch die Verwaltungsvereinbarung vom 24. August 2011 die Verwaltungsaufgaben des Bundesinstituts wahr (vgl. Vorbemerkung bei Kapitel 0615).

Überblick zum Kapitel 0407	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		7
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		7
Ausgaben					
Personalausgaben.....	736	730	+6	14	713
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	259	254	+5	27	271
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	24	30	-6		-
Ausgaben für Investitionen.....	11	11	-	3	4
Gesamtausgaben.....	1 030	1 025	+5	44	988
davon flexibilisiert.....	918	913	+5	44	880
davon nicht flexibilisiert.....	112	112	-		108

**0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -187		6	6	7
-------------------------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -187		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vereinbarungen mit der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(-)
---	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -162 schaftsmangement		112	112	108
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0407
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	760	760 14	713
	Aus Hauptgruppe 5.....	147	142 27	163
	Aus Hauptgruppe 8.....	11	11 3	4
	Zusammen.....	918	913 44	880
F 422 01 -187	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	301	290	305
F 427 09 -187	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	2	2	38
F 428 01 -187	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	433	438	368
F 453 01 -187	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	-	-	2
F 511 01 -187	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	33	33	34
F 517 01 -187	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	25	25	29
F 518 01 -187	<i>Mieten und Pachten</i>	3	3	3
F 527 01 -187	<i>Dienstreisen</i>	15	15	15

**0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -187	4	4	5
---	---	---	---	---

F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -187	46	41	47
---	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden benötigt für:

1. Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
2. Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
3. Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
4. Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187	4	4	4
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -187	10	10	10
---	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
2. Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
3. Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -187	24	30	-
---	--	----	----	---

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke	-	-	-
---	--	---	---	---

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0407
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik		(18)	(18)
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -187		3	3 11
F	539 55 Vermischte Verwaltungsausgaben -187		4	4 5
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -187 Ausrüstungsgegenständen, Software		11	11 4

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	8
1.2 Software.....	3
Zusammen.....	11

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Vorbemerkung

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragte) ist aufgrund des § 35 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) eingerichtet worden. Er untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung; die Dienstaufsicht führt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Der Bundesbeauftragte hat nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Aufgabe,

1. die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu erfassen, zu erschließen und zu verwalten,
2. Auskünfte aus den Unterlagen zu erteilen, Einsicht in die Unterlagen zu gewähren und Unterlagen herauszugeben,

3. die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unter-richtung der Öffentlichkeit über seine Struktur, Methoden und Wirkungsweise aufzuarbeiten,
4. Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu unterstützen und
5. Dokumentations- und Ausstellungszentren einzurichten und zu unterhalten.

Der Bundesbeauftragte hat eine Zentralstelle in Berlin und Außenstellen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0408	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	196	196	-		644
Gesamteinnahmen.....	196	196	-		644
Ausgaben					
Personalausgaben.....	75 806	77 361	-1 555	6 427	76 269
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 495	19 184	+1 311	5 058	18 953
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	995	116	+879		545
Ausgaben für Investitionen.....	5 563	4 671	+892	2 402	2 342
Gesamtausgaben.....	102 859	101 332	+1 527	13 887	98 109
davon flexibilisiert.....	92 341	91 787	+554	12 409	88 819
davon nicht flexibilisiert.....	10 518	9 545	+973	1 478	9 290

**Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des 0408
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -162	160	160	119
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund der am 18. Juli 1992 in Kraft getretenen Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (StUKostV).

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -162	15	15	12
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

119 99	Vermischte Einnahmen -162	6	6	17
--------	------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -162	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -162	15	15	496
--------	---	----	----	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 498	9 545	8 270
----------------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 01 -162	Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen	-	- 1 478	1 020
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	20		
----------------	-----------------------	----	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	76 801	77 477 6 427	76 814
Aus Hauptgruppe 5.....	9 977	9 639 3 580	9 663
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	5 563	4 671 2 402	2 342
Zusammen.....	92 341	91 787 12 409	88 819

F 421 01 -162	Bezüge des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicher- heitsdienstes der ehemaligen DDR	126	121	126
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	13 499	13 504	13 440
------------------	--	--------	--------	--------

F 422 02 -162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
<i>F</i>	<i>427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	<i>3 897</i>	<i>2 946</i>	<i>4 644</i>
<i>F</i>	<i>428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	<i>58 156</i>	<i>60 642</i>	<i>57 995</i>
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzuges zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.</i>			
<i>F</i>	<i>453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	<i>128</i>	<i>148</i>	<i>64</i>
<i>F</i>	<i>511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	<i>1 036</i>	<i>1 036</i>	<i>1 086</i>
<i>F</i>	<i>514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	<i>284</i>	<i>284</i>	<i>247</i>
<i>F</i>	<i>517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	<i>4 082</i>	<i>4 082</i>	<i>4 788</i>
<i>F</i>	<i>518 01 Mieten und Pachten</i>	<i>100</i>	<i>182</i>	<i>192</i>
<i>F</i>	<i>519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	<i>150</i>	<i>150</i>	<i>239</i>
<i>F</i>	<i>525 01 Aus- und Fortbildung</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>201</i>
<i>F</i>	<i>526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten</i>	<i>32</i>	<i>32</i>	<i>10</i>
<i>F</i>	<i>526 02 Sachverständige</i>	<i>20</i>	<i>20</i>	<i>19</i>
<i>F</i>	<i>527 01 Dienstreisen</i>	<i>205</i>	<i>205</i>	<i>191</i>
<i>F</i>	<i>532 04 Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien</i>	<i>285</i>		

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	100	100	66
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -162	450	405	410
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	700	700	37
----------	---	-----	-----	----

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -162	200	110	222
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -162	995	116	545
----------	---	-----	-----	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162	-	-	-
----------	---	---	---	---

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162	70	70	513
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Transporter 1 Pkw.....	65
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	70

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke	250	250	204
----------	---	-----	-----	-----

F 821 01	Erwerb von Grundstücken -162	-	-	-
----------	---------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(7 276)	(6 384)	
---------	--------------------------------------	---------	---------	--

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 601	1 601	1 517
----------	--	-------	-------	-------

F 525 55	Aus- und Fortbildung -162	200	200	138
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -162	232	232	300
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Erstattungen der Lizenzkosten und jährliche Leitungskosten fließen den Ausgaben zu.

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenständen, Software	5 243	4 351	1 625
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	2 900
1.2 Software.....	894
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	800
2.2 Software.....	619
3. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	5 243

0409 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Vorbemerkung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (§§ 92 bis 94 Aufenthaltsgesetz) ist seit November 2005 organisatorisch beim Bundeskanzleramt mit Sitz in Berlin angebunden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der

dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migranten zu fördern und insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und sozialpolitische Aspekte zu unterstützen sowie für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen Rahmen Anregungen zu geben.

Überblick zum Kapitel 0409	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 378	2 278	+100	1 147	2 061
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 541	2 514	+27	4 339	1 642
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	126	126	-		135
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 045	4 918	+127	5 486	3 838
davon flexibilisiert.....	4 774	4 674	+100	5 486	3 640
davon nicht flexibilisiert.....	271	244	+27		198

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0409
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 01 -011	Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -011	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	5	5	1
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	266	239	197

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

0409 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 504	2 404 1 147	2 196	
Aus Hauptgruppe 5.....	2 270	2 270 4 339	1 444	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-	
Zusammen.....	4 774	4 674 5 486	3 640	
<i>F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	922	852	713	
<i>F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i>	123	123	77	
<i>F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	139	139	121	
<i>F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	1 174	1 144	1 131	
<i>F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	20	20	19	
<i>F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	75	75	82	
<i>F 526 02 Sachverständige</i>	131	131	55	
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Zuwanderung und Integration in Deutschland.</i>				
<i>F 527 01 Dienstreisen</i>	58	58	57	

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0409
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01	Nationaler Aktionsplan Integration -011	1 896	1 896	1 007
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	110	110	219
----------	---	-----	-----	-----

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	126	126	135
----------	---	-----	-----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -011	-	-	-
----------	--	---	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für die Geschäftsstelle Integrationsbeirat des Bundes (-) (-)

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 526 12	Sachverständige -011	-	-	-
----------	-------------------------	---	---	---

F 527 11	Dienstreisen -011	-	-	9
----------	----------------------	---	---	---

F 545 11	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	-	-	15
----------	---	---	---	----

0467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne Kap. 0403, 0405 bis 0408)

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parla-

mentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0467	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		884
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		884
Ausgaben					
Personalausgaben.....	56 579	56 650	-71		53 400
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	230	230	-		1 080
Gesamtausgaben.....	56 809	56 880	-71		54 480
davon nicht flexibilisiert.....	56 809	56 880	-71		54 480

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0467
Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne
Kap. 0403, 0405 bis 0408)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57	Vermischte Einnahmen	16	16	-
-018				

Übrige Einnahmen

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	884
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0467.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	824	816	802
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57	Versorgungsbezüge	46 137	46 699	44 055
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 494	1 461	1 582
-018				

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	64	64	37
-018				

0467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne Kap. 0403, 0405 bis 0408)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 060	7 610	6 924
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	230	230	1 080

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0468
Richterinnen und Richter des Kapitels 0403**

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parla-

mentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0468	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	9 712	9 322	+390		8 384
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	255	145	+110		224
Gesamtausgaben.....	9 967	9 467	+500		8 608
davon nicht flexibilisiert.....	9 967	9 467	+500		8 608

0468 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Kapitels 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0468.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	50	50	44
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	7 657	7 817	6 656
----------------	-------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	350	150	261
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5	5	-
----------------	--	---	---	---

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0468
Richterinnen und Richter des Kapitels 0403**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 650	1 300	1 423
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	255	145	224

0469 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parla-

mentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0469	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		197
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		197
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 662	11 050	+612		10 576
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	85	150	-65		102
Gesamtausgaben.....	11 747	11 200	+547		10 678
davon nicht flexibilisiert.....	11 747	11 200	+547		10 678

Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408 0469

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	197
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0469.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	230	230	110
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	9 941	9 417	9 164
----------------	-------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	356	336	340
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

0469 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 135	1 067	962
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	85	150	102

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundeskanzlerin in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0401 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3.681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0401 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 421 01 und
Kap. 0405 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0405 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0403 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0406 Tit. 428 01,
Kap. 0408 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0405 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0405 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 421 01,
Kap. 0405 Tit. 421 01 und
Kap. 0406 Tit. 422 02.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 428 01 und
Kap. 0403 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0403 Tit. 422 01,
Kap. 0405 Tit. 422 01 und
Kap. 0406 Tit. 422 01.
- 2.4 in Höhe von jährlich 2 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0405 Tit. 421 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

**04 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0401

518 01 - Mieten und Pachten	1 952	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 000	1 700	1 700	1 700	1 700	10 200	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	1 285	a)	2 000	-	-	-	-	2 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 800	1 000	4 800	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0401	55 435	a)	2 000	-	-	-	-	2 000	-
		b)	22 800	2 700	6 500	1 700	1 700	10 200	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0403

685 05 - Allgemeine informati- onspolitische Maßnahmen	216	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	40	-	40	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0403	111 230	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	40	-	40	-	-	-	-

Kapitel 0404

541 01 - Zuschuss an den Bun- desnachrichtendienst	614 582	a)	1 474	109	68	38	22	1 237	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0404	614 582	a)	1 474	109	68	38	22	1 237	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0405

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 585	a)	22 716	1 721	1 721	1 721	1 721	15 832	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

681 11 - Rückführung von Kul- turgut sowie Sicherung und Er- werb von national wertvollem Kulturgut, Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst	8 533	a)	500	250	250	-	-	-	-
		b)	1 500	700	400	400	-	-	-
		c)	1 500	-	700	400	400	-	-
685 10 - Kulturelle Vermittlung	1 500	a)	110	104	6	-	-	-	-
		b)	600	400	150	50	-	-	-
		c)	600	-	400	150	50	-	-
894 11 - Substanzerhaltung und Restaurierung von unbewegli- chen Kulturdenkmälern von na- tionaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kultur- investitionen	6 013	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-	-
		c)	1 000	-	500	500	-	-	-

Übersicht 1 04

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
894 16 - Zuschuss für Investitio- nen an das Europäische Zent- rum für Kunst und Industriekul- tur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	a) 2 500 b) - c) -	2 500	-	-	-	-	-
Tgr. 02								
683 21 - Filmförderung	28 517	a) - b) - c) 600	-	-	200	200	200	-
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutsch- land	50 000	a) 10 000 b) 30 000 c) 20 000	10 000	-	15 000	15 000	10 000	-
684 21 - Zuschüsse für Einrich- tungen auf dem Gebiet der Mu- sik, Literatur, Tanz und Theater	11 508	a) - b) 740 c) 975	-	200	200	340	235	-
685 21 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben im Inland	158 014	a) - b) 100 c) -	-	50	50	-	-	-
685 23 - Reformationsjubiläum	5 000	a) 1 555 b) 4 000 c) 2 000	1 408	147	1 000	1 000	-	-
894 21 - Zuschüsse für Investiti- onen	26 474	a) - b) 16 000 c) 600	-	7 500	1 500	1 500	1 500	4 000
894 22 - Investitionen für natio- nale Kultureinrichtungen in Ost- deutschland	4 000	a) - b) - c) 3 000	-	-	1 000	1 000	1 000	-
Tgr. 03								
685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	100 029	a) - b) 9 500 c) -	-	1 000	500	1 000	2 000	5 000
894 32 - Zuschüsse für Investiti- onen	106 183	a) 39 913 b) 74 500 c) 59 500	33 024	5 000	32 000	11 000	2 000	500
Tgr. 05								
812 51 - Erwerb zeitgenössi- scher Kunst	485	a) - b) 100 c) 100	-	60	60	40	-	-
Tgr. 06								
685 61 - Einrichtungen und Auf- gaben	37 606	a) 2 517 b) 6 525 c) 6 050	2 470	47	2 175	1 150	1 000	-
685 63 - Zuschuss an die Ge- meinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Ge- schichte der deutsch-russi- schen Beziehungen	338	a) - b) - c) 360	-	-	120	120	120	-

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
894 65 - Baumaßnahme Frei- heits- und Einheitsdenkmal	500	a) - b) 500 c) -	- - -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 07								
684 71 - Förderung der Erhal- tung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östli- chen Europa	11 898	a) 722 b) 2 050 c) 2 000	580 1 050 -	84 850 1 100	58 150 800	- - 100	- - -	- - -
686 71 - Förderung des kultur- ellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	a) - b) 50 c) 50	- 25 -	- 25 25	- - 25	- - -	- - -	- - -
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kul- turguts der historischen Sied- lungsgebiete im östlichen Europa	496	a) - b) 256 c) 256	- 128 -	- 128 128	- - 128	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0405	1 065 106	a) 80 533 b) 147 421 c) 98 591	52 057 45 813 -	7 255 55 018 40 118	3 278 31 590 34 868	2 111 5 500 21 105	15 832 9 500 2 500	- - -
Kapitel 0406								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	12 127	a) 26 b) - c) -	13 - -	13 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
681 01 - Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	13	a) - b) 30 c) -	- 10 -	- 10 -	- 10 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0406	56 489	a) 26 b) 30 c) -	13 10 -	13 10 -	- 10 -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0408								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	10 498	a) - b) 12 922 c) -	- 2 747 -	- 2 747 -	- 2 714 -	- 2 357 -	- 2 357 -	- - -
Summe des Kapitels 0408	102 859	a) - b) 12 922 c) -	- 2 747 -	- 2 747 -	- 2 714 -	- 2 357 -	- 2 357 -	- - -
Summe des Einzelplans 04	2 104 532	a) 84 033 b) 183 173 c) 98 631	52 179 51 270 -	7 336 64 275 40 158	3 316 36 014 34 868	2 133 9 557 21 105	19 069 22 057 2 500	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	110
	Gesamtübersicht.....	111
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	112
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	116
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	118
0406	Bundesarchiv.....	120
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	122
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	123
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	125
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	127
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0402	Allgemeine Bewilligungen.....	129
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	132

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0401	427 09	6,1	19,4
0403	427 09	9,0	10,0
0405	427 09	14,4	7,0
0406	427 09	27,5	36,0
0407	427 09	0,5	-
0408	427 09	32,4	74,9
0409	427 09	2,3	-
Zusammen		92,2	147,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0401 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen des Kap. 0402 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	316,0	314,0	233,5	230,5	549,5	544,5
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	191,0	193,0	289,3	292,3	480,3	485,3
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	173,5	171,5	48,3	49,3	221,8	220,8
0406	Bundesarchiv.....	290,5	290,5	360,8	360,8	651,3	651,3
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	5,0	5,0	4,5	4,5	9,5	9,5
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	326,0	325,0	1 432,0	1 443,0	1 758,0	1 768,0
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	22,0	22,0	10,0	10,0	32,0	32,0
	Zusammen.....	1 324,0	1 321,0	2 378,4	2 390,4	3 702,4	3 711,4
Leerstellen							
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	4,0	4,0	9,0	9,0	13,0	13,0
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	7,0	6,0	8,0	9,0	15,0	15,0
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	11,0	10,0	-	-	11,0	10,0
0406	Bundesarchiv.....	6,0	6,0	3,0	3,0	9,0	9,0
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	3,0	3,0	1,0	1,0	4,0	4,0
	Zusammen.....	32,0	30,0	21,0	22,0	53,0	52,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0406	Bundesarchiv.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
kw-Vermerke									
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	53,0	4,0	3,0	9,0	-	-	2,0	35,0
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	3,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	11,0	-	2,0	-	-	-	2,0	7,0
0406	Bundesarchiv.....	18,5	-	1,0	-	-	-	1,5	16,0
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	373,0	-	-	-	-	-	1,0	372,0
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	459,5	4,0	6,0	9,0	-	-	7,5	433,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
0402	Allgemeine Bewilligungen.....	146,5	146,5	-	-	-	-
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	8,0	8,0	-	-	-	-
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	6 489,2	6 488,0	-	-	18,0	12,0
	Zusammen.....	6 643,7	6 642,5	-	-	18,0	12,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 9 m+Z.
Die Aufhebung der Sperre setzt das Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen - Leitungsbereich Berlin bei Kap. 1012 Tit. 422 01 voraus.
2. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
3. **Zu B 6:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 15:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 13 g:**
6 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 2,0 B6; 6,0 B3; 1,0 A16; 4,8 A15; 3,0 A14; 1,0 A13h; 2,5 A13g; 6,0 A12; 2,0 A11; 2,0 A10; 3,2 A9m; 5,7 A8; 3,8 A7; 1,8 A5 (Zusammen: 45,8).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 1,8 E15; 4,0 E14; 2,0 E13; 8,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 2,3 E9; 6,1 E8; 3,6 E6; 2,0 E5; 1,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 45,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 9.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Rat der Europäischen Union
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinde Michendorf
A 15.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

AT B.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesgeschäftsstelle der CDU
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 9.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	9,0	9,0		

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw						
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				1.5	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				2.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
3. kw 31.12.2017						
				3.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Referat für Nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	-	3.1.2	Energiewende	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-	3.1.3	Strategie "Lebensqualität in Deutschland"	Neue Planstelle
				3.2	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
				3.3	-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	3.3.1	Aufarbeitung Historie BND	-
4. kw 31.12.2016						
				4.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Projektgruppe Untersuchungsausschuss IFG und BArchG	-
A 9 m.....	1,0	-	-	4.1.2		Neue Planstelle
6. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1	-	-
7. kw 31.12.2015						
				7.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	7.1.1	G8 Präsidentschaft	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
8. kw 31.12.2014						
				8.1	-	
A 15.....	-	-	3,0	8.1.3	Energiewende	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	29,0	-	29,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
AT B.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
AT (B 6).....	2,0	-	2,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
E 5.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0			-
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				4.	kw 31.12.2016	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Projektgruppe Untersuchungsausschuss	-
Zusammen.....	24,0	2,0	24,0			

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	31,0	31,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	14,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	27,0	27,0	26,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	20,0	22,0	13,6	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	191,0	193,0	129,1	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 10).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	31,0	31,0	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	32,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	6,0	8,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	32,0	32,0	32,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,0	16,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	31,0	33,0	36,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	45,0	45,0	52,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	30,0	30,0	31,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	32,0	32,0	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,3	14,3	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	285,3	288,3	304,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	289,3	292,3	320,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B10; 1,0 B9; 2,0 B6; 3,0 B3; 3,0 A16; 2,9 A15; 7,3 A14; 1,0 A13h; 5,0 A11; 1,8 A9g; 3,8 A9m; 4,7 A8; 3,0 A7 (Zusammen: 40,5).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B10); 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 3,0 ATB; 0,9 E15; 8,3 E14; 2,0 E13; 2,0 E11; 4,8 E9; 8,5 E8; 3,0 E6 (Zusammen: 40,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	1.2	EU-Kommission
A 13 h.....	1,0	-	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	1,0	1,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	2,0	3,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	7,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	-	1,0	1.1	Deutschlandradio
E 14.....	1,0	1,0	1.4	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	1,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	8,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
A 11.....	1,0	1,0	3,0	1. 1.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

				kw		
E 6.....	1,0	-	1,0	1. 1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe -	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2. 1.1.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen Vorlesekraft	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 13.....	-	-	1,0	3. 3.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	5,0			

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,5	16,5	16,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	13,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-
A 13 h.....	12,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	36,0	36,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	11,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	173,5	171,5	151,5	-	-	-	-	-	3,0	3,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,8	2,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	0,5	1,5	1,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	5,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,5	10,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,5	6,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46,3	47,3	46,3	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	1,0	-
Insgesamt.....	48,3	49,3	55,3	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 4,0 B3; 4,0 A16; 1,0 A14; 2,0 A12; 1,0 A4 (Zusammen: 13,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 2,0 ATB; 1,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E12; 1,0 E9; 1,0 E4 (Zusammen: 13,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	7,0	6,0	2.	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	3.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	2,0	2,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	11,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.3	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Verwendung im Rahmen Internationaler Zusammenarbeit	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen	
A 6 e.....	2,0	-	2,0	2.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Reformationsjubiläum	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	7,0	2,0	7,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 10.....	-	-	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw 31.12.2016	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Regierungswechsel	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stellenin- haber/innen	
				3.1	-	
E 4.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Kraftfahrer in Bonn	-
Zusammen.....	4,0	-	5,0			

0406 Bundesarchiv

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	34,0	34,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	16,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,0	23,0	27,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	31,0	32,0	23,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,5	18,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	26,0	26,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,0	29,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	290,5	290,5	264,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	51,5	51,5	73,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	30,0	30,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	51,5	51,5	79,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	112,5	112,5	77,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	69,3	69,3	90,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	9,0	9,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	359,8	359,8	378,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	360,8	360,8	379,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13h; 0,5 A11; 1,0 A10; 8,5 A9g; 3,5 A7; 2,0 A6m; 1,0 A5; 5,0 A4 (Zusammen: 23,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 20,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E10; 8,5 E9; 4,5 E8; 1,0 E7; 3,5 E6; 1,5 E5; 1,5 E3 (Zusammen: 23,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 6,0 6,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 6 m	-
					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
					2. kw	
A 9 g.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	0,5	0,5	0,5			-
A 2/3.....	1,0	1,0	1,0			-
					3. kw 31.12.2016	
					3.1 -	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
Zusammen.....	10,5	1,5	11,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
					2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					2.1 -	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
					3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

**0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0408

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0408

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien darf bis zu 40 Planstellen/Stellen mit kw-Vermerk im Haushaltsjahr 2015 wieder besetzen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	13,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	27,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	119,0	119,0	102,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	-	14,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	40,0	40,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	30,0	38,0	24,0	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	326,0	325,0	295,9	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	88,0	88,0	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	443,0	444,0	437,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	70,0	70,0	65,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	75,0	75,0	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	443,0	443,0	419,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	231,0	233,0	212,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	9,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 431,0	1 442,0	1 365,6	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Insgesamt.....	1 432,0	1 443,0	1 366,6	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E13.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 11.....	57,0	-	57,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	3,0	-	3,0	2.1	-	-
Zusammen.....	62,0	1,0	62,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 11.....	30,0	-	30,0	1.1	-	-
E 9.....	110,0	-	110,0			-
E 6.....	45,0	-	45,0			-
E 5.....	126,0	-	126,0			-
Zusammen.....	311,0	-	311,0			

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0409
Flüchtlinge und Integration**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 1,8 A16; 1,0 A15; 1,6 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A11 (Zusammen: 8,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 1,8 ATB; 1,0 E15; 0,6 E14; 2,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10 (Zusammen: 8,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 6.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

0409 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 h..... 1,0 - 1,0 1.1 **kw kw** - -

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0401, 0403	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0403	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - Stellvertretende Chefin oder Stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Stellvertretende Sprecherin oder Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung
B 9	0401, 0403, 0405	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0401	Brigadegeneral
	0408	Direktorin oder Direktor bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte
	0401, 0403, 0405	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0406	Präsidentin oder Präsident des Bundesarchivs
B 3	0406	Direktorin oder Direktor der Stiftung "Archiv Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv"
	0407	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
	0401	Kapitän zur See
	0401, 0403, 0405, 0409	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0401	Oberst
	0406	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0401, 0403	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0406, 0408	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0406, 0407, 0408	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0401	Kapitän zur See
	0401, 0403, 0405, 0406, 0407, 0408, 0409	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0401	Oberst
	0401, 0403	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0401, 0403, 0405, 0406, 0407, 0408, 0409	Direktorin oder Direktor
	0401	Oberstleutnant
	0401, 0403	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0401, 0403, 0405, 0406, 0407, 0408, 0409	Oberrätin oder Oberrat
	0401, 0403	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0401	Oberstleutnant
A 13 h	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Rätin oder Rat
	0401	Legationsrätin oder Legationsrat
	0401	Major
A 13 g	0401, 0403, 0405, 0406, 0408, 0409	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0401, 0403, 0405, 0406, 0408, 0409	Amtsärztin oder Amtsarzt

04 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 11	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0401, 0403, 0405, 0406	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0403, 0405, 0406	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0401, 0403, 0406, 0408, 0409	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0401, 0406, 0408	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0401, 0403, 0405, 0406, 0409	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0401	Hauptwartin oder Hauptwart
	0401, 0403, 0405, 0406	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0401, 0403, 0405, 0406	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0406	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

**0402 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 01 - Stiftung Wissenschaft und Politik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (C 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	12,8	-	-	-	-
E 14.....	23,0	23,0	22,8	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	17,3	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	20,2	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	17,9	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	16,0	16,0	15,4	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	5,8	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	0,6	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	134,5	134,5	117,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	146,5	146,5	127,3	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 11

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung darf 1 Soldatin oder Soldat im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
- Folgende Stellen sind gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 41 (lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:
1 E 15,4 E 14, 1 E 11.
- Zu AT B:**
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht				
Bes./Verg.- E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	1,0	1,0	2.2	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

**Anlage zu Kapitel 0402
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

				1.	ku		
					ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe S (B 3)	-	

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0405**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17		Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	21,0	19,0	17,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	20,0	18,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	22,0	18,0	14,5	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	46,0	37,0	34,0	-	-	-	-
E 10.....	5,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	37,0	33,0	29,0	-	-	-	-
E 8.....	35,0	35,0	38,0	-	-	-	-
E 6.....	7,0	6,0	7,0	-	-	-	-
E 5.....	11,5	11,5	8,5	-	-	-	-
E 3.....	0,5	0,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	173,0	153,0	144,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	195,0	173,0	162,5	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB).....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	24,0	24,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 15

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

12 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (3,0 E 9, 4,0 E 8, 3,0 E 6 und 2,0 E 5) hinausgehendes Entgelt.

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

Kulturstiftung des Bundes

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

				kw		
				1. kw		
				1.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)			Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	4,5	4,5	3,9	-	-	-	-
E 11.....	7,8	7,8	7,7	-	-	-	-
E 10.....	8,1	8,1	8,0	-	-	-	-
E 9.....	14,9	14,9	14,6	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	1,9	1,9	2,5	-	-	-	-
E 5.....	6,8	6,8	7,2	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,0	52,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	54,0	54,0	53,9	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------	-----	-----	-----	---	---	---	---

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	32,5	32,5	32,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	13,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 2.....	6,5	6,5	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	101,5	102,5	100,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	102,5	103,5	101,0	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	5,0	14,0	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	7,0	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	22,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	2,5	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	97,0	97,0	88,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	99,0	99,0	90,5	-	-	-	-

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	-
A 13 h.....	-	-	1,0
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0
A 12.....	1,0	1,0	1,0
A 11.....	3,0	3,0	3,0
A 10.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0
A 8.....	1,0	1,0	1,0
A 7.....	4,0	5,0	4,0
Zusammen.....	16,0	17,0	16,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 9.....	17,0	17,5	17,0	-	-	-	-
E 8.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	21,5	25,0	21,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	119,5	123,5	119,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	135,5	140,5	135,5	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-
B 3.....	-	1,0	1,0
Zusammen.....	1,0	2,0	1,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	21,0	19,0	16,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	13,5	10,0	14,5	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0405 Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

E 9.....	33,0	31,5	32,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	18,0	20,0	19,0	-	-	-	-
E 5.....	15,0	14,0	16,0	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	137,5	132,5	129,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	140,5	135,5	132,5	-	-	-	-

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	20,0	-	-	-	-
E 10.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 9.....	47,0	47,0	46,0	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 6.....	36,0	36,0	36,0	-	-	-	-
E 5.....	46,0	46,0	47,0	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	251,0	251,0	248,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	257,0	257,0	255,0	-	-	-	-

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

A 7.....	1,0	1,0	1,0				
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5				
Zusammen.....	9,5	9,5	9,5				

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	32,4	32,4	32,4	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	28,0	24,0	24,0	-	-	-	-
E 10.....	16,1	19,8	19,8	-	-	-	-
E 9.....	94,6	95,6	95,6	-	-	-	-
E 8.....	13,8	13,8	13,8	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	25,5	-	-	-	-
E 6.....	93,3	93,3	93,3	-	-	-	-
E 5.....	99,2	99,2	99,2	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 3.....	22,5	22,5	22,5	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	446,4	447,1	447,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	455,9	456,6	456,6	-	-	-	-

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 13.....	26,5	26,5	26,3	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	43,4	43,4	43,4	-	-	-	-
E 8.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-
E 6.....	6,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 5.....	9,1	9,1	7,8	-	-	-	-
E 3.....	6,5	6,5	6,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	147,0	148,0	146,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	153,0	154,0	151,5	-	-	-	-

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum
Beamteninnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0				
----------	-----	-----	-----	--	--	--	--

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 13.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	23,0	23,0	20,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	2,5	3,0	2,5	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	92,5	93,0	82,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	95,5	96,0	85,5	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

1. **Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**
Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
2. Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
3. **Zu Nr. 1.1.3 der Erläuterung:**
Der am 01.01.2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B6.
4. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der am 1. März 2013 vorhandene Stelleninhaber erhält ein zusätzliches Entgelt (Zulage) in Höhe von monatlich 766,94 €.
5. **Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:**
Zu B 5:
Der am 01.01.2012 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein außertarifliches Entgelt in Höhe von 9.750 € (dynamisiert).
6. **Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
Zu I a:
Davon 1 mit Stellenzulage nach Verg.-Gr. I.
7. **Zu S (B 5):**
Der am 4.9.2001 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend der Bes.-Gr. B 6.
8. **Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Vergütungsgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Erläuterungen:

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

				ku		
				2.	ku	
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1	in Entgeltgruppe E 12	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.2	in Entgeltgruppe E 9	-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.3	in Entgeltgruppe E 8	-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0	2.4	in Entgeltgruppe E 5	-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0	2.5	in Entgeltgruppe E 3	-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
S (B 4).....	1,0	-	1,0	2.6	in Entgeltgruppe S (B 3)	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			
				kw		
				1.	kw	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	4,0	-	4,0			-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.3	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 3.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	13,0	4,0	13,0			

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

				1.	ku	
					ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe E 8	-
					kw	
				1.	kw	
E 9.....	-	-	0,5	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 2.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 7.....	4,0	-	5,0	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	2,0	-	2,0	3.1	-	-
Zusammen.....	11,0	-	16,0			

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

					kw	
				1.	kw	
E 7.....	-	-	1,0	1.2	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	3,5	-	-	2.1	-	Neue Stelle
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
E 9.....	-	-	0,5	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	4,5	-	5,5			

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

					ku	
				2.	ku	
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1	in Entgeltgruppe E 13	
				2.1.1	-	-
					kw	
				1.	kw	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	spätestens 31.12.2021	-
				1.3	spätestens 31.12.2018	-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

					ku	
				1.	ku	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8	in Entgeltgruppe E 6	-
					kw	
				1.	kw	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	1,5	-	1,5			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
				1.3	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 3	1,0	-	1,0			-
E 6	-	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 3	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	7,5	-	8,5			

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

				kw		
				1. kw		
				1.1	-	
E 4.....	-	-	0,5	1.1.1	Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	2,0	2,0	2,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	31,0	31,0	22,0
A 15.....	41,0	41,0	28,0
A 14.....	89,0	89,0	59,0
A 13 h.....	34,0	34,0	20,0
A 13 g.....	18,0	18,0	13,0
A 12.....	48,0	48,0	39,0
A 11.....	80,0	80,0	57,0
A 10.....	100,0	100,0	74,0
A 9 g.....	57,0	57,0	25,0
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0
A 8.....	11,0	11,0	7,0
A 7.....	16,0	16,0	10,0
A 6 m.....	15,0	15,0	12,0
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0
A 5.....	1,5	1,5	-
Zusammen.....	554,5	554,5	379,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	7,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	15,0	15,0	23,0	-	-	-	-
E 13.....	88,0	88,0	115,5	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	38,0	38,0	37,0	-	-	3,0	1,0
E 10.....	25,0	25,0	23,5	-	-	-	-
E 9.....	116,0	116,0	211,5	-	-	2,0	1,0
E 8.....	109,5	109,5	109,5	-	-	9,0	4,0
E 7.....	46,0	46,0	37,0	-	-	-	-
E 6.....	159,0	159,0	127,8	-	-	-	-
E 5.....	276,0	276,0	239,3	-	-	2,0	3,0
E 4.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-
E 3.....	278,0	278,0	247,3	-	-	1,0	2,0
E 2.....	90,5	92,5	44,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 248,0	1 250,0	1 230,4	-	-	18,0	12,0
Insgesamt.....	1 802,5	1 804,5	1 616,4	-	-	18,0	12,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

- Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
- Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
- Zu A 16:**
Einer der am 01.01.2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2015 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 9.100 Euro (dynamisiert).
- Zu A 16:**
Einer der am 01.12.2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2015 befristete Zulage in Höhe der Differenz zum Monatsentgelt von 6 897,50 Euro (dynamisiert).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

6 Beamtete Hilfskräfte 14 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 23 Auszubildende 52 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie Praktikantinnen oder Praktikanten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Zusammen.....	18,0	18,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	3,0	3,0	3,0
A 15.....	8,0	8,0	5,9
A 14.....	23,0	23,0	7,3
A 13 h.....	25,0	25,0	20,4
A 13 g.....	14,0	14,0	11,0
A 12.....	28,0	28,0	22,3
A 11.....	70,5	70,5	42,0
A 10.....	78,5	79,5	76,9
A 9 g.....	42,7	42,7	20,8
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0
A 8.....	7,0	7,0	5,8
A 7.....	28,0	29,0	11,7
A 6 m.....	21,0	21,0	3,5
A 6 e.....	2,0	2,0	-
A 5.....	3,0	3,0	0,5
A 4.....	2,0	2,0	-
A 3.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	361,7	363,7	236,1

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	4,8	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	21,5	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	13,3	-	-	-	-
E 10.....	-	-	7,3	-	-	-	-
E 9.....	40,2	40,2	65,9	-	-	-	-
E 8.....	23,8	24,8	26,3	-	-	-	-
E 7.....	4,8	4,8	5,0	-	-	-	-
E 6.....	50,0	50,0	66,8	-	-	-	-
E 5.....	62,2	62,7	76,0	-	-	-	-
E 3.....	8,8	9,8	22,9	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	209,8	212,3	318,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	571,5	576,0	554,8	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2015	2014	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	6,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	2,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	9,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

				kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1	-
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	7,0	-	7,0		-
E 3.....	3,0	-	3,0		-
E 2.....	3,0	-	3,0		-
				4.	kw
				4.1	-
A 5.....	1,0	-	1,0	4.1.3	Stelleneinsparung HG 2011
A 4.....	1,0	-	1,0		-
E 3.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0	4.1.4	Stelleneinsparung HG 2012
A 9 g.....	1,0	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	2,0	-	2,0		-
E 8.....	1,0	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	0,5		Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	1,0	-	1,0	4.1.5	Stelleneinsparung HG 2013
A 4.....	1,0	-	-	4.1.6	Stelleneinsparung HG 2014
Zusammen.....	25,0	-	28,5		Aufnahme des Vermerks

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	8,0	7,0	5,8	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	14,0	13,0	15,3	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	88,9	93,6	82,8	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	71,7	77,1	76,7	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	25,5	26,5	24,6	-	-	-	-
Zusammen.....	215,1	224,2	209,0	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	8,5	10,5	8,2	-	-	-	-
------------	-----	------	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	224,6	235,7	218,2	-	-	-	-

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	22,5	22,5	22,5	-	-	-	-

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	10,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	9,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 8.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	8,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 5.....	8,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	48,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	2,5	2,5	-	-	-	-
E 3.....	-	1,5	0,5	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 61

Zu S (B 3):

Der/Die am 01.01.2013 vorhandene ausländische Stelleninhaber/in erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung im Bedarfsfall eine Reise- und Schulgeldbeihilfe.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.8 Sächsische Gedenkstätten und Jugendwerkhof Torgau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Schleswig-Holstein.

1.3.13 Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
C 5/C 5 a (ISD).	3,0	-	3,0	1.1	-	-
C 4/C 4 a (ISD).	3,2	-	3,2			-
C 3 (ISD).....	2,0	-	2,0			-
C 5/C 5 a (ISD).	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
				2.	kw	
C 5/C 5 a (ISD).	14,9	-	19,6	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
C 4/C 4 a (ISD).	-	-	4,9			Wirksamwerden des Vermerks
				2.2	-	
C 5/C 5 a (ISD).	3,0	-	3,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	27,1	-	36,7			

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)			Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)

AT DW.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	45,0	45,0	42,0	-	-	-	-
II DW.....	99,6	99,6	94,0	-	-	-	-
III DW.....	241,3	241,3	236,8	-	-	-	-
IV DW.....	313,9	313,9	309,3	-	-	-	-
V DW.....	196,6	196,6	192,1	-	-	-	-
VI DW.....	207,6	207,6	207,6	-	-	-	-
VII DW.....	83,5	83,5	83,5	-	-	-	-
VIII DW.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
IX DW.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
X DW.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 212,0	1 212,0	1 189,8	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	7
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	11
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	14
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	16
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	18
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	21
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	24
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	32
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	33
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	36
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds).....	42
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	53
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	56
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	57
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	59
0512	Bundesministerium.....	65
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	66
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	67
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	81
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	84
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	90
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	91
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	96
	Personalhaushalt.....	99

Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 3 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts und
5. dem Aufbau eines vereinten Europas.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischen, kulturellem, wissenschaftlichem, umweltpolitischen und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu stärken, über die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Politik im Ausland zu informieren sowie die Verbreitung von Nachrichten, Informationen und Meinungen

über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland auch im Wege von Bildberichterstattung, Film, Funk und Fernsehen zu fördern,

5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten (das Gesetz über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse (Konsulargesetz) vom 11. September 1974 (BGBl. I S. 2317) regelt die vom Auswärtigen Dienst wahrgenommene Betreuung Deutscher im Ausland),
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitische Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen. Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen (VN) bieten die notwendigen Netzwerke für deutsche Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Die Unterstützung demokratischer Entwicklungen in den Transformationsländern Nordafrikas, die Stabilisierung Afghanistans und ein Ende der Gewalt in Syrien und Hilfe für die Flüchtlinge sind aktuelle Schwerpunktaufgaben.

Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt der Fachausgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 05

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	143 695	144 815	-1 120		144 879
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		3 284
Gesamteinnahmen.....	144 095	145 215	-1 120		148 163
Ausgaben					
Personalausgaben.....	938 807	925 077	+13 730	63 302	874 009
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	317 668	300 080	+17 588	38 152	268 020
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 021 028	2 246 089	-225 061	30 415	2 337 706
Ausgaben für Investitionen.....	171 566	167 020	+4 546	180 594	151 779
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-29 500	-	-29 500		-
Gesamtausgaben.....	3 419 569	3 638 266	-218 697	312 463	3 631 514
davon flexibilisiert.....	1 168 969	1 147 902	+21 067	283 770	1 064 759
davon nicht flexibilisiert.....	2 250 600	2 490 364	-239 764	28 693	2 566 755
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	804 234	791 134	+13 100	66 897	748 205
Aus Hauptgruppe 5.....	204 452	202 166	+2 286	35 623	180 521
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 520	1 520	-	1 984	1 139
Aus Hauptgruppe 7.....	106 488	102 107	+4 381	122 650	84 394
Aus Hauptgruppe 8.....	52 275	50 975	+1 300	56 616	50 500
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	1 168 969	1 147 902	+21 067	283 770	1 064 759
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 107 503 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	450 795 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	338 126 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	255 507 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	29 475 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 775 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 075 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 225 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 175 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 175 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 175 T€				

05 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse: 1 USD = 0,72511 €; 1 CHF = 0,81460 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Sicherung von Frieden und Stabilität" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1,23 Mrd. € und damit mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amtes.

Einen besonderen Ausgabenschwerpunkt in Höhe von rd. 652,5 Mio. € stellen die Leistungen an die Vereinten Nationen (VN) und im internationalen Bereich dar. Durch Beitragszahlungen an die VN sowie an zahlreiche internationale Organisationen und Einrichtungen erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der Weltgemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung.

Sicherheit, Stabilität und Abrüstung stellen einen weiteren Schwerpunkt dar. Im Rahmen der Transformationspartnerschaften werden Reformprozesse in Nordafrika und im Nahen Osten in Höhe von rd. 38 Mio. € unterstützt.

Mit den Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit werden vor allem Kooperationsprojekte finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel für Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe sowie zur Förderung der Menschenrechte zur Verfügung. Zu nennen sind ebenfalls Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung. Insgesamt werden hierfür rd. 231,5 Mio. € bereitgestellt.

Durch humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland werden Maßnahmen deutscher humanitärer Nichtregierungsorganisationen sowie internationaler Organisationen wie des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen unterstützt. Ferner fördert das Auswärtige Amt Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung, etwa zum Wiederaufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konflikten.

Von hoher Bedeutung sind die Globalen Partnerschaften. Neben Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit mit den östlichen und südlichen EU-Nachbarländern wird der Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost sowie in Asien unterstützt. Auch die Energie- und Klimaaußenpolitik spielt eine wesentliche Rolle. Hervorzuheben ist dane-

ben die im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft (2007) ins Leben gerufene Afrika-Initiative, innerhalb derer vielfältige Unterstützungsmaßnahmen finanziert werden.

Die deutsche Außenpolitik steht im Zeichen von Kontinuität und Zuverlässigkeit. Ihr übergeordnetes Ziel ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Der Respekt für Menschenrechte ist die beste Friedenspolitik. Selbstbewusstes Eintreten für die unveräußerlichen und universellen Menschenrechte ist daher zentraler Teil unserer wertorientierten Außenpolitik.

Deutschland gestaltet seine Sicherheitspolitik vor allem multilateral und sieht sich einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet. Mit seiner Arbeit als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in den Jahren 2011 und 2012 hat Deutschland eigene Schwerpunkte gesetzt, die fortwirken - etwa den besseren Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und die Anerkennung des Zusammenhangs von Klimawandel und Sicherheit. Für den Zeitraum 2013 bis 2015 wurde Deutschland in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gewählt. Inhaltliche Schwerpunkte der deutschen Arbeit bilden hier die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte sowie der weltweite Schutz von Kindern.

Deutschland setzt sich weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch Abrüstung, Rüstungskontrolle und Transparenz ein. Dazu gehört das langfristige Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen. Auch die konventionelle Rüstungskontrolle bleibt ein wichtiges Ziel. Hier unterstützt Deutschland zahlreiche Projekte und Initiativen, etwa zur Räumung der Streumunition und zur besseren Kontrolle kleiner und leichter Waffen. Der in der deutschen Außenpolitik zur Geltung kommende erweiterte Sicherheitsbegriff umfasst neben der klassischen Sicherheitspolitik auch wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte.

Die Fortführung und Vertiefung der europäischen Integration ist eines der zentralen Anliegen der deutschen Außenpolitik. Daneben ist die transatlantische Partnerschaft wichtiger Pfeiler der deutschen Außenpolitik; die USA sind Deutschlands engster Verbündeter außerhalb Europas.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		-
Gesamteinnahmen.....	400	400	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 836	22 221	+2 615		21 250
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 201 271	1 463 376	-262 105	5 037	1 583 608
Gesamtausgaben.....	1 226 107	1 485 597	-259 490	5 037	1 604 858
davon nicht flexibilisiert.....	1 226 107	1 485 597	-259 490	5 037	1 604 858
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	525 260 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	239 585 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	164 893 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	120 782 T€				

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinseinnahmen aus dem Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-	-	-
186 01 -023	Darlehensrückflüsse aus dem Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-	-	-
286 01 -029	Rückerstattungen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	400	400	-

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 23 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(652 578)	(792 822)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
517 11 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 367	6 261	7 495
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
518 12 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 349	14 840	12 674

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veranschlagt 2015 1 000 €	Vorbehalten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Umbau des "Alten Abgeordnetenhochhauses" in Bonn.....	92 114	-	5 918	7 920	78 276	7 920	2013
2. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC.....	71 130	-	-	-	71 130	5 480	2017

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 12 (Titelgruppe 01)

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8

3. Internationale Kindertagesstätte VN-Campus Bonn.....	5 806	-	267	534	5 005	534	2013
--	-------	---	-----	-----	-------	-----	------

Zu 1. Spalte 2: zusätzlich 6,4 Mio. € Fördermittel zur Energieeinsparung (Epl. 12)

Zu 1. und 3.: In Spalte 2 sind die von der BImA veranschlagten Kosten für die jeweilige Baumaßnahme aufgeführt.

525 11 Aus- und Fortbildung -029				150	150		115
-------------------------------------	--	--	--	-----	-----	--	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete interna- -029 tionaler Organisationen				260	260		143
--	--	--	--	-----	-----	--	-----

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richt-
linien der Bundesregierung gewährt.

681 12 Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Orga- -029 nisationen				280	280		280
---	--	--	--	-----	-----	--	-----

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesre-
publik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu er-
reichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine
solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der in-
ternationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Fi-
nanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

687 10 Beitrag an die Vereinten Nationen -022				432 760	574 002		680 189
--	--	--	--	---------	---------	--	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag.....	7,10	197 461 USD	143 181	-	143 181
1.2 Capital Master Plan.....	7,10	-	-	-	-
2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)					
2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	7,10	2 986 USD	2 165	-	2 165
2.2 UNIFIL (Libanon).....	7,10	23 393 USD	16 963	-	16 963
2.3 MINURSO (Westsahara).....	7,10	2 585 USD	1 874	-	1 874
2.4 UNFICYP (Zypern).....	7,10	2 685 USD	1 947	-	1 947
2.5 UNMIK (Kosovo).....	7,10	2 046 USD	1 484	-	1 484
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	7,10	66 027 USD	47 877	-	47 877
2.7 UNOCI (Cote d'Ivoire).....	7,10	24 525 USD	17 783	-	17 783
2.8 UNMIL (Liberia).....	7,10	20 740 USD	15 039	-	15 039
2.9 MINUSTAH (Haiti).....	7,10	24 498 USD	17 764	-	17 764

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2.11 UNAMID (Darfur, Sudan).....	7,10	59 552 USD	43 182	-	43 182
2.12 AMISOM/UNSOA (Somalia).....	7,10	23 789 USD	17 250	-	17 250
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	7,10	15 703 USD	11 387	-	11 387
2.14 UNMISS (Südsudan).....	7,10	28 674 USD	20 792	-	20 792
2.15 MINUSMA (Mali).....	7,10	38 885 USD	28 196	-	28 196
2.16 MINUSCA (Zentrafr. Rep.).....	7,10	27 099 USD	19 650	-	19 650
2.17 Support Account.....	7,10	15 663 USD	11 357	-	11 357
UNLB Brindisi.....	7,10	3 420 USD	2 480	-	2 480
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.1 Ex-Jugoslawien (IStGH/ICTY).....	7,10	7 201 USD	5 222	-	5 222
3.2 Ruanda (IStGHR/ICTR).....	7,10	3 342 USD	2 423	-	2 423
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).	7,10	4 295 USD	3 115	-	3 115
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	7,10	650 USD	469	-	469
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	7,10	1 600 USD	1 160	-	1 160
Zusammen.....			432 760	-	432 760

Differenzen durch Rundung möglich

Weniger wegen 3-jähriger Beitragskala zu FEM: Jahr 1: 133 Prozent, Jahr 2: 100 Prozent, Jahr 3: 67 Prozent; 2015 = Jahr 3.

687 12 Ansiedlung von VN-Organisationen -332			-	-	-
687 14 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich -022		168 071	169 571		149 285

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.
- Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.55 (BGBl. II 1955 S. 256)	14,50	-	32 430	70	32 500
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	7,10	12 409 USD	8 998	-	8 998
	7,10	-	11 875	-	11 875
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restau- rierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM)..... Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)	7,50	-	320	-	320

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
6. Westeuropäische Union (WEU)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.55 (BGBl. II 1955 S. 256)	17,40	-	1 200	-	1 200
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)..... Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirk- sam 12.12.91 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992	11,50	-	17 500	-	17 500
10. Institut Francais des Relations Internationales..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954	50,00	-	121	-	121
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,40	-	56	-	56
12. Wassenaar Arrangement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996	8,40	-	168	-	168
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)	7,10	-	220	-	220
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rot- kreuzabkommen von 1949.....	10,00	37 CHF	30	-	30
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.77, wirksam 28.11.91 (BGBl. II 1990 S. 1550)					
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.97 (BGBl. II 1997 S. 2618)	7,20	-	5 500	-	5 500
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppver- trag (CTBTO); einschl. Vorbereitungscommission.....	7,30	3 875 USD	2 810	-	2 810
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.96	7,30	-	4 745	-	4 745
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen..... Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)	11,50	-	33 326	931	34 257
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998	12,00	-	147	-	147
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00	-	600	-	600
23. Neubau des NATO-Hauptquartiers.....	12,20	-	28 914	-	28 914
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,30	-	14 329	-	14 329
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	20,60	-	2 830	-	2 830
26. Institut für Sicherheitsstudien (ISS).....	21,10	-	910	-	910
27. Antarktissekretariat.....	3,90	56 USD	41	-	41
Zusammen.....			167 070	1 001	168 071

Differenzen durch Rundung möglich

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 17 -022	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	27 341	27 458	26 472
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 400 T€ für das UNHCR-Büro in Nürnberg vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....		-	-	1 370	1 370
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....		-	-	8 000	8 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....		-	-	8 000	8 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)...		-	-	5 000	5 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....		-	-	470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....		-	-	300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht.....		-	-	40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organisation (SEAMEO).....		-	-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....		-	-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,80	-	-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 für das Verbot von Antipersonenminen.....		-	-	50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....		-	-	1 500	1 500
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....		-	-	400	400
16. UNODC/UNCAC.....		-	-	450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....		-	-	315	315
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....		-	-	294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....		-	-	410	410
20. Kulturrouten des Europarates.....		-	-	40	40
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....		-	-	110	110
22. Internationales Hydrologisches Programm.....		-	-	33	33
23. Unterwasserkulturerbe.....		-	-	110	110
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....		-	-	110	110
25. Global Forum on Migration and Development (GFMD).....		-	-	75	75
Zusammen.....				27 341	27 341

Differenzen durch Rundung möglich

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung	(269 569)	(268 600) (2 436)
--	-----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

687 21 -029	Transformationspartnerschaften Nordafrika/Naher Osten	38 000	37 872 2 436	29 237
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
4. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 23 -029	Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	21 569	20 728	14 152
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 14 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 11 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 487 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0710 Tit. 685 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und Kap. 0502 Tit. 896 12.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 23 (Titelgruppe 02):

6. Neue Abkommen dürfen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen werden.
7. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
8. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 652 T€ dienen ausschließlich den Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Unterstützung anderer Länder durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Gesamtmitteln zur Förderung von Menschenrechten wird sowohl das Deutsche Institut für Menschenrechte als auch die individuelle Projektarbeit gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0710 Tit. 685 03.

687 27 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	30 000	30 000	29 234
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32, 687 34 und Kap. 0502 Tit. 896 12.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte zur konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen finanziert. Bei den Projekten im konventionellen Bereich handelt es sich um Maßnahmen der Sicherung konventioneller Waffen und Munition, der Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken und um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen sowie Maßnahmen zur Förderung des Globalen Waffenhandelsabkommens (Arms Trade Treaty). Außerdem werden Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle insbesondere im Zusammenhang mit Landminen und Streumunition finanziert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen weltweit einschließlich der Förderung von Cybersicherheit. Mit den Projekten im Bereich der Massenvernichtungswaffen werden in Fortsetzung der G8-Initiative "Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien" Beiträge zur Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial, Chemiewaffen und zur Erhöhung der Biosicherheit geleistet, sowie zur Stärkung der internationalen Abkommen und Instrumente in diesem Bereich. Projektpartner sind vorwiegend NGOs, internationale Organisationen, spezialisierte deutsche Firmen sowie die GIZ.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 28 -029	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesre- gierung	180 000	180 000	169 003
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 149 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 84 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes für Afghanistan, insbesondere für den Wiederaufbau und die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen einschließlich der Sicherheitssektorreform sowie die Förderung und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aus den Mitteln werden auch Sachspenden geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Humanitäre Hilfe und Krisenprävention	(280 000)	(398 200)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.
2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

687 32 -029	Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	187 000	303 000	335 161
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 182 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 38.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23, 687 27 und Kap. 0502 Tit. 896 12.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben müssen zu mindestens 80 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe einschl. humanitärer Katastrophenvorsorge ("preparedness").....	132 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen, u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen.....	55 000
Zusammen.....	187 000

Bis zu 35 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 15 000 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.

Bis zu 5 000 T€ können für Maßnahmen zur Stärkung des humanitären Systems vorgesehen werden, u. a. zur Vorbereitung des humanitären Weltgipfels 2016.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 34 -029	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	93 000	95 200	133 944
----------------	---	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	95 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	36 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	24 050 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	35 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23, 687 27 und Kap. 0502 Tit. 896 12.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 38 -029	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland außerhalb humanitärer Hilfsmaßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 32.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(23 960)	(25 975) (2 601)	
---------	-------------------------	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

525 41	Aus- und Fortbildung	970	970	966
-011				

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

687 40	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	9 317	9 017 86	7 509
-029				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 077 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 426 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 449 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 202 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienter Finanzmechanismen, darunter einer Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF), die Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt und Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zusammenführt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBIF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G8 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

687 42	Ausbildungspartnerschaften	1 000	1 000 255	745
-029				

Erläuterungen:

Mit den Ausbildungspartnerschaften leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag zur Stabilisierung fragiler Gesellschaften, die durch einen hohen Anteil beschäftigungsloser Jugendlicher gekennzeichnet sind. Nach Möglichkeit werden die Ausbildungspartnerschaften in Zusammenarbeit mit der örtlich vertretenen deutschen Wirtschaft eingerichtet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 43 -029	Energie- und Klimaaußenpolitik (EKF)	7 350	7 000	-
-----------------------	--------------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 300 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 700 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben müssen mindestens zu 60 Prozent ODA-anrechenbar sein.
2. **Aus den Ausgaben können auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.**

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

687 48 -029	Afrika-Initiative im Rahmen des deutschen G8-Vorsitzes (2007)	5 323	7 988 2 260	8 254
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 583 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 259 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 194 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 130 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz sollen im Rahmen des G8-Aktionsplans für Afrika bilaterale Unterstützungsleistungen und multilaterale Maßnahmen finanziert werden. Es handelt sich dabei u. a. um Beiträge zu einer verbesserten Polizeiausbildung in Afrika, zum Aufbau der African Standby Forces der Afrikanischen Union sowie um den Aufbau eines strategischen Zentrums für die Koordinierung von diversen Aktivitäten der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 85,6 Mio. €. Dies entspricht knapp 2,3 Prozent der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: „Bilaterale Zusammenarbeit“ (Titelgruppe 01) und „Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit“ (Titelgruppe 02).

Ausgabenschwerpunkte der **Titelgruppe 01** sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland, das sogenannte „Besucherprogramm“ (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands) sowie Projekte zur Holocaust-Erinnerung.

Aus **Titelgruppe 02** werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich

zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Europakommunikation.

Das im Februar 2013 vorgestellte „Konzept zur Europakommunikation“ nennt als Tätigkeitsschwerpunkte

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Die Unterstützung der aus Mitteln des Kapitels 0502 unterstützten Organisationen erfolgt entweder im Rahmen einer Projektförderung oder in Form von institutioneller Förderung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen der Zielerreichung. Das Ziel kann nicht durch Regierungshandeln allein erreicht werden, sondern erfordert die Einbindung der Zivilge-

sellschaft. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen.

Das Konzept zur Europakommunikation des Auswärtigen Amts hat zum Ziel, das Vertrauen in Europa zu stärken und den Menschen den Wert Europas bewusst zu machen ("Europa erklären - Europa diskutieren"). Es basiert auf der Annahme, dass sich Europa in einer wichtigen Prägephase befindet, die sowohl das Deutschlandbild in Europa wie auch das Europabild in Deutschland und in der Welt umfasst.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 020	8 020	-		9 366
Gesamteinnahmen.....	8 020	8 020	-		9 366
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 909	22 659	+19 250	279	21 476
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	94 461	58 389	+36 072	5 741	54 939
Ausgaben für Investitionen.....	5 933	5 433	+500		6 539
Gesamtausgaben.....	142 303	86 481	+55 822	6 020	82 954
davon flexibilisiert.....	-	-	-	3 333	3 215
davon nicht flexibilisiert.....	142 303	86 481	+55 822	2 687	79 739
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	108 900 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	31 125 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	30 875 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	45 675 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	175 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	175 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	175 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	175 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	175 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	175 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	175 T€				

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	21
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 22.

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	8 000	8 000	9 345
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 546 22 und 685 17.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	279	238	307
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	69
2. Sonstiges.....	20
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	190
Zusammen.....	279

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -249	Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind	13 000	13 000	10 961
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:	
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.	120

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Zuwendungen an den Volksbund:

2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland..... 12 880

Zusammen..... 13 000

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 Hilfe für Deutsche im Ausland	500	500	39
-282		961	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Geschätzt werden:

Ausgaben..... 700

Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt..... -200

Zusammen..... 500

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit	(24 658)	(23 393) (40)	
518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	480	480	480

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

531 14	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland	490	490	512
-029			17	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	240
2. Aufenthaltskosten der Gäste (für Hotel, Verpflegung, Transport, Dolmetscher, Betreuung).....	250
Zusammen.....	490

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 16 Einladungen im Jahre 2014 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 14	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400	2 482
-029				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

681 11	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	20	23	16
-029			4	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 435	3 600	3 554
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes sowie Einladungen der Bundeskanzlerin für herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

687 13 -029	Maßnahmen zur Integration der Villa Baviera in die chilenische Gesellschaft	-	- 19	81
----------------	---	---	---------	----

687 14 -029	Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	1 000	-
----------------	-------------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

687 15 -029	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	3 400	2 400	1 762
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 675 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 675 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 675 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 175 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an das Ständige Sekretariat der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).....	175
2. Beitrag zur Projektarbeit der IHRA.....	30
3. Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug.....	1 195
4. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Instituts.....	500
5. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
6. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 000
Zusammen.....	3 400

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
687 16 -029	German Marshall Fund	500	567	634
687 17 -029	Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	1 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€			
687 18 -029	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	6 000	6 000	6 000
866 11 -029	Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokrati- schen Entwicklung in Libyen	-	-	-
896 12 -029	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	5 933	5 433	6 539

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0501 Tit. 687 23, 687 27, 687 32 und 687 34.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44
Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die geförderten Maßnahmen reagieren auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung und leisten so unmittelbar einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(103 866)	(49 350) (1 686)	
526 24 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	2 600	2 300 262	1 738

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

529 22 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amtes	1 000	1 000	156
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	1 047
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amtes bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amtes.....	900
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspekture des Auswärtigen Amtes.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

546 21 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft 2015	20 000	1 000	-
----------------	---	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten aus Anlass der deutschen G7/G8-Präsidentschaft 2015, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausföhrung hat.....	20 000

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G7/G8-Präsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen anlässlich der G7/G8-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Mehr wegen Ausgabeschwerpunkt im Veranstaltungsjahr 2015.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

546 22 -029	Deutschlandbild im Ausland	13 110	13 201	12 613
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.
- Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	6 581
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	2 029
Zusammen.....	13 110

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 894	3 514	3 362
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Hamburg	(3 894)	(3 514)	(3 362)
1.1	German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	3 894	3 514	3 362
	- aus Kap. 0502 Tit. 632 21.....	3 894	3 514	3 362
	- aus Kap. 0502 Tit. 882 21.....	-	-	-

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			3 894	3 514	3 362
- Summe Tit. 632 21			3 894	3 514	3 362
- Summe Tit. 882 21			-	-	-

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

685 20 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen 6 600 5 151 4 142
-029

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1.9 der Erläuterungen sind gesperrt.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde.....	70,43	100,00	465	465	462
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft.....	89,29	100,00	550	550	548
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.3 Gesellschaft für Aussenpolitik.....	26,26	50,00	26	26	26
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen.....	82,89	100,00	618	618	614
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg.....	33,70	61,56	642	642	639
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V.....	25,68	33,33	308	190	182
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20.....			308	190	182
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			-	-	-
1.7 Deutsch Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....	63,42	100,00	329	329	328
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V., Berlin.....	92,50	100,00	259	280	258
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20.....			259	280	258
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			-	-	-
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien.....	97,60	97,60	1 930	250	-
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
Zusammen			5 127	3 350	3 057
- Summe Tit. 685 20			5 127	3 350	3 057
- Summe Kap. 0504 Tit. 687 47			-	-	-

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Projektförderung

2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....	100	100	100
2.2 Internationale Gespräche.....	1 078	1 026	462
2.3 Projekte zur Förderung der Nürnberger Prinzipien.....	120	500	523
2.4 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....	175	175	-
Zusammen	1 473	1 801	1 085
Insgesamt	6 600	5 151	4 142
- Summe Tit. 685 20	6 600	5 151	4 142
- Summe Kap. 0504 Tit. 687 47	-	-	-

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., Berlin ist ein Kommunikations- und Informationszentrum für die Vertreter der deutschen Industrie und Wirtschaft, den politischen sowie ministeriellen und afrikanischen Gesprächspartnern und hat die Aufgabe, den Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Zu 1.9:

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können entsprechende Projekte, u. a. der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien, gefördert werden.

Zu 2.4:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

685 21 -165	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	1 567	992	992
----------------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	34,39	100,00	823	748	747
-----	---	-------	--------	-----	-----	-----

Projektförderung

2.1	Projektförderung GIGA im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens der Leibniz-Gemeinschaft.....			-	-	51
2.2	Forschungszentrum für OSZE-Studien beim Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			194	194	194
2.3	Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.....			50	50	-
2.4	Osteuropaforschung.....			500	-	-
	Zusammen			744	244	245
	Insgesamt			1 567	992	992
	- Summe Tit. 685 21			1 567	992	992

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. sammelt aktuelles Material zum politischen Geschehen in aller Welt. Sie erörtert Probleme der internationalen Politik und Wirtschaft. Gefördert werden Maßnahmen zur Deutschen Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik, die Herausgabe der Jahrbücher "Die Internationale Politik" und die Arbeitsstelle Frankreich und Deutsch-Französische Beziehungen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg (Schwerpunkt: Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen).

685 22 -165	Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	2 700		2 700 21	2 243
----------------	---	-------	--	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

	Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 22	97,43	100,00	2 700	2 700	2 243
--	--	-------	--------	-------	-------	-------

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0502.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 25 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	845	842	841
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	74,42	100,00	412	412	408
<i>- aus Kap. 0502 Tit. 685 25</i>					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europäischen Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europäischen politischen Bildungsarbeit dienen.....			351	348	352
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....			40	40	39
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			32	32	32
2.4 Sonstiges.....			10	10	10
Zusammen			433	430	433
Insgesamt			845	842	841
<i>- Summe Tit. 685 25</i>			845	842	841

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 27 -029	Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	50 000	15 000 1 200	14 300
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	105 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	45 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.
Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.
2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die politischen Stiftungen geleistet.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.
4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0502 Tit. 687 28 2 100 2 797

Mehr durch Aufgabenübergang aus dem Einzelplan 23.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 28 -029	Intensivierung der europäischen Integration	2 100	2 797
		203	

**0502 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 22

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	2 760	2 780	2 374
1.1 Personalausgaben.....	1 820	1 905	1 325
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	806	741	999
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	134	134	50
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 760	2 780	2 374
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	60	80	131
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 700	2 700	2 243
aus Kap. 0502 Tit. 685 22.....	2 700	2 700	2 243

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die vier Titelgruppen dieses Kapitels bilden die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ab.

Allgemeine Auslandskulturarbeit führt das Auswärtige Amt im Rahmen der **Projektförderung** und im Rahmen der **institutionellen Förderung** durch. Bedeutendster Ausgabenschwerpunkt der Projektförderung (Titelgruppe 01) sind Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland, für die bis zu 89,4 Mio. € veranschlagt sind. Der größte Zuwendungsempfänger in der institutionellen Förderung (Titelgruppe 04) ist das Goethe-Institut, für dessen Be-

trieb und operative Mittel bis zu 196,5 Mio. € veranschlagt sind.

Die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich erfolgt aus dem sogenannten **"Schulfonds"**. Ausgabenschwerpunkt hier sind die Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte, für die bis zu 127,8 Mio. € veranschlagt sind.

Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem sogenannten **"Baufonds"** finanziert. Größte Einzelposition sind hier große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die bis zu 19,7 Mio. € veranschlagt sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die AKBP ist eine tragende Säule der deutschen Außenpolitik. Sie bietet Raum für interkulturellen Dialog und fördert damit gegenseitiges Verständnis und Vertrauen. Auf diese Weise schafft sie Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. Insbesondere in Krisen und Konflikten, in denen andere Kooperationsformen verschlossen scheinen, ermöglichen Kunst, Kultur und Sport Dialog und Begegnungen.

Die AKBP trägt so zur Konfliktlösung bei und ist integraler Bestandteil von Friedenspolitik. Darüber hinaus vermittelt die AKBP ein positives und wirklichkeitsgetreues Deutschlandbild im Ausland und wirbt so für Deutschland als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Diesen Zielen dienen unter anderem über 1 500 Partnerschulen im Ausland sowie die Stipendienprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die jährlich über

40 000 Studierende und Akademiker fördern. Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein: Mit rund 150 Einrichtungen weltweit erreicht das Goethe-Institut unzählige Menschen in den Partnerländern und vermittelt auf diese Weise weltumspannend deutsche Kultur und Sprache.

Zu den Zielen der AKBP gehören:

1. Förderung der deutschen Sprache im Ausland,
 2. Förderung des globalen Bildungs- und Wissenstransfers und Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland,
 3. Kultureller Austausch und Vermittlung von Kunst und Kultur aus Deutschland ins Ausland,
 4. Sympathiewerbung für Deutschland.
-

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		7 823
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	7 500	-		7 823
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 616	7 486	+3 130		6 470
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 507	6 007	-500	3 400	4 009
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	717 807	716 835	+972	17 391	694 425
Ausgaben für Investitionen.....	46 868	45 205	+1 663	41 210	33 892
Gesamtausgaben.....	780 798	775 533	+5 265	62 001	738 796
davon flexibilisiert.....	42 998	39 700	+3 298	43 291	31 740
davon nicht flexibilisiert.....	737 800	735 833	+1 967	18 710	707 056
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	370 183 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	144 425 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	117 858 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	81 050 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	21 300 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 600 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 050 T€				

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -024	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	7 823
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen bis zur Höhe von 30 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

Bei Nr. 1 der Erläuterungen sind ausschließlich Einnahmen aufgrund von Zahlungen zu buchen, die vom Goethe-Institut e. V. im Zusammenhang mit Steuererstattungen geleistet werden.

131 01 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

272 01 -024	Zuschüsse von der EU	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 687 14 und 687 15.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(95 025)	(94 631) (3 589)	
---------	--	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

681 11 -142	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	16 154	16 154	141 938
----------------	--	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	2	3	4
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	-	96 705
2. Alexander von Humboldt-Stiftung.....	-	-	29 630
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 223	2 223	2 223
4. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	2 532	2 532	2 532
5. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	827	827	827
6. Hanns-Seidel-Stiftung.....	774	774	774
7. Heinrich-Böll-Stiftung.....	827	827	827
8. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	754	754	733
9. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 401	3 401	3 461
10. Fulbright-Kommission.....	2 995	2 995	2 995

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
11. Sonstige.....	1 821	1 821	1 231
Zusammen.....	16 154	16 154	141 938

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 10.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Zu 11.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2015	Monatsbetrag in € 2014
1		2	3
Kategorie I	Studierende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten ohne Examen.....	650	650
Kategorie II	Graduierte mit einem ausländischen Hochschulabschluss, der mindestens dem deutschen Universitäts-Vordiplom oder dem Bachelor entspricht.....	750	750
Kategorie III	Doktoranden und Promovierte sowie Stipendiaten mit einem dem deutschen Universitätsdiplom gleichwertigen Hochschulabschluss, die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 000	1 000
Kategorie IV	Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschulassistentin bzw. einem Hochschulassistenten.....	2 500	2 500
Kategorie V	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschuldozentin/Privatdozentin bzw. einem Hochschuldozenten/Privatdozenten.....	3 000	3 000
Kategorie VI	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Universitätsprofessorin bzw. einem Universitätsprofessor der BesGr. W 2/ W 3..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 19 Monate. Maximal können bis zu 24 Monate gefördert werden. Sonderförderung künftiger US-amerikanischer, russischer und chinesischer, indischer und brasilianischer Führungskräfte (je 10 Stipendien jährlich). Vergabe durch Alexander-von-Humboldt-Stiftung; Förderung je nach Alter, Familien- und Ausbildungsstand der Bewerberinnen und Bewerber zwischen 2 000 € und 3 500 € monatlich.	3 600	3 600

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	4 408	4 167 662	55 047
----------------	--	-------	--------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	-	-	-
1.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	-	-
1.2 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	-	7 084
1.3 Sonstige.....	1 058	817	493
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	-	-	-
2.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	-	40
2.2 Alexander von Humboldt-Stiftung.....	-	-	62
2.3 Sonstige (Direktvergabe AA).....	50	50	
3. Bilaterale Wissenschaftsbeziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen im Ausland, Förderung deutscher Gastlehrstühle im Ausland sowie Aufwendungen für wissenschaftliche Lehrkräfte (Dozentinnen und Dozenten).....	-	-	22 506
4. Aufwendungen für Lektorinnen und Lektoren der deutschen Sprache im Ausland.....	-	-	21 673
5. Außenwissenschaftsförderung.....	3 300	3 300	3 189
Zusammen.....	4 408	4 167	55 047

Zu 3.:

Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen. Vorgesehen ist die Vermittlung von 58 Langzeitdozentinnen und -dozenten; die Vermittlungsdauer ist unterschiedlich; 300 Kurzzeitdozentinnen und -dozenten für die Dauer von jeweils 1 bis 3 Monaten.

Zu 4.:

Art und Höhe der Zuwendungen bemessen sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern aufgestellt sind. Vorgesehen ist die Unterhaltung von 475 Lektoraten sowie die Vergabe von 35 Reintegrationsstipendien.

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

687 13 -024	Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der Ukraine, Moldawiens, Georgiens und Belarus	-	5 000	-
----------------	--	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
- Die Ausgaben sind vollständig ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung inkl. beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 14 Sonstige Maßnahmen -024		5 773	1 673	1 862
-----------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	358 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	58 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden und Billigkeitsleistungen gewährt werden. Billigkeitsleistungen aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, richten sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen.

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	215	215	131
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	8	8	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	146	146	83
4. Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen im kulturellen Bereich (Ausland).....	8	8	-
5. Bundeskanzlereinladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	-	-	-
6. Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug.....	3 150	1 050	1 200
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	2 041	41	261
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	115	115	-
7.3 Sonstiges.....	56	56	187
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	34	34	-
Zusammen.....	5 773	1 673	1 862

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 15	Programmarbeit -024	23 611	23 415	16 862
--------	------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	4 421	3 357	3 070
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	2 200	2 200	2 977
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	2 850	3 275	2 850
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	4 011	4 011	2 294
5. Medienförderung.....	1 905	1 905	973
6. Regionale Programmarbeit.....	7 224	4 167	4 698
7. Gedenken Erster Weltkrieg.....	-	3 500	-
8. Förderung Barenboim Akademie.....	1 000	1 000	-
Zusammen.....	23 611	23 415	16 862

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 000 € im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

687 16	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS -024	13 779	13 820	12 776
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache			
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	160	160	111
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	760	560	641
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	400	400	249
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	8 500	8 700	8 086
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	3 959	4 000	3 689
Zusammen.....	13 779	13 820	12 776

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 16 (Titelgruppe 01)

Zu 1.4:

Aus diesen Ausgaben können auch die Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

687 17 -024	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch- ländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	11 300	10 402	11 447
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 000 T€

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....		-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	606	606	703
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	606	606	703
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	204	204	98
1.4 Deutscher Katholischer Missionsrat.....	204	204	32
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	-	-	-
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	22	22	10
Summe Nr. 1.1 bis 1.6.....	1 642	1 642	1 546
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	875	778	1 176
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	3 350	2 983	3 575
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	4 111	3 617	3 829
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 (Transformprogramm) veranschlagt, und der Erwachsenenbil- dung.....	978	1 038	994
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrich- tungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 41 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 1. Dezember 2005).....	54	54	53
6.1.2 5 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br. und Saarbrücken).....	242	242	227
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	48	48	47
6.2 Ausland.....	-	-	-
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	344	344	327
Zusammen.....	11 300	10 402	11 447

Zu 5.:

Die Maßnahmen zu Berufsbildungsprojekten in Südostasien werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.

Die Maßnahmen zu Berufsbildungsprojekten in Ägypten werden von der GIZ, den AHK und weiteren Partnerorganisationen durchgeführt. Aus den Mitteln können auch Sachspenden und Personalkosten für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

687 18 -024	Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/ Nahost (Stipendien)	20 000	20 000 2 927	17 952
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 18 (Titelgruppe 01):

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (226 877) (224 687)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 9 727 7 044 6 110
-024

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4

1. Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA)			
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 005	1 005	1 033
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	8 722	6 039	5 077
Zusammen.....	9 727	7 044	6 110

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 58 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesverwaltungsamt in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

429 21 -024	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch und der Expertinnen und Experten für Unterricht	889	442	360
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4

1.	BVA - ZfA -	889	442	360
----	-------------------	-----	-----	-----

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

632 21 -024	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder	-	-	7 097
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 427 29.

687 20 -024	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	125 000	35 000	-
----------------	---	---------	--------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Umstellung aufgrund Auslandsschulgesetz.

687 21 -024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	45 000	127 819	141 907
----------------	--	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	32 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	750 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte	
1.1 Personalausgaben.....	36 845
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	2 043
2. Programmlehrkräfte	
2.1 Personalausgaben.....	5 409
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	703
Zusammen.....	45 000

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesverwaltungsamt geschlossen werden. Vermittelt zum 1. Januar 2014: 1 285 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und an Länderprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 1. Januar 2014: 345 Bundesprogrammlehrkräfte und 111 Länderprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Weniger wegen Umstellung aufgrund Auslandsschulgesetz.

687 22 -024	Zuwendungen an Schulen im Ausland	31 619	39 800	44 263
----------------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	56 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	27 619	36 130	40 003
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfeschulen").....	4 000	3 670	4 260
Zusammen.....	31 619	39 800	44 263

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 1.1 a/b:

- Zuschüsse zu den Personalkosten für Ortslehrkräfte und - bei nachgewiesenem Bedarf - auch zu anderen Schulbetriebskosten sowie förderungswürdigen Einzelmaßnahmen der Schulen.
- Förderung deutscher Firmenschulen.

Zu 1.1 c:

Förderung des deutschen Unterrichtsanteils.

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 140	1 140	1 082
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amtes.

687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	13 502	13 442	12 883
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	750 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer			
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 220	1 220	1 419
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	830	830	860
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	50	50	31
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	2 448	2 448	1 739
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	871	871	543
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	5 419	5 419	4 592
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens			
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	2 128	2 128	2 192
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	518	518	475
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	1 967	1 967	1 988
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	44	44	38
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	80	80	80
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	4 737	4 737	4 773
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich			
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	10	10	6
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	160	160	124
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	693	633	652
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	28	28	-
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 697	1 697	1 226
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	130	130	102
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	140	140	521
3.8 Sonstige Ausgaben.....	488	488	887
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	3 346	3 286	3 518
Zusammen.....	13 502	13 442	12 883

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(415 898)	(416 515) (15 121)	
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -165	2 507	2 507	2 506

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80637 München, Dachauer Str. 122.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben
-024 - 500 -

681 41 Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul
-142 210 210 135

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 75 T€

687 40 Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel
-024 197 386 196 571 191 997
13 802

Verpflichtungsermächtigung..... 13 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 200 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 100 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 800 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 800 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 100 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	76,76	100,00	61 134	60 536	54 881
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			2 507	2 507	2 506
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			57 242	56 644	50 990
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			1 385	1 385	1 385

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	76,76	100,00	140 144	139 927	140 517
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			140 144	139 927	140 517
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			-	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus folgenden Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird:

Kap. 0502 Tit. 685 17

Kap. 0504 Tit. 687 15 - Erläuterungsnummern 1, 2, 6, 7

Kap. 0504 Tit. 687 16 - Erläuterungsnummern 1.2, 1.3, 1.4, 2.1

Kap. 0504 Tit. 687 18

Kap. 0504 Tit. 687 27 - Erläuterungsnummer 2.1

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 150 Einrichtungen in 93 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 13 Sprachinstitute (Unterstützungsstellen). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

687 46 -024	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	36 325	35 775	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	23 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Selbstbewirtschaftung kann nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erfolgen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	98,14	98,68	9 428	11 063	7 100
- aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....			4 843	4 843	-
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			-	-	5 730
- aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....			3 150	1 000	-
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			1 435	5 220	1 370

Projektförderung

2. Projektförderung.....			31 482	30 932	-
Insgesamt			40 910	41 995	7 100
- Summe Tit. 687 46			36 325	35 775	-
- Summe Tit. 687 47			-	-	5 730
- Summe Tit. 712 41			3 150	1 000	-
- Summe Tit. 893 47			1 435	5 220	1 370

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 2.:

In den Projektmitteln sind Mittel für folgende Projekte enthalten, für Stipendien 31 012 T€ und für Beziehungen zu ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen 470 T€. Darüber hinaus kann der Alexander von Humboldt-Stiftung eine weitere Projektförderung bewilligt werden, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des HH-Jahres entschieden wird: Kap. 0504 Tit. 687 12, 687 16 und 687 18.

687 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	9 596	9 818	37 177
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	73,05	79,38	7 196	7 418	7 418
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	90,89	100,00	1 607	1 607	1 607
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	84,16	98,27	340	340	324
1.11	Villa Aurora e. V., Los Angeles..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	95,42	100,00	351	351	351

Ausland

1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	21,25	44,78	102	102	102
Zusammen				9 596	9 818	9 802
- Summe Tit. 687 47				9 596	9 818	9 802

Wirtschaftsplan zu 1.3 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3:

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9:

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Seit 2008 wird die Villa Aurora e. V. über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten.....	9 596
2. Ausgaben für die Neuunterbringung von Kultureinrichtungen.....	-
Zusammen.....	9 596

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0502 Tit. 685 20, Kap. 0504 Tit. 687 46 und Tit. 687 48.

687 48 -024	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	163 004	162 629	-
----------------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	165 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Selbstbewirtschaftung kann nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erfolgen.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 48 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	96,40	98,70	15 842	15 623	16 449
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			-	-	15 584
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			15 075	14 889	-
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			767	734	865

Ausland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	96,40	98,70	7 078	6 922	6 096
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			-	-	6 061
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			6 945	6 756	-
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			133	166	35

Projektförderung

2. Projektförderung.....			140 984	140 984	-
Insgesamt			163 904	163 529	22 545
- Summe Tit. 687 47			-	-	21 645
- Summe Tit. 687 48			163 004	162 629	-
- Summe Tit. 893 47			900	900	900

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 2.:

In den Projektmitteln sind Mittel für folgende Projekte enthalten: 1. Stipendien: 83 514 T€ 2. Beziehungen zu ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen: 57 470 T€. Darüber kann dem DAAD eine weitere Projektförderung aus folgenden Tit. bewilligt werden, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des HH-Jahres entschieden wird: u. a. Kap. 0504 Tit. 687 12, 687 18 und Kap. 0501 Tit. 687 34 und 687 28.

712 41 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011			3 150	1 000	-
--	--	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46.

893 40 Goethe-Institut e. V., München - Investitionen -024			1 385	1 385	1 385
---	--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

893 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen -024			2 335	6 120 1 319	2 270
---	--	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 47 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46 und Tit. 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	3 000	3 000 3 400	1 503
Aus Hauptgruppe 7.....	30 448	27 700 38 460	16 714
Aus Hauptgruppe 8.....	9 550	9 000 1 431	13 523
Zusammen.....	42 998	39 700 43 291	31 740

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds) (42 998) (39 700)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 1 500 1 500 959
-024

F 539 39 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 1 500 1 500 544
-024

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten. Eine Einschaltung freiberuflicher Expertinnen und Experten ist nur dann gestattet, wenn das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung diese für zwingend erforderlich hält.

F 711 31 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 10 245 7 995 2 387
-024

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Goethe-Institute.....	6 495
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	1 500
3. Deutsche Schulen.....	2 250
Zusammen.....	10 245

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 739 31	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	20 203	19 705	14 327
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	14 850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 850 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Washington						
energetische Sanierung der Deutschen Schule.....	4 758	-	-	-	1 000	3 758
3. Kairo						
Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	8 066	3 130	1 679	196	1 500	1 561
4. Dublin						
Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	8 513	1 095	2 500	346	3 500	1 072
6. Kiew						
Herrichtung Kulturinstitut.....	3 268	3 268	-	-	-	-
8. Paris						
Sanierung Kulturinstitut.....	4 773	4 635	0	138	-	-
13. Madrid						
Neubau Deutsche Schule.....	55 093	17 850	14 820	5 028	14 017	3 378
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in An- spruch genommen wird (Konjunkturpaket II).....	-	-	-	-	-	-
16. London						
Sanierung und Teilumbau Kulturinstitut.....	6 210	6 208	-	2	-	-
19. Seoul						
Sanierung Kulturinstitut.....	6 039	5 486	-	553	-	-
20. Tunis						
Erdbebensanierung Kulturinstitut.....	2 241	749	501	751	186	54
26. Mexiko-Stadt						
Sanierung Kulturinstitut.....	2 423	1 649	205	569	-	-
Zusammen.....	101 384	44 070	19 705	7 583	20 203	9 823

Zu 1: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10 958 T€. Hiervon trägt die DS Washington einen Eigenanteil in Höhe von 2 400 T€. 3 800 T€ werden aus Kap. 1227 Titel 720 11 bereitgestellt.

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 57 298 T€. Der Schulträger trägt mit 6 456 T€ die Kosten des Kindergartens und der Gesamtausstattung.

Zu 26.: Zusätzliche Kosten von 500 T€ werden aus einer zweckgebundenen Spende an das GI Mexiko-Stadt finanziert.

F 821 31	Erwerb von Liegenschaften im Ausland -024	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 896 31	Zuschüsse zu Baumaßnahmen -024	9 550	9 000	13 523
----------	-----------------------------------	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. <i>Warschau</i>	18 922	10 681	5 900	-	2 250	91
2. Alexandria Neubau der Deutschen Schule	20 000	-	-	-	1 000	19 000
5. <i>Istanbul</i>	11 659	11 659	-	-	-	-
6. <i>Lissabon</i>	8 420	8 420	-	-	-	-
10. <i>Kleine Baumaßnahmen</i>	16 676	6 576	3 100	-	6 300	700
12. <i>Montreal</i>	1 250	1 250	-	-	-	-
Zusammen	76 927	38 586	9 000	-	9 550	19 791

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 2 480 T€ (21,0 Prozent)

Zu 6.: Leistungen Dritter in Höhe von 509 T€ (5,7 Prozent)

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04

Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	65 679	63 186	65 570
1.1 Personalausgaben.....	26 789	24 131	26 744
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 505	37 670	37 441
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 385	1 385	1 385
Ausland.....	203 599	197 277	203 251
1.1 Personalausgaben.....	123 231	114 457	123 020
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	80 368	82 820	80 231
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	65 679	63 186	65 570
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 545	2 650	10 689
2.2 Zuwendung des Bundes.....	61 134	60 536	54 881
aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....	2 507	2 507	2 506
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	57 242	56 644	50 990
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	1 385	1 385	1 385
Ausland.....	203 599	197 277	203 251
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	63 455	57 350	62 734
2.2 Zuwendung des Bundes.....	140 144	139 927	140 517
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	140 144	139 927	140 517
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	16 000	10 600	14 442

Zu Nr. 1.4. Inland: Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um Operative Mittel.

Zu Nr. 1.4. Ausland: Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um Operative Mittel.

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....			
1.1 Personalausgaben.....	4 314	3 784	4 334
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	535	1 069	1 396
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 585	6 220	1 408
2. Finanzierung der Ausgaben.....			
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6	10	38
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 428	11 063	7 100
aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....	4 843	4 843	-
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	-	-	5 730
aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....	3 150	1 000	-
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	1 435	5 220	1 370
nachrichtlich: Projektförderung.....	31 482	30 932	-

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 849	9 003	9 778
1.1 Personalausgaben.....	4 448	4 348	4 104
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 253	1 223	1 679
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	4 148	3 432	3 995
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 849	9 003	9 778
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	784	544	1 158
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 513	713	874
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	356	328	328
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 196	7 418	7 418
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....</i>	<i>7 196</i>	<i>7 418</i>	<i>7 418</i>

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	16 250	16 030	16 847
1.1 Personalausgaben.....	12 706	12 752	13 059
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 777	2 544	2 923
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	767	734	865
Ausland.....	7 524	7 369	6 609
1.1 Personalausgaben.....	4 744	4 556	4 383
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 647	2 647	2 191
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	133	166	35
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	16 250	16 030	16 847
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	108	107	104
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	300	300	294
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 842	15 623	16 449
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>15 584</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....</i>	<i>15 075</i>	<i>14 889</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....</i>	<i>767</i>	<i>734</i>	<i>865</i>
Ausland.....	7 524	7 369	6 609
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	446	447	513
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 078	6 922	6 096
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>6 061</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....</i>	<i>6 945</i>	<i>6 756</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....</i>	<i>133</i>	<i>166</i>	<i>35</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	140 984	391 913	161 609

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung

der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststelle ist das Deutsche Archäologische Institut (DAI). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513 in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		133
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 274
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		3 407
Ausgaben					
Personalausgaben.....	154 781	156 781	-2 000	1 064	147 221
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 839	9 916	+923	4 665	8 078
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 389	5 389	-		893
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-29 500	-	-29 500		-
Gesamtausgaben.....	141 509	172 086	-30 577	5 729	156 192
davon flexibilisiert.....	40 626	39 290	+1 336	3 479	27 376
davon nicht flexibilisiert.....	100 883	132 796	-31 913	2 250	128 816

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	2 997
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	133
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	277

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	199	190
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	31 000
3. Zur Verfügung des Präsidenten des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
Zusammen.....	200 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	857	771	58
----------------	-----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0511 - 543 01..... 1 004

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	2 973
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-29 500		
981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0501 Tit. 687 14 und Kap. 0512 Tit. 539 29.

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(4 341)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(129 326)	(131 826)	
--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	556	556	594
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57	Versorgungsbezüge	105 446	106 946	102 046
--------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 457	3 457	3 666
--------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	219	219	137
--------	--	-----	-----	-----

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	19 648	20 648	18 475
--------	---	--------	--------	--------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	664
--------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 824	30 324	22 519
		1 064	
Aus Hauptgruppe 5.....	9 782	8 946	4 857
		2 415	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	20	20	-
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	40 626	39 290	27 376
		3 479	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 000	4 000	5 445
----------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	16 500	16 000	15 470
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	4 305	4 305	766
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.....	275
2. Reisehilfen für Auslands- und andere Beamtinnen und Beamte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aus Anlass von Reisen und Krankheits- und Todesfällen.....	125
3. Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen.....	5
4. Bewilligungen für ehemalige Ortskräfte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	-
5. Kosten des Gesundheitsdienstes im In- und Ausland.....	1 000
5.1 Untersuchungen der Bediensteten (einschl. Bewerberinnen und Bewerber) und deren Familienangehörigen bei Verwendung in den gesundheitsgefährdeten Gebieten.....	200
5.2 Notwendige betriebsärztliche Untersuchungen von Ortskräften und dienstlichem Hauspersonal.....	40
5.3 Sonstige Untersuchungen (z. B. Untersuchung auf Dienstfähigkeit und Fahrtauglichkeit).....	50
5.4 Schutzimpfungen.....	900
5.5 Sonstige Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge (z. B. Erste-Hilfe- und Notfallausstattung, betriebliche Gesundheitsvorsorge.....	300
5.6 Zuschüsse zu Kosten für Krankheitsfälle von Ortskräften und deren Familienangehörigen.....	750
5.7 Sonstige Ausgaben (z. B. Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer für den Gesundheitsdienst der Zentrale und die Regionalärztinnen- und -ärzte sowie von Notfallausstattungen bei Auslandsvertretungen).....	150
6. Sonstiges.....	510
Zusammen.....	4 305

Zu 4.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 5.:

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	650	650	622
----------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	540	540	438
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	512	512	369
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	183
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	317
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.....	12
Zusammen.....	512

F 526 04	Dolmetscherkosten -011	350	350	318
----------	---------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

Die Ausgaben sind zentral für Kapitel 0501 und Kapitel 0503 veranschlagt.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	44	45	19
----------	--	----	----	----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	2 950	2 827	2 766
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amtes,
2. Reisekosten für Kuriere,
3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,
4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kurieretaschen nebst Zubehör,
5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 004	930	873
---	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	4 382	3 742 1 526	74
---	--	-------	----------------	----

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der BM-Reisen, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	4 240
2. Forum Globale Fragen.....	100
3. Deutsches Archäologisches Institut.....	42
Zusammen.....	4 382

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	5 369	5 369	216
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -029 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	20	20	13
--	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amtes und der Auslandsvertretungen an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt von besonderem Interesse sind.

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05 -880	-	-	-
--	---	---	---

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 Satz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Zentralabteilung,
2. zwei politische Abteilungen,
3. Europaabteilung,
4. Abteilung für Vereinte Nationen und Globale Fragen,
5. Abteilung für Abrüstung und Rüstungskontrolle,

6. Abteilung für Kultur und Kommunikation,
7. Rechtsabteilung,
8. Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung,
9. Protokoll;
10. zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN- Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	153
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	54
Konsulate.....	7
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	228

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben

für die Auslandsvertretungen. Die Gesamtausgaben machen etwa ein Drittel des Gesamtvolumens des Einzelplans aus.

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	127 974	129 094	-1 120		127 416
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	127 974	129 094	-1 120		127 416
Ausgaben					
Personalausgaben.....	756 121	743 521	+12 600	61 117	703 323
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	224 639	229 339	-4 700	29 043	203 100
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 500	1 500	-	2 246	3 292
Ausgaben für Investitionen.....	116 275	113 892	+2 383	126 657	111 177
Gesamtausgaben.....	1 098 535	1 088 252	+10 283	219 063	1 020 892
davon flexibilisiert.....	1 057 085	1 040 652	+16 433	219 054	976 110
davon nicht flexibilisiert.....	41 450	47 600	-6 150	9	44 782
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	103 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	35 500 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	24 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€				

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(1 708)	(1 682)	
111 11	Gebühren, sonstige Entgelte -011	923	923	1 098

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	80
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amtes auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	841
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).....	2
Zusammen.....	923

119 11	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19	Vermischte Einnahmen -011	80	80	106
124 11	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	355	329	369
132 11	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	350	350	403

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(126 266)	(127 412)	
111 21	Gebühren, sonstige Entgelte -021	117 206	117 206	113 959

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagererstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	128 006
2. abzüglich Kosten für Pass- und Personalausweisvordrucke.....	-9 000
3. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-1 800
Zusammen.....	117 206

119 29	Vermischte Einnahmen -021	-	400	-1 347
--------	------------------------------	---	-----	--------

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	200
2. Kursverluste.....	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	210
Zusammen.....	-

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

124 21	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -021	6 300	7 200	6 253
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zuviel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	2 260	1 106	4 788
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 711 21, 739 21 und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent dem Titel 518 21 und der Tgr. 02 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig dem o. g. Titel zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	1 500	1 787
----------------	---	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 15, 532 24 und 687 22.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	37 000	43 400	33 206
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER, Anteil AA.....	289 888	33 588	51 300	54 000	151 000	11 197	2016
2. Gebäudespanne (Hof 9) an der Kurstraße 33 - 35.....	10 200	110	145	325	9 620	1 016	2016
3. Umbau Kurstraße 33 - 35 und Kleine Kurstraße 1 - 2.....	33 270	360	475	1 075	31 360	3 231	2016
Zusammen.....	333 358	34 058	51 920	55 400	191 980	15 444	

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen für die Kraftstoffversorgung Bund noch nicht vor.

Zu 1.: Von den Gesamtkosten entfallen auf das Auswärtige Amt 36,0 Prozent. Hiernach ist die Miet-VE bemessen.

529 02 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Angehörigen der Vertretungen mit Ausnahme der Leiter und ihrer ständigen Vertreter entsteht	950	900	638
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 529 03.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In den Beträgen sind auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand der Angehörigen der Militärattaché-Stäbe enthalten.

Die auf die einzelnen Auslandsvertretungen entfallenden Ausgaben werden den Auslandsvertretungen zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Sie sind zur Leistung von Ausgaben bestimmt, die Angehörigen der Vertretung des Bundes im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen und Leiter der Vertretung oder dessen ständige Vertreterin oder ständige Vertreter sind, durch größere repräsentative Verpflichtungen, mit deren Übernahme sie im Einzelfalle von der Leiterin oder dem Leiter der Auslandsvertretung beauftragt worden sind, im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung den entsandten Bediensteten aus ihrer persönlichen Aufwandsentschädigung und den Ortskräften aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Höhe und Verwendungszweck der entstandenen Auslagen sind einzeln anzugeben und nach Möglichkeit zu belegen; ihre Richtigkeit ist dienstlich zu versichern. Über ihre Angemessenheit befindet der Leiter der Auslandsvertretung nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Hiervon sind bis zu 150 T€ vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand, der den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln entsteht.

529 03 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Leitern der Vertretungen und ihren ständigen Vertretern entsteht	3 500	3 300	3 459
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 529 02.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können den Leiterinnen und Leitern der Auslandsvertretungen und ihren ständigen Vertreterinnen und Vertretern Zuschüsse zu den Kosten für repräsentative Verpflichtungen besonderer Art nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gezahlt werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 03

Sämtliche Zuschüsse sind in jedem Einzelfall zu beantragen. Sie werden nur gegen Einzelabrechnung gewährt.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-011				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	756 121	743 521	705 476
		61 379	
Aus Hauptgruppe 5.....	183 189	181 739	165 009
		29 043	
Aus Hauptgruppe 6.....	1 500	1 500	1 139
		1 984	
Aus Hauptgruppe 7.....	73 740	72 107	67 623
		71 523	
Aus Hauptgruppe 8.....	42 535	41 785	36 863
		55 125	
Zusammen.....	1 057 085	1 040 652	976 110
		219 054	

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland	(273 855)	(272 976)	(9)
----------------	-----------	-----------	-----

F 421 11	Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister	435	435	429
-011				

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	90 257	90 278	86 138
-011				

F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 150	1 150	527
-011				

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 700	1 700	1 405
-011				

Erläuterungen:

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten, Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55 000	55 000	51 678
-011				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	53 000	53 000	50 109
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

F 459 19	Vermischte Personalausgaben -840	8	8	1
----------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 17 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	22 530	22 425	15 609
----------	---	--------	--------	--------

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	280	300	220
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	10 900	10 900	9 437
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu-

F 518 11	Mieten und Pachten -011	1 080	1 040	853
----------	----------------------------	-------	-------	-----

F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	4 500	4 200	3 252
----------	--	-------	-------	-------

F 525 11	Aus- und Fortbildung -011	6 414	6 414	5 348
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Anwärtinnen und Anwärter erhalten in der Akademie Auswärtiger Dienst gegen Zahlung eines Kostenbeitrages amtliche Unterkunft und Verpflegung.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01):

2. *Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.*
3. *Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.*

F 527 11 Dienstreisen -011		4 000	4 000	3 900
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		3 265	3 265	1 106
---	--	-------	-------	-------

F 532 15 Beteiligung am Schiedsgerichtshof und an der gemischten Kommission -059 nach dem Londoner Schuldenabkommen		-	-	-
--	--	---	---	---

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		594	619	344
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	60
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	15
4. Ausgaben für die Kindertagesstätte.....	30
5. Sonderaufgaben der Verwaltung.....	74
6. Baunebenkosten.....	200
7. Sonstiges.....	185
8. Förderung des Vorschlagswesens.....	20
Zusammen.....	594

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 01, 511 01, 517 01, 518 01 und 519 01 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt. Dem stehen bei Titel 111 01 Einnahmen aus Kita-Gebühren in Höhe von 80 T€ gegenüber.

F 711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		1 600	1 600	741
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Systembaulösung zur Schaffung neuer Büroräume.....	450
2. Abhörsicherer Besprechungsraum.....	450

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 11 (Titelgruppe 01)

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
3. Umbau VS-Registratur.....		200
4. Erweiterung/Neubau Pfortnerloge.....		500
Zusammen.....		1 600

F 712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011 - - 1 163

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	13 517	5 938	-	7 579	-	-
2. Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	14 132	12 505	-	1 627	-	-
Zusammen.....	27 649	18 443	-	9 206	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 982 T€ (9,50 Prozent)

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen -011 - - 286

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 000 500 424

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	600
Zusammen.....	1 000

F 812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 15 800 15 800 15 952

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 628
1.2 Software.....	983
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	7 189
2.2 Software.....	6 000
Zusammen.....	15 800

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 12	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029	-	- 9	6 691
----------	---	---	--------	-------

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

F 823 11	Energie Contracting -011	342	342	342
----------	-----------------------------	-----	-----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(783 230)	(767 676)	
---------	---------	-----------	-----------	--

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	299 500	296 850	277 269
----------	---	---------	---------	---------

F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	43 400	36 200	42 249
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten HOD-Beamtinnen und HOD-Beamten und der an Auslandsvertretungen als Personenschützer eingesetzten Bundespolizistinnen und Bundespolizisten.

F 422 23	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -021	5 300	5 300	4 488
----------	--	-------	-------	-------

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	98 871	90 400	84 192
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an Vertretungen des Bundes im Ausland befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	107 500	113 200	102 048
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -021 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	9 200	9 500	8 744
F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	4 800	4 800	4 457
F 517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	30 476	30 176	33 273

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 21	Mieten und Pachten -021	50 000	50 000	47 729
----------	-------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	60 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Bedienstete zu ermöglichen.

F 519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	26 500	25 750	19 369
F 527 21	Dienstreisen -021	4 200	4 200	3 278

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 24	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland -021	250	250	86
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche Sicherheitskräfte, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen.

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -021	4 200	3 900	2 486
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	700
3. Baunebenkosten.....	1 950
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	30
5. Kreditkartenzahlungen.....	410
6. Kosten für externe Dienstleister.....	260
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnerinnen und Partnern von entsandten Bediensteten aufgrund einer Richtlinie des Auswärtigen Amtes).....	850
Zusammen.....	4 200

F 687 22	Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	1 500	1 500	1 139
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	32 500	30 867	25 866
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....		20 800
2. Sicherheitsmaßnahmen.....		11 700
3. Sanierungsarbeiten des Borromäerinnen St. Charles Hospice Jerusalem zu Nutzungszwecken Botschaft Tel Aviv.....		-
Zusammen.....		32 500

F 739 21 Baumaßnahmen -021 39 640 39 640 39 853

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 13 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2015	Vorbe- halten für 2016 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Neubau Kanzlei.....	19 500	170	-	594	1 000	17 736
2. Bukarest Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	6 394	1 484	1 700	407	1 000	1 803
3. Eriwan Erdbebenertüchtigung und Sicherheitsumbauten.....	3 153	3 032	121	-	-	-
4. Kabul Errichtung Dienstwohnungsgebäude.....	12 808	11 528	-	157	-	1 123
5. Kaliningrad Herrichtung Kanzlei.....	3 995	3 248	144	-	603	-
6. La Paz Neubau Kanzlei.....	4 749	437	2 150	-	1 000	1 162
7. Minsk Neuherrichtung Residenz.....	2 737	2 179	500	58	-	-
8. Neu Delhi Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK- Wohnungen.....	11 060	674	-	619	500	9 267
9. Taschkent Neubau der Kanzlei.....	11 415	-	-	-	500	10 915
11. Toronto Herrichtung Kanzlei.....	2 000	1 467	-	450	-	83
16. Washington Sanierung Kanzlei.....	78 860	42 580	15 598	513	17 737	2 432
18. Nikosia Neubau Kanzlei.....	6 000	75	-	1 337	500	4 088
19. Kabul Neubau Kanzlei, Dienstwohnungsgebäude 2, Kfz-Wartungs- halle, Infrastrukturerneuerung.....	66 449	20 015	7 000	-	680	38 754
20. Peking Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	13 600	1 497	2 000	903	2 800	6 400

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
24. Jekatarinburg Neubau Kanzlei.....	6 985	446	-	574	-	5 965
25. Paris Generalsanierung Kanzlei.....	20 114	415	5 000	453	3 000	11 246
29. Warschau Neubau Kanzlei und Residenz.....	25 091	20 863	-	322	3 906	-
33. Kuala Lumpur Neubau Kanzlei.....	7 600	454	-	796	-	6 350
39. Mexiko Neubau Kanzlei.....	9 720	9 555	-	-	165	-
40. Brasilia Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	17 460	17 118	-	-	-	342
41. Den Haag Sanierung Kanzlei.....	1 930	1 888	-	-	-	42
43. Pressburg Neubau Residenz.....	4 500	4 500	-	-	-	-
45. Duschanbe Neuunterbringung Kanzlei.....	4 403	4 403	-	-	-	-
48. Stockholm Sanierung Kanzlei.....	9 606	9 235	357	14	-	-
49. Kairo Neubau Kanzlei und Residenz.....	26 120	-	-	-	1 900	24 220
87. Kabul Polizeiunterkunft.....	2 640	1 461	-	-	-	1 179
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
23. Duschanbe Neubau Residenz.....	2 051	2 051	-	-	-	-
47. Rio de Janeiro Herrichtung Kanzleietage.....	3 860	3 156	-	685	19	-
52. DI Taipei Erstherrichtung Kanzlei.....	3 990	2 765	-	1 050	-	175
53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 900	187	2 800	913	-	-
54. Bangalore Erstherrichtung Kanzlei nach Anmietung.....	-	-	-	-	-	-
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	20	300	1 080	1 400	867
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	3 845	1 518	50	-	800	1 477
63. Rom Erneuerung Haustechnik Kanzlei.....	4 947	4 947	-	-	-	-
64. Shanghai Erstherrichtung Visastelle.....	2 370	1 942	-	158	-	270
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	2 775	2 775	-	-	-	-
67. Moskau Sanierung Dienstwohnungen.....	2 000	1 720	-	280	-	-
68. Riad Neubau RK-Stelle und HOD-Dienstwohnungen.....	2 420	1 922	-	-	498	-
69. Bogota Herrichtung Kanzleietage.....	3 870	3 612	-	258	-	-
73. Kabul Außenfriedung und Schleuse.....	7 348	6 935	-	413	-	-
74. Bagdad Sanierung Compound.....	7 312	4 781	1 252	-	864	415

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

88. Brüssel NATO Innenausbau nationale Vertretung.....	2 622	588	668	-	768	598
Zusammen.....	435 866	197 643	39 640	12 034	39 640	146 909

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Tiflis, Islamabad, Bischkek, Port-of-Spain, Harare, Algier, Amman, Beirut, Oslo, Chisinau, Jakarta, London (Kanzlei und Residenz), Wien, Prag, Teheran und Den Haag (energetische Ertüchtigung Kanzlei), Djidda, Kuweit, Sofia und Canberra.

Hinweise

- Zu Nr. 2, 6, 9, 16, 18, 25, 29, 33, 39, 40, 41, 43, 48, 49, 58, 63: Bundeseigene Liegenschaft
- Zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 19, 23, 24, 45, 47, 52, 53, 54, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 73, 74, 87, 88: gemietete/gepachtete Liegenschaft
- Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13.268 T€ enthalten.
- Zu Nr. 3, 5, 6, 7, 11, 41, 43, 46, 87: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gem. BMF-Rundschreiben vom 17.12.2012, Gz: IIA3-H1005/12/10007.
- Zu Nr. 20: Gegenseitigkeitsabkommen
- Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme aus Erlös der Altimmobilie gemäß Haushaltsvermerk.

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -021	6 900	6 900	5 312
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
5 Pkw nicht personenbezogene Pkw.....	125
2. Ersatzbeschaffungen	
30 personenbezogene Pkw, davon 5 Sicherheitsfahrzeuge.....	2 375
70 nicht personenbezogene Pkw, davon 10 Sicherheitsfahrzeuge. abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	5 250 -1 000
3. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	6 900

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -021 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 300	4 050	3 684
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	2 500
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 200
3. anderen Dienstwohnungen.....	600
Zusammen.....	4 300

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	821 21 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	14 193	14 193	10 863
---	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 739 21.*
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*
- 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen Bagdad, Damaskus und Sanaa) und die Eurasiens-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen Peking und Teheran); die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main; die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München; die Kommission für Archäologie Außeneuropäischer Kulturen in Bonn; die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid. Es kooperiert eng mit dem Deutschen Evangelischen Institut (DEI) für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes (mit Forschungsstellen Jerusalem und Amman) und führt mit diesem gemeinsame Projekte durch.

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum Arbeitsgebiet des Instituts gehören die klassische Archäologie, Ägyptologie, vorder- und zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, klassische Philologie in Verbindung mit Ar-

chäologie, antike Bauforschung, christliche, byzantinische und islamische Archäologie, allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Die Forschungsergebnisse werden in zahlreichen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Fachbibliotheken und Fototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen. Es ist bemüht um die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig.

Das Kapitel Deutsches Archäologisches Institut hat ein finanzielles Volumen von ca. 30 Mio. €. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen (Titelgruppe 01) mit 6,2 Mio. € die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. In Höhe von bis zu 600 000 € vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscher.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89	89	-		141
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		10
Gesamteinnahmen.....	89	89	-		151
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 289	17 289	-	1 121	16 995
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 938	9 938	-	765	10 107
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	600	600	-		549
Ausgaben für Investitionen.....	2 490	2 490	-	12 727	171
Gesamtausgaben.....	30 317	30 317	-	14 613	27 822
davon flexibilisiert.....	28 260	28 260	-	14 613	26 318
davon nicht flexibilisiert.....	2 057	2 057	-		1 504
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	160 T€				

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	31	31	84
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen aus Leserentgelten der Bibliothek Rom dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechte der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	36
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99	Vermischte Einnahmen	8	8	6
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	3
2. Kursverluste.....	-8
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	13
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

282 01 -165	Einnahmen aus Stiftungen	-	-	10
----------------	--------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahre 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.
Ausgenommen sind Tit. 427 49, 429 41 und 544 41.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	1 457	1 457	955
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	600	543
----------------	------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	450
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	150
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	-	-	6
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge der Zentrale, Kommissionen und Abteilungen an 104 Vereine im In- und Ausland. Die Mitgliedschaft in diesen Vereinen dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und ist mit dem Bezug verbilligter Publikationen verbunden.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

429 41 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
----------------	---	---	---	---

547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	17 289	17 289 1 121	16 995
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 481	8 481 765	9 152
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 300	2 300 12 667	57
	Aus Hauptgruppe 8.....	190	190 60	114
	Zusammen.....	28 260	28 260 14 613	26 318
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	5 996	5 996	5 463
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: 1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich eingesetzten wissenschaftlichen Aushilfskräfte (Entgeltgruppe 13 TVöD): 5 tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 2. Entgelte und Löhne für 13 Ortskräfte (dienstliches Hauspersonal) bei den Abteilungen und Außenstellen im Ausland (Hausdiener, Gartenarbeiterinnen und Gartenarbeiter, Reinigungskräfte, Wächter u. Ä).	579	579	836
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	5 633	5 633	5 532
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165 Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.	2 954	2 954	2 296
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	205	205	128
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.	1 073	1 073	837

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	82	82	86
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	600	600	596
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.</i>				
F 518 01	Mieten und Pachten -165	1 328	1 328	1 175
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	350	350	226
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	50	50	20
F 527 01	Dienstreisen -165	325	325	390
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	177	177	390
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	135	135	254
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 im -165 Einzelfall	2 300	2 300	57

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (2. Nachtrag HU-Bau).....	2 105	2 105				
2. Sanierung der Dienstgebäude (3. Nachtrag HU-Bau).....	19 580	2 339	4 000	10 400	2 300	541
Zusammen.....	21 685	4 444	4 000	10 400	2 300	541

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	75	75	84
----------	-------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	35	35	-
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	80	80	30
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	60
1.2 Software.....	20
Zusammen.....	80

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	(6 283)	(6 283)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
- Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	1 100	1 100	1 159
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

- Vergütungen für Hilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 19 (Titelgruppe 01)

2. Vergütungen für Aushilfskräfte für Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen gem. TVöD, davon: E.-Gr. 13: 4; E.-Gr. 9: 4; E.-Gr. 8: 4; E.-Gr. 6: 4,

Löhne für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern beschäftigten nichtdeutschen Ortskräfte werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165		-	-	616
--	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.

F 429 11 Nicht aufteilbare Personalausgaben -165		822	822	965
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vergütungen für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Zeiddienstverträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren Ausbildung dient.

F 544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		291	291	447
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkvertrag sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165		4 070	4 070	4 352
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

2. Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	3 506
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	177
3. Druckkosten.....	294
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	35
5. Fotoarchive.....	58
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos für Dritte.....	-
Zusammen.....	4 070

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Deutsches Archäologisches Institut 0513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>821 11 Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten</i>	-	-	-
----------	--	---	---	---

05 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12 und 428 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23 und 428 21.
- 1.5 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 428 11 und 428 21.
- 1.6 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMB. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11 und 428 11.
 - 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
 - 2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.
-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	17 349	a)	26 540	13 270	13 270	-	-	-	-
		b)	433 500	1 570	1 570	14 840	14 840	400 680	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

687 21 - Transformationspart- nerschaften Nordafrika/Nahe Osten	38 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	67 000	30 000	22 000	15 000	-	-	-
		c)	30 000	-	8 000	7 000	15 000	-	-
687 23 - Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnah- men zur Förderung der Men- schenrechte	21 569	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	18 500	8 000	6 500	4 000	-	-	-
		c)	39 500	-	14 500	13 500	11 500	-	-
687 27 - Maßnahmen der Ab- rüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenar- beit	30 000	a)	12 258	7 006	5 155	97	-	-	-
		b)	14 200	12 000	2 000	200	-	-	-
		c)	13 200	-	10 000	3 000	200	-	-
687 28 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanis- tan der Bundesregierung	180 000	a)	50 653	37 985	12 668	-	-	-	-
		b)	140 000	90 000	40 000	10 000	-	-	-
		c)	149 000	-	84 000	50 000	15 000	-	-

Tgr. 03

687 32 - Für humanitäre Hilfs- maßnahmen im Ausland	187 000	a)	5 671	5 671	-	-	-	-	-
		b)	259 200	140 200	69 000	50 000	-	-	-
		c)	182 000	-	80 000	62 000	40 000	-	-
687 34 - Unterstützung von in- ternationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konflikt- bewältigung durch das Auswär- tige Amt	93 000	a)	15 068	14 450	618	-	-	-	-
		b)	99 000	33 000	36 000	30 000	-	-	-
		c)	95 900	-	36 100	24 050	35 750	-	-

Tgr. 04

687 40 - Maßnahmen der regio- nalen Zusammenarbeit	9 317	a)	53	53	-	-	-	-	-
		b)	5 180	1 560	1 240	2 380	-	-	-
		c)	2 077	-	1 426	449	202	-	-
687 43 - Energie- und Klimaau- ßenpolitik (EKF)	7 350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 691	1 103	588	-	-	-	-
		c)	4 000	-	1 300	1 700	1 000	-	-
687 48 - Afrika-Initiative im Rahmen des deutschen G8- Vorsitzes (2007)	5 323	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	9 583	-	4 259	3 194	2 130	-	-
Summe des Kapitels 0501	1 226 107	a)	110 243	78 435	31 711	97	-	-	-
		b)	1 038 271	317 433	178 898	126 420	14 840	400 680	-
		c)	525 260	-	239 585	164 893	120 782	-	-

Kapitel 0502

539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	279	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 090	190	190	190	190	1 330	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	a)	3 960	330	330	330	330	2 640	-
		b)	4 290	330	330	330	330	2 970	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 14 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	200	200	100	-	-	-
		c)	300	200	100	-	-	-	-
687 15 - Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	3 400	a)	60	30	30	-	-	-	-
		b)	3 925	675	675	675	675	1 225	-
		c)	3 250	675	675	675	675	1 225	-
687 16 - German Marshall Fund	500	a)	500	500	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 17 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	200	200	100	-	-	-
		c)	300	200	100	-	-	-	-

Tgr. 02

546 21 - Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft 2015	20 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 500	3 500	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 20 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	50	50	-	-	-	-	-
685 21 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	1 567	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	50	50	50	50	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 27 - Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	50 000	a)	5 400	5 400	-	-	-	-	-
		b)	31 500	6 900	9 600	15 000	-	-	-
		c)	105 000	30 000	30 000	45 000	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 28 - Intensivierung der europäischen Integration	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0502	142 303	a)	9 920	6 260	360	330	330	2 640	-
		b)	52 505	14 045	13 245	18 445	1 245	5 525	-
		c)	108 900	31 125	30 875	45 675	1 225	-	-

Kapitel 0504

Tgr. 01

681 11 - Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland	16 154	a)	41 529	27 884	10 210	3 435	-	-	-
		b)	16 000	6 000	5 000	3 500	1 500	-	-
		c)	13 000	5 000	4 000	3 000	1 000	-	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

sowie Betreuung und Nachbe-
treuung

687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländi- sche wissenschaftliche Institutio- nen	4 408	a) 22 176 b) 3 000 c) 1 500	15 676 1 500	4 500 1 000	2 000 500	-	-	-
687 14 - Sonstige Maßnahmen	5 773	a) 7 000 b) 92 c) 358	1 000 88	1 000 4	1 000 -	1 000 -	3 000 -	-
687 15 - Programmarbeit	23 611	a) 54 b) 20 700 c) 10 000	31 9 200	23 5 500	- 4 000	- 2 000	-	-
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland so- wie kultur- und bildungspoliti- sche Förderung deutscher Min- derheiten in MOE und GUS	13 779	a) - b) 6 000 c) 1 500	- 3 500	- 1 500	- 1 000	-	-	-
687 17 - Internationale Aktivitä- ten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kul- tureinrichtungen im Inland und Ausland	11 300	a) 1 065 b) 9 500 c) 9 500	1 065 4 500	- 3 000	- 2 000	- 3 000	2 000	-
687 18 - Wissenschaftspartner- schaften in Transformationslän- dern Nordafrika/Nahost (Stipen- dien)	20 000	a) - b) - c) 15 000	- -	- 10 000	- 5 000	-	-	-
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	45 000	a) 83 043 b) 37 250 c) 32 250	65 138 10 000	15 421 12 000	1 142 10 000	872 1 500	470 3 750	-
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	31 619	a) - b) 38 000 c) 56 000	- 24 000	- 12 000	- 2 000	-	-	-
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	13 502	a) 662 b) 4 450 c) 4 450	662 2 500	- 1 200	- 750	-	-	-
Tgr. 04								
681 41 - Stipendien für Deut- sche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	210	a) - b) 75 c) 75	- 75	- 75	-	-	-	-
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operati- ve Mittel	197 386	a) 12 850 b) 14 900 c) 13 700	6 232 5 500	3 012 3 500	1 702 1 800	1 058 1 800	846 2 300	-
687 46 - Alexander von Hum- boldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	36 325	a) - b) 23 000 c) 23 000	- 10 000	- 7 000	- 4 000	- 2 000	- 2 000	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 48 - Deutscher Akademi- scher Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	163 004	a) - b) 165 000 c) 165 000	- 65 000 65 000	- 50 000 65 000	- 35 000 50 000	- 15 000 35 000	- - 15 000	- - -
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	3 150	a) - b) - c) 2 000	- - 2 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
893 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfän- ger - Investitionen	2 335	a) - b) - c) 2 000	- - 2 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20 203	a) 9 000 b) 15 000 c) 14 850	3 000 5 000 4 850	6 000 5 000 4 850	- 5 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -
896 31 - Zuschüsse zu Bau- maßnahmen	9 550	a) 2 000 b) 6 000 c) 6 000	2 000 3 000 3 000	- 3 000 3 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0504	780 798	a) 179 379 b) 358 967 c) 370 183	122 688 149 863 144 425	40 166 109 704 117 858	9 279 69 550 81 050	2 930 23 800 26 850	4 316 6 050 -	- - -
Kapitel 0511								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	512	a) - b) 25 c) -	- 25 -	- 25 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0511	141 509	a) - b) 25 c) -	- 25 -	- 25 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	37 000	a) - b) 292 434 c) -	- 58 039 -	- 58 039 -	- 52 484 -	- 15 484 -	- 108 388 -	- - -
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	22 530	a) 3 744 b) - c) -	1 495 - -	1 133 - -	1 116 - -	- - -	- - -	- - -
532 11 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	3 265	a) 87 b) - c) -	87 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	15 800	a) 700 b) 9 000 c) 9 000	700 5 000 5 000	- 4 000 5 000	- - 4 000	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
823 11 - Energie Contracting	342	a) 2 052 b) - c) -	342	342	342	342	684	-
Tgr. 02								
518 21 - Mieten und Pachten	50 000	a) 54 089 b) 54 000 c) 60 000	14 276	10 376	8 493	6 815	14 129	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	32 500	a) 316 b) 4 000 c) 4 000	316	-	-	-	-	-
739 21 - Baumaßnahmen	39 640	a) - b) 25 000 c) 25 000	-	12 000	-	-	-	-
821 21 - Erwerb von Liegen- schaften im Ausland	14 193	a) - b) 5 000 c) 5 000	-	5 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0512	1 098 535	a) 60 988 b) 389 434 c) 103 000	17 216	11 851	9 951	7 157	14 813	-
Kapitel 0513								
681 01 - Stipendien	600	a) - b) 160 c) 160	-	160	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0513	30 317	a) - b) 160 c) 160	-	160	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 05	3 419 569	a) 360 530 b) 1 839 362 c) 1 107 503	224 599	84 088	19 657	10 417	21 769	-
			574 565	383 886	274 899	62 369	543 643	-
			450 795	338 126	255 507	63 075	-	-

05 Übersicht 2
Grundsätze für die Berechnung der
Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten
der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

1. Die Bediensteten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten monatlich eine nach den Erfordernissen des einzelnen Dienstpostens abgestufte Aufwandsentschädigung.
 Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
 Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Leiterin oder Leiter der Auslandsvertretungen bestimmt sich nach einer besonderen Aufstellung, der der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugestimmt hat.
 Werden im Laufe des Haushaltsjahres Vertretungen im Ausland neu errichtet oder umgewandelt, können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen neue Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden.
 Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt, § 52 BBesG gilt entsprechend. 1)
 Die Aufwandsentschädigung wird um 1/60 des Jahresbetrages pauschal für Abwesenheiten aus dienstlichen Gründen und Zeiten anderweitiger Nichtwahrnehmung der Dienstgeschäfte gekürzt.

2. Die Aufwandsentschädigung beträgt:

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3

2.1 Für

Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6.....	14	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3.....	12	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	10	20
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14, A 13 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 14 und E 13.....	6	12
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 und E 11.....	4	8
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 10, A 9 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 10 und E 9.....	3	5
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 8 bis A 6 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 8 bis E 5.....	2	3
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 5 bis A 1, tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 3 und E 2 und Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger.....	1	2

oder

3. Vom Tage der Bestellung an für eine der nachstehenden Funktionen:

3.1 ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung:

Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	45	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	40	55
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B bis E 6.....	35	45

3.2 Leiterin oder Leiter des Wirtschaftsdienstes:

Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3, A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	13	27
Für die Leiterin oder den Leiter des Wirtschaftsdienstes bei der Botschaft Washington und bei der GATT/WTO-Einheit der Ständigen Vertretung Genf beträgt der Vomhundertsatz unter Zugrundelegung der obigen Aufwandsentschädigung 25 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Botschaft Washington bzw. der Ständigen Vertretung Genf.		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 14.....	10	27
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 h und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	9	22

3.3 Kanzler als Leiterin oder Leiter der Verwaltung:

Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g.....	8	16
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11.....	6	12

3.4 Beamtinnen und Beamte zur Wahrnehmung der Kanzlergeschäfte: in Bes.-Gr. A 10, A 9 g.....

	5	10
--	---	----

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3
3.5 Erste Sachbearbeiterin oder erster Sachbearbeiter in Konsular-, Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten, wenn neben der Leiterin oder dem Leiter der Vertretung keine entsprechende Fachreferentin oder entsprechender Fachreferent vorhanden sind 3) sowie Beamtinnen und Beamte bei Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamten zur Wahrnehmung konsularischer Aufgaben 3) 4): Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	7	14
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 bis E 10.....	5	9
3.6 Leiterin oder Leiter von Außenstellen und Dienststellen mit konsularischen Aufgaben: Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 bis A 9 g.....	10	15

- 1) Tritt eine Missionschefin oder ein Missionschef unmittelbar nach Übergabe seines Beglaubigungsschreibens bzw. nach seinem Dienstantritt einen Urlaub an, ohne am neuen Dienort bereits Wohnsitz genommen zu haben, wird die Aufwandsentschädigung erst vom Tage der tatsächlichen Aufnahme der Dienstgeschäfte an gezahlt.
- 2) Dies gilt auch für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst abgelegt, die Einführungszeit für diesen Dienst jedoch noch nicht beendet haben.
- 3) Bemessungsgrundlage ist die Aufwandsentschädigung des Leiters der übergeordneten berufsdiplomatischen bzw. berufskonsularischen Auslandsvertretung.

Für die dem Leiter der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris nachgeordneten Bediensteten sind die obigen Hundertsätze unter Zugrundelegung der Bemessungsgrundlage der Aufwandsentschädigung für die dem Botschafter bei der Französischen Republik in Paris nachgeordneten Bediensteten anzuwenden; der Hundertsatz für den ständigen Vertreter des Leiters der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris beträgt jedoch 22 Prozent.

Der zum Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung (siehe Artikel 45 c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 18. April 1961 sowie Artikel 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 24. April 1963) für deutsche Interessen bestellte Beamte oder Angestellte erhält den Hundertsatz der Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 3.1; die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1 bzw. 3.2 ff.

Beamtinnen und Beamte und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leiterin oder Leiter einer funktionell selbstständigen Delegation der Bundesrepublik Deutschland, für die im Haushaltsplan besondere Planstellen und Stellen ausgewiesen sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung, der die Delegation organisatorisch zugeordnet ist, die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1.

4. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter) erhalten 75 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.
5. Ist die Leiterin oder der Leiter einer Auslandsvertretung aus dienstlichem Anlass länger als 14 Tage vom Amtsbezirk abwesend oder aus anderen Gründen länger als 14 Tage an der Ausübung seiner Dienstgeschäfte verhindert, wird der ihn vertretenden Beamtin oder dem ihn vertretenden Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eine besondere Aufwandsentschädigung (Vertreterzulage) gewährt. Sie beträgt
 - bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen 15 Prozent
 - bei Generalkonsulaten und Konsulaten 10 Prozent
 der dem Vertreter für die Dauer der Vertretung insgesamt gezahlten Dienstbezüge (ohne Zuschlag nach der Tabelle in Anlage VI.2 BBesG und Mietzuschuss) und Aufwandsentschädigung. Eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 1 erhält auch die Beamtin oder der Beamte oder die tarifliche Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, der während eines Zeitraumes von mehr als 14 Tagen die Geschäfte der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung wegen dessen Abberufung, Abordnung oder Tod auftragsweise wahrnimmt. Vom Beginn des dritten Monats an wird die Vertreterzulage in diesem Fall
 - bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen auf 25 Prozent
 - bei Generalkonsulaten und Konsulaten auf 15 Prozent erhöht.
 - Die Vertreterzulage und Aufwandsentschädigung zusammen dürfen hierbei 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung nicht übersteigen.

Ist die nach Absatz 2 Satz 1 gewährte Vertreterzulage höher, so wird diese weiter gewährt. Wurde bereits länger als zwei Monate Vertreterzulage nach Abs. 1 gewährt, so wird die erhöhte Vertreterzulage frühestens vom Zeitpunkt der Abberufung, der Abordnung oder des Todes des Vertretenen an gezahlt. Eine besondere Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 2 kann auch der Leiterin oder dem Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung von der Übernahme der Dienstgeschäfte an gezahlt werden, wenn der Umfang seiner amtlichen Repräsentation dies rechtfertigt.

6. Zur Dienstleistung bei einer Auslandsvertretung abgeordnete Bedienstete, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte während der Ableistung der Vorbereitungszeit zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Ein/e zur Vertretung eines Missionschefs

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

abgeordnete/r Beamtin oder Beamter bzw. tarifliche Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer erhält die Aufwandsentschädigung gemäß Abschn. 3.1 und, sofern die Voraussetzungen vorliegen, gemäß Abschn. 5. § 52 BBesG gilt entsprechend.

7. Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und einer Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Bediensteten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Diese Regelung gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten ihrer Laufbahn vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann 85 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.
 8. Die Aufwandsentschädigung beträgt für Beamtinnen und Beamte, mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger mindestens 92 €.
 9. Die Aufwandsentschädigung wird bei verheirateten oder verpartnerten Bediensteten für den am Auslandsdienstort bei gemeinsamer Wohnung überwiegend anwesenden Ehegatten oder Lebenspartner um 20 Prozent, mindestens um 92 €, erhöht. Die Aufwandsentschädigung wird auf volle €-Beträge aufgerundet.
 10. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die im Einzelfall auszahlende Aufwandsentschädigung im Hinblick auf ihre Zweckbindung bis zur Höhe der sich nach den Abschnitten 1. bis 9. errechnenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	100
	Gesamtübersicht.....	101
0512	Bundesministerium.....	102
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	111
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	113
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	115
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	117

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	74,0	-
0512	427 19	74,9	70,0
0512	427 29	437,9	-
0513	427 09	10,0	-
0513	427 19	7,0	-
Zusammen		603,8	70,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0512	Bundesministerium.....	4 324,0	4 306,0	2 313,6	2 321,1	6 637,6	6 627,1
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	98,0	98,0	89,5	91,5	187,5	189,5
	Zusammen.....	4 422,0	4 404,0	2 403,1	2 412,6	6 825,1	6 816,6
Leerstellen							
0512	Bundesministerium.....	216,0	212,0	121,0	123,0	337,0	335,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	5,0	4,0	1,5	1,5	6,5	5,5
	Zusammen.....	221,0	216,0	122,5	124,5	343,5	340,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0512	Bundesministerium.....	34,0	-	6,0	15,0	-	13,0	-	-
kw-Vermerke									
0512	Bundesministerium.....	103,0	20,0	9,0	-	-	-	37,0	37,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	104,0	20,0	9,0	-	-	-	37,0	38,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	104,4	104,4	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	2 117,6	2 118,1	18,3	18,3	-	-
	Zusammen.....	2 222,0	2 222,5	18,3	18,3	-	-

0512 Bundesministerium**Haushaltsvermerk:****Zu Kap. 0512**

Die in den Tgr. 01 und 02 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Tgr. 01 - Inland

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	60,0	60,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	56,0	55,0	66,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	167,0	162,0	143,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	119,0	113,0	98,4	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	89,0	80,0	74,3	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	228,0	224,0	202,4	-	-	2,0	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-
A 12.....	81,0	86,0	85,2	-	5,0	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-
A 11.....	57,0	59,0	54,7	2,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 10.....	38,0	39,0	43,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	32,0	32,0	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	48,0	47,0	32,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	106,5	104,5	105,3	-	-	1,0	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-
A 8.....	47,0	48,0	46,8	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-
A 7.....	79,0	80,0	38,2	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 m.....	48,0	48,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	23,0	23,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	34,0	34,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 380,0	1 362,0	1 203,1	21,0	7,0	5,0	-	-	1,0	10,0	10,0	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

C 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 2.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 384,0	1 366,0	1 207,1	21,0	7,0	5,0	-	-	1,0	10,0	10,0	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	21,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	28,0	29,0	26,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	32,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,8	33,8	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	35,5	35,5	44,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	11,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9.....	74,8	74,8	76,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	63,0	52,0	81,5	-	1,0	-	-	-	-	11,0	-	1,0	-	-
E 7.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	29,0	41,0	108,9	-	-	-	-	-	1,0	-	11,0	-	-	-
E 5.....	251,5	250,5	129,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,5	12,5	15,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	56,0	56,5	99,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	27,0	27,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	654,1	657,6	699,6	-	3,5	1,0	-	-	3,0	11,0	11,0	2,0	-	-
Insgesamt.....	665,1	668,6	705,6	-	3,5	1,0	-	-	3,0	11,0	11,0	2,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 5 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

Zu Titel 428 11

1. **Zu E 2 bis E 8:**
Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.
2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registratordienst, Schreibdienst
bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10
übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.
3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 B3; 1,5 A15; 2,5 A14; 14,3 A13h; 2,0 A13g; 2,1 A11; 0,3 A9g; 1,7 A9m; 9,0 A6m; 8,5 A5; 28,5 A4 (Zusammen: 72,4).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,5 E15; 2,5 E14; 16,3 E13; 2,1 E11; 1,0 E10; 1,0 E9; 16,5 E5; 8,0 E4; 21,5 E3 (Zusammen: 72,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
B 6.....	3,0	3,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 3.....	3,0	3,0		
A 16.....	3,0	2,0		
A 15.....	7,0	9,0		
A 14.....	5,0	4,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.7	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 14.....	1,0	-	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.10	CTBTO (Comprehensive Test Ban Treaty Organisation)
B 9.....	1,0	1,0	1.13	VN MONUSCO (United Nations Organization Stabilization Mission in the Democratic Republic of Congo)

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	32,0	31,0		
			2.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	2,0	2,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	5,0	5,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	4,0	4,0		
B 9.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	-	1,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	30,0	31,0		
Zusammen.....	154,0	150,0	3.1	3. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	216,0	212,0		

Zu Titel 428 11

Zusammen.....	119,0	121,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT B.....	1,0	1,0	2.5	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Investitionsbank (EIB)
E 11.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	121,0	123,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
				1. ku 31.12.2016		
A 16.....	6,0	-	6,0	1.1 in Bes.-Gr. A 15		
				1.1.1 -		-
				2. ku 31.12.2017		
A 16.....	15,0	-	15,0	2.1 in Bes.-Gr. A 15		
Zusammen.....	21,0	-	21,0	2.1.1 -		-
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1 -		-
				2. kw		
				2.2 Ersatzplanstelle		
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.2.1 -		-
A 16.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 15.....	6,0	6,0	6,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.3 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	3,0	3,0	3,0			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	2,0	2,0	2,0			-
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.1 schwerbehindert		
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1 § 19 Abs. 6 HG 1995		-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2 § 18 Abs. 7 HG 1996		-
A 7.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 5.....	1,0	-	1,0	5.	kw 31.12.2016	-
				5.1	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	5.1.1	Regierungswechsel	-
A 14.....	1,0	-	-	5.1.2	G8 Präsidentschaft	Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	33,0	21,0	29,0			

Zu Titel 428 11

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
1.1 -						
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	-
2. kw						
E 15.....	1,0	1,0	2,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	3,0	3,0	3,0			-
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
4. kw 31.12.2016						
4.1 -						
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	4.1.1	Stellvertretender Leiter Planungsstab	-
E 5.....	1,0	-	-	4.1.2	G8 Präsidentschaft	Neue Stelle
Zusammen.....	13,0	6,0	15,0			

Tgr. 02 - Ausland

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	57,0	57,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	116,0	116,0	104,8	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	150,0	150,0	140,8	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	325,0	325,0	279,8	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	210,5	210,5	168,2	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	139,0	139,0	138,4	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	354,0	347,0	307,8	-	-	-	-	7,0	-	-
A 12.....	200,0	202,0	177,1	-	-	-	-	5,0	7,0	-
A 11.....	213,0	218,0	173,2	-	-	-	-	-	5,0	-
A 10.....	171,5	171,5	205,3	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	137,0	137,0	106,5	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	122,0	120,0	51,0	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 m.....	195,0	193,0	221,7	-	-	-	-	4,0	2,0	-
A 8.....	180,0	182,0	177,7	-	-	-	-	2,0	4,0	-
A 7.....	135,0	137,0	84,0	-	-	-	-	-	2,0	-
A 6 m.....	67,0	67,0	102,8	-	-	-	-	-	-	-

0512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

A 6 e.....	52,0	37,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-
A 5.....	53,0	68,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-
A 4.....	35,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 940,0	2 940,0	2 591,1	-	-	-	-	-	-	-	35,0	35,0	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	13,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	23,0	23,0	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	55,0	55,0	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	114,0	114,0	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	266,0	266,0	222,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	639,5	639,5	584,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	146,0	146,0	167,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	272,5	275,5	219,4	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	107,5	108,5	169,6	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 648,5	1 652,5	1 643,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 648,5	1 652,5	1 646,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

- Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indes nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
- Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwendung geführt werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Planstellen der Personalreserve verbindlich.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 444,0 Beamte (2014: 418,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 1,0 B3; 7,0 A15; 8,3 A14; 12,1 A13h; 1,0 A13g; 4,8 A11; 1,0 A10; 15,2 A9g; 1,0 A9m; 5,0 A8; 2,0 A7; 2,0 A6m; 9,0 A5; 28,9 A4; 7,0 A2/3 (Zusammen: 106,3).

Daneben werden 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 22) sowie 245,5 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 63 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	17,0	17,0	40,0	40,0	47,0	47,0	29,0	29,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	5,0	5,0	17,0	17,0	11,0	11,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegation.....	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	86,0	71,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschaftsrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	180,0	182,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0
Zusammen.....	21,0	21,0	56,0	56,0	105,0	105,0	126,0	111,0	225,0	227,0	7,0	7,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Israel: Tel Aviv	der Türkei: Ankara	bei der Europäischen Union: Brüssel
Brasilien: Brasilia	Italien: Rom	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
China: Peking	Japan: Tokyo	beim Heiligen Stuhl: Vatikan	bei den Vereinten Nationen: New York
Frankreich: Paris	Mexiko: Mexiko-Stadt	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	
Großbritannien: London	Polen: Warschau	bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	
Indien: New Delhi	der Russischen Föderation: Moskau		
Indonesien: Jakarta	Spanien: Madrid		

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Äthiopien: Addis Abeba	Marokko: Rabat	Venezuela: Caracas	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Afghanistan: Kabul	den Niederlanden: Den Haag	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Algerien: Algier	Nigeria: Abuja	Vietnam: Hanoi	bei den Vereinten Nationen in: New York
Argentinien: Buenos Aires	Norwegen: Oslo	Weißrussland: Minsk	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Australien: Canberra	Österreich: Wien	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris
Belgien: Brüssel	Pakistan: Islamabad	bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Bulgarien: Sofia	Peru: Lima	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Chile: Santiago de Chile	Portugal: Lissabon	Brasilien: São Paulo	bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
Dänemark: Kopenhagen	Rumänien: Bukarest	China: Hongkong, Shanghai	
Finnland: Helsinki	Saudi-Arabien: Riad	Türkei: Istanbul	
Griechenland: Athen	Schweden: Stockholm		
Irak: Bagdad	der Schweiz: Bern		
Iran: Teheran	Singapur: Singapur		
Irland: Dublin	Südafrika: Pretoria		
Kanada: Ottawa	Thailand: Bangkok		
Kasachstan: Astana	der Tschechischen Republik: Prag		
Kolumbien: Bogotá	Ungarn: Budapest		
Korea: Seoul	Ukraine: Kiew		

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Aserbaidschan: Baku	Bangladesh: Dhaka	Birma: Rangun
Angola: Luanda	Bahrain: Manama	Benin: Cotonou	Bolivien: La Paz

0512 Bundesministerium

Bosnien/Herzegowina: Sarajewo	Libanon: Beirut	Syrien: Damaskus	konferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in: Afghanistan: Masar-e-Sharif Australien: Sydney Brasilien: Rio de Janeiro China: Kanton, Shenyang Frankreich: Bordeaux, Marseille Griechenland: Thessaloniki Indien: Kalkutta, Mumbai Italien: Mailand Japan: Osaka-Kobe Kanada: Toronto, Vancouver Pakistan: Karachi Polen: Breslau, Danzig der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad Saudi Arabien: Djidda Spanien: Barcelona den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete: Ramallah
Burkina Faso: Ouagadougou	Libyen: Tripolis	Tadschikistan: Duschanbe	
Costa Rica: San José	Litauen: Wilna	Tansania: Daressalam	
Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Luxemburg: Luxemburg	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo	Madagaskar: Antananarivo	Tunesien: Tunis	
Ecuador: Quito	Mazedonien: Skopje	Turkmenistan: Aschgabat	
Elfenbeinküste: Abidjan	Malawi: Lilongwe	Uganda: Kampala	
El Salvador: San Salvador	Malaysia: Kuala Lumpur	Uruguay: Montevideo	
Estland: Tallinn	Mali: Bamako	Usbekistan: Taschkent	
Georgien: Tiflis	Malta: Valletta	Zypern: Nikosia	
Ghana: Accra	Mauretanien: Nouakchott	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	
Guatemala: Guatemala-Stadt	Mongolei: Ulan Bator	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom	
Guinea: Conakry	Mosambik: Maputo	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien	
Honduras: Tegucigalpa	Namibia: Windhuk	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungs-	
Island: Reykjavik	Nepal: Kathmandu		
Jamaika: Kingston	Neuseeland: Wellington		
der Republik Jemen: Sanaa	Nicaragua: Managua		
Jordanien: Amman	Oman: Maskat		
Kambodscha: Phnom Penh	Panama: Panama		
Kamerun: Jaunde	Paraguay: Asunción		
Katar: Doha	Philippinen: Manila		
Kenia: Nairobi	Ruanda: Kigali		
Korea (Volksrepublik): Pjöngjang	Sambia: Lusaka		
Kroatien: Zagreb	Senegal: Dakar		
Kuba: Havanna	Serbien: Belgrad		
Kuwait: Kuwait	Simbabwe: Harare		
Laos: Vientiane	der Slowakei: Pressburg		
Lettland: Riga	Slowenien: Laibach		
	Sri Lanka: Colombo		
	Sudan: Khartum		

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo	Kosovo: Pristina	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Polen: Krakau
Armenien: Eriwan	Liberia: Monrovia	Brasilien: Porto Alegre, Recife	der Russischen Föderation: Jekaterinburg
Botsuana: Gaborone	Moldau: Chisinau	China: Chengdu	Südafrika: Kapstadt
Brunei: Bandar Seri Begawan	Montenegro: Podgorica	Frankreich: Lyon, Straßburg	der Türkei: Izmir
Burundi: Bujumbura	Niger: Niamey	Großbritannien: Edinburgh	der Ukraine: Donezk
Dschibuti: Dschibuti	Sierra Leone: Freetown	Indien: Chennai, Bangalore	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Dubai
Eritrea: Asmara	Südsudan: Dschuba	Irak: Erbil	den Vereinigten Staaten von Amerika: Houston
Gabun: Libreville	Togo: Lomé	Kanada: Montreal	Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt
Haiti: Port-au-Prince	Tschad: N'Djamena	Kasachstan: Almaty	
Kirgistan: Bischkek		Nigeria: Lagos	
Kongo, Republik: Brazzaville			

Zu A 13 g - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln	Spanien: Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Malaga	Türkei: Antalya
Rumänien: Temeswar, Hermannstadt		

Planstellen (Vorjahr in Klammern), die gemäß § 6 GAD insbesondere der vorübergehenden Verstärkung bei besonderen Belastungen infolge politischer Entwicklungen, der angemessenen fachlichen und fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung und der Vorbereitung auf Versetzungen dienen (Personalreserve):

1 (1) B 6, 11 (11) B 3, 8 (8) A 16, 23 (23) A 15, 18 (18) A 14, 5 (5) A 13 h, 15 (15) A 13 g, 17 (17) A 12, 10 (10) A 11, 5 (5) A 10, 1 (1) A 9 g, 2 (2) A 9 m + Z, 6 (6) A 8, 6 (6) A 6 m, 1 (1) A 5, Zusammen: 129 (129).

Von diesen Planstellen müssen jedoch mindestens 15 (1 B 3, 2 A 15, 4 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 3 A 12, 1 A 11) zur Postenvorbereitung genutzt werden.

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts zu multilateralen Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Epl. 06 BMI	nach New York (VN) 4 A 9 m, 1 A 8, 1 A 7 nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 4 A 15, 1 A 14, 2 A 13 g, 1 A 9 g, 1 A 9 m, 2 A 8, 2 A 7 nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 1 A 9 g, 1 A 9 m, 1 A 8, 1 A 7 nach Genf (I.O.) 1 A 9 m, 1 A 7
Epl. 07 BMJ	nach Brüssel (EU) 2 R 1, 5 A 15 nach Genf (I.O.) 1 A 15

Epl. 08 BMF	nach Straßburg (Europarat) 1 A 15 nach New York (VN) 1 B 3, 1 A 15, 1 A 13 h nach Brüssel (EU) 2 A 16, 1 A 15, 2 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 2 A 12 nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 3 A 15
Epl. 09 BMWi	nach New York (VN) 1 A 15, 1 A 14, 1 A 12 nach Brüssel (EU) 1 B 6, 1 B 3, 3 A 15, 1 A 14, 4 A 13 h, 2 A 13 g, 1 A 12, 1 A 7 nach Brüssel (NATO) 1 A 13 g nach Genf (I.O.) 1 B 3, 1 A 15, 1 A 14, 1 A 13 h, 2 A 13 g nach Wien (I.O.) 1 A 14
Epl. 10 BMELV	nach Paris (OECD) 1 B 3, 1 A 15, 1 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13 g nach Brüssel (EU) 1 B 3, 2 A 15, 1 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13 g nach Rom (FAO) 1 B 3, 1 A 13 g nach Genf (I.O.) 1 A 15
Epl. 11 BMAS	nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 A 12, 1 A 11 nach Genf (I.O.) 1 A 15
Epl. 12 BMVBS	nach Brüssel (EU) 2 A 15, 1 A 9 g, 1 E AT B 3 nach Genf (I.O.) 1 E 15
Epl. 14 BMVg	nach New York (VN) 1 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m +Z nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 2 A 15, 1 A 14, 2 E 6 nach Brüssel (NATO) 1 B 6, 2 B 3, 2 A 16, 6 A 15, 3 A 14, 3 A 13 g, 1 A 12, 1 A 10, 2 A 9 m, 1 E 8, 1 E 6 nach Wien (OSZE) 3 A 16, 1 A 15, 1 A 8
Epl. 15 BMG	nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 A 13 h, 1 E 9
Epl. 16 BMU	nach Brüssel (EU) 2 A 15, 1 A 14
Epl. 17 BMFSFJ	nach Brüssel (EU) 1 A 13 h, 1 A 9 g, 1 E AT B 3
Epl. 23 BMZ	nach New York (VN) 1 A 15 nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 E 13 nach Paris (OECD) 1 A 15
Epl. 30 BMBF	nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 A 13 h, 1 A 10, 1 E AT B 3

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 128,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2014: 116,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 7,0 E15; 8,0 E14; 12,4 E13; 4,8 E11; 2,0 E10; 16,2 E9; 4,0 E8; 2,0 E7; 1,0 E6; 11,0 E5; 21,9 E4; 14,0 E3 (Zusammen: 106,3).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				ku		
				1.	ku 31.12.2020	
				1.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	13,0	-	13,0	1.1.1	-	-
				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
				2.	kw	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-

0512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
				4.	kw 31.12.2015	
				4.1	-	
A 9 m+Z.....	20,0	-	20,0	4.1.1	Visabearbeitung (Prüfung der Refinan- zierung)	-
Zusammen.....	56,0	10,0	56,0			
Zu Titel 428 21						
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01**Beamten und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	98,0	98,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9.....	5,5	6,5	10,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,0	16,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	89,5	91,5	93,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-

Titel 428 02 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....			1,0										
E 14.....			13,0										
E 13.....			29,0										
E 11.....			1,0										
E 10.....			2,0										
E 9.....			7,5										
E 8.....			2,0										
E 6.....			4,0										
E 5.....			2,0										
E 4.....			5,0										
E 3.....			1,0										
Zusammen.....			67,5										

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g; 2,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 3,0 A9g (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 5,0 E9 (Zusammen: 10,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 10.....	1,0	-		
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	5,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12.....	0,5	0,5	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt.....	1,5	1,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 9.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0512	Professorin oder Professor
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0512	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g	0512, 0513	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0512, 0513	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0512, 0513	Amtsfrau oder Amtmann
	0512	Regierungsamtfrau oder Regierungsamtmann

05 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 10	0512, 0513	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0512, 0513	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0512	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0512	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0512	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
C 3	0512	Professorin oder Professor
C 2	0512	Professorin oder Professor
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

685 22

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

**0502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 22

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	21,5	21,5	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,5	22,5	17,0	-	-	-	-

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-
E 14.....	38,5	38,5	33,0	-	-	-	-
E 13.....	45,0	45,0	42,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	11,4	-	-	-	-
E 10.....	39,5	39,5	39,0	-	-	-	-
E 9.....	49,0	49,0	40,1	-	-	-	-
E 8.....	43,5	43,5	43,5	-	-	-	-
E 6.....	15,7	15,7	3,3	-	-	-	-
E 5.....	9,4	9,4	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	259,6	259,6	225,8	-	-	-	-
Zus. Inland.....	268,6	268,6	234,8	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	1 116,7	1 116,7	1 132,0	-	-	-	-
-----------------	---------	---------	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	38,0	-	-	-	-
E 14.....	116,0	116,0	102,0	-	-	-	-
E 13.....	63,0	63,0	55,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	26,0	26,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	269,0	269,0	229,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	1 397,7	1 397,7	1 373,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 666,3	1 666,3	1 607,8	-	-	-	-

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	1,5	1,5	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	1,3	1,3	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	5,0	4,5	4,5	-	-
E 9.....	16,5	16,5	16,5	10,5	10,5	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	8,0	0,5	0,5	-	-
E 5.....	8,0	8,5	8,5	-	-	-	-
E 3.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	58,0	59,5	59,5	18,3	18,3	-	-
Insgesamt.....	61,0	61,5	61,5	18,3	18,3	-	-

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	-	-	1,0	-	-	-	-
----------------------	---	---	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	10,5	10,5	11,5	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 5.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,5	74,5	72,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	75,5	75,5	74,5	-	-	-	-

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	9,5	-	-	-	-
E 14.....	23,0	23,0	21,5	-	-	-	-
E 13.....	12,2	12,2	10,1	-	-	-	-
E 12.....	10,5	10,5	8,5	-	-	-	-

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-
E 9.....	36,7	36,7	33,8	-	-	-	-
E 8.....	20,0	20,0	18,4	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	51,0	51,0	45,8	-	-	-	-
E 5.....	20,9	20,9	14,3	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	212,3	212,3	189,9	-	-	-	-
Zus. Inland.....	217,3	217,3	194,9	-	-	-	-
Ausland							
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	39,5	39,5	33,5	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 14.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	31,0	24,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	70,5	70,5	58,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	287,8	287,8	252,9	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

- Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
- Zu AT (B 2):**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2012 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 88.800 Euro.
- Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.

Zu Titel 687 46

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:

- 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung

- 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 26 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 17 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:

- 2.1 der Generalsekretär (Differenz B 5 zu B 7 BBesG) - außertariflich
 2.2 die stellvertretende Generalsekretärin a. D. (Differenz EG 15Ü TVöD zu B 3 BBesG) - außertariflich -
 2.3 2 Beschäftigte der EG 15 TVöD bzw. Bs.-Gr. A 15 (1 Beschäftigte Differenz jeweils zu EG 15 Ü TVöD, 1 Beschäftigter zu Bes.-Gr. A 16) - tariflich -
 2.4 1 Beschäftigte der EG 15 TVöD (Differenz zu Bes.-Gr. ATB) - außertariflich -
 2.5 1 beurlaubte Beschäftigte der EG 14 TVöD (Differenz zu Bs.-Gr. A 15) - tariflich -.

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 28 742 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 16 471 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.
 2. Der Generalsekretär erhält eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz B 5 zu B 7 BBesG) aus nicht staatlichen Mitteln.
 3. Der Leiter der Zentralabteilung und Stellvertreter des Generalsekretärs erhält eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz zwischen EG 15 Ü TVöD und Bes.-Gr. B 3) aus nicht staatlichen Mitteln.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Ausland

				1.	kw				
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe				
Ortskräfte.....	15,0	-	15,0	1.1	-				-

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

				1.	kw				
				1.1	kw				
E 3.....	0,5	-	0,5	1.1.1	-				-

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				1.	ku				
				1.2	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen				
				1.2.1	in Entgeltgruppe E 13				
E 14.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-				-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0601	Gesellschaft und Verfassung.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	9
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	14
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	18
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	20
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	22
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	24
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	26
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	29
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	38
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	39
	Ausgaben-Tgr. 04 Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler.....	40
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	40
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	42
0610	Sonstige Bewilligungen.....	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	47
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	49
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	54
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	57
	Einnahmen-Tgr. 56 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0624 und 0625.....	58
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	59
	Ausgaben-Tgr. 56 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0624 und 0625.....	62
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	63
0612	Bundesministerium.....	69
0613	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	77
0614	Statistisches Bundesamt.....	81
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	84

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0615	Bundesverwaltungsamt.....	89
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	97
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	99
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	104
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	106
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	108
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	112
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	117
0624	Bundeskriminalamt.....	123
	Einnahmen-Tgr. 03 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis.....	125
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.....	127
0625	Bundespolizei.....	133
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	151
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	153
	Ausgaben-Tgr. 04 Katastrophenschutz.....	158
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	165
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	176
0634	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	180
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	183
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	186
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	191
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	193
	Personalhaushalt.....	203

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, gesellschaftlichem Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bis hin zur Verwaltungsmodernisierung sowie der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und
4. Bundespolizei.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren.

Neben dem Kernthema der inneren Sicherheit nimmt das BMI wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wahr.

Darüber hinaus ist es das Anliegen des BMI, Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und

zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten.

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsvorgehen und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen.

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen.

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten.

Das BMI fördert darüber hinaus den deutschen Spitzensport und bringt damit zum Ausdruck, dass Sport für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen ist. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler tragen zum Ansehen Deutschlands entscheidend bei. Darüber hinaus motivieren sie junge und alte, behinderte und nicht behinderte Menschen, ihnen nachzueifern. Die Athleten sind somit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0603 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den rund zwei Drittel der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden. Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0623 bis 0629).

Das **Kapitel 0601, Gesellschaft und Verfassung**, umfasst die Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sport sowie das Thema Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602**.

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 „Sonstige Bewilligungen“** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium** strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Aufgrund seiner durch Bundesgesetz geregelten Unabhängigkeit nimmt der **Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** eine besondere Stellung ein. Er nimmt seine Aufgaben unabhängig wahr und untersteht nur der Rechtsaufsicht der Bundesregierung und der Dienstauf-

06 Vorwort

sicht des BMI. Seine Ausgaben sind in **Kapitel 0613** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0619** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft und das Beschaffungsamt des BMI.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** und die Behörden des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe des BMI in den **Kapiteln 0623 bis 0629**: Bundesamt für Si-

cherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 06

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	375 346	400 335	-24 989		385 501
Übrige Einnahmen.....	5 565	5 580	-15		59 792
Gesamteinnahmen.....	380 911	405 915	-25 004		445 293
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 274 878	3 194 057	+80 821	15 944	3 052 791
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 108 275	1 121 811	-13 536	132 905	1 163 111
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 070 605	1 248 317	-177 712	80 134	1 299 924
Ausgaben für Investitionen.....	408 218	464 625	-56 407	474 652	557 131
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-129 994	-129 994	-		-
Gesamtausgaben.....	5 731 982	5 898 816	-166 834	703 635	6 072 957
davon flexibilisiert.....	3 565 516	3 573 020	-7 504	255 948	3 440 580
davon nicht flexibilisiert.....	2 166 466	2 325 796	-159 330	447 687	2 632 377
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 755 151	2 700 396	+54 755	16 346	2 594 218
Aus Hauptgruppe 5.....	493 345	504 829	-11 484	91 201	541 171
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	34 605	39 785	-5 180	3 119	7 499
Aus Hauptgruppe 7.....	26 277	34 881	-8 604	77 029	36 949
Aus Hauptgruppe 8.....	256 138	293 129	-36 991	68 253	260 743
Zusammen.....	3 565 516	3 573 020	-7 504	255 948	3 440 580
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	609 181 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	143 503 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	95 584 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	83 461 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	51 098 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	34 953 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	34 611 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	26 891 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	26 891 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 208 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 619 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 454 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 454 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 454 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 454 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 183 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 454 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 454 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 454 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 454 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 454 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	53 093 T€				

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 12 und Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0619 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,72511 €, 1 CHF = 0,81460 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus zwei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sport. Hinzu kommt eine weitere Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bilden

die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Die Mittel zur **Förderung des Leistungssports** sind in Tgr. 02 veranschlagt (Gesamtansatz: rd. 140 Mio. €). Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische Spiele und Welt-/Europameisterschaften) sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung enthalten.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das Bundesministerium des Innern den Zentralrat der Juden bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Im Jahr 2015 wird der 35. Deutsche Evangelische Kirchentag in Stuttgart bezuschusst, der ein gesellschaftspolitisch wichtiges Signal für Verständigung und Toleranz setzt.

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der

politischen Bildung dienen. Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Leistungssportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Bestreben, sich trotz der weiter gewachsenen internationalen Konkurrenz bei den XXXI. Olympischen und Paralympischen Spielen in Rio de Janeiro 2016 weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		447
Gesamteinnahmen.....	100	100	-		447
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 340	640	+700	1 841	2 720
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	310 784	400 837	-90 053	6 863	385 320
Ausgaben für Investitionen.....	20 810	21 140	-330	339	20 010
Gesamtausgaben.....	332 934	422 617	-89 683	9 043	408 050
davon nicht flexibilisiert.....	332 934	422 617	-89 683	9 043	408 050
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	57 187 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	16 450 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	16 241 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	14 623 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 873 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	-
-012				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	100

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	447
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(130 731)	(145 255) (1 841)	
532 14	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	-	- 1 841	121
-029				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 14 (Titelgruppe 01):

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

632 13 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	2 903	2 903	2 874
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 werden die Kosten zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte übernommen. Die bisher ermittelte Fläche der jüdischen Friedhöfe beträgt 4 564 094 qm.

684 12 -165	Zuschuss zu bevölkerungswissenschaftlichen Tagungen	8	8	13
----------------	---	---	---	----

685 10 -187	Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums 500 Jahre Reformation	50	50	8
----------------	--	----	----	---

685 11 -144	Zuschuss an die Stiftung "Die Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	650	720	700
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	2	3	4	5	6
1					

Projektförderung

1.1	Deutsche Gesellschaft e. V.....	150	220	220
1.2	Stiftung "Die Mitarbeit".....	500	500	480
	Zusammen	650	720	700

685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	101 958	115 957	99 958
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	32 525
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	10 629
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	28 548
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	9 941
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	10 629
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	9 686
Zusammen.....	101 958

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 544 T€.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

685 14 -187	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	12 432	12 432	12 247
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	370	370	345
2.	Internationales Auschwitz Komitee..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	180	180	170
3.	Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	70,00	100,00	352	352	357
4.	Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts)..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	28,00	100,00	340	340	310
	Zusammen			1 242	1 242	1 182
	- Summe Tit. 685 14			1 242	1 242	1 182

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Sonstige Zuwendungsempfänger

Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27.01.2003)..... 100,00 100,00 10 000 10 000 10 000
 - aus Kap. 0601 Tit. 685 14

Projektförderung

2.2 Hochschule für jüdische Studien..... 520 520 482
 2.4 Leo Baeck Institut..... 445 445 448
 2.5 Internationaler Rat der Christen und Juden..... 75 75 59
 2.7 Union Progressiver Juden..... 50 50 47
 2.8 Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen..... 100 100 29
 Zusammen 1 190 1 190 1 065
Insgesamt 12 432 12 432 12 247
 - Summe Tit. 685 14 12 432 12 432 12 247

Zu 2.8:

z. B. Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Salomon Ludwig Steinheim-Institut, Moses Mendelssohn Zentrum

Zu 4.:

Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung: Veranschlagung bis 2009 als Projektförderung (100 T€).

Der Bund unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses unter den Menschen und Völkern und leistet einen Beitrag zur Förderung insbesondere der kulturellen Interessen des Judentums in Deutschland. Die Leistungen zugunsten des Leo Baeck Instituts erfolgen über den Verein der Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts in Frankfurt/Main. Zu den Kosten einer Hochschule für jüdische Studien, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von den Ländern aufgebracht werden, erhält der Zentralrat der Juden einen Bundeszuschuss, der 30 Prozent der Kosten der Hochschule nicht übersteigt. Bei der Hochschule für jüdische Studien wurde ein Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland eingerichtet.

685 16 Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchen- 400 400 400
 -199 tagen

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 320 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs -187 505 505 390

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	375
2. Förderung des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	130
Zusammen.....	505

Zu 1.:

Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

686 11 Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus -011 6 000 6 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 600 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu **10 Prozent** für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

687 11 Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden -244 825 950 1 129

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 24. August 1961 (BGBl. I S. 1627) und der vom Bundesministerium des

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 11 (Titelgruppe 01)

Innen erlassenen Rechtsverordnung vom 6. April 1963 (BGBl. I S. 182) laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	5 000	5 330	3 700
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Rosa-Luxemburg-Stiftung..... 5 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Sport	(140 116)	(139 546) (347)	
684 21 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	98 201	99 761	95 638

Verpflichtungsermächtigung..... 5 410 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 430 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 230 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.**
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
- Für den Nichtolympischen Sport sind jährlich mindestens 4 Prozent der sich aus den Ziffern 1, 2 und 3 der Erläuterungen ergebenden Summe aufzuwenden.
- Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- Jahresplanungen der Bundessportfachverbände
 - Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien)..... 14 246
 - Teilnahme an EM und WM..... 4 485
 - Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere TOP-Team-Förderung..... 9 715
- Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland..... 720
- Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer.. 29 170
- Olympiastützpunkte (OSP) und Bundesleistungszentren (BLZ).. 31 525

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
5. Leistungssportprojekte	
5.1 Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	750
5.2 Andere (z. B. Bundestrainergroßseminar und Sportbeobachtungen).....	310
6. Bundeswettbewerbe der Schulen	
6.1 "Jugend trainiert für Olympia".....	500
6.2 "Jugend trainiert für Paralympics".....	200
7. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
7.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	3 570
7.2 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	305
7.3 Leistungssportpersonal.....	1 520
7.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	296
8. Zentrale Maßnahmen des Breitensports.....	45
9. Förderung der internationalen Sportbeziehungen.....	120
10. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	
10.1 Verbände mit besonderen Aufgaben.....	524
10.2 Ehrenpreise, Silbernes Lorbeerblatt, Sportplakette, Empfänge..	60
10.3 Förderung von Fair Play und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt sowie Projekte zur Wahrung der Integrität im Sport.....	100
10.4 Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....	30
10.5 Sonstige Maßnahmen.....	10
Zusammen.....	98 201

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 301 T€.

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	4 111
Epl. 08.....	2 256
Epl. 11.....	840
Epl. 14.....	68 667
Epl. 17.....	18 552

684 22 Projektförderung für Sporteinrichtungen -322	13 096	13 096	12 096
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 400 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 800 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 800 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 400 T€

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 23	Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen -322	2 590	2 710	3 425
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	800
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose).....	530
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	650
4. Bundessportfest Deutsche Jugendkraft.....	-
5. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	160
6. Universiade.....	450
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	-
Zusammen.....	2 590

686 22	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft -165	4 799	3 799 8	4 623
--------	--	-------	------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

686 23	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung -322	4 616	3 366	3 366
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 147 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 049 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 049 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 049 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 21, 684 23, 686 26 und 882 21.**
- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21) aufgrund

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dopingprävention.....	300
2. Dopinganalytik und -forschung.....	2 066
3. Sonstige Maßnahmen zur Dopingbekämpfung.....	2 250
Zusammen.....	4 616

686 24 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA) -029	544	544	547
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent)..... 11,40 750 USD 544 544

Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates

Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen -322	460	460	856
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.**

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von -322 Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	15 810	16 310
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 710 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 162 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 324 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 324 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.**
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 24 -322	Beteiligung des Bundes an der Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin sowie am Umbau des Zentralstadions in Leipzig	-	- 339	-
----------------	--	---	----------	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfassung	(62 087)	(137 816) (6 855)	
532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	156	105
532 48 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	184	184	184
532 49 -011	Kosten für Veranstaltungen aus Anlass des Jubiläums 25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit	1 000	300	-
632 02 -011	Dialogprozess zur Demografiestrategie	-		
632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	332	76 805 3 350	73 455

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Bundestagswahl in 2013 und Wahl zum Europäischen Parlament in 2014.

632 44 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	300	300	200
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzurkunden.....	294
2. Europaschilder.....	6
Zusammen.....	300

Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entscheidung aufzustellen sind.

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

632 45 -042	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	60 000	60 000	60 000
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgleich an Berlin für hauptstadtbedingte Aufwendungen des Landes im Bereich von Sicherheitsaufwendungen.

685 45 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	115	71	66
----------------	---	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

686 43 -011	Zuschuss an die "Stiftung Datenschutz"	-	-	205
----------------	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Datenschutz.....	-	-	205
- aus Kap. 0601 Tit. 686 43			

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

686 33 -290	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus insbesondere in Ostdeutschland		3 505	7 499
----------------	---	--	-------	-------

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind die Mittel für die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes ausgebracht (Gesamtansatz rd. 57,3 Mio. €).

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für den Aufbau und den Betrieb des **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Der Ansatz sinkt planmäßig von rd. 165

auf rd. 97 Mio. € im Jahr 2015. Dies spiegelt den Projektfortschritt wider.

In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen das Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (D 115) mit einem Anteil in Höhe von 633 T€ sowie Mittel zur Initialisierung des Programms "Digitale Verwaltung 2020" in Höhe von 3 Mio. € veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll im Rahmen der Digitalen Agenda durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen. Aufgrund der stetig wachsenden technologischen Herausforderungen sowie einer sich verschärfenden IT-Bedrohungslage ist eine Neugestaltung der Kommunikationsinfrastrukturen des Bundes erforderlich. Das Projekt NdB wird daher eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitstellen, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern verantworteten Netze (IVBB und IVB/IVN sowie DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann. Hierdurch werden die aktuellen Anforderungen und gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse bei der Vernetzung der Bundesbehörden erfüllt. Gleichzeitig wird die komplette Bundesverwaltung im Bereich der IT-Infrastrukturen unter Nutzung von Synergie- und Konsolidierungspotenzialen zukunftssicher aufgestellt.

Die BfIT ist zentraler Ansprechpartner für Länder und Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen. Wichtigstes Ziel der BfIT ist es, die ressortübergreifende IT-Koordinierung zu einer ressortübergreifenden IT-Steuerung auszubauen. Dieses Ziel verfolgt sie gemeinsam mit den IT-Steuerungsgremien - dem Rat der IT-Beauftragten der Ressorts und der IT-Steuerungsgruppe des Bundes.

Wesentliches Ziel des **Digitalfunks** (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Si-

cherheitsaufgaben - BOS) ist die Ablösung der alten Analogfunknetze durch den Aufbau und späteren Betrieb eines einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für Deutschland. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das Kernnetz zu errichten und zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder errichtet und betrieben. Der Bund beteiligt sich anteilig an den Kosten der Ertüchtigung und des Betriebes des Zugangsnetzes. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet. Von den geplanten rund 4 500 Basisstationen waren Mitte Oktober 2013 4 000 aufgebaut und davon 3 600 Basisstationen in das Netz integriert. Damit waren über 375 000 von den geplanten rd. 500 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im BOS-Digitalfunknetz angemeldet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. Bereits heute können knapp ein Drittel aller Einwohner Deutschlands den 115-Service nutzen und ihre Fragen an die Verwaltung stellen sowie Dienstleistungen nutzen. In 2014 sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme gewonnen und die Servicequalität verbessert werden.

Daneben sind hier Mittel zur Initialisierung des Programms "Digitale Verwaltung 2020" veranschlagt, dessen Ziel es ist, verbindliche Standards zur möglichst flächendeckenden Digitalisierung der Verwaltung zu erarbeiten und umzusetzen.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 150	2 150	-		2 950
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		2 950
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 774	67 984	-19 210	30 695	34 838
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	22 536	66 768	-44 232	52 892	151 909
Ausgaben für Investitionen.....	90 175	100 057	-9 882	329 017	224 788
Gesamtausgaben.....	161 485	234 809	-73 324	412 604	411 535
davon nicht flexibilisiert.....	161 485	234 809	-73 324	412 604	411 535
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	70 964 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	19 683 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	9 183 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 683 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 683 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 683 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 683 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 683 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 683 T€				

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	2 150	2 150	2 950
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer D 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer D 115.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 150

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 18 -012	Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards)	325	325	115
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meldewesen (Standard "XMeld").....	150
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe").....	175
Zusammen.....	325

Titelgruppe 01

Tgr. 01	IT und Netzpolitik	(57 261)	(62 806) (3 146)	
532 10 -011	E-Government und Internetstrategie des Bundes	6 263	6 323	9 578

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 10 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 698 T€.

532 11	Dienstleistungen zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie -011 weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	5 627	5 627	-
--------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
812 13.

532 14	IT-Konsolidierung Bund -011	5 378	8 013	-
--------	--------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 15	Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäfts- -011 bereich	450	450	341
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei
folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 16	IT-Planungsrat -011	1 193	1 193	1 193
--------	------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 251 T€.

532 19	IT-Steuerung Bund -011	2 350	5 200	3 009
--------	---------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 19 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Konzepten der IT-Steuerung Bund.

686 11	Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT -011	2 000		
812 13	Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes -011	34 000	36 000 3 146	77 538

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
532 11.
2. Einnahmen aus Gebühren externer Teilnehmer für die Nutzung der Leistungen der IVBB-Übergangslösung und der Netze des Bundes fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Überlassungs- und Betriebskosten geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitalfunk	(97 088)	(165 068) (408 342)	
511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -042	-	-	1
517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	8 000	11 000 3 898	1 627

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
518 21 -042	Mieten und Pachten	14 455	14 455 25 681	14 229
	Verpflichtungsermächtigung..... 29 464 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 683 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 683 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 683 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 683 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 683 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 683 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 683 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 683 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
519 21 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	9 700	1 514
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
525 21 -042	Aus- und Fortbildung	-	200	187
526 22 -042	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	400	15
539 29 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	500	6
632 20 -042	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	18 633	64 931 52 892	150 177
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
711 21 -042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	27 000	29 946 11 935	62 157
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€			
812 20 -042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	16 000 154 452	21 125
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.			

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

892 20 -042	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	29 000	17 936 159 484	63 826
----------------	--	--------	-------------------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(6 811)	(6 610) (1 116)	
532 36 -011	Bundesanteil zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (D 115)	633	498 1 116	1 351

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 37 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 100	1 100	388
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.

532 38 -011	Digitale Verwaltung 2020	3 000	3 000	-
-----------------------	--------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

632 32 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	1 455	1 389	1 290
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1.	Rheinland-Pfalz	(1 455)	(1 389)	(1 290)
1.1	Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer..... - aus Kap. 0602 Tit. 632 32	1 455	1 389	1 290

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 32 (Titelgruppe 03)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6

Zusammen 1 455 1 389 1 290

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

632 33 Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für 175 175 174
-133 Verwaltungswissenschaften in Speyer

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

685 31 Zuschuss an die Mittelrheinische VWA in Bonn 10 10 10
-127

686 31 Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maas- 153 153 153
-012 tricht

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

687 31 Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in 110 110 105
-165 Brüssel

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		

1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,70	80	80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutsch- land ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettsbe- schluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissen- schaften (Methoden und Verfahren)			
2. Sonstiges (Reisekosten u. a.).....		30	30
Zusammen.....		110	110

Differenzen durch Rundung möglich

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften ge-
hören zz. 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

812 32 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175	175	142
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **Integration und Migration** (Tgr. 01) bilden die Mittel für die Integrationskurse mit rd. 244 Mio. € den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationspezifischen Maßnahmen mit bis zu 58 Mio. € bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Integrationskurs mit 660 Unterrichtsstunden ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Erwerb von Deutschkenntnissen als entscheidende Grundvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist das Hauptziel des Integrationskurses. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Bis Ende 2013 haben rd. 1,3 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs erhalten. Nahezu 1 Mio. Personen haben bereits den Kurs begonnen und rd. 600 000 haben ihn mittlerweile abgeschlossen.

Daneben gibt es Integrationskurse für spezielle Zielgruppen: Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse, besondere Elternintegrationskurse an Schulen, Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse, Intensivkurse und Förderkurse für Teilnahmeberechtigte, die einen besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf haben. Jeder vierte neu beginnende Kurs ist ein solcher Spezialkurs. Als Grundförderung können 960 Unterrichtsstunden in Anspruch genommen werden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene und koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut er die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten.

Die deutschen Minderheiten werden vom Bundesministerium des Innern (BMI) in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und dem Baltikum gefördert.

Diese Förderung ist Ausdruck einer besonderen historischen Verantwortung zur Bewältigung der Folgen des 2. Weltkrieges. Bei dieser Kriegsfolgenbewältigung geht es der Bundes-

regierung wesentlich um Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands. Es geht aber auch um die Hilfe für die Menschen, die wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit ein besonders schweres Kriegsfolgenschicksal zu erleiden hatten.

Die deutschen Minderheiten bieten als bikulturelle Bindeglieder eigener Prägung besondere Chancen zur Entwicklung kultureller und zivilgesellschaftlicher Brücken und Netzwerke innerhalb der Europäischen Union und zu den GUS-Ländern.

Die Bindung an die deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer kulturellen Identität sind für die Angehörigen der deutschen Minderheiten von essentieller Bedeutung. Wesentliches Ziel ist die Verbesserung der Lebens- und Zukunftsperspektiven sowie das Ergreifen identitätsstärkender Maßnahmen. Das BMI unterstützt die Bildung starker, zukunftsfähiger Selbstverwaltungsorganisationen, mit denen die jeweilige deutsche Minderheit die Gesellschaft ihres Landes aktiv in ihrem Sinne mitgestalten kann. Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund.

Eine Brückenfunktion kommt auch den Vertriebenen zu. Maßnahmen der Vertriebenen, die der Verständigung und Aussöhnung mit den Völkern Ostmittel, Ost- und Südosteuropas dienen, werden daher unterstützt. Die Intensivierung des friedlichen Miteinanders und die zukunftsorientierte Aufarbeitung außenpolitisch belastender zeitgeschichtlicher Probleme ist hier Kernziel der Förderung. Das BMI fördert die Geschäftsstelle des Bundes der Vertriebenen (BdV) seit 1970 institutionell.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens unterstützt das BMI ferner die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Diese Förderung umfasst die Zahlung von Unterstützungsleistungen an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene, die Verwaltungskosten der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge sowie die pauschale Eingliederungshilfe für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 500	2 500	-		100
Übrige Einnahmen.....	42	57	-15		25 453
Gesamteinnahmen.....	2 542	2 557	-15		25 553
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	810	810	-		790
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	365 260	367 184	-1 924	15 229	394 973
Ausgaben für Investitionen.....	1 417	1 417	-		420
Gesamtausgaben.....	367 487	369 411	-1 924	15 229	396 183
davon nicht flexibilisiert.....	367 487	369 411	-1 924	15 229	396 183
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 703 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 558 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 045 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 T€				

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -246	2 500	2 500	100
--------	------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 15.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 530 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg und Zirndorf unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, der International Organization for Migration (IOM), dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und dem Bundesverwaltungsamt (BVA) überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 500
Zusammen.....	2 500

Übrige Einnahmen

162 04	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft -246	2	2	1
182 03	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge -249	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft -246	39	54	75
232 01	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes -246	1	1	-
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds -219	-	-	11 400

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrations-
-219 fonds (AMIF) - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds
-219 - - 8 629

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds
-219 - - 5 348

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minder-
-246 heiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland
sowie Aussiedlern 810 810 -

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	720
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	810

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz 1 620 1 780 1 935
-246

681 03 Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz - - 1
-246

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

684 02 Förderung der Arbeit von Minderheitengremien, des Minderheitensekretariats, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug 189 188 165
-246

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 60 T€ für die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen aufzuwenden.

684 03 Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen 14 371 14 706 15 004
-249

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro..... - aus Kap. 0603 Tit. 684 03	100,00	100,00	11 365	11 700	11 918
1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien..... - aus Kap. 0603 Tit. 684 03	99,00	100,00	3 006	3 006	3 086
Zusammen			14 371	14 706	15 004
- Summe Tit. 684 03			14 371	14 706	15 004

Wirtschaftspläne zu 1.1 und 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Ab 2013 werden die Titelansätze für das Amtliche Auskunftsbüro wegen einer effizienteren Verwaltungspraxis in Ziffer 1.1 der Erläuterung integriert.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarungen mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden die Kosten der vorstehenden Einrichtungen.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des
-246 friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteu-
ropas

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Bund der Vertriebenen, Bonn..... 82,00 100,00 969 969 963
- aus Kap. 0603 Tit. 685 02

Projektförderung

2. Projektförderung..... 1 093 1 093 1 011

Insgesamt 2 062 2 062 1 974

- Summe Tit. 685 02 2 062 2 062 1 974

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundener Träger, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"
-187 8 200 8 700 8 700

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

685 06 Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)
-249 241 241 241

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen..... 27,00 27,00 241 241 241
- aus Kap. 0603 Tit. 685 06

685 07 Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polni-
-246 schen Verbände in Deutschland 80 80 80

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integration und Migration	(302 295)	(302 609) (15 229)	
684 10 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 11 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds	-	- 3 346	12 224
----------------	--	---	------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	244 077	244 077	174 923
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: Spätaussiedler 1 835 T€, Ausländer 242 242 T€).....	244 077	244 077	174 923
---	---------	---------	---------

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	26 277	26 277	25 750
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

684 14 -219	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spät-aussiedlern	16 987	16 987	23 727
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

Projektförderungen.....	16 987	16 987	23 727
-------------------------	--------	--------	--------

Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt an zentrale Organisationen, Verbände, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Vereine, die sich insbesondere um die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und die Stärkung der Akzeptanz der Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Gesellschaft bemühen.

684 15 -219	Internationale Projektarbeit	1 000	1 224	683
----------------	------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

684 16 -219	Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	-	63 141
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 17 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds	-	- 6 988	14 051
----------------	---	---	------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 18 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds	-	- 4 895	5 247
----------------	---	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 -219	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	9 000	9 090	-
----------------	--	-------	-------	---

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	2 814	2 814	2 783
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954.

Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989, veröffentlicht.....	8,70	3 443 CHF	2 814	-	2 814
---	------	-----------	-------	---	-------

Zusammen.....			2 814	-	2 814
---------------	--	--	-------	---	-------

Differenzen durch Rundung möglich

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	2 140	2 140	2 122
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern (7 609) (6 859)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 671 24, 671 25 und 681 22.

671 24 Kosten der Rückführung von Deutschen (458) (458) (303)
-246

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

671 25 Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern (1 881) (1 531) (1 670)
-246

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

681 22 Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen (5 070) (4 670) (3 955)
-246

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	2 270
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (einschließlich Verwaltungskosten).....	2 800
Zusammen.....	5 070

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694), erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

Der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge obliegt die Unterstützung ehemaliger politischer Häftlinge nach Maßgabe des § 18 HHG.

684 23 Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.) (200) (200) (83)
-246

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südost-europa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR (17 432) (18 432)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 Allgemeine Hilfen (16 432) (17 432) (17 914)
-249

Verpflichtungsermächtigung..... 9 217 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 272 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 945 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 32.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen..... 16 432 (17 432) (17 914)

Aus den Mitteln werden u. a. Medikamente sowie gemeinschaftsfördernde nicht investive Maßnahmen und Einrichtungen im Interesse des betroffenen Personenkreises finanziert. Es können auch Personal- und Sachkosten des HdPZ, Haus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz/Polen, geleistet werden. Es sollen auch Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung eines europäischen Minderheiten- und Volksgruppenrechts unterstützt werden, das den Erfordernissen der deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa entspricht.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Insbesondere können Ausgaben auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Minderheitenrechts (z. B. Durchführung von Tagungen, Erstellung von Gutachten) geleistet werden.

896 32 Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Min- (1 000) (1 000) (-)
-249 derheiten

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 32.
2. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
3. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundes-eigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revol-vierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rah-men der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 295 T€.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler	(42)	(58)	
---------	--	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

661 41	Zinsverbilligung für Einrichtungsdarlehen an Aussiedler und Übersiedler zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung	-	-	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Darlehen wurden nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern vom 20. September 1976 (Bundesanzeiger Nr. 185 vom 30. September 1976) in der jeweils gültigen Fassung vergeben. Sie wurden von der Deutschen Ausgleichsbank letztmalig 1992 über Hausbanken bereitgestellt.

681 41	Beihilfen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	39	55	41
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III FlÜHG bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler aus der ehem. DDR.

863 41	Aufbau- und Eingliederungshilfen an Berechtigte nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (einschließlich der Verwaltungs- und sonstigen Kosten für Kreditinstitute)	3	3	6
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Neue Darlehen werden nach der Herstellung der Einheit Deutschlands nicht mehr gewährt.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	(12 536)	(12 886)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Zusammenhalt der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

632 50 -024	Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein	3 134	3 134	3 419
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

687 50 -024	Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark	8 988	9 338	9 416
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger.....	22,96	29,05	8 988	9 338	9 416
-------------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

- aus Kap. 0603 Tit. 687 50

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 50 -024	Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark	414	414	414
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 186 T€

0603 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
	1.2	Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 375	11 720	11 930
1.1 Personalausgaben.....	6 843	7 051	7 503
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 400	2 609	2 432
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 994	1 914	1 940
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	138	146	55
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 375	11 720	11 930
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10	20	12
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 365	11 700	11 918
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	11 365	11 700	11 918

Zu Tit. 684 03

1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 028	3 028	3 108
1.1 Personalausgaben.....	2 473	2 473	2 421
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	500	493	600
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	55	62	87
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 028	3 028	3 108
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22	22	22
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 006	3 006	3 086
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	3 006	3 006	3 086

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	39 729	39 307	41 466
1.1 Personalausgaben.....	29 215	28 894	29 795
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 514	10 413	11 671
2. Finanzierung der Ausgaben.....	39 729	39 307	41 466
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 622	8 153	9 487
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 870	1 848	1 826
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	6 447	5 905	6 867
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	13 802	14 063	13 870
2.5 Zuwendung des Bundes.....	8 988	9 338	9 416
aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....	8 988	9 338	9 416
nachrichtlich: Projektförderung.....	460	460	-

0610 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		1 245
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		1 245
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 184	1 184	-	150	921
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 780	3 630	+150		2 642
Ausgaben für Investitionen.....	13 325	13 925	-600		14 071
Gesamtausgaben.....	18 289	18 739	-450	150	17 634
davon nicht flexibilisiert.....	18 289	18 739	-450	150	17 634
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 234 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 165 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 715 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 354 T€				

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -043	1	1	-
--------	------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -043	-	-	1 245
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 06	Erstellung von Fernerkundungsdaten -165	1 122	1 122 150	900
--------	--	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 06

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	1 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	1 122

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -195	Bundesanteil zur Finanzierung des Gedenkraums Attentat Olympische Spiele 1972	-	350	-
686 02 -012	Fortbildungs- und Beratungshilfe	80	80	25

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachkosten, Übersetzungskosten, Kosten für Dozenten, Experten, Teilnehmer an Tagungen und Seminaren, Praktikanten, Betreuungspersonen, Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

686 04 -029	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	700	200	145
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zweckgebundener Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb eines Lehrstuhls für Kriminalprävention an der Universität Tübingen. Der Lehrstuhl wird eng mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) verknüpft. Die Forschungsergebnisse finden Einzug in die sicherheitspolitischen Erwägungen auf nationaler wie internationaler Ebene durch das BMI und das BMJV. Die Präventionsstrategien für den Sicherheitsbereich der Bundesregierung werden durch den Lehrstuhl unterstützt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Zentrum Kriminalprävention.....	500
2. Lehrstuhl Kriminalprävention.....	200
Zusammen.....	700

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 07	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel-und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	3 000	3 000	2 149
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 125 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	(13 387)	(13 987)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	62	62	1
--------	--------------------------------	----	----	---

-043

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

811 11	Erwerb von Fahrzeugen -043	12 642	13 242	13 022
--------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 563 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 978 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 529 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 056 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
31 Kfz verschiedener Ausführung.....	4 062
2. Ersatzbeschaffung	
4 Wasserwerfer.....	3 500
82 Kfz verschiedener Ausführung.....	5 080
Zusammen.....	12 642

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	683	1 049
--------	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 546 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 137 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 136 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 273 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Anlage 1 0610
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		961 691
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		961 691
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
	-	-	-		961 691
Gesamtausgaben.....	-	-	-		961 691
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		961 691

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	214 376
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	353 902
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	393 413
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 03 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

**0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 -850	Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	353 902
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 05 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	393 413
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	214 376
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		394 357
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		394 357
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		394 357
Gesamtausgaben.....	-	-	-		394 357
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		394 357

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

151 01	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	29 098
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	355 411
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	9 848
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
-018				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	355 411
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.

2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	9 848
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.

2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	29 098
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In den Titelgruppen 56 und 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 und der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als besonderer Teil des BMI in Kapitel 0613 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt. Dem BMI sind nachgeordnet:
das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),

das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),
das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),
das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (Kapitel 0618),
das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
die Bundespolizei (Kapitel 0625),
das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),
die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).
Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	146	146	-		300
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		8 118
Gesamteinnahmen.....	146	146	-		8 418
Ausgaben					
Personalausgaben.....	644 243	614 604	+29 639		560 681
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 049	9 152	+897	1 661	4 238
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	55 668	52 167	+3 501	1 154	8 340
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-129 994	-129 994	-		-
Gesamtausgaben.....	579 966	545 929	+34 037	2 815	573 259
davon flexibilisiert.....	135 114	130 796	+4 318	2 703	76 189
davon nicht flexibilisiert.....	444 852	415 133	+29 719	112	497 070

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-012				

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0614 flexiblierter Bereich, Kap. 0615 flexiblierter Bereich, Kap. 0616 flexiblierter Bereich, Kap. 0619 flexiblierter Bereich, Kap. 0623 flexiblierter Bereich, Kap. 0625 flexiblierter Bereich, Kap. 0628 flexiblierter Bereich, Kap. 0629 flexiblierter Bereich, Kap. 0633 flexiblierter Bereich, Kap. 0634 flexiblierter Bereich und Kap. 0635 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	117
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(4 239)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0624 und 0625	(146)	(146)	
119 56	Vermischte Einnahmen	146	146	151
-048				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 56

232 56 -048	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	3 407
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 56 und Tgr. 57.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	99
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	4 594

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 56 und Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.
Ausgenommen sind Tgr. 56 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	64	64	56
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers des Innern.....	24 900
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	1 800
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	3 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.9 Präsidenten der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.14 Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	600
1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	13 000
1.17 Direktorin des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	600
Zusammen.....	63 400

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	791	712	373
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern.....	390
2. Statistisches Bundesamt.....	200
3. Bundesverwaltungsamt.....	10
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4
5. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	4
6. Bundespolizei.....	178
7. Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	5
Zusammen.....	791

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
0611 - 543 01.....	2 668
0613 - 543 01.....	75

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	65
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		112	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20 Beiträge an verschiedene Organisationen	338	337	328
-022			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen.....	5,90	110 CHF	90		90
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,30	150 USD	109		109
3. Sonstige.....			139		139
Zusammen.....			338	-	338
Differenzen durch Rundung möglich					

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 09 -880	Globale Minderausgabe	-129 994	-129 994	-
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(24)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.				
Titelgruppe 56				
Tgr. 56	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0624 und 0625	(386 783)	(366 783)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 57. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 56 und 232 57.				
432 56 -048	Versorgungsbezüge	358 309	338 309	288 355
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.				
434 56 -048	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 950	4 950	10 706
443 56 -048	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	675	675	955
446 56 -048	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	22 849	22 849	32 292
453 56 -048	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 56 -048	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	2 924

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(186 870)	(177 231)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 56.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 56 und 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	534	534	622
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) gewährt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	146 103	136 464	114 454
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
	Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 350	2 350	4 259
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	312	312	248
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	37 571	37 571	38 883
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	2
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	2 548

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	125 920	122 420	72 445
		1 154	
Aus Hauptgruppe 5.....	9 194	8 376	3 744
		1 549	
Zusammen.....	135 114	130 796	76 189
		2 703	
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	24 000	24 000	23 035
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	40 141	40 141	41 552
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	3 259	3 259	1 059
F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223	3 190	3 190	4 259
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	542	542	288

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern.....	118
2. Bundesverwaltungsamt.....	157
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
4. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	4
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	2
6. Bundeskriminalamt.....	44
7. Bundespolizei.....	170
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	35
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	4
Zusammen.....	542

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 812	2 792	859
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium des Innern.....	1 947
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	290
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	25
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	14
6. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	40
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	250
8. Bundeskriminalamt.....	80
9. Bundespolizei.....	30
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	10
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	70
12. Bundeszentrale für politische Bildung.....	6
Zusammen.....	2 812

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesministerium des Innern (BMI)</i>	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	15
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	198
3. Gutachten.....	190
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien auf dem Gebiet elektronischer Identitäten.....	877
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Informationstechnik..	450
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI...	200
7. Beirat für Verwaltungsverfahrenrecht.....	3
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
9. Bundespersonalausschuss.....	7
10. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	1 947

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 4.:

Ausgaben für den Expertenrat Demographie.

Zu 5.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche mit "Berufenen Gutachtern".....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
4. Sachverständige.....	4
Zusammen.....	14

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

Zu 8.:

Ausgaben für Gutachten.

Zu 11.:

Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

Zu 12.:

Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22 und bei Kap. 0614 Tit. 526 32 veranschlagt.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 028	1 028	2 063
F 531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	443	408	384
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 668	2 401	-

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium des Innern.....	9
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	30
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	28
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	28
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	190
8. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	85
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	310
10. Bundeskriminalamt.....	118
11. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	190
12. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	477
13. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	800
14. Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	35
Zusammen.....	2 668

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 7.:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

Zu 9.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0613 Tit. 543 01 veranschlagt.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	1 701	1 205	150
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	105
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	7
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	40
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	800
7. Bundespolizei.....	250
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	205
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	36
10. Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	-
Zusammen.....	1 701

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:

Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 6.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

55 330

51 830

2 540

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern.....	722
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	-
3. Statistisches Bundesamt.....	397
4. Bundesverwaltungsamt.....	1 306
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	115
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	12
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	64
8. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	191
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	877
10. Bundeskriminalamt.....	3 404
11. Bundespolizei.....	47 443
12. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	84
13. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	182
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	449
15. Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	55
16. Bundeszentrale für politische Bildung.....	29
Zusammen.....	55 330

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0613 Tit. 634 03 veranschlagt.

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in elf Abteilungen mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Zentralabteilung
2. Grundsatzfragen, EU und internationale Angelegenheiten
3. Öffentlicher Dienst
4. Informationstechnik, Digitale Gesellschaft und Cybersicherheit; IT-Direktor
5. Verwaltungsmodernisierung; Verwaltungsorganisation
6. Sport
7. Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht
8. Öffentliche Sicherheit
9. Angelegenheiten der Bundespolizei

10. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz

11. Migration; Integration; Flüchtlinge; Europäische Harmonisierung.

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01) und organisatorisch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Kapitel 0613).

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt (§ 47 Absatz 1 BLV).

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	214	214	-		2 533
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	214	214	-		2 533
Ausgaben					
Personalausgaben.....	88 896	89 569	-673	4 887	84 714
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	53 711	37 843	+15 868	6 294	37 867
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	600	-	+600		-
Ausgaben für Investitionen.....	7 037	22 416	-15 379	1 232	6 001
Gesamtausgaben.....	150 244	149 828	+416	12 413	128 582
davon flexibilisiert.....	129 686	145 284	-15 598	12 413	124 144
davon nicht flexibilisiert.....	20 558	4 544	+16 014		4 438

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	162
----------------	-----------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	151	151	1 994
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	7
3. Erstattungen der BDBOS für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	104
Zusammen.....	151

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-
----------------	---	---	---	---

129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	31	31	377
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	19 958	4 544	4 438
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau eines Dienstgebäudes für BMI (ohne Grunderwerbskosten).....	208 129	117 444	63 500	27 185	-	15 867	2014
2. Stadtbahnbögen BMI Lüneburger Straße.....	4 183	244	3 175	764	-	414	2014
Zusammen.....	212 312	117 688	66 675	27 949	-	16 281	

Zu 1. Spalte 7:

Zuzüglich Nebenkostenvorauszahlung: 2 023 T€

Zu 2. Spalte 7:

Zuzüglich Nebenkostenvorauszahlung: 10 T€

Mehr wegen Neubau BMI.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft	600		
-011				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	88 896	89 569	84 714
		4 887	
Aus Hauptgruppe 5.....	33 753	33 299	33 429
		6 294	
Aus Hauptgruppe 7.....	402	487	606
		453	
Aus Hauptgruppe 8.....	6 635	21 929	5 395
		779	
Zusammen.....	129 686	145 284	124 144
		12 413	

F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für	31	31	-
-011	Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten			

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	502	502	432
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	54 184	54 689	55 202
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 447	1 447	1 458
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	4 040	4 040	2 366
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	24 910	25 078	21 926
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	750	750	378
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 898	2 246	1 720
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	380	380	273
Erläuterungen:				
Bezeichnung		Soll 2015	Soll 2014	
personengebundene Pkw.....		4	4	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 829	4 829	5 084
F 518 01	Mieten und Pachten -011	8 658	8 658	9 437
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	793	793	371
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	834	834	295
F 527 01	Dienstreisen -011	2 350	2 350	2 280
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	5 659	6 852	5 077

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	2 050	1 625	1 088
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.
4. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
5. Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:	
1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen	1 189
2. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	861
Zusammen.....	2 050

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 012	592	255
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	15
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	78
3. Umzug Neubau BMI.....	1 820
4. Sonstiges.....	99
Zusammen.....	2 012

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	700	500	-
----------	---	-----	-----	---

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	402	487	606
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturmaßnahmen im Ausweichsitz Bundeshaus.....	90
2. Umrüstung Einlasssystem auf digitalen Dienstaussweis.....	30
3. Umsetzung Brandschutzkonzept Dienstsitz Bonn.....	120
4. Sanierung WC-Anlagen Dienstsitz Bonn.....	100
5. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	62
Zusammen.....	402

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	50	50	636
----------	-------------------------------	----	----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 146	6 006	699
----------	---	-------	-------	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 439	15 873	4 060
----------	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	600
1.2 Software.....	503
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	2 336
2.2 Software.....	2 000
Zusammen.....	5 439

Weniger wegen Veranschlagung der Erstausrüstung mit IT-Komponenten im Neubau BMI in 2014.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(6 622)	(6 672)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -012 ten	2 433	2 433	2 341
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -012 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	11

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	565	565	566
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	34	34	34
F 525 11	Aus- und Fortbildung -012	2 072	2 122	2 010

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	1 497
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	150
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	25
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....	20
8. Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen.....	300
9. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 072

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 11 Dienstreisen -012		1 518	1 518	1 493

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

Vorbemerkung

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2003 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970), in Verbindung mit § 12 des Informationsfreiheitsgesetzes vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), beim Bundesministerium des Innern mit Sitz in Bonn eingerichtet. Sie nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr und untersteht nur der Rechtsaufsicht der Bundesregierung und der Dienstaufsicht des Bundesministeriums des Innern. Jeder kann sie anrufen, wenn er seine Datenschutzrechte oder sein Recht auf Informationszugang durch öffentliche Stellen des Bundes als verletzt ansieht.

Die BfDI hat im Wesentlichen folgende weitere gesetzlichen Aufgaben:

1. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und den Zugang zu Informationen des Bundes in den in § 24 Bundesdatenschutzgesetz genannten Bereichen. Ihre Zuständigkeit umfasst auch Sozialversicherungsträger, wenn sie in mehr als einem Bundesland tätig sind sowie private Unternehmen, soweit sie für die Erbringung von Telekommunikations- oder Postdiensten personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen.
2. Beratung des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und öffentlicher Stellen des Bundes.
3. Information der Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.
4. Zusammenarbeit mit den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten der Länder und mit den Aufsichtsbehörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
5. Zertifizierung von Diensteanbietern nach dem Gesetz zur Regelung von De-Mail Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666).

Überblick zum Kapitel 0613	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21	21	-		40
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	21	21	-		40
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 359	6 532	-173	117	5 697
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 090	2 083	+7	481	1 888
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	323	250	+73	74	250
Ausgaben für Investitionen.....	218	218	-	136	330
Gesamtausgaben.....	8 990	9 083	-93	808	8 165
davon flexibilisiert.....	8 442	8 539	-97	808	7 610
davon nicht flexibilisiert.....	548	544	+4		555

**0613 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	20	20	10
119 99	Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	30

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0613 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0613 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -011	548	544	544
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz 0613
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 682	6 782 191	5 947
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 542	1 539 481	1 333
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	218	218 136	330
	Zusammen.....	8 442	8 539 808	7 610
F 421 01	Bezüge der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit -011	129	129	128
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	4 481	4 481	4 523
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	49
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	654	827	67
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 080	1 080	922
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	15	15	8
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	351	365	78
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	233	223	235
F 527 01	Dienstreisen -011	238	238	217
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	466	466	405
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	90	90	11

Erläuterungen:

Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.

**0613 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	89	89	126
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	75	68	105

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	323	250	250
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	5	30
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	213	213	300

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	131
1.2 Software.....	82
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	213

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462/565) durch.

In Berlin ist der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der

Europäischen Gemeinschaften: Mehr als 60 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiter für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist er auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		6 290
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		6 290
Ausgaben					
Personalausgaben.....	123 937	123 780	+157	4 817	122 822
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 080	26 557	-477	6 636	24 836
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6	6	-		1 815
Ausgaben für Investitionen.....	5 022	6 486	-1 464	15 580	14 992
Gesamtausgaben.....	155 045	156 829	-1 784	27 033	164 465
davon flexibilisiert.....	142 564	144 348	-1 784	27 019	148 197
davon nicht flexibilisiert.....	12 481	12 481	-	14	16 268

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	102	336
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	5 861

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2015 1 000 €	nachrichtlich Ist 2013 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	-
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	5 861
3. Sonstiges.....	92	-
Zusammen.....	992	5 861

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	-
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	93

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02 -014	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 539 09 und 812 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 806)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	Soll 2015 1 000 €	nachrichtlich Ist 2013 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	-	2 590
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	-	216
Zusammen.....	-	2 806

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0614 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 873	10 873	7 335
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Generalsanierung des Gebäudeteils D (Kasino) der
Gesamtliegenschaft des Statistischen Bundesamtes
in Wiesbaden.....

10 402	4 240	6 162	-	-	760	2017
--------	-------	-------	---	---	-----	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 608)	(1 608) (14)
---------	---	---------	-----------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	760	760 14	4 703
428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	707	707	95
547 11 -014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65	65	3 973
812 11 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	122 470	122 313 4 803	119 833
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 142	15 619 6 636	13 372
	Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	3 330	4 594 14 573	12 121
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 616	1 816 1 007	2 871
	Zusammen.....	142 564	144 348 27 019	148 197
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -014	30 996	30 996	32 795
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.	9 145	9 132	7 525
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -014	80 643	80 399	76 059
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -014	100	200	35
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -014	5 241	5 741	1 415
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -014	3 010	3 010	4 664
F 518 01	Mieten und Pachten -014	820	920	17
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -014	350	350	155
F 525 01	Aus- und Fortbildung -014	426	426	197

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China, der Republik Südkorea und der Türkei auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -014	714	714	745
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -014	1 275	1 275	1 060
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenerfassung.....	-
2. Innovationsprojekte.....	730
3. Wartungsprojekte.....	545
Zusammen.....	1 275

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -014	2 300	2 300	739
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standard-Kosten-Modell.....	1 412
2. Zensus.....	450
3. Entgelte für statistische Erhebungen.....	438
Zusammen.....	2 300

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -014	476	353	285
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
2. Verbrauchsmittel.....	56
3. Sonstiges.....	270
Zusammen.....	476

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -014	6	6	6
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	500	1 000	1 662
----------	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Wiesbaden	
1.1 Erneuerung IT-Verkabelung Friedrich-Ebert-Allee 4.....	200
1.2 Bauliche Umsetzung IT-Sicherheitskonzept.....	200
2. Bonn	
2.1 Brandschutzmaßnahmen.....	100
Zusammen.....	500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 03	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 2 000 000 € im -014 Einzelfall	2 830	3 594	10 459
----------	--	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Generalsanierung des Dienstgebäudes des statistischen Bundes- amtes in Wiesbaden.....	112 117	93 323	3 594	12 270	2 830	-
--	---------	--------	-------	--------	-------	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -014		20	20	113
----------	-------------------------------	--	----	----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)		580	780	1 406
----------	---	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mobilienbeschaffung.....	470
2. Geräte und Maschinen.....	110
Zusammen.....	580

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -014 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 000	1 000	1 351
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	135
1.2 Software.....	160
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	655
2.2 Software.....	50
Zusammen.....	1 000

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Ent- wicklung	(2 132)	(2 132)
---------	--	---------	---------

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	223	223	148
----------	---	-----	-----	-----

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	890	890	929
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	473	473	533
F 526 32	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	530	530	505

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Honorare für die 5 Sachverständigen (Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	169
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	171
4. Dienstreisen.....	85
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	530

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	16	16	1
----------	---	----	----	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		-	-
-014				
459 19	Vermischte Personalausgaben		-	-
-014				

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfebearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmodernisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisationsberatung.

Bundesstelle für Informationstechnik (BIT)

Als IT-Dienstleistungszentrum unterstützt die BIT Behörden und Einrichtungen mit einem umfangreichen Dienstleistungs- und Produktportfolio in vielfältigen IT-Aufgaben.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für verschiedene Ressorts bearbeitet. Daneben gewinnen auch Fördermaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Es ist u. a. verantwortlich für das Auslandsschulwesen, vergibt Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 903	2 891	+12		3 758
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	2 903	2 891	+12		3 759
Ausgaben					
Personalausgaben.....	192 299	151 150	+41 149		110 016
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 457	52 350	+107	11 773	57 963
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18	18	-		2 240
Ausgaben für Investitionen.....	13 491	14 116	-625	9 038	15 567
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	258 265	217 634	+40 631	20 811	185 786
davon flexibilisiert.....	247 762	207 131	+40 631	20 811	174 897
davon nicht flexibilisiert.....	10 503	10 503	-		10 889

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	2 358	2 346	2 738
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015 1 000 €	nachrichtlich Ist 2013 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	1 225	1 653
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	1 133	1 085
Zusammen.....	2 358	2 738

119 01 -012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10	10	-
----------------	----------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Erstattung der Selbstkosten für den Druck von Merkblättern für Auslandstätige und Auswanderer sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen der Fachredaktion Dienstleistungsportal bund.de.

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	45	45	420
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundes-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

verwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
Zusammen.....	45

124 01 -012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	190	190	201
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01 -012	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	300	300	261
----------------	--	-----	-----	-----

132 01 -012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	138
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Übrige Einnahmen

272 02 -012	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	1
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 590)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
- 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -012 schaftsmangement	10 503	10 503	10 886
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-
---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	192 299	151 150	112 256
	Aus Hauptgruppe 5.....	41 954	41 847	47 074
			11 773	
	Aus Hauptgruppe 6.....	18	18	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	480	480	1 162
			3 882	
	Aus Hauptgruppe 8.....	13 011	13 636	14 405
			5 156	
	Zusammen.....	247 762	207 131	174 897
			20 811	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	89 116	68 199	47 011
	<i>Erläuterungen:</i> Mehr wegen Aufgabenübertragung.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	12
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -012	584	584	259
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	5 679	5 679	12 605
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	96 130	75 898	47 235
	<i>Erläuterungen:</i> Mehr wegen Aufgabenübertragung.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	790	790	425
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -012	16 392	14 910	2 371
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrich-			

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

tungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -012	147	147	222
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	5 483	5 483	7 678
F 518 01	Mieten und Pachten -012	632	632	37
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012	481	481	238
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	1 075	1 075	759
F 527 01	Dienstreisen -012	964	964	1 411
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012	16 140	17 515	21 516

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	-	-	-
----------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	640	640	565
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	345
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	640

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -012	-	-	-
----------	---	---	---	---

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs
-142 18 18 -

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-012 480 480 395

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung der Sicherheitsschließanlage für das Hauptgebäude des Bundesverwaltungsamtes.....	450
2. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....	30
Zusammen.....	480

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-012 - - 767

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-012 28 28 127

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
4 Pkw/Kombi.....	92
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-64
Zusammen.....	28

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-012 Verwaltungszwecke (ohne IT) 335 210 597

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 12 648 13 398 13 681

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>1. Erstbeschaffung</i>	
1.1 Hardware.....	4 443
1.2 Software.....	1 619

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	6 544
2.2 Software.....	42
Zusammen.....	12 648

F 821 01 Wertausgleich für eine Liegenschaft in Berlin
-012

- - -

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wetzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der erforderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,
3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. den Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportale oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodaten Dienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-		1 481
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		185
Gesamteinnahmen.....	184	184	-		1 666
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 067	16 517	-450	983	15 962
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 674	9 278	+396	407	9 897
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18	18	-	29	69
Ausgaben für Investitionen.....	6 072	6 122	-50	6 168	6 644
Gesamtausgaben.....	31 831	31 935	-104	7 587	32 572
davon flexibilisiert.....	28 668	29 168	-500	6 797	28 709
davon nicht flexibilisiert.....	3 163	2 767	+396	790	3 863

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	41	41	18
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	138	138	1 432

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	7
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 539 09.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	24
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten	-	-	185
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21 und 547 31.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0616 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 932	2 536	2 515
-165 schaftsmangement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Restliche Baumaßnahmen zur Innensanierung des Dienstgebäudes des BKG in Leipzig.....	1 570	422	400	748	-	519	2015
---	-------	-----	-----	-----	---	-----	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter	(231)	(231) (790)
--	-------	----------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	211	211	1 105
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		776	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20	-
-165			

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	150
-165	Verwaltungszwecke (ohne IT)		14	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	15 856	16 306	14 912	
		236		
Aus Hauptgruppe 5.....	6 722	6 722	7 303	
		407		
Aus Hauptgruppe 6.....	18	18	-	
Aus Hauptgruppe 7.....	150	150	68	
		451		
Aus Hauptgruppe 8.....	5 922	5 972	6 426	
		5 703		
Zusammen.....	28 668	29 168	28 709	
		6 797		
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	6 821	6 821	6 489	
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	33	
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	592	592	544	
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	6 492	6 992	6 194	
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	100	100	29	
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 065	1 065	177	
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	1 442	1 442	1 558	
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>				
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	140	140	71	
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	26	26	46	

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	225	225	61
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	95
2. Sonstiges.....	130
Zusammen.....	225

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	18	18	14
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie und Fernerkundung".

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	150	150	68
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bau einer Behindertenrampe Liegenschaft Frankfurt.....	75
2. Bau von Messpfeilern.....	40
3. Sonstiges.....	35
Zusammen.....	150

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	26	26	45
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	26

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	169	169	65
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	169

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	971	971	1 074
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	-
1.2 Software.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	775
2.2 Software.....	196
Zusammen.....	971

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Betriebsausgaben Geoinformationswesen und Geodäsie	(10 431)	(10 431)	
---------	--	----------	----------	--

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 851	1 801	1 530
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------	-----------------------------	---	---	---

F 527 21	Dienstreisen	280	280	236
----------	--------------	-----	-----	-----

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 167	2 167	2 512
----------	--------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auch Ankauf von Geodaten von den Ländern zur Nutzung im Bundesbereich.

F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 377	1 377	1 399
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austausch-zwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 756	4 806	5 242
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffung	
1.1	Geodäsie.....	1 680
1.2	Geoinformationswesen.....	1 140
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1	Geodäsie.....	1 109
2.2	Geoinformationswesen.....	752
Zusammen.....		4 681

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Errichtung eines 12 m Twin-Radioteleskops.....	9 250	9 250				
7. Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)....	375	-	75	-	75	225
8. Aufbau der Nationalen Geobasis des Bundes (NGDB-Bund).....	3 600	2 047	1 200	353		
Zusammen.....	13 225	11 297	1 275	353	75	225

F 821 21	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	-	-	38
F 527 31	Dienstreisen -165	-	-	-
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	-	-	-
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu machen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und

5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	82	82	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 133	2 059	+74		2 450
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	721	555	+166	355	546
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2	2	-		191
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 856	2 616	+240	355	3 187
davon flexibilisiert.....	2 808	2 568	+240	355	3 185
davon nicht flexibilisiert.....	48	48	-		2

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165		8	8	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 Vermischte Einnahmen -165		74	74	-
-------------------------------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	74

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(-)
---	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (48) (48)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	-
459 19 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 085	2 011	2 639
Aus Hauptgruppe 5.....	721	555 355	546
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	-
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	2 808	2 568 355	3 185

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 988 914 732

Erläuterungen:

Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim StBA ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165 - - -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 380 380 1 066

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	712	712	652
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	42	42	35
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	73	73	7
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	606	440	387

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Befragung zur Kinderlosigkeit und zu Mehrkindfamilien in Deutschland.....	200
2. Untersuchungen ausgewählter demographischer Probleme (da- von bis zu 5 000 € für Aufenthaltskosten von Gastwissenschaft- lerinnen und Gastwissenschaftlern aus osteuropäischen und Ent- wicklungsländern).....	361
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Aus- land zum Zwecke der Qualifizierung.....	27
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlerinnen und Gast- wissenschaftlern im Bundesinstitut im Rahmen von Austausch- programmen.....	18
Zusammen.....	606

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	2
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010, veröffentlicht am 27. Dezember im GMBI 2010 S. 1751) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern auf dem Gebiet des Sportes obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können.

Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des „Wissenschaftlichen Verbundsystems zur Unterstützung des Spitzensports“ obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	3	-1		158
Gesamteinnahmen.....	2	3	-1		158
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 284	2 284	-	268	2 058
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	809	809	-	365	900
Ausgaben für Investitionen.....	40	40	-	90	29
Gesamtausgaben.....	3 133	3 133	-	723	3 094
davon flexibilisiert.....	2 938	2 938	-	723	2 928
davon nicht flexibilisiert.....	195	195	-		166
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	150 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	50 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2	2	2
----------------	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Aus Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen, Prospekte, Programme und Kataloge sowie aus Verlagsverträgen. Verkauf von sportwissenschaftlichen Veröffentlichungen.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	-	-	125
----------------	----------------------	---	---	-----

129 01 -165	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	1	3
----------------	-------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	28
----------------	---	---	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	195	195	166
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 284	2 284 268	2 165
Aus Hauptgruppe 5.....	614	614 365	734
Aus Hauptgruppe 8.....	40	40 90	29
Zusammen.....	2 938	2 938 723	2 928
<i>F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	978	830	863
<i>F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	529	529	422
<i>F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	772	920	771
<i>F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	5	5	2
<i>F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	100	100	33
<i>F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	370	370	228
<i>Verpflichtungsermächtigung.....</i>	150 T€		
<i>davon fällig:</i>			
<i>im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....</i>	50 T€		
<i>im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....</i>	50 T€		
<i>im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....</i>	50 T€		
<i>F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	144	144	8
<i>F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen</i>	-	-	29
<i>F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	40	40	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	10

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Software.....	30
Zusammen.....	40

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA) ist eine rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBI 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.
2. Bereitstellung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen.

3. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt.
4. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer webbasierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	57	57	-		511
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	57	57	-		511
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 796	10 796	-	269	10 583
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 952	4 452	-500	349	7 841
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7	7	-	165	360
Ausgaben für Investitionen.....	594	594	-	85	947
Gesamtausgaben.....	15 349	15 849	-500	868	19 731
davon flexibilisiert.....	14 020	14 520	-500	868	18 398
davon nicht flexibilisiert.....	1 329	1 329	-		1 333

**Beschaffungsamt des Bundesministeriums des 0619
Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	35	35	-
119 99	Vermischte Einnahmen -012	22	22	450

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	61

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen -012	-	-	-
381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0619 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 329	1 329	1 329
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	10 796	10 796 434	10 937
Aus Hauptgruppe 5.....	2 623	3 123 349	6 508
Aus Hauptgruppe 6.....	7	7	6
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 13	36
Aus Hauptgruppe 8.....	584	584 72	911
Zusammen.....	14 020	14 520 868	18 398

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 779	4 779	4 764
----------	---	-------	-------	-------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	2
----------	--	---	---	---

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	658	658	714
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern 0619

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012</i>	5 347	5 347	5 095
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012</i>	12	12	8
F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -012 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 141	1 441	150
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012</i>	374	374	388
F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung -012</i>	138	138	89
F 527 01	<i>Dienstreisen -012</i>	120	120	128
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043</i>	789	989	3 937
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.			
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -012</i>	61	61	65
F 681 08	<i>Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142</i>	7	7	6
F 711 01	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012</i>	10	10	36

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -012	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	-	-	109
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	59	59	44
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	525	525	758

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	180
1.2 Software.....	135
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	210
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	525

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde durch das BSI-Errichtungsgesetz (BSIG) vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2834), geändert mit dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes (BGBl. I S. 2821) vom 20. August 2009, als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Zur Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik nimmt das BSI hiernach im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Entwicklung von Kriterien und Verfahren für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten sowie der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit,
4. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten und Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
5. Prüfung und Bestätigung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten mit technischen Richtlinien,
6. Prüfung, Bewertung und Zulassung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten, die für die Verarbeitung oder Übertragung amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes im Bereich des Bundes oder bei Unternehmen im Rahmen von Aufträgen des Bundes eingesetzt werden sollen,
7. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für die Verarbeitung oder Übertragung von Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
8. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
9. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Verreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
10. Bereitstellung geeigneter Kommunikationsstrukturen zur Krisenfrüherkennung, Krisenreaktion und Krisenbewältigung sowie Koordinierung der Zusammenarbeit zum Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen im Verbund mit der Privatwirtschaft,
11. Zentrale Meldestelle für die Zusammenarbeit der Bundesbehörden in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik.

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	910	910	-		2 086
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	910	910	-		2 087
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 342	34 406	-3 064	609	31 405
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 340	36 566	+774	27 561	29 825
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	175	145	+30	60	1 781
Ausgaben für Investitionen.....	5 962	8 762	-2 800	8 546	6 886
Gesamtausgaben.....	74 819	79 879	-5 060	36 776	69 897
davon flexibilisiert.....	71 725	76 785	-5 060	36 776	66 803
davon nicht flexibilisiert.....	3 094	3 094	-		3 094
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	22 180 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 030 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 330 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 820 T€				

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -043	Gebühren, sonstige Entgelte	600	600	997
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	385
Zusammen.....	600

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	10	10	714
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
3. IT-Sicherheitskongress.....	-
Zusammen.....	10

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	300	300	375
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	1
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14 und 686 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0623 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 094	3 094	3 094
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	31 342	34 406 609	33 102
	Aus Hauptgruppe 5.....	34 246	33 472 27 561	26 731
	Aus Hauptgruppe 6.....	175	145 60	84
	Aus Hauptgruppe 7.....	330	330 1 187	226
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 632	8 432 7 359	6 660
	Zusammen.....	71 725	76 785 36 776	66 803
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043	23 048	22 192	18 654
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -043	553	553	2
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -043	774	774	1 731
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	6 887	10 807	10 997
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -043	80	80	21
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -043	1 523	1 523	1 631
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -043	150	150	69
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -043	2 128	2 128	2 373
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043	463	463	134
F 525 01	Aus- und Fortbildung -043	453	453	302
F 527 01	Dienstreisen -043	1 243	1 243	1 388

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 532 01 -043	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	265	265	287
F 532 04 -043	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	27 925	27 151	7 006
	Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
	Erläuterungen:			
	Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien. Im begrenzten Umfang werden diese auch als Zuwendungen gewährt.			
F 539 99 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	96	96	96
F 681 08 -142	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	90	60	35
	Verpflichtungsermächtigung.....	80 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	30 T€		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	30 T€		
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 T€		
F 686 02 -043	Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit	-	-	-
F 686 09 -043	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	6	6	6
F 687 09 -043	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	79	79	43
F 711 01 -043	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	330	330	226
	Erläuterungen:			
	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur.			
F 811 01 -043	Erwerb von Fahrzeugen	25	25	307

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-043 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 500 7 054 5 735

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 4 107 1 353 618

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 600 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 564
1.2 Software.....	909
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	858
2.2 Software.....	776
Zusammen.....	4 107

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-043 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

F 527 11 Dienstreisen
-043 - - -

F 532 14 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben
-043 - - -

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-043 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - -

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 (BGBl. I S. 165) errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997 (BGBl. I S. 1650), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft vom 20. Juni 2013 (BGBl. I S. 1602), neu festgelegt worden. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA lassen sich mit den folgenden Funktionen beschreiben:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG)

2. Ermittlungen (§ 4 BKAG)

3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG)

4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 4a, 5, 6 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	460	460	-		646
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		112
Gesamteinnahmen.....	460	460	-		758
Ausgaben					
Personalausgaben.....	271 445	269 400	+2 045		263 086
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100 993	100 592	+401	16 885	98 388
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 279	10 746	-467	664	11 957
Ausgaben für Investitionen.....	33 454	34 648	-1 194	45 787	19 758
Gesamtausgaben.....	416 171	415 386	+785	63 336	393 189
davon flexibilisiert.....	375 366	375 314	+52	63 024	357 062
davon nicht flexibilisiert.....	40 805	40 072	+733	312	36 127
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	18 630 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 500 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 271 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	271 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	271 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 252 T€				

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	56
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	200	200	42
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	210	210	121
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Bundespolizei die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	427
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Ver-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

waltungszwecke dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von DV-Geräten sowie Software dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Veräußerung von auszusondernden Personenkraftwagen.

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	112
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Erläuterungen:

Der Personenkreis umfasst Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und der Abgeordneten, Angehörige der in- und ausländischen Presse, Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Angehörige der ausländischen Missionen.

162 34	Zinseinnahmen	-	-	-
--------	---------------	---	---	---

-411

182 34	Tilgungsbeträge	-	-	-
--------	-----------------	---	---	---

-411

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen ist Tit. 863 61.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	31 891	30 691	29 006
-014	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 8 130 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 271 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 271 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 252 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04	Förderung innenpolitischer Maßnahmen aus Zuschüssen der EU	-	-	236
-042			312	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	2 466	2 537	2 307
-042				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 239
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	227
Zusammen.....	2 466

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,7 Prozent der Gesamtkosten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,7 Prozent der Gesamtkosten.

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

687 02 -042	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 388	6 784	4 520
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,70		4 771		4 771
2. Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informationssystems; Rechtsgrundlage: Übereinkommen.....	26,18		1 500		1 500
3. Sonstige.....			117		117
Zusammen.....			6 388	-	6 388

Differenzen durch Rundung möglich

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin	(60)	(60)
---------	---	------	------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.
3. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

663 61 -411	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	60	60	58
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

863 61 -411	Darlehen	-	-	-
----------------	----------	---	---	---

Erläuterungen:

Aus den Verpflichtungsermächtigungen werden die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Sonderregelungen der Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	271 445	269 400 89	267 726
Aus Hauptgruppe 5.....	69 102	69 901 16 573	69 146
Aus Hauptgruppe 6.....	1 365	1 365 575	432
Aus Hauptgruppe 7.....	8 207	11 300 27 450	4 705
Aus Hauptgruppe 8.....	25 247	23 348 18 337	15 053
Zusammen.....	375 366	375 314 63 024	357 062

F 422 01 -042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	161 405	159 191	157 131
------------------	---	---------	---------	---------

F 422 02 -042	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 422 03 -042	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	3 596	3 596	3 470
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -042	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 875	6 875	8 477
------------------	--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	97 369	97 538	91 559
F 453 01 -042	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2 200	2 200	2 449
F 511 01 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	21 301	21 694	5 443
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.</i>				
F 514 01 -042	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 848	6 848	7 156
F 517 01 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 125	9 125	12 576
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>				
F 518 01 -042	Mieten und Pachten	2 382	2 332	2 126
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen angemessenes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.</i>				
F 519 01 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	222
F 525 01 -042	Aus- und Fortbildung	2 172	2 172	1 961
F 527 01 -042	Dienstreisen	9 222	8 522	8 512

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	12 038	12 994	9 654
----------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	1 235	1 235	684
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042	1 670	1 670	-
----------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten und die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	460	460	734
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstoffausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	130
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	70
4. Umzugskosten.....	90
5. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	460

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	2 449	2 649	-138
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	78
F 687 01	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung -042 der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Aus- land	1 365	1 365	354
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	800	800	374

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige kleine Baumaßnahmen.....	800

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -042	7 407	10 500	4 331
----------	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	40 598	32 280	2 000	5 511	807	-
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	12 073	-	1 000	5 700	2 365	3 008
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	36 231	-	7 500	15 081	4 235	9 415
Zusammen.....	88 902	32 280	10 500	26 292	7 407	12 423

Für die Maßnahmen liegt die ES-Bau noch nicht vollständig vor. Die Ausgaben werden wegen ihrer Dringlichkeit veranschlagt (§ 24 Abs. 3 BHO).

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -042	3 885	3 885	1 502
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Pkw.....	70
2. Ersatzbeschaffung	
51 Pkw, 2 KPSF.....	3 815
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	3 885

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 385	2 540	3 431
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	320
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	280
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	210
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....	370
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....	1 120
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....	300
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....	460
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....	160
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....	165
Zusammen.....	3 385

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	17 977	16 923	10 120
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	2 000
1.2 Software.....	554
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	13 423
2.2 Software.....	2 000
Zusammen.....	17 977

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2013 (BGBl. I S. 1602), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nicht-militärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.

0625 Bundespolizei

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	362 836	387 836	-25 000		350 189
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		11 913
Gesamteinnahmen.....	363 236	388 236	-25 000		362 102
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 677 546	1 677 475	+71	2 197	1 648 067
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	339 834	341 168	-1 334	8 530	396 645
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	287 159	328 159	-41 000	2 334	322 107
Ausgaben für Investitionen.....	140 943	150 082	-9 139	37 272	154 110
Gesamtausgaben.....	2 445 482	2 496 884	-51 402	50 333	2 520 929
davon flexibilisiert.....	2 039 616	2 051 104	-11 488	50 330	2 073 544
davon nicht flexibilisiert.....	405 866	445 780	-39 914	3	447 385
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	287 740 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	38 497 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	29 327 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	25 309 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	21 848 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	21 848 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	21 848 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 348 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 348 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 348 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 348 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 183 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 183 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 183 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 183 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 183 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 183 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 183 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 183 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 183 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 183 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	49 841 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -042	2 000	2 000	1 770
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	1 050
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAusG.....	950
Zusammen.....	2 000

111 02	Luftsicherheitsgebühr -042	353 786	378 786	337 850
--------	-------------------------------	---------	---------	---------

111 03	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei -042 Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	2 717
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -042	3 700	3 500	3 881
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	3 600
Zusammen.....	3 700

119 99	Vermischte Einnahmen -042	2 300	2 300	1 639
--------	------------------------------	-------	-------	-------

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -042	50	50	10
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und
 - 1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	1 200	2 322
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Luftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
3. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Seefahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen aus der Veräußerung sonstiger Geräte und beweglicher Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 02, 812 03 und 812 04.

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	400	400	258
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien..	390
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	400

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (keine Einweisungslehrgänge) der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	819
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.

272 02 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	10 732
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	32
----------------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 02, 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0625 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -042	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	127 756	124 668	120 050
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	127 140 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	397 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 327 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 309 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 348 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 348 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 348 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 348 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 348 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 348 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 348 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 183 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 183 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 183 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 183 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 183 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 183 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 183 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 183 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 183 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 183 T€
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	49 841 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
2. Herrichtung des Dienstgebäudes Nr. 17 in der Bundespolizeiabteilung Bad Dübener.....	7 620	-	-	-	7 620	479	2017
3. Grundsanierung des Dienstgebäudes Nr. 19, gemeinsame Nutzung Bundespolizeifliegerstaffel Blumberg und Fliegerstaffel Land Brandenburg und Berlin.....	3 900	-	1 000	2 900	-	191	2015
6. Sanierung des Stabsgebäudes im Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Neustrelitz.....	3 106	-	-	1 300	1 850	270	2017
7. Neubau einer Mehrzwecksporthalle in der Bundespolizeiakademie.....	12 200	-	-	2 000	10 200	405	2018
9. Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam.....	71 794	405	-	-	71 389	5 504	2018
14. Grundsanierung des Gebäudes 11 in der Bundespolizeiabteilung Blumberg.....	6 400	-	-	4 000	2 400	515	2017
15. Grundsanierung des Unterkunftsgebäudes Nr. 3 im Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	5 149	-	3 171	1 978	-	363	2017
18. Grundsanierung des Dienstgebäudes 13 in der Bundespolizeidirektion Hannover.....	4 363	-	-	1 300	3 063	194	2017
20. Neubau zur Unterbringung der Reiterstaffel der Bundespolizeiinspektion Polizeiliche Sonderdienste.....	7 025	445	3 770	2 810	-	496	2015
22. Herrichtung Gebäude 3a der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt.....	380	-	-	380	-	32	2016
25. Neuerrichtung Polizeitrainingsbereich (Ausbau an Sporthalle Gebäude C8) in der Bundespolizeiabteilung Bayreuth.....	1 648	-	-	1 648	-	118	2015
30. Anbau Sanitätsgebäude im Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Oerlenbach.....	3 600	-	-	1 600	2 000	297	2017
32. Herrichtung Dienstgebäude des Bundespolizeireviers Bredstedt.....	625	-	278	347	-	44	2016
33. Herrichtung Dienstgebäude des Bundespolizeireviers Brunsbüttel.....	1 552	-	776	776	-	146	2016
34. An- und Umbau des Dienstgebäudes der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim.....	3 230	-	-	1 667	1 563	221	2017
37. Neuunterbringung des Bundespolizeireviers Furth im Wald.....	3 100	-	-	-	3 100	219	2016
38. Unterbringung der technischen Einsatzhundertschaft der Bundespolizeiabteilung Degendorf.....	14 517	-	-	-	14 517	1 039	209
39. Errichtung einer Containeranlage für Spezialkräfte der Bundespolizei in Sankt Augustin.....	5 653	-	-	5 653	-	441	2015
40. Neuunterbringung des Gemeinsamen Zentrums Schwandorf/Petrovice in der Liegenschaft Schwandorf.....	2 500	-	-	-	2 500	232	2016
41. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Swisttal..	18 112	-	-	-	18 112	1 540	2018
42. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	6 275	-	-	-	6 275	442	2018
43. Einbau eines Gewahrsambereichs für die Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein.....	630	-	-	120	510	44	2016
44. Herrichtung der Raumschießanlagen in der Liegenschaft Frankfurt/Oder.....	1 036	-	-	1 036	-	99	2015
45. Herrichtung bzw. Neubau der Raumschießanlage im Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Swisttal.....	1 000	-	-	1 000	-	85	2015

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8
46. Herrichtung bzw. Neubau der Raumschieß- anlage im Bundespolizeiaus- und -fortbil- dungszentrum Eschwege.....	1 000	-	-	1 000	-	85	2015
47. Technische Anpassung der Raumschießan- lage im Bundespolizeiaus- und -fortbil- dungszentrum Walsrode.....	500	-	-	500	-	43	2015
48. Technische Anpassung der Raumschießan- lage im Bundespolizeiaus- und -fortbil- dungszentrum Oerlenbach.....	500	-	-	500	-	43	2015
49. Anbau einer Waschhalle an Gebäude 27 der Regionalen Bereichswerkstatt Duderstadt....	1 267	-	600	667	-	111	2015
50. Neubau einer Waschhalle bei der Regiona- len Bereichswerkstatt Rosenheim.....	730	-	-	-	730	63	2016
51. Sanierung der Außenstelle der Regionalen Bereichswerkstatt Bad Bergzabern in Frankfurt/Main.....	1 000	-	-	500	500	84	2016
52. Sonstige kleine Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen bis 500 T€.....	4 277	12	2 164	2 101	-	381	2015
53. Sonstige kleine Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen bis 500 T€.....	1 939	-	-	1 363	576	170	2016
Zusammen (Summendifferenz).....	196 628	862	11 759	37 146	146 905	14 396	

Zu 38., 40., 41., 42., 44., 45., 46., 47., 48. und 51.:

Maßnahmen, die mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgestimmt sind, für die jedoch noch keine bestätigte Bauunterlage vorliegt und daher nicht im wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aufgenommen wurden. Aufgrund der kameralen Haushaltsführung und der Notwendigkeit, rechtzeitig entsprechende Haushaltsvorsorge zu treffen, werden diese Maßnahmen in die Haushalts- und Finanzplanung der Bundespolizei aufgenommen.

Zu 9.:

Die Grunderwerbskosten betragen 3 200 T€.

Zu 52. und 53.:

Analog zu Nr. 7.5 und 12.1 HRB wurden alle Baumaßnahmen, der voraussichtliche Gesamtkosten 500 T€ nicht überschreiten, unter der Position "Sonstige kleine Baumaßnahmen" zusammengefasst.

532 04 Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb -042 des Bundesgebiets	17 864	20 866	24 884
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	7 761
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	1 500
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä...	8 603
Zusammen.....	17 864

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet. Es sind nur die Ausgaben veranschlagt, für die keine Erstattung erfolgt.

532 05 -042	Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	- 3	815
----------------	--	---	--------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -042	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle	260 246	300 246	288 066
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

684 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	10 732
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	1 677 546	1 677 475 2 275	1 670 553
	Aus Hauptgruppe 5.....	194 214	195 634 8 527	248 058
	Aus Hauptgruppe 6.....	26 913	27 913 2 256	823
	Aus Hauptgruppe 7.....	10 760	15 819 23 019	16 719
	Aus Hauptgruppe 8.....	130 183	134 263 14 253	137 391
	Zusammen.....	2 039 616	2 051 104 50 330	2 073 544
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-042	1 347 526	1 347 518	1 343 151
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 780 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.			
	3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-042	-	-	80
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-042	27 394	27 394	23 158
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-042	7 296	11 933	8 577
	<i>Erläuterungen:</i>			
	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtliche (nebenberufliche) Lehrerinnen und Lehrer für die im Rahmen der Laufbahnausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes durchzuführende Unterrichtung in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch und Politische Bildung sowie in berufsbezogener Psychologie.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-042	246 320	241 620	217 410

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -042	245	245	293
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	11 773	11 773	15 192
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.	28 286	30 206	11 291
F 511 02	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät -042	22 200	22 200	18 485
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	47 067	47 067	49 840

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. **Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.**
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	44 646	44 646	50 674
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	31 573
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG.....)	12 991
3. Sonstige Bewirtschaftungskosten.....	82
Zusammen.....	44 646

F 517 02	Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042	5 700	5 700	7 192
----------	---	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -042	5 015	5 015	36 638
----------	----------------------------	-------	-------	--------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 2 977 3 477 2 463
-042

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 6 304 6 304 5 569
-042

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 *Dienstreisen* 6 700 6 700 12 850
-042

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

F 527 04 *Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im* 6 800 6 800 6 283
-042 *Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer*

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 4 430 3 430 4 352
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

F 532 02 *Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)* 720 720 740
-042

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung.

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 6 000 6 000 9 365
-042

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	4 600
2. Sonstiges.....	1 400
Zusammen.....	6 000

F 544 01 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* - - 195
-042

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 671 03	Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen	2 500	3 500	813
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

F 671 04	Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	24 380	24 380	-
----------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSiG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen.....	4 990
1.2 Unterbringung auf Flughäfen.....	14 675
1.3 Unterbringung auf Seehäfen.....	184
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG.....	4 531
Zusammen.....	24 380

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	20	20	-
----------	---	----	----	---

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	10	10	10
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	3	3	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für europäische Zusammenarbeit in bahnpolizeilichen Angelegenheiten (COLPOFER).....	6,70	-	2	1	3
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale bahnpolizeiliche Zusammenarbeit					

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042		10 760	11 760	6 776
--	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bundespolizeirevier Hamburg Hbf nutzerspezifische Umbaumaßnahmen.....	142
2. Bundespolizeiinspektion Flughafen Stuttgart Umbau von Luftsicherheitskontrollstellen Terminal 1.....	800
3. Bundespolizeidirektion Flughafen Stuttgart Umbau von Luftsicherheitskontrollstellen Terminal 3.....	800
4. Bundespolizeirevier Landshut Erweiterungsmaßnahmen zur Deckung des Raumfehls.....	300
5. Bundespolizeirevier Augsburg Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	500
6. Bundespolizeiinspektion Magdeburg Absicherungsmaßnahmen.....	202
7. Bundespolizeiinspektion Leipzig Netzersatzanlage.....	150
8. Bundespolizeirevier Flughafen Leipzig/Halle Umbau Leitstelle.....	192
9. Bundespolizeiinspektion Magdeburg Netzersatzanlage.....	200
10. Bundespolizeirevier Flughafen Dresden Verlegung Leitstelle.....	150
11. Bundespolizeidirektion Berlin Rückbaukosten für die Fortbildungsstätte.....	1 000
12. Sonstige Baumaßnahmen.....	688
Zusammen.....	5 124

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundespolizeirevier Bonn Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	1 100	50	125	-	500	425
2. Bundespolizeirevier Essen Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	913	544	369	-	-	-
3. Bundespolizeirevier Saarbrücken Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	2 258	220	1 500	-	538	-
4. Bundespolizeirevier Halle Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	966	100	809	57	-	-
5. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover Umbau Kontrollstellen.....	557	-	250	-	307	-
6. Bundespolizeirevier Kempten Absicherungsmaßnahmen.....	500	-	-	-	-	500
7. Bundespolizeirevier Oberhausen Herrichtung Diensträume.....	617	540	-	77	-	-
8. Bundespolizeirevier Erfurt Absicherungsmaßnahmen.....	910	799	-	111	-	-
9. Bundespolizeiinspektion Leipzig Errichtung Umkleide- und Sanitärräume.....	775	605	49	121	-	-
10. Bundespolizeiinspektion Düsseldorf Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	1 818	200	1 318	-	300	-

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
11. Bundespolizeidirektion Berlin Baukostenzuschuss für Bundespolizeiinspektion am Flughafen BER.....	1 192	786	-	-	406	-
12. Ressortmittelanteil für KP II-Maßnahmen.....	2 697	2 374	-	323	-	-
13. Bundespolizeirevier Cottbus Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	726	-	250	-	476	-
14. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/M. Inspektion für Terminal 3.....	2 000	-	-	-	-	2 000
15. Bundespolizeiinspektion Nürnberg Absicherungsmaßnahmen.....	1 041	34	689	108	210	-
16. Sonstige mehrjährige Baumaßnahmen.....	13 067	5 808	1 377	1 168	2 899	1 815
Zusammen.....	31 137	12 060	6 736	1 965	5 636	4 740

Zu 12.: Leistungen aus KP II-Programm in Höhe von 19 775 T€/Programm energetische Sanierung in Höhe von 2 134 T€.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -042 - 4 059 9 943

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundespolizeifliegerstaffel Oberschleißheim Neubau.....	35 658	16 165	4 059	15 434	-	-
3. GSG 9 Sankt Augustin Umbau/Erweiterung maritime Lagerung.....	2 601	2 212	-	389	-	-
4. Bundespolizeiabteilung Sankt Augustin Grundsanierung Gebäude B14.....	2 585	1 702	-	883	-	-
5. Bundespolizeiinspektion See Neustadt in Holstein Liegenschaftsbezogenes Abwasserkonzept.....	1 497	1 306	-	191	-	-
6. Bundespolizeirevier Breitenau Neubau.....	4 364	4 313	-	50	-	-
8. Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern Neubau Raumschießanlage.....	1 816	1 771	-	45	-	-
Bundespolizeiakademie Gebäude 10.....	-	-	-	32	-	-
Zusammen (Summendifferenz).....	48 521	27 469	4 059	17 024	-	-

Zu 8.: Die Baumaßnahme Gebäude 10 der Bundespolizeiakademie wurde bereits 2011 abgeschlossen, bestehende Baumängel wurden wegen Konkurs der Baufirma nicht beseitigt. Ende 2013 gingen Ersatzleistungen aus der Konkursmasse zur Schadensbeseitigung ein.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -042		13 860	13 860	25 227
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 700 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
150 Streifenfahrzeuge.....	6 500
30 Kfz verschiedener Ausführungen.....	2 860
15 Kfz Beweissicherung und Dokumentation.....	3 000
Sonstige Fahrzeuge.....	1 500
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	13 860

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 05 Erwerb von Luftfahrzeugen -042		34 200	34 200	30 962
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 06 Erwerb von Seefahrzeugen -042		1 750	1 750	1 576
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 06

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)	12 951	12 951	13 121
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 30 T€ für das maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei aufzuwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.....	1 506
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.....	3 123
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung.....	8 322
Zusammen.....	12 951

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgeschäften, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgeschäften - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -042	12 050	13 130	24 177
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	4 170
1.2 Software.....	300
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	2 600
2.2 Software.....	4 600
3. Sonstiges.....	380
Zusammen.....	12 050

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 03	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit -042	37 200	40 200	26 337
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	89 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 04	Erwerb von Waffen und Gerät -042	17 841	17 841	15 680
----------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstattengerät für Bereichswerkstätten.....	425
2. Werkstattengerät für Luftfahrzeuge.....	280
3. Werkstattengerät für Seefahrzeuge.....	10
4. Waffen und Gerät.....	8 009
5. Fernmeldegerät.....	9 117
Zusammen.....	17 841

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sanitätswesen und Heilfürsorge	(44 692)	(44 692)	
---------	--------------------------------	----------	----------	--

F 443 13	Kosten der Heilfürsorge -840	36 992	36 992	40 206
----------	---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	11 900
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	5 900
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	13 000

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	2 982
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	10
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	1 600
7. Kosten für Hilfsmittel.....	750
8. Fahrtkosten.....	500
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	50
10. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	36 992

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	69	69	86
----------	---	----	----	----

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	7 300	7 300	8 054
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	6 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	7 300

F 812 13	Erwerb von Sanitätsgerät -042	331	331	311
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Juni 2013 (BGBl. I S. 1602), festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	209 641	209 712	-71	8 591	205 958
Gesamtausgaben.....	209 641	209 712	-71	8 591	205 958
davon nicht flexibilisiert.....	209 641	209 712	-71	8 591	205 958

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -047	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	209 641	209 712 8 591	205 958
----------------	---	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lageerfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen.
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung.
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen.
4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepte im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen.
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes.
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern.
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall.
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-		313
Übrige Einnahmen.....	5 122	5 122	-		11 541
Gesamteinnahmen.....	5 232	5 232	-		11 854
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 622	15 622	-		16 805
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 213	39 912	-1 699	8 460	47 874
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 639	6 739	-100	252	6 684
Ausgaben für Investitionen.....	34 877	36 802	-1 925	17 900	37 220
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	95 351	99 075	-3 724	26 612	108 583
davon flexibilisiert.....	60 415	63 389	-2 974	26 612	68 950
davon nicht flexibilisiert.....	34 936	35 686	-750		39 633
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	31 228 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 649 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 875 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 704 T€				

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	100	100	161
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 525 01 und 544 01.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	152
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 81.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen und an die Bundesländer abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	621
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 525 01, 544 01 und 632 01.

281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	5 122	5 122	10 920
----------------	--------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 525 01 und 532 45.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 01

2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes, die auf Kosten des Bundes unterhalten werden.....	-
2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	5 122
Zusammen.....	5 122

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (35)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 544 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 632 01, 681 02 und 684 03.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0628 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
5. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Instandsetzung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 3 863 3 863 3 879
-045 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 01 -045	Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung	-	-	327
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 AKG ein Anspruch der Kommunen/Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

532 04 -045	Vorbereitung und Durchführung der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX	200	200	496
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

532 05 -045	Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	810	1 460	602
----------------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.

546 01 -045	Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	70
----------------	---	----	----	----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	3
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 09.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02 -045	Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen	202	202	185
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	200
Zusammen.....	202

684 02 -045	Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	500	500	300
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.

684 03 -045	Förderung des Selbstschutzes	50	50	50
----------------	------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

684 04 -045	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 700	3 800	3 656
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfeinhalten

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(234)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Katastrophenschutz (25 531) (25 531)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 08.

Erläuterungen:

Die Kosten für die Ergänzung des Katastrophenschutzes werden im Rahmen des § 29 ZSKG vom Bund getragen.

532 44 Ausgaben auf Standortebene (6 286) (6 286) (5 274)
-045

Erläuterungen:

Es handelt sich um die pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge der Ergänzung des Katastrophenschutzes und der persönlichen CBRN-Schutzrüstung sowie der Ausgaben für die ärztlichen Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Die Ausgaben für Wartung und Instandsetzung der Einsatzfahrzeuge sind bei dem entsprechenden Tit. dieser Tgr. veranschlagt.

532 45 Haltung von Luftfahrzeugen (5 122) (5 122) (10 530)
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungskosten zählen die Kosten für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Anfallenden Ausgaben für die Haltung der Hubschrauber stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 447 T€.

532 46 Ausgaben für Wartung und Instandsetzung (4 996) (4 996) (5 057)
-045

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.

Erläuterungen:

Vergabe von Arbeiten an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft sowie an Werkstätten anderer Träger.

Es handelt sich um Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen und Ausstattung der Ergänzung des Katastrophenschutzes.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 47	Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz	180	180	182
--------	--	-----	-----	-----

532 48	Ausgaben für ergänzende Zivilschulungsausbildung	5 926	5 926	5 822
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht sowie für die Durchführung von Übungen.

Mitveranschlagt sind Haushaltsmittel für vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegebene Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Beschreibungen für Handhabung, Wartung und Pflege der Ausstattung.

547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	835	835	967
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen. Kosten der Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme, Kosten der Duplizierung von Sicherungsfilmen.

632 41	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	2 186	2 186	2 233
--------	------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u. a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Kosten trägt der Bund gemäß Gesetz vom 11. April 1967 in der Fassung vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025).

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	15 622	15 622 252	17 061
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 915	10 964 8 460	14 668
	Aus Hauptgruppe 6.....	1	1	1
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 450	824	702
	Aus Hauptgruppe 8.....	32 427	5 553 35 978	36 518
	Zusammen.....	60 415	12 347 63 389 26 612	68 950
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045	6 234	6 234	5 981
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -045	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.</i>	328	328	2 059
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045	8 993	8 993	8 660
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045	67	67	105
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung <i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.</i>	1 842	1 842	693
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	105	105	153
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	1 666	1 666	2 646

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -045	1 733	1 907	1 474
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -045	2 176	2 176	2 961
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **119 99** und 272 09.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
- Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).....	2 009
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	167
Zusammen.....	2 176

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 T€.

F 527 01	Dienstreisen -045	265	265	437
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	1 205	1 005	1 941
----------	--	-------	-------	-------

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	163	163	775
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes.

Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 09

Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045 760 1 835 2 241

Verpflichtungsermächtigung..... 4 190 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 740 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 370 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 080 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **119 99, 272 09 und 381 01.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -045 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 1 1 1

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045 - - -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -045 2 450 824 702

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Außenanlage.....	787	400	-	387	-	-
3. Sanierung Gebäude.....	607	240	-	367	-	-
4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	8 819	746	824	4 799	2 450	-
Zusammen.....	10 213	1 386	824	5 553	2 450	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -045 42 42 90

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	42

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	776	527	383
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen, Funkeinrichtungen und deNISII.

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -045	590	590	409
---	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	159
1.2 Software.....	103
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	201
2.2 Software.....	127
Zusammen.....	590

F	883 01 Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen -045	1 600	2 000	1 716
---	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Investiver Katastrophenschutz	(29 419)	(32 819)
---------------------------------------	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 04.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 81	Erwerb von Fahrzeugen -045	27 912	31 312	30 014
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 956 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 030 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 961 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 11 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 81.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 811 82	Erwerb von Luftfahrzeugen -045	-	-	-
----------	-----------------------------------	---	---	---

F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 408	1 408	3 713
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 985 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 280 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 145 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 81.

F 812 83	Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial -045	99	99	193
----------	---	----	----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 297 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 99 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 99 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 99 T€

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

Das THW leistet gem. § 1 Absatz 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz) technische Hilfe.

1. nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,
2. im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf An-

forderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Sinne der Nummern 1 bis 3, soweit es diese durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 80 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von etwa 800 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, 8 Landesverbandsdienststellen, 66 Geschäftsstellen und der Bundeschule unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-		9 602
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 943
Gesamteinnahmen.....	349	349	-		11 545
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 609	48 709	-100	3	49 514
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	96 882	97 973	-1 091	23	132 236
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 688	1 768	-80	304	1 979
Ausgaben für Investitionen.....	30 917	41 146	-10 229	2 502	30 636
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	178 096	189 596	-11 500	2 832	214 365
davon flexibilisiert.....	94 455	105 875	-11 420	2 832	96 819
davon nicht flexibilisiert.....	83 641	83 721	-80		117 546
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	100 365 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	27 121 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	19 547 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 547 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 423 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 151 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 809 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 589 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 589 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 589 T€				

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045		77	77	6 893
-------------------------------------	--	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.
Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums des Innern das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse des THW besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tit. 544 01 und 532 06).

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -045		16	16	105
--	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	256	256	2 604
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung sonstiger Geräte und beweglicher Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	1 943
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(507)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0629 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
5. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -045 schaftsmangement	54 964	54 964	50 952
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	72 865 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	12 621 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 547 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 547 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 423 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 151 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 809 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 589 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 589 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 589 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. OV Oldenburg, LV HH/MV/SH.....	1 367	-	900	467	-	93	2014
4. OV Dillenburg, LV HE/RP/SL.....	1 590	-	-	590	1 000	112	2014
11./ BuS Neuhausen Neubau Bettenhaus mit Kanti- ne							
16. OV/BuS Neubau OV.....	6 044	570	3 000	763	1 711	1 229	2015
14. OV Bad Mergentheim, LV BW.....	1 806	2	150	1 204	450	172	2015
17. GSt. / OV Frankfurt a.M., LV HE/RP/SL.....	3 350	-	-	2 000	1 350	248	2014
19. OV/GSt. Magdeburg, LV BE/BB/ST.....	2 228	-	-	230	1 998	34	2014
24. OV Kirchehrenbach, LV BY.....	2 221	-	-	2 221	-	165	2014
25. OV Niefern-Öschelbronn, LV BW.....	2 500	-	-	500	2 000	-	2015
26. OV Singen, LV BW.....	2 500	-	-	500	2 000	-	2015
27. OV Laufenburg, LV BW.....	2 500	-	-	500	2 000	-	2015
28. OV Eberbach, LV BW.....	2 500	-	300	1 000	1 200	-	2015
29. OV Ehingen, LV BW.....	2 500	-	-	500	2 000	-	2015
30. OV Pfullendorf, LV BW.....	2 500	-	-	500	2 000	-	2015
31. OV Freudenstadt, LV BW.....	2 500	-	500	2 000	-	-	2014
32. OV Heidelberg, LV BW.....	2 044	-	-	1 000	1 044	-	2015
34. OV Freising, LV BY.....	3 204	-	-	-	3 204	271	2015
40. Mühlheim a. d. R., LV NW.....	3 154	-	-	-	3 154	270	2018
Zusammen.....	44 508	572	4 850	13 975	25 111	2 594	

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 -045	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen	400	400	30 500
----------------	---	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.
2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Hilfeleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die zur Hilfeleistung bei Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen entstehenden Kosten sind vom Bund zu tragen, wenn ein Kostenträger nicht ermittelt werden kann oder aus sonstigen Gründen eine Kostenerstattung nicht geboten ist.

Es wird zugelassen, dass alle Ausgaben in Zusammenhang mit Technischen Hilfeleistungen der THW-Ortsverbände hier verbucht werden, auch wenn die Hilfeleistungen nicht unter die oben genannten Kriterien fallen und der Anforderer aufgrund bindender Vorschriften die Einsatzkosten nicht in Rechnung stellen kann. Dies gilt auch für Technische Hilfeleistungen für andere Bundesbehörden (z. B. Unterstützung der Bundespolizei).

532 05 -045	Ausgaben der Ortsverbände	26 827	26 827	26 916
----------------	---------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Erstattungen Dritter für technische Hilfeleistungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer.....	2 000
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	1 000
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	500
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	3 000
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	7 750
2.3 Ersatzbeschaffung.....	1 000
3. Ausbildung.....	1 200
4. Helferhaltung/Helferreserve.....	2 127
5. Wartung und Instandsetzung.....	7 750
6. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	500
Zusammen.....	26 827

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
1. Kraftfahrzeuge.....	5 536	5 250
2. Anhänger.....	3 621	3 590

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 90 T€.

532 06 -045	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	-	-	7 676
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 07 -045	Hilfsmaßnahmen im Rahmen von EU-Abkommen und anderen Verträgen sowie Erkundungsmaßnahmen und Schnelleinsätze weltweit	200	200	172
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die aufgrund der Auslösung des EU-Mechanismus entstehen. Hilfsmaßnahmen, wie z. B. Nachbarschaftshilfe sowie kurzfristige technische Hilfe weltweit.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -045	Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.	1 250	1 330	1 330
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.....	26,00	26,00	320	400	400
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V.....			930	930	930
--------------------------	--	--	-----	-----	-----

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Insgesamt			1 250	1 330	1 330
- <i>Summe Tit. 684 01</i>			1 250	1 330	1 330

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	48 609	48 709 193	49 839
Aus Hauptgruppe 5.....	14 491	15 582 23	16 020
Aus Hauptgruppe 6.....	438	438 114	324
Aus Hauptgruppe 7.....	-	729 442	528
Aus Hauptgruppe 8.....	30 917	40 417 2 060	30 108
Zusammen.....	94 455	105 875 2 832	96 819
F 412 01 Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -045	2 299	2 399	2 103
<i>Erläuterungen:</i>			
<i>Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.</i>			
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045	4 211	4 211	4 945
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -045	-	-	-

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 358	1 358	2 317
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40 641	40 641	39 993
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	156
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 251	2 251	1 355
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	818	818	1 124
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	794	794	1 745
F 518 01	Mieten und Pachten	180	180	122
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 044	1 215	228
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 525 01	Aus- und Fortbildung	6 551	7 471	6 424
	<i>Haushaltsvermerk:</i> 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird. 2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	<i>Erläuterungen:</i> Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.			
F 527 01	Dienstreisen	230	230	613
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 273	1 273	1 167

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	1 300	1 300	568
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit.

Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	50	50	108
----------	--	----	----	-----

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	-	-	-2
----------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb -045	432	432	314
----------	---	-----	-----	-----

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	6	6	10
----------	---	---	---	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	-	729	517
----------	---	---	-----	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
19. Sonstige Maßnahmen.....	3 926	517	729	393	-	2 187

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -045	-	-	11
----------	---	---	---	----

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -045		15 756	22 756	22 536
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

96 Lkw verschiedener Ausführungen..... 15 756

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)		14 367	16 867	6 893
--	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wennn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -045 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		794	794	678
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung

1.1 Hardware..... 544

1.2 Software..... 250

Zusammen..... 794

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 01 Erwerb von Grundstücken -045		-	-	1
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Der Erlös der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus den Mitteln des Kap. 0629 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 250 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gem. § 64 BHO bleibt unberührt.

F 883 01 Erschließungsbeiträge -045		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für Erschließungen im Sinne von § 127 Abs. 2 und 4 des Baugesetzbuches, soweit diese Beiträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben der Titel 711 01 und 712 01 zu veranschlagen sind.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF aufgrund des Gesetzes über das Asylverfahren in der Neufassung vom 27. Juli 1993 (BGBl. I S. 1361) sowie der Aufgabenerweiterung durch das Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004 nicht nur für die Durchführung von Asylverfahren und den Flüchtlingsschutz zuständig, sondern auch für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vor-

liegen von Abschiebungsverboten. Es ist zudem zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	466	466	-		1 492
Gesamteinnahmen.....	466	466	-		1 492
Ausgaben					
Personalausgaben.....	121 659	109 513	+12 146		106 820
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 542	44 412	-870		34 897
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56	56	-		990
Ausgaben für Investitionen.....	2 546	5 296	-2 750		3 146
Gesamtausgaben.....	167 803	159 277	+8 526		145 853
davon flexibilisiert.....	159 518	150 992	+8 526		137 571
davon nicht flexibilisiert.....	8 285	8 285	-		8 282

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -219	446	446	369
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005, umgesetzt in nationales Recht durch Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungs- und Orientierungskurstests sowie dem Test "Leben in Deutschland".....	445
Zusammen.....	446

119 99	Vermischte Einnahmen -219	15	15	985
--------	------------------------------	----	----	-----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -219	5	5	138
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -219 schäftsmanagement	8 285	8 285	8 273
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	121 659	109 513	107 801
Aus Hauptgruppe 5.....	35 257	36 127	26 624
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56	-
Aus Hauptgruppe 7.....	153	153	76
Aus Hauptgruppe 8.....	2 393	5 143	3 070
Zusammen.....	159 518	150 992	137 571

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	49 375	41 737	41 612
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	403	403	450
F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	-	-	19
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	7 823	7 823	9 946
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	62 843	58 335	53 689
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	1 215	1 215	1 104
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	6 819	7 569	2 514
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	107	107	124
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	4 237	4 987	4 801
F 518 01 Mieten und Pachten -219	348	348	413
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	400	650	289
F 525 01 Aus- und Fortbildung -219	1 206	1 706	670
F 527 01 Dienstreisen -219	926	1 426	1 251

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-219 1 367 1 867 2 236

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-219 19 355 16 975 -

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-219 92 92 140

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	26
2. Sonstiges.....	66
Zusammen.....	92

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-219 400 400 663

F 632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe-
-219 ren Umfangs - - -

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs
-219 56 56 9

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-219 153 153 76

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-219 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-219 111 111 200

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-219 Verwaltungszwecke (ohne IT) 274 1 024 251

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 008 4 008 2 619

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	842
1.2 Software.....	305
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	825
2.2 Software.....	36
Zusammen.....	2 008

0634 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Vorbemerkung

Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2209) in Verbindung mit dem vorläufigen Errichtungserlass vom 3. Oktober 1978 (GMBI S. 582), geändert mit Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern vom 15. Januar 2008 in Grundordnung der FH Bund (GMBI S. 116), für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die FH Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 3 500 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der FH Bund, für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung am Standort Brühl, veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste,

Wetterdienst sowie für den Studiengang "Verwaltungsinformatik" durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Fachhochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem Lehrbereich Grundstudium die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Ab April 2014 bietet die FH Bund den Fernstudiengang "Verwaltungsmanagement" an, der den berufsbegleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der FH Bund seit 2011 der Studiengang "Master of Public Administration" durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen.

Seit 1998 unterstützt die FH Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		1 804
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		78
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		1 882
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 540	11 540	-	1 794	11 492
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 411	9 411	-	1 833	9 523
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1	1	-		305
Ausgaben für Investitionen.....	958	1 058	-100	857	1 322
Gesamtausgaben.....	21 910	22 010	-100	4 484	22 642
davon flexibilisiert.....	16 565	16 665	-100	3 645	17 234
davon nicht flexibilisiert.....	5 345	5 345	-	839	5 408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -133	5	5	354
--------	------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -133	680	680	1 380
--------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -133	-	-	70
--------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Fachhochschuleinrichtungen -133	1	1	78
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

0634 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Die anteiligen Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(498)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0634 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 343	5 343	5 184
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1
----------------	--	---	---	---

**Fachhochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) (839)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.			
422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1 839	164
459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	39
547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	15

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	11 539	11 539 955	11 593
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 068	4 068 1 833	4 319
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	958	1 058 857	1 322
	Zusammen.....	16 565	16 665 3 645	17 234
F 422 01 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 615	4 615	4 220
F 422 02 -133	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	39
F 422 03 -133	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	3 305	3 305	2 947
F 427 09 -133	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	304	304	836
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 428 01 -133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 860	2 860	2 423

0634 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -133 455 455 824

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -133 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 985 985 420

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -133 1 929 1 929 2 422

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -133 175 175 36

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -133 504 504 437

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	504
2. europabezogene Aus- und Fortbildung.....	-
Zusammen.....	504

F 527 01 Dienstreisen -133 185 185 115

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133 185 185 112

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -133 105 105 44

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Fachhochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben; sie sind an das Finanzamt abzuführen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -133	-	-	101
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -133 Verwaltungszwecke (ohne IT)	600	600	883

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	600

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -133 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	358	458	338
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	185
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	173
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	358

Zu 3.:

IT-Ausstattung Wohnheime.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn und Berlin ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 (GMBI 2001 S. 270) eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungs-

angebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt jährlich rund 200 Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		3
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16	16	-		3
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 101	10 101	-		10 619
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 768	28 368	-7 600	15	22 520
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 606	9 816	-4 210	114	5 905
Ausgaben für Investitionen.....	360	300	+60	103	254
Gesamtausgaben.....	36 835	48 585	-11 750	232	39 298
davon flexibilisiert.....	35 854	47 604	-11 750	232	38 340
davon nicht flexibilisiert.....	981	981	-		958
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	800 T€				

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 -153	Vermischte Einnahmen	10	10	3
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0635 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -153	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	981	981	958
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	10 101	10 101	10 695
Aus Hauptgruppe 5.....	19 787	27 387	21 562
		15	
Aus Hauptgruppe 6.....	5 606	9 816	5 829
		114	
Aus Hauptgruppe 7.....	5	5	-
		6	
Aus Hauptgruppe 8.....	355	295	254
		97	
Zusammen.....	35 854	47 604 232	38 340

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -153	1 315	1 315	1 253
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.	424	424	1 898
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -153	8 352	8 352	7 448
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -153	10	10	20
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -153	406	406	192
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -153	293	293	426
F 527 01 Dienstreisen -153	277	277	371
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -153	560	620	700
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -153	18 123	25 663	19 456

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:</i>	
1. Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte".....	480
2. Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung".....	1 300
3. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben, sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften.....	2 110
4. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung.....	2 100
5. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....	1 950
6. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....	1 050
7. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....	3 683
8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....	4 050
9. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....	300
10. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass.....	100
11. Für Maßnahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz...	1 000
Zusammen.....	18 123

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-153

128

128

28

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, -153 auch öffentliche Einrichtungen	5 606	9 816	5 829
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -153	5	5	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -153	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -153 Verwaltungszwecke (ohne IT)	55	55	19
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -153 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	300	240	235

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	50
1.2 Software.....	115
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	135
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	300

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland oder vom Ausland ins Inland (AER) bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02, 422 03, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01, 427 09 und 428 01.
- 1.6 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.7 Beköstigungs- und Auswärtszulagen für das Bootpersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
 - 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 422 02.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
 - 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
 - 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
-

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Kap. 0624 Tit. 428 01.

2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:

Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.

2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:

Kap. 0624 Tit. 422 01.

2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:

Kap. 0612 Tit. 525 11.

Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.

2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0612 Tit. 422 01,

Kap. 0614 Tit. 422 01,

Kap. 0615 Tit. 422 01,

Kap. 0624 Tit. 422 01 und

Kap. 0633 Tit. 422 01.

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0601

Tgr. 01

685 14 - Zuschuss für die För- derung der jüdischen Gemein- schaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des in- terreligiösen und interkulturellen Dialogs	12 432	a) 7 b) 150 c) 150	5 50 50	2 50 50	- 50 50	- - 50	- - -	- - -
685 16 - Zuschuss zur Vorberei- tung, Durchführung und Ab- wicklung von Kirchentagen	400	a) - b) 320 c) 320	- 320 320	- - 320	- - -	- - -	- - -	- - -
685 19 - Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förde- rung des interreligiösen Dialogs	505	a) - b) 300 c) 450	- 150 450	- 100 150	- 50 150	- - 150	- - -	- - -
686 11 - Förderung von Projek- ten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	6 000	a) - b) 2 400 c) 7 200	- 1 200 7 200	- 1 200 3 600	- - 3 600	- - -	- - -	- - -
894 12 - Zuschüsse für Investiti- onen an öffentliche Einrichtun- gen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungs- arbeit	5 000	a) - b) 16 400 c) -	- 5 000 -	- 5 000 -	- 5 000 -	- 1 400 -	- - -	- - -

Tgr. 02

684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	98 201	a) 74 109 b) 30 810 c) 5 410	36 158 6 150 -	34 801 6 200 2 430	3 150 9 230 2 230	- 9 230 750	- - -	- - -
684 22 - Projektförderung für Sporteinrichtungen	13 096	a) 12 000 b) 7 200 c) 14 400	7 200 2 400 2 400	4 800 2 400 2 400	- 2 400 4 800	- - 4 800	- - 2 400	- - -
684 23 - Periodisch wiederkeh- rende Sportveranstaltungen	2 590	a) 1 640 b) 400 c) 4 100	510 400 -	780 - 3 500	350 - 100	- - 500	- - -	- - -
686 22 - Förderung von For- schung, Dokumentation und Ta- gungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	4 799	a) 1 125 b) 6 000 c) 3 300	661 2 400 -	422 1 700 1 100	42 1 100 1 100	- 800 1 000	- - 100	- - -
686 23 - Zuschuss für Maßnah- men zur Dopingbekämpfung	4 616	a) 1 682 b) 416 c) 3 147	841 208 -	841 208 -	- - 1 049	- - 1 049	- - 1 049	- - -
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstät- ten für den Hochleistungssport	15 810	a) 13 793 b) 12 707 c) 18 710	8 002 3 221 -	5 791 3 162 2 900	- 6 324 3 162	- - 6 324	- - 6 324	- - -

Tgr. 04

685 45 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffent- lichungen insbesondere in Ver- fassungsrecht, Verwaltungswis-	115	a) - b) 60 c) -	- 20 -	- 20 -	- 20 -	- - -	- - -	- - -
--	-----	-----------------------	--------------	--------------	--------------	-------------	-------------	-------------

**06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

senschaften und Kommunalwe-
sen

686 33 - Förderung von Projek- ten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus insbe- sondere in Ostdeutschland	-	a) 763 b) - c) -	763	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0601	332 934	a) 105 320 b) 77 163 c) 57 187	54 341	47 437	3 542	-	-	-

Kapitel 0602

Tgr. 01

532 10 - E-Government und In- ternetstrategie des Bundes	6 263	a) 2 016 b) 4 500 c) 3 500	1 018	998	-	-	-	-
532 14 - IT-Konsolidierung Bund	5 378	a) - b) 2 000 c) 500	-	2 000	-	-	-	-
532 16 - IT-Planungsrat	1 193	a) - b) 750 c) 750	-	250	250	250	-	-
532 19 - IT-Steuerung Bund	2 350	a) - b) 1 500 c) 750	-	1 500	250	250	250	-
812 13 - Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastruk- turen des Bundes	34 000	a) 46 293 b) 19 500 c) 1 500	12 453	11 280	11 280	11 280	-	-

Tgr. 02

517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 000	a) 237 b) 24 000 c) 24 000	26	26	26	26	133	-
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a) 3 310 b) 83 200 c) 29 464	372	10 400	3 683	3 683	18 415	-
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	-	a) 72 b) - c) -	8	8	8	8	40	-
632 20 - Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digital- funk der Behörden und Organi- sationen mit Sicherheitsaufga- ben	18 633	a) 302 818 b) - c) -	49 393	49 920	51 020	52 298	100 187	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	27 000	a) 51 000 b) 20 000 c) 10 000	21 000	5 000	5 000	5 000	15 000	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

532 36 - Bundesanteil zur Ein- führung einer einheitlichen Be- hördenrufnummer (D 115)	633	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	500		250	250		-	-
Summe des Kapitels 0602	161 485	a)	405 746	84 270	67 604	67 706	68 984	117 182	-
		b)	155 450	47 150	25 650	15 650	13 400	53 600	-
		c)	70 964		19 683	9 183	8 683	33 415	-

Kapitel 0603

Tgr. 01

684 14 - Förderung von Maß- nahmen zur Integration von Zu- wanderern und Spätaussiedlern	16 987	a)	12 396	7 948	4 448	-	-	-	-
		b)	12 156	4 052	4 052	4 052	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

684 32 - Allgemeine Hilfen	16 432	a)	756	756	-	-	-	-	-
		b)	9 097	8 152	945	-	-	-	-
		c)	9 217		8 272	945	-	-	-
896 32 - Leistungen zur Schaf- fung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	100	100	100	-	-	-
		c)	300		100	100	100	-	-

Tgr. 05

896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investi- tionsmaßnahmen der deut- schen Minderheit in Nord- schleswig/Dänemark	414	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	186		186	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0603	367 487	a)	13 152	8 704	4 448	-	-	-	-
		b)	21 653	12 404	5 097	4 152	-	-	-
		c)	9 703		8 558	1 045	100	-	-

Kapitel 0610

532 06 - Erstellung von Ferner- kundungsdaten	1 122	a)	1 238	619	619	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 07 - Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mit- tel- und Osteuropäischen Staa- ten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungs- hilfe	3 000	a)	125	75	50	-	-	-	-
		b)	150	75	50	25	-	-	-
		c)	125		50	50	25	-	-

Tgr. 01

811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	12 642	a)	10 029	5 329	2 000	900	900	900	-
		b)	9 769	3 084	2 529	4 156	-	-	-
		c)	9 563		3 978	2 529	3 056	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	683	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	819	410	136	273	-	-	-
		c)	546		137	136	273	-	-

**06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gegenständen für Verwaltungs-
zwecke (ohne IT)

Summe des Kapitels 0610	18 289	a)	11 392	6 023	2 669	900	900	900	-
		b)	10 738	3 569	2 715	4 454	-	-	-
		c)	10 234		4 165	2 715	3 354	-	-
Kapitel 0612									
518 01 - Mieten und Pachten	8 658	a)	102 455	7 376	7 376	7 376	7 376	72 951	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0612	150 244	a)	102 455	7 376	7 376	7 376	7 376	72 951	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0614									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	10 873	a)	10 873	10 873	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0614	155 045	a)	10 873	10 873	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0615									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	10 503	a)	34 993	9 369	9 499	9 499	6 626	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	18	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	23	8	9	6	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0615	258 265	a)	34 993	9 369	9 499	9 499	6 626	-	-
		b)	23	8	9	6	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0618									
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	370	a)	50	50	-	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-	-
		c)	150		50	50	50	-	-
Summe des Kapitels 0618	3 133	a)	50	50	-	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-	-
		c)	150		50	50	50	-	-
Kapitel 0619									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 329	a)	9 800	1 500	1 500	1 700	1 700	3 400	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0619	15 349	a)	9 800	1 500	1 500	1 700	1 700	3 400	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0623

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 094	a) 1 808 b) - c) -	1 808	-	-	-	-	-	-
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	27 925	a) 5 967 b) 15 000 c) 15 000	3 945	2 022	-	-	-	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	90	a) 39 b) 72 c) 80	20	19	30	12	30	20	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	a) - b) 3 700 c) 600	-	2 000	1 000	700	200	200	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 107	a) - b) 1 200 c) 6 500	-	500	400	300	-	1 600	-
Summe des Kapitels 0623	74 819	a) 7 814 b) 19 972 c) 22 180	5 773	2 041	-	4 012	-	4 820	-

Kapitel 0624

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	31 891	a) - b) - c) 8 130	-	-	-	-	-	7 588	-
Tgr. 06									
663 61 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	60	a) 74 b) - c) -	31	27	16	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	12 038	a) 140 b) 6 000 c) 6 000	140	4 000	2 000	-	2 000	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	17 977	a) - b) 4 500 c) 4 500	-	4 500	4 500	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0624	416 171	a) 214 b) 10 500 c) 18 630	171	27	16	-	271	7 588	-

Kapitel 0625

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	127 756	a) 279 177 b) 84 731 c) 127 140	5 819	5 870	6 013	6 385	11 374	249 958	-
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundes-	17 864	a) - b) 1 500 c) 1 500	-	1 500	1 500	-	-	-	-

**06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
polizei außerhalb des Bundes- gebiets								
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	47 067	a) - b) - c) 3 800	- - -	- - 3 800	- - 3 800	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	5 015	a) 375 b) - c) -	200 - -	175 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 430	a) - b) 3 000 c) 3 000	- 1 500 -	- 1 500 1 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
671 03 - Ausgaben im Zusam- menhang mit Sicherungsmaß- nahmen auf den Verkehrsflug- häfen	2 500	a) - b) 1 000 c) -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	24 380	a) - b) 38 700 c) 15 000	- 3 870 -	- 3 870 2 500	- 3 870 2 500	- 3 870 2 500	- 23 220 7 500	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10 760	a) - b) 5 000 c) 6 000	- 5 000 -	- 5 000 5 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	13 860	a) 5 330 b) 20 500 c) 6 700	2 720 7 500 -	2 610 7 500 1 000	- 5 500 2 700	- - 3 000	- - -	- - -
811 05 - Erwerb von Luftfahr- zeugen	34 200	a) 60 000 b) 34 000 c) -	10 000 10 000 -	10 000 10 000 -	10 000 3 500 -	10 000 3 500 -	20 000 7 000 -	- - -
811 06 - Erwerb von Seefahr- zeugen	1 750	a) - b) 3 150 c) 600	- 1 400 -	- 1 050 300	- 700 300	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	12 951	a) - b) 11 000 c) 9 500	- 4 000 -	- 3 500 4 500	- 3 500 3 000	- - 2 000	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	12 050	a) - b) 11 500 c) 15 000	- 5 000 -	- 4 000 5 000	- 2 500 5 000	- - 5 000	- - -	- - -
812 03 - Erwerb von Kontrollge- rät für Luftsicherheit	37 200	a) 10 871 b) 46 000 c) 89 000	6 383 10 500 -	4 488 9 500 10 000	- 16 000 8 000	- 10 000 6 000	- - 65 000	- - -
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	17 841	a) 2 700 b) 10 500 c) 10 500	2 700 3 500 -	- 3 500 3 500	- 3 500 3 500	- - 3 500	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0625	2 445 482	a) 358 453 b) 270 581 c) 287 740	27 822 60 089 -	23 286 50 290 38 497	16 013 45 455 29 327	21 374 23 755 25 309	269 958 90 992 194 607	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0628

532 05 - Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückab- wicklung von öffentlichen Schutzräumen	810	a) - b) 300 c) 400	- 200 400	- 100 400	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 02 - Förderung des Ehren- amtes im Bevölkerungsschutz	500	a) - b) - c) 400	- - 300	- - 100	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 04 - Ausbildung der Bevöl- kerung in Selbsthilfemaßnah- men	3 700	a) - b) 19 500 c) -	- 3 900 -	- 3 900 -	- 3 900 -	- 3 900 -	- 3 900 -	- 3 900 -	- - -

Tgr. 04

532 45 - Haltung von Luftfahr- zeugen	5 122	a) 90 743 b) - c) -	5 122 - -	5 122 - -	5 122 - -	5 122 - -	5 122 - -	70 255 - -	- - -
532 47 - Prüfung und Erpro- bung von Maßnahmen und Ge- räten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katast- rophenschutz	180	a) - b) 60 c) -	- 60 -	- 60 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
547 41 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	835	a) - b) 320 c) -	- 80 -	- 80 -	- 80 -	- 80 -	- 80 -	- - -	- - -
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 666	a) - b) 3 500 c) -	- 700 -	- 700 -	- 700 -	- 700 -	- 700 -	- 700 -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	760	a) 416 b) 2 450 c) 4 190	337 950 1 740	79 750 1 370	- 550 1 080	- 200 -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	590	a) - b) - c) 200	- - 200	- - 200	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	1 600	a) 200 b) 400 c) 800	200 300 600	- 100 200	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 08

811 81 - Erwerb von Fahrzeu- gen	27 912	a) 22 640 b) 31 300 c) 23 956	19 340 4 800 6 030	3 300 14 600 5 961	- 11 900 11 965	- - -	- - -	- - -	- - -
812 81 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 408	a) - b) 1 685 c) 985	- 280 280	- 845 145	- 560 560	- - -	- - -	- - -	- - -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig						
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
812 83 - Erwerb von Sanitäts- mitteln und Sanitätsmaterial	99	a) - b) - c) 297	- - -	- - 99	- - 99	- - 99	- - 99	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0628	95 351	a) 113 999 b) 59 515 c) 31 228	24 999 11 270 -	8 501 21 075 9 649	5 122 17 690 7 875	5 122 4 880 13 704	70 255 4 600 -	- - -	
Kapitel 0629									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	54 964	a) 20 092 b) 34 403 c) 72 865	3 722 3 611 -	1 800 3 611 12 621	1 531 3 655 10 547	1 359 2 347 10 547	11 680 21 179 39 150	- - -	
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	15 756	a) 12 049 b) 14 773 c) 14 500	10 312 3 773 -	1 737 7 000 3 500	- 2 000 7 000	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -	
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	14 367	a) 199 b) 13 000 c) 13 000	199 11 000 -	- 2 000 11 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -	
Summe des Kapitels 0629	178 096	a) 32 340 b) 62 176 c) 100 365	14 233 18 384 -	3 537 12 611 27 121	1 531 5 655 19 547	1 359 4 347 12 547	11 680 21 179 41 150	- - -	
Kapitel 0633									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	8 285	a) 132 808 b) 78 c) -	8 285 26 -	8 285 26 -	8 285 26 -	8 285 - -	99 668 - -	- - -	
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	56	a) 23 b) - c) -	16 - -	7 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	
Summe des Kapitels 0633	167 803	a) 132 831 b) 78 c) -	8 301 26 -	8 292 26 -	8 285 26 -	8 285 - -	99 668 - -	- - -	
Kapitel 0635									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	981	a) 7 053 b) - c) -	989 - -	989 - -	989 - -	989 - -	3 097 - -	- - -	
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	293	a) 2 b) - c) -	2 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	18 123	a) 71 b) - c) -	71 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	
684 02 - Zuschüsse für laufen- de Zwecke an soziale und ähn-	5 606	a) - b) 800 c) 800	- 800 800	- 800 800	- - 800	- - -	- - -	- - -	

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

liche Einrichtungen, auch öffent-
liche Einrichtungen

Summe des Kapitels 0635	36 835	a) 7 126	1 062	989	989	989	3 097	-
		b) 800	800	-	-	-	-	-
		c) 800		800	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 06	5 731 982	a) 1 346 558	264 867	187 206	122 679	122 715	649 091	-
		b) 688 799	193 299	145 993	121 324	57 812	170 371	-
		c) 609 181		143 503	95 584	83 461	286 633	-

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	204
	Gesamtübersicht.....	205
0612	Bundesministerium.....	207
0613	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	212
0614	Statistisches Bundesamt.....	214
0615	Bundesverwaltungsamt.....	219
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	223
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	225
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	226
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	227
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	229
0624	Bundeskriminalamt.....	231
0625	Bundespolizei.....	234
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	238
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	240
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	243
0634	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	247
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	250
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	252
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	256

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	55,8	18,3
0613	427 09	1,6	-
0614	427 09	128,4	91,2
0614	427 19	91,9	-
0614	427 39	1,1	-
0615	427 09	288,0	87,0
0616	427 09	8,6	12,4
0616	427 19	13,4	-
0616	427 29	24,9	-
0616	427 39	1,5	-
0617	427 09	23,7	-
0617	427 19	-	-
0618	427 09	7,3	-
0619	427 09	14,0	8,0
0623	427 09	32,0	6,0
0624	427 09	185,0	87,0
0625	427 09	63,0	218,0
0628	427 09	30,8	7,3
0629	427 09	34,0	32,0
0633	427 09	204,8	116,3
0634	427 09	13,0	7,0
0635	427 09	38,0	23,0
Zusammen		1.260,8	713,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen, außer bei Kap. 0625, vor. Aufgrund der Ergebnisse der personellen Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei sind noch ca. 20 Prozent der Arbeitsplatzbeschreibungen zu überarbeiten.

06 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0634	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	2,5	-	-	-	-	-	-	2,5
	Zusammen.....	124,5	-	-	1,0	1,0	-	-	122,5
kw-Vermerke									
0612	Bundesministerium.....	68,5	-	1,0	4,0	20,0	10,0	27,5	6,0
0613	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	3,0	-	2,0	-	-	-	1,0	-
0614	Statistisches Bundesamt.....	104,5	22,0	13,0	19,0	-	-	14,3	36,2
0615	Bundesverwaltungsamt.....	602,0	-	-	-	5,0	-	1,0	596,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innen.....	4,0	-	-	-	-	-	1,0	3,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	33,5	-	-	1,0	-	-	-	32,5
0624	Bundeskriminalamt.....	117,5	-	10,0	-	5,0	-	2,0	100,5
0625	Bundespolizei.....	1 407,0	-	-	-	-	-	44,0	1 363,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	19,0	-	1,0	2,0	-	-	-	16,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	31,5	-	14,5	-	-	-	2,0	15,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	661,3	30,0	47,5	76,0	10,0	-	25,8	472,0
0634	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	15,0	-	-	1,0	-	-	-	14,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	3 076,8	52,0	89,0	103,0	40,0	10,0	118,6	2 664,2

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
0601	Gesellschaft und Verfassung.....	20,3	20,3	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	552,1	552,1	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	6,3	6,3	-	-	-	-
	Zusammen.....	578,7	578,7	-	-	-	-

0612 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 und in Kap. 0613 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
2. **Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
3. **Zu A 10:**
5 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
4. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m + Z der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
5. **Zu A 8:**
2 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
6. **Zu lfd. Nr. 2.2 der ku-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle umgewandelt wird.

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 und in Kap. 0613 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 2,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 3,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B3; 2,0 A16; 1,3 A15; 8,4 A14; 3,0 A13h; 5,9 A12; 7,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g; 2,0 A8; 4,9 A7; 5,0 A6m; 3,0 A5; 9,5 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 60,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B5; 2,0 B3; 6,8 A15; 9,0 A14; 1,0 A13h; 23,0 A13g; 3,0 A12; 3,0 A11; 11,0 A9m+Z; 1,0 A9m (Zusammen: 60,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B3); 2,0 ATB; 9,7 E14; 3,0 E13; 3,9 E12; 10,0 E11; 1,8 E10; 1,0 E9; 1,0 E8; 6,9 E6; 6,0 E5; 4,5 E4; 7,2 E3 (Zusammen: 60,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Präsident des Europäischen Rates
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
B 3.....	2,0	2,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Landkreis Oberhavel
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht
B 6.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Deutscher Beamtenbund
A 13 g.....	1,0	1,0	1.10	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Geschäftsführer "Haus Boppard der BaköV e. V."
Zusammen.....	22,0	22,0		
Zusammen.....	20,0	20,0		
			3.	Langfristige Beurlaubung
			3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	2,0	2,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	4,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	5,0	8,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	4.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	4.3	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	21,0	25,0		
Insgesamt.....	63,0	67,0		

Zu Titel 428 01

E 8.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Tätigkeit beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
E 4.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15	-
A 9 m.....	5,0	-	5,0	2.2	in Bes.-Gr. A 8	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			
				kw		
				2.	kw	
				2.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	2,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2	Ausbildungszentrum Beitrittsgebiet	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	1,0	2,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,5	1,5	1,5			-
A 11.....	2,0	2,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

A 7.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,5	41,5	38,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,5	3,5	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

- Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
- Zu lfd. Nr. 1.1 der ku-Vermerke:**
Der Vermerk gilt erst als ausgebracht, wenn die gesetzliche Grundlage für die Neubewertung des Präsidenten nach Bes.-Gr. B 6 (Anlage I des BBesG) verabschiedet ist.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14.

Daneben wird eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer auf einer Stelle E 14 im Kap. 0813 Tit. 428 11 geführt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

B 3.....	1,0	1,0	1,0	1. kw 1.2 kw 1.2.1 Ersatzplanstelle Ständige Vertretung bei der NATO	-
----------	-----	-----	-----	---	---

**0613 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,5	12,5	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	8,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,5	69,5	65,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,5	7,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17,5	17,5	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A11 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

**Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz 0613
und die Informationsfreiheit**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 12.....	1,0	1,0	2.2	Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
-----------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
A 11.....	-	-	1,0	1.1	1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1	2. kw 31.12.2016	
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

E 5.....	1,0	1,0	1,0	1.1	1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
----------	-----	-----	-----	-----	--	---

0614 Statistisches Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	25,0	25,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	61,0	61,0	55,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	116,0	118,0	92,1	7,0	7,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	113,0	114,0	78,4	7,0	7,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	55,0	55,0	47,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 12.....	89,1	89,1	71,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 11.....	114,5	114,5	60,7	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
A 10.....	89,7	89,7	45,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
A 9 g.....	59,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	13,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	25,0	25,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	31,0	31,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	39,0	39,5	17,7	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 6 m.....	25,0	25,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,5	2,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	893,8	897,3	593,3	45,0	45,0	-	-	-	3,5	-	-	-	-	27,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
E 15.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,8	20,8	12,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	42,3	36,3	68,2	-	-	-	-	-	1,0	7,0	-	-	-	-
E 12.....	72,9	72,9	81,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	191,7	190,7	177,7	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-
E 10.....	29,0	28,0	49,2	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	139,6	149,6	234,3	-	-	-	-	-	2,0	-	8,0	-	-	-
E 8.....	474,3	474,3	448,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	74,9	83,2	124,4	-	1,0	-	-	-	7,3	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	6,0	42,3	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 072,5	1 085,8	1 276,2	-	1,0	-	-	-	12,3	10,0	10,0	-	-	-
Insgesamt.....	1 072,5	1 085,8	1 278,2	-	1,0	-	-	-	12,3	10,0	10,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.
3. **Zu lfd. Nr. 2.1.2 der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass bis Ende 2017 nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A16; 3,1 A15; 9,1 A14; 26,2 A13h; 0,4 A13g; 5,1 A12; 29,2 A11; 44,0 A10; 56,1 A9g; 2,8 A8; 22,5 A7; 21,9 A6m; 3,0 A5; 1,0 A2/3 (Zusammen: 226,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 ATB; 2,0 E15; 4,1 E14; 29,3 E13; 11,7 E12; 15,4 E11; 10,1 E10; 93,3 E9; 6,7 E8; 23,7 E6; 19,9 E5; 5,2 E3; 3,0 E2 (Zusammen: 226,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 8.....	1,0	1,0	1.1	Statistisches Amt der EU (Eurostat), Luxemburg
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	2,0	2,0	1.10	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	7,0	7,0		
Zusammen.....	24,0	24,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	34,0	34,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	43,0	43,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 13.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			2.1	Welthandelsorganisation (WTO)
Insgesamt.....	44,0	44,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 2/3
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.2	in Bes.-Gr. A 6 m
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.2.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 8.....	1,0	-	1,0		
				1.3	in Bes.-Gr. A 7
A 9 m+Z.....	4,0	-	4,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	7,0	-	7,0		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001
				1.4	in Bes.-Gr. A 8
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	9,0	-	9,0		
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.4.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 9 m.....	5,0	-	5,0		

0614 Statistisches Bundesamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				1.5	in Bes.-Gr. A 9 g	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				1.6	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.7	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.7.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.7.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.8	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	57,0	-	57,0			
				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
A 10.....	0,3	0,3	0,3	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	4,5	4,5	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw 31.12.2014	
A 14.....	-	-	2,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2016	
				4.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2017	
				5.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Zensus	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	16,8	5,8	20,3			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,8	-	1,8	1.1	-	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	17,0	-	17,0	1.4	spätestens 31.12.2015	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
				1.5	-	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 6.....	7,0	-	7,0	1.6	spätestens 31.12.2016	-
				1.7	spätestens 31.12.2017	
E 6.....	7,0	-	7,0	1.7.1	-	-
				1.8	schwerbehindert	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8.1	-	-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 6.....	25,4	-	25,4	2.1.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 12.....	0,5	0,5	0,5	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 11.....	0,2	0,2	0,2			-
E 9.....	0,5	0,5	0,5			-
E 8.....	0,5	0,5	0,5			-
E 6.....	5,3	5,3	12,6			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-
				3.	kw 31.12.2014	
E 13.....	-	-	1,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2016	
				4.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2017	
				5.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
E 11.....	3,0	-	3,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Zensus	-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	87,7	8,5	100,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions-gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---

Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions-gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,6	2,6	2,6	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,6	7,6	7,6	-	-	-	-	-	-	-

0614 Statistisches Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	19,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	49,0	50,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	40,0	40,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	29,0	29,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	86,0	86,0	85,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 12.....	137,9	137,9	121,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0
A 11.....	239,3	240,5	223,8	2,0	2,2	-	-	-	1,0	-	-	-	-	10,0
A 10.....	143,0	144,0	117,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	6,0
A 9 g.....	95,5	95,5	56,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	57,5	57,5	42,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	186,0	186,0	174,5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	102,0	102,0	59,8	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	56,0	56,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 280,2	1 282,4	1 074,7	5,0	5,2	-	-	-	2,0	1,0	1,0	-	-	27,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	140,0	140,5	120,2	0,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	54,0	54,0	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	62,5	63,5	182,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	249,5	237,5	197,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	89,4	90,5	39,5	1,0	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	183,2	196,2	276,7	1,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	69,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	7,5	7,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	818,1	822,7	951,2	14,5	16,1	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 4.1.2 der kw-Vermerke:

Für eine durch Wirksamwerden des Vermerks "kw" wegfallende Planstelle wird im darauf folgenden Haushaltsjahr bei Kap. 0625 Tit. 422 01 eine Planstelle der Bes.-Gr. A 7 (Polizeivollzugsdienst) ausgebracht.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 4,0 A13h; 10,0 A11; 30,0 A10; 34,5 A9g; 20,0 A8; 40,0 A7; 10,0 A6m; 3,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 153,5).

Daneben werden 27,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

0615 Bundesverwaltungsamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E13; 74,5 E9; 73,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 153,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Eisenbahnagentur ERA
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), Cochabamba/ Bolivien
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Deutsche Schule Guatemala
A 16.....	1,0	1,0	1.7	Beauftragter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) für die Region Südostasien
A 15.....	4,0	4,0	1.8	Auslandsschuldienst
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	13,0	13,0		
Zusammen.....	57,0	57,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0	3.3	Bundespräsidialamt
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	75,0	75,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen	37,0	37,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 8.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	9,0	9,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	11,0	11,0		
Insgesamt.....	48,0	48,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 5 -
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
			2.1	in Bes.-Gr. A 8
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999 -
			3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
			3.1	in Bes.-Gr. A 16
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1.1 spätestens 31.12.2017 -
Zusammen.....	3,0	-	3,0	
				kw
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
			1.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Abwicklung des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst) -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	3,0	-	3,0	3.1	-	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	4,0	-	4,0			-
				4.	kw	
				4.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Aussiedleraufnahmeverfahren	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	30,0	-	30,0			-
A 10.....	33,0	-	33,0			-
A 9 g.....	8,0	-	8,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	67,0	-	67,0			-
A 7.....	45,0	-	45,0			-
A 6 m.....	25,0	-	25,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0	4.1.2	Aussiedleraufnahmeverfahren	-
A 10.....	2,0	-	2,0	4.1.3	Renten des ehem. Mdl	-
A 6 m.....	10,0	-	10,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.4	Renten/Vermögen des ehem. MfS	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0	4.2	-	-
A 10.....	-	-	1,0	4.4	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0	5.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	9,0	-	9,0			-
A 11.....	19,0	-	19,0			-
A 10.....	22,0	-	22,0			-
A 9 g.....	10,0	-	10,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
				6.	kw 31.12.2014	
				6.1	-	-
A 11.....	-	-	1,0	6.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	344,0	1,0	346,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	5,0	-	5,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	6,0	-	6,0			-
E 5.....	22,5	-	22,5			-
E 3.....	11,0	-	11,0			-
E 2.....	0,5	-	0,5			-
E 9.....	2,0	-	2,0	1.5	schwerbehindert	-
				1.6	-	-
E 5.....	2,0	-	2,0	1.6.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				2.	kw	
				2.1	-	-
E 9.....	33,0	-	33,0	2.1.1	Aussiedleraufnahmeverfahren	-
E 5.....	63,0	-	63,0			-

0615 Bundesverwaltungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 2.....	7,0	-	7,0			-
E 6.....	6,0	-	6,0	2.1.3	Renten des ehem. Mdl	-
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Renten/Vermögen des ehem. MfS	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	22,0	-	22,0			-
E 5.....	33,0	-	33,0			-
E 5.....	5,0	-	5,0	2.2	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 11.....	8,0	-	8,0	3.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
E 10.....	11,0	-	11,0			-
E 9.....	6,0	-	6,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1	-	
E 6.....	5,0	-	5,0	5.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
				6.	kw 31.12.2014	
				6.1	-	
E 13.....	-	-	1,0	6.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	258,0	-	261,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 15.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0
A 14.....	13,0	12,0	11,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	12,0
A 13 h.....	9,0	7,0	6,6	2,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-	7,0
A 13 g+Z.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	3,0
A 13 g.....	14,0	13,0	12,8	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-	12,0
A 12.....	32,0	32,0	31,8	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	2,0	-	23,0
A 11.....	18,0	14,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	12,0
A 10.....	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 m.....	7,0	6,0	5,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	5,0
A 8.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	5,0
A 7.....	7,0	7,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
Zusammen.....	140,0	125,0	115,3	3,0	-	-	-	-	5,0	5,0	12,0	-	-	108,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	14,0	11,3	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 11.....	15,0	19,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 10.....	12,5	18,0	15,2	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 9.....	3,0	3,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	21,0	22,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	10,0	10,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	89,5	105,0	98,8	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-
Insgesamt.....	89,5	105,0	99,8	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 0,4 A13h; 4,0 A11; 0,3 A9m (Zusammen: 5,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 0,4 E13; 4,0 E11; 0,3 E9 (Zusammen: 5,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2018	
				1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Kartographische Abteilung Leipzig	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 9.....	1,0	-	1,0	2.5	schwerbehindert	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,6	12,6	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	--

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	17,0	13,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	9,0	10,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E13.

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern 0619

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 12.....	17,0	17,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 11.....	26,0	26,0	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
A 10.....	18,0	18,0	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 g.....	6,0	5,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	9,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	3,0	2,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	126,0	126,0	96,1	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	16,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,5	13,5	19,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,0	24,0	21,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	15,0	15,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,5	4,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,0	79,5	96,1	-	1,0	-	-	1,5	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 5,7 A13h; 1,0 A11; 8,9 A10; 3,0 A9g; 1,4 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 22,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 3,0 E13; 2,4 E11; 7,7 E10; 5,5 E9; 1,4 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 22,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verbandsgemeinde Weißenthurm
A 13 h.....	1,0	-	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Wichtiger Grund analog § 46 BBG

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 11.....	1,0	-	
A 6 m.....	1,0	-	
Zusammen.....	3,0	-	
Insgesamt.....	5,0	2,0	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1 -	
				1.1.1 Grundsatzfragen Preisprüfungen	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	3. kw	
				3.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 7.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	1,0	3,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw	
E 8.....	-	-	1,0	1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	0,5		Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw	
				2.1 -	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	2,0	-	3,5		

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	43,0	43,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	129,5	129,5	80,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	61,0	61,0	54,7	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	36,0	36,0	27,5	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0
A 12.....	51,0	51,0	44,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	9,0
A 11.....	41,0	41,0	30,8	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0
A 10.....	25,0	25,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	19,0	19,0	12,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	21,0	21,0	15,5	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	14,0	4,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	466,5	466,5	354,0	39,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	21,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	16,0	27,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	20,0	20,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	13,0	14,0	18,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	3,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	116,0	118,0	153,6	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 13,3 A14; 9,0 A13h; 1,0 A12; 8,8 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g; 2,5 A8; 4,0 A7 (Zusammen: 41,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 12,3 E14; 10,0 E13; 1,0 E12; 7,8 E11; 2,0 E10; 2,0 E9; 2,5 E8; 4,0 E6 (Zusammen: 41,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 8,0 8,0 1. **Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	2.2	Europäische Agentur für Netz- und Informationstechnik (ENISA)
A 14.....	1,0	1,0	2.3	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Kommission
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	10,0	10,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			4.	kw	
			4.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2008
A 13 h.....	2,0	-	2,0	4.1.2	Stelleneinsparung HG 2010
A 9 g.....	1,0	-	1,0		
A 14.....	4,0	-	4,0	4.1.3	Stelleneinsparung HG 2011
A 13 h.....	2,0	-	2,0		
A 10.....	1,0	-	1,0		
A 9 g.....	1,0	-	1,0		
A 14.....	1,5	-	1,5	4.1.4	Stelleneinsparung HG 2012
A 13 h.....	2,0	-	2,0		
A 10.....	1,0	-	1,0		
A 9 g.....	1,0	-	1,0		
A 8.....	1,0	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	-	1,0	4.1.5	Stelleneinsparung HG 2013
A 9 g.....	1,0	-	1,0		
Zusammen.....	20,5	-	20,5		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-
E 4.....	2,0	-	2,0		
			1.5	spätestens 31.12.2017	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-
			2.	kw	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.2	-
E 10.....	1,0	-	1,0		
E 6.....	1,0	-	1,0		
			3.	kw	
E 9.....	-	-	1,0	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
E 5.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
			5.	kw	
			5.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Stelleneinsparung HG 2008
E 5.....	2,0	-	2,0		
E 6.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Stelleneinsparung HG 2010
E 14.....	1,0	-	1,0	5.1.3	Stelleneinsparung HG 2012
E 11.....	1,0	-	1,0		
Zusammen.....	13,0	-	15,0		

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	34,0	33,0	26,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	140,0	137,0	128,0	-	-	-	-	-	-	4,0	1,0	-	-	-
A 14.....	162,0	164,0	135,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	2,0	-	-
A 13 h.....	98,0	97,5	94,5	-	0,5	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-
A 13 g.....	274,0	269,0	266,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 12.....	542,0	541,0	445,0	1,0	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-
A 11.....	716,0	715,0	727,0	6,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 10.....	625,5	615,5	589,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	479,5	478,5	461,5	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	22,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	64,0	65,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 7.....	70,5	70,5	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	15,0	15,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	46,0	46,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	91,0	91,0	87,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	20,0	20,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 423,5	3 403,0	3 200,0	20,0	2,5	-	-	-	1,0	16,0	16,0	4,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	3 428,5	3 408,0	3 204,0	20,0	2,5	-	-	-	1,0	16,0	16,0	4,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
E 15.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	39,0	40,0	32,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13.....	46,0	46,0	66,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12.....	78,0	78,0	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	232,5	233,5	230,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	200,5	215,5	229,0	-	13,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	416,0	426,0	395,5	3,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	113,0	119,5	127,5	-	3,0	-	-	-	3,5	-	-	-	-	-
E 5.....	318,9	328,0	309,5	-	6,1	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 4.....	36,0	36,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	41,5	41,5	71,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 557,4	1 600,0	1 636,5	6,0	35,1	-	-	-	9,5	-	-	-	4,0	-
Insgesamt.....	1 557,4	1 600,0	1 637,5	6,0	35,1	-	-	-	9,5	-	-	-	4,0	-

0624 Bundeskriminalamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
1 W 3, 2 W 2.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

4. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 5,0 A 4, 20 A 2/3.

5. Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 2 A 16, 2 A 15, 7 A 14, 2 A 13 g, 13 A 12, 4 A 11. Die Aufhebung der Sperrung bedarf nach der Vorlage eines Konzepts zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Informationstechnische Überwachung (ITÜ) der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes der Besoldungsgruppe A 6 e besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B4; 6,0 A15; 7,0 A14; 4,0 A13h; 28,0 A12; 12,0 A11; 20,0 A10; 18,0 A9g; 3,0 A4; 18,0 A2/3 (Zusammen: 117,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B6; 3,0 B3; 19,0 A16; 92,0 A15; 85,5 A14; 26,5 A13h; 244,0 A13g; 410,5 A12; 661,5 A11; 539,0 A10; 430,0 A9g (Zusammen: 2 512,0).

Daneben werden 248,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 5 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 6,0 E15; 4,0 E14; 7,0 E13; 27,0 E12; 13,0 E11; 13,0 E10; 25,0 E9; 21,0 E3 (Zusammen: 117,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Vereinte Nationen (VN)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	4,0	4,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.4	Wartburgkreis
A 10.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 11.....	1,0	1,0	1.6	Freie und Hansestadt Hamburg
A 11.....	1,0	1,0	1.8	CDU Nordrhein-Westfalen
A 10.....	1,0	1,0	1.9	Gemeinde Mauer
Zusammen.....	15,0	15,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	83,0	83,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	98,0	98,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	47,0	47,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.2 1.2.1	in Bes.-Gr. A 6 m gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 7.....	4,0	-	4,0			-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
				1.3	-	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
2. kw						
A 13 h.....	0,5	0,5	1,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	0,5	0,5	0,5			-
3. kw						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	spätestens 31.12.2016	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Fonds für die Innere Sicherheit (ISF)	-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
4. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 13 h.....	2,0	-	2,0	4.1	-	-
A 9 g.....	9,0	-	9,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
				4.2	-	-
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1	Hochschule der Polizei	-
Zusammen.....	35,0	1,0	36,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	0,5	-	0,5			-
E 5.....	5,0	-	5,0			-
E 4.....	8,0	-	8,0			-
E 3.....	17,0	-	17,0			-
				1.2	-	-
E 9.....	14,0	-	14,0	1.2.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 8.....	22,0	-	22,0			-
E 5.....	6,0	-	6,0			-
				1.3	schwerbehindert	-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
2. kw						
E 11.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	0,5	0,5	0,5			-
E 9.....	0,5	0,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
3. kw 31.12.2018						
				3.1	-	-
E 6.....	5,0	-	5,0	3.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
Zusammen.....	82,5	1,0	92,0			

0625 Bundespolizei

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	39,0	39,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	120,0	120,0	120,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	168,0	168,0	161,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	127,0	128,0	104,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	759,0	741,0	693,6	-	-	-	-	1,0	19,0	-	-	-	-	655,0
A 12.....	1 398,0	1 379,0	1 298,9	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	1,0	1 280,0
A 11.....	3 261,0	3 277,0	3 149,2	-	-	-	-	1,0	-	13,0	-	-	2,0	3 157,0
A 10.....	4 754,0	4 768,0	4 517,4	-	-	-	-	1,0	-	13,0	-	-	-	4 685,0
A 9 g.....	2 936,0	2 950,0	2 405,8	-	-	-	-	1,0	-	13,0	-	-	-	2 933,0
A 9 m+Z.....	2 884,0	2 793,0	2 731,3	-	-	-	-	-	91,0	-	-	-	-	2 763,0
A 9 m.....	6 846,0	6 684,0	6 725,6	-	-	-	-	-	162,0	-	-	-	-	6 589,0
A 8.....	6 782,0	7 011,0	7 180,4	-	-	-	-	-	-	229,0	-	-	-	6 728,0
A 7.....	2 397,0	2 411,0	2 629,1	-	-	-	-	2,0	-	12,0	-	-	-	2 193,0
A 6 m.....	30,0	43,0	32,8	-	-	-	-	1,0	-	12,0	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32 530,0	32 541,0	31 814,4	-	-	-	-	8,0	292,0	292,0	-	-	3,0	30 983,0

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	32 539,0	32 550,0	31 823,4	-	-	-	-	8,0	292,0	292,0	-	-	3,0	30 983,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	17,5	15,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 10.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	119,0	119,0	67,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	294,0	294,0	266,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	130,0	131,0	118,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	439,0	442,0	401,3	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1 295,0	1 269,0	1 163,0	-	-	-	-	8,0	34,0	-	-	-	-	-
E 4.....	60,0	60,0	123,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2 853,0	2 898,0	2 812,1	-	-	-	-	11,0	-	34,0	-	-	-	-
E 2.....	166,5	169,5	173,6	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5 419,0	5 442,0	5 194,8	-	-	-	-	26,0	34,0	34,0	3,0	-	-	-
Insgesamt.....	5 422,0	5 445,0	5 196,8	-	-	-	-	26,0	34,0	34,0	3,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 9 m+Z:**
Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.
2. **Zu A 9 m + Z:**
4 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0612 Tit. 422 01) ausgetauscht werden.
3. **Zu A 9 m + Z:**
5 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 10 des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0612 Tit. 422 01) ausgetauscht werden.
4. **Zu A 9 m:**
2 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 8 des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0612 Tit. 422 01) ausgetauscht werden.
5. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.
6. Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m + Z oder A 9 m besetzt werden.
7. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
8. **Zu Spalte 2:**
35 Planstellen sind für das Maritime Schulungs- und Trainingszentrum vorzusehen.
9. Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 2 A 13 g, 10 A 12, 31 A 11, 23 A 10, 10 A 9 g, 1 A 9 m+Z, 9 A 9 m, 3 A 8 (Zusammen: 89). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

2 Stellen sind für das Maritime Schulungs- und Trainingszentrum vorzusehen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2014: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 3,0 A13h; 5,0 A13g; 1,0 A12; 7,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 5,0 A9m; 2,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 27,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B9; 2,0 B6; 4,0 B5; 6,0 B4; 6,0 B3; 2,0 B2; 27,0 A16; 86,7 A15; 113,2 A14; 71,9 A13h; 629,5 A13g; 1 215,5 A12; 3 002,9 A11; 4 392,5 A10; 2 343,2 A9g; 2 698,6 A9m+Z; 6 636,4 A9m; 6 864,0 A8; 2 405,8 A7 (Zusammen: 30 508,2).

Daneben werden 1 806,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu B 3:

Davon für den medizinischen Bereich: 1,0

Zu A 16:

Davon für den medizinischen Bereich: 4,0

Zu A 15:

Davon für den
medizinischen Bereich: 14,0

Zu A 14:

Davon für den
Schulbereich: 1,0
medizinischen Bereich: 15,0

0625 Bundespolizei

Zu A 13 h:

Davon für den Schulbereich: 1,0
medizinischen Bereich: 5,0

Zu A 13 g:

Davon für den Schulbereich: 30,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 3,0 E13; 5,0 E12; 8,0 E11; 1,0 E10; 6,0 E9; 2,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 27,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	182,0	182,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Polizeiführungsakademie Münster
W 2.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 16.....	1,0	1,0	2.3	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	189,0	189,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	38,0	38,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 8.....	1,0	1,0	3.1	3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	39,0	39,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1	ku 1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 13 g	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	kw 1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen -	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	-	-	1,0	4.2	4. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	2,0	2,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 16.....	1,0	1,0	1,0	4.3	Ersatzplanstelle	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.1	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
A 12.....	6,0	6,0	6,0	4.3.2	Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	4.3.4	Grenzschutzagentur FRONTEX	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.5	Deutsche Botschaft in Kabul	-
A 7.....	7,0	-	7,0	4.5	-	-
A 8.....	3,0	-	3,0	4.5.1	Maritimes Schulungszentrum	-
A 7.....	1,0	-	1,0	4.5.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
Zusammen.....	35,0	19,0	43,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 10.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 9.....	5,0	-	5,0			-
E 8.....	20,0	-	20,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	31,0	-	31,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0	1.2	-	-
E 8.....	13,0	-	13,0	1.2.1	Kraftfahrer in Bonn	-
E 7.....	18,0	-	18,0	1.2.2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 6.....	66,0	-	66,0			-
E 5.....	92,0	-	92,0			-
E 4.....	12,0	-	12,0			-
E 3.....	33,0	-	33,0			-
E 2.....	54,5	-	54,5			-
E 8.....	2,0	-	2,0	1.3	schwerbehindert	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				2. kw		
E 3.....	935,0	-	936,0	2.1	-	-
E 6.....	6,0	-	6,0	2.1.1	grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	9,5	-	9,5	2.1.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
E 3.....	17,0	-	17,0			-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 7.....	4,0	4,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	2,0	2,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	7,0	7,0	15,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	6,0	6,0	16,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	4,0	4,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	2,0	-	2,0	2.3	-	-
E 9.....	4,0	-	4,0			-
E 3.....	20,0	-	20,0			-
Zusammen.....	1.372,0	25,0	1.398,0			

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 14.....	24,0	24,0	17,3	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g.....	8,0	8,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 11.....	24,0	24,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 8.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	128,0	128,0	102,7	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	14,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	11,5	11,5	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	17,2	17,2	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	136,7	136,7	138,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	137,7	137,7	140,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 1,0 A15; 2,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A11; 2,0 A9g; 0,8 A8 (Zusammen: 10,8).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
1,0 A15.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 1,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E9; 0,8 E5 (Zusammen: 10,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.		Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1		Entwicklungspolitische Zusammenarbeit, Vereinigte Arabische Emirate (VAE)
Zusammen.....	2,0	2,0	2.		Langfristige Beurlaubung
Insgesamt.....	3,0	3,0	2.1		gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.		Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	8,0	8,0	1.1		gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1.	
					ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 10	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.3	in Bes.-Gr. A 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.4	in Bes.-Gr. A 7	-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			
					kw	
					3.	
					kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
					4.	
					kw	
					4.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
					2.	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0	2.5	spätestens 31.12.2016	-
				2.6	spätestens 31.12.2017	-
E 5.....	2,0	-	2,0	2.6.1	-	-
					3.	
					kw	
					3.1	-
AT B.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.4	Stelleneinsparung HG 2013	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 15.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	21,0	21,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	37,0	37,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	29,0	49,0	5,8	23,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	168,0	188,0	108,7	23,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	99,0	99,0	104,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,5	18,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	123,0	125,0	135,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	116,5	119,5	121,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	114,5	117,5	117,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 5.....	135,5	138,5	137,8	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	10,8	10,8	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	663,8	674,8	706,2	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	665,8	676,8	709,2	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 4,0 A15; 5,0 A14; 2,0 A13h; 0,2 A12; 5,4 A11; 7,5 A10; 6,0 A9g; 1,5 A9m; 2,0 A8; 0,3 A7 (Zusammen: 34,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 4,0 E15; 5,0 E14; 2,0 E13; 5,6 E11; 5,0 E10; 10,0 E9; 2,0 E8; 0,3 E5 (Zusammen: 34,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 0,4 0,4 1.1 **Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	1,4	1,4		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	14,8	14,8	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 16.....	2,0	-	2,0	1.1.2	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe AT B	-
				3.	ku	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	in Entgeltgruppe E 15	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	gemäß § 27 HG 1997	-
				3.1.2	gemäß § 28 HG 1998	-
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2	in Entgeltgruppe E 10	-
				3.2.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3	in Entgeltgruppe E 9	-
A 9 g.....	4,0	-	4,0	3.3.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2	gemäß § 28 HG 1998	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.1	gemäß § 27 HG 1997	-
				3.4.2	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5	in Entgeltgruppe E 6	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 27 HG 1997	-
				3.5.2	gemäß § 28 HG 1998	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6	in Entgeltgruppe E 5	-
				3.6.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7	in Entgeltgruppe E 13	-
A 11.....	3,0	-	3,0	3.7.1	gemäß § 28 HG 1998	-
Zusammen.....	48,0	-	48,0	3.8	in Entgeltgruppe E 11	-
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 11.....	4,0	-	4,0	1.1	-	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.3	schwerbehindert	-
E 6.....	5,5	-	5,5	1.4	spätestens 31.12.2016	-
E 5.....	9,0	-	9,0			-
				2.	kw	
E 9.....	-	-	2,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,0	1,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	1,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw	
				3.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	-
Zusammen.....	30,5	2,0	41,5			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	73,0	70,0	64,3	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	75,0	73,0	62,4	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	31,3	30,3	24,4	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	111,0	103,0	54,6	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	272,0	258,0	212,6	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	152,5	147,0	82,5	-	-	7,0	-	-	1,5	-	-	-	-
A 10.....	51,5	47,5	37,8	-	-	7,0	-	-	3,0	-	-	-	-
A 9 g.....	61,5	58,4	118,7	-	-	5,0	-	-	1,9	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	27,0	25,0	10,9	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	70,0	67,0	41,4	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	186,0	183,5	131,8	-	-	3,0	-	-	0,5	-	-	-	-
A 7.....	64,0	62,0	7,9	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	33,5	16,5	3,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	15,0	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 230,3	1 163,2	870,8	-	-	60,0	-	-	7,9	-	-	15,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	11,0	22,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	214,5	214,5	193,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	111,5	104,0	67,4	-	-	8,0	-	-	0,5	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	51,0	36,0	45,6	-	-	17,0	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	89,8	88,8	79,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	88,0	83,0	31,8	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	474,7	476,5	479,9	-	-	22,0	-	-	8,8	-	-	-	15,0
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	35,5	35,5	48,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 096,0	1 068,3	987,0	-	-	54,0	-	-	11,3	-	-	-	15,0
Insgesamt.....	1 097,0	1 069,3	988,0	-	-	54,0	-	-	11,3	-	-	-	15,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 0,4 A14; 8,0 A13h; 1,0 A10; 1,9 A9g; 35,5 A8; 34,1 A7; 1,3 A6m; 2,0 A5 (Zusammen: 85,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 9,4 E13; 2,9 E9; 2,0 E8; 2,9 E6; 65,9 E5; 1,1 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 85,2).

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	18,0	18,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	3.	Sonstige Beurlaubung
			3.1	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	19,0	19,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	24,0	24,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 15.....	4,0	-	4,0	1.1	-	-
A 14.....	3,5	-	3,5			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	2,8	2,8	3,8	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,5	1,5	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	0,5	0,5	2,4			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	1,5	1,5	1,5			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.2	spätestens 31.12.2015	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
				2.3	spätestens 31.12.2015	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Stelleneinsparung HG 2009	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 8.....	1,5	-	1,5			-
				3.	kw 31.12.2014	
				3.1	-	
A 11.....	-	-	1,0	3.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 19.03.2015	
				4.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
				5.	kw	
				5.1	spätestens 31.12.2016	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	EU-Fonds	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
				5.2	spätestens 31.12.2017	
A 15.....	2,0	-	-	5.2.1	EU-Fonds	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 10.....	2,0	-	-			Neue Planstelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	-	-	5.2.2	Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 10.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 14.....	2,0	-	1,0	6.1.1	Asyl-/Dublin	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	33,0	-	30,0			Neue Planstelle
A 12.....	35,0	-	30,0			Neue Planstelle
A 11.....	17,0	-	15,0			Neue Planstelle
A 10.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	12,0	-	10,0			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	7,0	-	5,0			Neue Planstelle
A 9 m.....	23,0	-	20,0			Neue Planstelle
A 8.....	33,0	-	30,0			Neue Planstelle
A 7.....	17,0	-	15,0			Neue Planstelle
A 6 m.....	17,0	-	15,0			Neue Planstelle
Zusammen.....	277,3	6,3	225,2			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw	
E 11.....	-	-	0,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,8	1,8	1,8			-
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	16,2	16,2	25,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-
E 12.....	3,5	-	3,5	1.3	spätestens 31.12.2015	
				1.3.1	Stelleneinsparung HG 2009	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1	-	-
E 5.....	10,0	-	10,0	2.6	spätestens 31.12.2015	-
E 6.....	5,0	-	5,0	2.8	spätestens 31.12.2016	-
E 5.....	9,5	-	9,5			-
E 5.....	12,0	-	12,0	2.9	spätestens 31.12.2017	
				2.9.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
				3.2	-	-
E 13.....	1,0	-	-	3.2.1	Asyl-/Dublin	Neue Stelle
E 12.....	81,0	-	81,0			-
E 11.....	17,0	-	15,0			Neue Stelle
E 8.....	9,0	-	8,0			Neue Stelle
E 6.....	25,0	-	20,0			Neue Stelle
E 5.....	98,0	-	85,0			Neue Stelle
				4.	kw 31.12.2018	
				4.1	-	
E 6.....	10,0	-	10,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				5.1	schwerbehindert	
E 9.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
E 5.....	28,0	-	28,0			-
				6.	kw	
				6.1	spätestens 31.12.2016	
E 11.....	1,0	-	1,0	6.1.1	EU-Fonds	-
E 9.....	6,0	-	6,0			-
E 5.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	-
E 9.....	5,0	-	5,0			-
E 5.....	4,0	-	4,0			-

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				6.2	spätestens 31.12.2017	
E 11.....	6,0	-	-	6.2.1	EU-Fonds	Neue Stelle
E 9.....	14,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	9,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	3,0	-	-	6.2.2	Europäischer Asyl-, Migrations- und In- tegrationsfonds	Neue Stelle
Zusammen.....	384,0	19,5	341,3			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	7,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	9,0	4,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,0	70,0	61,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	88,0	88,0	79,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	15,5	15,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,5	45,5	54,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 14:**
Zusätzlich darf eine Planstelle mit einer hauptamtlichen Lehrkraft besetzt werden.
- Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
- Zu W 3 und W 2:**
Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

0634 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A10; 3,0 A8; 1,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 8,0).

Daneben werden 206,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu A 15:

Davon 9 Lehrkräfte

Zu A 14:

Davon 6 Lehrkräfte

Zu A 13g:

Davon 2,0 Lehrkräfte

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E10; 3,0 E8; 1,0 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 8,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.3	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesakademie für Sicherheitspolitik
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	0,5	-	0,5	1.5	in Bes.-Gr. A 7	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.7	in Entgeltgruppe E 5	-
Zusammen.....	2,5	-	2,5			
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 7.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Verwaltung	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
				2. kw		
				2.3	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 8.....	0,5	-	0,5	2.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	5,5	-	5,5			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw			
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
E 5.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-	-
E 3.....	2,0	-	2,0				-
E 2.....	1,0	-	1,0				-
E 5.....	0,5	-	0,5	1.2	schwerbehindert		-
				1.3	-		-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		-
E 9.....	1,0	-	1,0				-
E 7.....	1,0	-	1,0				-
				1.4	spätestens 31.12.2017		-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-		-
Zusammen.....	9,5	-	9,5				

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu A 15:

Davon 1 Lehrkraft

Zu 13 g:

Davon 1 Lehrkraft

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0635

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+		-
+	-	+	-	+	-	+	-	+				-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	40,0	40,0	31,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	18,0	19,0	20,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,0	6,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,0	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,0	21,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	111,5	112,5	114,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	114,5	115,5	119,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 B2; 1,0 A14; 0,5 A12; 2,0 A10 (Zusammen: 5,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,0 E13; 1,5 E10; 1,0 E9 (Zusammen: 5,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	1,0	1,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
			2.	kw		
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1	-	-
E 13.....	-	-	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

**06 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0624	Präsidentin oder Präsident des Bundeskriminalamtes
	0625	Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
	0615	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsamtes
B 8	0633	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0614	Präsidentin oder Präsident des Statistischen Bundesamtes
B 6	0613	Direktorin oder Direktor beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte -
	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0629	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0635	Präsidentin oder Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
	0628	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0623	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
	0615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsamtes
B 5	0634	Präsidentin oder Präsident der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamts für Kartografie und Geodäsie
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundeskriminalamt
	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes
B 3	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0615	Direktorin oder Direktor beim Bundesverwaltungsamt
	0614	Direktorin oder Direktor beim Statistischen Bundesamt
	0619	Direktorin oder Direktor des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern
	0618	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - als Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor -
	0625	Direktorin oder Direktor im Bundespolizeipräsidium
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung
	0612, 0613, 0615	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0623	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
B 2	0635	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0615, 0616, 0623, 0624, 0629, 0633, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0634	Direktorin oder Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung als Leiterin oder Leiter eines großen Fachbereichs
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612, 0613	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0624	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Rätin oder Rat
	0615	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0616, 0619, 0623	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Inspektorin oder Inspektor

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0613, 0614, 0615, 0616, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0624, 0628, 0633, 0634, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0624, 0625, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0615, 0624	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0612, 0614, 0624 0612, 0614, 0624	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
B 9	0625	Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
B 6	0624 0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Bundespolizeipräsidiums
B 5	0612 0625	Inspektorin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 4	0625 0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 3	0624 0625 0612	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt Direktorin oder Direktor beim Bundespolizeipräsidium Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
B 2	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0624 0625	Leitende Kriminaldirektorin oder Leitender Kriminaldirektor Leitende Polizeidirektorin oder Leitender Polizeidirektor
A 15	0624 0624 0628 0612 0625 0628 0612, 0625, 0628	Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor Polizeidirektorin oder Polizeidirektor Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor Oberstleutnant Polizeidirektorin oder Polizeidirektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 14	0624, 0612	Kriminaloberrätin oder Kriminaloberrat
	0625	Medizinaloberrätin oder Medizinaloberrat
	0612, 0625	Polizeiberrätin oder Polizeiberrat
A 13 h	0624, 0612	Kriminalrätin oder Kriminalrat
	0625	Medizinalrätin oder Medizinalrat
	0612, 0625	Polizeirätin oder Polizeirat
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
		Besoldungsordnung C oder W
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

**0603 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
	1.2	Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

**Anlage zu Kapitel 0603
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	24,0	24,0	23,0	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	24,5	-	-	-	-
E 6.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-
E 5.....	36,0	36,0	31,0	-	-	-	-
E 3.....	31,0	31,0	31,0	-	-	-	-
Zusammen.....	160,0	160,0	150,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	160,0	160,0	151,5	-	-	-	-

1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	17,0	17,0	15,2	-	-	-	-
E 8.....	14,0	14,0	12,2	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	43,4	-	-	-	-

**0603 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-
mittlerer Dienst.....	185,0	185,0	185,0	-	-	-	-
untere.....	64,3	64,3	64,3	-	-	-	-
Zusammen.....	278,3	278,3	278,3	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	49,3	49,3	49,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	327,6	327,6	327,6	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0701	Verbraucherpolitik.....	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	9
0710	Sonstige Bewilligungen.....	10
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	17
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	18
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	19
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	22
0712	Bundesministerium.....	26
0713	Bundesgerichtshof.....	32
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	36
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	41
0716	Bundesfinanzhof.....	45
0717	Bundespatentgericht.....	49
0718	Bundesamt für Justiz.....	52
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	58
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	64
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	66
	Personalhaushalt.....	69

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist in erster Linie ein Gesetzgebungs- und Beratungsministerium. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJV vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Das BMJV verantwortet innerhalb der Bundesregierung seit Beginn der 18. Legislaturperiode auch den Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Ziele seiner Verbraucherpolitik sind es u. a., die Durchsetzung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu unterstützen, deren angemessene Interessenvertretung zu fördern sowie die Verbraucherinformation und Angebotstransparenz zu verbessern. Erreicht werden soll dies durch Rechtsvorschriften, die die Marktposition der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, Irreführung und Täuschung verbieten und Sicherheit gewährleisten sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung.

Darüber hinaus ist das BMJV ebenso wie das Bundesministerium des Innern als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJV hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischenstaatliche Vereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht,

Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJV begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJV vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJV gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJV "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJV auch Herausgeber der amtlichen Verkündungsblätter des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Die Programmausgaben für den Bereich "Verbraucherpolitik", mit denen u. a. die Stiftung Warentest und die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. finanziert sowie Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher bestritten werden, sind in Kapitel 0701 etatisiert. Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 "Sonstige Bewilligungen" zusammengefasst.

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ist im Wesentlichen ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und den damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJV gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das Bundesamt für Justiz nimmt zentrale justizielle Aufgaben des Bundes wahr (insbesondere im Bereich des Registerwesens, des internationalen Rechtsverkehrs und der Ordnungswidrigkeiten). Zu diesen Aufgaben zählen u. a. auch die einer „Zentralen Behörde“ in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach Maßgabe des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes. Die Behörde bildet das Kapitel 0718.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Überblick zum Einzelplan 07

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	480 050	464 559	+15 491		483 232
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		10 352
Gesamteinnahmen.....	480 334	464 843	+15 491		493 584
Ausgaben					
Personalausgaben.....	442 752	421 019	+21 733	12 173	419 932
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	138 382	139 762	-1 380	14 042	113 790
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	71 687	70 727	+960	175	45 803
Ausgaben für Investitionen.....	10 201	16 630	-6 429	5 665	13 172
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	663 022	648 138	+14 884	32 055	592 697
davon flexibilisiert.....	414 357	407 082	+7 275	32 055	392 269
davon nicht flexibilisiert.....	248 665	241 056	+7 609		200 428
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	319 695	300 525	+19 170	12 348	314 920
Aus Hauptgruppe 5.....	84 405	89 871	-5 466	14 042	64 177
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	56	56	-		-
Aus Hauptgruppe 7.....	371	1 755	-1 384	3 768	678
Aus Hauptgruppe 8.....	9 830	14 875	-5 045	1 897	12 494
Zusammen.....	414 357	407 082	+7 275	32 055	392 269
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 506 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 502 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 502 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 502 T€				

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,81460 €.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Titel 684 03). Außerdem ist hier der Zuschuss an die Ver-

tretung der Verbraucher, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., (Titel 684 01) sowie der Zuschuss an die Stiftung Warentest (Titel 684 02) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen. Die Vertretung der Verbraucher, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), wird zur Erfüllung seiner satzungsgemä-

maßen Aufgaben institutionell gefördert. Ziele des vzbv sind es, die Verbraucherinteressen wahrzunehmen und den Verbraucherschutz insgesamt zu fördern. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Mit dem Zuschuss an die Stiftung Warentest unterstützt der Bund die Stiftung bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Die Stiftung Warentest wurde 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Überblick zum Kapitel 0701	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	637	637	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	28 174	27 729	+445		-
Gesamtausgaben.....	28 811	28 366	+445		-
davon nicht flexibilisiert.....	28 811	28 366	+445		-

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	637	637	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
685 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Das BMJV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 07 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	9 635	9 444	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -	97,78	100,00	9 635	9 444	9 444
- aus Kap. 0701 Tit. 684 01			9 635	9 444	-
- aus Kap. 1002 Tit. 684 01			-	-	9 444

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0701.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	5 000	5 500	-
----------------	------------------------------------	-------	-------	---

Erläuterungen:

Der Bund stellt der Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben jährlich einen Festbetrag als Zuwendung zur Verfügung; davon sind bis zu 1 Mio. € für Energiesparprojekte sowie 1,5 Mio. € für zusätzliche Aufgaben im Bereich Finanzprodukte vorgesehen.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	11 533	10 704	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 3 500 T€ vorgesehen.

685 01 -165	Förderung der Verbrauchwissenschaften	225	300	-
----------------	---------------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Finanzierung der Stiftungsprofessur Verbraucherrecht.

686 01 -059	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 561	1 561	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 685 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
687 01 -059	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	220	220	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMJV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt.

Anlage zu Kapitel 0701 - Wirtschaftspläne
Zu Tit. 684 01
Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 849	9 658	9 768
1.1 Personalausgaben.....	5 428	5 286	5 084
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 030	3 981	4 260
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	191	191	191
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	200	200	233
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 849	9 658	9 768
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	214	214	324
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 635	9 444	9 444
<i>aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....</i>	<i>9 635</i>	<i>9 444</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 1002 Tit. 684 01.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>9 444</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	525	803	7 335

0710 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie

und Marktwirtschaft sowie die auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau.

Daneben sind in diesem Kapitel auch Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen und Vereinen veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		22
Gesamteinnahmen.....	26	26	-		22
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	187	387	-200	456	108
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 834	13 099	-2 265		10 408
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 021	13 486	-2 465	456	10 516
davon flexibilisiert.....	187	387	-200	456	108
davon nicht flexibilisiert.....	10 834	13 099	-2 265		10 408

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -059		26	26	22
-------------------------------------	--	----	----	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie -153		1 879	2 393	2 162
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 098
2. Tagungsstätte Wustrau.....	781
Zusammen.....	1 879

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05 Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle -059		425	425	395
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden.....	325
2. Zuschuss zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Wiesbaden (OP-CAT).....	100
Zusammen.....	425

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 05

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

681 01 -059	Verleihung von Preisen und Auszeichnungen	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

684 01 -059	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	178	172	119
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Bewährungshilfe e. V. Köln.....	108
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	70
3. Jugendgerichtstag.....	-
Zusammen.....	178

685 01 -059	Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	742	786	559
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	-
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014).....	-
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	560
4. Sonstige.....	182
Zusammen.....	742

685 02 -249	Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungsvermögens der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld	-	1 750	-
----------------	---	---	-------	---

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

685 03 -059	Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	1 748	1 736	1 694
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 487 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 0501 Tit. 687 23.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Institut für Ostrecht München e. V., Regensburg.....	73,17	76,08	518	518	512
	- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.2	Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe.....	70,27	100,00	49	49	48
	- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.5	Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin.....	88,03	100,00	2 316	2 273	2 247
	- aus Kap. 0501 Tit. 687 23.....			487	487	487
	- aus Kap. 0710 Tit. 685 03.....			743	743	727
	- aus Kap. 1105 Tit. 684 08.....			443	443	433
	- aus Kap. 2301 Tit. 896 03.....			643	600	600
	Zusammen			2 883	2 840	2 807
	- Summe Kap. 0501 Tit. 687 23			487	487	487
	- Summe Tit. 685 03			1 310	1 310	1 287
	- Summe Kap. 1105 Tit. 684 08			443	443	433
	- Summe Kap. 2301 Tit. 896 03			643	600	600

Projektförderung

2.2	Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Köln für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln.....			168	168	161
2.3	Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....			60	60	60
2.4	Deutsche Verbindungsstelle für Schlichtung beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V., Kehl.....			210	198	186
	Zusammen			438	426	407
	Insgesamt			3 321	3 266	3 214
	- Summe Kap. 0501 Tit. 687 23			487	487	487
	- Summe Tit. 685 03			1 748	1 736	1 694
	- Summe Kap. 1105 Tit. 684 08			443	443	433
	- Summe Kap. 2301 Tit. 896 03			643	600	600

685 04 -059	Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten)	15	15	47
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine 409 278 220
-059

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privat- rechts in Rom (Unidroit).....	5,40	-	127	-	127
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,20	1 139 CHF	937	-	937
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaa- ten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Pri- vatrecht in Den Haag.....	5,80	-	222	20	242
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationa- len Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (10 Institutionen).....			29	-	29
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....			-922	-	-922
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges.....			-4		-4
Zusammen.....			389	20	409
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs 1 119 1 012 904
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationaler Seegerichtshof in Hamburg.....	10,58	-	1 119		1 119
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkom- mens (SRÜ) der Vereinten Nationen					

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

687 88 -029	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	4 309	4 522	4 308
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn.....	72,99	100,00	4 309	4 522	4 308
---	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 0710 Tit. 687 88

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	187	387	108
		456	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	187	387	108
		456	

F 511 01 -059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Betrifft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg.

F 519 01 -059	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	187	387	108
------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Betrifft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg.

F 712 01 -059	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
------------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Betrifft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Betrifft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg.

Anlage zu Kapitel 0710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 907	4 709	4 761
1.1 Personalausgaben.....	2 146	2 330	2 194
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 738	2 369	2 563
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	23	10	4
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 907	4 709	4 761
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	42	41	32
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 556	146	421
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 309	4 522	4 308
<i>aus Kap. 0710 Tit. 687 88.....</i>	<i>4 309</i>	<i>4 522</i>	<i>4 308</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	100	400	1 023

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		10 054
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		10 054
Ausgaben					
Personalausgaben.....	153 526	149 068	+4 458		140 799
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 229	10 274	-1 045	2 666	4 825
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	18 574	16 894	+1 680		2 062
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	181 329	176 236	+5 093	2 666	147 686
davon flexibilisiert.....	39 107	38 273	+834	2 666	17 789
davon nicht flexibilisiert.....	142 222	137 963	+4 259		129 897

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 flexiblierter Bereich, Kap. 0712 flexiblierter Bereich, Kap. 0713 flexiblierter Bereich, Kap. 0714 flexiblierter Bereich, Kap. 0715 flexiblierter Bereich, Kap. 0716 flexiblierter Bereich, Kap. 0718 flexiblierter Bereich und Kap. 0719 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsprüfung getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(60)	(60)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	-
----------------	----------------------	----	----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	10 054
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	91	119	46
----------------	--	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz.....	57 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	1 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidenten des Bundesamtes für Justiz.....	1 500
1.9 Eurojust.....	1 000
1.10 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
2. Festveranstaltung Bundesfinanzhof 100. Geburtstag Präsident a. D.....	2 000
3. Abendempfang Deutscher Anwaltverein.....	3 000
4. Empfang und Abendessen zum Start des Einheitlichen Patentgerichts.....	4 000
5. Empfang zur Einweihung der Deutschen Zentralkammer des Einheitlichen Patentgerichts.....	7 000
Zusammen.....	90 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	63	63	42
----------------	--	----	----	----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	437	393	124
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0711 - 545 01.....	85
Fachinformationen	
aus 0701 - 684 03.....	3 500
0711 - 543 01.....	5 178
aus 0711 - 545 01.....	138

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	347
2. Bundesgerichtshof.....	10
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	10
5. Bundesfinanzhof.....	10
6. Bundespatentgericht.....	10
7. Bundesamt für Justiz.....	10
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	30
Zusammen.....	437

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Verbraucherpolitik sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekannt gemacht und erläutert werden. Dies soll insbesondere durch Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Schriften und Filmen sowie durch Veröffentlichungen vornehmlich in der Fachpresse geschehen.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(141 631)	(137 388)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	600
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	119 601	115 358	107 914
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 789	3 789	3 899
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	17 361	17 361	16 697
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	220	220	572

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 469	28 574	13 176
Aus Hauptgruppe 5.....	8 638	9 699	4 613
		2 666	
Zusammen.....	39 107	38 273	17 789
		2 666	

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 445	2 445	2 265
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	9 100	9 000	9 113
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahmen von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	370	255	113
F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	200	200	195
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	2 252	2 231	124

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0719 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	138
2. Bundesgerichtshof.....	532
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	1 300
4. Bundesverwaltungsgericht.....	56
5. Bundesfinanzhof.....	3
6. Bundespatentgericht.....	18
7. Bundesamt für Justiz.....	91
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	114
Zusammen.....	2 252

Zu 2.:

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

Zu 8.:

Kosten für Auslagen in patentamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	623	143	19
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für die Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	37
--	----

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2. Deutsches Patent- und Markenamt.....	106
3. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen nebst Geschäftsstelle BMJV.....	480
Zusammen.....	623

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	211	211	224
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	5 178	6 443	4 068

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0719 Tit. 111 01.
- Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 10 und 11 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Veröffentlichungen des DPMA	
1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	2 752
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	500
3. Herstellung von Patentblättern.....	90
4. Herstellung des Markenblattes.....	750
5. Herstellung des Geschmacksmusterblattes.....	500
6. Herstellung des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen..	-
7. Internationale Patentklassifikation.....	25
8. Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen....	5
9. Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle	3
Weitere Veröffentlichungen	
10. Veröffentlichungen des BMJV.....	550
11. Veröffentlichungen des BfJ.....	3
Zusammen.....	5 178

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	374	671	178
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	250
2. Bundesgerichtshof.....	-
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	-
4. Bundesverwaltungsgericht.....	-
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	-
7. Bundesamt für Justiz.....	15
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	108
Zusammen.....	374

Zu 1.:

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	18 354	16 674	1 490
--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	1 413
2. Bundesgerichtshof.....	2 732
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	642
4. Bundesverwaltungsgericht.....	1 785
5. Bundesfinanzhof.....	1 262
6. Bundespatentgericht.....	305
7. Bundesamt für Justiz.....	2 000
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	8 215
Zusammen.....	18 354

0712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus auch bei Recht-

setzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof) vor.

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden sieben Abteilungen:

- Abteilung Z Justizverwaltung
- Abteilung R Rechtspflege
- Abteilung I Bürgerliches Recht
- Abteilung II Strafrecht
- Abteilung III Handels- und Wirtschaftsrecht
- Abteilung IV Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht
- Abteilung V Verbraucherpolitik.

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 568	15 568	-		17 350
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 568	15 568	-		17 350
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 414	43 135	+3 279	473	40 949
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 882	26 812	+2 070	1 890	22 823
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	140	140	-		-25
Ausgaben für Investitionen.....	1 213	1 172	+41	810	938
Gesamtausgaben.....	76 649	71 259	+5 390	3 173	64 685
davon flexibilisiert.....	60 342	57 109	+3 233	3 173	50 938
davon nicht flexibilisiert.....	16 307	14 150	+2 157		13 747
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 271 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 757 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 757 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 757 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	1
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	1
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13 000	13 000	13 981

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlags-GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung des Drucks und des Vertriebs des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft für den Vertrieb des Bundesanzeigers.....	13 318
Weniger für Ausgaben für den Bezug des Bundesgesetzblattes durch Bundesbehörden.....	-318
Zusammen.....	13 000

(Bezugspreis jährlich 100 € x 3 530 Exemplare = 353 000 € abzüglich Sonderrabatt von 10 Prozent = 35 300 € ergibt 317 700 € gerundet 318 000 €).

119 02 -059	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	-	-	32
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen, auch wenn die Einnahmen in den Vorjahren vereinnahmt wurden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	5	5	24
121 03 -680	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH	2 557	2 557	3 306

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	6 076
50,01 Prozent hieraus.....	-3 038
ab hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-481
Zusammen.....	2 557

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 03

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt 50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	5
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0712 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 635	9 478	9 458
----------------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 271 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 757 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 757 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 757 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veranschlagt 2015 1 000 €	Vorbehalten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Umbau und Modernisierung der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamtes Gitschiner Straße..... 28 220 - - - 28 220 3 780 2018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
532 04 -011	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	3 995	3 995	3 994
532 07 -011	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts	537	537	320
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01. 2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
681 01 -011	Entschädigungsleistungen	140	140	-25
	Haushaltsvermerk: Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.			
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	46 414	43 135 473	40 949
	Aus Hauptgruppe 5.....	12 715	12 802 1 890	9 051
	Aus Hauptgruppe 7.....	19	19 544	63
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 194	1 153 266	875
	Zusammen.....	60 342	57 109 3 173	50 938
F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	468	468	256
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	23 783	22 293	20 143
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	7 968	7 828	8 319
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 067	1 067	990
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 917	10 613	10 009

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 211	866	876
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 718	1 777	1 122
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 900	2 800	2 570
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	373	289
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	236	236	44

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 527 01	Dienstreisen -011	868	942	814
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	4 217	3 749	1 278
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	830	930	825

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einrichtung einer Verbindungsstelle elektronischer Geschäftsverkehr.....	60
2. Übersetzungskosten.....	120
3. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "Verständliche Gesetzessprache".....	650
Zusammen.....	830

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 260	1 026	50
----------	--	-------	-------	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	51
2. Mieten und Pachten.....	59
3. Sonstiges.....	1 150
Zusammen.....	1 260

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	5	3

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	686	969	844
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	19	19	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	63
----------	---	---	---	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	34	-	-
----------	-------------------------------	----	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 51 000 €.....	51
4 Pkw bis 44 500 €.....	178
1 Pkw bis 30 200 €.....	30
1 Pkw bis 30 400 €.....	30
1 Kleintransporter bis 33 500 €.....	34
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-289
Zusammen.....	34

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	250	322	16
----------	---	-----	-----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	910	831	859
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	90
2. Erweiterung.....	70
3. Ersatzbeschaffung.....	750
Zusammen.....	910

0713 Bundesgerichtshof

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von

Berlin nach Leipzig verlagert worden. Neue Strafsenate werden ausschließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die allgemeine Verwaltung (teilweise) sowie die Bibliothek sind auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16 408	15 408	+1 000		15 992
Gesamteinnahmen.....	16 408	15 408	+1 000		15 992
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 817	27 417	+1 400	526	28 262
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 916	8 446	-530	195	6 911
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3	3	-		7 117
Ausgaben für Investitionen.....	879	915	-36	417	499
Gesamtausgaben.....	37 615	36 781	+834	1 138	42 789
davon flexibilisiert.....	33 946	33 576	+370	1 138	39 552
davon nicht flexibilisiert.....	3 669	3 205	+464		3 237
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 392 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	464 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	464 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	464 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	16 394	15 394	15 947
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	16 394
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	16 394

119 99	Vermischte Einnahmen -051	11	11	6
--------	------------------------------	----	----	---

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	3	3	39
--------	---	---	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0713 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -051 schäftsmanagement	3 669	3 205	2 662
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 392 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	464 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	464 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	464 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	-	-	-
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	28 817	27 417 526	35 377
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 247	5 241 195	3 676
	Aus Hauptgruppe 6.....	3	3	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	50	50 222	42
	Aus Hauptgruppe 8.....	829	865 195	457
	Zusammen.....	33 946	33 576 1 138	39 552
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	18 839	18 289	18 648
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	4 064	3 514	3 654
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	107	107	88
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 457	5 157	5 525
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	350	350	347
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 551	1 728	1 114
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 096	1 256	955
F 518 01	Mieten und Pachten	10	500	430
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	288	272

Bundesgerichtshof 0713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-051 384 647 113

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-051 351 375 301

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-051 855 447 94

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	51
2. Dienstreisen.....	55
3. Baunebenkosten.....	408
4. Sonstiges.....	341
Zusammen.....	855

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-059 land geringeren Umfangs 3 3 2

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-051 50 50 42

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-051 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-051 - 31 73

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-30
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT) 80 230 108

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 749 604 276

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	86
2. Ersatzbeschaffung.....	663
Zusammen.....	749

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle beim 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesre-

publik Deutschland, insbesondere von terroristischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		405
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		405
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 999	13 249	+750	390	13 977
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 196	6 294	-1 098	331	5 215
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	13 100	11 700	+1 400		11 665
Ausgaben für Investitionen.....	28	428	-400	379	859
Gesamtausgaben.....	32 323	31 671	+652	1 100	31 716
davon flexibilisiert.....	17 127	18 082	-955	1 100	18 396
davon nicht flexibilisiert.....	15 196	13 589	+1 607		13 320
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 221 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	407 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	407 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	407 T€				

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	288
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	5	5	117

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0714 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 096	1 889	1 798
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 621 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 207 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 207 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 207 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	13 100	11 700	10 356
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhafte einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	13 999	13 249 390	15 286
Aus Hauptgruppe 5.....	3 100	4 405 331	2 251
Aus Hauptgruppe 7.....	-	100 202	-
Aus Hauptgruppe 8.....	28	328 177	859
Zusammen.....	17 127	18 082 1 100	18 396

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	9 549	9 299	9 587
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 877	1 377	1 729
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3	3	52
------------------	--	---	---	----

F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 334	2 334	2 412
------------------	---	-------	-------	-------

F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	236	236	197
------------------	---	-----	-----	-----

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 151	1 860	360
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	123	123	86

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	2	2

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	984	900	901
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	90	73
F 527 01	Dienstreisen -051	329	329	348
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	25	325	57
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	488	778	16

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	55
2. Aus- und Fortbildung.....	400
3. Sonstiges.....	33
Zusammen.....	488

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	100	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	110

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
4 Pkw.....	112
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-112
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------	--	---	---	---

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	28	328	749
---	----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 28

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch in erster und letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Weiterhin entscheidet

das Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplinalgesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 679	2 579	+100		2 651
Gesamteinnahmen.....	2 679	2 579	+100		2 651
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 213	12 664	+549	99	13 187
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 115	6 322	-207	728	5 593
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-		3 276
Ausgaben für Investitionen.....	381	301	+80	201	432
Gesamtausgaben.....	19 714	19 292	+422	1 028	22 488
davon flexibilisiert.....	16 109	16 172	-63	1 028	19 348
davon nicht flexibilisiert.....	3 605	3 120	+485		3 140
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 455 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	485 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	485 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	485 T€				

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	2 669	2 569	2 587
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	64
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0715 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 605	3 120	3 094
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 455 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	485 T€		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	485 T€		
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	485 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	13 213	12 664 99	16 458
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 510	3 202 728	2 458
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	22	22 137	7
	Aus Hauptgruppe 8.....	359	279 64	425
	Zusammen.....	16 109	16 172 1 028	19 348
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	9 509	9 059	9 314
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	842	842	912
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	120	120	170
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 562	2 463	2 693
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	180	180	98
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	830	910	408
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 149	1 299	911
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	469	563
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	422	422	154
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051	109	102	3

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	1

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	5	5	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	22	22	7
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	55

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 28 500 €.....	29
1 Pkw.....	27
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit.119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-56
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	40	40	20
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	319	239	350

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erweiterung.....	5
2. Ersatzbeschaffung.....	309
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	319

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof mit Sitz in München ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit. Er entscheidet in Rechtsbehelfsverfahren in erster Linie über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung von Steuern und

Zöllen, außerdem u. a. über Kindergeld, Investitionszulage und bestimmte berufsrechtliche Angelegenheiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 850	3 450	+400		4 070
Gesamteinnahmen.....	3 850	3 450	+400		4 070
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 272	10 888	+1 384	1 072	12 199
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 720	3 631	+1 089	332	4 060
Ausgaben für Investitionen.....	388	852	-464	382	701
Gesamtausgaben.....	17 380	15 371	+2 009	1 961	18 793
davon flexibilisiert.....	14 644	13 024	+1 620	1 961	16 446
davon nicht flexibilisiert.....	2 736	2 347	+389		2 347
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 167 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	389 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	389 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	389 T€				

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	3 850	3 450	4 035
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	-	4
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	31

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0716 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 736	2 347	2 347
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 167 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 389 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 389 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 389 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	12 272	10 888 1 247	14 032
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 984	1 284 332	1 713
	Aus Hauptgruppe 7.....	70	654 293	434
	Aus Hauptgruppe 8.....	318	198 89	267
	Zusammen.....	14 644	13 024 1 961	16 446
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	9 589	8 739	9 426
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	698	564	689
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	225	225	219
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	1 735	1 285	1 833
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	25	75	32
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	696	566	453
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	410	310	329
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	139	479
F	525 01 Aus- und Fortbildung -051	108	78	14
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	364	114	150

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	406	77	8
----------	--	-----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	110
2. Sonstiges.....	296
Zusammen.....	406

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	70	654	434
----------	---	----	-----	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	29
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 28 500 €.....	29
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-29
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	45	75
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	253	153	163
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	190
2. Ersatzbeschaffung.....	63
Zusammen.....	253

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es ist zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts, über Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und auf Ertei-

lung von Zwangslizenzen, ferner nach dem Sortenschutzgesetz für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse des Bundessortenamts.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 591	5 091	+1 500		7 426
Gesamteinnahmen.....	6 591	5 091	+1 500		7 426
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 586	11 486	+2 100	1 905	13 418
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 087	935	+152	565	638
Ausgaben für Investitionen.....	522	472	+50	149	337
Gesamtausgaben.....	15 195	12 893	+2 302	2 619	15 500
davon flexibilisiert.....	15 195	12 893	+2 302	2 619	15 472
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		28

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	6 589	5 089	7 422
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	6 589
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	6 589

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	2	2	4
----------------	----------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	13 586	11 486 1 905	14 525
Aus Hauptgruppe 5.....	1 087	935 565	610
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 32	1
Aus Hauptgruppe 8.....	512	462 117	336
Zusammen.....	15 195	12 893 2 619	15 472

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	10 589	8 789	10 246
------------------	--	--------	-------	--------

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	383	383	619
------------------	--	-----	-----	-----

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	114	114	86
------------------	--	-----	-----	----

Bundespatentgericht 0717

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 480	2 180	2 447
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	20
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	578	458	211
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	270	290	87
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	239	187	23
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	2
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-1
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	27
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-27
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	24
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	482	432	312

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	200
2. Ersatzbeschaffung.....	282
Zusammen.....	482

0718 Bundesamt für Justiz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit Sitz in Bonn. Es nimmt als Zentralbehörde justizielle Aufgaben des Bundes insbesondere auf den Gebieten des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister), des internationalen Rechtsverkehrs, der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie der allgemeinen Justizverwaltung wahr, die ihm durch das Errichtungsgesetz, durch andere Bundesgesetze oder durch Erlass zugewiesen sind. Zu diesen Aufgaben zählen u. a. die der „Zentralen Behörde“ in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach Maßgabe des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes und die Aufgaben der Justizbeitreibung aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz insgesamt sowie des Bundesverfassungsgerichtes. Das Bundesamt für Justiz ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen. Weiter verfolgt und ahndet

das Bundesamt die Verletzung handelsrechtlicher Offenlegungspflichten.

Das Bundesamt für Justiz unterstützt darüber hinaus das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz u. a. bei der Durchführung der Verkündungen und Bekanntmachungen sowie bei der Justizforschung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformationen des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in die folgenden sechs Abteilungen:

- Abteilung I Verwaltung
- Abteilung II Internationales Zivilrecht
- Abteilung III Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, Opferhilfe, Forschung, Verkündung
- Abteilung IV Zentrale Register
- Abteilung V Informationstechnik
- Abteilung VI Ordnungsgeld- und Bußgeldverfahren, Zwangsvollstreckung.

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	96 791	89 300	+7 491		102 270
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	96 791	89 300	+7 491		102 270
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 902	34 380	+522	440	33 678
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 580	18 134	+1 446	4 747	11 054
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	735	1 035	-300		1 839
Ausgaben für Investitionen.....	1 100	3 100	-2 000	1 251	2 685
Gesamtausgaben.....	56 317	56 649	-332	6 438	49 256
davon flexibilisiert.....	53 247	53 279	-32	6 438	46 847
davon nicht flexibilisiert.....	3 070	3 370	-300		2 409

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	96 486	88 995	101 711
-059				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	23 350
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	3 118
3. Einnahmen aus Auskünften der Zentralstelle für Auslandsadoption.....	6
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	69 680
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr.....	332
Zusammen.....	96 486

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300	300	451
-059				

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	108
-059				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01 und 428 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen gemäß Vertrag vom 9./10. November 2006 zwischen dem BMJV und der Bundesanzeiger Verlags-GmbH.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	5
Zusammen.....	5

Übrige Einnahmen

271 01	Erstattungen von der EU	-	-	-
-059				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 02.

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0718 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 370	2 370	2 108
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

- | | | | | | | | |
|----|--|--------|--|--|--|-------|------|
| 1. | Bundesamt für Justiz - Erweiterungsneubau
auf der Liegenschaft Adenauerallee..... | 20 000 | | | | 1 738 | 2018 |
|----|--|--------|--|--|--|-------|------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -290	Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe	700	1 000	266
----------------	--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe bei Personenschäden oder immateriellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02 Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt
-290

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer terroristischer Straftaten bei Personenschäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	34 902	34 380 440	35 216
Aus Hauptgruppe 5.....	17 210	15 764 4 747	8 946
Aus Hauptgruppe 6.....	35	35	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	13
Aus Hauptgruppe 8.....	1 100	287 3 100	2 672
Zusammen.....	53 247	964 53 279 6 438	46 847
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	18 138	15 664	14 853
<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben für die Dienstbezüge der in der Redaktion des amtlichen Teils des Bundesanzeigers tätigen Beschäftigten dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i> <i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>			
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	1 455	1 607	1 517
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 746	3 546	4 059

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	13 149	13 149	12 891
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Dienstbezüge der in der Redaktion des amtlichen Teils des Bundesanzeigers tätigen Beschäftigten dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	414	414	358
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 094	6 992	3 470
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	1 142	1 142	1 048
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -059	177	177	2
----------	----------------------------	-----	-----	---

F 525 01	Aus- und Fortbildung -059	176	176	222
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -059	107	107	108
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	7 720	6 376	1 658
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	649	649	460
----------	--	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	145	145	52
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	85
2. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	145

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	35	35	35
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	-	-	13
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	27

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	28
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-28
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -059	207	207	426
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -059	893	2 893	2 219

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	170
2. Ersatzbeschaffung.....	723
Zusammen.....	893

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist in fünf Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

Hauptabteilung 1/I Patente I
Hauptabteilung 1/II Patente II

Hauptabteilung 2 Information
Hauptabteilung 3 Marken und Muster
Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Bestimmte Bereiche, z. B. Bibliothek und Modellverwaltung des Deutschen Patent- und Markenamts, sind teilweise auch für das Bundespatentgericht tätig.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	337 816	332 816	+5 000		333 046
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		298
Gesamteinnahmen.....	338 100	333 100	+5 000		333 344
Ausgaben					
Personalausgaben.....	126 023	118 732	+7 291	7 268	123 463
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	54 833	57 890	-3 057	2 132	52 563
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	122	122	-		6 521
Ausgaben für Investitionen.....	5 690	9 390	-3 700	2 076	6 721
Gesamtausgaben.....	186 668	186 134	+534	11 476	189 268
davon flexibilisiert.....	164 453	164 287	+166	11 476	167 373
davon nicht flexibilisiert.....	22 215	21 847	+368		21 895

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	337 715	332 715	332 934
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 543 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.
3. Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	332 995
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	40
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	4 580
5. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige (vgl. Kap. 0711 Tit. 526 01).....	-
Zusammen.....	337 715

119 01 -059	Einnahmen aus Veröffentlichungen	48	48	54
----------------	----------------------------------	----	----	----

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	39	39	9
----------------	----------------------	----	----	---

124 01 -059	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	7
----------------	---	---	---	---

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	42
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

162 02 -059	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	14
----------------	---------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	47
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	237
----------------	-------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0719 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 106	21 738	21 764
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt und Bundespatentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft "Cincinnatistraße" geleistet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	109	109	75
----------------	---	-----	-----	----

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	126 023	118 732 7 268	129 901
	Aus Hauptgruppe 5.....	32 727	36 152 2 132	30 751
	Aus Hauptgruppe 6.....	13	13	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	900 2 051	118
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 490	8 490 25	6 603
	Zusammen.....	164 453	164 287 11 476	167 373
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	83 857	76 022	81 952
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059	2 779	2 679	2 904
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	39 141	39 785	38 502
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	246	246	105
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -059	12 610	12 499	3 638
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gebrauchsmusterauslegestücke in Form von Vervielfältigungen von Erstveröffentlichungen internationaler Patentanmeldungen mit Bestimmungsstaat			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich an Patentschriftenauslegestellen abgegeben werden dürfen.

- 4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.*
- 5. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.*

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	5 923	5 923	5 695
F 518 01	Mieten und Pachten -059	462	462	287
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	264	264	133
F 525 01	Aus- und Fortbildung -059	950	950	660
F 527 01	Dienstreisen -059	373	373	415

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	11 720	15 256	13 049
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	425	425	217

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	163
2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....	75
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	52
4. Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.....	51

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	84
Zusammen.....	425

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -059 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	13	13	8
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	200	200	118
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -059	-	700	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	61

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	28
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-23
2. Sonstiges.....	-5
Zusammen.....	-

Zu 2.

Deckung erfolgt aus dem flexibilisierten Bereich.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	882	882	336
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Büroausstattung.....	347
2. Ersatzbeschaffung.....	535
Zusammen.....	882

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 608	7 608	6 206
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 500
2. Ersatzbeschaffung.....	3 108
Zusammen.....	4 608

07 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
 - 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.
 - 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0718 Tit. 422 01 **und 428 01.**
 - 1.3.3 in Höhe von jährlich **2 496 €** bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung nach der AER bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01 und
Kap. 0714 Tit. 422 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
-

Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

07 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0701

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	637	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 03 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	11 533	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 100	4 300	1 700	1 100	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 01 - Förderung von Innova- tionen im Bereich des Verbrau- cherschutzes	1 561	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 100	600	400	100	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0701	28 811	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 700	5 400	2 100	1 200	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0710

685 01 - Zuschüsse zur Förde- rung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	742	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 145	560	585	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0710	11 021	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 145	560	585	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0712

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 635	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	127 719	1 338	1 358	1 378	5 179	118 466	-
		c)	5 271	-	1 757	1 757	1 757	-	-
Summe des Kapitels 0712	76 649	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	127 719	1 338	1 358	1 378	5 179	118 466	-
		c)	5 271	-	1 757	1 757	1 757	-	-

Kapitel 0713

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 669	a)	6 194	3 097	3 097	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 392	-	464	464	464	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	855	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 200	-	4 200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0713	37 615	a)	6 194	3 097	3 097	-	-	-	-
		b)	4 200	-	4 200	-	-	-	-
		c)	1 392	-	464	464	464	-	-

Kapitel 0714

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 096	a)	3 778	1 889	1 889	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	621	-	207	207	207	-	-

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
632 01 - Verwaltungskostener- stattung an Länder	13 100	a) 100 b) 600 c) 600	50 200 200	50 200 200	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0714	32 323	a) 3 878 b) 600 c) 1 221	1 939 200 -	1 939 200 407	- 200 407	- - 407	- - -	- - -
Kapitel 0715								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 605	a) 6 240 b) - c) 1 455	3 120 - -	3 120 - 485	- - 485	- - 485	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0715	19 714	a) 6 240 b) - c) 1 455	3 120 - -	3 120 - 485	- - 485	- - 485	- - -	- - -
Kapitel 0716								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 736	a) 4 694 b) - c) 1 167	2 347 - -	2 347 - 389	- - 389	- - 389	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0716	17 380	a) 4 694 b) - c) 1 167	2 347 - -	2 347 - 389	- - 389	- - 389	- - -	- - -
Kapitel 0718								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 370	a) 55 460 b) - c) -	1 630 - -	3 370 - -	1 740 - -	1 740 - -	46 980 - -	- - -
Summe des Kapitels 0718	56 317	a) 55 460 b) - c) -	1 630 - -	3 370 - -	1 740 - -	1 740 - -	46 980 - -	- - -
Kapitel 0719								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	22 106	a) 6 304 b) 7 268 c) -	788 757 -	788 1 817 -	788 1 817 -	788 1 817 -	3 152 1 060 -	- - -
Summe des Kapitels 0719	186 668	a) 6 304 b) 7 268 c) -	788 757 -	788 1 817 -	788 1 817 -	788 1 817 -	3 152 1 060 -	- - -
Summe des Einzelplans 07	663 022	a) 82 770 b) 149 632 c) 10 506	12 921 8 255 -	14 661 10 260 3 502	2 528 4 595 3 502	2 528 6 996 3 502	50 132 119 526 -	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	70
	Gesamtübersicht.....	71
0712	Bundesministerium.....	72
0713	Bundesgerichtshof.....	75
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	77
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	79
0716	Bundesfinanzhof.....	81
0717	Bundespatentgericht.....	83
0718	Bundesamt für Justiz.....	85
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	88
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	91
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0701	Verbraucherpolitik.....	93
0710	Sonstige Bewilligungen.....	95

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	17,0	18,0
0713	427 09	0,5	5,6
0714	427 09	6,5	3,6
0715	427 09	3,1	5,9
0716	427 09	2,8	3,6
0717	427 09	0,9	3,9
0718	427 09	91,3	22,0
0719	427 09	55,2	64,8
Zusammen		177,3	127,4

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0712	Bundesministerium.....	421,8	415,8	206,1	206,8	627,9	622,6
0713	Bundesgerichtshof.....	234,5	234,5	111,8	111,8	346,3	346,3
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	149,5	149,5	51,5	51,5	201,0	201,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	130,0	131,0	57,4	57,4	187,4	188,4
0716	Bundesfinanzhof.....	124,0	124,0	44,5	44,5	168,5	168,5
0717	Bundespatentgericht.....	176,3	177,0	66,7	66,7	243,0	243,7
0718	Bundesamt für Justiz.....	517,8	482,8	182,8	188,8	700,6	671,6
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 432,5	1 433,5	897,7	900,5	2 330,2	2 334,0
	Zusammen.....	3 186,4	3 148,1	1 618,5	1 628,0	4 804,9	4 776,1

Leerstellen

0712	Bundesministerium.....	32,0	33,0	6,0	6,0	38,0	39,0
0713	Bundesgerichtshof.....	7,0	7,0	3,5	1,5	10,5	8,5
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	3,0	3,0	7,0	8,0	10,0	11,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	3,0	1,0	1,0	3,0	4,0
0716	Bundesfinanzhof.....	4,0	5,0	5,0	5,0	9,0	10,0
0717	Bundespatentgericht.....	6,0	7,0	-	-	6,0	7,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	28,5	29,5	19,0	19,0	47,5	48,5
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	36,0	36,0	25,0	27,0	61,0	63,0
	Zusammen.....	118,5	123,5	66,5	67,5	185,0	191,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan-)stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0712	Bundesministerium.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0

kw-Vermerke

0712	Bundesministerium.....	9,0	-	-	3,0	-	-	3,0	3,0
0713	Bundesgerichtshof.....	2,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0716	Bundesfinanzhof.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0717	Bundespatentgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	79,3	10,0	56,0	3,0	-	-	4,0	6,3
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	212,2	-	211,2	-	-	-	1,0	-
	Zusammen.....	309,5	10,0	267,2	6,0	-	-	9,0	17,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
0701	Verbraucherpolitik.....	80,6	78,1	13,0	15,0	20,6	20,6
0710	Sonstige Bewilligungen.....	62,7	41,2	9,5	29,5	28,0	28,0
	Zusammen.....	143,3	119,3	22,5	44,5	48,6	48,6

0712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	57,0	56,0	50,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	26,0	24,0	24,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	109,6	109,6	71,5	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,7	12,7	8,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	70,0	69,0	46,3	1,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	32,5	30,5	22,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	4,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	15,0	15,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	38,0	38,0	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	14,0	14,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	421,8	415,8	321,7	8,0	-	-	-	2,0	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	9,5	8,5	11,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	48,8	47,8	48,4	1,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	71,5	66,5	63,5	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 5.....	29,3	37,0	30,7	-	1,7	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	21,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	205,1	205,8	216,2	2,0	1,7	-	-	1,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	206,1	206,8	219,2	2,0	1,7	-	-	1,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 B3; 6,0 A15; 5,5 A14; 1,0 A13h; 1,0 A11; 11,5 A9m; 1,0 A8; 7,0 A5 (Zusammen: 35,0).

Daneben werden 127,3 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,0 E15; 4,0 E14; 6,5 E13; 1,0 E11; 1,0 E9; 10,8 E8; 1,7 E6; 4,0 E4; 2,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 35,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Europäisches Parlament
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Rat der Europäischen Union
A 14.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.3	Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg
A 16.....	2,0	2,0	1.4	EU-Kommission
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.8	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
A 14.....	1,0	1,0	1.9	Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Internationaler Seegerichtshof
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Gericht der Europäischen Union beim EuGH
B 3.....	1,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.20	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Staatsministerium der Justiz und für Europa Sachsen
Zusammen.....	18,0	18,0		
Zusammen.....	11,0	12,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	32,0	33,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	juris-GmbH, Saarbrücken
E 10.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 6.....	1,0	1,0	1.3	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Zusammen.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	2,0	2,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 5.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 m	-
			1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.2	in Bes.-Gr. A 8	-
A 9 m.....	5,0	-	5,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		
				kw	
			1.	kw	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1.3 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0		-
A 10.....	1,0	1,0	1,0		-
			1.4	spätestens 31.12.2014	
A 15.....	-	-	1,0	1.4.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks

0712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	spätestens 31.12.2017	
A 15.....	2,0	-	-	2.1.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	spätestens 31.12.2015	
A 15.....	-	-	2,0	3.1.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	6,0	3,0	8,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2	Fahrbereitschaft	-
				2.	kw	
				2.1	spätestens 31.12.2014	
E 8.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Vorlesekraft	-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	111,0	111,0	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	129,0	129,0	128,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	12,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	12,5	12,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	105,5	105,5	86,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	234,5	234,5	214,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,5	4,5	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	36,0	36,0	32,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	30,8	30,8	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	111,8	111,8	111,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A13g; 0,5 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,3 A9g; 1,0 A5 (Zusammen: 5,3).

Daneben werden 49,3 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,3 E9; 1,0 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 5,3).

0713 Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundesverfassungsgericht
R 6.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,5	1,5	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 12.....	1,0	1,0	1,0	3. 3.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
-----------	-----	-----	-----	------------------	--	---

Zu Titel 428 01

E 9.....	1,0	-	1,0	2. 2.1	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	-
----------	-----	---	-----	------------------	---	---

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen						
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+		-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	27,0	27,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	45,0	45,0	38,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	11,0	11,0	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,0	87,0	79,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,5	7,5	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	62,5	62,5	54,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	149,5	149,5	134,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,5	21,5	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	8,0	8,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	51,5	51,5	51,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A9m; 0,5 A8; 3,0 A4 (Zusammen: 5,5).

Daneben werden 27,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,5 E8; 3,0 E3 (Zusammen: 5,5).

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 3.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	8,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen						
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+		-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	45,0	46,0	44,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	58,0	54,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,0	73,0	62,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	130,0	131,0	116,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	30,0	30,0	30,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,4	57,4	55,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A9m+Z; 2,0 A4 (Zusammen: 4,0).

Daneben werden 12,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 1,0 E8; 1,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 4,0).

0715 Bundesverwaltungsgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	2,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 6.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundesverfassungsgericht
Insgesamt.....	2,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 3.....	2,0	-	2,0	1.1	kw 1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	-
----------	-----	---	-----	-----	--	---

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	48,0	48,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	15,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	65,0	65,0	56,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	124,0	124,0	115,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,5	20,5	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,5	44,5	37,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 12,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	4,0	5,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

0716 Bundesfinanzhof

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 2.....	3,0	-	3,0	1.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	27,0	27,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	92,3	93,0	80,0	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	121,3	122,0	107,0	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	55,0	55,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	176,3	177,0	152,0	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 8.....	28,0	28,0	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	19,7	19,7	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,7	66,7	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 2:

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 9,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon werden 9,3 Richterinnen und Richter kraft Auftrags auf freien Planstellen geführt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 8.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäisches Patentamt
R 2.....	3,0	3,0		
A 11.....	-	1,0		

0717 Bundespatentgericht

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

R 2.....	1,0	1,0	1.2	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
Zusammen.....	5,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
R 2.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen						
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+		-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	23,0	14,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,5	22,0	17,6	8,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	43,3	41,3	35,4	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	91,5	88,5	57,3	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	78,5	77,0	42,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	7,5	7,5	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,5	3,5	29,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	22,0	20,0	15,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	52,5	45,5	25,2	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	77,0	71,0	34,1	8,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	45,5	43,5	16,5	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	8,0	9,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,5	13,5	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	3,5	3,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	517,8	482,8	367,1	41,0	8,0	3,0	-	-	1,0	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	6,0	8,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	25,0	25,0	36,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	25,5	25,5	47,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	34,5	36,5	82,7	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	60,0	63,0	69,2	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,3	12,3	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	182,8	188,8	287,5	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,1 A15; 3,0 A14; 7,2 A12; 12,8 A11; 1,7 A10; 12,0 A9m; 37,7 A8; 24,3 A7; 0,4 A5; 2,0 A4; 2,0 A3 (Zusammen: 103,2).

Daneben werden 37,3 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 1,1 E13; 4,0 E11; 6,5 E10; 14,8 E9; 19,8 E8; 24,0 E6; 25,6 E5; 4,9 E3; 0,5 E1 (Zusammen: 103,2).

0718 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.2	juris-GmbH, Saarbrücken
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	23,5	24,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 9 m.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	28,5	29,5		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	13,5	13,5	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 6.....	0,5	0,5	2.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
E 9.....	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	3,5	3,5		
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 5.....	2,0	2,0	3.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Insgesamt.....	19,0	19,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	-
				1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	2,0	-	2,0	1.2	in Bes.-Gr. A 11	-
				1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 4	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0	1.3.1	gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002	-
				kw		
			1.	kw		
A 11.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
			2.	kw 31.12.2017		
			2.1	-		
A 14.....	2,0	-	-	2.1.1	CC-RIS	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
			3.	kw 31.12.2016		
			3.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	EHUG	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	8,0	-	8,0			-
A 9 g.....	2,5	-	2,5			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,5	-	2,5			-
A 8.....	9,0	-	9,0			-
A 7.....	10,0	-	10,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2015	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Schlichtungsstelle für den Luftverkehr	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	5.1.2	EHUG	-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
				7.	kw 31.01.2014	
				7.1	-	
A 8.....	-	-	1,0	7.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks
				8.	kw 31.12.2015	
				8.1	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
Zusammen.....	53,0	2,0	51,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 3.....	1,3	-	1,3			-
				3.	kw 31.12.2016	
				3.1	-	
E 8.....	8,0	-	8,0	3.1.2	EHUG	-
E 6.....	12,0	-	12,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	26,3	2,0	26,3			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	46,0	46,0	32,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	800,0	800,0	656,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	72,0	72,0	94,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	94,3	94,3	160,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	78,0	78,0	74,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	79,0	79,0	78,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	165,2	165,7	145,7	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	16,0	16,5	21,5	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	25,0	25,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	14,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 432,5	1 433,5	1 331,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	65,0	67,0	46,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	161,0	161,0	165,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,0	22,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	139,0	139,0	109,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	414,4	414,4	335,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	50,3	51,1	82,7	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	897,7	900,5	834,5	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	897,7	900,5	835,5	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A16; 4,5 A15; 7,0 A14; 1,0 A13h; 2,8 A12; 1,0 A11; 6,0 A9g (Zusammen: 24,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2014: 2,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 3,0 E15; 7,0 E14; 3,5 E13; 2,8 E12; 1,0 E11; 1,0 E9; 5,0 E8 (Zusammen: 24,3).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	3,0	3,0	1.3	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 15.....	2,0	2,0	1.5	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
A 12.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.8	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	12,0	12,0		
Zusammen.....	22,0	22,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	36,0	36,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	19,0	21,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 2.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	3,0	3,0		
E 2.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	25,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2016	
				1.1	-	
A 15.....	116,0	-	116,0	1.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stauabbau	-
A 14.....	24,0	-	24,0			-
A 13 h.....	5,0	-	5,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	6,0	-	6,0	1.1.2	Informationstechnik Stauabbau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
				2.	kw	
				2.1	Ersatzplanstelle	
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	-	-
				4.	kw	
				4.1	spätestens 31.05.2016	
A 11.....	9,2	-	9,2	4.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
				4.2	spätestens 31.07.2016	
A 11.....	1,0	-	1,0	4.2.1	Postnachfolgeunternehmen	-
				5.	kw	
A 11.....	-	-	0,5	5.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	176,2	1,0	177,2			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				2.	kw 31.12.2016	
				2.1	-	
E 8.....	30,0	-	30,0	2.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stau- abbau	-
E 3.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	36,0	-	36,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0718	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Justiz
B 4	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 3	0719	Direktorin oder Direktor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Justiz
B 2	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichtes
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 4	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0712, 0715, 0718, 0719	Rätin oder Rat

07 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g+Z	0713, 0714, 0715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0715, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0717, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0712, 0713, 0718	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0714	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0701**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
(vzbv) -

**0701 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	11,0	10,0	8,8	1,0	2,0	2,0	2,0
E 13.....	26,7	24,7	20,8	1,0	2,0	9,9	9,9
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	-	-	-	-	-	0,5	0,5
E 10.....	2,2	2,2	1,0	2,0	2,0	3,5	3,5
E 9.....	11,2	11,2	10,6	3,0	3,0	3,1	3,1
E 8.....	9,5	10,5	9,2	3,0	3,0	0,1	0,1
E 6.....	6,0	5,5	5,5	2,0	2,0	1,0	1,0
E 5.....	2,0	2,0	0,3	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	0,5	0,5
Zusammen.....	74,6	72,1	62,2	13,0	15,0	20,6	20,6
Insgesamt.....	80,6	78,1	68,2	13,0	15,0	20,6	20,6

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

**0710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	2,0	3,8	3,0	6,0	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	4,0	1,0	1,0	-	2,0	-	-
E 12.....	6,0	1,0	1,0	-	5,0	-	-
E 11.....	7,5	1,0	1,0	-	6,5	2,0	2,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
E 9.....	2,5	-	-	1,5	4,0	7,0	7,0
E 8.....	3,0	2,0	2,0	1,0	2,0	2,0	2,0
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	13,0	13,8	6,5	26,5	13,0	13,0
Insgesamt.....	38,0	17,0	15,8	6,5	26,5	13,0	13,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

				ku			
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen			
				1.1 in Entgeltgruppe E 9			
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	9
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	10
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.....	10
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	12
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	17
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV).....	18
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die Energiewerke Nord GmbH (EWN).....	19
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	19
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	20
0810	Sonstige Bewilligungen.....	21
	Anlage 1 Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)..	24
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	27
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	29
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	30
0812	Bundesministerium.....	34
0813	Bundeszollverwaltung.....	40
	Ausgaben-Tgr. 01 Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen.....	46
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	52
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	59
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	66
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	71
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	74
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	75
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	77

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Personalhaushalt.....	81

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenbremse, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den Ressorts, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Etatreife, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeit der rund 38 000 Zöllnerinnen und Zöllner zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielen und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützen und gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgehen. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen „Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern“, „Sicherheit“ (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie „Sicherung der Sozialsysteme“ (z. B. Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz).

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Be-

steuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht: Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben. Gleichzeitig beschäftigt sich das BMF mit der Frage, inwieweit der Finanzsektor an der finanziellen Bewältigung der Krise beteiligt werden könnte.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung „guter Unternehmensführung“ im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Bundesimmobilien, insbesondere die Aufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**, das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwer-

punkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel**

08 Vorwort

0802. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachaussgaben bildet **Kapitel 0803**, in dem die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt werden. Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Bedeutung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0810 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die **Bundeszollverwaltung** nimmt die Aufgaben nach Artikel 108 Grundgesetz wahr. Sie bildet eine Flächenverwaltung und gliedert sich in fünf Bundesfinanzdirektionen mit insgesamt 43 Hauptzollämtern und 275 Zollämtern sowie das Zollkriminalamt mit acht Zollfahndungsämtern. Daneben bestehen das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung, das Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rech-

nungswesen und zwei Bundeskassen. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)** ist als Oberbehörde zentraler Dienstleister insbesondere im Bereich der Bezügeberechnung und der Abrechnung von Personalnebenleistungen einschließlich Familienkassenaufgaben für den Geschäftsbereich und weitere Bereiche der Bundesverwaltung. Darüber hinaus nimmt es Aufgaben aus dem Bereich der Wiedergutmachung wahr (Kapitel 0801). Das **Bundesausgleichsamt (BAA)**, auch eine Oberbehörde, führt den Lastenausgleich (ebenfalls Kapitel 0801) durch. Beide Oberbehörden bilden zusammen das **Kapitel 0814**.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik der Bundesfinanzverwaltung (ZIVIT)** ist der zentrale IT-Dienstleister im Geschäftsbereich des BMF und eines von drei Dienstleistungszentren-IT (DLZ-IT) des Bundes. Es wird in **Kapitel 0816** abgebildet.

Das Branntweinmonopol von 1918 wird durch die Oberbehörde **Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB)** verwaltet. Dieses ist in **Kapitel 0820** veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 08

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	270 589	999 849	-729 260		301 372
Übrige Einnahmen.....	53 922	38 844	+15 078		51 551
Gesamteinnahmen.....	324 511	1 038 693	-714 182		352 923
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 029 694	2 977 363	+52 331	34 201	2 813 669
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	720 399	680 018	+40 381	86 962	590 044
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 540 149	1 414 602	+125 547	103 821	1 422 153
Ausgaben für Investitionen.....	150 777	134 278	+16 499	116 811	136 771
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	5 441 019	5 206 261	+234 758	341 795	4 962 637
davon flexibilisiert.....	2 813 545	2 688 759	+124 786	206 858	2 457 270
davon nicht flexibilisiert.....	2 627 474	2 517 502	+109 972	134 937	2 505 367
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 141 344	2 077 298	+64 046	36 601	1 924 786
Aus Hauptgruppe 5.....	534 027	497 926	+36 101	86 948	416 766
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	7	7	-		7
Aus Hauptgruppe 7.....	4 030	2 985	+1 045	15 932	8 528
Aus Hauptgruppe 8.....	134 137	110 543	+23 594	67 377	107 183
Zusammen.....	2 813 545	2 688 759	+124 786	206 858	2 457 270
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	427 308 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	56 980 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	63 430 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	44 078 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	28 820 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	29 500 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 100 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 100 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 100 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 100 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 100 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 500 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 500 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 500 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 500 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 500 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 500 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	65 000 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2015 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Ist 2013 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
18	0820	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	8	56	58	79

08 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0820 Tit. 682 01.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 688 04.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Neben den herkömmlichen kapitelinternen Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 bis 5 HG gilt für die flexibilisierten Ausgaben im Kapitel 0811 die kapitelübergreifende Deckungsregelung gem. § 5 Abs. 6 HG.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,40608 €; 1 USD = 0,72511 €; 1 CHF = 0,81460 €; 1 GBP = 1,19947 €; 1 AUD = 0,64838 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von mehr als 90 Prozent vor allem durch die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Zuschüsse an Institutionen für die häusliche Pflege. Der Lastenausgleich ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen Fristab-

lauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften und mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den Lastenausgleichsgesetzen resultierenden gesetzlichen

Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen Abwicklung von Kriegsfolgen und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		121
Übrige Einnahmen.....	15 310	18 710	-3 400		18 889
Gesamteinnahmen.....	15 311	18 711	-3 400		19 010
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20	-	+20		101
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	704 181	692 285	+11 896	1 875	700 880
Ausgaben für Investitionen.....	1 500	1 500	-	1 867	436
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	705 701	693 785	+11 916	3 742	701 417
davon nicht flexibilisiert.....	705 701	693 785	+11 916	3 742	701 417

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -243	Vermischte Einnahmen	1	1	121
----------------	----------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.
2. BMF wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages mit der Jewish Claims Conference eine Vereinbarung mit 5-jähriger Laufzeit zu Wiedergutmachungsleistungen zu schließen, in der Rückzahlungen der Jewish Claims Conference wegen Betrugsfällen ihrer Mitarbeiter in New York als eigene Beiträge berücksichtigt werden.

Übrige Einnahmen

162 01 -243	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	10	10	17
182 01 -243	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	10 500	13 000	12 697
232 01 -243	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	4 800	5 700	6 175
382 01 -890	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(4 200)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lastenausgleich	(16 641)	(18 985)	
671 11	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	700	648	717

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich, und zwar der	
1.1 KfW-Bankengruppe.....	230
1.2 Postbank.....	260
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	210
Zusammen.....	700

681 11	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	15 620	18 000	19 866
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	15 570
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente).....	50
Zusammen.....	15 620

687 12	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	11	13	16
--------	-------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfungsverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	310	324	818
982 11	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(4 200)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(43 450)	(45 070) (1 867)	
526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	20	-	6
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	25 000	25 000	26 309
632 22 -249	Finanzieller Ausgleich für die Übernahme der Sicherungspflichten an ehemaligen Westwallanlagen durch Länder	5 000	5 000	-
636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	10 500	12 000	13 464
671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	50	60	53
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	1 200	1 300	1 521
681 24 -249	Versorgungs- und Schadensersatzansprüche	180	210	193
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	1 500	1 500 1 867	436

Haushaltsvermerk:
Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(645 610)	(629 730) (1 875)	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	95

Erläuterungen:
Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	115 000	125 000	135 926
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.			
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	50	60	43
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	420	430	393
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veranschlagt.			
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	-	8 000 1 875	17 386
681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen	40	40	43
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1102 Tit. 636 04 veranschlagt.			
687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	20 000	32 000	17 871
	Erläuterungen: Weniger wegen rückwirkender Verwaltungskostenerstattung in 2014.			
699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	510 100	464 200	406 333
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
636 31 -244	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund im Zusammenhang mit der Durchführung der Richtlinie über eine Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang		-	1 500

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und Sachschäden,

vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Aufgrund der vermehrten Freigaben von Liegenschaften, der Projektierung neuer Baumaßnahmen und der Restwerterstattungen an die ausländischen Streitkräfte entsteht ein neuer Ausgabenschwerpunkt. Die alliierten Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes (Restwert) der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Auf-

enthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 230	1 340	-110		1 304
Übrige Einnahmen.....	275	300	-25		5 344
Gesamteinnahmen.....	1 505	1 640	-135		6 648
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 300	17 000	+300		14 784
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 770	8 670	+100		8 343
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 050	5 060	+3 990		14 045
Ausgaben für Investitionen.....	5 810	9 900	-4 090	25 650	4 740
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 930	40 630	+300	25 650	41 912
davon nicht flexibilisiert.....	40 930	40 630	+300	25 650	41 912
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	27 850 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	16 850 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 000 T€				

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	200	200	277
-033				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	200
Zusammen.....	200

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 000	1 100	1 027
-033				

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	30	40	-
-033				

Übrige Einnahmen

153 01	Zinsen von Darlehen	-	5	-
-033				

Erläuterungen:

Zinsen von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

173 01	Tilgung von Darlehen	20	40	5
-033				

Erläuterungen:

Tilgung von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
286 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	-	-	4 605
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.</p> <p>2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.</p>			
286 02 -033	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-		
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.</p>			
341 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit Investitionen	5	5	1
342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	250	250	733
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.</p>			
Ausgaben				
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind übertragbar.</p> <p>2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</p>			
Personalausgaben				
429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	17 300	17 000	14 784
Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 200	5 200	5 137
518 01 -061	Mieten und Pachten	2 600	2 500	2 495
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.</p>			

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	2 600
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden.....	-
Zusammen.....	2 600

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	700	700	616
526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	20	20	16
532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sa- chen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	250	250	79

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	450	450	2 880
671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	10	-
698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	7 000	3 000	9 905

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01.

698 04 -033	Ausgleich von Besetzungsschäden	900	900	788
698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Ab- zug der Westgruppe der Truppen	700	700	472

Ausgaben für Investitionen

711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10	100	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	1 000	1 000 3 090	1 252

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 03

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Verlegung der US-Air-Base Frankfurt/M. nach Ramstein und Spangdahlem (Ersatzbaumaßnahmen)..... 68 622 64 874 1 000 - 1 000 1 748

821 01 Erwerb von Grundstücken 500 500 1
-033

883 01 Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs-
-033 und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militä-
rischen Anlagen 100 100 156

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen
den Ausgaben zu.

883 02 Erschließungsbeiträge 200 200 276
-033

883 04 Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen,
-033 Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahr-
zeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten - - -

896 01 Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsende-
-033 staaten in von ihnen benutzten Liegenschaften 4 000 8 000 3 055
22 560

Verpflichtungsermächtigung..... 27 850 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 16 850 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 11 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte - (106 470)
-890

982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungs-
-890 kosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte an-
gemietet wurden - (95 154)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV), Energiewerke Nord (EWN) und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) Zuwendungen des Bundes, um die verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt zu Ende zu führen.

Die Zuwendungen an die GVV sind in der Titelgruppe 01 veranschlagt. Unter dem Dach der GVV sind stillgelegte Bergwerksbetriebe zusammen gefasst, die ihre Produktion wegen fehlender Wirtschaftlichkeit eingestellt haben. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaften subsidiär für die Verpflichtungen der Unternehmen. Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit der Aufgabe der Bergwerksgesellschaften, entsprechend den Bestimmungen des BBergG die Grubenbaue zu verwahren und die

Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Zuwendungen an die EWN sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die Zuwendungen an die LMBV sind in der Titelgruppe 03 veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Zuwendungen der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem BBergG. Der Ausgabenbedarf ist rückläufig, da die wesentlichen Verwahr- und Verwertungsarbeiten erledigt sind. Es sind noch Restarbeiten nach Auflösung des Bergwerkstatus, Nachsorgearbeiten und Flutungen durchzuführen. Daher besteht auch in den Folgejahren ein Zuwendungsbedarf.

Die Zuwendungen der Titelgruppe 02 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten

Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination der Gebäudestrukturen sowie die endlagergerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Aufgaben-Mittelpunkt.

Die Zuwendungen der Titelgruppe 03 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	168 000	872 000	-704 000		161 110
Gesamteinnahmen.....	168 000	872 000	-704 000		161 110
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	308 395	267 104	+41 291	27 249	258 174
Ausgaben für Investitionen.....	5 300	9 350	-4 050	5 985	14 082
Gesamtausgaben.....	313 695	276 454	+37 241	33 234	272 256
davon nicht flexibilisiert.....	313 695	276 454	+37 241	33 234	272 256

**0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	168 000	872 000	161 110
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerer Abführung der BvS.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 526 02.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 5 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

870 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die von Treuhandnachfolgeeinrichtungen ausgereichten Bürgschaften sind durch den Bund im Rahmen des § 3 Abs. 1 Nr. 7 HG rückverbürgt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)	(16 200)	(19 850) (10 666)	
682 11 -631	Zuwendungen an die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) - Betrieb	14 850	14 950 4 697	11 686
891 11 -631	Zuwendungen an die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) - Investitionen	1 350	4 900 5 969	6 714

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803 der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die Energiewerke Nord GmbH (EWN)	(118 100)	(76 700) (8 000)	
682 21 -643	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Betrieb	114 400	72 500 8 000	80 267
	Erläuterungen: Mehr wegen behördlich angeordneter Maßnahmen.			
891 21 -643	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Investitionen	3 700	4 200	7 184

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(179 395)	(179 904) (14 568)	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	179 145	179 654 14 552	166 221
891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	250	250 16	184

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-
	Erläuterungen: Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.			
891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-

**0803 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0803 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 756 371	1 990 389	2 030 602
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 421	6 722	4 022
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	224 150	901 160	194 280
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 526 800	1 082 507	1 832 300
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 756 371	1 990 389	2 030 602
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 756 371	1 990 389	2 030 602
<i>aus Kap. 0803 Tit. 682 41.....</i>	-	-	-
<i>aus Kap. 0803 Tit. 891 41.....</i>	-	-	-

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

Vorbemerkung**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Den Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die der Bund im Rahmen des Vorhabens „KONSENS“ für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet.

Daneben sind die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen und Vereinen, für Beratungshilfen im Ausland und die an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu erstattenden Verwaltungskosten hier veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	280	25 280	-25 000		2 333
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	280	25 280	-25 000		2 333
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 184	15 576	-392	2 479	13 795
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 184	15 576	-392	2 479	13 795
davon nicht flexibilisiert.....	15 184	15 576	-392	2 479	13 795
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 920 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	500 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 420 T€				

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -062	Vermischte Einnahmen	-	25 000	128
----------------	----------------------	---	--------	-----

Erläuterungen:
Weniger wegen Beendigung des Finanzvermögens.

121 02 -634	Gewinne aus Beteiligungen	280	280	565
----------------	---------------------------	-----	-----	-----

133 01 -680	Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und der Abwicklung von Unternehmen	-	-	1 640
----------------	--	---	---	-------

Übrige Einnahmen

161 01 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	10 620	10 766 2 300	9 559
----------------	--	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 420 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26 Abs. 4, 26k Abs. 1 BAPostG	1 600	1 600	1 600
----------------	--	-------	-------	-------

687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	1 164	1 453 179	843
----------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zollpraxis weltweit	6,20	-	1 051	-	1 051
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA)..... Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuer- verwaltungen der europäischen Mitgliedsländer	-	-	55	-	55
3. Sonstige.....		16 CHF	13	45	58
Zusammen.....			1 119	45	1 164
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Beratungshilfe für das Ausland
-029

	1 800	1 757	1 793
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Ausgaben für Investitionen

861 01 Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-
-669 aufsicht

	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesan-
stalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01 Zuführung an das gem. Art. 22 des Einigungsvertrages der Treuhandver-
-850 waltung des Bundes unterliegende öffentl. Vermögen

	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Siehe Anlage 1 zu Kap. 0810.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

831 02 Eigenkapitalausstattung der PD AG und der Beteiligungsgesellschaft
-061 BTG mbH einschließlich der Ausgaben für Rückkäufe von Gesellschafts-
anteilen im Rahmen der Neuvergabe der Gesellschaftsanteile

	-	-	-
--	---	---	---

0810 Anlage 1
Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des
Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)

Bei dem Finanzvermögen in der Treuhandverwaltung des Bundes gemäß Artikel 22 Absatz 1 Einigungsvertrag (EV) handelt es sich um öffentliches Vermögen von Rechtsträgern im Beitrittsgebiet einschließlich des Grundvermögens und des Vermögens in der Land- und Forstwirtschaft, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient, ausgenommen das Vermögen der Sozialversicherung. Soweit das Vermögen nicht der Treuhandanstalt übertragen ist oder durch Gesetz gemäß § 1 Absatz 1 Sätze 2 und 3 des Treuhandgesetzes

Gemeinden, Städten oder Landkreisen übertragen wird, unterliegt es mit Wirksamwerden des Beitritts der Treuhandverwaltung des Bundes.

Die Verwaltung und Verwertung des Finanzvermögens ist der Bundesvermögensverwaltung (jetzt Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) und der Treuhandanstalt (jetzt Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben) durch den Bund übertragen worden.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		463
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		109 047
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		109 510
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		37 100
	-	-	-		72 410
Gesamtausgaben.....	-	-	-		109 510
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		109 510

**Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des
Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuführung aus Kap. 0810 Tit. 916 01	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	109 047

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Einnahmen aus der Verwaltung des Finanzvermögens nach Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass für Grundstücke, die sich in Treuhandverwaltung des Bundes nach Art. 22 Abs. 1 des Einigungsvertrages befinden, die bei Kap. 6004 Tit. 121 01 ausgebrachten Haushaltsvermerke - bei vorliegenden Voraussetzungen - entsprechend anwendbar sind. Näheres wird durch Grundsätze des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme der Haushaltsvermerke durch den Bund als Treuhänder bedarf der Zustimmung der in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Länder.

Die Bezeichnung "neue Bundesländer" umfasst auch den Ostteil des Landes Berlin.

119 12 -813	Rückholung veruntreuten Finanzvermögens der ehemaligen DDR	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen Ausgaben für Belohnungen und anteilige Erstattungen zugunsten Anlage 3 zu Kap. 6003 für Auslobungen geleistet werden.

129 11 -813	Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Treuhandnachfolgeeinrichtungen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	463
----------------	---	---	---	-----

0810 Anlage 1
Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des
Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die Verwaltung des Finanzvermögens nach Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 1 zu Kap. 0810.			
	2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
631 12	Ausgaben aufgrund der Abrechnung der Treuhandnachfolgeeinrichtungen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	37 100
919 11	Zuführung an Rücklage	-	-	72 410
	-850			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Bundeszollverwaltung (fünf Bundesfinanzdirektionen mit nachgeordneten 43 Hauptzollämtern und 275 Zollämtern, das Zollkriminalamt mit nachgeordneten acht Zollfahndungsämtern, das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung, das Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen sowie zwei Bundeskassen (Kapitel 0813),

2. das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit dem Bundesausgleichsamt (Kapitel 0814),
3. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815),
4. das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (Kapitel 0816) sowie
5. die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (Kapitel 0820).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	24 000	24 500	-500		24 668
Übrige Einnahmen.....	550	510	+40		5 159
Gesamteinnahmen.....	24 550	25 010	-460		29 827
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 042 638	1 032 498	+10 140	3 373	1 014 409
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 329	20 399	-70	5 970	17 188
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	63 680 -	46 520 -	+17 160 -	2 400	37 309 -
Gesamtausgaben.....	1 126 647	1 099 417	+27 230	11 743	1 068 906
davon flexibilisiert.....	188 406	166 321	+22 085	11 743	156 216
davon nicht flexibilisiert.....	938 241	933 096	+5 145		912 690
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	600 T€				

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	50	10	56
-061				

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Versicherungswesen, den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen	-	-	472
-061	Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-	-	-	-
-061	gaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexiblierter Bereich, Kap. 0812 flexiblierter Bereich, Kap. 0813 flexiblierter Bereich, Kap. 0814 flexiblierter Bereich, Kap. 0815 flexiblierter Bereich und Kap. 0816 flexiblierter Bereich.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 812 01.

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(338)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(24 500)	(25 000)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	24 000	24 500	24 668
232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	500	500	4 631

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	67	67	36
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	55 000
1.2 der Präsidentinnen und Präsidenten der Bundesfinanzdirektionen und des Zollkriminalamtes.....	9 600
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzakademie.....	300
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung.....	600
1.7 der Leiterin oder des Leiters des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	500
Zusammen.....	67 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 000	4 000	2 907
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0811 - 543 01..... 162

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(375)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(934 174)	(929 029)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -068	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	570	570	520
----------------	---	-----	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -068	720 154	722 509	706 327
--------	---------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -068	26 000	25 100	25 866
--------	--	--------	--------	--------

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -068	580	580	499
--------	--	-----	-----	-----

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -068	181 000	176 000	171 025
--------	---	---------	---------	---------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -068	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -068	5 500	3 900	5 145
--------	---	-------	-------	-------

681 57	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft -860	370	370	365
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.

Für ehemaligen Betriebsangehörigen oder deren Hinterbliebenen werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	172 144	149 989 5 773	141 971
Aus Hauptgruppe 5.....	16 262	16 332 5 970	14 245
Zusammen.....	188 406	166 321 11 743	156 216

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	18 234	14 100	18 188
----------	--	--------	--------	--------

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	90 000	87 000	86 445
----------	---	--------	--------	--------

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	4 000	4 039	3 549
F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	2 100	2 600	1 990
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	8 600	8 600	9 022
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	4 600	5 670	3 479

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0803.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachter und andere Dritte.....	2 420
2. Dolmetscher.....	1 000
3. Grundlagenarbeit Öffentlich-Private-Partnerschaften.....	1 000
4. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	
4.1 Schätzungsbeirat.....	18
4.2 Wissenschaftlicher Beirat.....	124
4.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	8
4.4 Arbeitskreis Finanzwissenschaften.....	8
4.5 Börsensachverständigenkommission.....	2
4.6 Beirat beim Stabilitätsrat.....	20
Zusammen.....	4 600

Zu 3.:

Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	1 500	1 500	1 342
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	-	-	-
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -061	162	162	133

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -029	1 400	400	269
---	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	57 810	42 250	31 799
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Zunahme der zuführungspflichtigen Beamtinnen/Beamten.

0812 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des Grundgesetzes aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Bundeszollverwaltung, die Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpoli-

tischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs, die Durchführung des Lastenausgleichs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 114	6 812	+302		7 691
Übrige Einnahmen.....	781	758	+23		1 857
Gesamteinnahmen.....	7 895	7 570	+325		9 548
Ausgaben					
Personalausgaben.....	120 270	119 060	+1 210	4 497	112 947
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	60 225	59 133	+1 092	10 353	52 036
Ausgaben für Investitionen.....	2 980	3 410	-430	4 264	2 446
Gesamtausgaben.....	183 475	181 603	+1 872	19 114	167 429
davon flexibilisiert.....	157 975	156 603	+1 372	19 114	143 758
davon nicht flexibilisiert.....	25 500	25 000	+500		23 671
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	20 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 400 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 200 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 700 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 700 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 3 1 3
-011

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 2 800 2 500 2 786
-011

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

119 99 Vermischte Einnahmen 4 300 4 300 4 661
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.....	220
2. Einnahmen aus dem Vertrieb des Bundessteuerblattes.....	-
3. Lizenzentgelte.....	4 000
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	80
Zusammen.....	4 300

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 11 11 12
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 229
-011

Übrige Einnahmen

232 01 Sonstige Zuweisungen von Ländern 781 758 1 857
-011

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	1 585
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-286
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-554
2. Erstattungen für Verpflegung.....	680
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-644
Zusammen.....	781

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0812 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	25 500	25 000	22 994
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 500 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 700 T€			
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 700 T€			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 700 T€			
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 700 T€			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 700 T€			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 06 -011	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	-	-	677
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	120 270	119 060	112 947
		4 497	
Aus Hauptgruppe 5.....	34 725	34 133	28 365
		10 353	
Aus Hauptgruppe 7.....	600	600	410
		1 352	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 380	2 810	2 036
		2 912	
Zusammen.....	157 975	156 603	143 758
		19 114	

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	450	450	440
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	89 483	88 273	84 123
------------------	---	--------	--------	--------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	2 700	3 000	1 984
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	2 937	2 637	2 609
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	23 000	23 000	22 252
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 700	1 700	1 539
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	6 231	4 805	4 641
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	157

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	11 500	12 200	10 201
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 780	1 780	2 003
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 512	1 462	1 104
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	2 600	2 700	2 405
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	7 370	7 446	5 128
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von **700 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 600	1 640	1 294
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	1 111
2. Umzugskosten.....	80
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	40
4. Sonstiges.....	369
Zusammen.....	1 600

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 932	1 900	1 432
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	600	600	410
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	20	48	226
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
5 Pkw bis zu 44 500 €.....	222
1 Pkw.....	32
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-234
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	723	500	491
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 637	2 262	1 319
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig
deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	1 215
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	422
<i>Zusammen</i>	1 637

0813 Bundeszollverwaltung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Bundeszollverwaltung hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftstoffsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrssteuern zu verwalten.

Die Zollverwaltung erhebt Agrarabgaben nach den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften. Auf dem Gebiet der gemeinsamen Marktorganisationen zahlt die Zollverwaltung Ausfuhrerstattungen, Produktionserstattungen sowie Prämien und erhebt die Produktionsabgaben auf Zucker und Milch (Garantiemengenabgabe). Sie wirkt mit bei der Gewährung von Beihilfen, Prämien für die Denaturierung sowie bei der Verwendungsüberwachung von Agrarwaren.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzolldienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr. Er wirkt zudem

bei der Überwachung des Deutschen Festlandssockels nach dem Bundesberggesetz, beim schiffahrtspolizeilichen Vollzug nach dem Seeaufgabengesetz und der Fischereiaufsicht nach gemeinschaftlichem und nationalem Fischereirecht mit.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Bekämpfung der Zollkriminalität. Hierzu gehören der illegale Technologietransfer, Subventionsbetrug im Agrarbereich, der Rauschgift- und Zigarettenschmuggel und die Geldwäsche. Hier arbeitet die Zollverwaltung eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Der Zoll stärkt die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung mit den rund 6 700 Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

Auch ist die Bundeszollverwaltung Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	64 265	65 265	-1 000		88 568
Übrige Einnahmen.....	37 006	18 566	+18 440		20 302
Gesamteinnahmen.....	101 271	83 831	+17 440		108 870
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 601 791	1 575 235	+26 556	9 357	1 471 142
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	422 041	399 820	+22 221	30 523	337 391
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 000	2 000	-		4 667
Ausgaben für Investitionen.....	52 827	54 861	-2 034	72 437	76 826
Gesamtausgaben.....	2 078 659	2 031 916	+46 743	112 317	1 890 026
davon flexibilisiert.....	1 950 698	1 905 105	+45 593	112 303	1 768 529
davon nicht flexibilisiert.....	127 961	126 811	+1 150	14	121 497
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	193 100 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	32 300 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	25 200 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	23 700 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 900 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 000 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 500 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 500 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 500 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 500 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 500 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	25 000 T€				

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	25 000	28 000	28 954
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsver- fahren sowie Zustellungsgebühren.....	11 000
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	5 800
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	4 000
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	3 300
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	900
Zusammen.....	25 000

112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	33 000	31 000	33 748
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	2 800
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	30 000
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	200
Zusammen.....	33 000

119 01 -061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	115	115	119
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	2 539
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	200
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	50
3. Schadenersatzleistungen.....	700
4. Sonstiges.....	1 550
Zusammen.....	2 500

Bundeszollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 200	1 200	1 234
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass</p> <p>1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.</p> <p>1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.</p>			
125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	450	450	405
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.</p>			
132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2 000	2 000	21 569
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.</p>			
	Übrige Einnahmen			
181 01 -061	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen	6	6	6
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Rückflüsse von Darlehen an die Stadtwerke Germersheim.</p>			
233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	60	60	52
261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	22 000	3 800	3 887
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Mehr wegen der Einführung einer Vollstreckungspauschale.</p>			
286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	14 940	14 700	16 357
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.</p>			

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von Philip Morris International (PMI).....	12 090
2. Zahlungen von Japan Tobaccos International (JTI).....	1 620
3. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	1 030
4. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	200
Zusammen.....	14 940

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0813 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	125 350	124 200	116 649
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	133 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 500 T€
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
7. Errichtung einer Raumschießanlage, eines Sportübungsraums sowie einer BOS-Leitstelle beim Hauptzollamt Stralsund, Rudenstraße, Stralsund.....	6 400	-	1 000	3 000	2 400	900	2016
12. Errichtung einer Raumschießanlage für das HZA Berlin in Berlin-Spandau.....	3 150	-	1 500	1 500	150	250	2016
13. Errichtung einer kombinierten Raumschießanlage/Sporthalle beim Zollkriminalamt in Köln für die Schießaus- und -fortbildung der Spezialeinheiten des Zollfahndungsdienstes.....	15 000	-	-	100	14 900	1 500	2018
14. Errichtung eines Unterkunftsgebäudes beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Sigmaringen als 1. Teilbaumaßnahme der Gesamtanierung zur Liegenschaft.....	5 000	-	-	500	4 500	600	2016
Zusammen.....	29 550	-	2 500	5 100	21 950	3 250	

Zu 13.

Die Schießaus- und -fortbildung der Spezialeinheiten des Zollfahndungsdienstes soll beim Zollkriminalamt in Köln-Dellbrück konzentriert werden. Bisher wurde die Ausbildung durch Kooperationen mit den Bundes- und Landespolizeien sichergestellt. Die hierfür von den Polizeien bereitgestellten Kapazitäten werden jedoch immer weiter reduziert, weshalb die Zollverwaltung eine eigene Infrastruktur schaffen muss, um die Aus- und Fortbildung seiner Spezialeinheiten dauerhaft sicherstellen zu können. Hierfür ist die Errichtung einer kombinierten Raumschießanlage/Sporthalle beim Zollkriminalamt vorgesehen. Hierbei wird auch der Bedarf an Aus- und Fortbildungskapazitäten der weiteren Waffenträger der Zollverwaltung beim Zollfahndungsdienst und den Hauptzollämtern im Großraum Köln/Düsseldorf berücksichtigt.

Zu 14.:

Der Dienstsitz Sigmaringen wurde in den 1970er Jahren errichtet und dient in ersten Linie der Ausbildung des mittleren Zolldienstes. Der bauliche Zustand der Liegenschaft und erhebliche Mängel beim Brandschutz machen eine Sanierung der Gesamtliegenschaft in den kommenden Jahren dringend erforderlich. Da der Dienstsitz für die Ausbildung zwingend erforderlich ist, muss eine Gesamtanierung im laufenden Betrieb stattfinden. Aus diesem Grund wird in einem ersten Schritt ein neues Unterkunftsgebäude für 180 Auszubildende errichtet. Nach Fertigstellung dieses Unterkunftsgebäudes können sodann die einzelnen Bestandsobjekte sukzessive saniert und der Einzelzimmerstandard auch in der Ausbildung umgesetzt werden. Die Zimmerzahl des neu zu errichtenden Unterkunftsgebäudes entspricht der Kapazität der beiden größten Bestandsgebäude, in denen jeweils bis zu 180 Auszubildende in Doppelzimmern untergebracht werden können. Die Kosten für die Gesamtanierung der Liegenschaft sind noch nicht ermittelt. Die Veranschlagung der Ausgaben für die 2. Teilbaumaßnahme ist ab dem Haushaltsjahr 2016 ff. vorgesehen. Es ist ein Zeitraum von rd. 10 Jahren für die Gesamtanierung im laufenden Betrieb veranschlagt.

538 01 Erwerb von Exponaten für das Deutsche Zollmuseum, Kosten der Aus-	55	55	52
-061 stellungen/Außendarstellung		14	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 04 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000	2 000	2 000	4 667
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen	(556)	(556)	
---------	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0813 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

422 11 -290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

428 11 -290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	556	556	129
----------------	---	-----	-----	-----

634 13 -290	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	1 601 235	1 574 679 9 357	1 471 013
	Aus Hauptgruppe 5.....	296 636	275 565 30 509	220 690
	Aus Hauptgruppe 7.....	3 300	2 300 14 509	8 001
	Aus Hauptgruppe 8.....	49 527	52 561 57 928	68 825
	Zusammen.....	1 950 698	1 905 105 112 303	1 768 529
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	1 322 048	1 295 301	1 244 364
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	21 100	33 400	3 674
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Weniger wegen der Übernahme befristeter Arbeitskräfte in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zur Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer.</i>			
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	25 819	22 452	22 800
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	6 000	6 606	5 276
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	198 501	199 105	180 638
F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -061	121	115	113
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	27 646	17 700	14 148
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Kosten der Unterbringung und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>			
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	77 476	70 180	37 877
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	27 000	31 106	26 767

Haushaltsvermerk:

Die Verwaltungskosten der Zollkleiderkasse werden aus den einschlägigen Titeln des Kap. 0813 geleistet.

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	61 250	60 950	54 728
F 518 01	Mieten und Pachten -061	16 277	15 850	15 119
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -061	100	100	70
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	16 284	10 000	9 501
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 527 01	Dienstreisen -061	17 200	17 000	17 163
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	58 699	46 979	42 815
	Verpflichtungsermächtigung..... 25 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 200 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 6 200 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 200 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 5 900 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.			
	Erläuterungen: Mehr wegen der Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zollverwaltung.			
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061	2 200	2 200	2 160
	Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.			
F 533 01	Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061	8 150	8 300	7 975

Bundeszollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	12 000	12 900	6 515
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.
- Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	800
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	2 400
3. Schadenersatzleistungen.....	650
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Zeitungsannoncen, Auslagerstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	500
5. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
6. Umsatzsteuer für die Inanspruchnahme von Personal- und Servicedienstleistungen.....	4 500
7. Betrieb der Kantinen.....	300
8. Sonstiges.....	2 750
Zusammen.....	12 000

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	2 300	1 300	2 696
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -061	1 000	1 000	5 305
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Bundesfinanzdirektion Mitte						
1.1 Grundinstandsetzung Dienstgebäude Platz der Luftbrücke 1 - 3.....	19 500	13 800	-	5 700	-	-
6. Bundesfinanzdirektion Südwest						
6.6 Umbau Gemeinschaftszollanlage Weil am Rhein-Autobahn....	15 000	8 200	1 000	4 800	1 000	-
Zusammen.....	34 500	22 000	1 000	10 500	1 000	-

Zu 6.6:

Leistungen Dritter in Höhe von 15 000 T€ (50 Prozent).

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061		15 127	15 295	37 190
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.**
- 2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
88 Pkw.....	1 327
37 sonstige Fahrzeuge.....	800
2. Ersatzbeschaffung	
1500 Pkw.....	24 400
160 sonstige Fahrzeuge.....	6 050
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-19 000
3. Sonstiges.....	1 550
Zusammen.....	15 127

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)		16 599	18 500	13 452
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.*
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	8 399
2. Erweiterung.....	300
3. Ersatzbeschaffung.....	7 900
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	16 599

Bundeszollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	17 501	18 666	16 036
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von **1 700 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	9 763
2. Erweiterung.....	130
3. Ersatzbeschaffung.....	6 548
4. Sonstiges.....	1 060
Zusammen.....	17 501

F 893 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundesfinanzverwaltung	300	100	380
----------	--	-----	-----	-----

F 896 01	Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland	-	-	1 767
----------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 896 02	Ausstattungshilfe für die Zollverwaltungen dritter Staaten zur Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität	-	-	-
----------	--	---	---	---

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

BADV
 Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen mit Hauptsitz Berlin.
 Als zentraler Dienstleister der Bundesfinanzverwaltung hat das BADV die zentralisierte Abrechnung von Bezügen und Personalnebenleistungen (Beihilfe, Reisekosten, usw.) sowie von Familienkassenaufgaben für die Bundesfinanzverwaltung und die Bundesverwaltung übernommen. Ferner werden Organisationsberatungen und -untersuchungen, Personalbedarfsbemessungen, Personalgewinnungsaufgaben als Dienstleistung durchgeführt. Weiterhin obliegen dem BADV die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes.

Bundesausgleichsamt
 Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.
 Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0814	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		3 215
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		3 215
Ausgaben					
Personalausgaben.....	90 905	80 834	+10 071	2 416	71 438
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 002	25 393	+4 609	17 698	22 444
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	50	-50	370	50
Ausgaben für Investitionen.....	3 334	4 674	-1 340	2 256	2 255
Gesamtausgaben.....	124 241	110 951	+13 290	22 740	96 187
davon flexibilisiert.....	117 091	104 801	+12 290	22 370	90 746
davon nicht flexibilisiert.....	7 150	6 150	+1 000	370	5 441
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 875 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 475 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 525 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 475 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 700 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 700 T€				

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061	40	40	3 215
-------------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 99, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.
Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben, unterbleibt. Sie können geeigneten Museen, Ausstellungen usw. mietzinsfrei als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übereignet werden.
- Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
- Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	40

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -061	-	-	-
--	---	---	---

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0814 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	7 150	6 100	5 391
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 875 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 475 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 525 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 475 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 700 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -061	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	50 370	50
----------------	---	---	-----------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0814
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	90 905	80 834 2 416	71 438
	Aus Hauptgruppe 5.....	22 852	19 293 17 698	17 053
	Aus Hauptgruppe 7.....	50	15 30	45
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 284	4 659 2 226	2 210
	Zusammen.....	117 091	104 801 22 370	90 746
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	36 318	29 686	25 757
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	-	-	-
F 427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	1 204	1 904	961
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	48 149	42 177	37 839
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -061	-	24	15
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	230	163	109
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	7 921	6 712	5 784
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-061 3 250 3 150 2 622

F 518 01 Mieten und Pachten
-061 2 761 2 611 2 209

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-061 942 942 637

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen
-061 625 625 463

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-061 6 895 4 808 5 086

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **600 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-061 458 445 252

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	162
2. Haltung von Fahrzeugen.....	54
3. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....	100
4. Sonstiges.....	142
Zusammen.....	458

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-061 50 15 45

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	20	53	72
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis zu 20 000 €.....	20
7 Pkw.....	122
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-122
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	547	376
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	70
2. Erweiterung.....	50
3. Ersatzbeschaffung.....	180
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	300

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 964	4 059	1 762
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 403
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	561
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 964

Sachkostenerstattungen von Behörden und Institutionen für Serviceleistungen des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(5 004)	(6 880)	
F	422 11 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	1 276	1 880	1 805
F	428 11 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	3 728	5 000	4 952
F	459 19 <i>Vermischte Personalausgaben</i>	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

541 02	Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes, des Bereinigungsverfahrens, der Durchführung des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes und der Abwicklung des Londoner Schuldenabkommens		-	-
--------	---	--	---	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG). In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,
8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, gewahrt werden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer).

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das BMF über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 607	4 607	+1 000		5 918
Gesamteinnahmen.....	5 607	4 607	+1 000		5 918
Ausgaben					
Personalausgaben.....	86 638	83 479	+3 159	11 373	66 681
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 260	37 534	+10 726	11 514	33 326
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	382 152	328 200	+53 952	53 879	314 045
Ausgaben für Investitionen.....	4 010	2 514	+1 496	1 517	2 049
Gesamtausgaben.....	521 060	451 727	+69 333	78 283	416 101
davon flexibilisiert.....	132 908	118 027	+14 881	24 404	97 033
davon nicht flexibilisiert.....	388 152	333 700	+54 452	53 879	319 068
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	124 263 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 705 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 655 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 903 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 000 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	40 000 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	1 100	1 100	761
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	4 500	3 500	5 086
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	1	1	65

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 525 01, 539 99 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
----------------	---	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	6 000	5 500	5 023
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 121 100 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 550 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 550 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Sonstige Zuweisungen an Länder	11 580	12 000 2 986	7 264
----------------	--------------------------------	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 163 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 155 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 105 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	903 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Bundesbetriebsprüfung.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	223 174	200 400 22 700	196 300
----------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701 Tit. 636 11.

Mehr wegen höherer Erstattungen an die Bundesagentur für Arbeit.

636 02	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs	147 398	115 800 28 193	110 481
--------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	86 638	83 479 11 373	66 681
Aus Hauptgruppe 5.....	42 260	32 034 11 514	28 303
Aus Hauptgruppe 7.....	30	20 41	22
Aus Hauptgruppe 8.....	3 980	2 494 1 476	2 027
Zusammen.....	132 908	118 027 24 404	97 033

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	65 598	60 786	48 362
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	4 430	-	130
----------	--	-------	---	-----

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 598	6 414	6 293
----------	--	-------	-------	-------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 423	5 723	3 497
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 460	7 643	7 379
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-061 2 129 2 913 1 020

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 8 329 6 700 4 895

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-061 2 100 1 700 2 014

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-061 1 519 1 688 913

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter-
richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer
unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen
-061 4 232 4 683 3 469

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-061 23 930 15 963 16 068

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von **2 200 T€** mit folgendem Titel gegenseitig
deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-061 2 150 1 300 944

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Nutzung von Auskünften aus Datenbanken für steuerliche Angelegenheiten.....	700
2. Umzugskosten.....	300
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	50
4. Stellenausschreibungen.....	150
5. Umsatzsteuer.....	850
6. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	2 150

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-061 30 20 22

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	39	25	44
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw, davon 1 mit kombiniertem Antrieb.....	84
1 Transporter.....	31
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-86
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	39

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	881	881	222
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	631
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	250
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	881

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 060	1 588	1 761
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 460
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	600
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 060

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik der Bundesfinanzverwaltung (ZIVIT) wurde per Organisationserlass zum 1. Januar 2006 als unmittelbar dem Bundesministerium der Finanzen nachgeordnete, eigenständige Einrichtung errichtet. Das ZIVIT ist eines von drei Dienstleistungszentren-IT (DLZ-IT) des Bundes. Es unterstützt daher nicht nur den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), sondern auftragsorientiert die gesamte Bundesverwaltung.

Im Wesentlichen obliegen ihm folgende Aufgaben:

1. Beratung der Auftraggeber im Vorfeld von IT-Vorhaben,
2. Entwicklung und Pflege von Software,
3. Zentrale Hard- und Softwarebeschaffungen sowie Roll-Out,
4. Zentraler Betrieb von IT-Verfahren, Bereitstellung von bundesweiter Basis-IT-Infrastruktur sowie zentrale Einrichtung und Betreuung von IT-Netzen,

5. Bereitstellung von Kompetenzzentren für zentrale IT-Produkte,
6. Anwenderunterstützung durch einen zentralen Service-Desk.

Die Veranschlagung der notwendigen Haushaltsmittel innerhalb des Epl. 08 folgt dabei dem Prinzip des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells. Hiernach werden Haushaltsmittel

1. für die zentrale und dezentrale Infrastruktur sowie für eigene Fachverfahren grundsätzlich zentral beim ZIVIT,
2. für die Neu- und Weiterentwicklung der jeweiligen Fachverfahren und der IT-Arbeitsplatzausstattung im Kapitel des Auftraggebers

veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	52	4	+48		6 444
Gesamteinnahmen.....	52	4	+48		6 444
Ausgaben					
Personalausgaben.....	70 152	69 257	+895	3 185	62 268
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	130 392	128 069	+2 323	10 904	117 469
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7	7	-		7
Ausgaben für Investitionen.....	75 016	48 069	+26 947	2 835	33 937
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	275 567	245 402	+30 165	16 924	213 681
davon flexibilisiert.....	266 467	237 902	+28 565	16 924	200 988
davon nicht flexibilisiert.....	9 100	7 500	+1 600		12 693
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	39 700 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 100 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 100 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 100 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 100 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 100 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 100 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 100 T€				

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0816
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	52	4	6 444
----------------	----------------------	----	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0816 flexiblierter Bereich.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	52
Zusammen.....	52

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08 **und Kap. 0816 Tit. 119 99.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 100	7 500	7 162
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	20 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 100 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	70 152	69 257 3 185	60 736
	Aus Hauptgruppe 5.....	121 292	120 569 10 904	108 110
	Aus Hauptgruppe 6.....	7	7	7
	Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	50
	Aus Hauptgruppe 8.....	74 966	48 019 2 835	32 085
	Zusammen.....	266 467	237 902 16 924	200 988
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	42 154	41 711	34 721
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	957	741	690
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	1 960	1 960	1 867
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	24 125	24 125	23 075
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	956	720	383
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	78 285	84 361	69 446
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	159	-	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	5 800	5 000	4 186

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0816
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	518 01 Mieten und Pachten -061	7 750	7 493	12 348
---	-----------------------------------	-------	-------	--------

F	525 01 Aus- und Fortbildung -061	1 871	1 771	1 641
---	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F	527 01 Dienstreisen -061	971	971	1 033
---	-----------------------------	-----	-----	-------

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	26 382	20 766	19 246
---	---	--------	--------	--------

*Verpflichtungsermächtigung..... 11 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 900 T€*

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 700 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0812 Tit. 532 01.*
- 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 900 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0813 Tit. 532 01.*
- 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 600 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0814 Tit. 532 01.*
- 4. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0815 Tit. 532 01.*

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	74	207	210
---	---	----	-----	-----

F	686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -061 geringeren Umfangs	7	7	7
---	--	---	---	---

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	50	50	50
---	--	----	----	----

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061	40	149	347
---	--------------------------------------	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Neubeschaffung 1 Pkw.....	19
---------------------------------	----

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-9
Zusammen.....	40

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	724	724	1 528
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	355
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	369
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	724

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	74 202	47 146	30 210
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0812 Tit. 812 02.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **1 700 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0813 Tit. 812 02.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0814 Tit. 812 02.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0815 Tit. 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50 167
2. Erweiterung.....	13 200
3. Ersatzbeschaffung.....	10 825
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	74 202

Mehr wegen Datensicherheit, Infrastrukturerneuerung und neuen IT-Verfahren.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Branntweinmonopol wurde 1918 als Finanzmonopol und nationale Marktordnung für Branntwein (Alkohol) geschaffen. Es sollte nicht nur Einnahmen erwirtschaften, sondern auch die Verwertung heimischer landwirtschaftlicher Rohstoffe (insbesondere Kartoffeln, Getreide und Obst) in landwirtschaftlichen Brennereien zu Agraralkohol fördern.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Branntweinmonopol nimmt die 1951 errichtete Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) wahr (BGBl. I S. 491). Für das Branntweinmonopol finden die Vorschriften des Gesetzes über das Branntweinmonopol, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 2011 (BGBl. I S. 1090), mit den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen Anwendung.

Bis Anfang 1976 hat sich das Monopol finanziell selbst getragen. Seit Wegfall des Einfuhrschutzes gegenüber EU-Mitgliedstaaten kann die BfB den Alkohol nur noch unter dem Einstandspreis absetzen und erhält zur Deckung ihrer Verluste einen jährlichen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt.

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1234/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates (Ver-

ordnung über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse - Verordnung über die einheitliche GMO -) läuft das deutsche Branntweinmonopol Ende 2017 aus.

Infolgedessen ist ein sukzessiver Rückbau der BfB in der Restlaufzeit des Branntweinmonopols vorgesehen, der schließlich in der Auflösung der Bundesoberbehörde münden wird. Die bis spätestens 2013 ausscheidenden landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien erhalten in fünf Jahresraten maximal bis Ende 2017 Ausgleichsbeträge in Höhe von 257,50 € je Hektoliter regelmäßiges Brennrecht. Die Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzer und Obstgemeinschaftsbrennereien dürfen noch bis Ende des Jahres 2017 jährlich bis zu 60 000 Hektoliter Alkohol erzeugen und an die BfB abliefern.

Nach Abwicklung aller Restaufgaben des Branntweinmonopols wird die Bundesoberbehörde aufgelöst.

Die Höhe des Zuschussbedarfs der Bundesmonopolverwaltung ist insbesondere abhängig von den Zeitpunkten des Ausscheidens der landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien aus dem Branntweinmonopol und der damit zu leistenden Ausgleichsbeträge.

Überblick zum Kapitel 0820	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	360	1 000	-640		1 746
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	55 500	57 800	-2 300	15 569	79 181
Gesamtausgaben.....	55 860	58 800	-2 940	15 569	80 927
davon nicht flexibilisiert.....	55 860	58 800	-2 940	15 569	80 927

0820 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

131 01 -061	Erlöse aus der Privatisierung der Verwertung bei der Bundesmonopolverwaltung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 02.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht, weil die Dienstbezüge nach § 8 Branntweinmonopolgesetz aus den Erträgen des Monopols zu bestreiten sind.

427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht, weil die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 8 Branntweinmonopolgesetz aus den Erträgen des Monopols zu bestreiten sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	360	1 000	1 746
----------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 0820

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -061	Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	55 500	57 800 15 569	79 181
----------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0820.

682 02 -061	Zuschuss für Ausgaben in Zusammenhang mit der Privatisierung bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

**0820 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0820 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 682 01

Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Bezeichnung		Soll 2015 1 000 €
1		2
1.	Erfolgsplan	
	Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge betragen:	
1.1	Aufwendungen	77 946
1.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	21 514
1.1.1.1	Alkohol.....	21 414
1.1.1.2	Hilfs- und Betriebsstoffe.....	100
1.1.2	Personalaufwendungen.....	8 500
1.1.2.1	Entgelte und Besoldung.....	4 500
1.1.2.2	Soziale Abgaben.....	1 000
1.1.2.3	Altersversorgung, Unterstützungen.....	3 000
1.1.3	Sonstige Aufwendungen.....	1 600
1.1.3.1	Frachten.....	500
1.1.3.2	Erhaltungsaufwand.....	100
1.1.3.3	Sonstiger Aufwand.....	1 000
1.1.4	Steuern, Gebühren, Beiträge.....	100
1.1.5	Abschreibungen auf das Anlagevermögen.....	100
1.1.6	Außerordentlicher Aufwand.....	400
1.1.7	Ausgleichsbeiträge.....	45 732
1.2	Erträge	77 946
1.2.1	Erlöse aus Alkoholverkäufen.....	9 310
1.2.2	Ertragszinsen.....	20
1.2.3	Sonstige Erträge.....	80
1.2.4	Jahresfehlbetrag.....	68 536
2.	Finanzplan	
2.1	Zuschuss des Bundes	68 436
2.1.1	Abdeckung des Jahresfehlbetrages lt. Erfolgsplan.....	68 536
2.1.2	Investitionen lt. Investitionsplan.....	-
2.1.3	nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibungen.....	100

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege von Diensthunden der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:

Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

1.6 Entschädigung für die Untersuchung von Kot auf Betäubungsmittel bei folgenden Titeln:

Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

1.7 Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0802 Tit. 429 02,

Kap. 0812 Tit. 428 01,

Kap. 0813 Tit. 428 01,

**08 Aufwandsentschädigungen,
Besondere Personalausgaben**

Kap. 0814 Tit. 428 01, 428 11,
Kap. 0815 Tit. 428 01 und
Kap. 0816 Tit. 428 01.

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0801

Tgr. 02

632 22 - Finanzieller Ausgleich für die Übernahme der Sicherungspflichten an ehemaligen Westwallanlagen durch Länder	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	5 000	5 000	5 000	5 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0801	705 701	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	5 000	5 000	5 000	5 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0802

518 01 - Mieten und Pachten	2 600	a)	83 000	-	-	8 300	8 300	66 400	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
896 01 - Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	27 850	-	16 850	-	11 000	-	-
Summe des Kapitels 0802	40 930	a)	83 000	-	-	8 300	8 300	66 400	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	27 850	-	16 850	-	11 000	-	-

Kapitel 0803

Tgr. 03

682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	179 145	a)	1 285 488	179 145	178 345	164 200	150 000	613 798	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0803	313 695	a)	1 285 488	179 145	178 345	164 200	150 000	613 798	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0810

632 01 - Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	10 620	a)	24 690	8 170	8 280	8 240	-	-	-
		b)	8 265	25	-	-	8 240	-	-
		c)	7 420	-	-	-	-	7 420	-
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	1 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500	-	500	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0810	15 184	a)	24 690	8 170	8 280	8 240	-	-	-
		b)	8 765	525	-	-	8 240	-	-
		c)	7 920	-	500	-	-	7 420	-

Kapitel 0811

526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 600	a)	36	36	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	600	-	600	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0811	1 126 647	a)	36	36	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	600	-	600	-	-	-	-

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0812

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	25 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 750	1 450	1 450	1 450	1 300	6 100	-
		c)	18 500		3 700	3 700	3 700	7 400	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7 370	a)	910	910	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 932	a)	166	166	-	-	-	-	-
		b)	1 700	700	700	300	-	-	-
		c)	1 500		700	500	300	-	-
Summe des Kapitels 0812	183 475	a)	1 076	1 076	-	-	-	-	-
		b)	13 450	2 150	2 150	1 750	1 300	6 100	-
		c)	20 000		4 400	4 200	4 000	7 400	-

Kapitel 0813

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	125 350	a)	63 881	11 232	6 747	5 042	4 843	36 017	-
		b)	88 000	5 000	5 000	5 000	4 000	69 000	-
		c)	133 000		8 000	8 000	8 000	109 000	-
422 02 - Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	21 100	a)	12 700	12 700	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	77 476	a)	434	132	97	205	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	21 100	100	3 500	3 500	3 500	10 500	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	61 250	a)	31	11	9	9	2	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	16 277	a)	39	14	13	12	-	-	-
		b)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-	-
		c)	6 000		2 000	2 000	2 000	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	58 699	a)	6 094	6 094	-	-	-	-	-
		b)	47 000	16 100	15 100	15 800	-	-	-
		c)	25 900		11 200	6 200	6 200	2 300	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 200	a)	33	11	11	11	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	15 127	a)	731	731	-	-	-	-	-
		b)	5 300	5 300	-	-	-	-	-
		c)	13 500		4 500	4 500	4 500	-	-

Übersicht 1 08

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	16 599	a) 5 085 b) 20 200 c) 13 700	5 085 4 100	- 7 800 5 600	- 5 500 4 500	- 2 200 3 000	- 600 600	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	17 501	a) 1 b) 8 900 c) 1 000	1 8 900	- - 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0813	2 078 659	a) 89 029 b) 197 500 c) 193 100	36 011 42 000	6 877 33 900 32 300	5 279 31 800 25 200	4 845 9 700 23 700	36 017 80 100 111 900	- - -
Kapitel 0814								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 150	a) 35 786 b) 8 000 c) 13 875	3 759 800	3 461 800 3 475	3 339 800 3 525	3 339 800 3 475	21 888 4 800 3 400	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	6 895	a) 1 088 b) - c) -	1 004 - -	84 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0814	124 241	a) 36 874 b) 8 000 c) 13 875	4 763 800	3 545 800 3 475	3 339 800 3 525	3 339 800 3 475	21 888 4 800 3 400	- - -
Kapitel 0815								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 000	a) 14 123 b) 75 000 c) 121 100	1 131 3 000	928 3 000 4 550	928 3 000 4 550	928 3 000 4 000	10 208 51 000 108 000	- 12 000 -
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	11 580	a) 2 000 b) 2 339 c) 3 163	2 000 847	- 847 1 155	- 645 1 105	- - 903	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0815	521 060	a) 16 123 b) 77 339 c) 124 263	3 131 3 847	928 3 847 5 705	928 3 645 5 655	928 3 000 4 903	10 208 51 000 108 000	- 12 000 -
Kapitel 0816								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	9 100	a) - b) 7 620 c) 20 000	- 2 680	- 3 180 2 100	- 680 2 100	- 180 2 100	- 900 13 700	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	26 382	a) - b) 11 700 c) 11 700	- 3 900	- 3 900 3 900	- 3 900 3 900	- - 3 900	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	74 202	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 4 000	- 2 000 4 000	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0816	275 567	a) - b) 27 320 c) 39 700	- 10 580	- 9 080 10 000	- 6 580 8 000	- 180 8 000	- 900 13 700	- - -

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 0820

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	360	a)	1 900	1 900	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0820	55 860	a)	1 900	1 900	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 08	5 441 019	a)	1 538 216	234 232	197 975	190 286	167 412	748 311	-
		b)	352 974	65 502	54 777	49 575	28 220	142 900	12 000
		c)	427 308		56 980	63 430	44 078	262 820	-

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	82
	Gesamtübersicht.....	83
0812	Bundesministerium.....	84
0813	Bundeszollverwaltung.....	88
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	92
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	96
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	98
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	100
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	101

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	65,0	43,0
0813	427 09	9,0	308,0
0814	427 99	13,0	44,0
0815	427 09	60,0	9,0
0816	427 09	35,0	3,0
0820	427 09	-	-
Zusammen		182,0	407,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0812	Bundesministerium.....	1 433,7	1 433,7	411,7	417,2	1 845,4	1 850,9
0813	Bundeszollverwaltung.....	33 513,0	32 815,0	3 515,7	3 428,1	37 028,7	36 243,1
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	803,5	792,0	870,0	892,0	1 673,5	1 684,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	1 581,0	1 442,0	153,0	154,0	1 734,0	1 596,0
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	1 263,5	1 244,5	120,0	131,0	1 383,5	1 375,5
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	13,5	13,5	94,5	94,5	108,0	108,0
	Zusammen.....	38 608,2	37 740,7	5 164,9	5 116,8	43 773,1	42 857,5
Leerstellen							
0812	Bundesministerium.....	125,5	133,5	23,5	24,5	149,0	158,0
0813	Bundeszollverwaltung.....	1 071,0	935,0	73,0	61,0	1 144,0	996,0
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	13,0	15,0	16,0	15,0	29,0	30,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	33,0	29,0	7,0	8,0	40,0	37,0
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	37,0	32,0	10,0	17,0	47,0	49,0
	Zusammen.....	1 279,5	1 144,5	129,5	125,5	1 409,0	1 270,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0812	Bundesministerium.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
kw-Vermerke									
0812	Bundesministerium.....	90,0	-	10,0	5,0	3,0	10,0	20,0	42,0
0813	Bundeszollverwaltung.....	289,0	-	-	-	-	-	67,0	222,0
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	137,0	-	-	-	-	-	1,0	136,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	11,0	-	4,0	-	-	-	3,0	4,0
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	12,0	-	-	-	-	-	5,0	7,0
	Zusammen.....	539,0	-	14,0	5,0	3,0	10,0	96,0	411,0

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	27,0	27,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	114,0	114,0	107,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	48,0	48,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	276,0	276,0	270,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	155,7	151,7	121,3	1,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	55,0	55,0	67,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	349,5	350,5	336,5	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	124,0	123,0	102,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	50,5	52,5	47,9	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	12,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	47,0	47,0	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	93,0	94,0	87,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	40,0	41,0	18,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 433,7	1 433,7	1 312,3	3,0	2,0	3,0	-	-	4,0	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	16,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,5	7,5	6,2	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 10.....	15,5	13,5	10,0	-	-	-	-	-	5,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	28,0	33,0	36,4	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 8.....	107,5	107,5	112,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	152,0	146,0	146,8	-	1,0	-	-	-	7,0	-	-	-	-	-
E 5.....	40,2	50,7	43,5	-	0,5	-	-	3,0	-	7,0	-	-	-	-
E 4.....	16,0	16,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	10,0	11,0	13,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	411,7	417,2	419,4	-	2,5	-	-	3,0	15,0	15,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	411,7	417,2	425,4	-	2,5	-	-	3,0	15,0	15,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 2,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A9m+Z; 16,8 A8; 1,8 A7; 3,0 A5 (Zusammen: 32,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,0 E14; 3,0 E13; 2,0 E9; 13,8 E8; 3,8 E6; 1,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 32,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Vereinte Nationen (VN)
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	2,0	2,0	1.3	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	3,0	1.4	EU-Kommission
A 13 g.....	3,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Partnerschaften Deutschland AG (PD AG)
B 3.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 15.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Weltzollorganisation
B 6.....	-	1,0	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
B 3.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Friedrich-Ebert-Stiftung
B 3.....	1,0	2,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	4,0	4,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	2,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.16	Finanzmarktaufsichtsbehörde (FSA)
B 3.....	1,0	2,0	1.18	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
A 15.....	1,0	1,0	1.21	Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.24	Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation
A 15.....	1,0	1,0	1.25	SPD-Vorstand
A 15.....	-	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
A 13 h.....	1,0	1,0	1.27	Ecole Nationale d'Administration (ENA)
B 6.....	1,0	1,0	1.28	Mitglied einer Landesregierung
A 16.....	1,0	1,0	1.29	European Union Monitoring Mission Georgia (EUMM Georgien)
B 3.....	1,0	1,0	1.30	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
A 15.....	1,0	2,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
A 14.....	1,0	1,0	1.39	EU-Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA)
B 6.....	1,0	-	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	55,0	64,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	36,5	34,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	5,0	5,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	7,0	7,0		
A 16.....	1,0	3,0		
A 15.....	13,0	13,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	2,0	1,0		
Zusammen.....	34,0	35,0		
Insgesamt.....	125,5	133,5		

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

E 12.....	-	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Parteivorstand
E 8.....	2,0	2,0	1.3	Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
Zusammen.....	2,0	3,0		
Zusammen.....	18,5	18,5	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	23,5	24,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 9 m.....	5,0	-	5,0	1.2	ku ku in Bes.-Gr. A 8	-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1	kw 1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen schwerbehindert	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 6 e.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 5.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1	2. kw mit Wegfall der Aufgabe -	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	2.1.2	EG-Harmonisierung	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Steuerreform	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1.4	Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (MHR)	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5	Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG	-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.6	Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.7	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.3	spätestens 31.12.2016	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.3.2	Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	3.1	3. kw Ersatzplanstelle	-
A 14.....	4,0	4,0	1,0	3.1.2	-	Neue Planstelle
A 13 h.....	5,0	5,0	5,0			-
A 13 g.....	2,0	2,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 11.....	2,0	2,0	4,0	3.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
				4. kw		
				4.1	spätestens 31.12.2021	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.2	spätestens 31.12.2020	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.3	spätestens 31.12.2019	
A 14.....	2,0	-	2,0	4.3.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.4	spätestens 31.12.2018	
A 14.....	2,0	-	2,0	4.4.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				4.5	spätestens 31.12.2017	
A 14.....	1,0	-	1,0	4.5.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				5. kw 31.12.2017		
				5.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Neustrukturierung der Einzelpläne	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	72,0	19,0	73,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.1	schwerbehindert	
E 8.....	4,0	-	4,0	1.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
				1.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	7,0	-	7,0	1.3.1	-	-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
				3. kw		
				3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 5.....	1,0	1,0	4,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	18,0	1,0	21,0			

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

3. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 534 Planstellen des gehobenen Dienstes und 1 066 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Haushaltsjahr 2017: 200 Planstellen des mittleren Dienstes, Haushaltsjahre 2018 bis 2021: jeweils 200 Planstellen des mittleren Dienstes und jeweils 115 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2022: 66 Planstellen des mittleren Dienstes und 74 Planstellen des gehobenen Dienstes.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 32,0 Beamte (2014: 32,0).

Daneben werden 609,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 1 766,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 11.....	7,0	7,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Entwicklungsland Marokko
A 14.....	1,0	-	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 12.....	2,0	-		
A 9 g.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 9 m.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0	1.7	Stadt Dreieich
A 13 g.....	2,0	2,0	1.8	Weltzollorganisation
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 g.....	-	1,0	1.10	VI. Gemeinde Westerstetten, Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 5.....	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
A 9 g.....	-	1,0	1.13	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
A 9 m+Z.....	-	1,0	1.15	Stadt Zweibrücken
A 9 m.....	1,0	1,0	1.16	Mitglied des Landtages Schleswig-Holstein
Zusammen.....	23,0	21,0		
Zusammen.....	1.040,0	906,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	1.071,0	935,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	73,0	61,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0813 Bundeszollverwaltung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	schwerbehindert	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
A 6 e.....	2,0	-	2,0			-
				3.	kw 31.12.2014	
				3.1	-	
A 13 g.....	-	-	5,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	13,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	14,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	10,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw	
				6.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	6.1.1	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	10,0	10,0	10,0			-
A 12.....	6,0	6,0	6,0			-
A 11.....	8,0	8,0	9,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	4,0	4,0	3,0			Neue Planstelle
A 9 g.....	3,0	3,0	2,0			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	4,0	4,0	4,0			-
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				6.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	6.2.1	-	-
A 11.....	3,0	3,0	3,0			-
A 10.....	4,0	4,0	4,0			-
A 8.....	10,0	10,0	13,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	6,0	6,0	9,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	74,0	67,0	131,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	4,0	-	4,0			-
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	6,0	-	6,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	schwerbehindert	
E 11.....	3,0	-	3,0	2.2.1	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	9,0	-	9,0			-
E 5.....	118,0	-	118,0			-
E 4.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	59,0	-	59,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 2..... 1,0 - 1,0 -
 Zusammen..... 215,0 - 215,0

Tgr. 01 - Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-			

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 11

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0813 zur Bewirtschaftung übertragen werden:
 2 E 14, 3 E 10, 5 E 6.

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	38,0	37,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	33,0	33,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	49,0	50,0	39,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
A 12.....	66,0	62,0	58,5	2,0	2,0	-	-	-	2,0	-	2,0	-	-
A 11.....	106,0	99,0	79,0	6,0	2,0	-	-	2,0	3,0	2,0	4,0	-	-
A 10.....	84,0	82,0	65,0	3,0	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
A 9 g.....	25,0	26,0	6,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	31,0	35,0	22,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	75,5	69,5	55,0	4,0	9,0	-	-	-	6,0	-	5,0	-	-
A 8.....	103,0	110,0	89,0	9,0	12,0	-	-	1,0	-	6,0	3,0	-	-
A 7.....	75,0	68,0	53,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	16,0	6,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	22,0	25,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
Zusammen.....	767,5	746,5	576,0	43,0	33,0	-	-	4,0	11,0	11,0	18,0	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	10,0	15,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	52,0	54,0	31,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	11,5	5,5	18,0	-	-	-	-	-	5,0	-	1,0	-	-
E 9.....	138,0	152,0	157,0	-	2,0	-	-	2,0	-	5,0	-	5,0	-
E 8.....	218,0	111,0	104,0	-	-	-	-	-	107,0	-	3,0	3,0	-
E 7.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	160,0	173,0	175,0	-	-	-	-	-	1,0	31,0	18,0	1,0	-
E 5.....	103,5	177,5	222,0	-	1,0	-	-	1,0	-	77,0	5,0	-	-
E 4.....	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	73,0	70,0	83,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 2.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	801,0	789,0	845,0	-	3,0	-	-	6,0	113,0	113,0	30,0	9,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen dürfen aus personalwirtschaftlichen Gründen bis zum 31.12.2017 mit Bediensteten des mittleren Dienstes besetzt werden: 2,0 A 11, 6,0 A 10, 6,0 A 9 g.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 3,5 A14; 5,5 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A12; 8,5 A11; 16,5 A10; 18,5 A9g; 2,0 A9m+Z; 0,5 A9m; 8,5 A8; 12,5 A7; 4,0 A6m; 4,0 A6e; 4,0 A5 (Zusammen: 94,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 2,0 E14; 7,0 E13; 1,0 E11; 1,5 E10; 29,0 E9; 14,0 E8; 11,0 E6; 17,5 E5; 5,0 E3; 3,0 E1 (Zusammen: 94,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	10,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	3.1	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in MdB-Büro
Insgesamt.....	11,0	13,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	14,0	13,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 9 m	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 5	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	schwerbehindert	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 15.....	2,0	-	1,0			Aufnahme des Vermerks
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	2,0	-	1,0			Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.4	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.4.1	nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Investitionsvorranggesetz	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	2.4.2	Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	2,0	-	2,0	2.4.3	Vermögenszuordnungsgesetz	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 10.....	6,0	-	6,0			-

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 8.....	3,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	45,5	34,0	-	0,5	-	-	-	-	3,0	3,0	-	9,0	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	21,0	19,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 6.....	14,0	34,0	25,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-
E 5.....	1,0	10,0	11,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,0	103,0	90,5	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	27,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 1,0 E12; 2,0 E11 (Zusammen: 5,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

Zusammen..... 2,0 2,0 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 11

Zusammen..... 2,0 2,0 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	61,0	54,0	43,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	120,0	109,0	68,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	13,0	30,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	363,0	320,0	222,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	348,0	270,0	111,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	110,0	108,0	71,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	18,0	18,0	32,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	52,0	51,0	48,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	139,0	137,0	118,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	214,5	215,5	172,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	92,5	96,5	50,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	21,0	20,0	59,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 581,0	1 442,0	1 145,0	157,0	16,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	54,0	54,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	46,0	47,0	43,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	153,0	154,0	164,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 9 m, 5,0 A 8** (Zusammen: **6,0**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 A11; 11,0 A9g; 1,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 19,0).

Daneben werden 458,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E11; 11,0 E9; 1,0 E8; 2,0 E6 (Zusammen: 19,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 9 m+Z.....	1,0	-	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 m.....	-	1,0		
Zusammen.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	30,0	26,0	2.	Langfristige Beurlaubung
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m.....	1,0	1,0	3.	Sonstige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	33,0	29,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	6,0	1.	Langfristige Beurlaubung
E 6.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 5.....	1,0	1,0	2.	Sonstige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	7,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw 31.12.2016	
A 11.....	2,0	-	-	1.1 -	Aufnahme des Vermerks
A 8.....	2,0	-	-	1.1.1 Kapitalertragsteuer	Aufnahme des Vermerks
				2. kw 31.12.2015	
A 11.....	-	-	2,0	2.1 -	Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	2,0	2.1.2 Kapitalertragsteuer	Wegfall des Vermerks
				6. kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	6.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0	6.2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	1,0	1,0	1,0		-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0		-
Zusammen.....	7,0	3,0	9,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1 schwerbehindert	-
E 9.....	1,0	-	1,0	5.1.1 -	-
E 8.....	1,0	-	1,0		-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	5,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	30,0	28,0	19,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	45,0	38,0	19,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	132,0	122,0	102,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	251,0	239,0	161,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	408,0	388,0	212,0	23,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	172,0	195,0	67,0	-	23,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	42,5	49,5	64,0	-	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	25,0	24,0	22,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	53,0	51,0	37,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	62,0	60,0	41,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	21,0	26,0	11,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	2,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 263,5	1 244,5	774,0	60,0	39,0	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	49,5	49,5	126,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,5	7,5	177,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	33,0	34,0	52,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,0	21,0	25,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	4,0	5,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	120,0	131,0	494,0	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

6,0 A15; 10,5 A14; 2,0 A13h; 31,0 A12; 91,0 A11; 131,8 A10; 32,9 A9g; 3,0 A9m+Z; 8,3 A9m; 19,4 A8; 14,6 A7; 1,0 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 352,5).

Daneben werden 58,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E15; 11,5 E14; 5,0 E13; 4,0 E12; 79,0 E11; 162,0 E10; 43,0 E9; 29,0 E8; 13,0 E6; 2,0 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 352,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 11.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Entwicklungszusammenarbeit (GIT)	
Zusammen.....	36,0	31,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
Insgesamt.....	37,0	32,0			

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	10,0	17,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 -	
				1.1.1 Kommunikationstechnisches Zentrum	-
				2. kw	
				2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
				schäftigten	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1 -	-
A 11.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Planstellenin-	
				haber/innen	
				3.2 schwerbehindert	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.2.1 -	-
Zusammen.....	5,0	3,0	7,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stellenin-	
				haber/innen	
				1.1 schwerbehindert	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-
E 8.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	2,0	-	2,0		-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
				2. kw	
				2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
				schäftigten	
E 8.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1 -	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0		-
Zusammen.....	7,0	2,0	7,0		

0820 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,5	13,5	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,5	5,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	21,1	21,1	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,2	15,2	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	17,4	17,4	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	15,5	15,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,8	1,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	94,5	94,5	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	-	1,0	1. ku 1.2 ku	in Bes.-Gr. B 2	-
----------	-----	---	-----	-----------------	-----------------	---

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0816	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0813	Präsidentin oder Präsident des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung
	0814	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamtes
	0815	Präsidentin oder Präsident des Bundeszentralamtes für Steuern
	0813	Präsidentin oder Präsident des Zollkriminalamtes
	0813	Präsidentin oder Präsident einer Bundesfinanzdirektion
B 5	0812	Präsidentin oder Präsident der Bundesfinanzakademie
B 4	0820	Präsidentin oder Präsident der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
B 3	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung
	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzdirektion
	0820	Direktorin oder Direktor bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0814	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
	0814	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesausgleichsamtes
	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeszentralamtes für Steuern
	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Zollkriminalamtes
B 2	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0814, 0815, 0816	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0814, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0812	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor

08 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 g	0813, 0814, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813 0812, 0814, 0815, 0816	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813 0812, 0814, 0816	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 2/3	0813 0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister Wachtmeisterin oder Wachtmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	14
	Ausgaben-Tgr. 02 Informations- und Kommunikationstechnologien.....	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	21
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	29
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	41
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	51
	Ausgaben-Tgr. 02 Energetische Gebäudesanierung.....	53
0904	Chancen der Globalisierung.....	57
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	67
0910	Sonstige Bewilligungen.....	69
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	77
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	78
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	81
0912	Bundesministerium.....	85
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	92
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	96
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	104
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	108
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	115
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	119
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	120
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	121
	Ausgaben-Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie.....	123
	Ausgaben-Tgr. 09 Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW).....	124

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	134
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	136
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	137
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	137
0917	Bundeskartellamt.....	141
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	146
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	157
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	159
	Personalhaushalt.....	167

Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik und die digitale Agenda zuständig. Das BMWi koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort der Ansprechpartner für die Belange der neuen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es, sowohl den eingeschlagenen Konsolidierungskurs der Bundesregierung fortzuführen und die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen, als auch eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWi gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWi die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWi durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWi fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWi vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere Bedeutung

haben zudem die Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft, Verkehrstechnologien sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWi unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potentiale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium gestaltet BMWi die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftsträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWi setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) ein.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWi wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWi insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Zur Gliederung des Einzelplans

Sowohl 2012 als auch 2013 hat das BMWi seinen Einzelplan neu strukturiert. Zunächst wurden 2012 vier Oberthemen mit insgesamt 16 Förderfeldern etabliert. Der Einzelplan folgt damit der Dynamik der wirtschaftspolitischen Handlungsfelder. Dies ist notwendig, um die knappen Mittel auf Schwerpunktbereiche zu konzentrieren und dort effizient einzusetzen.

2013 wurden weitere Änderungen umgesetzt. Das BMWi nahm am Pilotverfahren des Bundesministeriums der Finanzen zur Neustrukturierung des Bundeshaushalts teil. So gliedert sich der Programmhaushalt jetzt in den ersten fünf Kapiteln gemäß den vier Oberthemen zuzüglich eines Kapitels für

sonstige Bewilligungen (0910). Es folgen das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (0911) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

2015 werden als weitere Änderung im Programmhaushalt die bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen entstehenden Ausgaben z. B. für Projektträgerleistungen, Projektbegleitungen und Evaluationen bei den jeweiligen Fachtiteln, soweit anwendbar, mitveranschlagt und getrennt ausgewiesen.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	445 336	614 614	-169 278		606 657
Übrige Einnahmen.....	14 573	12 473	+2 100		120 916
Gesamteinnahmen.....	459 909	627 087	-167 178		727 573
Ausgaben					
Personalausgaben.....	687 141	670 352	+16 789	27 834	661 161
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	289 920	274 817	+15 103	63 696	258 232
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 737 848	5 060 507	-322 659	240 418	3 675 946
Ausgaben für Investitionen.....	1 472 278	1 481 856	-9 578	481 266	1 479 293
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-62 213	-69 553	+7 340		-
Gesamtausgaben.....	7 124 974	7 417 979	-293 005	813 214	6 074 632
davon flexibilisiert.....	800 332	780 452	+19 880	179 851	705 801
davon nicht flexibilisiert.....	6 324 642	6 637 527	-312 885	633 363	5 368 831
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	532 458	514 512	+17 946	28 240	468 318
Aus Hauptgruppe 5.....	167 045	156 463	+10 582	55 643	143 079
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	346	346	-	78	306
Aus Hauptgruppe 7.....	32 475	44 161	-11 686	68 293	36 298
Aus Hauptgruppe 8.....	68 008	64 970	+3 038	27 597	57 800
Zusammen.....	800 332	780 452	+19 880	179 851	705 801
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 269 623 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 023 383 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 068 826 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	873 836 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	233 078 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	45 800 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	21 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2015 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Ist 2013 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Energetisch Sanieren - CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" an die KfW	58	1 218	1 171	695
2	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	13	1 085	1 172	1 082
3	0903 1602 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	18	425	437	475
4	0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	36	420	408	352
5	0901	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	21	408	385	383

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

**Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2015 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Ist 2013 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
11	0903	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	14	116	118	115
12	0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	37	115	118	158
16	0902	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	25	63	63	64

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 872 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 526 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Neben den herkömmlichen kapitelinternen Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 bis 5 HG gilt für die flexibilisierten Ausgaben im Kapitel 0911 die kapitelübergreifende Deckungsregelung gem. § 5 Abs. 6 HG.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,40608 €; 1 USD = 0,72511 €, 1 CHF = 0,81460 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von 2 385 Mio. € zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von 779 Mio. €. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit 543 Mio. € (Titel 683 01) sowie die Förderung der Forschungsinfrastruktur mit 200 Mio. € (Titel 686 01). Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Energie, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 1,4 Mrd. € der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Für die Europäische Weltraumorganisation ESA (Titel

896 31) stehen 627 Mio. € zur Verfügung. Das Nationale Programm für Weltraum und Innovation (Titel 683 32) wird mit 273 Mio. € gefördert. Die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wächst - auf Grund des Paktes für Forschung und Innovation - auf rund 363 Mio. € an (Titel 685 31 und 894 31). Des Weiteren wird im Jahr 2015 die Luftfahrtforschung (Titel 683 31) mit 154 Mio. € gefördert.

Der Bereich der **Neuen Mobilität** wird im Jahr 2015 mit 108 Mio. € gefördert, wobei hierbei über die Hälfte (56 Mio. €) auf den Titel 683 11 (Verkehrstechnologien) entfällt. Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind in den Energie- und Klimafonds (EKF) eingegliedert.

Der Förderbereich **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)** wird im Jahr 2015 mit rund 73,0 Mio. € gefördert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Die Programme können für alle Technologien in Anspruch genommen werden. Ziel dieser **technologieoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA. Die Förderung der Raumfahrt orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Weltraumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Be-

lastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Verkehrs- und Logistiksysteme sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie die Schiffs- und Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt.

Die **IKT** sind als Schlüsseltechnologien ein echter Katalysator für innovative Produkte und Dienstleistungen. Laut EU-Kommission ist die Hälfte des Produktivitätsanstiegs der letzten 15 Jahre in der EU auf die IKT zurückzuführen. Die Bundesregierung wird angesichts der rasant zunehmenden Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft eine Digitale Agenda 2014 - 2017 erarbeiten, in der Ziele und Maßnahmen im Bereich IKT und neue Medien festgelegt werden. Ein Schwerpunkt der Agenda ist die Digitalisierung der industriellen Produktion (Industrie 4.0). Es werden aber auch KMU sowie Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 700	1 460	+240	603	1 437
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 672 835	1 630 031	+42 804	62 096	1 523 642
Ausgaben für Investitionen.....	710 678	715 086	-4 408	2 843	720 106
Gesamtausgaben.....	2 385 213	2 346 577	+38 636	65 542	2 245 185
davon nicht flexibilisiert.....	2 385 213	2 346 577	+38 636	65 542	2 245 185
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 597 393 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	452 078 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	544 355 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	451 360 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	139 600 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€				

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 -165	Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	543 474	513 474 17 134	508 173
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	614 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	146 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	256 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	212 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil) und ZIM sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. ZIM-Modul Kooperationsprojekte (ZIM-KOOP).....	413 074
2. ZIM-Modul Einzelprojekte (ZIM-SOLO).....	130 000
3. Ausfinanzierung Altprogramm.....	400
Zusammen.....	543 474

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)" sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Modul ZIM-KOOP mit der Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen einschließlich ergänzender, innovationsunterstützender Dienst- und Beratungsleistungen sowie
2. Modul ZIM-SOLO mit der Förderung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen einschließlich ergänzender, innovationsunterstützender Dienst- und Beratungsleistungen,
3. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.
4. Mindestens 40 Prozent des Ansatzes sind für Projekte in den neuen Ländern zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	23 000
Gutachten/Begleitforschung.....	250
Fachtagungen.....	250

683 02 Innovationsberatung -634	9 200	17 200 5 677	8 522
------------------------------------	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und Kap. 0902 Tit. 686 07.

Haushaltsjahr 2016.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2017.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	7 200
2. Zentrale Beratungsstellen.....	2 000
Zusammen.....	9 200

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

1. Das Programm "go-Inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Einmal geht es um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte ("go-innovativ"). In der anderen Variante ("go-effizient") zielt die Beratung darauf ab, die Effizienz beim Umgang mit Rohstoffen und Material deutlich zu erhöhen und damit die Kosten zu reduzieren. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
2. Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfache Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	890
Evaluationen/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	300

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Technologie- und Innovationstransfer 26 800 29 400 21 689
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **3 600 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.

Haushaltsjahr 2016..... 1 600 T€
Haushaltsjahr 2017..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2018..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Patentinitiative SIGNO - Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung.....	16 600
2. Förderung des Normenwesens, INS - Innovation mit Normen und Standards.....	4 000
3. TNS-Transfer von FuE-Ergebnissen durch Normung und Standardisierung.....	3 300
4. Kompetenzzentrum innovative Beschaffung, Pilotprojekte zur innovativen Beschaffung, Preis "Innovation schafft Vorsprung".....	1 400
5. Internationale Zusammenarbeit im Bereich Produktsicherheit.....	1 500
Zusammen.....	26 800

1. Mit dem Programm "SIGNO - Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.
Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
2. Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.
3. Im Rahmen des Programms TNS werden Projekte gefördert, die forschende Institutionen und Unternehmen dabei unterstützen, die Normung und Standardisierung als Instrument für den Transfer von der innovativen Idee zum marktfähigen Produkt zu nutzen.
Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
4. Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe", bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01	Forschungsinfrastruktur	199 500	204 000	195 992
	-165		3 008	

Verpflichtungsermächtigung..... 184 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 95 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 73 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 14 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und zu Nr. 2 der Erläuterungen (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung.....	134 500
2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands - Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost).....	65 000
Zusammen.....	199 500

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungskoooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.
Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.
Die Maßnahme wird im Auftrag und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie von der gemeinnützigen Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AiF) durchgeführt.
2. Das Programm "FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen" - Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Region nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlaufforschung.
3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen gemäß Nr. 2 der Erläuterungen zu verwenden. Ingesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten (zu Nr. 2 der Erläuterungen).....	2 000
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	500
Fachtagungen.....	100

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neue Mobilität	(108 055)	(96 926) (28 674)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
546 11	Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundes- -165 regierung	500	260 140	500

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:
 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:
 Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung (GGEMO) geleistet:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kap. 1202 Tit. 546 01.....	500
2. Kap. 1602 Tit. 546 01.....	250
3. Kap. 3004 Tit. 683 23.....	250
Zusammen.....	1 000

662 11	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis -634	3 284	495 7 981	203
--------	---	-------	--------------	-----

Erläuterungen:
 Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, gegenüber dem Bund verpflichtet, sich ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 Prozent zu beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

683 11	Verkehrstechnologien -165	56 000	47 900 15 398	43 002
--------	------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 74 133 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 17 588 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 19 885 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 24 360 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 300 T€

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Intelligente Logistik.....	7 000
2. Alternative Antriebe.....	15 000
3. Verkehrssicherheit (inkl. Navigationsanwendungen).....	18 000
4. Mobilität und demografischer Wandel.....	4 000
5. Internationale Forschungskooperationen.....	1 000
6. Intelligente Infrastruktur (Straße und Schiene).....	9 500
7. Leiser Verkehr.....	1 500
Zusammen.....	56 000

Grundlage für die Förderung ist das im Jahr 2009 in Kraft getretene Forschungsprogramm der Bundesregierung "Mobilität und Verkehrstechnologien", ein wirtschafts- und technologieorientiertes Programm für den bodengebundenen Verkehr.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung intelligenter und effizienter Logistikkonzepte wird z. B. die Förderinitiative "Zukunftsfähige Logistiknetzwerke" umgesetzt. Im Schwerpunkt "Mobilität im 21. Jahrhundert" werden die Auswirkungen des demografischen Wandels antizipiert und Lösungen erarbeitet. Neue Konzepte und Technologien zur Lärminderung dienen vor allem dem Gesundheitsschutz an hochbelasteten Verkehrswegen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Umwelt und Ressourcen durch alternative und effizientere Antriebe sowie Verbesserungen der Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrerassistenz- und Managementsysteme sind weitere strategische Ansätze. Durch die enge Vernetzung mit der Telekommunikationstechnologie ergeben sich völlig neue Möglichkeiten, die Verkehrsinfrastruktur zur Überwachung und Beeinflussung des Verkehrs zu nutzen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 519
Gutachten/Begleitforschung.....	34
Fachtagungen.....	200

683 12 Maritime Technologien
-165

32 271

32 271
988

31 283

Verpflichtungsermächtigung.....	20 010 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 540 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 570 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 500 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2016.....	1 500 T€
Haushaltsjahr 2017.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt.....	16 071
2. Meerestechnik.....	16 200
Zusammen.....	32 271

Grundlage der Förderung ist das Programm "Maritime Technologien der nächsten Generation". Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die Hightech-Strategie der Bundesregierung. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Maritimen Branche bei der Technologieentwicklung zur Sicherung der nationalen maritimen Standorte. Es geht um Schiffstechnologien, Maritime Sicherheit, neue Transport-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01)

konzepte auf und im Wasser, um autonome robuste Systeme, Kommunikations- und Informationstechnologien, nachhaltige Nutzung der Ozeane sowie um flankierende Maßnahmen bei der Offshore Energienutzung. Die Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Erschließung neuer Märkte, der Reduzierung von Produktionskosten, der Verbesserung von Vorhersagemodellen, der Verkürzung von Produktionszyklen sowie dem Klima- und Umweltschutz und damit dem Erhalt und Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 590

683 13	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft -165	1 000	1 000 1 324	426
--------	--	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages "Den Wandel in der maritimen Wirtschaft begleiten und ihre nationale Aufgabe für den Wirtschaftsstandort Deutschland herausstellen" - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Studien, Gutachten, Begleitforschung, koord. Stelle zur Umsetzung Nationaler Masterplan Maritime Technologien (NMMT), Fachveranstaltungen und Fachinformationen sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen.....	700

892 10	Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie -634	15 000	15 000 2 843	10 157
--------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 10 (Titelgruppe 01):

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 500 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2016..... 1 500 T€

Haushaltsjahr 2017..... 1 000 T€

- Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Durch die Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Innovationen wird die deutsche Werftindustrie darin unterstützt, die mit der Anwendung von schiffbaulichen Innovationen verbundenen hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu tragen. Durch die verstärkte Anwendung neuartiger Produkte und Verfahren soll die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Werften auf dem Weltschiffbaumarkt gestärkt werden.

Die Innovationsbeihilfen werden als Zuwendungen in Höhe von maximal 20 Prozent (30 Prozent bei umweltrelevanten Innovationen) der Aufwendungen gewährt, die im Zusammenhang mit der Anwendung schiffbaulicher Innovationen bei der Ausführung eines Schiffbauauftrages entstehen.

Die Förderung von Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung im Bereich der Maritimen Technologien.

- Im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge Voraussetzung für die Gewährung von Innovationsbeihilfen, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, zu 50 Prozent an den Innovationsbeihilfen beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.
- Grundlage der Förderung sind die Rahmenbestimmungen der Europäischen Kommission für Beihilfen an den Schiffbau sowie die Innovationsrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den betroffenen Ländern. Das Förderprogramm wurde in 2010 einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Dabei sind die Handlungsempfehlungen der Nationalen Maritimen Konferenzen sowie die Ergebnisse aus der Prüfung des Bundesrechnungshofes zur Programmdurchführung berücksichtigt worden. Das Programm sieht seit dem eine nicht rückzahlbare Innovationsbeihilfe sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
- Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Informations- und Kommunikationstechnologien

(72 595)

(67 000)

(1 904)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 21	Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik -165 (IKT)	47 950	42 000 1 624	40 442
--------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	53 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	16 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	15 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 22.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 23.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 22.

Haushaltsjahr 2016.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2017.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2018.....	2 000 T€

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 23.

Haushaltsjahr 2016.....	500 T€
Haushaltsjahr 2017.....	500 T€
Haushaltsjahr 2018.....	500 T€

- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Trusted Cloud.....	8 000
2. Autonomik für Industrie 4.0.....	16 250
3. Smart Home.....	2 000
4. Smart Data.....	15 000
5. Smart Service Welt.....	5 000
6. Gründerwettbewerb IKT-innovativ.....	1 700
Zusammen.....	47 950

Die Maßnahmen sind Bestandteil der IKT-Strategie der Bundesregierung.

- Das Technologieprogramm "Trusted Cloud" fördert die Entwicklung und Erprobung innovativer, sicherer und rechtskonformer Cloud Computing-Lösungen, insbesondere mit Blick auf mittelständische Unternehmen.
- Bei "AUTONOMIK für Industrie 4.0" geht es um intelligente Produktion, Produkte und Dienste im multidimensionalen Internet der Zukunft. Themenfelder, wie Service und Assistenz, Mensch-Technik-Interaktion und 3D in industriellen Anwendungen spielen hierbei eine wichtige Rolle.
- Den Schwerpunkt bilden strategische Fördermaßnahmen zur Bündelung der Interessen deutscher Hersteller und Anbieter zur Schaffung eines (exportorientierten) Massenmarkts Smart Home-fähiger Geräte und Systeme, die interoperabel und sicher sind (Interoperabilitätsstandards, Zertifikate).
- Durch "Smart Data" sollen Projekte mit Leuchtturmcharakter angestoßen werden, die Lösungen zur Nutzung digitaler Massendaten in strategischen Nutzungsfeldern, insbesondere auch für den Mittelstand, entwickeln und prototypisch erproben.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

5. Im Mittelpunkt des neuen Themenschwerpunktes "Smart Service Welt" steht das Konzept vernetzter physischer Plattformen, die eine große Vielfalt von Anforderungen abdecken und in unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Fahrzeug- und Maschinenbau, Logistik, Gesundheitswirtschaft oder in der netzbasierten Wirtschaft Anwendung finden.
6. Mit der Maßnahme "Gründerwettbewerb - IKT innovativ" sollen tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. Die Maßnahme ist Teil der BMWi-Initiative "Gründerland Deutschland".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 300
Begleitforschung/Evaluation.....	2 600

686 22 IKT-Anwendungen in der Wirtschaft -165	17 700	18 000 280	19 240
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 650 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 23.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.

Haushaltsjahr 2016.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2017.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2018.....	2 000 T€
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 23.

Haushaltsjahr 2016.....	500 T€
Haushaltsjahr 2017.....	500 T€
Haushaltsjahr 2018.....	500 T€

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind Bestandteil der IKT-Strategie der Bundesregierung "Deutschland Digital 2015" und der HighTech-Strategie.

Die Einführung und Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechniken (IuK-Techniken) am Arbeitsplatz, im Produktionsprozess und Geschäftsverkehr insbesondere mittelständischer Unternehmen und des Handwerks sollen durch die Bereitstellung leistungsfähiger elektronischer Informationsangebote sowie durch Maßnahmen zur stärkeren und effektiveren Nutzung der Informations- und Kommunikationstechniken unterstützt werden. An der bundesweiten Harmonisierung von Rahmenbedingungen beim Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Deutschland wirkt die Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW-GSt) an der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) intensiv mit. Hierfür werden - zunächst begrenzt bis 2016 - jährlich 1,0 Mio. € der Behörde zur Verfügung gestellt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	980
Begleitforschung/Evaluation.....	430

686 23 Potentiale der digitalen Wirtschaft
-692

6 945 7 000 -

Verpflichtungsermächtigung.....	3 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 22.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 500 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 22.

Haushaltsjahr 2016.....	500 T€
Haushaltsjahr 2017.....	500 T€
Haushaltsjahr 2018.....	500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	1 945
2. Strategie Intelligente Vernetzung.....	1 950
3. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	2 950
4. Digitale Botschafterin Deutschlands.....	100
Zusammen.....	6 945

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Ziele des Koalitionsvertrages bei den Schwerpunkten Digitalisierung der Wirtschaft/junge digitale Wirtschaft, intelligente Vernetzung in Anwendungssektoren und Verbesserung der IT-Sicherheit in der Wirtschaft.

1. Bei Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft geht es darum, wichtige Projekte zur Beschleunigung der Digitalisierung der Wirtschaft umzusetzen, Young IT-Unternehmen/Startups, die mit Innovationen maßgeblich zum Wachstum beitragen, zu unterstützen, die Internationalisierung der digitalen Wirtschaft im Rahmen des IT-Gipfelprozesses voranzutreiben und Projekte des Beirates "Junge Digitale Wirtschaft" zu realisieren.
2. Intelligente Netze können wichtige Wachstumsimpulse und Effizienzgewinne realisieren und wesentlich zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Energiewende, Mobilität und gesundheitlicher Vorsorge beitragen. Es geht darum, intelligente Netze/Best Practice-Lösungen im Energie-, Gesundheits-, Verkehrs-, Verwaltungs- und Bildungsbereich auf der Basis der Strategie Intelligente Vernetzung zu realisieren.
3. Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, KMU für das Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, ein adäquates Sicherheitsniveau zu erreichen.
4. Ziel ist es, die Aktivitäten der Digitalen Botschafterin Deutschlands bei der EU-Kommission organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen, damit sie die ehrenamtliche Aufgabe als Scharnierfunktion zwischen EU-Kommission und Bundesregierung sowie zwischen den anderen Digitalen Botschaftern der Mitgliedstaaten und Deutschland erfüllen kann. Veranschlagt sind Ausgaben für Sach- und Reisekosten, Aufwandsentschädigung.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt (1 424 089) (1 417 077)
(9 130)

Haushaltsvermerk:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 1 200 1 200 937
-011 463

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus Group.....	800
2. WTO.....	400
Zusammen.....	1 200

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus Group N.V. (bis 31. Dezember 2013: EADS N.V.) anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

662 31 Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive 200 200 93
-634 Triebwerke

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Prämien und Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu. Bei einem Betrag von mehr als **1 Mio. €** bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Durch Gewährung von Absatzhilfen für die Vermarktung von Flugzeugen und Triebwerken wird es der Luftfahrtindustrie ermöglicht, über Exportgarantien international übliche Finanzierungsbedingungen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für Großraumflugzeuge beim Verkauf anzubieten. Seit dem 1. November 2008 gibt es ein neues Verfahren, das die Bezuschussung der Exportgarantien entbehrlich macht. Die administrative Abwicklung des Altverfahrens wird voraussichtlich bis 2018 Ausgaben verursachen. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten/Mandatarkosten.....	40

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

662 32 -634	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge	6 500	6 500	1 411
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung, insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte, geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Begleitforschung/Evaluation.....	100

683 31 -165	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	153 600	157 200 5 000	127 517
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	180 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	41 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	44 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	63 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	32 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
Förderung von Technologievorhaben in der zivilen Luftfahrt.....	101 180	52 420

Förderung von Technologievorhaben in der zivilen Luftfahrt..... 101 180 52 420

- Die Bundesregierung unterstützt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrtindustrie am Standort Deutschland durch Forschungs- und Technologieförderung im Rahmen des Luftfahrtforschungsprogramms der Bundesregierung (LuFo). Ziel des Programms ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen und Fähigkeiten des Humankapitals sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Insgesamt werden für die zivile Luftfahrtindustrie in Deutschland damit international wettbewerbsfähige Forschungsrahmenbedingungen geschaffen und erweitert. Gleichzeitig unterstützt der Prozess die Anpassung an neue Marktgegebenheiten und Paradigmen, die vor allem für Zulieferer mit erheblichen FuE- und Programm-Risiken verbunden sind.
- Das LuFo wird auf dem bestehenden Ausgabenniveau fortgeführt und konzeptionell weiterentwickelt. Grundlagen sind die aktuelle Luftfahrtstrategie der Bundesregierung (Stand Januar 2013) und die externe Evaluierung des Programms. Im Haushalt 2013 und 2014 wurden Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um den ersten Aufruf im Rahmen des neuen Luftfahrtforschungsprogramms V (LuFo V-1) zu starten. Damit werden Projekte im Zeitraum 2015 bis 2017 realisiert. Eine zweite Förderbekanntmachung (LuFo V-2) ist Ende 2014 durchgeführt worden; hierfür sind Verpflichtungsermächtigungen mit einem Volumen von 180 Mio. € für die Jahre 2016 bis 2019 vorgesehen. Diese Mittel sollen primär für Technologieprojekte in Anlehnung an die o. g. Luftfahrtstrategie verwendet werden. Insbesondere wird damit die Stär-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

kung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und die Realisierung grundlegender Forschungsarbeiten verfolgt. LuFo V unterscheidet verschiedene Förderkategorien in Abhängigkeit vom geplanten Technologiereifegrad, um den unterschiedlichen Forschungs- und Technologiephasen gerechter bzw. den geänderten Markt- und Wettbewerbsbedingungen besser begegnen zu können. Des Weiteren sind Investitionen und Maßnahmen (z. B. für Teststände und Versuchsträger), die der Gewinnung bzw. Absicherung von Forschungsergebnissen dienen, veranschlagt. Diese Investitionen und Maßnahmen stärken die Forschungsinfrastruktur in Deutschland und sind Voraussetzung für den Ausbau und die Aufrechterhaltung der Technologieführerschaft im Bereich der zivilen Luftfahrt. Sie erstrecken sich über die gesamte thematische Spannweite des Förderprogramms und betreffen alle klassischen, technologischen Hauptdisziplinen der Luftfahrt gleichermaßen.

3. Im Luftfahrtforschungsprogramm werden hauptsächlich Verbundprojekte gefördert. Dabei werden auch Belange von klein- und mittelständischen Unternehmen berücksichtigt. Dies dient sowohl der Netzworkebildung als auch der optimalen Bündelung und Koordinierung der einzelnen Fähigkeiten. Inhaltlich orientiert sich das LuFo an den Zielfeldern des europäischen Strategiedokuments "Flightpath 2050". Der weit überwiegende Anteil der Fördermittel wird für Technologien mit direktem und indirektem Umwelt- und Klima-Bezug aufgewendet. Hierbei richten sich die Umwelt- und Klimaziele an den international abgestimmten "high level targets (HLT)" aus.
4. Das Luftfahrtforschungsprogramm setzt eine anteilige hohe Eigenfinanzierung durch die Unternehmen voraus, welche sich an Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation orientiert. Dies dient als Anreiz für die Unternehmen, eigene leistungsfähige Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zu generieren. In begründeten Fällen können eigenständige Projekte der Grundlagenforschung von Hochschulen und Großforschungseinrichtungen im Verbund mit Forschungsvorhaben der Industrie mit bis zu 100 Prozent gefördert werden. Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am Umsatz der Branche bewegt sich schon seit Jahren auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Die Bundesländer haben zugesagt, ihre Möglichkeiten zu prüfen, Vorhaben, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen, in ähnlicher Höhe wie der Bund zu fördern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	6 260
Gutachten/Evaluation.....	540

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	273 350	272 000 3 667	254 893
---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	381 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	93 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	99 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	94 900 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	84 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0912 Tit. 133 01.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

United Nations Office for Outer Space Affairs (UNOOSA), Wien..... 100 150 - 150

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Unterhaltung des UN-Büros "SPIDER" in Bonn zur weltweiten Weiterleitung raumfahrtbasierter Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallreaktionen

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	15 750	38 000
1.2 Kommunikation.....	15 500	24 900
1.3 Navigation.....	10 900	-
Zusammen 1.....	42 150	62 900
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	29 400	16 400
2.2 Forschung unter Weltraumbedingungen.....	12 300	9 000
Zusammen 2.....	41 700	25 400
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	4 900	-
3.2 Raumstation, bemannte Raumfahrt und Exploration.....	5 000	-
3.3 Weltraumlage.....		12 400
Zusammen 3.....	9 900	12 400
4. Technik für Raumfahrtsysteme und übrige Aktivitäten.....	56 350	22 400
Zusammen.....	150 100	123 100

Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben sowie Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zum Wissenstransfer (darunter besonders auch an Schulen) und begleitende Managementaktivitäten. Das Raumfahrtmanagement nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands gegenüber der ESA wahr. Zusätzlich werden Personal und Sachmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	34 600
Fachtagungen.....	100

685 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb 293 561 279 891 269 277
-164

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tgr. 70.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03):

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 31.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	45,08	90,22	393 739	376 777	360 986
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			293 561	279 891	269 277
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			69 128	65 836	62 701
- aus Kap. 1420 Tit. 685 11.....			29 000	29 000	26 963
- aus Kap. 1420 Tit. 894 11.....			2 050	2 050	2 045

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

1. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt-, Weltraum-, Energie- und Verkehrsforschung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 8,5 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.

Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Struktur der Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Schlüsseltechnologien.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 72,642 Mio. € (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

2. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 3 Mio. € für das Forschungsvorhaben "F&E und Echtzeitdienste für maritime Sicherheit" vorzusehen.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0901 Titel 685 31 und 894 31: 40 000 T€.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

894 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen -164 69 128 65 836 62 701

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tgr. 70.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) -165 in Paris 626 550 634 250 645 040

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
- Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris..... - 626 550 626 550

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)
Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie welt-
raumtechnischer Anwendungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|---------|
| 1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten)..... | 170 000 |
| 2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme..... | 451 500 |
| 3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrange/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen.....
(Das Sondervorhaben Esrange/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.) | 2 500 |

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen..... (Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	2 500
Zusammen.....	626 500

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen, Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland und zur Stärkung des deutschen Personalanteils in der ESA geleistet werden.

**0901 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	873 430	827 583	838 857
1.1 Personalausgaben.....	473 385	431 268	435 825
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	293 129	293 057	304 087
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	106 916	103 258	98 945
2. Finanzierung der Ausgaben.....	873 430	827 583	838 857
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	437 000	410 000	479 903
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	42 691	40 806	37 968
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-40 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	393 739	376 777	360 986
<i>aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....</i>	<i>293 561</i>	<i>279 891</i>	<i>269 277</i>
<i>aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....</i>	<i>69 128</i>	<i>65 836</i>	<i>62 701</i>
<i>aus Kap. 1420 Tit. 685 11.....</i>	<i>29 000</i>	<i>29 000</i>	<i>26 963</i>
<i>aus Kap. 1420 Tit. 894 11.....</i>	<i>2 050</i>	<i>2 050</i>	<i>2 045</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	90 000	75 000	92 860

Dem BMWi werden die bei Kap. 1420 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 37 500 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu 2.3 : Ende 2013 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 40 000 T€ nach 2014 übertragen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik (Kap. 0902) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 875 Mio. €. Besonderes finanzielles Gewicht mit annähernd 70 Prozent aller Ausgaben des Kap. 0902 hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen 2015 insgesamt 600 Mio. € zur Verfügung (Titel 882 01). Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur von rund 1,2 Mrd. € mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Zweitgrößter Ausgaben Schwerpunkt sind die **Fachkräftesicherung/Allianz für Aus- und Weiterbildung** und in diesem Zusammenhang auch die **berufliche Bildung**, für die mit insgesamt gut 93 Mio. € rund 11 Prozent aller Ausgaben des Kapitels vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung stehen davon 2015 rund 19 Mio. € zur Verfügung (Titel 686 05). Das Programm "Berufliche Bildung" (insgesamt rund 74 Mio. €) unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und

Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (Titel 686 04, 893 01).

In dem Kapitel werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen (Titel 686 07) mit 67 Mio. € unterstützt: Neben dem aus mehreren Komponenten bestehenden Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" stellt der "High-Tech Gründerfonds I und II" Finanzierungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen bereit. Die Beteiligung an beiden Fonds ist zum 1. Januar 2013 an das ERP-Sondervermögen übergegangen. Mit der 2013 aufgelegten neuen Maßnahme "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" werden private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen.

Die Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** wurden ab 2012 neu gebündelt. Hierfür stehen im Jahr 2015 rund 37 Mio. € zur Verfügung (Titel 686 08). Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie entsprechende Workshops, Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWi ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, so dass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung. Im Zeitraum 1998 - 2008 lagen Beschäftigungszuwachs (4,6 Prozent p. a.) und Lohnzuwachs (6,0 Prozent p. a.) geförderter Betriebe deutlich über dem nicht geförderter Betriebe.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen u. a. Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht in Ausbildung geschafft haben. Es sollen aber auch leistungsstarke Jugendliche für die Ausbildung begeistert werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherzustellen, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden unterstützt. Ein weiteres Ziel ist die Gewinnung von ausländischen Fachkräften für den deutschen Arbeitsmarkt. Hierfür sollen u. a. das Internetportal "Make it in Germany" und Pilotprojekte für eine offene deutsche Willkom-

menskultur und die Attraktivität Deutschlands als Lebens- und Arbeitsort für ausländische Fachkräfte gemeinsam mit deutschen Organisationen vor Ort werben. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund durch verbesserte Verfahren zur Bewertung ausländischer Qualifikationen erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen die hohe Qualität der Bildung zu sichern.

Aufgrund der seit 2011 rückläufigen Gründungsdynamik ist es Ziel der Bundesregierung, die Gründungskultur in Deutschland zu stärken und für mehr Unternehmergeist zu werben. Im Rahmen der Innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. So führten 85 Prozent der geförderten Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums bereits zur Gründung bzw. zur konkreten Vorbereitung einer Gründung (insgesamt: mehr als 700 Unternehmen bis 2013). Neun von zehn Unternehmen sind zwei Jahre nach Gründung weiterhin aktiv.

Durch den "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, unternehmensgrößen-spezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fra-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

gen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		43 004
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		108 741
Gesamteinnahmen.....	33 265	33 265	-		151 745
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	246 443	246 171	+272	30 940	300 455
Ausgaben für Investitionen.....	629 000	611 794	+17 206	127 263	643 876
Gesamtausgaben.....	875 443	857 965	+17 478	158 203	944 331
davon nicht flexibilisiert.....	875 443	857 965	+17 478	158 203	944 331
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	690 615 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	204 695 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	261 530 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	224 390 T€				

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89 -691	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	43 004
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	108 741
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	62 600	63 100	64 100
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinszuschüsse ERP-Innovationsprogramm.....	45 280
2. Zinszuschüsse Steigerung Energieeffizienz.....	8 320
3. Zinszuschüsse ERP-Startfonds.....	9 000
Zusammen.....	62 600

Zu 1.:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 02

Zu 2.:

Als Teil des ERP-KfW-Energieeffizienzprogramms (Sonderfonds Energieeffizienz) werden zinsgünstige Investitionsdarlehen für Energiesparmaßnahmen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt, die eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Das Förderprogramm wird durch die KfW durchgeführt. Seit 2012 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

Zu 3.:

Der ERP-Startfonds stellt innovativen Technologieunternehmen bis zu einem Alter von zehn Jahren in der Entwicklungs- und Aufbauphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Zu diesem Zweck geht er grundsätzlich Beteiligungen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) ein. Die Mittelerrhöhungen sollen sowohl für Erstzusagen an Unternehmen als auch für Anschlussfinanzierungen genutzt werden. Die Programmdurchführung erfolgt durch die KfW. Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung wurde der ERP-Startfonds um 200 Mio. € aufgestockt. Für die dem ERP dadurch entstehenden Refinanzierungskosten wird aus dem Bundeshaushalt ein Zinszuschuss geleistet. Dafür sind über zehn Jahre 90 Mio. € vorgesehen. Seit 2011 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

686 02 Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	9 918	9 918	9 575
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.....	79,71	100,00	6 051	6 051	6 012
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn.....	54,90	65,11	1 295	1 316	1 284
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin.....	25,10	38,10	1 171	1 150	1 087
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn.....	84,50	100,00	1 401	1 401	1 192
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
Zusammen			9 918	9 918	9 575
- Summe Tit. 686 02			9 918	9 918	9 575

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1.:

Das RKW fördert Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch praxisnahe Aufbereitung und Transfer von KMU-relevanten Forschungsergebnissen zu Rationalisierung und Innovation. Dies geschieht im Dialog mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Mit der Förderung der Facharbeit des RKW, die nach der neuen Satzung durch das RKW-Kompetenzzentrum umgesetzt wird, werden die Ziele verfolgt, mittelstandsrelevante Zukunftsthemen und konkrete Umsetzungsempfehlungen mittels des RKW-Netzwerkes in die KMU zu transportieren sowie aktuelle Entwicklungen und kritische Faktoren aus der mittelständischen Betriebspraxis und aus umsetzungsorientierter KMU-Forschung anderer Einrichtungen für die fachpolitische Arbeit aufbereitet zu bekommen.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Zu 3.:

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Zu 4.:

Die AWW hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWW befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

686 04 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	45 100	45 100 2 855	42 245
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufen. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt (Verbilligung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus diesem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	100
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200
Berufswettbewerbe.....	100

686 05 -253	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	19 470	14 470 1 885	16 732
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fachkräftesicherung/Allianz für Aus- und Weiterbildung.....	6 470
2. "Passgenaue Vermittlung".....	3 000
3. Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Migrationshindergrund.....	1 500
4. Umsetzung DQR.....	500
5. Maßnahmen zur Anwerbung von Fachkräften im Ausland.....	8 000
6. Kofinanzierung "Passgenaue Vermittlung" aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	19 470

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wird der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Laufzeit 2010 - 2014) gemeinsam mit Sozialpartnern und Ländern zur "Allianz für Aus- und Weiterbildung" weiterentwickelt. Die Partner der "Allianz" werden gemeinsam die aktuellen Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt (insbesondere Divergenz zwischen Angebot an Ausbildungsstellen und Nachfrage von Bewerbern vor allem in bestimmten Regionen) durch gezielte Maßnahmen angehen. Es ist beabsichtigt, die erfolgreiche Kampagne "Berufliche Bildung - praktisch unschlagbar" gemeinsam mit dem BMBF mit neuen Schwerpunkten fortzusetzen - zumal das duale System mit hohem Praxisbezug auch im Ausland immer mehr Vorbildfunktion hat und von EU und OECD als probates Mittel gegen eine hohe Jugendarbeitslosigkeit anerkannt wird.
- Da demografiebedingt die Zahl der Jugendlichen rückläufig ist, wird es für KMU immer schwieriger ihren Nachwuchs zu sichern. Das Programm "Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen (PV)" leistet die notwendige Unterstützung durch eine flächendeckende Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU. Ab 2015 werden KMU auch bei der Integration ausländischer Jugendlicher und Fachkräfte beraten. Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KoFa) soll auch in 2015 sein Internetangebot von Strategien und Handlungsempfehlungen zur Unterstützung von KMU bei der Fachkräftesicherung weiterentwickeln und durch Veranstaltungen, Unternehmerwerkstätten, Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen flankieren.
- Um das Potenzial von Migrantinnen und Migranten mit ausländischem Bildungsabschluss (rund drei Millionen Personen) besser für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen, fördert das BMWi zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" ein Informationsportal für ausländische Berufsabschlüsse ('BQ-Portal'). Es stellt den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern ein Arbeitsinstrument zur Verfügung, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis sicher zu stellen. Individuelle Beratungs- und Schulungsangebote für die Nutzerinnen und Nutzer in den zuständigen Stellen runden das Angebot des BQ-Portals ab.
- Die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens durch Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) soll ggf. unterstützt bzw. die Ordnungsarbeit insbesondere im Bereich der Meisterprüfungsverordnungen weiterentwickelt werden.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

5. Im Rahmen der Fachkräfte-Offensive gemeinsam mit BMAS und BA ist 2012 das Willkommensportal "Make it in Germany" an den Start gegangen. Das Portal bündelt alle wichtigen Informationen für internationale Fachkräfte zu Karriere und Leben in Deutschland. Das Portal hat sich international mit 4 Millionen Besuchern erfolgreich im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe etabliert und wird von Wirtschaft und Fachgremien (u. a. OECD, SVR) begrüßt. Es soll auch in 2015 fortgesetzt werden, ebenso die begleitenden Pilotprojekte in Indien, Indonesien und Vietnam mit "Make it in Germany"-Beratern, um zuwanderungsinteressierte Fachkräfte persönlich zu beraten und Erkenntnisse über die Gewinnung von Fachkräften in Engpassbereichen aus Drittstaaten zu gewinnen.

Die von BMWi und DIHK geleitete Arbeitsgruppe E.2 (AG E.2) "Ausländisches Arbeitskräftepotenzial erschließen und Willkommenskultur schaffen" im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung bündelt und erarbeitet weitere Maßnahmen zur Gewinnung und Integration von ausländischen Fachkräften und zur Unterstützung von KMU in diesem Bereich.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben zur Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	360
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	-
Fachtagungen.....	10

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 5,0 Mio. € in 2015 erwartet.

686 06	Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	5 726	7 406	6 042
-651			655	

Verpflichtungsermächtigung.....	4 520 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 080 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 790 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	650 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	2 786
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheitswirtschaft..	1 320
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	1 620
Zusammen.....	5 726

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07 Innovative Unternehmensgründungen -165		67 000	67 000 7 693	63 436
--	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 64 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 02 und 685 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 02 und 685 01.

Haushaltsjahr 2016..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2017..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2018..... 1 000 T€

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	36 200
2. Zuweisungen an das ERP-Sondervermögen für den High-Tech Gründerfonds.....	5 000
3. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	23 000
4. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	2 800
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	67 000

- Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.
- Die High-Tech Gründerfonds (HTGF I und II) haben zum Ziel, Finanzierungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen bereitzustellen. Damit soll die strukturelle Lücke bei diesen so genannten Seed-Finanzierungen in Deutschland geschlossen und das Gründungsgeschehen bei Spitzentechnologien in Deutschland nachhaltig angeregt werden. Hier veranschlagt sind Zuweisungen an das ERP-Sondervermögen (ERP-SV), die das ERP-SV in die Lage versetzen, seinen seit 2013 übernommenen finanziellen Belastungen aus den HTGF I und II vor dem Hintergrund der gebotenen Substanzerhaltung gerecht werden zu können. Einzelheiten wurden in einer Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-SV geregelt.
- Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

4. Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 3. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 700
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen und -informationen.....	200

In 2015 werden Auszahlungen aus dem ESF in Höhe von ca. 13,6 Mio. € erwartet.

686 08 Förderung unternehmerischen Know-hows
-680

36 629

39 177
17 852

77 325

Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU durch Unternehmensberatungen sowie Info- und Schulungsveranstaltungen und Workshops....	15 400
2. Know-how-Transfer im Handwerk durch kammerinterne Beratungen, Beauftragte für Innovation und Technologie für Unternehmensführung, Weiterbildung, Leistungsschauen.....	15 729

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Bezeichnung	1 000 €
3. Stärkung der Gründungskultur, Fachinformationen, Kommunikation mit Zielgruppen.....	5 500
4. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	36 629

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

Die frühzeitige Inanspruchnahme von externem, qualifizierten Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung ist für kleine und mittlere Unternehmen eine wesentliche Basis für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Um dies nachhaltig zu unterstützen, werden die Informations- und Beratungsangebote für KMU, insbesondere im Handwerksbereich in einem Programm zur "Förderung unternehmerischen Know-hows" gebündelt. Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Titel werden auch die Mittel für die ausschließlich ESF-finanzierten Programme "Gründercoaching Deutschland (GCD)" und "Turn Around Beratung (TAB)" an die KfW weitergeleitet. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 40 Mio. € in 2015 erwartet.

686 10 Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen -680	-	-	21 000
---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

Zum Beispiel wurde 2013 der Mikromezzaninfonds neu aufgelegt, um Existenzgründerinnen und -gründer sowie kleinen und jungen Unternehmen in Deutschland wirtschaftliches Eigenkapital bis 50 000 Euro für zehn Jahre zur Verfügung zu stellen. Den Unternehmen soll hierdurch der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Verwaltet wird der Fonds von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Das Finanzvolumen des Fonds beträgt derzeit 35 Mio. Euro, wobei 21 Mio. Euro aus ESF-Mitteln und 14 Mio. Euro aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereitgestellt werden. Das ERP-Sondervermögen erwartet - abhängig von der genauen Festlegung der ESF-Mittelverteilung - auch für die nächste Förderperiode 2014 bis 2020 Zahlungen des ESF in beträchtlicher Höhe.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	600 000	582 794 125 000	506 310
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 574 195 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 130 815 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 229 740 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 213 640 T€

Erläuterungen:

1. Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.
Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.
2. Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.
3. Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.
4. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen.

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes	-	-	66
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 -692	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	108 741
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

Erläuterungen:

An Auszahlungen der EU werden ca. 100 Mio. € in 2015 erwartet.

893 01 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen	29 000	29 000 2 263	28 759
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bil-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 <i>Reste 2014</i> 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 893 01

dungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden: externe Gutachten 500 T€.

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 591	11 374	12 495
1.1 Personalausgaben.....	4 985	5 060	5 021
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 513	1 548	1 538
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	8	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	85	115	89
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 000	4 643	5 839
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 591	11 374	12 495
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 540	5 323	6 483
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 051	6 051	6 012
<i>aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....</i>	<i>6 051</i>	<i>6 051</i>	<i>6 012</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	4 643	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen der Bundesregierung (insbesondere Energiekonzept 2010 sowie Beschlüsse vom Juni 2011) zum Umbau unserer Energieversorgung ergibt sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein breites Aufgabenspektrum, das im Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" zusammengefasst wird. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rund 2 547 Mio. €.

Seit 1. September 2011 ist das Programm "Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung" (6. Energieforschungsprogramm) in Kraft. Ausgerichtet an den Zielen der Energiewende wurde eine Neufestlegung von Förderschwerpunkten im Bereich der **Forschung und Entwicklung von Energieeffizienztechnologien und erneuerbaren Energien** vorgenommen.

Die Mittel für diese Forschungsmaßnahmen sind in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet worden und belaufen sich auf rund 290 Mio. € (Titel 683 01 Energieeffizienz 127,5 Mio. €, Titel 683 02 Erneuerbare Energien 162,5 Mio. Euro). Zusätzlich werden Mittel für die nukleare Sicherheitsforschung in Höhe von rund 34 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Zur **Steigerung der Energieeffizienz** werden zudem mit rund 30 Mio. € insbesondere Programme zur qualifizierten und unabhängigen Energieberatung für private Verbraucher und klei-

ne und mittlere Unternehmen gefördert (Titel 686 03), um Potenziale für Energieeinsparungen aufzuzeigen.

Im Rahmen der Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Titel 686 04) werden Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung im **Marktanreizprogramm** (MAP) mit 255,3 Mio. € gefördert.

Für das Monitoring der Energiewende und für internationale Berichterstattungen müssen Verfügbarkeit und Qualität der energiestatistischen Datenbasis gesichert werden, insbesondere für die Erstellung der **Energiebilanzen, die als Grundlage für die Berechnungen der energiebedingten Treibhausgase dienen**. Hierfür werden insgesamt 1,3 Mio. € veranschlagt (Titel 541 01).

Zur Ausfinanzierung der bis 2011 getätigten Förderzusagen in den KfW-Förderprogrammen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" (Titel 661 21, 661 22 und 891 21) sind Mittel in Höhe von rund 552,5 Mio. € veranschlagt.

Der größte Ausgabenbereich in Höhe von bis zu 1 084,8 Mio. € sind die Zuschüsse für den Absatz deutscher **Steinkohle** (Titel 683 11). Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sind mit 127 Mio. € die Zuwendungen für den Betrieb der **Wismut GmbH** (Titel 682 11/891 11). Das Budget ist aus dem Sanierungsprogramm 2010 der Wismut GmbH abgeleitet.

Seit 2011 werden darüber hinaus für den Bereich Energie zusätzliche Maßnahmen aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) finanziert. Hieraus werden auch die Neuzusagen im Bereich der CO₂-Gebäudesanierung finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen wird ein langfristiger Umbauprozess unserer Energieversorgung für den Zeithorizont bis 2050 beschrieben mit ehrgeizigen Zielen zur Steigerung der Effizienz und zur Ausweitung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung

Die im 6. Energieforschungsprogramm geplanten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollen mittel- bis langfristig zu den Zielen der Energiewende beitragen, bis 2050 die Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, den Primärenergieverbrauch um 50 Prozent gegenüber 2008 zu reduzieren, die Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 Prozent pro Jahr bis 2050 zu steigern und den Anteil der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 60 Prozent am Bruttoendenergieverbrauch bzw. 80 Prozent am Bruttostromverbrauch zu steigern. Im Vordergrund der Förderaktivitäten des BMWi stehen **Forschungsmaßnahmen zu Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien** sowie zur Optimierung und besseren Verzahnung der verschiedenen Handlungsfelder der Energiewende, u. a. durch die Entwicklung von Speicher- und Netztechnologien sowie die Integration erneuerbarer Energien in das Gesamtsystem der Energieversorgung. Die nukleare Sicherheitsforschung trägt Grundlagen zum weiteren Erhalt der Sicherheit von kerntechnischen Anlagen im In- und Ausland sowie zur Bewältigung der in den kommenden Jahrzehnten anstehenden Entsorgungsaufgaben bei.

Zur **Steigerung der Energieeffizienz** wird der Dreiklang von Information, Beratung und Förderung ausgebaut. Damit nehmen diese Maßnahmen auch kurzfristig eine bedeutende Rolle für die im Energiekonzept vorgegebene Reduzierung des Primärenergieverbrauchs ein.

Wichtigste statistische Informationsbasis ist die **Energiebilanz**, die u. a. im Rahmen des Energiemonitorings zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen wird. Auf der Basis effizienter Erhebungsverfahren sollen die wichtigsten Verbrauchs- und Strukturdaten differenziert erfasst werden.

Dem Wärmemarkt kommt innerhalb der Energiewende eine besondere Bedeutung zu. Mit der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) soll dazu beigetragen werden, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen.

Mit der zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Jahr 2007 ausgehandelten Verständigung soll die subventionierte Förderung der **Steinkohle** bis Ende 2018 sozialverträglich beendet werden. Die von der EU-Kommission genehmigte Stilllegungsplanung wird konsequent umgesetzt, so dass im Jahr 2015 nur noch drei Bergwerke in Deutschland Steinkohle fördern.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anla-

Energie und Nachhaltigkeit 0903

gen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird voraussichtlich nach

2022 beendet sein. Danach verbleiben Nachsanierungs- und Langzeitaufgaben.

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	695	695	-		695
Gesamteinnahmen.....	695	695	-		695
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 390	1 390	-	363	966
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 523 337	2 858 680	-335 343	119 790	1 529 438
Ausgaben für Investitionen.....	22 000	32 030	-10 030	188 144	7 512
Gesamtausgaben.....	2 546 727	2 892 100	-345 373	308 297	1 537 916
davon nicht flexibilisiert.....	2 546 727	2 892 100	-345 373	308 297	1 537 916
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	810 726 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	266 623 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	220 227 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	170 898 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	93 078 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	35 200 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	21 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€				

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH	695	695	695
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen sind im Jahre 2023 zu leisten.

Entsprechend den erwarteten Gasabsatz- und Durchleitungsmengen werden 695 T€ veranschlagt (4/5 von 869 T€).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energiemonitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 320	1 320 363	957
----------------	---	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 265 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 85 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistisches Informationssystem für die deutsche Energiepolitik und als Basis des Energiemonitorings der Bundesregierung sowie der Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien im Zusammenhang mit dem "Monitoring der Energiewende",
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der europäischen Union (Eurostat); Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Internationale Energieagentur (IEA)),
4. für die anforderungsgerechte Erhebung und Bereitstellung von Daten der Quellgruppen "Produktionsprozesse und Lösemittel" für die Emissionsberichterstattung.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01	Energieforschung: Energieeffizienz	127 494	122 494	112 959
	-165		2 185	

Verpflichtungsermächtigung.....	197 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	46 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	54 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	42 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	18 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
Folgende Themenbereiche werden gefördert:		
1. Energieoptimiertes Bauen.....	12 494	7 700
2. Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme.....	7 000	4 300
3. Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.....	19 000	12 000
4. Speicher und Netze.....	11 000	6 700
5. Kraftwerkstechnologien.....	15 200	5 700
6. Brennstoffzellen, Wasserstoff.....	11 300	8 600
7. Systemanalyse.....	3 500	-
8. Querschnittsthemen und Informationsverbreitung.....	3 000	-
Zusammen.....	82 494	45 000

Die Mittel werden sowohl an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten) als auch an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

Die Energieforschung ist ein zentraler Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. Es beschreibt den Weg in eine hocheffiziente und weitgehend auf erneuerbaren Energien basierende Energieversorgung bis zum Jahr 2050. Entsprechend stehen Forschung und Entwicklung zu Effizienztechnologien in diesem Titel im Vordergrund der Fördermaßnahmen. Andererseits ist ohne effiziente und kostengünstige Speicher sowie neue und innovative Netztechnologien der weitere Ausbau von volatilen Energieträgern unter der Voraussetzung einer hohen Versorgungssicherheit gefährdet. Dies gilt insbesondere unter den Randbedingungen eines möglichst weitgehenden Klimaschutzes bei gleichzeitig geforderter geringer Belastung für Wirtschaft und Verbraucher.

Um die zukunftsweisenden Innovationen zu erreichen, sind verstärkte Anstrengungen zu neuen, modernen und wettbewerbsfähigen Technologien erforderlich. Im Zentrum der Förderung stehen dabei die Themen "Energieoptimiertes Bauen", "Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme", "Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen", "Speicher und Netze", "Kraft-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

werkstechnologien", "Brennstoffzellen, Wasserstoff", "Systemanalyse" sowie Querschnittsthemen und Informationsverbreitung. Die gemeinsam mit anderen Ressorts auf den Weg gebrachte Förderinitiative "Netze" ist wesentlicher Bestandteil der Fördermaßnahmen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	4 300
Fachtagungen.....	260

683 02 Energieforschung: Erneuerbare Energien

162 466

158 366

-

-165

Verpflichtungsermächtigung.....	220 806 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	66 858 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	61 142 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	61 313 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	31 493 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Windenergie.....	20 500	21 500
2. Photovoltaik.....	21 500	19 500
3. Solarthermische Stromerzeugung.....	8 466	3 500
4. Niedertemperatur-Solarthermie.....	7 500	3 000
5. Geothermie.....	10 000	10 500
6. SystEEm (Integration erneuerbarer Energien und regenerative Energieversorgungssysteme).....	15 500	11 000
7. Wasserkraft und Meeresenergie.....	2 500	3 000
8. Übergreifende Forschungsaktivitäten: insbesondere Analysen und Studien, Informationsaustausch, Veranstaltungen.....	3 500	-
9. Internationale Zusammenarbeit.....	1 000	-
Zusammen.....	90 466	72 000

Die Mittel werden sowohl an Unternehmen des gewerblichen Bereichs (u. a. Anlagenhersteller und -entwickler) als auch an Forschungseinrichtungen [u. a. Institute des Forschungsverbandes Erneuerbare Energien (FVEE), Universitäten, Vereine und Stiftungen] vergeben.

Eine sichere, umweltverträgliche und effiziente Energieversorgung erfordert die Nutzung aller verfügbaren Energiequellen und Energieeinsparungsmöglichkeiten. Die Technologieförderung umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen und Studien zur Erschließung bzw. Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien (Windenergie, Solarenergie, Geothermie, Wasserkraft etc.) sowie der umweltfreundlichen Umwandlungs-, Übertragungs- und Speichertechniken im Bereich der erneuerbaren Energien (Förderschwerpunkt regenerative Energieversorgungssysteme "SystEEm": u. a. Netze, Speicher, virtuelle regenerative Kombikraftwerke). Hierzu gehört auch die Erprobung neuer Technologien in Demonstrationsanlagen und Breitentests sowie die ökologische Begleitforschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	5 466

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Kap. 1602 Tit. 683 21	-	88 618
Kap. 1602 Tit. 892 21	-	57 879
Zusammen	-	146 497

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen -165	34 080	34 080 80	34 080
--	--------	--------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	29 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	9 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind in Höhe von 4 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reaktorsicherheitsforschung zu Leichtwasserreaktoren (LWR): Anlagenverhalten bei Störfällen, Sicherheit druckführender Komponenten.....	8 570
2. Querschnittsaktivitäten der Reaktorsicherheit: Kernschmelzen, menschliches Verhalten bei der Steuerung von LWR, Qualifikationswerkzeug für computerunterstützte Operateur-Info-Systeme, zerstörungsfreie Früherkennung von Schädigungen bei schwer prüfbar Werkstoffen.....	13 600
3. Querschnittsaktivitäten der Entsorgung: Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle, Sicherheit einer verlängerten Zwischenlagerung, Spaltmaterialüberwachung (Safeguards).....	1 000
4. Endlagerung radioaktiver Abfälle: Grundlagen der Langzeitsicherheit der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (Salz und andere Formationen), Grundlagen der Langzeitsicherheits-Bewertung, Zwischen- und Endlagerung abgebrannter Brennelemente aus bundesgeförderten Forschungsreaktoren.....	10 910
5. Projekte aus Euratom.....	-
Zusammen.....	34 080

Auch unter Ausstiegsbedingungen müssen für den Betrieb und die Entsorgung von Forschungsreaktoren und kommerziellen Kernkraftwerken weiterhin höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Hierfür muss auch in Zukunft in den Bereichen Reaktorsicherheit und Entsorgung radioaktiver Abfälle die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz gewährleistet bleiben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert deshalb entsprechende FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit liegen. For-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

schungsvorhaben werden im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) im Bereich der Endlager- und Sicherheitsforschung und angesichts der fehlenden Grundfinanzierung der GRS werden vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge rd. 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für Aufträge an die GRS vorgesehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 500

686 03 Steigerung der Energieeffizienz -649	29 680	29 900 8 800	20 708
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen teilweisen Widerrufs von Zuwendungsbescheiden fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Folgende Themenbereiche werden in Form von Zuschüssen gefördert:	
1. Energieberatung Mittelstand - Unabhängige Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Vorfeld zinsgünstiger Kredite aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm.....	12 000
2. Unabhängige Beratung privater Verbraucher (auch KMU, sofern Eigentümer von Wohngebäuden) über Möglichkeiten der Energieeinsparung im Haushalt und am Gebäude.....	14 000
3. Maßnahmen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) oder anderer Anbieter, soweit sie dazu dienen, die rationelle Energienutzung oder die Energieeffizienz zu verbessern.....	2 500
4. Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien im Bereich der Energieeffizienz (insbesondere Monitoring, Evaluation und Studien).....	1 180
Zusammen.....	29 680

Zu 1.:

Gefördert wird eine unabhängige Energieberatung von KMU, die von der KfW unter Mitwirkung regionaler Partner (insbesondere Kammern) organisiert wird. Der Vergabe zinsgünstiger Kredite der KfW an KMU für energieeinsparende Maßnahmen soll diese Energieberatung vorgeschaltet werden, bei der vom Berater die Einsparpotenziale ermittelt werden. Mit diesem Programm werden hochwertige Energieaudits im Sinne von Art. 8 Abs. 1 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz (EED) gefördert. Das Programm dient damit auch der Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 EED.

Zu 2.:

Gefördert wird insbesondere eine unabhängige und individuelle Beratung und Information privater Verbraucherinnen und Verbraucher sowie von KMU über die

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Möglichkeiten der Energieeinsparung, einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Beratung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand liegen. Mit diesem Programm werden hochwertige Energieaudits im Sinne von Art. 8 Abs. 1 (EED) gefördert. Das Programm dient damit auch der Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 EED.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Gutachten/Begleitforschung.....	700
Fachtagungen.....	320

686 04 Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien -651	255 306	261 400 63 360	-
--	---------	-------------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	223 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	95 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	67 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Marktanzreizprogramm.....	253 406
2. Betrieb der Clearingstelle EEG.....	1 900
Zusammen.....	255 306

1. Gefördert werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Wärmemarkt sowie der Energiegewinnung aus Geothermie und Biomasse (gasförmig, fest, flüssig). Einzelheiten sind in Richtlinien geregelt.

Daneben können Ausgaben für Vorhaben nach der geltenden Förderbekanntmachung zur Optimierung der energetischen Biomassenutzung geleistet werden.

Außerdem können aus dem Titel Ausgaben bis zu 25 000 T€ für Ausarbeitungen über die Nutzung erneuerbarer Energien, Sachverständige im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes und weiterer nationaler Instrumente zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten, Informationskampagnen und -materialien geleistet werden.

2. Aufgrund der Ermächtigung des § 57 EEG wurde die Clearingstelle EEG zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet, die ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen hat (<http://www.clearingstelle-eeq.de>). Sie ist eine außergerichtliche Schlichtungsstelle für Streitigkeiten zum

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

EEG und steht bei konkreten Streitigkeiten zur Lösungsfindung und Schlichtung zur Verfügung. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle EEG geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten..... 1 900

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 546 21 - 1 684
 Kap. 1602 Tit. 686 24 - 233 583
 Zusammen - 235 267

687 02 Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in 32 100 32 240 31 896
 -641 Wien 500

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien.....	7,10	3 434 USD	2 490		2 490
			22 413	7 197	29 610

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

Zusammen.....

Differenzen durch Rundung möglich

24 903 7 197 32 100

Ausgaben für Investitionen

892 01 Explorationsprogramm (Explo II) 8 000 7 500 12
 -649 386

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus bedingt rückzahlbaren Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der im Oktober 2010 veröffentlichten Rohstoffstrategie unterstützt die Bundesregierung die deutsche Industrie mit einer gezielten Explorationsförderung zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Industrie mit Rohstoffen. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe entsprechender Richtlinien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 01

und Nebenbestimmungen im Rahmen eines Explorationsförderprogramms II (Neuaufgabe eines bereits von 1970 bis 1990 vollzogenen Programms) über bedingt rückzahlbare Darlehen. Die fachliche Begleitung wird von der Deutschen Rohstoffagentur in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wahrgenommen, die Abwicklung der Vorhaben im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(1 328 281)	(1 436 870)	(32 233)	9
526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -632	70	70		

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

682 11 Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb -632	118 411	137 400	29 000	132 500
---	---------	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 7,1 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor. Von den insgesamt 69 Mio. € stellt der Bund in 2015 8 Mio. € zur Verfügung.

Weniger wegen Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

683 11 Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum -631 Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1 084 800	1 171 800		1 082 428
--	-----------	-----------	--	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 698 11.
2. Rückeinnahmen fließen bis zur Höhe von 32 Mio. € den Ausgaben zu, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

1. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007, durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 und durch die Steinkohlerichtlinien des BMWi vom 6. Juli 2011 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 15. Dezember 2012 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2013 und 2014 erteilt. Er sieht Bundesanteile von bis zu 1 371,8 Mio. € bzw. 1 284,8 Mio. € für 2013 bzw. 2014 vor. Der Zuwendungsbescheid für die Jahre 2015 bis 2019 wurde am 9. Oktober 2013 an die RAG AG erteilt. Die Bundesanteile für 2015 und 2016 belaufen sich auf bis zu 1 332,0 Mio. € bzw. 1 053,6 Mio. €.

NRW beteiligt sich mit folgenden Höchstbeträgen: 2013: 389,2 Mio. €, 2014: 363,8 Mio. €, 2015: 171,4 Mio. €, 2016: 170,9 Mio. €. Gemäß Rahmenvereinbarung beteiligt sich NRW nach dem Jahr 2014 nicht mehr an den Absatzhilfen für die laufende Produktion.

Das Saarland beteiligt sich nicht. Ab 2013 leistet die RAG AG jährlich einen Eigenbeitrag von 32 Mio. €.
2. Die Ansätze für die Steinkohlebeihilfen werden gegenüber den Festlegungen im Steinkohlefinanzierungsgesetz - in Erwartung hoher Erlöse durch noch vergleichsweise hohe Weltmarktpreise - für die Jahre 2014 und 2015 um jeweils 200 Mio. € pro Jahr und für 2016 um 50 Mio. € abgesenkt. Die Kohleverständigung vom 7. Februar 2007 wird damit nicht aufgekündigt.
3. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt jeweils im Januar des Folgejahres. So werden die Beihilfen für 2014 in den Haushalt 2015 eingestellt.
4. Sämtliche Beihilfen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Rechtsgrundlage für die Prüfung und Genehmigung der Steinkohlebeihilfen ab 2011 bildet der Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2010 über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke. Auf dieser Basis hat die Europäische Kommission am 7. Dezember 2011 den von der Bundesregierung vorgelegten Stilllegungsplan für den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau und die damit verbundenen Beihilfen genehmigt.

698 11 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus -253	116 000	118 000 3 233	114 867
--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 108 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 24 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 24 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 24 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 24 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.
3. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knapp-

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 11 (Titelgruppe 01)

schaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

- Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	330

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	9 000	9 600	7 500
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Energetische Gebäudesanierung	(568 000)	(807 930) (200 390)	
661 21 -411	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	8 250	27 500	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2005.....	407 199	367 699	27 500	-	8 250	3 750
----------------------------------	---------	---------	--------	---	-------	-------

Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms wurden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen an Altbauten der Baujahre bis 1978 mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand gefördert.

Darüber hinaus wurde der Austausch von Gas-, Öl- und Kohleeinzelöfen, Kohleheizungen und Nachtspeicherheizungen sowie der Einbau von Gas- und Ölbrennwertkesseln in Kombination mit Solaranlagen gefördert. Zudem erfolgte eine Förderung des Neubaus und des Umbaus von Altbauten zu Energiesparhäusern, die die Anforderungen der Energieeinsparverordnung nochmals deutlich unterschritten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 661 05	-	13 100
-----------------------------	---	--------

Weniger wegen Anpassung Zuschussbedarfsrechnung.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

661 22	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -	539 250	747 500	-
-411	Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 21.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011.....	5 766 680	3 099 680	747 500	-	539 250	1 380 250
----------------------------------	-----------	-----------	---------	---	---------	-----------

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Zudem erfolgt eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern bzw. Effizienzhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können.

Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 661 07	-	644 251
-----------------------------	---	---------

Weniger wegen Anpassung Zuschussbedarfsrechnung.

661 23	Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen - Ab-	15 500	18 000	-
-411	wicklung		12 632	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	119 293	72 411	18 000	12 632	15 500	750
----------------------------------	---------	--------	--------	--------	--------	-----

Das Programm war Bestandteil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen, insbesondere zur Energieeinsparung, zur Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel sowie zur Unterstützung von Existenzgründungen in sozialen Problemgebieten. Die Förderung erfolgte durch zinsgünstige Darlehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 661 09	-	17 400
-----------------------------	---	--------

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

720 21	Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften -016	-	-	-
			57 424	

Haushaltsvermerk:

1. Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden.

Einbezogen sind auch Gebäude der Sozialwerke des Bundes e. V., die sich in deren Eigentum befinden. Mittel aus dem Programm, die für diese Gebäude in Anspruch genommen werden, sind im Falle eines Eigentümerwechsels an den Bund zurückzuzahlen. Ausgaben für besonders innovative, zukunftssträchtige Maßnahmen können bis zu 15 Prozent der Gesamtsumme vorgenommen werden. Die Mittel dienen auch dem Monitoring der CO₂-Emissionen im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

2. Von den Programmmitteln können bis zu 0,5 Prozent für das Projektmanagement (Beratung, Prüfung, Kontrolle, Dokumentation und Evaluierung) verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2009.....	480 000	422 576	-	57 424	-	-
-------------------------------	---------	---------	---	--------	---	---

Mit den Mitteln sollen Liegenschaften der Bundesverwaltung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten energetisch optimiert werden. Durch die Erhöhung der Energieeffizienz sollen die Ausgaben gesenkt und die Vorbildfunktion des Bundes besonders im Hinblick auf die Ausstellung von Energieausweisen gestärkt werden. Die Mittel sollen auch der Initiierung von Contracting-Projekten sowie für begleitende Maßnahmen dienen.

Ein Betrag bis zu 6 Mio. € soll zur modellhaften Umsetzung des Ziels der Halbierung des Energiebedarfs im Gebäudebereich im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung bei bundeseigenen Bauten verwandt werden. Der Technologietransfer soll durch Anwendung innovativer Verfahren und Produkte bei Baumaßnahmen des Bundes unterstützt und durch projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland forciert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1227 Tit. 720 11	-	15 559
-----------------------------	---	--------

891 21	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	5 000	14 930	-
-411			130 334	

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 22.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011.....	446 433	296 159	14 930	130 344	5 000	-
----------------------------------	---------	---------	--------	---------	-------	---

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 <i>Reste 2014</i> 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 891 21 (Titelgruppe 02)

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 891 01 - 31 062

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 02 Förderung der Photovoltaikanlagen durch ein "100.000 Dächer-Solar-
-651 strom-Programm" - -

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung (Kap. 0904) - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rund 234 Mio. €. Besonderes finanzielles Gewicht mit mehr als 50 Prozent aller Ausgaben des Kapitels 0904 hat die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Wichtigster Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten, für die insgesamt 82 Mio. € zur Verfügung stehen, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen sowie die Fortbildung von Managern und Exportinitiativen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Titel 687 05). Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 60 Mio. € gefördert (Titel

687 02). Davon sind 1 Mio. € für Transformationspartnerschaften mit den arabischen Reformstaaten vorgesehen.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 28 Mio. € (Titel 686 01). Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls im Kapitel 0904 veranschlagt (Titel 687 03). Der Ansatz beträgt ca. 38 Mio. €, davon gehen knapp 41 Prozent (15 Mio. €) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Für die Errichtung einer **Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt**, Vietnam, werden 5 Mio. € als Zuschuss zur anteiligen Finanzierung zur Verfügung gestellt (Titel 896 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWi ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rund 250 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft ein großes Potential aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen. Die Transformationsteams sollen in den arabischen

Reformstaaten den Aufbau von Strukturen der sozialen Marktwirtschaft insbesondere in den Bereichen KMU, Tourismus, öffentliche Aufträge und Außenhandel unterstützen und somit u. a. deutschen KMU Partnerschaften mit Partnern in diesen Ländern erleichtern.

Im Rahmen der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images für das Reiseland Deutschland sowie die Steigerung des Übernachtungsaufkommens bei Reisen in und nach Deutschland. Im Jahr 2012 registrierten deutsche Beherbergungsbetriebe 407 Millionen Übernachtungen.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

Das Projekt zum Bau der **Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt** soll unter maßgeblicher Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert werden. Durch eine Mitwirkung deutscher Unternehmen könnten nach ersten Schätzungen voraussichtlich 200 Arbeitsplätze für den Zeitraum von fünf Jahren, davon 50 Prozent bei mittelständischen Unternehmen, gesichert werden.

0904 Chancen der Globalisierung

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	660	660	-		641
Gesamteinnahmen.....	660	660	-		641
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 435	16 171	+4 264	3 903	7 748
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	208 855	243 755	-34 900	26 493	245 911
Ausgaben für Investitionen.....	5 000	10 000	-5 000	55 742	8 300
Gesamtausgaben.....	234 290	269 926	-35 636	86 138	261 959
davon nicht flexibilisiert.....	234 290	269 926	-35 636	86 138	261 959
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	84 870 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	56 070 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	17 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 800 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 -011	Erstattung von Verwaltungsausgaben	660	660	641
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind freiwillige finanzielle Beteiligungen der Deutschen Post AG und Deutschen Postbank AG an den Mitgliedsbeiträgen für die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im Weltpostverein (UPU).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	20 435	16 171 3 903	7 748
----------------	---	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen 2015 in Mailand und 2017 in Astana bestimmt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2015 in Mailand: 48 Mio. €,
2017 in Astana: 14,9 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	28 361	28 361 80	28 275
----------------	--	--------	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das aufgrund des Wegfalls ihrer Gemeinnützigkeit an die Bundesrepublik Deutschland fallende Vermögen unentgeltlich auf die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. zurückübertragen wird.
- 40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	76,44	100,00	23 133	22 883	23 110
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			23 133	22 883	23 110

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	76,44	100,00	5 228	5 478	5 163
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			5 228	5 478	5 163

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

- Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.

- Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.

Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

687 01 Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Beratungshilfe für das Ausland	1 200		1 200	83	666
---	-------	--	-------	----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsaufbau in den Beitrittsländern zur Europäischen Union, potentiellen Beitrittskandidaten und den Ländern der Europäischen Nachbarschaft wird durch die EU mittels Twinning-Programmen gefördert. Vorbereitungskosten vor Notifizierung der Projekte sowie beschränkte Nachbereitungskosten sind aus den nationalen Haushalten zu finanzieren. An Auszahlungen der EU werden ca. 5 T€ in 2015 erwartet.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

687 02	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	59 506	62 475 491	54 982
--------	---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 544 04 und Kap. 0916 Tgr. 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	98,00	100,00	15 553	19 967	19 503
- aus Kap. 0601 Tit. 686 32.....			-	-	4 789
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			15 553	19 967	14 714

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	98,00	100,00	2 629	2 099	2 804
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			2 629	2 099	2 804

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	40 324
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	18 182
3. Förderung von Transformationspartnerschaften.....	1 000
Zusammen.....	59 506

Zu 1.:

Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll eine mehrjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandorts im Ausland finanziert werden. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 5 000 T€

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

dienen neben dem Schwerpunkt der GTAI für Standortmarketing insbesondere der Investorenwerbung für die neuen Bundesländer und Berlin.

Zu 3.:

Mit den arabischen Reformstaaten wurden umfassende Transformationspartnerschaften vereinbart. In diesem Rahmen stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Beraterpool (sog. Transformationsteams). Diese stehen den Regierungen der arabischen Transformationsstaaten für kurzfristige Beratungseinsätze in wirtschaftspolitischen Bereichen zur Verfügung. Diese Maßnahme bringt Deutschland in die Deauville-Partnerschaft der G8 ein, mit der die arabischen Reformstaaten beim Aufbau demokratischer Strukturen sowie beim Umbau und der Entwicklung der Wirtschaft unterstützt werden sollen. Aus dem Titel kann auch der Beauftragte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Nordafrika bezahlt werden.

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland -680	37 819	36 919	28 871
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	10,00		1 162		1 162
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung des Welthandels	9,00	18 432 CHF	14 994		14 994
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	5,80		59		59
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens	4,00		60		60
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen	8,00		76		76
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus	3,20		343		343
7. Energiecharta (EC), Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energiebereich	13,80		620		620
8. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN-Seerechtsübereinkommens	10,60	798 USD	579		579
9. Weltpostverein (UPU), Bern..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs	5,80	2 041 CHF	1 724		1 724
10. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz	6,00	8 805 CHF	7 173		7 173

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikationsverkehrs					
11. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis.....	1,40		195		195
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen					
12. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen...	9,50	1 968 DKK	264		264
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa					
13. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad.....	2,30	140 USD	102		102
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölverbraucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit					
14. Internationale Energieagentur (IEA), Paris.....	9,80		2 343	80	2 423
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
15. Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	9,50		1 010		1 010
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
16. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	14,10		430		430
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
17. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris.....	9,30		63		63
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
18. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel.....			110		110
19. Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA).....			5 300	1 000	6 300
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien					
20. Sonstige.....			132		132
Zusammen.....			36 739	1 080	37 819
Differenzen durch Rundung möglich					

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2015 noch nicht vorliegt.

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe -649

- - -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe dient der Unterstützung von Einzelrohstoff-Übereinkommen. Durch Pflichtbeiträge (1. Konto) sollte vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam bisher jedoch nicht zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Im November 2007 hat der Gouverneursrat des GF beschlossen, die Einlösung des Großteils der freiwilligen Beiträge in den Jahren 2008 bis 2012 zu fordern. Mit den Zahlungen in 2009 bis 2011 wird Deutschland seine freiwilligen Verpflichtungen vollständig erfüllt haben.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten -029		81 969	82 800 477	80 567
---	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	78 870 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	52 570 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
- Die Ausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.
- Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus dem Verkauf von Emissionssertifikaten (Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie am KfW-Klimaschutzfonds und am BASREC-Fonds) fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	42 200
2. Exportinitiative Erneuerbare Energien.....	13 500
3. Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany" und Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe.....	12 769
4. Exportinitiative Energieeffizienz.....	5 000
5. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	3 500
6. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	3 000
7. Exportinitiative Gesundheitswirtschaft.....	1 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung	1 000 €
8. Vorbereitung der Mitgliedschaft Deutschlands in der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI).....	500
9. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	500
Zusammen.....	81 969

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die verschiedenen Maßnahmen zur Exportförderung in einem einzigen "Programm zur Erschließung von Auslandsmärkten" gebündelt. Das neue Programm besteht aus verschiedenen Exportinitiativen, Messebeteiligungen und der Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany". Auf neue thematische Schwerpunkte kann im Rahmen des Programms im Lauf der Zeit flexibel durch Auflage spezifischer Maßnahmen und Exportinitiativen reagiert werden. Dabei werden die besonderen Belange der ostdeutschen Unternehmen auch weiterhin berücksichtigt. Aus dem Ansatz können auch Projektträger-, Verwaltungs- und Kosten für die Geschäftsstellen sowie Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung), die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und Gebühren geleistet werden. Des Weiteren können aus Nr. 2 der Erläuterungen bis zu 4 Mio. € an die KfW-Bankengruppe im Rahmen eines von ihr konzipierten und verwalteten Klimaschutzfonds geleistet werden.

Aus dem Ansatz des UT2 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	-
Evaluationen/Begleitforschung.....	-
Geschäftsstelle.....	350

687 06 Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten -029	-	32 000 25 362	52 500
--	---	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Projekt Informationsmaterial, Fachveröffentlichungen sowie andere beratungsergänzende Materialien, technische Unterlagen, Pläne usw. unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die im Juni 2002 im kanadischen Kananaskis gegründete Globale G 8-Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien unterstützt die Russische Föderation bei der Abrüstung und Beseitigung nuklearer Altlasten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie realisiert im Nordwesten Russlands in der Saida-Bucht nahe Murmansk von 2003 bis 2014 den Bau eines Langzeitzwischenlagers für ca. 150 Atom-U-Boot-Reaktorreaktoren und weiteren 28 nuklearen Komponenten von Überwasserschiffen der russischen Nordmeerflotte und die Errichtung eines Entsorgungszentrums für die Behandlung und Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen.

Aus dem Ansatz können auch Projekt- und Beratungskosten, externe Prüfungskosten (Monitoring) sowie Ausgaben für Gutachten und Begleitforschung gedeckt werden.

Weniger wegen Abschluss des Projektes und Inanspruchnahme von Ausgaberesourcen.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 07 -680	Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen	-	-	50
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -680	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	5 000	10 000 55 742	8 300
----------------	---	-------	------------------	-------

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden die Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, Klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. USD wird unter maßgeblicher Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert werden. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme wie Projektträgerkosten und Verwaltungskosten bis zu einem Betrag von 5 000 T€ geleistet werden.

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01		Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
687 02		Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

0904 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	30 183	29 621	31 079
1.1 Personalausgaben.....	6 388	6 068	5 257
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 985	2 778	2 673
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30	30	27
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	438	869	502
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	20 342	19 876	22 620
Ausland.....	5 228	5 478	5 163
1.1 Personalausgaben.....	5 228	5 478	5 163
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	30 183	29 621	31 079
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 050	6 738	7 969
2.2 Zuwendung des Bundes.....	23 133	22 883	23 110
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	23 133	22 883	23 110
Ausland.....	5 228	5 478	5 163
2.1 Zuwendung des Bundes.....	5 228	5 478	5 163
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	5 228	5 478	5 163

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	16 003	20 417	20 178
1.1 Personalausgaben.....	7 943	8 277	8 019
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 623	3 811	3 428
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12	12	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	205	236	367
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	5 220	8 081	8 356
Ausland.....	2 629	2 099	2 804
1.1 Personalausgaben.....	1 080	550	828
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 500	1 500	787
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	46	46	-
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1 187
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	16 003	20 417	20 178
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	450	450	675
2.2 Zuwendung des Bundes.....	15 553	19 967	19 503
aus Kap. 0601 Tit. 686 32.....	-	-	4 789
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	15 553	19 967	14 714
Ausland.....	2 629	2 099	2 804
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 629	2 099	2 804
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	2 629	2 099	2 804
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 614	4 082	3 443

Die besonderen Finanzierungsausgaben enthalten 1 560 T€ für die Projektförderung der Standortkampagne.

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31 000	31 000	-		14 925
Übrige Einnahmen.....	13 050	10 950	+2 100		8 539
Gesamteinnahmen.....	44 050	41 950	+2 100		23 464
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 820	10 200	+1 620	1 878	5 249
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	55 827	56 816	-989		58 159
Ausgaben für Investitionen.....	2 970	1 650	+1 320	14	1 722
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-62 213	-69 553	+7 340		-
Gesamtausgaben.....	8 404	-887	+9 291	1 892	65 130
davon nicht flexibilisiert.....	8 404	-887	+9 291	1 892	65 130
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 225 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 925 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800 T€				

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -680	Vermischte Einnahmen	31 000	31 000	14 925
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -680	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
182 01 -165	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	13 050	10 950	8 537

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Einnahmen im Bereich der Förderungsprogramme	
1. Luftfahrtforschung und -technologie.....	13 050
2. Strukturverbesserungshilfen Stahl.....	-
Zusammen.....	13 050

182 02 -680	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
272 01 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0903 Tit. 686 02 und Kap. 0904 Tit. 687 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -019	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 930	2 200 904	696
----------------	-------------------------------	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren in Sachen 13. Atomgesetz-Novelle und Kernbrennstoffsteuergesetz.

531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	950	800 116	833
----------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- 4. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.**
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik.....	370
2. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	300
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	40
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	50
5. Deutsch-koreanisches Konsultationsgremium zu Vereinigungsfragen.....	38
6. Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft.....	150
7. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	950

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologie- politischer Vorhaben	4 840	3 600 327	3 719
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende.....	3 240
2. Innovation, Digitalisierung und zukunftsorientierte Industrie.....	1 200
3. Mittelstand.....	400
Zusammen.....	4 840

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist. Zur Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und zur Überwindung von Vorbehalten sind auch externe Experten und Multiplikatoren einzubeziehen, um alle Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	-	- 31	1
----------------	--	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Vereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

544 04 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches der Beauftragten für die neuen Bundesländer 4 100 3 600 -
-165 en Bundesländer 500

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.
- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.**
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.
- 5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.**
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 544 41 - 2 310

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 42 753 39 698 37 328
-165 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern			(5 807)	(5 259)	(4 798)
1.1 Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München.....			5 807	5 259	4 798
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		5 492	5 101	4 641
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		315	158	157
2. Berlin			(6 033)	(5 501)	(4 809)

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6
2.1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....			6 033	5 501	4 809
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		5 693	5 344	4 665
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		340	157	144
3. Hamburg			(-)	(-)	(-)
3.1 Hamburgisches Weltwirtschafts-Archiv (HWWA)			(-)	(-)	(-)
4. Nordrhein-Westfalen			(3 574)	(3 004)	(2 934)
4.1 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Es- sen.....			3 574	3 004	2 934
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 325	2 954	2 897
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		249	50	37
5. Sachsen-Anhalt			(3 394)	(3 107)	(2 804)
5.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....			3 394	3 107	2 804
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 165	2 992	2 739
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		229	115	65
6. Schleswig-Holstein			(17 181)	(15 750)	(15 388)
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....			5 008	4 624	4 662
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 855	4 512	4 310
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		153	112	352
6.2 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), Kiel.....			12 173	11 126	10 726
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		11 385	10 628	10 269
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		788	498	457
7. Niedersachsen			(4 228)	(3 737)	(3 566)
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			4 228	3 737	3 566
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 730	3 377	3 206
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		498	360	360
8. Baden-Württemberg			(5 506)	(4 990)	(4 751)
8.1 Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim....			5 506	4 990	4 751
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		5 108	4 790	4 601
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		398	200	150
Zusammen			45 723	41 348	39 050
- Summe Tit. 632 01			42 753	39 698	37 328
- Summe Tit. 882 01			2 970	1 650	1 722

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

662 01 Abwicklung von Altprogrammen	11 574	16 118	20 621
-680			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotäl auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWi fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH-Programm).....	7 674
2. Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen (BTU).....	3 900
Zusammen.....	11 574

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 01

Zu 1.:

Für Anträge auf EKH, die nach dem 31. Dezember 1996 gestellt wurden, erfolgt die Finanzierung aus dem ERP-Sondervermögen. Die veranschlagten Mittel sind für die Finanzierung der Verpflichtungen ausgebracht, die aufgrund der bis zum 31. Dezember 1996 gestellten Anträge eingegangen sind. Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 10,0 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 7,7 Mio. € veranschlagt.

Zu 2.:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden aus dem ERP-Sondervermögen gedeckt. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

686 02	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

686 03	Schwerpunktvorhaben der Beauftragten für die neuen Bundesländer	1 500	1 000	-
--------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 04.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung der Beauftragten der neuen Bundesregierung für die neuen Bundesländer; insbesondere der Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, des Standortmarketings, der Erschließung neuer Märkte, Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen sowie Maßnahmen zur Erinnerung an 25 Jahre friedliche Revolution und Deutsche Einheit.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Fachveranstaltungen und Fachinformationen sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 686 41	-	-
-----------------------------	---	---

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 970	1 650 14	1 722
----------------	--	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen
Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-62 213	-69 553	-
----------------	-----------------------	---------	---------	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 01 -634	Förderung der Herstellung von Klima schonenden Nichteisenmetallen		-	-
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- fenden Aufgaben		-	(-)

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft

und Energie als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913), die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),

die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),

das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),

das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie

die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		132
Übrige Einnahmen.....	130	130	-		1 396
Gesamteinnahmen.....	250	250	-		1 528
Ausgaben					
Personalausgaben.....	174 873	170 061	+4 812	2 888	162 278
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 257	19 800	+457	9 157	12 802
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	29 668 -	24 149 -	+5 519 -	1 013	16 347 -
Gesamtausgaben.....	224 798	214 010	+10 788	13 058	191 427
davon flexibilisiert.....	64 933	58 840	+6 093	11 752	42 735
davon nicht flexibilisiert.....	159 865	155 170	+4 695	1 306	148 692

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexiblierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	25
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(45)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(250)	(250)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	120	120	132
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	130	130	1 371

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	97
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 500
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 750
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	3 244	2 989 1 306	2 235
----------------	-----------------------	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen sowie Bildhonoraren fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 024
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
Zusammen.....	3 244

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft, Energie und Technologie.....	933
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmateri- alien.....	800
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Infor- mationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und aus- ländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nach- richtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsar- beit.....	1 241
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raum- fahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministe- riums für Wirtschaft und Energie und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrtausstellungen.....	50
Zusammen.....	3 024

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
0911 - 543 01.....	5 835
Zusammen.....	5 835

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	25
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(9 726)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(156 521)	(152 081)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 018	1 200	1 018
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministeregesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.			
432 57	Versorgungsbezüge	126 512	123 829	118 766
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 311	4 200	4 383
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	27	50	26
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	23 143	21 800	20 682
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 510	1 002	1 460
-018				

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	48 020	42 129 3 901	32 290
Aus Hauptgruppe 5.....	16 913	16 711 7 851	10 445
Zusammen.....	64 933	58 840 11 752	42 735
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	3 865	3 422	3 375
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	14 639	14 263	12 736
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	754	693	733
F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223	604	604	559
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	3 826	3 833	1 356

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	348
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	140
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	200
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	69
6. Bundeskartellamt.....	866
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	2 200
Zusammen.....	3 826

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	2 864	4 008	3 957
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 7.1 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	1 083
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	100
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	4
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	5
6. Bundeskartellamt.....	90
7. Monopolkommission.....	384
7.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €.....)	116
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 285
davon: Beiräte und Kommissionen.....	141
Zusammen.....	2 864

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	454	453	323
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	5 835	4 901	3 330

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten sowie der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917 und 0918 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 037
davon: Homepage, Förderdatenbank des Bundes.....	2 237
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	122
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	70
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	13
6. Bundeskartellamt.....	-
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	2 481
Zusammen.....	5 835

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	3 934	3 516	1 479
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	1 312
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	57
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	281
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	117
6. Bundeskartellamt.....	108
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 969
Zusammen.....	3 934

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Es können auch Ausgaben für Maßnahmen der fachspezifischen Außendarstellung und des Ergebnistransfers, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben der GIW-Geschäftsstelle unmittelbar erforderlich sind, getätigt werden.

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	28 158	23 147	14 887
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	10 942
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	2 293
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 501
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 983
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 898
6. Bundeskartellamt.....	1 017
7. Monopolkommission.....	-
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	8 524
Zusammen.....	28 158

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, energiepolitischem und technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in zehn Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung

Abteilung L Leitungs- und Planungsabteilung

Abteilung E Europapolitik

Abteilung I Wirtschaftspolitik

Abteilung II Energiepolitik - Wärme und Effizienz -

Abteilung III Energiepolitik - Strom und Netze -

Abteilung IV Industriepolitik

Abteilung V Außenwirtschaftspolitik

Abteilung VI Innovations-, IT- und Kommunikationspolitik

Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 503	1 499	+4		2 071
Gesamteinnahmen.....	1 503	1 499	+4		2 071
Ausgaben					
Personalausgaben.....	108 303	101 128	+7 175	725	94 352
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 397	49 775	+2 622	12 418	44 365
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-		5
Ausgaben für Investitionen.....	3 604	10 591	-6 987	17 297	4 968
Gesamtausgaben.....	164 309	161 499	+2 810	30 440	143 690
davon flexibilisiert.....	142 062	141 055	+1 007	30 440	123 899
davon nicht flexibilisiert.....	22 247	20 444	+1 803		19 791
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 630 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 200 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 430 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€				

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	1
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	125
----------------	----------------------	-----	-----	-----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 399
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	17	546
----------------	---	----	----	-----

133 01 -165	Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH i. L. (DARA) in das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 683 32.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 247	20 444	19 791
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	108 303	101 128 725	94 352
	Aus Hauptgruppe 5.....	30 150	29 331 12 418	24 574
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	5
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 200	8 456 14 320	2 846
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 404	2 135 2 977	2 122
	Zusammen.....	142 062	141 055 30 440	123 899
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	622	622	560
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	74 492	69 054	63 272
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	200	200	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	3 190	3 190	2 173
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.			
	<i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aus dem Ansatz können Ausgaben in Höhe von bis zu 300 T€ für die Zwischenbeschäftigung von Laureaten (d. h. Bewerbern, die ein Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU - erfolgreich bestanden haben) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden. Zulässig ist die gleichzeitige Beschäftigung von bis zu fünf Laureaten. Diese können auch in der Zeit des Bewerbungsverfahrens und in der Einarbeitungsphase bei der internationalen Organisation unterstützt werden.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	29 062	27 325	27 385

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	27	27	16
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	926
----------	---	-----	-----	-----

F 459 99	Vermischte Personalausgaben -011	10	10	20
----------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen für auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übergeleitete Beschäftigte des früheren Bundesministeriums für Post und Telekommunikation.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	3 320	3 100	2 669
----------	--	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	144
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	8	8

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 744	8 744	7 716
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	610	670	566
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 400	1 400	891
----------	--	-------	-------	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	500	400	379
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	3 800	3 800	3 181
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 500	1 264	1 359
----------	--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	580	580	407
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	220
2. Telefonvermittlung.....	100
3. Pressespiegel.....	41
4. Sonstiges.....	219
Zusammen.....	580

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, insbesondere zum Outsourcing bisher im Ministerium wahrgenommener Aufgaben.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	841	536	463
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	139
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	82
3. Deutscher Musikinstrumentenpreis.....	54
4. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.....	270
5. Sonstiges.....	296
Zusammen.....	841

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	8 655	8 637	6 799
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	5	5	5
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 200	1 200	2 007
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 630 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 430 T€

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Bonn, Brandschutzsanierung Haus L und M.....	200
2. Dienstgebäude Berlin, Abdichtung Flachdachflächen Haus D (einschl. Herrichtung Fahrradständer und Blindenleitsystem).....	80
3. Dienstgebäude Berlin, Ertüchtigung Pressefoyer Haus A.....	50
4. Sofortmaßnahmen und Sonstiges.....	620
Zusammen.....	950

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Dienstgebäude Berlin, Fenster Haus D, Bauabschnitt 2.....	400	-	200	-	200	-
2. Dienstgebäude Berlin, Instandsetzung Fenster Haus A - C.....	500	-	-	-	-	500
3. Dienstgebäude Berlin, Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	-	100	-	50	150
4. Dienstgebäude Berlin, denkmalgerechte Fassadensanie- rung Haus E und F (Invalidenhäuser).....	830	-	-	-	-	830
5. Dienstgebäude Berlin, Abdichtung Versorgungsgang zwi- schen Haus E und F.....	1 800	-	-	-	-	1 800
Zusammen.....	3 830	-	300	-	250	3 280

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011 - 7 256 839

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Dienstgebäude Berlin, Bauwerk trockenlegung Haus A - D.....	6 041	-	2 756	3 285	-	-
2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D.....	16 250	-	1 000	3 250	-	12 000
3. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus G, Bauab- schnitt 2.....	4 500	988	500	3 012	-	-
4. Dienstgebäude Berlin, KMF-Sanierung Technikzentralen.....	1 700	-	-	1 700	-	-
5. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus A - C.....	15 000	-	2 500	-	-	12 500
6. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus E - F.....	5 000	-	500	-	-	4 500
Zusammen.....	48 491	988	7 256	11 247	-	29 000

Zu 2., 5. und 6.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 4.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 2. Juli 2013.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 - 428

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 personengebundene Pkw bis 49 900 €.....	98
6 personengebundene Pkw bis 41 900 €.....	251
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-349
Zusammen.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	1 196	1 036	645
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	200
2. Ersatzbeschaffung.....	996
Zusammen.....	1 196

F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	1 208	1 099	1 049
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	299
2. Ersatzbeschaffung.....	909
Zusammen.....	1 208

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie das nationale Metrologie-Institut. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. Grundlagenforschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Dazu gehört insbesondere auch, die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen zu schaffen.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB in folgenden Schwerpunkten:

1. Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Systeme international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Schwerpunkt ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

2. Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Voraussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung

von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

3. Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Baumusterprüfung von Messgeräten im Rahmen nationaler oder europäischer Rechtsvorschriften, zum Beispiel auf den Gebieten Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkohol), elektromagnetische Verträglichkeit und Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

4. Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 945	15 339	+606		43 295
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		102
Gesamteinnahmen.....	16 065	15 459	+606		43 397
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 283	82 120	+163	1 104	97 318
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 927	46 989	+1 938	2 508	57 104
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	182	182	-		1 181
Ausgaben für Investitionen.....	40 222	41 207	-985	28 589	29 496
Gesamtausgaben.....	171 614	170 498	+1 116	32 201	185 099
davon flexibilisiert.....	150 525	149 459	+1 066	21 906	139 625
davon nicht flexibilisiert.....	21 089	21 039	+50	10 295	45 474
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	39 758 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	21 258 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	11 700 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 800 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	11 686	11 080	14 668
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten nach der SpielV.....	3 806
2. Gebühren für Prüfungen nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen (KVONL).....	6 430
3. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung für die Zulassung von Messgeräten zur Eichung (ZulKV).....	1 300
4. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV).....	150
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 686

119 99	Vermischte Einnahmen -165	4 049	4 049	28 387
--------	------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	128
5. Erstattung im Rahmen der Personalgestellung an die Deutsche Akkreditierungsstelle.....	699
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	120	120	139
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

125 01 -165	Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten	30	30	61
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	40
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten	120	120	102
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(12 160)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 04.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 810	14 760	14 617
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 02 -165	Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm)	3 500	3 500	1 119
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 250 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0914 Tit. 544 02 und Kap. 0915 Tit. 544 02.
3. Einnahmen aus der Projektdurchführung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Mittel für das Programm MNPQ-Transfer. Das Programm soll einen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) leisten. Es dient der Stimulierung des Technologietransfers aus den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten - der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - in innovative Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.
2. Die Mittel werden auf Vorschlag einer externen Jury im Wettbewerb durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für klar definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben.
3. Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme sowie Gutachten/Begleitforschung in Höhe von insgesamt 50 T€ im Kap. 0913, 0914 oder 0915 geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	96
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder sowie für Kleingeräte mit einem Einzelpreis unter 150 €.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen sowie für Beratungsleistungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 022
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 664)	(2 664) (10 295)	
---------	---	---------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. supranationale Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	1 130	15 970
----------------	--	-------	-------	--------

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

428 42	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	256	256	-
--------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49	Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-
--------	-------------------------------------	---	---	---

547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	78	78	10 666
--------	---	----	----	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	1 200	1 200 10 295	683
--------	---	-------	-----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 900 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	80 897	80 734 1 104	80 047
Aus Hauptgruppe 5.....	30 539	28 651 2 508	30 702
Aus Hauptgruppe 6.....	67	67	63
Aus Hauptgruppe 7.....	11 904	11 904 11 977	5 656
Aus Hauptgruppe 8.....	27 118	28 103 6 317	23 157
Zusammen.....	150 525	149 459 21 906	139 625

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	27 921	27 473	29 612
----------	---	--------	--------	--------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	5 972	6 257	11 515
----------	--	-------	-------	--------

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	46 832	46 832	38 745
----------	---	--------	--------	--------

F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland	147	147	166
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	-	-	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bei der Übernahme durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsgemäß so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	9
----------	---	----	----	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 243	1 892	2 060
----------	--	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	291	291	255
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	12 715	11 215	12 847
----------	--	--------	--------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten -165	317	317	364
----------	----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	4 402	4 402	4 701
----------	--	-------	-------	-------

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	542	542	544
----------	---	-----	-----	-----

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	745	745	587
F 527 01	Dienstreisen -165	1 108	1 108	982
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	265	244	139
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	419	403	353

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	50
2. Auslagen für technische Gutachten.....	70
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	89
Zusammen.....	419

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	67	67	63
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	5 425	4 295	3 620

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Planck-Bau (Hauptgebäude) Anpassung mehrerer Laborräume und Digestorien nach Nutzungsumwidmung in Braunschweig.....	130
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	225
Zusammen.....	355

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsetzung des Liegenschaftsabwasserkonzeptes in Braunschweig.....	1 500	-	460	-	860	180
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin.....	550	24	100	26	400	-
3. Umsetzung des Liegenschaftsenergiekonzeptes in Braunschweig.....	780	-	540	-	240	-
4. Ausbau der Elektroversorgung gem. Masterplan in Berlin.....	1 000	288	100	442	170	-

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Vieweg-Bau Anpassung der Labor- und Betriebstechnik in Braunschweig.....	1 250	-	345	-	870	35
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	370	-	-	-	180	190
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Wohnungen.....	700	-	50	-	200	450
9. Sicherheitstechnik, Anpassung des Nebengebäudes 2 an geänderte Anforderungen in Braunschweig.....	1 300	-	250	-	550	500
10. Max-Planck-Bau, Errichtung eines Anbaus mit Ex-Schutzfähigen Labors in Braunschweig.....	1 950	-	550	-	1 200	200
13. Einbau einer zusätzlichen Mumetal-Schale in die geschirmte KabineBMSR-2 in Berlin.....	950	-	150	-	400	400
Zusammen.....	10 350	312	2 545	468	5 070	1 955

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165 6 479 7 609 2 036

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	15 000	-	500	2 073	1 675	10 752
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".....	19 180	9	1 589	3 623	1 000	12 959
4. Errichtung eines Ersatzbaus für den Bereich "Ex-Schutzfähigen" in Braunschweig.....	10 000	-	1 300	1 181	2 404	5 115
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	3 500	-	2 100	100	1 300	-
7. Erweiterung des Willy-Wien-Laboratoriums in Berlin-Adlershof..	2 800	-	1 600	1 200	-	-
8. Errichtung eines Medienzentrums Metrologie in Berlin.....	4 900	-	316	117	100	4 367
Zusammen.....	55 380	9	7 405	8 294	6 479	33 193

Zu 1., 4., 5., 7. und 8.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165 132 100 103

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleintransporter.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kleintransporter.....	25
1 Gabelstapler.....	37
1 Transporter.....	40
Zusammen.....	132

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	390	473	328
----------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	1 111	1 110	620
----------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	142
2. Erweiterung.....	118
3. Ersatzbeschaffung.....	851
Zusammen.....	1 111

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(32 977)	(33 912)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 952	4 952	5 965
----------	---	-------	-------	-------

F 518 31	Mieten und Pachten -165	10	10	7
----------	-------------------------	----	----	---

F 532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -165	2 530	2 530	1 898
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 32 (Titelgruppe 03)

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	2 400
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	2 530

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 25 485 26 420 22 106

Verpflichtungsermächtigung..... 21 208 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 208 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 300 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Rapid Compression Machine mit Flugzeit-Massenspektrometer (RCM mit TOF-MS).....	581
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 5-Achs-CNC-Bearbeitungszentrum.....	340
Zusammen.....	921

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....	21 060	184	3 065	-	17 341	470
4. Dünnfilm-Depositionsanlage.....	850	-	-	-	500	350
5. UV/VIS/IR-FT-Spektrometer-Messplatz.....	690	-	-	-	590	100
6. 200kN-Kraft-Normalmessenrichtung.....	2 642	1 057	793	-	792	-
10. Spektrometer für Röntgenmissionsspektrometrie.....	322	-	142	-	180	-
11. Kryogener Siliziumresonator.....	349	-	134	-	185	30
12. Helium-Verflüssigungsanlage.....	1 600	-	400	-	1 200	-
13. Bestrahlungsmessplatz für VUV- und EUV-Strahlung.....	470	-	240	-	230	-
14. Silicium-Einkristalle für die Definition und Darstellung des Kilogramm.....	3 727	1 848	1 217	582	80	-
15. Glow-Discharge-Massenspektrometer.....	700	-	210	-	490	-

Ersatzbeschaffungen

16. Tandem-Ionenbeschleuniger.....	2 750	-	580	-	1 165	1 005
17. Komperator für Länge und Durchmesser.....	725	-	400	-	325	-
18. Tieftemperatur-Magnetsystem.....	380	-	114	-	266	-
19. Magnetometer mit SQUID-Detektion.....	480	-	144	-	336	-
20. Kalibrierkryostat für ITS-90 im Bereich zwischen 0,65 K und 300 K.....	880	-	-	-	240	640
23. Multikanal-SQUID-Messeinrichtung.....	625	1	200	149	275	-

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
24. Helium-Entmischungskryostat.....	430	-	-	-	129	301
25. Statisches Expansionsnormal zur Darstellung von Drücken im Vakuum.....	510	-	-	-	240	270
Zusammen.....	39 190	3 090	7 639	731	24 564	3 166

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	-	1 301
--	---	-------

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung der 1871 gegründeten Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt sowie der 1920 gegründeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt. Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, weitere Standorte in Berlin-Lichterfelde und Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es die Entwicklung der deutschen Wirtschaft zu fördern, indem sie die ihr durch Gesetz oder Erlass übertragenen Aufgaben ausführt. Sie betreibt Materialforschung und Materialprüfung mit dem Ziel, die Sicherheit in Technik und Chemie weiterzuentwickeln und fördert den Wissens- und Technologietransfer.

Im Themenspektrum Material - Chemie - Umwelt - Sicherheit hat die BAM ihre Kompetenzen in den Schwerpunkten:

1. **Forschung und Entwicklung** besonders auf denjenigen Gebieten, die der Leistungssteigerung der Wirtschaft, der Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie sowie der Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte dienen.
2. **Prüfung, Analyse, Zulassung** von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerke. Sie übt u. a. hoheitliche Funktionen zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahrgütern aus und stellt Referenzverfahren und -materialien bereit.

3. **Beratung und Information** im Rahmen von Aufgaben, die ihr vom BMWi oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden, insbesondere unter ordnungspolitischen oder normsetzenden Gesichtspunkten, sowie Beratung Dritter im Bereich der Materialtechnik und Chemie. Die BAM unterstützt bei der Entwicklung entsprechender gesetzlicher Regelungen zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten. Sie wirkt mit auf nationaler und internationaler Ebene in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf die Sicherheit, Gesundheit, den Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.

Die Ergebnisse ihrer Arbeiten hat die BAM der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 406	9 355	+51		21 082
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		343
Gesamteinnahmen.....	9 559	9 508	+51		21 425
Ausgaben					
Personalausgaben.....	75 428	75 849	-421	1 640	83 649
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 470	34 770	+700	21	40 558
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	44	44	-	3	41
Ausgaben für Investitionen.....	34 607	39 936	-5 329	42 895	40 036
Gesamtausgaben.....	145 549	150 599	-5 050	44 559	164 284
davon flexibilisiert.....	128 991	134 041	-5 050	44 559	132 690
davon nicht flexibilisiert.....	16 558	16 558	-		31 594
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 008 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 008 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 200 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800 T€				

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	8 300	8 233	9 992
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM).....	7 150
2. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV)	1 000
3. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
6. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	100
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	8 300

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -165	1	10	3
--------	---	---	----	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -165	900	900	10 133
--------	------------------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	900

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	6	13	6
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	199	199	948

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 195 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben -165	153	153	343
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(7 956)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	15 790	15 790	12 106
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 02 -165	Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm)	-	-	1 345
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0913 Tit. 544 02.
3. Einnahmen aus der Projektdurchführung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Mittel für das Programm MNPQ-Transfer. Das Programm soll einen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) leisten. Es dient der Stimulierung des Technologietransfers aus den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten - der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - in innovative Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.
2. Die Mittel werden auf Vorschlag einer externen Jury im Wettbewerb durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für klar definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben.
3. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Gutachten/Begleitforschung in Höhe von insgesamt 50 T€ im Kap. 0913, 0914 oder 0915 geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (768) (768)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 650 650 11 975
-165

428 42 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 26
-165

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0914 Tit. 428 41 26 389

459 49 Vermischte Personalausgaben 5 5 -
-165

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	5	5	5 209
--------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	82	82	570
--------	---	----	----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	74 747	75 168 1 640	71 285
	Aus Hauptgruppe 5.....	19 675	18 975 21	21 898
	Aus Hauptgruppe 6.....	44	44 3	41
	Aus Hauptgruppe 7.....	16 400	20 879 36 944	24 808
	Aus Hauptgruppe 8.....	18 125	18 975 5 951	14 658
	Zusammen.....	128 991	134 041 44 559	132 690
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	19 351	19 772	19 362
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 720	2 720	4 254
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	8 946	8 946	7 960
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	34 600	36 600	30 532

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland	30	30	51
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -165	1	1	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bei der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsmäßig so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	30	30	18
----------	---	----	----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 922	1 922	1 691
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	200	200	301
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	8 000	7 300	8 040
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -165	750	750	782
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	2 000	2 000	2 116
----------	--	-------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	500	500	584
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -165	1 400	1 400	1 504
----------	----------------------	-------	-------	-------

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-165 500 500 356

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165 607 607 747

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	75
2. Akkreditierung.....	45
3. Baunebenkosten.....	413
4. Sonstiges.....	74
Zusammen.....	607

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-165 geringeren Umfangs 32 32 28

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-165 land geringeren Umfangs 12 12 13

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 4 000 4 000 3 907

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Unter den Eichen, Kellersanierung.....	300
2. Unter den Eichen, Modernisierung Aufzugsanlagen.....	200
3. Unter den Eichen, Sanierung Trinkwassernetz und Sanitäräume..	315
4. Sonstige Baumaßnahmen.....	185
Zusammen.....	1 000

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Fabeckstraße, Elektroakustisches Warnsystem.....	900	547	190	45	118	-
3. Unter den Eichen, Optimierung Elektroversorgung.....	790	28	290	172	300	-
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	9 616	3 148	1 286	1 228	1 432	2 522
9. Unter den Eichen, Umbau Präsidialbereich.....	1 600	-	-	-	800	800
10. Unter den Eichen, Ertüchtigung Abluftkanäle.....	550	-	-	-	150	400
11. Unter den Eichen, Umbau mikrobiologisches und S1-Si- cherheitslabor.....	1 800	-	-	-	200	1 600
Zusammen.....	15 256	3 723	1 766	1 445	3 000	5 322

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165		12 400	16 879	20 901
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	4 591	-	4 101	2 535	-
4. Unter den Eichen, Haus 21 - 24, Innensanierung und Umbau.	27 000	-	-	-	1 825	25 175
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	6 963	-	-	-	2 000	4 963
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	41 848	1 462	14 101	1 400	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	47 900	29 633	530	17 297	440	-
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche.....	3 000	-	-	-	1 500	1 500
14. Fabbeckstraße, Verbesserung Wärmeversorgung.....	2 700	-	-	-	2 700	-
Zusammen.....	157 601	76 072	1 992	35 499	12 400	31 638

Zu 4., 5., 12. und 14.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 7.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		150	150	214
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
3 Kleinwagen.....	47
1 Großraum-Van klein.....	23
5 Kleintransporter mittel.....	160
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-80
Zusammen.....	150

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		100	100	222
--	--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		3 000	3 000	3 793
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Erweiterung.....	1 350
3. Ersatzbeschaffung.....	500
4. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	3 000

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (27 535) (26 385)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 8 899 6 899 8 886

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 3 761 3 761 5 737

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 14 875 15 725 10 429

Verpflichtungsermächtigung..... 4 208 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 208 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 4 550

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. CEPRO-Zentrum für Profiling.....	1 690	-	600	-	300	790
8. Plasma-Massenspektrometer.....	1 150	-	800	-	350	-
11. Fire Science.....	6 000	-	-	-	1 000	5 000
13. Modernisierung Imaging-Verfahren.....	6 000	-	-	-	2 000	4 000
14. Sonstige Beschaffungen.....	34 816	9 874	7 175	5 149	6 368	6 250
18. Modulare Bauwerksdiagnostik.....	830	173	350	-	307	-
Zusammen.....	50 486	10 047	8 925	5 149	10 325	16 040

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates (205) (205)

F 422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 ten - - -

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	170	170	222
---	--	-----	-----	-----

F	539 59 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	40
---	---	----	----	----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	26	389
--------	---	----	-----

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWi 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält eine Außenstelle in Berlin.

Mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover hat die BGR eine gemeinsame Abteilung "Zentrale Angelegenheiten".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

1. Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem nachhaltigen Georesourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für

schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch. Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

2. Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

3. Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	601	601	-		1 151
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		1 041
Gesamteinnahmen.....	1 061	1 061	-		2 192
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 751	40 736	+15		43 170
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 302	28 362	-60	15 894	30 754
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	438	438	-	83	500
Ausgaben für Investitionen.....	7 733	7 411	+322	6 475	8 330
Gesamtausgaben.....	77 224	76 947	+277	22 452	82 754
davon flexibilisiert.....	54 585	54 245	+340	21 369	48 843
davon nicht flexibilisiert.....	22 639	22 702	-63	1 083	33 911
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 958 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	12 830 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 140 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 988 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	400 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	600 T€				

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -165	409	409	1 112
--------	------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	172	172	25
--------	---	-----	-----	----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	20	20	14
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -165	460	460	1 041
--------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (14 719)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.
Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07, Tgr. 08 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 4 989 5 017 4 368
-165 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 02 Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm) - - 100
-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0913 Tit. 544 02.
3. Einnahmen aus der Projektdurchführung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Mittel für das Programm MNPQ-Transfer. Das Programm soll einen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) leisten. Es dient der Stimulierung des Technologietransfers aus den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten - der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - in innovative Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 02

2. Die Mittel werden auf Vorschlag einer externen Jury im Wettbewerb durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für klar definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben.
3. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Gutachten/Begleitforschung in Höhe von insgesamt 50 T€ im Kap. 0913, 0914 oder 0915 geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -165	Erstattung der Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen für die Durchführung des Meeresbodenbergbaugesetzes	10	10 8	2
----------------	--	----	---------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(255)	(255) (1 075)
---	-------	------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	7 049
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	51	663
459 59 -165	Vermischte Personalausgaben	46	46	137
547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	7 615
812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153	153 1 075	818

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur (2 779) (2 814)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die "Deutsche Rohstoffagentur".

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	166	59	53
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 547	1 689	894
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	243	243	94
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 150 150 127

527 61 Dienstreisen
-165 150 150 176

547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165 111 163 280

686 61 Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -auf-
-165 bereitung, Rohstoffeffizienz 200 200 303

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.

812 63 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-165 202 150 297

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 120 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Isotopenmassenspektrometer inkl. Peripherie..... 352 - 150 - 202 -

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Ab-
fälle (11 889) (12 185)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlager-vorausleistungsverordnung" abgerechnet.

422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-342 ten 2 696 2 696 1 911

427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-342 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 612 612 510

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-342 5 310 5 310 4 218

459 79 Vermischte Personalausgaben
-342 10 10 -

511 71 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-342 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 500 500 427

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

517 71 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-342 400 400 489

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

527 71 Dienstreisen
-342 160 160 205

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:
Dienstreisen zur Probenahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung,
Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagun-
gen.

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben
-342 656 656 689

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	80
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	161
3. Verbrauchsmittel.....	135
4. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	270
5. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	656

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen
geleistet werden.

544 71 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-342 248 1 240 425

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Asse.....	10
2. Salzbergwerk Morsleben.....	10
3. Sonstiges.....	228
Zusammen.....	248

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

546 71 -342	Untersuchung alternativer Wirtsgesteine für radioaktive Abfälle	817	121	48
----------------	---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 -342	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	200	65
----------------	---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€

811 71 -342	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	31
----------------	-----------------------	---	---	----

812 73 -342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280	280	1 109
----------------	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 220 T€

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie	(1 789)	(1 493)
---------	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potentieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR ob-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

liegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	276	276	101
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	150	100	-
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	333	333	229
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 000	684	75

Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Norddeutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD)..... 6 000 - 400 - 1 000 4 600

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	100	100
----------------	---	----	-----	-----

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW) (928) (928)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unterhält im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW-Geschäftsstelle).

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

Hierfür werden - zunächst begrenzt bis 2016 - jährlich 1,0 Mio. € der Behörde aus Kap. 0901 Tit. 686 22 zur Verfügung gestellt.

427 99 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	340	340	114
511 91 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	40	40	17
527 91 -165	Dienstreisen	50	50	19
547 91 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	498	498	147
812 93 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	6

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	28 961	28 961	27 197
Aus Hauptgruppe 5.....	18 528	18 528	15 547
Aus Hauptgruppe 6.....	228	15 894 228 75	195
Aus Hauptgruppe 7.....	2 023	2 023 2 050	1 539
Aus Hauptgruppe 8.....	4 845	4 505 3 350	4 365
Zusammen.....	54 585	54 245 21 369	48 843

F 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* -165 10 265 10 265 11 140

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* -165 1 897 1 897 3 363

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* -165 16 720 16 720 12 672

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9 und E 5 kw.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland	38	38	7
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	41	41	15
----------	---	----	----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 007	2 007	2 264
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	330	330	113
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	2 400	2 400	2 503
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

637 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. 90 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude der Außenstelle Berlin werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	625	625	543
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

156 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	211	211	229
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 527 01	Dienstreisen -165	700	700	978
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	132	132	396

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	220	220	285
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	18	18	17
F 687 01	Mitgliedsbeiträge im Ausland -165	210	210	178

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling
(IODP-Beitrag), Brüssel..... - 150 - 150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Geowissenschaftliche Forschung

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Sonstige.....	-		60	-	60
Zusammen.....			210	-	210

Differenzen durch Rundung möglich

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 023 2 023 1 513
-165

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 123 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Dienstgebäude Hannover:

1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	2 879	-	743	438	291	1 407
2. Bausicherung und Umbaumaßnahmen.....	2 062	-	845	995	222	-
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	977	-	4	-	510	463
4. Dienstbereich Berlin.....	924	-	300	399	225	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 749	-	131	75	775	1 768
Zusammen.....	9 591	-	2 023	1 907	2 023	3 638

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 971 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 489 T€ (16,69 Prozent)

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 233 T€ (10,15 Prozent)

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 373 T€ (27,63 Prozent)

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 876 T€ (24,17 Prozent)

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - 26
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 9 028 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 028 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut.....	9 028	-	-	-	-	9 028
2. Sanierung des Trink- und Abwassernetzes einschließlich WC- und Dusch-Anlagen.....	2 159	2 016	-	143	-	-
Zusammen.....	11 187	2 016	-	143	-	9 028

Von den Gesamtkosten zu Nr. 2 erstattet das Land Niedersachsen 591 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.
Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor.
Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 591 T€ (21,50 Prozent)

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	51	51	65
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	51
Zusammen.....	51

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	51	51	25
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	721	721	968
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	146
2. Ersatzbeschaffung.....	575
Zusammen.....	721

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben (15 925) (15 585)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	700	700	807
F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	640	640	835
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	9	9	25
F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	10 554	10 554	6 569

Verpflichtungsermächtigung..... 6 085 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 585 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.....	4 000
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	2 643
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	3 911
4. Geothermieforschung.....	-
Zusammen.....	10 554

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik.....	1 000
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	2 000
3. Geophysikalische Forschungsfahrt nördlicher Atlantik (PANORAMA).....	1 000
Zusammen.....	4 000

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP)/ Rondrane Berge.....	3 150	350	200	-	200	2 400
1.9 German Antarctic North Victoria Land Expedition (GANO-VEX) XI/Antarctic Geological Drilling Program II.....	9 950	3 150	1 000	-	200	5 600
1.10 Logistik für bau-/technische Sanierung GONDWANA-Forschungsstation.....	5 901	-	-	-	1 893	4 008
1.11 ANDRILL Coulman High Project (CHP).....	900	-	-	-	150	750
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE)/Nares III.....	4 153	900	800	253	200	2 000
Zusammen.....	24 054	4 400	2 000	253	2 643	14 758

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geoumwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Energierohstoffe.....	295
2. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	1 209
3. Themenfeld Grundwasser.....	341
4. Themenfeld Boden.....	584
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes; CO ₂ -Speicherung.....	245
6. Themenfeld Geowissenschaftliche Informationen und Grundlagen	758

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
7. Themenfeld Kernwaffenteststoppabkommen; Gefährdungsanalysen.....	479
Zusammen.....	3 911

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	20 120	19 245	600	175	-	100
2. Forschungsprojekt GeneSys Horstberg - Rückbau Bohrplatz, Verfüllung Bohrloch.....	1 500	-	1 500	-	-	-
Zusammen.....	21 620	19 245	2 100	175	-	100

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 4 022 3 682 3 307
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 3 682 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 82 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 040 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 560 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 5 St. Ozeanbodenseismometer (OBS).....	407
1.2 M6 JetStream EDXRF-Portalscanner.....	350
1.3 Messgeräteausrüstung für seismo-akustisches Array Digitalisierer inkl. Zubehör für 7 Stationen.....	280
1.4 Seismologische Bohrlochstation Norddeutschland (200m stahlverrohrte Bohrung einschl. Bohrlochbreitbandseismometer + Digitalisierer.....	300
1.5 IRMS-Isotopie-Gerät.....	263
1.6 XRD4-Röntgendiffraktometer.....	180
1.7 Universal Partikel Separator.....	160
1.8 Airborne Magnetometer System.....	150
1.9 kleinskaliges mobiles NMR-Feldgerät.....	125
1.10 Hyperspektralscanner mit 3 Kamerasystemen für Dünnschliffe, Bohrkern und Geländeaufnahmen.....	270
1.11 Sonstige Beschaffungen.....	340
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Streamersektionen.....	193
3. Sonstige Beschaffungen.....	1 004

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT)..... -

Zusammen..... 4 022

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde im Dezember 2000 als Zusammenschluss der Vorgängerbehörden Bundesamt für Wirtschaft (seit 1954) und Bundesausfuhramt (seit 1992) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gegründet.

Es nimmt an seinen Standorten in Eschborn/Taunus und Bochum administrative Aufgaben des Bundes wahr.

Kernaufgaben des Amtes sind die Ausfuhrkontrolle, die Wirtschaftsförderung und Aufgaben zu Energie/Klimaschutz. Die Kompetenzschwerpunkte des BAFA liegen auf den Gebieten:

1. Außenwirtschaft

Eingebunden in die Exportkontrollpolitik der Bundesregierung wirkt das BAFA als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem auf der Grundlage von internationalen Verpflichtungen und gesetzlichen Regelungen mit. Kontrolliert wird der Außenwirtschaftsverkehr mit strategisch wichtigen Gütern, vor allem Waffen, Rüstungsgütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (sog. Dual use-Güter).

Das BAFA ist zudem mit der Zulassung von Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen beauftragt.

Ver mehrt werden dem BAFA auch internationale Projekte der EU übertragen. Dabei wird das BAFA insbesondere beauftragt, die Organisation, inhaltliche Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich der Exportkontrolle mit Drittstaaten wahrzunehmen (Outreach-Maßnahmen).

Auf dem Gebiet des Außenhandels ist das BAFA eine von 27 Genehmigungsbehörden in der Europäischen Union, die nach einheitlichen Bestimmungen Genehmigungen für die Einfuhr

von bestimmten Waren der gewerblichen Wirtschaft in das Gebiet der Europäischen Union erteilen (z. B. Textilwaren) oder Überwachungsdokumente ausstellen (Eisen- und Stahlregime).

2. Wirtschaftsförderung

Das BAFA ist an der Umsetzung verschiedenster Förderprogramme und Einzelprojekte beteiligt, die vor allem der Förderung des Mittelstandes dienen. Schwerpunkt ist daher die Abwicklung von Programmen für kleine und mittlere Unternehmen. Es beteiligt sich aber z. B. auch am Förderprogramm "Innovativer Schiffbau". Seit 2013 administriert das BAFA das Programm "Investitionszuschuss Wagniskapital", welches Investitionen und Beteiligungen von privaten Investoren (Business Angel) an jungen innovativen Unternehmen fördert.

3. Energie

Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) ist beim BAFA angesiedelt. Sie arbeitet im Auftrag der Bundesregierung insbesondere daran, Voraussetzungen für die Entwicklung und die Förderung eines Marktes für Energiedienstleistungen und andere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für die Endverbraucher zu schaffen. Dazu gehören auch Aufgaben aus der Bewirtschaftung des Energie- und Klimafonds.

Außerdem setzt das BAFA Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung und für den deutschen Steinkohlenbergbau um. Es wirkt an der Krisenvorsorge im Mineralölbereich mit, führt das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die sog. Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz im Strombereich durch.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 795	8 435	+5 360		1 310
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		113
Gesamteinnahmen.....	13 795	8 435	+5 360		1 423
Ausgaben					
Personalausgaben.....	54 606	45 862	+8 744	5 906	45 581
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 821	6 041	+1 780	3 236	7 160
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	100	100	-		156
Ausgaben für Investitionen.....	1 105	826	+279	597	1 464
Gesamtausgaben.....	63 632	52 829	+10 803	9 739	54 361
davon flexibilisiert.....	47 314	36 090	+11 224	9 132	33 574
davon nicht flexibilisiert.....	16 318	16 739	-421	607	20 787

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	13 750	8 390	1 116
-649				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	550
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	99
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	12 500
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen.....	600
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	13 750

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	5
-610				

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99	Vermischte Einnahmen	30	30	48
-610				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	141
-610				

Übrige Einnahmen

266 01	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	113
-680				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 735)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02 und Tgr. 04.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 245	2 573	2 487
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	121
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	-	35
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlüssen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

427 19 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	62
547 11 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	15

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(13 973)	(14 066) (607)	
---------	--	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 21 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 885	1 885	2 022
----------------	---	-------	-------	-------

427 29 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96 92	-
----------------	--	----	----------	---

428 21 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 519	5 612 485	4 827
----------------	---	-------	--------------	-------

428 31 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 443	6 443	6 559
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30 30	-
----------------	---	----	----------	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.

422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	87
427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	530
428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	3 160
518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	320
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	562
812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	40 633	31 796 5 299	28 334
Aus Hauptgruppe 5.....	5 576	3 468 3 236	3 776
Aus Hauptgruppe 7.....	148	99 301	-
Aus Hauptgruppe 8.....	957	727 296	1 464
Zusammen.....	47 314	36 090 9 132	33 574

F 422 01 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17 904	13 414	12 178
F 422 02 -610	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	269	269	-

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 624	1 624	3 492
F 428 01 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20 795	16 448	12 650
F 452 01 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	1	1	-
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Aufgrund eines Rechtsstreites ist vor dem Landesarbeitsgericht Frankfurt (Main) ein Vergleich geschlossen worden, durch den einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Eintritt des Versicherungsfalles versorgungsmäßig so gestellt werden, wie wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1949, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert gewesen wären.</i>				
<i>Die Zusatzdifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.</i>				
F 453 01 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	40	40	14
F 511 01 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 247	1 595	1 222
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
F 517 01 -610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	893	681	718
F 518 01 -610	Mieten und Pachten	-	-	43
F 525 01 -610	Aus- und Fortbildung	277	250	266
F 527 01 -610	Dienstreisen	508	446	451
F 532 01 -610	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	515	409	1 041
F 539 99 -610	Vermischte Verwaltungsausgaben	136	87	35
F 711 01 -610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	148	99	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	20	20	131
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-94
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	414	299	21
----------	---	-----	-----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	523	408	1 312
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	152
2. Erweiterung.....	50
3. Ersatzbeschaffung.....	307
4. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	523

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

1. Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

2. Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor

allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

3. Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

4. Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

5. Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem wird das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur neue Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahrnehmen. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	219 026	419 026	-200 000		381 273
Gesamteinnahmen.....	219 026	419 026	-200 000		381 273
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 215	22 163	+52	3 407	19 241
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 031	5 031	-	3 000	5 438
Ausgaben für Investitionen.....	450	450	-	1 137	275
Gesamtausgaben.....	27 696	27 644	+52	7 544	24 954
davon flexibilisiert.....	26 959	26 871	+88	7 544	24 046
davon nicht flexibilisiert.....	737	773	-36		908

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	9 000	9 000	8 351
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	210 000	410 000	325 415
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

Weniger wegen einmaliger Einnahmeeffekte im Vorjahr.

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	47 507
----------------	----------------------	----	----	--------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	737	773	908
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	22 215	22 163 3 407	19 241
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 294	4 258 3 000	4 530
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 284	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	450	450 853	275
	Zusammen.....	26 959	26 871 7 544	24 046
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610	14 065	14 038	11 848
	<i>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 32 T€ mit Ausscheiden des vom Bundespräsidialamt übernommenen Beamten der Bes.-Gr. A 9 m kw.</i>			
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -610	12	12	6
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610	876	876	773
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	6 103	6 078	5 555
	<i>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 41 T€ mit Ausscheiden der vom Bundespräsidialamt übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 6 kw.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	100	100	89
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -610	829	829	798
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	786	750	579
F 518 01	Mieten und Pachten -610	1 950	1 950	1 971
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610	135	135	410
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	160	160	176

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -610	180	200	164
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	171	171	367
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	83	63	65

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	20
2. Sonstiges.....	63
Zusammen.....	83

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Brandschutzmaßnahme.....	880	596	-	284	-	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -610	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	20	20	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	130	130	17
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	300	300	258

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	250
2. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	300

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Monopolkommission (1 059) (1 059)

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* -610 56 56 5

F 427 19 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* -610 375 375 595

Erläuterungen:

Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.

F 428 11 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* -610 628 628 370

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte in Mainz, Berlin und Saarbrücken sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung auf dem Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmarkt zu sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Postgesetz (PostG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), im Signaturgesetz (SigG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

1. Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Te-

lekkommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

2. Energie

Die BNetzA stellt einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie einen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG völlig neue Kompetenzen im Planungsrecht nebst Planfeststellung übertragen.

3. Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

4. Umsetzung des Signatur-Gesetzes (SigG)

Damit die Zuordnung der "elektronischen Unterschrift" zu einer bestimmten Person sicher gewährleistet ist, überwacht die BNetzA die Verlässlichkeit dieser Signaturen und insbesondere deren Anbieter. Sie bürgt so als zuständige Behörde nach dem SigG (sog. Wurzelbehörde) für die Zuverlässigkeit der von ihr akkreditierten Anbieter.

5. Internationale Zusammenarbeit

Die Bundesnetzagentur wirkt in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit.

6. Dienstleistungszentrum

Im Rahmen des Projekts "Aufbau und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren" für Behörden im Geschäftsbereich des BMWi erbringt die BNetzA Personalnebenleistungen (z. B. Abrechnung von Reisekosten, Beihilfe, Leistungen der Familienkasse, Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten).

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	119 980	95 279	+24 701		97 719
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	119 980	95 279	+24 701		97 719
Ausgaben					
Personalausgaben.....	128 682	132 433	-3 751	12 164	115 572
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 370	54 828	+1 542	10 715	44 651
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	114	136	-22		111
Ausgaben für Investitionen.....	14 909	10 875	+4 034	10 270	13 208
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	200 075	198 272	+1 803	33 149	173 542
davon flexibilisiert.....	184 963	179 851	+5 112	33 149	160 389
davon nicht flexibilisiert.....	15 112	18 421	-3 309		13 153
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 440 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	696 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	744 T€				

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	119 263	94 596	93 677
----------------	-----------------------------	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach TKG.....	22 415
2. Beiträge nach FSBeitrV (Verordnung über Beiträge zum Schutz einer störungsfreien Frequenznutzung).....	25 000
3. Gebühren und Entgelte nach PostG.....	58
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach Amateurfunkverordnung (AFuV).....	123
6. Gebühren und Kosten nach der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV).....	18 950
7. Gebühren und Beiträge nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).....	6 341
8. Gebühren und Auslagen nach dem Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG).....	100
9. Kosten für Amtshandlungen nach dem EMVG und FTEG (EMV-FTEKostV).....	950
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	45 000
11. Sonstige Gebühren und Beiträge.....	326
Zusammen.....	119 263

Gebühren und Beiträge für hoheitliche Tätigkeiten insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2013 (BGBl. I S. 1602), dem Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 220), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. April 2012 (BGBl. I S. 606), dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. April 2012 (BGBl. I S. 606), dem Postgesetz (PostG) vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3294), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 106 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), Gebühren und Beiträge nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 4. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3746), und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Gebühren und Auslagen nach dem Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2394), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. September 2012 (BGBl. I S. 1884), i. V. m. der Verordnung über Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) vom 27. März 2008 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388).

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2730).

Mehr wegen zusätzlicher Einnahmen insbesondere bei Gebühren und Auslagen nach dem NABEG.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -019	450	450	670
--------	---	-----	-----	-----

119 02	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen -019	-	-	2 661
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99	Vermischte Einnahmen -019	100	100	476
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -019	47	13	116
--------	---	----	----	-----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -019	120	120	119
--------	---	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 812 02 und 812 03.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

382 01 -890	Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	-	(1 382)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -019	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 000	18 287	13 044
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen	112	134	109
----------------	---	-----	-----	-----

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und	-	-	(1 382)
-890	Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organi- leihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	128 682	132 433 12 164	115 572
Aus Hauptgruppe 5.....	41 370	36 541 10 715	31 607
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	2
Aus Hauptgruppe 7.....	800	800 2 417	1 449
Aus Hauptgruppe 8.....	14 109	10 075 7 853	11 759
Zusammen.....	184 963	179 851 33 149	160 389

F 421 01	Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin- -019 nen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur	419	424	405
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -019	102 217	102 428	93 279
----------	---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
Zusammen.....	-

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -019	158	148	68
----------	--	-----	-----	----

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -019	3 196	3 093	2 402
----------	--	-------	-------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	21 417	24 815	18 223
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -019	415	665	391
----------	---	-----	-----	-----

F 459 99	Vermischte Personalausgaben -019	860	860	804
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) i. V. m. § 3 BegleitG vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970).

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -019	11 676	9 200	9 152
----------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	11 676
Zusammen.....	11 676

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -019	830	880	758
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -019	7 000	6 650	6 832
F 518 01 Mieten und Pachten -019	570	718	115
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -019	400	400	916
F 525 01 Aus- und Fortbildung -019	1 680	1 822	1 056

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -019	3 700	3 700	3 005
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019	9 679	7 556	6 697

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	9 679
Zusammen.....	9 679

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -019	1 115	1 115	1 261
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	270
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Umzugs- und Verlegekosten von Dienststellen.....	110
4. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	160
5. Übersetzungskosten.....	139
6. Körperschafts- und Gewerbesteuer.....	50
7. Sonstiges.....	386
Zusammen.....	1 115

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -019	4 720	4 500	1 815
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze sowie des Telekommunikations- und Postmarktes und der Eisenbahnregulierung.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	4 720
Zusammen.....	4 720

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -019 geringeren Umfangs	2	2	2
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -019	800	800	108
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	800
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	-
Zusammen.....	800

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -019	-	-	1 341
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Dienstgebäude Zentrale Mainz Bau eines Rechenzentrums.....	6 480	5 473		535		
1.2 2. Nachtrag.....	-472	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6 008	5 473	-	535	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -019	740	560	506
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Flurförderfahrzeuge (Etagenwagen, Plattformwagen, Transportkarren usw.).....	9
33 Pkw.....	861
10 Nutzfahrzeuge (Funkmesswagen).....	422
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-567
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	740

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -019	5 378	4 566	6 352
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 135
2. Erweiterung.....	666
3. Ersatzbeschaffung.....	2 577
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 378

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke	7 991	4 949	4 901
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 440 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 696 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 744 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Handheld Spektrum Analyser für LTE-Advanced.....	376
1.2 LTE-Radio Network Scanner und Testmobile-Systeme.....	410
1.3 TKÜ-TMC Erweiterung.....	270
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Rundfunkmesseempfänger der Referenzklasse.....	270
2.2 Ausbau von Fahrzeugen zu Funkmesswagen.....	770
2.3 WLAN Testsystem.....	190
2.4 Mobile Mehrkanalpeiler 0,5 - 3000 MHz.....	350
2.5 Mobile Mehrkanalpeiler 20 - 3000 MHz.....	2 450
3. Leitungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	1 414
Zusammen.....	6 500

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung und Umgestaltung der abgesetzten drehbren Antennensysteme.....	1 930	-	-	-	490	1 440
2. Peilantennen für Handpeilempfänger im Frequenzbereich 3-8 GHz.....	186	-	96	-	90	-
8. Peiler.....	4 503	1 145	912	850	911	685
Zusammen.....	6 619	1 145	1 008	850	1 491	2 125

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0915 Tit. 422 01, 422 71, 427 59, 428 01, 428 51, 428 71 und

Kap. 0916 Tit. 428 31.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Einzelplan), bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 422 01,

Kap. 0913 Tit. 422 01,

Kap. 0914 Tit. 428 01,

Kap. 0915 Tit. 428 01,

Kap. 0916 Tit. 428 01,

Kap. 0917 Tit. 422 01 und

Kap. 0918 Tit. 422 01.

2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:

Kap. 0913 Tit. 422 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,

Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, **428 42**,

Kap. 0915 Tit. 428 01, 428 71,

Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31,

Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,

**09 Aufwandsentschädigungen,
Besondere Personalausgaben**

Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0901

683 01 - Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	543 474	a) 289 288 b) 490 000 c) 614 900	251 400	37 888	-	-	-	-
683 02 - Innovationsberatung	9 200	a) 561 b) 12 500 c) 8 100	561	-	-	-	-	-
685 01 - Technologie- und Inno- vationstransfer	26 800	a) 12 092 b) 29 900 c) 15 000	8 194	3 898	-	-	-	-
686 01 - Forschungsinfrastruk- tur	199 500	a) 74 179 b) 171 000 c) 184 000	64 856	9 323	-	-	-	-

Tgr. 01

546 11 - Kosten der Gemeinsa- men Geschäftsstelle Elektromo- bilität der Bundesregierung	500	a) - b) 400 c) 400	-	400	-	-	-	-
662 11 - Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	3 284	a) 60 475 b) - c) -	1 101	4 350	7 098	8 273	39 653	-
683 11 - Verkehrstechnologien	56 000	a) 51 842 b) 39 710 c) 74 133	33 503	16 072	2 267	-	-	-
683 12 - Maritime Technologien	32 271	a) 32 851 b) 31 000 c) 20 010	18 790	8 175	5 886	-	-	-
683 13 - Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 000	a) 268 b) 900 c) 400	227	41	-	-	-	-
892 10 - Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werft- industrie	15 000	a) 7 374 b) 17 000 c) 14 000	4 529	2 845	-	-	-	-

Tgr. 02

683 21 - Entwicklung konver- genter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)	47 950	a) 56 058 b) 35 000 c) 53 600	27 000	20 000	9 058	-	-	-
686 22 - IKT-Anwendungen in der Wirtschaft	17 700	a) 20 957 b) 9 500 c) 19 650	15 447	5 510	-	-	-	-
686 23 - Potentiale der digitalen Wirtschaft	6 945	a) - b) 10 000 c) 3 600	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	153 600	a) 200 658 b) 60 000 c) 180 000	103 658	63 000	34 000	-	-	-
--	---------	---------------------------------------	---------	--------	--------	---	---	---

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben	273 350	a) 219 866 b) 498 000 c) 381 600	130 158 91 300	67 289 134 100 93 200	22 419 138 900 99 200	- 87 700 94 900	- 46 000 94 300	- - -
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - In- vestitionen	69 128	a) 23 000 b) 28 000 c) 28 000	17 000 11 000	6 000 11 000 11 000	- 6 000 11 000	- - 6 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0901	2 385 213	a) 1 050 001 b) 1 432 910 c) 1 597 393	676 956 455 270	244 391 535 580 452 078	80 728 292 360 544 355	8 273 103 700 451 360	39 653 46 000 149 600	- - -
Kapitel 0902								
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderpro- grammen	62 600	a) 211 248 b) 44 300 c) -	53 958 6 000	46 890 6 000	39 150 5 800	31 640 5 500	39 610 21 000	- - -
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsun- terweisung	45 100	a) - b) 2 500 c) 2 500	- 2 500	- 2 500	- -	- -	- -	- -
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unter- nehmen	19 470	a) 1 100 b) 7 000 c) 14 000	1 100 3 000	- 2 500 6 000	- 1 500 4 500	- - 3 500	- - -	- - -
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	5 726	a) 296 b) 9 326 c) 4 520	296 4 346	- 3 320 2 080	- 1 660 1 790	- - 650	- - -	- - -
686 07 - Innovative Unterneh- mensgründungen	67 000	a) 29 265 b) 74 000 c) 64 000	20 189 45 000	9 076 24 000 46 000	- 5 000 15 000	- - 3 000	- - -	- - -
686 08 - Förderung unterneh- merischen Know-hows	36 629	a) - b) 5 300 c) 8 000	- 4 100	- 700 4 500	- 500 2 500	- - 1 000	- - -	- - -
882 01 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)	600 000	a) 672 205 b) 596 618 c) 574 195	439 761 153 238	232 444 229 740 130 815	- 213 640 229 740	- - 213 640	- - -	- - -
893 01 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungs- einrichtungen	29 000	a) 13 200 b) 23 400 c) 23 400	10 600 12 800	2 600 8 000 12 800	- 2 600 8 000	- - 2 600	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0902	875 443	a) 927 314 b) 762 444 c) 690 615	525 904 230 984	291 010 274 260 204 695	39 150 230 700 261 530	31 640 5 500 224 390	39 610 21 000 -	- - -
Kapitel 0903								
541 01 - Erstellung der Energie- bilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Ener- giemonitoring und die Emis- sionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 320	a) 1 866 b) 2 288 c) 520	468 572	468 572 265	465 572 85	465 572 85	- - 85	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
683 01 - Energieforschung: Energieeffizienz	127 494	a) 183 854 b) 125 000 c) 197 500	75 261	51 084	29 999	27 510	-	-
683 02 - Energieforschung: Er- neuerbare Energien	162 466	a) 181 616 b) 135 716 c) 220 806	94 845	63 024	23 747	-	-	-
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	34 080	a) 21 366 b) 28 500 c) 29 000	16 366	5 000	-	-	-	-
686 03 - Steigerung der Ener- gieeffizienz	29 680	a) - b) 21 000 c) 22 000	-	1 000	1 000	1 000	-	-
686 04 - Förderung von Einzel- maßnahmen zur Nutzung er- neuerbarer Energien	255 306	a) 27 892 b) 237 500 c) 223 700	14 705	8 907	3 817	463	-	-
892 01 - Explorationsprogramm (Explo II)	8 000	a) 2 926 b) 9 000 c) 9 000	1 803	1 123	-	-	-	-
Tgr. 01								
683 11 - Zuschüsse für den Ab- satz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen in- folge von Kapazitätsan- passungen	1 084 800	a) 8 083 000 b) - c) -	1 284 800	1 332 000	1 053 600	1 020 300	3 392 300	-
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlen- bergbaus	116 000	a) 181 161 b) 114 700 c) 108 200	83 383	57 370	31 719	8 689	-	-
Summe des Kapitels 0903	2 546 727	a) 8 683 681 b) 673 704 c) 810 726	1 571 631	1 518 976	1 143 347	1 057 427	3 392 300	-
Kapitel 0904								
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellun- gen im Ausland	20 435	a) 21 504 b) 14 900 c) -	20 435	1 069	-	-	-	-
687 01 - Maßnahmen im Zu- sammenhang mit Twinning-Pro- jekten der EU und Beratungshil- fe für das Ausland	1 200	a) - b) 80 c) 1 000	-	80	-	-	-	-
687 02 - Wirtschaftsbeziehun- gen mit dem Ausland ein- schließlich Standortmarketing	59 506	a) - b) 2 000 c) 5 000	-	1 000	3 000	2 000	-	-
687 05 - Erschließung von Aus- landsmärkten	81 969	a) 12 025 b) 87 350 c) 78 870	8 425	3 600	-	-	-	-
896 01 - Zuschuss zur anteili- gen Finanzierung der Errich-	5 000	a) 21 140 b) - c) -	5 000	5 000	5 390	5 750	-	-

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

tung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam

Summe des Kapitels 0904	234 290	a) 54 669	33 860	9 669	5 390	5 750	-	-
		b) 104 330	61 630	24 000	16 869	1 831	-	-
		c) 84 870		56 070	17 000	11 800	-	-

Kapitel 0910

526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 930	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c) 1 000		1 000	-	-	-	-

531 02 - Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	950	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 350	100	50	50	50	100	-
		c) -		-	-	-	-	-

541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben	4 840	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 300	1 500	1 000	800	-	-	-
		c) 2 600		1 000	800	800	-	-

544 04 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches der Beauftragten für die neuen Bundesländer	4 100	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 800	1 300	500	-	-	-	-
		c) 1 800		1 300	500	-	-	-

632 01 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	42 753	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 125	125	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

686 03 - Schwerpunktvorhaben der Beauftragten für die neuen Bundesländer	1 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 200	200	-	-	-	-	-
		c) 750		550	200	-	-	-

882 01 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 970	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 75	75	-	-	-	-	-
		c) 75		75	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0910	8 404	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 6 850	4 300	1 550	850	50	100	-
		c) 6 225		3 925	1 500	800	-	-

Kapitel 0912

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 247	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 60 120	20 040	20 040	20 040	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	8 655	a) 3 481	2 834	647	-	-	-	-
		b) 8 700	2 200	3 500	3 000	-	-	-
		c) 5 000		1 000	1 000	3 000	-	-

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 900	300	300	300	-	-	-
		c) 2 630		1 200	1 430	-	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	-	a) - b) 20 156 c) -	- 3 200	- 4 456	- 5 000	- 7 500	- -	- -
Summe des Kapitels 0912	164 309	a) 3 481 b) 89 876 c) 7 630	2 834 25 740	647 28 296 2 200	- 28 340 2 430	- 7 500 3 000	- -	- -
Kapitel 0913								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	14 810	a) 14 516 b) - c) -	14 516	-	-	-	-	-
544 02 - Forschung und Tech- nologietransfer (MNPQ-Pro- gramm)	3 500	a) 1 068 b) 2 750 c) 2 750	832 1 250	236 1 000 1 250	- 500 1 000	- -	- 500	- -
Tgr. 04								
812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1 200	a) - b) 900 c) 900	- 900	- 900	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	317	a) 280 b) - c) -	-	-	-	-	280	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 425	a) - b) 1 300 c) 1 300	- 800	- 500 800	- -	- -	- -	- -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	6 479	a) - b) 13 000 c) 13 000	- 5 500	- 4 500 5 500	- 3 000 4 500	- -	- 3 000	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	390	a) - b) 100 c) 100	- 100	- 100	- -	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 111	a) - b) 500 c) 500	- 500	- 500	- -	- -	- -	- -
Tgr. 03								
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	25 485	a) 2 685 b) 18 000 c) 21 208	2 685 11 000	- 4 500 12 208	- 2 500 5 700	- -	- 3 300	- -
Summe des Kapitels 0913	171 614	a) 18 549 b) 36 550 c) 39 758	18 033 20 050	236 10 500 21 258	- 6 000 11 700	- -	280 -	- -
Kapitel 0914								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 790	a) 15 790 b) - c) -	15 790	-	-	-	-	-

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
518 01 - Mieten und Pachten	750	a) - b) 750 c) -	- 250 -	- 250 -	- 250 -	- 250 -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 000	a) - b) 400 c) 800	- 400 -	- 400 800	- - -	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	12 400	a) - b) 8 860 c) -	- 4 400 -	- 3 000 -	- 1 460 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	14 875	a) - b) - c) 4 208	- - -	- - 2 208	- - 1 200	- - 800	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0914	145 549	a) 15 790 b) 10 010 c) 5 008	15 790 5 050 -	- 3 250 3 008	- 1 710 1 200	- - 800	- - -	- - -
Kapitel 0915								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 989	a) 4 686 b) - c) -	4 646 - -	40 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06								
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	202	a) - b) 202 c) 120	- 202 -	- 202 120	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 07								
544 71 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	248	a) 200 b) 800 c) -	200 600 -	200 200 -	- 200 -	- - -	- - -	- - -
546 71 - Untersuchung alterna- tiver Wirtsgesteine für radioakti- ve Abfälle	817	a) - b) - c) 800	- - -	- - 600	- - 200	- - -	- - -	- - -
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	a) - b) 200 c) 200	- 200 -	- 200 200	- - -	- - -	- - -	- - -
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	280	a) - b) 220 c) 220	- 220 -	- 220 220	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 08								
539 89 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 000	a) - b) 3 000 c) 2 200	- 600 -	- 600 400	- 600 400	- 600 400	- 600 1 000	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 023	a) - b) 2 023 c) 3 123	- 2 023 -	- 2 023 3 123	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	-	a) - b) - c) 9 028	- - -	- - 5 000	- - 3 000	- - 1 028	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	721	a) - b) 500 c) 500	- 500 500	- 500 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	10 554	a) 2 500 b) 5 829 c) 6 085	1 500 2 575 -	1 000 1 575 2 585	- 1 075 2 500	- 75 1 000	- 529 -	- - -
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	4 022	a) 3 200 b) 2 940 c) 3 682	2 200 740 -	1 000 1 200 82	- 1 000 2 040	- - 1 560	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0915	77 224	a) 10 586 b) 15 714 c) 25 958	8 546 7 660 -	2 040 3 575 12 830	- 2 675 8 140	- 675 3 988	- 1 129 1 000	- - -
Kapitel 0916								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 245	a) 25 730 b) - c) -	2 573 - -	2 573 - -	2 573 - -	2 573 - -	15 438 - -	- - -
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a) 3 440 b) - c) -	344 - -	344 - -	344 - -	344 - -	2 064 - -	- - -
Summe des Kapitels 0916	63 632	a) 29 170 b) - c) -	2 917 - -	2 917 - -	2 917 - -	2 917 - -	17 502 - -	- - -
Kapitel 0917								
518 01 - Mieten und Pachten	1 950	a) 2 600 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	2 600 - -	- - -
Summe des Kapitels 0917	27 696	a) 2 600 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	2 600 - -	- - -
Kapitel 0918								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 000	a) 64 857 b) 13 676 c) -	8 548 3 132 -	4 880 3 624 -	5 620 3 624 -	5 462 732 -	40 347 2 564 -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	11 676	a) 1 376 b) - c) -	1 268 - -	55 - -	53 - -	- - -	- - -	- - -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	9 679	a) 752 b) - c) -	752	-	-	-	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke	7 991	a) 1 596 b) 790 c) 1 440	912	684	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0918	200 075	a) 68 581 b) 14 466 c) 1 440	11 480	5 619	5 673	5 462	40 347	-
Summe des Einzelplans 09	7 124 974	a) 10 864 422 b) 3 146 854 c) 3 269 623	2 867 951	2 075 505	1 277 205	1 111 469	3 532 292	-
			1 028 360	1 052 177	711 791	216 733	137 793	-
			1 023 383	1 068 826	873 836	303 578	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	168
	Gesamtübersicht.....	170
0912	Bundesministerium.....	172
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	176
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	178
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	181
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	186
0917	Bundeskartellamt.....	191
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	194
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	197
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	199
0904	Chancen der Globalisierung.....	201

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

- 1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

- 2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
- 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	15,0	53,0
0913	427 09	212,0	127,0
0913	427 49	278,0	-
0914	427 09	104,0	71,0
0914	427 39	164,0	-
0914	427 49	237,0	-
0915	427 09	46,5	28,0
0915	427 59	95,4	-
0915	427 69	15,5	-
0915	427 79	11,3	-
0915	427 99	4,8	-
0916	427 09	70,8	34,7
0916	427 19	1,0	-
0916	427 29	-	-
0916	427 49	6,5	-
0917	427 09	21,0	10,0
0917	427 19	8,0	-
0918	427 09	23,2	116,2
Zusammen		1.314,0	439,9

- 4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 (Entgeltgruppen E 14, E 13 und E 10), weil es sich um Arbeitsplätze handelt, die vorübergehend mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind, für die eine Verbeamtung vorgesehen ist.
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 Tit. 428 01, weil aufgrund der jährlichen Einsparungen und des Stellenwegfalls Umstrukturierungen von Arbeitsplätzen erforderlich sind, deren Neubewertungen abschließend noch vorgenommen werden müssen.
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0916: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0917 Tit. 428 01, weil aufgrund organisatorischer und personeller Maßnahmen für einzelne Stellen aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen nicht zeitnah erstellt werden konnten.

5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.
-

09 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 196,3	1 181,8	478,1	486,6	1 674,4	1 668,4
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	580,0	570,0	681,5	682,0	1 261,5	1 252,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	385,0	392,0	205,5	203,4	590,5	595,4
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	279,0	277,0	324,5	324,5	603,5	601,5
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	377,0	396,0	454,5	457,1	831,5	853,1
0917	Bundeskartellamt.....	235,8	236,8	88,7	87,7	324,5	324,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 494,9	2 532,7	119,0	123,0	2 613,9	2 655,7
	Zusammen.....	5 548,0	5 586,3	2 351,8	2 364,3	7 899,8	7 950,6
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	116,0	120,0	20,0	25,0	136,0	145,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	7,0	5,0	9,0	10,0	16,0	15,0
0917	Bundeskartellamt.....	11,0	17,0	4,0	4,0	15,0	21,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	36,0	35,0	4,0	1,0	40,0	36,0
	Zusammen.....	173,0	180,0	40,0	43,0	213,0	223,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	6,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0917	Bundeskartellamt.....	26,5	-	-	-	-	-	-	26,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	119,0	30,0	30,0	30,0	24,0	-	-	5,0
	Zusammen.....	154,5	35,0	30,0	30,0	24,0	-	-	35,5
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	78,8	5,0	10,0	13,0	1,0	-	20,8	29,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	12,0	-	-	-	6,0	-	-	6,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	30,0	-	-	-	-	-	-	30,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	14,0	-	-	2,0	-	-	2,0	10,0
0917	Bundeskartellamt.....	5,0	-	-	-	-	-	2,5	2,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	242,0	-	-	-	-	-	47,5	194,5
	Zusammen.....	381,8	5,0	10,0	15,0	7,0	-	72,8	272,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	154,5	153,5	-	-	22,0	22,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	280,2	273,6	-	-	-	-
	Zusammen.....	434,7	427,1	-	-	22,0	22,0

0912 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	33,0	33,0	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	111,0	106,0	102,3	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 16.....	64,0	54,0	46,9	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
A 15.....	235,2	245,2	209,7	5,0	1,0	2,0	-	-	1,0	-	15,0	-	-	-
A 14.....	146,0	139,3	91,4	4,0	0,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	84,5	82,7	101,9	4,0	1,7	1,0	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	205,2	205,2	195,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	78,9	76,9	60,0	4,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	40,5	41,5	35,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	29,0	29,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	61,0	62,0	36,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	9,4	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	33,0	33,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 196,3	1 181,8	1 019,7	21,0	7,0	6,0	-	-	5,5	15,0	15,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,0	10,7	7,8	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	12,0	26,3	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	47,0	47,0	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	29,5	29,5	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	13,5	13,5	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	171,0	171,0	166,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 6.....	135,6	137,6	116,9	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	7,5	8,3	47,0	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-
E 4.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,0	14,0	37,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	478,1	486,6	526,2	-	2,7	-	-	-	5,8	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	478,1	486,6	534,2	-	2,7	-	-	-	5,8	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 B9; 2,0 B6; 1,0 B3; 2,0 A16; 11,0 A14; 1,5 A12; 22,0 A9m; 4,5 A5; 18,0 A4 (Zusammen: 65,0).

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 8,0 ATB; 11,0 E13; 1,5 E12; 22,0 E5; 22,5 E3 (Zusammen: 65,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

				1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	-	1,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	9,0	11,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Hertie School of Gouvernance GmbH
B 6.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	2,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Welthandelskonferenz (UNCTAD)
B 9.....	1,0	1,0	1.8	Welthandelsorganisation (WTO)
B 3.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Auslandshandelskammern
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	-	1,0		
B 3.....	4,0	3,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	3,0	2,0		
A 15.....	3,0	1,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 g.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.22	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
A 15.....	1,0	1,0	1.23	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)
A 14.....	1,0	1,0	1.24	Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.25	FDP-Fraktion des nordrhein-westfälischen Landtages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.28	Internationale Fernmeldeunion (UIT)
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 6.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Europäisches Parlament
B 3.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
B 3.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
Zusammen.....	57,0	59,0		
				2. Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	34,0	32,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
				3. Sonstige Beurlaubung
B 9.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	3,0	4,0		
A 15.....	8,0	9,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	2,0	3.3	gemäß Nr. 3.1 Satz 2 VV-BHO zu § 50 BHO
A 16.....	1,0	1,0		

0912 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	25,0	29,0		
Insgesamt.....	116,0	120,0		

Zu Titel 428 01

E 8.....	1,0	1,0	1.3	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	13,0	15,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 3).....	2,0	2,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
E 13.....	2,0	2,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
AT (B 6).....	-	1,0	3.3	gemäß Nr. 3.1 Satz 2 VV-BHO zu § 50 BHO
E 8.....	-	2,0		
Zusammen.....	6,0	9,0		
Insgesamt.....	20,0	25,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Wegfall der Aufgabe						
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	in Bes.-Gr. A 15 des Planstelleninhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-
4. ku 31.12.2015						
A 16.....	-	-	6,0	4.1	in Bes.-Gr. A 15	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	5,0	-	5,0	4.2	in Bes.-Gr. A 13 g	-
Zusammen.....	6,0	-	12,0			
kw						
2. kw						
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Ersatzplanstelle EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2	EU-Twinning Projekt	-
A 14.....	1,0	1,0	-	2.1.3	britisches Wirtschaftsministerium	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5	GALILEO Security Requirements and Systems Accreditation	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.1.6	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, London	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	0,5	0,5	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
A 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
3. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Beteiligungsreferat EADS	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
4. kw 31.12.2015						
A 15.....	-	-	2,0	4.1	-	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	4.1.1	Fortdauer der Aufgabe FMStG	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Fortdauer der Aufgabe Geheimschutzbetreuung des Umzugs/Neubaus BND	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				5.	kw 31.12.2014	
A 12.....	-	-	1,0	5.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw 31.12.2016	
				7.1	-	
B 6.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Regierungswechsel	-
B 3.....	2,0	-	2,0			-
A 16.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0			-
				8.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 6.....	1,0	-	1,0	8.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
				8.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	8.2.1	Vizekanzler	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				9.	kw 31.12.2017	
				9.1	-	
A 15.....	4,0	-	2,0	9.1.1	Energiewende	Neue Planstelle
A 14.....	4,0	-	2,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	-	1,0			Neue Planstelle
A 15.....	2,0	-	-	9.1.2	Fortdauer der Aufgabe FMStG	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				10.	kw 31.12.2018	
				10.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	10.1.1	Befristete Aufgabe EEG-Ausschreibung	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	53,0	14,0	51,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
E 7.....	-	-	2,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	2,8	2,8	3,8			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	4,0	4,0	4,8			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	Ersatzstelle	
E 13.....	-	-	1,0	1.3.2	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 6.....	3,0	-	3,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	9,0	-	9,0	3.1	-	-
				3.2	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Vizekanzler	-
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	-	-	1,0	4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2015	
				6.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Fortdauer der Aufgabe Geheimschutzbetreuung des Umzugs/Neubaus BND	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				7.	kw 31.12.2016	
				7.1	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Regierungswechsel	-
Zusammen.....	25,8	6,8	31,6			

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	32,0	32,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	21,0	21,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	47,0	47,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	147,0	147,0	143,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	24,0	24,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	3,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	22,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	55,0	51,0	49,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	49,0	47,0	45,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	33,0	33,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	10,0	9,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,0	24,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	53,0	51,0	47,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,0	35,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	580,0	570,0	532,0	4,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	28,0	28,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	48,0	48,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	53,0	53,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	68,0	68,0	68,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	34,0	34,5	35,7	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 9.....	107,0	107,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	100,0	100,0	102,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	35,0	35,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	103,5	103,5	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	56,0	56,0	92,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	29,0	29,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	677,5	678,0	659,1	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	681,5	682,0	664,1	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2:

Aus 1 Planstelle dürfen das außertarifliche Entgelt in maximal der Höhe der jeweiligen Besoldung eines Bundesbeamten der Bes.-Gr. B 2 (brutto), der Zuschuss zur Kranken-/Pflegeversicherung (§ 257 SGB) sowie der Versorgungszuschlag gem. Kooperationsvertrag mit der TU Braunschweig gezahlt werden.

2. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 8 (Zusammen: 2,0).

3. Zu B 3:

Aus 1 Planstelle dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden.

4. **Folgende Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 13 g+Z, 2,0 A 11, 1,0 A 9 m+Z, 2,0 A 8 (Zusammen: 6,0).**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A8; 4,0 A6m (Zusammen: 15,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,0 E14; 5,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E8; 2,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 15,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Durchführung der Spielverordnung	-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
3. kw 31.12.2018						
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	3.1.1	Spielverordnung	Neue Planstelle
A 11.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	11,0	-	5,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
E 10.....	-	-	0,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 5	1,0	-	1,0	2.1	schwerbehindert	-
Zusammen.....	1,0	-	1,5			

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 13.....	13,0
E 11.....	2,0
E 9.....	2,8
E 8.....	5,0
E 6.....	1,3
Zusammen.....	24,1

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	90,0	90,0	71,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	224,0	224,0	182,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	18,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	38,0	38,0	30,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,5	20,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	31,0	31,0	34,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	27,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	30,5	30,5	44,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	50,0	50,0	38,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,5	7,5	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	245,5	245,5	234,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 12,3 A14; 3,0 A13h; 0,3 A12; 0,9 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g (Zusammen: 22,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 12,2 E14; 5,0 E13; 1,1 E11; 2,2 E10; 2,0 E9 (Zusammen: 22,5).

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10	
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 81

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14 (Zusammen: 2,0).

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	37,0	37,0	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	32,0	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	37,0	39,0	26,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	64,0	60,0	44,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 11.....	111,0	129,0	31,9	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	12,0	26,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	341,0	357,0	235,6	1,0	20,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,0	14,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 11.....	39,1	40,1	51,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	46,0	30,0	33,2	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-
E 8.....	92,5	29,7	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	62,8	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	24,3	24,3	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	71,7	69,7	68,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,9	1,9	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	328,5	245,7	251,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	83,8	-	-
Insgesamt.....	328,5	245,7	252,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	83,8	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8** (Zusammen: **3,0**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 2,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A12; 4,8 A11; 1,0 A9g; 2,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 18,8).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 5,0 E13; 4,0 E11; 4,8 E9; 1,0 E8; 2,0 E5 (Zusammen: 18,8).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	5,0	3,0	1.2	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Vereinte Nationen (VN)
Insgesamt.....	6,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	9,0	7,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.1	1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 15.....	-	-	1,0	2.1	2. kw 31.12.2015 -	
A 13 g.....	-	-	1,0	2.1.1	Zulassung priv. Sicherheitsdienste zum Schutz von deutschen Handelsschiffen	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				4. kw 31.12.2017		
A 10.....	2,0	-	2,0	4.1	-	
A 13 g.....	-	-	1,0	4.1.1	Novellierung des Energien-Gesetzes	-
A 7.....	-	-	1,0	4.1.2	Novellierung KWKG	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	3,0	1,0	11,0			Wegfall des Vermerks

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat des Interministeriellen Ein- fuhrausschusses (IEA)	-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				2. kw		
E 11.....	-	-	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	5,0	1,0	6,0			

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+		-	
+	-	+	-	+	-	+	-	+				-		10
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	12,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	12,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,0	30,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,5	3,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,7	9,7	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,3	6,3	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	20,2	20,2	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,3	9,9	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-
E 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	76,0	77,6	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6
Insgesamt.....	77,0	78,6	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	27,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 14.....	22,0	20,0	43,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	47,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A14; 1,0 A12 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 5,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 21

Zusammen..... - 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
					in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

					kw	
					1. kw	
A 4.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-

Zu Titel 428 21

					kw	
					1. kw	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 12.....	-	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 11.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	16,0	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-
E 8.....	-	62,8	50,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	62,8	-
E 6.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen.....	-	83,8	71,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	83,8	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12.

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E9.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

Zusammen..... - 2,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	42,0	43,0	31,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	44,0	45,0	35,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	40,9	39,9	31,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,9	9,9	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	28,5	28,5	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	234,8	235,8	191,9	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	8,0	8,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	4,0	4,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	17,5	17,5	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	34,0	34,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,2	1,2	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	79,7	78,7	101,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind gesperrt und dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 14, 1,0 A 13 g (Zusammen: 2,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 4,0 A13h; 2,0 A13g; 2,1 A12; 3,5 A11; 2,1 A10; 1,0 A9g; 1,4 A9m; 0,5 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 20,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 5,0 E13; 1,1 E12; 3,5 E11; 6,5 E9; 1,0 E8; 1,0 E6; 1,5 E5 (Zusammen: 20,6).

0917 Bundeskartellamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	2,0	3,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	7,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	8,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	11,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 10.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	7,0	-	7,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12	-
			1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.2 in Bes.-Gr. A 11	-
			1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	2,5	-	2,5	1.3 in Bes.-Gr. A 10	-
			1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.5 in Bes.-Gr. A 8	-
			1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.6 in Bes.-Gr. A 7	-
			1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	0,5	-	0,5	1.13 in Bes.-Gr. A 4	-
			1.13.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.2 in Entgeltgruppe E 8	-
			2.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3 in Entgeltgruppe E 6	-
			2.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.4 in Entgeltgruppe E 2	-
			2.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	2,0	-	2,0		-
A 4.....	4,0	-	4,0		-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.5 in Entgeltgruppe E 13	-
			2.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	0,5	-	0,5	2.6 in Entgeltgruppe E 3	-
Zusammen.....	26,5	-	26,5		
				kw	
			2.	kw	
A 16.....	-	-	1,0	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	0,5	0,5	0,5		-
			2.2	Ersatzplanstelle	
A 15.....	-	-	1,0	2.2.1 EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	-		Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3 -	-
Zusammen.....	2,5	1,5	3,5		

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	4,0	2,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	63,5	63,5	43,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	165,0	164,0	119,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	171,9	170,9	76,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	124,0	125,0	109,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	26,0	25,0	16,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	168,7	169,5	160,5	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-
A 12.....	334,5	336,0	250,8	2,0	2,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	307,3	316,3	175,8	-	4,5	-	-	-	4,5	-	-	-	-	-
A 10.....	57,0	69,0	99,7	-	3,0	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	11,5	44,5	-	1,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	80,0	82,5	79,0	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	237,0	244,0	196,8	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	455,0	521,5	485,6	-	3,0	-	56,0	-	7,5	-	-	-	-	-
A 7.....	172,6	128,1	108,6	-	1,0	56,0	-	-	8,5	-	-	-	2,0	-
A 6 m.....	74,4	58,9	42,8	16,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	18,0	16,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 494,9	2 532,7	2 047,3	23,5	25,5	56,0	56,0	-	33,8	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	24,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	2,5	67,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	24,5	24,5	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,0	16,0	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,0	13,0	61,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	16,9	17,9	24,4	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	12,5	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 4.....	2,0	2,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	4,5	5,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 2.....	0,6	1,6	2,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	118,0	122,0	338,2	-	2,0	-	-	-	4,0	-	-	2,0	-	-
Insgesamt.....	119,0	123,0	342,2	-	2,0	-	-	-	4,0	-	-	2,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.
- Zu lfd. Nr. 3.1.1 der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. A 13 g zur Wahrung beruflicher Expektanzen nach § 1 Nr. 3 des Vertrages über die Dienstleistungsüberlassung mit dem TÜV oder der TÜH überlassenen Beamtinnen oder Beamten der Bes.-Gr. A 12 wiederbesetzt werden können. Die in diesem Fall dann frei werdende Planstelle der Bes.-Gr. A 12 fällt entsprechend dem kw-Vermerk weg.
- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 11, 1,0 A 10, 1,0 A 9 m+Z, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8** (Zusammen: **5,0**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 2,0 A16; 3,0 A15; 37,7 A14; 43,3 A13h; 1,0 A13g+Z; 21,6 A12; 43,2 A11; 7,9 A10; 5,0 A9g; 0,9 A9m+Z; 15,1 A9m; 10,0 A8; 9,0 A7; 23,5 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 225,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 ATB; 16,1 E14; 65,9 E13; 18,8 E12; 9,5 E11; 20,5 E10; 33,0 E9; 14,5 E8; 16,4 E7; 7,0 E6; 17,5 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 225,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
A 16.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages	
A 15.....	1,0	-			
A 11.....	1,0	1,0	1.2	Hessischer Landtag	
A 12.....	1,0	1,0	1.3	European Communications Office (ECO)	
A 15.....	1,0	-	1.4	Internationale Energieagentur (IEA), Paris	
A 14.....	-	1,0			
Zusammen.....	5,0	4,0			
			2.	Langfristige Beurlaubung	
Zusammen.....	31,0	31,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
Insgesamt.....	36,0	35,0			

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung	
Zusammen.....	4,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
A 6 e.....	4,0	-	4,0	1.2	ku in Bes.-Gr. A 5	-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. B 3	-
A 8.....	30,0	-	-	3.1	ku 31.12.2015 in Bes.-Gr. A 7	
A 8.....	30,0	-	-	3.1.1	Strukturverbesserung im mD	Aufnahme des Vermerks
A 8.....	30,0	-	-	4.1	ku 31.12.2016 in Bes.-Gr. A 7	
A 8.....	30,0	-	-	4.1.1	Strukturverbesserung im mD	Aufnahme des Vermerks
A 8.....	30,0	-	-	5.1	ku 31.12.2017 in Bes.-Gr. A 7	
A 8.....	30,0	-	-	5.1.1	Strukturverbesserung im mD	Aufnahme des Vermerks
A 8.....	24,0	-	-	6.1	ku 31.12.2018 in Bes.-Gr. A 7	
A 8.....	24,0	-	-	6.1.1	Strukturverbesserung im mD	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	119,0	-	5,0			

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

					kw	
				1.	kw	
A 8.....	0,5	-	170,5	1.1	-	Wegfall der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 7.....	157,6	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 6 e.....	2,2	-	2,2			-
A 5.....	6,0	-	6,0			-
A 13 h.....	-	-	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	7,5	7,5	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	12,5	12,5	21,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	5,5	5,5	13,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	15,0	15,0	23,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	2,0	2,0	2,0	1.3	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.3.3	EU-Energieagentur "ACER"	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	-	
A 13 g.....	5,0	-	5,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz	-
A 12.....	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
B 2.....	2,0	-	3,0	3.2	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	0,5	-	0,5			-
A 15.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1	-	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,2	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	0,5	-	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	238,0	45,5	284,2			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
				2.	kw	
E 13.....	-	-	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	1,0	1,0	1,0			-
E 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	4,0	2,0	8,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0917	Präsidentin oder Präsident des Bundeskartellamtes
	0913	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 7	0916	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
	0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeskartellamtes
	0913	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 3	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0917	Direktorin oder Direktor beim Bundeskartellamt
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0916	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
	0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 2	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsfrau oder Amtmann
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	0912, 0913, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0914, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
	0914	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0912, 0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0912, 0916, 0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

**0902 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	3,0	3,0
E 13.....	19,0	19,0	19,0	-	-	12,0	12,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	1,0	1,0
E 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	1,0	1,0
E 8.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	60,5	60,5	60,5	-	-	18,0	18,0
Insgesamt.....	64,5	64,5	64,5	-	-	18,0	18,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	11,0	-	-	4,0	4,0
E 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	21,0	20,1	-	-	4,0	4,0
Insgesamt.....	23,0	22,0	20,9	-	-	4,0	4,0

Haushaltsvermerk:
Zu Titel 686 02
Zu Nr. 2 der Erläuterung:
Zu S (W 3):

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem 1. Februar 2013 amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu 8.803,82 Euro monatlich.

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	12,2	12,2	22,2	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	17,7	17,7	16,7	-	-	-	-
E 8.....	5,5	5,5	5,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,7	1,7	1,7	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	71,1	71,1	79,6	-	-	-	-
Zus. Inland.....	74,1	74,1	82,6	-	-	-	-

Ausland

Entsandte Kräfte

E 13.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	64,0	59,0	59,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	76,0	71,0	71,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	150,1	145,1	153,6	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	7,0	9,8	-	-	-	-
E 14.....	34,5	35,5	23,5	-	-	-	-
E 13.....	44,0	43,0	51,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 6.....	0,6	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,1	99,5	101,3	-	-	-	-
Zus. Inland.....	110,1	108,5	106,3	-	-	-	-
Ausland							
Entsante Kräfte							
E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-
Entsante Kräfte							
E 15.....	12,0	13,0	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	-	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	3,0	-	-	-	-
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	20,0	20,0	13,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	130,1	128,5	119,3	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 02

1. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWi aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWi im Einvernehmen mit dem BMF.
2. Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
3. Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freierwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWi ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
4. Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 5 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
5. **Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6, die er als Bundesbeamter einer obersten Bundesbehörde erhalten würde. Die Zahlung der Zulage ist an die Besetzung der Position des zweiten Geschäftsführers ab dem 1. Januar 2014 gebunden und zeitlich bis zum 31. Dezember 2015 befristet.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 39 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2012 waren 13,0 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) und 1 Auszubildende(r) (Jahresdurchschnitt) eingesetzt.

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 14	-
E 12.....	2,0	-	2,0	1.2	in Entgeltgruppe E 11	-
E 9.....	3,0	-	3,0	1.3	in Entgeltgruppe E 8	-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.4	in Entgeltgruppe E 5	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zus. Inland.....	8,0	-	8,0			

				kw		
				2. kw		
E 10.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Ausland

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
Ortskräfte.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
Insgesamt.....	2,0	1,0	2,0			

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	14
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	15
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	25
	Ausgaben-Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	26
	Ausgaben-Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	27
	Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095).....	28
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	33
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	39
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	40
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	55
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	65
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	69
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	70
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	72
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	75
1006	Internationale Maßnahmen.....	76
1010	Sonstige Bewilligungen.....	82
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	90
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	93
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	94
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	95
1012	Bundesministerium.....	101
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	107
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	111
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	117
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	119
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	125
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	127

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	132
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	136
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	142
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	146
1018	Bundessortenamt.....	149
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	154
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	155
	Personalhaushalt.....	161

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Regierungsaufgaben auf den Gebieten Ernährung, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, ländliche Räume sowie gesundheitlicher Verbraucherschutz wahr. Das BMEL wirkt an der Gestaltung der Europäischen Politiken und des Rechtsrahmens für diese Politikbereiche mit.

Ziele der Agrarpolitik sind die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft und lebensfähige ländliche Räume mit vielfältigen Kulturlandschaften.

Die Agrarsozialpolitik trägt zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial abzufedern. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wurde 2012 der rechtliche Rahmen für den Erhalt einer eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherung geschaffen. Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zielt auf eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, vitale ländliche Räume sowie auf die Verbesserung des Küstenschutzes. Sie ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume.

Sichere und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sind Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Dazu werden laufend gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen laufend angepasst. Die Politik des BMEL zielt auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung ab. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für

Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Die Politik des BMEL fördert Verbraucherinformation und -bildung sowie eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich, bei Bedarfsgegenständen und verbrauchernahen Produkten.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMEL ist eng mit den Zukunftsthemen Klimaschutz, Nachwachsende Rohstoffe und der Ernährung der Weltbevölkerung verknüpft. Eines der Hauptziele ist, durch eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen. Gleichzeitig sollen Perspektiven für den ländlichen Raum geschaffen werden. Die Sicherheit von Lebensmitteln, die Tiergesundheit und die gesunde Ernährung sind weitere wichtige Forschungsthemen. Hier sind neue Akzentuierungen vorgesehen. Einen Schwerpunkt dabei bilden Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Tierschutz und Tierhaltung.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels. Hier handelt das BMEL insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik für das BMEL, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Das BMEL bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,
5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,

6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

10 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		23
Verwaltungseinnahmen.....	73 941	107 731	-33 790		57 372
Übrige Einnahmen.....	11 176	12 758	-1 582		11 658
Gesamteinnahmen.....	85 117	120 489	-35 372		69 053
Ausgaben					
Personalausgaben.....	307 713	311 548	-3 835	29 112	318 835
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	217 916	209 441	+8 475	29 712	183 890
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 345 026	4 319 893	+25 133	28 354	4 205 156
Ausgaben für Investitionen.....	483 372	492 653	-9 281	143 932	510 576
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-35 000	-23 000	-12 000		-
Gesamtausgaben.....	5 319 027	5 310 535	+8 492	231 110	5 218 457
davon flexibilisiert.....	368 160	386 827	-18 667	160 794	377 583
davon nicht flexibilisiert.....	4 950 867	4 923 708	+27 159	70 316	4 840 874
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	243 117	248 595	-5 478	31 613	246 697
Aus Hauptgruppe 5.....	105 853	100 127	+5 726	29 712	84 176
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	70	66	+4	8	62
Aus Hauptgruppe 7.....	8 277	26 913	-18 636	69 962	32 622
Aus Hauptgruppe 8.....	10 843	11 126	-283	29 499	14 026
Zusammen.....	368 160	386 827	-18 667	160 794	377 583
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 101 593 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	304 955 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	217 773 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	125 921 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	53 704 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	34 504 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 504 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 004 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 004 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 004 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 904 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 404 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 404 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 404 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 404 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	15 404 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	15 404 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	15 404 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	15 404 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	15 404 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	15 404 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	129 276 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2015 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Ist 2013 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
6	1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	11	400	400	369

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2015 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Ist 2013 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
14	1001	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	100	125	150
20	1001	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	28	30	31

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1003 Tgr. 01 und Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Neben den herkömmlichen kapitelinternen Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 bis 5 HG gilt für die flexibilisierten Ausgaben im Kapitel 1011 die kapitelübergreifende Deckungsregelung gem. § 5 Abs. 6 HG.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,40608 €; 1 USD = 0,72511 €; 1 CHF = 0,81460 €; 1 GBP = 1,19947 €; 1 AUD = 0,64838 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutendste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 3,696 Mrd. € zur Verfügung. Davon entfallen 2,152 Mrd. € auf die **Alterssicherung der Landwirte** (Titel 636 01). Ein weiterer wesentli-

cher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** (Titel 636 04) mit 1,385 Mrd. €. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Titel 636 02) zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte** (AdL) ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilsprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen. Daneben trägt die AdL auch zur Umsetzung agrarpolitischer Ziele bei, indem beispielsweise die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraussetzt.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet. Die Anzahl der Rentenempfänger betrug im Jahre 2013 (Stand: 31.12.) rund 606 000 (davon rund 311 000 Regelaltersrenten).

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden mehr als drei Viertel der Ausgaben finanziert.

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rent-

ner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern wesentlich schneller zu als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler sowie durch einen Anteil ihres Beitragsaufkommens zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in etwa im gleichen Umfang an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen wie jene in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die darüber hinaus gehenden Ausgaben für die Rentner bzw. Altenteiler (mehr als 80 Prozent) kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

In 2015 ist ein Betrag in Höhe von 25 Mio. € dazu bestimmt, die aus der Absenkung der Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds resultierenden Mindereinnahmen der landwirtschaftlichen Krankenkasse auszugleichen. Dieser Betrag ist für die Gewährleistung der Beitragsstabilität bei den aktiven Versicherten einzusetzen.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** (LUV) ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (zurzeit 305 €, Stand 2014, Umlagejahr 2013) übersteigt.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 696 000	3 680 000	+16 000		3 658 570
Gesamtausgaben.....	3 696 000	3 680 000	+16 000		3 658 570
davon nicht flexibilisiert.....	3 696 000	3 680 000	+16 000		3 658 570

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 152 000	2 147 000	2 195 899
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	100 000	125 000	150 000
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Weniger wegen stufenweiser Reduzierung des Bundeszuschusses.

636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	28 000	30 000	30 661
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von den Alterskassen zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

636 04 -224	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 385 000	1 347 000	1 252 574
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

Gemäß § 65 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2014) werden im Jahr 2015 zusätzlich 25 Mio. € veranschlagt. Diese Leistungen des Bundes sind von der landwirtschaftlichen Krankenkasse ausschließlich zur Beitragsstabilität einzusetzen.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 05 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	29 000	29 000	27 121
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

636 06 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	2 000	2 000	2 315
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** (Titel 671 01 und 893 01) in Höhe von ca. 83,9 Mio. € veranschlagt. Weiterer wesentlicher

Ausgabeschwerpunkt des Kapitels ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 04). Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)** (Titel 685 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMEL sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Produktsicherheit. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammen-

arbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Ernährung und Lebensmitteln sowie zu Sicherheit und Gesundheit.

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsaufklärung und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	93 271	94 761	-1 490	5 878	95 601
Ausgaben für Investitionen.....	10 301	4 832	+5 469	2 565	3 302
Gesamtausgaben.....	103 572	99 593	+3 979	8 443	98 903
davon nicht flexibilisiert.....	103 572	99 593	+3 979	8 443	98 903
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 650 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 150 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 100 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 400 T€				

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -314	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	73 575	74 341 4 378	60 366
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	96,99	100,00	83 876	79 173	63 668
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			73 575	74 341	60 366
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			10 301	4 832	3 302

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

684 04 -522	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	16 000	16 796 1 500	17 108
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Ernährungspolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu Ernährung und Lebensmitteln einschließlich der Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse und zu Sicherheit und Gesundheit.

In dem Titel sind auch die im Rahmen des nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" vorgesehene Ausgaben veranschlagt.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 9 000 T€ vorgesehen.

685 01 -522	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	3 696	3 624	3 188
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.....	70,37	100,00	3 696	3 624	3 188
---	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 1002 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -314	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	10 301	4 832 2 565	3 302
----------------	---	--------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 650 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

**1002 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 252	5 167	4 683
1.1 Personalausgaben.....	2 558	2 458	2 472
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 618	2 618	2 200
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	71	86	6
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 252	5 167	4 683
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 556	1 543	1 495
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 696	3 624	3 188
aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....	3 696	3 624	3 188

Im Ist 2013 enthalten sind 133 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Anlage 2 1002
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

1. Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,
2. Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,
3. Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,
4. Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
5. Entwicklung, Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen (ZEBET),
6. Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 575	2 159	+416		4 003
Übrige Einnahmen.....	83 905	79 203	+4 702		209
Gesamteinnahmen.....	86 480	81 362	+5 118		4 212
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 156	38 243	+913		37 729
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 914	35 635	-1 721		24 460
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 109	2 652	+457		2 389
Ausgaben für Investitionen.....	10 301	4 832	+5 469		3 302
Gesamtausgaben.....	86 480	81 362	+5 118		67 880
davon flexibilisiert.....	75 047	68 329	+6 718		56 096
davon nicht flexibilisiert.....	11 433	13 033	-1 600		11 784
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	650 T€				

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	200	5	7
119 09 -314	Vermischte Einnahmen	1 906	1 601	3 598

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 519
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren und Referenzmaterial.....	340
3. Sonstiges.....	47
Zusammen.....	1 906

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	425	509	343
125 01 -314	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	40	40	45

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	10
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

231 01 -314	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	83 876	79 173	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2015.....	86 480

Anlage 2 1002
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon ab:

Eigene Einnahmen.....	-2 604
Zusammen.....	83 876

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10, Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01, die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

261 01	Erstattungen von Verwaltungskosten	29	30	209
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	29
--	----

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 547 01**, 547 61 und 685 61.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 837	11 712	8 290
-314				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3	3	3
-314				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	45	45	41
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 548)	(1 273)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 000	900	2 448
----------------	--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Anlage 2 1002
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165 548 373 981

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - 21

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	39 663	38 393	36 185
Aus Hauptgruppe 5.....	23 481	23 502	15 145
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 602	1 602	1 485
Aus Hauptgruppe 7.....	3 220	2 584	143
Aus Hauptgruppe 8.....	7 081	2 248	3 138
Zusammen.....	75 047	68 329	56 096

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-314 ten 8 243 7 933 7 357

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 107 104 95

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 845 845 618

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-314 4 641 4 641 4 266

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-314 21 835 21 335 19 294

Haushaltsvermerk:

*Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissen-
schaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Be-
schäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchfüh-
rung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen we-
sentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein ver-
bindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhält-
nisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.*

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften
-840 230 230 221

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah-
-840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften 95 95 72

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	7
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 595	1 575	1 268
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	550	550	542
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 475	12 265	7 750
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	165	165	147
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2 600	2 600	701
F 523 01 -314	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	350	350	355
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	299	299	266
F 526 02 -314	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	710	160	153

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	590
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	4
2.2 Verbraucherbeirat.....	2
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	6
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	18
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	8
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	4
2.7 Kommission "ZEBET".....	3
2.8 Nationale Stillkommission.....	6
2.9 Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe.....	5
2.10 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	5
2.11 Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände.....	5
2.12 Kommission für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel.	5
2.13 Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien.....	5
2.14 Kommission für biologische Gefahren.....	5
2.15 Kommission für Kontaminanten und andere gesundheitlich unerwünschte Stoffe in der Lebensmittelkette.....	5
2.16 Kommission für pharmakologisch wirksame Stoffe und Tierarzneimittel.....	5

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2.17 Kommission für Expositionsschätzung und -standardisierung....	9
2.18 Kommission für Hygiene.....	5
2.19 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	6
2.20 Tierschutzkommission.....	5
2.21 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	2
2.22 Wissenschaftlicher Beirat der Kieselstudie.....	2
Zusammen.....	710

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -314	380	380	398
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	268	268	-
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	410	410	507

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen.....	30
2. Übersetzungen.....	60
3. Prüfung ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel.....	123
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	107
5. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	410

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314	800	800	589
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	225
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	575
Zusammen.....	800

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314		200	280	193
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314		979		
--	--	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Total Diet Study (TDS)..... 979

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314		1 507	1 050	904
--	--	-------	-------	-----

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		2	2	2
--	--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314		3 220	2 584	142
--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 650 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsetzung Geflügelschlachthanlage.....	1 410	555	609	246	-	-
2. Erneuerung Blitzschutz-, Erdungsanlagen und Überspannungs- schutz in Berlin-Marienfelde und Berlin-Alt-Marienfelde.....	1 300	1	1 140	159	-	-
3. Erneuerung Thermische Abwasserdesinfektionsanlage.....	1 980	16	140	24	1 150	650
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Biotoxi- ne).....	330	-	110	-	220	-
7. Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Ertüchtigung aller Messpunkte.....	854	-	485	369	-	-
8. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 950	-	100	-	1 850	-
Zusammen.....	7 824	572	2 584	798	3 220	650

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314		-	-	1
--	--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314		-	32	-
--	--	---	----	---

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für* 45 180 53
 -314 *Verwaltungszwecke (ohne IT)*

F 812 02 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-* 752 752 1 161
 -314 *ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	80
2. Ersatzbeschaffung.....	672
Zusammen.....	752

F 812 05 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für* - - 860
 -314 *Neu- und Erweiterungsbauten*

F 823 02 *Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi-* 34 34 5
 -314 *nanzierter unbeweglicher Sachen*

Haushaltsvermerk:

Rückennahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 *Forschung und Untersuchungen* (15 680) (8 380)

F 427 69 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-* 2 130 2 130 3 351
 -314 *gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-*
beruflich und nebenamtlich Tätige

F 511 61 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und* 3 800 1 500 1 307
 -314 *Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,*
Wartung

F 547 61 *Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben* 1 900 1 900 969
 -314

F 685 61 *Forschungs- und Untersuchungsaufträge* 1 600 1 600 1 483
 -314

F 812 61 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für* 6 250 1 250 1 059
 -314 *Verwaltungszwecke (ohne IT)*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Computertomograph.....	440
1.2 Gaschromatograph.....	230
1.3 TMSX Workstation.....	1 150
1.4 Fluoreszenzhochauflösungsgerät.....	145
1.5 Zellanalysegerät.....	1 100

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 61 (Titelgruppe 06)

<i>Einjährige Maßnahmen</i>	1 000 €
1.6 High Performance Computer.....	263
2. Sonstige Beschaffungen.....	2 922
Zusammen.....	6 250

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) stehen effektiv 600 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind 25 Mio. € für den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels veranschlagt. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für die GAK-Maßnahmen von rund 1 Mrd. € mobilisiert werden.

Ausgabenschwerpunkte neben dem Sonderrahmenplan sind die Verbesserung der ländlichen Strukturen, die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen und die Stär-

kung der nachhaltigen Landbewirtschaftung, beispielsweise durch

1. Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen,
2. Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
3. einzelbetriebliche Förderung oder
4. Förderungen in benachteiligten Gebieten.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Artikel 91a Absatz 1 des Grundgesetzes sind Aufgaben der Länder, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zielt darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei sind Ziele und

Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umwelt- und Tierschutzes zu beachten.

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan auf. Er beschreibt die durchzuführenden Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen.

Die Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind ein zentrales Instrument, um die nationale Mitfinanzierung der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes umzusetzen.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		9 370
Übrige Einnahmen.....	4 005	5 005	-1 000		1 945
Gesamteinnahmen.....	14 005	15 005	-1 000		11 315
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	195 000	195 000	-		154 594
Ausgaben für Investitionen.....	395 000	395 000	-	8 430	420 502
Gesamtausgaben.....	590 000	590 000	-	8 430	575 096
davon nicht flexibilisiert.....	590 000	590 000	-	8 430	575 096
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	409 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	168 900 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	114 600 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	64 300 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	38 200 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	19 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€				

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09	Vermischte Einnahmen -521	10 000	10 000	9 370
133 01	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -521	-	-	-

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	-	-	-
152 02	Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung -521	-	-	-
162 01	Zinsen von verschiedenen Darlehen -521	2	2	1
172 01	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	4 000	5 000	1 941
172 02	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung -521	-	-	-
182 01	Tilgung von verschiedenen Darlehen -521	3	3	3

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	(565 000)	(565 000) (3 944)
---------	--	-----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
Deckung aus Vermerk Nr. 2 und Verstärkung aus Vermerk Nr. 5 dürfen den Gesamtbetrag von 10 000 T€ nicht überschreiten.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1010 Tit. 133 01.

Deckung aus Vermerk Nr. 2 und Verstärkung aus Vermerk Nr. 5 dürfen den Gesamtbetrag von 10 000 T€ nicht überschreiten.

6. Ausgaben in Höhe von mindestens 10 000 T€ dienen ausschließlich der Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des 43. Rahmenplans.

Die Aufteilung der Ausgaben nach Maßnahmen und Aufgabenbereichen ergibt sich aus der Anlage zu diesem Kapitel. Diese Anlage wird vom Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstellt, nachdem der Planungsausschuss den 43. Rahmenplan beschlossen hat.

632 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	195 000	195 000	154 594
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	136 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€

882 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Investitionen)	370 000	370 000 3 944	399 988
--------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	273 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	131 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	82 600 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	38 300 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(25 000)	(25 000) (4 486)	
882 91	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	25 000 4 486	20 514

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Vorbemerkung

Das Soll 2014 beruht auf dem Haushaltsansatz von 590 000 T€ und der Verstärkungs-/Deckungsmöglichkeit von bis zu 10 000 T€ gemäß Haushaltsvermerk.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	195 000	195 000	-		154 595
Ausgaben für Investitionen.....	395 000	395 000	-		420 503
Gesamtausgaben.....	590 000	590 000	-		575 098
davon nicht flexibilisiert.....	590 000	590 000	-		575 098

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 00	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	195 000	-	-
-521				
Ausgaben für Investitionen				
852 00	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	395 000	-	-
-521				
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Verbesserung ländlicher Strukturen	(-)	(210 347)	
632 11	Zuweisungen zur Förderung integrierter Entwicklungskonzepte einschließlich des Regionalmanagements und der Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	-	4 837	713
-521				
882 11	Zuweisungen zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung, Umsetzung	-	43 555	36 799
-521				
882 12	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen	-	10 768	7 789
-521				
882 13	Zuweisungen zur Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes einschließlich Nutzungstausch	-	44 558	60 945
-521				
882 15	Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen und der naturnahen Gewässerentwicklung	-	80 971	83 348
-623				
882 16	Zuweisungen zur Förderung von Abwasserbehandlungsanlagen	-	13 117	19 413
-623				
882 17	Zuweisungen zur Förderung überbetrieblicher Einrichtungen für Beregnungszwecke und überbetrieblicher Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	-	571	46
-623				
882 18	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen	-	11 970	20 076
-521				

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verbesserung der Produktions-, Organisations- und Vermarktungsstrukturen	(-)	(88 441)	
622 21 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	-	8 910	2 537
632 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen	-	1 080	374
632 23 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung	-	596	-
882 21 -521	Zuweisungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Diversifizierung)	-	64 812	64 761
882 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Fischwirtschaft	-	13 043	13 564

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung, benachteiligte Gebiete	(-)	(157 110)	
632 31 -521	Zuweisungen zur Gewährung einer Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten	-	79 018	63 859
632 33 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL)	-	78 092	66 129

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Forsten	(-)	(25 697)	
632 41 -521	Zuweisungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	6 052	5 697
882 41 -521	Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	19 645	15 516

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €	
Titelgruppe 05					
Tgr. 05	Sonstige Maßnahmen		(-)	(12 815)	
632 51	Zuweisungen zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere		-	11 545	9 300
632 52	Zuweisungen zur Förderung der Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen		-	970	999
632 53	Förderung der Verbesserung des Monitoring- und Evaluierungssystems		-	300	248
	-521				
Titelgruppe 06					
Tgr. 06	Küstenschutz		(-)	(66 690)	
882 61	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes		-	66 690	76 864
	-625				
Titelgruppe 07					
Tgr. 07	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen		(-)	(3 900)	
622 71	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung		-	1 500	874
622 72	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe		-	1 000	1 248
622 73	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen		-	1 100	1 582
	-521				
882 71	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben		-	300	416
	-521				
Titelgruppe 08					
Tgr. 08	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels		(-)	(25 000)	
882 81	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels		-	25 000	20 514
	-625				

**1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 12 -521	Zuweisungen zur Förderung des freiwilligen Nutzungstausches	-	577
632 21 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen	-	458
882 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Kooperationen zur Einkommensdiversifizierung sowie zur Förderung von Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz	-	442
882 72 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Wieder- einrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	-
882 73 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Gewäh- rung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unter- nehmen	-	-
882 74 -623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechni- scher Maßnahmen	-	10

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen rund 100 Mio. € die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)** ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMEL die Fach- und Rechtsaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMEL zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbe-

reich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein.

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		23
Verwaltungseinnahmen.....	3 050	3 050	-		2 095
Übrige Einnahmen.....	500	500	-		2 630
Gesamteinnahmen.....	3 550	3 550	-		4 748
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35	-		2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	114 219	115 826	-1 607	3 087	101 070
Ausgaben für Investitionen.....	14 546	12 975	+1 571	3 820	3 273
Gesamtausgaben.....	128 800	128 836	-36	6 907	104 345
davon nicht flexibilisiert.....	128 800	128 836	-36	6 907	104 345

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen- Regelung	-	-	23
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	5
119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU- Marktordnungsrecht erhoben werden	1 500	1 500	1 011

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautionsleistung zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautionsleistung verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	116
----------------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	963
----------------	---	---	---	-----

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL	500	500	30
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Gemäß Art. 55 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01 -521	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 5 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzzielregionen.

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beteiligt sich der Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.

272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	2 077
----------------	--------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellt Zuschüsse.

272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABl. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 03

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

272 04 -522	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	523
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01 -522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -522	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	7 000	7 002	756
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 681 01, 681 02, 682 01, 683 01, 683 02 und 683 03.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	85 389	90 724	85 795
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	95,65	100,00	99 935	103 699	89 068
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			85 389	90 724	85 795
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			14 546	12 975	3 273

671 02 Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum -522			730	600	993
--	--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

671 03 Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor -523			3 600		
--	--	--	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Thünen Institut (vTI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) kofinanzierungsfähig sind. Das vTI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch.

681 01 Schadenersatzansprüche wegen Verfassungswidrigkeit des § 6 Abs. 6 -522 Milchgarantiemengenverordnung (MGV) - alte Fassung -			-	-	-
--	--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Ausgaben für einen Vergleich mit Milcherzeugern wegen Verfassungswidrigkeit des § 6 Abs. 6 MGV - alte Fassung -.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
681 02 -522	Schadenersatzansprüche wegen Verfassungswidrigkeit des § 7 Abs. 1 Milchgarantiemengenverordnung (MGV) - alte Fassung	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.			
681 03 -522	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
682 01 -522	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	521
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02. 2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu. 3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinbart wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.			
682 02 -522	Lagerung von Interventionswaren	500	500	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 681 01, 681 02, 682 01, 683 01, 683 02 und 683 03. 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01. 4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden) die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.			
683 01 -522	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	5
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.			
	Erläuterungen: Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.			
683 02 -522	Vergütung für die Stilllegung von Referenzmengen bei Milch	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.			

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 03 -522	Vergütung für die Aussetzung von Referenzmengen bei Milch	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	14 546	12 975 3 820	3 273
----------------	---	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(17 035)	(17 035) (3 087)	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	2

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	17 000	17 000 3 087	13 000
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	670
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	11 610
3. Verwertungsverluste.....	4 720
Zusammen.....	17 000

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Marktordnungseinnahmen und -ausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Vorbemerkung

Gemäß VO (EG) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 549) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 3 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

1. die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern,
2. die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte,

3. die Direktzahlungen an die Landwirte und
4. die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL-Garantie für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	5 283 000	5 245 000	+38 000		5 172 736
Gesamteinnahmen.....	5 283 000	5 245 000	+38 000		5 172 736
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 283 000	5 245 000	+38 000		5 172 734
Gesamtausgaben.....	5 283 000	5 245 000	+38 000		5 172 734
davon nicht flexibilisiert.....	5 283 000	5 245 000	+38 000		5 172 734

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	5 283 000	5 245 000	5 172 736
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E zu Kap. 1004) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.
2. 1. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
2. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung
3. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 17 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	5 283 000	5 245 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	-	-	1 414
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
683 46 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen	-	-	-
683 47 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von Gerste	-	-	-
683 48 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen aus anderem Getreide	-	-	-
685 00 -522	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller	-	-	-
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 02 -522	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 04	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
-522				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Reis	(-)	(-)	
---------	------	-----	-----	--

683 10	Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis	-	-	-
-522				

683 11	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis	-	-	-
-522				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	
---------	----------------------------	-----	-----	--

682 11	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522				

682 12	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522				

682 13	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter und Ausgaben für Sondermaßnahmen	-	-	-
-522				

682 14	Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
-522				

682 24	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch- pulver	-	-	-
-522				

682 25	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch- pulver	-	-	-
-522				

682 26	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Mager- milchpulver	-	-	-
-522				

682 27	Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	-
-522				

683 21	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	-
-522				

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 22 -522	Milchprämien und Ergänzungszahlungen	-	-	-
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	-
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	874
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	-
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 34 -522	Beihilfen für Schulmilch	-	-	5 115
683 49 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil	-	-	-
683 52 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 53 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse	-	-	-
683 54 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
685 23 -522	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	-
685 25 -522	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)	-	-	-7 153
685 27 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver	-	-	-
685 31 -522	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung	-	-	-
685 34 -522	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen (SLOM-Erzeuger)	-	-	-
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 35 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten	-	-	-
683 37 -522	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	-	-	-
683 38 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	-	-	-
683 39 -522	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte	-	-	-
Titelgruppe 05				
Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 41 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 42 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

682 43 -522	Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
683 18 -522	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker(Rotbuchung)	-	-	-
683 20 -522	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
683 40 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose	-	-	-
683 41 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker	-	-	-
683 43 -522	Produktionsabgabe im Zuckersektor - Ausgleichszinsen	-	-	-
683 44 -522	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-
683 45 -522	Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
683 57 -522	Diversifizierungsbeihilfen	-	-	-

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 51 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 52 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 50 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch	-	-	1
683 51 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

683 69	Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)	-	-	-
-522				

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Rindfleisch	(-)	(-)	
---------	-------------	-----	-----	--

682 56	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
-522				

682 57	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
-522				

682 58	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rind-	-	-	-
-522	fleisch und für Sondermaßnahmen			

682 59	Wertminderung der Rindfleischbestände	-	-	-
-522				

682 60	Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)	-	-	-
-522				

683 12	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rind-	-	-	-
-522	fleisch			

683 19	Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten	-	-	-
-522	Rindern			

683 42	Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder	-	-	44
-522	und Kälber			

683 55	Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch	-	-	1 000
-522				

683 56	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch	-	-	-
-522				

683 58	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
-522				

683 59	Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	10
-522				

683 88	Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger	-	-	73
-522	sowie Extensivierung			

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

683 92	Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger -522	-	-	-
--------	--	---	---	---

683 93	Frühvermarktungsprämie für Kälber -522	-	-	-
--------	---	---	---	---

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Obst und Gemüse	(-)	(-)	
---------	-----------------	-----	-----	--

683 14	Beihilfen für Schulobst -522	-	-	9 303
--------	---------------------------------	---	---	-------

683 60	Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse -522	-	-	-
--------	--	---	---	---

683 61	Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst -522 und Gemüse	-	-	-
--------	--	---	---	---

683 62	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für -522 Obst und Gemüse	-	-	-
--------	--	---	---	---

683 63	Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genom- -522 menem Obst und Gemüse	-	-	-
--------	---	---	---	---

683 65	Prämien für die Rodung von Obstbäumen -522	-	-	-
--------	---	---	---	---

685 60	Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von -522 Obst	-	-	-
--------	---	---	---	---

685 61	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und -522 Gemüse	-	-	35 836
--------	---	---	---	--------

685 62	Sonstige Interventionen -522	-	-	-
--------	---------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
---------	--------------------------	-----	-----	--

683 66	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-
--------	---	---	---	---

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

683 67	Prämien für Schaffleischerzeuger -522	-	-	-
683 68	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Rohtabak	(-)	(-)	
683 70	Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak -522	-	-	-
683 71	Prämien für den Ankauf von Rohtabak -522	-	-	-
683 78	Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung -522	-	-	-

Titelgruppe 11

Tgr. 11	Wein	(-)	(-)	
682 80	Kosten der Intervention von Weinalkohol -522	-	-	-
683 74	Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen -522	-	-	-
683 75	Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein -522	-	-	-
683 76	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und konzentriertem Traubenmost -522	-	-	-
683 77	Beihilfen für die Destillation von Wein -522	-	-	-
685 70	Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonstige nationale Stützungsmaßnahmen -522	-	-	-
685 71	Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben und Traubenmost -522	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 11

685 74 -522	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	37 706
----------------	--	---	---	--------

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
683 81 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 82 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen	-	-	-
683 83 -522	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 84 -522	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse	-	-	-
685 77 -522	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- und Vermarktungsplanung	-	-	-

Titelgruppe 13

Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
683 86 -522	Beihilfen für Flachs und Hanf	-	-	37

Titelgruppe 14

Tgr. 14	Eier	(-)	(-)	
683 90 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern	-	-	-

Titelgruppe 15

Tgr. 15	Geflügel	(-)	(-)	
683 15 -522	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest)	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 15

683 91	Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel	-	-	333
-522				

Titelgruppe 16

Tgr. 16	Saatgut	(-)	(-)	
---------	---------	-----	-----	--

683 95	Beihilfen für erzeugtes Saatgut	-	-	-
-522				

Titelgruppe 17

Tgr. 17	Hopfen	(-)	(-)	
---------	--------	-----	-----	--

683 96	Beihilfen für Hopfen	-	-	2 277
-522				

Titelgruppe 18

Tgr. 18	Trockenfutter	(-)	(-)	
---------	---------------	-----	-----	--

683 72	Beihilfen für Körnerleguminosen	-	-	-
-522				

683 97	Beihilfen für Trockenfutter	-	-	-
-522				

Titelgruppe 19

Tgr. 19	Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
---------	--------------------	-----	-----	--

683 05	Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern	-	-	2 497
-522				

685 80	Beihilfen für den Vorruhestand	-	-	-
-522				

685 81	Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen	-	-	-
-522				

685 82	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren	-	-	-
-522				

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	62

Titelgruppe 23

Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	-7 226

Titelgruppe 24

Tgr. 24	Betriebsprämienregelung und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06	Betriebsprämien	-	-	5 102 211
683 09	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	3
683 30	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
683 87	Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen	-	-	-
685 06	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	32
685 07	Ausgleichszahlungen für Stärkekartoffeln	-	-	-

Titelgruppe 25

Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64	Sanktionen	-	-	-9 274

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 25

685 40	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	-2 409
-522				
685 47	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-
-522				

Titelgruppe 26

Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79	Abwicklung der Vorschüsse	-	-	-
-522				
685 50	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-2
-522				
685 51	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten	-	-	-
-522				
685 52	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung	-	-	-
-522				
685 53	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung -	-	-	-
-522				
685 54	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen	-	-	-3
-522	Einschränkungen			
685 55	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung -	-	-	-18
-522				
685 56	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung land-	-	-	-
-522	wirtschaftlicher Erzeugnisse			
685 57	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung-	-	-	-7
-522				
685 58	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher	-	-	-2
-522	Gebiete			
685 59	Sonstige Maßnahmen	-	-	-
-522				
685 65	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-
-522				

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 26

685 66	Übergangsmaßnahmen	-	-	-
-522				

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Modulation	(-)	(-)	
---------	------------	-----	-----	--

683 02	Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS	-	-	-
-522				

683 03	Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwick-	-	-	-
-522	lung des ländlichen Raums			

683 04	Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation	-	-	-
-522				

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehenden gemeinsamen Marktorganisationen für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungsgesetzes und des Ernährungsvorsorgegesetzes wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMEL berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht für die Zulassung von Rindfleisch-Etikettierungssystemen, Kontrollfirmen sowie deren Überwachung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMEL.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMEL übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft, die Projektträgerschaft Agrarforschung und -entwicklung und das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	705	690	+15		3 162
Übrige Einnahmen.....	103 935	107 699	-3 764		5 220
Gesamteinnahmen.....	104 640	108 389	-3 749		8 382
Ausgaben					
Personalausgaben.....	62 177	64 007	-1 830	805	65 820
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 733	30 268	-3 535	2 939	27 358
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 184	1 139	+45	55	998
Ausgaben für Investitionen.....	14 546	12 975	+1 571	743	3 274
Gesamtausgaben.....	104 640	108 389	-3 749	4 542	97 450
davon flexibilisiert.....	95 974	99 752	-3 778	4 542	88 079
davon nicht flexibilisiert.....	8 666	8 637	+29		9 371

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	324	495	184
-522				

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Erstattungen von Kosten für Amtshandlungen nach der Verordnung zur Durchführung des Rindfleischetikettierungsgesetzes vom 30. Juni 2009 (BGBl. I S. 1715).
3. Erstattung der Kosten, die der BLE für Maßnahmen für den Absatz- und Holzabsatzfonds entstehen.
4. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).
5. Gebühren gem. Biomassestrom und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265)
6. Sonstige Entgelte.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	74	74	102
-522				

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-
-522				

119 09	Vermischte Einnahmen	300	100	2 862
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	300

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6	20	14
-522				

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

231 01 -522	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	99 935	103 699	-
----------------	--	--------	---------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2015.....	104 640
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-4 705
Zusammen.....	99 935

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10, Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01, die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

231 02 -522	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Erschließungsfonds (KlärEV)	-	-	160
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03 -522	Erstattungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	4 000	4 000	4 585
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet aus seinem Epl. 10 bei folgenden Titeln der BLE die Kosten, die ihr bei der Durchführung von Projekten entstehen:

- Kap. 1002 Tit. 684 04 (Information der Verbraucherinnen und Verbraucher),
- Kap. 1005 Tit. 686 31 (Innovationsförderung),
- Kap. 1005 Tit. 686 01 (Modell- und Demonstrationsvorhaben),
- Kap. 1005 Tit. 686 02 (Ökologischer Landbau/nachhaltige Landwirtschaft),
- Kap. 1005 Tit. 687 31 (Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung),
- Kap. 1010 Tit. 533 02 (Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung).

Darüber hinaus erhält die BLE für die Durchführung von Projekten noch Erstattungen aus anderen Einzelplänen:

- Kap. 1501 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"),
- Kap. 0903 Tit. 686 04 (Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien).

261 01 -511	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben	-	-	5
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

266 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Ver- netzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	405
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 02 -522	Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.

282 09 -522	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	65
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31 und 547 71.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden:
261 01, 266 01 **und 266 02.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 263	4 234	4 319
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- ren Fällen	3	3	2
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 01 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	400	423
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

547 09 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	65
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Projekte, bei denen die BLE die Projektträgerschaft übernimmt	(4 000)	(4 000)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.

422 21 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	377
----------------	---	---	---	-----

427 29 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 700	3 700	1 482
----------------	--	-------	-------	-------

428 21 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	2 230
----------------	---	---	---	-------

547 21 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	473
----------------	---	-----	-----	-----

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	59 636	61 431 859	62 716
	Aus Hauptgruppe 5.....	21 767	25 331 2 939	22 076
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	25	15 1	13
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 582	6 000 743	257
	Aus Hauptgruppe 8.....	11 964	6 975	3 017
	Zusammen.....	95 974	99 752 4 542	88 079
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -522	11 869	11 764	11 811
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	180	95	166
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -522	1 900	1 900	2 650
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	29 914	30 010	30 349
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	700	700	677
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	119	119	107
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -522	64	158	32
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -522	2 670	2 486	2 127
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -522	290	280	186
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</i>			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -522	2 345	2 535	3 141
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</i>			

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten
-522 514 570 548

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-522 360 360 312

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-522 180 180 23

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 527 01 Dienstreisen
-522 2 200 2 200 1 969

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-522 3 695 3 927 3 598

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-522 100 500 5

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-522 330 210 265

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen
-522 60 60 16

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	20
2. Fachinformationen.....	40
Zusammen.....	60

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-511 116 116 107

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-522 80 50 24

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -522	1 159	1 124	985
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -522 geringeren Umfangs	21	11	10
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -522 land geringeren Umfangs	4	4	3
F 712 02	Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Go- -522 desberg und Neubau einer Kantine	2 582	6 000	257

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Telefonanlage.....	2 360	-	1 000	-	1 360	-
3. Sanierung der Verkehrsflächen.....	2 697	2 620	-	77	-	-
4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7....	10 222	257	5 000	3 743	1 222	-
Zusammen.....	15 279	2 877	6 000	3 820	2 582	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -522	279	105	61
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -522 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	46
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -522 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 085	970	1 642

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	435
2. Ersatzbeschaffung.....	375
3. Sonstiges.....	275
Zusammen.....	1 085

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	(-)	(-)
---------	--	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -522 ten	-	-	7
----------	---	---	---	---

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	-	-	107
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	-	-	7

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Fischerei (33 058) (33 218)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 02.

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -532	13 731	15 561	15 392
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.

F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -532	8 306	11 361	8 831
----------	---	-------	--------	-------

F 518 41	Mieten und Pachten -532	56	60	48
----------	----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Bestandserhebung sowie der Erprobung neuer Methoden der Fangtechnik und der Erschließung neuer sowie der Verbesserung bestehender Fangmöglichkeiten.

F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -532	465	436	488
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

In Durchführung der VO (EG) Nr. 2371/2002 des Rates vom 20. Dezember 2002 (ABl. EG L 358) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen -532	9 600	4 800	521
----------	-------------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

5. Ersatzbau "Walther Herwig III".....	100 500	47	4 800	-	9 600	86 053
--	---------	----	-------	---	-------	--------

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2017 zur Auslieferung kommen soll.

F 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -532 Verwaltungszwecke (ohne IT)	900	1 000	747
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	50
2. Ersatzbeschaffung.....	145
3. Sonstige Beschaffungen.....	705
Zusammen.....	900

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 09.

F 422 71	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -511	-	-	48
F 427 79	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -511	-	-	-
F 428 71	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511	-	-	385
F 527 71	Dienstreisen -511	-	-	20
F 547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -511	-	-	361
F 812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -511 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 205 Mio. €. Davon sind 59 Mio. € für das **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** (Titelgruppe 01) veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit 36 Mio. € ist das **Programm zur In-**

novationsförderung (Titel 686 31 und 893 31) im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher. Der **ökologische Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft** (Titel 686 02) werden mit 17 Mio. € gefördert. Außerdem sind 14 Mio. € zur **Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben** (Titel 686 01 und 893 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Ziel des Förderprogramms ist es insbesondere,

1. einen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiebereitstellung zu leisten und
2. die Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und durch Verringerung der Treibhausgasemissionen, zu entlasten.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
3. die Schonung natürlicher Ressourcen und
4. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft** wird die Durchfüh-

rung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen unterstützt. Ziel des Programms ist es,

1. die Wettbewerbsfähigkeit des Ökolandbaus von der Erzeugung bis zum Absatz sowie
2. die nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten zu stärken.

Mit den **Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben** sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Einen Schwerpunkt in den nächsten Jahren sollen Modellvorhaben zum Tierschutz einnehmen.

Im Rahmen des neuen Titels **Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion** stellt der Bund 4 Mio. € zur Finanzierung der Eiweißpflanzenstrategie zur Verfügung. Ziel ist die Stärkung der Versorgungssicherheit bzw. die Verringerung der Abhängigkeit von importierten Eiweißfuttermitteln.

Daneben wird ein neuer Titel **Zuschüsse zu Maßnahmen für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern** geschaffen, um ein insgesamt auf 4 Jahre angelegtes Modellvorhaben für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern durchzuführen. Zur Sicherung der Bodengesundheit wird die Rückführung von Nährstoffen durch Ausbringung von Holzaschen aus Holzheizkraftwerken zusammen mit Kalk erprobt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 978	6 000	+978		5 295
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	155 011	142 418	+12 593	16 011	113 658
Ausgaben für Investitionen.....	42 829	40 186	+2 643	10 324	35 363
Gesamtausgaben.....	204 818	188 604	+16 214	26 335	154 316
davon nicht flexibilisiert.....	204 818	188 604	+16 214	26 335	154 316
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	195 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	88 450 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	77 550 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	29 500 T€				

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	13 500	15 500 10 726	6 485
----------------	--	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Vorhaben mit dem Schwerpunkt Tierschutz sind rd. 5 Mio. € vorgesehen.
Für das Vorhaben "Demonstationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz" sind rd. 1,4 Mio. € vorgesehen.
Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. € vorgesehen.
Für das Vorhaben "chance.natur - Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung" sind rd. 1,0 Mio. € vorgesehen.
Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.
Für Fachinformationen sind 850 T€ vorgesehen.
Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 01 veranschlagt.

686 02 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	17 000	17 000 1 628	16 572
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 700 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dienen in Höhe von 8.500 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 02 gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie für Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 1 500 T€ vorgesehen.

686 03 -523	Zuschüsse zu Maßnahmen für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern	1 000	1 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der Holzernte werden dem Stoffkreislauf im Wald Nährstoffe entzogen. Stickstoffeinträge aus der Luft verändern die Bodenchemie. Zur Sicherung der Bodengesundheit soll die Rückführung von Nährstoffen durch Ausbringung von Holzaschen aus Holzheizkraftwerken zusammen mit Kalk erprobt werden.

686 04 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	4 000	3 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	10 000		
----------------	--------------------------------------	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	500	-
----------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Nachwachsende Rohstoffe	(59 000)	(61 000) (9 524)
---------	-------------------------	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
3. die Markteinführung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen,
4. Informationsvermittlung und Beratung, vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
5. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11 und 686 12).

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für einen Wettbewerb "Bioenergie-Regionen" geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	34 000	36 000	29 634
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 500 T€

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für die Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft sind 5000 T€ vorgesehen.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

686 12 -523	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe	500	500	-
----------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€

884 11 -523	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)	500	500	-
----------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€

893 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	24 000	24 000 9 524	22 980
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(51 415)	(46 879)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	34 754	32 892	30 668
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.

1. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern			(1 827)	(1 739)	(1 656)
1.1 Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie (DFA), Gar- ching bei München.....	50,00		1 827	1 739	1 656
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			1 643	1 564	1 490
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			184	175	166
2. Brandenburg			(22 930)	(21 844)	(20 014)
2.1 Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e. V. (ZALF), Müncheberg.....	50,00		11 216	10 682	9 740
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....	50,00		10 166	9 682	8 790
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....	50,00		1 050	1 000	950
2.2 Institut für Agrartechnik e. V. (ATB), Potsdam-Bornim.....	50,00		5 859	5 579	5 122
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....	50,00		5 199	4 929	4 701
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....	50,00		660	650	421
2.3 Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren....	50,00		5 855	5 583	5 152
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			5 180	4 933	4 500
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			675	650	652
3. Mecklenburg-Vorpommern			(11 101)	(10 160)	(9 389)
3.1 Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN), Dummerstorf.....	50,00		11 101	10 160	9 389
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			10 120	9 450	8 975
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			981	710	414
4. Sachsen-Anhalt			(2 525)	(2 410)	(2 284)
4.1 Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle..	50,00		2 525	2 410	2 284
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			2 446	2 334	2 212
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			79	76	72
Zusammen			38 383	36 153	33 343
- Summe Tit. 632 21			34 754	32 892	30 668
- Summe Tit. 882 21			3 629	3 261	2 675

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

686 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb -	6 332	6 001	5 467
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02):

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	100,00	100,00	13 032	10 726	8 486
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			6 332	6 001	5 467
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			6 700	4 725	3 019

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen.

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen			3 629	3 261	2 675
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)					

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 21.

- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -			6 700	4 725	3 019
-165					

Verpflichtungsermächtigung.....	51 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Forschung und Innovation	(48 403)	(43 725) (4 457)
----------------------------------	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 978	6 000	5 295
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 200 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 900 T€

Erläuterungen:

Das BMEL bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

685 31 -165	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	225	225	103
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Für Fachinformationen sind 22 T€ vorgesehen.

686 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	28 700	27 800 3 500	23 175
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 700 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 500 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:

1. Tier- und Pflanzengesundheit,
2. Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
3. Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
4. Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
5. Umweltgerechte Landbewirtschaftung.
6. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31	Internationale Forschungs Kooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	5 000	2 500 157	1 479
---------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMEL liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

Aus diesem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

893 31	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 500	7 200 800	6 689
---------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	13 074	11 049	8 195
1.1 Personalausgaben.....	4 300	3 948	4 206
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 074	2 376	1 935
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	6 700	4 725	2 054
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 074	11 049	8 195
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	42	323	-291
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	13 032	10 726	8 486
<i>aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....</i>	<i>6 332</i>	<i>6 001</i>	<i>5 467</i>
<i>aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....</i>	<i>6 700</i>	<i>4 725</i>	<i>3 019</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 710	5 710	5 615

1006 Internationale Maßnahmen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMEL zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit 29 Mio. € die **Beiträge an internationale Organisationen** (Titel 687 05). Wesentliche Ausgabebeziehung ist hier mit rund 27 Mio. € der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** (Titel 687 04) werden 14,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** (Titel 687 02) sind insgesamt 12,6 Mio. € eingeplant.

Im Rahmen eines neuen Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** (Titel 687 01) mit 3 Mio. €. Aufgrund der engen Verflechtung der deutschen Agrar-, Ernährungs-, Forst- und Holzwirtschaft und ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche mit der Weltwirtschaft ist die Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen ein wesentlicher Faktor für wirtschaftlichen Erfolg.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie Internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMEL Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Ländern Osteuropas und in Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester Bestandteil der bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Agrarentwicklung in den Partnerländern unterstüt-

zen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Russland, Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des neuen Titels **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das BMEL unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in den ländlichen Räumen bei. Fördermöglichkeiten umfassen z. B. die Erstellung von Marktstudien, Schulungen und Unternehmerreisen.

Internationale Maßnahmen 1006

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	65 080	63 126	+1 954	560	54 780
Gesamtausgaben.....	65 080	63 126	+1 954	560	54 780
davon nicht flexibilisiert.....	65 080	63 126	+1 954	560	54 780
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	31 570 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	13 170 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	11 200 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 600 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	100 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 T€				

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	475
----------------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 470 T€

Erläuterungen:
 Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

686 02 -523	Zuschuss zur Umsiedlung des internationalen Fonds für Nutzpflanzenvielfalt (GCDT) und zur Ansiedlung des Sekretariats der Europäischen Waldkonvention	150	150	50
----------------	---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 000	3 000	2 638
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 800 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:
 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

687 02 -523	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	12 580	11 270 500	9 260
----------------	--	--------	---------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:
 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegen-

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

stände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt.

Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umgesetzt:

1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partnerländern beraten.
2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebildet sowie Wissen transferiert.
3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.

687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300 60	92
----------------	--	-----	-----------	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.

687 04 -523	Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	14 480	13 850	9 796
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 200 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	9 100
2. Förderung von Vorhaben der FAO im Bereich genetischer Ressourcen und von Vorhaben anderer internationaler Organisationen (z. B. Standards Trade Development Facility STDF).....	1 980

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung	1 000 €
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Waldübereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	3 400
Zusammen.....	14 480

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen -523	29 040	29 026	32 469
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchen- bekämpfung	2,50	-	161	17	178
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris. Rechtsgrundlage: Übereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors	3,80	-	80	-	80
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenha- gen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes	7,30	1 672 DKK	224	-	224
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeer- raum (EPPO) in Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	5,90	-	121	-	121
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Re- formkosten.....	7,10	18 528 USD	13 435	-	13 435
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten	-	-	13 622	30	13 652
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, verän- derten Organismen.	7,90	268 CHF	218	-	218
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis	11,30	302 USD	219	-	219
	3,80	130 AUD	84	-	84

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale	4,00	70 GBP	84	-	84
10. Bioversity International, Rom (ECPGR)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzen-genetischer Ressourcen	9,70		55	-	55
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder	8,00		75	-	75
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		-	210	-	210
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengeneti-scher Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile				250	250
14. Sonstiges.....	-	-	154		154
Zusammen.....			28 742	297	29 039
Differenzen durch Rundung möglich					

687 06 Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung
-523

5 000 5 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirt-schaftung in Partnerländern gefördert werden.

Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Er-gebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestim-mung des Tit. 687 06 gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger ge-leistet werden.

1010 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	28 369	60 512	-32 143		3 088
Übrige Einnahmen.....	2 568	5 030	-2 462		4 694
Gesamteinnahmen.....	30 937	65 542	-34 605		7 782
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	750	750	-		706
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	19 748	19 726	+22	309	20 346
Ausgaben für Investitionen.....	1 411	1 461	-50	253	1 028
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-35 000	-23 000	-12 000		-
Gesamtausgaben.....	-13 091	-1 063	-12 028	562	22 080
davon nicht flexibilisiert.....	-13 091	-1 063	-12 028	562	22 080
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	300 T€				

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 -523	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	2 581
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen un verwendeter Zuschüsse, Zinsen für un verwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01 -522	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	369	512	507
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

129 02 -521	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	-	-	-
----------------	--	---	---	---

129 03 -521	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

133 01 -812	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	25 000	57 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 10 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1003 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerer Vermögensveräußerung.

Übrige Einnahmen

152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	35	40	42
----------------	---	----	----	----

162 01 -521	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	13	15	18
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgeset-

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 162 01

zes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

162 03 -521	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	40	100	100
162 04 -523	Zinsen aus verschiedenen Darlehen	-	-	-
162 07 -532	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei	30	35	20
162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	40	50	58
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	350	360	409
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	60	70	127

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.

182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	1 000	3 200	2 640
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-	-	-
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	400	450	283
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	600	710	997

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 02 -531	Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung	750	750	706
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 533 02

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für fachbezogene Personal- und Sachaufwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung soll die Nutzung des Waldes unter den Aspekten der Nachhaltigkeit sowie der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung von Wald und Forstwirtschaft für Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Natur- und Umweltschutz sowie Erholung stärker heraus gestellt werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 100 T€ und für Fachinformationen 500 T€ vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	35	35	-

Erläuterungen:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMEL obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebensmittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft als auch bei einem radiologischen Notstand.

662 01 -532	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung der Fischerei	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Ziele der Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen sind hauptsächlich Investitionen für Kutterankäufe und -modernisierungen, um eine wettbewerbsfähige Flotte zu erhalten. Bei der Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen kann derzeit eine Zinsverbilligung von bis zu 4 Prozentpunkten über längstens zehn Jahre zugesagt werden.

671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	800	1 000	723
683 04 -532	Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei	2 200	2 200	1 758

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Aufgrund gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Begleitmaßnahmen bei zeitweiser Aufgabe der Fischereitätigkeit,

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

2. das endgültige Ausscheiden von Fischereifahrzeugen,
3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.

684 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -	15 133	14 911	16 512
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn.....	77,09	100,00	4 771	4 770	4 711
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			4 554	4 588	4 613
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			217	182	98
1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	93,11	100,00	6 028	5 977	5 757
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			5 916	5 820	5 488
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			112	157	269
1.4	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,73	50,00	192	189	180
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	36,24	50,00	675	676	675
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			661	662	641
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			14	14	34
1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	92,86	93,28	1 883	1 905	1 881
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			1 865	1 867	1 860
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			18	38	21
1.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.....	83,13	100,00	449	249	710
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.10	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach.....	83,36	100,00	262	262	262
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
Zusammen			14 260	14 028	14 176
- Summe Tit. 684 01			13 899	13 637	13 754
- Summe Tit. 893 01			361	391	422

Projektförderung

2.1	Verband der deutschen Milchwirtschaft e. V. (VDM), Bonn.....			-	40	38
2.2	Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	2
2.3	Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			32	32	27
2.4	Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			65	65	60
2.5	Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			57	57	56
2.6	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			64	64	63
2.7	Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			820	820	820
2.9	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e. V. in Frankfurt /Main (DLG).....			-	-	1 500
2.10	Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	1
2.11	Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			190	190	190

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
Zusammen			1 234	1 274	2 757
Insgesamt			15 494	15 302	16 933
- Summe Tit. 684 01			15 133	14 911	16 511
- Summe Tit. 893 01			361	391	422

Wirtschaftspläne zu 1.1 und 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 2.10:

Bis einschließlich 2012 veranschlagt im Kap. 1002 Tit. 686 71.

Zu 2.11:

Bis einschließlich 2012 veranschlagt im Kap. 1002 Tit. 686 71.

Zu 1.1:

Zweck des aid ist es, im Rahmen der Bundeszuständigkeiten auf den Gebieten Ernährung, Landwirtschaft, Forsten sowie Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich Erkenntnisse der Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Praxis zu sammeln, auszuwerten, didaktisch aufzubereiten und den betroffenen Bevölkerungs-, Fach- und Wirtschaftskreisen zugänglich zu machen.

Zu 1.2:

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen nachhaltigen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe zu leisten. Zur Erfüllung dieses Zwecks hat die FNR insbesondere die Aufgaben, die Erforschung und Entwicklung von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung einschließlich Entsorgung von nachwachsenden Rohstoffen zu unterstützen, entsprechende Fachinformationen zu sammeln und aufzubereiten und insbesondere den Bund und die Länder sowie die Industrie, die Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe zu beraten sowie Fachinformationen zu veröffentlichen (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zum Weltpflügerverband (WPO).

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzucht und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, dem Landwirt durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittelaufkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.10:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11:

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagungen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

686 01 -523	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	480	480 60	417
----------------	---	-----	-----------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 -523	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	1 100	930
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -521	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	550	570	416
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.

862 01 -532	Darlehen für die Kutterfischerei	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Erneuerung der stark überalterten Kutterflotte und zur Rationalisierung der Kutterfischerei sollen nach Maßgabe besonderer Richtlinien niedrig verzinsliche oder zinsfreie Darlehen gewährt werden.

892 01 -532	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	500	500 253	190
----------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

Erläuterungen:

Aufgrund gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,
2. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.

893 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen -	361	391	422
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-35 000	-23 000	-
----------------	--	---------	---------	---

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

683 03 -522	Grünlandmilchprogramm des Bundes		249	6
----------------	----------------------------------	--	-----	---

1010 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.1	aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn
	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	6 625	6 375	6 375
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	6 688	6 338	6 144
1.3	Zinseinnahmen.....	611	790	778
1.4	Übrige Einnahmen.....	100	100	102
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	7 545	8 109	-
	Gesamteinnahmen.....	21 569	21 712	13 399
2.	Ausgaben			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	200	200	201
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	21 000	21 000	12 488
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	369	512	507
2.4	Übrige Ausgaben.....		-	-
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....		-	203
	Gesamtausgaben.....	21 569	21 712	13 399

Zu Tit. 684 01

1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 189	6 208	6 270
1.1 Personalausgaben.....	2 915	2 967	3 076
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 056	3 058	3 037
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	217	182	156
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 189	6 208	6 270
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 418	1 438	1 559
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 771	4 770	4 711
<i>aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....</i>	<i>4 554</i>	<i>4 588</i>	<i>4 613</i>
<i>aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....</i>	<i>217</i>	<i>182</i>	<i>98</i>

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 474	6 424	6 171
1.1 Personalausgaben.....	4 779	4 779	4 196
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 581	1 485	1 707
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	112	157	265
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 474	6 424	6 171
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	323	323	291
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	123	124	123
2.3 Zuwendung des Bundes.....	6 028	5 977	5 757
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	5 916	5 820	5 488
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	112	157	269

Im Ist 2013 enthalten sind 525 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kap. 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kap. 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kap. 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kap. 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kap. 1015) und

4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kap. 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kap. 1002 Tit. 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kap. 1004 Tit. 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMEL Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		277
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		277
Ausgaben					
Personalausgaben.....	66 467	64 466	+2 001	15	63 889
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 096	13 017	+1 079	4 818	8 179
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 527	7 632	-2 105	2 501	5 711
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	86 090	85 115	+975	7 334	77 779
davon flexibilisiert.....	24 760	25 507	-747	7 334	18 999
davon nicht flexibilisiert.....	61 330	59 608	+1 722		58 780

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	62
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(132)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	215

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	43	43	19
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
1.3 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 300
1.4 Präsidenten des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 300
1.5 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 300
1.6 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 300
1.7 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Le- bensmittelsicherheit.....	1 900
Zusammen.....	43 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	60
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(45)
---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(61 287)	(59 565)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	650	640	461
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57	Versorgungsbezüge	50 911	49 000	48 301
--------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 700	1 700	1 820
--------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	26	25	23
--------	--	----	----	----

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 900	7 100	6 871
--------	---	-------	-------	-------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 100	1 100	1 225
--------	---	-------	-------	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 707	12 533	10 899
		2 516	
Aus Hauptgruppe 5.....	14 053	12 974	8 100
		4 818	
Zusammen.....	24 760	25 507	18 999
		7 334	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 000	1 000	1 007
----------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 230	3 231	3 370
----------	---	-------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	950	770	950
F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	1 100	1 000	1 086
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	142	142	-2 876

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	80
2. Geschäftsbereich.....	62
Zusammen.....	142

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	561	599	478
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Sachverständige</i>	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	203
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	10
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI).....	15
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	50
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	281

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMEL</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMEL.....	10
2. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, nachhaltige Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume beim BMEL.....	21
3. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....	10
4. Bundesausschuss für Weinforschung.....	8
5. Tierschutzkommission.....	5
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....	2
7. Gutachterkommission für Waldinventur.....	2
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMEL.....	8
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....	23
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....	4

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
11. Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....	1
12. Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik.....	7
13. Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....	3
Zusammen.....	104

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	2
2. Fachbeiräte für Geräte Erklärungsverfahren, Geräteanerkennungsverfahren.....	6
3. Fachbeiräte Forstschutz.....	1
4. Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst.....	2
5. Journal für Kulturpflanzen.....	1
Zusammen.....	12

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
1. Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	5
2. Ständige Impfkommision Veterinärmedizin.....	7
Zusammen.....	12

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	3
2. Wissenschaftlicher Beirat für das Nationale Ernährungsmonitoring (NEMONIT).....	3
Zusammen.....	6

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim vTI</i>	
<i>Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei.....</i>	
	6
Zusammen.....	6

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL</i>	
1. Fachbeiräte:	
1.1 Naturhaushalt.....	5
1.2 Verbraucherschutz.....	3
1.3 nachhaltiger Landbau.....	4
2. Kommissionen	
2.1 Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels.....	2
2.2 Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte).....	8

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Beirat des BVL.....	8
4. Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS).....	30
5. Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....	12
6. Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....	68
Zusammen.....	140

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	250	250	231
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 200	568	447

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMEL.....	715
2. Nachgeordneter Geschäftsbereich.....	485
Zusammen.....	1 200

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -522	11 900	11 415	9 820
--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	8 000
2. Konferenzen und Tagungen.....	3 900
2.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	3 765
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	25
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	30
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	30
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI).....	45
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	100
2.7 Bundessortenamt (BSA).....	5
Zusammen.....	11 900

Zu 1.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschaue dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, hierfür sind 315 T€ vorgesehen.

Zu 2.1:

1. *Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.*
2. *Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.*
3. *Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.*
4. *Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an den unter 4. genannten Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.*

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

4 427

6 532

4 486

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahr.

Das BMEL hat die Bereiche Ernährung und Lebensmittelsicherheit organisatorisch verstärkt. Die Marktpolitik und die Politik für die ländlichen Räume (Abteilung 4) sind zukunftswei-

send ausgerichtet und die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft (Abteilung 5) mit Umwelt-, Klima- und Energieaspekten verbunden. Europäische und internationale Aktivitäten (Abteilung 6) wurden gebündelt und Aktivitäten zur Verbesserung der Welternährung ausgebaut. Zudem sind die strategischen Ansätze der Fachabteilungen in einer Strategie- und Planungseinheit zusammengeführt.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		325
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		325
Ausgaben					
Personalausgaben.....	53 683	53 603	+80	2 874	56 159
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 125	36 287	+838	6 973	28 471
Ausgaben für Investitionen.....	2 500	2 695	-195	13 414	3 738
Gesamtausgaben.....	93 308	92 585	+723	23 261	88 368
davon flexibilisiert.....	78 243	77 702	+541	23 261	79 276
davon nicht flexibilisiert.....	15 065	14 883	+182		9 092
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	247 T€				

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	-
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	40	40	17
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	306

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 10 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	13 715	13 715	8 036
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) angemieteten Räume dem GCDT unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 350	1 168	1 056
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1010 - 533 02.....	100
aus 1011 - 545 01.....	315
aus 1005 - 686 02.....	50

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 1005 - 686 11.....	250
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	45
aus Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	20
Fachinformationen	
aus 1011 - 543 01.....	568
aus 1005 - 686 01.....	850
aus 1005 - 686 02.....	1 500
aus 1002 - 684 04.....	9 000
aus 1005 - 685 31.....	22
aus 1005 - 686 11.....	2 400
aus 1010 - 533 02.....	500
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	800
aus Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	40

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden. Dies soll insbesondere durch Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Schriften und Filmen sowie durch Veröffentlichungen vornehmlich in der Fachpresse geschehen.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	53 683	53 603 2 874	56 159
Aus Hauptgruppe 5.....	22 060	21 404 6 973	19 379
Aus Hauptgruppe 7.....	1 100	1 000 6 848	2 858
Aus Hauptgruppe 8.....	1 400	1 695 6 566	880
Zusammen.....	78 243	77 702 23 261	79 276
<i>F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 rin und des Parlamentarischen Staatssekretärs</i>	460	460	381
<i>F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten</i>	34 600	34 599	36 528
<i>F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	1 939	1 939	2 886
<i>F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011</i>	16 287	16 227	16 005
<i>F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011</i>	397	378	359

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 750	2 740	2 439
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	150	150	113

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	6	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 173	3 822	3 806
F 518 01	Mieten und Pachten -011	306	398	346
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	500	500	613
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	450	463	296
F 527 01	Dienstreisen -011	2 250	2 265	2 152
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 304	1 119	1 112
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -523	9 130	9 200	7 448

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	4 900
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 200
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	1 800
4. Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D).....	300
5. Deutsches Bienenmonitoring.....	400
6. Bundeswaldinventur.....	240
7. Sonstige.....	290
Zusammen.....	9 130

Zu 6.: Nach § 41 a Abs. 1 BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene forstliche Großrauminventur auf Stichprobenbasis durchzuführen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	247	247	99
----------	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 247 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	800	500	955
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	600
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	800

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	1 000	2 693
----------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Abwasserkanalleitungen (Bonn).....	500	-	-	500	-	-
2. Herrichtung Serverraum Haus 3 (Bonn).....	600	347	-	253	-	-
3. Sanierungsmaßnahmen Haus 25 (Bonn).....	1 850	-	1 000	850	-	-
4. Brandschutzmaßnahmen Haus 1 (Bonn).....	2 000	2 000	-	-	-	-
5. Brandschutzmaßnahmen Häuser 4 und 8 (Bonn).....	1 200	546	-	654	-	-
6. Sanierung Medientechnik Haus 14 (Bonn).....	150	-	-	150	-	-
Zusammen.....	6 300	2 893	1 000	2 407	-	-

Ist-Ausgaben Haus 27 - Konjunkturpaket II - 534 T€/Restmaßnahmen Bonn - 137 T€.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -511	1 100	-	165
----------	---	-------	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Dienstsitz Berlin						
3.1.1 Erweiterung Dienstgebäude Wilhelmstraße 54						
1. Nachtrag.....	24 900	24 900	-	-	-	-
3.1.2 2. Nachtrag Ew-Bau Erw. DS-Berlin.....	2 208	1 209	-	999	-	-
3.2.1 Sanierung der Musikhochschule						
1. Nachtrag.....	11 000	11 000				
3.2.2 2. Nachtrag Ew-Bau Musikhochschule.....	2 872	1 690	-	1 182	-	-
4. Umsetzung Notstromkonzept (Berlin).....	3 100	-	-	2 000	1 100	-

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):

5. Grundsanierung Haus 7 (Bonn).....	3 500	3 500	-	-	-	-
Zusammen.....	47 580	42 299	-	4 181	1 100	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
7 Pkw bis 28 900 €.....	202
1 Pkw bis 22 800 €.....	23
2 Kleintransporter bis 32 000 €.....	64
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-304
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

100 70 33

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

1 200 1 225 534

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	325
2. Ersatzbeschaffung.....	875
Zusammen.....	1 200

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Neu- und Erweiterungsbauten

- 300 47

F 812 06 Beschaffung von Fernmeldegeräten
-011

100 100 11

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bo-

denkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 323	2 481	+842		3 304
Übrige Einnahmen.....	470	460	+10		441
Gesamteinnahmen.....	3 793	2 941	+852		3 745
Ausgaben					
Personalausgaben.....	47 696	46 546	+1 150	616	47 937
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 889	30 664	+2 225	664	28 563
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23	23	-	1	22
Ausgaben für Investitionen.....	4 149	4 700	-551	15 859	4 934
Gesamtausgaben.....	84 757	81 933	+2 824	17 140	81 456
davon flexibilisiert.....	65 478	64 981	+497	14 532	62 623
davon nicht flexibilisiert.....	19 279	16 952	+2 327	2 608	18 833
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	291 090 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	314 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	499 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 703 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 703 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	115 623 T€				

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 60 56 60
-165

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 21 21 11
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 2 800 2 000 2 800
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 500
2. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	2 800

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 2 2 1
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 390 352 387
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	210
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	180
Zusammen.....	390

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 50 50 45
-165

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	470	460	441
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	300
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	130
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	470

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(1 988)
--------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	16 479	14 712	13 256
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	291 090 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	314 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	499 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 703 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 703 T€
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	115 623 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung eines Standortes Ost/Berlin.....	90 000	-	-	-	90 000	8 570	2017
2. Neubau eines Laborgebäudes und Umbau des Hauptgebäudes in Dossenheim.....	20 077	-	-	-	20 077	1 848	2016
3. Errichtung von Tiergehegen, Volieren und Frei- flächen für die Wirbeltierkunde sowie Herrich- tung von Laboratorien in Braunschweig, Mes- seweg.....	6 800	-	4 000	1 800	1 000	634	2016
4. Ersatz Gewächshaus 14 in Braunschweig, Messeweg.....	580	-	-	-	580	58	2014
5. Umbau von Laboratorien in Berlin.....	1 220	-	220	500	500	88	2014
6. Sanierung Laborgebäude 2 in Kleinmachnow...	900	-	900	-	-	159	2015
7. Notschalter und FI-Schutzschalter in den La- borräumen in Braunschweig, Messeweg.....	1 124	-	1 124	-	-	185	2014
8. Herrichtung des Gefahrstofflagers in Groß Lü- sewitz.....	100	-	100	-	-	11	2014
9. Sanierung Laborgebäude 1 in Groß Lüse- witz.....	1 900	-	1 900	-	-	27	2014
10. Rain-Shelter Groß Lüsewitz.....	452	-	452	-	-	48	2014
11. Sanierung Gewächshäuser 8, 9, 10 in Dos- senheim (Kosten einschl. Fördermittel, Flä- chenmiete).....	1 650	-	1 650	-	-	24	2014

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Veran- schlagt 2015	Vorbe- halten für 2016 ff.	Jährlicher Mietzins	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
12. Verlagerung des Serverraumes in Quedlin- burg.....	160	-	-	160	-	30	2015
13. Notschalter und FI-Schutzschalter in den Laborräumen in Braunschweig, Bundesal- lee.....	1 200	-	-	200	1 000	185	2016
Zusammen.....	126 163	-	10 346	2 660	113 157	11 867	

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 800) (2 240)
(2 608)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 900 1 500 3 788

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 80 40 156

527 21 Dienstreisen 90 100 189

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 650 500 1 350

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 80 100 94
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 2 608

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	45 716	45 006 616	43 993
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 670	15 352 664	13 768
	Aus Hauptgruppe 6.....	23	23 1	22
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 437	2 411 11 098	2 776
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 632	2 189 2 153	2 064
	Zusammen.....	65 478	64 981 14 532	62 623
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	10 350	10 400	9 998
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 086	3 056	2 707
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	32 230	31 480	31 245
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	50	70	43
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	2 061	2 061	2 001
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	474	474	516
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	7 760	7 560	7 438
F 518 01	Mieten und Pachten -165	1 511	1 423	1 342
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.</i>				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	579	579	326
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	133	133	110

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	525 01 Aus- und Fortbildung -165	168	168	164
F	527 01 Dienstreisen -165	344	344	383
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	50	20	-
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	350	350	122

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	30
2. ES-Bau.....	250
3. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	350

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 240	2 240	1 366
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	200
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	687
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	620
4. Nationaler Aktionsplan.....	168
5. Kleingewässermonitoring.....	50
6. Externe Bienenanalytik.....	65
7. Wildbienenmonitoring.....	450
Zusammen.....	2 240

F	684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	8
---	--	---	---	---

F	687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	14
---	---	----	----	----

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165		1 437	1 606	1 217
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Sanierung des Kasinogebäudes in Braunschweig, Messeweg	979	935	-	44	-	-
2.1 Installation von klimatisierten Gewächshauskabinen in den Gebäuden Nr. A 22.2- A 22.6 in Braunschweig.....	1 003	969	-	34	-	-
2.2 Ergänzungsfinanzierung 120 Mio.-Programm.....	775	663	-	112	-	-
3. Sanierung der Heizleitungen in Berlin-Dahlem.....	2 098	1 492	180	326	100	-
9. Sanierung der Gebäude 1 und 2 in Siebeldingen.....	1 814	1 493	-	-	321	-
10. Umbau von Laboratorien für die Arbeitsgruppen Nematologie und Wirbeltierkunde in Braunschweig.....	1 050	837	-	213	-	-
12. Sanierung der Klimahalle und Erneuerung der Klimatechnik in Kleinmachnow.....	869	760	109	-	-	-
15. Herrichtung von Gewächshäusern und Errichtung von sonsti- gen Versuchsflächen für die Arbeitsgruppe Nematologie und Wirbeltierkunde.....	1 642	253	642	747	-	-
16. Dachsanierung der Häuser 1 und 2 sowie des Eingangsg- ebäudes in Kleinmachnow.....	653	613	40	-	-	-
17. Instandsetzung der erdverlegten Brunnenwasserleitungen und Austausch der Entnahmestellen in Dossenheim (nutzer- spezifische Baumaßnahme gemäß § 6 Abs. 1 DV).....	593	-	525	-	68	-
18. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 959	872	110	29	948	-
Zusammen.....	13 435	8 887	1 606	1 505	1 437	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165		-	805	1 559
--	--	---	-----	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Errichtung einer L2-Gewächshausanlage in Braunschweig, Messeweg.....	5 259	5 151	-	108	-	-
3. Errichtung klimatisierter Gewächshauskabinen sowie Erneue- rung der Steuerung der Klimakammern in Braunschweig, Mes- seweg.....	1 794	1 794	-	-	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in An- spruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 856	588	592	676	-	-
7. Neubau einer Gewächshausanlage in Siebeldingen.....	3 179	2 650	189	340	-	-
8. Errichtung einer Mehrzweckhalle auf dem Versuchsfeld in Dresden-Pillnitz.....	2 488	2 464	24	-	-	-
Zusammen.....	14 576	12 647	805	1 124	-	-

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	683	350	446
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Arbeitsbühne selbstfahrend.....	47
2 Nutzfahrzeuge/Anbaugeräte.....	17
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw TDI.....	24
3 Transporter TDI.....	94
1 Schmalspurschlepper bis 66 kW.....	66
1 Schlepper bis 51 kW.....	51
1 Einzelreihendrillmaschine.....	47
1 Anhänger-Gebälse-Sprühgerät.....	29
3 Pneumatische Düngerstreuer.....	111
1 Feldspritze hydraulisch kippbar.....	42
1 Schlepper bis 77 kW.....	77
8 Nutzfahrzeuge/Anbaugeräte.....	78
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	683

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 203	1 203	824
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hyperspektraler Messplatz.....	298
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 WinScan Analysator.....	134
3. Sonstige Beschaffungen.....	771
Zusammen.....	1 203

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	546	546	538
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	33
2. Ersatzbeschaffung.....	513
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	546

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	200	90	256
----------	---	-----	----	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	1 500	-	-	1 500	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	720	301	90	129	200	-
Zusammen.....	2 220	301	90	1 629	200	-

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 510	3 889	-379		7 921
Übrige Einnahmen.....	322	771	-449		973
Gesamteinnahmen.....	3 832	4 660	-828		8 894
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 102	39 323	-6 221	10 198	37 734
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	57 796	57 716	+80	4 645	51 707
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-	4	1
Ausgaben für Investitionen.....	6 240	22 554	-16 314	21 840	23 175
Gesamtausgaben.....	97 143	119 598	-22 455	36 687	112 617
davon flexibilisiert.....	57 744	77 431	-19 687	27 891	69 720
davon nicht flexibilisiert.....	39 399	42 167	-2 768	8 796	42 897
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 500 T€				

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	200	200	204
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	2 200	2 678	6 512

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 913
2. Sonstiges.....	287
Zusammen.....	2 200

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	59	45	56
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	976	936	1 009

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	75	30	138
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, zwölf Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	322	771	973
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	172
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	150
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	322

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(2 825)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	37 314	37 372	33 399
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ersatz Forschungs- und Laborgebäude in Jena	44 527	-	-	-	44 527	2 694	2015
2. Gesamtausbau Mariensee.....	54 722	-	-	-	54 722	5 018	2017
Zusammen.....	99 249	-	-	-	99 249	7 712	

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 085)	(4 795)	(8 796)
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

den zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 376	3 817	5 666
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	107
527 21 -165	Dienstreisen	97	108	312
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	582	855	3 344
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	15 8 796	69

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	31 726	35 506 10 198	31 961
Aus Hauptgruppe 5.....	19 803	19 381 4 645	14 652
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 4	1
Aus Hauptgruppe 7.....	4 193	20 222 1 262	18 225
Aus Hauptgruppe 8.....	2 017	2 317 11 782	4 881
Zusammen.....	57 744	77 431 27 891	69 720

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 400	5 510	5 404
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 534	2 534	2 556

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	22 689	27 342	23 890
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	103	120	111
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 925	1 575	1 480
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	373	373	371
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 433	10 433	9 210
F 518 01	Mieten und Pachten -165	111	119	103
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	3 045	3 045	946
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	121	111	121
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	110	110	97
F 527 01	Dienstreisen -165	260	260	254
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	35	35	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	120	140	229

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verlegung von Dienststellen.....	1
2. Sonstiges.....	119
Zusammen.....	120

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 270	3 180	1 841
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	60
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	800
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	1 510
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tierseuchengesetz.....	900
Zusammen.....	3 270

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 5 5 1

Erläuterungen:

Sonstige.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 - 201 741

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Sanierung der Schweineversuchsanlage in Mariensee.....	730	730	-	-	-	-
5. Sicherheitsmaßnahmen am Standort Jena.....	1 281	1 281	-	-	-	-
6. Maßnahmen zur Gewährleistung der Biosicherheit im Hochsi- cherheitsgebäude Insel Riems.....	924	924	-	-	-	-
7. Brandschutzmaßnahmen am Standort Jena.....	893	893	-	-	-	-
8. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 482	1 158	201	-	-	123
Zusammen.....	5 310	4 986	201	-	-	123

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-165 4 193 20 021 17 484

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Ge-
bäude 33 - 36 (Karree)..... 344 717 319 241 20 021 1 262 4 193 -

Weniger im Vergleich zum Vorjahr, da Projekt weitestgehend fertig gestellt und der
überwiegende Mittelabfluss bereits erfolgt ist.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165 300 300 1 085

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Kreiselmulchgerät.....	9
2. Ersatzbeschaffung	
4 Geländewagen Pickup.....	120

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
6 Transporter (TDI).....	192
1 Pkw bis 150 kW.....	29
1 Pkw bis 110 kW.....	24
5 Pkw bis 105 kW.....	111
2 Zweiachs-Dreiseitenkipper 18 t.....	58
2 Zweikreiselseitenschwader.....	56
2 Anbaugeräte.....	34
3. Sonstiges	
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-333
Zusammen.....	300

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 239	1 239	981
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Komplettsequenzierungseinheit.....	105
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Durchflussszytometer-Sorter.....	400
2. Sonstige Beschaffungen.....	734
Zusammen.....	1 239

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	478	478	861
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	45
2. Ersatzbeschaffung.....	433
Zusammen.....	478

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	300	1 954
--	---	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (1. Teilkatalog).....	2 800	-	-	2 800	-	-
(2. Teilkatalog).....	23 100	17 134	-	5 966	-	-
(3. Teilkatalog).....	1 851	561	-	1 290	-	-
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena.....	4 500	95	-	185	-	4 220
3. Sonstige Beschaffungen.....	600	-	300	300	-	-
Zusammen.....	32 851	17 790	300	10 541	-	4 220

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</i>	-	-	-
-165			

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie

und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 633	1 183	+450		1 928
Übrige Einnahmen.....	150	130	+20		132
Gesamteinnahmen.....	1 783	1 313	+470		2 060
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 347	28 617	-270	4 401	27 639
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 237	19 035	+2 202	4 764	18 911
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	21	18	+3	3	15
Ausgaben für Investitionen.....	1 728	1 770	-42	7 052	3 072
Gesamtausgaben.....	51 333	49 440	+1 893	16 220	49 637
davon flexibilisiert.....	39 727	38 261	+1 466	14 451	37 590
davon nicht flexibilisiert.....	11 606	11 179	+427	1 769	12 047

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	-	3	6
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen -165	1 053	600	1 222
--------	------------------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	950
2. Sonstiges.....	103
Zusammen.....	1 053

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	260	260	263
--------	---	-----	-----	-----

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	310	310	369
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	10	10	68
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, vier Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	150	130	132
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	50
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	90
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	150

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(469)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 606	10 649	10 606
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 000)	(530) (1 769)	
---------	---	---------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	500	320	768
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50	-	69
527 21 -165	Dienstreisen	50	5	62
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	385	200	523
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	5 1 769	19

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	27 797	28 297 4 401	26 802
Aus Hauptgruppe 5.....	10 196	8 181 4 764	7 720
Aus Hauptgruppe 6.....	21	18 3	15
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	470
Aus Hauptgruppe 8.....	1 713	4 173 1 765 1 110	2 583
Zusammen.....	39 727	38 261 14 451	37 590

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 500	6 000	5 293
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.	2 606	2 606	2 736
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 681	19 681	18 722

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> <i>-165</i>	10	10	51
F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und</i> <i>-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,</i> <i>Wartung</i>	1 158	1 158	1 021
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> <i>-165</i>	4 500	3 900	4 299
F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> <i>-165</i>	362	362	207
F 523 01	<i>Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</i> <i>-165</i>	145	145	117
F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung</i> <i>-165</i>	123	123	120
F 527 01	<i>Dienstreisen</i> <i>-165</i>	210	195	242
F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> <i>-165</i>	22	22	-
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> <i>-165</i>	760	360	283

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	88
2. Mieten und Pachten.....	10
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	76
4. Verlegung von Dienststellen.....	1
5. Erstellen ES-Bau.....	500
6. Sonstiges.....	85
Zusammen.....	760

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> <i>-165</i>	2 916	1 916	1 431
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5 und 6 sind verbindlich.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	200
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	550
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	316
4. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	120
5. Nanotechnologie.....	250
6. NVS III.....	1 480
Zusammen.....	2 916

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 6 3 2

Erläuterungen:

Sonstige.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-165 land geringeren Umfangs 15 15 13

Erläuterungen:

Sonstige.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 - - 429

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schädtebek.....	1 129	1 127	-	2	-	-
2. Erneuerung der Dacheindeckung der Häuser 1, 2, 7 und 8 in Kiel.....	1 392	113	-	1 279	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 497	634	-	863	-	-
Zusammen.....	4 018	1 874	-	2 144	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-165 - - 41

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Asbestsanierung im Gebäude 4 und bauliche Anpassung wei- terer Gebäude in Detmold.....	4 662	4 662	-	-	-	-

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	42	94	98
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Rundballenwickler.....	20
2. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	96
1 Transporter.....	33
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-107
Zusammen.....	42

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 266	1 266	2 044
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Cell-Imaging System.....	185
1.2 GC-Erweiterung.....	164
2. Ersatzbeschaffung	
3. Sonstige Beschaffungen.....	917
Zusammen.....	1 266

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	405	405	441
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	142
2. Ersatzbeschaffung.....	229
3. Sonstiges.....	34
Zusammen.....	405

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

	Asbestsanierung im Gebäude 4 und bauliche Anpassung weiterer Gebäude am Standort Detmold.....	600	304	-	296	-	-
--	--	-----	-----	---	-----	---	---

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche

Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 920	6 325	-2 405		9 635
Übrige Einnahmen.....	3 158	858	+2 300		565
Gesamteinnahmen.....	7 078	7 183	-105		10 200
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 530	39 208	-678	6 598	47 726
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 715	28 910	+805	1 959	26 535
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15	15	-		17
Ausgaben für Investitionen.....	2 369	4 842	-2 473	49 210	5 108
Gesamtausgaben.....	70 629	72 975	-2 346	57 767	79 386
davon flexibilisiert.....	50 031	51 941	-1 910	52 475	54 474
davon nicht flexibilisiert.....	20 598	21 034	-436	5 292	24 912
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	58 615 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 705 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 551 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 395 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	834 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	834 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	8 786 T€				

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	40	60	36
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 -165	Vermischte Einnahmen	3 530	5 950	9 199
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 330
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	3 530

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45	45	79
----------------	---	----	----	----

125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	285	250	320
----------------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	1
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg	498	598	198
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	260	260	367
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	150
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	260

266 01 -165	Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	2 400	
----------------	---	-------	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 667)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 14 768 15 084 12 478
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 47 615 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 705 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 551 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 395 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 834 T€
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 8 786 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veranschlagt 2015 1 000 €	Vorbehalten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung einer Kompostplatte für das Institut für Forstgenetik in Großhansdorf.....	75	-	75	-	-	14	2014
2. Energetische Ertüchtigung des Gebäudes 254 in Braunschweig.....	700	-	700	-	-	77	2013
3. Herrichten eines Wasserlabors in Eberswalde.....	100	-	100	-	-	10	2014
4. Herrichtung von Lagerräumen unter Berücksichtigung des Brandschutzes im Gebäude 246 in Braunschweig.....	250	-	250	-	-	25	2014
5. Austausch von Fenstern im Gebäude 205 in Braunschweig.....	110	-	110	-	-	9	2014
6. Umsetzung Teilmaßnahmen aus Brandschutzkonzept in Waldsiedersdorf.....	150	-	150	-	-	9	2014
7. Erstellung eines Ersatzbaus für Gebäude 58 in Wulmenau.....	1 000	-	1 000	-	-	18	2013
8. Erneuerung von Gewächshäusern für die Institute Agrarklimaschutz und Biodiversität in Braunschweig.....	750	-	-	750	-	105	2015
9. Ausbau von Kellerräumen zu Büroräumen im Gebäude 203/255 in Braunschweig.....	60	-	-	60	-	11	2014

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
10. Neubau einer Mehrzweckhalle in Großhans- dorf.....	125	-	-	125	-	11	2015
Zusammen.....	3 320	-	2 385	935	-	289	

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 830)	(5 950)	(5 292)
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01, **266 01** und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 800	3 900	6 660
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	530	530	973
527 21 Dienstreisen -165	150	150	488
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 310	1 330	4 035
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	40	40 5 292	278

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	34 200	34 778 6 598	40 093
	Aus Hauptgruppe 5.....	13 487	12 346 1 959	9 534
	Aus Hauptgruppe 6.....	15	15	17
	Aus Hauptgruppe 7.....	748	3 280 43 281	2 957
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 581	1 522 637	1 873
	Zusammen.....	50 031	51 941 52 475	54 474
<i>F</i>	<i>422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165</i>	7 976	8 976	8 496
<i>F</i>	<i>427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	2 005	3 155	8 664
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt.</i>			
	<i>Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.</i>			
<i>F</i>	<i>428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165</i>	24 158	22 586	22 906
<i>F</i>	<i>453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165</i>	61	61	27
<i>F</i>	<i>511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 058	1 058	1 333
<i>F</i>	<i>514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165</i>	291	291	387
<i>F</i>	<i>517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165</i>	3 600	3 426	3 853
<i>F</i>	<i>518 01 Mieten und Pachten -165</i>	137	153	173
<i>F</i>	<i>519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165</i>	300	300	388
<i>F</i>	<i>523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165</i>	101	101	85

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -165	373	373	689
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	25	25	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	293	193	238

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	100
2. Erstellen ES-Bau.....	100
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	40
Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	20
4. Sonstiges.....	33
Zusammen.....	293

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 309	6 426	2 388
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	327
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	361
4. Bundeswaldinventur.....	200
5. Klimaberichterstattung.....	4 200
6. Datenerhebung Treibhausgas-Inventar Wald.....	1 500
7. Charta für Holz.....	25
8. Forstliches Umweltmonitoring.....	400
9. Holzhandelssicherungsgesetz.....	33
Zusammen.....	7 309

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	7	7	7
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonstige.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	8	8	10
---	---	---	----

Erläuterungen:

Sonstige.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	400	1 280	601
--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in Braunschweig.	960	712	-	248	-	-
5. Erneuerung von Klimakammern, Labor- und Lüftungstechnik für das Institut für Weltforstwirtschaft in Hamburg-Bergedorf...	1 050	486	80	484	-	-
8. Erweiterungsmaßnahmen am Standort Rostock.....	1 800	-	405	995	400	-
12. Sanierung der lufttechnischen Anlagen im Technikum des Instituts für Holzphysik und mechan. Technologie des Holzes in Hamburg.....	889	889	-	-	-	-
13. Generalsanierung von Kellerwänden am Standort Braun- schweig.....	793	793	-	-	-	-
14. Neubau einer Getreidelagerung in Wulmenau.....	1 263	1 093	170	-	-	-
15. Ergänzungsfinanzierung 120-Mio-Programm.....	1 442	549	460	433	-	-
16. Brandschutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen) am Standort Hamburg-Bergedorf.....	1 023	984	-	39	-	-
17. Anpassungsmaßnahmen im Gebäude 246 für das Institut für Agrarrelevante Klimaforschung.....	830	401	50	379	-	-
18. Umbaumaßnahmen im Gebäude 249.....	576	150	100	326	-	-
19. Erneuerung der Flächendrainage der Ackerflächen in Wulmenau.....	745	295	-	450	-	-
20. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 692	1 741	15	936	-	-
Zusammen.....	14 063	8 093	1 280	4 290	400	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	348	2 000	2 356
--	-----	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Herrichtung der Altbausubstanz zur Errichtung eines Versuchs- betriebes in Wulmenau.....	4 924	-	-	4 924	-	-
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bre- merhaven.....	34 921	-	2 000	21 470	-	11 451
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in An- spruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
3. Herrichtung der Geb. 22 - 24 (Karree) in Trenthorst.....	4 929	4 256	-	325	348	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

8. Erweiterung der Labor- und Technikskapazitäten für das In- stitut für Agrartechnologie und Biosystemtechnik.....	2 702	2 690	-	12	-	-
Zusammen.....	47 476	6 946	2 000	26 731	348	11 451

zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	350	250	316
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Einachsanhänger.....	5
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 105 kW.....	24
2 Transporter.....	62
1 Ladewagen.....	138
1 Schlepper bis 125 kW.....	125
2 Anbau-/Anhängergeräte.....	20
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-24
Zusammen.....	350

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	690	731	637
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Gasphasenreaktor.....	130
2. Sonstige Beschaffungen.....	560
Zusammen.....	690

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	520	520	573
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	520

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	347
---	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Errichtung eines Versuchsbetriebs in Trenthorst/Wulmenau.....	1 509	1 343	-	166	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	475	340	-	135	-	-
Zusammen.....	1 984	1 683	-	301	-	-

F	882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder -165	21	21	-
---	--	----	----	---

F	892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
---	---	---	---	---

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der

Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,

4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgaberrreste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 532	9 887	-355		8 626
Übrige Einnahmen.....	3	4	-1		1
Gesamteinnahmen.....	9 535	9 891	-356		8 627
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 649	24 885	+764	4 020	23 263
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 800	8 290	+510	4 630	7 546
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 101	1 339	-238		765
Ausgaben für Investitionen.....	1 599	800	+799	7 619	6 631
Gesamtausgaben.....	37 149	35 314	+1 835	16 269	38 205
davon flexibilisiert.....	31 403	29 292	+2 111	15 655	34 416
davon nicht flexibilisiert.....	5 746	6 022	-276	614	3 789
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	100 121 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 219 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 273 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 023 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 867 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 867 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 867 T€				

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	8 822	8 576	7 781
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Zulassung von Arzneimitteln und der KostenVO für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel.....	4 100
2. Gebühren für die Prüfung diätetischer Lebensmittel.....	28
3. Gebühren für Amtshandlungen nach der Novel-Foods-VO.....	10
4. Gebühren für die Prüfung von Mitteln gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	40
5. Gebühren und Auslagen aufgrund der Pflanzenschutzmittelgebührenverordnung und Pflanzenschutzmittelkostenverordnung...	4 270
6. Gebühren nach Ausnahmeregelungen (Chem. Kost-V).....	-
7. Gebühren nach GenTG für Genehmigungsverfahren.....	20
8. Einnahmen bei der zentralen Kommission Biologische Sicherheit (ZKBS).....	35
9. Gebühren für Amtshandlungen nach dem Umweltinformationsgesetz.....	2
10. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung.....	4
11. Gebühren nach dem EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz.....	7
12. Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	1
13. Gebühren nach der Rückstandshöchstmengen-Gebührenverordnung.....	80
14. Sonstiges.....	225
Zusammen.....	8 822

119 09	Vermischte Einnahmen	710	1 311	822
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	670
2. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	710

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	3	4	1
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	-
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Un- tersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	3
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (217)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 3 976 3 392 1 985
-314 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung.....	99 035 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 703 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 703 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 023 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 867 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 867 T€
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 867 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten	Verausgabe bis 2013	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten für 2016 ff.	Jährlicher Mietzins	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Berlin-Spandau, Seektstraße (Kostenschätzung).....	58 000	-	-	-	-	4 867	2018
--	--------	---	---	---	---	-------	------

ES-Bau in Bearbeitung. Belastbare Zahlen liegen erst nach Anerkennung der ES-Bau vor. Mietkostenschätzung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 100	1 338	764
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 086 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 516 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 570 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Laborvergleichsuntersuchungen (LVU) im Rahmen des Monitorings von Lebensmitteln und Bedarfsgegenstände/Kosmetika.....	140
2. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	410
3. Organisation von LVU im Rahmen des bundesweiten Überwachungsplans nach § 11 AVVRÜb (nach § 4 Abs. 2 AVVRÜb).....	60
4. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	175
5. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG).....	11
6. Vergleichende Untersuchungen zu den potentiellen Auswirkungen von Neonicotinoidrückständen in Nektar und Pollen.....	20
7. Resistenzentwicklung bei der Anwendung oraler Antibiotika von Nutztieren.....	90
8. Gemeinsame Expertenkommission.....	17
9. Modellartige Erprobung der Überwachung von Arzneimitteln nach Zulassung "Pharmakovigilanzzentren an Universitäten".....	38
10. Verbreitung von Insektizidresistenzen in landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland.....	18
11. Untersuchung zum Einfluss der Dauer der Trockenstehperiode auf Rückstandskonzentrationen von antibiotischen Trockenstellen in Kuhmilch einschließlich der Anwendung der Erkenntnisse in statistischen Modellen zur Bestimmung der Wartezeit.....	46
12. Krisenübungen; Externe Evaluierung der Bewältigung von Krisenhaften Ereignissen und Krisen.....	75
Zusammen.....	1 100

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (670) (1 292)
(614)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 135 471 493

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165 465 442 468

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165 70 379 79

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - 614 -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	25 049	23 972 4 020	22 302
Aus Hauptgruppe 5.....	4 754	4 519 4 630	5 482
Aus Hauptgruppe 6.....	1	1	1
Aus Hauptgruppe 7.....	799	- 1 121	5 336
Aus Hauptgruppe 8.....	800	800 5 884	1 295
Zusammen.....	31 403	29 292 15 655	34 416

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-314 ten 9 635 9 816 8 387

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 175	2 730	3 469
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12 229	11 416	10 430
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	16
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	908	934	1 230
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 233	925	1 030
F 518 01	Mieten und Pachten	189	191	356
Erläuterungen: Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	245	245	216
F 527 01	Dienstreisen	300	300	370
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	126	171	141
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	503	503	774

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	23
2. Elektronischer Pressespiegel (Lizenzabgabe, Erstellung Pressespiegel).....	60
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	10
4. Übersetzungen.....	30
5. Überprüfung der elektrischen Geräte gem. GUV-V A3.....	15
6. Planungskosten.....	43
7. Qualitätsmanagement, Zertifizierung, Beratung, Audit.....	23
8. Akkreditierung des Labors Abteilung 2, Überwachungsbegehungen der Labore RefGr. 5.....	8
9. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	20
10. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	45
11. Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	61
12. Sonstiges (Bankgebühren/Zinszahlung, Geldstelle, Kranzspenden, Nachrufe, ärztliche Untersuchungen und Impfungen u. a.)..	165
Zusammen.....	503

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 250	1 250	1 365
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	1	1	1
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	799	-	5 336

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig...	17 245	15 325	-	1 121	799	-
---	--------	--------	---	-------	-----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	800	800	358

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 GC/MS-Q-TOF System.....	404
1.2 HPLC mit Massenspektrometer.....	370
2. Sonstige Beschaffungen.....	26
Zusammen.....	800

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	888
F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	49

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet. Es übernahm die Aufgaben des 1949 gegründeten Sortenamts für Nutzpflanzen, das seinerseits die Aufgaben des im Jahre 1934 errichteten Reichssortenregisters übernommen hatte und im Jahre 1950 in die Verwaltung des Bundes übernommen worden war.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten des Bundessortenamts sind insbesondere das Sortenschutzgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und eine Anzahl sorten- und saatgutrechtlicher Bestimmungen der Europäischen Union (EU), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO).

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Nachprüfung der Sortenechtheit von Saatgut, Pflanzen oder Pflanzenteilen auf Ersuchen der für die Überwachung zuständigen Stellen,

Durchführung von Auftragsprüfungen für das CPVO als Voraussetzung zur Erteilung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzes,

Veröffentlichung von Beschreibenden Sortenlisten als Entscheidungshilfe für die Officialberatung und Praxis sowie Herausgabe des Blattes für Sortenwesen als Amtsblatt für Bekanntmachungen des Bundessortenamtes,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe,

Koordinierungsstelle des Bundes zu Saatgutankennungs- und Saatgutverkehrskontrollstellen der Bundesländer und des Auslandes,

Mitwirkung bei der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, Biopatentmonitoring im Bereich Nutzpflanzen.

Das Bundessortenamt ist gegliedert in die Zentralabteilung und die Abteilungen für Wertprüfung, Registerprüfung und Prüfungsdurchführung.

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über 10 Prüfstellen mit ca. 600 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbaugebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 380 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in anderen UPOV-Verbandsstaaten, durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 560	10 360	+200		11 080
Gesamteinnahmen.....	10 560	10 360	+200		11 080
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 239	14 900	-661	390	14 488
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 495	8 737	-242	1 259	7 975
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	4	+1		6
Ausgaben für Investitionen.....	700	838	-138	3 546	450
Gesamtausgaben.....	23 439	24 479	-1 040	5 195	22 919
davon flexibilisiert.....	20 774	21 712	-938	5 195	20 485
davon nicht flexibilisiert.....	2 665	2 767	-102		2 434

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -511	Gebühren, sonstige Entgelte	10 000	9 800	10 417
----------------	-----------------------------	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	500
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	3 900
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	3 700
4. Jahresgebühren.....	600
5. Überwachungsgebühren.....	1 200
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen.....	100
Zusammen.....	10 000

119 09 -511	Vermischte Einnahmen	300	300	381
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	170
2. Einnahmen aus Betriebsprämien.....	80
3. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	300

124 01 -511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	60	60	61
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik Bornim e. V. überlassen wird.

125 01 -511	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern	160	160	184
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01 -511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	37
----------------	---	----	----	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 665	2 767	2 434
-511	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	14 239	14 900 390	14 488
Aus Hauptgruppe 5.....	5 830	5 970 1 259	5 541
Aus Hauptgruppe 6.....	5	4	6
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	700	2 179 838	450
Zusammen.....	20 774	1 367 21 712 5 195	20 485

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	1 765	1 792	1 749
-511	ten			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	920	890	754
-511	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 500	12 164	11 978
-511				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	54	54	7
-511				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	790	820	806
-511	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	600	670	597
-511				

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	820	960	811
-511				

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	250	228
-511				

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -511	140	140	149
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511	170	36	-
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511	2 900	2 900	2 307

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	2 680
2. Registerprüfungen.....	90
3. Sicherung von Prüfungen.....	90
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	40
Zusammen.....	2 900

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 380 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -511	210	194	643
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	40
2. Mieten für IT-Ausstattung.....	32
3. Aus- und Fortbildung.....	53
4. Aus- und Fortbildung IT.....	45
5. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	210

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -511	5	4	6
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
----------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -511		200	328	47
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw bis 105 kW.....	21
1 Transporter bis 130 kW.....	32
2 Allradschlepper bis 98 kW.....	98
1 Kurzschnittladewagen.....	49
Zusammen.....	200

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -511 Verwaltungszwecke (ohne IT)		150	160	182
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffungen.....	62
2. Sonstige Beschaffungen.....	88
Zusammen.....	150

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -511 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		350	350	221
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	167
2. Ersatzbeschaffung.....	183
Zusammen.....	350

10 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung gemäß AER bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 422 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
 - 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1002

671 01 - Erstattung der Verwal- tungskosten des Bundesinsti- tuts für Risikobewertung	73 575	a) - b) 24 622 c) -	- 9 293 -	- 8 426 -	- 6 903 -	- -	- -	- -
684 04 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	16 000	a) 1 516 b) 12 400 c) 12 000	1 331 6 700 -	185 3 300 6 500	- 2 400 3 100	- -	- 2 400 -	- -
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen des Bundesinstituts für Ri- sikobewertung	10 301	a) - b) 2 820 c) 650	- 2 170 -	- 650 650	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1002	103 572	a) 1 516 b) 39 842 c) 12 650	1 331 18 163 -	185 12 376 7 150	- 9 303 3 100	- -	- 2 400 -	- -

Kapitel 1003

Tgr. 01

632 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" (ohne Investitionen)	195 000	a) 164 271 b) 136 000 c) 136 000	64 044 37 000 -	39 153 32 000 37 000	27 301 26 000 32 000	20 439 20 000 26 000	13 334 21 000 41 000	- - -
882 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" (Investitionen)	370 000	a) 197 774 b) 271 000 c) 273 000	124 124 131 000 -	46 384 82 000 131 900	21 783 38 000 82 600	3 965 18 000 38 300	1 518 2 000 20 200	- - -

Tgr. 02

882 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	a) 230 000 b) - c) -	25 000 - -	25 000 - -	25 000 - -	25 000 - -	130 000 - -	- - -
Summe des Kapitels 1003	590 000	a) 592 045 b) 407 000 c) 409 000	213 168 168 000 -	110 537 114 000 168 900	74 084 64 000 114 600	49 404 38 000 64 300	144 852 23 000 61 200	- - -

Kapitel 1004

893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	14 546	a) - b) 1 360 c) -	- 1 360 -	- 1 360 -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1004	128 800	a) - b) 1 360 c) -	- 1 360 -	- 1 360 -	- -	- -	- -	- -

Kapitel 1005

686 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	13 500	a) 4 918 b) 17 100 c) 26 000	4 033 9 900 -	885 3 900 11 000	- 1 900 10 000	- 1 400 5 000	- -	- -
686 02 - Zuschüsse zur Förde- rung des ökologischen Land- baus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	17 000	a) 7 920 b) 12 500 c) 12 500	5 680 6 800 -	2 240 4 700 6 800	- 1 000 4 700	- -	- 1 000 -	- -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 03 - Zuschüsse zu Maß- nahmen für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern	1 000	a) - b) 3 000 c) -	- 1 000	- 1 000	- 1 000	- 1 000	- -	- -
686 04 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heim- ischer Produktion	4 000	a) - b) 2 400 c) 4 000	- 1 200	- 800	- 400	- -	- 600	- -
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	10 000	a) - b) - c) 10 000	- -	- -	- 10 000	- -	- -	- -
893 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	500	a) - b) 400 c) 400	- 100	- 100	- 100	- 100	- 100	- -
Tgr. 01								
686 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Pro- jekte der nachhaltigen Waldwirt- schaft	34 000	a) 15 757 b) 25 100 c) 25 000	11 898 12 300	3 859 8 200	- 4 600	- -	- 4 500	- -
686 12 - Zuschüsse zur Markt- einführung nachwachsender Rohstoffe	500	a) - b) 400 c) 400	- 200	- 150	- 50	- 150	- 50	- -
884 11 - Zuschüsse zur Markt- einführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)	500	a) - b) 400 c) 400	- 200	- 150	- 50	- 150	- 50	- -
893 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe (Investi- tionen)	24 000	a) 13 143 b) 18 500 c) 19 000	10 131 8 500	3 012 7 000	- 3 000	- -	- 3 000	- -
Tgr. 02								
893 21 - Zuschuss an das Deut- sche Biomasseforschungszent- rum - Investitionen -	6 700	a) - b) 50 400 c) 51 000	- 3 800	- 19 500	- 27 100	- -	- 5 000	- -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	6 978	a) 1 231 b) 5 100 c) 5 600	945 2 200	286 2 000	- 900	- -	- 900	- -
686 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	28 700	a) 13 786 b) 23 400 c) 28 700	11 446 9 400	2 340 8 600	- 5 400	- -	- 6 500	- -
687 31 - Internationale For- schungscooperationen zu Welt- ernährung und zu anderen in- ternat. Forschungsaufgaben auf	5 000	a) 1 149 b) 2 500 c) 5 000	903 1 200	246 800	- 500	- -	- 1 100	- -

Übersicht 1 10

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

893 31 - Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 500	a)	2 971	2 327	644	-	-	-	-
		b)	7 200	3 000	2 500	1 700	-	-	-
		c)	7 500		3 000	2 800	1 700	-	-
Summe des Kapitels 1005	204 818	a)	61 100	47 588	13 512	-	-	-	-
		b)	168 400	59 800	59 400	47 700	1 500	-	-
		c)	195 500		88 450	77 550	29 500	-	-

Kapitel 1006

686 01 - Internationaler Praktikantenaustausch	530	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	470	470	-	-	-	-	-
		c)	470		470	-	-	-	-
686 02 - Zuschuss zur Umsiedlung des internationalen Fonds für Nutzpflanzenvielfalt (GCDT) und zur Ansiedlung des Sekretariats der Europäischen Waldkonvention	150	a)	400	50	50	50	50	200	-
		b)	900	100	100	100	100	500	-
		c)	900		100	100	100	600	-
687 01 - Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 000	a)	240	240	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 800	600	-	-	-	-
		c)	2 400		1 800	600	-	-	-
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	12 580	a)	5 039	4 239	800	-	-	-	-
		b)	11 700	5 300	5 300	1 100	-	-	-
		c)	10 000		4 000	4 000	2 000	-	-
687 03 - Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	14 480	a)	6 638	5 056	1 582	-	-	-	-
		b)	12 500	5 000	4 800	2 700	-	-	-
		c)	13 700		5 200	5 000	3 500	-	-
687 06 - Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	1 500	1 500	1 000	-	-	-
		c)	4 000		1 500	1 500	1 000	-	-
Summe des Kapitels 1006	65 080	a)	12 317	9 585	2 432	50	50	200	-
		b)	32 070	14 270	12 300	4 900	100	500	-
		c)	31 570		13 170	11 200	6 600	600	-

Kapitel 1010

686 01 - Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	480	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	300		300	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen,	1 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche in- ternationale Tagungen		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1010	-13 091	a) - b) 900 c) 300	- 900 300	- 900 300	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1012								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 715	a) - b) 425 165 c) -	- 13 715 -	- 13 715 -	- 13 715 -	- 13 715 -	- 370 305 -	- - -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	247	a) - b) 247 c) 247	- 247 247	- 247 247	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1012	93 308	a) - b) 425 412 c) 247	- 13 962 247	- 13 715 247	- 13 715 -	- 13 715 -	- 370 305 -	- - -
Kapitel 1013								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 479	a) 40 552 b) 295 620 c) 291 090	4 531 440 -	1 975 650 314	1 975 1 284 499	1 975 9 854 9 703	30 096 283 392 280 574	- - -
Summe des Kapitels 1013	84 757	a) 40 552 b) 295 620 c) 291 090	4 531 440 -	1 975 650 314	1 975 1 284 499	1 975 9 854 9 703	30 096 283 392 280 574	- - -
Kapitel 1014								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	37 314	a) 111 518 b) - c) -	33 479 - -	2 691 - -	2 691 - -	2 691 - -	69 966 - -	- - -
812 05 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Neu- und Er- weiterungsbauten	-	a) - b) 2 000 c) 2 500	- 1 600 -	- 400 2 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1014	97 143	a) 111 518 b) 2 000 c) 2 500	33 479 1 600 -	2 691 400 2 500	2 691 - -	2 691 - -	69 966 - -	- - -
Kapitel 1016								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	14 768	a) - b) 203 841 c) 47 615	- 1 797 -	- 2 663 9 705	- 2 611 7 551	- 8 066 7 395	- 188 704 22 964	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	348	a) - b) 11 000 c) 11 000	- 6 000 -	- 5 000 11 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1016	70 629	a) - b) 214 841 c) 58 615	- 7 797 -	- 7 663 20 705	- 2 611 7 551	- 8 066 7 395	- 188 704 22 964	- - -

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1017

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 976	a) 430 b) 123 045 c) 99 035	215 1 343	215 1 343	- 1 343	- 4 867	- 114 149	- 87 606	- -
685 01 - Wissenschaftliche Er- arbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitli- chen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimit- teln	1 100	a) 98 b) 1 108 c) 1 086	98 554	- 554	- 570	- -	- -	- -	- -
518 01 - Mieten und Pachten	189	a) - b) 270 c) -	- 135	- 135	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1017	37 149	a) 528 b) 124 423 c) 100 121	313 2 032	215 2 032	- 1 343	- 4 867	- 114 149	- 87 606	- -
Summe des Einzelplans 10	5 319 027	a) 819 576 b) 1 711 868 c) 1 101 593	309 995 288 324	131 547 222 536	78 800 144 856	54 120 76 102	245 114 980 050	452 944	- -

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	162
	Gesamtübersicht.....	163
1012	Bundesministerium.....	165
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	168
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	170
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	172
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	174
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	176
1018	Bundessortenamt.....	178
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	180
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	182
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	186
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	189
1010	Sonstige Bewilligungen.....	191

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	41,0	29,0
1013	427 09	63,0	51,0
1013	427 29	65,0	-
1014	427 09	56,0	43,0
1014	427 29	117,1	-
1015	427 09	39,6	53,0
1015	427 29	29,0	-
1016	427 09	159,4	32,0
1016	427 29	91,2	-
1017	427 09	74,8	10,0
1017	427 29	9,5	-
1018	427 09	21,0	13,0
Zusammen		766,6	231,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	674,0	669,0	199,8	197,8	873,8	866,8
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	179,0	179,0	585,2	587,8	764,2	766,8
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	127,5	127,5	502,6	503,6	630,1	631,1
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	112,5	112,5	361,1	362,1	473,6	474,6
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	174,0	175,0	431,0	432,0	605,0	607,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	274,0	222,0	173,6	162,9	447,6	384,9
1018	Bundessortenamt	48,0	48,0	243,5	244,5	291,5	292,5
	Zusammen.....	1 589,0	1 533,0	2 496,8	2 490,7	4 085,8	4 023,7
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	33,0	33,0	11,0	11,0	44,0	44,0
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	7,0	7,0	5,0	5,0	12,0	12,0
1018	Bundessortenamt.....	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	42,0	42,0	18,0	18,0	60,0	60,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	3,7	3,7	-	-	-	-	-	-
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	3,0	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	5,0	2,0	-	1,0	-	2,0	-	-
	Zusammen.....	15,7	7,7	1,0	2,0	-	2,0	-	3,0
kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	49,5	1,0	4,0	-	-	7,0	6,5	31,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	17,1	-	-	8,0	-	-	-	9,1
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	3,5	-	-	-	-	-	-	3,5
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	5,0	-	1,0	1,5	-	0,5	-	2,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	20,5	-	-	2,0	-	-	1,0	17,5
1018	Bundessortenamt.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
	Zusammen.....	99,6	1,0	5,0	11,5	-	7,5	8,5	66,1

10 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	285,4	287,6	-	1,0	105,3	105,3
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	897,5	900,0	61,0	61,0	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-
1010	Sonstige Bewilligungen.....	154,5	154,0	30,0	30,0	5,9	5,9
	Zusammen.....	1 339,4	1 343,6	91,0	92,0	111,2	111,2

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	49,0	49,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	26,0	25,0	25,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	150,0	149,0	144,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	80,0	78,0	68,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	121,0	119,0	117,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	41,0	42,0	38,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	42,0	41,0	41,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	674,0	669,0	641,0	6,0	1,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,5	5,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	94,0	91,0	91,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	59,8	60,8	60,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	198,8	196,8	202,8	1,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	199,8	197,8	203,8	1,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 4,0 A14; 1,0 A12; 3,0 A8 (Zusammen: 9,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 4,0 E14; 1,0 E12; 3,0 E8 (Zusammen: 9,0).

1012 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.4	Internationale Zuckerorganisation, London
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Weltbank
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	20,0	20,0		
Zusammen.....	9,0	9,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	33,0	33,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	11,0	11,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	2,0	-	2,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5 -
				kw	
			1.	kw	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.1	Ersatzplanstelle -
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0		-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
A 16.....	1,0	-	1,0	1.3	-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	3,0	-	3,0		-
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
A 6 m.....	2,0	-	2,0		-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.4	Ersatzplanstelle
				1.4.1	-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1	-
A 4.....	1,0	-	1,0		-
			2.2	-	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Leitungsbereich Berlin -
B 6.....	1,0	-	1,0	2.3	spätestens 31.12.2016 -
			3.	kw 31.12.2016	
			3.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw 31.12.2014	
A 16.....	-	-	1,0	4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2015	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
				6.	kw 31.12.2016	
				6.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	6.1.1	GAP-Umsetzung	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				7.	kw 31.12.2020	
				7.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	7.1.1	Strukturanpassung	Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-	7.1.2	Strukturanpassung	Neue Planstelle
Zusammen.....	25,0	5,0	25,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	4,0	-	4,0	1.2	Fahrbereitschaft	-
				2.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-
E 10.....	2,0	-	2,0	2.3	-	-
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 4.....	2,0	-	2,0			-
				2.4	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.4.1	-	-
				3.	kw 31.12.2014	
E 6.....	-	-	1,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
E 8.....	5,0	-	3,0	4.1.1	Strukturanpassung	Neue Stelle
Zusammen.....	24,5	1,5	23,5			

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1013

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken			Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	71,0	71,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	179,0	179,0	178,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	26,0	26,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,5	14,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	20,5	20,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,9	19,5	19,5	-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-
E 9.....	59,3	59,3	57,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	70,8	77,4	77,4	-	-	-	-	6,6	-	-	-	-	-
E 7.....	25,0	22,6	22,6	-	-	-	2,4	-	-	-	-	-	-
E 6.....	137,7	133,7	133,7	-	-	-	4,2	0,2	-	-	-	-	-
E 5.....	120,2	121,7	121,7	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
E 4.....	21,3	21,6	21,6	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-
E 3.....	36,6	36,6	36,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	10,9	10,9	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	583,2	585,8	578,8	-	-	-	6,6	9,2	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatzplan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	-	-	1. 1.4.1	ku in Bes.-Gr. A 13 h spätestens 01.05.2015	Aufnahme des Vermerks
B 2.....	1,0	-	-	2. 2.1.1	kw -	Aufnahme des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 15.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 14.....	1,0	-	1,0	2.3	spätestens 31.12.2017	
Zusammen.....	3,0	-	1,0	2.3.1	Vollzug Pflanzenschutzrecht	-

Zu Titel 428 01

ku						
1. ku						
E 8.....	-	-	2,0	1.1.1	in Entgeltgruppe E 7 spätestens 01.03.2014	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	0,4	1.1.2	spätestens 01.06.2014	Wirksamwerden des Vermerks
1.3						
in Entgeltgruppe E 6						
E 8.....	-	-	0,2	1.3.1	spätestens 01.06.2014	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.3.2	spätestens 01.07.2014	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.3.3	spätestens 01.08.2014	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.3.4	spätestens 01.09.2014	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.3.5	spätestens 01.10.2014	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	0,5	-	-	1.3.6	spätestens 01.04.2015	Aufnahme des Vermerks
1.4						
in Bes.-Gr. A 13 h						
E 8.....	0,5	-	-	1.4.1	spätestens 01.07.2015	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	6,6			

kw						
1. kw						
1.1						
-						
E 12.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 5.....	3,8	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 4.....	2,3	-	-			Aufnahme des Vermerks
2. kw						
2.12						
spätestens 31.12.2017						
E 14.....	2,0	-	2,0	2.12.1	Vollzug Pflanzenschutzrecht	-
E 13.....	2,0	-	2,0	2.12.2	Vollzug Pflanzenschutzrecht	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.12.3	Vollzug Pflanzenschutzrecht	-
E 9.....	2,0	-	2,0	2.12.4	Vollzug Pflanzenschutzrecht	-
2.13						
spätestens 31.01.2014						
E 10.....	-	-	0,6	2.13.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	0,3			Wirksamwerden des Vermerks
2.14						
spätestens 30.04.2014						
E 5.....	-	-	1,0	2.14.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
2.15						
spätestens 30.11.2014						
E 6.....	-	-	0,2	2.15.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	14,1	-	9,6			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1014

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+		-	
+	-	+	-	+	-	+	-	+				-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	47,5	47,5	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	127,5	127,5	117,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	22,0	21,0	19,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,5	15,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	52,3	52,3	47,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	47,3	47,3	46,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	38,0	39,0	39,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	137,4	138,4	135,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	82,5	79,0	72,2	-	-	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	40,8	41,8	37,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 2.....	6,8	8,3	7,7	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	498,6	499,6	474,1	1,0	-	-	-	3,5	5,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	500,6	501,6	476,1	1,0	-	-	-	3,5	5,5	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1015

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-		+
+	-	+	-	+	-	+	-	+					-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	36,5	36,5	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	6,0	6,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	112,5	112,5	109,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,5	10,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,5	20,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	55,5	55,5	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	41,0	40,0	39,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,5	11,5	11,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	86,0	86,0	86,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	59,5	58,5	44,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	29,1	29,1	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,5	3,5	1,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	359,1	360,1	340,5	1,0	2,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					ku	
				1.	ku	
E 7.....	-	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 5	
				1.1.7	spätestens 01.04.2014	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
				1.	kw	
E 7.....	1,0	-	-	1.1	-	
				1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1016

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	66,0	66,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	174,0	175,0	172,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	28,0	28,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	26,5	26,0	24,5	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
E 9.....	34,0	34,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	51,0	51,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	27,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	98,8	98,8	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	66,2	66,2	64,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	21,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,2	6,7	6,5	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	405,2	406,2	394,2	-	-	-	-	0,5	1,5	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	36,0	26,0	25,4	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	86,5	74,0	68,8	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	86,0	66,0	59,9	21,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,5	5,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	20,0	17,0	14,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	6,0	5,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	274,0	222,0	204,3	54,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,5	2,5	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,0	20,5	13,8	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	3,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	25,5	25,5	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	38,3	27,8	27,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,5	25,8	23,6	1,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	30,3	28,3	27,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	166,6	155,9	140,0	14,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 7,0 7,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 5,0 5,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku
1. ku
B 3..... - - 1,0 1.1 in Bes.-Gr. B 2
1.1.1 spätestens 01.04.2015 Wegfall des Vermerks
1.2 in Bes.-Gr. A 15
B 1..... 1,0 - 1,0 1.2.1 spätestens 01.01.2015 -

1018 Bundessortenamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	52,0	52,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	81,5	82,5	81,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	243,5	244,5	244,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E8.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
E 5.....	1,0	1,0	1,0	1.	kw	-
				1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5	-	-	1,0	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0			

**10 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1002	Präsidentin oder Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
	1014	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Friedrich Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
	1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
	1013	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
	1015	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
B 4	1017	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
	1018	Präsidentin oder Präsident des Bundessortenamtes
B 3	1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
B 2	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1013, 1014, 1016, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 g	1002, 1004, 1016	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01		Bundesinstitut für Risikobewertung
685 01		Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

**Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	7,0	7,0	7,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
B 1.....	17,0	18,0	16,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	43,0	41,0	37,0
A 14.....	66,0	64,0	58,0
A 13 h.....	12,5	10,5	8,0
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0
A 12.....	3,0	3,0	3,0
A 11.....	4,0	4,0	3,0
A 10.....	2,0	2,0	2,0
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	165,5	160,5	145,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	4,0	4,0
E 13.....	3,0	2,5	2,5	-	-	65,1	65,1
E 12.....	2,0	2,5	2,5	-	-	1,0	1,0
E 11.....	2,0	4,0	4,0	-	-	3,3	3,3
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
E 9.....	-	4,0	3,0	-	-	4,0	4,0
E 8.....	11,0	11,0	11,0	-	-	7,8	7,8
E 7.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 6.....	18,5	19,5	19,5	-	-	1,0	1,0
E 5.....	13,1	12,3	12,3	-	-	5,8	5,8
E 4.....	5,0	5,0	5,0	-	-	2,0	2,0
E 3.....	16,3	16,3	16,3	-	-	2,3	2,3
E 2.....	1,0	2,0	1,0	-	-	3,0	3,0
Zusammen.....	83,9	91,1	89,1	-	-	101,3	101,3
Insgesamt.....	249,4	251,6	234,1	-	-	101,3	101,3

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	3,0	3,0
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	6,0	-	-	1,0	1,0
E 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	35,0	-	-	4,0	4,0
Insgesamt.....	36,0	36,0	36,0	-	-	4,0	4,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

1. Zu B 2:

Einer der Planstelleninhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.

2. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 9,0 E 15, 26,0 E 14, 31,9 E 13, 6 E 12, 23,5 E 11, 11,0 E 10, 67,0 E 9, 47,0 E 8, 8,0 E 7, 31,7 E 6, 30,2 E 5, 2,0 E 4, 15,0 E 3, 1,0 E 1.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zusammen..... 3,0 3,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen in Entgeltgruppe E 6	-
B 1.....	-	-	1,0	2.1	ku in Bes.-Gr. A 15	Wirksamwerden des Vermerks
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.2 2.1.3	spätestens 01.11.2014 spätestens 01.01.2016	-

**Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.4	spätestens 01.05.2021	-
				2.2	in Bes.-Gr. A 14	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.2.2	spätestens 01.10.2015	-
				2.3	in Bes.-Gr. A 13 h	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.3.1	spätestens 01.06.2017	-
Zusammen.....	5,0	-	6,0			
				kw		
				1.		
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 8.....	0,5	-	0,5	1.2	-	-
				1.4	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	1.4.1	-	-
				1.5	spätestens 31.12.2017	
A 14.....	3,0	-	3,0	1.5.1	Vollzug Pflanzenschutzrecht	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0	1.5.2	Seeaufgaben/Ballastwassergesetz	-
Zusammen.....	9,5	2,0	10,5			

**1004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

**Anlage zu Kapitel 1004
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	3,0	3,0	2,0
A 16.....	5,0	5,0	5,0
A 15.....	30,0	30,0	28,0
A 14.....	40,0	40,0	40,0
A 13 h.....	34,0	35,0	22,0
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-
A 13 g.....	12,0	12,0	13,0
A 12.....	34,0	34,0	15,0
A 11.....	51,0	50,0	17,0
A 10.....	52,0	52,5	52,0
A 9 g.....	68,0	68,0	33,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	7,0	7,0	7,0
A 8.....	37,0	33,0	28,0
A 7.....	36,0	36,0	18,0
A 6 m.....	27,0	27,0	14,0
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	442,0	438,5	299,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	4,0	4,0	-	-
E 13.....	3,5	4,5	17,0	35,0	35,0	-	-
E 12.....	22,0	22,0	39,0	2,0	2,0	-	-
E 11.....	67,0	68,0	99,0	10,0	10,0	-	-
E 10.....	51,0	52,0	48,0	1,0	1,0	-	-
E 9.....	154,0	156,0	193,0	3,0	3,0	-	-
E 8.....	43,5	43,5	44,0	2,0	2,0	-	-
E 7.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	59,0	59,0	72,0	2,0	2,0	-	-
E 5.....	39,5	40,5	57,0	1,0	1,0	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	455,5	461,5	588,0	61,0	61,0	-	-
Insgesamt.....	897,5	900,0	888,0	61,0	61,0	-	-

**1004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	8,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Zusammen.....	4,0	4,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	11,0	12,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

					kw	
					1. kw 31.12.2016	
				1.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Bereich Biomasse	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
					2. kw 31.12.2014	
				2.1	-	
E 13.....	-	-	1,0	2.1.1	Bereich Biomasse	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
					3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	3,0	-	3,0	3.1	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
					3.2	spätestens 31.12.2014
E 9.....	-	-	1,0	3.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
					4. kw	
A 13 h.....	-	-	1,0	4.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.2	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
					6. kw 31.12.2020	
E 14.....	1,0	-	1,0	6.1	-	-
Zusammen.....	27,0	1,0	35,5			

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung
686 21	1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

**1005 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

1. Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf einen vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.

2. An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

3. Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.

4. Zu AT (B 2):

Der derzeitige Stelleninhaber (administrativer Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1.050 Euro monatlich.

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.1	aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn
	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	8,6	8,6	8,0	-	-	-	-
E 6.....	7,7	7,7	7,7	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	4,7	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	42,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	44,0	44,0	43,9	-	-	-	-

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	13,0	-	-	0,3	0,3
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	2,3	2,3
E 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 4.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
Zusammen.....	51,8	51,8	51,8	-	-	2,6	2,6
Insgesamt.....	52,8	52,8	52,8	-	-	2,6	2,6

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 01

1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn

E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw 1. kw spätestens 30.04.2017	-
-----------	-----	---	-----	-------	--------------------------------------	---

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	13
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	18
1103	Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen).....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	25
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	26
	Ausgaben-Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.....	27
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer.....	29
	Ausgaben-Tgr. 05 Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz.....	30
1104	Unfallkasse des Bundes / Künstlersozialkasse.....	31
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	34
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	39
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	42
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	45
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	45
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	46
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	50
1110	Sonstige Bewilligungen.....	57
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	61
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	62
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	65
1112	Bundesministerium.....	69
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	76
1114	Bundesarbeitsgericht.....	87

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1115	Bundessozialgericht.....	91
1116	Bundesversicherungsamt.....	95
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	98
	Ausgaben-Tgr. 02 Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.....	99
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	103
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	104
	Personalhaushalt.....	109

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demographischen Wandel zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Ferner wird u. a. die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen arbeitslosen Fachkräften aus Europa unterstützt und so ein Beitrag zur Solidarität in Europa geleistet. Mit weiteren Maßnahmen werden die berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern verbessert. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des im Jahr 2015 auslaufenden „Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2007 - 2013“, sowie der sich daran anschließenden Förderperiode 2014 - 2018, die derzeit der EU-Kommission zur Genehmigung vorliegt. BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWi und BMI) beteiligen.

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von

Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.

Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten.

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen werden nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges und für Opfer von Gewalttaten, Wehrdienstbeschädigte, Zivildienstbeschädigte, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR und Impfgeschädigte sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Zentrum der Behindertenpolitik des BMAS stehen die Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. In diesem Zusammenhang hat das BMAS zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention im Juni 2011 einen Nationalen Aktionsplan entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik zusammenfasst. Die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen betreffen eine Vielzahl von Ressorts, insbesondere BMAS, BMVI, BMG, BMJV und BMFSFJ.

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die Internationale Arbeitsorganisation, in deren Verwaltungsrat Deutschland aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung vertreten ist.

Den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie dem Strukturwandel in der Arbeitswelt gilt es sich frühzeitig zu stellen. Das BMAS unterstützt mit der „Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt“ einzelne Projekte, bei denen im Rahmen von Transfer- und Strategieprojekten betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden. Diese Maßnahmen werden durch Monitoring, Evaluation sowie durch Transfer- und Medienarbeit nachhaltig begleitet. Unternehmen und Beschäftigte sollen sich zukunftssicher aufstellen können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Das BMAS hat seinen Einzelplan neu strukturiert. Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Kap. 1104 Unfallkasse des Bundes/Künstlersozialkasse

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP); sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110) sowie das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	75 394	80 434	-5 040		20 638
Übrige Einnahmen.....	1 824 136	1 782 857	+41 279		2 589 480
Gesamteinnahmen.....	1 899 530	1 863 291	+36 239		2 610 118
Ausgaben					
Personalausgaben.....	211 901	206 607	+5 294	11 993	193 166
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	121 405	119 769	+1 636	25 454	113 017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	124 499 095	121 644 837	+2 854 258	1 553 051	119 394 151
Ausgaben für Investitionen.....	9 128	9 297	-169	8 945	10 375
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-1 200	+1 200		-
Gesamtausgaben.....	124 841 529	121 979 310	+2 862 219	1 599 443	119 710 709
davon flexibilisiert.....	219 955	213 397	+6 558	37 041	202 626
davon nicht flexibilisiert.....	124 621 574	121 765 913	+2 855 661	1 562 402	119 508 083
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	166 933	162 391	+4 542	14 103	150 202
Aus Hauptgruppe 5.....	45 263	44 389	+874	14 493	43 508
Aus Hauptgruppe 7.....	1 495	2 071	-576	6 329	2 218
Aus Hauptgruppe 8.....	6 264	5 746	+518	2 116	6 698
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-1 200	+1 200		-
Zusammen.....	219 955	213 397	+6 558	37 041	202 626
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 412 190 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 467 185 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	645 952 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	182 173 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	51 224 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 452 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 452 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 452 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 452 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 452 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	17 424 T€				

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,81460 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 31,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 31,8 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Tgr. 01). Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Arbeitslosengeld II (Titel 681 12), das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt, mit 19,2 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Titel 632 11) mit 4,6 Mrd. Euro die größten Ausgabenposten.

Für Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** (Titel 685 11) - einschließlich der Sonderprogramme des Bundes - und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Titel 636 13) stehen insgesamt 7,945 Mrd. Euro zur Verfügung.

Neben "klassischen" Eingliederungsleistungen nach dem Regelinstrumentarium des SGB II werden aus dem Gesamtbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auch die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für Sonderprogramme des Bundes getragen:

1. In der dritten Programmphase des seit 2005 laufenden Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ werden **Beschäftigungspakte für Ältere** mit 350 Mio. Euro gefördert, die

mit ihren Netzwerken und innovativen, an die regionalen Besonderheiten angepassten Ansätzen zur Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser beitragen.

2. Mit den Bundesmitteln in Höhe von 8 Mio. Euro werden die bis zum 31. Dezember 2014 laufenden **Modellprojekte "Bürgerarbeit"** ausfinanziert. Mit den Modellprojekten hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen neuen Ansatz zur Integration arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit multiplen Vermittlungshemmnissen erprobt.
3. Mit dem **Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose** und Bundesmitteln in Höhe von 120 Mio. Euro sollen für Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Von den vorgesehenen zusätzlichen Mitteln für Bildungsmaßnahmen sind 131 Mio. Euro im Titel 681 21 bei Tgr. 02 veranschlagt. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf der Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung und dem **Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)**. Für dieses Sonderprogramm werden bis 2018 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, davon 102 Mio. Euro im Jahr 2015.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2013 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um knapp 1000 auf rd. 3,324 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit**. Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Mit dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ werden derzeit 77 regionale **Beschäftigungspakte für Ältere** bei der Eingliederung erwerbsfähiger Langzeitarbeitsloser über 50 Jahre unterstützt. Im Jahr 2013 konnten rund 173 000 Be-

treffene angesprochen und mit zahlreichen qualifizierten Maßnahmen unterstützt werden. Dadurch sind mehr als 60 000 Frauen und Männer wieder in Beschäftigung gekommen.

Mit den **Modellprojekten „Bürgerarbeit“** wurde ein neuer Ansatz zur Integration arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit multiplen Vermittlungshemmnissen erprobt und begleitend evaluiert. Wer auf einen Bürgerarbeitsplatz vermittelt wurde, hat mit dem Arbeitgeber ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis für maximal drei Jahre abgeschlossen und wurde während der Beschäftigungsphase mit einem begleitenden Coaching unterstützt. Insgesamt sind 33 169 Bürgerarbeitsplätze bewilligt worden.

Ziel des neuen **Bundesprogramms für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte** im SGB II ist es, für rund 30 000 Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Das Programm verfolgt einen neuen, umfassenden Ansatz, der den allgemeinen Arbeitsmarkt im Blick hat: Arbeitgeber sollen für die Zielgruppe gewonnen und beraten werden. Die Arbeitnehmer sollen durch Tätigkeiten in der realistischen Arbeitssituation von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ihre Arbeitsfähigkeit (wieder)herstellen bzw. verbessern. Sie sollen nach Beschäftigungsaufnahme intensiv gecoacht werden. Ihre anfängliche Minderleistung wird durch degressive Lohnkostenzuschüsse ausgeglichen.

Mit dem **Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)** soll ein Beitrag zur Solidarität mit

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

den von hoher Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Ländern in Europa geleistet werden. Ziel ist, Hemmnisse zu überwinden, die den Einstellungsprozess sowie eine erfolgreiche Beschäftigung in Deutschland erschweren können (z. B. Finanzierung

von Deutschsprachkursen, Reisekostenpauschalen, Zuschüsse zum Lebensunterhalt für Auszubildende, sozial- und berufspädagogische Begleitung).

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		10 915
Gesamteinnahmen.....	10 000	10 000	-		-234 051
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 400	12 000	+400	4 166	10 234
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	31 904 744	31 208 200	+696 544	751 730	32 280 534
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	31 917 144	31 220 200	+696 944	755 896	32 290 768
davon nicht flexibilisiert.....	31 917 144	31 220 200	+696 944	755 896	32 290 768
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 295 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 429 300 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	624 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	166 400 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50 300 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	10 915
-253				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	6 500
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	3 500
Zusammen.....	10 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	28 500	25 000	7 000
-253			571	

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	28 400	24 900	7 000
darunter: Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes.....	14 500		
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	-
Zusammen.....	28 500	25 000	7 000

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzie-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

zung für die ESF-kofinanzierten Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(31 757 644)	(31 061 000)	(755 325)
--	--------------	--------------	-----------

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	12 400	12 000 4 166	10 234
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II), die Ausgaben für die Evaluation der Modellprojekte "Bürgerarbeit" und die Evaluation des ESF Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II sowie die Beteiligung an der PIAAC-Studie des BMBF.

632 11 Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung -252	4 600 000	3 900 000	4 685 240
--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund mit durchschnittlich 28,2 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Der Be-

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 11 (Titelgruppe 01)

teilungssatz erhöht sich um einen Wert in Prozentpunkten infolge des finanziellen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie in den Fällen des Bezugs von Kinderzuschlag und Wohngeld (§ 46 Abs. 6 SGB II). Dieser Wert wird durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	4 042 244	4 046 000	4 495 355
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 und nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister und die kommunikative Begleitung der Umsetzung (regionale und überregionale Netzwerkveranstaltungen) im Rahmen der Beschäftigungspakte in den Regionen in Höhe von bis zu 3,0 Mio. € getragen.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnprozentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2015 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 1 000 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der Bundesagentur für Arbeit zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 500 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der Bundesagentur für Arbeit notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 -251	Arbeitslosengeld II	19 200 000	19 200 000	19 484 295
----------------	---------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fallen hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Be-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 12 (Titelgruppe 01)

zieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 -253	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3 903 000	3 903 000 751 159	3 534 047
----------------	--	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 225 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	600 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 350 000 T€ in Anspruch genommen werden. Damit soll - in Umsetzung eines Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung - für das Jahr 2015 dazu beigetragen werden, dass der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitsuchender in den Jahren 2014 bis 2017 um insgesamt 1,4 Mrd. € angehoben wird.
- Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für das Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere und für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie für das Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	3 425 000
2.2 Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere.....	350 000
2.3 Modellprojekte "Bürgerarbeit".....	8 000
2.4 Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose.....	120 000

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
2.5 Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie für das Bundesprogramm für arbeitsmarkt- ferne Langzeitarbeitslose.....	-
Zusammen.....	3 903 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(131 000)	(134 100)	
681 21 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen -253	131 000	134 100	72 068

Verpflichtungsermächtigung.....	56 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mo- bilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)".....	102 000
2. Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen von § 49 SGB III.....	29 000
Zusammen.....	131 000

1. Seit Januar 2013 unterstützt das Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)" junge EU-Bürgerinnen und Bürger insbesondere bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland. Das Programmvolumen beträgt im Zeitraum 2013 bis 2018 insgesamt 560,1 Mio. €.
2. Der Bund stellt aus diesem Titel übergangsweise Mittel in Höhe von 29 Mio. € zur Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen von § 49 SGB III für die in den beiden Vorabgangsklassen 2012/2013 und 2013/2014 beginnenden Maßnahmen an den bisherigen Modellschulen im Sinne des § 421s SGB III a. F. zur Verfügung.

856 21 Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit -225	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2015 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Li-

**1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 856 21 (Titelgruppe 02)

quiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundes-
agentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des
folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 22 Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit -225	-	-	-
--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 04 Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit im Hochwas- -693 sergebiet 2013 (Restabwicklung)		100	-
---	--	-----	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt rd. 90,7 Mrd. Euro. Davon entfallen knapp 84,9 Mrd. Euro auf **Leistungen an die Rentenversicherung** (Tgr. 01) und knapp 5,9 Mrd. Euro auf die **Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (Titel 632 01).

Bei den Leistungen an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten: der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 81) mit rd. 31,8 Mrd. Euro, der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet (Titel 636 82) mit rd. 8,8 Mrd. Euro, der zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 83) mit rd. 22,3 Mrd. Euro und die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 84) mit rd. 12,1 Mrd. Euro.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund zudem die Aufwendungen sowie Verwaltungskosten aufgrund

der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche (Titel 636 12) in Höhe von rd. 3,1 Mrd. Euro und erhält im Gegenzug von den Ländern im Beitrittsgebiet eine anteilige Erstattung an diesen ihm entstehenden Aufwendungen (Einnahmetitel 232 01) in Höhe von rd. 1,8 Mrd. Euro.

Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen (Titel 636 85) in Höhe von knapp 1,2 Mrd. Euro, indem er insbesondere die - von den Trägern der Einrichtungen für die im Arbeitsbereich tätigen behinderten Menschen getragenen - Beiträge zur Rentenversicherung erstattet, die auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Arbeitsentgelt und 80 Prozent der Bezugsgröße entfallen.

Mit der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Titel 636 16) in Höhe von rd. 5,4 Mrd. Euro wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kalenderjahres gedeckt (Defizithaftung nach § 215 SGB VI).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmern jeweils hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben; sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen. Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt

knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Der Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** besteht darin, für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Leistung ist bedarfsorientiert, greift also nur dann, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarten vollen Erstattung der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - ab dem Jahr 2014 zu 100 Prozent, im Jahr 2013 noch zu 75 Prozent - entlastet der Bund die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird. Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

**1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung**

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		7
Übrige Einnahmen.....	1 780 000	1 740 000	+40 000		1 687 450
Gesamteinnahmen.....	1 780 100	1 740 100	+40 000		1 687 457
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	90 742 694	88 428 480	+2 314 214		84 856 035
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	90 742 694	88 428 480	+2 314 214		84 856 035
davon nicht flexibilisiert.....	90 742 694	88 428 480	+2 314 214		84 856 035

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	7
-223				

Übrige Einnahmen

176 01	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der all-	-	-	-
-221	gemeinen Rentenversicherung			
232 01	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatz-	1 780 000	1 740 000	1 687 450
-229	versorgungssystemen in die Rentenversicherung			

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 60 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Er-	5 879 024	5 465 700	3 750 775
-282	werbsminderung			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 46a SGB XII zweckgebunden an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Infolge des Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 2012, das zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erstattet gemäß § 46a SGB XII der Bund den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den zuständigen Trägern entstandenen Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

636 02	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkos-	5 000	5 000	4 068
-221	ten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Er-			
	werbsminderung			

Erläuterungen:

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund ab 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	250	300	316
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.

Erläuterungen:

Nach Art. 6 §§ 19 und 23 FANG gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.

636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	1 000	1 250	1 455
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.

Erläuterungen:

Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 NSVerbG gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 DKfAG pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(84 857 420)	(82 956 230)	
636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 105 000	3 030 000	2 953 416

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 12 (Titelgruppe 01)

2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	101 000	101 000	101 498
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 350 000	5 400 000	5 430 757
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	64 000	64 000	61 686
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	31 828 869	31 138 302	30 493 773
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 81 (Titelgruppe 01)

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	8 842 366	8 693 036	8 372 295
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	22 276 497	21 522 278	20 989 592
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	12 114 688	11 857 614	11 584 981
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).

Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.

2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,

2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 84 (Titelgruppe 01)

- 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
- 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen	1 175 000	1 150 000	1 111 423
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder in einem anschließenden Integrationsprojekt beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtungen allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1103 umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 1,153 Mrd. € (Kriegsopferversorgung rd. 0,874 Mrd. €/Kriegsopferfürsorge rd. 0,279 Mrd. €). Davon im Wesentlichen:

1. 109,6 Mio. € für Erstattungen an die **Krankenkassen** nach §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG),
2. rd. 935 Mio. € für Leistungen nach dem BVG (Tgr. 01),
3. 70,5 Mio. € für Leistungen nach dem **Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)** (Tgr. 02),
4. 19,0 Mio. € für Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VwRehaG) (Tgr. 03),
5. 3,3 Mio. € für Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG) (Tgr. 04),
6. 7,2 Mio. € für Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz - SVG (Tgr. 05).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Sie sollen helfen, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem **BVG**. In Anwendung dieses Gesetzes werden auch Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte sowie für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG sowie für deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Rahmen der Sozialen Entschädigung erstattet der Bund aus den Titeln 636 01 und 636 21 den **Krankenkassen** pauschal die Kosten für die Heil- und Krankenbehandlung nach §§ 19 und 20 BVG für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, ZDG sowie dem SVG. Ziel der Heil- und Krankenbehandlung ist u. a.:

1. die Behebung körperlicher Beschwerden; Erleichterung der Folgen der Schädigung/Behinderung

2. die Vermeidung, Überwindung, Minderung von Pflegebedürftigkeit
3. die Ermöglichung einer möglichst umfassenden Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Im Bereich der **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** wurden u. a. Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und bundesweit einheitlichen Umsetzung des OEG durch Zuwendungen für Modellvorhaben initiiert. Mit den Modellprojekten sollen verschiedene Formen der Soforthilfe erprobt und ihre Wirkung erfasst und analysiert werden. Darüber hinaus werden Fachtagungen durchgeführt (z. B. Werkstattgespräche, Workshops und Erfahrungsaustausche). Dies sind Maßnahmen zur Verbesserung des OEG und dienen der Information des BMAS mit dem Ziel, das Gesetz kontinuierlich auf Änderungsbedarf hin zu überprüfen.

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60 020	65 030	-5 010		1
Übrige Einnahmen.....	815	870	-55		51 212
Gesamteinnahmen.....	60 835	65 900	-5 065		51 213
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 152 860	1 338 430	-185 570		1 402 428
Ausgaben für Investitionen.....	600	650	-50		344
Gesamtausgaben.....	1 153 460	1 339 080	-185 620		1 402 772
davon nicht flexibilisiert.....	1 153 460	1 339 080	-185 620		1 402 772

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -241	Vermischte Einnahmen	60 020	65 030	1
----------------	----------------------	--------	--------	---

Übrige Einnahmen

152 01 -241	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und von entsprechenden Darlehen	750	800	620
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 01 vergebenen Darlehen.

286 01 -241	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	65	70	45
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 684 02 und 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -241	Heilbehandlung, Badekuren und Krankenbehandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten sowie Badekuren in versorgungsfremden Kur- einrichtungen	6 500	7 500	6 275
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

636 01 -241	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	109 600	114 550	103 400
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Vom-Hundert-Satz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen sowie die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

Aus diesem Titel werden die Erstattungen für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem Häftlingshilfegesetz, Zivildienstgesetz sowie Soldatenversorgungsgesetz gezahlt.

671 01 -241	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	360	410	330
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufener Beiträge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrtensportärzte.

684 02 -241	Zuschüsse zur Förderung der Prüfung und Neukonstruktion orthopädischer Hilfsmittel	750	350	276
----------------	--	-----	-----	-----

685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches	250	250	152
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten sind darüber hinaus überregionale Erfahrungsaustausche erforderlich.

687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	430	470	425
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	190
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	200
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	20

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	20
Zusammen.....	430

Ausgaben für Investitionen

852 01 Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen -241	600	650	344
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	(935 055)	(1 036 085)
---	-----------	-------------

Erläuterungen:

Nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten Kriegsbeschädigte, die eine Schädigung i. S. d. § 1 Bundesversorgungsgesetz erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2013 wurden 164 843 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 11 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG -241	255 535	262 825	-
--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 11 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG -241	22 200	24 800	1 150
--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 11 Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG -241	657 320	748 460	832 152
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld. Gemäß § 287d Abs. 1 SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung im Beitragsgebiet die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	(70 490)	(65 690)	
---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr gesundheitliche Schäden erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2013 wurden 20 818 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 21 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem OEG -241	11 860	10 130	-
--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 21 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG -241	26 870	25 480	-
--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungs-

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 21 (Titelgruppe 02):

leistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Hieraus werden auch die Erstattungen an die Krankenkassen nach §§ 19 und 20 Bundesversorgungsgesetz für die Heil- und Krankenbehandlung gezahlt, die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 21	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	31 760	30 080	48 976
-241				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	31 325
2. Zuwendungen für Maßnahmen und Modellvorhaben für Berechtigte nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	400
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	35
Zusammen.....	31 760

Versorgungsbezüge aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Aus diesem Titel werden auch Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	(19 000)	(18 520)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

Erläuterungen:

Unter den berechtigten Personenkreis fallen folgende Beschädigte und ihre leistungsberechtigten Hinterbliebenen:

- politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach dem Häftlingshilfegesetz,

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

2. Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR, die in der auf einem Unrechtsurteil beruhenden Haft Gesundheitschäden erlitten haben, nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie
3. Opfer einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle in der ehemaligen DDR, die aufgrund einer Verwaltungsentscheidung gesundheitliche Schäden erlitten haben, nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Am 31. Dezember 2013 wurden 2 672 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 31 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG u. VwRehaG	4 560	4 100	-
-----------------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 31 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG u. VwRehaG	550	550	443
-----------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Die von den gesetzlichen Krankenversicherungen erbrachten Leistungen für die Berechtigten nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden über diesen Titel direkt abgerechnet. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 31 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG u. VwRehaG	13 890	13 870	11 595
-----------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Häftlingshilfegesetzes, des Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	(3 265)	(3 265)	
---	---------	---------	--

Erläuterungen:

Nach dem Zivildienstgesetz erhalten Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2013 wurden 262 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 41 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG -241	135	135	-
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 41 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG -241	1 440	1 440	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 41 Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG -241	1 690	1 690	2 785
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Zivildienstgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz (7 160) (91 340)

Erläuterungen:

Nach dem Soldatenversorgungsgesetz erhalten Soldaten, die eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Wehrdienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten sowie für Zivilpersonen, die eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben. Am 31. Dezember 2013 wurden 15 526 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 51 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem SVG (7 160) (7 160) (272 571)
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 51 Heil- und Krankenbehandlung (-) (6 500) (5 724)
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 51 Versorgungsbezüge (-) (77 680) (72 739)
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 325,5 Mio. €, davon rd.:

1. 96,4 Mio. € für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund)** soweit sie nicht durch Beitragsumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 8,3 Mio. € für die Erstattung der der UK-Bund

entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 20,0 Mio. € für die Fremdretenen,

2. 188,3 Mio. € für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - KSVG) und 8,3 Mio. € für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **UK-Bund** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UK-Bund betreut rd. 5,2 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Ihr Hauptsitz ist Wilhelmshaven.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII),
2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für
 - a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation),
 - b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt der Geschäftsführer der UK-Bund die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	325 512	314 040	+11 472	1 115	299 684
Gesamtausgaben.....	325 512	314 040	+11 472	1 115	299 684
davon nicht flexibilisiert.....	325 512	314 040	+11 472	1 115	299 684

1104 Unfallkasse des Bundes / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallkasse des Bundes	8 260	8 110 205	7 835
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Verwaltungskostenerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 25 der Satzung der UK-Bund pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UK-Bund in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UK-Bund in Form einer Abteilung angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	12 530	10 730 910	10 094
----------------	---	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

636 03 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	188 322	179 200	166 953
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

Unfallkasse des Bundes / Künstlersozialkasse 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 -223	Fremdrenten in der Unfallversicherung	20 000	20 500	19 302
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 FRG und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallkasse des Bundes für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 -223	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	96 400	95 500	95 500
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UK-Bund gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 266 Mio. €. Davon im Wesentlichen rd:

1. 260 Mio. € für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** (Titel 682 01) an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
2. 3,4 Mio. € für den **Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht** (Titel 684 04),
3. 0,45 Mio. € für die Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen (Titel 684 03) dienen zur institutionellen **Förderung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)**,

4. 0,44 Mio. € für die institutionelle **Förderung des Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR)** (Titel 684 08) als unabhängige Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die **Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion** als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz,
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hierunter fällt der Anspruch der Verkehrsunternehmen auf **Erstattung der Fahrgeldausfälle**, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung entstehen. Mit dieser Erstattung erhalten schwerbehinderte Menschen, die freifahrtberechtigt sind, mehr Mobilität. Damit werden auch Verpflichtungen der VN-Behindertenrechtskonvention erfüllt. Freifahrtberechtigt sind schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind. Nach § 145 SGB IX haben diese Menschen einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr. Sie müssen dazu in der Regel eine Eigenbeteiligung von jährlich 72 Euro (Wertmarke) leisten. Ebenfalls unentgeltlich befördert wird im Nah- und Fernverkehr auch die Begleitperson eines anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen.

Die Freifahrt berechtigt im Wesentlichen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Personennahverkehr in ganz Deutschland. Im Jahr 2013 hatten von den rd. 7,6 Mio. Ausweisinhabern rd. 3,8 Mio. Personen (= 50,2 Prozent) dem Grunde nach

Anspruch auf unentgeltliche Beförderung, rd. 1,4 Mio. Personen hatten eine Wertmarke (= 36,9 Prozent).

Weitere Ziele werden durch den **Nationalen Aktionsplan** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Er enthält eine auf zehn Jahre angelegte Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung, damit Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben (Inklusion). Er fasst die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik zusammen und beinhaltet über 200 Maßnahmen und Projekte in 12 Handlungsfeldern.

Als Teil des Nationalen Aktionsplans zeigt der neue **Teilhabebericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. Auf dieser Grundlage wird zwischen 2014 und 2016 eine repräsentative Befragung von Menschen mit Behinderungen durchgeführt, um die notwendige Datenlage zu verbessern.

Die **DVfR** versteht sich als ein interdisziplinäres Forum, in dem sich alle Fachleute aus Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit der Rehabilitation und Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen befasst sind, austauschen können.

Das **DIMR** als unabhängige Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und überwacht die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	18 500	18 750	-250		12 478
Gesamteinnahmen.....	18 500	18 750	-250		12 478
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	265 243	260 327	+4 916	12 449	250 826
Ausgaben für Investitionen.....	430	400	+30	500	266
Gesamtausgaben.....	265 673	260 727	+4 946	12 949	251 092
davon nicht flexibilisiert.....	265 673	260 727	+4 946	12 949	251 092
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 625 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 675 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 150 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800 T€				

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-860				

Übrige Einnahmen

162 03	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	500	600	278
-235				

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	3 000	3 150	2 425
-235				

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	15 000	15 000	9 775
-290				

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	Aus- und Fortbildung	-	-	-
-235				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01	Erstattung von Fahrgeldausfällen	260 000	255 000	246 682
-290			12 449	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 145 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 151 SGB IX.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 -235	Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	480	400	346
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	240
2. Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation.....	40
3. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports (insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen).....	100
4. Sport-Inklusiv.....	100
Zusammen.....	480

684 03 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	450	500	413
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR).....	100,00	450	500	413
<i>- aus Kap. 1105 Tit. 684 03</i>				

684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	3 400	3 500	2 564
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 300 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 700 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

684 05 -253	Förderung von bundesweiten Projekten zur verstärkten Inanspruchnahme des Instruments der Zielvereinbarung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
684 06 -235	Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse	470	484	388
	Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01. 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.			
684 08 -236	Förderung der unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	443	443	433
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€			
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0710 Tit. 685 03.			
686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.			
	Ausgaben für Investitionen			
893 01 -235	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen	430	400 500	266
	Verpflichtungsermächtigung..... 125 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 75 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06. 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt.

Mit einem finanziellen Volumen von rd. 45 Mio. € sind die Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** finanzierten ESF-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13) eine wichtige Einzelposition.

Mit z. Zt. rd. 27 Mio. CHF (das entspricht derzeit rd. 22 Mio. €) jährlich ist der Pflichtbeitrag Deutschlands an die **Internatio-**

nale Arbeitsorganisation (IAO) (Titel 687 31) ein weiterer finanzieller Schwerpunkt.

Darüber hinaus stehen zur Finanzierung von Maßnahmen der internationalen **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** insgesamt 0,28 Mio. € zur Verfügung (Titel 532 34).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (EGF - Tgr. 02) sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. In der Förderperiode (FP) 2014 bis 2020 werden die Interventionen insbesondere im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, der Europa-2020-Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen des Rates stehen. Im Mittelpunkt stehen die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, berufsbezogene Sprachförderungen, Qualifizierungen zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen im Kontext des Fachkräftemangels/demografischen Wandels sowie die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang bzw. der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Das Operationelle Programm (OP) des Bundes mit den konkreten Maßnahmen wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWi, BMFSFJ, BMVI und BMUB erstellt.

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze - vorbehalten für die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten - ein. Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,
2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätig-

keit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden. Im internationalen Kontext sollen neben den finanz- und wirtschaftspolitischen Themen die Fragen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verankert werden. Konkrete Maßnahmen sind u. a. internationale Konferenzen/Veranstaltungen, Vorbereitung, Abschluss und Umsetzung bilateraler gemeinsamer Absichtserklärungen (MoU) und Abkommen über soziale Sicherheit; Experteneinsätze im In- und Ausland, Informationsveranstaltungen mit ausländischen Vertretungen in Deutschland und die Durchführung internationaler Sachverständigen-gespräche.

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)** werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die globalisierungsbedingt im Rahmen größerer Entlassungsereignisse ihren Arbeitsplatz verlieren, bei der beruflichen Reintegration unterstützt. Deutschland hat in den vergangenen Jahren Mittel aus dem EGF für die Unterstützung entlassener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Branchen Mobilfunkproduktion, Druckmaschinenherstellung und Automobilzuliefer- und Solarindustrie erhalten.

Seit Einführung des EGF im Jahr 2007 wurden bis 2013 in Deutschland fünf EGF-Förderfälle umgesetzt und abgerechnet. Dabei konnten 7 600 entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Gesamtfördervolumen (EGF-Mittel) von ca. 29 Mio. € gefördert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP)** werden in Armut lebende oder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen unterstützt. Die Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission wird für das vierte Quartal 2014 erwartet. Die geplanten Projekte und Maßnahmen können dann umgesetzt werden.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 057 218
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 057 218
Ausgaben					
Personalausgaben.....	790	790	-		811
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 980	1 865	+115	237	1 687
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	68 443	68 140	+303	785 364	279 933
Gesamtausgaben.....	71 213	70 795	+418	785 601	282 431
davon nicht flexibilisiert.....	71 213	70 795	+418	785 601	282 431
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	39 320 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 890 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 560 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 870 T€				

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	5 353
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **686 21**, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

272 02 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	1 051 865
----------------	---	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinahmt und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Bundesministerium des Innern).

272 03 -253	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 04 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, **Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.**

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(47 613)	(47 445) (782 425)	
---------	--	----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Er fördert innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2015 können sowohl Restmittel der Förderperiode 2000 - 2006 und 2007 - 2013 als auch Mittel der neuen Förderperiode 2014 - 2020 zur Auszahlung kommen.

2. Bei Nachweis entsprechender Ausgaben können in 2015 für die Förderperiode 2014 - 2020 Zahlungen von bis zu 30 Mio. € geleistet werden.
3. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst.

Für das Jahr 2015 werden ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von 5 Mio. € erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausgezahlt werden.

427 19 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	500	495
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 19 -253	Vermischte Personalausgaben	290	290	316
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

542 11	Öffentlichkeitsarbeit	450	405	381
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	1 000	557
-253				

Verpflichtungsermächtigung..... 470 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 240 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 130 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	250	270
-253				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 350 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	210 260
-253			31	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11 dienen.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 12	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	-
-253			782 394	

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 13	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	45 123	45 000	38 825
-253				

Verpflichtungsermächtigung..... 37 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, **542 21**, 542 41, **544 21**, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 544 41, 547 41 und 686 43.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderperiode 2007 - 2013.....	8 000
2. Förderperiode 2014 - 2020.....	37 123
Zusammen.....	45 123

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-)	(2 939)	
---	-----	-----	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

542 21 Öffentlichkeitsarbeit -013	-	-		-
--------------------------------------	---	---	--	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	-	-		-
--	---	---	--	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

686 21 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung -253	-	-	2 939	7 253
---	---	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.

686 22 Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF) -253	-	-		-
--	---	---	--	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(23 600)	(23 350)	(237)	
--	----------	----------	-------	--

532 34 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik -029	280	210		116
--	-----	-----	--	-----

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

532 35 -011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	-	- 237	363
687 31 -022	Beiträge an internationale Organisationen	23 320	23 140	23 595

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	7,10	27 176 CHF	22 140	-	22 140
2. Sonstige.....			1 180		1 180
Zusammen.....			23 320	-	23 320

Differenzen durch Rundung möglich

687 32 -253	Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) wird das Ziel verfolgt, den sozialen Zusammenhalt in der Union dadurch zu stärken, dass er zur Erreichung des EU-2020-Zieles beiträgt, die Anzahl der in Armut lebenden oder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu senken. Die Zahl der Menschen, die unter materieller Armut leiden, nimmt in der EU zu. Im Jahr 2011 haben ca. 8,8 Prozent der Unionsbürger unter gravierender materieller Armut gelitten. Diese Personen sind häufig zu stark ausgegrenzt, um von ESF-Aktivierungsmaßnahmen profitieren zu können. Das Tätigwerden der EU ist gerechtfertigt auf der Basis von Artikel 174 (AEUV), in dem festgelegt ist, dass die Union als Ganzes "eine harmonische Entwicklung" fördert, indem sie "weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts" entwickelt und verfolgt und von Artikel 175 (AEUV), in dem die Rolle der EU-Strukturfonds bei

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

der Erreichung dieses Zieles und die Bestimmungen zu spezifischen Maßnahmen außerhalb der Strukturfonds niedergelegt sind.

427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

459 49 -253	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 41 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 60 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-253

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 40 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

686 41 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am
-253 stärksten von Armut betroffenen Personen zu laufenden Maßnahmen

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41 dienen.

686 42 Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zu-
-253 schüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

686 43 Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020
-253

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 25 Mio. €. Besonderes finanzielles Gewicht haben die Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt sowie Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs**. Hierfür stehen 10,2 Mio. € (Titel 545 01, 684 01, 684 02) bzw. 3,8 Mio. € (Titel 544 04) zur Verfügung.

Rund 5,4 Mio. € (Titel 632 01, 882 01) sind als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.,

hier das **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo) vorgesehen.

1,4 Mio. € sind veranschlagt für den vom BMAS innerhalb der Bundesregierung federführend zu koordinierenden „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility** (Titel 684 08)- CSR -.

Rund 0,5 Mio. € stehen für die Arbeit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, GDA** (Titel 684 07) zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der „**Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt**“ durch ineinandergreifende Maßnahmen werden Unternehmen und Beschäftigte nachhaltig unterstützt, um sich wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen; dabei stehen der demografische Wandel und die Fachkräftesicherung an vorderster Stelle.

Speziell die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) unterstützt die Entwicklung von niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um diese für die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Strukturwandels der Arbeit zu sensibilisieren und zugleich konkrete, betriebsnahe Handlungs- und Lösungsstrategien anzubieten. Dabei stehen Lösungen in den personalpolitischen Handlungsfeldern Personalführung, Verwirklichung von Chancengleichheit & Diversity, Förderung von Arbeitsfähigkeit und Gesundheit sowie Etablierung eines lebensphasenorientierten Wissens- und Kompetenzmanagement im Vordergrund.

Auf Grundlage einer regelmäßigen Ausschreibung eines Förderprogramms werden Transfer- und Strategieprojekte gefördert, in denen betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden. Ziel ist es, Vorhaben zu fördern, die mit Blick auf die o. g. personalpolitischen Handlungsfelder Unternehmen dabei unterstützen, über eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte deren Arbeitsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig die Unternehmen wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen. Diese Maßnahmen werden durch Monitoring, Evaluation sowie durch Transfer- und Medienarbeit begleitet.

Ziel der Projektförderungen im Rahmen des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen (Modellprogramm) ist die Generierung und Verbreitung von anwendungsbezogenem, praxisnahem Wissen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Das so erlangte Wissen zur zukunftsgerechten Gestaltung der Arbeitswelt soll modellhaft in betriebsnahe Netzwerke und Verbände eingebracht werden und insgesamt überregionale Wirkung entfalten.

Die **Sicherung des Arbeitskräftebedarfs** ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen brauchen dabei Unterstützung. Daher sollen regionale Netzwerke zur Fachkräftesicherung, in denen sich wichtige regionale Arbeitsmarktakteure engagieren, verstärkt u. a. durch die Angebote des Innovationsbüros Fachkräfte für die Region unter-

stützt werden. Die Akteure vor Ort wissen am besten, welche lokalen Fachkräftebedarfe bestehen und welche Potenziale in der Region erschlossen werden können, um drohenden Fachkräftengpässen entgegenzuwirken.

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund (IfADo)** erforscht - orientiert an den aktuellen Erfordernissen des beruflichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsgestaltung - Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Ziel ist es, die sich verändernden Anforderungen und Bedingungen der Erwerbsarbeit durch arbeitsphysiologische Forschung zu begleiten. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility** (CSR) ist Innovationstreiber für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Das Ziel besteht darin, im Austausch mit den relevanten Partnern

1. die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit von CSR zu stärken,
2. CSR in Unternehmen zu fördern, insbesondere auch in KMU,
3. Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR in der gesamten Produktions- und Lieferkette zu realisieren und
4. CSR-Politik im internationalen Austausch zu fördern.

Mit der von Bund, Ländern und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gegründeten und im Arbeitsschutzgesetz sowie im Sozialgesetzbuch VII verankerten **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)** sollen praktische Verbesserungen für die Beschäftigten in der Prävention erreicht werden. Kernziel dabei ist die Umsetzung der EU-Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie das ILO-Übereinkommen 187 "Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz". Im Fokus der zweiten GDA-Periode von 2013 bis 2018 stehen die Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, die Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich und der Schutz und die Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung. Mit der Verleihung des Deutschen Arbeitsschutzpreises möchte die GDA besonders wirksame und innovative Arbeitsschutzmaßnahmen bekannt machen und als gute Beispiele öffentlich präsentieren.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-	-	176
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 300	7 500	+800	587	7 293
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	16 951	15 994	+957	283	14 032
Ausgaben für Investitionen.....	105	100	+5	-	587
Gesamtausgaben.....	25 356	23 594	+1 762	870	22 088
davon flexibilisiert.....	-	-	-	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	25 356	23 594	+1 762	870	22 088
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	20 260 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 320 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 080 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 860 T€				

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Ausgaben

Personalausgaben

427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	176
-313				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01 und 684 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 04	Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs	3 800	3 500	1 679
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 06.

544 06	Fachkräfte-Offensive	2 500	2 500	2 413
-165			587	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 04.

3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 2 000 1 500 3 201
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 684 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01 und 684 02.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 5 265 5 014 4 602
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen			(5 370)	(5 114)	(5 189)
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00		5 370	5 114	5 189
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....			5 265	5 014	4 602
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....			105	100	587
Zusammen			5 370	5 114	5 189
- Summe Tit. 632 01			5 265	5 014	4 602
- Summe Tit. 882 01			105	100	587

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 500	4 700	4 317
-313				

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 02	Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen	3 700	4 000	3 101
-313				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 900 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01 und 684 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 01.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 05 Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und
-680 Gesundheit bei der Arbeit 500 500 478

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Förderung von Projekten des DIN zur Produktsicherheit und für Si-
cherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit..... 500

Es werden Maßnahmen zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicher-
heit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben be-
wirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht
wirksam werden.

684 06 Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung
-313 in der EU 1 084 1 058 1 064
20

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungs-
ausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhono-
rare und Reisekosten geleistet werden.

684 07 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -
-313 502 292 57

Verpflichtungsermächtigung..... 260 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 120 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun-
gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt
oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Ver-
sand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 684 09 292 57

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	1 400	430 263	413
----------------	---	-------	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	105	100	587
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 426
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 426
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	2 793	-2 793	3 926	2 083
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 493	2 489	+10 004		943
Gesamtausgaben.....	12 493	5 282	+7 211	3 926	3 026
davon nicht flexibilisiert.....	12 493	5 282	+7 211	3 926	3 026
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	600 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	200 T€				

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	1 426
-------------------------------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 05 Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung -165		-	2 793 3 926	2 083
---	--	---	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsor- -282 gezwicke		400	400	336
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
1. Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die Tuberkulosehilfe nach dem Vergleich vom 18. Januar 1966/12. Februar 1970.....	-	-	-
2. Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland..... (Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)	400	400	336
Zusammen.....	400	400	336

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -045	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	130	130	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 Arbeitssicherstellungsgesetz).

681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Seearbeitsgesetzes zum 1. August 2013 trifft der Bund nach § 77 Seearbeitsgesetz i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 Seearbeitsgesetz nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 Seearbeitsgesetz die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagen. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht beitreiben kann.

684 01 -165	Gremien nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung	980	500	168
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	454	430	414
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W).	282
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	142

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	30
Zusammen.....	454

684 03 Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen Seemannsmission e. V. und -290 Stelle Maris	500	500	-
---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 350 T€

Erläuterungen:

Mit der Zuwendung erfüllt BMAS seine Verpflichtung aus der Umsetzung des § 119 des Seearbeitsgesetzes. Danach werden Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Bund gefördert.

684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -313 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	25
--	----	----	----

686 01 Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Be- -290 hindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben	10 000	500	-
--	--------	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrückla-

ge und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesversicherungsamt (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte
 1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und
 2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	70	-30		132
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		957
Gesamteinnahmen.....	70	100	-30		1 089
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 614	46 790	+1 824		43 855
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 954	12 779	+1 175	329	11 915
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	10 061	8 643	+1 418	1 297	3 381
	-	-1 200	+1 200		-
Gesamtausgaben.....	72 629	67 012	+5 617	1 626	59 151
davon flexibilisiert.....	17 472	14 618	+2 854	1 626	8 657
davon nicht flexibilisiert.....	55 157	52 394	+2 763		50 494

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	30	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
119 57	Vermischte Einnahmen	40	40	132
-018				
232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	957
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	70	70	45
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Arbeit und Soziales.....	55 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	1 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes.....	1 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	1 000
1.7 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	70 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10 280	9 252	10 145
----------------	-----------------------	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	480
Zusammen.....	10 280

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11.....	450
1106 - 542 21.....	-
1106 - 542 41.....	-
Fachinformation	
1111 - 543 01.....	1 470
1113 - 543 21.....	483

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-
Zusammen.....	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011 - - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben - - (5 172)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(44 807)	(43 072)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	671	645	519
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.			
432 57	Versorgungsbezüge	38 728	37 532	35 399
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 838	1 653	1 321
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	-
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	2 227	2 048	2 114
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 341	1 192	951
-018				

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		13 868	12 361	6 932
			1 297	
Aus Hauptgruppe 5.....		3 604	3 457	1 725
			329	
Aus Hauptgruppe 9.....		-	-1 200	-
Zusammen.....		17 472	14 618	8 657
			1 626	
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		1 558	1 320	1 083
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		3 200	3 200	3 265
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		290	290	23
F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223		100	100	131
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		455	455	455

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	330
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5
3. Bundesarbeitsgericht.....	30
4. Bundessozialgericht.....	90
Zusammen.....	455

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		1 020	1 020	222
--	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 3.1.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	460
1.1 Sachverständige.....	305
1.2 Beiräte.....	155
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	470
2.1 Sachverständige.....	350
2.2 Beiräte.....	120
3. Bundesversicherungsamt.....	90
3.1 Sachverständige.....	85
3.1.1 Sachverständige beim BVA.....	75
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BVA.....	10
3.2 Beiräte.....	5
Zusammen.....	1 020

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	220	220	223
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 470	1 323	759

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Nr. 2 dieses Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	800
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	650
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
Zusammen.....	1 470

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Veröffentlichungen und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1113 - 543 21.....	483

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	439	439	66
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1107 - 545 01.....	2 000

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	90
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	349
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
2.3 Sonstiges.....	-
Zusammen.....	439

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	8 720	7 451	2 430
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	3 491
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1 305
3. Bundesarbeitsgericht.....	1 275
4. Bundessozialgericht.....	1 453
5. Bundesversicherungsamt.....	1 196
5.1 Versicherungslasten beim BVA.....	1 056
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BVA.....	140
Zusammen.....	8 720

F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 11 -880	-	-1 200	-
----------	--	---	--------	---

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz sowie die Bereiche Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Men-

schen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf sechs Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		604
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		604
Ausgaben					
Personalausgaben.....	68 581	67 245	+1 336	8 054	62 972
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 495	39 320	+1 175	9 767	33 567
Ausgaben für Investitionen.....	2 861	3 442	-581	5 819	4 480
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	111 937	110 007	+1 930	23 640	103 832
davon flexibilisiert.....	91 582	90 847	+735	21 595	84 918
davon nicht flexibilisiert.....	20 355	19 160	+1 195	2 045	18 914
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	47 585 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 362 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 643 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	924 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 452 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	17 424 T€				

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	12
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	592

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	14 355	13 160	12 146
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	42 585 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	362 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	643 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	924 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 452 T€
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	17 424 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Erweiterungsbau in Berlin-Mitte.....	13 687	171	700	1 800	11 016	1 255	2017
2. Netzersatzanlage.....	7 805	-	-	-	7 805	556	2016
3. Serverraum.....	1 980	-	-	-	1 980	227	2016
Zusammen.....	23 472	171	700	1 800	20 801	2 038	

Zu 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 2.: Gesamtkosten gemeinsame Netzersatzanlage BMEL und BMAS

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	6 000	6 000 2 045	3 955
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	68 581	67 245 8 054	62 972
Aus Hauptgruppe 5.....	20 140	20 160 7 722	17 466
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 581 5 500	1 447
Aus Hauptgruppe 8.....	1 861	1 861 319	3 033
Zusammen.....	91 582	90 847 21 595	84 918

F 412 01 Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahl- -011 beauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozi- alversicherungsträger	25	25	17
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	4
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	3
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	18
Zusammen.....	25

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) in Verbindung mit § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	464	464	486
---	-----	-----	-----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	42 379	40 209	36 719
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	3 279	3 279	2 721
---	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 201	4 301	3 131
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 869	18 603	19 035
-011				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	300	300	510
-011				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 560	2 540	1 923
-011				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200	200	148
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 815	7 645	7 258
-011				
F 518 01	Mieten und Pachten	609	609	380
-011				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350	700	447
-011				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	1 525	1 525	917
-011				
F 527 01	Dienstreisen	1 988	1 988	1 754
-011				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 140	4 300	3 206
-011				

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	780	480	592
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	105
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	100
3. Planungskosten.....	385
4. Sonstiges.....	190
Zusammen.....	780

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 000	1 000	854
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Instandsetzung von Haus 23.....	500
2. Erneuerung von Heizungsleitungen (Außenbereich).....	250
3. Sanierung Abwasser-Kanalnetz.....	250
Zusammen.....	1 000

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	581	593
----------	---	---	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	506
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	600	600	776
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	600

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 261	1 261	1 751
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	220
2. Ersatzbeschaffung.....	1 041
Zusammen.....	1 261

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange be- hinderter Menschen	(237)	(237)	
---------	---	-------	-------	--

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der -011 Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	-	-	33
----------	--	---	---	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	64	64	-12
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13	13	4
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	19	19	7

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11	Mieten und Pachten	5	5	5
F 527 11	Dienstreisen	82	82	21
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	54	54	5
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die im Zuge der Zusammenlegung der Bundesanstalten für Arbeitsschutz und für Arbeitsmedizin am 1. Juli 1996 durch Erlass des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) errichtet worden ist.

Als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** betreibt, initiiert und koordiniert die BAuA Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. In diesen Bereichen unterstützt sie das BMAS. Sie wertet wissenschaftliche und praktische Entwicklungen in ihrem Aufgabenfeld aus und befasst sich mit den Wirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Betrieben und Verwaltungen.

Die BAuA entwickelt und erprobt Vorschläge zum **präventiven Arbeitsschutz**, zur **betrieblichen Gesundheitsförderung** und fördert den Transfer von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen in die betriebliche Praxis. Ziel ist es, die

Qualität der Arbeit zu verbessern. Im Einvernehmen mit dem BMAS wirkt sie zusammen mit den in ihrem Aufgabengebiet tätigen Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bei der Regel- und Normsetzung mit.

Als **Bundesstelle für Chemikalien** und als **Zulassungsstelle für Biozide** führt die BAuA Aufgaben nach dem Chemikaliengesetz durch und ist die zuständige Behörde zur Durchführung gesetzlicher Regelungen in Deutschland, die dem Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien dienen. Die BAuA nimmt die ihr nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Sie hat die Geschäftsführung der Sachverständigenausschüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) am Standort Dortmund unterhält die BAuA eine Ausstellung als ständige bildungsaktive Einrichtung. Die DASA verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit über die Arbeitswelt, deren Stellenwert für den Einzelnen und die Gesellschaft sowie die Bedeutung menschengerechter Gestaltung der Arbeit aufzuklären.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	710	710	-		2 671
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		16
Gesamteinnahmen.....	710	710	-		2 687
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 031	37 013	+1 018	1 772	34 946
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 106	24 432	+674	3 336	24 583
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	94	94	-	52	914
Ausgaben für Investitionen.....	3 630	3 156	+474	1 204	3 072
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	66 861	64 695	+2 166	6 364	63 515
davon flexibilisiert.....	55 904	53 723	+2 181	6 364	52 668
davon nicht flexibilisiert.....	10 957	10 972	-15		10 847
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 900 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 400 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 100 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	400 T€				

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -313	Gebühren, sonstige Entgelte	80	80	1 007
----------------	-----------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2015 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 80 T€ gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Für jeden Antrag ist gemäß Gebührennummer 3.2 eine Gebühr von 100 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) vom 1. Juli 2002 (BGBl. I S. 2090), zuletzt geändert am 1. Juni 2008.

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Allgemeines.....	80
2. Biozide.....	-
Zusammen.....	80

119 99 -313	Vermischte Einnahmen	550	550	1 353
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	399
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	15
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	38
5. Sonstige Einnahmen.....	98
Zusammen.....	550

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 73 73 164
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	33
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	40
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
Zusammen.....	73

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 7 7 147
-313

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter - - 16
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinsatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (340)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 10 863 10 878 10 757
-313 schaftmanagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Kantinensanierung..... 3 340 - - 1 670 1 670 240 2016

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt 70 70 70
-313

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V..... - aus Kap. 1113 Tit. 684 02	15,80	15,80	55	55	55
---	-------	-------	----	----	----

Projektförderung

2. Projektförderung.....			15	15	15
Insgesamt			70	70	70
- Summe Tit. 684 02			70	70	70

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Ein- -313 richtungen			24	24	20
--	--	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890			-	-	(-)
--	--	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	38 031		37 013	35 770
			1 824	
Aus Hauptgruppe 5.....	14 243		13 554	13 826
			3 336	
Aus Hauptgruppe 7.....	400		400	755
			513	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 230		2 756	2 317
			691	
Zusammen.....	55 904		53 723	52 668
			6 364	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -313 ten			11 118	10 738	7 683
--	--	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -313	78	78	107
F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.	2 662	2 662	3 778
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313	22 452	22 452	22 047
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	76
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	1 552	1 552	608
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	70	70	78
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	3 097	3 797	1 932
F 518 01	Mieten und Pachten -313	42	42	5
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	180	203
F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	585	585	458
F 527 01	Dienstreisen -313	500	450	497
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313	839	839	1 366
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	131	131	131

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	3 876	2 600	1 508
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden jährlichen Zielvereinbarungen der Fachbereiche in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt. Einen Schwerpunkt bildet dabei insbesondere das von der BAuA bis Ende 2016 durchzuführende Forschungsprojekt "Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt - Wissenschaftliche Standortbestimmung".

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	400	400	614
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -313	-	-	141
----------	---	---	---	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -313	20	20	68
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	99
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-79
Zusammen.....	20

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	400	243
----------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -313	1 451	1 001	878
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	340
2. Ersatzbeschaffung.....	1 111
Zusammen.....	1 451

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung fachlicher Aufgaben	(2 477)	(1 800)	
---------	----------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313	1 490	852	771
----------	---	-------	-----	-----

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	349	334	316
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	79	79	21
----------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	25
2. Personentests für Forschungszwecke.....	54
Zusammen.....	79

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	559	535	597
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(3 533)	(3 485)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 75 Beschäftigte.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	53
F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	100	100	69
F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -313	2 100	2 100	1 098

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
4. Aufsichtspersonal.....	1 200

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 22 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung.....	450
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechsausstellungen.....	300
Zusammen.....	2 100

F 543 21 Veröffentlichungen und Fachinformationen 483 435 558
-313

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	150
2. Sonderveranstaltungen und Aktionen, Bewirtungskosten.....	265
3. Besucherforschung.....	35
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 812 23 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen 800 800 477
-313

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (399) (399)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	189	189	484
F 527 31	Dienstreisen	15	15	32
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	55
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	54

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 478
Gesamteinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 478
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 381	11 404	-23	914	10 281
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 309	4 207	+102	1 705	3 768
Ausgaben für Investitionen.....	289	284	+5	430	202
Gesamtausgaben.....	15 979	15 895	+84	3 474	15 106
davon flexibilisiert.....	13 978	13 894	+84	3 474	13 105
davon nicht flexibilisiert.....	2 001	2 001	-		2 001

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 427
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	25	25	22
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
3. Einnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.....	-
Zusammen.....	25

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	29
----------------	---	---	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 001	2 001	2 001
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	11 381	11 404 1 339	11 136
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 308	2 206 1 705	1 767
	Aus Hauptgruppe 7.....	30	25 12	13
	Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 418	189
	Zusammen.....	13 978	13 894 3 474	13 105
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	80	80	80
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Entschädigungen nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.</i>			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051	6 449	6 479	5 907
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	977	977	665
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	240	240	191
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 446	3 439	3 327
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	189	189	111
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	540	530	401
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	12	12	15

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	1

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 000	950	792
---	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	518 01 Mieten und Pachten -051	90	90	74
---	-----------------------------------	----	----	----

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	237	200	195
---	---	-----	-----	-----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -051	73	68	49
---	-------------------------------------	----	----	----

F	527 01 Dienstreisen -051	25	25	16
---	-----------------------------	----	----	----

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	278	278	76
---	---	-----	-----	----

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051	53	53	26
---	---	----	----	----

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	30	25	13
---	--	----	----	----

F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
---	--	---	---	---

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	28
---	--------------------------------------	---	---	----

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	24
---	--	----	----	----

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	229	229	137
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung.....	229
------------------------	-----

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstler-sozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarzt-rechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten Rechtszug

über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	889	889	-		1 630
Gesamteinnahmen.....	889	889	-		1 630
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 815	12 630	+185	573	12 308
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 309	4 309	-	747	4 375
Ausgaben für Investitionen.....	186	186	-	556	116
Gesamtausgaben.....	17 310	17 125	+185	2 212	17 766
davon flexibilisiert.....	14 605	14 420	+185	2 212	15 063
davon nicht flexibilisiert.....	2 705	2 705	-		2 703

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	775	775	1 479
----------------	-----------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Gerichtsgebühren nach § 184 SGG i. V. m. der Verordnung über die Höhe der gem. § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr, Schreibauslagen und sonstige Auslagen für Presseinformationen und Urteilsabschriften nach § 4 des Justizverwaltungs-kostengesetzes und Erstattungen von Ausgaben nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe gem. § 59 Rechtsanwaltsgebührengesetz.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	8
----------------	----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	10
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	10

124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	104	104	104
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Büroräumen eines nicht genutzten Teils des Gerichtsgebäudes in Kassel.

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	39
----------------	---	---	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-schaftsmanagement	2 705	2 705	2 703
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	12 815	12 630 909	13 275						
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 604	1 604 747	1 672						
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 114	1						
	Aus Hauptgruppe 8.....	176	176 442	115						
	Zusammen.....	14 605	14 420 2 212	15 063						
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	50	50	42						
	<i>Erläuterungen:</i> Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.									
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051	8 219	8 034	7 529						
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	634	634	757						
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	268	268	326						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 574	3 574	3 557						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	70	70	97						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	663	624	498						
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.									
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	10	10	10						
	<i>Erläuterungen:</i>									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2015</th> <th>Soll 2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014	personengebundene Pkw.....	1	1			
Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014								
personengebundene Pkw.....	1	1								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	565	565	641						

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01	Mieten und Pachten -051	5	44	3
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	60	60	72
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	99	99	104
F 527 01	Dienstreisen -051	12	12	25
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	140	140	31
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	50	50	27
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	1
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	26	26	1
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	150	150	114

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	45
2. Ersatzbeschaffung.....	105
Zusammen.....	150

Vorbemerkung

Das Bundesversicherungsamt (BVA) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BVA führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Ihm obliegen nach dem Sozialgesetzbuch

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds und die Steuerung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung,
2. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung und

3. die Durchführung der Abrechnungen in der Rentenversicherung.

Zudem ist das BVA u. a. zuständig für

1. die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),
2. die Zahlung des Mutterschaftsgeldes nach § 13 Absatz 2 Mutterschutzgesetz und
3. die Prüfung der Verwendung von Bundesmitteln bei bundesunmittelbaren landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Das BVA ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für den Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellte/r".

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 580	2 580	-		1 774
Übrige Einnahmen.....	24 791	23 207	+1 584		25 115
Gesamteinnahmen.....	27 371	25 787	+1 584		26 889
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 689	30 735	+954	680	27 817
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 552	10 564	-12	654	13 512
Ausgaben für Investitionen.....	1 027	1 079	-52	436	1 308
Gesamtausgaben.....	43 268	42 378	+890	1 770	43 443
davon flexibilisiert.....	26 414	25 895	+519	1 770	28 215
davon nicht flexibilisiert.....	16 854	16 483	+371		15 228

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	2 570	2 570	1 768
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	2
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

236 02 -219	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	-	-	8
----------------	---	---	---	---

236 03 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	17 472	16 201	15 509
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 01.....	11 914
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten.....	1 994
3. Anteilige Gemeinkosten.....	3 564
Zusammen.....	17 472

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem Bundesversicherungsamt nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	243	190	189
----------------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 05 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs	6 537	6 357	8 845
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01 und 428 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Das BVA nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BVA ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.....	6 537
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen der Beitragsprüfung.....	-
Zusammen.....	6 537

236 21 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund	539	459	564
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 02.....	375
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte..... (30 Prozent)	61
3. Sachgemeinkosten.....	30
4. Personalgemeinkosten.....	73
Zusammen.....	539

Der Spitzenverband Bund erstattet dem Bundesversicherungsamt gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	4 265	4 265	4 045
-219	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04	Prüfungskosten	300	300	204
-219				

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(11 914)	(11 598)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 634 03.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung geregelt.

Die Aufwendungen enthalten auch die Kosten für DV-technische Arbeitsmittel.

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	6 646	6 300	5 537
-219	ten			

422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	-
-219				

422 13	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	16	16	21
-219	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	52	52	107
-219	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 091	2 017	2 102
-219				

453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun-	6	6	-
-219	gen			

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	360	360	344
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	433	433	280
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	248	248	298
518 11 -219	Mieten und Pachten	14	14	21
518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	926	926	789
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10	18	-
525 11 -219	Aus- und Fortbildung	108	108	96
Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.				
527 11 -219	Dienstreisen	745	745	601
539 19 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	39	39	28
711 11 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 11 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	262
812 12 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	164	260	-
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(375)	(320)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

422 21 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	202	191	256
427 29 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1	1	-
428 21 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42	38	28
459 29 -219	Vermischte Personalausgaben	15	15	13
547 21 -219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100	60	49
812 21 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 22 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	22 257	21 738 680	20 117
Aus Hauptgruppe 5.....	3 364	3 408 654	7 052
Aus Hauptgruppe 7.....	55	55 190	2
Aus Hauptgruppe 8.....	738	694 246	1 044
Zusammen.....	26 414	25 895 1 770	28 215

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 748	13 253	10 989
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 01

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden Personalkosten für den Gesundheitsfonds und die Einrichtung der Geschäftsstelle des wissenschaftlichen Beirates im Bundesversicherungsamt vorfinanziert.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	183	183	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	183	183	182
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	1 564	1 564	1 673
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	6 529	6 505	6 525
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	50	50	40
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	1 288	1 288	427
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	22	22	21
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	836	836	890
F 518 01	Mieten und Pachten -219	37	37	26
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	10	10	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	158	158	138
F 527 01	Dienstreisen -219	310	310	198

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	578	622	505
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	125	125	105
----------	--	-----	-----	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	55	55	2
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	10	25	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	84
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-74
Zusammen.....	10

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	59	59	38
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	669	610	1 006
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	515
2. Ersatzbeschaffung.....	154
Zusammen.....	669

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 1113 Tit. 428 01 und

Kap. 1116 Tit. 422 11.

1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 12 T€ bzw. 9 600 € (monatlich 1 T€ bzw. 800 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 3 600 € bzw. 3 T€ (monatlich 300 € bzw. 250 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1112 Tit. 422 01,

Kap. 1113 Tit. 428 01,

Kap. 1114 Tit. 422 01,

Kap. 1115 Tit. 422 01 und

Kap. 1116 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1112 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1113 Tit. 428 01,

Kap. 1115 Tit. 428 01,

Kap. 1116 Tit. 428 01, 428 11 und 428 21.

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1101

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	28 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	4 000	4 000	4 000	-	-	-
		c)	12 000		4 000	4 000	4 000	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	12 400	a)	436	350	86	-	-	-	-
		b)	6 600	2 500	2 200	1 900	-	-	-
		c)	2 500		1 300	500	400	300	-
685 11 - Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	3 903 000	a)	95 207	54 960	21 138	8 588	7 374	3 147	-
		b)	2 225 000	1 400 000	600 000	150 000	50 000	25 000	-
		c)	2 225 000		1 400 000	600 000	150 000	75 000	-

Tgr. 02

681 21 - Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	131 000	a)	53 129	29 401	18 165	5 563	-	-	-
		b)	145 500	60 000	54 800	29 700	1 000	-	-
		c)	56 000		24 000	20 000	12 000	-	-

Summe des Kapitels 1101

31 917 144	a)	148 772	84 711	39 389	14 151	7 374	3 147	-
	b)	2 389 100	1 466 500	661 000	185 600	51 000	25 000	-
	c)	2 295 500		1 429 300	624 500	166 400	75 300	-

Kapitel 1103

Tgr. 02

681 21 - Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	31 760	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	150	150	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1103

1 153 460	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	300	150	150	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1105

684 01 - Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnah- men des Behindertensports und der Eingliederung von Men- schen mit Behinderungen	480	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teil- haberbericht	3 400	a)	1 037	541	496	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	900	600	-	-	-
		c)	3 000		1 300	1 000	700	-	-
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungs- grundlagen und der Dokumen- tation, Tagungen und Kongres- se	470	a)	58	58	-	-	-	-	-
		b)	625	225	225	175	-	-	-
		c)	350		150	100	100	-	-
684 08 - Förderung der unab- hängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkom- mens über die Rechte von Men- schen mit Behinderungen	443	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-	-
893 01 - Zuschüsse zur Errich- tung, Erweiterung, Ausstattung	430	a)	1 633	269	257	205	197	705	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	125		75	50	-	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

und Modernisierung der Einrich-
tungen

Summe des Kapitels 1105	265 673	a)	2 728	868	753	205	197	705	-
		b)	3 675	1 775	1 125	775	-	-	-
		c)	3 625		1 675	1 150	800	-	-

Kapitel 1106

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	550	a)	100	100	-	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	470		240	130	100	-	-
547 11 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	700	a)	45	45	-	-	-	-	-
		b)	120	40	40	40	-	-	-
		c)	1 050		500	350	200	-	-
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	45 123	a)	5 975	3 865	2 110	-	-	-	-
		b)	30 000	15 000	7 500	7 500	-	-	-
		c)	37 500		20 000	10 000	7 500	-	-

Tgr. 02

542 21 - Öffentlichkeitsarbeit	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 21 - Verwendung von Zu- schüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 300	8 800	1 500	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	60	30	20	10	-	-	-
		c)	60		30	20	10	-	-
547 41 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40	20	10	10	-	-	-
		c)	40		20	10	10	-	-
686 43 - Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	50	50	-	-	-
		c)	200		100	50	50	-	-

Summe des Kapitels 1106	71 213	a)	6 120	4 010	2 110	-	-	-	-
		b)	41 520	24 390	9 320	7 810	-	-	-
		c)	39 320		20 890	10 560	7 870	-	-

Kapitel 1107

544 04 - Ausgaben für Maßnah- men zur Sicherung des Arbeits- kräftebedarfs	3 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	4 000	4 000	4 000	-	-	-
		c)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 450	700	500	250	-	-	-
		c)	1 700		800	600	300	-	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 01 - Initiative "Neue Quali- tät der Arbeit"	4 500	a) 866 b) 4 500 c) 4 300	759 2 000	107 1 500	- 1 000	- 1 500	- 800	- -
684 02 - Maßnahmen zur Bek- ämpfung arbeitsbedingter Er- krankungen	3 700	a) 1 776 b) 3 700 c) 2 600	1 405 1 700	371 1 500	- 500	- 900	- 700	- -
684 05 - Maßnahmen zur För- derung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Ge- sundheit bei der Arbeit	500	a) - b) 500 c) 500	- 500	- 500	- -	- -	- -	- -
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Ar- beitsschutz und Normung in der EU	1 084	a) - b) 1 084 c) 1 100	- 1 084	- 1 100	- -	- -	- -	- -
684 07 - Gemeinsame Deut- sche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	502	a) - b) 370 c) 260	- 150	- 120	- 100	- 80	- 60	- -
684 08 - Förderung von Maß- nahmen zur Stärkung der ge- sellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maß- nahmen)	1 400	a) - b) 600 c) 800	- 600	- 800	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1107	25 356	a) 2 642 b) 24 204 c) 20 260	2 164 10 734	478 7 620	- 5 850	- 6 080	- 4 860	- -
Kapitel 1110								
684 01 - Gremien nach dem Mindestarbeitsbedingenge- setz und dem Arbeitnehmer- Entsendegesetz, flankierende Forschung	980	a) - b) 500 c) 500	- 100	- 200	- 200	- 200	- 200	- -
684 02 - Zuwendungen für zent- rale Einrichtungen, überregio- nale Maßnahmen und Modell- vorhaben für besondere gesell- schaftliche Gruppen	454	a) - b) 150 c) 150	- 150	- 150	- -	- -	- -	- -
684 03 - Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen See- mannsmission e. V. und Stelle Maris	500	a) - b) 350 c) 350	- 350	- 350	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1110	12 493	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 600	- 200	- 200	- 200	- 200	- -
Kapitel 1112								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	14 355	a) - b) 11 850 c) 42 585	- -	- 220	- 790	- 790	- 10 050	- 41 580

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	6 000	a) 3 297 b) 6 000 c) 5 000	1 931 3 000	877 2 000	489 1 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1112	111 937	a) 3 297 b) 17 850 c) 47 585	1 931 3 000	877 2 220	489 1 790	- 790	- 10 050	- -
Kapitel 1113								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	10 863	a) - b) 7 200 c) -	- 240	- 240	- 240	- 240	- 6 240	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	839	a) 117 b) - c) -	117 -	- -	- -	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 876	a) - b) 4 105 c) 3 100	- 2 270	- 1 635	- 200	- -	- 200	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	a) - b) 400 c) 400	- 200	- 100	- 100	- -	- 100	- -
Tgr. 01								
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	559	a) - b) 500 c) 500	- 300	- 100	- 100	- -	- 100	- -
Tgr. 02								
532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 100	a) - b) 350 c) 350	- 350	- 350	- -	- -	- -	- -
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	a) - b) 100 c) 100	- 100	- 100	- -	- -	- -	- -
812 23 - Erwerb von Expona- ten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Maschinen	800	a) - b) 450 c) 450	- 450	- 450	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1113	66 861	a) 117 b) 13 105 c) 4 900	117 3 910	- 2 075	- 640	- 240	- 6 240	- -
Summe des Einzelplans 11	124 841 529	a) 163 676 b) 2 490 754 c) 2 412 190	93 801 1 511 059	43 607 683 710	14 845 202 665	7 571 52 030	3 852 41 290	- -
				1 467 185	645 952	182 173	116 880	-



Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	110
	Gesamtübersicht.....	111
1112	Bundesministerium.....	112
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	116
1114	Bundesarbeitsgericht.....	118
1115	Bundessozialgericht.....	120
1116	Bundesversicherungsamt.....	122
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	127

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	17,0	-
1107	427 09	1,0	-
1112	427 09	77,6	37,0
1112	427 19	2,0	-
1113	427 09	65,9	36,0
1113	427 19	9,0	-
1113	427 39	12,8	-
1114	427 09	3,5	8,0
1115	427 09	6,1	9,5
1116	427 09	31,1	14,3
1116	427 19	3,3	1,0
1116	427 29	-	-
Zusammen		229,3	105,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Bei Kap. 1112 liegen Arbeitsplatzbeschreibungen weitgehend vor. Zu Kap. 1116 liegen für alle Stellen der Gruppe 428 Arbeitsplatzbeschreibungen vor bzw. werden infolge der anstehenden Umorganisation zur Zeit überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1112	Bundesministerium.....	732,0	731,5	267,0	267,5	999,0	999,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	222,5	224,5	320,5	322,4	543,0	546,9
1114	Bundesarbeitsgericht.....	87,0	87,0	69,0	69,0	156,0	156,0
1115	Bundessozialgericht.....	111,0	112,0	72,7	72,7	183,7	184,7
1116	Bundesversicherungsamt.....	400,0	402,5	139,3	138,3	539,3	540,8
	Zusammen.....	1 552,5	1 557,5	868,5	869,9	2 421,0	2 427,4
Leerstellen							
1112	Bundesministerium.....	40,0	36,0	22,0	22,0	62,0	58,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
1115	Bundessozialgericht.....	3,0	4,0	2,0	2,0	5,0	6,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	28,0	28,0	5,0	5,0	33,0	33,0
	Zusammen.....	72,0	69,0	32,0	32,0	104,0	101,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1112	Bundesministerium.....	3,0	-	1,0	-	-	-	-	2,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	21,0	-	-	-	-	1,0	-	20,0
	Zusammen.....	29,0	-	1,0	-	-	1,0	-	27,0
kw-Vermerke									
1112	Bundesministerium.....	74,0	2,0	6,0	9,0	-	-	19,0	38,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	18,5	-	6,0	-	-	-	7,5	5,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	7,0	-	3,0	-	1,0	-	1,0	2,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	29,5	-	9,5	1,0	-	-	7,5	11,5
	Zusammen.....	129,0	2,0	24,5	10,0	1,0	-	35,0	56,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	6,0	6,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	9,0	9,0	-	-	-	-

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	17,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	60,0	57,0	48,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	38,0	41,0	37,6	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	154,0	138,0	105,7	18,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	79,5	88,5	73,8	3,0	15,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 13 h.....	49,0	48,0	57,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	130,5	133,5	112,3	3,0	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 12.....	38,0	40,0	31,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,5	29,0	16,4	1,0	3,0	1,0	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 10.....	32,0	32,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	25,0	12,0	7,7	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	18,0	4,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	12,5	19,5	13,8	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	17,0	17,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	10,0	11,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	7,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	732,0	731,5	592,2	43,0	43,0	2,0	-	-	1,5	3,0	3,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	22,0	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,5	6,5	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	11,5	10,5	12,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	98,5	98,5	104,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	51,0	48,0	52,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	28,5	30,5	35,1	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	14,0	17,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	16,5	15,7	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	264,0	264,5	329,4	3,0	5,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	267,0	267,5	340,4	3,0	5,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 11, 1,0 A 10 (Zusammen: 2,0).**

Zu Titel 428 01

Folgende Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 E 8, 1,0 E 6 (Zusammen: 2,0).**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 1,0 B9; 2,0 B6; 5,0 B3; 1,0 A16; 10,3 A15; 8,7 A14; 3,7 A13h; 4,8 A13g; 12,6 A12; 7,2 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A8; 0,1 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 63,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 1,0 AT(B1); 10,2 E15; 7,5 E14; 4,9 E13; 11,4 E12; 13,3 E11; 1,0 E10; 2,0 E9; 1,0 E8; 1,0 E6; 1,0 E4; 0,1 E3 (Zusammen: 63,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	2,0	2,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Freie und Hansestadt Hamburg
Zusammen.....	9,0	9,0		
Zusammen.....	21,0	19,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 h.....	2,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	8,0		
Insgesamt.....	40,0	36,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
E 15.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.6	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	9,0	9,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT B.....	2,0	2,0		
E 14.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	2,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	22,0	22,0		

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
				2.	ku 31.12.2016	
				2.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
A 14.....	1,0	-	-	2.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	2,0			
					kw	
				2.	kw	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 15.....	5,0	-	6,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	7,0	-	8,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 15.....	1,0	-	-	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (EHAP)	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
				4.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
				4.2	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.2.1	Internationale Zusammenarbeit Hanoi	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.2.2	Internationale Zusammenarbeit Madrid	-
				6.	kw	
				6.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	6.1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	6.1.3	EU-Kommission, Brüssel	-
				7.	kw	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	7.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	3,0	3,0	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
				8.	kw 31.12.2017	
				8.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Grundsicherung für Ältere	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	-	8.1.2	IT-Mobile Arbeit	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-	8.1.3	Bürokratieabbau	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				13.	kw 31.12.2015	
				13.1	-	
A 15.....	1,0	-	2,0	13.1.1	Bürokratieabbau	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				14.	kw 31.12.2016	
				14.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	14.1.1	Handlungsschwerpunkt Arbeit	-
B 3.....	1,0	-	1,0	14.1.2	Regierungswechsel	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	51,0	13,0	50,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 3.....	2,0	2,0	2,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	-	-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 8.....	3,0	-	3,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mit- teln (ESF)	-
				3.	kw 31.12.2017	
				3.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	3.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbe- hinderter Menschen	-
E 9.....	1,0	-	-	3.1.2	Medientechnik und Fahrbereitschaft Bonn	Neue Stelle
E 4.....	1,0	-	-			Neue Stelle
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 9.....	1,0	-	1,0	4.2	-	-
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				5.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	5.2.1	-	-
E 4.....	3,0	-	3,0	5.3	Fahrbereitschaft	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Arbeitsassistenz	-
				8.	kw 31.12.2016	
				8.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Handlungsschwerpunkt Arbeit	-
E 5.....	2,0	-	2,0	8.1.2	-	-
Zusammen.....	23,0	6,0	21,0			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	46,0	46,0	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	64,5	61,5	36,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	28,5	28,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,0	27,0	12,5	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,5	18,5	2,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	222,5	224,5	130,3	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,5	8,5	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	28,0	27,0	48,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,5	15,5	37,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,5	33,5	32,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	42,5	42,5	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	9,0	15,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	29,5	28,5	24,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	41,5	40,5	42,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	10,0	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	48,0	48,0	46,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	42,5	44,9	52,4	-	1,0	-	-	-	1,4	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,5	9,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	319,5	321,4	374,2	4,0	4,5	-	-	-	1,4	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	320,5	322,4	375,2	4,0	4,5	-	-	-	1,4	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden:

1,0 A 13 g, **3,0 A 12**, **8,0 A 11** (Zusammen: **12,0**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 1,8 B1; 11,8 A15; 23,6 A14; 11,8 A13h; 1,0 A13g; 3,8 A12; 4,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 63,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B1); 4,0 E15; 11,0 E14; 32,0 E13; 1,0 E12; 7,8 E11; 2,5 E10; 0,5 E9; 3,0 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 63,8).

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	1,0	2. 2.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao
-----------	-----	-----	------------------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 15	-
				1.1.1	-	-
				kw		
				2.	kw	
B 2.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw 31.12.2016	
				3.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Biozide	-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	9,0	5,0	9,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1.	ku	
AT (B 1).....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. B 1	-
				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	3,0	-	3,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	schwerbehindert	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2.	kw	
E 13.....	0,5	0,5	0,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	0,5	0,5	0,5			-
E 5.....	-	-	1,4			Wirksamwerden des Vermerks
				2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 9.....	0,5	0,5	0,5	2.2.1	-	-
				3.	kw 31.12.2016	
				3.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Biozide	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	9,5	2,5	10,9			

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	87,0	87,0	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,0	69,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A8; 1,0 A3 (Zusammen: 3,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 1,0 E8; 1,0 E2 (Zusammen: 3,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	2.1	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				kw 31.01.2016		
R 6.....	-	-	2,0	3.1	-	-
				3.1.1 Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer		
				kw 31.08.2016		
R 6.....	-	-	1,0	4.1	-	-
				4.1.1 Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer		
				kw 31.12.2015		
R 6.....	-	-	1,0	5.1	-	-
				5.1.1 Ergänzung eines Senats		
				kw 31.12.2016		
R 6.....	3,0	-	-	6.1	-	-
				6.1.1 Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer		
				kw 30.04.2018		
R 6.....	1,0	-	-	7.1	-	-
				7.1.1 Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer		
Zusammen.....	6,0	1,0	6,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1 Vorlesekräfte für Blinde		

1115 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	31,0	31,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	4,0	4,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	69,0	61,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	111,0	112,0	103,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,0	29,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,7	2,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	72,7	72,7	66,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu R 8:**
Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.
- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 12.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 2,0 3,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Sonstige Beurlaubung
R 8.....	1,0	1,0	2.1	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
A 10.....	-	-	1,0	1.2	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks

1116 Bundesversicherungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	39,0	37,0	35,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	30,0	34,0	31,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	4,0	-	-	-
A 13 h.....	9,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-
A 13 g.....	57,0	57,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	74,0	71,5	55,5	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	33,5	37,5	19,5	-	1,0	-	-	-	1,0	-	2,0	-	-	-
A 10.....	8,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	278,5	279,0	231,5	-	2,0	2,5	-	-	1,0	7,0	7,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,5	12,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,5	7,5	6,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	14,5	14,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	28,5	27,5	27,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,8	14,8	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,3	101,3	105,8	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 13 h, 3,5 A 13 g, **8,0 A 12**, **7,0 A 11**, 1,0 A 10 (Zusammen: **21,5**).

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 5.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 11,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	2,0	2,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	4,0	4,0	1.1	

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Zusammen.....	14,0	15,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	2,0	2,0	3.2	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	24,0	25,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3	in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	2,0	-	2,0	1.5	in Bes.-Gr. A 10	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.6	in Bes.-Gr. A 2/3	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.6.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.7	in Bes.-Gr. A 14	-
A 5.....	2,0	-	2,0	1.7.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.10	in Bes.-Gr. A 12	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.10.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.11	in Bes.-Gr. A 9 m	-
A 5.....	2,0	-	2,0	1.11.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.12	in Bes.-Gr. A 11	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.12.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 15.....	2,0	-	-	1.13	in Bes.-Gr. A 2/3	-
Zusammen.....	20,0	-	18,0	1.13.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.16	in Bes.-Gr. A 12	-
				1.16.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
3. ku						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	in Bes.-Gr. A 14	-
A 15.....	2,0	-	-	3.1.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	-	3.1.2	KV/RV	Aufnahme des Vermerks
kw						
1. kw						
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	2,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	-	1,0	1.3	-	-
A 13 g.....	0,5	-	0,5	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 12.....	4,0	-	1,5			Neue Planstelle
3. kw 31.12.2015						
A 13 g.....	-	-	0,5	3.1	-	-
A 13 g.....	-	-	2,0	3.1.1	Stärkung der Aufsicht der Wirtschaftlichkeit	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	3.1.2	Prüfgruppen DRG und Prüfdienst LSV	Wegfall des Vermerks
4. kw 31.12.2016						
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
A 12.....	2,0	-	2,0	4.1.1	Landwirtschaftliche Sozialversicherung	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10
E 5.....	7,5	7,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	36,0	34,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Daneben wird 1,0 Anwärterin und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

Zusammen.....	3,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	4,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

A 11.....	0,5	0,5	0,5	1.1	kw 1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0			-
Zusammen.....	2,5	2,5	2,5			

Zu Titel 428 11

E 8.....	2,0	-	2,0	1.1	kw 1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen -	-
E 9.....	0,5	0,5	0,5	2.1	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
E 15.....	-	-	1,0	3.1.1	3. kw 31.12.2014 3.1 - Prüfdienst der Krankenkassen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	1,0	4,0			

1116 Bundesversicherungsamt

Tgr. 02 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

A 11.....	0,5	0,5	0,5	1. 1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
-----------	-----	-----	-----	--------	---	---

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident des Bundesversicherungsamtes
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes
B 3	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1113, 1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1113	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
	1112	Technische Direktorin oder Technischer Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
	1112, 1113	Technische Oberrätin oder Technischer Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
	1112	Technische Rätin oder Technischer Rat
A 13 g+Z	1114, 1115	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1112	Erster Kriminalhauptkommissar
	1112, 1113, 1116	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1112, 1113	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtfrau oder Amtmann
	1112	Technische Amtfrau oder Technischer Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1112	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	1112, 1113, 1114, 1115	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1112	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	1112	Obersekretärin oder Obersekretär
	1112	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	1112, 1116	Sekretärin oder Sekretär
	1112	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 3	1114	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1201	Bundesministerium.....	6
1202	Allgemeine Bewilligungen.....	17
	Ausgaben-Tgr. 01 Raumordnung.....	34
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Infrastruktur.....	37
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI.....	37
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	38
	Ausgaben-Tgr. 06 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	39
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen.....	50
	Ausgaben-Tgr. 03 Lotswesen.....	60
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	61
	Ausgaben-Tgr. 05 Forschung und Entwicklung für die Bundeswasserstraßen.....	62
	Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen.....	69
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	79
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts.....	81
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	86
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	93
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	97
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	98
1209	Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen).....	104
	Ausgaben-Tgr. 01 Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen.....	110
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik.....	114
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	116
1210	Bundesfernstraßen (ohne Maut).....	117
	Ausgaben-Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	122
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	131
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	134
1212	Krafftahrt-Bundesamt.....	140
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	144

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1214	Deutscher Wetterdienst.....	149
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	156
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	156
	Ausgaben-Tgr. 07 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	157
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	168
	Einnahmen-Tgr. 02 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	170
	Ausgaben-Tgr. 02 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	172
1217	Luft- und Raumfahrt.....	178
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	183
1218	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	185
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	188
1222	Eisenbahnen des Bundes.....	197
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	205
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	207
	Anlage 2 Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	209
1223	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	211
1225	Wohnungswesen und Städtebau (entfallenes Kapitel).....	217
1226	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn (entfallenes Kapitel).....	219
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (entfallenes Kapitel).....	221
1228	Gemeinschaftsdienste.....	223
1267	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 12.....	226
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	229
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	231
	Personalhaushalt.....	243

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

1. leitet das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen und den Wetterdienst;
2. nimmt die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Raumordnung wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich derzeit in sieben Abteilungen. Es hat seinen Sitz in Berlin und einen Dienstsitz in Bonn. Ihm sind die unter 2. aufgeführten Ober-, Mittel- und Unterbehörden nachgeordnet.

1. Bundesministerium
 - 1.1 Leitung, Politische Planung, Kommunikation
 - 1.2 Zentralabteilung
 - 1.3 Abt. Luft- und Raumfahrt
 - 1.4 Abt. Wasserstraßen, Schifffahrt
 - 1.5 Abt. Landverkehr
 - 1.6 Abt. Umweltpolitik und Infrastruktur, Grundsatzfragen des Ressorts
 - 1.7 Abt. Straßenbau
2. Nachgeordnete Behörden
 - 2.1 Oberbehörden
 - 2.1.1 Bundesamt für Güterverkehr in Köln
 - 2.1.2 Deutscher Wetterdienst in Offenbach (Main)
 - 2.1.3 Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg
 - 2.1.4 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung in Hamburg
 - 2.1.5 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg

- 2.1.6 Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig
- 2.1.7 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung in Langen (Hessen)
- 2.1.8 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung in Braunschweig
- 2.1.9 Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach
- 2.1.10 Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz
- 2.1.11 Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe
- 2.1.12 Eisenbahn-Bundesamt in Bonn
- 2.1.13 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen in Ilmenau
- 2.1.14 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
- 2.2 Mittelbehörden
 - Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt mit Außenstellen in Kiel, Aurich, Hannover, Münster, Mainz, Würzburg und Magdeburg
- 2.3 Unterbehörden
 - Wasser- und Schifffahrtsämter, Wasserstraßen-Neubauämter
- 2.4 Weitere Einrichtungen
 - 2.4.1 Havariekommando in Cuxhaven (gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer)
 - 2.4.2 Bundeseisenbahnvermögen in Bonn (beaufsichtigter Bereich)
 - 2.4.3 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in Langen (beaufsichtigter Bereich)
3. Die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs werden im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur durch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften verwaltet (Artikel 90 des Grundgesetzes).

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 581 905	4 884 621	+697 284		4 862 674
Übrige Einnahmen.....	221 028	307 746	-86 718		1 324 127
Gesamteinnahmen.....	5 802 933	5 192 367	+610 566		6 186 801
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 483 336	1 466 540	+16 796	42 918	1 495 927
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 102 949	2 045 383	+57 566	73 985	2 258 872
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 807 735	6 797 964	+9 771	231 306	8 074 122
Ausgaben für Investitionen.....	12 782 788	12 552 061	+230 727	1 010 795	14 139 574
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 000	-	-45 000	16	-
Gesamtausgaben.....	23 131 808	22 861 948	+269 860	1 359 020	25 968 495
davon flexibilisiert.....	935 914	904 641	+31 273	180 177	954 269
davon nicht flexibilisiert.....	22 195 894	21 957 307	+238 587	1 178 843	25 014 226
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	686 661	683 218	+3 443	34 697	732 310
Aus Hauptgruppe 5.....	162 031	155 659	+6 372	48 744	159 719
Aus Hauptgruppe 7.....	5 009	6 616	-1 607	37 032	9 969
Aus Hauptgruppe 8.....	82 213	59 148	+23 065	59 704	52 271
Zusammen.....	935 914	904 641	+31 273	180 177	954 269
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 188 969 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 436 200 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 948 860 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 131 797 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	377 327 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	246 245 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	258 540 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	140 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 300 000 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2015 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Ist 2013 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
7	1209	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut im Güterverkehrssektor	52	391	392	395
13	1202	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs	51	107	107	54
17	1202	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	48	58	58	68

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Ausgaben der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1203 Tgr. 01, 1210 und 1222 gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1203 Tgr. 01, 1210 und 1222 gegenseitig deckungsfähig.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,81460 €; 1 USD = 0,72511 €; 1 GBP = 1,19947 €; 100 DKK = 13,40608 €; 1 CAD = 0,68162 €.

1201 Bundesministerium

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 056	1 064	-8		4 734
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		711
Gesamteinnahmen.....	1 696	1 704	-8		5 445
Ausgaben					
Personalausgaben.....	109 366	111 976	-2 610	1 978	121 061
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 039	36 378	+661	2 264	38 290
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 022	2 735	-713	17	2 881
Ausgaben für Investitionen.....	9 446	10 119	-673	3 924	4 902
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	157 873	161 208	-3 335	8 183	167 134
davon flexibilisiert.....	129 659	133 003	-3 344	4 800	143 678
davon nicht flexibilisiert.....	28 214	28 205	+9	3 383	23 456

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	10	10	9
119 99	Vermischte Einnahmen -011	1 000	1 000	4 391

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	970
Zusammen.....	1 000

Bei diesem Titel werden auch Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Bundesmittel vereinnahmt.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	6	14	6
--------	---	---	----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus einer Dienstwohnung.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	40	40	328
--------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 4 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -011	640	640	659
282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben -061	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 flexiblisierter Bereich

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	52
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 49 und 712 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Personalausgaben

427 49 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	520
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur geleistet. Diese Ausgaben werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 315	21 315	21 314
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	46	47	36
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	30 800
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und der Leiter der 7 Außenstellen.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	400
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	400
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	400
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Güterverkehr.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes.....	500
1.12 Leiters der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	400
1.13 Leiters der Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 600
Zusammen.....	46 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 01 Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal -045	125	125	-
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie Seeverkehr.....	9
2. Straßenverwaltung.....	5
3. Straßenverkehr.....	8
4. Luftfahrt.....	3
5. Bahnverkehr.....	100
Zusammen.....	125

Es ist erforderlich, mit den aus Mitteln der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements beschafften Geräten und Einrichtungen im Rahmen der vorgesehenen Verkehrsorganisationen Übungen abzuhalten und das Personal auszubilden. Für die außerhalb der Bundesverwaltung stehenden Verkehrsorganisationen werden aus diesen Mitteln nur Zweckausgaben geleistet.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 008	998 374	734
--------------------------------------	-------	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1202 - 543 01.....	210
1203 - 543 01.....	80
1205 - 543 01.....	8
1208 - 543 01.....	260
1209 - 543 01.....	5
1210 - 543 01.....	820
1211 - 543 01.....	80
1212 - 543 01.....	3
1214 - 543 01.....	90
1223 - 543 01.....	27

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

1. den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
2. die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
3. Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	52
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	5 720	5 720 3 009	800
--	-------	----------------	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von -890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1201 geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	111 388	114 711 1 995	123 422
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 545	13 893 1 890	16 154
	Aus Hauptgruppe 7.....	231	251 190	251
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 495	4 148 725	3 851
	Zusammen.....	129 659	133 003 4 800	143 678
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und des Parlamentarischen Staatssekretärs -011	572	572	575
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	46 273	46 997	49 571
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 887	1 998	1 957
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	3 602	3 602	4 137
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	1 485	1 622	2 513
	<i>Erläuterungen:</i> Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	31 726	32 894	33 243
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	15 834	16 195	17 792
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	587	613	451
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits- -313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	1 500	1 500	1 761
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	5 365	5 421	8 067
----------	--------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	535	562	474
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 523	2 244	2 305
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	105	105	270
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 949	3 949	4 194
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	111	170	193
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	784	784	1 290
----------	--	-----	-----	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	114	142	188
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	18	27	123
----------	---------------------------------------	----	----	-----

F 526 02	Sachverständige -011	652	510	416
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Seeschiffahrts- politik.....	141
2. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet des Güterkraftver- kehrs.....	2

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3. <i>Kosten für Sachverständige des Gefahrgut-Verkehrs-Beirats zur Teilnahme an Sitzungen des ECOSOC-Sachverständigenausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der ECOSOC-Group of Rapporteurs, der ECOSOC-Sachverständigengruppe für Explosivstoffe der ECE-Sachverständigengruppe "Beförderung gefährlicher Güter", des Fachmännischen Ausschusses für das RID, der Arbeitsgruppe "Gefährliche Güter" der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, des Fachausschusses "Gefährliche Güter" der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und mehrerer Unterausschüsse der IMO, die sich mit der Beförderung gefährlicher Güter befassen</i>	16
4. <i>Kosten für die Teilnahme von Sachverständigen an den Sitzungen der internationalen Organisationen und Anpassung internationaler Vorschriften auf dem Gebiet der Binnenschifffahrtstechnik und -sicherheit</i>	18
5. <i>Kosten für Sachverständige im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs und bilateraler Vereinbarungen (z. B. mit den Ländern USA, VR China, Argentinien, Brasilien, GUS)</i>	14
6. <i>Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet "Automatisiertes Fahren"</i>	150
7. <i>Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik</i>	20
8. <i>Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements</i>	75
9. <i>Kosten für Sachverständige für Subgroup Baltic Sea (TINA-Initiative)</i>	10
10. <i>Sonstige Inanspruchnahme von Sachverständigen</i>	206
Zusammen.....	652

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	101	101	102
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur</i>	36
2. <i>Gemeinsamer Beirat für Verkehrsmedizin bei den Bundesministerien für Verkehr und digitale Infrastruktur und Gesundheit</i>	7
3. <i>Gefahrgut-Verkehrs-Beirat beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit den Ausschüssen Stoffe/Verpackung (ASV) und Tank/Technik (ATT)</i>	1
4. <i>Berufsbildungsausschuss des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (mit vier Unterausschüssen)</i>	13
5. <i>Fachausschuss für Arbeitsschutz beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur</i>	1
6. <i>Beratender Ausschuss nach § 32 a LuftVG bei den Bundesministerien für Verkehr und digitale Infrastruktur und Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</i>	3
7. <i>Sonderausschüsse des Fachausschusses Kraftfahrzeugtechnik beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur</i>	5
8. <i>Beirat für Raumordnung (mit zwei ständigen Arbeitsgruppen)</i>	17
9. <i>Ministerkonferenz für Raumordnung (mit vier ständigen Ausschüssen)</i>	1
10. <i>Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommissionen und -konferenzen</i>	8
11. <i>Beirat Nationaler Radverkehrsplan</i>	9
Zusammen.....	101

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien, durch Ankauf und Drucklegung von Gutachten geleistet werden.

Bei dem Ansatz für die bilateralen und multilateralen Raumordnungskommissionen handelt es sich um den deutschen Beitrag für die Beschaffung von Arbeitsmaterial sowie Kosten für Sachverständige, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

F 527 01 Dienstreisen
-011 2 747 2 811 2 620

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 1 093 1 119 1 228

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 608 531 787

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inanspruchnahme von freiberuflichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.....	229
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMVI für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	149
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	150
4. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	608

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden den Prüferinnen und Prüfern sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens
-012 70 70 36

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 2 022 2 735 2 881

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 231 251 251

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	83	90	408
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
2 Pkw bis zu 21 000 €.....	42
1 Pkw bis zu 41 000 €.....	41
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	83

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	423	350	234
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	274
2. Ersatzbeschaffung.....	149
Zusammen.....	423

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 659) (5 038)

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	413	413	1 158
----------	--	-----	-----	-------

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	154	154	86
----------	------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	1 103	763	1 158
----------	--	-------	-----	-------

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software	2 989	3 708	3 209
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	500
1.2 Software.....	500
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	800
2.2 Software.....	800

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
3. <i>Sonstiges</i>	389
<i>Zusammen</i>	2 989

Vorbemerkung

Bei diesem Kapitel sind diejenigen Haushaltsausgaben, die das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unmittelbar bewirtschaftet, und die mit ihnen zusammenhängenden Haushaltseinnahmen veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		2 197
Übrige Einnahmen.....	7 050	7 050	-		333 006
Gesamteinnahmen.....	7 350	7 350	-		335 203
Ausgaben					
Personalausgaben.....	250	250	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 555	21 171	+4 384	7 762	13 540
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	116 608	122 233	-5 625	9 174	132 418
Ausgaben für Investitionen.....	236 770	464 070	-227 300	106 606	875 393
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 000	-	-45 000		-
Gesamtausgaben.....	334 183	607 724	-273 541	123 542	1 021 351
davon nicht flexibilisiert.....	334 183	607 724	-273 541	123 542	1 021 351
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....		266 399 T€			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	97 184 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	73 281 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	40 314 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18 540 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 540 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	18 540 T€				

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -790	Vermischte Einnahmen	300	300	2 197
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Übrige Einnahmen

182 01 -790	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	3 050	3 050	3 051
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

271 01 -692	Erstattungen der Europäischen Union	-	-	35
----------------	-------------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Erstattungen der EU zur Finanzierung des BMVI-Anteils im INTERREG IVB-Projekt "AlpInfoNet - Sustainable Mobility Information Network for the Alpine Space" im Rahmen der Alpenkonvention.

272 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur	-	-	178 243
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 427 49, Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
- Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
- Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union beitragen, indem er die Entwicklung und die strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1/Konvergenz) fördert.

Hier werden die Zahlungen für die Finanzierung bedeutsamer Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Fördergebiet nach Maßgabe eines Bundesprogramms "Verkehrsinfrastruktur" vereinnahmt.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze	-	-	144 660
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 19, Kap. 1203 Tit. 752 11, Kap. 1210 Tit. 532 01, 743 12 und Kap. 1222 Tit. 891 03.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze.

272 03 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 -732	Rückzahlung von Zuwendungen	4 000	4 000	7 017
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -011	Sachverständige	918	256 186	75
----------------	-----------------	-----	------------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rechtliche Beratung zur Umsetzung des Staatsvertrages zwischen Deutschland und Dänemark über eine feste Fehmarnbeltquerung.....	-
2. Rechtliche und technische Beratung zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit (IMO).....	100
3. Rechtliche Beratung für Verhandlungen marktbasierter Maßnahmen zur Verminderung der CO ₂ -Emissionen in der Seeschifffahrt.	126
4. Rechtliche und konzeptionelle Beratung zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes.....	692
Zusammen.....	918

531 01 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	2 500	2 164	1 484
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 780 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	820 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	320 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	640 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie werden Studien und Untersuchungen beauftragt sowie Handlungsempfehlungen zur Realisierung strategischer Ziele und Verfahren zur praktischen Fortschreibung entwickelt.

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Arbeitstreffen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Ergebnisdarstellungen und eine externe Projektorganisation getätigt werden.

531 06 -790	Förderung und Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten	310	310 662	199
----------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

- Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland im Zuständigkeitsbereich des BMVI zu überzeugen. Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.
- Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben für Reisekosten geleistet werden.

531 12 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	37	37	24
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. GEMA.....	19
2. Verwertungsgesellschaft "Wort".....	18
Zusammen.....	37

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 12

Rechtsgrundlage ist der Vertrag vom 20. Juni 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Verwertungsgesellschaft "Wort" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei Veröffentlichungen in Pressespiegeln sowie der Gesamtvertrag für die Bundesverwaltung vom 3./5. Februar 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der "GEMA" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei der öffentlichen Wiedergabe geschützter Musik- und Sprachwerke.

Die Ausgaben an die Verwertungsgesellschaft Wort und an die GEMA sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

531 16 Vertretung Deutschlands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Proto-
-719 kolls Verkehr 450

Verpflichtungsermächtigung..... 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 360 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der Alpenkonvention verfolgen die Alpenstaaten und die EU das Ziel, bedeutende Bergregionen Europas zu schützen, zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Das BMVI ist vertreten im ständigen Ausschuss und als Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr zuständig für die Erhaltung und Durchführung des Verkehrsprotokolls. In der Mandatsphase 2015/2016 übernimmt Deutschland den Vorsitz des ständigen Ausschusses.

531 17 Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutsch-
-790 land 800 800 893
172

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

531 18 Kosten aus Anlass des deutschen Vorsitzes des Zürich-Prozesses
-719 - - 105
265

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Befristete Übernahme der Präsidentschaft des so genannten Zürich-Prozesses (zur nachhaltigen und sicheren Bewältigung des Straßen- und Schienenverkehrs im Alpenraum) zwischen 2012 und 2014.

531 19 Studien, Untersuchungen zur Initiative Metadatenplattform
-790 1 000 1 000 44
956

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 19

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 09.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 09.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet werden.

532 01 -790	Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebbahntechnik und der Transrapid-Versuchsanlage Emsland	10	30	57
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für Patentgebühren dürfen geleistet werden.

532 02 -719	Studien und Projektbegleitung im Bereich Verkehr für den Alpenraum	18	36	134
----------------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das BMVI ist als Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr zuständig für die Einhaltung und Durchführung des Ausführungsprotokolls Verkehr. Konkret wurde der Arbeitsgruppe Verkehr bei der XI. Alpenkonferenz (dem Beschlussorgan der Alpenkonvention) das Mandat erteilt, koordinierte und einheitliche Informationen in den Bereichen Verkehr und Tourismus für den Alpenraum zu schaffen. Dem Mandat folgend, haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Verkehr Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien, Schweiz und Deutschland vertreten durch das BMVI beschlossen, dass diese Aufgabe/Erledigung des Mandates im Rahmen eines EU-Projektes (AlpInfoNet im Rahmen Alpine Space INTERREG IVB) umgesetzt werden soll.

532 03 -719	i-KFZ internetbasierte Fahrzeugzulassung	1 231	1 231	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Weiterentwicklung des von der Finanzbehörde Hamburg konzipierten Verfahrens für die internetbasierte Fahrzeugzulassung und Entwicklung eines Konzeptes für die internetbasierte Abwicklung des gesamten Kfz-Zulassungsvorgangs.

Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter geleistet werden.

532 04 -790	Beratung zum Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland	144	170	-
----------------	--	-----	-----	---

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 12	Kosten des funkärztlichen Beratungsdienstes für die Seeschifffahrt -712	97	97	97
--------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	55
2. Administrative Aufgaben.....	24
3. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	97

532 13 -165	Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung und auf dem Gebiet der Raumordnung	5 814	5 524 390	6 444
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 200 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 700 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrs- und Raumordnungspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau der Verkehrstelematik und anderen neuen Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 15 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Verkehrstelematik und
-692 intermodaler Verkehr

- - -

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und
Kap. 1222 Tit. 891 04.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 und Art. 20 VO (EG) 1828/2006 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung von Projekten im Bereich der Verkehrstelematik und des intermodalen Verkehrs im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur werden von der EU mit 65 Prozent gefördert; der Kofinanzierungsanteil des Bundes beträgt 35 Prozent. Vorgesehen ist die Förderung von Studien und Pilotprojekten.

532 16 Kostenbeteiligung an Sekretariaten
-719

341 468 290

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nordachse und Zentralachse.....	50
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	100
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt und der Wasserstraßen.....	170
5. Conference of European Directors of Road.....	20
Zusammen.....	341

532 18 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Verkehrsinfrastrukturvorhaben -

- - 805
1 547

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
532 15, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und
Kap. 1222 Tit. 891 04.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 18

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Einnahmen aus gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 und Art. 20 VO (EG) 1828/2006 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur 2007 - 2013 werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Die im Rahmen der Technischen Hilfe geförderten Operationen ergeben sich aus Art. 46 der VO (EG) 1083/2006. Danach fallen unter die "Technische Hilfe" Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme.

532 19 -165	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und sonstigen FuE-Maßnahmen sowie Verkehrstelematik für Transeuropäische Verkehrsnetze	-	- 1 509	159
----------------	--	---	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

543 01 -719	Veröffentlichung und Dokumentation	210	189	164
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichungen und Herstellung von Informationsmaterial auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.....	167
2. Beschaffung und Auswertung allgemeiner Daten, die nicht im Rahmen der amtlichen Statistik gedeckt sind.....	43
Zusammen.....	210

545 01 -719	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 894	1 745 844	1 574
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 220 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	942
2. Internationale Konferenzen und Tagungen.....	985
3. Sonstige Veranstaltungen.....	967
4. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	2 894

546 01 -790	Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	500	260	500
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	990	990 408	1 697
----------------	--	-----	------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 170 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 390 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 390 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 390 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.
- Die Ausgaben können auch zur Unterstützung von Modellvorhaben einschließlich Forschungsbegleitung auf dem Gebiet der fahrradfreundlichen Stadtentwicklung eingesetzt werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes 8 467 7 564 8 054
-731

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben.....	2 726
2. Hafenstaatliche Aufgaben.....	3 210
3. Sonstiges.....	2 531
Zusammen.....	8 467

671 02 Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V., Bremen 410 410 396
-134

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	397
2. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	410

676 01 Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not-und Sicherheitsfre- 80 80 67
-731 quenzen für die Schifffahrt

683 01 Finanzbeitrag an die Seeschiffahrt 57 800 57 800 67 792
-732 654

Verpflichtungsermächtigung..... 50 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 27 520 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 11 640 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 11 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1208 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschiffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

683 03 Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung in der Binnenschifffahrt 2 534 2 534 1 664
-129 870

Verpflichtungsermächtigung..... 2 254 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 845 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 845 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 564 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 04 -741	Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing")	-	1 200 1 604	1 843
----------------	--	---	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Für die Gesamteinführung eines deutschlandweiten Fahrgeldmanagements soll der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) unterstützt werden, die notwendigen zentral wahrzunehmenden Aufgaben koordinierend für die Bundesländer wahrzunehmen, wie auch die für die Interoperabilität erforderlichen Komponenten, Verfahren und Systeme für und mit Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbänden zu entwickeln und aufzubauen. Damit sollen die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Vorarbeiten weitergeführt werden.

Aus den Programmmitteln dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

683 05 -732	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	1 500	1 500 300	822
----------------	---	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 01 -129	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt	680	80 800	80
----------------	--	-----	-----------	----

Erläuterungen:

Die Schifferkinderheime nehmen Kinder von Schifferfamilien auf, die an Bord wohnen und keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Heime stehen im Eigentum karitativer Verbände, deren Mittel beschränkt sind. Nur mit Zuschüssen der Schifffahrtsverbände, der Länder und des Bundes ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Heime möglich.

Die gesetzlich vorgeschriebene und aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige schulische Fortbildung der Schiffsjungen/Schiffsmädchen lässt sich nur durch Zusammenfassung in Schiffsjungen-/mädchenheimen (Internaten) durchführen. Solche Internate sind den Schifferberufsschulen in Schönebeck/Elbe und in Duisburg/Homberg angeschlossen. Während die Sach- und Personalkosten für die Schifferberufsschulen durch die Länder getragen werden, werden die Kosten für Errichtung und Unterhaltung der Schiffsjungen-/mädchenwohnheime von dem Schifffahrtsgewerbe, dem Bund und den Ländern getragen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beihilfe für Schiffsjungen-/mädchenwohnheime der Binnenschifffahrt.....	25
2. Beihilfen für Schifferkinderheime in der Binnenschifffahrt.....	55
3. Kosten für Umbau Schiffsjungen-/mädchenwohnheime der Binnenschifffahrt.....	600
Zusammen.....	680

684 02 -790	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften	41	39	24
----------------	---	----	----	----

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an
-692 Gesellschaften des privaten Rechts 2 200 2 000 1 611

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.
5. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

686 07 Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle 11 500 11 500 11 340
-729 194

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Von den Mitteln zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu 34 T€ für die Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt werden (Kostenerstattung an das Bundesverwaltungsamt [BVA]).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI.....	2 500
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	3 000
3. Maßnahmen des BMVI.....	6 000
Zusammen.....	11 500

Die aufgeführten Maßnahmen werden im DVR abgestimmt.

686 08 Förderung des Normenwesens 247 363 740
-680

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN Normenausschusses Verpackungswesen (Gefahrgutverpackung).....	16
2. Förderung des DIN Normenausschusses Tankanlagen - Gefahrgutkoordinierung.....	18

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Bezeichnung	1 000 €
3. Förderung des DIN Normenausschusses Tankanlagen ISO/TC - Beförderung gefährlicher Güter.....	4
4. Förderung des DIN Normenausschusses Tankanlagen.....	82
5. Förderung des DIN Normenausschusses Druckgasanlagen.....	33
6. Förderung des DIN Normenausschusses Beschichtungsstoffe und Beschichtungen.....	11
7. Förderung der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik.....	70
8. Förderung der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik - ISO/TC -.....	13
Zusammen.....	247

686 09 Initiative Metadatenplattform und Förderung von Verkehrsinformations- -790 diensten	1 500	1 500 870	1 130
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
531 19.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 19.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Die zu entwickelnde und aufzubauende Metadatenplattform soll allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, Privatpersonen, der öffentlichen Hand und Rundfunkanstalten den Zugriff auf und die Nutzung von verkehrlichen Daten des Individual- und öffentlichen Verkehrs erleichtern. Hierzu sollen Verknüpfungen der Plattform mit bestehenden Verkehrsinformationssystemen aller Verkehrsträger und sonstiger Quellen geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung eines intermodalen Informationsangebotes für Jedermann.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 11 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen
-165 478 478 478

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)..... 15,00 100,00 478 478 478
- aus Kap. 1202 Tit. 686 11

686 12 Förderung der Verkehrswissenschaft
-165 216 216 126

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen bis zu 32 T€ für die Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt werden (Kostenerstattung an das Bundesverwaltungsamt [BVA]).

Erläuterungen:

Die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON) wird mit 20 T€ gefördert.

687 02 Beiträge an internationale Organisationen
-790 9 772 9 507 8 869
692

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
- Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

- Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg..... 20 515 8 523
Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschiffahrtsakte
v. 17.10.1868
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss-
schifffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
- Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Ei-
senbahnverkehr in Bern (OTIF)..... 629 CHF 512 512
Rechtsgrundlage: Beitritt

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern					
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956)...			38		38
Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Straßenbau und Straßenverkehr					
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlantischen Ozean.....		130 USD	94		94
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschiffahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik					
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco.....	3,00		80	4	84
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrographischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher					
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO).....	8,00	5 271 CHF	4 294	60	4 354
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt					
7. Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO).....	3,00	755 GBP	906	30	936
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Gebieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts					
8. Moselkommission in Trier.....	33,00		101	9	110
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes					
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafenstaatkontrollen.....			45		45
Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle v. 26.01.1982 Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flaggen					
10. Donaukommission.....			178		178
Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes					
11. EuroNCAP.....			45	-	45
Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998 Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit					
12. COSPAS/SARSAT-System.....	3,00	42 CAD	29		29
Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992 Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungsdienste (SAR-Dienste)					
13. CEMT/Weltverkehrsforum ITF.....	22		980	1 220	2 200
Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt Zweck: Ausrichtung des jährlichen Forums der CEMT - Europäische Verkehrsministerkonferenz					
14. ERIC ICOS.....			300		300

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)					
15. ERIC EuroArgo.....			30		30
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle.....			27		27
Rechtsgrundlage: Gesetz					
17. Sonstige.....			261	6	267
Zusammen.....			8 435	1 337	9 772
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

791 01 -790	Infrastrukturbeschleunigungsprogramm	57 000	26 000	273 128
----------------	--------------------------------------	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Finanzierung "Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel am Nord-Ostsee-Kanal".

Mehr wegen Anpassung an den Programmverlauf.

791 02 -790	Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II	-	243 122	495 666
----------------	---	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 01, Kap. 1210 Tgr. 01 und Kap. 1222 Tit. 891 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Programmverlauf.

882 01 -430	Zuweisungen für Investitionen	4 000	4 500 5 600	-
----------------	-------------------------------	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Leistung von Ausgaben für die Jahre ab 2008 bedarf einer vorherigen Leistung des entsprechenden Anteils (je Tranche rd. 78 Prozent) durch das Land Berlin.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen U 5 bis 2008.....	150 800	130 159	4 500	5 600	4 000	6 541

Nach dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994 hat sich der Bund u. a. verpflichtet, für den Bau der U-Bahnlinie 5, Abschnitt Alexanderplatz - Lehrter Bahnhof, bis zu max. 150,8 Mio. € an Zuwendungen nach Baufortschritt anteilig zu gewähren.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	25 000	25 000 25 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Der Bund hat mit dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung von Ausbau und Erhalt der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen, die dem Schienengüterfernverkehr und nicht ausschließlich dem Schienengüternahverkehr und/oder dem Schienenpersonenverkehr dienen, geschaffen. Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 von 100 Anteilen Investitionen in die Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.			
892 02 -790	Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	6 000	7 000 17 050	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu. 2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 05 -880	Globale Minderausgabe	-45 000		
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(602)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.			
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Raumordnung	(4 736)	(4 736) (2 103)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 -165	Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 419	3 479 1 105	-
----------------	---	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 706 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 420 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 286 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
687 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Modellvorhaben dienen der Umsetzung der Ziele des Raumordnungsgesetzes, der Leitbilder der Raumordnung, der Weiterführung der interkommunalen und interregionalen Zusammenarbeit sowie der Umsetzung des Europäischen Raumordnungskonzeptes sowie der territorialen Agenda 2020 der EU einschließlich der INTERREG-Programme gemäß den Beschlüssen der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 14. Juni 2000 und vom 30. Juni 2006.

532 17 -165	Demografischer Wandel - Sicherung der Mobilität in betroffenen Regionen	300	300	-
----------------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 115 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 615 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Entwicklung und Umsetzung innovativer und integrierter Mobilitätskonzepte in Modellregionen sowie strategischer Bausteine zur Umsetzung regionalspezifischer Mobilitätskonzepte im Rahmen eines bundesweiten Förderprogramms. Aus den Ergebnissen des Modellvorhabens sollen Schlussfolgerungen für weitere Rahmensetzungen des Bundes und für regionale ÖPNV-Effizienzpotenziale gezogen werden. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter geleistet werden.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 13	Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raumentwicklung	352	292	-
-422			161	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1.	Kosten der sog. "Technischen Hilfe" - INTERREG V B.....	2 225	-	48	161	302	1 714
----	---	-------	---	----	-----	-----	-------

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit der EU-Struktur- und Kohäsionsfonds dient der Kooperation im Bereich der europäischen Raumentwicklung (u. a. Umsetzung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes EUREK und der Territorialen Agenda der EU). Der Bund beteiligt sich an den Kosten der sog. "Technischen Hilfe". Hierzu gehören insbesondere die gemeinsamen Sekretariate, die Finanzabwicklung und Finanzkontrolle sowie die Evaluierung des Programms. Darüber hinaus wird die VASAB-Zusammenarbeit (Kooperation der für Raumordnung und -entwicklung zuständigen Minister der Ostseeanrainer- und Nachbarstaaten (Visions and Strategies around the Baltic Sea - VASAB)) mit bis zu 50 T€ pro Jahr unterstützt.

686 15	Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europä-	500	500	-
-422	ischen territorialen Zusammenarbeit		837	

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt Projekte der europäischen territorialen Zusammenarbeit mit thematischen und räumlichen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse.

Gefördert werden investitionsfördernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Partnerstaaten im Bereich der europäischen Raumentwicklung. Vorgesehen ist u. a. eine Beteiligung an europäischen Projekten mit Entwicklungscharakter in den Bereichen Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation, Verringerung der CO₂-Emissionen, Umwelt und nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie nachhaltiger Verkehr.

687 11	Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung	165	165	-
-165				

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 14.
- Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Europäischen Beobachtungsnetzwerk für Raumentwicklung und Kohäsion (ESPON).

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitale Infrastruktur	(7 175)	(13 038) (9 368)	
544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 537	1 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

685 21	Computerspielpreis -187	250	250	-
--------	----------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Die Wirtschaft soll sich mindestens zur Hälfte an der Finanzierung des Preises beteiligen.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 21	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband -772	2 000	3 000 466	-
--------	--	-------	--------------	---

Erläuterungen:

Mit der Breitbandstrategie setzt sich die Bundesregierung das Ziel, eine flächendeckende Grundversorgung mit Breitbandanschlüssen von mindestens 50 Megabit pro Sekunde bis zum Jahr 2018 zu erreichen. Die Mittel werden insbesondere für ein Breitbandbüro und für den Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bereitgestellt.

894 22	Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen -692 ("Digitale Dividende")	2 388	8 788 8 902	-
--------	---	-------	----------------	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI	(450)	(500)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
427 39 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	250	250	-
544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	200	250	-
547 31 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
686 31 -165	Zuschüsse für innovative Forschung	-	-	-
812 31 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse (106 750) (106 750)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 01, Kap. 1210 Tgr. 01 und Kap. 1222 Tit. 891 01.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Neben der Förderung des Neu- und Ausbaus öffentlicher Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) zur Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße sowie der Errichtung und Reaktivierung von Gleisanschlüssen können Zuschüsse für KV-Ausrüstungen und für innovative Lösungen gewährt sowie Ausgaben für projektbegleitende Untersuchungen geleistet werden.

531 41 -790	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	50	50	18
892 41 -790	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	92 700	92 700	45 032

Verpflichtungsermächtigung..... 148 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 37 080 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 37 080 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 18 540 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 540 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 18 540 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 18 540 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

892 42 -790	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	14 000	14 000	9 358
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 600 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	(52 383)	(65 000) (37 702)	
---------	---	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 531 61, 683 61 und 891 61.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 682 61 und 682 62.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

In den Jahren 2006 bis 2016 sollen für ein Langfristprogramm zur Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Deutschland insgesamt 1 Mrd. € mobilisiert werden. Dieses Nationale Investitionsprogramm Wasser- und Brennstoffzellentechnologie soll zu gleichen Anteilen von je 500 Mio. € von der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Automobil- und Mineralölindustrie sowie der Energiewirtschaft finanziert werden. Es dient dem Erhalt und Ausbau der Technologieführerschaft der deutschen Industrie, der Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz. Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden 30 Jahren die Erforschung und Entwicklung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie aktiv gefördert und damit u. a. wichtige Grundlagen geschaffen, um im Bereich Mobilität und Wohnen die Abhängigkeit vom Öl künftig zu verringern. Durch die gezielte Unterstützung und die Förderung der entstehenden Wasserstoff- und Brennstoffzellenbranche (insbesondere Automobilindustrie, Anlagenbau, Heiz- und Energietechnik, Gasindustrie)

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

bietet sich die große Chance, diesen Prozess positiv zu beeinflussen und die - für den Standort Deutschland wichtige - Marktentwicklung zu beschleunigen. Dafür ist ein gezieltes, mehrjähriges Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprogramm mit Beteiligung industrieller Partner erforderlich. Das Programm dient als weiterer Baustein der Umsetzung der "Kraftstoffstrategie" der Bundesregierung.

531 61 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung	1 775	1 775 126	474
----------------	--	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 590 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 61.

Erläuterungen:

Arbeitsthemen sind insbesondere die Erstellung einer "Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Roadmap" für Deutschland, Fragen zur Standardisierung von Regelwerken, Sicherheitsanforderungen, Aus- und Weiterbildung sowie bilaterale, europäische (insbesondere European Hydrogen and FuelCell Technology Platform, "HFP") und internationale Kooperation (Internationale Partnerschaft für die Wasserstoff-Wirtschaft, "IPHE", und der IEA "Hydrogen Coordination Group").

682 61 -642	Verwaltungsausgaben der NOW GmbH	1 880	1 880 1 266	1 808
----------------	----------------------------------	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 61.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	100,00	1 880	1 880	1 808
- aus Kap. 1202 Tit. 682 61				

682 62 -642	Verwaltungsausgaben des Projektträgers	1 000	1 000 518	905
----------------	--	-------	--------------	-----

683 61 -642	Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	14 046	20 385	22 968
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 682 61.

Erläuterungen:

Verstärkung der Grundlagenforschung, z. B. zur Verbesserung der Effizienz und Lebensdauer sowie zur Senkung der Gesamtkosten von Brennstoffzellen sowie zur wirtschaftlichen Nutzung von Wasserstofftechnologien (Arbeitsthemen u. a. die Lösung von Fragen der Materialentwicklung, Wasserstoff-Speicher- und Produktionstechnologien).

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

891 61 -642	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich nationales Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie	33 682	39 960 35 792	31 780
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 024 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 61.

Erläuterungen:

Der Auf- und Ausbau von PPP-Pilot- und Demonstrationsprojekten zielt auf eine breite Marktvorbereitung und -durchdringung mittels Systemintegration neuer Technologien ab (z. B. Vorserienproduktion bei der Brennstoffzelle als Blockheizwerk für industrielle Anwendungen; Errichtung von Pilotanlagen für die Brennstoffzelle zur Hausenergieversorgung; Aufbau eines Tankstellen-Korridors und Ausbau der mobilen Wasserstoffflotte mit neuer Technologie; neue Wasserstoff-Anwendungsformen in der Schifffahrt und im Luftverkehr).

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberes

713 71 -693	Aufwendungen für Bundesfernstraßen (August-Hochwasser 2002)		2 799	4 429
891 71 -693	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes und Bundeseisenbahnvermögen (August-Hochwasser 2002)		10 997	15 000

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt sowie die Aufgaben der Seeschifffahrt, die ihm durch Gesetz übertragen worden sind, wahr. Die hierfür zuständigen bundeseigenen Behörden sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) als Mittelbehörde mit Außenstellen (ASt) sowie nachgeordneten Wasser- und Schifffahrtsämtern und Neubauämtern (WSA) als Unterbehörden. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes ist auch mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherungsgesetz (VSG) im Bereich des Wasserbaus beauftragt.

In diesem Kapitel sind ebenfalls die Ausgaben für die Bundesanstalt für Wasserbau, die Bundesanstalt für Gewässerkunde und für die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) veranschlagt.

Die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Karlsruhe und einer Außenstelle in Hamburg. Die Anstalt ist das zentrale wissenschaftliche eigenständige Institut der WSV für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung

der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau.

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth. Sie ist das zentrale wissenschaftliche eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts in fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen.

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen mit Hauptsitz in Aurich sowie Außenstellen in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg und Münster ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVI. Sie ist am 1. Juli 2013 durch das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung errichtet worden. Die BAV führt in alleiniger Zuständigkeit im Geschäftsbereich des BMVI Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Beihilfe und Versorgung aus.

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	188 020	182 220	+5 800		172 421
Übrige Einnahmen.....	23 271	23 271	-		20 677
Gesamteinnahmen.....	211 291	205 491	+5 800		193 098
Ausgaben					
Personalausgaben.....	710 017	696 850	+13 167	12 686	673 686
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	335 812	308 966	+26 846	6 168	403 796
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 408	1 408	-		2 641
Ausgaben für Investitionen.....	955 962	882 856	+73 106	43 117	702 219
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	16	-
Gesamtausgaben.....	2 003 199	1 890 080	+113 119	61 987	1 782 342
davon flexibilisiert.....	242 305	241 980	+325	50 739	241 632
davon nicht flexibilisiert.....	1 760 894	1 648 100	+112 794	11 248	1 540 710
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	885 330 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	439 650 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	275 290 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	140 390 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	20 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€				

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -712	83 500	83 500	72 150
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben und zwar für	
1.1 Nord-Ostsee-Kanal.....	26 000
1.2 abgabepflichtige norddeutsche Bundeswasserstraßen im Binnenbereich.....	32 800
1.3 abgabepflichtige süddeutsche Bundeswasserstraßen.....	15 500
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben.....	1 400
3. Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Kostenverordnungen für Amtshandlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
3.1 schifffahrtsbezogene Gebühren (BinSchKostV + WSV-See-KostV).....	3 000
3.2 wasserstraßenbezogene Gebühren (WaStrG-KostV).....	1 100
4. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 300
5. Erstattung von Prozesskosten.....	-
6. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modell-sammlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.....	300
7. Sonstige Gebühren.....	100
Zusammen.....	83 500

111 06	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen -731	79 700	73 900	68 751
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	79 000
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	700
Zusammen.....	79 700

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -712	670	670	870
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	670
Zusammen.....	670

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 01 -712	Einnahmen aus Veröffentlichungen	350	350	237
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vertrieb von Veröffentlichungen, Verkauf von Ausschreibungsunterlagen. Abgabe der Mitteilungsblätter der BAW.

119 99 -712	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	6 609
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01 -712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16 000	16 000	17 568
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören, bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.

3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 -712	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1 300	1 300	398
----------------	--	-------	-------	-----

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	5 838
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

182 01 -411	Darlehens-, Zins- und Tilgungsrückflüsse	5	5	6
----------------	--	---	---	---

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	250	250	365
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach der zz. geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 340	3 340	4 106
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein- Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 630
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspart- ner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	710
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden- Württemberg.....	300
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saar- land.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-
Zusammen.....	3 340

zu 4.: Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Bauleitungsausgaben für Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind in der Tgr. 01 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei Tit. 232 03 vereinnahmt.

236 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben -712	72	72	-
---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattung von Personalausgaben durch die Pflegekasse gem. § 46 des Pflegeversicherungsgesetzes sowie für die der BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte -712	18 500	18 500	15 959
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel- GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	3 300
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 000 € von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	2 300
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	8 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	250
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausga- ben nicht aus den Tit. 427 49 bis 812 41 geleistet werden.....	600
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	18 500

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 41 geleistet werden.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
281 01 -731	Erstattung der Bauleitungsausgaben zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein	1 104	1 104	241
	Erläuterungen: Bauleitungsausgaben, die für die Beseitigung von Schäden an den Kanalanlagen (Böschungen, Dämmen und Anlagen) im Bereich der westdeutschen Kanäle und am Niederrhein durch bergbauliche Maßnahmen entstehen. Die Wiederinstandsetzungskosten sind von den Bergbauunternehmern zu tragen.			
282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 flexibilisierter Bereich. Erläuterungen: Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 823)
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04. 2. Mehreinnahmen zu Forschungsaufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.			
381 04 -890	Erstattung der Ausgaben für die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven	-	-	(1 130)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 11, 521 11 und 521 12. Erläuterungen: Erstattung der Personal- und Betriebsausgaben für die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven. Die Erstattungen werden im Juli und Dezember des laufenden Haushaltsjahres vorgenommen.			
382 07 -890	Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	-	-	(158 444)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.			

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 382 07

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 -890	Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	-	-	(5 426)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen sind Tit. 429 01, Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
4. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.

Personalausgaben

429 01 -712	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3 900	3 900	4 017
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS) -Rentenzusatzversicherung-.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -712	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	23 583	22 743	22 424
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

525 02 -712	Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung	427	427	359
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	125
2. Sonderstelle für Aus- und Fortbildung.....	232
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	70
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	427

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 121 €
(beim Berufsbildungszentrum Koblenz).

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	665	665	704
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 -045	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	200	200	98
----------------	---	-----	-----	----

546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen	300	300	267
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	100
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	60

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	300

Es handelt sich um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 300 T€ gegenüber.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von -890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1203 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme folgender Titel: 634 13, 711 11, 712 11, 752 11, 752 12, 780 11, 780 12 und 780 14.

982 07 Durchleitung von Fremdgeldern -890	-	-	(163 870)
--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen	(1 647 989)	(1 544 044)	
---	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 791 02 und Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.
5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme des Titels 634 13.
6. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.
8. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1412).
9. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
10. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 17.500 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
11. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, die Schleuse Güdingen sowie die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals und des Spoy-Kanals.

Erläuterungen:

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen
 - 1.1 Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Von den Binnenwasserstraßen entfallen rd. 6 600 km auf Binnenschifffahrtsstraßen und rd. 750 km auf Seeschifffahrtsstraßen. 2 830 km der Netzlänge der Binnenwasserstraßen sind freie/geregelte Flussstrecken, 2 790 km staugeregelte Flussstrecken und 1 730 km Kanalstrecken. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, vier Schiffshebewerke, acht Sperrwerke und rd. 1 000 Brücken.
 - 1.2 Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben.
 - 1.3 In dieser Tgr. sind sämtliche Ausgaben des Regiebetriebes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung veranschlagt, die von den Dienststellen unterhalb der Amtsebene (Außenbezirke, Bauhöfe, Betriebsstellen und andere Sondereinrichtungen) und von der Fachstelle für Verkehrstechniken durchgeführt werden. Hierzu gehören auch die Vorsorge und Abwehr im Rahmen der Bekämpfung von Verschmutzungen durch Öl und andere Schadstoffe sowie die Beseitigung von Wracks im See- und Küstenbereich.

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Ausbau- und Ersatzmaßnahmen an Bundeswasserstraßen

2.1 Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten Anforderungen angepasst. An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

2.2 An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gemäß WHG § 34 Abs. 3 für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsgerinnen als Fischwanderhilfen erforderlich.

2.3 Aufgrund der Altersstruktur der Anlagen, die insgesamt ein Anlagevermögen von rd. 40,0 Mrd. € darstellen, fallen ständig Ersatzinvestitionen an. Der größte Teil der Ersatzinvestitionen wird im Rahmen laufender Ausbauprogramme durchgeführt. Ein erheblicher Teil der Ersatzinvestitionen wird aber auch außerhalb dieser Programme als Einzelmaßnahmen vorgenommen.

2.4 In dieser Tgr. sind auch die Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung veranschlagt.

2.5 Die von Bundesländern und sonstigen Dritten zu tragenden Anteile für die Bauleitung werden bei Tit. 232 03 bzw. Tit. 281 01 vereinnahmt.

422 11 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	26 667	26 667	26 321
----------------	---	--------	--------	--------

427 19 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	36 303	28 453	23 441
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.

428 11 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	437 947	432 947	415 383
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben verursacht durch die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 04.

453 11 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 085	1 085	368
----------------	---	-------	-------	-----

511 11 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8 500	8 500	12 411
----------------	---	-------	-------	--------

514 11 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	50 000	50 000	64 086
----------------	---	--------	--------	--------

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

521 11	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen -731	72 531	54 436	75 311
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben verursacht durch die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 04.

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufstockung der Verkehrsinvestitionen.

521 12	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen -731	16 900	16 900	33 639
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben verursacht durch die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 04.

521 13	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasser- und -731 Schifffahrtsverwaltung	4 300	4 300	4 051
--------	--	-------	-------	-------

521 14	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge und verkehrsbezogener -731 Feuerschutz	25 900	25 900	41 632
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper.....	10 700
2. Luftüberwachung.....	6 800
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 000
4. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	1 900
5. Sonstiges.....	1 500
Zusammen.....	25 900

525 11	Aus- und Fortbildung -731	1 000	1 000	1 711
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der bei Tit. 427 19 veranschlagten Auszubildenden einschl. der Reisekosten und Lehr- und Lernmittel im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung.

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

526 12	Sachverständige -731	13 000	13 000	21 390
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€			
527 11	Dienstreisen -731	1 700	1 700	1 534
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731	15 574	15 574	26 532
632 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung -731	50	50	85
634 13	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -731	244	244	418

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -731	4 400	4 400	4 661
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€)..... 1 700

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Sanierung Radarbetriebsgebäude, ASt Nordwest.....	1 500	-	-	-	500	1 000
2.2 Neubau Dienstbürogebäude Bauhof, WSA Emden.....	995	-	-	-	400	595
2.3 Instandsetzung von Betriebsgebäuden, ASt Nord.....	950	341	300	-	300	9
2.4 Ersatzmaßnahmen am ABz Münster, WSA Rheine.....	400	-	100	-	200	100
2.6 Grundinstandsetzungen in den ABz, WSA Koblenz.....	750	164	300	-	150	136
2.7 Grundinstandsetzung Revierzentrale Oberwesel, WSA Bin- gen.....	800	-	500	-	300	-
2.18 Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im ABz Minden, WSA Minden.....	800	-	300	-	300	200

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 11 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.19 Ersatzmaßnahmen in den ABz, WSA Nürnberg.....	610	-	100	-	150	360
2.20 Erweiterung der Betriebszentrale, WSA Nürnberg.....	400	21	100	-	-	279
2.21 Ersatz Werk-/Lagerhalle Abz Deggendorf, WSA Regens- burg.....	800	-	300	-	400	100
Zusammen.....	8 005	526	2 000	-	2 700	2 779

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau des Bauhofs Minden/Neubau ABz Minden-Weser, WSA Minden.....	8 440	15 003	-	-	-	-6 563
2. Neubau Außenbezirk Canow, WSA Eberswalde.....	1 270	-	100	-	300	870
3. Umbau und Modernisierung des Bauhofs Koblenz (davon Nachtrag: 2 359 T€).....	4 669	4 855	200	-	-	-386
4. Neubau Außenbezirk/Bauhof Brunsbüttel.....	9 346	9 049	300	-	-	-3
5. Bauliche und energetische Instandsetzung Bauhof Meppen....	1 169	-	1 000	-	100	69
6. Neubau des ABz Breisach.....	2 921	153	400	-	1 500	868
8. Neubau Außenbezirk Kummersdorf, WSA Berlin.....	1 107	104	300	-	700	3
10. Neubau des ABz St. Goar, WSA Bingen.....	4 000	5 889	-	-	-	-1 889
13. Neubau Außenbezirk/Bauhof Kiel-Holtenau.....	8 350	-	500	-	500	7 350
14. Neubau Abz Frankfurt/Oder, WSA Eberswalde.....	1 630	-	200	-	1 400	30
Zusammen.....	42 902	35 053	3 000	-	4 500	349

752 11 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-
-731 europäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

752 12 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
-731 für Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundeswasserstraßen

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und
Kap. 1222 Tit. 891 04.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-
sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 752 12 (Titelgruppe 01):

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

780 11	Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur -731	215 992	201 992	220 918
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	185 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	105 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltungsbaggerungen in den Revieren.....	-
1.1 Untereibe.....	43 000
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	6 000
1.3 Ostsee Zufahrten.....	600
1.4 Außenems.....	15 000
1.5 Unterems.....	17 000
1.6 Unter- und Außenweser.....	20 000
1.7 Rhein.....	5 000
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	2 000
1.9 restliche Wasserstraßen.....	12 000
2. sonstige Maßnahmen.....	95 392
Zusammen.....	215 992

780 12	Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen -731	634 000	605 000	405 707
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	560 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	250 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	180 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	52 000
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	60 000
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	2 000
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	42 000
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	11 000
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	16 000
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	28 000
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	14 000
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg.....	24 000
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	20 000

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 12 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	10 000
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	10 000
13. Maßnahmen am Rhein.....	45 000
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	30 000
15. Maßnahmen am Neckar.....	35 000
16. Maßnahmen am Main.....	32 000
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	55 000
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin).....	82 000
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-WStr. von Plau bis zur Mündung.....	7 000
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-WStr.....	11 000
21. Maßnahmen an der Havel-Oder WStr., der Oberen HavelWStr. sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark.....	40 000
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-WStr. einschl. Berliner WStr. und Nebengewässer sowie an der Oder.....	8 000
Zusammen.....	634 000

Einzelmaßnahmen siehe Anlage 1 zu Kap. 1203.

In den Einzelmaßnahmen der Anlage 1 sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter veranschlagt. Für die Maßnahmen an der Donau werden diese Planungsleistungen und die Bauleitung von der Rhein Main Donau Wasserstraßen GmbH wahrgenommen.

An den staugeregelten Wasserstraßen sind neben den verkehrlichen Baumaßnahmen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit veranschlagt.

780 14 Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen -731	1 296	1 296	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Falls aufgrund des Betriebes und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen ein Betriebsweg neu- oder ausgebaut werden soll, sollen mit den interessierten Gemeinden Verträge über die Nutzung und Verkehrssicherungspflicht der Betriebswege für den Fahrradverkehr abgeschlossen werden.

811 11 Erwerb von Fahrzeugen -731	61 100	31 100	34 414
--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Landfahrzeuge	
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Pkw.....	3 800
1.2 Lkw.....	4 100
1.3 Anhänger.....	200
1.4 Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	1 000

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 11 (Titelgruppe 01)

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.5	fahrbare Arbeitsgeräte.....	4 300
	Wasserfahrzeuge	
1.	Ersatzbeschaffung	
1.1	Ersatz Decksprahm 1642; ASt Duisburg-Meiderich.....	500
1.2	Ersatz von Prahmen, ASt Ost.....	300
1.7	Ersatz von Krananlagen auf Decksprahmen, ASt West.....	100
1.9	Ersatz von Prahmen, ASt Süd.....	900
1.10	Ersatz von Kleinfahrzeugen, ASt Ost.....	500
1.11	Ersatz Krananlage TL Norden.....	400
1.12	Ersatz von Prahmen, ASt Südwest.....	900
1.13	Ersatz von Prahmen, ASt Ost.....	1 800
2.	Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	3 000
3.	Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.1	Instandsetzung von Eisbrechern nach Eisaufbruch, ASt Ost..	900
3.2	Grundinstandsetzung von Baggern, ASt Ost.....	800
3.3	Instandsetzung Ruderpropeller SB Wesel, WSA Duisburg- Rhein.....	300
3.4	Instandsetzung SB Steinbock.....	500
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	3 500
Zusammen.....		27 800

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbeschaffung						
1.2 Ersatz Schwimmgreifer "Griep To", WSA Kiel-Holtenau...	6 902	-	-	-	2 000	4 902
1.5 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Bremen.....	18 506	11 637	2 000	-	2 000	2 869
1.8 Ersatz für TL "Bruno Illing", SMS "Schillig" (OBUSS).....	25 050	23 844	-	-	-	1 206
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden.....	7 150	-	2 500	-	2 000	2 650
1.11 Ersatz GFK Boote, ASt Süd.....	6 300	6 302	-	-	400	-402
1.12 Neubau von 3 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrechei- genschaften, ASt Mitte.....	6 736	305	2 000	-	2 000	2 431
1.16 Neubau von 2 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrechei- genschaften (je WSA 414 + 415).....	6 186	5 210	1 000	-	-	-24
1.27 Ersatz für SL "Nordmark" und BS "Friedrich Voss", ASt Nord.	8 817	8 677	100	-	-	40
1.31 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzep, ASt West.....	10 500	134	2 000	-	4 000	4 366
1.32 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzep, ASt Südwest..	11 500	28	2 000	-	4 000	5 472
1.33 Neubau einer flachgehenden Peileinheit, WSA Cuxhaven.....	2 100	1 287	800	-	100	-87
1.34 Ersatz Peilschiff, ASt West.....	2 560	2 700	100	-	-	-240
1.36 Neubau von 2 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrechei- genschaften, ASt Ost.....	6 321	2 148	2 500	-	1 000	673
1.37 Ersatz von Arbeitsschiffen auf dem Rhein, WSA Köln.....	3 132	-	2 000	-	1 000	132
1.38 Ersatz des hydrologischen Messschiffes "Walter Türk" durch ein MAS.....	3 700	-	1 000	-	1 500	1 200
1.39 Ersatz von 3 Mehrzweckarbeitsschiffen für den Neckar; WSÄ Stuttgart und Heidelberg.....	8 700	-	1 000	-	4 000	3 700
2. Sonstige Beschaffungen (< 500 000 €).....	15 000	-	3 000	-	5 400	6 600
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.4 Instandsetzung der Eisbrecher des WSA Eberswalde nach Eisaufbruch 2013 - 2015.....	1 800	837	360	-	600	3
3.5 Grundinstandsetzung Antriebe SG Lurch; ASt West.....	650	-	300	-	300	50
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	15 000	3 500	3 000	-	3 000	5 500
Zusammen.....	166 610	66 609	25 660	-	33 300	41 041

Mehr wegen erhöhter Ersatzbeschaffungen.

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

811 12 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge
-731 ge 7 000 7 000 2 965

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	428	300	-	1 000	220
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	14	200	-	300	85
1.3 Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Bekämpfungseinrichtungen.....	1 148	25	300	-	300	523
1.4 Ausrüstung von Wasserfahrzeugen.....	-					
1.4.1 GS "Neuwerk" - Ersatz der Schleppkostenanlage.....	595	217	-	-	-	378
1.4.2 Aufrechterhaltung des Gasschutzbetriebes der GS und GSS-Schiffe für die Chemiekalienunfallbekämpfung auf See	6 183	2 477	400	-	300	3 006
1.4.3 Ausrüstung GS "Arkona" und "Neuwerk" mit Grenzwellenfunkanlagen.....	1 000	-	500	-	500	-
1.4.4 Anpassung der GS "Mellum".....	7 795	-	3 000	-	2 500	2 295
1.5 Ausrüstung von Luftfahrzeugen.....	1 523	834	100	-	300	289
1.6 Spezialortungssysteme für GS "Neuwerk" und "Arkona" zur Öl- und Containersuche.....	1 607	-	-	-	500	1 107
2. Elektronisches Informationssystem zur Verhütung und Bekämpfung von Unfällen und Meeresverschmutzungen (ELI-US).....	6 151	730	-	-	-	5 421
3. Errichtung von Havariedepots in Saßnitz und Warnemünde..	1 400	1 390	-	-	-	10
4. Maßnahmen zur Umsetzung von "SafeSeaNet" (davon Nachtrag: 1 350 T€).....	5 575	1 678	1 000	-	1 000	1 897
5. Ausstattung des Havariekommandos mit Grenz-/Kurzwellenanlagen.....	2 050	178	1 200	-	300	372
6. Sonderausrüstung TL "Bruno Illing".....	2 200	-	-	-	-	2 200
Zusammen.....	39 774	7 971	7 000	-	7 000	17 803

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-731 8 000 8 000 7 888

Verpflichtungsermächtigung..... 6 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, ASt Nord.....	500
2. Ersatz von Messgeräten, ASt Nordwest.....	100
3. Ersatz von Messgeräten, ASt Mitte.....	350
4. Ersatz von Messgeräten, ASt West.....	400
5. Ersatz von Kleingeräten in den WSÄ, ASt Südwest.....	1 000
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten in den ABz, ASt Süd.....	400
7. Ersatz von Kleingeräten in den WSÄ/WNA, ASt Ost.....	250

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 11 (Titelgruppe 01)

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
8.	Kleingeräte zur Datenerfassung bei Naturmessungen, BAW.....	1 000
9.	Sonstige Beschaffungen.....	500
10.	Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	200
Zusammen.....		4 700

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Ersatzbeschaffung						
5.1 Erneuerung des VTS-Simulators.....	4 900	845	900	-	-	3 155
5.2 Ersatz der Peiltechnik auf dem VS Uwe Jens Lornssen.....	590	-	400	-	190	-
5.3 River Information Services (RIS) an den Binnenwasserstraßen, alle AST'en.....	7 218	1 211	2 500	-	1 000	2 507
5.4 Aufbau der AIS-Landinfrastruktur.....	4 000	-	-	-	-	4 000
5.5 Aufbau eines breitbandigen Backbonenetzes im Binnenbereich.....	2 415	-	1 100	-	1 000	315
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen.....	2 000	-	500	-	800	700
5.7 Ausrüstung von Wahrschauflößen mit LED Signallaternen.....	762	-	200	-	310	252
Zusammen.....	21 885	2 056	5 600	-	3 300	10 929

821 11 Ankauf von unbebauten Grundstücken -731 - 155

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Lotswesen (71 895) (63 886)
(4 205)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 32 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 32.

518 32 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-731 schaftsmangement - - -

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

521 31 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrich-
-731 tungen 66 400 58 500 60 333

527 31 Dienstreisen -731 10 7 9

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731	285	285	367
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Mitverausgabt werden die Kosten für Maßnahmen zur Asbestentsorgung von Lotsenbooten.

712 31	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -731	2 000	-	-
--------	---	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 700 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau eines Anlegers für Lotsenfahrzeuge, WSA Kiel-Holtenau.....	5 700	-	-	-	2 000	3 700
---	--------------	---	---	---	--------------	--------------

811 31	Erwerb von Fahrzeugen -731	3 200	5 094 4 205	2 616
--------	-------------------------------	-------	----------------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

5. Ersatz für die Lotsenversetzschiffe Brunsbüttel Range 2 Monohull-Schiff.....	10 464	-	2 064	4 205	3 200	995
7. Monohulltender für Lotsrevier Weser und Jade.....	3 681	1 980	1 701	-	-	-
8. Redundanz-Tender für Lotsrevier Ems.....	3 586	3 447	139	-	-	-
Zusammen.....	17 731	5 427	3 904	4 205	3 200	995

Zu 7. und 8.:

Ausfinanzierung der Maßnahmen die bis 2011 aus dem ITF finanziert wurden.

812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -731	-	-	-
--------	---	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(434)	(434) (4 921)
---------	---	-------	------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 43.

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 634 43.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 49 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	803
			4 921	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 41 vorhanden sind.

428 41 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 673
----------------	---	---	---	-------

527 41 -731	Dienstreisen	50	50	55
----------------	--------------	----	----	----

547 41 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	384	384	281
----------------	---	-----	-----	-----

634 43 -731	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.

3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

812 41 -731	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Forschung und Entwicklung für die Bundeswasserstraßen	(11 501)	(11 501) (2 106)	
---------	---	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	11 501
Zusammen.....	11 501

427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 205	5 205 2 106	8 418
--------	--	-------	----------------	-------

544 51	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 606	5 606	5 579
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350	350	1 544
--------	---	-----	-----	-------

812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	340	340	702
--------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 310 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 80 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	200 024	199 707 5 659	195 400
Aus Hauptgruppe 5.....	28 147	28 139 6 168	29 479
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	500 27 844	3 652
Aus Hauptgruppe 8.....	13 134	13 634 11 068	13 101
Zusammen.....	242 305	241 980 50 739	241 632

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	48 845	48 528	48 801
----------	---	--------	--------	--------

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -712	335	335	175
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -712	171	171	491
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -731	8 282	8 282	6 531
	Erläuterungen: Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustauschs, vor allem im Rahmen der osteuropäischen Zusammenarbeit, zeitweise bei der BAW und BfG beschäftigt werden.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -712	128 747	128 747	124 401
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -712	11 534	11 534	12 229
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -712	996	996	634
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -712	4 000	4 000	3 971
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -712	1 500	1 500	1 467
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -712	7 800	7 800	8 199
F 518 01	Mieten und Pachten -712	480	480	585
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -712	400	400	400

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -712	3 000	2 500	2 921
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung, Umschulung.....	2 100
2. Lehr- und Lernmittel.....	200
3. Reisekosten im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung und Umschulung.....	700
Zusammen.....	3 000

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -712	400	400	467
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen, Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

F 526 02	Sachverständige -712	350	350	321
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für bei den Schiffsuntersuchungskommissionen tätige Sachverständige.....	150
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	350

F 527 01	Dienstreisen -712	1 940	1 940	2 308
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge, werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -712	680	680	636
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	206
2. Hauptnivelements an Bundeswasserstraßen.....	270
3. Prüfungsvergütungen.....	55
4. Sonstiges.....	149
Zusammen.....	680

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -731	80	72	59
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	250	250	265
----------	---	-----	-----	-----

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -712	1 114	1 114	2 138
----------	---	-------	-------	-------

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -712	1 000	500	818
----------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Baumaßnahmen bis zu 1 000 000 € im Einzelfall, Bauunterhalt bei Dienstgebäuden der Dienststellen der WSV, die durch die Finanzbauverwaltungen der Länder geplant und durchgeführt werden. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden nicht durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierungsmaßnahmen an Dienstgebäuden, BAW.....	400
2. Sonstige einjährige Maßnahmen.....	600
Zusammen.....	1 000

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -712	-	-	2 834
----------	---	---	---	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 800 T€

Erläuterungen:

Mehrfürige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	14 038	2 021	-	12 017	-	-
3. WSA Kiel-Holtenau: Umbaumaßnahmen.....	5 052	3 378	-	1 674	-	-
Zusammen.....	19 090	5 399	-	13 691	-	-

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 156 T€.

Die Maßnahme wird mit Leistungen aus dem 120 Mio. €-Programm gefördert.

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 1 400 1 400 2 067
-712

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
80 Pkw.....	1 820
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-450
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	1 400

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 000 1 000 658
-712 Verwaltungszwecke

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Ausstattung von Diensträumen.....	860
2. Sonstige Beschaffungen.....	140
Zusammen.....	1 000

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Verkehrstechnische Erstausrüstung des Maritimen Sicherheits-
zentrums (MSZ) in Cuxhaven..... **5 217** 422 - 4 795 - -

F 812 02 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- 1 500 1 800 1 761
-731 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten
und Außenuntersuchungen

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	500
2. Sonstige Beschaffungen (BAW und BfG).....	1 000
Zusammen.....	1 500

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(16 501)	(17 201)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	4 577	5 077	4 192
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -731	135	135	465
F 525 55	Aus- und Fortbildung -712	505	505	375
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -731	2 050	2 050	2 848
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenständen, Software	9 234	9 434	8 615

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 435
1.2 Software.....	2 201
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	2 805
2.2 Software.....	2 098
3. Sonstiges.....	695
Zusammen.....	9 234

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2013			Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbe- halten für 2016 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal							
1.1 Anpassungs und Sicherungsmaßnahme.....	255 339	204 935	59 262	-	-	-	-8 858
1.2 Anpassung der Oststrecke des NOK.....	278 000	4 578	8 376	-	5 000	5 000	255 046
1.3 Neubau einer 5. Schleusenammer in Brunsbüttel.. (davon Nachtrag: 11 900 T€)	55 000	16 311	9 560	-	5 000	5 000	19 129
<i>zusätzlich aus Kapitel 1202, Titel 791 01.....</i>	<i>485 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>7 584</i>	<i>26 000</i>	<i>57 000</i>	<i>394 416</i>
2. Ersatzinvestitionen							
2.2 Grundinstandsetzung und Elektrifizierung der Ei- senbahnbrücke Rendsburg (davon Nachtrag: 23 750 T€).....	97 250	78 340	26 823	-	1 500	200	-9 613
2.3 Grundinstandsetzung der Hochbrücke Levensau....	4 908	1 917	287	-	-	800	1 904
2.4 Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdonn...	30 166	8 600	11 679	-	1 000	1 000	7 887
2.6 Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg.....	65 985	22 586	7 032	-	7 000	11 000	18 367
Ablösung Straßentunnel.....	33 000	-	-	29 747	3 000	-	253
2.9 Anpassung der Weichendalben des NOK.....	45 000	21	10 434	19 644	3 000	4 000	7 901
2.10 Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel- Holtenua.....	38 440	5 063	666	1 694	15 000	17 000	-983
2.11 Neubau der Bahn- u. Straßenbrücke Levensau.....	46 780	1 037	379	-	1 500	-	43 864
2.12 Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahn- hochbrücke Hochdonn.....	14 500	741	-	-	2 000	3 000	8 759
2.13 Ersatz von drei 45-t-Fähren für den NOK.....	14 500	-	-	-	1 000	5 000	8 500
Zusammen.....	978 868	344 129	134 498	51 085	45 000	52 000	352 156
zusätzlich aus Kap. 1202, Tit. 791 01.....	485 000	-	-	7 584	26 000	57 000	394 416
Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe							
1.1 Ausbau auf mind. 14,5 m unter KN.....	116 861	101 224	-	2 161	500	10 000	2 976
1.2 Fahrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe....	248 183	58 239	-	19 161	20 000	25 000	125 783
2. Ersatzinvestitionen							
2.1 Grundinstandsetzung des Deckwerkes Elbinsel Lü- hesand.....	9 600	102	-	252	500	5 000	3 746
2.2 Vorbereitende Maßnahmen Abgabe Ostesperr- werk.....	20 000	-	-	-	-	20 000	-
Zusammen.....	394 644	159 565	-	21 574	21 000	60 000	132 505
Maßnahmen an der Ostsee							
2. Ausbau von Seeschiffahrtsstraßen in Mecklen- burg- Vorpommern							
2.1 Umrüstung der Schifffahrtszeichen auf der Ostsee..	10 800	-	-	-	1 500	1 000	8 300
2.3 Ausbau der Seehafenzufahrt Wismar auf 6,00 m....	5 250	5 169	-	-	-	-	81
2.7 Fahrinnenanpassung nördlicher Peenestrom auf 7,50 m.....	26 338	305	17 755	-	500	500	7 278
2.8 Grundinstandsetzung der Hubbrücken in Lübeck....	13 200	-	-	-	7 000	500	5 700
Zusammen.....	55 588	5 474	17 755	-	9 000	2 000	21 359
Maßnahmen an der Nordsee							
1. Radaranlagen, Seezeichen, Funknavigation							
1.3 Modernisierung der Verkehrstechnik an der deut- schen Küste (SMV).....	118 300	47 138	14 392	-	19 000	18 000	19 770
2. Maßnahmen im Bereich der ASt Nord							
2.1 Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperr- werk (3. Nachtrag).....	39 957	34 456	4 711	-	-	500	290
2.5 Vorplattung der Spundwände am Eidersperrwerk....	8 650	779	3 234	-	-	2 000	2 637
2.7 Erneuerung der Antriebs- und Steuertechnik des Eidersperrwerkes.....	9 337	16	43	-	2 000	4 000	3 278

1203 Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2013			Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbe- halten für 2016 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
2.8 Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk.....	17 100	-	-	-	3 000	3 500	10 600
3. Maßnahmen im Bereich der ASt Nordwest							
3.2 Strombaumaßnahmen in der Ems.....	30 678	8 361	2 093	-	-	-	20 224
3.4 Anpassung der Unterems für die Überführung großer Werftschiffe.....	8 900	10	7 782	-	-	-	608
3.5 Instandsetzung der Strombausysteme auf Borkum und Wangerooze/Minsener Oog (davon Nachtrag: 17 120 T€).....	37 600	6 312	-	17 312	200	13 500	276
Zusammen.....	270 522	97 072	32 255	17 312	24 200	41 500	57 683
Maßnahmen an der Außen- und Unterweser							
1. Außen- und Unterweser							
1.2 Fahrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe.....	28 256	308	3 088	-	5 000	500	19 360
1.3 Fahrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr.....	18 500	369	663	-	5 000	500	11 968
3. Ausbau der Unteren Hunte.....	29 700	10 825	20 952	-	-	-	-2 077
4. Einrichtung von Wartepätzen auf der Seewasserstraße Hunte.....	4 100	3 081	1 657	-	-	-	-638
5. Grundinstandsetzung Geestenkaje, Bremerhaven (davon Nachtrag: 2460 T€).....	8 960	134	-	3 288	3 000	700	1 838
6. Errichtung einer Wendestelle in Oldenburg (Hunte).	5 819	107	-	96	500	4 400	716
8. Ersatz Asphaltdeckwerk Bremen; W-km 11,70 - 17,01.....	12 600	-	-	-	4 500	4 900	3 200
Zusammen.....	107 935	14 824	26 360	3 384	18 000	11 000	34 367
Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal							
1. Mittellandkanal							
1.1 Ausbaumaßnahmen Weststrecke/Bundesanteil..... (Beteiligung NRW, NS, HB: 615 253 T€)	1 307 153	928 046	23 353	40 006	12 000	4 000	299 748
1.2 Ausbaumaßnahmen Oststrecke/Bundesanteil..... (Beteiligung NS, HH: 288 429 T€)	591 419	379 778	107 987	14 126	1 800	-	87 728
2. Ersatzinvestitionen							
2.1 Ersatz der Förder- und Stromversorgung der Pumpwerke sowie Errichtung einer Fernsteuerzentrale.....	20 963	20 788	1 836	-	-	-	-1 661
2.3 Grundinstandsetzung von 134 Brücken.....	36 302	24 565	2 373	2 508	400	400	6 056
2.7 Instandsetzung der Schleuse Anderten.....	9 356	4 341	1 638	2 441	800	-	136
2.8 Grundinstandsetzung der Hafenschleuse Linden....	4 070	474	727	-	-	1 400	1 469
2.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	44 948	1 684	3 276	-	500	200	39 288
2.11 Umrüstung des KOM-Netzes auf PCM-Übertragungseinrichtungen.....	5 020	4 144	-	-	500	-	376
2.12 Erneuerung der Deckwerks- und Sohlsicherungen bei Bramsche u. Westerkappeln.....	10 500	3 155	-	-	1 000	-	6 345
2.13 Neubau der Leitzentrale Hannover.....	9 516	-	-	-	-	950	8 566
2.14 Erhaltungsmaßnahmen an 34 Brücken im Bereich WSA Braunschweig.....	18 384	-	-	-	-	500	17 884
2.15 Erhaltungsmaßnahmen an 41 Brücken im Bereich WSA Minden.....	23 666	-	-	-	-	500	23 166
Zusammen MLK (Bund).....	2 081 297	1 366 975	141 190	59 081	17 000	7 950	489 101
3. Elbe-Seitenkanal							
3.2 Neubau der 2. Schleuse Uelzen.....	121 995	134 747	12 668	-	-	-	-25 420
3.3 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	19 879	885	546	-	1 000	550	16 898

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2013			Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbe- halten für 2016 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
3.4 Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüneburg....	49 000	14 083	2 336	11 644	10 000	2 000	8 937
3.5 Neubau von Liegestellen am Elbe-Seitenkanal.....	4 060	7	22	23	1 000	4 000	-992
3.6. Modernisierung KOM-Netz mittels LWL-Kabel am ESK.....	3 400	-	-	-	1 000	1 000	1 400
3.7 Erhaltungsmaßnahmen an 27 Brücken im Be- reich WSA Uelzen.....	21 695	-	-	-	-	500	21 195
Zusammen ESK.....	220 029	149 722	15 572	11 667	13 000	8 050	22 018
Zusammen.....	2 301 326	1 516 697	156 762	70 748	30 000	16 000	511 119
Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)							
1.1 Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mit- telweser/Bundesanteil..... (Beteiligung Bremen: 48 137 T€)	106 000	34 113	24 071	22 111	14 000	9 000	2 705
2. Ersatzinvestitionen							
2.1 Ersatz abgängiger Dalben in den Vorhäfen der Mit- telweserschleusen (davon Nachtrag: 14 981 T€)....	23 381	3 358	-	-	3 000	6 000	11 023
2.2 Schleusenautomatisierung.....	2 383	2 943	-	-	-	-	-560
2.4 Instandsetzung der Schleuse Kassel.....	2 863	-	-	-	-	-	2 863
2.5 Instandsetzung der Staustufen an der Aller.....	16 873	4 146	-	6 387	-	-	6 340
2.6 Dammsicherungsmaßnahmen.....	7 669	6 696	292	-	1 000	200	-519
2.7 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	936	-	-	-	-	-	936
2.8 Neubau Schleuse Dörverden (davon Nachtrag: 23 621 T€).....	66 426	25 618	-	24 732	9 000	5 600	1 476
2.9 Neubau der Straßenbrückenanlage Nr. 59.....	4 500	5 513	-	-	-	-	-1 013
2.10 Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweserschleu- sen.....	18 850	-	-	-	1 000	7 000	10 850
2.11 Erhaltungsmaßnahmen an 24 Brücken im Be- reich WSA Verden.....	11 640	-	-	-	-	200	11 440
Zusammen.....	261 521	82 387	24 363	53 230	28 000	28 000	45 541
Maßnahmen am Dortmund-Ems-Kanal (Nordstrecke)							
2. Ausbau des Küstenkanals.....	47 432	34 552	16 917	-	-	-	-4 037
4. Anpassung der Nordstrecke des DEK im Bereich des WSA Rheine für das GMS.....	165 150	24 091	-	-	3 900	5 900	131 259
5. Ersatzinvestitionen							
5.1 Ersatz von abgängigen Brücken.....	29 517	15 188	4 485	-	100	1 400	8 344
5.4 Grundinstandsetzung der Großen Schleuse Mep- pen.....	7 670	3 659	4 104	-	-	-	-93
5.6 Grundinstandsetzung der Schleusen im Bereich des WSA Rheine.....	25 002	41	20 094	-	500	-	4 367
5.7 Grundinstandsetzung der Schleusen im Bereich des WSA Meppen.....	51 500	40 045	1 572	-	6 000	1 200	2 683
5.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	11 373	1 167	1 284	-	200	1 400	7 322
5.13 Instandsetzung der Ufer im Bereich der Tidestre- cke des DEK.....	33 690	12 300	-	-	4 300	3 100	13 990
5.14 Ersatz der Spundwand im Bereich der B 401 am Küstenkanal.....	37 000	102	-	-	-	-	36 898
5.17 Grundinstandsetzung der alten Schleuse Herbrum.	13 800	-	-	-	-	-	13 800
5.19 Ersatz der KOM-Netz-Kabelanlage durch LWL-Ka- bel.....	1 683	1 682	-	-	-	-	1
5.20 Automatisierung und Fernbedienung von Schleu- sen.....	180	-	-	-	-	-	180

1203 Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2013			Bewilligt 2014 Titel 780 12	Veranschlagt 2015 Titel 780 12	Vorbe- halten für 2016 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich				
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
5.21 Ersatzneubau der Uferwand Hermann-Ehlers-Straße in Oldenburg.....	2 948	-	-	-	2 000	1 000	-52
Zusammen.....	426 945	132 827	48 456	-	17 000	14 000	214 662
Maßnahmen am Dortmund-Ems-Kanal (Südstrecke) einschl. Haltung Henrichenburg							
3. Ausbau der Südstrecke des Dortmund-Ems-Kanals	922 781	375 684	362 975	-	16 000	17 000	151 122
3.1 Neubau Schleuse Münster.....	116 938	75 477	64 894	-	-	-	-23 434
5.1 Ersatz von abgängigen Brücken.....	53 077	30 877	18	-	3 900	6 000	12 281
5.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	30 471	1 170	2 067	-	200	-	27 034
5.16 Hebung von Brücken am DEK.....	5 409	-	-	-	-	-	5 409
5.20 Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen.....	60	-	-	-	-	-	60
5.22 Elektrische Landanschlüsse an den Liegestellen der Binnenschifffahrt.....	3 090	-	-	-	100	1 000	1 990
Zusammen.....	1 131 826	483 208	429 954	-	20 200	24 000	174 462
Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal							
5.1 Ersatz von abgängigen Brücken.....	21 608	7 376	8 280	-	1 000	2 500	2 452
5.2 Ersatz von abgängigen Dückern.....	45 085	337	-	-	3 000	6 000	35 748
5.8 Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal (davon Nachtrag: 38 868 T€).....	63 000	2 344	-	-	3 100	7 100	50 456
5.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	7 276	12	621	-	-	-	6 643
5.12 Ersatz der elektrischen Anlagen der Pumpwerke Dorsten.....	638	124	930	-	-	-	-416
5.15 Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich.....	9 400	87	-	-	-	1 500	7 813
5.16 Hebung von Brücken am WDK.....	18 960	25	-	-	-	-	18 935
5.19 Ersatz der KOM-Netz-Kabelanlage durch LWL-Kabel.....	1 264	31	-	-	1 000	200	33
5.20 Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen.....	3 700	-	-	-	500	-	3 200
5.22 Elektrische Landanschlüsse an den Liegestellen der Binnenschifffahrt.....	620	-	-	-	100	200	320
5.23 Erneuerung von Dalben und Landgangstellen am Wesel-Datteln-Kanal.....	7 500	-	-	-	-	1 000	6 500
5.24 Ersatzneubau Krudenburger Brücke (Kostenbeteiligung).....	3 470	-	-	-	300	1 500	1 670
Zusammen.....	182 521	10 336	9 831	-	9 000	20 000	133 354
Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal							
1. Ausbaumaßnahmen Bundesanteil..... <i>Beteiligung NRW: 13 368 T€</i>	54 563	69 900	-	-	9 000	7 000	-31 337
5.1 Ersatz von abgängigen Brücken.....	37 975	23 660	23 986	-	100	100	-9 872
5.2 Ersatz von abgängigen Dückern.....	7 960	299	-	-	30	100	7 531
5.6 Grundinstandsetzung der Schleusen im Bereich des WSA Rheine.....	7 721	-	10 542	-	-	-	-2 821
5.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	5 273	125	291	-	-	-	4 858
5.10 Ersatz des Ahsefluss-Dükers am Datteln-Hamm-Kanal.....	18 000	607	102	-	5 000	2 600	9 691
5.16 Hebung von Brücken am DHK.....	14 268	-	-	-	-	-	14 268
5.19 Ersatz der KOM-Netz-Kabelanlage durch LWL-Kabel.....	1 213	615	-	-	500	-	98

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2013			Bewilligt 2014 Titel 780 12	Veranschlagt 2015 Titel 780 12	Vorbe- halten für 2016 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich				
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e	Titel 780 12	Titel 780 12	
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
5.20 Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen.....	60	-	-	-	-	-	60
5.22 Elektrische Landanschlüsse an den Liegestellen der Binnenschifffahrt.....	577	-	-	-	70	200	307
6. Anpassung des Datteln-Hamm-Kanals für das 2,8 m abgeladene Europaschiff.....	22 500	73	-	-	100	-	22 327
Zusammen.....	170 110	95 279	34 921	-	14 800	10 000	15 110
Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal (einschl. Ruhrwasserstraße)							
1. Ausbaumaßnahmen Bundesanteil..... <i>Beteiligung NRW: 78 933 T€</i>	171 167	59 291	-	-	2 200	4 900	104 776
5.1 Ersatz von abgängigen Brücken.....	21 623	9 476	-	-	2 500	3 000	6 647
5.2 Ersatz von abgängigen Dükern.....	14 875	9 076	-	-	100	-	5 699
5.3 Ersatz des Ruhrwehres Raffelberg.....	45 480	32 056	13 243	-	200	-	-19
5.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	1 607	220	270	-	-	-	1 117
5.11 Grundinstandsetzung Schleuse Duisburg-Meiderich.....	14 703	476	13 274	-	100	-	853
5.12 Ersatz der elektrischen Anlagen der Pumpwerke Oberhausen, Gelsenkirchen, Wanne-Eickel und Herne-Ost.....	2 113	500	240	-	600	400	373
5.15 Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des.....	9 400	100	-	-	-	1 500	7 800
5.16 Hebung von Brücken am RHK.....	16 364	-	-	-	-	-	16 364
5.18 Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel.....	68 280	569	-	-	100	50	67 561
5.20 Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen.....	3 850	-	-	-	100	-	3 750
5.22 Elektrische Landanschlüsse an den Liegestellen der Binnenschifffahrt.....	455	-	-	-	100	150	205
Zusammen.....	369 917	111 764	27 027	-	6 000	10 000	215 126
Maßnahmen am Rhein							
1. Oberrhein							
1.2 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken am Oberrhein.....	65 100	1 047	7 471	-	100	300	56 182
1.3 Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz (davon Nachtrag: 36 637 T€).....	73 846	44 437	-	-	2 100	3 000	24 309
1.4 Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg (davon Nachtrag: 222 139 T€).....	459 817	60 159	-	-	15 000	13 000	371 658
1.5 Restmaßnahmen aus dem Staustufenbau und Kompensation.....	6 992	3 375	1 405	-	1 000	2 000	-788
1.6 Liegestellen am Ober- und Mittelrhein.....	10 040	397	-	1 256	1 000	1 500	5 887
1.7 Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim.....	126 784	553	-	-	1 500	500	124 231
2. Mittel- und Niederrhein							
2.2 Geschiebebewirtschaftung am Rhein (ASt Südwest).....	65 000	14 732	-	-	4 500	5 500	40 268
2.3 Maßnahmen im Bereich der ASt West zwischen Rolandseck und Emmerich.....	238 918	84 673	43 569	-	10 000	3 700	96 375
2.4 Geschiebebewirtschaftung am Rhein (ASt West)....	75 000	16 158	-	-	13 000	8 500	37 342
2.5 Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung)....	29 560	1 224	-	28 809	-	-	-473
2.6 Herstellung einer Fahrrinne von 2,50 m unter GLW zwischen Köln und Koblenz (ASt Südwest).....	21 104	12 111	-	138	800	-	8 055

1203 Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2013			Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbe- halten für 2016 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
2.7 Uferschutzmaßnahmen Wardt (WSA Duisburg Rhein).....	14 700	-	-	-	-	7 000	7 700
Zusammen.....	1 186 861	238 866	52 445	30 203	49 000	45 000	770 746
Maßnahmen an Mosel, Saar und Lahn							
1. Maßnahmen an der Mosel							
1.2 Bau zweiter Schleusenammern in Fankel und Zellingen.....	82 369	26 411	76 414	-	-	-	-20 456
1.3 Aufbau und Ersatz der Funk- und Nachrichtentechnik.....	4 280	3 559	-	-	-	-	721
1.4 Bau zweiter Schleusenammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St. Aldegund, Enkirch, Detzem und Trier.....	308 289	17 975	11 679	199	5 100	20 000	253 336
1.5 Fernbedienung der Moselstauufen.....	38 888	-	-	-	500	3 000	35 388
2. Ersatzinvestitionen Mosel							
2.1 Ersatz der maschinen- und elektrotechnischen Anlagen an Schleusen und Wehren.....	43 687	22 099	11 408	311	2 000	2 000	5 869
2.3 Grundinstandsetzung von 15 Sektorwehren.....	10 635	5 753	-	1 105	1 000	1 000	1 777
2.4 Instandsetzung von 21 Sektorkörpern an den Wehranlagen.....	19 307	2 389	7 508	6 433	-	-	2 977
2.5 Bau von Liegestellen an der Mosel.....	16 060	1 237	-	4 234	-	-	10 589
2.6 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz an der Mosel.....	16 340	3 593	-	7 954	-	-	4 793
Zusammen Mosel.....	539 855	83 016	107 009	20 236	8 600	26 000	294 994
3. Maßnahmen an der Saar							
3.1 Ausbau der Saar/Bundesanteil (Beteiligung Saarland und RP: 319 711 T€).....	731 710	739 052	-	-	1 000	400	-8 742
4. Ersatzinvestitionen Saar							
4.1 Schleusenautomatisierung.....	2 965	916	-	-	900	1 200	-51
4.2 LWL-Kabel für die Schleusenfernbedienung.....	6 460	2 347	-	-	1 200	1 100	1 813
Zusammen Saar.....	741 135	742 315	-	-	3 100	2 700	-6 980
5. Maßnahmen an der Lahn							
5.1 Ersatz und Modernisierung der Schleusen.....	5 179	377	-	134	1 000	1 000	2 668
5.2 Schleusenautomatisierung.....	1 728	-	-	-	300	300	1 128
Zusammen Lahn.....	6 907	377	-	134	1 300	1 300	3 796
Zusammen.....	1 287 897	825 708	107 009	20 370	13 000	30 000	291 810
Maßnahmen am Neckar							
1. Bestandssicherungsmaßnahmen an den Schleusen und Seitenkanälen.....	247 841	87 150	62 445	8 188	10 000	3 400	76 658
2. Ersatz und Grundinstandsetzung von Brücken.....	6 800	3 961	-	1 378	-	-	1 461
3. Bestandssicherungsmaßnahmen an den Wehren...	66 979	27 572	30 193	-	400	200	8 614
5. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, WSA Stuttgart.....	17 500	3 316	2 476	4 522	500	100	6 586
6. Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen....	338 545	14 841	3 381	-	14 000	17 000	289 323
7. Wehre am Neckar.....	49 910	12 000	3 865	-	9 000	7 000	18 045
8. Liegestellen am Neckar.....	6 700	2 182	43	-	500	700	3 275
9. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, WSA Heidelberg.....	12 733	427	-	422	2 000	1 500	8 384
10. Kolkverbau am Wehr Wieblingen.....	8 000	396	-	-	100	-	7 531
11. Leitzentralen für die Schleusenfernbedienung am Neckar..... (davon Nachtrag: 6 462 T€)	14 800	296	-	-	1 500	1 500	11 504
12. Ersatzneubau Wehr Beihingen.....	36 643	1	-	-	500	500	35 642
13. Instandsetzung von Wehrverschlüssen am unteren Neckar (WSA Heidelberg).....	9 211	-	-	-	500	1 600	7 111

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2013			Bewilligt 2014 Titel 780 12	Veranschlagt 2015 Titel 780 12	Vorbe- halten für 2016 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich				
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e	Titel 780 12	Titel 780 12	
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
14. Fernbedienung der Schleusen und Wehre von Feudenheim bis Hirschhorn.....	21 500	-	-	-	800	1 000	19 700
15. Ersatzneubau Wehr Wieblingen.....	42 999	-	-	-	100	-	42 899
16. Ersatzneubau Wehr Neckarsulm.....	39 630	1	-	-	100	500	39 029
Zusammen.....	919 791	152 143	102 403	14 510	40 000	35 000	575 762
Maßnahmen am Main							
1. Bestandssicherung, Umkanalisierung und Vertiefung.....	493 058	371 248	61 282	12 435	17 000	27 000	4 093
1.1 Kampfmittelräumung in der Stauhaltung Schweinfurt.....	3 650	-	-	-	3 000	500	150
2. Ersatzinvestitionen							
2.2 Bau von Liegeplätzen.....	5 481	3 102	1 174	851	-	-	354
2.3 Schleusenautomatisierung.....	10 600	4 234	1 712	590	1 000	-	3 064
2.5 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	2 704	557	2 605	-	-	100	-558
2.8 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz WSV am Main...	10 857	2 429	2 967	1 553	2 000	-	1 908
2.11 Ersatz Straßenbrücke Klingenberg (Kostenbeteiligung).....	4 794	3 503	-	1 127	-	-	164
2.13 Ersatz der Wehrverschlüsse am Wehr Viereth..... (davon Nachtrag: 7 864 T€)	17 514	1 224	-	-	2 000	2 000	12 290
2.14 Neubau der Staustufe Obernau.....	136 517	1 118	2 536	421	1 000	1 400	130 042
2.15 Ersatz der Antriebs- und Steuertechnik der Wehranlagen.....	10 300	106	-	-	1 000	1 000	8 194
Zusammen.....	695 475	387 521	72 276	16 977	27 000	32 000	159 701
Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal							
1. Ausbau der Donau							
1.1 Strecke Regensburg - Straubing/Bund..... (Bayern: 217 230 T€)	434 460	416 296	-	-	3 800	7 000	7 364
1.2 Strecke Straubing - Vilshofen (vorbereitende Maßnahmen)/Bund..... (Bayern: 120 800 T€)	241 700	226 001	-	-	13 500	7 500	-5 301
1.3 Strecke Straubing - Vilshofen Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes..... (Bayern: 202 009 T€)	98 178	-	-	-	-	11 500	86 678
2. Ersatzinvestitionen Donau							
2.2 Schleusenautomatisierung.....	2 700	148	1 177	-	100	-	1 275
2.4 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	17 321	1 128	782	806	500	500	13 605
2.5 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz WSV an der Donau.....	3 515	533	1 274	-	500	1 500	-292
2.6 Grundinstandsetzung der Staustufe Kachlet.....	19 400	16 301	3 577	-	1 000	100	-1 578
2.7 Ersatz Protzenweiherbrücke Regensburg.....	6 000	403	6	4 489	-	-	1 102
2.8 Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet.....	99 030	-	-	-	6 300	5 500	87 230
2.9 Sicherung der Ufermauer Badstraße, Regensburg.....	3 700	-	-	99	500	2 000	1 101
Zusammen Donau (Bund).....	926 004	660 810	6 816	5 394	26 200	35 600	191 184
4. Ersatzinvestitionen MDK							
4.1 Umbau von Liegeplätzen.....	7 056	4 103	-	-	-	-	2 953
4.3 Anschluss der Kanalstrecke Bamberg - Hausen an die Betriebszentrale.....	2 710	2 260	-	-	-	-	450
4.5 Ersatz der Untertore und Seilbetriebe von Eibach bis Hilpoltstein.....	16 356	5 812	-	10 324	-	400	220
4.7 Instandsetzung von 16 Brücken.....	6 375	1 443	3 079	196	600	5 000	657

1203 Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2013			Bewilligt 2014 Titel 780 12	Veranschlagt 2015 Titel 780 12	Vorbe- halten für 2016 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich				
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
4.8 Grundinstandsetzung der Staustufen am MDK.....	70 500	8 175	29 973	743	4 000	3 000	22 609
4.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	58 221	3 712	5 568	398	2 000	-	43 543
4.12 Sicherungsmaßnahmen an den Schleusen der MDK-Nordstrecke.....	83 000	5 929	7 546	4 005	-	-	65 520
4.14 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz WSV am MDK...	5 128	3 318	2 632	-	-	-	-822
4.15 Neubau der Löwenbrücke Bamberg.....	6 506	-	531	4 884	-	-	1 091
4.16 Instandsetzung der Kanalbrücke Rednitztal (davon Nachtrag: 4 860 T€).....	10 710	5 766	-	430	200	2 000	2 314
4.17 Instandsetzung der Uferwände einschl. des Draina- gesystems in den Haltungen Kriegenbrunn bis Leerstätten.....	13 150	146	251	-	2 000	2 000	8 753
4.18 Ersatzneubau der Schleuse Erlangen.....	203 100	-	-	-	2 000	2 000	199 100
4.19 Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn.....	210 250	-	-	-	3 000	3 000	205 250
4.20 Ersatzneubau BAB-A3-Brücke bei km 48,127 (Kostenbeteiligung).....	12 139	-	-	-	-	3 000	9 139
Zusammen MDK (Bund).....	705 201	40 664	49 580	20 980	13 800	20 400	560 777
Zusammen.....	1 631 205	701 474	56 396	26 374	40 000	56 000	751 961

Projekt 17 VDE (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen - Magdeburg - Berlin)

1. Ausbau des Mittellandkanals von Rügen nach Magdeburg (davon Nachtrag: 130 966 T€).....	540 000	386 184	118 705	3 358	22 000	25 000	-15 247
2. Bau des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg.....	513 919	464 617	7 713	46 640	-	-	-5 051
3. Ausbau des Elbe-Havel-Kanals.....	493 397	209 203	122 501	10 699	42 000	30 000	78 994
4. Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelka- nal.....	310 354	102 914	47 505	167	24 000	18 700	117 068
5. Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen).....	179 842	94 205	38 867	66	3 500	6 000	37 204
Zusammen P 17 VDE.....	2 037 512	1 257 123	335 291	60 930	91 500	79 700	212 968
7. Ersatzinvestitionen							
7.1 Ausbau und Ersatz des Kom-Netzes am MLK und EHK.....	3 055	-	-	-	500	2 300	255
7.3 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken am EHK und der UHW.....	6 970	-	-	-	-	-	6 970
Zusammen.....	2 047 537	1 257 123	335 291	60 930	92 000	82 000	220 193

Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße

1. Mittel- und Oberelbe							
1.3 Grundinstandsetzung der Pfeiler des Wehres Geesthacht.....	2 761	1 818	-	-	-	-	943
1.4 Erneuerung der Hubtore der Schleuse Geesthacht (davon Nachtrag: 17 323 T€).....	23 944	23 495	-	-	500	-	-51
1.5 Grundinstandsetzung der Staustufen an der Ilme- nau.....	6 391	20	-	-	-	-	6 371
1.6 Schleusenautomatisierung an der Ilmenau.....	153	-	-	-	-	-	153
1.7 Sohlstabilisierung zwischen Mühlberg und Saal- emündung.....	13 590	3 395	-	-	1 000	1 000	8 195
1.8 Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deich- vorland; Elbe-km 585 bis 607.....	22 500	5 765	-	1 412	4 400	4 400	6 523
Zusammen Elbe.....	69 339	34 493	-	1 412	5 900	5 400	22 134
2. Saale							
2.1 Maßnahmen an der Saale von der Mündung in die Elbe bis nach Halle-Trotha.....	112 484	19 777	-	-	-	-	92 707
2.2 Schleusenautomatisierung an der Saale.....	5 195	5 050	-	-	100	100	-55
Zusammen Saale.....	117 679	24 827	-	-	100	100	92 652

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2013			Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbe- halten für 2016 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
3. Untere Havel-Wasserstraße							
3.3 Grundinstandsetzung und Ersatz der Wehre Rathe- now.....	10 083	6 025	-	2 399	500	500	659
3.5 Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzöbel... Zusammen UHW.....	15 332 25 415	2 455 8 480	-	6 260 8 659	500 1 000	1 000 1 500	5 117 5 776
4. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	1 320	91	-	-	-	-	1 229
Zusammen.....	213 753	67 891	-	10 071	7 000	7 000	121 791
Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-Wasserstraße							
1. Elbe-Lübeck-Kanal							
1.3 Schleusenautomatisierung am ELK.....	2 293	-	-	-	-	-	2 293
1.4 Brücken am ELK (davon Nachtrag: 20.000 T€)..... Zusammen ELK.....	56 700 58 993	10 553 10 553	2 634 2 634	3 791 3 791	6 500 6 500	6 000 6 000	27 223 29 516
2. Müritz-Elde-Wasserstraße							
2.1 Ufersicherungsmaßnahmen.....	23 105	20 857	-	-	-	-	2 249
2.3 Sanierung von Dammstrecken.....	11 760	3 098	-	1 578	2 000	1 000	4 084
2.4 Sanierung von 15 Wehren (davon Nachtrag: 40 174 T€).....	65 900	11 172	9 085	1 379	2 000	3 000	39 264
2.6 Instandsetzung von Dückern.....	2 285	901	-	-	750	600	34
2.7 Schleusenautomatisierung an der MEW..... Zusammen MEW.....	4 893 107 943	1 162 37 819	- 9 085	- 2 957	250 5 000	200 4 800	3 281 48 912
3. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	30 590	128	-	-	500	200	29 762
Zusammen.....	197 526	47 871	11 719	6 748	12 000	11 000	108 190
Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße und am Havelkanal							
1. Havel-Oder-Wasserstraße							
1.2 Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord) (davon Nachtrag: 137.840 T€).....	297 159	82 541	12 920	69 495	58 000	36 800	37 403
1.3 Neubau der Entlastungsanlage Niederfinow.....	2 712	43	-	-	-	-	2 669
1.4 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	130 379	67 008	58 405	-	300	500	4 166
1.5 Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungs- strecke.....	176 392	2 885	17 304	-	1 500	500	154 203
1.6 Neubau der Wartestelle Marienwerder.....	5 215	729	2 904	-	-	-	1 582
1.10 Schleusenautomatisierung.....	1 025	244	-	-	-	-	781
1.12 Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasser- straße.....	40 801	2 911	3 252	-	-	-	34 638
1.14 Neubau DB-Brücke Hohenschöpping (Kostenbetei- ligung)..... Zusammen HOW.....	8 200 661 883	1 737 158 098	- 94 785	3 495 72 990	- 59 800	- 37 800	2 968 238 410
2. Obere Havel-Wasserstraße							
2.2 Schleusenautomatisierung.....	5 317	1 729	-	-	300	300	2 989
2.4 Ersatzneubau der Schleuse Fürstenberg.....	6 700	554	367	4 846	-	-	933
2.5 Ersatzneubau Wehr Fürstenberg/Brandenburger Straße.....	2 673	110	-	-	1 000	1 000	563
2.6 Ersatzneubau Staustufe Steinhavel..... Zusammen OHW.....	24 000 38 690	- 2 393	- 367	- 4 846	500 1 800	500 1 800	23 000 27 485
3. Havelkanal							
4. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	10 740	4 467	-	-	400	400	5 473
Zusammen.....	711 313	164 958	95 152	77 836	62 000	40 000	271 368

1203 Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2013			Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbe- halten für 2016 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8

Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraßen und an der Oder

1. Berliner Wasserstraßen							
1.1 Ersatz der Schleuse Spandau und Grundinstand- setzung des Zitadellenwehres.....	40 845	39 485	-	-	-	-	1 360
1.6 Ersatz der Eisenbahnbrücke über den TeK-km 36,46 (Kostenbeteiligung).....	13 162	-380	-	7 675	500	300	5 067
1.7 Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73).....	66 000	-	-	-	3 500	7 000	55 500
1.8 Ersatzneubau Rammrathbrücke (TeK-km 10,52).	3 659	-	-	-	-	100	3 559
Zusammen Berliner Wasserstraßen.....	123 666	39 105	-	7 675	4 000	7 400	65 486
2 Spree-Oder-Wasserstraße							
2.1 Uferinstandsetzung, Dammsicherung und Instand- setzung von Anlagen.....	37 028	13 591	9 858	29	200	200	13 150
2.5 Verlängerung der Nordkammer Schleuse Kersdorf..	13 130	14 536	3 722	-	200	-	-5 328
2.6 Verlegung LWL-Kabel (Berlin - Eisenhüttenstadt) (davon Nachtrag: 1 490 T€).....	4 400	3 021	-	-	600	200	579
2.7 Schleusenautomatisierung.....	1 352	613	-	-	-	-	739
Zusammen Spree-Oder-Wasserstraße.....	55 910	31 760	13 580	29	1 000	400	9 141
3. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	2 670	277	-	-	-	200	2 193
Zusammen.....	182 246	71 143	13 580	7 704	5 000	8 000	76 819

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen (DLZ-IT) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und als Bundesoberbehörde dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unmittelbar nachgeordnet. Die Bundesanstalt hat ihren Sitz in Ilmenau und unterhält weitere Standorte in Offenbach und Berlin.

Zweck und Aufgaben der Bundesanstalt sind mit Erlass des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 20. Oktober 2011 bestimmt. Die Bundesanstalt ist zentraler IT-Dienstleister im Ressort des BMVI und wird daneben als Dienstleistungszentrum IT der gesamten Bundesverwaltung tätig.

Das DLZ-IT hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

1. Beratung der Behörden bei der Planung und dem Einsatz von IT,
2. Planung und Realisierung von IT-Leistungen für Projekte im Ressort des BMVI zur Unterstützung der Fach- und Verwaltungsaufgaben,

3. Unterstützung bei der Planung und Realisierung von IT-Infrastrukturen,
4. Bereitstellung zentraler Serviceleistungen für den Betrieb von IT-Systemen auf Anforderung und im Auftrag der Behörden,
5. Mitwirkung beim Aufbau des Projekts "Netze des Bundes" als verwaltungsinterner Kooperationspartner und Betrieb einzelner Dienste dieser Infrastruktur für die gesamte Bundesverwaltung.

Das DLZ-IT arbeitet im Rahmen seiner Aufgabenstellung und bei der Durchführung der erteilten Aufträge auch mit anderen Stellen des Bundes sowie mit Hochschulen und Universitäten, mit Fachverbänden und privatrechtlich organisierten Unternehmen verschiedener Branchen zusammen.

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		453
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		453
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 575	12 605	-30	269	7 972
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 155	9 459	+2 696	2 853	6 606
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	702	199	+503	105	126
Ausgaben für Investitionen.....	7 344	6 695	+649	1 472	2 156
Gesamtausgaben.....	32 776	28 958	+3 818	4 699	16 860
davon flexibilisiert.....	31 798	28 212	+3 586	4 699	16 317
davon nicht flexibilisiert.....	978	746	+232		543

1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	419
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und Tgr. 55.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-719				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	34
-719				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-
-719				

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 06 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1204 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	978	746	608
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1204.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 06.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
Gehen die erwarteten Einnahmen nicht ein, sind die auf Basis der vorstehenden Sätze im Voraus geleisteten Ausgaben durch haushaltsmäßige Einsparungen im Einzelplan des DLZ im der Ausgabe nachfolgenden Haushaltsjahr auszugleichen.

1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Erwartete Ausgaben, die durch Einnahmen zu finanzieren sind:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptgruppe 4.....	-
2. Hauptgruppe 5.....	-
3. Hauptgruppe 8.....	-
Zusammen.....	-

Erfasst sind alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Erprobung der IT-Vor-Ort-Betreuung durch die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen erwartet werden.

422 11 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-65
511 11 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
527 11 -719	Dienstreisen	-	-	-
532 11 -719	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	-	-	-
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
634 13 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

812 11 -719	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 277	12 804 374	8 163
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 177	8 713 2 853	5 998
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	263 263	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	7 344	6 432 1 209	2 156
	Zusammen.....	31 798	28 212 4 699	16 317
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	4 914	6 104	1 548
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	1 639	479	1 313
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	5 773	5 773	5 146
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	249	249	30
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -719	178	248	106
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	21	23	2
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 080	649	469

1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -719	20	20	10
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	40	55	20
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	24	13	11

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -719	12	7	1
F 526 02	Sachverständige -719	-	-	-
F 527 01	Dienstreisen -719	278	364	250

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	300	249	53
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen u. a. in Fachzeitschriften.....	151
2. Messe-Standkosten.....	89
3. Durchführung von Kolloquien.....	25
4. Sonstiges.....	35
Zusammen.....	300

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	702	199	126
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	-	263	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	10	36	20

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	26

Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-16
Zusammen.....	10

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke	94	329	127
---	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(16 464)	(13 152)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	4 962	4 105	2 426
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und -719 tungsgegenstände, Maschinen, Software	60	30	23
F 525 55 Aus- und Fortbildung -719	816	246	133
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	3 386	2 704	2 494
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenständen, Software	7 240	6 067	2 009

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	900
1.2 Software.....	2 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	300
2.2 Software.....	560
3. Sonstiges.....	3 480
Zusammen.....	7 240

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern.

Es erledigt Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs, die ihm durch das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder durch andere Bundesgesetze zugewiesen werden.

Das BAG überwacht u. a. den Güterkraftverkehr in- und ausländischer Unternehmen.

Es kontrolliert und überwacht die Einhaltung der Gebührenpflicht der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lastkraftwagen nach dem Autobahnmautgesetz (ABMG), geändert durch das Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG). Es ist Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen.

Es erhebt die Konzessionsabgabe für das Betreiben von Nebenbetrieben an Bundesautobahnen (BAB) nach Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und BAB-Konzessionsabgabenverordnung.

Das BAG erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die Güterkraftverkehrsstatistik nach dem Verkehrsstatistikgesetz.

Das BAG beobachtet und begutachtet die Entwicklung des Marktgeschehens im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr.

Es ist gemäß § 21 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) Hinterlegungsstelle für Tarife im Luftverkehr.

Dem BAG obliegen nach dem Verkehrssicherungsgesetz und dem Verkehrsleistungsgesetz Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten.

Dem BAG obliegt die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Unternehmen des Güterkraftverkehrsgewerbes mit schweren Nutzfahrzeugen in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung sowie Sicherheit und Umwelt im Rahmen der Maut-Harmonisierungsmaßnahmen. Die Haushaltsmittel für die Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterkraftverkehr sind im Kapitel 1209 veranschlagt.

Außerdem erfüllt das Bundesamt weitere Verwaltungsaufgaben kraft besonderen Auftrags (z. B. Abwicklung für oberste Bundesbehörden im Shuttle-Dienst Bonn/Berlin, Abrechnung von Reisekosten für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und für Behörden im Geschäftsbereich des BMVI sowie Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16 226	17 159	-933		15 760
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		4
Gesamteinnahmen.....	16 229	17 162	-933		15 764
Ausgaben					
Personalausgaben.....	35 464	36 675	-1 211	6 491	35 447
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 061	11 948	+1 113	1 581	10 283
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	823	743	+80		333
Ausgaben für Investitionen.....	3 119	4 943	-1 824	5 409	3 284
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	52 467	54 309	-1 842	13 481	49 347
davon flexibilisiert.....	48 393	50 235	-1 842	13 481	48 406
davon nicht flexibilisiert.....	4 074	4 074	-		941

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -719	240	240	405
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof gem. lfd. Nr. 1.4 Kostenverordnung GüKG.....	-
2. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen einschließlich Fahrtenberichtshefte gem. lfd. Nrn. 2.1 - 2.3 und 7 - 11 Kostenverordnung GüKG.....	76
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen gem. lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 Kostenverordnung GüKG.....	12
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. lfd. Nrn. 4.1 - 4.4 Kostenverordnung GüKG.....	152
5. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 6 PBefGkostV.....	-
6. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 Satz 1.....	-
7. Mahngebühren gem. §§ 1 Abs. 1, 3 Abs. 3 und 19 Abs. 2 VwVG..	-
Zusammen.....	240

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	15 407	16 340	14 567
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	1 704
2. Geldbußen.....	13 692
3. Zwangsgelder.....	-
4. Auslagen.....	11
Zusammen.....	15 407

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG sowie Auslagen nach § 107 Abs. 5 OwiG.

119 99	Vermischte Einnahmen -719	420	420	401
--------	------------------------------	-----	-----	-----

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719	6	6	6
--------	---	---	---	---

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	153	153	381
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	4
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1205 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 02.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1205 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 058	4 058	925
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesamt für Güterverkehr 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

612 01 -820	Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens an das Land NRW	6	6	6
687 01 -719	Beitrag zu den Sekretariatskosten der Euro-Controle-Route (ECR)	10	10	10

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1205 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	36 271	37 402 6 491	35 764
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 003	7 890 1 581	9 358
	Aus Hauptgruppe 7.....	88	1 912 406	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 031	3 031 5 003	3 284
	Zusammen.....	48 393	50 235 13 481	48 406
F	422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -719	7 630	6 960	5 303
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -719	848	1 648	2 171
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -719	26 908	27 957	27 895
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -719	78	110	78

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	653	653	662
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	1 294	1 294	1 728
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 123	1 123	1 622
F 518 01	Mieten und Pachten -719	1 941	1 941	2 090
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	47	47	60
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	189	189	211
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -719	10	10	28
F 526 02	Sachverständige -719	8	8	15
F 527 01	Dienstreisen -719	607	607	840
F 532 02	Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des -719 Straßenkontrolldienstes durch Private	150	150	140
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	1 302	90	346
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -719	8	7	14
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	807	727	317
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	88	1 912	-

Bundesamt für Güterverkehr 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	1 732	1 799	2 014
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
46 Pkw.....	2 009
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-277
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 732

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke	266	199	126
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -719 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke	124	124	121
----------	--	-----	-----	-----

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 580)	(2 680)	
---------	--------------------------------------	---------	---------	--

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	899	899	890
----------	--	-----	-----	-----

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -719 tungsgegenstände, Maschinen, Software	62	62	-
----------	--	----	----	---

F 525 55	Aus- und Fortbildung -719	125	125	82
----------	------------------------------	-----	-----	----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	585	685	630
----------	--	-----	-----	-----

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenständen, Software	909	909	1 023
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	152
1.2 Software.....	78
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	459
2.2 Software.....	220
Zusammen.....	909

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 <i>Reste 2014</i> 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-719

- -

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Hamburg und Rostock.

Nach dem Seeaufgabengesetz, dem Flaggenrechtsgesetz, dem Strahlenschutzvorsorgegesetz und anderen gesetzlichen Regelungen hat das BSH Aufgaben in folgenden Bereichen:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Zulassung der Navigations- und Funkausrüstung,
3. nautisch-hydrographischer Dienst,
4. Nutzung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone,
5. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes, Koordination und Zulassung von Ballastwassermanagement,
6. meereskundliche Dienste und Untersuchungen,
7. Abwehr äußerer Gefahren auf See.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das BSH in verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organization (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für die Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1208	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 374	16 357	-4 983		16 039
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		84
Gesamteinnahmen.....	11 404	16 387	-4 983		16 123
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 061	44 726	+335		45 446
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 144	21 118	+26	4 757	24 705
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 359	3 271	+88		2 946
Ausgaben für Investitionen.....	24 340	3 340	+21 000	1 211	3 424
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	93 904	72 455	+21 449	5 968	76 521
davon flexibilisiert.....	84 624	62 852	+21 772	5 965	61 144
davon nicht flexibilisiert.....	9 280	9 603	-323	3	15 377
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	66 378 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	23 623 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	21 588 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	21 167 T€				

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -731	Gebühren, sonstige Entgelte	9 434	14 417	13 895
----------------	-----------------------------	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind **aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 683 01.
- An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflagung.....	1 402
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	8 032
Zusammen.....	9 434

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

112 01 -731	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100	100	67
----------------	---	-----	-----	----

119 01 -731	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 750	1 750	1 736
----------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99 -731	Vermischte Einnahmen	51	51	334
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	26
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige.....	25
Zusammen.....	51

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -731	39	39	7
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben -731	30	30	84
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 11 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 526 02 und 527 01.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1208 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 822)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 546 01.
Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1208 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 064	5 387	6 051
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 01 -731	Ausgaben für die Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt	150	150	104
----------------	--	-----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -731	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 245	2 245	2 237
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02 -731	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	247	247	48
----------------	---	-----	-----	----

681 01 -731	Unterhalts- und Studienbeihilfen für die Ausbildung von Nachwuchskräften für den gehobenen seevermessungstechnischen Dienst	23	23	1
----------------	---	----	----	---

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
687 03 -731	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS) Erläuterungen: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.	11	11	11
Ausgaben für Investitionen				
812 04 -731	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des internationalen ARGO-Messnetzes	577	577	529
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1208 geleistet werden.				
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(26)	(26) (3)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3	3	1 550
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind. Erläuterungen: Die Erläuterungen zu Tit. 428 01 gelten hinsichtlich der bei der Bemessung der Entgelte im Einzelnen zu berücksichtigenden Leistungen entsprechend.				
428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	38

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	193
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	23	23 3	3 795
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	31
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(937)	(937)	
Haushaltsvermerk:				
1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.				
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 23 und 671 21.				
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
Erläuterungen:				
Daneben sind in Tgr. 55 für IT-Ausgaben 22 T€ enthalten.				
422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	358	358	307
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	411	411	371
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12	12	7
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	-
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	5	5	2
526 21 -731	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 21 -731	Dienstreisen	25	25	12

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -731	-	-	-
634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -731	-	-	36

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

671 21	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen -731	120	120	54
--------	---	-----	-----	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	44 999	44 576	43 739
Aus Hauptgruppe 5.....	15 862	15 513 4 754	14 541
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 11	3
Aus Hauptgruppe 8.....	23 763	2 763 1 200	2 861
Zusammen.....	84 624	62 852 5 965	61 144

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -731	9 650	9 248	8 018
----------	---	-------	-------	-------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -731	1 274	1 274	2 349
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Erläuterungen zu Tit. 428 01 gelten hinsichtlich der Aufzählung der bei der Bemessung der Entgelte im Einzelnen zu berücksichtigenden Leistungen entsprechend.

Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -731	32 281	32 348	31 683
----------	---	--------	--------	--------

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -731	1 008	1 008	1 097
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -731	73	73	33
----------	---	----	----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 340	1 340	1 600
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	3 268	3 134	2 454
----------	---	-------	-------	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -731	2 170	1 981	2 393
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -731	2 002	2 002	1 534
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 920 T€

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 1 920 T€.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731	407	407	344
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -731	320	320	278
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -731	22	22	2
----------	---------------------------------------	----	----	---

F 526 02	Sachverständige -731	-	-	3
----------	-------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Beauftragung von Sachverständigen im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des BSH.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -731		503	503	654
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	170
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	197
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	136
Zusammen.....	503

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -731		155	155	295
---	--	-----	-----	-----

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -731		260	234	198
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Herstellung und Herausgabe der nautischen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Werkverträge.....	250
2. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-
3. Sonstiges (u. a. Ausgaben für Filmmaterial, hydrographische Dokumentation usw.).....	10
Zusammen.....	260

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		1 089	1 089	1 040
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	956 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	536 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	420 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -731		70	70	75
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Teilnahme an Messen und Ausstellungen; Durchführung von Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen unter internationaler und nationaler Beteiligung.

F 546 01 Sonstige Verwaltungsausgaben -731		1 055	1 055	597
---	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	450
2. Seevermessung.....	30
3. Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit.....	40
4. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen.....	300
5. Durchführung des biologischen Monitorings in der Nordsee.....	235
Zusammen.....	1 055

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -731		713	625	559
--	--	-----	-----	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -731		-	-	3
--	--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -731		21 168	-	-
--	--	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	63 502 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	21 167 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	21 168 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	21 167 T€

Erläuterungen:

Ersatz für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Atair".

Mehr wegen Maßnahmebeginn.

F 812 02 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -731		1 482	1 650	1 113
--	--	-------	-------	-------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(4 314)	(4 314)	
--	---------	---------	--

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		2 330	2 330	2 354
---	--	-------	-------	-------

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -731	100	100	34
F 525 55	Aus- und Fortbildung -731	119	119	142
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -731	652	652	544
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -731	1 113	1 113	1 748

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	150
1.2 Software.....	200
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	500
2.2 Software.....	250
3. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	1 113

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

811 21	Erwerb von Fahrzeugen -731	-	-
--------	-------------------------------	---	---

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz - ABMG), geändert durch das Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) wird auf Autobahnen und bestimmten, im Gesetz definierten Bundesstraßenabschnitten Maut erhoben.

Alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung und Kontrolle der Maut sind in diesem Kapitel veranschlagt. Gemäß § 11 BFStrMG werden die nach Abzug der Systemkosten, der Ausgleichsleistungen für die Kfz-Steuer ausfälle und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe verbleibenden Mauteinnahmen zur Finanzierung von Bundesfernstraßen verwendet. Deren finanzielle Abwicklung erfolgt über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG).

Nicht verausgabte Mittel werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens mit dem übernächsten Haushaltsplan bereitgestellt (Mautguthaben); nicht durch Mauteinnahmen gedeckte Ausgaben sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr nachzusparen (Mautschaden). Dabei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Nach § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen

Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Von den im Kapitel 1209 für das Jahr 2015 veranschlagten Einnahmen fließen 150 Mio. Euro als Ausgleich für die im Zuge der Mauteinführung vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lastkraftwagen auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau dem Gesamthaushalt zu.

In der nachstehenden Tabelle werden die Sollansätze für das Haushaltsjahr 2015 dargestellt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen Mautkapitel.....	4 402 212
- Kompensation Kfz-Steuer ausfälle.....	-150 000
+/- Mautguthaben/-schaden.....	-
2. Ausgaben Mautkapitel.....	4 252 212
davon	
Bundesfernstraßenbau (einschließlich pauschale Abgeltung Zweckausgaben).....	3 207 774

Überblick zum Kapitel 1209	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 402 212	4 400 320	+1 892		4 394 807
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 021
Gesamteinnahmen.....	4 402 212	4 400 320	+1 892		4 395 828
Ausgaben					
Personalausgaben.....	47 337	46 825	+512		42 798
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	567 940	606 558	-38 618		596 177
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	492 320	493 508	-1 188	94 103	320 719
Ausgaben für Investitionen.....	3 144 615	3 064 899	+79 716		3 248 254
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 252 212	4 211 790	+40 422	94 103	4 207 948
davon nicht flexibilisiert.....	4 252 212	4 211 790	+40 422	94 103	4 207 948
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 861 400 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 472 700 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	558 700 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	370 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	40 000 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 300 000 T€				

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1209.

Von den Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren sind jedoch die im Haushaltsjahr 2004 im Kap. 1202 Tgr. 05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts vorfinanzierten Verkehrsinvestitionen in Höhe von 691.830 T€ in Abzug zu bringen.

2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	304	304	257
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 02 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	4 400 000	4 400 000	4 391 414
-----------------------	---	-----------	-----------	-----------

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	-	-	457
----------------	----------------------	---	---	-----

Erläuterungen:

Einnahmen u. a. aus den Schiedsgerichtsverfahren.

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 908	16	2 679
----------------	---	-------	----	-------

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Kostenerstattung durch Toll Collect für die Nacherhebungsverfahren	-	-	338
----------------	--	---	---	-----

272 01 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	46
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

**1209 Erhebung und Verwendung der Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
281 01 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	-	-	637
282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1209.
- Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Dies sind auch Einnahmen durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes sowie aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben und für Kostenerhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Personalausgaben

422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	22 345	22 357	15 945
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	22 192
Zusammen.....	22 345

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €										
427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 296	2 651	2 790										
	Erläuterungen:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Beschäftigte des BMVI.....</td> <td align="right">446</td> </tr> <tr> <td>2. Beschäftigte des BAG.....</td> <td align="right">3 645</td> </tr> <tr> <td>3. Beschäftigte des DLZ-IT.....</td> <td align="right">205</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td align="right">4 296</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Beschäftigte des BMVI.....	446	2. Beschäftigte des BAG.....	3 645	3. Beschäftigte des DLZ-IT.....	205	Zusammen.....	4 296			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Beschäftigte des BMVI.....	446													
2. Beschäftigte des BAG.....	3 645													
3. Beschäftigte des DLZ-IT.....	205													
Zusammen.....	4 296													
428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20 656	21 757	24 063										
	Erläuterungen:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Beschäftigte des BAG.....</td> <td align="right">20 523</td> </tr> <tr> <td>2. Beschäftigte des KBA.....</td> <td align="right">85</td> </tr> <tr> <td>3. Beschäftigte der BAST.....</td> <td align="right">48</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td align="right">20 656</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Beschäftigte des BAG.....	20 523	2. Beschäftigte des KBA.....	85	3. Beschäftigte der BAST.....	48	Zusammen.....	20 656			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Beschäftigte des BAG.....	20 523													
2. Beschäftigte des KBA.....	85													
3. Beschäftigte der BAST.....	48													
Zusammen.....	20 656													
453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	40	60	-										
	Sächliche Verwaltungsausgaben													
511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	824	918	765										
514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5 839	5 685	3 313										
517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 626	1 785	1 736										
518 01 -719	Mieten und Pachten	1 379	1 386	1 270										
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	50	-	-										
519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60	60	48										
525 01 -719	Aus- und Fortbildung	160	160	71										

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

526 01 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	15 000	14 076
----------------	-------------------------------	---	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Schiedsverfahren (z. B. für die anwaltliche Vertretung).

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

526 02 -790	Sachverständige	11 949	12 969	8 306
----------------	-----------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	11 949
1.1 Kostenanteil BMVI.....	11 338
1.2 Kostenanteil BAG.....	611
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	11 949

527 01 -719	Dienstreisen	1 000	1 000	980
----------------	--------------	-------	-------	-----

532 01 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	536 903	560 946	516 834
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) erfordert die Leistungsvergabe an private Auftragnehmer.

Gemäß Betreibervertrag setzt sich die Betreibervergütung der Projektgesellschaft aus vier Komponenten zusammen, von denen drei Komponenten in bestimmten vertraglich festgelegten Rahmen variabel sind.

532 02 -719	Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Mautkontrolldienstes durch Private	150	150	154
----------------	--	-----	-----	-----

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

539 99 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 287	186	693
----------------	--------------------------------	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten bei Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Gebietsfremde und Registrierungsverfahren EEMD.....	15
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	55
3. Auskünfte aus Handelsregistern.....	4
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	31
5. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge.....	1 179
6. Bekanntmachungen (z. B. Ausschreibungen).....	-
7. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	1 287

543 01 -719	Veröffentlichung und Dokumentation	5	5	5
----------------	------------------------------------	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 640	1 640	457
----------------	-------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

662 01 -790	Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen)	-	-	42
----------------	--	---	---	----

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

682 01 -790	Verwaltungsausgaben der VIFG	3 347	3 390	3 397
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

684 01 -790	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)	-	12 600	8 396
----------------	--	---	--------	-------

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Weniger wegen Programmauslauf.

684 02 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	266 333	254 878 94 103	167 702
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.

**1209 Erhebung und Verwendung der Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:
siehe Anlage 1

684 03 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	125 000	41 179
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 105 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.

Erläuterungen:
siehe Anlage 1

Ausgaben für Investitionen

711 01 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30	30	-
----------------	---	----	----	---

811 01 -719	Erwerb von Fahrzeugen	15 913	1 146	965
----------------	-----------------------	--------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
71 Pkw + 278 Kontrollfahrzeuge.....	16 578
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-665
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	15 913

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 01 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	40	40	81
----------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen	(3 207 774)	(3 129 038)	
521 11 -721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen)	-	-	42 500

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722		-	-	731
632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)		80 000	80 000	76 771
632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -722 Bauaufsicht (Bundesstraßen)		16 000	16 000	22 775
741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721		375 719	302 683	494 455

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 95 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 32, 741 42, 742 11 und 823 11.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 11 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722		220 200	78 300	265 093
---	--	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 31	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesauto- -721 bahnen)	340 150	310 150	217 433
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 290 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

741 32	Erhaltung (Bundesautobahnen) -721	1 487 665	1 626 527	1 434 462
--------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 330 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 750 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenertüchtigung	
Maßnahmen > 5 Mio. €.....	230 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	1 257 665
Zusammen.....	1 487 665

Einzelmaßnahmen über 5000 T€ siehe Tabelle 8 des Straßenbauplans.

741 42	Erhaltung (Bundesstraßen) -722	226 610	246 948	450 299
--------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 145 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 742 11.

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 42 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenerüchtigung Maßnahmen > 5 Mio. €.....	10 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	216 610
Zusammen.....	226 610

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 9 des Straßenbauplans.

742 11	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -721 (Bundesautobahnen)	135 000	135 000	105 636
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 741 42.

Erläuterungen:

Summe der Titel 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

821 11	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	69 430	69 430	50 705
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.

821 22	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	30 000	30 000	15 280
--------	--	--------	--------	--------

821 31	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	12 000	12 000	12 030
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.

823 11	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen) -721	215 000	222 000	-
--------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 3 300 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 11.

in künftigen Haushaltsjahren..... 400 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 823 13, 823 16, 823 17 und 823 19 des Straßenbauplans. Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle der Bundesautobahnen. Die Veranschla-

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 11 (Titelgruppe 01)

gung umfasst die Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Maßnahmen.....						
1. A 8 Augsburg/West-München/Allach.....	843 060	147 981	24 158	-	25 154	645 767
2. A 4 Herleshausen (LGr. HE/TH) - Gotha.....	554 451	109 867	15 136	-	14 959	414 489
3. A 1 AK Bremen - AD Buchholz.....	1 002 986	127 019	32 007	-	27 299	816 661
4. A 5 AS Offenburg - Malsch.....	958 820	56 261	22 157	-	22 680	857 722
5. A 9 AS Lederhose - LGr. TH/BY.....	406 303	100 443	21 473	-	11 869	272 518
6. A 8 Ulm/Elchingen - Augsburg/West.....	1 344 600	126 143	46 693	-	25 860	1 145 904
8. A 7 AD Hamburg/NW - AD Bordesholm.....	1 629 266	-	3 313	-	13 263	1 612 687
Neue Maßnahmen.....						
7. A 6 Wiesloch/Rauenberg - AK Weinsberg.....	1 100 000	-	-	-	-	1 100 000
9. A 1 AS Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte/Osnabrück.....	1 300 000	-	-	-	-	-
10. A 7 AS Göttingen - AD Salzgitter.....	1 000 000	-	-	-	-	1 000 000
11. A 44 Diemelstadt - Kassel/Süd.....	300 000	-	-	-	-	-
12. A 61 LGr. RP/BW - Worms.....	500 000	-	-	-	-	-
13. A 94 Pastetten-Heldenstein.....	1 100 000	-	-	-	-	1 100 000
14. A 4 Erhaltungsprojekt Herleshausen - LGr. TH/SA.....	900 000	-	-	-	-	-
15. E 233 4str. Ausbau B 402, B 123, B 72.....	1 600 000	-	-	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(23 566)	(36 953)	
511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3 453	3 453	1 073
Erläuterungen: Davon sind 8 T€ für die Bundesanstalt für Straßenwesen vorgesehen.			
518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -719 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
525 55 Aus- und Fortbildung -719	253	253	54
532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	3 002	2 602	3 568
812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenständen, Software	16 858	30 645	19 103

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	5 050

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Software.....	10 708
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	831
2.2 Software.....	269
Zusammen.....	16 858

Davon sind 200 T€ für das DLZ-IT vorgesehen.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

1209 Anlage 1
Harmonisierungsmaßnahmen im
Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund (bis 2009 an die Länder)	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Zinszuschüsse/Variante Darlehen (Tit. 662 01).....	-	-	42
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 01).....	-	12 600	8 396
De-Minimis-Programm (Tit. 684 02).....	266 332	254 878	167 702
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 03).....	125 000	125 000	41 179
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das DLZ-IT.....	13 121	11 007	12 280
Zusammen.....	554 453	553 485	379 599

Vorbemerkung

Nach Artikel 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Da die Einrichtung der Straßenbaubehörden in diesem Falle nach Artikel 85 des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder ist, sind im Bundeshaushalt in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die Unterhaltung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau der nach dem Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) veranschlagt.

Gemäß Artikel 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) ist über die Verwendung der Straßenbaumittel ein Straßenbauplan aufzustellen, der dem Kapitel 1210 als Anlage beigelegt ist.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971

(BGBl. I S. 1426) erhält der Bund die Einnahmen, die sich im Zusammenhang mit der Straßenbaulast, der Benutzung der Bundesfernstraßen und der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens ergeben.

Nach § 6 Absatz 3 BStrVermG trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Die Ausgaben werden nach Maßgabe und im Rahmen der jährlichen Straßenbaupläne (Anlage zu Kapitel 1210, gesondert geheftet) verwendet; siehe hierzu auch Erläuterungen im Straßenbauplan.

Darüber hinaus sind im Kapitel 1209 die aus den Einnahmen der Maut finanzierten Mittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	39 755	39 755	-		40 093
Übrige Einnahmen.....	182	182	-		311
Gesamteinnahmen.....	39 937	39 937	-		40 404
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	959 023	896 176	+62 847	5 294	1 004 245
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	46 400	48 950	-2 550	332	63 794
Ausgaben für Investitionen.....	2 039 877	1 941 052	+98 825	2 197	1 555 398
Gesamtausgaben.....	3 045 300	2 886 178	+159 122	7 823	2 623 437
davon nicht flexibilisiert.....	3 045 300	2 886 178	+159 122	7 823	2 623 437
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 165 900 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 146 300 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	779 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	240 100 T€				

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -722	520	520	595
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -711	50	50	10
--------	---	----	----	----

119 99	Vermischte Einnahmen -711	5 500	5 500	4 938
--------	------------------------------	-------	-------	-------

122 01	Konzessionsabgabe -721	16 105	16 105	15 405
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -721	11 580	11 580	12 974
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur kein Entgelt erhoben wird.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -722	6 000	6 000	6 171
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

161 04 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Rückerstattungen aus den im Straßenbauplan bei Tit. 861 12 und Tit. 861 22 veranschlagten Vorfinanzierungsbeträgen.			
	Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.			
162 01 -722	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	6	6	5
	Erläuterungen:			
	Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.			
182 01 -722	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	26	26	37
	Erläuterungen:			
	Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.			
281 01 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
281 03 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	269

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Grp. 535, Grp. 685, Hgr. 7 und Hgr. 8.
3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadenersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
4. **Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.**
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige -729		3 500	3 500 1 248	2 302
--------------------------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32 und 741 42.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 62 und 534 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau.....	2 500
2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau.....	1 000
Zusammen.....	3 500

531 62 Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für -729 die Bundesfernstraßen		190	190	314
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **741 32, 741 41 und 741 42.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 02 und 534 01.

532 01 Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im -165 Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen		170	170 3 746	4 422
--	--	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32, 741 41 und 741 42.**
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen -729	3 100	3 100 300	2 589
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32**, 741 41 und **741 42**.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 02 und 531 62.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -729	820	738	653
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32**, 741 41 und **741 42**.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 545 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	9 850	9 850	9 855
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32**, 741 41 und **741 42**.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 545 01.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 -729	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	392	392	99
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32**, 741 41 und **741 42**.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	1 700	1 600 332	1 561
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32**, 741 41 und **741 42**.

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	1 200	540 300	900
----------------	--------------------------	-------	------------	-----

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	27 600	11 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bauzeiten- und Finanzierungsplan.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	(2 996 778)	(2 855 098) (1 897)	
---------	---------------------------------------	-------------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 791 02 und Tgr. 04.

521 11 -721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen)	489 000	449 000	537 705
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

521 21	Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	448 685	425 903	443 046
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

535 62	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen -729	3 316	3 333	3 260
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	2 800
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	516
Zusammen.....	3 316

632 12	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) -721	1 700	1 700	11 590
--------	--	-------	-------	--------

632 22	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) -722	38 000	39 650	43 143
--------	---	--------	--------	--------

685 32	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH -721	5 000	6 000	7 500
--------	--	-------	-------	-------

711 12	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten -721	17 300	17 300	38 517
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

711 22	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten -722	10 400	10 400	23 121
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

712 12	Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten	10 300	10 300	4 982
--------	---	--------	--------	-------

-721

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 22	Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten	8 000	8 000	-
--------	--	-------	-------	---

-722

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

741 11	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	220 000	300 000	-20
--------	---	---------	---------	-----

-721

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 125 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 16 und 741 17 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Umschichtung nach Titel 741 32.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	136 321	291 560	134 058
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 240 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 140 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Umschichtung nach Titel 741 32.

741 32	Erhaltung (Bundesautobahnen) -721	300 000	-	-
--------	--------------------------------------	---------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 470 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 290 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 531 62, 532 01, 534 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenerüchtigung Maßnahmen > 5 Mio. €.....	40 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	260 000
Zusammen.....	300 000

Mehr wegen Aufstockung der Verkehrsinvestitionen.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 41	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	200 050	198 963	191 518
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 62, 532 01, 534 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

741 42	Erhaltung (Bundesstraßen) -722	785 906	723 889	544 088
--------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 531 62, 532 01, 534 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Programm Brückenertüchtigung	
Maßnahmen > 5 Mio. €.....	30 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	755 906
Zusammen.....	785 906

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 9 des Straßenbauplans.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	32 000	32 000	33 365
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

743 12	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- -721 europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	- 466	1 735
--------	---	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

743 32	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung -721 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	- 1 431	47 069
--------	---	---	------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

743 42	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung -722 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	-	-	26 770
--------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	10 000	10 000	20 181
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Ablösebeträgen, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.			
746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	80 000	80 000	69 065
	Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€			
811 12 -721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	21 000	21 000	32 449
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€			
811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	13 000	13 000	20 754
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€			
812 12 -721	Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	13 500	13 500	21 088
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€			

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 22 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	9 500	9 500	13 937
----------------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	30 000	30 000	22 091
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	30 000	30 000	17 891
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.

823 12 -721	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte	44 800	91 100	196 731
----------------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Bundesautobahnen					
1	A 7	4. Röhre Elbtunnel Hamburg.....	647 796	132 304	780 100
5	A 93	Hof/Nord (A 72) - Mitterteich/West.....	42 733	12 867	55 600
<i>Teilmaßnahmen:</i>					
		Selb/West - Schwarzenhammer.....	42 733	12 867	55 600
		Zwischensumme Bundesautobahn.....	690 529	145 171	835 700
Bundesstraßen					
6	B 2	Ortsumgehung (OU) Kaisheim.....	12 344	3 956	16 300
7	B 2n	OU Farchant (o. Nordanschluss).....	153 830	61 280	215 110
8	B 6	A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz....	37 359	13 720	51 079
11	B 51	Querspange Besseringen (B 51 - A 8).....	13 173	4 920	18 093
12	B 85/281	OU Saalfeld (Nordtangente).....	17 311	5 957	23 268
13	B 105	OU Bentwisch.....	24 102	7 798	31 900
14	B 173	OU Selbitz.....	12 560	4 290	16 850
16	B 437	Weserquerung Esenshamm.....	267 099	99 620	366 719
<i>Teilmaßnahmen:</i>					
		Los 1: Tunnel.....	210 651	79 661	290 312

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 12 (Titelgruppe 01)

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		<i>Los 2: Strecke.....</i>	<i>56 448</i>	<i>19 959</i>	<i>76 407</i>
		<i>Zwischensumme Bundesstraßen.....</i>	<i>537 778</i>	<i>201 541</i>	<i>739 319</i>
		<i>Insgesamt.....</i>	<i>1 228 307</i>	<i>346 712</i>	<i>1 575 019</i>

Zu 1, 3, 4, 5, 7, 10 und 16: Grundlage Beschlüsse 1992/94
Zu Spalten 4 bis 6: Differenzen durch Rundungen

Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte.

Weniger wegen Anpassung an Tilgungsraten.

823 22	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte -722	39 000	39 000	95 108
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 823 12.

861 12	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen)	-	-	-
861 22	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	-	-	-

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit Sitz in Bergisch Gladbach ist dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nachgeordnet. Sie hat die Aufgabe, die Entwicklung des Straßenwesens zu fördern und hierfür dem BMVI für anstehende verkehrspolitische Fragestellungen auf dem Gebiet des Straßenwesens wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen. Die Aufgaben reichen von der Beantwortung kurzfristiger Anfragen bis zur Koordinierung und Durchführung mehrjähriger Forschungsprojekte.

Die BASt soll dabei auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Baues und der Erhaltung der Bundesfernstraßen, eine Erhöhung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Straßenverkehrs, eine Verminderung der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastungen sowie ein effizientes Gesamtverkehrssystem hinwirken. Zur Unterstützung des BMVI arbeitet die BASt auf sämtlichen Gebieten des Straßen-

wesens bei der Ausarbeitung von Vorschriften und Normen auch im internationalen Bereich mit.

Die BASt führt eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und vergibt andererseits im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und der ihr zugewiesenen Haushaltsmittel Forschungsprojekte an Dritte zur Bearbeitung, betreut diese Forschungsprojekte fachlich und wertet sie aus. Die BASt wirkt an der Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen mit. Dabei arbeitet die BASt mit Stellen des In- und Auslandes, insbesondere des EU-Auslandes, zusammen. Die BASt kann auf Verlangen auch andere Behörden des Bundes, der Länder und sonstige interessierte Stellen beraten. Außerdem hat sie auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung im Straßenverkehr eine zielgerichtete Forschungsplanung und -koordinierung zu betreiben und Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz zu prüfen.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 089	5 759	+330		10 844
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		90
Gesamteinnahmen.....	6 289	5 959	+330		10 934
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 526	21 176	+350	1 206	20 591
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 734	19 907	-1 173	850	16 095
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 770	1 770	-	605	1 384
Ausgaben für Investitionen.....	1 667	1 657	+10	12 685	1 816
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	43 697	44 510	-813	15 346	39 886
davon flexibilisiert.....	32 705	30 161	+2 544	4 595	28 191
davon nicht flexibilisiert.....	10 992	14 349	-3 357	10 751	11 695
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 750 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 670 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	750 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	330 T€				

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	456
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	5 312	4 982	10 118

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 307
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	5 312

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	240	240	214
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	56

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	200	200	90
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Die Bundesanstalt hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 265)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 532 05, 532 08 und 532 09**.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 685	5 856	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	1 000	1 000 605	768
----------------	--	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von	-	-	(-)
-890	Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1211 geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 307)	(4 977) (10 069)	
---------	---	---------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 317	1 317	1 752
-719				

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 181	851	866
-719				

459 29	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
-719				

527 21	Dienstreisen	120	120	127
-719				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 604	2 604	5 809
-719				

811 21	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-719				

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80	80	524
-719			10 069	

Bundesanstalt für Straßenwesen 1211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 793	19 773 1 206	18 589
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 325	8 811 773	8 310
	Aus Hauptgruppe 7.....	195	195 363	52
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 392	1 382 2 253	1 240
	Zusammen.....	32 705	30 161 4 595	28 191
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	7 678	7 741	7 582
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Von den Mitteln dürfen bis zu 350 T€ für die fachliche und administrative Begleitung und Auswertung der Forschungsprojekte verwendet werden.	2 514	2 514	2 907
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	8 806	8 723	7 472
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	12
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -719	310	310	300
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	135	135	169
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 588	1 588	1 676
F 518 01	Mieten und Pachten -719	70	70	117
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	460	460	538
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	100	100	89

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-719 4 4 3

F 526 02 Sachverständige
-719 230 230 231

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige auf wissenschaftlichem Gebiet.....	210
2. Kosten für Entwicklungsarbeiten von Versuchseinrichtungen.....	20
Zusammen.....	230

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-719 5 5 5

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesanstalt für Straßenwesen.

F 527 01 Dienstreisen
-719 385 385 369

F 532 05 Unterhaltung der Versuchsanlagen, Beschaffung von Versuchs- und Betriebsstoffen
-719 1 536 1 536 946

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	720
2. Beschaffung von Versuchsfahrzeugen, Errichtung der Prüfmuster, Unterhaltung der Mess- und Filmeinrichtungen zur Durchführung der Anfahrversuche an passiven Schutzeinrichtungen einschließlich Bergung der Versuchsfahrzeuge.....	346
3. Kosten für die Durchführung biomechanischer Untersuchungen, Wartung und Instandsetzung der Versuchsanlage, Reparatur von Versuchskörpern, Verbrauchsmaterial.....	120
4. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung der Messsysteme zur Erfassung der Zustandsdaten einschließlich Vergleichsuntersuchungen.....	350
Zusammen.....	1 536

F 532 08 Straßenverkehrszählung an Bundesfernstraßen
-719 220 220 220

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 30 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Manuelle Verkehrszählungen.....	160
2. Auswertungen der automatischen Dauerzählstellen.....	60
Zusammen.....	220

Bundesanstalt für Straßenwesen 1211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 09	Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen	760	760	683
-719			77	

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vor-Ort Detail-Untersuchungen von Straßenverkehrsunfällen mit dem Ziel, wirkungsvolle Maßnahmen zur Unfallvermeidung und zur Reduzierung von Unfallfolgen einleiten zu können.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	186	190	126
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	80
2. Sonstiges.....	106
Zusammen.....	186

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	80	72	87
-719				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 160	4 166	3 739
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	1 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließlich der Auswertung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sowie Durchführung zugehöriger wissenschaftlicher Veranstaltungen und Bereitstellung von Informationsmaterialien.....	2 870
2. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Straßenbautechnik und Straßenverkehrstechnik einschließlich ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	780
3. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hinsichtlich Reduktion der straßenverkehrsbedingten Emissionen (Schadstoffe, klimarelevante Komponenten und Geräusche) und des Energieverbrauchs einschl. ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	500

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	4 160

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	20	10	6
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	770	770	616
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	195	195	-
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	52
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	40	40	102

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
3 Pkw.....	74
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-34
Zusammen.....	40

F 812 02 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -719	1 140	1 140	775
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>1. Erstbeschaffung</i>	
Prüfpresse.....	150
<i>2. Sonstige Beschaffungen</i>	
Zusammen.....	1 140

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(1 288)	(1 288)	
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	683	683	512

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Straßenwesen 1211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 55	<i>Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software</i>	126	126	51
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Miet-/Lizenzkosten für 14 Software-Programme.

F 525 55	<i>Aus- und Fortbildung</i>	18	28	17
----------	-----------------------------	----	----	----

F 532 55	<i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen</i>	249	249	275
----------	---	-----	-----	-----

F 812 55	<i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software</i>	212	202	363
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	111
1.2 Software.....	101
Zusammen.....	212

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet worden.

Das Amt führt nachstehende Zentrale Register und erteilt entsprechende Auskünfte:

Das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR) gemäß § 31 Absatz 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt oder ausgegeben wurde.

Das Verkehrszentralregister (VZR) gemäß § 28 Absatz 1 StVG, in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis (Entziehungen, Sperren, Versagungen und Fahrverbote) sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden.

Das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) gemäß § 48 Absatz 2 StVG über Fahrerlaubnisse und Führerscheine von Personen, die ihre Fahrerlaubnis im Inland nach dem 1. Januar 1999 erworben oder umgetauscht haben.

Das Zentrale Kontrollgerätkartenregister (ZKR) gemäß § 2 Nummer 4 des Gesetzes über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen (FPersG) über ausgegebene

Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten. Die Bedienung eines digitalen EG-Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erfordert den Einsatz der Karten (s. a. Sonderaufgaben).

Dem Amt obliegen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 und 4 KBAG die Erstellung, die Veröffentlichung und die Auswertung von Statistiken aus den Daten der Zentralen Register (ZFZR, VZR, ZFER, ZKR) sowie auf den Gebieten des Straßenverkehrs und des Kraftfahrersachverständigenwesens.

Das KBA ist gemäß § 2 KBAG deutsche Genehmigungsbehörde für Fahrzeuge, die für den europäischen Straßenverkehr bestimmt sind, und nimmt in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit Stellen ausländischer Staaten oder der EU wahr.

Die Sonderaufgaben im KBA umfassen z. B. die Nationale Zertifizierungsinstanz für die Erteilung von Zertifikaten für EG-Kontrollgeräte und Kontrollgerätkarten und die Personalisierung von Kontrollgerätkarten sowie die Führung der "Familienkasse im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur".

Darüber hinaus erteilt das Amt allgemeine übergreifende Auskünfte.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 456	102 286	+170		91 001
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		3 313
Gesamteinnahmen.....	105 256	105 086	+170		94 314
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 438	42 084	+354	1 077	41 113
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 968	25 848	-880	2 915	24 104
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	415	302	+113	23	250
Ausgaben für Investitionen.....	3 917	3 445	+472	4 033	2 223
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	71 738	71 679	+59	8 048	67 690
davon flexibilisiert.....	54 458	54 399	+59	8 048	52 431
davon nicht flexibilisiert.....	17 280	17 280	-		15 259

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	97 041	96 871	84 904
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	39 838
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR).....	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	6 000
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen.....	20 000
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	1 493
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme.....	6 500
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen.....	50
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	400
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	2 250
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	9 000
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten.....	7 130
12. Auskünfte über Fahrzeuge aufgrund des Pflichtversicherungsgesetzes.....	-
13. Auskünfte über Fahrzeuge an Fahrzeughersteller oder Importeure von Fahrzeugen.....	-
14. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	97 041

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 5

1212 Kraffahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 01

der Verordnung vom 5. November 2013 (BGBl. I S. 3920), erhoben werden und dem Kraffahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraffahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	5
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 19 -719	Vermischte Einnahmen	5 217	5 217	5 818

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 217
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 217

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	170	170	258
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	13
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	3

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	3 313
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Personalkosten für das bei Tit. 422 01 und 428 01 beschäftigte Personal, von sächlichen Verwaltungsausgaben, soweit sie nicht bei Tgr. 01 "Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte" (Tit. 427 19 bis 547 11) verausgabt wurden, sowie von Verwaltungskostenzuschlägen bei Arbeiten im Auftrage Dritter.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteileverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 526 02).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 05. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 180	3 180	3 153
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 02 -719	Kauf von genehmigungspflichtigen Fahrzeugteilen zum Zwecke der Nachprüfung	3	3	-
----------------	--	---	---	---

536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	241
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.

1212 Krafftahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	7 000	7 000	5 043
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollgerätkarten	1 530	1 530	973
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -719	Beitrag zu den Kosten des European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS)	50	50	28
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1212 geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 217)	(5 217)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 19 und 381 01.

Kraftfahrt-Bundesamt 1212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	80	80	30
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 117	2 117	2 295
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	56
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	2
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 954	2 954	3 438
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	40	40	-
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	40 606	40 139 1 100	39 010
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 975	10 855 2 915	11 198
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	200 294	81
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 677	3 205 3 739	2 142
	Zusammen.....	54 458	54 399 8 048	52 431
F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 156	7 178	6 715
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 210	3 970	3 093
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.</i>			
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28 826	28 690	28 972

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	49	49	8
----------	---	----	----	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 741	2 009	2 012
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	40	40	36
----------	---	----	----	----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 600	1 600	1 577
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -719	50	50	49
----------	----------------------------	----	----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	170	170	304
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	175	175	83
----------	------------------------------	-----	-----	----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -719	2	2	2
----------	---------------------------------------	---	---	---

F 526 02	Sachverständige -719	483	483	698
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 Fahrzeugteile-VO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfungen von Fahrzeug-Emissionen.....	59
Zusammen.....	483

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des
öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 527 01	Dienstreisen -719	190	190	169
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 05	Kosten für Hilfeleistungen durch Dritte -719	-	-	-
----------	---	---	---	---

Kraftfahrt-Bundesamt 1212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	50	50	49
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -719	3	3	4
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	10	10	4
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	365	252	222
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	200	200	81
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	140	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -719	75	75	56

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(9 063)	(9 063)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3 071	2 830	2 878
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -719 tungsgegenstände, Maschinen, Software	1 651	2 092	2 241
F 525 55	Aus- und Fortbildung -719	300	300	259
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	439	851	833
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenständen, Software	3 602	2 990	2 086

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	120
1.2 Software.....	250

1212 Krafftahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	2 900
2.2 Software.....	210
3. Sonstiges.....	122
Zusammen.....	3 602

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Grundlage seiner Tätigkeit ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424).

Der DWD unterstützt die Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes und beteiligt sich an den Aufgaben im Rahmen der zivilen Verteidigung und der zivilmilitärischen Zusammenarbeit.

Wichtige Kernaufgaben sind die Bereitstellung von Basisleistungen für die Bundeswehr und der Warndienst bei Unwetterlagen, der sowohl für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch für eine Begrenzung der durch Unwetter verursachten Schäden von zentraler Bedeutung ist.

Der DWD nimmt meteorologische Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Ände-

rung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 686), wahr.

Das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (ECMWF) in Reading (Großbritannien) und die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, liefern wichtige meteorologische Informationen für die Arbeit des Deutschen Wetterdienstes.

Die Verbesserung der Überwachung der langfristigen Veränderungen des Weltklimas wird beim DWD durch Mitwirkung im globalen Klimabeobachtungsprogramm (GCOS) der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) wahrgenommen, u. a. durch den Betrieb einer GAW-Station (Global Atmosphere Watch), des Weltzentrums für Niederschlagsklimatologie und des Zentrums für satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF).

Ein leistungsfähiger nationaler Wetterdienst ist zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Meteorologie sowie zur Förderung des Standortes Deutschland unerlässlich. Zur Wahrnehmung dieser Funktion passt der DWD seine Prozesse ständig dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und den deutlich gewachsenen Benutzeranforderungen an.

Ferner muss im europäischen Bereich die Effektivität in der wetterdienstlichen Zusammenarbeit erhöht werden. Dies geschieht u. a. im Rahmen von EUMETNET-Aktivitäten.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50 247	51 382	-1 135		51 232
Übrige Einnahmen.....	13	100	-87		13
Gesamteinnahmen.....	50 260	51 482	-1 222		51 245
Ausgaben					
Personalausgaben.....	106 539	106 124	+415	2 549	111 007
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 781	41 027	+754	10 692	42 270
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	124 776	120 415	+4 361	27 337	110 633
Ausgaben für Investitionen.....	31 028	31 412	-384	46 690	23 882
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	304 124	298 978	+5 146	87 268	287 792
davon flexibilisiert.....	174 728	169 908	+4 820	38 073	168 604
davon nicht flexibilisiert.....	129 396	129 070	+326	49 195	119 188
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	36 440 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 881 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 582 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 289 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 688 T€				

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -046	Gebühren, sonstige Entgelte	48 790	50 000	45 340
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 91.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	40 000
2. Gebührenanteile aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	4 362
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	2 288
5. Refinanzierung Personalkosten.....	450
6. Zukunftsfähigkeit Flugwetterdienst (Refinanzierung).....	1 600
Zusammen.....	48 790

119 01 -046	Einnahmen aus Veröffentlichungen	24	24	12
----------------	----------------------------------	----	----	----

119 99 -046	Vermischte Einnahmen	1 175	1 100	5 687
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 03 und 812 55.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 03.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
4. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 175

124 01 -046	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	208	208	170
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119, 8.640 qm und das Erbbaurecht an den Flurstücken 4/58, 14.952 qm und 4/109, 1.469 qm EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 -046	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	23
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 -046	Erstattung von Verwaltungsausgaben	13	100	2
----------------	------------------------------------	----	-----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Personalausgaben, sonstigen Verwaltungsausgaben und Investitionen, die von Dritten anlässlich der Erstellung von Gutachten usw. zu erstatten sind. Vgl. Erläuterungen zu Tgr. 02.

281 01 -046	Rückzahlung von Zuwendungen	-	-	11
----------------	-----------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (3 084)
-890

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 07.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 692 693 265
-046 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119.....	111
2. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/115 und Flurstück 4/118.....	120
3. Pachtzins für das Grundstück in der Außenstelle Weimar und für die Windmessstelle in Sembach.....	12
4. Liegenschaft Freiburg.....	160
5. Liegenschaft Cuxhaven.....	19
6. Liegenschaft Braunschweig.....	46
7. Liegenschaft Wetterstation Schmücke.....	1
8. Sonstige.....	223
Zusammen.....	692

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungs- und 1 543 1 548 1 269
-046 Tagungszentrum (BTZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bauunterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -046	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	25	25	24
685 02 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 568	1 000 1 908	1 881

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 568

686 06 -046	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	268	257	252
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

- Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung
1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
 2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07 -046	Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

687 01 -046	Beiträge an internationale Organisationen	116 227	114 212 25 352	103 584
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten	19,50	8 723 GBP	10 485		10 485
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt..... Rechtsgrundlage: Gesetz	18,90		68 584	-	68 584

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Betrieb des METOSAT- und EPS Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme					
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-2..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Juni 2004 Zweck: Betrieb eines globalen Ozeanbeobachtungssatelliten- systems	27,00			169	169
2.2 Optionales Satellitenprogramm JASON-3..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Dezember 2009 Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-2	13,20			203	203
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008 Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des me- teorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generati- on (MTG)-Phase C/D	34,00			36 786	36 786
Zusammen..... Differenzen durch Rundung möglich				79 069	37 158
					116 227

687 02 Zusammenarbeit der europäischen Wetterdienste auf dem kommerziel- -046 len Sektor (EIG ECOMET)	65	65	60
--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Gründungsvereinbarung ist 1995 geschlossen worden.

Es sind nur die Kosten im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des ECOMET- Sekretariats veranschlagt worden.

687 03 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten -046	1 380	1 310	1 297
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	120
2. EUMETNET-Programme.....	1 260
Zusammen.....	1 380

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

712 02	Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke	3 343	5 825 18 178	1 752
--------	---	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 955 T€

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Installation von meteorologischen Geräten (Transmissiometer etc.) auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld.....	1 790	649	-	1 141	-	-
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäudes der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 482	70 864	-	618	-	-
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	373	100	432	100	18
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Messnetz 2010 plus.....	1 525	244	100	731	100	350
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	31 569	-	3 190	8 831	2 000	17 548
6. Erweiterung Infrastruktur des Rechenzentrums in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135.....	4 018	3 993	-	25	-	-
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleißheim.....	1 998	1 062	-	693	243	-
8. Verlegung Wetterradar Emden.....	1 200	-	-	1 200	-	-
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+).....	5 150	-	2 435	1 285	-	1 430
10. Ertüchtigung DMRZ für neue Großrechnergeneration.....	3 500	278	-	3 222	-	-
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept).....	2 720	-	-	-	900	1 820
Zusammen.....	125 975	77 463	5 825	18 178	3 343	21 166

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1214 geleistet werden.

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungs- vorhaben	(3 013)	(2 863) (3 750)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -046 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 913	1 838 1 801	1 534
544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	480	1 025 1 423	240
-046				
685 11	Zuschüsse für Forschungsprogramme	600		
-046				
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 600 T€			
812 12	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgesgegenständen	20	- 526	16
-046				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(791)	(791) (7)	
---------	---	-------	--------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalausgaben für Fachkräfte, Bürokräfte sowie Tarifbeschäftigte, die für die in Betracht kommenden Arbeiten vorübergehend zusätzlich herangezogen werden müssen, sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen.

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Die von den Auftraggebern zu erstattenden Selbstkosten (Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Entgelte der Tarifbeschäftigten einschließlich aller Zulagen usw. und die sonstigen von Fall zu Fall auftretenden nachweisbaren Einzelkosten) einschl. Verwaltungskostenzuschläge werden wie folgt vereinnahmt (ausgenommen sind die Kosten, die nach der Preisliste berechnet und bei Tit. 111 01 vereinnahmt werden):

1. bei Tit. 261 01 die Personalausgaben für das Personal der Tit. 422 01 bis 428 01 sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie nicht bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.
2. bei Tit. 119 99 und 381 01 die Personalausgaben für vorübergehend zusätzlich eingestelltes Personal sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.

Die Verwaltungskostenzuschläge zu 1. und 2. werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

427 29 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	520	520 7	3 258
<p>Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.</p>				
428 21 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
459 29 -046	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 21 -046	Dienstreisen	31	31	186
547 21 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	2 556
711 21 -046	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 21 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	56	56	570

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	(481)	(481)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 79 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 91.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

531 71 -046	Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD	130	130	123
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	35
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen.	40
3. Erstellung von Marktanalysen.....	15
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	40
Zusammen.....	130

547 91 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	351	351	321
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 79 und 812 71.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -046	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 91.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	107 196	105 754 818	108 481
	Aus Hauptgruppe 5.....	39 928	38 628 9 269	38 579
	Aus Hauptgruppe 7.....	3 227	3 227 3 678	2 901
	Aus Hauptgruppe 8.....	24 377	22 299 24 308	18 643
	Zusammen.....	174 728	169 908 38 073	168 604
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -046	68 892	67 609	67 258
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -046	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -046	200	308	229
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -046	6 287	5 781	9 156

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des synoptischen Dienstes.....	15
2. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes	
2.1 Stationen höherer Ordnung, 302 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen....	280
2.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 590 Beobachterinnen und Beobachter).....	778
2.3 Sonderaufgaben.....	-

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
3. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des phänologischen Dienstes, Entschädigung an 1 400 nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	437
4. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	40
5. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	177
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen..... und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika.....	4 187
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Gastwissenschaftler).....	355
Zusammen.....	6 287

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -046	28 031	29 382	28 900
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -046	686	676	672
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -046 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4 010	4 116	2 725
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -046	500	500	515
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -046	10 034	10 034	9 667
F 518 01 Mieten und Pachten -046	3 511	3 469	3 683
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -046	1 458	1 458	1 429
F 525 01 Aus- und Fortbildung -046	328	328	392
<i>Haushaltsvermerk:</i>			
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>			
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -046	10	10	25
F 526 02 Sachverständige -046	197	197	90
F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -046	2	2	-

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Beirat des Deutschen Wetterdienstes.

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -046	1 351	975	1 475
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -046	434	434	276

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	123
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	99
3. Sonstiges.....	212
Zusammen.....	434

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -046	90	95	108
----------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsches Meteorologisches Jahrbuch.....	12
2. Berichte und Mitteilungen des Deutschen Wetterdienstes.....	71
3. Klima-Atlanten und Klimakarten.....	1
4. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	90

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046	221	221	191
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	131
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	30
Zusammen.....	221

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -046	50	298	41
----------	---	----	-----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Post- und Telekommunikationsgebühren usw.) sowie für die dem DWD obliegenden repräsentativen Pflichten.

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046		2 548	2 491	1 510
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 449
2. Kosten für die Unterhaltung/Verlegung der Messfelder/Stationen..	3
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	14
4. WMO-AMDAR-Panel.....	25
5. Sonstiges.....	57
Zusammen.....	2 548

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -046		3 100	1 998	2 266
--	--	-------	-------	-------

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046		3 207	2 807	2 778
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Herrichtung Ausweichquartier NL Potsdam.....	150
2. Sonstige.....	385
Zusammen.....	535

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Um- und Neubau von 18 Radartürmen.....	11 711	9 768	403	1 406	134	-
2. Archivstandortkonzept-Regalanlage.....	384	181	-	203	-	-
3. Verlegung und Erneuerung von Windmasten und sonstige Messeinrichtungen.....	1 000	98	200	149	115	438
4. Erneuerung Messcontainter Falkenberg.....	416	-	28	-	200	188
5. Einrichtung AMDA I an Fww/Fwst.....	887	287	200	335	65	-
6. Fassadensanierung Obeschleißheim.....	870	-	-	286	200	384
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	6 133	4 544	266	237	100	986
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	5 613	5 009	100	2	130	372
9. Austausch von Gittermasten.....	456	108	100	65	100	83
10. Nachfolgemeasuresnahmen Projekt "Messnetz 2000".....	2 111	2 031	-	80	-	-
11. NdBA4-Anschluss, Zentrale.....	250	-	100	-	50	100
12. DWD Zentrale-Technische Ertüchtigung Außenbereich.....	300	-	-	-	50	250
13. Neubau Wewa Lingen.....	100	-	100	-	-	-
14. Umbau Deutsche Meteorologische Bibliothek.....	800	-	40	-	250	510
15. Baumaßnahmen zu Sicherheits- und Zugangskonzept.....	770	-	100	-	100	570
16. Bauliche Herrichtung bundesweit, Maßnahmen zur Sicher- stellung des Brandschutzes.....	300	31	95	174	-	-
17. Stadtklimastationen.....	640	-	-	-	200	440
18. Übernahme Bundeswehrstandorte.....	1 510	-	100	-	118	1 292
19. Erneuerung Elektrik HA-Sasel.....	273	-	-	-	250	23

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
20. Erneuerung MOL Dach Funktionsgebäude.....	225	-	-	-	150	75
21. DWD Zentrale Technische Ertüchtigung Klima.....	200	-	50	-	100	50
22. Automatisierung Flugwetterwarten (AutoMETAR).....	1 160	-	-	-	360	800
Zusammen.....	36 109	22 057	1 882	2 937	2 672	6 561

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 113 113 92
-046

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	26
1 Kleinbus.....	35
1 Multicar.....	45
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG	
2. Sonstiges.....	7
Zusammen.....	113

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 10 673 7 911 6 300
-046

Verpflichtungsermächtigung..... 7 745 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 516 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 522 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 229 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 478 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Messtechnik und Programmierarbeiten im Projekt AutoMETAR..	200
1.2 Informationslogistik Messnetz - Datenabrufintervallerhöhung.....	150
1.3 Anpassungen System QualiMet.....	167
1.4 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	688
1.5 Sonstige Ausgaben für Verwaltungszwecke.....	80
1.6 Ausbau Integrated Carbon Observing System (ICOS).....	2 887
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Bildanalysesystem für partikelförmige Luftqualitätsmessungen...	130
2.2 Stadtklimastationen - Windmasten und AMDA-Komponenten.....	165
2.3 Datenerfassungsinfrastruktur - Lindenberg.....	150
2.4 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	2 251

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
2.5	Sonstige Ausgaben für Verwaltungszwecke.....	20
Zusammen.....		6 888

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fett druck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1. Erstbeschaffungen						
1.3 Low Level Windshear Alert System - LLWAS, Integrated Terminal Weather System (ITWS).....	8 250	3 499	-	4 751	-	-
1.6 Beschaffung von automatischen Schiffswetterstationen.....	1 705	-	152	-	180	1 373
2. Ersatzbeschaffungen						
2.1 Radar-System-Erneuerung - RadSys-E.....	18 260	8 774	427	9 059	-	-
2.2 Sensorik an Flughäfen.....	2 458	1 617	362	170	309	-
2.3 Autosondensysteme - ATSO_E.....	2 092	1 514	300	278	-	-
2.4 Ergänzung Automatisches System zur Datenerfassung und Verbreitung - ASDUV.....	3 900	1 164	-	2 736	-	-
2.5 Austausch AMDA III/Modulares Datenerfassungssystem.....	6 395	-	482	79	916	4 918
2.6 Ersatz Feuchtesensoren.....	677	139	440	98	-	-
2.7 Ersatz Ceilometer.....	4 700	-	50	-	900	3 750
2.8 Kurzwellensender für die WFS Pinneberg.....	4 050	-	-	-	1 450	2 600
2.9 Sichtweitenmessgeräte im Bodenmessnetz.....	2 080	-	-	-	30	2 050
2.10 Ombrometer.....	3 300	-	-	-	-	3 300
3. Sonstiges.....	-	-	-	-	-	-
3.1 EUMETSAT - Großprojekt SAF.....	-	-	-	-	-	-
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57 867	16 707	2 213	17 171	3 785	17 991

F 821 01 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene -046 Zwecke - - -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	(2 059)	(2 459)	
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 459 39 Vermischte Personalausgaben -332	-	-	-
F 527 31 Dienstreisen -332	32	32	58

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -332	56	56	60
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -332	982	982	748
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

U. a. Betriebsausgaben für Ozonsondaraufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das GAW-Programm.

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
Bedarf an Messzügen:		
Messzüge.....	3	3
Sonderfahrzeuge für Radargerät.....	3	3
Sonderfahrzeuge für Radioaktivitätsmessung.....	2	2
Zusammen.....	8	8

Ein Messzug besteht mindestens aus:

- 1 Profilmesswagen (Kleintransporter) mit Anhänger,
- 1 Begleitfahrzeug (Pkw-Kombi) mit Kleinanhänger.

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -332	20	420	123
----------	---	----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige.....	20

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -332	25	25	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Messwagen.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	25

F 812 32	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -332	944	944	1 268
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen.....	135
2. Ersatzbeschaffungen.....	809
Zusammen.....	944

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(26 736)	(26 236)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -046 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	8 547	8 467	10 207

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	1 166
2. Für Web-Kompetenzzentrum.....	332
3. Sonstiges.....	7 049
Zusammen.....	8 547

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	560	-	-
----------	--	-----	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 240 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 560 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 560 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 560 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 560 T€

F 525 55	Aus- und Fortbildung	463	463	493
-046				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Web-Kompetenzzentrum.....	-
2. WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	23
3. Sonstiges.....	440
Zusammen.....	463

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	4 544	4 000	4 886
-046				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Web-Kompetenzzentrum.....	185
2. WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	50
3. Lizenzierung.....	-
4. Sonstiges.....	4 309
Zusammen.....	4 544

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -046 Ausrüstungsgegenständen, Software	12 622	13 306	10 983
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 250 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 250 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	868
1.2 Software.....	573
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	10 298
2.2 Software.....	883
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	12 622

Bezeichnung	1 000 €
4. davon für Web-Kompetenzzentrum.....	23
5. davon für WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	292
6. EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	315

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden. Es besteht aus der Zentrale in Braunschweig und Außenstellen in Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und München.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung,
3. die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
4. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luft-

fahrtunternehmen, die Einfluggenehmigung für ausländische Luftfahrzeuge sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,

5. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen sowie der an der sogenannten sicheren Lieferkette beteiligten anderen Wirtschaftsunternehmen,
6. die Erstellung von Entwürfen zur Fortentwicklung der Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Erlass von Durchführungsverordnungen.

In diesem Kapitel sind ebenfalls veranschlagt:

1. die Betreuung des beim Bund verbleibenden Personals nach Gründung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bei der Dienststelle Flugsicherung beim LBA (Titelgruppe 02),
2. die durch Gesetz vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2470) als eigenständig und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängig eingerichtete Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (Titelgruppe 04).

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 816	12 410	+406		25 733
Übrige Einnahmen.....	25 300	24 200	+1 100		27 593
Gesamteinnahmen.....	38 116	36 610	+1 506		53 326
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 215	52 654	-439	2 535	49 410
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 660	13 187	-1 527	8 409	9 614
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 740	1 347	+393	59	1 339
Ausgaben für Investitionen.....	461	961	-500	1 665	1 491
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	66 076	68 149	-2 073	12 668	61 854
davon flexibilisiert.....	50 128	50 306	-178	12 668	41 184
davon nicht flexibilisiert.....	15 948	17 843	-1 895		20 670

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -750	11 500	11 500	12 131
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	9 000
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	2 500
Zusammen.....	11 500

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -750	200	200	79
--------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99	Vermischte Einnahmen -750	60	60	74
--------	------------------------------	----	----	----

129 03	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte -750	-	-	1 559
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 526 02 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -750	1 056	650	393
--------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von 28 auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren -750	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 31.

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

282 08 -750	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1216 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- 1. Luftfahrt-Bundesamt..... -
- 2. Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung..... -

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(25 300)	(24 200)	
---------	---	----------	----------	--

261 24 -750	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	12 300	14 400	13 190
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

261 25 -750	Erstattung von Versorgungsleistungen des Bundes durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	13 000	9 800	14 403
----------------	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- 1. Gebührenanteile für die Altersversorgung..... 8 500
- 2. Beihilfe..... 4 500
- Zusammen..... 13 000

Zu 1.:

Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze berechnete Rückstellungen für die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten, die Flugsicherungsaufgaben in der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wahrnehmen, sowie Aufwendungen für die Dynamisierung der Pensionen der Flugsicherheits-Ruhestandsbeamtinnen und -beamten sind Bestandteil der Flugsicherungsgebühren. Die von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH hierfür vereinnahmten Gebührenanteile sind an den Bund abzuführen.

Zu 2.:

Ausgaben für die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Münster für Beihilfen und für Fürsorgemaßnahmen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 41.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1216 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 363	3 363	2 589
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Davon 282 T€ für die Tgr. 04.

532 31 -750	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -750	Erstattung von Kosten der Länder für Schulungen zur Durchführung von Luftverkehrssicherheits-Vorfeldinspektionen	70	70	62
----------------	--	----	----	----

671 01 -750	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen	140	140	110
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Davon 140 T€ für die Tgr. 04.

681 01 -750	Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte für das Luftfahrt-Bundesamt	-	7	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1216 geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(12 375)	(14 263)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 23 und 636 21.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 24.

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 21 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 400	10 995	9 810
428 21 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 900	3 193	2 999
443 22 -313	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	6	6	1
453 21 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	1
634 23 -750	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 23 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

636 21 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	65	65	62
----------------	--	----	----	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	41 370	39 521 2 594	33 916
Aus Hauptgruppe 5.....	8 297	9 824 8 409	5 777
Aus Hauptgruppe 8.....	461	961 1 665	1 491
Zusammen.....	50 128	50 306 12 668	41 184

F 422 01 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	19 410	17 240	11 012
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -750	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 422 03 -750	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	90	90	82
------------------	--	----	----	----

F 427 09 -750	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	532	532	1 429
------------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.

F 428 01 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 215	17 941	17 972
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	254
------------------	---	-----	-----	-----

F 511 01 -750	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	726	2 226	547
------------------	---	-----	-------	-----

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	290	1 050	515
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	1 569	1 569	1 085
F 518 01	Mieten und Pachten -750	170	170	163
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -750	10	10	59
F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	1 512	772	710
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -750	53	55	16
F 526 02	Sachverständige -750	275	275	170

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige und Prüfungsratsmitglieder bei der Prüfung von Prüfern für Luftfahrtgerät einschl. der Kosten für Einweisung, Aus- und Fortbildung.....	70
2. Kosten für Sachverständige und Prüfungsratsmitglieder bei der Ausbildung und Prüfung von Luftfahrern.....	185
3. Kosten für luftfahrtmedizinische Sachverständige.....	20
Zusammen.....	275

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Sachverständigenkosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 527 01	Dienstreisen -750	1 290	1 290	541
----------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	57	37	37
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-750 1 400 1 000 716

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-750 88 88 549

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
28 Pkw.....	738
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-650
Zusammen.....	88

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-750 62 562 487

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (2 995) (2 990)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind in der Tgr. 55 für IT-Ausgaben 134 T€, im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 282 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 140 T€ enthalten.

F 422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-750 ten 351 351 328

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-750 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 49 49 249

F 428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-750 2 153 2 148 1 773

F 453 41 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-750 5 5 33

F 511 41 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 70 70 43

F 514 41 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-750 15 15 11

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 41	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	85	85	102
F 518 41	Mieten und Pachten -750	10	10	2
F 519 41	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -750	5	5	-
F 525 41	Aus- und Fortbildung -750	75	75	103
F 526 41	Gerichts- und ähnliche Kosten -750	2	2	7
F 527 41	Dienstreisen -750	80	80	63
F 545 41	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	5	5	5
F 547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -750	20	20	20

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übungseinsätze im Such- und Rettungsdienst und Unterweisung der Sachverständigen für Unfalluntersuchung.....	17
2. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	20

F 634 43	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	65	65	68
F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	-
F 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -750	5	5	4

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(2 284)	(2 309)	
F	511 55 <i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 325	1 350	571
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Davon 50 T€ für die Tgr. 04.</i>			
F	525 55 <i>Aus- und Fortbildung -750</i>	155	155	41
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Davon 5 T€ für die Tgr. 04.</i>			
F	532 55 <i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -750</i>	498	498	966
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Davon 29 T€ für die Tgr. 04.</i>			
F	812 55 <i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenständen, Software</i>	306	306	451

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	
1.1 <i>Hardware.....</i>	56
1.2 <i>Software.....</i>	74
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 <i>Hardware.....</i>	104
2.2 <i>Software.....</i>	33
3. <i>Sonstiges.....</i>	39
<i>Zusammen.....</i>	306

Davon 50 T€ für die Tgr. 04.

1217 Luft- und Raumfahrt

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind die Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben für die Luftfahrt sowie für die Raumfahrtprogramme zur Erdbeobachtung und zum Aufbau eines europäischen zivilen Satellitennavigationssystems veranschlagt, die

aufgrund besonderer Vereinbarung in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur liegen.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	156 269	143 000	+13 269		138 714
Gesamteinnahmen.....	156 269	143 000	+13 269		138 714
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	770	-	849	729
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	153 122	137 935	+15 187	12 672	129 850
Ausgaben für Investitionen.....	142 021	267 637	-125 616	85 785	173 468
Gesamtausgaben.....	295 913	406 342	-110 429	99 306	304 047
davon nicht flexibilisiert.....	295 913	406 342	-110 429	99 306	304 047
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 700 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 300 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	700 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	700 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen	-	-	-
-750				

Übrige Einnahmen

161 02	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	3 985
-750				

Erläuterungen:

Zur Zeit ist ein Gesellschafterdarlehen nur an die Flughafen München GmbH (FMG) ausgereicht. Dieses ist mit 3 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Zinsleistungen sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Bilanzgewinn des laufenden Jahres und der nachfolgenden 4 Jahre abgedeckt werden können.

In 2015 werden keine Zinszahlungen erwartet.

182 01	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-
-750				

261 01	Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	156 269	143 000	134 729
-750				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von EUROCONTROL und ICAO.....	156 269
2. Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Schadensereignissen.....	-
Zusammen.....	156 269

341 01	Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage"	-	-	-
-046				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

Erläuterungen:

METimage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METimage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

1217 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	770 849	729
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrttechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	9 400	9 400	9 358
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550) hat der Bund der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Einnahmeausfälle aus von EUROCONTROL festgelegten Gebührenbefreiungen bei Inanspruchnahme von Streckennavigationsdiensten und -einrichtungen im Bereich der Zivilluftfahrt zu erstatten.

682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	198	193	187
----------------	---	-----	-----	-----

686 01 -750	Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrs Betriebs	50	50	50
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.2	Zuschuss an das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln.....	50	50	50
-----	--	----	----	----

Das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus. Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

Luft- und Raumfahrt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. 3 440 2 540 1 257
-790 (DLR)

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA im Bereich der Satellitennavigation, der Erdbeobachtung Copernicus und der nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahmen. Das DLR vergibt im Rahmen der nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahme als Beliehener gem. Raumfahrtübertragungsgesetz (RAÜG) Aufträge an Bundesbehörden und Zuwendungen.

687 01 Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluffahrt 140 034 125 752 118 998
-750 12 672

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luffahrt (EUROCONTROL) in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt			135 360		135 360
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal..... Rechtsgrundlage: Gesetz..... Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs	6,06	2 133 USD 3 765 CAD	4 113		4 113
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		72 CAD	49		49
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag aufgrund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluffahrt mit Flugwetterinformation).....		66 GBP	79	20	99
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregierung vom 24.09.1957)..... Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftverkehr	-	-	-	-	-
3.1 Island.....		12 USD	9		9
3.2 Grönland.....		235 DKK	32		32
4. Europäische Zivilluffahrt-Konferenz (ECAC) in Paris Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen..... Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den europäischen Luftverkehr	11,16		272		272

1217 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

5. FABEC-Rat in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 2.12.2010.....			100	100
Zusammen.....			140 014	20 140 034

Differenzen durch Rundung möglich
Mehr wegen Beitragsverpflichtungen.

Ausgaben für Investitionen

831 02 Erhöhung der Rücklage der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -750			-	-	-
892 01 Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage" -046			12 103	5 018 1 010	740

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METimage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METimage erstattet.

896 01 Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus" -167			117 198	111 129	87 068
--	--	--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA für eine globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung. Die einzelnen Komponenten werden über ESA GMS-Programm und durch nationale Erdbeobachtungsmissionen bereitgestellt.

Die ESA-Weltraumkomponente deckt Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab. Die von den ESA-Mitgliedstaaten bewilligten Gesamtkosten für die Programmteile 1 -3 und die deutschen Beiträge betragen:

Der deutsche Anteil an diesen Programmen beträgt 495,1 Mio. € (alle Zahlen zu WB 2006), die aus dem BMWi- und den BMVI-Einzelplänen gedeckt werden:

- Programmteil 1 (w.B. 2006):
Gesamt: 757 Mio. €
D-Anteil: 129 Mio. € (BMVI - 1217-896 01)
62 Mio. € (BMWi - 0901-896 31)
- Programmteil 2 (w.B. 2008):
Gesamt 857 Mio. €
D-Anteil: 317 Mio. € (BMVI - 1217-896 01)
- Programmteil 3 (w.B. 2012):
Gesamt: 405 Mio. €
D-Anteil: 149,85 Mio. € (BMVI - 1217-896 01)

Luft- und Raumfahrt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssysteme "Galileo"	12 720	8 490 275	1 160

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbereichen der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar.

Die europäischen Satellitennavigationssysteme Galileo und EGNOS (European Geostationary Navigation Overlay Service) sind technologische Flaggschiffprogramme der Europäischen Union. Sie haben das Ziel eines eigenen europäischen Zugangs zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle. In diesem Zusammenhang gewährleistet das Europäische GNSS Evolution Programme (EGEP) der europäischen Weltraumorganisation ESA die technologische Weiterentwicklung der europäischen Satellitennavigationssysteme.

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an dem ESA-Programm beläuft sich für den Zeitraum 2013 bis 2015 auf 32 470 T€ (laufende wirtschaftliche Bedingungen). Er sichert den Erhalt und den Ausbau der erworbenen industriellen Kompetenz Deutschlands in der Systemausgestaltung von Galileo und EGNOS auch für zukünftige Weiterentwicklungen.

Im Zusammenhang mit dem Satellitennavigationssystem sind im Bundeshaushalt darüber hinaus folgende Mittel veranschlagt:

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3
0901/683 11	Förderung von Galileo-Anwendungen im Forschungsprogramm "Mobilität und Verkehrstechnologien" (Galileo: Ausgabezeitraum 2009 - 2012).....	3 660
0901/683 32	Positionierung und Navigation innerhalb von Gebäuden - INDOOR (Ausgabezeitraum 2005 - 2012)....	15 041
	Galileo SAR Lawine/Fire Brigades (Ausgabezeitraum 2007 - 2013).....	1 695
	Weitere Anwendungen zu Galileo (Ausgabezeitraum 2002 - 2013).....	8 757
	Testfeld Aachen (Ausgabezeitraum 2009 - 2012).....	7 868
1202/686 06 und		3 852
1217/686 04	Raumfahrtmanagement im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR (Ausgabezeitraum 2008 - 2014)	
3004/685 60	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Ausgabezeitraum 2004 - 2012).....	8 300

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist (-) (143 000)
(84 500)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

831 12 Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen -750 142 000 84 500
84 000

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2013 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348

1217 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 831 12 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

Weniger entsprechend planmäßiger Finanzierung.

861 11	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	1 000	-
-750			500	

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 01	Gegenwertzahlung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im Rahmen der Auflösung der VBL-Mitgliedschaft der Deutschen Lufthansa AG	-	-	-
-229				

Vorbemerkung

Bis zum 31. Dezember 2006 leistete der Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Finanzhilfen an die Länder. Er stellte einen festen Betrag aus dem Mehraufkommen der Mineralölsteuer im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen zur Verfügung.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurden die Finanzhilfen der Landesprogramme gemäß Artikel 125 c Absatz 2 Grund-

gesetz zum 1. Januar 2007 beendet (BGBl. I 2006 S. 2037). Sie wurden durch Kompensationszahlungen an die Länder auf der Grundlage des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Entflechtungsgesetzes ersetzt (BGBl. I 2006 S. 2102). Die Bundesprogramme werden auf der Grundlage des GVFG fortgeführt.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-	1 393	2 742
Ausgaben für Investitionen.....	1 668 067	1 668 067	-	238 630	1 631 482
Gesamtausgaben.....	1 672 234	1 672 234	-	240 023	1 634 224
davon nicht flexibilisiert.....	1 672 234	1 672 234	-	240 023	1 634 224
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500 T€				

1218 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	-
-725				

Erläuterungen:
Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	2 742
-165			1 393	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die vor allem Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02	Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen	239 287	221 567	220 653
-741	Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 01.

**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse 1218
der Gemeinden**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 GVFG stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 332 567 T€ aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Aus den Finanzhilfen können die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG genannten Vorhaben von den Ländern durch Zuwendungen gefördert werden.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus den §§ 3 und 4 Abs. 1 GVFG.

Die Zweckbindung und Verteilung der Mittel ist in § 10 GVFG geregelt.

882 03 -725	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	1 335 500	1 335 500	1 335 500
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für "Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 1 335,5 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 3 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs über 50 Mio. € an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	93 280	111 000 238 630	75 329
----------------	---	--------	--------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Weniger wegen höherer Veranschlagung des Bundesprogramms bei Tit. 882 02.

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2394) als selbstständige Bundesoberbehörde für Aufgaben der Eisenbahnverkehrsverwaltung mit Sitz in Bonn errichtet worden.

Das EBA ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2521), für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, soweit das Allgemeine Eisenbahngesetz nichts anderes bestimmt.

Dem EBA obliegen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellung, Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegung von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Ausübung der Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Gefahrgutkontrollen und Aufsicht über den Transport radioaktiver Stoffe sowie Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. Erteilung und Widerruf einer Betriebsgenehmigung,
4. Ausübung hoheitlicher Befugnisse sowie von Aufsichts- und Mitwirkungsrechten nach Maßgabe anderer Gesetze und Verordnungen,
5. Anerkennung und Überwachung Benannter Stellen nach der Richtlinie 96/48/EG,
6. Wahrnehmung der Aufgaben der Benannten Stelle nach der Richtlinie 2001/16/EG,

7. Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes,
8. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten,
9. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung,
10. Tarifaufsicht,
11. Genehmigung der Inbetriebnahme struktureller Teilsysteme,
12. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen,
13. Führen des Fahrzeugeinstellregisters,
14. Unfalluntersuchungsstelle,
15. Beschwerde- und Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte,
16. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung.

Entsprechende Aufgaben obliegen dem EBA hinsichtlich Magnetschwebbahnen.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA ist die Benannte Stelle Interoperabilität eingerichtet, die zurzeit die nach der Richtlinie 96/48/EG der Benannten Stelle obliegenden Aufgaben wahrnimmt.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 381	34 717	-4 336		25 358
Übrige Einnahmen.....	5 000	6 000	-1 000		4 320
Gesamteinnahmen.....	35 381	40 717	-5 336		29 678
Ausgaben					
Personalausgaben.....	62 346	59 390	+2 956	9 465	57 579
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 845	21 447	+398	6 865	20 438
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	719	730	-11	150	671
Ausgaben für Investitionen.....	1 260	1 029	+231	9 779	3 940
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	86 170	82 596	+3 574	26 259	82 628
davon flexibilisiert.....	76 045	72 529	+3 516	26 259	72 984
davon nicht flexibilisiert.....	10 125	10 067	+58		9 644

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	26 471	30 846	20 901
-719				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	24 271
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
Zusammen.....	26 471

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	165
-719				

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und nach der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn Bundesamt.

119 99	Vermischte Einnahmen	550	550	1 237
-719				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 100	3 100	2 921
-719				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	21	134
-719				

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5 000	6 000	4 320
-719				

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-	-	-	-
-061	gaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1221 flexibilisierter Bereich.

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 08

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1221 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 112	10 054	9 631
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	9 232
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-CERT (EBC), Tgr. 01.....	465
3. Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB), Tgr. 02.....	415
Zusammen.....	10 112

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -719	Beiträge an deutsche Vereine und Verbände	13	13	13
----------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1221 geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	63 052	60 107 9 615	58 237
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 733	11 393 6 865	10 807
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 3 481	2 469
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 260	1 029 6 298	1 471
	Zusammen.....	76 045	72 529 26 259	72 984
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	45 720	42 808	41 167
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	645	645	432
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	360	360	151
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	1 539	1 539	1 726
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	11 118	11 161	11 462
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	323	323	174
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -719	700	700	619
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	327	327	294
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	3 300	3 400	2 980
F 518 01	Mieten und Pachten -719	50	50	45
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	100	100	77
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	840	720	542

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -719	80	80	788
----------	---------------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1222 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gerichts- und ähnliche Kosten.....	80
2. Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Zuwendungen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	-
Zusammen.....	80

F 526 02	Sachverständige -719	500	450	113
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1222 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht (Abnahme von Baumaßnahmen und Fahrzeugen; Lärmkartierung).....	500
2. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Zuwendungen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	-
Zusammen.....	500

F 527 01	Dienstreisen -719	1 000	1 000	1 074
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	100	85	-15
----------	--	-----	----	-----

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	20	46	21
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	686	686	649
----------	---	-----	-----	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	-	-	-
----------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	2 469
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungsmaßnahmen am bundeseigenen Dienstgebäude des EBA, Außenstelle Frankfurt/Main.....	7 965	3 983	-	3 230	-	-
--	-------	-------	---	-------	---	---

Leistungen Dritter in Höhe von 752 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719		385	158	324
----------	-------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung 10 Pkw und 4 Busse.....	385
--	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke		50	50	45
----------	---	--	----	----	----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(1 649)	(1 554)
---------	--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind in Tgr. 55 für IT-Ausgaben 32 T€ und in Tit. 518 02 465 T€ für Mieten und Pachten im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements enthalten.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -719 ten	1 187	1 100	986
----------	---	-------	-------	-----

F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	163
----------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	140	140	145
----------	---	-----	-----	-----

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	4	4	1
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15	20	13
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	8	4	7
F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	80	92	68
F 518 11	Mieten und Pachten -719	2	1	2
F 525 11	Aus- und Fortbildung -719	40	40	36
F 526 12	Sachverständige -719	10	10	-
F 527 11	Dienstreisen -719	110	90	116
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	3	3	2
F 545 11	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	30	30	14
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Präsentation der Benannten Stelle auf nationalen und internationalen Messen und Fachausstellungen.</i>				
F 634 13	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	20	20	9

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB) (1 602) (1 604)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
Erläuterungen:				
Daneben sind in Tit. 518 02 415 T€ für Mieten und Pachten im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements enthalten.				
F	422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamtinnen -719	1 000	1 000	946
F	422 22 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F	427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	11
F	428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	300	300	206
F	453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	9
F	511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -719	15	20	12
F	514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	25	33	16
F	517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	70	80	60
F	525 21 Aus- und Fortbildung -719	57	30	35
F	526 22 Sachverständige -719	100	100	49
F	527 21 Dienstreisen -719	25	20	25
F	634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	-	11	-
F	811 21 Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	-

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(4 951)	(4 683)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 787	2 583	1 933
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -719	-	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -719	120	130	35
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	1 219	1 149	1 846
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenständen, Software	825	821	1 102

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	35
1.2 Software.....	105
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	550
2.2 Software.....	135
Zusammen.....	825

Vorbemerkung

Im Zuge der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 wurden die Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn zu einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV), zusammengeführt (§ 1 Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz - BEZNG). Anschließend wurde der unternehmerische Bereich aus dem BEV auf die dadurch gegründete Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) ausgegliedert (§ 1 Deutsche Bahn Gründungsgesetz - DBGrG).

Beim BEV verblieben nach § 3 BEZNG im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten des Bundes hinsichtlich der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der Versorgungsempfänger (Personalverwaltung, Versorgungsfestsetzung, Bezügeabrechnung, Prüfung der Personalkostenerstattung der DB AG),
2. Übertragung der bahnotwendigen Liegenschaften und sonstigen Vermögensgegenstände auf die DB AG,
3. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnotwendigen Liegenschaften,
4. Aufrechterhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Sozialeinrichtungen und der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen.

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG).

Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG).

Mit der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 ist das Eigentum an der Schieneninfrastruktur auf die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) übergegangen. Die zweite Stufe brachte 1999 die Aufspaltung in Kapitalgesellschaften (DB Regio AG - Nahverkehr; DB Fernverkehr AG - Fernverkehr; Railion Deutschland AG - Güterverkehr; DB Netz AG - Fahrweg; DB Station&Service AG - Personenbahnhöfe; DB Energie GmbH - Energieversorgung) unter dem Dach der DB AG als Management-Holding. Das Eigentum an der Schieneninfrastruktur ist von der DB AG auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (DB Netz AG, DB Station&Service AG und später DB Energie GmbH; kurz EIU) übertragen worden.

Diese Übertragung berührt die Infrastrukturverantwortung des Bundes nicht. Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt er für den Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes die Verantwortung. Diese Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den EIU obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

Die Bundesleistungen an das BEV und die DB AG/EIU sind in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	706 000	6 000	+700 000		10 264
Übrige Einnahmen.....	150	100 150	-100 000		61 676
Gesamteinnahmen.....	706 150	106 150	+600 000		71 940
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 824	4 824	-		1 604
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 860 693	5 861 730	-1 037		5 749 043
Ausgaben für Investitionen.....	4 512 547	4 199 547	+313 000	400 235	4 295 050
Gesamtausgaben.....	10 378 064	10 066 101	+311 963	400 235	10 045 697
davon nicht flexibilisiert.....	10 378 064	10 066 101	+311 963	400 235	10 045 697
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 898 172 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	240 892 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	227 469 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	309 007 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	293 099 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	177 705 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€				

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -742	Vermischte Einnahmen	6 000	6 000	10 264
121 01 -742	Gewinne aus Beteiligungen	700 000	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 11.

Erläuterungen:

Mehr wegen Verlagerung der Gewinnausschüttungen der Deutschen Bahn AG aus dem Epl. 60 in den Epl. 12.

Übrige Einnahmen

181 01 -742	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen darf der vertraglich festgelegte Anteil der Bahnforderungen abgesetzt werden, der in der Vereinbarung des Bundes mit den Erwerbern der Rückzahlungsansprüche des Bundes gegen die DB Netz AG festgelegt ist.

281 01 -045	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	150	150	245
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
- Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge.....	150
Zusammen.....	150

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 02	Rückzahlungen von Zuwendungen -742	-	100 000	61 431
--------	---------------------------------------	---	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 634 01, 861 01 und 891 01.
2. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 01.
3. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 900 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 02.
4. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von **12 000 T€** zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 04.
5. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die tatsächliche Einnahmeerwartung.

287 01	Einnahmen für Schienenwegevorfhaben auf der Grundlage von internationalen Vereinbarungen -742	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen **des Tit. 745 01** dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	Sachverständige -742	1 100	1 100	247
--------	-------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beraterleistungen zur Fortführung der Bahnreform, auch unter Berücksichtigung der Planungen der EU-KOM (4. Eisenbahnpaket).....	400
2. Gutachten zur Schienenwegefinanzierung.....	500

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Untersuchung internationaler Korridore.....	200
Zusammen.....	1 100

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 332 810	5 325 360	5 239 800
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 636 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1222.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 636 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifaufgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	90 000	99 661	80 000
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG werden der DB AG die Kosten erstattet, die ihr bei der Durchführung von technischen, betrieblichen oder organisatorischen Maßnahmen, die zu einem Personalminderbedarf führen, dadurch entstehen, dass unkündbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder der der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte im Unternehmen weiterbeschäftigt werden.

636 01 -229	Zuschuss des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/-innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	357 000	362 000	350 420
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersver-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

sorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	76 500	71 320	75 150
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Die Sicherung des sich kreuzenden Verkehrs an Bahnübergängen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Straße und Schiene. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69, Anhang IV, hat das Eisenbahnunternehmen einen "ungewöhnlich hohen Anteil" an den Ausgaben zu tragen, wenn es für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Der Staat hat hierfür einen Ausgleich zu gewähren.

Der Bund entlastet die Bahnen von der Hälfte der Kosten für den Betrieb und die Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger.

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 383	3 389	3 673
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	750
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	190
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	3 414
4. Sonstiges.....	29
Zusammen.....	4 383

Nach Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VSG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VSG zu entschädigen.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

745 01	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	12 780	12 780	11 222
-722	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)		1 558	

Verpflichtungsermächtigung..... 5 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 24 des Straßenbauplans.

861 01	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
-742	Bundes		25 000	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

882 01	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	17 900	17 900	16 983
-723	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)		248	

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

883 01	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	50 350	50 350	44 899
-725	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)		1 271	

Verpflichtungsermächtigung..... 41 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 01

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

883 03 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)
-725

-

-
50

-

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienenweg der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.

891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
-742

1 259 026

1 236 026
348 515

1 019 108

Verpflichtungsermächtigung..... 1 217 492 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 141 892 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 96 589 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 156 207 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 145 099 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 77 705 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 791 02, Tgr. 04 und Kap. 1222 Tit. 526 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Investitionen in die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) finanziert der Bund mit Baukostenzuschüssen. Die gewährten Baukostenzuschüsse sind nicht zurückzahlen.

Aus den Mitteln werden des Weiteren die zur Umsetzung europäischer Interoperabilitätsziele erforderlichen Ausgaben finanziert.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
891 03 -742	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	143 019
	Verpflichtungsermächtigung..... 500 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.			
891 04 -742	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	159 784
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32 und 743 42. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.			
891 05 -742	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	120 000	130 000 20 994	99 006
	Verpflichtungsermächtigung..... 115 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 200 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 15 400 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 44 600 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 48 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 25 Mio. € für innovative Lärminderungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.			
	Erläuterungen: Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet: 1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 70/60 dB(A) Tag/Nacht,			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 05

- 2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht,
- 3. Gewerbegebiete 75/65 dB(A) Tag/Nacht.

Von den Mitteln dürfen Ausgaben zur Restfinanzierung für das Pilot- und Innovationsprogramm zur lärmindernden Umrüstung bestehender Güterwagen geleistet werden, wenn die Maßnahmen bis vor Beginn des lärmabhängigen Trassenpreissystems am 9. Dezember 2012 bewilligt wurden oder vertraglich vereinbart sind. Für das lärmabhängige Trassenpreissystem in Deutschland dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 152 000 T€ an Zuschüssen gewährt werden.

Ebenso können hieraus Maßnahmen zur innovativen Lärm- und Erschütterungsminderung wie u. a. niedrige Schallschutzwände unmittelbar am Gleis, niedrige Gabionenwände am Gleis, Dämpfungselemente (Schwellenbesohlung, Unterschottermatten, Schienendämpfer u. a.) sowie schwingungsdämpfende Schienenbettungen finanziert werden. Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutachterkosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 491	2 491 2 599	1 489
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmalige Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.....	2 361
2. Maßnahmen zur Sicherheit und Verfügbarkeit der Fernmeldeeinrichtungen und Signalanlagen.....	130
Zusammen.....	2 491

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des Verkehrssicherstellungsgesetzes obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(3 053 724)	(2 753 724)
---------	---	-------------	-------------

Erläuterungen:

Zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87 e Abs. 4 GG leistet der Bund nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) einen jährlichen Infrastrukturbeitrag an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Die Leistung des Infrastrukturbeitrages erfolgt nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes. Die EIU verpflichten sich, ihre Schienenwege in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand zu erhalten und zur Realisierung abgestimmter Zielvorgaben zur Steigerung dessen Leistungsfähigkeit jährlich ein Mindestersatz- sowie ein Mindestinstandhaltungsvolumen nachzuweisen.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 11 -742	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	3 724	3 724	1 357
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 380 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 700 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 480 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Der Titel enthält Ausgaben für die Erhebung und Auswertung des Datenmaterials zur Überwachung und Bewertung des Netzzustandes, für die Tätigkeit des Infrastruktur-Wirtschaftsprüfers sowie für die Untersuchungen zur Eignung der Kapazität als weiterer Qualitätsparameter der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV).

891 11 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	3 050 000	2 750 000	2 750 000
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Infrastrukturbeitrag des Bundes dient der Erhaltung der Schienenwege des Bundes in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand. Er wird auf der Grundlage einer mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) gewährt. Mit der LuFV soll die Eigenverantwortlichkeit der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) bei der Erhaltung der Schienenwege des Bundes gestärkt werden. An die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mitteleinsatzes tritt eine outputorientierte Erfolgskontrolle der Verwendung des Infrastrukturbeitrags auf Basis von Qualitätskennziffern und Nachweisindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen). Zielsetzung ist ein qualitätsorientierter Einsatz des Infrastrukturbeitrages. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die Finanzierung von Maßnahmen, die dem Schienenpersonennahverkehr gemäß § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz dienen, erfolgt aus den Mitteln des Infrastrukturbeitrags.

Der Infrastrukturbeitrag kann auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Ausrüstung von Tunneln im bestehenden Netz und den damit im räumlichen Zusammenhang stehenden Personenbahnhöfen mit Einrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie zur brandschutztechnischen Ertüchtigung von oberirdischen Personenverkehrsanlagen eingesetzt werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Anlage zu Kapitel 1222 - Wirtschaftspläne
Zu Tit. 634 01
Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1		2	3	4
1.	Einnahmen.....	1 550 440	1 610 530	1 653 664
1.1	Einnahmen - Verwaltungsbereich.....	128 680	130 020	146 917
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2).....	70	50	71
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	17 360	17 270	16 933
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	23 630	24 700	13 941
1.1.4	Zinseinnahmen (5).....	630	770	739
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	1 940	2 520	12 191
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	11 870	12 310	12 935
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	53 130	52 940	61 431
1.1.8	Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9).....	18 280	17 560	18 287
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	1 270	1 350	1 383
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11).....	500	550	9 005
1.2	Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....	1 421 760	1 480 510	1 506 746
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	27 270	35 610	32 441
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	1 380 710	1 431 190	1 459 492
1.2.3	Anteilige Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	12 610	12 370	13 601
1.2.4	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73).....	1 170	1 340	1 212
2.	Ausgaben.....	7 330 250	7 397 551	7 328 662
2.1	Personalausgaben BEV.....	4 974 460	4 986 890	4 964 684
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	56 150	55 030	52 804
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	4 940	4 720	4 832
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24).....	15 400	15 100	15 097
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	1
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	4 020	4 250	4 143
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	10	10	3
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 444 510	3 501 350	3 487 307
2.1.8	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 281 790	1 256 530	1 260 222
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28).....	270	270	239
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	167 360	149 620	140 036
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 710	52 060	39 895
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	1 120	1 120	1 042
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	970	990	1 099
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	100	90	83
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	9 840	9 270	9 233
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	5 180	5 180	4 545
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	10 210	9 400	5 266
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	1 140	1 130	2 595
2.2.8	Reisekosten (42).....	870	870	873
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	9 900	13 770	6 072
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44).....	4 110	4 230	3 358
2.2.11	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	6 270	6 010	5 729
2.3	Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....	88 260	83 520	80 143
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	22 930	23 960	23 931
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	-	-	-
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 930	3 970	1 952
2.3.4	Baumaßnahmen (54).....	5 270	1 210	645
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	1 290	1 190	742

**1222 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Wirtschaftsplan		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1		2	3	4
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs./BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	240	250	1 584
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49).....	53 340	51 650	49 969
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 260	1 290	1 320
2.4	Personalausgaben abgeleiteter Bereich.....	681 880	704 821	690 417
	davon DÜV			
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	10 080	10 670	11 456
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	1 490	1 540	1 583
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	3 710	3 920	4 200
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	110	130	81
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	43 470	46 380	48 374
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	50	50	23
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	1 580	1 930	1 894
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	145 930	148 870	161 940
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an EUK (113).....	28 460	29 670	30 446
2.4.10	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114).....	90 000	99 661	80 000
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die BVA Abt. B (116).....	357 000	362 000	350 420
2.5	Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 534 520	1 568 820	1 551 993
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	1 357 140	1 391 000	1 381 853
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	144 220	144 680	138 349
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93).....	-	-	2
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	33 160	33 140	31 789
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111).....	-	-	-
2.6	Personalausgaben für der Bahn-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 420	1 440	1 529
2.6.1	Bezüge der zur Bahn-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	1 290	1 300	1 336
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	130	140	193
3.	Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben).....	5 779 810	5 787 021	5 674 998
4.	Bundesleistungen.....	5 779 810	5 787 021	5 669 220
4.1	Erstattung von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 332 810	5 325 360	5 238 800
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....	-	-	-
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	357 000	362 000	350 420
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	90 000	99 661	80 000

Zu Spalte 1:

Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2015 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

Anlage 2 1222
Investitionen in die Schienenwege
der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten 1 000 €	bis 2014 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Vorbehalten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1.	ABS Augsburg - München, Augsburg - Mering - Olching.....	625 680	624 663	1 017	-
2.	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe.....	233 024	139 458	38 133	55 433
3.	ABS Berlin - Frankfurt (Oder) - Grenze D/PL.....	415 455	335 518	7 586	72 351
4.	ABS Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau und Knoten Oberhausen (Abschnitt 5).....	746 250	-	900	745 350
5.	ABS Emmerich - Oberhausen, Blockverdichtung ESTW Emmerich..	106 508	88 290	1 017	17 201
6.	ABS Fulda - Frankfurt am Main, 3. Baustufe (Linienverbesserung Neuhof).....	49 042	47 497	1 036	509
7.	ABS Hanau - Nantenbach, Schwarzkopftunnel.....	225 253	133 088	80 011	12 154
8.	ABS Hildesheim - Großgleidingen.....	130 699	130 581	118	-
9.	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale).....	1 003 314	875 100	53 723	74 491
10.	ABS Kehl - Appenweier (POS Süd) 1. Baustufe.....	59 616	58 436	1 180	-
11.	ABS Knappenrode - Horka - Grenze D/PL.....	440 839	212 786	111 657	116 396
12.	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe.....	270 811	237 046	31 578	2 187
13.	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe.....	245 675	187 659	28 479	29 537
14.	ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz.....	38 108	37 249	774	85
15.	ABS München - Geltendorf - Lindau.....	105 000	-	-	105 000
16.	ABS München - Mühldorf - Freilassing, dreigleisiger Ausbau Freilassing - Grenze D/A.....	39 858	12 573	24 470	2 815
17.	ABS München - Mühldorf - Freilassing, Altmühldorf - Tüßling.....	106 401	13 219	38 596	54 586
18.	ABS München - Mühldorf - Freilassing, Ampfing - Altmühldorf und Innbrücke.....	48 740	48 728	12	-
19.	ABS Nürnberg - Marktredwitz - Reichenbach - Grenze D/CZ, Hof - Reichenbach.....	125 908	113 352	12 438	118
20.	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe II (Anbindung Jade-Weser-Port).....	27 824	25 711	1 424	689
21.	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.a (zweigleisiger Ausbau).....	212 687	205 725	6 844	118
22.	ABS Paderborn - Chemnitz, 4. Teil Weimar - Stadtroda.....	64 933	31 366	22 294	11 273
23.	ABS Stelle - Lüneburg, dreigleisiger Ausbau.....	301 708	269 205	13 831	18 672
24.	ABS Uelzen - Stendal, 1. Baustufe.....	66 622	47 380	19 242	-
25.	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 1 (mit Tunnel Rastatt).....	690 111	85 209	61 305	543 597
26.	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.0 b.....	198 343	10 495	24 990	162 858
27.	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.1 (mit Katzenbergtunnel).....	672 843	654 336	12 729	5 778
28.	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.2/9.3.....	410 417	94 138	61 680	254 599
29.	Knoten Berlin, Ostkreuz.....	121 894	79 172	12 469	30 253
30.	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg (BER).....	586 818	579 586	2 373	4 859
31.	Knoten Chemnitz.....	99 619	92 926	6 575	118
32.	Knoten Erfurt, 3. Baustufe, Einbindung VDE 8.1/8.2.....	149 152	103 096	17 497	28 559
33.	Knoten Frankfurt am Main, 1. Baustufe, Sportfeld, 1. Baustufe.....	74 833	72 372	2 461	-
34.	Knoten Halle/Leipzig, 2. Baustufe (Knoten Halle Teil 1).....	269 413	34 108	40 283	195 022
35.	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe.....	248 459	125 979	29 500	92 980
36.	Knoten Mannheim, Spurplan/bahnsteig F.....	37 543	3 663	13 930	19 950
37.	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg; Wendlingen - Ulm.....	1 901 391	53 101	42 410	1 805 880
38.	Rangierbahnhof Halle (Saale) Nord.....	122 618	63 275	47 189	12 154
39.	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planung.....	35 000	31 760	3 240	-
40.	Stuttgart 21.....	563 800	115 765	136 894	311 141
41.	Umschlagbahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen.....	44 149	44 031	118	-
42.	Umschlagbahnhof Lehrte (MegaHub).....	92 792	72 732	17 700	2 360
43.	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eltersdorf - Erlangen, ESTW Strullendorf und Eggolsheim).....	188 570	86 253	35 269	67 048
44.	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Nürnberg - Fürth).....	216 100	199 690	12 451	3 959
45.	VDE 8.1, NBS Ebensfeld - Erfurt.....	3 223 559	2 230 440	204 640	788 479
46.	VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (Leipzig/Halle).....	2 172 716	1 710 589	130 001	332 126
47.	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 2. Baustufe.....	162 879	161 963	509	407

1222 Anlage 2
Investitionen in die Schienenwege
der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten 1 000 €	bis 2014 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Vorbehalten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
48.	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe.....	251 309	206 959	30 140	14 210
49.	Weitere Maßnahmen.....	-	-	65 000	-
	Summe.....	18 224 283	10 786 268	1 507 713	5 995 302

Die Auflistung enthält alle Bedarfsplanvorhaben gemäß Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) mit einem Gesamtvolumen von über 25 Mio. €.

Zahlenangaben zu den Vorhaben lt. Anpassungsvereinbarung (APV) 2013 oder neu abgeschlossenen Finanzierungsverträgen.

Zu Nr. 49.: Weitere Maßnahmen umfassen Vorhaben, zu denen im Jahresverlauf 2014 oder im Jahr 2015 ein Finanzierungsvertrag geschlossen werden soll.

Zu Spalte 5: Die Summe enthält Baukostenzuschüsse des Bundes in Höhe von 1 259 026 T€.

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Seit dem 4. August 2009 nimmt es als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines Einheitlichen Europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und den §§ 31 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und sonstige Gebühren der Luftfahrt gegenfinanziert.

Im Rahmen der grundsätzlichen Aufgabenstellung der "Zertifizierung und Überwachung" der Flugverkehrskontrolldienste, Flugsicherungstechnischen Dienste und Flugmeteorologi-

schen Dienste in Deutschland werden im Wesentlichen folgende Aufgaben durchgeführt:

1. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizenzierung von Personal,
2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik (Anlagenschutz, Prüfung von EG-Prüferklärungen, Beaufsichtigung der Flugmessungsdienste, Aeronautisches Frequenzmanagement),
3. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
4. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 471	13 390	+81		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	13 471	13 390	+81		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 518	5 688	-170		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 424	2 385	+39		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	460	300	+160		-
Ausgaben für Investitionen.....	245	230	+15		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 647	8 603	+44		-
davon flexibilisiert.....	8 215	8 171	+44		-
davon nicht flexibilisiert.....	432	432	-		-

1223 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	13 156	13 090	-
----------------	-----------------------------	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für die Benutzung des deutschen Luftraums.....	12 000
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben.....	970
3. Sonstige Gebühreneinnahmen.....	186
Zusammen.....	13 156

112 01 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300	300	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99 -750	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

132 01 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	15	-	-
----------------	---	----	---	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

282 08 -750	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1223 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1223 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	432	432	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1223 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 978	5 988	-
Aus Hauptgruppe 5.....	1 992	1 953	-
Aus Hauptgruppe 8.....	245	230	-
Zusammen.....	8 215	8 171	-

F 422 01 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 200	4 250	-
F 422 02 -750	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	100	200	-
F 427 09 -750	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	150	-
F 428 01 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 088	1 038	-

1223 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits- -313 technischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	10	10	-
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1201 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	20	40	-
----------	---	----	----	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	184	184	-
----------	---	-----	-----	---

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	18	18	-
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kraftstoff.....	13
2. Inspektionen, Reifen etc.....	5
Zusammen.....	18

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	140	140	-
----------	--	-----	-----	---

F 518 01	Mieten und Pachten -750	18	17	-
----------	----------------------------	----	----	---

F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	100	100	-
----------	------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet. Eine Veranschlagung bei Kap. 1201 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -750	400	300	-
----------	---------------------------------------	-----	-----	---

F 526 02	Sachverständige -750	400	500	-
----------	-------------------------	-----	-----	---

F 527 01	Dienstreisen -750	210	210	-
----------	----------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet. Eine Veranschlagung bei Kap. 1201 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	20	20	-
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -750	27	24	-
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	10	10	-
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	460	300	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	40	25	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung	
1 Pkw.....	55
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-15
Zusammen.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -750	25	25	-
----------	---	----	----	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(645)	(610)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	265	240	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -750	50	50	-
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -750	150	140	-
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenständen, Software	180	180	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	10
1.2 Software.....	100
2. Ersatzbeschaffung	
Hardware.....	60

1223 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

<i>Bezeichnung</i>	<i>1 000 €</i>
3. <i>Sonstiges</i>	<u>10</u>
<i>Zusammen</i>	180

Wohnungswesen und Städtebau 1225
(entfallenes Kapitel)

Überblick zum Kapitel 1225	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-	903	11 287
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-	84 169	1 547 531
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	29 027	1 515 912
Gesamtausgaben.....	-	-	-	114 099	3 074 730
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	114 099	3 074 730

**1225 Wohnungswesen und Städtebau
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

526 42 -860	Sachverständige		903	133
622 02 -411	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Alt-schuldenhilfe-Gesetz (AHGV)		74 912	37 974
633 41 -860	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Pilotprojekten		529	190
686 09 -423	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)"		8 728	29 882
882 91 -423	Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung		19 249	66 196
891 02 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe		7 730	1 435
896 01 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)		2 048	670

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226
in Berlin und Bonn
(entfallenes Kapitel)**

Überblick zum Kapitel 1226	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-	7 163	6 763
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	9 592	77 130
Gesamtausgaben.....	-	-	-	16 755	88 792
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	16 755	88 792

**1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberes

526 45 -011	Planungskosten für Baumaßnahmen außerhalb des Parlamentsviertels		7 163	945
714 02 -011	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher- Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle		9 592	

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227
(entfallenes Kapitel)

Überblick zum Kapitel 1227	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-	2 560	1 208
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	8 102	18 117
Gesamtausgaben.....	-	-	-	18 384	109 200
davon flexibilisiert.....	-	-	-	10 007	76 982
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	8 377	32 218

**1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH		2 377	100
720 11 -016	Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften		6 000	15 559

Vorbemerkung

Zur Instandhaltung und zum Betrieb der komplexen technischen Anlagen der bundeseigenen Liegenschaft in Bonn-Bad Godesberg-Nord, in der das Bundesministerium für Bildung und Forschung untergebracht ist, ist im Jahre 1973 beim Bundesministerium der Justiz ein Technischer Dienst eingerichtet worden. Dieser ist seit dem 1. Januar 2000 auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dem größten Nutzer übertragen.

Für die Nutzer der bundeseigenen Liegenschaften in Bonn-Bad Godesberg-Nord sind die Technischen Dienste seit dem 1. Januar 2003 in einem gemeinsamen Technischen Gebäudemangement (TGM) in der Verantwortung des BMVI mit

dem Ziel der sofortigen Aktivierung von Synergieeffekten und der Vermeidung von Personalaufwuchs zusammengefasst worden.

Es besteht Einvernehmen, das TGM in das gegenwärtig von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entwickelte einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes zu übernehmen, wenn dieses über eine ressortübergreifende Kompetenz verfügt und die vorgenannten Dienstliegenschaften der Nutzer entsprechend den Regelungen des Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Errichtungsgesetz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 3. Dezember 2004) eingebunden werden.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 707	2 736	-29	94	2 649
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47	47	-	113	34
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	102	102	-	636	33
Gesamtausgaben.....	2 856	2 885	-29	843	2 716
davon flexibilisiert.....	2 856	2 885	-29	843	2 716

1228 Gemeinschaftsdienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99 Vermischte Einnahmen -011		2	2	-
-------------------------------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 707	2 736	2 649
		94	
Aus Hauptgruppe 5.....	47	47	34
		113	
Aus Hauptgruppe 7.....	68	68	-
		502	
Aus Hauptgruppe 8.....	34	34	33
		134	
Zusammen.....	2 856	2 885	2 716
		843	
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	314	314	217
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	2 393	2 422	2 432
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18	18	15
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	10	10	8
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	-	-	-
F 518 01 Mieten und Pachten -011	3	3	-

Gemeinschaftsdienste 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	-
F 527 01	Dienstreisen -011	5	5	1
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1	1	-
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	-	-	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	68	68	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(44)	(44)	
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	5	5	5
F 539 55	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	5	5	5
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software	34	34	33

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Software.....	17
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	9
2.2 Software.....	8
Zusammen.....	34

1267 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 12

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parla-

mentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1267	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		1 666
Gesamteinnahmen.....	120	120	-		1 666
Ausgaben					
Personalausgaben.....	229 977	226 781	+3 196		222 843
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	398	388	+10		1 456
Gesamtausgaben.....	230 375	227 169	+3 206		224 299
davon nicht flexibilisiert.....	230 375	227 169	+3 206		224 299

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1267
Richterinnen und Richter des Einzelplans 12**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

Übrige Einnahmen

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	120	120	1 666
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1267.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der	1 252	1 238	1 089
-018	Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen			

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57	Versorgungsbezüge	189 884	187 843	183 751
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 055	5 941	6 666
-018				

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	81	80	67
-018				

1267 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 12

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	32 705	31 679	31 270
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	398	388	1 456

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1201 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarische Staatssekretär erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1201 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1203 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 02, 428 11,

Kap. 1204 Tit. 422 01, 422 11, 428 01,

Kap. 1205 Tit. 428 01,

Kap. 1208 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 1209 Tit. 422 01,

Kap. 1211 Tit. 428 01,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1216 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgenden Titeln:

Kap. 1211 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:

Kap. 1216 Tit. 422 21 und 428 21.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master - Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:

Kap. 1201 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1201 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1201 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1203 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 1204 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 1205 Tit. 428 01,

Kap. 1208 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 1211 Tit. 422 01,

Kap. 1212 Tit. 422 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01,

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Kap. 1216 Tit. 428 01 und
Kap. 1221 Tit. 422 01.

2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 422 01,
Kap. 1203 Tit. 422 01, 422 11, 427 49, 428 01, 428 02, 428 11,
Kap. 1208 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 428 01,
Kap. 1203 Tit. 422 01, 422 11 und
Kap. 1208 Tit. 422 01.

2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:

Kap. 1216 Tit. 422 21.

Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS wechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).

2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1203 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 02, 428 11,
Kap. 1204 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 1205 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1208 Tit. 427 09, 428 01, 428 02,
Kap. 1209 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1211 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21,
Kap. 1214 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1216 Tit. 428 01, 428 21, 428 41,
Kap. 1221 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 1223 Tit. 428 01 und
Kap. 1228 Tit. 428 01.

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1201

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	5 720	a) 5 658 b) - c) -	5 530	128	-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige	652	a) - b) 564 c) -	-	141	141	141	141	-	-
Summe des Kapitels 1201	157 873	a) 5 658 b) 564 c) -	5 530	128	-	-	-	-	-

Kapitel 1202

526 02 - Sachverständige	918	a) - b) 315 c) -	-	126	126	63	-	-	-
531 01 - Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	2 500	a) - b) 3 511 c) 1 780	-	1 691	1 180	640	-	-	-
531 16 - Vertretung Deutschlands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Protokolls Verkehr	450	a) - b) - c) 520	-	-	360	120	40	-	-
531 17 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	800	a) 2 400 b) - c) -	600	600	600	600	600	-	-
531 19 - Studien, Untersuchungen zur Initiative Metadatenplattform	1 000	a) - b) 1 200 c) 1 300	-	500	300	400	400	-	-
532 02 - Studien und Projektbegleitung im Bereich Verkehr für den Alpenraum	18	a) 74 b) - c) -	74	-	-	-	-	-	-
532 13 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung und auf dem Gebiet der Raumordnung	5 814	a) 2 241 b) 5 600 c) 5 600	1 920	321	1 800	1 800	1 700	-	-
532 16 - Kostenbeteiligung an Sekretariaten	341	a) 140 b) - c) -	70	70	-	-	-	-	-
532 18 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Verkehrsinfrastrukturvorhaben -	-	a) 1 075 b) 2 000 c) 2 000	1 075	1 000	1 000	1 000	-	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 894	a) - b) 220 c) 220	-	220	220	-	-	-	-
546 01 - Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	500	a) - b) 400 c) 400	-	400	400	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig						
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
632 01 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	990	a) - b) 800 c) 1 170	- 400 -	- 400 390	- 400 -	- -	- -	- -	- -
683 01 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	57 800	a) 153 b) 50 800 c) 50 800	153 27 520 -	- 11 640 27 520	- 11 640 11 640	- -	- -	- -	- -
683 03 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	2 534	a) 1 294 b) 2 254 c) 2 254	981 845 -	313 845 845	- 564 845	- -	- -	- -	- -
683 05 - Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	1 500	a) - b) - c) 1 000	- -	- -	- -	500 500	- -	- -	- -
686 01 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	2 200	a) 737 b) 1 500 c) 3 000	737 700 -	- 800 1 000	- -	- 1 000 1 000	- -	- -	- -
686 07 - Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle	11 500	a) - b) 2 000 c) 5 000	- 2 000 -	- 2 000 2 500	- -	- 2 500 2 500	- -	- -	- -
686 09 - Initiative Metadatenplattform und Förderung von Verkehrsinformationsdiensten	1 500	a) - b) 2 400 c) 1 400	- 1 200 -	- 600 600	- 600 400	- -	400 -	- -	- -
687 02 - Beiträge an internationale Organisationen	9 772	a) - b) 8 550 c) -	- 450 -	- 450 -	- 450 -	- 450 -	- 450 -	6 750 -	- -
791 01 - Infrastrukturbeschleunigungsprogramm	57 000	a) - b) 451 000 c) -	- 57 000 -	- 68 000 -	- 75 000 -	- 84 000 -	- 167 000 -	- -	- -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	25 000	a) - b) 33 500 c) 18 000	- 13 500 -	- 12 000 8 000	- 8 000 6 000	- -	4 000 -	- -	- -
892 02 - Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	6 000	a) - b) 10 000 c) 4 000	- 6 000 -	- 2 000 2 000	- 2 000 -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 01									
532 14 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 419	a) - b) 2 706 c) 2 706	- 1 420 -	- 1 286 1 420	- -	- 1 286 -	- -	- -	- -
532 17 - Demografischer Wandel - Sicherung der Mobilität in betroffenen Regionen	300	a) - b) 2 840 c) 2 115	- 240 -	- 1 600 615	- 1 000 500	- -	1 000 -	- -	- -
Tgr. 02									
894 21 - Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband	2 000	a) - b) 2 000 c) -	- 400 -	- 800 -	- 800 -	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04

892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	92 700	a)	32 159	32 159	-	-	-	-	-
		b)	124 577	31 877	18 540	18 540	18 540	37 080	-
		c)	148 320		37 080	37 080	18 540	55 620	-
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Er-richtung, Ausbau und Reaktivie-rung von Gleisanschlüssen	14 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 600	2 800	2 800	-	-	-	-
		c)	11 200		5 600	5 600	-	-	-

Tgr. 06

531 61 - Studien, Untersuchun-gen, Gutachten sowie Projekt-begleitung	1 775	a)	20	10	10	-	-	-	-
		b)	825	425	400	-	-	-	-
		c)	590		590	-	-	-	-
682 62 - Verwaltungsausgaben des Projektträgers	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 61 - Zuwendungen im Rah-men der Umsetzung des natio-nalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzel-lentechnologie	14 046	a)	13 571	8 164	5 407	-	-	-	-
		b)	8 779	5 597	3 182	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
891 61 - Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Be-reich nationales Innovationspro-gramm Wasserstoff und Brenn-stoffzellentechnologie	33 682	a)	28 557	20 376	8 181	-	-	-	-
		b)	12 964	10 946	2 018	-	-	-	-
		c)	3 024		3 024	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1202

	334 183	a)	82 421	66 319	14 902	600	600	-	-
		b)	739 341	170 257	132 767	122 497	102 990	210 830	-
		c)	266 399		97 184	73 281	40 314	55 620	-

Kapitel 1203

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-heitlichen Liegenschaftsma-nagement	23 583	a)	12 247	736	603	404	404	10 100	-
		b)	1 800	300	400	400	400	300	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Tgr. 01

521 11 - Unterhaltung der Bun-deswasserstraßen	72 531	a)	8 525	8 525	-	-	-	-	-
		b)	40 000	30 000	10 000	-	-	-	-
		c)	50 000		30 000	10 000	10 000	-	-
521 14 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge und verkehrsbezogener Feuer-schutz	25 900	a)	113 000	19 800	20 000	20 000	20 100	33 100	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	820		800	10	10	-	-
526 12 - Sachverständige	13 000	a)	3 473	3 163	310	-	-	-	-
		b)	10 500	5 500	4 000	1 000	-	-	-
		c)	11 000		6 000	4 000	1 000	-	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel-fall	4 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 500	2 500	1 000	-	-	-	-
		c)	3 500		2 500	1 000	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
780 11 - Erhaltung der verkehrli- chen Infrastruktur	215 992	a) 56 807 b) 165 000 c) 185 000	41 707 105 000	15 100 50 000 105 000	- 10 000 60 000	- - 20 000	- - -	- - -
780 12 - Um-, Aus- und Neu- baumaßnahmen an Bundes- wasserstraßen	634 000	a) 421 032 b) 730 000 c) 560 000	270 779 220 000	111 173 160 000 250 000	29 300 120 000 180 000	9 780 120 000 100 000	- 110 000 30 000	- - -
780 14 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswas- serstraßen	1 296	a) - b) 1 000 c) 500	- 600	- 400 500	- - -	- - -	- - -	- - -
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	61 100	a) 680 b) 27 000 c) 45 000	680 12 000	- 10 000 22 000	- 5 000 15 000	- - 8 000	- - -	- - -
811 12 - Beschaffung von Fahr- zeugen und Geräten für die ma- ritime Notfallvorsorge	7 000	a) 2 000 b) 6 500 c) 6 500	2 000 3 500	- 2 000 3 500	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	8 000	a) - b) 6 000 c) 6 400	- 4 000	- 2 000 4 400	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
712 31 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	2 000	a) - b) - c) 3 700	- -	- - 3 700	- - -	- - -	- - -	- - -
811 31 - Erwerb von Fahrzeu- gen	3 200	a) - b) 8 400 c) -	- 3 200	- 4 800	- 400	- -	- -	- -
Tgr. 05								
544 51 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	5 606	a) - b) 3 800 c) 3 800	- 2 500	- 1 000 2 500	- 300 1 000	- - 300	- - -	- - -
812 51 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	340	a) - b) 390 c) 310	- 150	- 120 150	- 120 80	- - 80	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000	a) - b) 600 c) 800	- 600	- - 800	- - -	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	-	a) - b) 2 500 c) 2 800	- 2 500	- 2 800	- -	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	1 400	a) - b) 500 c) 500	- 500	- 500	- -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke	1 000	a) 1 300 b) 1 900 c) 1 900	1 300 1 700	- 200 1 700	- - 200	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 02 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 500	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000 -	- - 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 55								
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	9 234	a) - b) 700 c) 800	- 700 800	- 700 800	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1203	2 003 199	a) 619 064 b) 1 013 090 c) 885 330	348 690 398 250 -	147 186 245 920 439 650	49 704 138 220 275 290	30 284 120 400 140 390	43 200 110 300 30 000	- - -
Kapitel 1204								
Tgr. 55								
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	7 240	a) - b) 4 411 c) -	- 4 411 -	- 1 785 -	- 2 426 -	- 200 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1204	32 776	a) - b) 4 411 c) -	- 4 411 -	- 1 785 -	- 2 426 -	- 200 -	- - -	- - -
Kapitel 1205								
532 02 - Ausgaben für Online- Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Straßenkon- trolldienstes durch Private	150	a) 120 b) - c) -	120 - -	- - -	- - -	- - -	120 - -	- - -
Summe des Kapitels 1205	52 467	a) 120 b) - c) -	120 - -	- - -	- - -	- - -	120 - -	- - -
Kapitel 1208								
518 01 - Mieten und Pachten	2 002	a) - b) 1 920 c) 1 920	- 1 920 1 920	- 1 920 -	- - 1 920	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 089	a) - b) - c) 956	- - 956	- - 536	- - 420	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	21 168	a) - b) 84 670 c) 63 502	- 84 670 63 502	- 21 168 21 167	- 21 167 21 167	- 21 168 21 167	- - 21 167	- - -
Summe des Kapitels 1208	93 904	a) - b) 86 590 c) 66 378	- 86 590 66 378	- 23 088 21 167	- 21 167 23 623	- 21 168 21 588	- 21 167 21 167	- - -
Kapitel 1209								
526 02 - Sachverständige	11 949	a) 5 100 b) 3 000 c) 6 000	5 100 3 000 6 000	4 700 1 500 2 000	400 1 500 2 000	- - 2 000	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
532 01 - Ausgaben für den Ein- zug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	536 903	a) 30 000 b) - c) -	30 000	-	-	-	-	-
684 02 - Zuschüsse zur Förde- rung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflich- tigen Güterkraftverkehrs (De- Minimis-Programm)	266 333	a) - b) 200 000 c) 200 000	- 200 000	- 200 000	-	-	-	-
684 03 - Zuschüsse zur Förde- rung der Aus- und Weiterbil- dung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftver- kehrs (Aus- und Weiterbildungs- Programm)	125 000	a) 26 851 b) 170 700 c) 105 400	14 803 64 700	12 048 56 000	- 50 000	- -	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	15 913	a) - b) 14 456 c) -	- 14 456	-	-	-	-	-
Tgr. 01								
741 11 - Bedarfsplanmaßnah- men (Bundesautobahnen)	375 719	a) 463 201 b) 430 000 c) 300 000	221 132 245 000	102 069 80 000	50 000 25 000	50 000 20 000	40 000 60 000	-
741 22 - Bedarfsplanmaßnah- men (Bundesstraßen)	220 200	a) 65 868 b) 100 000 c) 120 000	56 233 70 000	8 784 20 000	- 10 000	-	851	-
741 31 - Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaß- nahmen (Bundesautobahnen)	340 150	a) 62 263 b) 240 000 c) 290 000	52 408 150 000	9 855 60 000	- 30 000	-	-	-
741 32 - Erhaltung (Bundesau- tobahnen)	1 487 665	a) 406 806 b) 1 430 000 c) 1 330 000	101 411 850 000	109 379 300 000	67 627 200 000	64 054 20 000	64 335 60 000	-
741 42 - Erhaltung (Bundes- straßen)	226 610	a) 23 031 b) 172 000 c) 145 000	18 744 100 000	4 126 60 000	- 12 000	161	-	-
742 11 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver- kehrsanlagen (Bundesautobah- nen)	135 000	a) 2 677 b) 65 000 c) 65 000	2 177 45 000	500 12 000	- 8 000	-	-	-
823 11 - Erwerbsanteile im Rah- men von ÖPP-Projekten (Bun- desautobahnen)	215 000	a) - b) 4 300 000 c) 3 300 000	- -	-	-	-	-	4 300 000 3 300 000
Summe des Kapitels 1209	4 252 212	a) 1 085 797 b) 7 125 156 c) 5 861 400	501 608 1 740 656	247 161 589 500 1 472 700	117 627 335 000 558 700	114 215 40 000 370 000	105 186 120 000 160 000	- 4 300 000 3 300 000
Kapitel 1210								
526 02 - Sachverständige	3 500	a) 752 b) 2 900 c) 2 900	420 1 500	332 800 1 500	- 600 800	-	-	-
534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	a) - b) 2 500 c) 2 500	- 1 500	- 600 1 500	- 400 600	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	10 000	a) 1 103 b) 7 000 c) 7 000	1 073 4 000	30 2 000 4 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	80 000	a) 6 195 b) 40 000 c) 45 000	5 228 25 000	967 10 000 30 000	- 5 000 10 000	- - 5 000	- - -	- - -
811 12 - Erwerb von Kraftfahr- zeugen (Bundesautobahnen)	21 000	a) - b) 10 000 c) 10 000	- 8 000	- 2 000 8 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
811 22 - Erwerb von Kraftfahr- zeugen (Bundesstraßen)	13 000	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 6 000	- 2 000 6 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
812 12 - Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	13 500	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 6 000	- 2 000 6 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
812 22 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzel- fall (Bundesstraßen)	9 500	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 4 000	- 1 000 4 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
823 12 - Erwerb privat vorfinan- zierter Bundesautobahnab- schnitte	44 800	a) 113 390 b) - c) -	45 945	41 445	26 000	-	-	-
823 22 - Erwerb privat vorfinan- zierter Bundesstraßenabschnit- te	39 000	a) 83 319 b) - c) -	37 619	17 592	15 804	12 304	-	-
Summe des Kapitels 1210	3 045 300	a) 379 565 b) 1 679 400 c) 2 165 900	248 017 965 300	77 377 459 000 1 146 300	41 856 255 100 779 500	12 315 -	- -	- -
Kapitel 1211								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 685	a) - b) 14 055 c) -	- 4 685	- 4 685	- 4 685	- -	- -	- -
686 01 - Zuschüsse für innova- tive Forschung zur Verbesse- rung der Straßeninfrastruktur	1 000	a) 71 b) 700 c) 700	71 400	- 200 400	- 100 200	- - 100	- -	- -
532 08 - Straßenverkehrszäh- lung an Bundesfernstraßen	220	a) - b) 150 c) 150	- 70	- 50 70	- 30 50	- -	- -	- -
532 09 - Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursach- en	760	a) - b) 750 c) -	- 500	- 250	- -	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 160	a) 459 b) 1 900 c) 1 900	350 1 200	109 500 1 200	- 200 500	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1211	43 697	a) 530 b) 17 555 c) 2 750	421 6 855	109 5 685 1 670	- 5 015 750	- 330	- -	- -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1214

685 02 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	1 568	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 544	1 568	1 568	1 568	1 568	6 272	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 07 - Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphy- sik der Universität Heidelberg (ICOS)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	28 800	-	1 600	1 600	1 600	24 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	116 227	a)	429 638	63 982	86 613	84 220	72 555	122 268	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 03 - EUMETNET-Program- me einschließlich Sekretariats- kosten	1 380	a)	1 528	1 528	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
712 02 - Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermö- gen für diese Zwecke	3 343	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 955	-	2 955	-	-	-	-

Tgr. 01

685 11 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 800	-	600	600	600	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 207	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 039	1 039	-	-	-	-	-
		c)	600	-	600	-	-	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	10 673	a)	2 796	1 080	810	906	-	-	-
		b)	6 666	1 664	1 180	1 185	1 190	1 447	-
		c)	7 745	-	2 516	2 522	1 229	1 478	-

Tgr. 55

511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Gerä- te, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände, Software, Wartung	8 547	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 600	-	400	400	400	400	-
518 55 - Miete für Datenverar- beitungsanlagen, Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsge- genstände, Maschinen, Soft- ware	560	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 240	-	560	560	560	560	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	4 544	a)	1 000	500	500	-	-	-	-
		b)	420	140	140	140	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	12 622	a)	11 750	7 650	4 100	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	19 500	-	3 250	6 500	6 500	3 250	-
Summe des Kapitels 1214	304 124	a)	446 712	74 740	92 023	85 126	72 555	122 268	-
		b)	49 469	4 411	4 488	4 493	4 358	31 719	-
		c)	36 440	-	10 881	10 582	9 289	5 688	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1216

681 01 - Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte für das Luft- fahrt-Bundesamt	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	91	19	36	36	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1216	66 076	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	91	19	36	36	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1217

686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	3 440	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 700	1 300	700	700	-	-	-
892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstru- ments "METimage"	12 103	a)	80 800	3 000	25 000	22 000	15 000	15 800	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erd- beobachtungsprogramms "Co- pernicus"	117 198	a)	257 951	92 428	78 001	46 345	30 784	10 393	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
896 02 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivi- len Satellitennavigationssys- tems "Galileo"	12 720	a)	22 950	12 720	10 230	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01		a)	45 500	45 500	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1217	295 913	a)	407 201	153 648	113 231	68 345	45 784	26 193	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 700	1 300	700	700	-	-	-

Kapitel 1218

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 167	a)	1 212	1 199	13	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	1 000	500	-	-	-
		c)	3 500	2 000	2 000	1 000	500	-	-
Summe des Kapitels 1218	1 672 234	a)	1 212	1 199	13	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	1 000	500	-	-	-
		c)	3 500	2 000	2 000	1 000	500	-	-

Kapitel 1221

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	10 112	a)	20 000	10 000	10 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1221	86 170	a)	20 000	10 000	10 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1222

526 02 - Sachverständige	1 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	400	400	400	-	-	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
745 01 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	12 780	a) 93 b) 5 200 c) 5 200	45 3 700	48 1 000 3 700	- 500	- 500	- -	- -
882 01 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	17 900	a) 2 984 b) 14 500 c) 14 500	2 560 10 000	424 3 000 10 000	- 1 500	- 1 500	- -	- -
883 01 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	50 350	a) 3 911 b) 41 000 c) 41 000	2 913 26 000	998 10 000 26 000	- 5 000	- 5 000	- -	- -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 259 026	a) 7 497 799 b) 1 432 858 c) 1 217 492	1 341 564 63 510	1 278 820 199 000 141 892	1 206 875 103 909 96 589	1 076 860 112 780 156 207	2 593 680 953 659 822 804	- - -
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a) 104 170 b) 300 000 c) 500 000	54 170 50 000	- 50 000 50 000	- 50 000 100 000	21 500 50 000 100 000	28 500 100 000 250 000	- - -
891 04 - Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a) 7 760 b) 20 000 c) -	7 760 20 000	- -	- -	- -	- -	- -
891 05 - Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	120 000	a) 65 568 b) 196 000 c) 115 200	40 817 72 000	20 767 68 000 7 200	1 584 55 000 15 400	2 400 1 000 44 600	- - 48 000	- - -
Tgr. 01								
532 11 - Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	3 724	a) 410 b) 2 250 c) 4 380	410 750	- 750 1 700	- 750 1 480	- 1 200	- -	- -
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	3 050 000	a) 2 500 000 b) 12 500 000 c) -	2 500 000 2 500 000	- 2 500 000	- 2 500 000	- 2 500 000	- 2 500 000	- -
Summe des Kapitels 1222	10 378 064	a) 10 182 695 b) 14 512 208 c) 1 898 172	3 950 239 2 746 360	1 301 057 2 831 750 240 892	1 208 459 2 716 659 227 469	1 100 760 2 663 780 309 007	2 622 180 3 553 659 1 120 804	- - -
Kapitel 1225								
891 02 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Pro-	-	a) 1 000 b) - c) -	1 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gramms "Altersgerecht Umbau-
en" der KfW-Bankengruppe

Summe des Kapitels 1225	-	a)	2 408 310	704 670	553 717	416 818	371 116	361 989	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 12	23 131 808	a)	15 749 532	6 085 986	2 572 363	1 998 231	1 756 336	3 336 616	-
		b)	25 231 375	6 059 122	4 293 880	3 599 029	2 952 836	4 026 508	4 300 000
		c)	11 188 969		3 436 200	1 948 860	1 131 797	1 372 112	3 300 000

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	244
	Gesamtübersicht.....	245
1201	Bundesministerium.....	247
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	250
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	257
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	259
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	261
1209	Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen).....	265
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	267
1212	Krafftahrt-Bundesamt.....	269
1214	Deutscher Wetterdienst.....	272
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	275
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	280
1223	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	285
1228	Gemeinschaftsdienste.....	287
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	289
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1202	Allgemeine Bewilligungen.....	292

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 09	45,6	25,5
1201	427 49	8,3	-
1203	427 09	70,7	223,4
1203	427 19	174,4	850,4
1203	427 49	2,7	-
1203	427 59	18,8	-
1204	427 09	5,0	5,0
1205	427 09	36,5	41,0
1208	427 09	26,1	21,9
1208	427 19	22,6	-
1209	427 09	34,0	-
1211	427 09	38,0	19,0
1211	427 29	24,0	-
1212	427 09	40,5	49,5
1212	427 19	3,0	-
1214	427 09	143,5	11,0
1214	427 19	16,5	-
1214	427 29	28,5	-
1214	427 39	-	-
1214	427 79	-	-
1216	427 09	27,5	9,0
1216	427 19	1,5	-
1216	427 49	11,0	-
1221	427 09	50,0	17,0
1221	427 19	3,0	-
1221	427 29	1,0	-
1227	427 09	-	-
1227	427 19	-	-
Zusammen		832,7	1.272,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1201	Bundesministerium.....	760,2	741,7	409,8	415,3	1 170,0	1 157,0
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -	1 803,0	1 806,0	10 605,5	10 617,5	12 408,5	12 423,5
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	157,0	157,0	63,0	63,0	220,0	220,0
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	254,5	245,5	518,0	521,0	772,5	766,5
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	211,5	205,5	563,0	564,5	774,5	770,0
1209	Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen).....	744,0	728,0	372,7	375,7	1 116,7	1 103,7
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	151,5	151,5	149,3	147,3	300,8	298,8
1212	Kraffahrt-Bundesamt.....	156,0	156,0	546,0	545,0	702,0	701,0
1214	Deutscher Wetterdienst.....	1 660,5	1 672,5	582,0	567,5	2 242,5	2 240,0
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	756,5	810,0	464,0	497,5	1 220,5	1 307,5
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 120,5	1 132,0	139,5	136,0	1 260,0	1 268,0
1223	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	80,5	81,5	7,0	6,0	87,5	87,5
1228	Gemeinschaftsdienste.....	11,0	11,0	32,5	32,5	43,5	43,5
	Zusammen.....	7 866,7	7 898,2	14 452,3	14 488,8	22 319,0	22 387,0
Leerstellen							
1201	Bundesministerium.....	49,0	46,0	23,0	21,0	72,0	67,0
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -	2,0	2,0	9,0	9,0	11,0	11,0
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	3,0	5,0	1,0	4,0	4,0	9,0
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1212	Kraffahrt-Bundesamt.....	9,0	3,0	14,0	23,0	23,0	26,0
1214	Deutscher Wetterdienst.....	15,5	23,5	3,0	6,0	18,5	29,5
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	6,0	6,0	27,0	27,0	33,0	33,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1228	Gemeinschaftsdienste.....	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
	Zusammen.....	91,5	92,5	77,5	90,5	169,0	183,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -	10,5	-	-	-	-	-	-	10,5
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1209	Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen).....	224,0	-	-	-	-	-	-	224,0
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1214	Deutscher Wetterdienst.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
1223	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	2,5	-	-	-	-	-	-	2,5
	Zusammen.....	258,0	-	-	-	-	-	-	258,0
kw-Vermerke									
1201	Bundesministerium.....	23,5	10,0	-	1,0	-	-	2,5	10,0
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -	88,5	-	4,0	7,0	-	-	59,0	18,5
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	39,5	8,0	-	27,5	-	-	-	4,0
1209	Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen).....	82,5	-	-	13,0	-	-	-	69,5
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	7,0	-	-	5,0	1,0	-	1,0	-
1212	Kraffahrt-Bundesamt.....	5,0	-	-	4,0	-	-	1,0	-

12 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1214	Deutscher Wetterdienst.....	41,0	3,5	5,0	15,0	-	1,5	7,0	9,0
1216	Luffahrt-Bundesamt.....	12,0	-	9,0	-	-	-	-	3,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	55,5	7,5	2,0	42,0	-	2,0	1,0	1,0
1223	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
1228	Gemeinschaftsdienste.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	374,5	29,0	20,0	114,5	1,0	3,5	71,5	135,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
1202	Allgemeine Bewilligungen.....	53,0	53,0	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	8,0	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	15,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	54,0	53,0	40,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	34,0	34,0	27,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	176,2	175,2	161,4	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	90,0	87,5	84,3	2,0	-	1,0	-	0,5	-	-	-	-	-
A 13 h.....	36,0	36,0	37,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	146,5	143,5	134,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	61,5	57,5	38,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,0	24,0	14,0	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	20,0	17,7	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	20,0	17,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	2,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	760,2	741,7	644,2	18,0	-	3,0	-	4,5	-	-	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	31,8	30,8	34,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	11,0	9,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	23,0	23,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,5	22,5	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	3,0	8,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	26,5	31,0	41,6	-	-	-	-	3,5	-	-	-	1,0	-
E 8.....	112,5	112,5	102,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	99,5	99,5	94,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	32,5	32,5	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	16,0	16,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	20,5	20,5	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	409,8	415,3	448,8	2,0	-	-	-	5,5	-	-	-	2,0	-
Insgesamt.....	409,8	415,3	465,8	2,0	-	-	-	5,5	-	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 16, 1,0 A 15, 2,0 A 14, 4,0 A 13 g, 2,0 A 12, **1,0 A 9 m**, 2,0 A 8, **1,0 A 6 m** (Zusammen: **14,0**).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 12, 1,0 E 11 (Zusammen: **3,0**).

1201 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 6,0 B6; 4,0 B3; 5,0 A16; 3,0 A15; 4,0 A14; 6,0 A13g; 9,1 A12; 7,8 A11; 0,3 A9m+Z; 2,3 A9m; 1,0 A6m; 2,0 A5; 4,0 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 57,5).

Daneben werden 47,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 6,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 5,0 ATB; 1,0 E15; 6,0 E14; 3,7 E12; 8,2 E11; 5,0 E10; 8,6 E9; 2,0 E5; 5,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 57,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR)
A 16.....	2,0	2,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
Zusammen.....	14,0	14,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	26,0	23,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	5,0	4,0		
A 14.....	3,0	4,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	49,0	46,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Reiseverband (DRV)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.4	Autobahn Tank & Rast Holding GmbH
E 12.....	1,0	1,0	1.5	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Europarat
E 14.....	1,0	1,0	1.7	DB AG
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.8	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
Zusammen.....	6,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	13,5	11,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,5	1,5	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	3,5	3,5		
Insgesamt.....	23,0	21,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn	-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				2.1.1	Breitbandversorgung	-
B 9.....	1,0	-	-	2.2	-	-
A 12.....	1,0	-	-	2.2.1	externes Controlling Flughafenbau BER	Neue Planstelle
						Neue Planstelle
				3. kw		
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.1	Ersatzplanstelle	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	-	-	2,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	Wirksamwerden des Vermerks
					schäftigten	
A 14.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	0,5	0,5	0,5			-
A 11.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5. kw 31.12.2015		
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
				5.2	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.2.1	EFRE	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				6. kw 31.12.2017		
A 14.....	1,0	-	-	6.1	-	-
				6.1.1	European Train Control System (ETCS)	Neue Planstelle
Zusammen.....	13,5	2,5	15,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.2	Vorlesekraft	-
				2. kw		
E 13.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	Wirksamwerden des Vermerks
					schäftigten	
E 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 4.....	5,0	-	5,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				5. kw 31.12.2015		
E 14.....	2,0	-	2,0	5.1	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	10,0	-	15,5			

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	33,0	33,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	134,0	133,0	115,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	137,0	135,0	108,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	103,0	103,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	78,0	78,0	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	165,0	163,0	129,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	144,0	145,0	100,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	117,0	117,0	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	13,0	10,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	32,0	32,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	56,0	57,0	43,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	23,0	24,0	3,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 092,0	1 091,0	811,5	1,0	2,0	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	13,0	6,0	19,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	32,0	26,0	41,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	163,0	162,0	138,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	204,0	204,0	236,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	103,0	104,0	112,0	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 9.....	167,0	169,0	162,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	409,0	408,0	376,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	595,0	596,0	515,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	328,5	332,5	358,5	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
E 4.....	59,0	59,0	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	124,0	124,0	114,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	11,0	11,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 224,5	2 215,5	2 183,0	18,0	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....			1,0										
E 14.....			34,0										
E 13.....			48,0										
E 12.....			31,0										
E 11.....			20,0										
E 10.....			16,0										
E 9.....			17,0										
E 8.....			1,0										
E 6.....			1,0										
Zusammen.....			169,0										

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 422 01 und 422 11 ausgebrachten Planstellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Zu Titel 428 01

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 428 01 und 428 11 ausgebrachten Stellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 14,0 Beamte (2014: 15,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,5 A15; 14,0 A14; 23,0 A13h; 1,5 A13g; 19,0 A12; 35,5 A11; 15,5 A10; 6,0 A9g; 2,0 A9m; 9,0 A8; 18,5 A7; 1,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 149,5).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A16.

Daneben werden 14,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 5.....	7,0	-	-	7,0
B 3.....	-	1,0	1,0	2,0
B 2.....	6,0	-	-	6,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	25,0	5,0	3,0	33,0
A 15.....	97,0	17,0	20,0	134,0
A 14.....	86,0	23,0	28,0	137,0
A 13 h.....	88,0	5,0	10,0	103,0
A 13 g+Z.....	17,0	-	-	17,0
A 13 g.....	74,0	2,0	2,0	78,0
A 12.....	148,0	11,0	6,0	165,0
A 11.....	135,0	3,0	6,0	144,0
A 10.....	114,0	3,0	-	117,0
A 9 g.....	12,0	-	-	12,0
A 9 m+Z.....	15,0	-	1,0	16,0
A 9 m.....	30,0	1,0	1,0	32,0
A 8.....	55,0	-	1,0	56,0
A 7.....	23,0	-	-	23,0
A 6 m.....	1,0	-	-	1,0
A 6 e.....	4,0	-	-	4,0
A 5.....	4,0	-	-	4,0
Zusammen.....	941,0	72,0	79,0	1 092,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 8,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2014: 9,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E15; 16,5 E14; 17,5 E13; 14,5 E12; 36,5 E11; 18,0 E10; 9,0 E9; 15,0 E8; 1,0 E7; 11,5 E6; 6,0 E5; 1,0 E4; 1,0 E2 (Zusammen: 149,5).

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15.....	1,0	2,0	2,0	5,0
E 14.....	3,0	6,0	4,0	13,0
E 13.....	19,0	3,0	10,0	32,0
E 12.....	159,0	2,0	2,0	163,0
E 11.....	200,0	3,0	1,0	204,0
E 10.....	99,0	3,0	1,0	103,0
E 9.....	155,0	7,0	5,0	167,0
E 8.....	343,0	43,0	23,0	409,0
E 7.....	5,0	6,0	-	11,0
E 6.....	519,0	47,0	29,0	595,0
E 5.....	311,5	6,0	11,0	328,5
E 4.....	55,0	-	4,0	59,0
E 3.....	123,0	-	1,0	124,0
E 2.....	11,0	-	-	11,0
Zusammen.....	2 003,5	128,0	93,0	2 224,5

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Weltorganisation für Meteorologie, Genf
E 14.....	1,0	1,0	1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
E 15.....	1,0	1,0	1.3	UNESCO
E 11.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), Warschau
Insgesamt.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	2,0	2,0	2. Langfristige Beurlaubung	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 6 e.....	2,5	-	2,5	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
A 9 m+Z.....	0,5	-	0,5	1.2	in Bes.-Gr. A 7	-
				1.3	in Bes.-Gr. B 2	-
B 5.....	4,0	-	4,0	1.3.1	WSV-Reform	-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			
kw						
1. kw 31.12.2015						
A 11.....	-	-	1,0	1.1.1	DLZ PersOrg	Wegfall des Vermerks

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw 31.12.2017	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	2.1.1	Beratung EBA	Neue Planstelle
A 14.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1	ehem. BKK	-
				5.	kw	
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	5.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	11,0	6,0	10,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat der IKSR	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
E 10.....	2,0	2,0	4,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	5,0	5,0	9,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
E 2.....	2,0	2,0	2,0			-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Vorlesekraft	-
				4.	kw 31.12.2017	
				4.1	-	
E 14.....	3,0	-	3,0	4.1.1	Unterstützung BSH im Bereich Offshore	-
Zusammen.....	19,0	13,0	28,0			

Tgr. 01 - Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen			Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-		+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	53,0	53,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	22,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	78,0	78,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	147,0	147,0	101,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	36,0	36,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	41,0	41,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	
A 8.....	171,0	171,0	135,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	90,0	94,0	66,0	-	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	711,0	715,0	551,0	-	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B..... - - 1,0 - - - - - - - - - - - - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	13,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	90,0	80,0	73,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	134,0	136,0	106,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 12.....	287,0	267,0	230,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	177,0	164,0	200,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	127,0	126,0	128,0	4,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 9.....	421,5	418,5	397,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1 917,0	1 921,0	1 609,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
E 7.....	1 308,0	1 318,0	1 266,0	-	7,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 6.....	2 703,0	2 746,0	2 114,5	-	34,0	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-
E 5.....	1 065,5	1 077,5	1 563,5	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-	-
E 4.....	43,0	44,0	122,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	59,0	59,0	160,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	5,0	5,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8 350,0	8 375,0	7 991,0	50,0	41,0	-	-	-	34,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	8 350,0	8 375,0	7 992,0	50,0	41,0	-	-	-	34,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 422 01 und 422 11 ausgebrachten Planstellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Zu Titel 428 11

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 428 01 und 428 11 ausgebrachten Stellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 50,0 Beamte (2014: 62,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

0,5 A15; 1,0 A14; 8,0 A13h; 2,0 A12; 31,5 A11; 18,0 A10; 1,0 A9g; 2,0 A9m; 22,5 A8; 19,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A4 (Zusammen: 107,5).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 106,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2014: 113,0).

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,5 E15; 1,0 E14; 8,0 E13; 29,5 E11; 22,0 E10; 6,0 E9; 11,5 E8; 1,0 E7; 18,0 E6; 6,0 E5; 1,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 107,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

			1.	Langfristige Beurlaubung	
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	

Zu Titel 428 11

			1.	Langfristige Beurlaubung	
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	3,5	-	3,5	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	1.1		-
A 7.....	2,0	2,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	4,0	4,0	6,0			

Zu Titel 428 11

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 13.....	-	-	2,0	2.1		Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	4,0	4,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,5	1,5	1,5			-
E 8.....	1,0	1,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	12,0	12,0	21,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	15,5	15,5	27,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
					3.	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 5.....	4,5	-	4,5	3.1.1	Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ)	-
Zusammen.....	39,5	35,0	73,5			

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10	

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	9,0	7,0	6,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,0	5,0	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	27,0	27,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 41

					kw	
				1.	kw	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Erneuerung der deutschen Forschungs- Schiffs-Flotte	-
E 12.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw 31.12.2016	
				3.1	-	
E 14.....	2,0	-	-	3.1.1	Betrieb GEMSSat	Neue Stelle
E 10.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	1,0	-	-			Neue Stelle
Zusammen.....	15,0	1,0	11,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	17,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	37,0	37,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	66,0	66,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	16,0	16,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	157,0	157,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	20,0	20,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	63,0	63,0	94,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 E 12, 2,0 E 11, 2,0 E 9, 3,0 E 8 (Zusammen: 10,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A14; 13,5 A12; 36,0 A11; 4,0 A10; 6,0 A9g (Zusammen: 60,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E14; 7,0 E12; 28,0 E11; 16,5 E10; 5,0 E9; 3,0 E8 (Zusammen: 60,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Geodateninfrastruktur im Auftrag der BI-mA	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Programmsystem zur Bauwerksinspektion im Auftrag der BWI-Nord	-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	9,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	47,5	46,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	24,5	24,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	70,0	65,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 7.....	10,0	10,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	18,0	18,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	254,5	245,5	121,0	2,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
-----------	---	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	-----	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	14,0	10,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	43,0	44,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	29,0	29,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	95,5	95,5	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	219,5	218,5	209,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 6.....	24,5	24,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	76,5	76,5	101,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	518,0	520,0	522,5	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
Insgesamt.....	518,0	521,0	523,5	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 22,5 A 11, 14,5 A 10, 8,0 A 8, 2,0 A 7, 18,0 A 6 m, 4,5 A 5 (Zusammen: 70,5).
- Zu den lfd. Nrn. 1.1.1 und 1.1.2 der ku-Vermerke: Die Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden (Zusammen: 6,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A12; 6,0 A11; 2,0 A10; 19,0 A8; 3,0 A7 (Zusammen: 34,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2014: 1,0).

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E13; 1,0 E12; 6,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9; 18,0 E8; 4,0 E5 (Zusammen: 34,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				in Bes.-Gr. A 6 m	
A 8.....	5,0	-	5,0	1.1	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0	1.1.2	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	31,0	31,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	31,5	31,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	16,0	15,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	35,0	35,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	43,0	37,0	27,0	1,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	13,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	205,5	199,5	135,5	1,0	-	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	5,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	53,0	53,0	46,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	80,0	80,0	85,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	49,0	49,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	167,0	167,0	147,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,0	24,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	68,0	68,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	60,5	63,0	56,5	-	3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	18,5	18,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	556,0	557,5	529,5	1,0	3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....			2,0											
E 13.....			12,0											
Zusammen.....			14,0											

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 0,5 A 13 h, 1, 0 A 10 (Zusammen: 1,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 2,0 A13h; 7,0 A12; 6,0 A11; 1,5 A10; 2,0 A9m (Zusammen: 20,5).

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E13; 4,0 E12; 6,0 E11; 2,0 E10; 2,5 E9; 1,0 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 20,5).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 1.....	-	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Atomenergieorganisation (IAEO), Monaco
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	5,0		

Zu Titel 428 01

E 11.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: International Maritime Organization (IMO)
Zusammen.....	-	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	1,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.1	ku 1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 9 m	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1	kw 1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen -	-
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1	ehem. BKK	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	-	-	1,0	2.1	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	1,0	3.1	3. kw 31.12.2015 -	-
A 12.....	3,0	-	3,0	3.1.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	4.1	4. kw 31.12.2017 -	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Nachteilsausgleich Ausflagung	-
A 11.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften, Haftungsübereinkommen	-
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1.3	Genehmigungsverfahren Offshore	-
A 13 h.....	10,0	-	10,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						+		-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10	
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11.

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	5,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	10,0	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	2,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	94,0	91,0	36,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	24,5	19,5	8,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	4,0	8,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	78,0	75,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 8.....	278,5	277,5	227,0	-	-	1,0	-	-	2,0	-	2,0	-	-
A 7.....	193,0	193,0	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	744,0	728,0	473,0	-	-	13,0	-	-	2,0	-	-	5,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,7	11,7	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,0	24,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	45,0	48,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 8.....	52,0	55,0	55,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-
E 6.....	187,0	184,0	245,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 5.....	32,0	32,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	372,7	375,7	451,7	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-	5,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 14, 3,0 A 13 h, 3,0 A 12, 37,0 A 11, 4,5,0 A 10, 3,0 A 9 m+Z, 28,0 A 9 m, 25,5 A 8, 1,0 A 7, 8,0 A 6 m, 5,0 A 5, 2,0 A 3 (Zusammen: 121,0).
- Zu den lfd. Nrn. 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 der ku-Vermerke: Die Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden (Zusammen: 31,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,0 A11; 7,0 A10; 3,0 A9m; 9,0 A8; 64,0 A7 (Zusammen: 89,0).

Zu Titel 422 01/Titel 428 01

Die im Planstellen-/Stellenplan ausgewiesenen Beamtinnen und Beamte sowie Tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit Aufgaben zur Durchführung des Bundesfernstraßenmautgesetzes betraut und werden deshalb aus dem Mautaufkommen finanziert. Die organisatorische Zugehörigkeit der Bediensteten zu ihren Dienststellen bleibt hiervon unberührt. Die Bewirtschaftung des Planstellen-/Stellenplanes erfolgt dementsprechend durch das Bundesamt für Güterverkehr, das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundesanstalt für Straßenwesen, die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,0 E11; 7,0 E10; 74,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 89,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
				1.1	in Bes.-Gr. A 10	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 7	
A 8.....	29,0	-	29,0	1.2.1	-	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2	in Entgeltgruppe E 11	-
A 12.....	1,0	-	1,0	2.3	in Entgeltgruppe E 10	-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	10,0	-	10,0	2.5	in Entgeltgruppe E 8	-
A 8.....	81,0	-	81,0			-
A 9 m.....	9,0	-	9,0	2.6	in Entgeltgruppe E 6	-
A 8.....	81,0	-	83,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	223,0	-	225,0			

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
A 10.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	12,0	-	12,0			-
A 8.....	32,5	-	32,5			-
2. kw 31.12.2017						
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	2.1.1	Europäischer Mautdienst (EEMD)	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 10.....	5,0	-	-	2.1.2	Betriebsprüfer/-innen Zuwendungsverfahren	Neue Planstelle
Zusammen.....	65,5	-	52,5			

Zu Titel 428 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen						
E 8.....	1,0	-	2,0	1.2	in Entgeltgruppe E 6	Wirksamwerden des Vermerks
kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	9,0	-	9,0			-
				1.2	-	
E 10.....	3,0	-	3,0	1.2.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	17,0	-	17,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	41,0	41,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,5	11,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	151,5	151,5	135,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	9,5	9,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,5	6,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,3	16,3	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,5	16,5	5,5	-	-	-	-	1,0	-	5,0	-	-	-	-
E 9.....	9,0	4,0	28,5	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 8.....	29,5	24,5	21,5	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	26,0	31,0	16,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 5.....	11,0	13,0	16,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	129,3	132,3	135,3	-	-	-	-	3,0	10,0	10,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,5 A15; 2,0 A14; 1,5 A13h; 0,5 A13g; 0,5 A12; 2,0 A11; 3,0 A9g (Zusammen: 13,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,5 E14; 2,5 E13; 8,0 E9 (Zusammen: 13,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	1.2	gemäß § 13 SurIV
Insgesamt.....	3,0	3,0		

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 g
				1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw	
E 10.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
E 9.....	1,0	1,0	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	2,0		-
Zusammen.....	1,0	1,0	4,0		Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-							
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	8,0	4,0	4,0	-	-	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 11.....	3,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	3,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	15,0	14,5	-	-	5,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

				kw	
				1. kw 31.12.2018	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1	-
				1.1.1	Koordinierung Fachinformationssysteme - IT-ko -
				2. kw 31.12.2015	
E 8.....	-	-	1,0	2.1	-
				2.1.1	Fahrbahnzustandserfassung und -bewertung
				3. kw 31.12.2017	
E 14.....	1,0	-	-	3.1.1	Passive Sicherheit
E 14.....	1,0	-	-	3.1.2	Fahrbahnzustandserfassung und -bewertung
E 11.....	1,0	-	-		Neue Stelle
E 8.....	2,0	-	-		Neue Stelle
Zusammen.....	6,0	-	2,0		

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	10,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	11,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	28,0	28,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	156,0	156,0	131,5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,5	3,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	78,0	78,0	81,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	42,0	42,5	50,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 8.....	111,5	112,5	116,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	38,5	38,5	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	190,5	187,5	199,0	-	-	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	8,5	8,5	10,5	-	-	-	-	8,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	507,0	506,0	530,0	-	1,0	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 2,0 A14; 5,0 A12; 1,0 A11; 6,0 A10; 3,0 A9m; 4,5 A8; 0,5 A7 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 5,0 E12; 1,0 E11; 10,0 E9; 4,5 E8; 0,5 E5 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	8,0	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 8.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EUROPOL
Insgesamt.....	9,0	3,0		

1212 Krafftahrt-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	11,0	17,0	1.	Langfristige Beurlaubung
E 13.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9.....	-	1,0	2.	Sonstige Beurlaubung
E 8.....	-	1,0	2.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	-	1,0		
E 5.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	6,0		
Insgesamt.....	14,0	23,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 13.....	-	-	0,5	1.	kw	
E 9.....	0,5	0,5	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	0,5	0,5	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-	2.	kw 31.12.2017	
E 5.....	3,0	-	-	2.1	-	
Zusammen.....	5,0	1,0	3,0	2.1.1	Haushaltseinnahmen	Neue Stelle
				2.1.2	Auskunftsdienst/EUCARIS	Neue Stelle

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	39,0	39,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

			kw			
			1.	kw 31.12.2015		
			1.1	-		
E 11.....	-	-	2,0	1.1.1	Sachgebiete 312 und 142	Wegfall des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0	1.1.2	Sachgebiet 312	Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.1.3	Sachgebiet 311	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	4,0			

1214 Deutscher Wetterdienst

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	182,5	169,5	152,5	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	70,5	72,0	87,5	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	22,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	53,0	53,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	130,5	123,5	105,5	-	-	2,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-
A 10.....	55,0	60,0	55,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 9 g.....	42,0	42,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	29,0	29,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	77,0	67,0	51,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-
A 8.....	396,5	401,5	349,5	-	-	-	-	-	30,0	10,0	-	25,0	-	-
A 7.....	448,0	478,0	486,0	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	-
A 6 m.....	55,5	56,0	71,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 659,5	1 671,5	1 583,5	-	0,5	15,0	-	-	1,5	45,0	45,0	-	25,0	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 660,5	1 672,5	1 584,5	-	0,5	15,0	-	-	1,5	45,0	45,0	-	25,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	30,0	30,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,5	14,5	5,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	64,0	64,0	61,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	29,0	30,0	24,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	47,5	49,5	49,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	129,5	104,5	132,0	-	-	-	-	-	-	-	25,0	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	83,0	83,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	103,5	106,0	90,0	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	20,5	22,0	19,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,5	3,0	3,5	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	581,0	566,5	535,0	-	5,5	-	-	5,0	-	-	25,0	-	-	-
Insgesamt.....	582,0	567,5	535,0	-	5,5	-	-	5,0	-	-	25,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 12, 12,0 A 11, 1,0 A 10, 9,0 A 8 (Zusammen: 24,0).
- Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 3,0 A9m; 17,5 A8 (Zusammen: 21,5).

Daneben werden 23,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 3,0 E9; 17,5 E8 (Zusammen: 21,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 10.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.3	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
Zusammen.....	2,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	13,5	20,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	15,5	23,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 8.....	-	1,0	2.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	3,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 8	-
					kw	
				1.	kw 31.12.2017	
				1.1	-	
A 14.....	13,0	-	-	1.1.1	Prüfung der Refinanzierung Flugwetterdienst	Neue Planstelle
A 11.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
				2.	kw	
A 13 h.....	0,5	0,5	2,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.2.1	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
A 14.....	1,5	-	1,5	6.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereich Wet-tervorhersage/Software-Entwicklung	-
				7.	kw 31.12.2015	
				7.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,5	-	1,5			-

1214 Deutscher Wetterdienst

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				8.	kw 31.12.2016	
				8.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	8.1.1	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	32,5	3,5	19,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
				2.	kw	
E 13.....	1,0	1,0	3,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-
				4.	kw	
				4.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 10.....	-	-	1,0	4.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	2,5	2,5	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	8,5	3,5	13,5			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	89,0	89,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	8,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	62,0	62,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	148,0	148,0	51,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,5	58,0	33,5	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	28,0	33,0	3,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	60,0	78,0	37,0	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	48,0	52,0	23,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	20,0	24,0	19,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	555,5	597,0	277,0	-	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	63,5	63,5	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	46,0	46,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	96,0	97,0	54,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	27,0	42,5	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	52,0	67,5	47,5	-	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	34,5	40,5	14,5	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	30,5	31,5	26,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	370,5	399,0	274,5	-	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	371,5	400,0	278,5	-	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 7,0 A 14, 11,0 A 13 g, 59,0 A 12, **21,5 A 11**, 1,0 A 10, **11,0 A 9 m+Z**, **29,2 A 9 m**, **17,0 A 8**, **8,0 A 7**, 2,0 A 6 m (Zusammen: **166,7**).
- Die folgenden für den Bereich "Luftfrachtsicherheit" ausgebrachten Planstellen sind gesperrt: 50,0 A 12, 5,0 A 9 m+Z, 5,0 A 9 m, 5,0 A 7 (Zusammen: 65,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die folgenden für den Bereich "technische und betriebliche Flugsicherheit" ausgebrachten Planstellen sind gesperrt: **22,0 A 14**, **10,0 A 13 g** (Zusammen: **32,0**). Die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen zur Besetzung der Planstellen erfolgt nur, soweit für sie im Epl. 12 bis zum Ende des Haushaltsjahres Planstellen und Stellen in gleichwertigem Umfang eingespart werden.

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Zu Titel 428 01

- Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 6,0 E 14, 4,0 E 13, **21,0 E 12, 7,5 E 11**, 7,0 E 10, **22,0 E 8, 18,5 E 6, 9,5 E 5** (Zusammen: **96,0**).
- Die folgenden für den Bereich "Luftfrachtsicherheit" ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 5,0 E 8, 5,0 E 6 (Zusammen: 10,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die folgenden für den Bereich "technische und betriebliche Flugsicherheit" ausgebrachten Stellen sind gesperrt: **15,0 E 14, 26,5 E 12** (Zusammen: **41,5**). Die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen zur Besetzung der Stellen erfolgt nur, soweit für sie im Epl. 12 bis zum Ende des Haushaltsjahres Planstellen und Stellen in gleichwertigem Umfang eingespart werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 A16; 4,0 A15; 10,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 12,5 A13g; 19,0 A12; 2,5 A11; 1,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 1,5 A9m; 6,5 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 66,0).

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 ATB; 3,0 E15; 7,0 E14; 3,5 E13; 15,0 E12; 19,0 E11; 1,5 E10; 1,5 E9; 7,5 E8; 2,0 E6; 2,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 66,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	2,0	1.1	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	2.1	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
E 14.....	16,0	16,0		
E 13.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	21,0	21,0		
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	26,0	26,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 8
			1.1.1	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

kw						
1. kw 31.07.2016						
				1.1	-	
A 12	1,0	-	1,0	1.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
2. kw 31.08.2016						
				2.1	-	
A 12.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
A 8.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
3. kw 24.09.2016						
				3.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
Zusammen.....	9,0	-	9,0			

Tgr. 02 - Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	8,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	90,0	98,0	55,0	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	24,0	25,0	22,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	39,0	41,0	30,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	193,0	205,0	177,0	-	11,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	7,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	19,0	15,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	15,0	16,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	63,0	68,0	53,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 14.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

AT B..... 1,0 1,0 2.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	64,0	63,0	61,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	97,0	97,5	76,0	-	-	1,0	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 13 h.....	32,5	34,5	24,5	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	146,0	145,0	109,0	-	-	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	272,5	271,5	242,0	-	-	3,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	181,0	189,5	143,0	-	10,0	10,0	-	-	0,5	-	-	8,0	-	-
A 10.....	55,5	58,5	43,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	53,0	53,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	79,5	80,5	66,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	37,5	37,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	8,5	1,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 072,5	1 085,0	874,0	2,0	10,0	17,0	3,0	-	10,5	-	-	-	8,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	25,0	25,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	44,0	37,0	64,5	-	1,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
E 10.....	-	1,0	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,5	14,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,5	13,5	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 5.....	23,0	24,0	39,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	137,5	134,0	228,5	-	2,0	-	-	-	2,5	-	-	8,0	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 15, 3,0 A 14, 1,0 A 13 h, 4,0 A 13 g, 13,0 A 12, **23,0 A 11**, 1,0 A 9 m+Z, 4,0 A 9 m, 11,0 A 8, 2,0 A 7 (Zusammen: **63,0**).
- Die folgenden Planstellen sind bis zu einer Anpassung der Bundeseisenbahngebührenverordnung (BEGebV) gesperrt: **7,0 A 14**, 4,0 A 13 h, **2,0 A 13 g**, **10,5 A 12**, **5,5 A 11** (Zusammen: **29,0**).

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 6.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 8,0 A 14; 4,0 A 13h; 3,0 A 13g; 17,0 A 12; 27,5 A 11; 10,0 A 10; 4,0 A 8; 14,0 A 7; 7,0 A 6m (Zusammen: 94,5).

Daneben werden 15,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,0 E14; 4,0 E13; 20,0 E12; 27,5 E11; 10,0 E10; 3,0 E8; 7,0 E6; 15,0 E5 (Zusammen: 94,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	2,0	1.2	European Railway Agency (ERA)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12		
				1.1.1 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prüfung und Bewilligung	-	
A 12.....	5,0	-	5,0	1.2 in Bes.-Gr. A 11		
				1.2.1 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prüfung und Bewilligung	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 5		
Zusammen.....	10,0	-	10,0			
				kw		
A 11.....	7,5	-	7,5	1. kw 31.12.2015		
				1.1 -		
				2. kw 31.12.2017		
				2.1 -		
A 14.....	6,0	-	6,0	2.1.1 Planfeststellung		
A 13 h.....	4,0	-	4,0			
A 13 g.....	1,0	-	1,0			
A 12.....	3,0	-	3,0			
A 11.....	1,0	-	1,0			
A 12.....	3,5	-	3,5	2.1.2 Antrags- und Verwendungsprüfung bei Förderung nicht bundeseigener Eisenbahnen		
A 11.....	3,5	-	3,5			
A 12.....	2,0	-	2,0	2.1.3 Fahrzeug-Zulassungen		
A 13 g.....	1,0	-	-	2.1.4 Arbeits- und Umweltschutz		Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-	2.1.5 Planfeststellung		Neue Planstelle
A 11.....	9,0	-	-	2.1.6 Verwendungsprüfung		Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-	2.1.7 Magnetschwebbahn-Nahverkehr		Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	-	-	1,5	4. kw		
				4.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	0,5	0,5	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	0,5	0,5	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
				5. kw 31.12.2015		
				5.1 -		
A 14.....	-	-	1,0	5.1.1 ECM-Zertifizierung		Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	3,0	5.1.2 Landeseisenbahnaufsicht		Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					kw	
				1.	kw 31.12.2017	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	1.1.1	European Train Control System (ETCS)	Neue Planstelle

Tgr. 02 - Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	29,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 14, 1,0 A 11 (Zusammen: 2,0).
- Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: 4,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 5,0).

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11; 1,0 E10 (Zusammen: 2,0).

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1223

1. Die im Bundeshaushaltsplan 2008 neu ausgebrachten 56 Planstellen/Stellen dürfen nur mit Bediensteten der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung besetzt werden, vorrangig mit solchen, die in ihrem früheren Status verblieben sind. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des BMF. Die Einwilligung zur Besetzung der Planstelle zur Leitung und Koordination des Behördenaufbaus (Aufbaustab, Bes.-Gr. B 3) mit einer externen Bewerberin/einem externen Bewerber gilt als erteilt. Soweit Fluglotsinnen/Fluglotsen, Flugdatenbearbeiter/innen oder Flugsicherungstechniker/innen zu regulären Bedingungen nachweislich nicht gewonnen werden können, wird das BMF ermächtigt, in bis zu acht Fällen statt der Planstellen (1 A 15, 5 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13 g) Stellen auszubringen, deren Inhabern/Inhaberinnen mit Zustimmung des BMI jeweils ein außertarifliches Entgelt gezahlt werden darf (1 AT (B 7), 2 AT (B 6), 2 AT (B 5), 3 AT (B 3)).
2. Folgende Planstellen sind gesperrt:
1 A 14, 1 A 13 g.
3. **Zu A 13 g:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 14:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	19,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	33,5	33,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	80,5	81,5	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	6,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 12.

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 12.

1223 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14; 1,0 A13h; 2,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 9,0).

Daneben werden 6,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 1,0 E13; 3,0 E12; 2,0 E11 (Zusammen: 9,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
				1.1	in Bes.-Gr. A 16	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 9 m	
A 9 m+Z.....	1,5	-	1,5	1.2.1	-	-
Zusammen.....	2,5	-	2,5			

kw						
1. kw						
				1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Tgr. 02 bei Kap. 1216	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	10,0	-	10,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw						
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Tgr. 02 bei Kap. 1216	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,5	32,5	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	32,5	32,5	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 2,0 A13g; 1,0 A11; 2,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 7,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 7,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 0,5 0,5 1. **Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

1228 Gemeinschaftsdienste

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	3,0	-	3,0	2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1201	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1201	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	1201	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1205	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1214	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Wetterdienstes
	1221	Präsidentin oder Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1212	Präsidentin oder Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1216	Präsidentin oder Präsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 5	1203	Präsidentin oder Präsident einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion
	1211	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Straßenwesen
	1208	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 3	1223	Direktorin oder Direktor des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
	1203	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Gewässerkunde
	1203	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Wasserbau
	1211, 1214	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1201, 1228	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1205	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1214	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes
	1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1212	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1216	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 2	1203	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt
	1211, 1214, 1216, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1211, 1214	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1208	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
	1203	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion
B 1	1208, 1214	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1208	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
	1201	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223	Oberrätin oder Oberrat

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 h	1201, 1203, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1201, 1203, 1208, 1212, 1216, 1221, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1203, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1203, 1208	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1203, 1208	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1228	Amtsfrau oder Amtmann
	1203, 1208	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1203, 1208	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1203, 1204, 1205, 1209, 1211, 1214, 1216	Inspektorin oder Inspektor
	1203	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1203, 1208, 1209, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1203, 1208	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1203, 1205, 1208, 1209, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1203, 1208	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1203, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1223, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1203, 1221	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1203, 1205, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221	Obersekretärin oder Obersekretär
	1203, 1221	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1201, 1203, 1205, 1208, 1209, 1211, 1214, 1216, 1221	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1203, 1221	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1203	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1203, 1221	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1203	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3

	1203	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1203, 1205, 1209	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1201, 1203	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1203	Oberwartin oder Oberwart
	1203	Hauptsaufseherin oder Hauptaufseher
A 2/3	1201	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	1201	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
W 2	1214	Professorin oder Professor

Tgr. 06 - Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 682 61

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 682 61

1. Zu AT (B 6):

Der erste Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen 136.000 Euro jährlich und dem Jahresgehalt eines Beamten der Bes.-Gr. B 6. Das Jahresgehalt kann ab 2012 entsprechend dem jeweils geltenden Tarifabschluss für den Bund angepasst werden.

2. zu E 15:

Einer der Stelleninhaber (2. Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen maximal 111.739,20 Euro (Festgehalt und Leistungszulage) jährlich und dem Jahresgehalt eines Arbeitnehmers der Entgeltgruppe E 15. Das Jahresgehalt kann entsprechend dem jeweils geltenden Tarifabschluss für den Bund angepasst werden.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 682 61

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

					kw	
					kw 31.12.2016	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 15.....	3,0	-	3,0			-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	9,0	-	9,0			-

Entwurf Bundeshaushalt 2015

Straßenbauplan

Inhalt

Bundesfernstraßenmaßnahmen (Kap. 1209)

Bundesfernstraßenmaßnahmen (Kap. 1210)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Stand: 02.07.2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
Auszug aus Epl. 12 (<i>Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan</i>)	5
Abdruck des Kap. 1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)	7
Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1209	21
Abdruck des Kap. 1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)	27
Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1210	41
Auszug aus Kap. 1222 <i>(Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs 1 Satz 2 EKrG; Zuschüsse nach § 17 EKrG)</i>	178

Zusammenstellung der Maßnahmen im Bundesfernstraßenbereich

Tabelle	Zweckbestimmung	Seite
1	Bedarfsplanmaßnahmen - VDE-Erweiterung Bundesautobahnen	53
2	Bedarfsplanmaßnahmen - VDE-Neubau Bundesautobahnen	55
3	Bedarfsplanmaßnahmen - Erweiterung Bundesautobahnen (ohne VDE)	57
4	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesautobahnen (ohne VDE)	66
5	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesstraßen	75
6	Bedarfsplanmaßnahmen - Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte	94
7	Bedarfsplanmaßnahmen - Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte	95
8	Erhaltungsmaßnahmen Bundesautobahnen	96
9	Erhaltungsmaßnahmen Bundesstraßen	126
10	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesautobahnen	132
11	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesstraßen	142
12	Lärmschutzmaßnahmen Bundesautobahnen	149
13	Lärmschutzmaßnahmen Bundesstraßen	151
14	Hochbauten über 2.000.000 € Bundesautobahnen	152

Tabelle	Zweckbestimmung	Seite
15	Hochbauten über 2.000.000 € Bundesstraßen	154
16	Fernmelde-/SWIS-Anlagen Bundesautobahnen	155
17	Fernmelde-/SWIS-Anlagen Bundesstraßen	159
18	Betriebstechnische Nachrüstung (einschl. Tunnel) Bundesautobahnen	160
19	Betriebstechnische Nachrüstung (einschl. Tunnel) Bundesstraßen	164
20	Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen Bundesautobahnen	166
21	Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen Bundesstraßen	171
22	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	172
23	Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG)	173
24	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG	174
25	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen	177

Auszug (Abschrift)

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

.
.
.

4. Die Ausgaben der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1203 Tgr. 01, 1210 und 1222 gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1203 Tgr. 01, 1210 und 1222 gegenseitig deckungsfähig.

Erhebung und Verwendung der Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz - ABMG), geändert durch das Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) wird auf Autobahnen und bestimmten, im Gesetz definierten Bundesstraßenabschnitten Maut erhoben.

Alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung und Kontrolle der Maut sind in diesem Kapitel veranschlagt. Gemäß § 11 BFStrMG werden die nach Abzug der Systemkosten, der Ausgleichsleistungen für die Kfz-Steuer ausfälle und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe verbleibenden Mauteinnahmen zur Finanzierung von Bundesfernstraßen verwendet. Deren finanzielle Abwicklung erfolgt über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG).

Nicht verausgabte Mittel werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens mit dem übernächsten Haushaltsplan bereitgestellt (Mautguthaben); nicht durch Mauteinnahmen gedeckte Ausgaben sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr nachzusparen (Mautschaden). Dabei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Nach § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen

Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Von den im Kapitel 1209 für das Jahr 2015 veranschlagten Einnahmen fließen 150 Mio. Euro als Ausgleich für die im Zuge der Mauteinführung vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lastkraftwagen auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau dem Gesamthaushalt zu.

In der nachstehenden Tabelle werden die Sollansätze für das Haushaltsjahr 2015 dargestellt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen Mautkapitel.....	4 402 212
- Kompensation Kfz-Steuer ausfälle.....	-150 000
+/- Mautguthaben/-schaden.....	-
2. Ausgaben Mautkapitel.....	4 252 212
davon	
Bundesfernstraßenbau (einschließlich pauschale Abgeltung Zweckausgaben).....	3 207 774

Überblick zum Kapitel 1209	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 402 212	4 400 320	+1 892		4 394 807
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 021
Gesamteinnahmen.....	4 402 212	4 400 320	+1 892		4 395 828
Ausgaben					
Personalausgaben.....	47 337	46 825	+512		42 798
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	567 940	606 558	-38 618		596 177
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	492 320	493 508	-1 188	94 103	320 719
Ausgaben für Investitionen.....	3 144 615	3 064 899	+79 716		3 248 254
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 252 212	4 211 790	+40 422	94 103	4 207 948
davon nicht flexibilisiert.....	4 252 212	4 211 790	+40 422	94 103	4 207 948
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 861 400 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 472 700 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	558 700 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	370 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	40 000 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 300 000 T€				

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1209.

Von den Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren sind jedoch die im Haushaltsjahr 2004 im Kap. 1202 Tgr. 05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts vorfinanzierten Verkehrsinvestitionen in Höhe von 691.830 T€ in Abzug zu bringen.

2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	304	304	257
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 02 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	4 400 000	4 400 000	4 391 414
----------------	--	-----------	-----------	-----------

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	-	-	457
----------------	----------------------	---	---	-----

Erläuterungen:

Einnahmen u. a. aus den Schiedsgerichtsverfahren.

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 908	16	2 679
----------------	---	-------	----	-------

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Kostenerstattung durch Toll Collect für die Nacherhebungsverfahren	-	-	338
----------------	--	---	---	-----

272 01 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	46
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
281 01 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	-	-	637
282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1209.
3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Dies sind auch Einnahmen durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes sowie aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben und für Kostenerhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Personalausgaben

422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	22 345	22 357	15 945
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	22 192
Zusammen.....	22 345

**1209 Erhebung und Verwendung der Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €										
427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 296	2 651	2 790										
	Erläuterungen:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Beschäftigte des BMVI.....</td> <td>446</td> </tr> <tr> <td>2. Beschäftigte des BAG.....</td> <td>3 645</td> </tr> <tr> <td>3. Beschäftigte des DLZ-IT.....</td> <td>205</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>4 296</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Beschäftigte des BMVI.....	446	2. Beschäftigte des BAG.....	3 645	3. Beschäftigte des DLZ-IT.....	205	Zusammen.....	4 296			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Beschäftigte des BMVI.....	446													
2. Beschäftigte des BAG.....	3 645													
3. Beschäftigte des DLZ-IT.....	205													
Zusammen.....	4 296													
428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20 656	21 757	24 063										
	Erläuterungen:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Beschäftigte des BAG.....</td> <td>20 523</td> </tr> <tr> <td>2. Beschäftigte des KBA.....</td> <td>85</td> </tr> <tr> <td>3. Beschäftigte der BAST.....</td> <td>48</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>20 656</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Beschäftigte des BAG.....	20 523	2. Beschäftigte des KBA.....	85	3. Beschäftigte der BAST.....	48	Zusammen.....	20 656			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Beschäftigte des BAG.....	20 523													
2. Beschäftigte des KBA.....	85													
3. Beschäftigte der BAST.....	48													
Zusammen.....	20 656													
453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	40	60	-										
Sächliche Verwaltungsausgaben														
511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	824	918	765										
514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5 839	5 685	3 313										
517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 626	1 785	1 736										
518 01 -719	Mieten und Pachten	1 379	1 386	1 270										
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	50	-	-										
519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60	60	48										
525 01 -719	Aus- und Fortbildung	160	160	71										

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

526 01 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	15 000	14 076
----------------	-------------------------------	---	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Schiedsverfahren (z. B. für die anwaltliche Vertretung).

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

526 02 -790	Sachverständige	11 949	12 969	8 306
----------------	-----------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	11 949
1.1 Kostenanteil BMVI.....	11 338
1.2 Kostenanteil BAG.....	611
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	11 949

527 01 -719	Dienstreisen	1 000	1 000	980
----------------	--------------	-------	-------	-----

532 01 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	536 903	560 946	516 834
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) erfordert die Leistungsvergabe an private Auftragnehmer.

Gemäß Betreibervertrag setzt sich die Betreibervergütung der Projektgesellschaft aus vier Komponenten zusammen, von denen drei Komponenten in bestimmten vertraglich festgelegten Rahmen variabel sind.

532 02 -719	Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Mautkontrolldienstes durch Private	150	150	154
----------------	--	-----	-----	-----

**1209 Erhebung und Verwendung der Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

539 99 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 287	186	693
----------------	--------------------------------	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten bei Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Gebietsfremde und Registrierungsverfahren EEMD.....	15
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	55
3. Auskünfte aus Handelsregistern.....	4
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	31
5. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge.	1 179
6. Bekanntmachungen (z. B. Ausschreibungen).....	-
7. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	1 287

543 01 -719	Veröffentlichung und Dokumentation	5	5	5
----------------	------------------------------------	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 640	1 640	457
----------------	-------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

662 01 -790	Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen)	-	-	42
----------------	--	---	---	----

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

682 01 -790	Verwaltungsausgaben der VIFG	3 347	3 390	3 397
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

684 01 -790	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)	-	12 600	8 396
----------------	--	---	--------	-------

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Weniger wegen Programmauslauf.

684 02 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	266 333	254 878 94 103	167 702
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:
siehe Anlage 1

684 03 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	125 000	41 179
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 105 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.

Erläuterungen:
siehe Anlage 1

Ausgaben für Investitionen

711 01 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30	30	-
----------------	---	----	----	---

811 01 -719	Erwerb von Fahrzeugen	15 913	1 146	965
----------------	-----------------------	--------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
71 Pkw + 278 Kontrollfahrzeuge.....	16 578
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-665
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	15 913

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 01 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	40	40	81
----------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen	(3 207 774)	(3 129 038)	
---------	---	-------------	-------------	--

521 11 -721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen)	-	-	42 500
----------------	-----------------------------------	---	---	--------

**1209 Erhebung und Verwendung der Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

521 21	Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	-	-	731
632 12	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	80 000	80 000	76 771
632 22	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -722 Bauaufsicht (Bundesstraßen)	16 000	16 000	22 775
741 11	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	375 719	302 683	494 455

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 95 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 32, 741 42, 742 11 und 823 11.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 11 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	220 200	78 300	265 093
--------	--	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 31	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesauto- -721 bahnen)	340 150	310 150	217 433
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 290 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

741 32	Erhaltung (Bundesautobahnen) -721	1 487 665	1 626 527	1 434 462
--------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 330 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 750 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenertüchtigung	
Maßnahmen > 5 Mio. €.....	230 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	1 257 665
Zusammen.....	1 487 665

Einzelmaßnahmen über 5000 T€ siehe Tabelle 8 des Straßenbauplans.

741 42	Erhaltung (Bundesstraßen) -722	226 610	246 948	450 299
--------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 145 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 742 11.

1209 Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 42 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Programm Brückenerüchtigung	
Maßnahmen > 5 Mio. €.....	10 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	216 610
Zusammen.....	226 610

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 9 des Straßenbauplans.

742 11	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen	135 000	135 000	105 636
-721	(Bundesautobahnen)			

Verpflichtungsermächtigung.....	65 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 741 42.

Erläuterungen:

Summe der Titel 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

821 11	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	69 430	69 430	50 705
-721				

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.

821 22	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	30 000	30 000	15 280
-722				

821 31	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	12 000	12 000	12 030
-721				

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.

823 11	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)	215 000	222 000	-
-721				

Verpflichtungsermächtigung.....

 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 3 300 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 11.

in künftigen Haushaltsjahren..... 400 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 823 13, 823 16, 823 17 und 823 19 des Straßenbauplans. Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle der Bundesautobahnen. Die Veranschla-

**Erhebung und Verwendung der Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 11 (Titelgruppe 01)

gung umfasst die Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Maßnahmen.....						
1. A 8 Augsburg/West-München/Allach.....	843 060	147 981	24 158	-	25 154	645 767
2. A 4 Herleshausen (LGr. HE/TH) - Gotha.....	554 451	109 867	15 136	-	14 959	414 489
3. A 1 AK Bremen - AD Buchholz.....	1 002 986	127 019	32 007	-	27 299	816 661
4. A 5 AS Offenburg - Malsch.....	958 820	56 261	22 157	-	22 680	857 722
5. A 9 AS Lederhose - LGr. TH/BY.....	406 303	100 443	21 473	-	11 869	272 518
6. A 8 Ulm/Elchingen - Augsburg/West.....	1 344 600	126 143	46 693	-	25 860	1 145 904
8. A 7 AD Hamburg/NW - AD Bordesholm.....	1 629 266	-	3 313	-	13 263	1 612 687
Neue Maßnahmen.....						
7. A 6 Wiesloch/Rauenberg - AK Weinsberg.....	1 100 000	-	-	-	-	- 1 100 000
9. A 1 AS Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte/Osnabrück.....	1 300 000	-	-	-	-	-
10. A 7 AS Göttingen - AD Salzgitter.....	1 000 000	-	-	-	-	- 1 000 000
11. A 44 Diemelstadt - Kassel/Süd.....	300 000	-	-	-	-	-
12. A 61 LGr. RP/BW - Worms.....	500 000	-	-	-	-	-
13. A 94 Pastetten-Heldenstein.....	1 100 000	-	-	-	-	- 1 100 000
14. A 4 Erhaltungsprojekt Herleshausen - LGr. TH/SA.....	900 000	-	-	-	-	-
15. E 233 4str. Ausbau B 402, B 123, B 72.....	1 600 000	-	-	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(23 566)	(36 953)	
511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3 453	3 453	1 073
Erläuterungen: Davon sind 8 T€ für die Bundesanstalt für Straßenwesen vorgesehen.			
518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -719 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
525 55 Aus- und Fortbildung -719	253	253	54
532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	3 002	2 602	3 568
812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenständen, Software	16 858	30 645	19 103

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	5 050

**1209 Erhebung und Verwendung der Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Software.....	10 708
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	831
2.2 Software.....	269
Zusammen.....	16 858

Davon sind 200 T€ für das DLZ-IT vorgesehen.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Anlage 1 1209
Harmonisierungsmaßnahmen im
Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifika der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund (bis 2009 an die Länder)	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Zinszuschüsse/Variante Darlehen (Tit. 662 01).....	-	-	42
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 01).....	-	12 600	8 396
De-Minimis-Programm (Tit. 684 02).....	266 332	254 878	167 702
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 03).....	125 000	125 000	41 179
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das DLZ-IT.....	13 121	11 007	12 280
Zusammen.....	554 453	553 485	379 599

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1209

Haushaltsvermerke einschl. Erläuterungen zu Titelgruppe 01 siehe Epl. 12 und Kap. 1209

Tgr. 01	Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen	(3.207.774)
521 11-721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen) Erläuterungen siehe Kap. 1210 Titel 521 11.	0
521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Kap. 1210 Titel 521 21.	0
632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten und für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.	80.000
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 632 12	16.000
741 11-721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18)	375.719
741 14-721	Erweiterung von Bundesautobahnen - Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 1 des Straßenbauplans.	60.000
741 16-721	Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen sowie Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit 1) gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 3 des Straßenbauplans.	99.660

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3
741 17-721	<p>Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit ¹⁾ gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 4 des Straßenbauplans.</p>	96.059
741 18-721	<p>Neubau von Bundesautobahnen - VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 2 des Straßenbauplans.</p>	120.000
741 22-722	<p>Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit ¹⁾ gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 5 des Straßenbauplans.</p>	220.200
741 31-721	<p>Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39)</p>	340.150
741 34-721	<p>Bau von Rastanlagen an Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Neu-, Um- und Ausbau von Rastanlagen an bestehenden Bundesautobahnen sowie Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen nach den Grenzwerten der Verkehrslärmschutz-Verordnung (16. BImSchV) unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 10 des Straßenbauplans.</p>	130.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3
741 35-721	<p>Um- und Ausbau von Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, - Bau zusätzlicher Fahrstreifen in Steigungsstrecken und Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerb) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € (jedoch alle zusätzlichen Anschlussstellen) siehe Tabelle 10 des Straßenbauplans.</p>	180.000
741 39-721	<p>Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Tabelle 12 des Straßenbauplans.</p>	30.150
741 32-721	<p>Erhaltung (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Brückenerüchtigungsmaßnahmen, - für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesautobahnen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 8 des Straßenbauplans.</p>	1.487.665
741 42-722	<p>Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Brückenerüchtigungsmaßnahmen, - für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesstraßen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 9 des Straßenbauplans.</p>	226.610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3
742 11-721	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 742 13 bis 742 15)	135.000
742 13-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Funkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Kabelinfrastruktur-, Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksysteme sowie Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 16 des Straßenbau- plans.	35.000
742 14-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 18 des Straßenbau- plans.	50.000
742 15-721	Erhaltung, Um-, Aus-, und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (z.B. Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 20 des Straßenbau- plans.	50.000
821 11-721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 14, 821 16 bis Titel 821 18)	69.430
821 14-721	Grunderwerb für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) (Erweiterung) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, für Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, für Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.	5.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3
821 16-721	<p>Grunderwerb für Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.</p>	19.000
821 17-721	<p>Grunderwerb für Neubau Bundesautobahnen ohne VDE</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 821 16</p>	30.430
821 18-721	<p>Grunderwerb für VDE (Neubau)</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 821 14.</p>	15.000
821 22-722	<p>Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Neubaumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen sowie für Radwege) an Bundesstraßen. Ausgaben für Grunderwerb für Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) sind bei den Baumaßnahmen veranschlagt. Weitere Erläuterungen siehe Titel 821 16.</p>	30.000
821 31-721	<p>Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)</p> <p>(Summe der Titel 821 35 und 821 39)</p>	12.000
821 35-721	<p>Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 821 16.</p>	10.000
821 39-721	<p>Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesautobahnen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 67/57 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 69/59 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).</p>	2.000
823 11-721	<p>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)</p> <p>(Summe der Titel 823 13, 823 16, 823 17 und 823 19)</p>	215.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3
823 13-721	Erhaltung von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Betreibervergütungen, wie - Betreiberentgelte für die Konzessions-/Vertragsstrecken, - erforderliche Anschubfinanzierungen/Abschlagszahlungen, - sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten (z.B. Kompensationszahlungen, Vertragsstrafen). Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 8 des Straßenbauplans	0
823 16-721	Erweiterung von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 13. Einzelmaßnahmen siehe Tabellen 1 und 3 des Straßenbauplans.	215.000
823 17-721	Neubau von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 13. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 4 des Straßenbauplans.	0
823 19-721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (F-Modell) Erläuterungen: Ausgaben für private Betreibermodelle gemäß Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (F-Modell) für die vom Bund vorgesehenen Anschubfinanzierungen. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 4 des Straßenbauplans.	0
Gesamtausgaben Kap. 1209 Tgr. 01 - Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen		3.207.774

Vorbemerkung

Nach Artikel 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Da die Einrichtung der Straßenbaubehörden in diesem Falle nach Artikel 85 des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder ist, sind im Bundeshaushalt in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die Unterhaltung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau der nach dem Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) veranschlagt.

Gemäß Artikel 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) ist über die Verwendung der Straßenbaumittel ein Straßenbauplan aufzustellen, der dem Kapitel 1210 als Anlage beigelegt ist.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971

(BGBl. I S. 1426) erhält der Bund die Einnahmen, die sich im Zusammenhang mit der Straßenbaulast, der Benutzung der Bundesfernstraßen und der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens ergeben.

Nach § 6 Absatz 3 BStrVermG trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Die Ausgaben werden nach Maßgabe und im Rahmen der jährlichen Straßenbaupläne (Anlage zu Kapitel 1210, gesondert geheftet) verwendet; siehe hierzu auch Erläuterungen im Straßenbauplan.

Darüber hinaus sind im Kapitel 1209 die aus den Einnahmen der Maut finanzierten Mittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	39 755	39 755	-		40 093
Übrige Einnahmen.....	182	182	-		311
Gesamteinnahmen.....	39 937	39 937	-		40 404
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	959 023	896 176	+62 847	5 294	1 004 245
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	46 400	48 950	-2 550	332	63 794
Ausgaben für Investitionen.....	2 039 877	1 941 052	+98 825	2 197	1 555 398
Gesamtausgaben.....	3 045 300	2 886 178	+159 122	7 823	2 623 437
davon nicht flexibilisiert.....	3 045 300	2 886 178	+159 122	7 823	2 623 437
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 165 900 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 146 300 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	779 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	240 100 T€				

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	520	520	595
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

112 01 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	10
----------------	---	----	----	----

119 99 -711	Vermischte Einnahmen	5 500	5 500	4 938
----------------	----------------------	-------	-------	-------

122 01 -721	Konzessionsabgabe	16 105	16 105	15 405
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 01 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11 580	11 580	12 974
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur kein Entgelt erhoben wird.

132 01 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	6 171
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

161 04 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Rückerstattungen aus den im Straßenbauplan bei Tit. 861 12 und Tit. 861 22 veranschlagten Vorfinanzierungsbeträgen.			
	Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.			
162 01 -722	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	6	6	5
	Erläuterungen:			
	Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.			
182 01 -722	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	26	26	37
	Erläuterungen:			
	Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.			
281 01 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
281 03 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	269

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Grp. 535, Grp. 685, Hgr. 7 und Hgr. 8.
3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadenersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
4. **Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.**
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige -729		3 500	3 500 1 248	2 302
--------------------------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32 und 741 42.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 62 und 534 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau.....	2 500
2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau.....	1 000
Zusammen.....	3 500

531 62 Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für -729 die Bundesfernstraßen		190	190	314
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **741 32, 741 41 und 741 42.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 02 und 534 01.

532 01 Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im -165 Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen		170	170 3 746	4 422
--	--	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32, 741 41 und 741 42.**
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen -729	3 100	3 100 300	2 589
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32**, 741 41 **und 741 42.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 02 und 531 62.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -729	820	738	653
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32**, 741 41 **und 741 42.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 545 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	9 850	9 850	9 855
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32**, 741 41 **und 741 42.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 545 01.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 -729	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	392	392	99
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32**, 741 41 und **741 42**.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	1 700	1 600 332	1 561
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, **741 32**, 741 41 und **741 42**.

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	1 200	540 300	900
----------------	--------------------------	-------	------------	-----

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	27 600	11 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bauzeiten- und Finanzierungsplan.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	(2 996 778)	(2 855 098) (1 897)	
---------	---------------------------------------	-------------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 791 02 und Tgr. 04.

521 11 -721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen)	489 000	449 000	537 705
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

521 21	Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	448 685	425 903	443 046
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

535 62	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen -729	3 316	3 333	3 260
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	2 800
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	516
Zusammen.....	3 316

632 12	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) -721	1 700	1 700	11 590
--------	--	-------	-------	--------

632 22	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) -722	38 000	39 650	43 143
--------	---	--------	--------	--------

685 32	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH -721	5 000	6 000	7 500
--------	--	-------	-------	-------

711 12	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten -721	17 300	17 300	38 517
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

711 22	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten -722	10 400	10 400	23 121
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

712 12	Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten	10 300	10 300	4 982
--------	---	--------	--------	-------

-721

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 22	Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten	8 000	8 000	-
--------	--	-------	-------	---

-722

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

741 11	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	220 000	300 000	-20
--------	---	---------	---------	-----

-721

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 125 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.
- Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 16 und 741 17 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Umschichtung nach Titel 741 32.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	136 321	291 560	134 058
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 240 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 140 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Umschichtung nach Titel 741 32.

741 32	Erhaltung (Bundesautobahnen) -721	300 000	-	-
--------	--------------------------------------	---------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 470 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 290 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 120 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 531 62, 532 01, 534 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenerüchtigung	
Maßnahmen > 5 Mio. €.....	40 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	260 000
Zusammen.....	300 000

Mehr wegen Aufstockung der Verkehrsinvestitionen.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 41	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	200 050	198 963	191 518
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 62, 532 01, 534 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

741 42	Erhaltung (Bundesstraßen) -722	785 906	723 889	544 088
--------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 531 62, 532 01, 534 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 682 01.

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Programm Brückenertüchtigung	
Maßnahmen > 5 Mio. €.....	30 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	755 906
Zusammen.....	785 906

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 9 des Straßenbauplans.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	32 000	32 000	33 365
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

743 12	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- -721 europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	- 466	1 735
--------	---	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

743 32	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung -721 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	- 1 431	47 069
--------	---	---	------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

743 42	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung -722 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	-	-	26 770
--------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	10 000	10 000	20 181
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Ablösebeträgen, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.			
746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	80 000	80 000	69 065
	Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€			
811 12 -721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	21 000	21 000	32 449
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€			
811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	13 000	13 000	20 754
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€			
812 12 -721	Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	13 500	13 500	21 088
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€			

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 22 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	9 500	9 500	13 937
----------------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	30 000	30 000	22 091
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	30 000	30 000	17 891
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.

823 12 -721	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte	44 800	91 100	196 731
----------------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Bundesautobahnen					
1	A 7	4. Röhre Elbtunnel Hamburg.....	647 796	132 304	780 100
5	A 93	Hof/Nord (A 72) - Mitterteich/West.....	42 733	12 867	55 600
<i>Teilmaßnahmen:</i>					
		Selb/West - Schwarzenhammer.....	42 733	12 867	55 600
		Zwischensumme Bundesautobahn.....	690 529	145 171	835 700
Bundesstraßen					
6	B 2	Ortsumgehung (OU) Kaisheim.....	12 344	3 956	16 300
7	B 2n	OU Farchant (o. Nordanschluss).....	153 830	61 280	215 110
8	B 6	A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz....	37 359	13 720	51 079
11	B 51	Querspange Besseringen (B 51 - A 8).....	13 173	4 920	18 093
12	B 85/281	OU Saalfeld (Nordtangente).....	17 311	5 957	23 268
13	B 105	OU Bentwisch.....	24 102	7 798	31 900
14	B 173	OU Selbitz.....	12 560	4 290	16 850
16	B 437	Weserquerung Esenshamm.....	267 099	99 620	366 719
<i>Teilmaßnahmen:</i>					
		Los 1: Tunnel.....	210 651	79 661	290 312

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 12 (Titelgruppe 01)

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		<i>Los 2: Strecke.....</i>	<i>56 448</i>	<i>19 959</i>	<i>76 407</i>
		<i>Zwischensumme Bundesstraßen.....</i>	<i>537 778</i>	<i>201 541</i>	<i>739 319</i>
		<i>Insgesamt.....</i>	<i>1 228 307</i>	<i>346 712</i>	<i>1 575 019</i>

Zu 1, 3, 4, 5, 7, 10 und 16: Grundlage Beschlüsse 1992/94
Zu Spalten 4 bis 6: Differenzen durch Rundungen

Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte.

Weniger wegen Anpassung an Tilgungsraten.

823 22	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte -722	39 000	39 000	95 108
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 823 12.

861 12	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen)	-	-	-
861 22	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1210

Haushaltsvermerke siehe Epl. 12 und Kap. 1210

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02-729	<p>Sachverständige</p> <p>Erläuterungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau in Höhe von 2.500 T€. 2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau in Höhe von 1.000 T€. <p>Für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau ist die Klärung von Sach- und Grundsatzfragen auch durch externe Sachverständige notwendig. Ausgaben für Dienstleistungen der DEGES im Rahmen der Fachaufsicht für den Bund auf Selbstkostenbasis.</p>	3.500
531 62-729	<p>Entwicklung und Installation eines dv-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen</p>	190
532 01-165	<p>Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen</p> <p>Erläuterungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 170 T€. 2. Finanzierungsanteil EU in Höhe von 0 T€. <p>Die Europäische Union fördert Studien bzw. Projekte zur Implementierung von grenzüberschreitender Straßenverkehrstelematik im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Hierzu ist eine Koordinierung weiterhin erforderlich. Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektkoordination werden zu 50 % von der EU gefördert.</p>	170
534 01-729	<p>Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Mit diesen Mitteln werden Untersuchungen durchgeführt, die die großräumige Gestaltung des Bundesfernstraßennetzes betreffen. Hierzu gehören die notwendigen Voruntersuchungen über Netzverknüpfung, Linienführung und Spurenzahl neuer Autobahnen. Wegen der Abhängigkeit des Straßenverkehrs vom Gesamtverkehr sind hierzu auch Verkehrsprognosen für den Gesamtverkehr und Untersuchungen über die Verkehrsaufteilung auf die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung erforderlich. Daneben erfordert die langfristige Planung des Gesamtnetzes der Bundesfernstraßen ständig die Beobachtung von straßenrelevanten Größen. Hierzu gehört neben den Prognosen auch die Auswertung von Verkehrserhebungen und dergleichen. Die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes (Fernstraßenausbaugesetz - FStrAbG) und zur Aufstellung der Mehrjahrespläne werden ebenfalls aus dem Titel 534 01 bestritten. Die Aufträge dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vergeben werden.</p>	3.100

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3

543 01-729	Veröffentlichung und Dokumentation Erläuterungen: Ausgaben für Veröffentlichungen, Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material auf dem Gebiete des Straßenwesens. Darunter fallen z. B. Veröffentlichungen der Forschungsberichte in der Schriftenreihe "Straßenbau- und Straßenverkehrstechnik", der internationale Erfahrungsaustausch, die Dokumentation sowie die Beschaffung von Karten und Aufklärungsmaterial, z. B. von Karten des Bundesautobahnnetzes.	820
544 01-165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Erläuterungen: Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete der Straßenbautechnik, der Straßenverkehrstechnik, des Straßenbrückenbaues und dgl. Mit diesen Arbeiten können Hochschulinstitute, Ingenieurbüros, Prüflabors beauftragt werden.	9.850
545 01-729	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen Erläuterungen: Ausgaben für straßenbautechnische Veranstaltungen, Preisverleihungen sowie die Betreuung von ausländischen Straßenbaufachleuten.	392

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01-742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken Erläuterungen: Ausgaben für die Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 Prozent an den Kosten für Unterhaltung und Betrieb der höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG vom 27.12.1993).	1.700
------------	--	-------

Ausgaben für Investitionen

744 01-729	Privatstraßen des Bundes Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Roßfeldstraße bei Berchtesgaden.	1.200
883 02-725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Erläuterungen: Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) und zwar für 1. Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen. 2. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringerstraßen zu Bundesautobahnen sind. 3. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringer zu Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sind. Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe Tabelle 22 des Straßenbauplans.	27.600

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3

Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	(2.996.778)
521 11-721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 521 13 bis 521 19) Erläuterungen: Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesautobahnen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.	489.000
521 13-721	Ausgaben für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen: Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), für Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement und für Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	210.000
521 14-721	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes und des Aufgabenbereiches der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagements einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz-Steuern, Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs. Hierzu gehören ferner die Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.	50.000
521 15-721	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen. Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.). Ausgaben für Mieten und Pachten soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.) Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.	37.000
521 16-721	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen: Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege einschließlich Bankettschalen, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.) die von Unternehmern erbracht werden.	71.000
521 17-721	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen: Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	58.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3
521 18-721	<p>Elektrotechnische Anlagen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen sowie Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems. Taustoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 17 mit zu erfassen. Ausgaben für Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels sowie technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Ausgaben für den Betrieb von Übertragungs- und Fernwähleinrichtungen des Autobahnfernmeldesetzes einschließlich der anteiligen Kosten für den Betrieb abschnittsweise noch mitbenutzter Bundesbahnkabel. Hierunter fallen jedoch nicht Kosten und Gebühren für Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnet, die als Verwaltungskosten von den Ländern zu tragen sind.</p>	52.000
521 19-721	<p>Sonstiges</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen Straßenverkehrszählungen an Europastraßen bzw. Bundesautobahnen und von sonstigen Straßenverkehrszählungen an Bundesautobahnen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, - die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Bundesforstverwaltung im Zusammenhang mit dem Straßenbau des Bundes, - Ablösungsbeträge sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesautobahnen anfallen.</p>	11.000
521 21-722	<p>Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29)</p> <p>Erläuterungen: Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesstraßen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.</p>	448.685
521 23-722	<p>Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 521 13</p>	191.685
521 24-722	<p>Fahrzeuge, Geräte und Maschinen</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 521 14</p>	40.000
521 25-722	<p>Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 521 15</p>	15.000
521 26-722	<p>Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 521 16</p>	90.000
521 27-722	<p>Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 521 17</p>	53.000
521 28-722	<p>Elektrotechnische Anlagen</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 521 18</p>	46.000
521 29-722	<p>Sonstiges</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben. Weitere Erläuterungen siehe Titel 521 19.</p>	13.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3
535 62-729	<p>Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen</p> <p>Erläuterungen: 1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen in Höhe von 2.783 T€ 2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen in Höhe von 533 T€.</p> <p>Ausgaben für: - Bundeseinheitliche Erst-Bestandsaufnahme von Straßendaten der Bundesfernstraßen. - Bundeseinheitliche Bestandsdatenerfassung für Zwecke des "Bundesinformationssystems Straße" (BISStra) und wiederkehrende Zustandserfassung und -bewertung der Straßenebefestigung des Bundesfernstraßennetzes als Grundlage einer bedarfsorientierten Erhaltungsplanung. - Koordinierung und Steuerung der Bund/Länder-Fachinformationssysteme im Straßenwesen.</p>	3.316
632 12-721	<p>Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)</p> <p>Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten und für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.</p>	1.700
632 22-722	<p>Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 632 12</p>	38.000
685 32-721	<p>Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH</p> <p>Erläuterungen: - Ausgaben für Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung, Grunderwerbsnebenkosten sowie Geschäftskosten der Planungsgesellschaft Bundesfernstraßen Deutsche Einheit mbH. Der Bund und die 5 neuen Länder tragen die Kosten je zur Hälfte.</p>	5.000
711 12-721	<p>Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2.000.000 € Baukosten</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel-, Verstärkerhäusern und WC-Anlagen auf Rastplätzen. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1209 Tit. 742 13 veranschlagt sind.</p>	17.300
711 22-722	<p>Hochbauten an Bundesstraßen bis 2.000.000 € Baukosten</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge.</p>	10.400

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3
712 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1209 Tit. 742 13 veranschlagt sind. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 14 des Straßenbauplans.	10.300
712 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen über 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 15 des Straßenbauplans.	8.000
741 11-721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 16 und 741 17)	220.000
741 16-721	Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen sowie Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit 1) gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 3 des Straßenbauplans.	150.000
741 17-721	Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit 1) gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 4 des Straßenbauplans.	70.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3
741 22-722	<p>Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit 1) gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 5 des Straßenbauplans.</p>	136.321
741 32-721	<p>Erhaltung (Bundesautobahnen)</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Brückenertüchtigungsmaßnahmen, - für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesautobahnen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 8 des Straßenbauplans.</p>	300.000
741 41-722	<p>Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 741 45 und 741 49)</p>	200.050
741 45-722	<p>Um- und Ausbau von Bundesstraßen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen an Bundesstraßen, - Bau einzelner Zusatzfahrstreifen (z. B. 2+1, Steigungsstrecken) und zusätzlicher Knotenpunkte, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € (jedoch alle zusätzlichen Anschlussstellen) siehe Tabelle 11 des Straßenbauplans.</p>	180.000
741 49-722	<p>Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Tabelle 13 des Straßenbauplans.</p>	20.050

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3
741 42-722	Erhaltung von Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Brückenertüchtigungsmaßnahmen, - für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesstraßen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 9 des Straßenbauplans.	785.906
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	32.000
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Ausgaben für Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldealanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 17 des Straßenbauplans.	4.000
742 24-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 19 des Straßenbauplans.	25.000
742 25-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen und Signalanlagen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 21 des Straßenbauplans.	3.000
743 12-721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	0

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3
743 32-721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	0
743 42-722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	0
745 21-722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)	10.000
745 23-722	Änderungen von Überführungen (§ 12 EKrG) Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Tabelle 23 des Straßenbauplans.	4.000
745 24-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Tabelle 24 des Straßenbauplans.	5.500
745 25-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Tabelle 25 des Straßenbauplans.	500
746 22-722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Radwegen.	80.000
811 12-721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Kraftfahrzeugen.	21.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	13.000
812 12-721	Erwerb von Geräten (einschließlich Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	13.500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3
812 22-722	<p>Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 811 22</p>	9.500
821 22-722	<p>Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Neubaumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen sowie für Radwege) an Bundesstraßen. Ausgaben für Grunderwerb für Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) sind bei den Baumaßnahmen veranschlagt. Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.</p>	30.000
821 41-722	<p>Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)</p>	30.000
821 45-722	<p>Grunderwerb für Um- und Ausbau Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.</p>	28.000
821 49-722	<p>Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 67/57 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 69/59 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).</p>	2.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €
1	2	3

823 12-721 Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte 44.800
 Erläuterungen:
 Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte. Ausgaben (ohne Grunderwerb) für Bau und Finanzierung. Einzelmaßnahmen siehe **Tabelle 6** des Straßenbauplans.

823 22-722 Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte 39.000
 Erläuterungen siehe Titel 823 12
 Einzelmaßnahmen siehe **Tabelle 7** des Straßenbauplans.

861 12-721 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von 0
 Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen)
 Erläuterungen:
 Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.

861 22-722 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von 0
 Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)
 Erläuterungen siehe Titel 861 12

Abschluss des Straßenbauplans (Anlage zu Kap. 1210)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	959.023
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	46.400
Ausgaben für Investitionen	1.739.877
Gesamtausgaben	2.745.300

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1-26			frei				
BB	27	A 10	9,0	AD Potsdam bis AD Nuthetal (8-str. Ausbau) (DEGES)				
				Gesamtkosten	122.406			
				davon				
				Dritte	1.082			
				Kap. 1209, Titel 741 14	114.926	3.514	2.300	109.112
				Kap. 1209, Titel 821 14	2.102	503	400	1.199
				Kap. 1210, Titel 741 14	4.269	4.269	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	27	27	0	0
BB	28-33			frei				
BB	34	A 10	5,3	Umbau Dreieck Barnim				
				Gesamtkosten	62.411			
				davon				
				Dritte	1.838			
				Kap. 1202 (IBP I)	14.000	13.607	0	393
				Kap. 1209, Titel 741 14	22.133	22.133	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 14	1.043	834	150	59
				Kap. 1210, Titel 741 14	2.916	2.916	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	20.000	15.446	4.554	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	481	481	0	0
	35-72			frei				
TH	73.0	A 4	44,4	Herleshausen (LGr HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	554.451	125.003	14.959	414.489
				Davon:				
				Anschubfinanzierung (angepasst) Kap. 1209, Titel 823 16	9.639	9.639	0	0
				Betreiberentgelt, Sonstige Ausgaben Kap. 1209, Titel 823 16	544.812	115.364	14.959	414.489
TH	73-83			frei				
TH	84	A 4	11,8	Östl. Magdala bis westl. Jena-Göschwitz (DEGES)				
				Gesamtkosten	385.866			
				davon				
				Dritte	15.806			
				Kap. 1209, Titel 741 14	169.775	154.075	6.000	9.700
				Kap. 1209, Titel 821 14	2.096	239	631	1.226
				Kap. 1210, Titel 741 14	196.372	196.372	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	1.817	1.817	0	0
TH	85-90			frei				
TH	91	A 9	2,9	Umbau Kreuz Hermsdorf (DEGES)				
				Gesamtkosten	43.479			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	42.500	321	0	42.179
				Kap. 1209, Titel 821 14	487	487	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 14	352	352	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	140	140	0	0
TH	92-95			frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TH	96.0	A 9	46,5	AS Lederhose - LGr TH/BY (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	406.303			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung	105.000	105.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Betreiberentgelt, Sonstige Ausgaben	301.303	16.916	11.869	272.518
				Kap. 1209, Titel 823 16				
TH	96	A 9	9,0	Schleiz bis Dittersdorf (DEGES)				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	6.829			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	4.001	2.167	900	934
				Kap. 1209, Titel 821 14	1.272	54	234	984
				Kap. 1210, Titel 741 14	614	614	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	942	942	0	0
TH	97	A 9	10,0	Dittersdorf bis Triptis (DEGES)				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	8.964			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	5.829	1.951	1.200	2.678
				Kap. 1209, Titel 821 14	1.304	91	282	931
				Kap. 1210, Titel 741 14	893	893	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	938	938	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1-7			frei				
HE	8	A 44	6,2	AK Kassel (m) - AD Kassel-Ost (m) (VKE 01)				
				Gesamtkosten	91.492			
				davon				
				Kap. 1202 (IBP I)	4.999	4.999	0	0
				Kap. 1202 (IBP II)	7.966	7.966	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 18	76.100	12.500	6.150	57.450
				Kap. 1209, Titel 821 18	2.000	1.000	500	500
				Kap. 1210, Titel 741 18	247	247	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	180	180	0	0
HE	9	A 44	11,3	Dreieck Kassel-Ost bis Helsa-Ost (m) (VKE 11)				
				Gesamtkosten	204.659			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	197.219	350	50	196.819
				Kap. 1209, Titel 821 18	7.200	20	50	7.130
				Kap. 1210, Titel 741 18	135	135	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	105	105	0	0
HE	9.1	A 44	5,2	AS Helsa-Ost (o) bis AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12)				
				Gesamtkosten	326.801			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	321.518	116.000	70.000	135.518
				Kap. 1209, Titel 821 18	2.004	200	1.500	304
				Kap. 1210, Titel 741 18	2.612	2.612	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	667	667	0	0
HE	10	A 44	2,3	AS Hessisch Lichtenau-West (m) bis AS Hessisch Lichtenau-Mitte (o) (VKE 20)				
				Gesamtkosten	93.145			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	59.225	59.225	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 18	1.300	120	500	680
				Kap. 1210, Titel 741 18	32.400	32.400	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	220	220	0	0
HE	11	A 44	4,3	Hessisch Lichtenau-Ost (m) (Wahlburg) bis Waldkappel/Hasselbach (VKE 32)				
				Gesamtkosten	120.569			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	116.125	66.200	35.000	14.925
				Kap. 1209, Titel 821 18	1.467	140	500	827
				Kap. 1210, Titel 741 18	1.333	1.333	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	1.644	1.644	0	0
HE	11.1	A 44	6,1	Waldkappel/Hasselbach bis AS Waldkappel-Ost (o) (VKE 33)				
				Gesamtkosten	79.190			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	74.317	38.900	15.000	20.417
				Kap. 1209, Titel 821 18	1.063	90	500	473
				Kap. 1210, Titel 741 18	2.239	2.239	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	1.571	1.571	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
HE	11.2	A 44	0,9	AS Waldkappel-Ost				
				Gesamtkosten	11.748			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	11.322	1.270	6.000	4.052
				Kap. 1209, Titel 821 18	426	170	75	181
HE	12	A 44	7,2	Waldkappel-Ost (o) bis Wehretal/Hoheneiche (VKE 40.1)				
				Gesamtkosten	207.823			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	200.836	1.636	1.000	198.200
				Kap. 1209, Titel 821 18	2.323	1.788	535	0
				Kap. 1210, Titel 741 18	1.041	1.041	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	3.623	3.623	0	0
HE	12.1	A 44	5,4	Wehretal/Hoheneiche bis AS Sontra-Nord (m) (VKE 40.2)				
				Gesamtkosten	179.960			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	172.013	780	740	170.493
				Kap. 1209, Titel 821 18	2.672	900	300	1.472
				Kap. 1210, Titel 741 18	5.178	5.178	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	97	97	0	0
HE	13	A 44	10,8	AS Sontra-West - Tunnel Alberberg (o) (VKE 50)				
				Gesamtkosten	275.466			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	268.087	240	1.200	266.647
				Kap. 1209, Titel 821 18	5.262	15	0	5.247
				Kap. 1210, Titel 741 18	2.117	2.117	0	0
HE	14	A 44	6,0	Tunnel Alberbert (m) - AD Wommen (A 4) (m) (VKE 60)				
				Gesamtkosten	87.686			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	85.640	700	1.000	83.940
				Kap. 1209, Titel 821 18	1.000	90	70	840
				Kap. 1210, Titel 741 18	524	524	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	522	522	0	0
	15-56			frei				
ST	57	A 143	12,6	Halle/Neustadt bis Dreieck Halle-Nord (DEGES)				
				Gesamtkosten	239.846			
				davon				
				Dritte	205			
				Kap. 1209, Titel 741 18	218.058	176	60	217.822
				Kap. 1209, Titel 821 18	8.333	49	1	8.283
				Kap. 1210, Titel 741 18	10.727	10.727	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	2.523	2.523	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1			frei				
BW	2.0	A 5	59,7	s AS Offenburg - Malsch (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	958.820			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung Kap. 1209, Titel 823 16	0	0	0	0
				Betreiberentgelt, Sonstige Ausgaben Kap. 1209, Titel 823 16	958.820	78.418	22.680	857.722
BW	3	A 5		AS Offenburg - AS Malsch				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	21.500			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	17.300	4.104	400	12.796
				Kap. 1209, Titel 821 16	4.200	3.876	100	224
BW	4.0	A 6	47,1	Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	1.100.000			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung - offen - Kap. 1209, Titel 823 16	0	0	0	0
				Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu - Kap. 1209, Titel 823 16	1.100.000	0	0	1.100.000
BW	5-7			frei				
BW	8	A 8	22,6	Hohenstadt - AS Ulm/West				
				Gesamtkosten	202.762			
				Davon:				
				Dritte	520			
				DB AG	2.487			
				Kap. 1202 (IBP II)	23.023	23.023	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	105.044	30.000	14.500	60.544
				Kap. 1209, Titel 821 16	2.564	2.400	100	64
				Kap. 1209, Titel 741 32	65.915	14.000	7.300	44.615
				Kap. 1210, Titel 741 16	611	611	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.598	2.598	0	0
BW	9	A 8	9,2	Karlsbad - Pforzheim-West				
				Gesamtkosten	138.181			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP I)	21.000	21.000	0	0
				Kap. 1202 (IBP II)	35.952	35.952	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	79.184	75.700	3.484	0
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.697	1.687	10	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	348	348	0	0
BW	10			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BY	11	A 3	0,5	AS Randersacker - AS Heidingsfeld; Mainbrücke Randersacker				
				Gesamtkosten	47.456			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	29.278	26.002	3.000	276
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.069	306	50	713
				Kap. 1210, Titel 741 16	12.777	12.777	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 12	2.094	2.094	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.238	2.238	0	0
BY	11.1	A 3	5,4	westl. Mainbrücke Randersacker - AS Heidingsfeld				
				Gesamtkosten	220.594			
				Davon:				
				Dritte	2.900			
				Kap. 1209, Titel 741 16	97.733	13.931	20.000	63.802
				Kap. 1209, Titel 741 32	117.600	9.200	20.000	88.400
				Kap. 1209, Titel 821 16	2.361	981	0	1.380
BY	12	A 3	8,0	AS Heidingsfeld - AD Würzburg/West				
				Gesamtkosten	71.055			
				Davon:				
				Dritte	39			
				Kap. 1202 (KP I)	18.600	18.600	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	11.741	9.620	1.000	1.121
				Kap. 1209, Titel 821 16	239	47	0	192
				Kap. 1210, Titel 741 16	16.377	16.377	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	683	683	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	23.376	23.376	0	0
BY	12.1	A 3	4,9	AD Würzburg/West - AS Helmstadt				
				Gesamtkosten	30.129			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	400	400	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	19.736	15.639	1.000	3.097
				Kap. 1209, Titel 821 16	62	58	0	4
				Kap. 1210, Titel 741 16	9.906	9.906	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	25	25	0	0
BY	12.2	A 3	8,4	w AS Helmstadt - ö AS Wertheim (LGr BY/BW)				
				Gesamtkosten	49.174			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	24.974	13.042	7.000	4.932
				Kap. 1209, Titel 821 16	286	110	0	176
				Kap. 1210, Titel 741 16	9.410	9.410	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	664	664	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	13.840	13.840	0	0
BY	13	A 3	7,3	Kauppenbrücke - ö AS Hösbach				
				Gesamtkosten	137.690			
				Davon:				
				Dritte	6.174			
				Kap. 1209, Titel 741 16	111.998	110.457	1.500	41
				Kap. 1209, Titel 821 16	816	50	0	766
				Kap. 1210, Titel 743 12	4.866	4.866	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	11.744	11.744	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.092	2.092	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BY	13.1	A 3	8,0	Kauppenbrücke - westl. AS Rohrbrunn				
				Gesamtkosten	102.678			
				Davon:				
				Dritte	10			
				Kap. 1202 (IBP II)	14.000	14.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	39.180	35.407	3.773	0
				Kap. 1209, Titel 741 32	45.200	0	31.227	13.973
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.243	933	0	310
				Kap. 1210, Titel 743 12	3.045	3.045	0	0
BY	14			frei				
BY	14.1	A 3	0,7	Ersatzbauwerk Haseltalbrücke einschl. östl. und westl. Anschluss an die A 3				
				Gesamtkosten	55.961			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	48.342	48.140	200	2
				Kap. 1209, Titel 821 16	29	13	0	16
				Kap. 1210, Titel 743 12	1.480	1.480	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	5.969	5.969	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	141	141	0	0
BY	14.2	A 3	9,7	AK Biebelried - AS Würzburg/Randersacker				
				Gesamtkosten	129.949			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP I)	10.000	10.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	100.648	97.971	500	2.177
				Kap. 1209, Titel 821 16	2.656	147	0	2.509
				Kap. 1210, Titel 741 16	15.352	15.352	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	1.293	1.293	0	0
BY	15-16			frei				
BY	16.1	A 8	57,5	AK Ulm/Elchingen - Augsburg/West (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	1.344.600			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung	89.250	89.250	0	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Betreiberentgelt, Sonstige Ausgaben	1.255.350	83.586	25.860	1.145.904
				Kap. 1209, Titel 823 16				
BY	17.0	A 8	52,0	Augsburg/West bis Dachau/Fürstenfeldbruck mit Erweiterung bis München Allach (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	843.060			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung	6.426	6.426	0	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Betreiberentgelt, Sonstige Ausgaben	836.634	165.713	25.154	645.767
				Kap. 1209, Titel 823 16				
	18-30			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BE	31	A 10	5,3	Weißensee (LGr BB/BE) - Pankow (LGr BE/BB)				
				Gesamtkosten	64.341			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	52.350	35.871	14.655	1.824
				Kap. 1209, Titel 821 16	2.705	749	150	1.806
				Kap. 1210, Titel 741 16	5.704	5.704	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 12	2.690	1.345	1.345	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	892	892	0	0
	32-33			frei				
BB	34	A 10/24	6,7	Umbau Dreieck Havelland				
				Gesamtkosten	52.269			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	33.209	33.209	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.060	945	115	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	18.000	14.800	3.200	0
	35-47			frei				
HH	48	A 1	3,0	Lärmschutz AS Hamburg-Billstedt bis AD Hamburg-Ost (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	53.445			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	12.930	12.830	50	50
				Kap. 1209, Titel 821 16	927	205	0	722
				Kap. 1209, Titel 741 32	39.414	27.894	6.030	5.490
				Kap. 1210, Titel 741 16	156	156	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	18	18	0	0
HH	49	A 7		südl. AS HH-Volkspark - südl. HH-Stellingen				
				Gesamtkosten	80.067			
				Davon:				
				Dritte	327			
				Kap. 1202 (IBP II)	6.000	6.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	27.418	7.560	4.500	15.358
				Kap. 1209, Titel 741 32	46.000	0	10.200	35.800
				Kap. 1209, Titel 821 16	322	322	0	0
	50			frei				
HH/ SH	51.0	A 7	59,8	AD Hamburg-NW - AD Bordesholm (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	1.698.830			
				Davon:				
				Stadt Hamburg (Tunnel Schnelsen)	69.564			
				Anschubfinanzierung	285.005	0	0	285.005
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Betreiberentgelt, Sonstige Ausgaben	1.344.261	3.316	13.263	1.327.682
				Kap. 1209, Titel 823 16				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
HH/ SH	51.1	A 7		südl. AD HH-Nordwest - LGr SH/HH				
				Gesamtkosten (außerhalb ÖPP)	28.568			
				Davon:				
				Stadt Hamburg	19			
				Dritte	4.087			
				Kap. 1209, Titel 741 16	5.149	1.960	1.000	2.189
				Kap. 1209, Titel 821 16	19.313	10.284	5.100	3.929
	53-54			frei				
HE	55	A 643	1,3	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein				
				Gesamtkosten	223.149			
				Davon:				
				<i>Anteil Hessen:</i>	170.707			
				Kap. 1202 (IBP I)	4.367	4.367	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 32	165.703	35.000	30.000	100.703
				Kap. 1209, Titel 821 16	637	637	0	0
				<i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i>	52.442			
				Kap. 1202 (IBP I)	4.000	4.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 32	48.442	200	12.000	36.242
	56-66			frei				
NI	67.0	A 1	72,0	AK Bremen - AD Buchholz (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	1.002.986			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung	0	0	0	0
				Kap. 1209, Titel 823 16				
				Betreiberentgelt, Sonstige Ausgaben	1.002.986	159.026	27.299	816.661
				Kap. 1209, Titel 823 16				
NI	67.1	A 1		AK Bremen - AD Buchholz				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	17.154			
				Davon:				
				Dritte	5.781			
				Kap. 1202 (KP I)	15	15	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	2.273	1.036	100	1.137
				Kap. 1209, Titel 821 16	3.197	1.799	200	1.198
				Kap. 1210, Titel 741 16	206	206	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	5.682	5.682	0	0
NI	68-87			frei				
NI	88	A 7	1,0	Um- und Ausbau Kreuz Hannover-Ost				
				Gesamtkosten	32.712			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	31.862	26.944	300	4.618
				Kap. 1210, Titel 741 16	850	850	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NI	89.0	A 7	77,6	AS Göttingen - AD Salzgitter (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	1.000.000			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung: - offen - Kap. 1209, Titel 823 16	0	0	0	0
				Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu - Kap. 1209, Titel 823 16	1.000.000	0	0	1.000.000
NI	90	A 7	11,9	südl. Bockenem bis AD Salzgitter				
				Gesamtkosten	87.920			
				Davon:				
				Dritte	80			
				Kap. 1202 (IBP II)	24.406	24.406	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	47.574	47.574	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 32	14.984	12.100	2.700	184
				Kap. 1209, Titel 821 16	876	747	100	29
NI	91	A 7	13,0	südl. Seesen bis südl. Bockenem				
				Gesamtkosten	112.419			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP I)	7.295	7.295	0	0
				Kap. 1202 (IBP II)	9.033	9.033	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	79.353	36.100	32.000	11.253
				Kap. 1209, Titel 741 32	15.738	11.300	3.900	538
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.000	870	50	80
	92-98			frei				
NW	99.0	A 1	68,0	Münster/N - AK Lotte/Osnabrück und A 30 Rheine/N - AK Lotte/Osnabrück (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	1.300.000			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung: - offen - Kap. 1209, Titel 823 16	0	0	0	0
				Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu - Kap. 1209, Titel 823 16	1.300.000	0	0	1.300.000
NW	100	A 1	3,2	Kreuz Köln-West bis DB-Strecke Köln - Aachen				
				Gesamtkosten	249.555			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP I)	49.217	49.217	0	0
				Kap. 1202 (IBP II)	20.499	20.499	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	176.923	153.442	10.000	13.481
				Kap. 1209, Titel 821 16	715	715	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	862	862	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	1.339	1.339	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	101	A 1	7,3	DB-Strecke Köln-Aachen bis Kreuz Köln-Nord (A 57)				
				Gesamtkosten	81.909			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	71.148	57.656	2.000	11.492
				Kap. 1209, Titel 821 16	5.220	1.083	0	4.137
				Kap. 1210, Titel 741 16	2.835	2.835	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.706	2.706	0	0
NW	102	A 1	4,4	Wermelskirchen bis T+R-Anlage Remscheid				
				Gesamtkosten	100.247			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	42.545	34.256	1.400	6.889
				Kap. 1209, Titel 741 32	21.156	500	9.500	11.156
				Kap. 1209, Titel 821 16	765	135	100	530
				Kap. 1210, Titel 741 16	16.578	16.578	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	985	985	0	0
				Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	18.218	18.218	0	0
NW	103-105			frei				
NW	106	A 1	5,5	Blombachtal (L 419) bis Wuppertal/Langerfeld				
				Gesamtkosten	171.952			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	114.683	107.116	100	7.467
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.375	632	0	743
				Kap. 1210, Titel 741 16	52.587	52.587	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	3.307	3.307	0	0
NW	107-110			frei				
NW	111	A 1	3,7	DEK-Brücke bis Kreuz Münster-Süd				
				Gesamtkosten	44.821			
				Davon:				
				Dritte	1.622			
				Kap. 1203	8.057			
				Kap. 1202 (KP I)	13.681	13.681	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	18.506	17.427	1.000	79
				Kap. 1209, Titel 821 16	558	529	20	9
				Kap. 1210, Titel 741 35	2.397	2.397	0	0
NW	112-150			frei				
NW	151	A 4	17,6	Düren - Kerpen				
				Gesamtkosten	191.876			
				Davon:				
				Dritte	84.533			
				Kap. 1209, Titel 741 16	96.194	95.709	450	35
				Kap. 1209, Titel 821 16	5.071	4.550	0	521
				Kap. 1210, Titel 821 16	6.078	6.078	0	0
NW	152-154			frei				
NW	155	A 40	3,1	o Gelsenkirchen-Süd - w Bochum/Stahlhausen				
				Gesamtkosten	59.732			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	16.105	16.105	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	32.905	29.644	100	3.161
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.501	462	0	1.039
				Kap. 1210, Titel 741 16	8.830	8.830	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	391	391	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

NW 156 A 40 2,5 w Bochum/Stahlhausen - o. Bochum/Stahlhausen

Gesamtkosten	109.200			
Davon:				
Dritte	9.898			
Kap. 1202 (KP I)	4.689	4.689	0	0
Kap. 1202 (IBP I)	32.127	32.127	0	0
Kap. 1202 (IBP II)	10.000	6.936	0	3.064
Kap. 1209, Titel 741 16	46.588	28.649	4.000	13.939
Kap. 1209, Titel 821 16	5.240	2.874	0	2.366
Kap. 1210, Titel 741 16	208	208	0	0
Kap. 1210, Titel 821 16	450	450	0	0

NW 157-170

frei

NW 171.1 A 57 5,9 Kreuz Neuss-West (A 46) bis Kreuz Kaarst (A 52)

Gesamtkosten	77.078			
Davon:				
Kap. 1209, Titel 741 16	57.769	46.381	9.800	1.588
Kap. 1209, Titel 741 32	3.406	1.700	1.700	6
Kap. 1209, Titel 821 16	1.564	439	0	1.125
Kap. 1210, Titel 741 16	3.004	3.004	0	0
Kap. 1210, Titel 821 16	701	701	0	0
Kap. 6091 (KP II)	10.634	10.634	0	0

NW 172-173

frei

NW 174 A 59 2,3 Duisburg/Hochfeld bis Duisburg/Duisern

Gesamtkosten	97.793			
Davon:				
Stadt Duisburg	28.682			
Dritte	1.904			
Kap. 1209, Titel 741 16	57.478	56.057	300	1.121
Kap. 1209, Titel 821 16	1.872	393	100	1.379
Kap. 1210 (ZIP)	5.385	5.385	0	0
Kap. 1210, Titel 821 16	2.472	2.472	0	0

175-182

frei

RP 183 A 6 6,2 AS Kaiserslautern-West - AD Kaiserslautern-Ost
(insbesondere Lautertalbrücke)

Gesamtkosten	120.796			
Davon:				
Kap. 1202 (IBP I)	8.000	8.000	0	0
Kap. 1202 (IBP II)	9.460	9.460	0	0
Kap. 1209, Titel 741 16	63.367	33.000	0	30.367
Kap. 1209, Titel 741 32	34.000	0	25.000	9.000
Kap. 1209, Titel 821 16	3.811	700	10	3.101
Kap. 1210, Titel 821 16	2.158	2.158	0	0

184-185

frei

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
RP	186	A 60	5,9	AK Mainz-Süd bis Mainz/Laubenheim (einschl. sog. 1. BA Mainzer Ring)				
				Gesamtkosten	164.296			
				Davon:				
				Land RP	6.010			
				Kap. 1209, Titel 741 16	127.285	127.000	285	0
				Kap. 1209, Titel 821 16	4.999	4.539	460	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	17.405	17.405	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	8.597	8.597	0	0
RP	187.0	A 61	44,0	LGr RP/BW - Worms (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	500.000			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung: - offen - Kap. 1209, Titel 823 16	0	0	0	0
				Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu - Kap. 1209, Titel 823 16	500.000	0	0	500.000
	188-200			frei				
SH	201	A 7		LGr HH/SH - AD Bordesholm				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	23.483			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	12.817	4.500	1.500	6.817
				Kap. 1209, Titel 821 16	10.666	2.828	227	7.611

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1-5			frei				
BW	5.1	A 98	2,4	AD Hoahrhein - Rheinfeldern/Karsau				
				Gesamtkosten	85.665			
				Davon:				
				Land BW	9.391			
				Kap. 1209, Titel 741 17	71.014	10.300	9.600	51.114
				Kap. 1209, Titel 821 17	765	565	200	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.420	1.420	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	3.075	3.075	0	0
	6-25			frei				
BY	21	A 73	4,0	Lärmschutz im Bereich Forchheim (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	13.170			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	13.047	0	1.000	12.047
				Kap. 1209, Titel 821 17	123	0	100	23
BY	26	A 93	6,6	Lärmschutz im Bereich Weiden-Süd bis Luhe- Wildenau (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	9.580			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	9.575	9.575	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	5	5	0	0
BY	27	A 93	4,0	Lärmschutz im Bereich Wernberg-Köblitz (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	9.427			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	9.335	5.135	1.000	3.200
				Kap. 1209, Titel 821 17	92	67	0	25
BY	28			frei				
BY	29.0	A 94		Forstinning - Marktl (ÖPP-Projekt)				
				Gesamtkosten	1.100.000			
				Davon:				
				Anschubfinanzierung: - offen - Kap. 1209, Titel 823 17	0	0	0	0
				Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu - Kap. 1209, Titel 823 17	1.100.000	0	0	1.100.000
BY	30	A 94	6,2	Forstinning - Marktl				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	58.214			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP II)	18.500	18.500	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	28.656	18.543	10.000	113
				Kap. 1209, Titel 821 17	11.058	3.558	7.500	0
BY	31			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BY	32	A 94	6,0	Malching - Tutting, 1.+2. Fb (Kühstein - Malching)				
				Gesamtkosten	37.863			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	29.739	29.464	150	125
				Kap. 1209, Titel 821 17	800	701	0	99
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.068	2.068	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	5.256	5.256	0	0
BY	33	A 94	4,3	Heldenstein - Ampfing				
				Gesamtkosten	70.349			
				Davon:				
				Dritte	2.697			
				Kap. 1202 (IBP I)	13.000	13.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	40.415	39.255	300	860
				Kap. 1209, Titel 821 17	9.708	1.990	0	7.718
				Kap. 1210, Titel 741 17	3.251	1.749	0	1.502
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.278	1.278	0	0
	34-35			frei				
BY	36	A 99	4,0	Lärmschutz zwischen AS Ottobrunn und AK München-Süd (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	13.993			
				Davon:				
				Dritte	1.075			
				Kap. 1202 (IBP II)	3.000	3.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	8.728	5.817	2.300	611
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.190	366	0	824
	34-49			frei				
BE	50	A 100	3,2	AD Neukölln - AS Am Treptower Park				
				Gesamtkosten	472.900			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP II)	51.946	51.946	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	370.753	14.607	77.000	279.146
				Kap. 1209, Titel 821 17	50.201	18.390	10.000	21.811
BE	51	A 100		Bauliche Vorleistungen am S-Bahnhof Blin-Ostkreuz				
				Gesamtkosten	19.900			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	19.840	10.014	4.387	5.439
				Kap. 1209, Titel 821 17	56	56	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	4	4	0	0
	52-54			frei				
BB	55	A 14	2,0	LGr ST/BB (Elbebrücke Wittenberge) - o AS Wittenberge				
				Gesamtkosten	46.165			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	45.380	324	50	45.006
				Kap. 1209, Titel 821 17	785	45	250	490
BB	56			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BB	57	A 14	11,5	m AS Karstädt - m AS Groß Warnow				
				Gesamtkosten	118.215			
				Davon:				
				Dritte	775			
				Kap. 1202 (IBP II)	8.581	8.581	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	45.914	21.300	20.000	4.614
				Kap. 1209, Titel 821 17	6.445	823	1.000	4.622
				Kap. 1210, Titel 743 32	56.500	19.000	25.000	12.500
	58-65			frei				
HB	66	A 281	4,2	Neustädter Hafen bis Strom (BA 3.2)				
				Gesamtkosten	46.442			
				Davon:				
				Dritte	3.739			
				Kap. 1209, Titel 741 17	25.783	21.381	3.100	1.302
				Kap. 1209, Titel 821 17	70	46	0	24
				Kap. 1210, Titel 741 17	14.420	14.420	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	2.430	2.430	0	0
	67-80			frei				
HE	81	A 49	11,8	AS Schwalmstadt (L 3155) - AS Neuental (L 3074))				
				Gesamtkosten	204.881			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP I)	2.580	2.580	0	0
				Kap. 1202 (IBP II)	21.638	21.638	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	171.334	27.700	23.000	120.634
				Kap. 1209, Titel 821 17	8.600	1.180	2.000	5.420
				Kap. 1210, Titel 741 17	364	364	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	365	365	0	0
HE	82	A 66	2,2	Frankfurt/Erlenbruch (m) - Frankfurt/Berg- Enkheim (Riederwaldtunnel)				
				Gesamtkosten	320.192			
				Davon:				
				Dritte	1.652			
				Kap. 1202 (IBP II)	3.169	3.169	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	306.648	14.600	17.000	275.048
				Kap. 1209, Titel 821 17	7.495	3.300	200	3.995
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.228	1.228	0	0
HE	83-84			frei				
HE	85	A 66	3,4	Neuhof/Süd bis Neuhof/Nord (Tunnel); Abschnitt 2.2				
				Gesamtkosten	142.423			
				Davon:				
				Dritte	24.814			
				Kap. 1202 (IBP I)	14.748	14.748	0	0
				Kap. 1202 (IBP II)	10.056	10.056	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	87.307	78.137	3.500	5.670
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.841	390	200	3.251
				Kap. 1210, Titel 741 17	149	149	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.508	1.508	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
HE	86	A 66	3,5	Neuhof/Nord bis Eichenzell				
				Gesamtkosten	36.309			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	34.069	30.100	3.900	69
				Kap. 1209, Titel 821 17	685	510	60	115
				Kap. 1210, Titel 741 17	22	22	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.533	1.533	0	0
HE	87-89			frei				
HE	90	A 661	3,3	Frankfurt/Seckbach bis Hanauer Landstraße 2. Fahrbahn				
				Gesamtkosten	35.720			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	17.489	4.250	9.000	4.239
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	18.231	18.231	0	0
	91-95			frei				
MV	96	A 14	16,6	AS Grabow - AK Schwerin (A 24) (VKE 7)				
				Gesamtkosten	148.348			
				Davon:				
				Dritte	2.194			
				Kap. 1209, Titel 741 17	79.966	53.371	26.595	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	13.844	4.579	3.500	5.765
				Kap. 1210, Titel 741 17	336	336	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	52.000	35.239	14.961	1.800
				Kap. 1210, Titel 821 17	8	8	0	0
	97-102			frei				
NI	103	A 26	9,2	Horneburg (K 36) bis nordöstlich Buxtehude (K 40)				
				Gesamtkosten	135.318			
				Davon:				
				Dritte	17			
				Kap. 1202 (KP I)	297	297	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	79.028	27.465	20.300	31.263
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.343	3.026	100	217
				Kap. 1210, Titel 743 32	35.197	35.197	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	15.018	15.018	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	2.418	2.418	0	0
NI	104	A 26	4,1	Buxtehude (K 40) bis AS Neu Wulmstorf (B 3n) (Vorschüttung)				
				Gesamtkosten	15.000			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP II)	4.000	4.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	9.500	86	9.400	14
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.500	653	800	47
	105-106			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NI	107	A 33/ B 51	6,7	Osnabrück/Schinkel bis Osnabrück/Belm und Ortsumgehung Belm (B 51)				
				Gesamtkosten	66.888			
				Davon:				
				Dritte	55			
				Kap. 1202 (IBP II)	3.561	3.561	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	26.884	3.191	8.000	15.693
				Kap. 1209, Titel 741 22	7	7	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.188	886	200	102
				Kap. 1210, Titel 741 22	32.018	5.046	6.000	20.972
				Kap. 1210, Titel 821 17	709	709	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 22	2.454	1.606	800	48
				Kap. 6091 (KP II)	12	12	0	0
	108-137		frei					
NW	138	A 30	9,5	Kreuz Löhne - Rehme mit Zubringer B 61				
				Gesamtkosten	202.754			
				Davon:				
				Dritte	1.093			
				Kap. 1202 (IBP I)	17.100	17.092	0	8
				Kap. 1202 (IBP II)	10.000	7.164	0	2.836
				Kap. 1209, Titel 741 17	113.551	77.234	24.600	11.717
				Kap. 1209, Titel 821 17	7.336	6.971	200	165
				Kap. 1210, Titel 821 17	17.544	17.544	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	36.130	36.130	0	0
NW	139-143		frei					
NW	144	A 33	7,9	Bielefeld/Brackwede (B 61) - Halle/Steinhagen				
				Gesamtkosten	90.388			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP II)	12.000	11.936	0	64
				Kap. 1209, Titel 741 17	51.269	24.869	15.900	10.500
				Kap. 1209, Titel 821 17	6.874	3.924	100	2.850
				Kap. 1210, Titel 741 17	7	7	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	10.916	10.916	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	9.322	9.322	0	0
NW	145	A 33	12,6	Halle/Steinhagen - Borgholzhausen				
				Gesamtkosten	140.027			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	120.643	9.755	23.000	87.888
				Kap. 1209, Titel 821 17	11.751	1.861	400	9.490
				Kap. 1210, Titel 821 17	7.633	7.633	0	0
NW	146-149		frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	150	A 44	9,9	Düsseldorf/Ratingen (A 3) bis w Velbert (B 227)				
				Gesamtkosten	222.480			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	3.879	3.879	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	192.045	37.216	31.000	123.829
				Kap. 1209, Titel 821 17	12.772	2.503	4.000	6.269
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.535	1.535	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	3.579	3.579	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	8.670	8.670	0	0
NW	151	A 44		Bochum (L 705, Sheffieldring) - Kreuz Bochum/Witten				
				Gesamtkosten	52.875			
				Davon:				
				Dritte	4.926			
				Kap. 1209, Titel 741 17	42.033	8.742	10.000	23.291
				Kap. 1209, Titel 821 17	105	0	100	5
				Kap. 1210, Titel 741 17	221	221	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	5.073	5.073	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	517	517	0	0
NW	152-156			frei				
NW	157	A 46	0,3	Lärmschutz im Stadtgebiet Wuppertal/Katernberg, Julius-Lucas-Weg (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	6.707			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	3.846	1.606	2.000	240
				Kap. 1209, Titel 821 16	612	200	200	212
				Kap. 1209, Titel 741 32	2.249	1.534	500	215
NW	158	A 46	5,6	Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480				
				Gesamtkosten	157.385			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP II)	17.244	17.244	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	110.618	47.483	27.000	36.135
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.984	763	1.100	2.121
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.556	2.556	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.881	1.881	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	21.102	21.102	0	0
	159-164			frei				
NW	165	A 524	3,0	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm				
				Gesamtkosten	74.317			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	6.804	6.804	0	0
				Kap. 1202 (IBP II)	9.873	9.873	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	46.594	14.293	9.600	22.701
				Kap. 1209, Titel 821 17	5	5	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	5.262	5.262	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	5.779	5.779	0	0
	166-181			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
RP	182	A 1	3,5	Rengen (L 46) bis Gerolstein (B 410n/L 67)				
				Gesamtkosten	50.340			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	45.886	40.400	2.000	3.486
				Kap. 1209, Titel 821 17	897	607	0	290
				Kap. 1210, Titel 741 17	3.027	3.027	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	530	530	0	0
RP	183	A 1	2,6	Gerolstein (B 410n/L 67) - Kelberg (B 410)				
				Gesamtkosten	34.592			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	20.376	5.200	0	15.176
				Kap. 1209, Titel 821 17	946	600	300	46
				Kap. 1210, Titel 821 17	0	0	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	13.270	13.270	0	0
	184-211			frei				
SN	212	A 72	14,5	Rathendorf - Frohburg, BA 3.1				
				Gesamtkosten	116.270			
				Davon:				
				Freistaat Sachsen	3.343			
				Kap. 1202 (IBP II)	12.863	12.863	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	50.346	48.378	0	1.968
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.192	1.192	988	-988
				Kap. 1210, Titel 743 32	43.500	40.545	2.955	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	3.884	3.884	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.142	1.142	0	0
SN	213	A 72	6,0	Frohburg - Borna, BA 3.2				
				Gesamtkosten	89.249			
				Davon:				
				Dritte	404			
				Kap. 1209, Titel 741 17	50.286	37.327	0	12.959
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.279	1.070	0	2.209
				Kap. 1210, Titel 743 32	33.000	32.284	716	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.260	2.260	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	20	20	0	0
SN	213.1			frei				
SN	213.2	A 72	9,5	Borna-Nord - Rötha, BA 5.1				
				Gesamtkosten	88.866			
				Davon:				
				Mitfinanzierung Freistaat Sachsen	45.100			
				Dritte	567			
				Kap. 1209, Titel 741 17	39.841	17.348	11.183	11.310
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.358	877	265	2.216

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
ST	214	A 14	5,2	Wolmirstedt bis B 189 nördlich Colbitz (VKE 1.2) *)				
				Gesamtkosten	48.785			
				Davon:				
				BMVg	2.439			
				Kap. 1209, Titel 741 17	21.905	21.905	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.500	1.751	372	1.377
				Kap. 1210, Titel 741 17	58	58	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	258	258	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	19.500	13.829	0	5.671
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	1.125	1.125	0	0
	215			frei				
ST	216	A 71	4,9	LGr TH/ST - AD Südharz (A 38) (m)				
				Gesamtkosten	58.158			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	15.943	15.893	50	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	563	215	50	298
				Kap. 1210, Titel 741 17	40.857	40.857	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	795	795	0	0
SH	217- 219			frei				
SH	218	A 1	3,3	Heiligenhafen-Mitte bis Heiligenhafen-Ost (B 501)				
				Gesamtkosten	22.310			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	20.367	20.367	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	436	356	80	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.363	1.363	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	144	144	0	0
SH	220	A 21	5,8	Stolpe bis Nettelsee				
				Gesamtkosten	51.394			
				Davon:				
				Dritte	4.861			
				Kap. 1209, Titel 741 17	38.171	24.725	7.800	5.646
				Kap. 1209, Titel 821 17	655	138	0	517
				Kap. 1209, Titel 741 32	3.725	0	0	3.725
				Kap. 1210, Titel 741 17	525	525	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	3.457	3.457	0	0
SH	221			frei				
SH	222	A 23	7,5	Itzehoe/Süd bis Itzehoe/Nord (1.+2. BA)				
				Gesamtkosten	94.085			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	6.400	6.400	0	0
				Kap. 1202 (IBP II)	18.600	18.600	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	63.863	56.007	7.590	266
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.022	1.012	10	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	285	285	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	652	652	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 22	176	176	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	3.087	3.087	0	0
	223-230			frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TH	231	A 71	11,3	AS Sömmerda-Ost (B 176) (o) bis prov. AS B 85 (o)				
				Gesamtkosten	76.143			
				Davon:				
				Kap. 1202 (IBP I)	4.000	4.000	0	0
				Kap. 1202 (IBP II)	11.000	11.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	52.307	36.079	16.228	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.334	1.034	300	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	5.000	5.000	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.481	2.481	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	21	21	0	0
TH	232			frei				
TH	233	A 71	4,3	Artern (m) (B 86) - LGr TH/ST				
				Gesamtkosten	50.997			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	18.160	18.040	120	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	537	366	133	38
				Kap. 1210, Titel 741 17	31.096	31.096	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.204	1.204	0	0
TH	234	A 71	8,7	Heldrungen - Artern				
				Gesamtkosten	90.688			
				Davon:				
				Dritte	600			
				Kap. 1202 (KP I)	8.414	8.414	0	0
				Kap. 1202 (IBP I)	8.000	8.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	70.486	70.486	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.188	2.420	178	590

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1-17		frei				
BW	18	B 19	Ortsumgehung Bad Mergentheim				
			Gesamtkosten	12.498			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	2.849	2.849	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.830	6.246	1.500	84
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.106	1.106	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	582	491	0	91
			Kap. 1210, Titel 821 22	131	131	0	0
BW	19-20		frei				
BW	20.1	B 27	4-streifiger Ausbau zwischen Nehren (L 394) und Dußlingen (K 6901) 3. BA				
			Gesamtkosten	56.959			
			Davon:				
			Dritte	2.455			
			DB AG	1.883			
			Kap. 1209, Titel 741 22	41.282	39.280	200	1.802
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.249	3.249	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.000	7.904	0	96
			Kap. 1210, Titel 821 22	90	88	0	2
BW	20.2	B 28	Ortsumgehung Schopfloch				
			Gesamtkosten	11.451			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	500	400	100	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.266	8.840	426	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.685	1.585	100	0
BW	21	B 28	Ortsumgehung Oberkirch und Lautenbach				
			Gesamtkosten	69.062			
			Davon:				
			Dritte	56			
			Kap. 1209, Titel 741 22	58.271	57.281	700	290
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.756	1.538	100	118
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.942	4.415	0	527
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.037	4.037	0	0
BW	22-23		frei				
BW	24	B 29	Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd				
			Gesamtkosten	231.636			
			Davon:				
			Dritte	1.376			
			Kap. 1202 (KP I)	6.658	6.658	0	0
			Kap. 1202 (IBP I)	16.891	16.891	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	90.108	90.108	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.822	2.499	0	1.323
			Kap. 1210, Titel 741 22	28.292	23.858	1.000	3.434
			Kap. 1210, Titel 821 22	11.893	11.893	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	36.187	36.187	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	36.409	36.409	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	25	B 30	Ravensburg/Eschach - n Baidt (Egelsee), BA VI				
			Gesamtkosten	63.202			
			Davon:				
			Dritte	336			
			Kap. 1202 (IBP II)	4.280	4.280	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	27.531	1.900	7.500	18.131
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.055	200	500	1.355
			Kap. 1210, Titel 741 22	27.000	7.964	6.700	12.336
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.000	200	500	1.300
BW	26		frei				
BW	27	B 31	Breisach - AS Freiburg/M, 1. BA (OU Umkirch)				
			Gesamtkosten	31.632			
			Davon:				
			Dritte	1.371			
			Kap. 1209, Titel 741 22	26.294	25.000	500	794
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.957	1.144	0	1.813
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.000	110	0	890
			Kap. 1210, Titel 741 22	10	1	0	9
BW	28		frei				
BW	29	B 32/311	Ortsumgehung Herbertingen				
			Gesamtkosten	31.574			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	7.281	7.281	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	14.938	9.045	1.800	4.093
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.000	370	500	130
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.000	6.706	200	94
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.355	683	300	372
BW	30-31		frei				
BW	32	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W				
			Gesamtkosten	138.959			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	130.911	22.964	10.700	97.247
			Kap. 1209, Titel 821 22	8.048	2.223	1.000	4.825
BW	33-34		frei				
BW	35	B 39	Ortsumgehung Mühlhausen				
			Gesamtkosten	18.467			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	5.993	5.993	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	11.578	11.578	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	496	113	100	283
			Kap. 1210, Titel 821 22	400	388	0	12
BW	36-38		frei				
BW	39	B 292	Ortsumgehung Adelsheim				
			Gesamtkosten	29.411			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.119	1.119	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	24.095	7.797	6.000	10.298
			Kap. 1209, Titel 821 22	447	300	0	147
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.650	3.650	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	100	100	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	40		frei				
BW	40.1	B 294	Ortsumgehung Elzach				
			Gesamtkosten	13.641			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.000	1.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	100	100	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	12.178	12.178	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	363	363	0	0
BW	41	B 311	Ortsumgehung Unlingen				
			Gesamtkosten	13.903			
			Davon:				
			Dritte	15			
			Kap. 1209, Titel 791 02	2.200	2.200	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.680	2.000	4.000	3.680
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.008	801	1.000	207
BW	42-44		frei				
BW	44.1	B 312	Ortsumgehung Reutlingen (Scheibengipfeltunnel)				
			Gesamtkosten	108.977			
			Davon:				
			Dritte	464			
			Kap. 1209, Titel 741 22	77.491	48.173	18.588	10.730
			Kap. 1209, Titel 821 22	866	820	46	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	14.131	14.131	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.866	4.500	366	0
			Kap. 6091 (KP II)	11.159	11.159	0	0
BW	45-46		frei				
BW	47	B 317	Neubau zwischen Weil a. Rhein (B 3) und Lörrach (Zollfreie Straße)				
			Gesamtkosten	58.493			
			Davon:				
			Kap. 1222	1.145			
			Dritte	1.349			
			DB Netz AG	1.145			
			Kap. 1209, Titel 741 22	23.731	23.731	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	300	200	100	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	28.275	27.775	500	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.548	2.448	100	0
BW	48		frei				
BW	49	B 462	Ortsumgehung Dunningen				
			Gesamtkosten	23.441			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.428	1.428	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	13.901	11.117	1.000	1.784
			Kap. 1209, Titel 821 22	613	513	100	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.707	6.007	200	500
			Kap. 1210, Titel 821 22	792	792	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	50	B 464	Neubau zwischen Renningen (B 295) und Sindelfingen (L 1183)				
			Gesamtkosten	56.372			
			Davon:				
			Dritte	802			
			DB AG	792			
			Kap. 1222	792			
			Kap. 1209, Titel 741 22	43.542	43.542	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	5.436	3.535	1.300	601
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.008	4.008	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.000	600	200	200
BW	51		frei				
BW	52	B 466	Süßen (B 10n) - w Donzdorf				
			Gesamtkosten	11.488			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	2.000	1.186	814	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.080	1.700	3.550	3.830
			Kap. 1209, Titel 821 22	408	140	250	18
	53-55		frei				
BW	56	B 535	Ortsumgehung Schwetzingen-Plankstadt				
			Gesamtkosten	67.909			
			Davon:				
			Kap. 1222	2.180			
			Kap. 1202 (KP I)	8.015	8.015	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	37.073	35.359	500	1.214
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.319	1.981	400	938
			Kap. 1210, Titel 741 22	15.811	13.568	600	1.643
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.511	246	400	865
	57-64		frei				
BY	65	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau				
			Gesamtkosten	173.708			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	169.511	14.336	0	155.175
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.197	1.878	0	2.319
BY	66	B 2	Ortsumgehung Untersteinbach				
			Gesamtkosten	17.095			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	6.170	6.170	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.214	3.124	90	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	113	105	0	8
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.498	5.600	1.100	798
			Kap. 1210, Titel 821 22	100	0	80	20
	67-68		frei				
BY	68.1	B 15	Westtangente Rosenheim (1. BA: A 8 - St 2078)				
			Gesamtkosten	20.300			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	7.600	7.600	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	23	23	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	79	0	0	79
			Kap. 1210, Titel 741 22	12.598	10.171	2.400	27

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	69	B 15n	Ergoldsbach - Neufahrn				
			Gesamtkosten	66.109			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	15.907	15.907	0	0
			Kap. 1202 (IBP II)	17.500	17.500	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	28.046	20.386	2.700	4.960
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.011	519	350	3.142
			Kap. 1210, Titel 741 22	229	229	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	416	416	0	0
BY	70	B 15n	Saalhaupt (A 93) bis Neufahrn mit AS Schierling				
			Gesamtkosten	159.117			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	120.499	119.062	650	787
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.831	292	100	3.439
			Kap. 1210, Titel 741 22	19.068	19.068	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	15.719	15.719	0	0
BY	70.1	B 16	Ortsumgehung Dillingen				
			Gesamtkosten	31.129			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	10.514	10.514	0	0
			Kap. 1202 (KP I)	747	747	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.486	0	0	2.486
			Kap. 1210, Titel 741 22	11.961	3.161	8.000	800
			Kap. 1210, Titel 821 22	5.421	4.194	0	1.227
BY	71-72		frei				
BY	73	B 17	Ergänzender Lärmschutz im Bereich Stadtbergen (Lärmvorsorge)				
			Gesamtkosten	9.921			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	987	987	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.013	33	0	3.980
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.908	124	0	4.784
			Kap. 1210, Titel 821 22	13	0	0	13
BY	74-76		frei				
BY	77	B 20	Ortsumgehung Furth im Wald				
			Gesamtkosten	75.185			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	11.364	11.364	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	37.481	37.042	0	439
			Kap. 1209, Titel 821 22	100	0	0	100
			Kap. 1210, Titel 741 22	24.289	24.189	100	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.951	1.862	0	89
BY	78	B 23	Ortsumgehung Saulgrub				
			Gesamtkosten	22.394			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	3.300	3.300	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.130	5.130	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	10	10	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	13.794	7.910	5.800	84
			Kap. 1210, Titel 821 22	160	160	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	79	B 23	OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel; nur vorbereitende Arbeiten und Erkundungsstollen				
			Gesamtkosten	38.300			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	26.907	25.563	0	1.344
			Kap. 1209, Titel 821 22	76	76	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.460	10.231	0	229
			Kap. 1210, Titel 821 22	857	857	0	0
BY	80-83		frei				
BY	84	B 25	Ortsumgehung Wallerstein/Ehringen				
			Gesamtkosten	12.083			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	5.500	5.500	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.576	1.576	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.011	1.011	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.687	3.471	200	16
			Kap. 1210, Titel 821 22	309	9	0	300
BY	85-89		frei				
BY	90	B 85	westlich Wetterfeld - Untertraubenbach				
			Gesamtkosten	42.201			
			Davon:				
			Dritte	557			
			Kap. 1202 (IBP II)	6.500	6.500	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.000	0	0	5.000
			Kap. 1210, Titel 741 22	27.836	12.262	11.000	4.574
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.308	347	100	1.861
BY	91-106		frei				
BY	107	B 388n	B 388 - Hallbergmoos (Anbindung FH)				
			Gesamtkosten	31.486			
			Davon:				
			Dritte	626			
			Kap. 1202 (KP I)	4.247	4.247	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.703	11.700	0	1.003
			Kap. 1209, Titel 821 22	149	149	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	11.513	10.187	300	1.026
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.248	2.231	0	17
BY	108-112		frei				
BY	112.1	B 472	Ortsumgehung Hohenpeißenberg				
			Gesamtkosten	33.526			
			Davon:				
			Dritte	100			
			Kap. 1202 (IBP I)	4.894	4.894	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.214	12.214	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	10	9	0	1
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.190	2.124	7.060	6
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.655	2.654	0	1
			Kap. 6091 (KP II)	4.463	4.463	0	0
	113-125		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	126	B 1	Ortsumgehung Herzfelde				
			Gesamtkosten	18.544			
			Davon:				
			Dritte	16			
			Kap. 1209, Titel 741 22	14.258	4.128	5.500	4.630
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.067	592	50	425
			Kap. 1210, Titel 741 22	718	718	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.485	2.485	0	0
BB	127-142		frei				
BB	143	B 101	Ortsumgehung Luckenwalde				
			Gesamtkosten	56.231			
			Davon:				
			Dritte	776			
			Kap. 1209, Titel 741 22	22.851	22.851	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	695	695	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	24.339	24.339	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.828	4.828	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.742	2.742	0	0
BB	144		frei				
BB	145	B 101	Ortsumgehung Luckenwalde - Wiesenhagen				
			Gesamtkosten	20.075			
			Davon:				
			Land Brandenburg	6.700			
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.642	3.742	900	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	300	200	100	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.114	8.114	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	319	319	0	0
BB	146-149		frei				
BB	150	B 112	Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd / Wiesenau				
			Gesamtkosten	34.927			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	14.012	12.745	500	767
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.394	1.394	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	21	21	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	19.500	13.682	5.818	0
BB	151-157		frei				
BB	158	B 179	Ortsumgehung Königs Wusterhausen				
			Gesamtkosten	13.600			
			Davon:				
			Dritte	316			
			Kap. 1202 (KP I)	1.724	1.724	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	997	997	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	138	138	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.837	9.837	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	588	588	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	159	B 183	Ortsumgehung Bad Liebenwerda				
			Gesamtkosten	29.130			
			Davon:				
			Dritte	50			
			Kap. 1202 (IBP II)	1.499	1.499	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	26.992	1.467	2.600	22.925
			Kap. 1209, Titel 821 22	489	100	0	389
			Kap. 1210, Titel 821 22	100	100	0	0
BB	160	B 189	Ortsumgehung Kuhbier und Ausbau der freien Strecke Kuhbier-Pritzwalk (Funktionsbauvertrag)				
			Neubaukosten	15.324			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	11.364	11.364	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	662	662	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.496	256	0	1.240
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.794	1.794	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	8	8	0	0
	161-174		frei				
HE	175	B 3/45	Neubau der Ortsumgehung Wöllstadt/Nieder- und Oberwöllstadt				
			Gesamtkosten	52.296			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	49.573	7.000	22.030	20.543
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.723	1.250	370	1.103
HE	176	B 27	Ortsumgehung Hauneck/Unterhaun - Oberhaun/Sieglos				
			Gesamtkosten	29.932			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	8.000	1.000	0	7.000
			Kap. 1209, Titel 821 22	171	171	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	20.410	7.880	9.500	3.030
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.351	750	90	511
HE	177		frei				
HE	178	B 38	Ortsumgehung Reinheim/Spachbrücken				
			Gesamtkosten	19.469			
			Davon:				
			Dritte	693			
			Kap. 1202 (KP I)	4.515	4.515	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	11.015	11.015	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	560	165	0	395
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.930	830	1.100	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	756	756	0	0
HE	179-182		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	183	B 45/521	Ortsumgehung Nidderau/Windecken und Nidderau/Heldenbergen				
			Gesamtkosten	40.254			
			Davon:				
			Dritte	127			
			Kap. 1202 (KP I)	4.232	4.232	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.496	5.496	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.130	405	100	625
			Kap. 1210, Titel 741 22	28.013	25.150	2.863	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.256	311	0	945
HE	184-186	frei					
HE	187	B 49	4-streifiger Ausbau zwischen Beselich/Obertiefenbach und Beselich/Heckholzhausen (Abschnitt 2 und 3)				
			Gesamtkosten	50.904			
			Davon:				
			Dritte	96			
			Kap. 1209, Titel 741 22	25.852	10.700	2.800	12.352
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.256	1.057	0	199
			Kap. 1210, Titel 741 22	23.600	6.100	17.500	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	100	100	0	0
HE	188	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11)				
			Gesamtkosten	17.858			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	952	952	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.435	4.300	45	90
			Kap. 1209, Titel 821 22	250	250	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	11.500	7.000	4.500	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	721	721	0	0
HE	189-196	frei					
HE	197	B 249	Ortsumgehung Meinhard/Frieda				
			Gesamtkosten	7.611			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	2.300	2.300	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.000	0	0	1.000
			Kap. 1209, Titel 821 22	410	300	0	110
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.601	640	2.961	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	300	0	300	0
HE	198	B 252/62	Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Lahntal 1. BA zwischen Großfelden und Wetter				
			Gesamtkosten	32.254			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	3.294	3.294	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	22.000	145	3.600	18.255
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.000	0	0	1.000
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.265	2.000	3.265	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	695	140	0	555
HE	199-213	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	214	B 458	Ortsumgehung Dipperz *)				
			Gesamtkosten	12.958			
			Davon:				
			Dritte	1.374			
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.419	6.000	0	419
			Kap. 1209, Titel 821 22	10	10	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.079	2.450	160	1.469
			Kap. 1210, Titel 821 22	418	200	0	218
			Kap. 6091 (KP II)	658	658	0	0
HE	215		frei				
HE	216	B 486	Ortsumgehung Dreieich/Offenthal *)				
			Gesamtkosten	12.229			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.660	7.630	30	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.918	1.918	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.200	2.200	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	451	451	0	0
	217-222		frei				
MV	223	B 96n	AS Samtens-Ost bis AS Altefähr (VKE 2852)				
			Gesamtkosten	85.036			
			Davon:				
			Dritte	2.374			
			Kap. 1202 (IBP I)	7.480	7.480	0	0
			Kap. 1202 (IBP II)	5.000	5.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	65.604	52.430	12.000	1.174
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.578	2.463	35	2.080
MV	224	B 96n	AS Bergen bis AS Samtens-Ost (VKE 2851)				
			Gesamtkosten	34.987			
			Davon:				
			Dritte	1.731			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.587			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.443			
			Kap. 1209, Titel 741 22	27.352	864	0	26.488
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.874	1.111	0	1.763
MV	225-228		frei				
MV	229	B 109	Ortsumgehung Anklam (1. BA)				
			Gesamtkosten	22.189			
			Davon:				
			Dritte	755			
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.602	6.602	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	660	660	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	4.738	4.738	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.708	8.500	208	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	726	557	100	69
	230-247		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	248	B 1	Ortsumgehung Aerzen				
			Gesamtkosten	14.854			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	11.927	11.820	100	7
			Kap. 1209, Titel 821 22	30	6	20	4
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.678	1.678	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.219	1.219	0	0
NI	249-250		frei				
NI	251	B 3	Verlegung von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle				
			Gesamtkosten	20.365			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.838	3.838	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.566	9.563	0	3
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.306	1.231	50	25
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.854	4.852	0	2
			Kap. 1210, Titel 821 22	801	801	0	0
NI	252-254		frei				
NI	255	B 4	Ortsumgehung Kirchweyhe				
			Gesamtkosten	11.186			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.000	3.922	0	78
			Kap. 1209, Titel 821 22	100	100	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.983	5.769	200	14
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.103	929	100	74
NI	256-258		frei				
NI	259	B 27	Ortsumgehung Waake ¹⁾				
			Gesamtkosten	18.178			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	109	109	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.000	5.876	3.000	124
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.395	4.731	0	3.664
			Kap. 1210, Titel 821 22	674	358	300	16
NI	260-264		frei				
NI	265	B 68	Ortsumgehung Badbergen				
			Gesamtkosten	8.765			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	3.000	3.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.500	2.495	0	5
			Kap. 1209, Titel 821 22	15	0	0	15
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.133	1.165	100	868
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.117	1.108	0	9
NI	266	B 68	Ortsumgehung Essen				
			Gesamtkosten	12.769			
			Davon:				
			Dritte	184			
			Kap. 1202 (IBP I)	3.368	3.368	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.500	1.757	300	443
			Kap. 1209, Titel 821 22	27	0	0	27
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.490	2.452	2.500	538
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.200	1.014	100	86

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	267-269		frei				
NI	270	B 75	Ortsumgehung Dibbersen				
			Gesamtkosten	17.183			
			Davon:				
			Dritte	170			
			Kap. 1209, Titel 741 22	8.000	7.081	800	119
			Kap. 1209, Titel 821 22	100	0	50	50
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.344	7.108	0	236
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.569	1.051	400	118
NI	271-278		frei				
NI	279	B 212	Ortsumgehung Berne (mit Erneuerung der Huntebrücke)				
			Gesamtkosten	95.490			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	8	8	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	46.175	36.147	6.000	4.028
			Kap. 1209, Titel 821 22	648	532	100	16
			Kap. 1210, Titel 741 22	40.000	26.698	5.600	7.702
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.000	2.835	100	65
			Kap. 6091 (KP II)	5.659	5.659	0	0
NI	280-285		frei				
NI	286	B 243	Verlegung von westl. Bad Lauterberg bis südl. Bad Sachsa (OU Barbis)				
			Gesamtkosten	98.351			
			Davon:				
			Land Niedersachsen	103			
			DB Netz AG	1.187			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.187			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.084			
			Kap. 1202 (KP I)	909	909	0	0
			Kap. 1202 (IBP I)	23.325	23.325	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	22.396	22.310	0	86
			Kap. 1209, Titel 821 22	903	903	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	44.948	38.874	6.000	74
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.309	2.171	100	38
NI	286.1	B 247	Ortsumgehung Duderstadt (Mittelteil OU Westerode)				
			Gesamtkosten	14.540			
			Davon:				
			Dritte	468			
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.606	3.246	2.500	860
			Kap. 1209, Titel 821 22	466	89	0	377
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.000	3.534	200	2.266
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.000	637	100	263
	287-299		frei				
NI	295.0	E 233	4streifiger Ausbau der B 402, B 213, B 72 (ÖPP-Projekt)				
			Gesamtkosten	1.600.000			
			Davon:				
			Anschubfinanzierung: - offen -	0	0	0	0
			Kap. 1209, Titel 823 16				
			Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu -	1.600.000	0	0	1.600.000
			Kap. 1209, Titel 823 16				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	300-306		frei				
NW	307	B 56	Ortsumgehung Düren				
			Gesamtkosten	33.390			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	4.000	1.900	0	2.100
				25.574	0	6.500	19.074
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.816	3.413	0	403
NW	308		frei				
NW	308.2	B 56	Neubau zwischen Gangelt und AS Heinsberg (A 46)				
			Gesamtkosten	39.264			
			Davon:				
			Dritte	1.559			
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.000	1.783	2.000	217
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.500	2	0	2.498
			Kap. 1210, Titel 741 22	28.862	19.718	9.000	144
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.343	642	1.100	601
NW	308.3	B 57	Ortsumgehung Baesweiler				
			Gesamtkosten	19.793			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	4.310	4.310	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.675	7.123	300	252
			Kap. 1209, Titel 821 22	678	0	0	678
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.493	4.091	0	402
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.637	1.839	0	798
NW			frei				
NW	309.1	B 58	Ortsumgehung Wesel-Büderich				
			Gesamtkosten	22.013			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.185	2.185	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.000	2.000	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	12.661	12.561	100	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.669	2.792	150	727
			Kap. 6091 (KP II)	1.498	1.498	0	0
NW	310-311		frei				
NW	312	B 62	Siegtalbrücke (A 45) - Mundersbacher Kreisel				
			Gesamtkosten	81.110			
			Davon:				
			Stadt Siegen	617			
			DB Netz AG	617			
			Kap. 1222, Titel 745 01	617			
			Kap. 1202 (IBP II)	10.000	10.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	34.689	28.740	5.000	949
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.353	324	50	979
			Kap. 1210, Titel 741 22	25.962	13.936	6.600	5.426
			Kap. 1210, Titel 821 22	7.255	7.166	0	89
NW	313-316		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	317	B 70	Ortsumgehung Wettringen				
			Gesamtkosten	22.047			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	10.649	10.501	50	98
			Kap. 1209, Titel 821 22	740	685	50	5
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.905	4.470	300	135
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.629	611	0	1.018
			Kap. 6091 (KP II)	4.124	4.124	0	0
NW	318-334		frei				
NW	335	B 480	Ortsumgehung Bad Wünnenberg				
			Gesamtkosten	41.100			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	3.000	1.325	0	1.675
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.000	1.603	3.700	697
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.000	315	60	625
			Kap. 1210, Titel 741 22	29.515	176	0	29.339
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.585	1.476	0	109
NW	336-340		frei				
NW	341	B 525	Ortsumgehung Nottuln				
			Gesamtkosten	18.451			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	3.142	3.142	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	11.967	3.545	6.300	2.122
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.342	1.554	300	1.488
	342-352		frei				
RP	352.1	B 10	Anschlussstelle B 270 (Rodalber Str.) - Haseneck				
			Gesamtkosten	29.349			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	8.649			
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.339	17.719	10	610
			Kap. 1209, Titel 821 22	268	52	20	196
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.911	1.911	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	182	182	0	0
RP	353	B 10	4-str. Ausbau Wallmersbach - Hinterweidenthal				
			Gesamtkosten	41.826			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	140			
			Kap. 1202 (IBP II)	3.474	3.474	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	22.529	13.037	8.530	962
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.094	84	40	1.970
			Kap. 6091 (KP II)	13.589	13.589	0	0
RP	354-362		frei				
RP	363	B 47	2. Rheinbrücke Worms (Anteil RP)				
			Gesamtkosten	64.615			
			Davon:				
			Dritte	12.840			
			Kap. 1209, Titel 741 22	40.884	34.858	2.000	4.026
			Kap. 1209, Titel 821 22	762	298	0	464
			Kap. 1210 (ZIP)	9.287	9.287	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	398	398	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	444	444	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	364		frei				
RP	365	B 48	Ortsumgehung Enkenbach/Alsenborn				
			Gesamtkosten	10.945			
			Davon:				
			Dritte	1.512			
			Kap. 1202 (KP I)	1.959	1.959	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.391	6.347	555	489
			Kap. 1209, Titel 821 22	83	37	46	0
RP	366-369		frei				
RP	370	B 50	A 1/A 60-B 50a (Platten)				
			Gesamtkosten	87.557			
			Davon:				
			Dritte	6.762			
			Kap. 1202 (KP I)	1.014	1.014	0	0
			Kap. 1202 (IBP II)	10.368	10.368	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	60.865	56.000	4.000	865
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.572	3.377	195	0
			Kap. 1210 (ZIP)	3.677	3.677	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.124	1.124	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	175	175	0	0
RP	371	B 50	B 50a (Platten) - Zubringer B 53 neu				
			Gesamtkosten	204.808			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	20.000			
			Kap. 1202 (KP I)	465	465	0	0
			Kap. 1202 (IBP I)	17.225	17.225	0	0
			Kap. 1202 (IBP II)	17.798	17.798	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	142.598	44.583	20.549	77.466
			Kap. 1209, Titel 821 22	354	352	2	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	5.096	5.096	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	1.272	1.272	0	0
RP	371.1	B 50	Zubringer B 53 neu - Zubringer B 50a (Longkamp)				
			Gesamtkosten	88.880			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	446	446	0	0
			Kap. 1202 (IBP II)	2.924	2.924	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	78.512	20.884	15.133	42.495
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.985	2.877	100	8
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.013	4.013	0	0
RP	372	B 51	Ortsumgehung Konz-Könen				
			Gesamtkosten	23.999			
			Davon:				
			Dritte	199			
			Kap. 1209, Titel 741 22	21.825	10.028	5.993	5.804
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.719	1.033	8	678
			Kap. 1210, Titel 821 22	256	256	0	0
RP	373-374		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	375	B 255	Ortsumgehung Boden				
			Gesamtkosten	14.760			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.983	2.206	508	269
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.363	9.363	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.414	2.414	0	0
RP	376	B 255	Ortsumgehung Niederahr-Ettinghausen-Hahner Kreuz				
			Gesamtkosten	51.877			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	47.690	42.406	1.656	3.628
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.745	1.475	200	2.070
			Kap. 1210, Titel 741 22	16	16	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	426	426	0	0
RP	377	B 256	Ortsumgehung Rengsdorf				
			Gesamtkosten	44.442			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	662	662	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	33.756	29.258	701	3.797
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.976	632	844	500
			Kap. 1210, Titel 821 22	98	98	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	7.950	7.950	0	0
RP	378	B 256	Ortsumgehung Krufft				
			Gesamtkosten	17.951			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.527	1.527	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.755	9.705	50	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	135	135	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.149	5.149	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.385	1.385	0	0
RP	379-383		frei				
RP	384	B 266	Bad Neuenahr (A 573) - Bad Neuenahr/Ost				
			Gesamtkosten	47.447			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	40.888	22.663	8.342	9.883
			Kap. 1209, Titel 821 22	6.374	3.097	428	2.849
			Kap. 1210, Titel 741 22	11	11	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	174	174	0	0
	385		frei				
RP	386	B 327	Ortsumgehung Kastellaun				
			Gesamtkosten	29.527			
			Davon:				
			Dritte	305			
			Kap. 1209, Titel 741 22	0	0	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	27.414	20.360	140	6.914
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.808	325	10	1.473
	387-402		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	403	B 96	Westtangente Bautzen				
			Gesamtkosten	36.030			
			Davon:				
			Dritte	50			
			Kap. 1209, Titel 741 22	20.536	20.057	153	326
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.402	639	43	1.720
			Kap. 1210, Titel 741 22	78	78	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	456	456	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	12.508	12.508	0	0
SN	404-409		frei				
SN	410	B 107	Ortsumgehung Grimma				
			Gesamtkosten	12.994			
			Davon:				
			Dritte	85			
			Kap. 1202, Titel 713 71	12.909	12.909	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.801	0	0	3.801
			Kap. 1209, Titel 821 22	532	0	0	532
SN	412		frei				
SN	412.1	B 169	Ortsumgehung Göltzschtal, 1. BA (S 278 - S 299n)				
			Gesamtkosten	7.768			
			Davon:				
			Land	3.611			
			Kap. 1202 (IBP I)	2.688	2.688	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	107	107	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.195	1.195	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	167	167	0	0
SN	412.2	B 169	Ortsumgehung Göltzschtal, BA 5				
			Gesamtkosten	8.539			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	1.231	1.231	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.896	596	3.000	3.300
			Kap. 1210, Titel 821 22	412	113	0	299
SN	413-414		frei				
SN	415	B 173	Ortsumgehung Flöha				
			Gesamtkosten	75.163			
			Davon:				
			Freistaat Sachsen	9.061			
			Stadt Flöha	2.462			
			Kap. 1202, Titel 713 71	39.198	39.198	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	23.238	453	212	22.573
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.204	106	130	968
SN	416		frei				
SN	416.1	B 174	Verlegung Chemnitz - Gornau				
			Gesamtkosten	34.571			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	11.058	11.058	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	186	186	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22 (EFRE-Vorfinanzierung erforderlich)	4.043	7.318	-3.275	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	17.200	12.994	4.206	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.084	1.984	100	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	417-419		frei				
SN	420	B 178	B 99 (südlich Zittau) bis BGr D/PL				
			Gesamtkosten	9.578			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.280	3.280	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	281	281	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.927	5.888	0	39
			Kap. 1210, Titel 821 22	90	90	0	0
SN	421-422		frei				
SN	423	B 178	Obercunnersdorf bis Niederoderwitz (BA 3.2)				
			Gesamtkosten	55.095			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22 (EFRE-Vorfinanzierung erforderlich)	14.556	18.556	-4.000	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	246	246	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	31.000	25.704	5.296	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.075	8.075	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.218	1.218	0	0
	424-440		frei				
ST	441	B 6n	Ortsumgehung Bernburg				
			Gesamtkosten	92.458			
			Davon:				
			Land	294			
			Dritte	83			
			Kap. 1202 (IBP I)	5.052	5.052	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22 (EFRE-Vorfinanzierung erforderlich)	19.659	29.707	0	-10.048
			Kap. 1210, Titel 741 22 (EFRE-Vorfinanzierung erforderlich)	11.869	13.544	1.160	-2.835
			Kap. 1210, Titel 821 22 (EFRE-Vorfinanzierung erforderlich)	1.562	1.579	0	-17
			Kap. 1210, Titel 743 42	28.343	15.443	0	12.900
			Kap. 6095, Titel 741 12	2.477	2.477	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	23.119	23.119	0	0
ST	442	B 6n	Ortsumgehung Köthen				
			Gesamtkosten	60.438			
			davon				
			Land	279			
			Kap. 1202 (IBP I)	9.818	9.818	0	0
			Kap. 1202 (IBP II)	10.000	10.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.964	12.964	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.112	1.112	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.765	304	2.915	546
			Kap. 1210, Titel 743 42	22.500	19.807	0	2.693
ST	443-469		frei				
ST	470	B 245	Ortsumgehung Bebertal				
			Gesamtkosten	10.247			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	2.000	2.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.199	3.577	1.622	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	250	250	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.030	923	1.107	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	768	59	400	309
ST	471		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
ST	472	B 246a	Ortsumgehung Schönebeck, 3. BA *)				
			Gesamtkosten	45.072			
			Davon:				
			Dritte	265			
			Kap. 1202, Titel 713 71	36.275	36.275	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.657	2.657	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	75	75	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.728	5.725	3	0
			Kap. 6095, Titel 741 12	72	72	0	0
	473-479		frei				
SH	480	B 104	Ortsumgehung Schlutup (2. BA)				
			Gesamtkosten	8.011			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.316	1.316	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	3	3	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.062	5.062	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.630	1.630	0	0
SH	481-487		frei				
SH	488	B 207	Verlegung Lübeck - Pogeez 2. BA (Pogeez - A 20)				
			Gesamtkosten	24.893			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.491	1.491	0	0
			Kap. 1202 (IBP I)	6.000	6.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.273	6.273	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	2	2	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	11.079	10.450	270	359
			Kap. 1210, Titel 821 22	48	14	0	34
	489-497		frei				
TH	498	B 19	Ortsumgehungen Fambach und Wernshausen-Niederschmalkalden mit Talbrücke Zwick				
			Gesamtkosten	23.383			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	20.262	19.902	150	210
			Kap. 1209, Titel 821 22	311	303	8	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.810	2.810	0	0
TH	499-504		frei				
TH	505	B 90n	B 87 (Stadtilm) - Nahwinden (L 1048) *)				
			Gesamtkosten	22.368			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	2.000	2.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.591	1.919	565	16.107
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.777	1.402	50	325
TH	506	B 93	Ortsumgehungen Gößnitz und Löhmingen				
			Gesamtkosten	28.391			
			Davon:				
			Land	2.829			
			Kap. 1202 (KP I)	10.510	10.510	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	14.244	14.244	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	808	656	152	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1-8			frei				
BY	9	A 93	4,3	Selb-West (o) bis Schwarzenhammer				
				Gesamtkosten	55.600			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	55.600	48.212	3.670	3.718
	10-12			frei				
HH	13	A 7	4,4	Hamburg/Othmarschen bis nördl. Hamburg/ Waltershof (4. Elbtunnelröhre)				
				Gesamtkosten	780.100			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	780.100	678.710	41.600	59.790

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1-2			frei				
BY	3	B 2n	4,6	Ortsumgehung Farchant (ohne Farchant-Nord)				
				Gesamtkosten	215.110			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	215.110	201.310	13.800	0
BY	4	B 2	6,7	Ortsumgehung Kaisheim				
				Gesamtkosten	16.300			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	16.300	15.200	1.100	0
BY	5	B 173	4,7	Ortsumgehung Selbitz				
				Gesamtkosten	16.850			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	16.850	15.750	1.100	0
	6-10			frei				
MV	11	B 105	4,4	Ortsumgehung Bentwisch				
				Gesamtkosten	31.900			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	31.900	29.800	2.100	0
NI	12			frei				
NI	13	B 437	2,4	Weserquerung Esenshamm Los 1: Tunnel				
				Gesamtkosten	290.312			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	290.312	260.312	7.310	22.690
NI	14	B 437	12,6	Weserquerung Esenshamm Los 2: Strecke				
				Gesamtkosten	76.407			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	76.407	56.407	4.820	15.180
	15-17			frei				
SL	18	B 51	1,5	Querspange Besseringen (B 51 - A 8)				
				Gesamtkosten	18.093			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	18.093	16.893	1.200	0
SN	19	B 6	10,1	A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz				
				Gesamtkosten	51.079			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	51.079	41.179	3.238	6.662
	20-21			frei				
TH	22	B 85/ 281	4,7	Ortsumgehung Saalfeld (Nordtangente)				
				Gesamtkosten	23.268			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	23.268	20.254	1.467	1.547

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

Programm Brückenertüchtigung

weitere Brückenertüchtigungsmaßnahmen > 5 Mio. € sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung sowie in Bedarfsplanmaßnahmen (BAB-Erweiterung) veranschlagt

BW	1-8		frei				
BW	9 (4.3)	A 6	EMB 4 Bretzfeld bis LGr Bayern Instandsetzung der Ohrntalbrücke bei Öhringen (BW-Nr. 6722 595)				
			Gesamtkosten	8.149			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	1.222	1.222	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.927	3.501	3.426	0
BW	10 (4.4)	A 6	EMB 4 Bretzfeld bis LGr Bayern Instandsetzung der Kochertalbrücke bei Geislingen (BW-Nr. 6824 633)				
			Gesamtkosten	17.247			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	3.220	3.220	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.027	8.886	5.141	0
BW	11		frei				
BW	12 (7)	A 8	EMB 1 AD Karlsruhe - Pforzheim/Süd Erneuerung des Bauwerkes Nr. 7016/873 im Zuge der Verbindungsrampe 2 über die BAB 5 im AD Karlsruhe				
			Gesamtkosten	8.856			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.856	8.602	0	254
BW	13-14		frei				
BW	15 (8.1)	A 81	EMB 6 AD Bad Dürkheim - AS Gottmadingen Erneuerung der Immensitzbrücke, BW 8118593				
			Gesamtkosten	15.538			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	15.538	7.066	4.000	4.472
	16-19		frei				
BY	20 (19.2)	A 3	EMB 3 AK Biebelried - AK Fürh/Erlangen Ersatzneubau Main-Donau-Kanal-Brücke (BW 379 b) einschl. westl. und östl. Anschluss an die A 3 (Bau-km 379+085 bis Bau-km 380+398) zwischen nördlich TR Aurach und AK Fürh/Erlangen				
			Gesamtkosten	25.805			
			Davon:				
			Kap. 1203	12.139			
			Kap. 1209, Titel 741 32	13.566	5.613	5.000	2.953
			Kap. 1210, Titel 821 35	100	100	0	0
BY	21		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	22	A 3	EMB 4 AK Fürth/Erlangen - Grenze ABDN/ABGS Erneuerung des Bauwerkes 402e am AK Nürnberg				
			Gesamtkosten	9.792			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.726	0	500	9.226
			Kap. 1209, Titel 821 35	66	0	50	16
BY	23-24		frei				
BY	25 (18)	A 3	EMB 5 Gr. ABD Nord/Süd - AK Regensburg Instandsetzung der Talbrücke Schallermühle mit Ersatzneubau der Überbauten				
			Gesamtkosten	10.300			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.470	4.470	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.830	5.830	0	0
BY	26-27		frei				
BY	28 (20)	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt/Werneck Ersatzneubau der Sinntalbrücke, BW 595b				
			Gesamtkosten	65.482			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	53.045	53.038	7	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	109	107	2	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.447	3.447	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	537	56	400	81
			Kap. 6091 (KP II)	8.344	8.344	0	0
BY	29	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt/Werneck Ersatzneubau Talbrücke Klöffelsberg				
			Gesamtkosten	22.541			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	22.541	0	8.000	14.541
BY	30-31		frei				
BY	32	A 7	EMB 2 AD Schweinfurt/Werneck - AS Kitzingen Ersatzneubau Talbrücke Schraudenbach				
			Gesamtkosten	14.423			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.398	0	0	14.398
			Kap. 1209, Titel 821 35	25	0	0	25
BY	33-34		frei				
BY	35 (24.2)	A 7	EMB 3 AS Kitzingen - LGr BY /BW Ersatzneubau der Bräubachtalbrücke (BW 684a)				
			Gesamtkosten	14.347			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.147	10.005	4.000	142
			Kap. 1209, Titel 821 35	200	5	0	195
BY	36-39		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	40 (25)	A 8	EMB 4 AD Inntal - BGr D/A Salzburg Ersatzbauwerk Talbrücke Bergen				
			Gesamtkosten	37.572			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	36.943	34.971	200	1.772
			Kap. 1210, Titel 741 32	629	629	0	0
BY	41-49	frei					
BY	50	A 73	EMB 3 AK Bamberg - AK Fürth/Erlangen Erneuerung BW 124a Trubbachbrücke				
			Gesamtkosten	7.600			
			Davon:				
			Dritte	355			
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.245	4.503	4.000	-1.258
BY	51-59	frei					
BY	60	A 95	EMB 2 Seeshaupt - Eschenlohe Generalinstandsetzung der Mühlbachtalbrücke Schwaiganger, km 58,646				
			Gesamtkosten	7.800			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.800	0	4.000	3.800
	61-64	frei					
BE	65	A 115/ B 1	EMB LGr BB/BE - AS Spanische Allee Rück- und Neubau des Kreuzungsbauwerks Kleeblatt Zehlendorf				
			Gesamtkosten	11.527			
			Davon:				
			Land Berlin	526			
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.001	0	3.000	8.001
	66-74	frei					
HH	75 (46)	A 1	EMB Süderelbbrücke bis LGr NI Erneuerung der Fahrbahn, RF Bremen zwischen km 156,540 bis km 159,740				
			Gesamtkosten	5.653			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.636	5.296	0	340
			Kap. 1210, Titel 741 32	17	17	0	0
HH	76 (46.1)	A 1	EMB Süderelbbrücke bis LGr NI Erneuerung der Fahrbahn, RF Lübeck zwischen km 159+740 bis km 156+540				
			Gesamtkosten	7.831			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.831	6.535	931	365
HH	77-78	frei					

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HH	79 (46.4)	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Verstärkung der Brücke Stader Straße, BW-Nr. 643				
			Gesamtkosten	8.378			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.378	5.629	878	1.871
	80-84	frei					
HE	85 (50)	A 3	EMB 1 Ersatzneubau der Lahntalbrücke Limburg mit Anpassung der AS Limburg-Süd				
			Gesamtkosten	79.199			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	77.678	23.300	20.000	34.378
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.126	700	35	391
			Kap. 1210, Titel 741 32	194	194	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	201	201	0	0
HE	86-99	frei					
HE	100	A 5	EMB 1 LGr RP/HE - AD Mönchhof Bauwerksinstandsetzungen im Zuge der A 3 (9 Bauwerke)				
			Gesamtkosten	21.296			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	21.296	8.450	8.550	4.296
HE	101- 109	frei					
HE	110 (59)	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Instandsetzung der Talbrücke Uttrichshausen				
			Gesamtkosten	12.138			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.129	4.125	4	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	8.009	8.009	0	0
HE	111 (61)	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Ersatzneubau der Döllbachtalbrücke				
			Gesamtkosten	51.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	51.484	35.000	10.000	6.484
			Kap. 1210, Titel 741 32	15	15	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1	1	0	0
HE	112- 117	frei					
HE	118 (63)	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Notinstandsetzung der Lahntalbrücke Dolar				
			Gesamtkosten	10.940			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.407	3.607	0	4.800
			Kap. 6091 (KP II)	2.533	2.533	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	119 (64)	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Ersatzneubau der Lahntalbrücke Dolar, Teilbauwerk in Fahrtrichtung Frankfurt				
			Gesamtkosten	34.080			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	34.055	13.400	11.000	9.655
			Kap. 1209, Titel 821 35	25	20	0	5
HE	120 (66)	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Ersatzneubau der Talbrücke Windelbach und Instandsetzung der Ambachtalbrücke einschließlich Streckenbau km 140,0 bis km 141,5				
			Gesamtkosten	47.871			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	21.886	21.886	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	24.468	24.468	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.494	1.494	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	23	23	0	0
HE	121 (66.2)	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Vorabmaßnahmen zu den Notinstandsetzungen der Talbrücken Kalteiche, Sechshelden, Marbach und Lützelbach (km 132,2 - km 139,0)				
			Gesamtkosten	8.569			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.930	910	0	2.020
			Kap. 6091 (KP II)	5.639	5.639	0	0
HE	122 (66.5)	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Ersatzneubau der Talbrücke Lützelbach				
			Gesamtkosten	39.426			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	39.416	12.800	11.000	15.616
			Kap. 1209, Titel 741 32	10	10	0	0
HE	123 (66.6)	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Ersatzneubau der Talbrücke Marbach				
			Gesamtkosten	59.593			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	59.422	580	17.200	41.642
			Kap. 1209, Titel 821 35	171	0	0	171
HE	124 (66.7)	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Ersatzneubau der Talbrücke Münchholzhausen				
			Gesamtkosten	52.987			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	52.879	1.100	13.000	38.779
			Kap. 1209, Titel 821 35	108	1	50	57

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	125 (67)	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Sechshelden				
			Gesamtkosten	20.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.829	11.829	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	8.171	8.171	0	0
HE	124- 134	frei					
HE	135 (68)	A 480	EMB AS Aßlar - AD Reiskirchen Instandsetzung UF K 25, DB und Lahn bei Gießen-Nord				
			Gesamtkosten	8.300			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.300	2.390	3.800	2.110
HE	136- 138	frei					
HE	138 (69)	A 643	EMB AS Wiesbaden-Dotzheim - LGr HE/RP Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes A 643/A 66 im AK Wiesbaden-Schierstein (BW 10)				
			Gesamtkosten	7.190			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.190	1.400	4.500	1.290
HE	139- 140	frei					
HE	141 (70)	A 659	EMB LGr BW/HE - LGr HE/BW Ersatzneubau der UF OEG bei Viernheim (BW 10)				
			Gesamtkosten	9.746			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.746	0	4.000	5.746
HE	142	frei					
HE	143 (73)	A 671	EMB AS Wiesbaden-Mainzer Str. - AD Mainspitz Ersatzneubau "UF B 263, Kreisel Amöneburg"				
			Gesamtkosten	11.900			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.900	11.619	0	281
	144- 149	frei					
MV	150 (77)	A 19	EMB 2 AS Laage - LGr MV/BB Ersatzneubau Brücke Petersdorfer See				
			Gesamtkosten	32.242			
			Davon:				
			Dritte	130			
			Kap. 1209, Titel 741 32	31.986	1.400	3.700	26.886
			Kap. 1209, Titel 821 35	126	2	13	111
	151- 159	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	160 (104)	A 1	EMB 3 AK Köln-West - AK Leverkusen Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke)				
			Gesamtkosten	17.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	15.952	11.115	1.500	3.337
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.048	1.048	0	0
NW	161- 174	frei					
NW	175 (108)	A 2/A 3/ A 516	EMB 5 AK Recklinghausen - AK Oberhausen Ersatzneubau des zentralen Kreuzungsbauwerkes AK Oberhausen				
			Gesamtkosten	13.899			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.745	7.985	100	660
			Kap. 1210, Titel 741 32	942	942	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	4.212	4.212	0	0
NW	176- 189	frei					
NW	190 (109)	A 4	EMB 3 Anschluss B 55 A - AS Wenden (L 512) Instandsetzung Bauwerk Wiehltalbrücke				
			Gesamtkosten	21.471			
			Davon:				
			Dritte	1.801			
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.206	5.957	500	2.749
			Kap. 1210, Titel 741 32	10.464	10.464	0	0
NW	191- 199	frei					
NW	200 (119)	A 40	EMB 1 BGr NL/D Straelen - AK Kaiserberg Instandsetzung der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp				
			Gesamtkosten	14.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.828	7.414	300	114
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.172	6.172	0	0
NW	201- 209	frei					
NW	210 (129)	A 45	EMB 2 Westhofener Kreuz (A 1) - AK Olpe-Süd (A 4) Ersatzneubau Lennetalbrücke				
			Gesamtkosten	114.800			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	2.261	2.261	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	112.539	23.163	23.300	66.076
NW	211 (130)	A 45	EMB 2 AL Olpe-Süd - AK Westhofener Kreuz Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Rahmede				
			Gesamtkosten	18.670			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.108	244	1.000	12.864
			Kap. 1210, Titel 741 32	4.562	4.562	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	212-219		frei				
NW	220 (135)	A 52	EMB 2 AN B 1/A 52 - AD Essen-Ost Instandsetzung der Ruhrtalbrücke bei Mintard				
			Gesamtkosten	29.615			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.719	6.938	200	581
			Kap. 1210, Titel 741 32	21.896	21.896	0	0
NW	221-224		frei				
NW	225	A 57	EMB 3 AK Neuss-West (A 46) - AS Köln Ehrenfeld Ersatzneubau der Brücke "Industriebahn und Wirtschaftsweg" bei Dormagen				
			Gesamtkosten	8.849			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.849	2.000	3.500	3.349
NW	226-229		frei				
NW	230 (136)	A 59	EMB 1 AS Dinslaken-West - AK Duisburg-Süd Instandsetzung der Brückenzüge Meiderich, Gartsträuch und Berliner Brücke in Duisburg einschließlich Fahrbahnerneuerung zwischen nördlich AK Duisburg-Nord (A 42) und südlich AK Duisburg (A 40)				
			Gesamtkosten	51.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	51.000	38.054	8.000	4.946
RP	231-249 250 (158)	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Instandsetzung der Nettetalbrücke, BW 5610 611				
			Gesamtkosten	6.700			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.700	6.694	5	1
RP	251 (158.1)	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Instandsetzung der Brohltalbrücke, BW 5509 542				
			Gesamtkosten	6.051			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.051	6.051	0	0
RP	252 (159)	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Instandsetzung der Ahrtalbrücke (BW-Nr. 5408 609)				
			Gesamtkosten	6.610			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.795	997	0	1.798
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.815	3.815	0	0
RP	253 (160)	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Bengen, BW 5408 608				
			Gesamtkosten	9.129			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.129	9.129	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	254		frei				
RP	255 (160.1)	A 61	EMB 2 AK Koblenz - AD Nahetal Grundhafte Erneuerung zwischgen AS Stromberg und AS Dorsheim einschl. Bauwerke: Betr.-km 285,600 bis 289,500, FR Venlo				
			Gesamtkosten	5.790			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.790	5.790	0	0
RP	256		frei				
RP	257 (160.2)	A 61	EMB 3 AD Nahetal - AK Frankental Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Pfeddersheim, BW 6315 537				
			Gesamtkosten	5.820			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.820	5.800	20	0
	258- 264		frei				
SL	265 (169)	A 8	Instandsetzung der Talbrücke Großenbruch (BW 6608 536)				
			Gesamtkosten	5.750			
			Davon:				
			Dritte	60			
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.690	3.250	2.440	0
Sonstige Erhaltungsmaßnahmen							
BW	300-302		frei				
BW	303 (3)	A 5	EMB 1 LGr HE/BW - AS Kronau Erneuerung der Fahrbahn zwischen AK Heidelberg und AS Ladenburg, FDE Los Dossheim III (km 575,560 bis 570,240), FR Frankfurt				
			Gesamtkosten	7.758			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.758	8	0	7.750
BW	304		frei				
BW	305 (4)	A 5	EMB 2 Kronau - Baden-Baden Erneuerung der Fahrbahn zwischen nördlich AS Karlsruhe-Mitte bis AD Karlsruhe (A 8), FDE Oberwald-West, FR Offenburg (km 625,148 bis 627,950) mit Lärmschutzwand "Killisfeld", 2. BA				
			Gesamtkosten	11.754			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	10.571	7.500	1.500	1.571
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.183	1.000	183	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	306 (4.2)	A 5	EMB 2 Kronau - Baden-Baden Erneuerung der Fahrbahn zwischen AD Karlsruhe und AS Karlsruhe-Mitte, FDE Wolfartsweier (Ost) FR Frankfurt (km 627,500 bis 625,147) mit Lärmschutzwand "Killisfeld", 1. BA				
			Gesamtkosten	11.113			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.182	7.361	0	1.821
			Kap. 1209, Titel 741 39	1.931	1.006	0	925
BW	307-309		frei				
BW	310 (4.5)	A 6	EMB 6_1b LGr Hessen - AS Schwetzingen Erneuerung der Fahrbahn zwischen LGr Hessen - AS Schwetzingen, FDE Alteichwald (km 568.000 bis 571.625) FR Mannheim				
			Gesamtkosten	5.592			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.592	5.592	0	0
BW	311		frei				
BW	312 (5)	A 7	EMB 1/2 LGr BY/BW - AK Ulm/Elchingen Erneuerung der Fahrbahn bei AS Heidenheim, FDE-Los Heidenheim II (km 804,3 bis 808,3) FR Würzburg				
			Gesamtkosten	6.857			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.857	1.020	3.837	2.000
BW	313 (5.1)	A 7	EMB 1 LGr BY/BW - AS Heidenheim Bautechnische Nachrüstung und Sanierung des Agnesburgtunnels (BW-Nr. 7127536) bei Westhausen				
			Gesamtkosten	7.948			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.948	7.948	0	0
BW	314- 319		frei				
BW	320 (7.4)	A 61	EMB LGr BW/RP - AD Hockenheim Instandsetzung der Rheinbrücke Speyer, BW 6616 505				
			Gesamtkosten	9.348			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.451	8.451	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	897	897	0	0
BW	321-322		frei				
BW	323 (13.2)	A 81	EMB 1 LGr BY - Jagsttalbrücke Erneuerung der Fahrbahn von AS Ahorn - AS Tauberbischofsheim, FDE-Los Oberlauda 2009 (km 478,500 - 472,900) RF Würzburg				
			Gesamtkosten	13.746			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.978	7.784	1.194	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.250	1.250	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.518	3.518	0	0
BW	324		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	325 (10.1)	A 81	EMB 3 AK Weinsberg - AD Leonberg Grundhafte Fahrbahndeckenerneuerung im Teilabschnitt zwischen der AS Pleidesheim und der AS Ludwigsburg Nord (km 560,8 bis 562,52)				
			Gesamtkosten	5.895			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.828	0	5.500	328
			Kap. 1209, Titel 821 35	67	0	67	0
BW	326	frei					
BW	327 (11.1)	A 81	EMB 4 AK Stuttgart - AS Rottenburg Bautechnische Nachrüstung des Schönbuchtunnels (BW-Nr. 7319 585)				
			Gesamtkosten	13.818			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	13.430	5.661	6.234	1.535
			Kap. 1210, Titel 741 32	384	384	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 16	1	1	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	3	3	0	0
BW	328-329	frei					
BW	330 (10)	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürkheim Erneuerung der Fahrbahndecke im Abschnitt Oberndorf - Rottweil (km 657,3 bis 667,3) Fahrtrichtung Singen (Funktionsbauvertrag)				
			Gesamtkosten	5.622			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	265	0	127	138
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.357	5.357	0	0
BW	331 (9)	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürkheim Deckenerneuerung zwischen der AS Rottenburg und AS Villingen-Schwenningen; FDE-Lose Ergenzingen, Weitingen (Rohrdorf), Dauchingen und Deißlingen (km 621,650 bis 629,270 und 667,400 bis 669,750) beide Fahrtrichtungen				
			Gesamtkosten	13.886			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.048	8.048	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.838	5.838	0	0
BW	332 (12.1)	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürkheim Erneuerung der Fahrbahndecke FDE Dauchingen Süd (FR Singen), FDE Deißlingen Süd (FR Stuttgart) und FDE Tuningen (FR Singen) von km 673+000 bis km 683+500				
			Gesamtkosten	12.099			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	4.250	4.250	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.849	370	0	7.479
BW	333	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	335 (8.2)	A 81	EMB 6 AD Bad Dürrhein - AS Gottmadingen Erneuerung der Fahrbahndecke FDE Sunthausen (FR Singen), FDE Öfingen Süd (FR Stuttgart), FDE Engen (FR Singen) und AS Engen-Süd, FDE Aach (FR Stuttgart) und AS Engen-Nord, FDE Singen (FR Stuttgart) und FDE Hilzingen (FR Singen) von km 695+450 bis km 726+260 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	27.585 27.585	 22.723	 4.862	 0
	336-349	frei					
BY	350 (19)	A 3	EMB 6 AK Regensburg - AK Deggendorf Oberbauerneuerung mit Verbreiterung der Fahrbahn zwischen Rosenhof und Kirchroth, km 506,300 - 526,050 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (IBP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	41.021 12.000 28.640 381	 12.000 11.763 381	 0 2.500 0	 0 14.377 0
BY	351 (19.1)	A 3	EMB 6 AK Regensburg - AK Deggendorf Deckenerneuerung zwischen AS Straubing und AK Deggendorf in beiden Fahrtrichtungen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	72.109 72.109	 0	 20.000	 52.109
BY	352-359	frei					
BY	360 (22)	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Instandsetzung der Thulbabrücke Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	11.360 5.580 5.780	 0 5.780	 0 0	 5.580 0
BY	361-364	frei					
BY	365 (24.1)	A 7	EMB 3 AS Kitzingen - LGr BY /BW Grunderneuerung der Fahrbahnen km 673,2 - km 719,0 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	94.173 94.173	 24.427	 20.000	 49.746
BY	366 (24.3)	A 7	EMB 3 AS Kitzingen - LGr BY /BW Grunderneuerung der Fahrbahnen zwischen AS Rothenburg - LGr BY/BW in beiden Fahrtrichtungen, km 719,000 - 755,895 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	90.940 90.940	 0	 0	 90.940
BY	367-369	frei					

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	370 (28)	A 9	EMB 5 AD Holledau - München-Schwabing Erneuerung der Fahrbahndecke und temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AD Holledau - Allershausen in beiden Fahrtrichtungen, km 481,212 - 497,419				
			Gesamtkosten	93.531			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	93.531	40.900	50.500	2.131
BY	371 (28.1)	A 9	EMB 5 AD Holledau - München-Schwabing Deckenerneuerung zwischen AK Neufahrn und AK München- Nord in beiden Fahrtrichtungen, km 513,830 - km 522,400				
			Gesamtkosten	21.571			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	21.571	12.419	2.400	6.752
BY	372- 373		frei				
BY	374 (29)	A 70	AS Kulmbach/Neudrosselfeld - AD Bayreuth/Kulmbach Grunderneuerung mit Standstreifen				
			Gesamtkosten	51.884			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	37.302	29.045	8.257	0
			Kap. 1209, Titel 741 35	11.755	5.021	0	6.734
			Kap. 1209, Titel 821 35	400	400	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	2.103	2.103	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	324	324	0	0
BY	375		frei				
BY	376 (30)	A 93	EMB 4 AD Inntal - BGr D/A (Kiefersfelden) Ausbau der Fahrbahn B (FR Inntal) einschließlich Nachrüstung der Entwässerung, Bau-km 0,530 - 22,830				
			Gesamtkosten	52.876			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	3.800	3.800	0	0
			Kap. 1202 (IBP II)	19.500	19.500	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	29.200	10.055	6.200	12.945
			Kap. 1209, Titel 821 35	376	0	0	376
BY	377		frei				
BY	378 (32)	A 95	EMB 2 Seeshaupt - Eschenlohe Generalinstandsetzung der Loisachbrücke Ohlstadt, km 63,158				
			Gesamtkosten	16.100			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	16.100	12.800	100	3.200
BY	379		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	380 (32.1)	A 99	EMB 1 AS München-Langwied - AK München-Süd Deckenerneuerung AS Haar - AK München-Süd; Oberbauerneuerung mit Anbau von Seitenstreifen und Nothaltebuchten				
			Gesamtkosten	27.650			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	27.650	8	2.500	25.142
	381-384	frei					
BE	385 (34)	A 100	EMB AS Grenzallee - AS Seestraße AD Charlottenburg/AS Seestraße einschl. BW 07150, 07162, 07160, 07163				
			Gesamtkosten	22.347			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.940	10.043	0	4.897
			Kap. 1209, Titel 821 35	133	0	0	133
			Kap. 1210, Titel 741 32	7.274	7.274	0	0
BE	386	frei					
BE	387 (36)	A 115	EMB AS Spanische Allee - AD Funkturm Instandsetzung zwischen AS Spanische Allee und AD Funkturm				
			Gesamtkosten	27.645			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	27.194	26.362	0	832
			Kap. 1209, Titel 821 35	323	0	0	323
			Kap. 1210, Titel 741 32	128	128	0	0
	388-389	frei					
BB	390	A 2	EMB Werder - LGr BB/ST Erneuerung zwischen Grebs und AS Brandenburg, beide Rifa, km 10+170 bis km 15+760				
			Gesamtkosten	28.817			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	15.597	0	8.174	7.423
BB	391-397	frei					
BB	398 (43)	A 24	EMB 2 AS Herzsprung - AS Kremmen Ersatzneubau des BW 4Ü2 mit Anpassung der AS Neuruppin/Süd				
			Gesamtkosten	6.610			
			Davon:				
			Dritte	1.792			
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.771	4.771	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	47	0	47	0
	399-401	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HB	402 (44)	A 27	EMB 1 Bremer Kreuz - AS Uthlede Grundhafte Erneuerung von AS Ihlpohl bis AS Uthlede				
			Gesamtkosten	57.047			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	51.733	36.103	0	15.630
			Kap. 1209, Titel 821 35	280	0	0	280
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.034	5.034	0	0
	403-404	frei					
HH	405 (45)	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Erneuerung der Fahrbahn, RF Hannover				
			Gesamtkosten	8.453			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.162	541	0	1.621
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.291	6.291	0	0
HH	406 (46.2)	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Grunderneuerung AD HH-SW bis LGr HH/NI, RF Flensburg				
			Gesamtkosten	7.690			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.690	7.617	20	53
HH	407 (46.3)	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AD HH-Südwest bis AS HH-Heimfeld, RiFa Hamburg				
			Gesamtkosten	9.186			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.186	7.068	2.118	0
HH	408 (47)	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Instandsetzung einschl. Nachrüstung des Elbtunnels Hamburg (1. - 3. Röhre)				
			Gesamtkosten	152.574			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	61.833	54.410	0	7.423
			Kap. 1210, Titel 741 32	90.741	90.741	0	0
HH	409	frei					
HH	410 (48)	A 25	EMB AD Hamburg SO - LGr HH/SH Grundhafte Erneuerung einschl. Lärmschutz zwischen AD Hamburg SO und LGr SH, km 0,000 bis 14,536				
			Gesamtkosten	60.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	45.341	20.634	8.050	16.657
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.016	92	0	924
			Kap. 1210, Titel 741 32	13.643	13.643	0	0
	411-414	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	415 (49)	A 3	EMB 1 LGr RP/HE - AD Mönchhof Ersatzneubau der Fahrbahn zwischen LGr RP/HE und AS Raunheim, km 98,8 - 161,4				
			Gesamtkosten	29.876			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	29.876	29.600	0	276
HE	416-419	frei					
HE	420 (51)	A 3	EMB 2 AD Mönchhof - LGr HE/BY Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Frankfurt- Süd/Flughafen und LGr HE/BY (beide FR) km 179,3 - 205,5				
			Gesamtkosten	23.234			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	23.234	5.900	16.300	1.034
HE	421-429	frei					
HE	430 (52)	A 5	EMB 2 AS Homberg (Ohm) - AK Bad Homburg Abbruch und Neubau der Unterführung der L 3132 sowie der Rampe Frankfurt-Dortmund am AK Gambach				
			Gesamtkosten	8.193			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.193	8.193	0	0
HE	431-439	frei					
HE	440 (53)	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Abbruch und Neubau der ÜF A 672 bei Darmstadt einschl. Anpassung der Anschlussrampen				
			Gesamtkosten	18.612			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	18.612	15.170	330	3.112
HE	441 (53.1)	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Zeppelinheim - AK Darmstadt (beide FR) km 503,9 - 518,5				
			Gesamtkosten	74.132			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	28.148	28.148	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	45.946	27.814	0	18.132
			Kap. 1210, Titel 741 32	38	38	0	0
HE	442 (54)	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Erneuerung der Fahrbahn zwischen AK Darmstadt und AS Zwingenberg, km 521,8/522,16 (FR Süd/FR Nord) - km 538,6				
			Gesamtkosten	27.926			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	27.926	23.540	0	4.386
HE	443 (55)	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Ersatzneubau der ÜF B 26 bei Darmstadt/Griesheim				
			Gesamtkosten	14.155			
			Davon:				
			Dritte	2.650			
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.455	9.453	1.087	915
			Kap. 1210, Titel 741 32	50	50	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	444 (56)	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Zwingenberg und LGr HE/BW, km 538,600 bis km 550,350				
			Gesamtkosten	13.843			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	13.843	10.365	48	3.430
HE	445- 449	frei					
HE	450 (57.1)	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Ersatzneubau der Talbrücke Helterbach einschl. Optimierung der Linienführung und Fahrbahnerneuerung zwischen km 325,3 und km 330,1				
			Gesamtkosten	43.242			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	42.970	34.103	8.867	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	207	33	0	174
			Kap. 1210, Titel 741 32	65	65	0	0
HE	451 (58.2)	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Erneuerung der Fahrbahn zwischen LGr HE/NI und AS Kassel-Nord (km 302,8 - km 305,8)				
			Gesamtkosten	6.795			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.795	5.835	300	660
HE	452	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Bad Hersfeld und AS Homberg, km 348,320 - km 346,000; Fahrtrichtung Kassel				
			Gesamtkosten	5.530			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.470	4.000	1.470	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	60	0	60	0
HE	453- 454	frei					
HE	455 (59.1)	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hünfeld und AS Fulda/Nord (beide FR), km 556,39 - 559,97, einschl. Ersatzneubau UF B 27				
			Gesamtkosten	18.874			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	3.281	3.281	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	15.558	4.900	7.500	3.158
			Kap. 1209, Titel 821 35	17	10	7	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	18	18	0	0
HE	456- 459	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	460.0 (61.1)	A 44	EMB LGr NW/HE - AD Kassel-Süd Diemelstadt - Kassel/Süd (ÖPP-Projekt) Gesamtkosten Davon: Anschubfinanzierung: - offen - Kap. 1209, Titel 823 13 Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu - Kap. 1209, Titel 823 13	300.000 0 300.000	 0	 0	 0
HE	461 (62.1)	A 44	EMB LGr NW/HE - AD Kassel-Süd Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Diemelstadt und AS Warburg, km 48,500 - km 41,750 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (IBP I) Kap. 1209, Titel 741 32	8.001 6.150 1.851	5.592 1.851	0 0	558 0
HE	462- 469		frei				
HE	470 (65)	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Erneuerung der Fahrbahndecke einschl. Instandsetzung der Brückenbauwerke unter 5 Mio. € Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	30.030 20.338 9.692	0 9.692	0 0	20.338 0
HE	471- 474		frei				
HE	475 (67.2)	A 66	EMB 1 AS Wiesbaden-Frauenstein - AD Eschborn Erneuerung der Fahrbahn zwischen AK Schierstein und AS Wiesbaden-Frauenstein (beide FR), km 32,20 - km 34,06 einschl. Ersatzneubau UF Schönaustraße (K 654) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	6.998 6.998	6.218	750	30
HE	476 (67.3)	A 66	EMB 1/2 AS Wiesbaden-Frauenstein - AD Eschborn - AS Schlüchtern-Nord Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Kelkheim und AS Miquellallee (beide FR), km 3,1 - 6,5 und km 100,0 - 107,0 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	7.276 7.276	0	3.900	3.376
HE	477- 479		frei				
HE	480	A 66	EMB 3 AD Langenseelbold - AS Neuhof Süd Grundhafte Erneuerung zw. Der AS Bad Orb/Wächtersbach über AS Bad Soden Salmünster bis AS Steinau; km 163,600 bis 168,890; FR Fulda Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	6.113 6.113	5.200	700	213

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	481- 484		frei				
MV	485 (75)	A 19	EMB 1 AS Rostock-Überseehafen - AS Laage Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Laage und Rostock (AS Krummendorf) (km 91,2 bis 122,9)				
			Gesamtkosten	126.085			
			Davon:				
			Dritte	1.146			
			Kap. 1209, Titel 741 32	26.707	8.584	3.000	15.123
			Kap. 1209, Titel 821 35	200	200	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	96.013	96.013	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	556	556	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	1.463	1.463	0	0
MV	486 (76)	A 19	EMB 2 AS Laage - LGr MV/BB Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen LGr BB/MV und AS Laage (km 13 bis 91,2)				
			Gesamtkosten	138.812			
			Davon:				
			Dritte	5.280			
			Kap. 1209, Titel 741 32	48.260	37.597	0	10.663
			Kap. 1209, Titel 821 35	396	355	13	28
			Kap. 1210, Titel 741 32	62.266	62.266	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	348	348	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	2.812	2.812	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	19.450	19.450	0	0
MV	487- 489		frei				
MV	490 (78)	A 24	EMB 1 LGr SH/MV - AD Schwerin Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen der LGr SH/MV und dem Dreieck Schwerin (km 51,7 bis 101,0)				
			Gesamtkosten	98.424			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	33.956	1.140	2.500	30.316
			Kap. 1210, Titel 741 32	57.167	57.167	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	7.301	7.301	0	0
MV	491 (79)	A 24	EMB 2 AD Schwerin - LGr MV/BB Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Dreieck Schwerin und der LGr MV/BB (km 101,0 bis 134,9)				
			Gesamtkosten	74.955			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	22.136	8.472	0	13.664
			Kap. 1210, Titel 741 32	51.405	51.405	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 32	1.414	1.414	0	0
	492-509		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	510 (86.1)	A 2	EMB 1 LGr NW/NI - AS Wunstorf-Kolenfeld Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AS Wunstorf-Kolenfeld und LGr NW/NI (km 243,0 bis 283,8)				
			Gesamtkosten	39.956			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	36.372	10.159	2.000	24.213
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.584	3.584	0	0
NI	511 (86)	A 2	EMB 3 und 4 AK Hannover/Ost - AK Wolfsburg/Königslutter - LGr NI/ST Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen LGr ST/NI und AK Hannover-Ost (km 128,5 bis 213,0)				
			Gesamtkosten	102.201			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	736	736	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	92.282	28.215	5.000	59.067
			Kap. 1210, Titel 741 32	9.183	9.183	0	0
NI	512-519		frei				
NI	520 (87)	A 7	EMB 1 AS Fleestedt - AD Walsrode Grunderneuerung vom AD Horst bis LGr NI/HH (AS Fleestedt)				
			Gesamtkosten	19.673			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.149	13.999	100	50
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.524	3.524	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 32	2.000	2.000	0	0
NI	521 (88)	A 7	EMB 1 AS Fleestedt - AD Walsrode Erneuerung der Hauptfahrstreifen zwischen AS Garlstorf und Horster Dreieck (km 34,500 bis 18,000) sowie Erneuerung des Bauwerkes 433 (A 1/A 7) im Horster Dreieck				
			Gesamtkosten	18.951			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	16.951	14.164	1.900	887
			Kap. 1210, Titel 743 32	2.000	2.000	0	0
NI	522-524		frei				
NI	525 (88.1)	A 7	EMB 2 AD Walsrode - AD Hannover-Ost Erneuerung der Fahrbahndecke von TR Allertal bis AD Walsrode, km 106,640 bis 95,580				
			Gesamtkosten	26.697			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	26.697	25.450	1.200	47
NI	526-529		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	530 (89.1)	A 27	EMB 1 Cuxhaven - AK Bremen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Uthlede und AS Bremerhaven-Süd (km 98,500 bis km 117,096)				
			Gesamtkosten	37.200			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	33.200	31.697	1.500	3
			Kap. 1210, Titel 743 32	4.000	4.000	0	0
NI	531- 534	frei					
NI	535 (90)	A 28	EMB 1 AD Leer - AK Oldenburg-Ost Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Bad Zwischenahn-West und AS Zwischenahner Meer (km 58,685 - km 66,117)				
			Gesamtkosten	16.168			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	16.168	14.235	600	1.333
NI	536 (91.1)	A 28	EMB 2 AK Oldenburg-Ost - Delmenhorst Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Oldenburg-Ost und AS Hude (km 87,6 bis km 102,4)				
			Gesamtkosten	117.174			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	386	386	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	62.591	59.743	1.000	1.848
			Kap. 1210, Titel 741 32	50.349	50.349	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.848	3.848	0	0
NI	537- 540	frei					
NI	541 (93)	A 30	EMB 2 AK Lotte - AS Rödinghausen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hasbergen und AS Bruchmühlen, km 66,9 bis 104,0				
			Gesamtkosten	117.174			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	386	386	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	62.591	59.743	1.000	1.848
			Kap. 1210, Titel 741 32	50.349	50.349	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.848	3.848	0	0
NI	542 (93.1)	A 30	EMB 2 AK Lotte - AS Rödinghausen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hasbergen/Gaste und AK Osnabrück-Süd, km 67,200 bis 76,275				
			Gesamtkosten	14.831			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.831	7.000	5.000	2.831
NI	543- 549	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	550 (94)	A 31	EMB 1 Emden - AD Leer Fahrbahnerneuerung und Standstreifenanbau zwischen AS Emden-Ost und AS Neermoor, km 9,437 - 26,577				
			Gesamtkosten	55.210			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	46.305	12.541	6.000	27.764
			Kap. 1209, Titel 821 35	925	194	150	581
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.912	6.912	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	68	68	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	1.000	1.000	0	0
NI	551- 552	frei					
NI	553 (94.1)	A 31	EMB 2 AD Leer - AD Bunde Bautechnische Instandsetzung des Emstunnels				
			Gesamtkosten	11.176			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.176	10.170	1.000	6
NI	554	frei					
NI	555 (96)	A 31	EMB 3 AD Bunte - Geeste Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Papenburg und AS Lathen, km 53,350 bis 81,950				
			Gesamtkosten	65.157			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	3.961	3.961	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	58.882	26.922	10.000	21.960
			Kap. 1210, Titel 741 32	894	894	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	1.420	1.420	0	0
NI	556- 559	frei					
NI	560 (97)	A 39	EMB 3 AD Braunschweig-Südwest - AD Salzgitter Erneuerung der Fahrbahndecke mit teilweisen Anbau von Standstreifen zwischen AS Braunschweig-Rüningen und AD Salzgitter, km 29,5 bis 0,0				
			Gesamtkosten	91.898			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.463	2.463	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	48.413	30.672	3.000	14.741
			Kap. 1209, Titel 741 35	174	0	0	174
			Kap. 1209, Titel 821 35	451	43	50	358
			Kap. 1210, Titel 741 32	11.015	11.015	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	22.260	22.260	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1.371	1.371	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	5.751	5.751	0	0
NI	561- 563	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	564 (98)	A 39	EMB 8 AS Lüneburg/Nord - AK Maschen Grunderneuerung zwischen AS Maschen und AS Winsen-West (km 3,3 bis km 11.2)				
			Gesamtkosten	21.969			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	21.969	10.100	7.500	4.369
NI	565- 569	frei					
NI	570 (99)	A 391	EMB Westtangente Braunschweig Erneuerung der Fahrbahndecke von AS Braunschweig-Gartenstadt bis AS Braunschweig-Wenden (B 4), km 2.525 bis km 12,528				
			Gesamtkosten	30.099			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	30.099	6.550	20.000	3.549
NI	571- 572	frei					
NI	573 (101)	A 395	EMB Braunschweig - Bad Harzburg Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Braunschweig-Süd und AS Wolfenbüttel-Nord (km 0,0 bis 7,6) und zwischen AS Schladen-Nord und AS Westeroode (km 23,500 bis 40,500)				
			Gesamtkosten	44.157			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	30.083	12.233	11.200	6.650
			Kap. 1210, Titel 741 32	14.033	14.033	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	41	41	0	0
	574- 584	frei					
NW	585 (107.2)	A 2	EMB 4 AK Kamener Kreuz - AK Recklinghausen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Kamen/Bergkamen und AS Dortmund-Nordort (km 415,4 bis km 427,7)				
			Gesamtkosten	51.409			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	51.409	1.500	15.000	34.909
NW	586- 589	frei					
NW	590 (108.1)	A 3	EMB 1 BGr NL/D - AK Oberhausen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen BGr NL/D und AS Hünxe von km 0,000 bis km 52,094				
			Gesamtkosten	66.033			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	65.930	8.024	11.700	46.206
			Kap. 1210, Titel 741 32	103	103	0	0
NW	591- 594	frei					

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	595 (108.2)	A 3	EMB 2 AK Oberhausen - AK Hilden Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Mettmann und AK Hilden, km 100,794 - km 108,730				
			Gesamtkosten	18.884			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	15.619	2.077	6.400	7.142
			Kap. 1209, Titel 741 39	3.257	0	0	3.257
			Kap. 1209, Titel 821 35	8	8	0	0
NW	596- 609	frei					
NW	610 (115.1)	A 30	EMB 2 LGr NI/NW - AK Bad Oeynhausen (A 2) Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Bruchmühlen und AD Löhne, km 105,104 - 124,410				
			Gesamtkosten	54.645			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	15.912	15.912	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	38.733	28.565	2.200	7.968
NW	611	frei					
NW	612 (116)	A 31	EMB 1 AK Bottrop - AS Gescher/Coesfeld Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen südl. AS Scherbeck und südl. AS Reken (km 16,550 bis km 28,550)				
			Gesamtkosten	39.199			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	39.199	0	500	38.699
NW	613 (117)	A 31	EMB 2 AS Gescher/Coesfeld - LGr NW/NI Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördl. AS Gescher/Coesfeld bis südl. AS Heek von km 45,800 bis km 60,460 (Funktionsbauvertrag)				
			Gesamtkosten	29.300			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	29.300	22.810	2.000	4.490
NW	614	frei					
NW	615 (118)	A 33	EMB 1 AK Wünnenberg-Haaren - AK Bielefeld Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördlich AS Paderborn-Sennelager und nördlich AS Stukenbrock-Senne, km 24,560 bis km 33,000				
			Gesamtkosten	21.400			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	21.400	5.032	9.300	7.068
NW	616- 624	frei					
NW	625 (120)	A 40	EMB 3 AD Essen-Ost - AN Übergang A 40/B 1 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AS Dortmund-Lütgendortmund und AK Dortmund-West, km 17,040 bis km 20,740				
			Gesamtkosten	12.534			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	12.517	6.061	400	6.056
			Kap. 1210, Titel 741 32	17	17	0	0
NW	626- 639	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	640 (121.2)	A 42	EMB 2 AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AS Herne/Börnig und AS Dortmund/Bodelschwingh, von km 51,800 - 58,330				
			Gesamtkosten	21.454			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.547	5.878	600	2.069
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.951	2.899	50	2
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.399	1.399	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	8.557	8.557	0	0
NW	641 (121.3)	A 42	EMB 2 AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen westlich AS Bottrop-Süd und westlich AK Essen-Nord von km 26,3 bis km 30,2				
			Gesamtkosten	10.416			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	10.245	6.170	2.000	2.075
			Kap. 1209, Titel 741 39	171	150	21	0
NW	642-649		frei				
NW	650 (123.1)	A 43	EMB 2 AK Recklinghausen - AN Übergang A 43/B 51 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und nördl. AK Marl-Nord, km 40,500 bis km 50,951				
			Gesamtkosten	36.751			
			Davon:				
			Dritte	250			
			Kap. 1202 (IBP I)	1.197	1.197	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	35.304	3.320	9.000	22.984
NW	651 (124)	A 43	EMB 2 AK Recklinghausen - AK Münster-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Marl-Nord und AS Lavesum von km 51,35 bis km 59,05				
			Gesamtkosten	21.790			
			Davon:				
			Dritte	50			
			Kap. 1209, Titel 741 32	16.646	16.520	100	26
			Kap. 1210, Titel 741 32	21	21	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	5.073	5.073	0	0
NW	652-654		frei				
NW	655 (125)	A 44	EMB 2 AS Mönchengladbach-Ost - AK Ratingen-Ost Instandsetzung der Grundwasserwanne einschließlich Fahrbahn zwischen AS Düsseldorf-Messe/Arena und AS Düsseldorf-Stockum (km 89,700 bis km 92,300)				
			Gesamtkosten	10.764			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	10.764	0	4.300	6.464
NW	656-661		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	662 (131)	A 45	EMB 1 AS Haiger/Burbach - AK Olpe-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördl. AS Freudenberg und südl. AS Siegen, FR Frankfurt km 98,2 bis km 108,6				
			Gesamtkosten	14.800			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.800	533	8.000	6.267
NW	663-665		frei				
NW	666 (128)	A 45	EMB 3 AK Westhofener Kreuz - AK Dortmund-Nordwest Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Dortmund- Nordwest und südlich AS Dortmund-Eichlinghofen, km 0,0 bis 13,7				
			Gesamtkosten	42.718			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	35.862	18.758	8.000	9.104
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.856	6.856	0	0
NW	667-669		frei				
NW	670 (132)	A 46	EMB 1 AS Heinsberg - AK Neuss-West Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AD Holz und AK Neuss-West, km 49,300 - km 65,100				
			Gesamtkosten	18.552			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	18.552	4.696	9.900	3.956
NW	671 (133)	A 46	EMB 2 AD Neuss-Süd - AK Hilden Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe				
			Gesamtkosten	23.343			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	13.135	13.035	100	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	10.208	10.208	0	0
NW	672-673		frei				
NW	674 (133.1)	A 46	EMB 3 AK Hilden - AN Übergang A 46/B 236 Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Wuppertal-Varresbeck und AS Wuppertal-Katernberg (km 100,850 - km 103,850)				
			Gesamtkosten	9.283			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.315	3.117	3.000	1.198
			Kap. 1209, Titel 741 39	1.968	1.564	300	104
NW	675-679		frei				
NW	680 (134)	A 52	EMB 2 AN B 1/A 52 - AD Essen-Ost Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Düsseldorf-Rath und AD Essen-Ost von km 54,0 bis 82,3				
			Gesamtkosten	38.763			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	38.726	38.626	100	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	37	37	0	0
NW	681-689		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	690 (145)	A 448	EMB 1 AD Bochum-West - AK Dortmund-Witten Erhaltung Bochumer Außenring von Südl. AS Bochum-Stahlhausen (A 40) bis westl. Universitätsstraße				
			Gesamtkosten	31.037			
			Davon:				
			Dritte	4.479			
			Kap. 1209, Titel 741 32	23.007	21.800	1.000	207
			Kap. 1209, Titel 821 35	51	51	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.500	3.500	0	0
NW	691-694		frei				
NW	695 (147)	A 553	EMB 1 AS Brühl-Nord - AK Bliesheim Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Brühl-Nord (B 51) und AK Bliesheim von km 0,8 bis 13,2				
			Gesamtkosten	28.539			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.235	1.235	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	27.304	21.451	4.100	1.753
	696-709		frei				
RP	710 (154)	A 8	EMB LGr SL/RP - AS Pirmasens Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Zweibrücken (LGr SL/RP) und AS Pirmasens von km 100,0 bis 120,5 einschl. Deckensanierung eines Teilabschnittes im Zuge der A 62				
			Gesamtkosten	19.431			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	12.287	11.282	100	905
			Kap. 1210, Titel 741 32	7.144	7.144	0	0
RP	711-714		frei				
RP	715 (157)	A 48	EMB 2 AS Ochtendung - AD Vulkaneifel Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Ochtendung - AD Vulkaneifel von km 33,5 - 78,9				
			Gesamtkosten	77.715			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	11.555	11.555	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	37.461	37.336	125	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	22.980	22.980	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	5.719	5.719	0	0
	716-719		frei				
SL	720 (168)	A 1	EMB LGr RP/SL - Saarbrücken Grundhafte Erneuerung zwischen AS Nonnweiler-Braunshausen und AS Nonnweiler-Primstal einschl. Bauwerke (Betr.km 165,200 - 169,700) - 2. BA - FR Trier				
			Gesamtkosten	10.693			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	10.586	9.586	1.000	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	107	107	0	0
SL	721-724		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SL	725 (170)	A 62	EMB 1 AD Nonnweiler - AS Birkenfeld Grundhafte Erneuerung zwischen AS Nonnweiler-Otzenhausen und AS Nohfelden Türkismühle, RF Primasens; Betr.-km 160,996 - 164,256 (1. BA. - Bauphase 1)				
			Gesamtkosten	6.174			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.067	6.000	67	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	107	100	7	0
SL	726 (171)	A 62	EMB 1 AD Nonnweiler - AS Birkenfeld Grundhafte Erneuerung zwischen AS Nohfelden-Türkismühle bis BW 1317 einschl. Bauwerke (2. BA) beide RF; Betr.-km 168,700 bis 170.530				
			Gesamtkosten	9.616			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.472	8.500	972	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	144	144	0	0
	727-734		frei				
ST	735 (178)	A 9	EMB 2 Schkeuditzer Kreuz - AK Rippachtal AS Weißenfels - AS Bad Dürrenberg, Rifa Berlin (Betrieb km 142,750 - km 137,000)				
			Gesamtkosten	8.195			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.195	7.519	676	0
ST	736 (179)	A 9	EMB 2 Schkeuditzer Kreuz - AK Rippachtal AK Rippachtal - AS Bad Dürrenberg, Rifa München (Betrieb km 140,927 - km 137,000)				
			Gesamtkosten	6.394			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.394	6.394	0	0
ST	737-738		frei				
ST	739 (177)	A 9	EMB 3 AK Rippachtal - Landesgrenze ST/TH AS Naumburg - AS Droyßig, Rifa Berlin (Betriebs-km 160+300 - km 163+950)				
			Gesamtkosten	8.305			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.305	8.305	0	0
ST	740-744		frei				
ST	745 (180)	A 14	EMB 2 AD Halle-Nord - AK Magdeburg AS Löbejün - AS Plötzkau, Rifa Magdeburg (Betrieb km 132+700 - km 143+500)				
			Gesamtkosten	11.527			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.527	11.527	0	0
	746-759		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SH	760 (181)	A 1	EMB 1 LGr HH/SH - AK Lübeck Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Bargteheide und AS Sereetz (km 27,2 bis 64,4)				
			Gesamtkosten	106.652			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	8.000	8.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	86.979	63.247	2.900	20.832
			Kap. 1210, Titel 741 32	11.673	11.673	0	0
SH	761-764		frei				
SH	765 (186)	A 7	EMB 1 BGr D/DK - AK Rendsburg Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Bundesgrenze und AS Schleswig/Jagel (km 0,00 bis 39,75)				
			Gesamtkosten	47.032			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	22.856	21.693	0	1.163
			Kap. 1210, Titel 741 32	24.176	24.176	0	0
SH	766-769		frei				
SH	770 (187)	A 21	EMB A 21/B 404 - AK Bargteheide Grundhafte Erneuerung zwischen Negernbötzel und AS Bad Oldesloe-Süd (km 39,000 bis 62,634)				
			Gesamtkosten	41.024			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	41.000	12.759	0	28.241
			Kap. 1210, Titel 741 32	24	24	0	0
SH	771-774		frei				
SH	775 (188)	A 23	EMB 1 LGr HH/SH - AS Itzehoe-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Tornesch und AS Itzehoe-Süd (km 16,5 bis 42,6)				
			Gesamtkosten	54.656			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	8.000	8.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	26.769	25.233	0	1.536
			Kap. 1210, Titel 741 32	19.887	19.887	0	0
SH	776 (189)	A 23	EMB 1 LGr HH/SH - AS Itzehoe-Süd Ersatzneubau der Störbrücke bei Itzehoe				
			Gesamtkosten	51.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	34.179	33.635	200	3
			Kap. 1210, Titel 741 32	17.321	17.321	0	0
SH	777-779		frei				
SH	780 (191)	A 24	EMB LGr HH/SH - LGr SH/MV Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Hamburg-Ost und LGr SH/MV (km 7,5 bis 10,0, km 31,2 bis 37,2 und km 42,8 bis 51,7)				
			Gesamtkosten	46.729			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	44.554	38.040	5.000	1.514
			Kap. 1210, Titel 741 32	2.175	2.175	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

TH	790.0	A 4	Herleshausen - LGr. TH/SN (ÖPP-Projekt)				
			Gesamtkosten	900.000			
			Davon:				
			Anschubfinanzierung: - offen - Kap. 1209, Titel 823 13	0	0	0	0
			Verpflichtungsermächtigungen für Betreiberentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2015 - 2044 - bis zu - Kap. 1209, Titel 823 13	900.000	0	0	900.000

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

Programm Brückenertüchtigung

weitere Brückenertüchtigungsmaßnahmen > 5 Mio. € sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung veranschlagt

BW	1-3		frei				
BW	4 (1.1)	B 3	Instandsetzung der Badener Brücke bei Rastatt				
			Gesamtkosten	5.678			
			Davon:				
			Dritte	619			
			Kap. 1209 (IBP I)	3.006	3.006	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.050	-310	50	1.310
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.003	13	0	990
BW	5-9		frei				
BW	10 (1)	B 14	Erneuerung des MurrtaIviaduktes - Überbau West				
			Gesamtkosten	17.940			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	16.844	16.576	268	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.096	1.096	0	0
BW	11-19		frei				
BW	20 (6.1)	B 311	Erneuerung des Donauviaduktes bei Untermarchtal				
			Gesamtkosten	12.659			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	10.210	7.279	0	2.931
			Kap. 1209, Titel 821 45	29	0	0	29
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.300	2.300	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	120	51	0	69
	21-29		frei				
BY	30 (7.1)	B 12	Neubau der Innbrücke bei MarktI				
			Gesamtkosten	7.705			
			Davon:				
			Dritte	190			
			Kap. 1209, Titel 741 42	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.274	2.270	0	4
			Kap. 6091 (KP II)	5.241	5.241	0	0
	31-39		frei				
BY	40 (7.4)	B 309	Instandsetzung Wertachtalübergang bei Nesselwang				
			Gesamtkosten	7.657			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	7.153	6.810	0	343
			Kap. 1210, Titel 741 42	504	7	0	497
	41-49		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BE	50 (7.5)	B 2/5	Ersatzneubau Freybrücke				
			Gesamtkosten	32.260			
			Davon:				
			Kap. 1203	10.753	6.936	2.569	1.248
			Kap. 1202 (IBP II)	8.201	8.201	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	13.306	4.753	7.887	666
	51-59		frei				
BB	60 (8)	B 273	BW 12 über den Sacrow-Paretzer Kanal bei Marquart				
			Gesamtkosten	10.277			
			Davon:				
			Wasserschiffahrtsdirektion Ost	4.894			
			Land Brandenburg	489			
			Kap. 1209, Titel 741 42	4.894	2.994	1.900	0
	61-69		frei				
HE	70 (9.1)	B 43	Ersatzneubau UF DB und WW bei Rüsselsheim einschl. Umfahrung				
			Gesamtkosten	8.336			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	4.727	4.700	0	27
			Kap. 1210, Titel 741 42	3.600	1.900	1.700	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	9	9	0	0
HE	71-74		frei				
HE	75 (11)	B 253	Instandsetzung der UF der Dill, DB, B 277 und Stadtstraße (Hochstraße Dillenburg), ASB 5215-575				
			Gesamtkosten	5.450			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	450	0	0	450
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.000	4.900	100	0
	76-89		frei				
MV	90 (12.1)	B 96a	OD Neubrandenburg, Erneuerung des Friedrich-Engels-Ring				
			Gesamtkosten	9.803			
			Davon:				
			Dritte	405			
			Kap. 1209, Titel 741 42	840	840	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	8.525	1.000	2.000	5.525
			Kap. 1210, Titel 821 45	33	2	5	26
MV	91-94		frei				
MV	95 (12.3)	B 104	Brückenerneuerung in Neubrandenburg (BW-Nr. 2445569)				
			Gesamtkosten	12.014			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	11.204	5.602	5.000	602
			Kap. 1210, Titel 821 45	810	223	20	567
	96-99		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	100 (13)	B 1	Ersatzneubau der Münsterbrücke (Westteil) in Hameln				
			Gesamtkosten	9.499			
			Davon:				
			Dritte	1.610			
			Kap. 1209, Titel 741 42	3.750	3.730	10	10
			Kap. 1210, Titel 741 42	3.850	3.340	0	510
			Kap. 1210, Titel 746 22	180	180	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	109	100	0	9
NI	101- 104	frei					
NI	105 (14)	B 4	Erneuerung der Brücke über die "Celler Straße" in Gifhorn				
			Gesamtkosten	9.839			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	9.839	1.182	6.000	2.657
NI	106- 129	frei					
NI	130 (14.1)	B 498	Erneuerung der Weißwasserbrücke über den Okerstausee				
			Gesamtkosten	11.349			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	5.966	5.966	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.366	5.053	300	13
			Kap. 1210, Titel 821 45	8	8	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	9	9	0	0
	131- 139	frei					
NW	140 (19)	B 55/56	Instandsetzung der Aggertalbrücke Vollmerhausen einschl. der Bauwerke Ab- und Auffahrtsrampen Zubringer A 4				
			Gesamtkosten	10.000			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.207	3.207	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.442	1.442	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.351	5.162	100	89
NW	141 (18)	B 56	Ersatzneubau der DB-Brücke (Schoellerstraße) in Düren				
			Gesamtkosten	10.348			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	671	671	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	9.677	6.059	3.000	618
NW	142- 149	frei					
NW	150 (20)	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Kleve - Emmerich				
			Gesamtkosten	9.750			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.300	1.158	100	42
			Kap. 1210, Titel 741 42	8.450	8.265	150	35
	151- 159	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	160 (25)	B 9	Instandsetzung der Hangbrücke Krahenberg				
			Gesamtkosten	10.003			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	8.626	8.626	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.377	1.377	0	0
RP	161- 169	frei					
RP	170 (26)	B 419	Erneuerung der Moselbrücke Wellen-Grevenmacher				
			Gesamtkosten	19.578			
			Davon:				
			Großherzogtum Luxemburg	12.670			
			Kap. 1209, Titel 741 42	5.062	4.195	867	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.846	1.846	0	0
	171- 179	frei					
SH	180 (45)	B 5	Instandsetzung der Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Brunsbüttel				
			Gesamtkosten	7.710			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.088	1.088	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	6.622	2.581	2.000	2.041
Sonstige Erhaltungsmaßnahmen							
BW	200- 230	frei					
BW	231 (5)	B 294	Bau eines parallelen Rettungsstollen für den Hugewaldtunnel i.Z. der OU Waldkirch				
			Gesamtkosten	11.320			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	11.320	10.862	458	0
BW	232 (6)	B 294	Bau eines parallelen Rettungsstollen für den Reutherbergtunnel i.Z. der OU Wolfach				
			Gesamtkosten	7.975			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	7.797	7.797	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	178	178	0	0
BW	233- 239	frei					
BW	240 (6.1.1)	B 312	Sanierung zwischen AS Aichtal-Norf und AS Neckartailfingen, 1. BA				
			Gesamtkosten	8.364			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	7.364	6.500	0	864
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.000	0	0	1.000
BW	241- 249	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	250 (6.2)	B 500	Sicherheitstechnische Nachrüstung Michaelstunnel Baden-Baden				
			Gesamtkosten	34.179			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	15.224	14.544	35	645
			Kap. 1209, Titel 741 42	18.271	18.261	10	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	616	611	0	5
			Kap. 1210, Titel 821 45	68	68	0	0
	251-259		frei				
BY	260 (6.3)	B 2	Tunnel Farchant bauliche Nachrüstung nach RABT 2006				
			Gesamtkosten	9.200			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	9.200	7.826	109	1.265
BY	261-269		frei				
BY	270 (7)	B 8	Fahrbahnerneuerung bei Seukendorf				
			Gesamtkosten	9.810			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	3.081	3.081	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	6.729	2.977	3.500	252
BY	271-279		frei				
BY	280	B 21	Neubau einer Schutzgalerie Saalachsee				
			Gesamtkosten	6.290			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	6.260	0	100	6.160
			Kap. 1210, Titel 741 42	30	0	0	30
	281-299		frei				
HE	300 (10)	B 47	Instandsetzung der alten Rheinbrücke Worms (Nibelungenbrücke) einschl. Kostenanteil RP				
			Gesamtkosten	13.600			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	11.950	11.950	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.650	1.650	0	0
	301-319		frei				
MV	320 (12.2)	B 96a	Erneuerung der Fahrbahntwässerung zwischen AS Stralsund (A 20) bis AS Miltzow				
			Gesamtkosten	6.737			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	6.642	2.500	3.800	342
			Kap. 1209, Titel 821 45	95	23	5	67
MV	321-324		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
MV	325	B 110	Deckenerneuerung Ortsdurchfahrt Tutow				
			Gesamtkosten	5.121			
			Davon:				
			Dritte	94			
			Kap. 1209, Titel 741 42	5.105	0	0	5.105
			Kap. 1209, Titel 821 45	16	0	0	16
	326-339		frei				
NI	340 (13.1)	B 6	Fahrbahnerneuerung in der Ortsumgebung Goslar (km 47,4 bis km 52,4)				
			Gesamtkosten	9.315			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	3.600	3.194	0	406
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.715	4.852	250	613
	341-349		frei				
NW	350 (21)	B 258	Grundhafte Instandsetzung von Fahrbahn, Böschungssicherung und Entwässerung im Bereich Monschau, Burgring				
			Gesamtkosten	9.077			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	9.077	4.028	4.500	549
	351-369		frei				
RP	370 (23)	B 9	Erneuerung von Stützwänden zwischen Schweizerhaus und Kreuzbach				
			Gesamtkosten	5.256			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.256	111	2.200	2.945
	371-389		frei				
SN	390 (32)	B 180	Burkhardtsdorf, 2. BA				
			Gesamtkosten	8.228			
			Davon:				
			Dritte	1.513			
			Kap. 1209, Titel 741 42	4.154	3.261	656	237
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.165	1.165	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.396	741	0	655
	391-409		frei				
SH	410 (48)	B 202	Erneuerung der Fahrbahn zwischen Erfde und Norderstapel				
			Gesamtkosten	18.575			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.167	1.167	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	16.442	16.114	250	78
			Kap. 1210, Titel 821 45	966	805	0	161

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	A 5	Neubau der Tank- und Rastanlage March				
			Gesamtkosten	8.309			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	8.069	0	0	8.069
			Kap. 1209, Titel 821 35	240	0	50	190
BW	2	A 5	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl				
			Gesamtkosten	6.829			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.868	0	700	5.168
			Kap. 1209, Titel 821 35	938	107	0	831
			Kap. 1210, Titel 821 35	23	23	0	0
BW	3	A 5	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Baden-Baden				
			Gesamtkosten	9.819			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	9.183	8.907	200	76
			Kap. 1209, Titel 821 35	133	133	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	503	503	0	0
BW	4	A 6	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Kraichgau Nord und Süd				
			Gesamtkosten	25.771			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	18.680	8.760	8.000	1.920
			Kap. 1209, Titel 821 35	4.695	4.195	500	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1	1	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.395	2.395	0	0
BW	5	A 6	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Hohenlohe Nord und Süd				
			Gesamtkosten	18.891			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	18.197	10.457	6.000	1.740
			Kap. 1209, Titel 821 35	591	430	0	161
			Kap. 1210, Titel 821 35	103	103	0	0
BW	6	A 8	Neubau der Tank- und Rastanlage Am Kämpfelbach				
			Gesamtkosten	8.475			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.814	6.349	700	765
			Kap. 1209, Titel 821 35	431	166	200	65
			Kap. 1210, Titel 821 35	230	230	0	0
BW	7		frei				
BW	8	A 8	Neubau der Tank- und Rastanlage Enztal				
			Gesamtkosten	11.576			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	11.157	0	0	11.157
			Kap. 1209, Titel 821 35	419	13	10	396
BY	9		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	9.1	A 3	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Spessart Süd und Nord				
			Gesamtkosten	9.537			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	9.470	0	500	8.970
			Kap. 1209, Titel 821 35	67	0	50	17
BY	10	A 3	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Steigerwald Nord/Süd				
			Gesamtkosten	28.031			
			Davon:				
			Dritte	20			
			Kap. 1209, Titel 741 34	26.713	0	0	26.713
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.298	0	0	1.298
BY	10.1	A 3	Aus- und Umbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Fuchsmühle und Ludergraben				
			Gesamtkosten	8.952			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.716	5.615	10	91
			Kap. 1209, Titel 821 35	5	2	0	3
			Kap. 1210, Titel 741 34	871	871	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	60	60	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.300	2.300	0	0
BY	10.2	A 3	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Aurach Nord und Süd				
			Gesamtkosten	14.332			
			Davon:				
			Dritte	899			
			Kap. 1209, Titel 741 34	11.890	11.863	0	27
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.543	0	0	1.543
BY	10.3	A 3	Neubau einer Anschlussstelle an die Staatsstraße 2240 bei Frickenhofen				
			Gesamtkosten	11.189			
			Davon:				
			Dritte	954			
			Kap. 1209, Titel 741 35	10.066	4.865	0	5.201
			Kap. 1209, Titel 821 35	169	8	0	161
BY	10.4		frei				
BY	10.5	A 6	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Moosbach Nord und Süd				
			Gesamtkosten	6.274			
			Davon:				
			Dritte	236			
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.825	0	0	5.825
			Kap. 1209, Titel 821 35	98	20	0	78
			Kap. 1210, Titel 741 34	17	17	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	98	98	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	10.6	A 6	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Auergründel Nord und Süd Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 34 Kap. 1209, Titel 821 35	7.321 7.277 44	 6.453 0	 500 0	 324 44
BY	10.7	A 6	Neubau des PWC Rothensteig Nord und Süd Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 34 Kap. 1209, Titel 821 35	8.737 8.592 145	 500 100	 7.000 0	 1.092 45
BY	11	A 7	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Rhön Ost Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 34 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 34 Kap. 1210, Titel 821 35 Kap. 6091 (KP II)	9.453 76 7.263 36 141 45 1.892	 7.163 0 141 45 1.892	 100 0 0 0 0	 0 36 0 0 0
BY	11.1	A 7	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Riedener Wald West und Ost Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 34 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 34 Kap. 1210, Titel 821 35 Kap. 6091 (KP II)	9.678 8.086 25 1.291 16 260	 8.052 -343 1.291 16 260	 0 0 0 0 0	 34 368 0 0 0
BY	11.2	A 8	Ausbau Tank- und Rastanlage Holzkirchen Süd Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 34 Kap. 1209, Titel 821 35	8.050 6.514 1.536	 0 0	 0 0	 6.514 1.536
BY	12-15		frei				
BY	16	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Fürholzen Ost Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 34 Kap. 1209, Titel 821 35	13.542 12.508 1.034	 0 0	 3.000 0	 9.508 1.034
BY	17	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Fürholzen West Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 34 Kap. 1209, Titel 821 35	9.100 8.000 1.100	 0 0	 5.000 0	 3.000 1.100

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	18-19		frei				
BY	19.1	A 70	Neubau der PWC-Anlage Paradiestal				
			Gesamtkosten	7.604			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.044	6.980	50	14
			Kap. 1209, Titel 821 35	400	396	0	4
			Kap. 1210, Titel 741 34	160	160	0	0
BY	20-21		frei				
BY	22	A 93	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Schlossberg				
			Gesamtkosten	7.431			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.415	7.397	0	18
			Kap. 1210, Titel 821 35	16	16	0	0
BY	22.1	A 93	Neubau der T&R Waldnaabtal Ost und West				
			Gesamtkosten	16.351			
			Davon:				
			Dritte	2.432			
			Kap. 1209, Titel 741 34	10.341	10.225	0	116
			Kap. 1209, Titel 821 35	894	296	0	598
			Kap. 1210, Titel 741 34	2.664	2.664	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	20	20	0	0
BY	23	A 99	Ausbau der AS Kirchheim				
			Gesamtkosten	7.255			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.038	55	0	983
			Kap. 1209, Titel 821 35	703	0	0	703
			Kap. 1210, Titel 741 35	4.995	4.995	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	519	519	0	0
BY	24	A 99	Verlegung der AS Aschheim/Ismaning				
			Gesamtkosten	25.359			
			Davon:				
			Dritte	4.923			
			Kap. 1209, Titel 741 35	14.437	8.100	6.300	37
			Kap. 1209, Titel 821 35	5.999	5.299	700	0
	25-31		frei				
BB	32	A 11	Grundhafte Erneuerung AS Britz - AS Prenzlau mit Anbau von Seitenstreifen km 41,9 bis 78,3				
			Gesamtkosten	104.747			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	28.691	5.091	1.320	22.280
			Kap. 1210, Titel 741 35	74.311	74.311	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	1.745	1.745	0	0
BB	33	A 11	Grundhafte Erneuerung AD Kreuz Uckermark - LGr BB/MV mit Anbau von Seitenstreifen, km 81,7 - 90,5				
			Gesamtkosten	23.352			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	18.907	10.499	2.450	5.958
			Kap. 1209, Titel 821 35	564	564	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	3.881	3.881	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	34	frei					
BB	35	A 12	Grundhafte Erneuerung AD Spreeau - östl. AS Storkow mit Anbau von Seitenstreifen, km 1,142 - 17,425				
			Gesamtkosten	50.991			
			Davon:				
			Dritte	316			
			Kap. 1209, Titel 741 35	47.138	21.420	12.100	13.618
			Kap. 1209, Titel 821 35	968	968	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	2.569	1.285	0	1.284
BB	35.1	frei					
BB	35.2	A 12	AS Briesen - AS Müllrose, Bauwerk 15Ü2a, Grünbrücke bei km 39,85				
			Gesamtkosten	6.913			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	6.893	4.836	50	2.007
			Kap. 6091 (KP II)	20	20	0	0
BB	36	A 13	Grundhafte Erneuerung AK Schönefeld - AD Spreewald mit Anbau von Seitenstreifen km 1,35 bis 60,4				
			Gesamtkosten	185.539			
			Davon:				
			Dritte	4.241			
			Kap. 1209, Titel 741 35	23.724	19.683	230	3.811
			Kap. 1209, Titel 821 35	9.177	85	0	9.092
			Kap. 1210, Titel 741 35	143.874	143.874	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	4.523	4.523	0	0
	37-47	frei					
HE	48	A 4	Neubau der Verkehrsanlagen der bewirtschafteten Rastanlage Werratal (Süd)				
			Gesamtkosten	6.624			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.425	6.425	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	199	50	50	99
HE	49.1	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 2. BA Kirchheim-Ost, km 361,300 - 365,870				
			Gesamtkosten	53.773			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	26.481	24.500	50	1.931
			Kap. 1209, Titel 821 35	370	100	100	170
			Kap. 1210, Titel 741 35	26.672	26.672	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	250	250	0	0
HE	49.2	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300				
			Gesamtkosten	81.981			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	80.474	230	30	80.214
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.499	0	50	1.449
			Kap. 1210, Titel 741 35	8	8	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	49.3	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639				
			Gesamtkosten	54.781			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	52.740	700	5.200	46.840
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.824	12	50	1.762
			Kap. 1210, Titel 741 35	167	167	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	50	50	0	0
HE	49.4	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 5. BA Friedewald, km 344,350 - 349,850				
			Gesamtkosten	59.298			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	57.580	35.000	15.300	7.280
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.093	1.000	93	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	552	552	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	73	73	0	0
HE	49.5	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 6. BA Friedewald/Wildeck, km 340,000 - 344,350				
			Gesamtkosten	27.312			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	26.705	10.900	3.500	12.305
			Kap. 1209, Titel 821 35	325	30	50	245
			Kap. 1210, Titel 741 35	268	268	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	14	14	0	0
HE	49.6	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 7. BA Wildeck, km 331,260 - 340,000				
			Gesamtkosten	42.789			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	39.571	451	0	39.120
			Kap. 1209, Titel 821 35	825	1	0	824
			Kap. 1210, Titel 741 35	2.393	2.393	0	0
HE	50		frei				
HE	51	A 5	Ausbau der Anschlussstelle Frankfurt/M.-Niederrad				
			Gesamtkosten	5.867			
			Davon:				
			Dritte	1.760			
			Kap. 1209, Titel 741 35	4.074	3.125	25	924
			Kap. 1209, Titel 821 35	18	0	0	18
			Kap. 1210, Titel 741 35	15	15	0	0
HE	52		frei				
HE	53	A 7	/A 4, Umbau des Kirchheimer Dreiecks				
			Gesamtkosten	43.594			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	42.863	14	1.400	41.449
			Kap. 1209, Titel 821 35	612	2	50	560
			Kap. 1210, Titel 741 35	119	119	0	0
HE	54		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	55	A 7/44	AK Kassel (m) - AD Kassel-Ost (m) Tank- und Rastanlage Kassel-Ost				
			Gesamtkosten	19.141			
			davon				
			Kap. 1209, Titel 741 34	13.674	6.000	5.800	1.874
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.357	825	50	482
			Kap. 1210, Titel 741 18	1.921	1.921	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 18	157	157	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	51	51	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1.981	1.981	0	0
HE	58	A 60	Ausbau zwischen LGr RP/HE und Mainspitzdreieck, Südfahrbahn				
			Gesamtkosten	11.564			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	7.117	7.000	100	17
			Kap. 1209, Titel 821 35	210	100	50	60
			Kap. 1210, Titel 741 35	3.873	3.873	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	364	364	0	0
HE	59	A 66	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Weinberg und Hundsrücker Berg bei Steinau an der Straße				
			Gesamtkosten	8.561			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	8.314	7.500	814	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	232	33	25	174
			Kap. 1210, Titel 741 34	15	15	0	0
HE	60	A 661	Umbau der Anschlussstelle Offenbach/Kaiserlei				
			Gesamtkosten	20.577			
			Davon:				
			Dritte	14.736			
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.259	0	100	5.159
			Kap. 1209, Titel 821 35	582	0	100	482
MV	61	A 11	Grundhafte Erneuerung von LGr BB / MV bis B-GR D/PL mit Anbau von Standstreifen, km 90,7 bis 108,9				
			Gesamtkosten	84.754			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	33.315	8.082	0	25.233
			Kap. 1209, Titel 821 35	116	111	5	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	46.614	46.614	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	1.600	1.600	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 32	2.275	2.275	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	834	834	0	0
MV	62		frei				
MV	63	A 19	Umbau der Anschlussstelle Rostock-Ost				
			Gesamtkosten	10.765			
			Davon:				
			Dritte	3.270			
			Kap. 1209, Titel 741 35	4.278	0	0	4.278
			Kap. 1210, Titel 745 23	2.849	2.849	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	368	368	0	0
	64-66		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	67	A 7	Neubau der Anschlussstelle Schneverdingen				
			Gesamtkosten	3.312			
			Davon:				
			Dritte	738			
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.408	2.040	320	48
			Kap. 1209, Titel 741 35	166	47	20	99
NI	68	A 7	Ausbau der Tank- und Rastanlagen Brunautal Ost und West				
			Gesamtkosten	7.721			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.394	7.248	30	116
			Kap. 1209, Titel 821 35	327	327	0	0
	69-72		frei				
NI	73	A 39	Umbau der Anschlussstelle Sandkamp				
			Gesamtkosten	7.964			
			Davon:				
			Dritte	3.671			
			Kap. 1210, Titel 741 35	4.231	2.310	500	1.421
			Kap. 1210, Titel 821 35	62	25	30	7
NI	74	A 39	Neubau der Tank- und Rastanlagen Salzgitterhüttenblick Nord und Süd				
			Gesamtkosten	7.763			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 35	6.776	5.967	800	9
			Kap. 1210, Titel 821 35	987	883	100	4
	75-76		frei				
NW	77	A 2	Neubau der Verkehrsanlagen der bewirtschafteten Rastanlagen Lipperland Land/Nord und Süd				
			Gesamtkosten	15.509			
			Davon:				
			Dritte	1.277			
			Kap. 1209, Titel 741 34	11.762	11.760	0	2
			Kap. 1209, Titel 821 35	2.192	1.542	50	600
			Kap. 1210, Titel 821 35	278	278	0	0
NW	78	A 4/44/ 544	Um- und Ausbau AK Aachen				
			Gesamtkosten	91.465			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	50.092	29.648	6.000	14.444
			Kap. 1209, Titel 821 35	2.340	307	0	2.033
			Kap. 1209, Titel 741 32	16.348	0	5.000	11.348
			Kap. 1210, Titel 741 35	3.843	3.843	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	2.092	2.092	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	16.750	16.750	0	0
NW	78.1	A 4	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Aachen Land Nord				
			Gesamtkosten	7.153			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.369	6.315	50	4
			Kap. 1209, Titel 821 35	469	16	0	453
			Kap. 1210, Titel 741 34	315	315	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	78.2	A 40	Neubau der AS Essen-Frillendorf (Nord)				
			Gesamtkosten	3.791			
			Davon:				
			Dritte	1.238			
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.197	8	837	1.352
			Kap. 1209, Titel 821 35	356	300	50	6
NW	79	A 40	Neubau der AS Essen-Frillendorf (Süd)				
			Gesamtkosten	6.004			
			Davon:				
			Dritte	1.972			
			Kap. 1209, Titel 741 35	3.327	3.118	200	9
			Kap. 1209, Titel 821 35	60	60	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	1	1	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	644	644	0	0
NW	80	A 44/52	Umbau AK Neersen				
			Gesamtkosten	17.966			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	9.308	1.319	3.800	4.189
			Kap. 1209, Titel 821 35	327	128	0	199
			Kap. 1210, Titel 741 35	8.249	8.249	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	82	82	0	0
NW	80.1	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd				
			Gesamtkosten	11.280			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	10.746	0	0	10.746
			Kap. 1209, Titel 821 35	534	10	310	214
NW	81	A 44	Umbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Eringerfeld zu bewirtschafteten Rastanlagen Hellweg				
			Gesamtkosten	12.681			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	12.342	804	4.400	7.138
			Kap. 1209, Titel 821 35	339	132	10	197
NW	81.1	A 45	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Sauerland West und Ost				
			Gesamtkosten	14.218			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.713	500	1.000	1.213
			Kap. 1209, Titel 741 34	10.017	2.306	2.300	5.411
			Kap. 1209, Titel 741 39	1.377	800	490	87
			Kap. 1209, Titel 821 35	111	48	10	53
NW	82	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd				
			Gesamtkosten	26.162			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	21.634	5.939	11.600	4.095
			Kap. 1209, Titel 741 39	4.494	0	0	4.494
			Kap. 1210, Titel 741 35	34	34	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	83	A 46	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Vierwinden Nord				
			Gesamtkosten	5.650			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.191	0	0	5.191
			Kap. 1209, Titel 741 39	70	0	0	70
			Kap. 1209, Titel 821 35	389	0	100	289
	84-88		frei				
RP	89	A 61	Neue Anschlussstelle mit der L 530 (südl. AK Mutterstadt)				
			Gesamtkosten	7.478			
			Davon:				
			Dritte	2.199			
			Kap. 1209, Titel 741 35	3.408	3.054	304	50
			Kap. 1209, Titel 821 35	683	680	3	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	1.188	1.188	0	0
RP	89.1	A 62	Umbau im Bereich Pirmasens-Höheinöd				
			Gesamtkosten	6.756			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP II)	2.165	2.165	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 35	4.564	3.964	600	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	27	0	10	17
RP	90	A 65	/ B 272 Landau-Nord, Neubau Richtungsfahrbahn				
			Gesamtkosten	5.747			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.725	75	2.525	3.125
			Kap. 1209, Titel 821 35	22	0	10	12
RP	91	A 65	L 509, Anschlussstelle Landau-Zentrum/West				
			Gesamtkosten	8.360			
			Davon:				
			Dritte	2.704			
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.466	833	144	4.489
			Kap. 1209, Titel 821 35	190	172	18	0
	92-95		frei				
SN	96	A 4	Nachnutzung der ehemaligen Grenzzollanlage Ludwigsdorf als beidseitig unbewirtschaftete Rastanlagen				1
			Gesamtkosten	10.970			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	4.200	4.125	75	0
			Kap. 1209, Titel 741 35	6.171	6.171	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	587	586	1	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	12	12	0	0
	97-98		frei				
SN	99	A 13	Ausbau zwischen AS Radeburg und AD Dresden, BA 3				
			Gesamtkosten	47.698			
			Davon:				
			Kap. 1202 (IBP I)	2.326	2.326	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 35	44.167	12.058	12.418	19.691
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.205	209	100	896

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	B 3	Entlastung des Knotenpunktes B 3/B 500 bei Sinzheim				
			Gesamtkosten	6.427			
			Davon:				
			Dritte	158			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.836	0	2.800	3.036
			Kap. 1210, Titel 821 45	433	0	200	233
BW	1.1	B 10	/B 463 Umbau des Knotenpunktes an der Anschlussstelle Pforzheim-West				
			Gesamtkosten	11.800			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	8.520	8.520	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	3.280	3.280	0	0
BW	1.2	B 3	Um- und Ausbau der Knotenpunkte mit der K 9608 Nord und Süd im Industriegebiet Steinbach				
			Gesamtkosten	5.349			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.705	4.100	200	405
			Kap. 1210, Titel 821 45	644	644	0	0
BW	1.3	B 3	Entlastung des Knotenpunkts B 3/K 84a/Gemeindestraße bei Steinbach				
			Gesamtkosten	6.540			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.700	0	3.000	2.700
			Kap. 1210, Titel 821 45	840	0	700	140
BW	1.4	B 14	Anschlussstelle Backnang-Mitte				
			Gesamtkosten	8.031			
			Davon:				
			Dritte	1.637			
			DB AG	846			
			Kap. 1202 (IBP II)	2.564	2.564	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	2.678	247	2.200	231
			Kap. 1210, Titel 821 45	306	293	0	13
BW	2	B 28	Ausbau in Freudenstadt - Stuttgarter Straße				
			Gesamtkosten	17.962			
			Davon:				
			Landkreis Freudenstadt	781			
			Stadt Freudenstadt	2.206			
			Kap. 1210, Titel 741 45	12.851	11.851	1.000	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	2.124	1.924	200	0
BW	3	B 30	3-str. Ausbau zwischen Oberessendorf und Biberach/Jordanbad				
			Gesamtkosten	8.607			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	8.419	4.850	200	3.369
			Kap. 1210, Titel 821 45	188	177	11	0
BW	4-12	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	12.1	B 462	Umbau Knotenpunkt Rotherma bei Gaggenau				
			Gesamtkosten	10.630			
			Davon:				
			Dritte	5.225			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.367	5.367	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	38	38	0	0
BW	12.2	B 463	Zusatzfahrstreifen Balingen - Laufen; 1. BA: Balingen - Weilstetten				
			Gesamtkosten	8.475			
			Davon:				
			Dritte	1.695			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.455	6.455	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	325	325	0	0
BY	13-15		frei				
BY	16	B 11	Ausbau von Urfeld bis Walchensee mit Steinschlag- und Lawinensicherung, 2. Bauabschnitt				
			Gesamtkosten	12.272			
			Davon:				
			Wasserwirtschaft	6.136			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.136	4.021	0	2.115
BY	16.1	B 12	Ausbau zwischen Kraftisried und Geisenried				
			Gesamtkosten	6.087			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.937	13	3.000	2.924
			Kap. 1210, Titel 821 45	150	0	70	80
BY	17	B 14	Höhenfreier Knotenpunkt östlich Ansbach				
			Gesamtkosten	5.780			
			Davon:				
			Dritte	7			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.426	0	0	5.426
			Kap. 1210, Titel 821 45	347	0	0	347
BY	18		frei				
BY	19	B 26	Ausbau der Darmstädter Straße in Aschaffenburg				
			Gesamtkosten	7.679			
			Davon:				
			Dritte	910			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.288	0	2.000	3.288
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.481	0	500	981
BY	20		frei				
BY	21	B 85	Ausbau Förtschendorf - Steinbach am Wald				
			Gesamtkosten	10.958			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	10.287	112	0	10.175
			Kap. 1210, Titel 821 45	671	449	0	222
BY	22-26		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	27	B 305	Schutzwaldsanierung Weißwand zwischen Schneizreuth und Berchtesgaden				
			Gesamtkosten	28.122			
			Davon:				
			Forstverwaltung	6.340			
			Wasserwirtschaft	10.891			
			Kap. 1210, Titel 741 45	10.891	8.614	0	2.277
	28-33		frei				
BB	34	B 96	Verlegung der OD Finsterwalde				
			Gesamtkosten	6.950			
			Davon:				
			Dritte	178			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.207	500	1.600	4.107
			Kap. 1210, Titel 821 45	565	0	200	365
BB	35	B 96/115	Ausbau der OD Baruth				
				10.933			
			Davon:				
			Dritte	994			
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.890	9.791	99	0
				49	47	2	0
BB	36	B 101	Ausbau zwischen Elsterwerda und Bad Liebenwerda				
			Gesamtkosten	5.782			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.611	0	200	5.411
			Kap. 1210, Titel 821 45	171	0	100	71
	37-38		frei				
BB	39	B 102	Ertüchtigung BAB 2 bis OE Schmerzke				
			Gesamtkosten	6.956			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.462	0	150	6.312
			Kap. 1210, Titel 821 45	290	0	0	290
			Kap. 1210, Titel 746 22	194	0	0	194
			Kap. 1210, Titel 821 22	10	0	0	10
	40-43		frei				
HH	44	B 4/75	Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße				
			Gesamtkosten	130.057			
			Davon:				
			DB AG	4.325			
			Hamburg	15.041			
			Kap. 1222	16.625			
			Kap. 1202, (IBP II - Schiene)	3.200			
			Kap. 1210, Titel 741 42	84.594	2.109	10.733	71.752
			Kap. 1210, Titel 821 45	6.272	6.272	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	45	B 42	Ausbau zwischen Rüdesheim und Rüdesheim/Assmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 3. BA				
			Gesamtkosten	28.059			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	14.029	5.200	2.000	6.829
			Kap. 1210, Titel 746 22	12.555	8.500	4.000	55
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.475	25	50	1.400
HE	46	B 253	Ausbau zwischen Biedenkopf/Ludwigshütte und Kreisgrenze, 3. und 4. BA (Sackpfeife)				
			Gesamtkosten	9.780			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.590	5.500	1.800	2.290
			Kap. 1210, Titel 821 45	190	104	50	36
	47		frei				
HE	48	B 454	Tieferlegung in Stadttalendorf mit Anbindung der Lilienthalstraße, 2. BA				
			Gesamtkosten	8.869			
			Davon:				
			Dritte	2.711			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.815	5.815	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	343	343	0	0
	49-60		frei				
NI	61	B 6	Ausbau der OD Berenbostel				
			Gesamtkosten	8.093			
			Davon:				
			Dritte	220			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.116	6.095	10	11
			Kap. 1210, Titel 746 22	553	416	0	137
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.204	810	0	394
	62		frei				
NI	63	B 213	Neubau der AS Molberger Straße (L 836) in Cloppenburg				
			Gesamtkosten	5.949			
			Davon:				
			Dritte	1.981			
			Kap. 1210, Titel 741 45	3.344	2.613	700	31
			Kap. 1210, Titel 821 45	624	624	0	0
	64-74		frei				
NW	75	B 237	Verlängerung Nordtangente Wipperfürth				
			Gesamtkosten	5.990			
			Davon:				
			Dritte	258			
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.868	4.096	80	692
			Kap. 1210, Titel 821 45	844	299	0	545
			Kap. 1210, Titel 821 22	20	20	0	0
	76-85		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	86	B 41	/B 270 / L 160 Ausbau eines Knotenpunktes mit Überführungsbauwerk bei Fischbach (BW 6210 614)				
			Gesamtkosten	7.529			
			Davon:				
			Dritte	3.070			
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.233	4.040	185	8
			Kap. 1210, Titel 821 45	226	140	10	76
RP	87	B 41	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der L 108/L 234 bei Waldböckelheim				
			Gesamtkosten	9.781			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	2.174			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.863	3.504	3.301	58
			Kap. 1210, Titel 821 45	744	566	0	178
	88		frei				
RP	89	B 42	Ausbau der Ortsdurchfahrt Hammerstein				
			Gesamtkosten	11.733			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.000	2.000	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	11.151	9.454	1.697	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	582	129	0	453
RP	90-91		frei				
RP	91.1	B 51	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der L 43/K 8 bei Aach-Hohensonne				
			Gesamtkosten	12.841			
			Davon:				
			Dritte	198			
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.937	700	9.237	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	2.706	1.958	706	42
RP	92	B 53	Ersatzneubau einer Brücke bei Wolf				
			Gesamtkosten	13.563			
			Davon:				
			Dritte	29			
			Kap. 1210, Titel 741 45	13.102	10.100	2.400	602
			Kap. 1210, Titel 821 45	432	405	25	2
	93-99		frei				
SN	100	B 6	Ausbau in Meißen, Siebeneichener Straße				
			Gesamtkosten	5.916			
			Davon:				
			Dritte	867			
			Kap. 1202, Titel 713 71	4.625	4.625	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	274	244	30	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	150	0	150	0
	101-102		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	103	B 92	Ausbau KP S 309/K 7842 (Adorf)				
			Gesamtkosten	6.705			
			Davon:				
			Dritte	1.745			
			Kap. 1210, Titel 741 42	747	747	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	3.929	2.403	1.526	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	284	35	75	174
SN	104	B 95	Ausbau südlich Ehrenfriedersdorf				
			Gesamtkosten	9.602			
			Davon:				
			Dritte	5.535			
			Kap. 1209 (IBP I)	644	644	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	3.191	2.006	1.185	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	232	20	0	212
	105		frei				
SN	106	B 170	Ausbau zwischen A 4 und Zinnwald/Grenze CZ, 2. BA Bannewitz				
			Gesamtkosten	6.185			
			Davon:				
			Dritte	45			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.784	70	1.000	4.714
			Kap. 1210, Titel 821 45	356	5	5	346
SN	107	B 175	Choren bis Döbeln westl. A 14				
			Gesamtkosten	11.671			
			Davon:				
			Dritte	1.774			
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.544	100	5.000	4.444
			Kap. 1210, Titel 821 45	353	85	0	268
SN	108	B 175	Ausbau westlich Glauchau				
			Gesamtkosten	24.946			
			Davon:				
			Dritte	182			
			Kap. 1209, Titel 821 45	804	0	0	804
			Kap. 1210, Titel 741 45	20.262	0	0	20.262
			Kap. 1210, Titel 821 45	3.698	1.299	200	2.199
	109-119		frei				
SH	120	B 76	Ausbau zwischen B 203 und Lornsenplatz in Eckernförde				
			Gesamtkosten	15.253			
			Davon:				
			Dritte	460			
			Kap. 1210, Titel 741 45	13.986	13.986	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	807	727	80	0
SH	121-126		frei				
SH	127	B 404	Anlage von Überholfahrstreifen zwischen A 1 (Bargtheide) und A 24 (Schwarzenbek) 1-3. BA				
			Gesamtkosten	24.653			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	24.263	6.918	300	17.045
			Kap. 1210, Titel 821 45	390	67	50	273

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

SH 128 B 432 Ausbau Knotenpunkt Ochsenzoll in Norderstedt

Gesamtkosten	11.890			
Davon:				
Dritte	6.996			
Kap. 1210, Titel 741 45	3.963	3.963	0	0
Kap. 1210, Titel 821 45	931	206	0	725

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	1-5		frei				
BY	6	A 93	Lärmschutz Oberaudorf, Ortsteile Erlenau- und Innsiedlung				
			Gesamtkosten	3.225			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.748	120	2.500	128
			Kap. 1209, Titel 821 39	477	0	250	227
	7-30		frei				
HH	31	A 24	Lärmschutz AS Hamburg-Horn bis westl. AS Hamburg-Jenfeld (km 0,667 bis 2,800)				
			Gesamtkosten	5.150			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	1.749	873	0	876
			Kap. 1209, Titel 821 39	159	15	0	144
			Kap. 1210, Titel 741 39	3.229	3.229	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 39	13	13	0	0
	32-40		frei				
NW	40.1	A 2	Lärmschutz im Bereich Recklinghausen (Berghäuser Straße) km 443,9 bis 445,2				
			Gesamtkosten	3.016			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.788	2.299	100	389
			Kap. 1209, Titel 821 39	228	50	0	178
NW	40.2	A 3	Lärmschutz im Bereich Köln-Rath-Heumar				
			Gesamtkosten	10.184			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	10.038	3.000	3.500	3.538
			Kap. 1209, Titel 821 39	146	0	0	146
NW	40.3	A 3	Lärmschutz im Bereich Lohmar-Pützrath				
			Gesamtkosten	2.233			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.216	1.336	100	780
			Kap. 1209, Titel 821 39	17	0	0	17
NW	40.4	A 3	Lärmschutz im Bereich Lohmar-Ort				
			Gesamtkosten	4.327			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	4.157	200	3.000	957
			Kap. 1209, Titel 821 39	170	0	0	170
NW	41	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim				
			Gesamtkosten	3.101			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	3.084	0	500	2.584
			Kap. 1209, Titel 821 39	17	0	0	17

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	42	A 30	Lärmschutz Bereich Bad Oeynhausen-Rehme (km 45,1 bis 52,8)				
			Gesamtkosten	5.213			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	5.213	4.672	200	341
NW	43		frei				
NW	43.1	A 40	Lärmschutz AD Essen-Ost bis neue AS Essen-Frillendorf (Südseite)				
			Gesamtkosten	7.793			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	7.615	2.033	4.000	1.582
			Kap. 1209, Titel 821 39	178	0	0	178
NW	44		frei				
NW	45	A 42	Lärmschutz AS Gelsenkirchen-Heßler bis AS Gelsenkirchen- Zentrum (km 34,5 bis 37,0)				
			Gesamtkosten	6.200			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	6.200	5.588	600	12
NW	45.1	A 42	Lärmschutz AS Gelsenkirchen-Bismarck bis AS Herne- Crange (km 41,5 - 45,0)				
			Gesamtkosten	6.746			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	6.746	0	100	6.646

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1-30

frei

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		frei				
BW	2	A 5	Erweiterung und Instandsetzung der Autobahnmeisterei Walldorf Gesamtkosten	2.610			
			Davon: Kap. 1210, Titel 712 12	2.610	2.410	0	200
BW	3-6		frei				
BW	7	A 656	Neubau der Autobahnmeisterei Mannheim-Seckenheim Gesamtkosten	5.867			
			Davon: Kap. 1210, Titel 712 12	5.867	5.867	0	0
BY	8	A 3	Neubau einer Werk- und Kfz-Halle für die Autobahnmeisterei Kist Gesamtkosten	3.100			
			Davon: Kap. 1210, Titel 712 12	3.100	2.300	800	0
	9-11		frei				
BB	12	A 10	Umbau und Erweiterung der Autobahnmeisterei Rangsdorf Gesamtkosten	3.314			
			Davon: Kap. 1210, Titel 712 12	3.314	3.107	207	0
	13-14		frei				
	16		frei				
MV	17	A 14/24	Neubau der AM Ludwigslust/Standort Fahrbinde Gesamtkosten	7.580			
			Davon: Kap. 1210, Titel 712 12	7.580	930	3.620	3.030
MV	18	A 14	Neubau Winterdienststützpunkt Kritzow HWI AM Upahl Gesamtkosten	3.980			
			Davon: Kap. 1210, Titel 712 12	3.980	3.696	0	284
	19-20		frei				
NI	21	A 2	Errichtung neuer Winterdienststützpunkte; Autobahnmeisterei Braunschweig (Hämelerwald, BS-Hafen) Gesamtkosten	5.780			
			Davon: Kap. 1210, Titel 712 12	5.780	5.780	0	0
	22-25		frei				
SN	26	A 4	Erweiterung der Autobahnmeisterei Chemnitz-Meerane Gesamtkosten	2.950			
			Davon: Kap. 1210, Titel 712 12	2.950	2.949	1	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	27	A 4	Neubau der Betriebsleitzentrale in der AM Dresden- Gesamtkosten	2.360			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 712 12	2.360	150	2.000	210
	28-29		frei				
ST	30	A 2	Neubau der Autobahnmeisterei Theeßen Gesamtkosten	4.270			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 712 12	4.270	4.270	0	0
	31		frei				
SH	32	A 20	Neubau der Straßen- und Autobahnmeisterei Bad Segeberg Gesamtkosten	4.419			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 712 12	4.419	0	0	4.419

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

frei

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	A 7/6	Neubau einer Streckenfernmeldekabelanlage (LWL) im Abschnitt KH Unterelchingen - KH Oberampfrach Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	6.000 6.000	 3.972	 0	 2.028
BW	2	A 81/6	Bau einer LWL-Streckenfernmeldekabelanlage im Abschnitt KH Weinsberg - KH Oberampfrach Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	4.500 4.500	 4.500	 0	 0
BW	3-6	frei					
BW	6.5	A 5	Bau einer Lichtwellenleiterkabelanlage und Errichtung eines Richtfunksystems mit Anbindung an das SDH-System Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13 Kap. 1210, Titel 742 13	3.000 500 2.500	 200 2.500	 300 0	 0 0
BY	7-8	frei					
BY	9	A 95/96/952	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage und Richtfunkstrecke in den Abschnitten BG Tunnel Gräfelting (A 96) - AM Starnberg (A 95), AM Starnberg (A 95) - Ende A 952 (Starnberg) und AM Starnberg (A 95) - BG Tunnel Farchant Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13 Kap. 1210, Titel 742 13	3.205 3.151 54	 3.151 54	 0 0	 0 0
BY	10	A 3	LWL-Kabelanlage zwischen den KH Parsberg, Eltheim, Niederwinkl, der AM Passau und dem KH Suben Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 742 13	8.136 1.079 7.057	 1.882	 2.000	 3.175
BY	10.1	A 3	Neubau einer LWL-Kabelanlage mit Ergänzungen zu SDH-Technik im Abschnitt AK Nürnberg-Ost - AS Parsberg, Bereich KH Feucht - KH Parsberg Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	3.860 3.860	 2.891	 969	 0
BY	11	A 7/96	Lückenschlussarbeiten an der LWL-Kabelanlage zwischen AK Ulm - AK Memmingen und AS Aichstetten - AK Memmingen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	3.411 3.411	 3.411	 0	 0
BY	12	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	13	A 7/45	Neubau einer LWL-Anlage mit Ergänzung der digitalen SDH-Übertragungstechnik zwischen den KH Brückenau-Werneck-Zellhausen bis LGr HE Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	4.999 4.999	 4.420	 120	 459
BY	14	frei					
BY	15	A 93	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage in den Abschnitten KH Holledau bis KH Saalhaupt und KH Saalhaupt bis KH Fronau Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	3.760 3.760	 3.760	 0	 0
BY	16		Erneuerung des Betriebsfunks im Bereich der Autobahndirektion Südbayern in den Bauabschnitten 1 - 3 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	4.881 4.881	 1.015	 0	 3.866
BB	17	frei					
BB	18	A 10	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage (Kupfer- und Lichtwellenleiterkabel) in den Abschnitten AS Rangsdorf - AS Genshagen - AS Michendorf Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	3.355 3.355	 0	 0	 3.355
	19	frei					
BB	20	A 19/24	Verlegung von Fernmeldekabel zwischen AD Wittstock - LGr BB/MV Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	6.971 6.971	 350	 1.670	 4.951
	21-23	frei					
HE	24	A 5/661	Ausbau des Kommunikationsnetzes Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13 Kap. 1210, Titel 742 13	3.380 2.504 876	 1.600 876	 200 0	 704 0
	25	frei					
HE	26	A 7	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage SDH-Ring, LGr HE/BY - AD Hattenbach Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	4.495 4.495	 0	 125	 4.370
	27-31	frei					
MV	32	A 24	Neuverlegung Autobahnfernmeldekabel Kupfer 24 Doppeladern und LWL 48 Fasern Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	4.000 4.000	 3.615	 0	 385
	33-34	frei					

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	34	A 1/7/39	Lichtwellenleiterkabelanlage südlich Hamburg - Datenkommunikation für Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Tunnelüberwachung				
			Gesamtkosten	4.750			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.750	0	2.500	2.250
NI	35		Verdichtung und Erneuerung des Messstellennetzes und der SWIS-Zentrale im Rahmen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems an Bundesfernstraßen in Niedersachsen				
			Gesamtkosten	5.160			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	1.442	1.430	0	12
			Kap. 1210, Titel 742 13	1.068	1.068	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 23	2.650	2.600	0	50
NI	36	BAB/B	Breitbandkommunikationsnetz Niedersachsen/Bremen				
			Gesamtkosten	3.830			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	3.830	2.000	1.000	830
		37-38	frei				
NW	39	A 1/2/3/ 4/44/46	Bau von Lichtwellenleiter (LWL)-Kabelanlagen entlang den BAB'en im Bereich des Landesbetrieb Straßenbau, sowie die nachrichtentechnische Anbindung von Tunnelbauwerken und verkehrstechnischen Einrichtungen an die Tunnelbetriebs- bzw. Verkehrsrechnerzentralen				
			Gesamtkosten	24.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	11.050	5.957	100	4.993
			Kap. 1210, Titel 742 13	12.950	12.950	0	0
		40-41	frei				
NW	42	A 535/44	Lichtwellenleiterkabel- und Kupferkabelanlage im Bereich Wuppertal-Velbert - AS Langenberg - AS Heisingen				
			Gesamtkosten	5.030			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	5.030	0	5.000	30
		43-45	frei				
RP	46	A 3/48	Bau einer Lichtwellenleiter - Kabelanlage (LWL) und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen entlang der BAB im Bereich der Fernmeldemeisterei Koblenz				
			Gesamtkosten	19.230			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	7.512	7.512	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 13	11.718	11.718	0	0
RP	47-49		frei				
SN	49.5	A 14	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma sowie AS Kleinpösna - AS Leipzig-Ost im Freistaat Sachsen				
			Gesamtkosten	7.166			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	7.128	120	1.400	5.608
			Kap. 1210, Titel 742 13	38	38	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	50-51		frei				
SH	52	A 1	Bau einer LWL-Streckenfernmeldekabelanlage im Abschnitt AK Bargtheide bis AS Oldenburg/Nord				
			Gesamtkosten	4.611			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.611	4.611	0	0
SH	53	A 1	Bau einer Streckenfernmeldekabelanlage im Abschnitt Maschen (NI) - Barsbüttel (SH)				
			Gesamtkosten	3.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	3.000	3.000	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

frei

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1-3		frei				
BW	4	A 7	Sicherheitstechnische Nachrüstung im Agnesbergtunnel				
			Gesamtkosten	8.359			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	8.359	4.938	2.800	621
BW	5		frei				
BW	6	A 7	Betriebstechnische Nachrüstung im Schönbuchtunnel				
			Gesamtkosten	9.428			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	9.428	4.638	3.000	1.790
BW	7-8		frei				
BW	9	A 81	Betriebstechnische Nachrüstung im Hohentwiltunnel bei Singen				
			Gesamtkosten	9.798			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	1.197	1.112	85	0
				8.601	8.000	601	0
BW	10	A 81	Nachrüstung der Betriebs- und Kommunikationseinrichtungen im Engelberg-Basistunnel				
			Gesamtkosten	8.179			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	2.586	311	2.124	151
			Kap. 1210, Titel 742 14	5.593	5.593	0	0
BW	11	A 96	Betriebstechnische Nachrüstung im Herfatztunnel				
			Gesamtkosten	5.567			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	3.905	3.663	200	42
			Kap. 1210, Titel 742 13	1.662	1.544	0	118
	12		frei				
BY	13	A 93	Betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Pfaffenstein				
			Gesamtkosten	12.924			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	10.924	0	4.500	6.424
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.000	1.400	100	500
BY	14	A 93	Betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Prüfening				
			Gesamtkosten	7.276			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	5.679	4.050	253	1.376
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.597	1.597	0	0
BY	15	A 96	Betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Eching				
			Gesamtkosten	7.250			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	7.250	0	4.200	3.050

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	16	A 96	Betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Etterschlag				
			Gesamtkosten	9.600			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	9.600	0	6.000	3.600
BY	17	A 99	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Allach				
			Gesamtkosten	13.455			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	7.957	5.223	600	2.134
			Kap. 1210, Titel 742 14	5.498	5.498	0	0
	18-22		frei				
BE	23	A 111	Betriebstechnische Ausstattung im Tunnel Beyschlagsiedlung und im Tunnel Forstamt				
			Gesamtkosten	4.585			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	4.585	0	300	4.285
BE	24	A 111	Verkehrstechnische Nachrüstung zur Erhöhung der Sicherheit bei den Tunnels Beyschlagsiedlung, Forstamt Tegel, Tegel Ortskern, Überführung Ernststraße				
			Gesamtkosten	8.800			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	8.800	0	500	8.300
	25-28		frei				
HH	29	A 7	Betriebstechnische Nachrüstung der Elbtunnelröhren 1 bis 3 zur Verbesserung der Sicherheit für den Verkehr				
			Gesamtkosten	71.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	41.061	31.059	0	10.002
			Kap. 1210, Titel 742 14	29.939	29.939	0	0
	30-34		frei				
NI	35	A 33	Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung im Lärmschutzunnel Dissen				
			Gesamtkosten	5.014			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	3.323	3.323	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.691	1.691	0	0
	36-39		frei				
NW	40	A 40	Sicherheitstechnische Nachrüstung Ruhrschnellwegtunnel Essen				
			Gesamtkosten	9.560			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 742 14	9.560	9.273	10	277
NW	41	A 40	Nachrüstung der Lüftung des Ruhrschnellwegtunnels Essen				
			Gesamtkosten	3.617			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	970	303	10	657
			Kap. 1210, Titel 742 14	2.647	2.647	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	42	A 44	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Flughafen, Düsseldorf Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14	10.940 10.940	 909	 5.700	 4.331
NW	42.1	A 44	Tunnel Birth Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14	11.515 11.515	 4.778	 5.000	 1.737
NW	42.2	A 44	Tunnel Reichwaldallee Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14	7.656 7.656	 0	 3.600	 4.056
NW	43	A 46	Aufrüstung des Tunnels "Wersten" nach RABT 2006 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14 Kap. 1210, Titel 742 14	5.750 5.642 108	 5.632 108	 10 0	 0 0
NW	43.1	A 46	Aufrüstung des Tunnels "Universität" nach RABT 2006 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14 Kap. 1210, Titel 742 14	5.430 5.315 115	 5.300 115	 10 0	 5 0
NW	44	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14	5.450 5.450	 0	 4.800	 650
NW	45	A 52	Tunnel Huttrop Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14	4.518 4.518	 0	 0	 4.518
NW	46	A 535	Sicherheitstechnische Nachrüstung gemäß RABT 2006 Tunnel Großer Busch (Wuppertal Dornap) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14	3.420 3.420	 2.435	 985	 0
	46-49		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	50	A 4	Nachrüstung betriebstechnische Ausstattung Tunnel Königshainer Berge, BW 80 T	12.052			
			Gesamtkosten	12.052			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	12.049	400	200	11.449
			Kap. 1210, Titel 742 14	3	3	0	0
	51-54		frei				
TH	55	A 71	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Rennsteig bei Erfurt	6.500			
			Gesamtkosten	6.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	6.500	6.500	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	B 10	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Grötzingen Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 742 24	7.599 7.599	 2.007	 5.000	 592
BW	2-3		frei				
BW	4	B 38a	Nachrüstung Saukopftunnel zur Erhöhung der Sicherheit Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 742 24	14.800 14.800	 14.253	 0	 547
BW	5	B 294	Sicherheitstechnische Nachrüstung Hugenwaldtunnel OU Waldkirch Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 742 24	9.100 9.100	 9.100	 0	 0
BW	5.1	B 294	Sicherheitstechnische Nachrüstung Reutherbergtunnel im Zuge der OU Wolfach Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 742 24	7.300 7.300	 7.210	 90	 0
BW	6	B 462	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Gernsbach Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 742 24	5.275 5.275	 5.745	 0	 -470
BW	7	B 500	Sicherheitstechnische Nachrüstung Michaelstunnel Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 742 24	15.224 15.224	 14.600	 320	 304
	8		frei				
BY	9	B 2n	Tunnelnachrüstung Tunnel Farchant Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 742 24	4.500 4.500	 4.418	 82	 0
	10-25		frei				
NW	24	B 42	Tunnel Oberkassel Betriebstechnische Nachrüstung gem. RABT 2006 Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 741 42 Kap. 1210, Titel 742 24 Kap. 1210, Titel 721 45	11.935 5.653 6.253 29	 0 0 0	 595 200 0	 5.058 6.053 29
NW	25	B 42	Galerie Oberdollendorf und Tunnel Oberdollendorf Betriebstechnische Nachrüstung gem. RABT 2006 Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 741 42 Kap. 1210, Titel 742 24	12.877 5.308 7.569	 0 0	 100 200	 5.208 7.369

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	26	B 236	Tunnel Dortmund-Wambel Instandsetzung der betriebstechnischen Ausstattung				
			Gesamtkosten	7.793			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	7.793	5.970	100	1.723
	27-30		frei				
RP	31	B 10	Tunnelgruppe bei Annweiler				
			Gesamtkosten	14.100			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	14.100	13.900	150	50

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung in Baden-Württemberg Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15	3.133 3.133	 609	 0	 2.524
BW	2		frei				
BW	3		Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Leonberg und AS Mundelsheim Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 743 12	14.000 11.778 2.222	 10.574 1.218	 100 0	 1.104 1.004
BW	4-5		frei				
BW	6		Netzbeeinflussungsanlage Rhein-Neckar - Teil Baden-Württemberg Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1209, Titel 741 35	7.696 7.233 463	 7.133 463	 100 0	 0 0
BW	7	A 8	Streckenbeeinflussung AD Leonberg - AS Wendlingen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 742 15	21.238 17.537 3.279 422	 17.100 2.100 422	 250 800 0	 187 379 0
BW	8	A 8	Erneuerung der Nebelwarnanlage Hohenstadt-Riedheim (Ulm) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1209, Titel 741 32	12.301 11.698 603	 1.078 0	 1.300 0	 9.320 603
	9-13		frei				
BY	14	A 3	Umbau der Streckenbeeinflussungsanlage Würzburg Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 742 15	4.399 3.593 806	 3.258 806	 0 0	 335 0
BY	15-17		frei				
BY	18	A 8/92/99/B471	Wechselwegweisung AK München-Süd und München-Nordwest Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 742 15	6.145 2.972 3.173	 2.449 3.173	 50 0	 473 0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	19	A 9	Verkehrsbeeinflussungsanlage AS München-Frankfurter Ring - AD Holledau				
			Gesamtkosten	31.584			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	13.277	11.054	1.000	1.223
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.855	1.855	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.151	5.151	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 15	11.301	11.301	0	0
BY	19.1	A 9	Ergänzung Verkehrsbeeinflussungsanlage um eine Seitenstreifenfreigabe zwischen AD Holledau und AK Neufahrn				
			Gesamtkosten	21.440			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	17.861	15.536	2.300	25
			Kap. 1209, Titel 741 32	624	624	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.838	2.838	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	117	117	0	0
BY	20-21		frei				
BY	22	A 3/6/ 7/9/72	Dynamische Netzsteuerung Bayern (dNet Bayern) Stufe 1				
			Gesamtkosten	14.537			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	14.537	8.517	0	6.020
	23-33		frei				
HB	34	A 27	Optimierung von Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss AS Bremen-Nord - AS Achim-Ost				
			Gesamtkosten	4.173			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.637	2.000	0	1.637
			Kap. 1209, Titel 741 32	536	0	0	536
	35		frei				
HH	36	A 1	Streckenbeeinflussungsanlage Hamburg-Südost				
			Gesamtkosten	8.252			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	7.353	6.700	653	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	883	838	0	45
			Kap. 1210, Titel 742 15	16	16	0	0
HH	37		frei				
HE	38	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage Wiesbadener Kreuz - AS Ffm-Süd - Mönchhofdreieck				
			Gesamtkosten	7.469			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	6.436	500	3.000	2.936
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.033	0	0	1.033
HE	39-41		frei				
HE	41.1	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage LGr RP - AS Limburg-Süd				
			Gesamtkosten	5.995			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.978	4.600	200	178
			Kap. 1202, Titel 741 35	1.017	1.000	0	17
HE	42		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	42.4	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen dem Gambacher Kreuz und der AS Friedberg	Gesamtkosten 9.426			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	6.714	0	0	6.714
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.712	0	0	2.712
HE	43	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Alsfeld-Ost - Hattenbacher Dreieck	Gesamtkosten 5.143			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.137	6	3.000	1.131
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.006	0	0	1.006
HE	43.1	A 45/ A 66/B 43a	Streckenbeeinflussungsanlage mit temporärer Seitenstreifenfreigabe Langenselbold - Hanau	Gesamtkosten 13.374			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	10.669	0	3.000	7.669
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.705	0	0	2.705
HE	44		frei				
HE	44.2	A 7/ 5/44/49	Netzbeeinflussungsanlage Nordhessen (Kasseler Ring)	Gesamtkosten 3.471			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.049	0	3.000	49
			Kap. 1209, Titel 741 32	422	0	400	22
HE	45		Netzbeeinflussung im Nordkorridor Rhein-Main	Gesamtkosten 5.810			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.767	2.360	350	3.057
			Kap. 1210, Titel 742 15	43	43	0	0
HE	45.1		Soft- und Hardware-Erweiterung Teil II der Verkehrsrechnerzentrale in Rüsselsheim	Gesamtkosten 4.346			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	771	484	170	117
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.575	3.575	0	0
	46-48		frei				
NI	49	A 2/391 /39/7	Netzbeeinflussungsanlage Hannover - Braunschweig - Salzgitter	Gesamtkosten 4.726			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.364	100	1.500	2.764
			Kap. 1209, Titel 741 35	362	0	362	0
NI	50		Großräumige Netzbeeinflussungsanlage Dortmund-Hannover-Bremen-Hamburg, Long-Distance-Corridor-Nord	Gesamtkosten 4.907			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.690	987	1.850	1.853
			Kap. 1209, Titel 741 35	217	130	87	0
	51-53		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	54	A 1/2/3/ 40/42/ 43/44/ 45/52	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta)	18.972			
			Gesamtkosten	18.972			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	16.602	8	0	16.594
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.370	0	0	2.370
NW	54.1	A 1/2/3/ 40/42/ 45/52	Anlagen zur Zuflussregelung und Netzsteuerung im Ruhrgebiet	12.050			
			Gesamtkosten	12.050			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.339	640	0	2.699
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.711	2.711	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	6.000	6.000	0	0
NW	55	A 1/3/46	Netzbeeinflussungsanlage Leverkusen - Wuppertal	5.763			
			Gesamtkosten	5.763			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.701	0	1.000	3.701
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.062	0	0	1.062
NW	56		frei				
NW	57	A 1/2/3/ 4/57	Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung 1. Stufe	11.693			
			Gesamtkosten	11.693			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.023	312	0	711
			Kap. 1210, Titel 742 15	10.520	10.520	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	150	150	0	0
NW	58	A 3/4/ 45/59/ 61/565	Erweiterung der Netzbeeinflussungsanlage Köln-Koblenz-Frankfurt, LDC West, Teil NW	3.737			
			Gesamtkosten	3.737			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.544	1.957	1.550	37
			Kap. 1209, Titel 741 35	193	193	0	0
NW	59	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage AK Leverkusen - AK Oberhausen	20.035			0
			Gesamtkosten	20.035			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	16.749	0	1.000	15.749
			Kap. 1209, Titel 741 35	3.286	0	0	3.286
NW	60	A 3	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Hilden und AD Ratingen-Ost (beide Fahrrichtungen)	6.975			
			Gesamtkosten	6.975			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.720	0	0	5.720
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.255	0	0	1.255
NW	61-75		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	76	A 46	Verkehrsbeeinflussung zwischen dem Kreuz Wuppertal - Sonnborn und Wuppertal-Nord Fahrtrichtung Düsseldorf				
			Gesamtkosten	7.454			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.005	0	0	1.005
			Kap. 1210, Titel 742 15	6.408	6.408	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	41	41	0	0
NW	80		Verkehrsrechnerzentrale Leverkusen				
			Gesamtkosten	3.385			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	542	522	0	20
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.811	2.811	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	32	32	0	0
NW	81	A 565	Kombinierte Streckenbeeinflussungs- und Zuflussregelungsanlage zwischen dem AD Bonn-Beuel und AS Bonn-Hardtberg				
			Gesamtkosten	5.760			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.392	64	3.000	2.328
			Kap. 1209, Titel 741 32	368	0	0	368
NW	82		Dauerzählstellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen				
			Gesamtkosten	4.050			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.050	2.084	0	1.966
NW	82.1	A 61	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Erfttal - AK Meckenheim				
			Gesamtkosten	4.550			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.400	3.290	100	10
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.150	0	0	1.150
	83-84		frei				
RP	84.2	A 61	Erneuerung Streckenbeeinflussungsanlage AS Stromberg - AD Nahetal				
			Gesamtkosten	3.401			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.180	400	2.500	280
			Kap. 1209, Titel 741 32	221	0	0	221
RP	85	A 63	Temporäre Seitenstreifenmitbenutzung AS Saulheim und dem AK Mainz-Süd				
			Gesamtkosten	8.880			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	7.714	5.662	0	2.052
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.137	0	0	1.137
			Kap. 1210, Titel 742 15	29	29	0	0
TH	95	A 4/9/ 39/71	NBA Erfurt - Halle/Leipzig				
			Gesamtkosten	3.661			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.451	1.700	0	1.751
			Kap. 1209, Titel 741 32	210	0	0	210

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1-50

frei

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2013 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	1-8		frei				
HB	9		Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 (Ausbau der Cherbourger Straße)				
			Gesamtkosten	171.319			
			zuwendungsfähig	120.000			
			Kostenaufteilung:				
			Land	29.056			
			Hafenwirtschaft	15.000			
			Baulastträger Stadt Bremerhaven	7.263			
			Kap. 1210, Titel 883 02	120.000	10.472	31.000	78.528

Straßenbauplan
Bahn-Überführungen nach § 12 EKrG
Tabelle 23

Straßenbauplan
Bahn-Überführungen nach § 12 EKrG
Tabelle 23

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

	1-9		frei				
MV	10	B 96	OD Neubrandenburg; Brücke Demminer Straße				
			Gesamtkosten	7.233			
			Davon:				
			DB Netz AG	3.054			
			Stadt Neubrandenburg	195			
			Kap. 1210, Titel 745 23	3.984	100	500	3.384
	11-30		frei				
TH	31	B 85	Ersatzneubau BW 3 über die DB bei Markgörlitz				
			Gesamtkosten	7.949			
			Davon:				
			DB Netz AG	1.580			
			Kap. 1210, Titel 745 23	2.733	2.560	42	131
			Kap. 1209, Titel 741 42	3.636	3.636	0	0
TH	32	B 88	Ersatzneubau DB Brücke bei Rottenbach				
			Gesamtkosten	5.006			
			Davon:				
			DB Netz AG	1.061			
			Kap. 1210, Titel 745 23	3.945	3.945	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		frei				
BW	2	B 34	Beseitigung des Bahnüberganges "Hörnle" in Grenzach- Wyhlen, Ortsteil Grenzach				
			Gesamtkosten	6.824			
			Davon:				
			Gemeinde Grenzach-Wyhlen	1.097			
			Land BW	118			
			DB Netz AG	2.192			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.292			
			Kap. 1222, Titel 883 01	900			
			Kap. 1210, Titel 741 45/821 45	51			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.174	1.100	74	0
BW	3-9		frei				
BW	10	B 492	Schmiechen; Ulm Sigmaringen				
			Gesamtkosten	9.627			
			Davon:				
			Land BW	286			
			DB Netz AG	3.209			
			Kap. 1222, Titel 745 01	3.212			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.920	2.600	0	320
	11-14		frei				
BY	15	B 12	Beseitigung Bahnübergang westlich Stockenweiler				
			Gesamtkosten	7.314			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.438			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.438			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.438	1.662	400	376
BY	16	B 13	Verlegung bei Muhr am See zur Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge				
			Gesamtkosten	10.886			
			Davon:				
			Gemeinde Muhr a.S.	830			
			Land BY	255			
			DB Netz AG	3.629			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.799			
			Kap. 1222, Titel 883 01	830			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.544	2.077	0	467
BY	17	B 32	Beseitigung des Bahnüberganges bei Biesenberg				
			Gesamtkosten	5.347			
			Davon:				
			Sonstige	58			
			DB Netz AG	1.780			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.838			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.671	862	800	9
	18-19		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	20	B 304	Ausbau der B 304 mit Beseitigung des Bahnüberganges bei Mühlreit Gesamtkosten	8.487			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.433			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.433			
			Kap. 1210, Titel 741 45	1.274			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.039	2.039	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	308	0	0	308
	21-24		frei				
BB	25	B 1	Gollwitz; Griebnitzsee - Eilsleben Gesamtkosten	9.895			
			Davon:				
			Land	300			
			DB Netz AG	3.298			
			Kap. 1222, Titel 745 01	3.299	3.251	48	0
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.998	2.895	103	0
BB	26		frei				
BB	26.1	B 5	Friesack; Berlin - Hamburg (VDE-Nr. 2) Gesamtkosten	7.348			
			Davon:				
			Land	245			
			DB Netz AG	2.449			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.449			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.205	2.073	0	132
	27-44		frei				
MV	45	B 105	Kummerow; BÜ-Beseitigung auf der DB Netz AG Strecke Lübeck - Stralsund /VDE 1) in Bahn-km 13,4 Gesamtkosten	8.413			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.418			
			Gemeinde Kummerow	38			
			Land Mecklenburg-Vorpommern	220			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.418			
			Kap. 1210, Titel 741 45/821 45	1.121			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.198	1.978	6	214
MV	46	B 108	Waren; BÜ-Beseitigung auf der DB Netz AG Strecke Neustrelitz - Warnemünde in Bahn-km 36,44 Gesamtkosten	9.318			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.974			
			Land Mecklenburg-Vorpommern	273			
			Stadt Waren	164			
			Dritte (Stadtwerke, edis, TOTAL)	241			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.939			
			Kap. 1210, Titel 741 45/821 45	56			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.671	2.652	10	9
MV	47-49		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
MV	50	B 321	Pampow; Hagenow-Land - Stralsund (VDE 1) in Bahn-km 58,4				
			Gesamtkosten	5.917			
			Davon:				
			DB Netz AG	1.972			
			Land Mecklenburg-Vorpommern	180			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.972			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.793	0	0	1.793
	51-77		frei				
NW	78	B 477	BÜ-Beseitigung in Mechernich, Bahn-km 43,692 der Strecke Köln-Trier				
			Gesamtkosten	16.415			
			Davon:				
			Stadt Mechernich	374			
			Land Nordrhein-Westfalen	463			
			DB Netz AG	5.471			
			Kap. 1222, Titel 745 01	5.473			
			Kap. 1210, Titel 745 24	4.634	2.683	1.785	166
	79-126		frei				
TH	127	B 7	BÜ-Beseitigung Mechterstädt, DB-Strecke Halle- Guntershausen, Bahn-km 151,027				
			Gesamtkosten	14.472			
			Davon:				
			Gemeinde	869			
			Land Thüringen	799			
			DB Netz AG	4.813			
			Kap. 1222, Titel 745 01	4.376			
			Kap. 1210, Titel 745 24	3.615	3.615	0	0

Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr / sonst. Eisenbahnen
Tabelle 25

Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr / sonst. Eisenbahnen
Tabelle 25

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2014 1.000 €	Soll 2015 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	1-4		frei				
NW	5	B 1	Niveaufreie Ausfädelung der Stadtbahnstrecke 82 in die Marsbruchstraße in Dortmund-Aplerbeck				
			Gesamtkosten	36.489			
			Davon:				
			Land Nordrhein-Westfalen	2.212			
			Stadt Dortmund	12.163			
			Stadtbahn	11.057			
			Kap. 1210, Titel 745 25	11.057	4.615	3.570	2.872

Auszug (Abschrift)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Ist 2013 1.000 €
745 01-722	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	12.780	12.780	8.850
	Verpflichtungsermächtigung 5.200 davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu 3.700 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 1.000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 500			
	Haushaltsvermerk 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 5 000 T€ in der Summe der Tit. 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01, 883 01, 883 03 und 891 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01 und 883 01.			
	Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat. Einzelmaßnahmen über 5.000.000 € siehe Tabelle 24 des Straßenbauplans.			
882 01-723	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Länder)	17.900	17.900	21.768
	Verpflichtungsermächtigung 14.500 davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu 10.000 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 3.000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 1.500			
	Haushaltsvermerk 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Titel 741 41. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 5 000 T€ in der Summe der Titel 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01, 883 01 und 883 03. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 883 01.			
	Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u.a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.			

Auszug (Abschrift)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1.000 €	Soll 2014 1.000 €	Ist 2013 1.000 €
883 01-725	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Kommunen)	50.350	50.300	51.667
	Verpflichtungsermächtigung	41.000		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	26.000		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	10.000		
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	5.000		
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Titel 741 41. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 5 000 T€ in der Summe der Titel 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01, 882 01 und 883 03.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 882 01.			
	Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u.a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.			
883 03-725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	-	50	-
	Haushaltsvermerk			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 745 01.			
	Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienenweg der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.			

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1401	Bundesministerium.....	7
1402	Allgemeine Bewilligungen.....	15
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen und für sonstige Hilfsmaßnahmen (Kap. 0511 Tit. 981 01) sowie für Unterstützungsleistungen.....	19
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	25
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	34
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	37
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	46
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	47
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	60
	Ausgaben-Tgr. 56 Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr.....	68
1409	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	72
1412	Unterbringung.....	76
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	87
	Ausgaben-Tgr. 06 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	90
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	91
1416	Militärische Beschaffungen.....	94
1420	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	102
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	108
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	108
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis.....	109
1422	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen.....	110
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	119
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	120
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	120
1467	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14.....	122

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1468	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	125
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	129
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	131
	Personalhaushalt.....	139

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung einer zivilen Bundesministerin/eines zivilen Bundesministers. Diese/dieser ist dem Parlament gegenüber verantwortlich und hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung:

Im Bundesministerium der Verteidigung unterstehen der Ministerin zwei Parlamentarische Staatssekretäre und zwei Staatssekretäre. Die Ministerin, die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Staatssekretäre bilden die Leitung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seinen Sitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

1. Der Leitung sind im ministeriellen Aufgabenbereich unmittelbar unterstellt:
 - 1.1 Leitungsstab,
Presse- und Informationsstab und
Stab Organisation und Revision.
 - 1.2 Der Generalinspekteur der Bundeswehr als ministerielle Instanz mit den ihm unterstellten Abteilungen
Planung,
Führung Streitkräfte sowie

Strategie und Einsatz.

- 1.3 Die Abteilungen
Politik,
Haushalt und Controlling,
Recht,
Personal,
Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung sowie
Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen.
2. Dem Generalinspekteur der Bundeswehr sind die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Inspektoren führen ihre Teilstreitkräfte bzw. ihren militärischen Organisationsbereich außerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung.

Organisation des nachgeordneten Bereichs:

(Änderungen der Organisationsstrukturen werden dem Haushaltsausschuss unverzüglich mitgeteilt.)

1. Streitkräfte
Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1403.
2. Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1404.

14 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	262 404	264 904	-2 500		424 272
Übrige Einnahmen.....	29 709	27 150	+2 559		162 020
Gesamteinnahmen.....	292 113	292 054	+59		586 292
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 540 448	15 690 029	-149 581	16 335	16 866 261
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 723 702	5 879 529	-155 827	36 845	6 158 885
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	9 669 604	9 963 872	-294 268	36 784	8 525 081
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 145 519	1 130 094	+15 425		1 064 722
Ausgaben für Investitionen.....	181 757	171 852	+9 905	1 249	188 764
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-400 000	+400 000		-
Gesamtausgaben.....	32 261 030	32 435 376	-174 346	91 213	32 803 713
davon flexibilisiert.....	2 005 476	2 005 657	-181	54 376	2 040 180
davon nicht flexibilisiert.....	30 255 554	30 429 719	-174 165	36 837	30 763 533
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	582 779	588 733	-5 954	16 335	654 658
Aus Hauptgruppe 5.....	1 330 092	1 332 736	-2 644	36 792	1 275 568
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	205	210	-5		184
Aus Hauptgruppe 7.....	2 000	2 000	-	1 008	1 092
Aus Hauptgruppe 8.....	90 400	81 978	+8 422	241	108 678
Zusammen.....	2 005 476	2 005 657	-181	54 376	2 040 180
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 239 383 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 623 636 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 462 049 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 102 743 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	830 535 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	718 800 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	208 550 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	118 050 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	111 500 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	30 020 T€				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 1403 Tit. 423 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 546 88, Kap. 1403 Tit. 525 71, Tgr. 08, Kap. 1407 Tit. 537 11, Kap. 1412 Tit. 632 01 und Kap. 1420 Tgr. 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Hgr. 4, Kap. 1403 Hgr. 4 und Kap. 1404 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 1403 Tit. 423 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 281 01 und Kap. 1404 Tit. 121 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1402 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass für die Beistellung von Personal und Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb sowie mit dem Neuen Bekleidungsmanagement, dem Neuen Flottenmanagement und der Gesellschaft für Heeresinstandsetzungslogistik auf die Erstattung von Personal- und Materialkosten verzichtet wird.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,72511 €; 10 NOK = 1,19574 €; 1 GBP = 1,19947 €; 1 PLN = 0,24071 €; 1 CAD = 0,68162 €; 1 CHF = 0,81460 €

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	379 396	388 364	-8 968		380 285
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 036	33 371	+4 665	348	32 676
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	513	477	+36		727
Ausgaben für Investitionen.....	4 315	3 257	+1 058	1 008	2 152
Gesamtausgaben.....	422 260	425 469	-3 209	1 356	415 840
davon flexibilisiert.....	277 566	278 811	-1 245	1 356	278 667
davon nicht flexibilisiert.....	144 694	146 658	-1 964		137 173

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 424 02, 546 88 und 634 13.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/
Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von
Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553,
Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	58 794	62 159	56 230
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage
für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	75 930	75 404	72 441
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die Soldatinnen
und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2 500	2 735	2 023
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	75 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	20 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 288 850
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	259 150
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit der GUS, den SOE- Staaten sowie sonstigen Staaten von besonderer militärpoliti- scher Bedeutung.....	850 000
Zusammen.....	2 500 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen
bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion
und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	550	550	532
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 -011	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	3 245	2 935	2 929
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	3 500	2 700	2 712
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterrichtung der Medien, Information der Alliierten.....	450
2. Bürgerinformation zu Verteidigungsfragen.....	3 050
Zusammen.....	3 500

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1403 - 538 01.....	35 300

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	175	175	271
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 13 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	245 185	251 278	252 341
Aus Hauptgruppe 5.....	28 066	24 276	24 174
		348	
Aus Hauptgruppe 7.....	2 000	2 000	1 092
		1 008	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 315	1 257	1 060
Zusammen.....	277 566	278 811	278 667
		1 356	

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	436	432	441
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	63 154	64 321	64 958
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	319	319	212
------------------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	13 163	14 320	13 261
Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die planmäßigen Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren, Beamtinnen und Beamten des gesamten Einzelplans veranschlagt.				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	100	100	64
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	27 370	30 469	31 617
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	125 000	126 000	124 986
Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	3 000	2 700	2 967
Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	5 000	5 000	4 894
Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 452 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag -031	130	140	-
Erläuterungen: Übergangsversorgung gemäß § 7 des Tarifvertrages sowie Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung der Übergangsversorgung.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	7 000	7 000	8 214
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	1 200	1 200	1 444
Erläuterungen: Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.				

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	30	30	42
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	11 500	10 200	10 167
----------	--	--------	--------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	450	450	417
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 800	1 800	1 808
----------	--	-------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	411	420	348
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 526 02	Sachverständige -011	15	15	51
----------	-------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	13
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	2
Zusammen.....	15

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	110	110	82
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat Innere Führung.....	45
2. Wehrmedizinischer Beirat.....	20
3. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	3
4. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	3
5. Beirat Militärgeschichtliches Forschungsamt.....	5
6. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	4
7. Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt.....	1
8. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	15
9. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	6
10. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	3
12. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	3
Zusammen.....	110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen
-011 4 400 4 400 4 298

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel-
-011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter
Menschen 3 500 3 000 3 804

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 500 470 532

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Transportkosten.....	130
2. Ehrenzeichen/Einsatzmedaillen.....	10
3. Sonstiges.....	360
Zusammen.....	500

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 513 477 727

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 2 000 2 000 1 092

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Baumaßnahmen zur materiellen Absicherung.....	2 000

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - -

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
-011 1 300 350 490

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Neumöblierung BMVg.....	950
2. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	1 300

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (5 165) (3 088)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 900 1 091 559

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software - - -

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	400	350	73
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	2 850	740	549
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software	1 015	907	570

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	110
1.2 Software.....	905
Zusammen.....	1 015

Überblick zum Kapitel 1402	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	56 802	56 802	-		71 097
Übrige Einnahmen.....	9 009	9 009	-		11 710
Gesamteinnahmen.....	65 811	65 811	-		82 807
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 656	11 870	-1 214	53	10 120
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	89 223	49 199	+40 024		56 122
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-400 000	+400 000		-
Gesamtausgaben.....	99 879	-338 931	+438 810	53	66 242
davon nicht flexibilisiert.....	99 879	-338 931	+438 810	53	66 242

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	250	250	173
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	5 540
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinalgesetz.
3. Vertragsstrafen.

119 01 -032	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30	30	4
----------------	----------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertrieb des Ministerialblattes des Bundesministeriums der Verteidigung.....	5
2. Veröffentlichungen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes...	15
3. Abgabe von Ausschreibungsunterlagen.....	-
4. Sonstige Veröffentlichungen.....	10
Zusammen.....	30

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	50 000	50 000	54 873
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einsatznachbetreuung für Soldatinnen und Soldaten mit einsatzbedingten Verwundungen und Erkrankungen unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren **Begleiterinnen und** Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs",
- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
 - 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
 - 4.4 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an Familienangehörige und Bezugspersonen von Bundeswehrangehörigen im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr,
 - 4.5 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können.
 6. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 6.4 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
 - 6.5 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 6.6 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	80
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	6 600
4. Überzahlungen.....	12 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	200
6. Übrige Einnahmen.....	15 000
7. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	10 300
8. Schadensersatzleistungen.....	5 700
9. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
10. Einnahmen der Museen der Bundeswehr.....	-
Zusammen.....	50 000

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	10 507
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1402 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.

4. Außerdem wird zugelassen,

4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,

4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von **Ehepartnerinnen und Ehepartnern** Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,

4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgreicher Unterstützung von Medienthemen Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,

4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,

4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Ausnahmefall verzichtet werden kann.

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 471	3 471	1 292
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	5 500	5 500	429
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	38	38	42
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.</p>			
281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	1 327
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.</p>			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	227
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.</p>			
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.</p>			
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Erstattungen für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen und für sonstige Hilfsmaßnahmen (Kap. 0511 Tit. 981 01) sowie für Unterstützungsleistungen	(-)	(-)	
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen und Leistungen des Bundesministeriums der Verteidigung aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt. Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden. Soweit der Wert im Einzelfall 3 Mio. € übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe vorliegt. 			

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

261 11	Erstattungen Dritter - Inland - -032	-	-	8 360
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11	Erstattungen Dritter - Ausland - -032	-	-	33
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 12	Erstattungen anderer Bundesbehörden -890	-	-	(7 296)
--------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	1 500	1 700	1 939
--------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den **Soldatinnen und** Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im gerichtlichen Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz -187	806	820	745
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 01	Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertrages und des Wiener Dokuments einschließlich des Open-Skies-Vertrages sowie des Chemiewaffenübereinkommens -032	750	750	618
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	100

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Bezeichnung	1 000 €
3. OS-Maßnahmen.....	450
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	750

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	3 000	3 000	2 594
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

537 01 -032	Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen einschließlich sonstiger Hilfsmaßnahmen (Kap. 0511 Tit. 981 01) sowie Unterstützungsleistungen	3 000	4 000	1 000
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Wiederbeschaffung oder -herstellung der beweglichen Sachen, die aus Anlass von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen abgegeben, verwendet bzw. verbraucht worden sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11, 266 11 und 381 12. Für erbrachte Leistungen gilt Entsprechendes.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Ist 2013 1 000 €
-------------	---------------------

Ausgabenbereiche:

1. Hilfsmaßnahmen im Ausland.....	-
2. Vermischte Personalausgaben.....	-
3. Wiederbeschaffung Betriebsstoff und sonstiger Verbrauchsmittel..	-
4. Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
5. Erhaltungsmaßnahmen.....	1 000
6. Wiederbeschaffung von militärischem Gerät, Fahrzeugen usw.....	-
Zusammen.....	1 000

Befreundete Nationen erhalten durch die Bundeswehr qualifizierte Unterstützungsleistungen (Host Nation Support - HNS) im Inland gegen Kostenerstattung.

539 99 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 600	1 600	2 968
----------------	--------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	50
2. Billigkeitsleistungen.....	20
3. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	290

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	1 212
5. Sonstiges.....	28
Zusammen.....	1 600

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	256
		53	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und -032 Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	44
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige -032 Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene	-	-	3 000
--	---	---	-------

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften im Inland -036	64	60	57
---	----	----	----

686 03 Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen -187 durch die Bundeswehr	604	584	290
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	29
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	25
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
5. Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung bis 2018).....	250
Zusammen.....	604

Zu 1. und 4.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 -032	Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO	80 000	40 000	40 000
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der deutschen Beteiligung an der Finanzierung des Afghan National Army (ANA) Trust Fund.

698 01 -032	Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	8 500	8 500	12 731
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	6 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 500
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	8 500

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 130)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1203 Tit. 381 04 zu erstatten.

981 02 -890	Erstattungen an andere Bundesbehörden (gem. § 61 BHO) für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 698 01 und Kap. 1403 Tit. 698 23.

Erläuterungen:

Abgeltung von Schäden Dritter in der Bundesrepublik Deutschland,

1. die nach Maßgabe internationaler Verträge (NATO-Truppenstatut, Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut, Gesetz zum NATO-Truppenstatut

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 981 02

usw.) durch deutsche Behörden abzuwickeln und von den Streitkräften der Entsendestaaten in der Regel in Höhe von 75 Prozent zu erstatten sind,

2. wenn der Bund rechtlich verantwortlich ist.

Die Erstattungen fließen Kap. 0802 zu.

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(363)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 05 -880	Globale Minderausgabe	-400 000	-
----------------	-----------------------	----------	---

Vorbemerkung

Die Struktur des Kapitels sowie die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte ist in nachstehenden Erläuterungen niedergelegt.

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung veranschlagt. Dazu gehören auch die Ausgaben für den staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht, für Sport sowie für die Gestaltung der Freizeit. Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und der Personalausgaben (vgl. hierzu Kapitel 1404).

Die Soldatinnen und Soldaten haben nach § 30 Absatz 1 Soldatengesetz Anspruch auf Heilfürsorge. Sie besteht in unentgeltlicher truppenärztlicher Versorgung, die

1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit nach § 69 Absatz 2 Bundesbesoldungsgesetz und
2. Reservistendienst Leistenden und freiwillig Wehrdienstleistenden nach § 6 Wehrsoldgesetz

gewährt wird.

In Standorten, in denen Sanitätsoffiziere nicht zur Verfügung stehen, wird die Heilfürsorge im Auftrag der Bundeswehr von frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten ausgeübt.

Nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen wird dem militärischen und zivilen Personal anderer Staaten, in Ausnahmefällen auch dessen Begleitpersonen und Familienangehörigen, unentgeltliche Heilbehandlung gewährt.

Die bei Eignungsuntersuchungen entstehenden Aufwendungen werden aus den im Kapitel 1404 - Bundeswehrverwaltung sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. - veranschlagten Ausgaben bestritten. Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sind zentral bei Kapitel 1401 Titel 443 02 veranschlagt.

Die Titelgruppe 07 enthält die mit der Sozialversicherung und der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge in Zusammenhang stehenden Ausgaben. Den Berechnungen sind bis zu 12 500 freiwillig Wehrdienstleistende und bis zu 2 500 Stellen für Reservistendienst Leistende im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt.

Der Bund hat für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslängliche Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nachzuentrichten. Er ist weiterhin verpflichtet, für Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfänger Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Darüber hinaus trägt er für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie für Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfänger die Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e Sechstes Buch Sozialgesetzbuch.

Für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in bestimmten Verwendungen besteht nach dem Gesetz über die Versorgung für ehemalige Soldaten der Bundeswehr und ihrer Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2009 (BGBl. I S. 3054), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3386) Anspruch auf Förderung der zivilberuflichen Qualifizierung.

Nach Maßgabe des Gesetzes über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen (Unterhaltssicherungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2008 (BGBl. I S. 1774), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 730) können Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfänger Sonderleistungen oder Verdienstausfallentschädigungen erhalten. Ihren Familienangehörigen werden Leistungen des Bundes zur Sicherung des Lebensbedarfs gewährt.

Der Bund ist weiterhin nach dem Gesetz über den Einfluss von Eignungsübenden der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz) vom 20. Januar 1956 (BGBl. I S. 13), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 77 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), sowie nach dem Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 2055), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 730), zu bestimmten Leistungen verpflichtet.

Im Rahmen der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge übernimmt der Bund ferner die nach § 31 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3386), entstehenden Ausgaben.

Die Titelgruppe 08 enthält die spezifischen Ausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Für 2015 ist ein organisatorischer Umfang der Bundeswehr von 194 000 zur Ausplanung der Strukturreform zugelassen. Die Struktur der Streitkräfte setzt sich zusammen aus Soldatinnen und Soldaten in den Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräften einschließlich der Soldatinnen und Soldaten in militärischer Ausbildung, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, die an Maßnahmen zur zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung oder der Berufsförderung teilnehmen (Ausbildungsumfang) und Soldatinnen und Soldaten, die zu Übungen/Einsätzen einberufen werden (Reservistenumfang). Der Grundumfang der Streitkräfte stellt die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten der Streitkräfte (Artikel 87 a GG) dar.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Dienstpostenumfang

2015: 164 000, 2014: 170 000

Ausbildungsumfang

2015: 27 500, 2014: 30 000,

Reservistenumfang (im Jahresdurchschnitt)

2015: 2 500, 2014: 2 500

Insgesamt

2015: 194 000, 2014: 202 500

Planstellen- und Stellensoll

Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie
Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten

2015: 184 703, 2014: 187 981

bei Kapitel 1401

2015: 826, 2014: 826

bei Kapitel 1403

2015: 183 877, 2014: 187 155

Stellen im Jahresdurchschnitt für freiwillig Wehrdienstleistende
(FWDL) - Kapitel 1403

2015: 12 500, 2014: 12 500

Stellen im Jahresdurchschnitt für Reservistendienst Leistende
(RDL) - Kapitel 1403

2015: 2 500, 2014: 2 500

Planstellen und Stellen insgesamt

2015: 199 703, 2014: 202 981

Gegenüber dem Planstellen- und Stellensoll können als Veranschlagungsstärke für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Jahresdurchschnitt folgende Stärken als Obergrenze zugrunde gelegt werden:

2015: 174 800, 2014: 178 000

Insgesamt

2015: 189 800, 2014: 193 000

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG) ¹⁾

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Kommando Division Schnelle Kräfte
- 2 Divisionskommandos (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
- 2 Luftlandebrigaden
LLBrig 31 (Auflösung im Zeitraum 10.2014 bis 03.2015)
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
(Umgliederung im Zeitraum 10.2014 bis 03.2015)
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 1 Amt Heeresentwicklung
- 1 Ausbildungskommando
- 15 Schulen und Ausbildungszentren

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUROCORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 4 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA, ESP und TUR

3.2 Luftwaffe

1 Kommando Luftwaffe

3.2.1 Bereich Kommando Einsatzverbände Luftwaffe

- 1 Kommando Einsatzverbände Lw
- 5 Taktische Luftwaffengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengeschwader
- 2 Einsatzführungsbereiche
- 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
- 1 Fliegerisches Ausbildungszentrum Luftwaffe USA
- 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe ITALIEN
- 3 Lufttransportgeschwader
- 1 Hubschraubergeschwader
- 1 Flugbereitschaft BMVG
- 1 Führungsunterstützungsbereich Luftwaffe
- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
- 1 Deutscher Anteil CADTF
- 1 Deutscher Anteil TLP Albacete

3.2.2 Bereich Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe

- 1 Kommando Unterstützungsverbände Lw
- 2 Waffensystemunterstützungszentren
- 3 Schulen (OSLw, USLw, TAusbZLw)
- 1 Luftwaffenausbildungsbataillon
- 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
- 1 Amt für Flugsicherung der Bundeswehr
- 1 Deutscher Anteil NPC, GLONS

3.2.3 Bereich Zentrum Luftoperationen

- 1 Zentrum Luftoperationen
- 1 Deutscher Anteil HQ AC RAMSTEIN
- 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS
- 2 Deutsche Anteile CAOC

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

1	Deutscher Anteil JAPCC	3	Zentralinstitute
1	Deutscher Anteil AOCC ARRC	5	Fachinstitute
1	Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps	1	Sanitätslehrregiment
1	Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN	4	Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
1	Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR		
1	Deutscher Anteil NAEW&C E-3A C	3.5	Streitkräftebasis
1	Deutscher Anteil EAG (European Air Group)	1	Kommando SKB Streitkräftebasis
1	Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Appui Aerien NANCY-OCHEY)	1	multinationales Kommando Operative Führung
1	Deutscher Anteil DACCC Poggio Renatico, ITA	1	Unterstützungsverband mit 2 Kompanien
1	Deutscher Anteil EATC	1	Amt für den Militärischen Abschirmdienst mit 7 MAD-Stellen
1	Deutscher Anteil AGS Sigonella	1	Amt für Militärkunde
3.3	Marine	1	Zentrum für Innere Führung mit Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr und Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr
	Bereich Marinekommando	1	Führungsakademie der Bundeswehr
1	Marinekommando	1	Bundesakademie für Sicherheitspolitik
1	Marinefliegerkommando	1	Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU und WEU
2	Marinefliegergeschwader	1	Logistik-Kommando der Bundeswehr
1	Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine	1	Logistikschule der Bundeswehr mit Bereich Krafftahrausbildungszentren
1	Einsatzflottille	1	Logistikzentrum der Bundeswehr mit Bereich ortsfeste logistische Einrichtungen
2	Fregattengeschwader	6	Logistikbataillone
1	Trossgeschwader	2	Spezialpionierbataillone
1	Einsatzflottille	1	Führungsunterstützungskommando der Bundeswehr
1	Korvettengeschwader	1	Führungsunterstützungsschule der Bundeswehr
1	Schnellbootgeschwader	1	Führungsunterstützungsregiment (Auflösung in 2015)
2	Minensuchgeschwader	6	Führungsunterstützungsbataillone
1	U-Bootgeschwader	1	Deutscher Anteil 1st NATO Signal Battalion Wesel
1	Seebataillon	1	Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr
1	Kommando Spezialkräfte der Marine	1	Kommando Strategische Aufklärung
1	Marineunterstützungskommando	1	Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr
4	Schulen	1	Zentrale Abbildende Aufklärung
1	Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine	1	Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung
3.4	Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr	1	Auswertezentrale Elektronische Kampfführung
	Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr	4	Bataillone für Elektronische Kampfführung
1	Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr	1	Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr
1	Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung	1	Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr mit einer Sportfördergruppe der Bundeswehr
1	Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung	15	Landeskommandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr
1	Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst	3	Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)
4	Sanitäts- und Lazarettregimenter (Lazarettregiment 31 und Lazarettregiment 21 Auflösung zum 30. Juni 2015)	30	Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien
3	Sanitätsregimenter mit Ausb/SimZ (dabei Aufstellung SanRgt 2 ab 1. Juli 2015)	1	Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung
1	Bundeswehrzentral Krankenhaus	1	Zentrum Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr
4	Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 127 Sanitätsversorgungszentren und 13 Sanitätsstaffeln Einsatz		
3	Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial		
1	Sanitätsakademie der Bundeswehr		
2	Fachschulen Rettungsdienst (Auflösung Fachschule Rettungsdienst Berlin zum 30. Juni 2015)		

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

3	Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 14 Truppenübungsplätzen	1	Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr
13	Bundesfachschulbetreuungsstellen (BwFachSBetrSt), Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstellen (ZAWBetrSt)	1	Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr
		1	Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF Bundeswehr
1	Kommando Feldjäger der Bundeswehr	1	Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies
1	Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr	1	Bundeswehrkommando USA/CAN
3	Feldjägerregimenter	1	Deutsche Delegation Fontainebleau
1	ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr	63	Militärattachéstäbe
1	Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben	5	Militärberaterelemente
2	ABC Abwehrbataillone	28	Deutsche Vertretungen und NATO-Anteile
2	ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2)	2	Delegationsanteile BMVg
1	Streitkräfteamt		Verbindungselemente zu ausländischen Dienststellen
1	Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation	3.6	Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen
1	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr	1	Einsatzführungskommando der Bundeswehr
1	Zentrum Militärmusik der Bundeswehr	1	St/FmBtl Einsatzführungskommando der Bundeswehr
1	BigBand der Bundeswehr	1	Zentrum Counter-IED
1	Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr	1	Planungsamt der Bundeswehr (PlgABw)
1	Musikkorps der Bundeswehr	1	Luffahrtamt der Bundeswehr
1	Stabsmusikkorps der Bundeswehr		
1	Luftwaffenmusikkorps		
1	Marinemusikkorps		
1	Gebirgsmusikkorps		
6	Heeresmusikkorps		

1) Organisation zu Beginn 2014 sowie beabsichtigte Neuaufstellungen; im Verlauf des Jahres 2015 weitere Organisationsänderungen (u. a. Auflösungen, Umgliederungen)

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	79 500	79 500	-		193 774
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		85 793
Gesamteinnahmen.....	79 500	79 500	-		279 567
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 197 404	7 273 276	-75 872		7 577 285
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	644 424	723 160	-78 736		970 553
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	230 200	370 200	-140 000		328 094
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	289 027	286 008	+3 019		280 598
Ausgaben für Investitionen.....	200	200	-		512
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 361 255	8 652 844	-291 589		9 157 042
davon flexibilisiert.....	470 774	481 990	-11 216		551 675
davon nicht flexibilisiert.....	7 890 481	8 170 854	-280 373		8 605 367
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 000 T€				

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	79 500	79 500	193 774
----------------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1409 Tit. 553 01 und Kap. 1416 Tit. 554 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Übrige Einnahmen

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	85 793
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für **Journalistinnen und Journalisten** sowie **Journalistenschülerinnen und -schüler je Teilnehmerin/Teilnehmer** auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

382 01 -890	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(3 758)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Nach den Heimbewirtschaftungsbestimmungen vom 3. Dezember 2013 haben die Betreiber der Heime Rabatte in Höhe von 2,5 Prozent des erzielten Umsatzes abzuführen. Diese Einnahmen sind für Betreuungsmaßnahmen gemäß Nr. 405 der Bestimmungen vorgesehen.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 523 61, 531 01, 532 01, 532 21, 532 22, 532 51, 532 61, 538 02, 554 01 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 03, 423 71, 423 72, 423 81, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71 und 634 13.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/ Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39, 553 49, Kap. 1409 Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 mit Ausnahme des Titels 423 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
3. Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt 200.000 Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	6 056 162	6 028 675	6 147 241
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen infolge nicht in Anspruch genommener Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 02, 423 03, 423 72, 453 73, 681 72 und Kap. 1407 Tit. 514 02.
Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden/Stellen für **Reservistendienst Leistende** durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Corporation sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen alliierter Streitkräfte auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

423 02 Wehrsold und Nebenleistungen der freiwillig Wehrdienstleistenden -032	143 571	176 240	128 125
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 72, 453 73, 671 71, 681 72, Kap. 1407 Tit. 514 02 und 553 19.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden verursacht werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Reduzierung der Vorsorge um 1 000 freiwillig Wehrdienstleistende.

423 03 Wehrsold und Nebenleistungen der Reservistendienst Leistenden -032	21 583	21 583	21 123
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Stellen für **Reservistendienst Leistende** durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

Erläuterungen:

Wehrsold oder Dienstgeld und Leistungszuschlag nach dem Wehrsoldgesetz.

Ausgaben sind veranschlagt für 2 500 Stellen für Reservistendienst Leistende, auf denen jährlich rd. 42 800 Reservistendienst Leistende üben können.

453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -032	236 838	241 490	277 194
--	---------	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr -032	11 600	11 600	13 498
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	900
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	2 940
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	6 910
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	850
Zusammen.....	11 600

538 01 -032	Nachwuchswerbung	35 300	30 000	29 984
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	5 470	5 470	5 797
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	191 425	165 502	142 436
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufnahme eines weiteren Jahrgangs von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in den Versorgungsfonds.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	16 132	14 440	14 263
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
 - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
 - 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
 - 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.....	100,00	100,00	16 132	14 440	14 263
--	--------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 -890	Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(3 704)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(712 400)	(700 854)	
423 71 -032	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	517 600	502 200	506 380

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

423 72 -032	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Wehrsoldempfangnerinnen und Wehrsoldempfangner	35 000	33 658	77 406
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrsoldempfangnerinnen und Wehrsoldempfangner** um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden verursacht werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	2 000
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	31 200
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	1 500
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	300
Zusammen.....	35 000

Die Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Arbeitslosenversicherung werden für Wehrsoldempfangnerinnen und Wehrsoldempfangner vom Bund getragen.

433 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	10 000	10 000	9 258
----------------	---	--------	--------	-------

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

453 73 Familienheimfahrten der Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldemp- -032 fänger	5 000	4 600	9 380
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfänger** um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden verursacht werden.

Erläuterungen:

Freiwillig Wehrdienstleistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen, die nach dem Wehrsoldgesetz abgefunden werden, erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (VMBl. 2009 S. 129).

525 71 Aus- und Fortbildung -032	108 000	114 000	108 242
-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	105 920
2. Schaumburger Modell.....	1 800
3. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	108 000

532 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten -032	1 000	1 000	367
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von **Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern** gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung verstorbener Soldaten, für die Pflege der Gräber von Soldaten der Bundeswehr (RL des BMVg vom 1. Oktober 1985, bekanntgegeben mit Erlass vom 7. November 1985 - S I 1 - Az 23-59-00) sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (VMBl. 1986 S. 22).

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz	1 100	1 196	986
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden verursacht werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	23
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	657
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	150
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	270
Zusammen.....	1 100

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard	500	600	287
681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	34 200	33 600	31 670

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfänger** um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden verursacht werden.

3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Leistungen (§§ 5 bis 5 c USG).....	700
2. Einzelleistungen (§ 6 USG).....	400
3. Sonderleistungen, Mietbeihilfe und Wirtschaftsbeihilfe (§§ 7 bis 7 b USG).....	3 100
4. Verdienstausfallentschädigung (§§ 13 und 13 b bis 13 d USG).....	26 500

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 72 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
5. Leistungen an Selbständige (§ 13 a USG).....	3 500
Zusammen.....	34 200

Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfänger und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen erhalten auf Antrag Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (460 000) (775 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. INTERNATIONAL SECURITY ASSISTANCE FORCE (ISAF); befristet bis zum 31.12.2014; Nachfolgeinsatz ist in Planung
2. KOSOVO FORCE (KFOR)
3. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
4. Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE)
5. European Union Naval Force (EUNAVFOR) ATALANTA
6. Operation ACTIVE FENCE TURKEY (ACTIVE FENCE TUR)
7. European Union Training Mission (EUTM) Mali
8. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)
9. European Union Training Mission (EUTM) Somalia
10. African Union/United Nations Hybrid Operation in Dafur (UNAMID)
11. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
12. European Forces Republic of Central Africa (EUFOR RCA); befristet bis zum 28.02.2015

423 81 Personalausgaben 50 000 125 000 232 025
 -032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	47 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	2 400

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 81 (Titelgruppe 08)

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige Leistungen.....	600
Zusammen.....	50 000

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-032 140 000 215 000 436 759

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial
-032 205 000 280 000 200 616

554 81 Militärische Beschaffungen
-032 20 000 75 000 87 507

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen
-032 5 000 15 000 39 848

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

687 81 Deutscher Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen
-032 40 000 65 000 84 975

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten Mit ihrer Beteiligung an EU-geführten Militäreinsätzen und EU-Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.	21,50		8 000		8 000
2. NATO.....	14,90		32 000		32 000

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 81 (Titelgruppe 08)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag
 Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten
 Mit ihrer Beteiligung an NATO-geführten Militäreinsätzen hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.

Zusammen.....	40 000	-	40 000
Differenzen durch Rundung möglich			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	121 650	129 830	169 153
Aus Hauptgruppe 5.....	348 724	351 760	381 826
Aus Hauptgruppe 6.....	200	200	184
Aus Hauptgruppe 8.....	200	200	512
Zusammen.....	470 774	481 990	551 675

F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	19 000	19 000	19 908
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung -032</i>	101 000	100 000	101 773
---	---------	---------	---------

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -032		28 000	28 000	35 045
-------------------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

F 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032		1 380	1 380	1 097
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 532 01 Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032		2 700	2 700	3 241
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt		35 000	35 000	36 052
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.*
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) gegenüber den Partnernationen von EUFOR RCA auf Kostenerstattung für die Nutzung von gewerblich angemieteten Lufttransportkapazitäten verzichtet wird.*

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transpor-

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 538 02

te umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	9 540	9 850	9 056
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	2 700
2. Sonstiges.....	6 840
Zusammen.....	9 540

F 554 01 Militärische Beschaffungen zur Rationalisierung des Betriebes -032	200	200	123
--	-----	-----	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(201 650)	(213 830)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus **Schadensersatzleistungen** Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13 Zahnärztliche Behandlung -840	24 000	24 830	24 698
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15 Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	89 150	96 750	136 366
---	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	37 500
2. Kuren.....	5 455
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	18 900
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	21 700
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	4 950

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 15 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	645
Zusammen.....	89 150

F 443 16 Krankenbeförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	8 500	8 250	8 089
F 514 12 Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	80 000	84 000	114 463

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(70 000)	(70 000)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes nach deutschen Vorgaben und unter deutscher Führung dient und die ausländischen Streitkräfte zur Entlastung der Bundeswehr in den deutschen Verband integriert sind.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	518 21 <i>Mieten und Pachten</i> -032	3 000	4 100	2 697
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F	521 21 <i>Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze</i> -032	31 000	24 000	22 555
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

- 1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1412).*
- 2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1422 veranschlagt).*

F	527 21 <i>Dienstreisen</i> -032	12 000	15 000	10 862
---	------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F	532 21 <i>Transportkosten</i> -032	10 700	10 700	10 335
---	---------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

*Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.
Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69.*

F	532 22 <i>Sonstige Übungskosten</i> -032	13 100	16 000	11 934
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- 1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen.*
- 2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind.*
- 3. Quartier-, Naturalleistungen und sonstige Leistungen.*
- 4. Militärische Übungen in Wettkämpfen.*
- 5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen.*
- 6. Sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.*

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 698 23	Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	200	200	184
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 02.*
2. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. *Truppenübungen der Streitkräfte,*
2. *gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,*
3. *gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.*

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Sport und Sportgerät	(900)	(900)	
F 511 51	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300	300	561
F 527 51	Dienstreisen -032	200	200	326

Erläuterungen:

Reisekosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen.

F 532 51	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	200	200	670
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.

F 812 52	Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	200	200	512
----------	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Gestaltung der Freizeit	(1 404)	(1 130)	
---------	-------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem allgemeinen Interesse der Soldatinnen und Soldaten einer Einheit, jedoch nicht der Befriedigung von Sonderinteressen Einzelner. Die Zuschüsse sollen lediglich Restkosten decken, die nach Zahlung eines zumutba-

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

ren und angemessenen Beitrages der Soldatin oder des Soldaten verbleiben. Aus den Ansätzen sind auch die Kosten für die Teilnahme der Auszubildenden in Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr an der Freizeitgestaltung zu zahlen.

F	511 61 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	604	300	243
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten auf Wunsch ein Liederbuch der Bundeswehr unentgeltlich abgegeben wird.

F	523 61 <i>Truppenbüchereien -032</i>	50	50	94
---	--------------------------------------	----	----	----

F	532 61 <i>Betreuungsmaßnahmen -032</i>	750	780	791
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	100
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140
3. Sonstige Betreuungsmaßnahmen.....	510
Zusammen.....	750

**1403 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 132	14 440	14 263
1.1 Personalausgaben.....	11 496	11 199	10 999
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 246	3 206	3 234
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	390	35	30
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 132	14 440	14 263
2.1 Zuwendung des Bundes.....	16 132	14 440	14 263
<i>aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....</i>	<i>16 132</i>	<i>14 440</i>	<i>14 263</i>

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nachgeordneten Behörden und Dienststellen der Bundeswehrverwaltung, der Universitäten der Bundeswehr, der Militärseelsorge und der Rechtspflege sowie für die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) veranschlagt. Die g.e.b.b. wird vom Bundesrechnungshof nach § 104 Absatz 1 Nummer 3 Bundeshaushaltsordnung geprüft.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Der Bundeswehrverwaltung stehen für ihre Aufgaben zur Verfügung:

1. Als Bundesoberbehörden das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, das Bildungszentrum der Bundeswehr, das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsebene das Verpflegungsamt der Bundeswehr, das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr, die Karrierecenter der Bundeswehr, die Bundeswehrdienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute, die wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsebene sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben die Universitäten der Bundeswehr, die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung, die Bundeswehrfachschulen.

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen ausgeübt. Die kirchliche Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale Aufwandsentschädigung

erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen bzw. Stellen und Personalausgaben ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich geschaffen worden, die Rechtspflege der Bundeswehr.

Hierfür stehen zur Verfügung:

der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind auch die Ausgaben für Informationstechnik der Fachinformationssysteme des Geschäftsbereiches mit Ausnahme des bei Kapitel 1401 veranschlagten Bedarfs enthalten.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1416 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1409 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

(Die terminliche Umsetzung der zugrunde liegenden Organisationsplanungen ist in Gänze noch nicht absehbar. Daher

sind im Verlauf des Jahres 2015 weitere Organisationsänderungen möglich).

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 002	3 002	-		21 127
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 002	3 002	-		21 127
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 805 014	2 935 070	-130 056	16 335	3 889 986
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	295 207	333 167	-37 960	36 444	273 083
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	49 063	44 275	+4 788		39 576
Ausgaben für Investitionen.....	87 885	80 521	+7 364	241	107 106
Gesamtausgaben.....	3 237 169	3 393 033	-155 864	53 020	4 309 751
davon flexibilisiert.....	584 003	606 285	-22 282	53 020	599 346
davon nicht flexibilisiert.....	2 653 166	2 786 748	-133 582		3 710 405
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	152 113 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	70 136 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	37 399 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	25 243 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 035 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 300 T€				

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -031	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	-
----------------	-----------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 534 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	406
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	20 721
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(18 489)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1420.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 532 01, 534 31, 547 81 und 681 02.
Ausgenommen sind Tit. 422 01 und 428 01.

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/
Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
 - 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Personalausgaben

422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten	932 704	857 947	1 015 920
----------------	---	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.
Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärggeistliche nicht besetzt sind.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

428 01 -031	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 701 766	1 910 148	2 677 402
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

Erläuterungen:

Weniger aufgrund des Personalabbaus.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	15 000	15 000	14 000
----------------	--	--------	--------	--------

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 02 Aufwandsentschädigungen der Militärbischöfe -031	8	8	7
--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Militärbischöfe, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verbundenen besonderen Aufwand eine Entschädigung in Höhe von je 3 700 € jährlich.

534 02 Ausgaben für die Kindertagesstätte -011	30	30	-
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

537 01 Travelmanagement der Bundeswehr -031	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Reiseleistungen für die Organisationseinheiten der Bundeswehr.

Diese erstatten die auf sie entfallenden Ausgaben für die Inanspruchnahme des Travelmanagements. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Kapiteln/Titeln veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften -031	1 800	1 800	1 684
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militargeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militargeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 -031	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	608	565	363
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht im begrenzten Umfang (60 Studierende) ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienbeihilfen.....	508
2. Ausgaben nach den Richtlinien für die Unterbringung und Verpflegung von Auszubildenden.....	100
Zusammen.....	608

687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 250	1 250	1 029
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	993
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschaffungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	124
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	130
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	3
Zusammen.....	1 250

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	215 944	207 625 16 335	233 164
Aus Hauptgruppe 5.....	280 169	318 129 36 444	259 076
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	5	10	-
Aus Hauptgruppe 8.....	87 885	80 521 241	107 106
Zusammen.....	584 003	606 285 53 020	599 346

F 422 02 -031	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	3 862
------------------	--	---	---	-------

F 422 03 -031	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	20 000	13 835	12 012
------------------	--	--------	--------	--------

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	80 000	80 000	80 868
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	24 000
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	50 000
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	6 000
Zusammen.....	80 000

F	452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	8 254	8 200	8 685
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F	452 02 Unfallkasse des Bundes	21 000	21 000	23 634
---	-------------------------------	--------	--------	--------

-223

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	38 000	40 000	44 112
---	--	--------	--------	--------

-031

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Fahrtkostenersatz und Verpflegungszuschuss an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei abgelegenen Standorten (Nörvenich-Erlass) gezahlt werden.

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärggeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	28 032	28 045	24 616
---	--	--------	--------	--------

-031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Erläuterungen:

Inkl. Leistungen insbesondere an das Deutsche Institut für Normung e. V. für vertraglich erbrachte Normungsarbeiten sowie Ausgaben u. a. für die Zentraldruckerei Köln/Bonn.

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1412 veranschlagt.

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 500	3 800	3 263
---	--	-------	-------	-------

-031

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -031	500	725	684
F 525 01	Aus- und Fortbildung -031	11 000	10 000	7 734
F 527 01	Dienstreisen -031	15 500	15 500	17 298
F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 600	1 600	870

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Soldaten-Gebet- und Gesangbücher, seelsorgerische Schriften, Verordnungsblätter, Merkblätter und Broschüren sowie Lehr- und Anschauungsmaterial.....	250
2. Kultgeräteausstattung und andere Kultkosten.....	70
3. Honorare und Fahrtkosten für Lehrkräfte, die nicht der Militärseelsorge angehören.....	40
4. Lourdeswallfahrt, Kirchentage, Laienarbeit.....	170
5. Lebenskundliche Seminare.....	1 030
6. Intensive Veranstaltungen, Rüstzeiten.....	40
Zusammen.....	1 600

F 532 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	17 900	17 900	17 453
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	20 005	20 579	19 511
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungstreisen.....	2 445
2. Umzüge.....	1 533
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 867
4. Inanspruchnahme der Leistungen von Personalserviceagenturen.....	500
5. Umsatzsteuer für Personalgestellung.....	8 700
6. Sonstiges.....	2 960
Zusammen.....	20 005

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Firmenpersonal mit voraussichtlich mehr als 3-jähriger Beschäftigungsdauer: 24 Fachkräfte (165 Mann/Monate = 1 073 T€)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -031	45 400	40 650	36 500
F 681 02	Manfred Wörner-Stipendium -032	5	10	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -031	2 175	1 147	2 554

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 740 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Arbeitsfahrzeuge.....	1 575
Pkw.....	600
Zusammen.....	2 175

F 812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -031	45 000	44 000	49 013
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 61 430 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	25 460 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	14 170 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 600 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Analysegeräte.....	2 650
1.2 Messgeräte/-systeme.....	1 330
1.3 Simulationsgeräte.....	430
1.4 Testsysteme.....	2 100
1.5 Prüfanlagen.....	3 300
1.6 Flugbahnvermessungsanlagen.....	1 500
1.7 Prozessoren.....	150
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Analysegeräte.....	820
2.2 Messgeräte/-systeme.....	1 015
2.3 Werkzeuge, Transportgeräte.....	1 450
2.4 Testsysteme.....	1 050
2.5 Aufzeichnungs-/Dokumentationstechnik.....	770
2.6 Prüfanlagen.....	1 515
2.7 Kalibriergeräte.....	300

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige Beschaffungen.....	8 024
Zusammen.....	26 404

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	32 148	148	-	-	-	32 000
1.2 Schwingprüfanlage Triaxial.....	1 650	-	-	-	530	1 120
2. WTD 61, Manching						
2.1 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	13 047	-	5 605	-	4 959	2 483
2.2 Kleinmotorenprüfstand.....	1 000	-	1 000	-	-	-
2.3 Regeneration Materialhubschrauber (MAT-NG).....	23 100	-	-	-	-	23 100
2.5 3D-Scanner.....	80	-	-	-	-	80
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.1 Mittelfrequente Schleppantenne (TLA).....	3 000	-	-	-	-	3 000
3.3 Digitales Sensorsystem.....	1 000	-	500	-	250	250
4. WTD 81, Greding						
4.1 AOI-Projektion.....	3 150	2 610	540	-	-	-
4.2 Spinningantenne mit Empfänger.....	863	263	600	-	-	-
4.4 Geräteträgermessausstattung.....	3 378	696	1 700	-	982	-
4.6 Eloka Signalsimulator.....	900	-	-	-	400	500
4.7 HF-Zielsimulator.....	987	969	18	-	-	-
4.8 Anpassung IR-Projektoren.....	1 200	-	-	-	700	500
4.9 Flugwegvermessungsanlage.....	18 000	-	-	-	6 000	12 000
4.10 Richtsystem, IAM-Code Ermittlung.....	150	-	50	-	100	-
4.12 Erneuerung Infrarotkameraausstattung.....	375	-	50	-	325	-
4.13 Erneuerung Infrarotmesstechnik.....	430	-	-	-	50	380
5. WIS, Munster						
5.1 Neutronengenerator (Beschleuniger).....	3 500	-	3 000	-	500	-
6. MArS. Wilhelmshaven.....						
6.1 Test- und Prüfungsausstattung TRS 3D.....	500	-	-	-	-	500
9. BAAINBw Q 2.2.....						
9.1 Munitionsprüfhohre 30 mm x 173.....	814	73	741	-	-	-
9.2 Munitionsprüfhohre 27 mm x 145.....	478	259	219	-	-	-
9.3 Ersatzteile für MPG Gr. 4.....	250	-	-	-	-	250
10. WTD 91, Meppen.....						
10.1 Bahnverfolgungsradar MFDR - 2100/43.....	7 600	-	-	-	3 800	3 800
Zusammen.....	117 600	5 018	14 023	-	18 596	79 963

Ausstattung der technischen und wissenschaftlichen Dienststellen sowie des Güteprüfdienstes mit Betriebseinrichtungen und Geräten aufgrund der vorliegenden Ausstattungsprogramme. Ausstattungen der Universitäten der Bundeswehr.
Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften - - 6 395
-031

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Wehrersatzwesen	(1 500)	(2 250)													
F	443 34 Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte -840	850	1 500	539												
Erläuterungen:																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Honorare für ärztliche Vertretungskräfte.....</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>2. Reisekostenvergütungen für ärztliche Vertretungskräfte.....</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>3. Ausgaben für fachärztliche Untersuchungen.....</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>5. Honorare für psychologische Vertretungskräfte.....</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>850</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Honorare für ärztliche Vertretungskräfte.....	300	2. Reisekostenvergütungen für ärztliche Vertretungskräfte.....	5	3. Ausgaben für fachärztliche Untersuchungen.....	500	5. Honorare für psychologische Vertretungskräfte.....	45	Zusammen.....	850			
Bezeichnung	1 000 €															
1. Honorare für ärztliche Vertretungskräfte.....	300															
2. Reisekostenvergütungen für ärztliche Vertretungskräfte.....	5															
3. Ausgaben für fachärztliche Untersuchungen.....	500															
5. Honorare für psychologische Vertretungskräfte.....	45															
Zusammen.....	850															
F	511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70	70	26												
F	514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	30	50	55												
F	534 31 Erstattung von Auslagen und Verdienstausschlag -031	500	580	261												
F	812 32 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Wehrer- -031 satzbehörden	50	50	-												

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)	
Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.				
F	427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	22 952
F	511 81 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50	50	1 287
F	547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	9 045
F	812 81 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -165	160	160	2 192

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (221 732) (254 144)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 50 000 59 156 48 148

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -031 tungsgegenstände, Maschinen, Software 2 678 5 285 332

Verpflichtungsermächtigung..... 3 635 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 185 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 215 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 235 T€

F 525 55 Aus- und Fortbildung -031 14 054 14 386 5 772

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031 114 500 140 153 102 721

Verpflichtungsermächtigung..... 54 612 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 33 950 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 049 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 413 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 700 T€

Erläuterungen:

Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenständen, Software 40 500 35 164 46 952

Verpflichtungsermächtigung..... 30 696 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 801 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 13 965 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 995 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 935 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung

1.1 Hardware..... 18 500

1.2 Software..... 14 000

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	7 000
2.2 Software.....	1 000
Zusammen.....	40 500

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	102 800	-		113 806
Gesamteinnahmen.....	102 800	102 800	-		113 806
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 121 559	1 133 071	-11 512		1 144 849
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	985 934	925 975	+59 959		881 331
Gesamtausgaben.....	2 107 493	2 059 046	+48 447		2 026 180
davon flexibilisiert.....	399 230	377 721	+21 509		365 813
davon nicht flexibilisiert.....	1 708 263	1 681 325	+26 938		1 660 367
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	572 820 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	49 700 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	154 600 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	135 500 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	38 500 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	39 500 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 550 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	41 650 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	42 800 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	30 020 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen überschüssiges Bundeswehrmaterial (**außer Waffen und Munition**) im Rahmen der Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass zur Förderung der rüstungstechnischen Zusammenarbeit an die Staaten der GUS, die baltischen Staaten sowie die mittelost- und südosteuropäischen Staaten ausgedontertes Wehrmaterial bis zum Wert von 5 000 T€ insgesamt unentgeltlich abgegeben werden kann, sofern diese Staaten es mangels Devisen nicht käuflich erwerben können.
8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Spanien 108 gebrauchte Kampfpanzer Leopard 2 unter vollem Wert mietweise überlassen werden.
9. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Israel eine Kampfführungsanlage (ICC) Waffensystem PATRIOT unentgeltlich abgegeben werden kann sowie ein auf Lastkraftwagen verlastetes Dekontaminationssystem Truppenentgiftungsplatz 90 (TEP 90) und sieben weitere nicht auf Lastkraftwagen verlastete TEP 90 zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte zu den gleichen Preisen abgegeben werden, zu denen sie im Rahmen der Truppenverpflegung verwertet werden.
11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.

Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.

12. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsgerät im Wert bis zu 511 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.
13. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kanada 21 Kampfpanzer Leopard 2A6M und 2 Bergepanzer Büffel sowie die für die Funktionsfähigkeit erforderlichen Ersatzteile und Sonderwerkzeuge zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.
Es wird zugelassen, dass Kanada ersatzweise gleichartige und mindestens gleichwertige Kampfpanzer Leopard 2A6M und Bergepanzer Büffel unentgeltlich zurückgibt.
14. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Operation ISAF Vermögensgegenstände (z. B. Vermögenswerte der Infrastruktur - Gebäude, bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen und -bestandteile, sonstige Ausstattung oder sonstige Einrichtungen der Bundeswehr an den ISAF-Standorten in Afghanistan wie Wasser- und Abwasserleitungen, befestigte Straßen im Feldlager, etc. -, Erstattungsansprüche oder Bundeswehrmaterial - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz -, das nicht nach Deutschland zurückgeführt werden soll), unentgeltlich an die Afghan National Security Forces (ANSF) abgegeben werden, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist. Soweit die Abgabe an die ANSF nicht in Frage kommt, kann in Einzelfällen unter Beachtung der Sicherheitsinteressen Deutschlands eine unentgeltliche Abgabe an afghanische Behörden sowie international anerkannte Nichtregierungsorganisationen erfolgen.
15. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Niederlanden 41 Lenkflugkörper PATRIOT zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Es wird zugelassen, dass die Niederlande ersatzweise gleichartige und mindestens gleichwertige Lenkflugkörper PATRIOT unentgeltlich zurückgeben.
16. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luffahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	400	400	728
-032				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Verfahrenshinweise zur "Genehmigung von Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten und Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn" (VMBI. 1999 S. 190 ff.) an den Bund abzuführen.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	102 400	102 400	113 078
-032				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 6 der Erläuterungen, soweit sie insgesamt 100 000 T€ übersteigen, fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1402 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	95 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
6. Einnahmen aus der Veräußerung von ISAF-Material der Bundeswehr.....	5 000
Zusammen.....	102 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (VMBl. 2004 S. 130 ff.). Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Den Wirtschaftstruppenteilen stehen Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag zur Verfügung. Darüber hinausgehende Beträge sind hier zu vereinnahmen. Das Verpflegungsgeld (Naturalkosten) wird entsprechend den Beschaffungskosten ab 1. Juli 2003 auf 3,60 € festgesetzt.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung gegen Bezahlung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Bestimmungen verkauft, die vom BMVg mit Zustimmung des BMF erlassen werden.

Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Zu 6.:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem ISAF-Material aller Art (einschl. Schrott), ansonsten siehe Erläuterung zu 1.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 532 01, 532 02, 532 03, 532 11, 537 11, 547 11, 553 39 und 553 49.

Ausgenommen ist Tgr. 56.

Die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 39 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 49 sind begrenzt auf 40 Prozent.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	55 000	55 000	67 283
----------------	--------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrdienstleistenden um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

4. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.

5. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.

6. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
7. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
8. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger.....	6 075
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger.....	5 722
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland.....	20
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 970
6. Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen...	1 101
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250
8. Zusatzkost.....	810
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	6 295
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	26 147
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 360
Zusammen.....	55 000

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 3. Januar 1997 (VMBl. S. 39) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an dienstfreien Tagen den nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgesetzten Wert für den Sachbezug Verpflegung.

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
514 03 -032	Betriebsstoff für die Bundeswehr	209 085	225 000	205 706
	<p>Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen: Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.</p>			
514 04 -032	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	15 335
	<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.</p> <p>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</p>			
531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	71 000	66 300	61 705
533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 144	1 150	-
	<p>Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 01.</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.</p>			
537 01 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und rüstungstechnischer Zusammenarbeit	500	500	-
	<p>Haushaltsvermerk: Erstattungen der Empfängerländer fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen: Die Ausgaben sind vorgesehen für Staaten der GUS, die baltischen Staaten, die mittelost- und südosteuropäischen Staaten sowie die Staaten im Nahen und Mittleren Osten.</p>			

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 Betrieb des Bekleidungswesens 110 000 130 000 108 764
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 228 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden verursacht werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	6 000
2. Beschaffung von Bekleidung.....	66 000
3. Transaktionsbezogene Vergütung.....	36 500
4. Prämien/Honorierungen.....	1 500
Zusammen.....	110 000

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr wurde die LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 74,9 Prozent LH-Bekleidungsgesellschaft mbH sowie 25,1 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29 Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens 27 000 27 000 26 629
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 298 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 21 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 36 600 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 37 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 38 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 39 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 550 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 41 650 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 42 800 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen im Vorhaben SATCOMBw.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 59 -032	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	12 100	12 100	5 570
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 553 69.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	131 834	116 875	129 312
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 30 020 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 553 59.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90" und "System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG Zwischenlösung)".

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr	(648 100)	(643 400)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

532 56 -031	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	648 100	643 400	654 900
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Aufbau und Betrieb eines modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr im Inland ist die BWI Informationstechnik GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 49,9 Prozent Bund sowie 50,1 Prozent Industriekonsortium).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	399 230	377 721	365 813
Zusammen.....	399 230	377 721	365 813

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12 500	12 500	13 149
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen -032	9 750	9 741	9 400
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	10 400	10 400	10 117
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	110
2. An Soldatinnen zu zahlender Geldwert.....	1 000
3. Entschädigungszahlungen nach § 5 WSG.....	192
4. Reinigungskostenpauschale.....	123
5. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 660
6. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 200
7. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	1 115
Zusammen.....	10 400

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 und 4 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend hiervon werden Offizieren, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten abweichend von Satz 1 auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgehuniform.

Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten Dienstbekleidung und persönliche Ausrüstung nach § 5 Wehrsoldgesetz ebenfalls unentgeltlich. Wehrdienstleistende können auf die Bereitstellung bestimmter Artikel der Friedenszusatzausstattung verzichten und dafür eine einmalige Entschädigung erhalten.

Um eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung der Bekleidungszuschüsse und der Entschädigung für besondere Abnutzung der Dienstbekleidung zu gewährleisten, ist eine "Kleiderkasse für die Bundeswehr" geschaffen worden. Im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens wurde die Kleiderkasse von der "LH Dienstbekleidungs-gesellschaft mbH" übernommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F 532 01	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	3 000	3 000	2 998
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	7 500	7 500	7 094
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F 532 03	Kosten der Flugsicherung -032	76 000	76 000	77 600
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

F 553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	390 000	400 000	370 596
----------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

F 553 49	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) -032	315 000	240 000	240 460
----------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 000 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1407 und 1409	(17 580)	(22 580)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1412 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 500	1 500	1 400
----------	---	-------	-------	-------

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 11	Mieten und Pachten -032	280	380	372
F 532 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 700	1 700	1 023
F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	7 000	11 900	5 235

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	774
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von San-Material.....	85
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	475
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	1 340
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Streumunition.....	4 326
Zusammen.....	7 000

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	7 100	7 100	11 532
----------	---	-------	-------	--------

1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1409	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 477 488	2 315 492	+161 996		2 215 796
Gesamtausgaben.....	2 477 488	2 315 492	+161 996		2 215 796
davon flexibilisiert.....	273 903	260 850	+13 053		244 679
davon nicht flexibilisiert.....	2 203 585	2 054 642	+148 943		1 971 117

Materialerhaltung der Bundeswehr 1409

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.

Die flexibilisierten Ausgaben bei den Tit. 553 01 sind begrenzt auf 10 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 04, 553 05 und 553 06 sind begrenzt auf 20 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 07 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 08 sind begrenzt auf 50 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 10 und 553 11 sind begrenzt auf 5 Prozent.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 02 -032	Erhaltung der Anlagen und Einrichtungen des Verpflegungswesens	92	92	92
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind alle durch den Betrieb des Verpflegungsamtes und seiner Außenlager entstehenden Aufwendungen sowie die Ausgaben für Hilfsarbeiten durch Vertragsfirmen veranschlagt.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	844	1 400	409
----------------	--------------------------	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	40
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	734
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	70
Zusammen.....	844

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	273 903	260 850	244 679
Zusammen.....	273 903	260 850	244 679

F 553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts	42 000	41 000	69 861
------------------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgen-schirmbilduntersuchungen.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 01 veranschlagt sind.

F	553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials -032	134 000	142 000	124 535
---	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

F	553 05 Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahr- -032 zeug- und Kampffahrzeugmaterial	152 000	142 000	138 732
---	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 10 veranschlagt sind.

F	553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen -032	71 500	60 000	48 582
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

F	553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte -032	265 000	266 000	242 477
---	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2015.....	4 100
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2015.....	3 500

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 06 und 554 07 veranschlagt sind.

Materialerhaltung der Bundeswehr 1409

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 553 08	<i>Erhaltung des Quartiermeistermaterials -032</i>	33 000	26 000	24 224
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 11 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neuanschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

F 553 10	<i>Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät -032</i>	292 000	266 000	273 051
----------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 12 veranschlagt sind.

F 553 11	<i>Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät -032</i>	1 487 052	1 371 000	1 293 833
----------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 13 bis 554 18 veranschlagt sind.

1412 Unterbringung

Vorbemerkung

Die Unterbringung der Bundeswehr erfordert Ausgaben für die Durchführung von Baumaßnahmen aller Art.

Ferner weist das Kapitel Ausgaben für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände, die Unterhaltung, Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1401 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1404 - in bestimmten Fällen) und für

die Beschaffung von Liegenschaften sowie sonstige mit der Unterbringung im Zusammenhang stehende Ausgaben aus.

Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Auch ist hier die Entschädigung veranschlagt, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr an die Länder zu zahlen ist.

Die g.e.b.b. ist beauftragt, das Liegenschaftsmanagement weiter zu entwickeln und innovative Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Alle übrigen Aufgaben verbleiben in der Territorialen Wehrverwaltung.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 500	18 000	-2 500		19 510
Übrige Einnahmen.....	1 050	1 091	-41		30 558
Gesamteinnahmen.....	16 550	19 091	-2 541		50 068
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 613 120	3 644 540	-31 420		3 727 382
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	755 300	815 850	-60 550		603 203
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	303 820	344 950	-41 130		297 215
Ausgaben für Investitionen.....	74 783	66 130	+8 653		63 875
Gesamtausgaben.....	4 747 023	4 871 470	-124 447		4 691 675
davon nicht flexibilisiert.....	4 747 023	4 871 470	-124 447		4 691 675
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	880 350 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	582 100 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	208 750 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	34 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15 500	18 000	19 510
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden (vgl. Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 382 01),
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1420 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 Truppenfrisörstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EUROKORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von **Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten** unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.11 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.12 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

Kommunen) für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungs-
zwecke unentgeltlich überlassen werden,

- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die g.e.b.b. um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der g.e.b.b. gemindert werden.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5	6	17
----------------	--	---	---	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	5	110
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	5	110

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	5	5	10
----------------	-------------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	570
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	5	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 162 01

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	5	570

173 01	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	110	133	243
-032				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01	Sonstige Darlehensrückflüsse	570	587	1 122
-032				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-	360	360	405
-032	Truppenübungsplatzes Bergen			

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab. Für jede Erstattungsart ist ein besonderer Buchungsabschnitt zu bilden.

286 01	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von	-	-	28 761
-032	NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Übungsplatzes geleistete Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

286 03 Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem
-032 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutsch-
land

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1412 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	21 000	21 000	20 657
-032	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1404 Tit. 511 01, Kap. 1409 Tit. 553 08 und Kap. 1416 Tit. 554 11), das Ministerium (Kap. 1401) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1404).

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	623 680	596 100	654 252
	-032			

Verpflichtungsermächtigung..... 40 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02	Absicherung von Liegenschaften	209 000	209 000	218 519
	-032			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bewachung von Anlagen und Liegenschaften kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden.

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

517 03	Bewirtschaftung Forsten	46 540	44 640	49 534
	-032			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich
-032 10 500 10 500 9 029

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01 Mieten und Pachten
-032 23 400 26 300 23 536

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1404 Hgr. 4, Kap. 1412 Tit. 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13 und 812 01.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienende Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1401).

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-032 schäftsmanagement 2 557 000 2 612 000 2 609 852

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesre-
gierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen
BER, Gesamtkosten/Mietanteil BMVg (Sp. 7)..... 299 208 23 890 30 900 29 000 215 418 19 284 2018

Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

537 01 -032	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	24 279
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Übungsplatz steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 gebucht.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 -032	Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	300 000	340 000	295 107
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1606 Tit. 632 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, nach § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
3. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01, 741 41 bis 893 41 und Kap. 1606 Tit. 663 34.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1412 nachgewiesen.

Aus diesem Titel erhalten die Länder auch Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fortdauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

Weniger wegen Rückgang der vorgesehenen Baumaßnahmen.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	220	350	96
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fortdauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	1 000	2 000	230
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	600	600	442
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie sonstiger für den Bund zweckgebundener oder zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	2 000	2 000	1 340
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I S. 899) und des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3093).

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01 -032	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	63 413	55 000	54 267
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsggerät und Einrichtungsgegenstände.....	16 413
1.2 Betriebsgerät.....	17 500
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsggerät und Einrichtungsgegenstände.....	16 000
2.2 Betriebsgerät.....	13 500
Zusammen.....	63 413

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1401 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1404 -.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	1 000	2 000	474
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
- Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Verteidigung (Epl. 14) beschafftem Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Vertrages sind.
- Erlöse aus der Wiederveräußerung von Restflächen gem. § 13 (2) LBG fließen den Ausgaben zu.
- In den vorgenannten Fällen bleibt das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministers gemäß § 64 BHO unberührt.
- Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
- Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke aufgrund der Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 1961 (MinBIFin S. 870) zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

Bei vollständiger oder teilweiser Freigabe von Liegenschaften einer Gaststreitkraft, die rechtlich im Eigentum des Bundes stehen, wird im Einzelfall auch vereinbart, in welcher Höhe etwa noch vorhandene Restwerte aus Benutzerinvestitionen abzugelten sind. Die Restwertentschädigung umfasst auch die Zahlungen für Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, wenn sie vereinbarungsgemäß auf einer solchen Liegenschaft zurückbleiben sollen.

853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

Maßgebend sind die Richtlinien für den Sonderlastenausgleich des Bundes an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz als Folge von Einrichtungen der Bundeswehr in der Fassung vom 1. Februar 1992. Außerdem sind hier auch Ausgaben für alle Fälle veranschlagt, in denen die Bundeswehr kommunale Einrichtungen für die Erfüllung ihrer obliegenden Aufgaben aus wirtschaftlichen Gründen mitbenutzt.

883 01 -032	Erschließungsbeiträge	200	200	91
----------------	-----------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20	20	5
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(877 300)	(940 850)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 -032	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	122 000	125 000	117 724
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
4. die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung im Rahmen von Grundstücksveräußerungen,
5. aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Erläuterungen:

Zur Abgeltung eventueller künftiger Altlastenbeseitigungen im Rahmen von Veräußerungen bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung fließen den Ausgaben jeweils 5 Prozent des Bruttoverkaufserlöses aus Veräußerungen durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte zu.

558 11 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	457 000	487 850	349 913
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 500 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 350 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 125 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Mehrausgaben für Ersatzbaumaßnahmen für das Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes in Koblenz, Zentralplatz, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 121 01.
4. Aus den Ausgaben darf vorfinanziert werden:
 - 4.1 Mit Einwilligung des BMF der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der gemeinsamen technisch-logistischen Ausbildung des deutschen und französischen Personals für das Waffensystem Unterstützungshubschrauber TIGER in Faßberg.
 - 4.2 Der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen in Müllheim und Immendingen für die Deutsch-Französische Brigade.
5. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Wehrbereich Nord.....	133 000
Wehrbereich West.....	107 000
Wehrbereich Süd.....	140 000
Wehrbereich Ost.....	72 000
Ausland.....	5 000
Zusammen.....	457 000

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	50 000	60 000	35 000
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 57 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 42 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
- 2.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.
- 2.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Kap. 1412 Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	248 300	268 000	218 290
-032			

Verpflichtungsermächtigung..... 249 850 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 184 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 65 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 13 (Titelgruppe 01):

Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.

3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 2 000 000 € nicht übersteigen.

Wehrbereich Nord.....	82 000
Wehrbereich West.....	55 000
Wehrbereich Süd.....	66 300
Wehrbereich Ost.....	44 000
Ausland.....	1 000
Zusammen.....	248 300

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(10 150)	(8 910)	
--	----------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	400	1 700	289
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	650	650	2 485
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	6 000	4 650	4 652
891 41 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	1 600	1 660	-
893 41 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	1 500	250	1 612

NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	155 000	155 000	-		75 395
Gesamteinnahmen.....	155 000	155 000	-		75 395
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	150 000	150 000	-		69 874
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 000	5 000	-		5 521
Gesamtausgaben.....	155 000	155 000	-		75 395
davon nicht flexibilisiert.....	155 000	155 000	-		75 395

**1412 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitions- programms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	69 874
----------------	---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupt einsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1412 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauver- waltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	5 000	5 000	5 521
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1422 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1412 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel ge-
leistet werden: Kap. 1412 Tit. 286 03.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	69 874
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).

Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.

2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	5 000	5 000	5 521
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1412 Tit. 632 01 erstattet.

1416 Militärische Beschaffungen

Überblick zum Kapitel 1416	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 277 433	4 375 400	-97 967	36 784	3 267 721
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 277 433	4 375 400	-97 967	36 784	3 267 721
davon nicht flexibilisiert.....	4 277 433	4 375 400	-97 967	36 784	3 267 721
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 246 300 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	665 700 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	841 700 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	654 800 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	551 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	480 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 400 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 700 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000 T€				

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
- Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	50 000	61 000	70 300
	Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	12 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€		

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	42 000
2. Beschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneuerung der Einsatzvorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit.....	8 000
Zusammen.....	50 000

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 02 -032	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	4 000	4 400	1 202
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 -032	Beschaffung von Bekleidung	20 000	25 000	14 746
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 37 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 600 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 9 600 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 9 600 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden

1. Ersatzbedarf.....	6 000
2. Erstbedarf.....	14 000
Zusammen.....	20 000

554 05 -032	Beschaffung von Fernmeldematerial	183 000	205 000	193 063
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 300 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 102 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 101 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 47 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 05

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	100 000	125 000	138 730
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	270 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	71 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	74 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	123 000	180 000	327 324
----------------	---------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	62 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 08	Beschaffung von Munition -032	296 000	340 000	313 674
--------	----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 88 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 36 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veran- -032 schlägt	196 000	275 000	241 499
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 329 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 115 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 109 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 57 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 43 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Nicht mehr benötigte deutsche PATRIOT Systemkomponenten im Gesamtwert von bis zu 12,7 Mio. € können an den Hersteller Raytheon abgegeben werden. Durch vertragliche Regelungen ist gleichzeitig sicherzustellen, dass Raytheon zur unentgeltlichen Lieferung von im Gesamtwert mindestens gleichwertigen PATRIOT Systemkomponenten verpflichtet wird.

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 11	Beschaffung von Quartiermeistermaterial -032	38 000	38 000	56 619
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 14 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

554 12	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, -032 schwimmendem und sonstigem Marinegerät	569 000	600 000	619 218
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 189 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 83 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 71 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 27 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Erlöse aus der Veräußerung von Fertigungsunterlagen für den Bau von U-Booten Klasse 212 an Italien können verrechnet werden mit den Mehrkosten aufgrund der Tauchtiefenvergrößerung der deutschen U-Boote.

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	284 256	450 000	459 268
	Verpflichtungsermächtigung..... 476 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 87 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 99 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 63 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 44 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 183 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber	209 000	155 000	32 549
	Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Rückkauf von elf UH Tiger fließen den Ausgaben zu.			
554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	271 000	117 000	84 494
	Verpflichtungsermächtigung..... 287 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 600 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 81 100 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 128 200 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 400 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 700 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€			

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	539 000	650 000	47 245
	Verpflichtungsermächtigung..... 917 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 63 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 169 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 138 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 297 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 800 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2017..... 134 000 T€ Haushaltsjahr 2018..... 127 000 T€ Haushaltsjahr 2019..... 289 000 T€ Haushaltsjahr 2020..... 250 000 T€			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	865 000	900 000	588 029
554 20 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	530 177	250 000	78 239
	Verpflichtungsermächtigung..... 231 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 65 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 56 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 37 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€			
	Ausgaben für Investitionen			
870 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	-	-	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
554 14 -032	Erneuerung Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg		- 36 784	1 522

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält die Ausgaben für

1. anwendungsnahe Forschung auf den Gebieten der Wehrtechnik, der Wehrmedizin, der Wehrpsychologie,
2. Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten der Wehrtechnik, des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens,
3. wissenschaftliche Methoden zur Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr.

Das Kapitel enthält ferner die Zuwendungen zur Grundfinanzierung wehrtechnisch orientierter Forschungseinrichtungen.

Als Einnahmen sind die Erstattungen aus der gewerblichen Nutzung solcher Forschungs- und Entwicklungsergebnisse veranschlagt, die aus dem Einzelplan 14 finanziert worden sind.

Überblick zum Kapitel 1420	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	17 200	14 600	+2 600		33 017
Gesamteinnahmen.....	17 200	14 600	+2 600		33 017
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	653 049	828 355	-175 306		935 295
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	102 300	102 310	-10		101 284
Ausgaben für Investitionen.....	14 574	21 744	-7 170		15 119
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	769 923	952 409	-182 486		1 051 698
davon nicht flexibilisiert.....	769 923	952 409	-182 486		1 051 698
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 377 800 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	246 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	219 600 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	253 200 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	220 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	189 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	150 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	50 000 T€				

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	17 200	14 600	33 017
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	270 000	300 000	423 303
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	180 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für nicht institutionell finanzierte Untersuchungen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse in technischen Themenbereichen von militärischem Interesse (Forschung und Basistechnik),
2. zur Schaffung der technologischen Voraussetzungen für künftige militärische Anwendungen (Zukunftstechnik),

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

- 3. für die Erarbeitung von technischen Lösungsalternativen zur Schließung von Fähigkeitslücken (Analysephase),
- 4. für Kommunikation und Informationsverarbeitung (Informationstechnologie).

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung -036	4 000	4 000	3 135
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr -036	11 000	11 000	6 622
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 03

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter sowie Studien unter Anwendung von Methoden des Operations Research (OR)/der Modellbildung und Simulation (M&S), CD&E sowie Architektur.

2. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2015 1 000 €
1	2	3
1401 / 527 01	Dienstreisen.....	150
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	9
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	350
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	443
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	1 573
1404 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	710
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	250
	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	700
Zusammen.....		4 185

551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung -036	170 049	230 000	194 705
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 830 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 11

werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

551 12 Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des -036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	3 355	1 903
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16 und 551 18.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	2 050
2. Verpflegungswesen.....	175
3. Bekleidungswesen.....	725
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	50
Zusammen.....	3 000

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA -036	30 000	45 000	43 141
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12 und 551 18.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036	165 000	235 000	257 348
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 329 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 59 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12 und 551 16.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(5 582)
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

**1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung (31 050) (31 050)

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfange Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 Betrieb 29 000 29 000 26 963
-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

894 11 Investitionen 2 050 2 050 2 045
-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (64 700) (71 880)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und Nebenleistungen aus den Jahren 1982 bis 2008 sowie steuerlich begründete Mehrausgaben aus der Verschmelzung der FGAN in die FhG dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 21	Betrieb	55 000	55 010	56 021
	-036			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

894 21	Investitionen	9 700	16 870	10 250
	-036			

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis	(21 124)	(21 124)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Aufgrund des Regierungsabkommens vom 31. März 1958 (BGBl. 1959 Teil II S. 189) hat die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Betriebsausgaben und der Investitionen des Deutsch-Französischen Forschungsinstituts St. Louis (ISL) zu tragen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind im Haushaltsplan des ISL nachgewiesen.

687 41	Betrieb	18 300	18 300	18 300
	-036			

896 41	Investitionen	2 824	2 824	2 824
	-036			

1422 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Vorbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Mitglied der NATO Beiträge zu den Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der NATO-Anlagen, zu den Haushalten der militärischen Hauptquartiere und der Agenturen der NATO sowie zu den NATO-Produktions- und Logistikgemeinschaften zu leisten.

Sie trägt ferner zu sonstigen allgemeinen internationalen Angelegenheiten bei (z. B. Mitbenutzung bestimmter militärischer Anlagen im Ausland, Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen).

Gemäß Artikel 41 Absatz 2 des EU-Vertrages ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die operativen Ausgaben

von EU-Maßnahmen mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen nach dem Bruttonationaleinkommen-Schlüssel zu tragen.

Durch Beschluss des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen gehören dazu auch die gemeinsamen Kosten für militärische Krisenmanagementübungen. Darüber hinaus sind weitere Verwaltungsausgaben, die nicht zu Lasten des EU-Haushalts gehen, nach dem Bruttonationaleinkommen-Schlüssel zu tragen.

Überblick zum Kapitel 1422	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 200	2 200	-		193
Gesamteinnahmen.....	2 200	2 200	-		193
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	700	350	+350		222
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	290 200	332 600	-42 400		293 641
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	263 308	260 204	+3 104		245 180
Gesamtausgaben.....	554 208	593 154	-38 946		539 043
davon nicht flexibilisiert.....	554 208	593 154	-38 946		539 043

**Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen
und Stellen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	2 200	2 200	193
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

545 01 -032	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	700	350	222
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -032	Betrieb und Wartung von NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	13 100	13 225	13 800
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat die im Bundesgebiet liegenden NATO-Kraftstoffleitungen zu betreiben und zu warten. Diese Aufgabe ist der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) übertragen worden.

Veranschlagt sind die nach den Grundsätzen des von der logistischen NATO-Support Agency (NSPA) verwalteten Programms für das zentraleuropäische NATO-Kraftstoffsystem (Central Europe Pipeline System Programme) nicht erstattungsfähigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere Steuern, sowie die betrieblichen Aufwendungen des NEPS (North European Pipeline System) im Rahmen des Betriebsführungsvertrages.

1422 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center 1 690 1 618 1 102
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland..... 11,50 2 289 USD 1 660 30 1 690

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten 102 400 100 000 98 259
-032

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 10.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO)..... 16,50 102 400 102 400

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen, und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen 16 880 16 880 16 149
-032 und Stäbe

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frank- reich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi- schen Brigade in ihrer Gesamtheit	50,00		3 600		3 600
2. Joint Air Power Competence Center (JAPCC) in Kalkar/ Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Streitkräftegemeinsames Kompetenzzentrum für Luft- machtoperationen	30,00		268		268
3. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit	28,30		3 012		3 012
4. Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC) in Inns- worth/Großbritannien (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SACEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen	16,30		465		465
5. I. Deutsch-Niederländisches Korps in Münster/Deutschland (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Nieder- ländischen Korps in seiner Gesamtheit	50,00		4 070		4 070
6. Multinationales Korps Nordost (MNK NO) in Stettin/Polen (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit	33,30		1 008		1 008
7. Combined Air Defence Task Force (CADTF) in Ramstein/ Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erweiterte Luftverteidigung im Rahmen des Roland-/ Patriot-Folgeabkommens	65,70		52		52
8. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informati- onszentrums für Kampfmittelbeseitigung	10,00		20		20
9. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschritte- ne Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland	16,50		400		400
10. HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ STRIKFORNATO) in Neapel/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur ein- gebundene Marineverbände in Südeuropa	6,60		165		165
11. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien. Rechtsgrundlage: Vereinbarung	14,30		20		20

1422 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung					
12. High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Türkei.....			867		867
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatzkräften der NATO					
13. Intelligence Fusion Center (IFC), Molesworth/Großbritannien..	3,40		76		76
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
14. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande.....	6,30		20		20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
15. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Niederlande.....	38,00		1 294		1 294
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
16. NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien.....	7,90		250		250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte					
17. Centres of Excellence (CoEs) in Deutschland, Estland, Niederlande, Polen, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....			893		893
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO					
18. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/Großbritannien.....	23,40		400		400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronischer Kampf					
Zusammen.....			16 880	-	16 880
Differenzen durch Rundung möglich					

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 -032	Beiträge zu den Verwaltungskosten der multinationalen Organisationen für Unterstützung, Rüstung und Informationsaustausch	4 754	4 158	4 200
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwaltungsausgaben für die NATO Support Organisation (NSPO), sowie ihre allgemeinen logistischen und Verwaltungsabteilungen, sofern nicht die Ausgaben auf die Nutzer, insbesondere die Programme und Partnerschaften, als indirekte Kosten verteilt werden.....	14,70		739		739
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationelle Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten					
2. BICES (Battlefield Information Collection and Exploitation Systems) Group Executive in Brüssel/Belgien.....	14,50		615		615
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwesens					
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	22,10		3 400		3 400
Rechtsgrundlage: Staatsvertrag Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten					
Zusammen.....			4 754	-	4 754
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04 -032	Beitrag zu den Verwaltungs- und Betriebskosten des zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO	12 000	10 250	12 000
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Central Europe Pipeline System (CEPS) mit der CEPMA in Versailles/Frankreich.....	25,70		12 000		12 000
---	-------	--	--------	--	--------

Rechtsgrundlage: Charta
Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

Der Betrieb der zentraleuropäischen Kraftstoffleitungen wird vom Central Europe Pipeline System Programme in der logistischen NATO Agentur NSPA (NATO Support Agency) gesteuert. Betrieb und Wartung der Kraftstoffleitungen und sonstigen Anlagen (insbesondere Depots) sind Aufgabe der nationalen Betreiberorganisationen, auf deren Gebiet sich die Kraftstoffleitungen befinden (Gastgeberstaaten). Die Kosten des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO (CEPS), einschließlich der CEPS Programmabteilung in der NSPA, werden durch Einnahmen aus militärischer und nicht-militärischer Nutzung sowie durch Beiträge der Teilnehmerstaaten gedeckt. Der deutsche Beitragsanteil wird aus diesem Titel finanziert.

1422 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05 -032	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	70 000	70 047	59 674
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard AFB/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer	15,00	33 935 USD	24 607		24 607
2. Air Weapons Training Installation (AWTI) mit Air Combat Manoeuvring Instrumentation Range (ACMI) in Decimomannu/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Schießausbildung	50,00		18 275		18 275
3. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung	60,00		6 400		6 400
4. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen	12,10		708		708
5. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte	14,00		600		600
6. Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman AFB/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Tornado-Ausbildung		25 514 USD	18 500		18 500
7. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER	50,00		910		910
Zusammen.....			70 000	-	70 000

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gesteigungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 06 Beiträge an internationale Organisationen 7 946 7 209 6 024
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung			6 642		6 642
2. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Ent- wicklung innerhalb der NATO	14,60		614		614
3. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der ex- perimentellen Aerodynamik	16,10		467		467
4. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüs- sel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaf- fung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefähr- dung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen	12,50		180		180
5. Sonstiges.....			43		43
Zusammen.....			7 946	-	7 946

Differenzen durch Rundung möglich

687 07 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Hub- 3 780 3 706 3 500
-032 schrauber NH 90 (NAHEMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Management Agen- cy - NAHEMA) in Aix-en-Provence/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90	35,80		3 780		3 780

Die NAHEMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemeinschaftsprogramm.

1422 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 08 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das taktische NATO-
-032 Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NAMEADSMA) - 1 653 3 000

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NATO Medium Extended Air Defense System Management Agency - NAMEADSMA) in Huntsville/USA..... - - - -

Die NAMEADSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, USA und Italien. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemeinschaftsprogramm.

687 09 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Eurofighter
-032 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NETMA) 16 300 16 300 15 000

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA) in Unterhaching/Deutschland..... 32,60 15 300 1 000 16 300

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado

Die NETMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien.

Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Die Ausgaben enthalten auch Erstattungen der von der NETMA gezahlten und vom Gastgeberland zu tragenden Mehrwertsteuer auf dienstliche Einkäufe nach Art. X des Ottawa-Abkommens.

687 10 Beitrag zu den Verwaltungsanteilen der gemeinsamen Kosten für den mi-
-032 litärischen Anteil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP) 328 328 328

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Mit ihrer Beteiligung im Rahmen der GSVP der EU hat die Bundesrepublik Deutschland gemäß EU-Vertrag und weiterer Vereinbarungen zur Finanzierung von Verwaltungsausgaben, die durch die EU nicht direkt einer militärischen GSVP-Operation zugeordnet werden können, beizutragen.

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 11 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Europäischen Verteidigungsagen- tur (EVA)	6 300	6 300	6 062
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Verteidigungsagentur (EVA) in Brüssel/Belgien.....	21,00		6 300		6 300
--	-------	--	-------	--	-------

Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung

Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU

Die Europäische Verteidigungsagentur ist eine selbstständige EU-Agentur der EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks. Sie beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Sicherheitspolitik, der Ermittlung des operationellen Bedarfs zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten, Förderung von F&T-Projekten sowie an Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlagen des Verteidigungssektors.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(100 000)	(105 000)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 10.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	4 000	4 000	2 480
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	4 000	4 000	4 423
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1412 veranschlagt.

559 13 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in den übrigen Staaten	92 000	97 000	90 174
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Hieraus werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der Agenturen für die NATO-Fernmelde- und Führungsinformationssysteme (NC3A) und das NATO-Führungssystem der Luftstreitkräfte (NACMA) finanziert; die Kosten der projektunabhängigen Planungs- und Unterstützungsaufgaben der NC3A und der NACMA sind bei Tit. 687 01 veranschlagt.

1422 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 559 13 (Titelgruppe 01)

Im Übrigen siehe Erläuterung zu Tit. 559 12.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(95 630)	(133 630)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	1 800	2 000	77
559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	90 000	127 900	101 547
687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	3 830	3 730	2 582

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA) in Brüssel/Belgien.....	30,95		3 830		3 830
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung					

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(102 400)	(102 500)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des von der NATO gemeinsam beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.			
553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	73 400	70 800	78 715

**Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen
und Stellen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	25 000	26 900	16 225
687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	4 000	4 800	3 500

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,50	4 000	4 000
--------------------------	-------	-------	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

1467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsberechtigte, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parla-

mentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1467	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		824
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		749
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		1 573
Ausgaben					
Personalausgaben.....	910 736	906 463	+4 273		881 959
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	13 148	14 257	-1 109		11 604
Gesamtausgaben.....	923 884	920 720	+3 164		893 563
davon nicht flexibilisiert.....	923 884	920 720	+3 164		893 563

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1467
Richterinnen und Richter des Einzelplans 14**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	824
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	749
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1467.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	607	607	435
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Bundesminister (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 -038	Versorgungsbezüge	746 940	748 056	724 980
----------------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStr-RefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	26 469	26 100	24 040
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

1467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	400	600	80
----------------	--	-----	-----	----

446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	136 200	131 000	132 305
----------------	---	---------	---------	---------

453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	120	100	119
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:
Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugkostengesetz).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 -038	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	9 000	10 000	8 423
----------------	---	-------	--------	-------

671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche	4 148	4 257	3 181
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärangehörigen.

Versorgung der Soldatinnen und Soldaten 1468 der Bundeswehr

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Soldatinnen und Soldaten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der ehemaligen Soldaten der

Bundeswehr und ihrer Hinterbliebenen (SVG) beruht sowie nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

Überblick zum Kapitel 1468	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 300	4 300	-		3 953
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 300	4 300	-		3 953
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 247 898	4 186 856	+61 042		4 136 746
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	35 117	28 414	+6 703		32 416
Gesamtausgaben.....	4 283 015	4 215 270	+67 745		4 169 162
davon nicht flexibilisiert.....	4 283 015	4 215 270	+67 745		4 169 162

1468 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 53 -039	Vermischte Einnahmen	4 300	4 300	3 953
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Übrige Einnahmen

232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1468.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

Personalausgaben

433 07 -039	Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung	77 730		
----------------	---	--------	--	--

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1103 Tit. 681 51	77 680	72 739
-----------------------------	--------	--------

433 53 -039	Versorgungsbezüge	2 835 309	2 826 665	2 803 949
----------------	-------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur

**Versorgung der Soldatinnen und Soldaten 1468
der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 433 53

Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700).

4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1468 Tit. 433 06	9 559	24 855
-----------------------------	-------	--------

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge -039	727 614	753 702	702 394
---	---------	---------	---------

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	108 113	110 041	99 354
---	---------	---------	--------

443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	4 000	3 000	5 037
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem SVG.

446 53 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -039	489 632	478 389	496 274
--	---------	---------	---------

453 53 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	5 500	5 500	4 883
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 53 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	28 617	28 414	32 416
--	--------	--------	--------

636 53 Heil- und Krankenbehandlung in Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung -241	6 500		
--	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

**1468 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten
der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 53

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1103 Tit. 636 51 6 500 5 724

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

433 06	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten nach den Gesetzen	9 559	24 855
-039	zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften		

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattaches, wehrtechnische Attaches und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. ä. bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland in das Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als **Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer** der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.
- 1.11 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein **Reservewehrdienstverhältnis** berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 03.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
-

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 428 01 und
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BLeiG oder § 18 Abs. 4 SLeiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
-

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1401

535 01 - Innere Führung und Si- cherheits- und verteidigungspo- litische Kommunikation	550	a)	100	100	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	2 850	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	395	275	120	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1401

422 260	a)	100	100	-	-	-	-	-	-
	b)	395	275	120	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1402

686 03 - Förderung wissen- schaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr	604	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	250	250	250	250	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1402

99 879	a)	-	-	-	-	-	-	-	-
	b)	1 000	250	250	250	250	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1403

538 01 - Nachwuchswerbung	35 300	a)	40	37	3	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	140 000	a)	1 811	1 646	165	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

553 81 - Erhaltung von Wehr- material	205 000	a)	7 628	7 112	516	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

554 81 - Militärische Beschaf- fungen	20 000	a)	160	160	-	-	-	-	-
		b)	20 000	20 000	-	-	-	-	-
		c)	8 000	-	8 000	-	-	-	-

558 81 - Militärische Anlagen	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	2 500	-	-	-	-	-
		c)	2 000	-	2 000	-	-	-	-

539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	9 540	a)	35	27	8	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

514 12 - Arzneien, Verbandmit- tel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel	80 000	a)	599	599	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	31 000	a) - b) 63 020 c) -	- 16 700 -	- 17 080 -	- 17 480 -	- 11 760 -	- -	- -
Summe des Kapitels 1403	8 361 255	a) 10 273 b) 85 520 c) 10 000	9 581 39 200 10 000	692 17 080 10 000	- 17 480 -	- 11 760 -	- -	- -

Kapitel 1404

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände	28 032	a) 2 b) - c) -	2 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	20 005	a) 813 b) - c) -	727 - -	38 - -	48 - -	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 175	a) - b) 1 600 c) 1 740	- 1 600 1 740	- 1 600 1 740	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen	45 000	a) 8 423 b) 28 300 c) 61 430	5 940 8 700 25 460	2 483 9 800 14 170	- 9 800 10 600	- - 11 200	- -	- -

Tgr. 55

518 55 - Miete für Datenverar- beitungsanlagen, Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsge- genstände, Maschinen, Soft- ware	2 678	a) - b) 2 285 c) 3 635	- 985 1 185	- 1 300 1 215	- - 1 235	- -	- -	- -
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	114 500	a) - b) 80 514 c) 54 612	- 38 108 33 950	- 24 075 8 049	- 18 331 6 413	- -	- 6 200	- -
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	40 500	a) 2 985 b) 20 610 c) 30 696	1 935 11 260 7 801	1 050 7 350 13 965	- 2 000 6 995	- -	- 1 935	- -
Summe des Kapitels 1404	3 237 169	a) 12 223 b) 133 309 c) 152 113	8 604 60 653 70 136	3 571 42 525 37 399	48 30 131 25 243	- -	- 19 335	- -

Kapitel 1407

514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr	209 085	a) 51 350 b) - c) -	31 500 - -	19 850 - -	- - -	- -	- -	- -
531 01 - Kosten der Flugziel- darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	71 000	a) 103 890 b) - c) -	54 819 - -	16 392 - -	15 893 - -	8 609 -	8 177 -	- -
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	110 000	a) 222 000 b) - c) 228 000	140 000 - 28 000	82 000 - 110 000	- - 90 000	- -	- -	- -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig						
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
553 29 - Betrieb von Einrichtun- gen des Fernmeldewesens	27 000	a) 38 987 b) - c) 298 800	26 459	12 528	-	-	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 84 700 b) - c) -	12 100	12 100	12 100	12 100	36 300	-	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	131 834	a) 371 485 b) 126 610 c) 30 020	65 237	55 612	52 766	53 822	144 048	-	62 410 30 020
Tgr. 56									
532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	648 100	a) 1 154 900 b) - c) -	582 800	572 100	-	-	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	390 000	a) - b) 441 000 c) -	223 000	218 000	-	-	-	-	-
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	315 000	a) 30 169 b) 1 015 000 c) 16 000	30 169	270 000	340 000	360 000	45 000	-	-
Tgr. 01									
537 11 - Verwertung und Ent- sorgung von Material der Bundeswehr	7 000	a) 5 061 b) - c) -	5 061	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1407	2 107 493	a) 2 062 542 b) 1 582 610 c) 572 820	948 145	770 582	80 759	74 531	188 525	-	62 410 30 020
Kapitel 1409									
553 03 - Erhaltung der Beklei- dung	844	a) 5 b) - c) -	5	-	-	-	-	-	-
553 01 - Erhaltung des Sani- tätsgeräts	42 000	a) 1 693 b) - c) -	1 679	14	-	-	-	-	-
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	134 000	a) 17 448 b) - c) -	14 307	2 879	262	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feld- zeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	152 000	a) 55 709 b) - c) -	42 429	7 396	4 759	1 125	-	-	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	71 500	a) 116 050 b) - c) -	30 806	18 290	20 306	20 270	26 378	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahr- zeug- und Kampffahrzeugmate- rials der Streitkräfte	265 000	a) 73 765 b) - c) -	35 325	17 120	12 455	8 865	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
553 08 - Erhaltung des Quar- tiermeistermaterials	33 000	a) 1 292 b) - c) -	1 292	-	-	-	-	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Bo- ten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	292 000	a) 48 032 b) - c) -	28 258	6 749	5 450	1 902	5 673	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	1 487 052	a) 493 912 b) - c) -	304 550	93 523	33 685	20 801	41 353	-
Summe des Kapitels 1409	2 477 488	a) 807 906 b) - c) -	458 651	145 971	76 917	52 963	73 404	-
Kapitel 1412								
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	623 680	a) 2 424 b) 43 500 c) 40 500	1 142	322	320	320	320	-
517 02 - Absicherung von Lie- genschaften	209 000	a) 2 099 b) - c) -	2 099	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a) 114 189 b) 808 c) -	8 581	8 581	8 581	8 581	79 865	-
518 01 - Mieten und Pachten	23 400	a) 18 609 b) 27 000 c) 33 000	1 893	1 508	1 240	840	13 128	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 557 000	a) 10 458 929 b) 30 000 c) -	2 556 650	2 517 972	2 464 383	2 437 084	482 840	-
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen	63 413	a) - b) 42 000 c) -	-	42 000	-	-	-	-
Tgr. 01								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	122 000	a) 1 b) - c) -	-	-	-	-	1	-
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	457 000	a) 28 253 b) 350 000 c) 500 000	26 774	1 479	-	-	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	50 000	a) 600 b) 54 000 c) 57 000	600	40 000	10 000	4 000	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	248 300	a) 1 876 b) 195 000 c) 249 850	1 876 142 000 -	- 53 000 184 100	- - 65 750	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1412	4 747 023	a) 10 626 980 b) 742 308 c) 880 350	2 599 615 465 060 -	2 529 862 169 060 582 100	2 474 524 40 060 208 750	2 446 825 11 060 34 000	576 154 57 068 55 500	- - -
Kapitel 1416								
554 01 - Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	50 000	a) 115 b) 22 000 c) 15 000	115 10 000 -	- 5 000 12 000	- 3 000 2 000	- 4 000 1 000	- - -	- - -
554 02 - Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	4 000	a) - b) 1 000 c) 4 000	- 1 000 -	- 1 000 4 000	- - -	- - -	- - -	- - -
554 03 - Beschaffung von Bekleidung	20 000	a) 22 000 b) 19 800 c) 37 800	8 000 7 000 -	7 000 6 000 9 600	7 000 5 000 9 600	- 1 800 9 600	- - 9 000	- - -
554 05 - Beschaffung von Fernmeldematerial	183 000	a) 139 649 b) 199 800 c) 300 500	77 559 60 000 -	40 560 60 000 102 500	14 566 60 000 101 000	1 517 19 800 50 000	5 447 - 47 000	- - -
554 06 - Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	100 000	a) 9 379 b) 146 000 c) 270 000	9 379 50 000 -	- 50 000 45 000	- 45 000 71 000	- 1 000 74 000	- - 80 000	- - -
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	123 000	a) 175 135 b) 24 000 c) 62 000	98 331 15 000 -	76 804 8 000 28 000	- 1 000 25 000	- - 7 000	- - 2 000	- - -
554 08 - Beschaffung von Munition	296 000	a) 896 756 b) 68 000 c) 88 000	212 096 35 000 -	236 352 30 000 20 000	222 292 3 000 30 000	153 373 - 36 000	72 643 - 2 000	- - -
554 10 - Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	196 000	a) 110 315 b) 105 000 c) 329 000	67 436 50 000 -	42 879 30 000 115 000	- 25 000 109 000	- - 57 000	- - 48 000	- - -
554 11 - Beschaffung von Quartiermeistermaterial	38 000	a) 16 549 b) 23 000 c) 23 000	2 493 8 000 -	7 028 15 000 14 000	7 028 - 3 000	- - 3 000	- - 3 000	- - -
554 12 - Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	569 000	a) 1 053 101 b) 132 000 c) 189 000	492 392 35 000 -	335 748 55 000 83 000	118 191 35 000 71 000	53 007 6 000 27 000	53 763 1 000 8 000	- - -
554 13 - Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	284 256	a) 868 606 b) 557 000 c) 476 000	164 536 45 000 -	172 410 70 000 87 000	140 879 70 000 99 000	173 781 120 000 63 000	217 000 252 000 227 000	- - -
554 15 - Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber	209 000	a) 956 492 b) 4 000 c) 17 000	169 068 4 000 -	235 637 4 000 6 000	228 492 - 6 000	207 191 - 5 000	116 104 - -	- - -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	271 000	a) 2 126 615 b) 287 000 c) 287 000	261 813 6 600	303 391 81 100	376 429 128 200	415 213 10 000	769 769 61 100	-
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	539 000	a) 2 735 894 b) 860 000 c) 917 000	614 957 151 000	402 283 441 000	341 172 196 000	377 558 69 000	999 924 3 000	-
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	865 000	a) 5 933 713 b) 171 000 c) -	992 979 56 000	1 230 511 41 000	1 239 000 59 000	1 353 656 6 000	1 117 567 9 000	-
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	530 177	a) 2 543 809 b) 187 000 c) 231 000	566 241 90 000	502 466 56 000	484 671 27 000	469 012 12 000	521 419 2 000	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
554 14 - Erneuerung Mittelstreck- enluftfahrzeuge der Flugbe- reitschaft BMVg	-	a) 24 391 b) - c) -	13 717 -	10 674 -	- -	- -	- -	-
Summe des Kapitels 1416	4 277 433	a) 17 612 519 b) 2 806 600 c) 3 246 300	3 751 112 623 600	3 603 743 948 100	3 179 720 657 200	3 204 308 249 600	3 873 636 328 100	-
Kapitel 1420								
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	270 000	a) 72 592 b) 210 000 c) 180 000	61 264 70 000	10 478 70 000	850 60 000	- 10 000	- 10 000	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	4 000	a) 1 404 b) 6 000 c) 4 000	1 179 2 500	225 2 000	- 1 500	- 1 500	- 1 000	-
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	11 000	a) 1 976 b) 8 600 c) 8 000	1 667 5 000	309 2 700	- 900	- -	- -	-
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	170 049	a) 100 974 b) 245 000 c) 830 000	98 842 60 000	1 626 90 000	222 90 000	226 5 000	58 -	-
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	a) 394 b) 4 400 c) 4 000	384 1 700	10 1 500	- 1 200	- -	- -	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	30 000	a) 16 361 b) 34 200 c) 18 000	14 038 16 000	2 323 14 000	- 3 200	- 1 000	- -	-
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	165 000	a) 108 186 b) 245 000 c) 329 000	65 500 20 000	29 580 30 000	13 106 30 000	- 45 000	- 120 000	-

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

894 21 - Investitionen	9 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 800	3 000	1 800	-	-	-	-
		c)	4 800	3 000	1 800	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1420	769 923	a)	301 887	242 874	44 551	14 178	226	58	-
		b)	758 000	178 200	212 000	186 800	61 000	120 000	-
		c)	1 377 800	246 000	219 600	253 200	659 000	-	-

Kapitel 1422

687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutz- ter militärischer Anlagen	70 000	a)	258	258	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Be- schaffungskosten	25 000	a)	59 700	20 000	19 000	15 800	4 900	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1422	554 208	a)	59 958	20 258	19 000	15 800	4 900	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 14	32 261 030	a)	31 494 388	8 038 940	7 117 972	5 841 946	5 783 753	4 711 777	-
		b)	6 109 742	1 892 338	1 979 235	1 291 921	378 670	505 168	62 410
		c)	6 239 383	1 623 636	1 462 049	1 102 743	2 020 935	30 020	-

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	140
	Gesamtübersicht.....	141
1401	Bundesministerium.....	143
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	147
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	153
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	158
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	164

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1401	427 09	3,0	-
1404	427 09	287,0	4.120,0
1404	427 89	377,0	-
Zusammen		667,0	4.120,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen der Soldatinnen und Soldaten

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeit-soldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Freiwillig Wehrdienst Leistende Tit 423 .2		Reservistendienst Leistende Tit. 423 .3		Soldatinnen und Soldaten Zusammen (Sp. 3 bis 8)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Planstellen und Stellen									
1401	Bundesministerium.....	826,0	826,0	-	-	-	-	826,0	826,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversiche-rungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	183 877,0	187 155,0	12 500,0	12 500,0	2 500,0	2 500,0	198 877,0	202 155,0
	Zusammen.....	184 703,0	187 981,0	12 500,0	12 500,0	2 500,0	2 500,0	199 703,0	202 981,0
Leerstellen									
1401	Bundesministerium.....	11,0	17,0	-	-	-	-	11,0	17,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversiche-rungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	2 121,0	2 183,0	-	-	-	-	2 121,0	2 183,0
	Zusammen.....	2 132,0	2 200,0	-	-	-	-	2 132,0	2 200,0

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1401	Bundesministerium.....	1 191,5	1 193,0	542,0	542,0	1 733,5	1 735,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	24 893,0	24 986,0	59 725,5	60 794,0	84 618,5	85 780,0
	Zusammen.....	26 084,5	26 179,0	60 267,5	61 336,0	86 352,0	87 515,0
Leerstellen							
1401	Bundesministerium.....	64,0	63,0	16,0	16,0	80,0	79,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	517,0	506,0	448,0	353,0	965,0	859,0
	Zusammen.....	581,0	569,0	464,0	369,0	1 045,0	938,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversiche-rungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	9,0	2,0	3,0	4,0	-	-	-	-
kw-Vermerke									
1401	Bundesministerium.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversiche-rungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	6,0	1,0	4,0	-	-	-	-	1,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	6,0	-	-	-	-	6,0	-	-
	Zusammen.....	14,0	2,0	4,0	-	-	6,0	-	2,0

14 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	230,0	227,0	-	-	-	-
------	--	-------	-------	---	---	---	---

1401 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1404 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 9 m:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1404 ausgetauscht werden.

3. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9 - für AL Politik -, 3 B 6 - für UAL P II, UAL Politik II und Ltr AG Attraktivität / Sekr. SB Attraktivität -, 17 B 3, 3 A 16, 45 A 15, 6 A 14, 1 A 13 h, 10 A 13 g, 2 A 12, 2 A 11, 2 A 9 m+Z, 1 A 9 m (Zusammen: 93).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

3. **Zu A 13:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

4. **Zu A 12:**

Davon 27 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

5. **Zu A 10:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

6. **Zu A 9:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

7. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 7 - für StV AL P -, 1 B 6 für UAL PI, 4 B 3, 4 A 16, 12 A 15, 16 A 14, 2 A 13, 3 A 12, 8 A 9 +Z, 13 A 9 (Zusammen: 65).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B6; 3,0 B3; 8,0 A15; 8,0 A14; 3,0 A12; 9,0 A11; 5,0 A10; 24,0 A8; 7,0 A7 (Zusammen: 69,0).

Daneben werden 109,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 3, 5 A 15, 2 A 13 g, 2 A 9 m (Zusammen: 11).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 4 A 15, 2 A 13/14, 1 A 10, 1 A 9 SF (Zusammen: 13).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 ATB; 8,0 E15; 8,0 E14; 3,0 E12; 1,0 E11; 13,0 E9; 17,0 E8; 14,0 E6 (Zusammen: 69,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 2 E 6 (Zusammen: 3).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 3.....	2,0	2,0	1.1	NETMA
A 15.....	4,0	3,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
A 16.....	-	-	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	1,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	NATO C 3-Agency
A 13 g.....	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 15.....	2,0	2,0	1.15	NAGSMA
A 15.....	-	1,0	1.16	NAHEMA
A 15.....	-	1,0	1.17	Headquarters Allied Force Command Heidelberg
A 15.....	2,0	2,0	1.19	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	4,0	4,0	1.20	OCCAR
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0	1.21	NAMEADSMA
A 16.....	2,0	2,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	-	1.23	European Defence Agency (EDA)
B 3.....	1,0	1,0	1.24	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
A 14.....	-	1,0	1.25	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	HIL GmbH (Heeresinstandsetzungslogistik)
B 3.....	1,0	1,0	1.27	NCIA
A 14.....	1,0	-	1.28	Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW)
Zusammen.....	41,0	42,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	10,0	8,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	13,0	13,0		
Insgesamt.....	64,0	63,0		

Zu Titel 423 01

Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Internationaler Stab (IS) der NATO
B 6.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.6	NACMA
A 15.....	1,0	1,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 13.....	1,0	2,0		
A 15.....	-	1,0	1.17	EUROCONTROL
A 15.....	-	1,0	1.19	NAMSA
B 3.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.24	HIL GmbH (Heeresinstandsetzungslogistik)
A 13.....	1,0	2,0	1.26	NETMA

1401 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

B 3.....	1,0	1,0	1.28	NAHEMA
Zusammen.....	11,0	16,0		
Zusammen.....	-	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
Insgesamt.....	11,0	17,0		

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
E 11.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	2,0		
E 5.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Zusammen.....	8,0	8,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 3).....	-	1,0	3.1	3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9.....	1,0	-	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	16,0	16,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	-	1,0	1.2	1. kw -	-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	2. kw 01.06.2015 -	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	43,0	44,0	42,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 6.....	111,0	114,0	116,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
B 3.....	275,0	270,0	262,0	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	889,0	884,0	873,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2 966,0	2 923,0	2 756,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5 966,0	5 944,0	5 916,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 302,0	3 375,0	3 267,0	-	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 140,0	2 990,0	2 981,0	150,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7 619,0	7 629,0	7 239,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7 496,0	7 857,0	6 550,0	-	361,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	5 018,0	5 073,0	4 516,0	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	4 101,0	4 101,0	4 086,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	9 710,0	9 710,0	9 709,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	22 299,0	22 299,0	23 964,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	25 853,0	26 853,0	21 207,0	-	1 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16 942,0	16 942,0	18 192,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	18 604,0	20 604,0	16 078,0	-	2 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6 887,0	6 887,0	4 432,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 + Z.....	13 481,0	13 481,0	12 322,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	13 481,0	13 481,0	9 752,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	7 401,0	7 401,0	12 006,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4 176,0	4 176,0	2 974,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	1 076,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	1 175,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	183 877,0	187 155,0	171 509,0	223,0	3 499,0	-	-	2,0	4,0	-	-	-	-

Titel 423 02 - Erläuterungen

Freiwillig Wehrdienstleistende

Hauptgefreite.....	5 000,0	5 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Obergefreite.....	3 750,0	3 750,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefreite.....	1 875,0	1 875,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grenadiere usw....	1 875,0	1 875,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12 500,0	12 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 423 03 - Erläuterungen

Reservistendienst Leistende

im Jahresdurchschnitt.....	2 500,0	2 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------------------------	---------	---------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. **Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

3. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-/Niederländischen-Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.
 4. **Zu B 9:**
wird keiner der in den Nummern 1. bis 3. genannten Dienstposten besetzt, können aus der Planstelle der Bes.-Gr. B 9 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.
 5. **Zu B 7:**
Davon
kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte bei SHAPE oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verband (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
 6. **Zu B 7:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Chef des Stabes (COS) des Kommandos der Alliierten Luftstreitkräfte (Air Command (AC) Ramstein) oder den Stellvertretenden Chef des Stabes für Operationen (DCOS Ops) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den DCOS Ops dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
 7. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
 8. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
 9. **Zu A 13:**
Davon
bis zu 259 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
 10. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.
 11. **Zu A 12:**
Davon
bis zu **1 165** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 12. **Zu A 11:**
Davon
bis zu 200 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,
bis zu 4198 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 13. **Zu A 10:**
Davon
bis zu **3 688** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Besoldungsgruppe A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten geführt werden.
 14. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 979 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Besoldungsgruppe A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
 15. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
-

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

16. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 500 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
17. **Zu A 7 + Z:**
Davon
bis zu 6 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.
18. **Zu A 7:**
Davon
bis zu 3 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,
können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,
bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
19. **Zu A 6:**
Davon
bis zu 1 700 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.
20. **Zu A 5:**
Davon
bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden, mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Planstellen für Unteroffiziere dürfen mit Mannschaften besetzt werden, die zur Laufbahn der Feldweibel oder Unteroffiziere zugelassen sind (§§ 11 ff. Soldatenlaufbahnverordnung).
21. **Kommandierungen:**
Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 16 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.
22. **Freiwillig Wehrdienstleistende, Reservistendienst Leistende:**
Planstellen und Stellen sowie Ausgaben für Reservistendienst Leistende dürfen nur im Rahmen der festgelegten zahlenmäßigen Stärke der Bundeswehr in Anspruch genommen werden. Dabei darf die Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten oder Soldatinnen und Soldaten auf Zeit überschritten werden.
23. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:
1 B 9, 3 B 7, 6 B 6, 7 B 3, 9 A 16, 1 A 16 (Arzt), 11 A 15, 24 A 15 (Arzt), 18 A 14, 33 A 14 (Arzt), 7 A 13, 7 A 13 (Arzt), 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9 (LT), 7 A 9 + Z, 107 A 9 (Uffz.), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 70 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 071).
24. **Dienstwohnungen:**
Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:
Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor der NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA), der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.
Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.
-

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

25. Militärattachestäbe:

Von 64 bewilligten Militärattachestäben waren 63 Ende 2013 besetzt. Mit Einwilligung des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages dürfen weitere Militärattachestäbe bei diplomatischen Vertretungen errichtet oder darf ein Militärattachestab auf 2 diplomatische Vertretungen aufgeteilt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 9 B 7, 22 B 6, 42 B 3, 137 A 16, 245 A 15, 650 A 13/14, 48 A 12, 248 A 11, 125 A 10/ A 9, 89 A9 + Z, 474 A 9 SF, 491 A 8 + Z, 550 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 360 A 5/5 + Z, 405 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 142).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	-	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	4,0	7,0		
A 14.....	5,0	10,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	-	4,0		
A 9+Z.....	2,0	2,0		
A 8+Z.....	3,0	4,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	NAMSA
A 12.....	1,0	1,0		
A 9+Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 7.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler Stab (IS) der NATO
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	3,0	1.8	NAPMA
A 14.....	1,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 11.....	1,0	1,0		
A 9+Z.....	1,0	1,0		
A 13.....	1,0	1,0	1.11	NATO C 3-Agency
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.12	NAMEADSMA
A 14.....	-	1,0		
A 11.....	-	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 14.....	3,0	3,0		
A 9+Z.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	4,0	6,0		
A 14.....	6,0	7,0		
A 12.....	-	1,0		
A 9+Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 14.....	1,0	2,0		
A 12.....	1,0	2,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 9+Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 8+Z.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 9+Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 8+Z.....	1,0	3,0		

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 16.....	-	1,0	1.31	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 12.....	1,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.33	Vereinte Nationen (VN)
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.35	Dt A SHAPE
A 12.....	-	1,0	1.36	NATO BICES Agency
A 11.....	1,0	1,0		
B 7.....	1,0	2,0	1.40	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH
A 15.....	2,0	3,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 11.....	4,0	4,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.44	HIL GmbH (Heeresinstandsetzungslogistik)
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung (DFS)
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	3,0	4,0		
A 13.....	27,0	29,0		
A 12.....	22,0	28,0		
A 11.....	66,0	68,0		
A 10.....	49,0	50,0		
A 9.....	3,0	3,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	26,0	29,0		
A 8 +Z.....	18,0	18,0		
A 7 +Z.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.48	European Union Satellite Centre (EUSC)
A 11.....	-	1,0	1.50	NACMA
A 14.....	1,0	2,0	1.51	Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW)
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.52	NATO Communications and Information Systems School
A 8 +Z.....	-	1,0	1.54	1 NATO Signal Battalion
B 6.....	1,0	1,0	1.55	ESA/DLR
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.56	NATO Programming Centre (NPC)
A 14.....	1,0	1,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 14.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher Bundeswehrverband (DBwV)
A 14.....	1,0	1,0	1.60	NCIA
A 11.....	1,0	1,0	1.61	NAGSMA
B 6.....	1,0	1,0	1.62	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
Zusammen.....	315,0	377,0		
			3.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1.800,0	1.800,0	3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			4.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2.121,0	2.183,0		

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

				ku		
				4. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 30.09.2016		
B 7.....	1,0	-	1,0	4.1 in Bes.-Gr. B 6	-	
				4.1.1 Director NATO Headquarters C3 Staff (Dir NATO HQ C3S)	-	
				5. ku		
B 6.....	-	-	2,0	5.1 in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten)		Wirksamwerden des Vermerks
				5.1.1 spätestens 31.12.2014		
B 6.....	2,0	-	2,0	5.2 in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten)	-	
				5.2.1 spätestens 31.12.2015	-	
B 6.....	2,0	-	2,0	5.3 in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten)	-	
				5.3.1 spätestens 31.12.2016	-	
B 6.....	4,0	-	4,0	5.4 in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten)	-	
				5.4.1 spätestens 31.12.2017	-	
Zusammen.....	9,0	-	11,0			
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
B 7.....	1,0	-	1,0	1.1 spätestens 31.03.2016	-	
				1.1.1 Stellvertretender Kommandeur (DCOM) ISAF Joint Command	-	
B 9.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) ISAF/RSM	-	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.1.3 Chief of Staff Headquarters (COS HQ) ISAF Joint Command/NATO Training, Advice and Assist Command	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.4 Senior Advisor in der Ministry of Defence Ministerial Advisory Group	-	
				1.2 spätestens 31.03.2015		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.2.1 Chief Medical (CH MED/Medad) HQ ISAF Joint Command	-	
				1.15 spätestens 31.03.2015		
B 7.....	-	-	1,0	1.15.1 Stellvertretender Chef des Stabes (DCOS) Resources HQ ISAF		Wirksamwerden des Vermerks
				1.17 spätestens 31.12.2014		
B 6.....	-	-	1,0	1.17.1 Spokesperson HQ ISAF		Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.3 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1 Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-	
Zusammen.....	6,0	-	8,0			

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10
Kr. 9d.....	17,0	17,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9b.....	203,0	203,0	166,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	194,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	410,0	410,0	415,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 3a.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59 716,5	60 785,0	59 155,0	-	1 068,5	-	-	-	-	16,0	16,0	-	-
Insgesamt.....	59 725,5	60 794,0	59 176,0	-	1 068,5	-	-	-	-	16,0	16,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
2. **Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1401 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 7 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 23 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 903).
4. **Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
5. **Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1401 ausgetauscht werden.
6. **Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
7. **Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
8. Anstelle von katholischen Militargeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 3,0 Beamte (2014: 1,0).

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 4,0 A16; 19,0 A15; 63,0 A14; 323,0 A13h; 20,0 A12; 100,0 A11; 185,0 A9g; 12,0 A8; 10,0 A7; 13,0 A6m; 6,0 A5; 2,0 A3; 39,0 W3;
8,0 W2; 128,0 W1 (Zusammen: 933,0).

Daneben werden 839,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 8 A 16, 20 A 15, 51 A 14, 29 A 13 g, 36 A 12, 18 A 11, 31 A 10, 4 A 9 m, 80 A 8 (Zusammen: 277).
Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 13 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 13 g, 3 A 12, 8 A 11, 3 A 9 m+Z, 1 A 9 m, 13 A 8

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 31,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2014: 28,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
21,0 ATB; 27,0 E15; 63,0 E14; 474,0 E13; 20,0 E12; 100,0 E11; 185,0 E9; 12,0 E8; 10,0 E6; 13,0 E5; 6,0 E4; 2,0 E2 (Zusammen: 933,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 2 E 14, 3 E 13, 1 E 12, 26 E 11, 13 E 9, 49 E 8, 37 E 6, 65 E 5, 70 E 4, 54 E 3, 47 E 2 (Zusammen: 367).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 4 E 6, 14 E 5, 1 E 3.

Bei der Entgeltgruppe 3 ist ein Teil des zivilen Personalabbaus dargestellt; die Aufteilung auf die entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen erfolgt im Rahmen der Maßnahmen zur Einnahme der Zielstruktur im weiteren Verfahren.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 14.....	1,0	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
A 16.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 15.....	4,0	3,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	3,0	4,0		
A 12.....	4,0	4,0		
A 11.....	7,0	7,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	2,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.6	EU-Kommission
A 12.....	-	1,0	1.7	NAEW Force Command E 3
A 15.....	1,0	1,0	1.8	NAMSA
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 2.....	1,0	1,0	1.10	NATO-Undersea Research Centre (NURC)
A 16.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 14.....	2,0	2,0		

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0	1.19	EUMETSAT
A 14.....	3,0	3,0	1.20	NAMEAD SMA
A 13 g.....	-	1,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.26	Europäisches Patentamt
A 16.....	1,0	-	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	5,0	5,0		
A 9 m.....	13,0	12,0		
A 8.....	8,0	8,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.33	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 15.....	6,0	5,0		
A 14.....	5,0	2,0		
A 12.....	1,0	2,0		
A 11.....	4,0	4,0		
A 9 m.....	-	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 7.....	1,0	-		
A 8.....	1,0	1,0	1.38	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 14.....	1,0	1,0	1.39	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 16.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier
A 14.....	1,0	1,0	1.43	Fusion for Energy (F4E)
A 12.....	2,0	2,0	1.45	NAGSMA
W 3.....	-	1,0	1.47	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
W 3.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.49	Senat Hamburg
B 4.....	1,0	1,0	1.50	HIL GmbH (Heeresinstandsetzungslogistik)
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.51	RTA (Research and Technology Agency)
B 6.....	1,0	1,0	1.52	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	-	1,0	1.53	Joint Research Centre (JRC) in Ispra, Italien
A 14.....	1,0	-	1.54	NAEW Force Command C 3
Zusammen.....	137,0	136,0		
Zusammen.....	341,0	331,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	7,0	7,0		
A 12.....	7,0	7,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	8,0	8,0		
A 9 m.....	5,0	5,0		
A 8.....	1,0	1,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 11.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	2,0	2,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	39,0	39,0		
Insgesamt.....	517,0	506,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 10.....	1,0	1,0	1.3	EUROCONTROL
E 9.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	2,0	-		
E 9.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 5.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0	1.7	NAGSMA
E 9.....	1,0	1,0	1.8	NAMEADSMA
E 15.....	1,0	1,0	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)
Zusammen.....	10,0	8,0		
Zusammen.....	431,0	337,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	2,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 5.....	1,0	1,0		
E 14.....	-	1,0	3.3	gemäß Nr. 3.1 Satz 2 VV-BHO zu § 50 BHO
Zusammen.....	7,0	8,0		
Insgesamt.....	448,0	353,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2019	
				1.1	-	
W 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
W 2.....	2,0	-	2,0			-
				2.	kw 31.12.2020	
				2.1	-	
W 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
W 2.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

**14 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Beamtinnen oder Beamte
B 11	1401	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1401	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
B 7	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent bei einer obersten Bundesbehörde
	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder als Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1404	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1404	Präsidentin oder Präsident des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident des Planungsamtes der Bundeswehr
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1404	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1404	Direktorin oder Direktor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst - als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Geschäftsführende Beamtin oder Geschäftsführender Beamter
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1404	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1404	Militärgeneralvikar
	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter des Amtschefs
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
B 3	1404	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst
	1404	Direktorin oder Direktor als Beauftragte oder Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beim Zentrum Innere Führung
	1404	Direktorin oder Direktor als Rechtsberaterin oder Rechtsberater bei der Inspekteurin oder beim Inspekteur einer Teilstreitkraft oder eines militärischen Organisationsbereiches, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Multinational Joint Headquarters
	1404	Direktorin oder Direktor bei der Führungsakademie der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter einer Fachgruppe

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor beim/bei - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personalgewinnung im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor beim/bei - als Leiterin oder als Leiter einer Abteilung, Unterabteilung oder Gruppe oder als Leiterin oder als Leiter einer Sonderorganisation bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1404	Direktorin oder Direktor der Schule für ABC-Abwehr und gesetzliche Schutzaufgaben der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor des Verpflegungsamtes der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationstechnik der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle- als Leiterin oder Leiter des Musterprüfwesens für Luftfahrtgeräte der Bundeswehr
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor als Leiterin oder Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Abteilung angewandte Geowissenschaften
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
B 2	1404	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1404	Direktorin oder Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1404	Direktorin oder Direktor bei einem Amt der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1404	Direktorin oder Direktor beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr- als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Amtsleiterin oder des Amtsleiters
	1404	Direktorin oder Direktor beim Katholischen Militärbischofsamt - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Amtsleiters
	1404	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1404	Direktorin oder Direktor eines Rechtsberaterzentrums der Bundeswehr - als Leiter der Dienststelle -
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16+Z	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
A 16	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1404	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1404	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1404	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1404	Dekanin oder Dekan
	1401, 1404	Direktorin oder Direktor
	1404	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1404	Direktorin oder Direktor einer Fachschule

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1401	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1401	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1401, 1404	Oberrätin oder Oberrat
	1404	Pfarrerin oder Pfarrer
	1404	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1401, 1404	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1401, 1404	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1404	Pfarrerin oder Pfarrer
	1401, 1404	Rätin oder Rat
	1401, 1404	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1401, 1404	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1401, 1404	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1401, 1404	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1401, 1404	Amtfrau oder Amtmann
	1404	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1401, 1404	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1404	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1404	Inspektorin oder Inspektor
	1404	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1401, 1404	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1404	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1404	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1401, 1404	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1404	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1404	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1401, 1404	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1404	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1404	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1401, 1404	Obersekretärin oder Obersekretär
	1404	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
	1404	Brandmeisterin oder Brandmeister
A 6 m	1404	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1404	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1404	Hauptwartin oder Hauptwart
	1401, 1404	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1404	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1404	Hauptwartin oder Hauptwart
	1401, 1404	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1404	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1404	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1404	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer
W 3	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
	1404	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1404	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1404	Oberassistentin oder Oberassistent
	1404	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
	1404	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1404	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen oder Richter
R 3	1404	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1404	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1401 und 1403)
B 10	1401, 1403	General
	1401	Admiral
B 9	1401, 1403	Generalleutnant
	1401, 1403	Vizeadmiral
	1401, 1403	Generaloberstabsärztin oder Generaloberstabsarzt
	1401, 1403	Admiraloberstabsärztin oder Admiraloberstabsarzt
B 7	1401, 1403	Generalmajor
	1401, 1403	Konteradmiral
	1401, 1403	Generalstabsärztin oder Generalstabsarzt
	1401, 1403	Admiralstabsärztin oder Admiralstabsarzt
B 6	1401, 1403	Brigadegeneral
	1401, 1403	Flottenadmiral
	1401, 1403	Generalärztin oder Generalarzt
	1401, 1403	Admiralärztin oder Admiralarzt
	1401, 1403	Generalapothekerin oder Generalapotheker
B 3	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
	1401, 1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1401, 1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 16	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
	1401, 1403	Oberärztin oder Oberarzt
	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1401, 1403	Oberstveternärin oder Oberstveternär
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 15	1401, 1403	Oberstleutnant
	1401, 1403	Fregattenkapitän
	1401, 1403	Oberfeldärztin oder Oberfeldarzt
	1401, 1403	Flottillenärztin oder Flottillenarzt
	1401, 1403	Oberfeldveternärin oder Oberfeldveternär
	1401, 1403	Oberfeldapothekerin oder Oberfeldapotheker
	1401, 1403	Flottillenapothekerin oder Flottillenapotheker
A 14	1401, 1403	Oberstleutnant
	1401, 1403	Fregattenkapitän
	1401, 1403	Oberstabsärztin oder Oberstabsarzt
	1401, 1403	Oberstabsveternärin oder Oberstabsveternär
	1401, 1403	Oberstabsapothekerin oder Oberstabsapotheker
A 13	1401, 1403	Major
	1401, 1403	Stabshauptmann
	1401, 1403	Korvettenkapitän
	1401, 1403	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsärztin oder Stabsarzt
	1403	Stabsveternärin oder Stabsveternär
	1403	Stabsapothekerin oder Stabsapotheker
A 12	1401, 1403	Hauptmann
	1401, 1403	Kapitänleutnant
A 11	1403	Hauptmann
	1403	Kapitänleutnant
A 10	1401, 1403	Oberleutnant
	1401, 1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1401, 1403	Oberstabsfeldwebel
	1401, 1403	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1401, 1403	Stabsfeldwebel
	1401, 1403	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 5 +Z	1403	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**Anlage zu Kapitel 1403
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (Honorar).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	12,0	11,0	15,0	-	-	-	-
E 9.....	94,0	94,0	103,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	4,0	8,0	-	-	-	-
E 5.....	102,0	102,0	87,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	228,0	225,0	225,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	230,0	227,0	227,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1501	Bundesministerium.....	6
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	19
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	26
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs.....	27
	Ausgaben-Tgr. 08 Internationales Gesundheitswesen.....	29
	Ausgaben-Tgr. 09 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	30
	Ausgaben-Tgr. 12 Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten.....	32
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	34
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen.....	38
	Ausgaben-Tgr. 03 Nationales Kompetenzzentrum für Prävention.....	38
	Ausgaben-Tgr. 05 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen.....	39
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	45
	Ausgaben-Tgr. 06 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V.....	48
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	55
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	59
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	60
	Ausgaben-Tgr. 07 Prüflabor für In-vitro Diagnostika.....	60
	Ausgaben-Tgr. 08 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	61
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	66
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	69
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	70
1511	Robert Koch-Institut.....	77
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	80
1567	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 15.....	87
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	90
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	92

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Personalhaushalt.....	97

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Gesundheit führt im Rahmen des Grundgesetzes die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik durch. Es ist insbesondere verantwortlich für die wichtigen Sozialversicherungszweige der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Hinzu kommen Zuständigkeiten für Arzneimittel, Gesundheitsvorsorge sowie Drogen und Suchtmittel.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit zählen

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln,
 2. das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in Köln,
 3. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen,
 4. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn und
 5. das Robert Koch-Institut in Berlin.
-

15 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	106 396	98 906	+7 490		129 692
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		23 966
Gesamteinnahmen.....	107 036	99 546	+7 490		153 658
Ausgaben					
Personalausgaben.....	212 461	209 046	+3 415	11 732	216 503
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	156 479	152 399	+4 080	24 461	155 758
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 653 548	10 629 240	+1 024 308	470	11 591 471
Ausgaben für Investitionen.....	39 944	62 004	-22 060	9 775	50 887
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-6 467	-	-6 467		-
Gesamtausgaben.....	12 055 965	11 052 689	+1 003 276	46 438	12 014 619
davon flexibilisiert.....	290 893	283 430	+7 463	30 849	270 063
davon nicht flexibilisiert.....	11 765 072	10 769 259	+995 813	15 589	11 744 556
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	192 356	188 419	+3 937	2 309	185 167
Aus Hauptgruppe 5.....	81 379	77 543	+3 836	18 552	74 254
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 094	1 094	-	213	365
Aus Hauptgruppe 7.....	2 654	2 470	+184	2 034	1 706
Aus Hauptgruppe 8.....	13 410	13 904	-494	7 741	8 571
Zusammen.....	290 893	283 430	+7 463	30 849	270 063
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	71 743 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	34 768 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	23 939 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 036 T€				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1502 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1502 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,72511 €, 1 SEK = 0,11288 €, 1 CHF = 0,81460.

1501 Bundesministerium

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	360	60	+300		184
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		14 551
Gesamteinnahmen.....	360	60	+300		14 735
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 287	45 375	-88		41 373
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 313	32 950	+1 363	16 611	44 388
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 989	1 294	+695	223	977
Ausgaben für Investitionen.....	3 594	5 034	-1 440	3 454	1 569
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-6 467	-	-6 467		-
Gesamtausgaben.....	78 716	84 653	-5 937	20 288	88 307
davon flexibilisiert.....	75 359	75 348	+11	14 552	65 872
davon nicht flexibilisiert.....	3 357	9 305	-5 948	5 736	22 435
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	31 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	12 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	12 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 000 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	300	-	21
--------	-------------------------------------	-----	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	60	60	36
--------	------------------------------	----	----	----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	127
--------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU -314	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01, 527 01 und 544 01.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	14 551
--------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1504 Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015 1 000 €	nachrichtlich Ist 2013 1 000 €
1. Einnahmen zur Finanzierung befristet beschäftigter Aushilfskräfte bei der BZgA.....	-	1 440
2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Gelddienstleistungen zur Finanzierung von Sachausgaben (vgl. Kap. 1501 Tit. 547 09).....	-	13 111
Zusammen.....	-	14 551

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 41, 547 51 und 547 91.
Ausgenommen sind Tit. 514 81 und 712 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1501 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 81 -314	Beschaffung von Impfstoffen	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der WHO bis zu 2 Millionen Impfstoffdosen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 370	4 361	4 129
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorhalten für 2016 ff.	Jährlicher Mietzins	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1.	Unterbringung des 2. Dienstsitzes des BMG in Berlin, Mauerstraße 32.....	97 700	339	960	864	95 537	5 996	2018
----	--	--------	-----	-----	-----	--------	-------	------

Am 27. Mai 2014 wurde die Zustimmung zur Durchführung des ÖPP-Verfahrens erteilt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme als Eigenbauvariante werden auf 97,7 Mio. € geschätzt. Die Investitionskosten fließen nur teilweise in die Mietrechnung ein.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	49	49	25
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	29 000
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.3 Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege.....	5 500
1.4 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.5 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 500
Zusammen.....	49 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

5 105

4 595

4 794

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	4 908
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	87
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der oder des Bevollmächtigten für Pflege.....	110
Zusammen.....	5 105

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

- Öffentlichkeitsarbeit

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
1501 - 542 01.....	5 105
2. Fachinformationen	
1501 - 543 01.....	130
1502 - 531 66.....	7 714
1502 - 531 16.....	11 900
1504 - 531 06.....	15 830
1504 - 531 07.....	-
1505 - 543 01.....	10
1506 - 543 01.....	26
1510 - 543 01.....	1 348
1511 - 543 01.....	110

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	-
-011			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1501.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragseingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	13 103
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		5 736	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3.	Erweiterungsbau in Bonn, Rochusstraße.....	27 848	25 491	-	2 357	-
----	---	--------	--------	---	-------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 09 -880	Globale Minderausgabe	-6 467	-	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(76)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1501.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	47 276	46 669 223	42 350
	Aus Hauptgruppe 5.....	24 489	23 645 10 875	21 953
	Aus Hauptgruppe 7.....	401	401 1 119	96
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 193	4 633 2 335	1 473
	Zusammen.....	75 359	75 348 14 552	65 872
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen -011	440	440	466
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	21 903	21 724	19 795
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	850	800	650

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 682	3 130	3 347
----------	--	-------	-------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15 482	15 236	13 131
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	15 482
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	15 482

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	2 466	2 581	2 503
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	25	25	27
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	330	330	402
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes	191	191	193
----------	------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	132
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 575	1 599	1 086
----------	---	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	122	122	112
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 375	2 375	2 381
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	234	283	110
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	107	67	122
----------	--	-----	----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	200	200	128
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	61	61	21
----------	---------------------------------------	----	----	----

F 526 02	Sachverständige -011	42	42	42
----------	-------------------------	----	----	----

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	18	18	29
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinsamer wissenschaftlicher Beirat.....	5
2. Nationaler AIDS-Beirat.....	5
3. Expertenbeirat Pflege.....	5
4 Ad-hoc-Beratungseinrichtungen.....	3
Zusammen.....	18

F 527 01	Dienstreisen -011	1 600	1 600	1 658
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	1 600
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 600

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	84	84	80
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	680	780	371
----------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	465
4. Vereinbarkeit Familie und Beruf, Audit Beruf und Familie.....	10
5. Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	30
6. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	680

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	130	117	104
----------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 206	14 242	13 014
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Einnahmen gemäß § 291b SGB V fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches.....	15 206
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	15 206

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Versorgungsforschung zu seltenen Erkrankungen, Nationaler Krebsplan, Verbesserung der Versorgung von Demenzkranken und von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Optimierung der Patientensicherheit, Kranken- und Pflegeversicherung. Ferner Forschung zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen sowie zur Prävention und Umweltmedizin.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	3	3	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012	3	3	1
--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 989	1 294	977
--	-------	-------	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	401	401	96
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen..... 401

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	147
--	---	---	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011	258	258	63
--	-----	-----	----

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen	(662)	(662)	
--	-------	-------	--

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

- 1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überver-sorgungen und zeigt*
- 2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.*

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	361	361	367
F 428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	231	231	176
F 547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	70	70	42

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(224)	(224)	
F 412 51	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung	31	31	33
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	107	107	118
F 511 51	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10	10	3
F 514 51	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	16	16	6

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 51	Mieten und Pachten	10	10	4
F 526 52	Sachverständige	18	18	2
F 527 51	Dienstreisen	32	32	14
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
F 811 51	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der oder des Bevollmächtigten für Pflege	(176)	(176)	
F 412 91	Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung -011	-	-	33
F 427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	88	88	-
F 511 91	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	5	5	1
F 514 91	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	14	14	14

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 91	Mieten und Pachten -011	4	4	2
F 526 92	Sachverständige -011	46	46	-
F 527 91	Dienstreisen -011	19	19	6
F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
F 811 91	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(4 740)	(6 180)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -011	550	550	966
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	15	15	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	140	140	42

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55	<i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011</i>	1 100	1 100	1 592
F 812 55	<i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software</i>	2 935	4 375	1 263

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	600
1.2 Software.....	600
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	960
2.2 Software.....	775
Zusammen.....	2 935

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 400	3 400	-		1 818
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 400	3 400	-		1 818
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 574	23 949	+625		20 044
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 640 697	10 617 397	+1 023 300		11 582 731
Ausgaben für Investitionen.....	10 828	3 795	+7 033		3 291
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 676 099	10 645 141	+1 030 958		11 606 066
davon nicht flexibilisiert.....	11 676 099	10 645 141	+1 030 958		11 606 066
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	19 810 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 970 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 020 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 820 T€				

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	3 400	3 400	1 818
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 82, 684 69 und 686 18.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 09 -314	Gesundheitsberichterstattung	726	726	725
----------------	------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -290	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR	2 315	2 258	2 099
----------------	--	-------	-------	-------

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

632 02 Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebs- 897 897 817
-314 krankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten

Verpflichtungsermächtigung..... 210 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 70 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Mittel sind bestimmt für

1. epidemiologische Krebsregister, die der Erhebung der Krebserkrankungsfälle und der Krebsursachenforschung dienen..... 290
 2. Mortalitätsevaluation des Mammographiescreenings..... 200
 3. Register für nicht übertragbare Krankheiten..... 407
- Zusammen..... 897

632 03 Zuschuss zu den Kosten zum Betrieb eines Transplantationsregisters 1 000 300 -
-314 und eines Implantateregisters

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

636 02 Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an 120 120 24
-224 Aussiedler

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz wird den Krankenkassen der ihnen aufgrund dieser Vorschrift entstehende Aufwand aus Bundesmitteln erstattet. Krankenkassen, die bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Bundesmitteln außerdem als Verwaltungskostenersatz acht Prozent ihres Aufwandes für Leistungen nach § 90 Bundesvertriebenengesetz.

636 05 Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzge- 3 520 3 520 3 128
-232 setz

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 14 Abs. 2 und 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 05

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesversicherungsamt je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 13 Abs. 2 MuSchG).

636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	11 500 000	10 500 000	11 500 000
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Rückzahlung vorgezogener Leistungen des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt verwaltet als Sondervermögen ab dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

681 01 -314	Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge	52 000	21 700	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel werden die Verwaltungsausgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Durchführung der Pflegevorsorge erstattet.
2. Aus diesem Titel werden die Personal- und Sachausgaben des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde über die neu einzurichtende zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund geleistet.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird auch der sächliche und personelle Aufwand erstattet, der bei der zentralen Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI und beim Bundesversicherungsamt als aufsichtsführende Behörde über die zentrale Stelle für Pflegevorsorge entsteht.

Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

684 03 -314	Zuschüsse zur Förderung von Modellen zur Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker	350	350	342
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Modellvorhaben erarbeitete Materialien an die interessierte Fachöffentlichkeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Einzelmaßnahmen sowie die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften bezuschusst werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

684 04 Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen 400 400 574
-314

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Die Verpflichtung zur medizinischen Qualitätssicherung wurde durch das Gesundheits-Reformgesetz vom 20. Dezember 1988 erstmals bundesgesetzlich verankert (§§ 135 bis 139 SGB V). Sie umfasst Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung von Patienten im ambulanten und stationären Bereich, um eine hochwertige, humane und wirtschaftliche Behandlung zu gewährleisten.

Es werden Projekte gefördert, die modellhaft aufzeigen, wie die Qualität der Versorgung im Gesundheitswesen gesichert werden kann. Dabei geht es insbesondere darum, die Patientenorientierung, die Patientensicherheit und die Evidenzbasierung der Versorgung zu verbessern. Darüber hinaus werden Aufträge an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gem. § 139b Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 139a Abs. 3 SGB V finanziert. Es dürfen Ausgaben für Projektträgerschaft geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 06 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des 2 873 2 873 2 723
-314 Gesundheitswesens

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 300 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

2. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V..... - aus Kap. 1502 Tit. 684 06	93,35	100,00	383	393	378
2.2 Aktion Psychisch Kranke e. V..... - aus Kap. 1502 Tit. 684 06	98,26	100,00	331	331	318
Zusammen			714	724	696
- Summe Tit. 684 06			714	724	696

Projektförderung

2.1 Projektförderung.....			2 159	2 149	2 027
Insgesamt			2 873	2 873	2 723
- Summe Tit. 684 06			2 873	2 873	2 723

Zu 2.1:

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 671 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€ sowie an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich der Psychiatrie in Höhe von 288 T€.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 04 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main - Betrieb -	2 410	1 910	2 160
-----------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.

3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbio- logie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 545	2 045	2 295
- aus Kap. 1502 Tit. 685 04.....			2 410	1 910	2 160
- aus Kap. 1502 Tit. 894 01.....			135	135	135

Bis zur endgültigen Entscheidung über das Programmbudget ist der Ansatz dieses Titels gesperrt.

686 02 -314	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 151	1 151	1 027
-----------------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 000	700	424
	-314			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 07	Förderung der Kindergesundheit	1 000	500	-
	-314			

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

863 02	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-
	-224			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 HG geleistet.

894 01	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbiologie	135	135	135
	-165 und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main - Investitionen -			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 04.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 04.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1502.

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	(5 900)	(5 400)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

531 11 -235	Pflegekampagne	3 000	3 000	-
----------------	----------------	-------	-------	---

684 11 -235	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	2 900	2 400	624
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	(12 354)	(12 154)	
531 66 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	7 714	7 514	7 213

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 700 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

684 67 -314	Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände	840	840	799
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).....	94,76	100,00	664	664	656
	- aus Kap. 1502 Tit. 684 67					

Projektförderung

2.1	Projektförderung DHS und andere.....			176	176	143
Insgesamt			840	840	799
	- Summe Tit. 684 67			840	840	799

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

684 69 -314	Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	3 800	2 900	3 076
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 450 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Alkohol.....	350
2. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich der illegalen Drogen.....	450
3. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Tabak.....	350
4. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Medikamentenabhängigkeit	370
5. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz und substanzunabhängige Süchte.....	1 550
6. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation).....	350
7. REITOX/Focal point.....	380
8. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	3 800

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1502 Tit. 685 62	900	738
-----------------------------	-----	-----

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Internationales Gesundheitswesen		(28 840)	(28 755)	
532 82 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens		1 234	1 134	960

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds zur Förderung des Gesundheitswesens, Programme und Veranstaltungen der WHO, der OECD und anderer internationaler Organisationen, an denen Deutschland ein eigenes gesundheitspolitisches Interesse hat.....	120
2. Ausgaben, die durch die Mitgliedschaft des Bundes in internationalen Organisationen entstehen, die auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätig sind (WHO, OECD, Europarat und andere) sowie internationale und multilaterale Vereinbarungen im Gesundheitswesen insbesondere für	
2.1 fremdsprachliche, organisatorische und fachliche Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Symposien, Arbeitsgruppentagungen usw. (außer Repräsentationskosten).....	30
2.2 Kosten für Sprachendienst und Protokollangelegenheiten (außer für Repräsentation).....	80
2.3 Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen (z. B. Abkommen) über die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch.....	120
3. Internationaler Erfahrungsaustausch mit Fachleuten.....	35
4. Vorbereitung und Entwicklung inhaltlicher deutscher Vorstellungen zu Schwerpunkten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik.....	449
5. Internationale Projekte im Rahmen der Strategie gegen das Inverkehrbringen gefälschter Arzneimittel.....	20
6. Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik.....	180
7. Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssystementwicklung im Ausland.....	200
8. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 234

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

685 81 -314	Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	697	697	684
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

687 86 -314	Beiträge an internationale Organisationen	26 909	26 924	31 077
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	7,10	16 587 USD 15 558 CHF	12 027 12 674		12 027 12 674
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	0,50	600	600		600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Beitrag zum UNDCP					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	7,90	1 118	1 118		1 118
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf.....	1,50	80	80		80
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
5. Internationale Union gegen die Tuberkulose (IUATLD/TSRU) in Paris.....	7,20	51	51		51
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
6. Sekretariat zum Tabakrahenübereinkommen bei der WHO.....	11,00	415 USD	301		301
Rechtsgrundlage: intern. Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
7. Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well-being (NDPHS).....	13,30	406 SEK	46		46
8. Sonstiges.....		12	12		12
Zusammen.....			26 909	-	26 909
Differenzen durch Rundung möglich					

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(45 649)	(38 158)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 91 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	34 956	34 498	31 056
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 91 (Titelgruppe 09):

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährlig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen			(12 417)	(12 047)	(10 181)
1.1 Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....			6 416	6 375	5 984
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00		5 913	5 802	5 412
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00		503	573	572
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED).....			3 712	3 617	3 493
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	30,00		3 631	3 547	3 418
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	30,00		81	70	75
1.3 Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung, Münster (LIFA).....			2 289	2 055	704
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00		2 289	2 055	704
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....			-	-	-
2. Schleswig-Holstein			(11 377)	(10 038)	(9 756)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Bio- wissenschaften, Borstel (FZB).....			11 377	10 038	9 756
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00		9 414	9 106	8 824
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00		1 963	932	932
3. Hamburg			(20 233)	(14 591)	(12 855)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNI).....			13 049	8 624	7 065
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00		6 999	7 109	6 552
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00		6 050	1 515	513
3.2 Heinrich-Pette-Institut - Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg (HPI).....			7 184	5 967	5 790
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00		5 108	5 417	4 746
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00		2 076	550	1 044
4. Rheinland-Pfalz			(1 622)	(1 482)	(1 420)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID).....			1 622	1 482	1 420
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00		1 602	1 462	1 400
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00		20	20	20
Zusammen			45 649	38 158	34 212
- Summe Tit. 632 91			34 956	34 498	31 056
- Summe Tit. 882 91			10 693	3 660	3 156

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

882 91	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	10 693	3 660	3 156
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährlig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 91.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 12

Tgr. 12 Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten (13 459) (23 134)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

531 16 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren -314 Krankheiten 11 900 11 575 11 146

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu sechs Stellen der AIDS-Aufklärung in Kap. 1504 Tit. 422 01 und 428 01 bezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufklärung HIV/STI der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	3 900
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 700
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger DAH...	5 000
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten....	1 300
Zusammen.....	11 900

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

1. einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
2. Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
3. trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

685 12 Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierte Perso- - 10 000 -
-314 nen

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaliger Zustiftung im Haushalt 2014.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 12

686 18 -165	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten	1 559	1 559	1 359
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Infektionsmodus, des Verlaufs der HIV-Infektion; Untersuchungen zur Diagnose und Therapie opportunistischer Erkrankungen; klinische Studien der Behandlung von AIDS.....	550
2. Epidemiologische Untersuchungen über die Ausbreitung der HIV-Infektion und der AIDS-Erkrankung sowie anderer sexuell übertragbarer Krankheiten in der Bundesrepublik Deutschland.....	452
3. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu HIV-Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten vor AIDS.....	557
4. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 559

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 62 -314	Förderung der nationalen Informationsknotenstelle im Bereich Sucht	900	738
893 11 -235	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von modellhaften Pflegeeinrichtungen	-	-

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI S. 374) errichtet worden. Sie ist eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt und hat ihren Sitz in Köln.

Die BZgA hat die Aufgabe, durch gesundheitliche Aufklärung einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention zu erbringen. Hierzu gehört insbesondere die Aufklärung über schwerwiegende gesundheitliche Risiken und Krankheiten, zur Suchtprävention und zur Prävention von Infektionskrank-

heiten, u. a. AIDS. Mittel für die Aufgaben sind auch in den Kapiteln 1502 und 1703 veranschlagt.

Die BZgA erfüllt ihren Auftrag durch bevölkerungsweite Aufklärungskampagnen, durch Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen, durch Koordinierung und Verstärkung der gesundheitlichen Aufklärung im Bundesgebiet, durch fachliche Zusammenarbeit mit dem Ausland, durch Evaluation und Qualitätssicherung zur Sicherung der Effektivität und Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	54	77	-23		313
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		712
Gesamteinnahmen.....	54	77	-23		1 025
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 870	6 946	-76	476	6 425
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 439	23 168	-4 729	841	19 628
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	46	46	-	14	29
Ausgaben für Investitionen.....	326	626	-300	236	112
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 681	30 786	-5 105	1 567	26 194
davon flexibilisiert.....	8 811	9 441	-630	1 567	8 973
davon nicht flexibilisiert.....	16 870	21 345	-4 475		17 221
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 030 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 030 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 000 T€				

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	4	4	3
--------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 427 49, 531 06 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -314	30	53	21
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 531 06.

119 99	Vermischte Einnahmen -314	20	20	272
--------	------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus der Durchführung der Aufträge Dritter gemäß Vertrag zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 531 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung durch Sozialversicherungsträger, Institutionen und Private für die Durchführung von Aufträgen.....	10
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	20

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	-	-	17
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

236 01	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie -314	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	712
----------------	-------------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 527 01, 531 06, 532 03 und 545 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(19)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 03, 532 04, 547 11 und 547 41.
Ausgenommen sind Tgr. 02, **Tgr. 03** und Tgr. 05.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 034	834	529
----------------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 06 -314	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	15 830	20 505	16 686
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 2, 3 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 800 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 06

4. Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 130
2. Aufklärung zur Organspende.....	6 500
3. Aufklärung zur Blutspende.....	300
4. Gesundes Alter.....	1 400
5. Sicherung von Effektivität und Effizienz in der gesundheitlichen Aufklärung.....	500
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 000
7. Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung.....	2 000
8. Aufklärungskampagne zur Hygiene.....	750
9. Information von Unternehmen über betriebliche Gesundheitsförderung.....	500
10. Krisenkommunikation.....	750
11. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	15 830

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

531 07 Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention -314	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen -314	6	6	6
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1504.

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-)		
Haushaltsvermerk:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind gesperrt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01. 				
Erläuterungen:				
Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstehen für die Durchführung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV erstattet werden.				
427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	-	
459 29 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-	
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	-	

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Nationales Kompetenzzentrum für Prävention	(-)			
Haushaltsvermerk:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind gesperrt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 				
427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-			
459 39 Vermischte Personalausgaben -314	-			
547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-			

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1501 Tit. 282 09.

427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -
-314

459 59 Vermischte Personalausgaben - - -
-314

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 910	6 986 490	6 448
Aus Hauptgruppe 5.....	1 575	1 829 841	2 413
Aus Hauptgruppe 7.....	31	31 119	-
Aus Hauptgruppe 8.....	295	595 117	112
Zusammen.....	8 811	9 441 1 567	8 973

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314 1 247 1 247 1 031

Erläuterungen:

Es dürfen bis zu vier Planstellen der AIDS-Aufklärung aus Kap. 1502 Tit. 531 16 bezahlt werden.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314 436 496 606

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 800 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 531 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	436
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	436

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	3 083	3 099	2 658
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Es dürfen bis zu zwei Stellen der AIDS-Aufklärung aus Kap. 1502 Tit. 531 16 bezahlt werden.

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	1 341	1 341	1 593
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	6	6	1
--	---	---	---

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	161	189	195
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	161
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	161

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	10	10	9
--	----	----	---

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	455	430	288
---	-----	-----	-----

F 518 01 Mieten und Pachten -314	10	10	12
-------------------------------------	----	----	----

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	20	45	13
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	20	20	38
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -314	-	-	-
F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	11	11	8

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ständiger Koordinierungsausschuss der BZgA und des wissenschaftlichen Beirats.....	6
2. Fachausschüsse für Schwerpunktaktionen.....	5
Zusammen.....	11

F 527 01	Dienstreisen -314	96	122	151
----------	----------------------	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	96
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	96

F 532 03	Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung -314	115	115	629
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse der EU.....	-
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der WHO....	35
4. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	115

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 04	Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem -314 Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung	151	151	121
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 T€

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	16	216	205
----------	--	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	16

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	152	152	234
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konferenzen, Tagungen usw.....	152
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	152

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	40	40	23
----------	---	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	31	31	-
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	26
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	39	339	15
----------	---	----	-----	----

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	22

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (807) (807)

F 422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	324	324	200
F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	33	33	20
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	400	400	316
F 547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50	50	54
F 634 43	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
F 812 41	Erwerb von Geräten	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (564) (564)

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	244	244	342
F 525 55	Aus- und Fortbildung	25	25	1

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-314 39 39 91

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-314 Ausrüstungsgegenständen, Software 256 256 71

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	75
1.2 Software.....	56
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	75
2.2 Software.....	50
Zusammen.....	256

Vorbemerkung

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln ist durch Erlass vom 1. September 1969 (GMBI S. 401) als nichtrechtsfähige Bundesanstalt errichtet worden.

Gemäß Errichtungserlass hat das DIMDI:

1. in- und ausländische Literatur und sonstige Informationen auf dem Gesamtgebiet der Medizin und ihrer Randgebiete

unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zu erfassen, zu speichern und bekannt zu geben,

2. Dokumentations- und Informationssysteme im Bereich der Medizin und ihrer Randgebiete zu verbessern und
3. die Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information zu fördern.

Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören u. a. die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung des Arzneimittelinformationssystems, des Medizinprodukteinformationssystems sowie medizinischer Klassifikationen und Terminologien.

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 245	1 245	-		1 042
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		985
Gesamteinnahmen.....	1 885	1 885	-		2 027
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 433	7 502	-69	1 576	7 625
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 635	5 084	+551	1 992	6 137
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	122	69	+53	20	63
Ausgaben für Investitionen.....	618	618	-	1 176	1 782
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	13 808	13 273	+535	4 764	15 607
davon flexibilisiert.....	12 574	12 039	+535	4 764	14 183
davon nicht flexibilisiert.....	1 234	1 234	-		1 424
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 150 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	350 T€				

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	845	845	818
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen on-line-Angeboten des DIMDI.....	700
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	845

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	400	400	224
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 539 99 und 543 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 55.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 428 01, 532 01, 532 55 und 543 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 544 51.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
2. Einnahmen aus der Überlassung von DV-Programmen.....	-
3. Einnahmen aus der Nutzung der Arzneimittelinformationssysteme	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
5. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
6. Einnahmen aus der Nutzung des Informationssystems Medizinprodukte.....	-
7. Sonstiges.....	400
Zusammen.....	400

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

236 01 -311	Kosten der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	640	640	960
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen der Kosten die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle durch die Wahrnehmung der Datentransparenz entstehen.....	640
2. Gebühren, Entgelte.....	-
Zusammen.....	640

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen erstattet dem DIMDI die von den Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V zu tragenden Kosten (Sach- und Personalkosten) von bis zu 500 T€, die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen. Darüber hinaus sind weitere Sachkosten von bis zu 140 T€ zu erstatten.

Die eingehenden Gebühren reduzieren den Anteil, der durch die GKV zu erstatten ist.

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	25
----------------	-------------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 527 01, 532 55, 544 51 und 812 55.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(118)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 55 und 812 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 01, 547 11 und 547 51.

**1505 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 06.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	582	582	582
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -314	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	12	12	10
----------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(26)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1505.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	(640)	(640)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dem DIMDI entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Vertrauensstelle und einer Datenaufbereitungsstelle für die Versorgungsdaten nach § 303a Abs. 1 Satz 1 SGB V.

Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die vom BMG zu erlassende Verordnung nach § 303a Abs. 1 Satz 2 SGB V (Datentransparenzverordnung - DaTraV).

422 61 -311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	500	500	28
----------------	---	-----	-----	----

427 69 -311	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

428 61 -311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	145
----------------	---	---	---	-----

459 69 -311	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 61 -311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	140	140	65
----------------	---	-----	-----	----

634 63 -311	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

812 61 -311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	594
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	7 043	7 059 1 596	7 505
Aus Hauptgruppe 5.....	4 913	4 362 1 992	5 490
Aus Hauptgruppe 7.....	52	52 401	89
Aus Hauptgruppe 8.....	566	566 775	1 099
Zusammen.....	12 574	12 039 4 764	14 183

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	949	1 002	1 004
------------------	---	-----	-------	-------

F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	792	792	812
------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**1505 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	792
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	792

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	5 186	5 202	4 781
<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	6	6	1
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130	130	113
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	4	4	2
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	500	500	621
F 518 01 Mieten und Pachten -314	22	32	11
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	20	10	42
F 525 01 Aus- und Fortbildung -314	50	50	39
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -314	25	25	104
F 526 02 Sachverständige -314	25	25	60

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	15	15	3
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DIMDI Beirat.....	1
2. Kuratorium HTA.....	4
3. Wissenschaftlicher Beirat HTA.....	5
4. Kuratorium für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG).....	5
Zusammen.....	15

F 527 01	Dienstreisen -314	78	78	75
----------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	78
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	78

F 532 01	Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme -314	120	120	30
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme.....	110
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	120

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	93	93	1 948
----------	--	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**1505 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	<i>Veröffentlichung und Dokumentation</i> -314	10	9	6
----------	---	----	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i> -314	110	57	53
----------	--	-----	----	----

F 711 01	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -314	52	52	89
----------	--	----	----	----

F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -314	-	-	27
----------	--------------------------------------	---	---	----

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</i> -314	15	15	-
----------	--	----	----	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	<i>Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden</i>	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

F 427 19	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -314	-	-	112
----------	---	---	---	-----

F 547 11	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> -314	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 812 11	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</i> -314	-	-	-
----------	--	---	---	---

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Ausgaben für das Informationssystem zur Bewertung medizinischer Technologien	(685)	(685)	
F 544 51 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -165	660	660	175

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von HTA-Berichten.....	660
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	660

F 547 51 <i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> -314	25	25	42
---	----	----	----

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(3 687)	(3 137)	
F 511 55 <i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und</i> -314 <i>Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>	918	918	962
F 518 55 <i>Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-</i> -314 <i>tungsgegenstände, Maschinen, Software</i>	5	5	-
F 525 55 <i>Aus- und Fortbildung</i> -314	40	40	44
F 532 55 <i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen</i> -314	2 173	1 623	1 213

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 55 (Titelgruppe 55):

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen.....	2 173
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	2 173

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenständen, Software	551	551	1 072
--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	247
1.2 Software.....	85
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	137
2.2 Software.....	82
Zusammen.....	551

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschüsse der EU.....	-

Vorbemerkung

Durch Gesetz vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) ist das Paul-Ehrlich-Institut als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden. Seine Aufgaben ergeben sich grundlegend aus Artikel 1 Absatz 2 des o. g. Gesetzes.

Ergänzt und modifiziert wird der dortige Aufgabenkatalog durch Regelungen des Arzneimittel- und Tierseuchengesetzes bzw. der Tierimpfstoff-Verordnung.

Hauptaufgaben sind die Zulassung und die staatliche Chargenprüfung von Sera, Impfstoffen, Testallergenen, Testsera und Testantigenen sowie Blutzubereitungen.

Forschungsaufgaben hat das Institut vorrangig auf dem Gebiet der o. a. Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfverfahren.

Weiterhin ist die Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovor-sorge und Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Daneben wirkt das Institut bei der Überwachung des Arzneimittelverkehrs durch die zuständigen Landesbehörden mit.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen.

Überblick zum Kapitel 1506	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 218	14 459	+759		19 994
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 265
Gesamteinnahmen.....	15 218	14 459	+759		25 259
Ausgaben					
Personalausgaben.....	30 328	29 258	+1 070	3 524	38 663
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 104	22 794	+2 310	499	23 850
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 766	2 162	-396		1 543
Ausgaben für Investitionen.....	9 868	9 354	+514	909	7 434
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	67 066	63 568	+3 498	4 932	71 490
davon flexibilisiert.....	53 032	50 191	+2 841	1 408	51 998
davon nicht flexibilisiert.....	14 034	13 377	+657	3 524	19 492
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 355 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 302 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	53 T€				

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	13 992	13 233	14 955
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	13 288
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
Zusammen.....	13 992

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	3 403
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	34	34	83
----------------	---	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

129 02 -314	Einnahmen aus Konformitätsbewertungsverfahren bei Hoch-Risiko-Diagnostika	1 192	1 192	1 546
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	7
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	5 265
----------------	-------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(748)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11 und 547 41.
Ausgenommen sind Tgr. 02, Tgr. 05, Tgr. 07 und Tgr. 08.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 587	7 514	7 429
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -314	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	9	9	8
----------------	---	---	---	---

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

712 04 Große Baumaßnahmen (Abwasser) 3 750 3 474 2 491
-314

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 53 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
712 05, 712 06 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der ener-
getischen Optimierung der Ver- und Entsorgung..... 24 600 9 808 3 474 - 3 750 7 568

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

712 05 Große Baumaßnahmen (Klimaanlage) - 556 1 667
-314

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
712 04, 712 06 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Raumlufttechnische Anlagen Haus 7..... 5 000 4 444 556 - - -

712 06 Große Baumaßnahmen (Optimierung Hs. IV) - 236 382
-314

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
712 04, 712 05 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Bauliche Optimierungsmaßnahmen
im Haus IV..... 1 689 1 453 236 - - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

712 07 Große Baumaßnahmen (Brandschutz) 1 300 200 -
-314

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 302 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
712 04, 712 05 und 712 06.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakusti-
schen Rufanlage im PEI..... 2 802 - 200 - 1 300 1 302

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (35)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Ti-
teln geleistet werden: Kap. 1506.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)
(2 376)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige - - 3 419
2 376

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 29 Vermischte Personalausgaben - - 20
-314

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 885
-314

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (1 148)	
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 1 148	570
459 59	Vermischte Personalausgaben	-	-	7
547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	258

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 388)	(1 388)	
Haushaltsvermerk:				
1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 73.				
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 634 73.				
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.				
422 71	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	402	381	391
427 79	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	125	166	328
428 71	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	487	504	487
459 79	Vermischte Personalausgaben	2	2	-
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	270	233	290

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

634 73	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 07.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	102	102	28
-314				

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	589
-314				
428 81	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	243
-314				
459 89	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-314				

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	31 069	30 358	34 144
	Aus Hauptgruppe 5.....	17 247	15 047 499	14 988
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 400	1 400	1 075
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 316	3 386 909	1 791
	Zusammen.....	53 032	50 191 1 408	51 998
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	8 577	7 943	8 176
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	2 387	3 152	4 390
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	10 695	9 923	8 295
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	7 262	6 448	7 235
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	275	62
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -314	1 454	1 604	1 603
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 101	2 101	1 927
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 400	7 400	7 294
F 518 01	Mieten und Pachten -314	10	3	4
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	1 400	1 400	1 245

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	232	232	308
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -314	4	4	14
F 526 02	Sachverständige -314	50	80	23

Erläuterungen:

Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, insbesondere im Zusammenhang mit Blut und Blutprodukten sowie neuen Problemen der biotechnischen Herstellungsprozesse der Allergologie. Anpassung der Kostenverordnung, Qualitätsmanagement und Akkreditierung wissenschaftlicher Labore.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	9	9	11
F 527 01	Dienstreisen -314	337	337	458
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	322	352	489

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -314	26	23	32
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an in- und ausländische Forschungseinrichtungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Veröffentlichung von Richtlinien.....	2
2. Veröffentlichung von wissenschaftlichen Dokumentationen.....	12
3. Kosten für Bekanntmachungen gemäß § 34 Arzneimittelgesetz....	10
4. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	26

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	42	42	61
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	1 757	2 153	1 535
----------	---	-------	-------	-------

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 400	1 400	1 075
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
gem. Genehmigung AABau 2009.....	1 400

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	60
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	1 850	1 700	1 069
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	550
2. Ersatzbeschaffung.....	1 250
3. Sonstige Beschaffungen.....	50
Zusammen.....	1 850

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	
---------	-----------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	3 978
----------	--	---	---	-------

F 459 19	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	1
----------	-------------------------------------	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	146
----------	---	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	AIDS - Zentrum (Forschung)	(612)	(741)	
---------	----------------------------	-------	-------	--

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	327	456	472
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 49	Vermischte Personalausgaben -314	8	8	-
----------	-------------------------------------	---	---	---

F 547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	277	277	260
----------	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(3 024)	(2 844)	
---------	--------------------------------------	---------	---------	--

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -314	653	653	577
----------	--	-----	-----	-----

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -314	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 55	Aus- und Fortbildung -314	91	91	18
----------	------------------------------	----	----	----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	839	439	518
----------	--	-----	-----	-----

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -314	1 441	1 661	662
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	775
1.2 Software.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	666
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	1 441

1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören insbesondere:

1. Zulassung und Registrierung von Fertigarzneimitteln,
2. Erfassung und Bewertung sowie Abwehr von Arzneimittelrisiken (Pharmakovigilanz),
3. zentrale Erfassung und Bewertung von Risiken bei Medizinprodukten, Empfehlungen und Maßnahmen zur Risiko-

abwehr bei Medizinprodukten und Arbeiten zur medizinischen und technischen Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten,

4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Grundstoffen.

Sitz des BfArM ist Bonn.

Überblick zum Kapitel 1510	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	86 044	79 590	+6 454		104 759
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2
Gesamteinnahmen.....	86 044	79 590	+6 454		104 761
Ausgaben					
Personalausgaben.....	54 485	53 875	+610	42	53 242
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 800	19 049	+751	4 296	17 935
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 669	4 249	+420	213	2 392
Ausgaben für Investitionen.....	1 768	1 768	-	995	884
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	80 722	78 941	+1 781	5 546	74 453
davon flexibilisiert.....	72 225	70 443	+1 782	5 331	66 253
davon nicht flexibilisiert.....	8 497	8 498	-1	215	8 200
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	700 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	550 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	250 T€				

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	85 275	78 873	103 608
--------	-------------------------------------	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der AMG-KostenVO.....	69 663
2. Gebühren und Auslagen nach der Betäubungsmittel-KostenVO.....	2 000
3. Gebühren und Auslagen nach der Grundstoff-KostenVO.....	110
4. Gebühren und Auslagen nach der Medizinprodukte-KostenVO.....	600
5. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Registrierung und Nachregistrierung homöopathischer Arzneimittel.....	1 000
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	5 500
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMEA.....	4 600
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	1 800
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	2
Zusammen.....	85 275

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -314	70	80	62
--------	---	----	----	----

119 99	Vermischte Einnahmen -314	396	334	783
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Untersuchungen und aus der Erstattung von Gutachten für Amtshandlungen nach § 20 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	331
4. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstige Einnahmen.....	65
Zusammen.....	396

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	263	263	260
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	46

Übrige Einnahmen

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland	-	-	-
272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 544 01, 685 02 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 02.
Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 05.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 842	6 843	6 842
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -314	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	5	5	5
686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	894
	Verpflichtungsermächtigung.....	900 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	450 T€		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	350 T€		
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 T€		

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(25)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1510.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (215)	
---------	------------------------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 42	143
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 173	316

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	56 405	55 375	54 227
Aus Hauptgruppe 5.....	12 958	12 206	10 777
		4 123	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 094	1 094	365
		213	
Aus Hauptgruppe 7.....	310	126	-13
		395	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 458	1 642	897
		600	
Zusammen.....	72 225	70 443	66 253
		5 331	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	15 891	14 500	13 591
--	--------	--------	--------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	3 876	3 876	5 651
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	3 876
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	3 876

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	31 630	32 411	30 499
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	31 630
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	31 630

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	3 038	3 038	3 315
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchfüh-

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 02

rung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314 50 50 43

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1 766 1 813 1 229

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 766
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 766

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314 145 145 115

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314 3 000 3 000 2 770

F 518 01 Mieten und Pachten -314 140 140 119

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314 625 500 251

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314 253 253 253

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -314 240 270 220

F 526 02 Sachverständige -314 110 138 -5

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für externe Sachverständige. Aus diesen Mitteln werden auch Kosten des Erfahrungsaustausches und der Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet.

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	100	120	97
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Kommissionen:

1. 4 Zulassungskommissionen nach § 25 Abs. 6, 7 und 7a, § 109a Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes mit Arbeitsgruppen.....	25
2. Kommission "Arzneimittel für Kinder und Jugendliche" nach § 25 Abs. 7a des Arzneimittelgesetzes mit Arbeitsgruppen.....	8
3. Deutsche Arzneibuchkommission nach § 55 Abs. 4 des Arzneimittelgesetzes mit Ausschüssen und Arbeitsgruppen.....	20
4. Homöopathische Arzneibuchkommission nach § 55 Abs. 6 des Arzneimittelgesetzes mit Ausschüssen.....	10

Ausschüsse:

1. Sachverständigenausschuss für Empfehlungen zur Verkaufsabgrenzung von Arzneimitteln nach § 53 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes - Apothekenpflicht -.....	-
2. Sachverständigenausschuss für Empfehlungen zur Verschreibungspflicht von Arzneimitteln nach § 53 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes - Verschreibungspflicht -.....	5
3. Betäubungsmittelsachverständigenausschuss nach § 1 Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz.....	3
4. Sachverständigenausschuss "Arzneimittelsicherheit".....	3
5. Sachverständigenausschuss "Bioverfügbarkeit".....	-
6. Sachverständigenausschuss "Standardzulassung".....	-

Expertenkommissionen:

1. 3 Expertengruppen "Off Label".....	23
---------------------------------------	----

Beiräte:

1. Wissenschaftlicher Beirat.....	3
-----------------------------------	---

Zusammen.....	100
---------------	-----

F 527 01	Dienstreisen -314	370	400	362
----------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstattung von Reisekosten.....	370
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	370

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	180	180	212
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Ar- beitnehmerüberlassungen.....	100
3. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	180

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-314

1 348 1 116 1 246

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Nr. 2 des Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Bekanntmachungen nach dem Arzneimittelgesetz, dem Medizinproduktegesetz, dem Betäubungsmittelgesetz und dem Grundstoffüberwachungsgesetz.....	135
2. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-VO.....	1 208
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	1 348

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

907 907 768

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung, Untersuchungen und Ähnliches.....	907
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	907

Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

1. Wissenschaftliche Bearbeitung des Deutschen, Europäischen und Homöopathischen Arzneibuches;
2. Wissenschaftliche Erarbeitung von Standards für die Befreiung von der Zulassungspflicht nach dem Arzneimittelgesetz;
3. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten; Prävention und Intervention.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachter finanziert werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	49	49	49
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus Nr. 2 des Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	1 920	1 500	1 128
----------	---	-------	-------	-------

F 685 02	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten -314	1 094	1 094	365
----------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten.....	1 094
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 094

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	310	126	-13
----------	---	-----	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	35
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	358	542	151
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Sonstige Beschaffungen.....		358
2. Zuschüsse der EU.....		-
Zusammen.....		358

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 800) (4 250)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 525	1 525	1 422
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	2	2	1
F 525 55 Aus- und Fortbildung -314	41	41	27
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	2 157	1 607	1 641
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenständen, Software	1 075	1 075	711

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1. Erstbeschaffung		
1.1 Hardware.....		150
1.2 Software.....		425
2. Ersatzbeschaffung		
2.1 Hardware.....		375
2.2 Software.....		125
Zusammen.....		1 075

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungsgesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere:

1. Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,
3. Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinde-

rung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,

4. Koordinierungsaufgaben im Rahmen des Europäischen Netzes für die epidemiologische Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
5. Gesundheitsberichterstattung,
6. Risikoerfassung und -bewertung bei gentechnisch veränderten Organismen und Produkten mit dem Schwerpunkt Gesundheitsschutz, Erarbeitung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen, Durchführung des Stammzellgesetzes.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	35	35	-		1 550
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 013
Gesamteinnahmen.....	35	35	-		3 563
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 916	41 235	+1 681	6 114	45 723
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 614	25 405	+3 209	222	23 776
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 349	3 349	-		3 558
Ausgaben für Investitionen.....	12 942	40 809	-27 867	3 005	35 815
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	87 821	110 798	-22 977	9 341	108 872
davon flexibilisiert.....	68 892	65 968	+2 924	3 227	62 784
davon nicht flexibilisiert.....	18 929	44 830	-25 901	6 114	46 088
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 898 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 966 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 966 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 966 T€				

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	25	20	67
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	22
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	25

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	1 416
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	-

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10	15	6
----------------	---	----	----	---

129 01 -314	Einnahmen aus Vermächtnissen	-	-	5
----------------	------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	56
----------------	---	---	---	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	2 013
----------------	-------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 29, 428 21, 459 29, 547 21 und 812 21.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(6 165)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 547 01 und 547 31.
Ausgenommen sind Tit. 712 01 und Tgr. 02.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 417	4 951	3 939
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 398 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 466 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 466 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 466 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 512
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 -314	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	7 900	37 267	32 134
----------------	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt).....	166 126	117 749	37 267	459	7 900	2 751
---	---------	---------	--------	-----	-------	-------

Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 3. Nachtrag.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf (Teilfertigstellung).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(87)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1511.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (6 114)
---------	---	-----	----------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 6 114	6 276
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 29 (Titelgruppe 02):

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich Tätige.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

459 29 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Personalausgaben.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	1 204
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	-	-	23
--------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	43 653	41 972	40 493
Aus Hauptgruppe 5.....	20 197	20 454	18 633
		222	
Aus Hauptgruppe 7.....	460	460	459
Aus Hauptgruppe 8.....	4 582	3 082	3 199
		3 005	
Zusammen.....	68 892	65 968	62 784
		3 227	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	5 960	5 960	5 770
----------	---	-------	-------	-------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	5 196	5 196	5 501
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

Erläuterungen:

Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	12 231	10 550	7 567
----------	---	--------	--------	-------

F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	18 650	18 650	20 146
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein ver-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 02

bindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	15	15	46
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 922	2 922	2 589
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	4 198	3 298	2 591
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	4 631	4 631	5 026
F 518 01	Mieten und Pachten -314	432	432	214
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	600	600	941
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	244	244	200
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -314	1	1	20
F 526 02	Sachverständige -314	90	90	125

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln werden Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen, des Erfahrungsaustausches und der Veröffentlichungen der Ergebnisse geleistet.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	199	199	185
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	7
2. Ständige Impfkommision.....	20
3. Kommission "Krankenhaushygiene und Infektionsprävention".....	33
4. Arbeitskreis "Blut".....	20
5. Infektionsepidemiologie.....	8
6. Herausgeberbeirat Bundesgesundheitsblatt.....	4
7. Gesundheitsberichterstattung.....	10
8. Umweltmedizin.....	8
9. Influenzapandemieplanung.....	10
10. Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellforschung.....	18
11. Kommission-Gendiagnostik.....	30
12. Wissenschaftlicher Beirat Krebsregisterdaten.....	12
13. Kommission Polioeradikation.....	5

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Bezeichnung	1 000 €
14. Kommission Antimikrobielle Resistenzlage und Therapie.....	10
15. Nationales Verifizierungskomitee Masern/Röteln.....	4
Zusammen.....	199

F 527 01 Dienstreisen -314 384 384 481

F 532 02 Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben -314 2 873 2 873 2 074

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	1 168
3. Nationales Krebsregister.....	500
Zusammen.....	2 873

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314 486 1 654 1 146

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstiges.....	486
Zusammen.....	486

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -314 110 99 203

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	45	45	27
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	5	5	9
----------	---	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	737	737	1 046
----------	---	-----	-----	-------

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	460	460	459
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	140
2. Umbau von Laboren.....	280
3. Umsetzung IT-Sicherheitskonzept.....	40
Zusammen.....	460

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	20	20	51
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	3 151	1 651	1 497
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 019
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	1 132
Zusammen.....	3 151

Titelgruppe 03

Tgr. 03	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(1 375)	(1 375)	
---------	--	---------	---------	--

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	575	575	220
----------	--	-----	-----	-----

F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	289	289	197
----------	---	-----	-----	-----

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314 511 511 341

F 634 33 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-314 - - -

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (3 877) (3 877)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 1 485 1 485 1 387

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-314 120 120 127

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-314 861 861 947

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-314 Ausrüstungsgegenständen, Software 1 411 1 411 1 651

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	470
1.2 Software.....	341
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	480
2.2 Software.....	120
Zusammen.....	1 411

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1567
Richterinnen und Richter des Einzelplans 15**

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parla-

mentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1567	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		32
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		438
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		470
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 142	24 855	+287		23 452
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	910	674	+236		178
Gesamtausgaben.....	26 052	25 529	+523		23 630
davon nicht flexibilisiert.....	26 052	25 529	+523		23 630

1567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 15

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	32
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	438
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1567.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren	330	210	161
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	20 500	20 857	19 813
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	760	731	752
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2	2	2
----------------	--	---	---	---

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1567
Richterinnen und Richter des Einzelplans 15**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 550	3 055	2 724
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	910	674	178

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1501 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1501 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:

Kap. 1501 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1506 Tit. 428 01,

Kap. 1510 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 1511 Tit. 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:

Kap. 1501 Tit. 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 30 406,51 € (monatlich 2 533,88 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1501 Tit. 412 51.

1.6 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgendem Titel:

Kap. 1501 Tit. 422 01.

1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:

Kap. 1505 Tit. 428 01.

1.8 Aufwandsentschädigung für die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgenden Titeln:

Kap. 1501 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:

Kap. 1501 Tit. 428 01,

Kap. 1504 Tit. 428 02,

Kap. 1506 Tit. 428 02,

Kap. 1510 Tit. 428 02 und

Kap. 1511 Tit. 428 02.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1501 Tit. 422 01,

Kap. 1504 Tit. 422 01,

Kap. 1505 Tit. 422 01,

Kap. 1506 Tit. 422 01,

Kap. 1510 Tit. 428 01 und

Kap. 1511 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1501 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1504 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 1505 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1506 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1510 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1511 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1501

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 370	a) 4 024 b) 179 880 c) -	2 080 - -	1 944 - -	- - -	- - -	- 179 880 -	- - -
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 105	a) 2 350 b) 1 000 c) 1 500	1 500 500 -	850 500 1 500	- - -	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	234	a) 473 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	473 - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	15 206	a) 3 581 b) 6 500 c) 29 500	3 202 3 000 -	379 2 000 10 500	- 1 500 12 000	- - 7 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1501	78 716	a) 10 428 b) 187 380 c) 31 000	6 782 3 500 -	3 173 2 500 12 000	- 1 500 12 000	- - 7 000	473 179 880 -	- - -

Kapitel 1502

532 09 - Gesundheitsberichter- stattung	726	a) - b) 550 c) 550	- 450 -	- 100 450	- - 100	- - -	- - -	- - -
632 02 - Zuschuss zu den Kos- ten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	897	a) - b) 210 c) 210	- 70 70	- 70 70	- 70 70	- - 70	- - -	- - -
632 03 - Zuschuss zu den Kos- ten zum Betrieb eines Trans- plantationsregisters und eines Implantatregisters	1 000	a) - b) - c) 450	- - -	- - 200	- - 150	- - 100	- - -	- - -
684 03 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modellen zur Verbes- serung der Versorgung chro- nisch Kranker	350	a) - b) 150 c) 150	- 50 -	- 50 50	- 50 50	- - 50	- - -	- - -
684 04 - Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen	400	a) - b) 250 c) 100	- 150 -	- 100 100	- - -	- - -	- - -	- - -
684 06 - Zuschüsse und Beiträ- ge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesund- heitswesens	2 873	a) 96 b) 900 c) 1 000	96 400 -	- 300 500	- 200 300	- - 200	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erken- nung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 151	a) 237 b) 200 c) 700	187 150 -	50 50 400	- - 200	- - 100	- - -	- - -
686 05 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	1 000	a) - b) 1 600 c) 1 000	- 700 -	- 500 300	- 400 400	- - 300	- - -	- - -
686 07 - Förderung der Kinder- gesundheit	1 000	a) - b) 1 500 c) 800	- 700 -	- 500 500	- 300 300	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

531 11 - Pflegekampagne	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 11 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung Pfl- gebedürftiger	2 900	a)	119	119	-	-	-	-	-
		b)	4 500	2 000	2 000	500	-	-	-
		c)	2 500	-	1 000	1 000	500	-	-

Tgr. 06

531 66 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet des Dro- gen- und Suchtmittelmiss- brauchs	7 714	a)	150	150	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 700	800	-	-	-	-
		c)	2 500	-	1 700	800	-	-	-
684 67 - Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände	840	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-	-
		c)	150	-	150	-	-	-	-
684 69 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	3 800	a)	590	590	-	-	-	-	-
		b)	1 900	1 000	600	300	-	-	-
		c)	2 500	-	1 450	750	300	-	-

Tgr. 08

532 82 - Kosten der internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	1 234	a)	12	12	-	-	-	-	-
		b)	200	150	50	-	-	-	-
		c)	350	-	250	100	-	-	-
685 81 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenar- beit mit der Weltgesundheitsor- ganisation	697	a)	329	257	72	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	600	-	200	200	200	-	-

Tgr. 12

531 16 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet von sexu- ell übertragbaren Krankheiten	11 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 500	4 000	1 500	-	-	-	-
		c)	6 000	-	4 500	1 500	-	-	-
686 18 - Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben zur Erken- nung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell über- tragbaren Krankheiten	1 559	a)	212	212	-	-	-	-	-
		b)	1 200	800	400	-	-	-	-
		c)	250	-	150	100	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 62 - Förderung der nationa- len Informationsknotenstelle im Bereich Sucht	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	350	50	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1502	11 676 099	a)	1 745	1 623	122	-	-	-	-
		b)	23 810	14 520	7 270	2 020	-	-	-
		c)	19 810	-	11 970	6 020	1 820	-	-

Kapitel 1504

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	1 034	a)	534	534	-	-	-	-	-
		b)	7 500	500	500	500	500	5 500	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	-	-	-	-	-	-
531 06 - Gesundheitliche Auf- klärung der Bevölkerung	15 830	a)	499	499	-	-	-	-
		b)	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	5 000		4 000	1 000	-	-
532 04 - Ausgaben für Lehrgän- ge, Fort- und Weiterbildungs- maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung	151	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-
		c)	30		30	-	-	-
Summe des Kapitels 1504	25 681	a)	1 033	1 033	-	-	-	-
		b)	9 050	1 550	1 000	500	500	5 500
		c)	5 030		4 030	1 000	-	-
Kapitel 1505								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	582	a)	582	582	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 05								
544 51 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	660	a)	150	150	-	-	-	-
		b)	400	300	100	-	-	-
		c)	400		300	100	-	-
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	2 173	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	750	500	250	-	-	-
		c)	750		500	250	-	-
Summe des Kapitels 1505	13 808	a)	732	732	-	-	-	-
		b)	1 150	800	350	-	-	-
		c)	1 150		800	350	-	-
Kapitel 1506								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 587	a)	7 676	7 211	292	173	-	-
		b)	678	226	226	226	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
712 04 - Große Baumaßnah- men (Abwasser)	3 750	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	11 093	4 390	4 390	2 313	-	-
		c)	53		-	53	-	-
712 07 - Große Baumaßnah- men (Brandschutz)	1 300	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	800	400	-	-	-
		c)	1 302		1 302	-	-	-
Summe des Kapitels 1506	67 066	a)	7 676	7 211	292	173	-	-
		b)	12 971	5 416	5 016	2 539	-	-
		c)	1 355		1 302	53	-	-
Kapitel 1510								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 842	a)	6 843	6 843	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	a) 550 b) 900 c) 900	450	100	-	-	-	-
685 02 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	a) 205 b) 600 c) 600	55	150	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1510	80 722	a) 7 598 b) 1 500 c) 1 500	7 348	250	-	-	-	-
Kapitel 1511								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 417	a) 3 248 b) 5 109 c) 10 398	3 248	-	-	-	-	-
686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a) 1 500 b) 1 500 c) 1 500	1 000	500	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	7 900	a) 300 b) 9 400 c) -	300	-	-	-	-	-
532 02 - Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben	2 873	a) 100 b) 200 c) -	100	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1511	87 821	a) 5 148 b) 16 209 c) 11 898	4 648	500	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 15	12 055 965	a) 34 360 b) 252 070 c) 71 743	29 377	4 337	173	-	473	-

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	98
	Gesamtübersicht.....	99
1501	Bundesministerium.....	100
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	103
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	106
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	108
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	112
1511	Robert Koch-Institut.....	116
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	119
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	120

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1501	427 09	60,6	22,0
1501	427 49	4,0	-
1501	427 59	1,0	-
1501	427 99	-	-
1504	427 09	50,7	12,0
1504	427 19	-	-
1504	427 49	25,3	-
1505	427 09	14,4	8,8
1505	427 19	4,5	-
1505	427 49	11,1	-
1505	427 59	3,5	-
1505	427 69	-	-
1506	427 09	83,2	47,3
1506	427 19	57,1	-
1506	427 29	101,2	-
1506	427 49	8,8	-
1506	427 59	10,4	0,8
1506	427 79	7,3	-
1506	427 89	10,9	-
1510	427 09	84,0	50,0
1510	427 29	2,0	-
1510	427 59	-	-
1511	427 09	123,4	46,0
1511	427 29	110,6	-
1511	427 39	3,7	-
Zusammen		777,7	186,9

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme des Kapitels 1511 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1501	Bundesministerium.....	375,8	370,8	168,9	163,9	544,7	534,7
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	31,0	31,0	54,5	56,0	85,5	87,0
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	26,0	26,0	77,5	77,5	103,5	103,5
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	173,0	166,0	123,5	126,5	296,5	292,5
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	293,5	293,5	480,8	471,8	774,3	765,3
1511	Robert Koch-Institut.....	106,0	106,0	157,8	132,8	263,8	238,8
	Zusammen.....	1 005,3	993,3	1 063,0	1 028,5	2 068,3	2 021,8
Leerstellen							
1501	Bundesministerium.....	11,8	11,8	10,5	9,5	22,3	21,3
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	-	-	5,0	5,0	5,0	5,0
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	5,0	5,0	6,0	6,0	11,0	11,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	5,0	5,0	9,0	9,0	14,0	14,0
1511	Robert Koch-Institut.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	23,8	23,8	31,5	30,5	55,3	54,3

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	24,0	-	-	-	-	-	-	24,0
1511	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	27,0	-	-	-	-	-	-	27,0
kw-Vermerke									
1501	Bundesministerium.....	15,8	-	-	-	-	-	4,8	11,0
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	4,0	-	-	-	-	-	1,0	3,0
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	3,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	27,0	-	3,0	-	7,0	-	5,0	12,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	32,0	-	-	7,0	19,0	-	2,0	4,0
1511	Robert Koch-Institut.....	7,5	-	-	-	-	-	0,5	7,0
	Zusammen.....	89,3	-	3,0	7,0	26,0	-	14,3	39,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	19,0	19,0	1,8	1,8	70,0	70,0

1501 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	37,0	37,0	27,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	75,0	73,0	64,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	62,5	58,5	43,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	24,4	23,4	13,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	66,4	67,4	56,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,6	18,6	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,1	9,1	8,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	2,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,8	9,8	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,8	2,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,5	1,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	375,8	370,8	289,5	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,8	6,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	8,5	8,5	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	52,5	51,5	54,4	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	4,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,4	39,4	36,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	17,4	17,4	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,8	10,8	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	164,9	159,9	209,3	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	164,9	159,9	223,3	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind bis zum Inkrafttreten des Präventionsgesetzes gesperrt: 1,0 A 15, 1,0 A 13 g, 1,0 A 9 m (Zusammen: 3,0)

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 2,0 B9; 4,0 B6; 5,0 B3; 2,0 A16; 4,0 A15; 14,0 A14; 9,1 A13h; 1,1 A13g; 13,1 A12; 0,2 A11; 1,0 A9m; 3,0 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 65,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 2,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 2,0 ATB; 14,0 E14; 13,1 E13; 12,8 E12; 1,2 E11; 0,4 E9; 1,0 E8; 3,0 E5; 5,2 E4; 0,5 E3 (Zusammen: 65,2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.2	Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	Gesundheitsministerium des Großherzogtums Luxemburg
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,8	5,8	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	11,8	11,8		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.2	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	2,0	2,0		
E 11.....	1,0	-	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	0,5	0,5		
E 9.....	1,0	1,0	3.3	gemäß Nr. 3.1 Satz 2 VV-BHO zu § 50 BHO
Zusammen.....	5,5	4,5		
Insgesamt.....	10,5	9,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Ersatzplanstelle	
A 11.....	0,6	0,6	1.2.1	-	-
			1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
			5.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 h.....	1,0	-	5.1	schwerbehindert	-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 15.....	2,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 14.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26,0	26,0	21,7	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,5	5,5	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	6,0	3,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	5,5	5,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,5	6,4	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,5	50,0	50,2	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....			1,0										
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....			1,0										
E 14.....			5,2										
E 13.....			6,7										
E 12.....			1,2										
E 11.....			1,0										
E 10.....			1,5										
E 9.....			2,3										
E 8.....			1,5										
Zusammen.....			20,4										
Insgesamt.....			21,4										

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A12; 0,5 A9m (Zusammen: 3,5).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,5	26,5	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,5	77,5	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1.1	kw 1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 14.....	2,0	-	2,0	2.1	2. kw mit Wegfall der Aufgabe -	-
Zusammen.....	3,0	1,0	3,0	2.1.1	ABDA-Kooperation	-

Tgr. 06 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 61

Beamten und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 61

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A13h; 1,0 A12 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 61

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 3,0).

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	26,0	25,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	63,0	65,0	65,0	-	-	2,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 13 h.....	21,0	20,0	11,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	13,0	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	165,0	158,0	136,0	-	-	7,0	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
E 9.....	12,5	13,5	13,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,5	15,5	14,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-	-
E 6.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	38,5	38,5	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	109,5	112,5	131,5	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0
E 14.....	15,0
E 13.....	6,0
E 12.....	2,0
E 11.....	3,0
E 10.....	2,0
E 9.....	48,0
E 8.....	17,0
E 7.....	2,0
E 6.....	28,0
E 5.....	16,0
Zusammen.....	145,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,0 A15; 9,0 A13h; 7,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 22,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 9,0 E14; 3,0 E12; 4,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E9 (Zusammen: 22,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	2.	kw	
				2.2	-	-
				3.	kw 31.12.2018	
				3.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	-	3.1.1	Beteiligung an Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses	Neue Planstelle
A 15.....	3,0	-	-	3.1.2	Tiergesundheitsgesetz	Neue Planstelle
A 14.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				4.	kw 31.12.2015	
				4.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	4.1.1	15. AMG-Novelle	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				5.	kw 31.12.2016	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	5.1.1	15. AMG-Novelle	Aufnahme des Vermerks

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 14.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	15,0	-	8,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 14.....	2,0	-	2,0	1.1	schwerbehindert	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	4,0	-	4,0			-
				2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2.1		-
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 7.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	11,0	4,0	11,0			

Tgr. 07 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A9g.

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E9.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 71

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 71

E 3..... 1,0 1,0 1,0 1.1 **1. kw kw**
mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -

Tgr. 08 - Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				+		-	+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 81

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	39,0	39,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	36,0	36,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	91,0	91,0	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	46,5	46,5	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,5	10,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,5	2,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	293,5	293,5	281,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tariffliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	21,5	21,5	22,5	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	41,5	36,5	35,5	-	-	7,0	-	-	2,0	-	-	-	-
E 13.....	35,5	37,5	37,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	14,0	14,0	-	-	2,0	-	-	6,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	89,0	89,0	86,0	-	-	7,0	-	-	1,0	-	6,0	-	-
E 8.....	165,0	160,0	156,0	-	2,0	-	-	-	2,0	9,0	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	39,5	38,5	37,5	-	-	2,0	-	-	-	5,0	6,0	-	-
E 5.....	39,8	47,8	50,8	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	480,8	471,8	473,8	-	2,0	19,0	-	-	8,0	20,0	20,0	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tariffliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....			8,0										
E 14.....			12,0										
E 13.....			13,0										
E 11.....			1,0										
E 9.....			4,0										
E 8.....			7,0										
E 6.....			2,0										
E 5.....			3,0										
Zusammen.....			50,0										

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/ B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 3,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A7 (Zusammen: 9,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 3,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 2,0 E7 (Zusammen: 9,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Bundespräsidialamt
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 2.....	1,0	1,0	2.1	European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
			3.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	8,0	8,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9.....	1,0	1,0	2.1	Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
Insgesamt.....	9,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 14	-
			1.2.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			1.3	in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			1.4	in Bes.-Gr. A 11	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.4.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6 in Bes.-Gr. A 9 m	-
			1.6.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0		

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.7	in Bes.-Gr. A 8	
				1.7.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.17	in Bes.-Gr. A 10	
				1.17.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
				3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	in Entgeltgruppe E 9	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.2	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	5,0	-	5,0	3.2.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.3.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 8.....	0,5	-	0,5	3.4	in Entgeltgruppe E 5	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.6	in Entgeltgruppe E 9	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.6.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.7	in Entgeltgruppe E 8	
				3.7.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.8	in Entgeltgruppe E 3	
Zusammen.....	24,0	-	24,0	3.8.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
				kw		
				3.		
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.2	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw 31.12.2014	
E 15.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	-	-	2,0	1.1.1	Medizinproduktegesetz	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw	
E 9.....	2,0	-	2,0	2.1	-	
				2.1.1	CTS/Eudratrack	-
				3.	kw 31.12.2017	
E 14.....	2,0	-	2,0	3.1	-	
				3.1.1	VO (EU) 712/2012 zur Änderung der Variation Regulation (EC) 1234/2008	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	4,0	-	4,0			-
				4.	kw 31.12.2018	
E 14.....	1,0	-	-	4.1	-	
				4.1.1	Validierung gem. § 21 Abs. 4 AMG und § 13 Abs. 3 MPG	Neue Stelle
E 15.....	1,0	-	-	4.1.2	Klinische Prüfung nach EU-VO 17866/13	Neue Stelle
E 14.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 14.....	2,0	-	-	4.1.3	Anwendungsbeobachtungen Pharmakovigilanz	Neue Stelle
E 9.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 6.....	1,0	-	-	4.1.4	Abgabemeldungen Betäubungsmittel	Neue Stelle
E 14.....	1,0	-	-	4.1.5	Inspizierung nach § 22 Abs. 1 Nr. 3 Betäubungsmittelgesetz	Neue Stelle
E 9.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	2,0	-	-	4.1.6	Genemigungsverfahren für den grenzüberschreitenden Verkehr mit Betäubungsmitteln	Neue Stelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9.....	2,0	-	-	4.1.7	Parallelimporte im Bereich der Arzneimittelzulassung	Neue Stelle
E 6.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 14.....	2,0	-	-	4.1.8	Zulassung von PSURs - neue Pharmakovigilanzgesetzgebung	Neue Stelle
E 11.....	1,0	-	-	4.1.9	Personalbedarfsermittlung Zulassungsabteilungen	Neue Stelle
E 11.....	1,0	-	-	4.1.10	Arbeitssicherheit	Neue Stelle
				7.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	2,0	-	2,0	7.1	-	-
Zusammen.....	30,0	-	19,0			

1511 Robert Koch-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	30,0	30,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,0	28,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	106,0	106,0	94,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,5	12,5	10,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,5	7,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	3,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	30,6	29,6	30,6	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,7	27,7	27,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,5	1,5	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,7	10,7	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,7	7,7	8,2	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,6	18,6	18,1	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	153,8	128,8	126,3	30,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	154,8	129,8	127,3	30,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....			12,5											
E 14.....			81,5											
E 13.....			27,2											
E 12.....			4,0											
E 11.....			10,8											
E 10.....			11,0											
E 9.....			85,7											
E 8.....			28,7											
E 7.....			7,0											
E 6.....			17,6											
E 5.....			27,3											
E 4.....			4,0											
E 3.....			29,6											
Zusammen.....			346,9											

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 9,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E9 (Zusammen: 9,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2..... 1,0 1,0 1. 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm

Zu Titel 428 01

E 15..... 1,0 1,0 1. 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g..... 1,0 - 1,0 2. 2.1 **ku**
ku
in Bes.-Gr. A 12 -

A 9 g..... 1,0 - 1,0 1. 1.1 **kw**
kw
- -

Zu Titel 428 01

E 14..... 1,0 - 1,0 1. 1.1 **kw**
kw
- -

E 10..... 1,0 - 2,0 - Wegfall des Vermerks

E 6..... 0,5 0,5 0,5 1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -

E 11..... 1,0 - 1,0 2. 2.1 **kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**
schwerbehindert -

Zusammen..... 3,5 0,5 4,5

1511 Robert Koch-Institut

Tgr. 03 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 31

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1501	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1501	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1510	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte
	1506	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Paul-Ehrlich-Institutes
	1511	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Robert Koch-Institutes
B 6	1501	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	1504	Direktorin oder Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	1505	Direktorin oder Direktor des Instituts für medizinische Dokumentation und Information
B 3	1501	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1506, 1510, 1511	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 2	1506, 1510, 1511	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1506, 1510, 1511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1506, 1510, 1511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1505, 1511	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1501, 1504	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Direktorin oder Direktor
A 14	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Rätin oder Rat
A 13 g	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1501, 1505, 1506, 1510, 1511	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1501, 1510	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1501, 1504, 1506, 1510	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1501, 1504, 1505, 1510	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1501, 1510	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1510	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1501, 1510	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1501, 1504, 1510	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1501, 1510	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 04

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

**Anlage zu Kapitel 1502
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 04

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	2,0	2,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	5,0	5,0
E 13.....	-	-	6,0	-	-	39,0	39,0
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	-	-	9,0	-	-	5,0	5,0
E 8.....	-	-	4,0	-	-	2,0	2,0
E 6.....	-	-	3,0	-	-	5,0	5,0
E 5.....	-	-	2,0	-	-	5,0	5,0
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	-	-	31,0	-	-	62,0	62,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	33,0	-	-	64,0	64,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 04

Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf **60** Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche **Stellen** ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 04

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1601	Umweltschutz.....	6
1602	Klimaschutz.....	18
1603	Erneuerbare Energien.....	22
1604	Naturschutz.....	24
1605	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	29
1606	Wohnungswesen und Städtebau.....	34
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veranschlagt sind).....	36
	Einnahmen-Tgr. 02 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis.....	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	44
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten.....	49
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	51
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	52
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	53
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	55
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	58
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	65
	Ausgaben-Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin.....	67
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.....	68
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	71
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	72
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	73
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	75

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1612	Bundesministerium.....	82
1613	Umweltbundesamt.....	87
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	90
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	94
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	97
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung.....	101
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	104
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	108
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	109
	Ausgaben-Tgr. 03 Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	114
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	119
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	123
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	126
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	127
	Personalhaushalt.....	133

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klima- und Naturschutzes, der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes, des Städtebau- und Wohnungswesens sowie der Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin wahr. Das BMUB wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politiken und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der nationalen und der internationalen Klimaschutzinitiative leistet das BMUB einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaschutzziele. Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 16 im Haushaltsjahr 2015 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für klimabezogene Maßnahmen in Höhe von 543,4 Mio. € bereit. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie insbesondere die Naturschutzgroßprojekte

dienen dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUB unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes reicht das Spektrum von der Bundesaufsicht über die Vollzugsbehörden der Länder, der Gewährleistung des Strahlenschutzes über die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen bis hin zur Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz. Zur Aufgabenwahrnehmung wird im Geschäftsbereich des BMUB das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung errichtet.

Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Städtebau sind das Wohngeld, die Wohnungsbauprämie sowie die Städtebauförderung. Hinzu kommen Maßnahmen in den Bereichen Baukultur und des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus.

Die Zuständigkeit des BMUB umfasst darüber hinaus auch Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin. Dies umfasst insbes. die entsprechenden Baumaßnahmen des Bundes, die Finanzhilfen zur Förderung im Entwicklungsbereich „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Haushalt des BMUB ist bereits entsprechend den Regelungen zur Neustrukturierung des Bundeshaushaltes veranschlagt. Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz,
2. Klimaschutz,
3. Naturschutz,
4. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz,

5. Wohnungswesen und Städtebau sowie

6. Hochbau und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin. Es folgen das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Nur noch nachrichtlich enthalten ist das Kapitel Erneuerbare Energien, das nunmehr im Einzelplan 09 veranschlagt ist.

16 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60 377	59 037	+1 340		65 458
Übrige Einnahmen.....	661 020	714 139	-53 119		188 400
Gesamteinnahmen.....	721 397	773 176	-51 779		253 858
Ausgaben					
Personalausgaben.....	317 370	302 557	+14 813	18 668	218 961
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	288 120	276 499	+11 621	80 144	193 428
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	998 294	860 850	+137 444	99 883	479 936
Ausgaben für Investitionen.....	2 326 040	2 238 733	+87 307	701 514	599 233
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-24 588	-11 335	-13 253		-
Gesamtausgaben.....	3 905 236	3 667 304	+237 932	900 209	1 491 558
davon flexibilisiert.....	377 075	361 071	+16 004	60 852	247 640
davon nicht flexibilisiert.....	3 528 161	3 306 233	+221 928	839 357	1 243 918
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	278 066	262 211	+15 855	18 778	181 747
Aus Hauptgruppe 5.....	88 719	88 019	+700	12 602	54 432
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	59	49	+10		-
Aus Hauptgruppe 7.....	145	125	+20	25 332	3 589
Aus Hauptgruppe 8.....	10 086	10 667	-581	4 140	7 872
Zusammen.....	377 075	361 071	+16 004	60 852	247 640
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 712 802 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	525 653 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	530 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	414 517 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	167 508 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	42 214 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	25 860 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 660 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	660 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	660 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2015 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Ist 2013 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
8	1606	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	62	365	321	357
10	1606	Förderung des Städtebaus nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	53	176	160	190

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,72511 €; 100 DKK = 13,40608 €; 1 CHF = 0,81460 €; 1 GBP = 1,19947 €; 1 PLN = 0,24071 €.

1601 Umweltschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz geprägt. Die **Ressortforschung** stellt mit rd. 35,8 Mio. € (Titel 544 01) den Hauptschwerpunkt dar, gefolgt von **Investitionen zur Verminderung von Umweltbe-**

lastungen im In- und Ausland (rd. 28 Mio. €: Titel 892 01 und Titel 896 04). Im Rahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** werden für Beiträge auf Grund vertragstaatlicher Verpflichtungen, Abstimmungen und Konferenzen (Titel 687 01 und 532 05) 26,3 Mio. € veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesumweltministeriums (BMUB) erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in dem Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUB Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationalen Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehören auch die praktische Erprobung und Entwicklung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen** zur Verminderung von Umweltbelastungen im In- und Ausland werden durch das BMUB Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik im In- und Ausland.

Ziele der im Rahmen der **internationalen Zusammenarbeit** durchgeführten Maßnahmen sind insbesondere:

1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Staaten und ausländischen Sachverständigen, NGO's,

2. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, Durchführung internationaler Konferenzen und Seminare, Capacity Building,
3. Fortentwicklung des internationalen Klimaregimes,
4. Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung im Bundeshaushalt (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 05.....	55
Epl. 08.....	347
Epl. 09.....	1 412
Epl. 10.....	329
Epl. 12.....	1 095
Epl. 14.....	499
Epl. 16.....	1 483
Epl. 17.....	20
Epl. 23.....	1 586
Epl. 30.....	956
Epl. 60.....	-
Zusammen.....	7 782

Ausgaben des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ [Kap. 6092 (Anlage 3 zu Kap. 6002)]: 1 681 Mio. €.

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 082	2 082	-		95
Gesamteinnahmen.....	2 082	2 082	-		95
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 571	44 789	+2 782	5 000	33 614
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	38 154	38 114	+40	225	40 297
Ausgaben für Investitionen.....	32 291	31 291	+1 000	15 700	15 742
Gesamtausgaben.....	118 016	114 194	+3 822	20 925	89 653
davon nicht flexibilisiert.....	118 016	114 194	+3 822	20 925	89 653
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	91 652 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	32 183 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	23 837 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	27 232 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	600 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	600 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	600 T€				

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

124 01 -332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77	77	37
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01 -332	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des Umweltschutzes	-	-	18
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01 -332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	40
----------------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	4 890	4 850	4 459
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Euro-
parat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit aus-
ländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

533 02 -332	Kosten des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern	2 766	2 327	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit Hilfe des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern werden der Bundesrepublik Deutschland zufallende Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und Verpflichtungen erfüllt. Dazu zählen insbesondere die Übereinkommen zum Schutz des Rheins, der Mosel und der Saar sowie der Elbe vor Verunreinigungen und der Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus sowie die Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

533 03 -332	Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank	4 031	4 031	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	35 884	33 581 5 000	29 155
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 231 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 099 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 11 079 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 14 053 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1602 Tit. 546 01.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umweltpolitische Grundsatzfragen und übergreifende Fragen des Umweltschutzes	
1.1 Grundlagen der Umweltpolitik, Umweltstrategien, Bürgerbeteiligung.....	1 400
1.2 Umweltindikatoren, Daten zur Umwelt, Umweltbeobachtung, Umweltprobenbank, Geoinformation, Umweltstatistik.....	700
1.3 Umweltqualitäts-, Umwelthandlungsziele, Umweltverträglichkeitsprüfung.....	300
1.4 Gesamt- und betriebswirtschaftliche Umweltfragen.....	1 500
1.5 Umweltplanung, kommunaler Umweltschutz, Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen.....	800
1.6 Sozialwissenschaftliche Umweltfragen, Umwelt, Tourismus und Sport.....	800
1.7 Umweltrecht, rechtswissenschaftliche Umweltfragen.....	500
1.8 Grenzübergreifende/internationale Umweltfragen, Globale Umweltveränderungen.....	2 000
Zwischensumme zu Nummern 1.1 bis 1.8.....	8 000
2. Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Meeresschutz.....	3 300
3. Ressourceneffizienz, Rohstoffpolitik, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, ökologische Produktpolitik.....	5 900
4. Umweltaspekte der Energiewende.....	1 500
5. Luftreinhaltung, umweltfreundliche Technologien, Lärmschutz, nachhaltige Mobilität.....	3 600
6. Umweltwirkungen auf die menschliche Gesundheit und Ökosysteme, Chemikaliensicherheit.....	5 481
7. Bodenschutz, ökologisches Flächenmanagement, Altlasten.....	1 703
8. Klimaschutz.....	5 000
9. Anpassung an den Klimawandel.....	1 400
Zusammen.....	35 884

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zusammenarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Umweltforschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungs-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

austausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten	11 749	11 749	9 297
-332	des Umweltschutzes und des Naturschutzes		225	

Verpflichtungsermächtigung.....	9 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 1.3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN".....	100,00	1 332	1 332	1 326
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V.....	100,00	474	474	471
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
Zusammen		1 806	1 806	1 797
- Summe Tit. 685 04		1 806	1 806	1 797

Projektförderung

2.1	Unterstützung der Normungstätigkeit		(2 199)	(2 199)	(2 199)
2.1.1	Normenausschuss "Akustik, Lärminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....		715	720	772
2.1.2	Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....		164	160	152
2.1.3	Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....		165	150	164
2.1.4	Normenausschuss "Bauakustik".....		-	-	-
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft".....		22	22	22
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen".....		635	643	669
2.1.7	Normenausschuss "Bauwesen".....		80	78	83
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNV).....		292	300	299
2.1.10	Normenausschuss "Informationstechnik".....		6	6	5
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik".....		20	20	33
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe).....		-	-	-
2.1.13	Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign.....		100	100	-
2.2	Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.....		542	542	540

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
2.3 Klimaschutzkampagne.....			2 756	2 756	241
2.4 Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden			4 446	4 446	4 520
Zusammen			9 943	9 943	7 500
Insgesamt			11 749	11 749	9 297
- Summe Tit. 685 04			11 749	11 749	9 297

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Der Betrag dient der Finanzierung der Klimaschutzkampagne, die auf die privaten Haushalte und Kleinverbraucher abzielt.

Zu 2.4:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -332	21 413	21 542	25 895
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung	-		310		310
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen	47,50		121		121
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES"..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR"..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik	15,40 19,70	188 GBP 241 DKK	236 33 29		236 33 29
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maasskommission.... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Maas	14,30		65		65
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes	9,10		186		186
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Ab- bau der Ozonschicht führen..... Rechtsgrundlage: Gesetz	7,10	304 USD	221		221

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Schutz der Ozonschicht					
7. Beitrag an IPCC.....	5,20	357 CHF	294		294
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Forschung Klimaschutz					
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe.....	66,70		490		490
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Elbe					
9. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen.....	39,70		144		144
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung					
10. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.....	10,70	468 USD	320		320
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
11. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....	10,40		2 389	4 011	6 400
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz des Klimas					
12. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	8,50		99		99
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Donauschutz					
13. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM).....	7,55		149		149
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
14. VN-Umweltfonds.....			7 420	710	8 130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
15. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Ge- sundheit der WHO in Bonn.....				3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
16. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	8,10	48 USD	37		37
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz					
Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchti- gung der Ozonschicht					
17. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).....	12		30		30
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
18. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....			52		52
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Alpen					
19. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Überein- kommen).....	12	501 USD	350		350
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
20. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen).....	11,03	285 USD	172		172
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
21. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Recources.....			100		100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
22. UNEP Life Cycle Initiative.....			20		20
23. Sonstige.....			2		2
Zusammen.....			13 269	8 144	21 413
Differenzen durch Rundung möglich					

Zu Nr. 11, 14, 15, Spalte 5: Freiwillige Beiträge

687 03 Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen -332			2 252	2 083	2 600
--	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. UNECE-Konvention.....	18	398 USD	289		289
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen					
2. Chemikalienprogramm der OECD.....			245		245
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Chemikalienprogramm					
3. Für Projekte der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit....			250		250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation					
4. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO.....			126		126
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation					
5. Umweltaktionsprogramm für Mittel- und Osteuropa bei der OECD.....			200		200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm					
6. Programm der Climate Technology Initiative.....			140		140
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Klima-Programm					
7. Quick Start Programme zur Unterstützung des Strategischen Ansatzes für ein Internationales Chemikalienmanagement....			180		180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
8. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien.....			100		100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
9. UNEP Chemicals (Genf).....			422		422
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umsetzung des Umweltabkommens zu Quecksilber					
10. UNEP Collaborating Center (CC) for Sustainable Energy Fi- nance in Frankfurt/Main.....			300		300
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Einbeziehung des Banken- und Finanzsektors in die internationale Klimaschutzfinanzierung					
Zusammen.....			2 252	-	2 252
Differenzen durch Rundung möglich					

687 87 Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuro- -332 pas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	2 740	2 505
Verpflichtungsermächtigung..... 2 900 T€ davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 400 T€			
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€			

Ausgaben für Investitionen

812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum -332 Betrieb der Umweltprobenbank	300	300	-
Verpflichtungsermächtigung..... 190 T€ davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 T€			
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 T€			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
533 03.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermäch-
tigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	25 351	25 351	15 598
-332			14 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 35 963 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 940 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 350 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 9 273 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 04.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 896 04.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

896 04	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland	2 640	2 640	144
-332			1 700	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 168 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 584 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 528 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 056 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 01.
3. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte soll aufgezeigt werden, wie durch Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik grenzüberschreitende Umweltbelastungen vermindert werden können. Vorrangig sollen Projekte im Bereich der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes in EU-Beitrittsländern gefördert werden. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen wird vorausgesetzt.

Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse.

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
896 05 -722	Zuschuss zum Erweiterungsbau des Großaquariums des Ozeaneums in Stralsund	4 000	3 000	-

Erläuterungen:

Das 2008 eröffnete Ozeaneum ist Teil des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund. Das Museum ist wissenschaftlich und wirtschaftlich erfolgreich und wichtig für die Region. Es soll um einen Neubau mit Großaquarium erweitert werden. Die Kosten des Neubaus betragen 40 Mio. €.

Durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in der 107. Sitzung vom 8. November 2012 wurde festgelegt, dass der Bund den Erweiterungsbau mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 15 Mio. € fördert.

Weitere Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg-Vorpommern (15 Mio. €) und die Hansestadt Stralsund (5 Mio. €). Zuwendungsempfänger ist das Deutsche Meeresmuseum (Eigenanteil 5 Mio. €). Die drei Zuwendungsgeber haben in 2013 eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen.

1602 Klimaschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit 262,9 Mio. € (Titel 896 05) stellt die **internationale Klimaschutzinitiative** den Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. U. a. werden die Entwicklung einer klimafreundlichen Wirtschaft, investive Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des

Klimawandels und der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und anderen Ökosystemen gefördert.

Im Rahmen der **nationalen Klimaschutzinitiative** werden mit jährlich 68 Mio. € (Titel 686 05) die Wirtschaft, die Kommunen und private Verbraucher u. a. durch das KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprogramme und Einzelprojekte, Klimaschutzkonzepte gefördert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **internationale Klimaschutzinitiative** hat zur Aufgabe, den weltweiten Treibhausgasausstoß zu verringern, internationale Anpassungsstrategien an den Klimawandel in der Entwicklung zu unterstützen und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und deren Dienstleistungen zu fördern. Dabei sind die Klimarahmenkonvention und das Kyoto-Protokoll fortzuentwickeln.

in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990) unterstützen. Potentiale klimaschonender Zukunftstechnologien sollen aufgezeigt, entwickelt und kostengünstig in der Breite erschlossen werden.

Die **ationale Klimaschutzinitiative** soll eine in Klimaschutzzielen festgelegte Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Überblick zum Kapitel 1602	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 055	18 193	-138		25 483
Gesamteinnahmen.....	18 055	18 193	-138		25 483
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 250	5 130	+2 120		4 467
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	72 000	72 000	-	17 693	38 154
Ausgaben für Investitionen.....	262 880	309 065	-46 185	8 301	142 199
Gesamtausgaben.....	342 130	386 195	-44 065	25 994	184 820
davon nicht flexibilisiert.....	342 130	386 195	-44 065	25 994	184 820
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	355 621 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	61 983 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	91 576 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	79 312 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	52 500 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	40 250 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	25 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	8 107
132 03 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten	-	-	-
132 04 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	16 055	16 193	17 376

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung	2 000		
----------------	---	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	5 000	5 000	2 971
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 351 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 351 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Weiterentwicklung CDM und Neuen Marktmechanismen.....	3 000
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	2 000
Zusammen.....	5 000

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung projektbezogener Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Mechanismus zur umweltverträglichen Entwicklung - CDM - und zur gemeinsamen Umsetzung - JI -) und

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

der Entwicklung der Neuen Marktmechanismen (NMM) auch unter Berücksichtigung des Rahmenmechanismus für andere internationale Ansätze (FVA).

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalem Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Der Teilansatz dient u. a. der Finanzierung des vorläufigen Sekretariats von ICAP. Ziel ist es, durch Etablierung eines vorläufigen Sekretariats in Berlin den Einfluss Deutschlands in diesem internationalen Forum zu sichern.

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Verknüpfung von Emissionshandelssystemen und zur Unterstützung der Gründung einer internationalen Organisation bedarf es einer Anschubfinanzierung, bis eine mit einem eigenständigen Budget versehene internationale Organisation gegründet ist. Das stärkere finanzielle Engagement Deutschlands erhöht die Chancen, ICAP dauerhaft in Deutschland anzusiedeln. Zudem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

546 01 -165	Beteiligung an den Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	250	130	250
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 220 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1601 Tit. 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	4 000	4 000	1 385
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 636 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 236 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 600 T€

686 05 -332	Nationale Klimaschutzinitiative	68 000	68 000 17 693	-
----------------	---------------------------------	--------	------------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 65 918 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 14 550 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 19 206 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 22 162 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 4 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Programme und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative (insbesondere Mini-KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprogramm, Einzelprojekte, Klimaschutzkonzepte, Gutachten, Informationskampagnen und -materialien, Evaluierung und Weiterentwicklung der nationalen Klimaschutzinitiative, Energieeffizienzprogramm Landwirtschaft.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

896 05 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	262 880	309 065 8 301	142 199
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	280 496 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	43 746 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	54 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	47 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	35 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klima- und Energiepartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

1603 Erneuerbare Energien

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-

Erneuerbare Energien 1603

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 <i>Reste 2014</i> 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -332	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

1604 Naturschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesprogramm **Biologische Vielfalt** ist mit jährlich 15 Mio. € (Titel 685 01) der finanziell bedeutendste Bereich im Kapitel Naturschutz und dient zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Das Programm befindet sich in der Aufbauphase und lag deshalb in 2013 mit Ist-Aus-

gaben von 4,7 Mio. € deutlich unter dem Ansatz. Die Tendenz ist steigend. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ressortforschung (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc.) mit 18,25 Mio. € (Titel 544 01) dar.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Bundesumweltministerium setzt sich dafür ein, den Schutz der **biologischen Vielfalt** national und international entscheidend voranzubringen und das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt umzusetzen. Das beinhaltet, die Erhaltung biologischer Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile.

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes nachhaltig zu sichern, die biologische Vielfalt zu sichern und die Sicherung des Naturerbes voranzutreiben.

Schwerpunktvorhaben dienen der Entwicklung von Methoden und Verfahren, die geeignet sind,

1. Anpassungsstrategien der Natur an das sich verändernde Klima zu entwickeln,
2. die Datengrundlagen des Naturschutzes zu verbessern,
3. natürliche und naturnahe Flächen zu sichern,
4. Impulse für eine naturverträgliche Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auszulösen,
5. das nationale und europäische Naturerbe zu erhalten,
6. Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Ökonomie und Naturschutz zu beantworten.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 750	20 750	-2 000	3 500	12 508
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23 412	23 436	-24	18 687	11 439
Ausgaben für Investitionen.....	16 945	16 945	-	5 430	12 699
Gesamtausgaben.....	59 107	61 131	-2 024	27 617	36 646
davon nicht flexibilisiert.....	59 107	61 131	-2 024	27 617	36 646
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	44 453 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	13 444 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	14 359 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 800 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 850 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	2 500	2 500	2 310
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 280 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 980 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 250	18 250 3 500	10 198
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 184 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 434 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 750 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen, Daten zur Natur.....	1 000
2. Schutzziele, Methoden und Instrumente des Naturschutzes.....	1 000
3. Leistungsfähigkeit und nachhaltige Nutzung des Naturhaushaltes.....	1 000
4. Waldökosysteme, Waldschäden.....	350
5. Biotopschutz, Ökosystemschutz.....	1 200
6. Artenschutz.....	1 200
7. Schutz der Erholungslandschaft; Sport und Freizeit.....	400
8. Naturschutz und Landwirtschaft.....	700
9. Auswirkungen biotechnologischer Produkte und Verfahren auf den Naturhaushalt.....	700
10. Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft.....	2 000
11. Naturschutz-Begleitforschung.....	6 000
12. Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen.....	700
Zusammen.....	16 250

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Umweltforschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	1 112
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologi- 15 000 15 000 6 122
-332 sche Vielfalt 18 687

Verpflichtungsermächtigung..... 11 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 080 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Das Programm umfasst die Förderschwerpunkte:

1. Sichern von Ökosystemdienstleistungen,
2. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
3. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland und
4. weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 4 412 4 436 4 205
-332

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen	4,00	493 CHF	402	52	454
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wildlebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten	7,15	441 USD	321		321
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten	16,81		428	315	743
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel	8,07	391 CHF	319		319
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt	10,02	1 265 USD	917	52	969
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee.....	20,00		40	26	66

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee					
7. Wetlands International.....	9,95		50		50
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	18,98		69	26	95
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	14,70		133	26	159
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel					
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat.....	33,33		236		236
Rechtsgrundlage: Gesetze Zweck: Schutz des Wattenmeeres					
11. IPBES-Sekretariat.....	30,00		1 000		1 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt					
Zusammen.....			3 915	497	4 412

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Na- -332 tur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	14 000 4 500	10 326
Verpflichtungsermächtigung.....	12 120 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 011 T€		
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 109 T€		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 500 T€		
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500 T€		
892 01 Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet -332 des Naturschutzes	2 945	2 945 930	2 373
Verpflichtungsermächtigung.....	2 789 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	939 T€		
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	700 T€		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800 T€		
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	350 T€		

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die mit Ausgaben i. H. v. 30,1 Mio. € veranschlagten Untersuchungen zu Fragen des **Strahlenschutzes** und Untersuchungen zu Fragen der **Reaktorsicherheit** und der nuklearen Ver- und Entsorgung (Titel 544 01), die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05) sowie die **Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl** (Titel 896 05) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich

der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) bezüglich Sicherheitsfragen der Kerntechnik und der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen (21 Mio. € aus Titel 544 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** durchgeführte Forschung hat zur Aufgabe, Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes durch die Länder durchzuführen. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entsorgung der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

ckelt, um Strahlenschutzvorschriften erstellen und deren Durchführung ermöglichen zu können.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Beseitigung der Risiken der Kernkraftnutzung sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie technische Verfahren und Maßnahmen entwi-

ckelt, um Strahlenschutzvorschriften erstellen und deren Durchführung ermöglichen zu können. Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Beseitigung der Risiken der Kernkraftnutzung sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten. Im Rahmen der Beteiligung an der Finanzierung des **Sarkophags in Tschernobyl** leistet Deutschland seinen finanziellen Beitrag zur Umwandlung des Standortes in einen umwelttechnisch sicheren Zustand sowie die Unterstützung der Ukraine bei der Überführung des Sarkophags in ein ökologisch sicheres System.

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 512	33 512	-	11 163	32 432
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 798	6 798	-	2 457	7 154
Ausgaben für Investitionen.....	7 650	7 650	-		7 330
Gesamtausgaben.....	47 960	47 960	-	13 620	46 916
davon nicht flexibilisiert.....	47 960	47 960	-	13 620	46 916
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	30 876 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 768 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	11 730 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 378 T€				

1605 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -342		1 000	1 000	-
-------------------------------------	--	-------	-------	---

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 Internationale Zusammenarbeit -342		3 450	3 450 1 153	3 648
--	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 172 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 101 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 208 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 863 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Euro-
parat, UNO, IAEO, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, PARCOM, ICRP, ICNIRP,
IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen um-
fasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrun-
gen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen
Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverstän-
digen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusam-
menarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bun-
desverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bun-

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

desrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

544 01 -342	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	30 062	30 062 10 010	22 293
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 704 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 667 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 522 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 515 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Das BMUB hat nach dem Atomgesetz technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUB von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) gutachtlich beraten. Für Aufträge an die GRS sind vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge 21 Mio. € vorgesehen.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUB der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

1605 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	5 968	5 968 2 364	5 791
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 3 StrVG.....	2 622
2. Pflege der IMIS Anwendungssoftware.....	500
3. Investitionen IMIS.....	93
4. Schulung IMIS.....	60
5. Geschäftsbedarf.....	20
6. Zweckausgaben, Vollzug Atomgesetz.....	2 673
Zusammen.....	5 968

Zu 1. bis 5.:

Nach § 10 des Gesetzes zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastungen (Strahlenschutzvorsorgegesetz - StrVG -) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610) in Verbindung mit Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen. Die Aufgaben der Länder bei der Ermittlung der Radioaktivität sind in § 3 des StrVG festgelegt. Der Bund hat daher die Zweckausgaben der Länder für diese Aufgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 6.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Eingeplant sind insbesondere Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen, Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen und Lagerung sowie Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können.

681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	907
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 -342	BMUB-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500 93	456
----------------	---	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -342	Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl	7 650	7 650	7 330
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Leistung des von der Bundesrepublik Deutschland zu erbringenden bilateralen Beitrags innerhalb des von den G7-Staaten beschlossenen Hilfsprogramms. Hierzu gehören als international geförderte Maßnahmen zur Stilllegung des Standortes Tschernobyl auch die Kosten für Redesign und Fertigbau des Brennelementezwischenlagers ISF-2, dessen Abwicklung ebenfalls über die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) erfolgt.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben i. H. v. rd. 282 Mrd. € dienen der Finanzierung der Ausgabenbeschwerpunkte **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (630 Mio. €), Zahlung von Prämien nach dem **Wohnungsbau-Prämiengesetz** (364,6 Mio. €) und Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur **Sozialen Wohnraumförderung** (518,2 Mio. €). Einen weiteren wesentlichen Ausgabenbeschwerpunkt bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr.01). **Hierfür** stehen insgesamt Programmmittel

i. H. v. 700 Mio. € (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung, davon 650 Mio. € als Bundesfinanzhilfe zur Städtebauförderung sowie 50 Mio. € im Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus". Das Förderprogramm "Soziale Stadt", weiterhin ausgestattet mit 150 Mio. €, wird ergänzt durch das ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)", das zur II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020 neu aufgelegt und mit 64,46 Mio. € vom Bund kofinanziert wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können.

Mit der **Wohnungsbauprämie** wird für Sparer mit geringem Einkommen ein Anreiz zum Sparen für ein Eigenheim, eine Eigentumswohnung oder ein Dauerwohnrecht gesetzt.

Infolge der Föderalismusreform I liegt die ausschließliche Zuständigkeit für die **Wohnraumförderung** seit 2007 bei den Ländern. Der Bund stellt ihnen jedoch bis Ende 2019 hierfür Kompensationsmittel in Höhe von jährlich 518,2 Mio. € zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist nach dem Grundgesetz seit 2014 nur noch auf investive Zwecke beschränkt. Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode wird jedoch die Erwartung geäußert, dass die Länder diese Mittel weiterhin zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einsetzen.

Die **Städtebauförderung** unterstützt die Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demographischen und ökologischen Wandels,

städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden. Im Jahr 2015 können die Kommunen wiederum Programmmittel von 650 Mio. € (als Bundesfinanzhilfe nach Artikel 104b GG) in Anspruch nehmen. Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen wird von deutlichen dadurch ausgelösten städtebaulichen Investitionsimpulsen ausgegangen. Mit dem Programm Soziale Stadt sollen dabei sozial benachteiligte Quartiere unterstützt sowie die soziale Integration vor Ort verstärkt werden. Das ergänzende ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)" fördert in den Gebieten der "Sozialen Stadt" Arbeitsmarktprojekte mit dem Ziel, die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und die lokale Ökonomie zu stärken. Die Städtebauförderung wird durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" ergänzt. Förderschwerpunkte des bundesunmittelbaren Programms sind im Jahr 2015 insbesondere Denkmalensembles von nationalem Rang (z. B. UNESCO-Welterbestätten), die energetische Erneuerung sowie Grün in der Stadt.

Überblick zum Kapitel 1606	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 222	8 222	-		-
Übrige Einnahmen.....	409 687	462 649	-52 962		-
Gesamteinnahmen.....	417 909	470 871	-52 962		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 754	10 126	-372	2 570	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	840 280	708 361	+131 919	33 668	-
Ausgaben für Investitionen.....	1 432 190	1 355 499	+76 691	285 810	-
Gesamtausgaben.....	2 282 224	2 073 986	+208 238	322 048	-
davon nicht flexibilisiert.....	2 282 224	2 073 986	+208 238	322 048	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	711 517 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	194 622 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	224 794 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	186 939 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	105 078 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	84 T€				

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -411	100	100	-
--------	-------------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen (nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen), die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

119 99	Vermischte Einnahmen -165	8 000	8 000	-
--------	------------------------------	-------	-------	---

121 01	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen -411	22	22	-
--------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
16 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	22
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 579 T€)	

121 02	Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der -411 Städtebauförderung von den Ländern	100	100	-
--------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.

134 01	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau -411 nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG..... 29 655 29 957

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

152 07 -423	Zinseinnahmen von Ländern	3	3	-
----------------	---------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

172 07 -423	Tilgungsbeiträge von Ländern	67	71	-
----------------	------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeiträge veranschlagt.

261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	1 500	11 000	-
----------------	--	-------	--------	---

Erläuterungen:

Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

261 02 -011	Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veranschlagt sind)	(376 617)	(419 575)	
152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern	60 000	65 000	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	40 000
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	20 000
Zusammen.....	60 000

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

161 13 -411	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	779	1 420	-
----------------	---	-----	-------	---

162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen	45	45	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	2
2. Sonstige Bereiche.....	43
Zusammen.....	45

172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	306 855	340 000	-
----------------	-----------------------------	---------	---------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	171 855
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	135 000
Zusammen.....	306 855

181 13 -411	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	8 608	12 780	-
----------------	---	-------	--------	---

182 12 -411	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	330	330	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	60
2. Sonstige Bereiche.....	270
Zusammen.....	330

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis	(31 500)	(32 000)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Der Personenkreis umfasst Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und der Abgeordneten, Angehörige der in- und ausländischen Presse, Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Angehörige der ausländischen Missionen.

162 24 -411	Zinseinnahmen	6 500	7 000	-
----------------	---------------	-------	-------	---

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

182 24	Tilgungsbeträge	25 000	25 000	-
-411				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	9 000
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	16 000
Zusammen.....	25 000

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 300	300	-
-419				

Verpflichtungsermächtigung.....	350 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen** dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: 632 03.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog.....	2 000
2. Evaluation und Organisation der Bauverwaltung.....	300
Zusammen.....	2 300

Mit der Initiative Immobiliendialog sollen Handlungskonzepte und Kooperationsprojekte zu aktuellen wohnungspolitischen Schwerpunkten mit dem Ziel einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft entwickelt werden. Dazu werden ausgewählte Akteure der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft eingebunden. Im Rahmen der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung nimmt das "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" eine zentrale Stellung ein. Weitere Schwerpunkte sind die Themen Wohneigentum, generationsübergreifende Wohnformen oder nachhaltige Bauweisen. Die Ergebnisse sollen gezielt an private Eigentümer, Investoren sowie die interessierte Öffentlichkeit verbreitet werden. Dies soll z. B. im Rahmen von Arbeitshilfen, Informationsangeboten und Fachveranstaltungen erfolgen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 02	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Alt-	-	-	-
-411	schuldenhilfe-Gesetz (AHGV)			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel können in Einzelfällen auch zur Sanierung Stadtbild prägender Altbaubestände verwendet werden.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 622 02

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2005.....	1 113 254	1 038 342	-	74 912	-	-
----------------------------------	-----------	-----------	---	--------	---	---

Durch die Verordnung wird von der Ermächtigung des § 6 a Altschuldenhilfe-Gesetz mit dem Ziel Gebrauch gemacht, einen Beitrag zur Lösung des strukturellen Leerstandes in den neuen Ländern und zur Stabilisierung der Wohnungswirtschaft zu leisten. Danach haben in der Existenz gefährdete Wohnungsunternehmen die Möglichkeit, Entlastungen für Altverbindlichkeiten unter der Maßgabe des Rückbaus leerstehenden, nicht mehr benötigten Wohnraums zu erhalten. Daneben und unter bestimmten Bedingungen werden anstelle der Entlastungshilfen auch Sanierungsmittel gewährt, wenn die Altbauten unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte saniert und somit erhalten werden.

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -233			630 000	500 000	-
---	--	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des -016 Bundes entstehenden Kosten			167 700	167 700 19 884	-
---	--	--	---------	-------------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1412 Tit. 632 01 und Kap. 1606 Tit. 532 02.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil für zivile Baumaßnahmen.....	167 700
2. Anteil für militärische Baumaßnahmen.....	-
3. Erstattung durch Dritte.....	-
Zusammen.....	167 700

661 08 Zinszuschüsse im Rahmen des Programms " Altersgerecht Umbauen " -411 der KfW- Bankengruppe			10 750	10 750 4 611	-
--	--	--	--------	-----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **891 03**.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 08

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2012..... 106 939 29 328 10 750 4 611 10 750 51 500

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungsbedingungen insbesondere für die seniorengerechten und behindertengerechten Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozent-Punkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

671 01 Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin 1 300 1 300 -
-680

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 661 08.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

671 02 Vergütungen an die KfW-Bankengruppe für die Wahrnehmung von Auf- - -
-661 gaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes 170

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 1 des Altschuldenhilfe-Gesetzes hat der Bund Prüfungsaufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Übernahme von Altschulden in den Erblastentilgungsfonds und mit Leistungen gemäß der Altschuldenhilfereordnung auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau übertragen.

685 01 Bundesstiftung Baukultur 1 271 1 271 -
-419 988

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 550 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 01.

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6
1			1 000 €	1 000 €	1 000 €

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 271	1 271	1 039
- aus Kap. 1225 Tit. 685 01.....		-	-	1 039
- aus Kap. 1606 Tit. 685 01.....		1 271	1 271	-

Der Titel dient der Finanzierung der Bundesstiftung Baukultur. Die durch Bundesgesetz errichtete Stiftung hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

686 01 Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens		100	100	-
---	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 04 Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur und Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus		370	204 490	-
--	--	-----	------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

686 05 Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)"		8 901	8 400	-
---	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	26 885 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 645 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	9 120 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.
5. Bis zu 5 Prozent des Förderungsprogramms dürfen für Kosten der sogenannten Technischen Hilfe eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2007 - 2013.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	60 000	45 754	6 300	5 206	2 740	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	57 345	53 823	-	3 522	-	-
Zusammen.....	117 345	99 577	6 300	8 728	2 740	-
II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	64 460	-	2 100	-	6 161	56 199
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	64 460	-	2 100	-	6 161	56 199
Zusammen.....	181 805	99 577	8 400	8 728	8 901	56 199

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt.

686 06 Förderung des Normwesens -680			509	393		-
---	--	--	-----	-----	--	---

Ausgaben für Investitionen

882 02 Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanz- -411 hilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung			518 200	518 200		-
---	--	--	---------	---------	--	---

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur "Wohnraumförderung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 2 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 4 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

882 03 Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Ab- -423 wicklung			-	16 643 11 721		-
---	--	--	---	------------------	--	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	219 956	191 592	16 643	11 721	-	-

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO Kultur- und Naturerbestätten

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 03

ten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

891 02	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht	-	100	-
-411	Umbauen" der KfW-Bankengruppe		7 730	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011.....	18 267	10 437	100	7 730	-	-
----------------------------------	--------	--------	-----	-------	---	---

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten. Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

891 03	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht	11 900	10 000	-
-411	Umbauen" der KfW-Bankengruppe			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 08.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramm 2014.....	54 000	-	10 000	-	11 900	32 100
-----------------------------	--------	---	--------	---	--------	--------

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behinderten- sowie kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	364 600	321 430	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar. 2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Bei vor 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bausparvertrages oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt. Bei den ab 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen ist die Wohnungsbauprämie in der Regel an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt und wird dann bei entsprechendem Nachweis gezahlt. Mehr wegen Bedarfsanpassung.			
894 01 -419	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesstiftung Baukultur	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben im Rahmen des Bundesanteils für den Ankauf der Stiftungsvilla dürfen bis zur Höhe von 550 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 01.			
896 01 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)	-	-	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung des Städtebaues	(528 500)	(479 754) (248 503)	
---------	---------------------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zu Aufklärungszwecken abgegeben werden.
3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens für Forschungsvorhaben und Evaluierung eingesetzt werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 11	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen	513 500	396 500	-
-423	(Städtebauförderung -neu-)		72 621	

Verpflichtungsermächtigung.....	617 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	162 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	195 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	162 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	97 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. **35, 36, 37, 38, 39, 40 und 41** sind verbindlich.
- Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmälern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
- Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2014 (bisherige Nrn. 1 bis 32).....	2 015 000	359 629	396 500	72 621	481 000	705 250
Förderprogramm 2015.....	-	-	-	-	-	-
davon.....	-	-	-	-	-	-
35. Stadtbau Ost.....	105 000	-	-	-	5 250	99 750
36. Stadtbau West.....	105 000	-	-	-	5 250	99 750
37. Denkmalschutz Ost.....	70 000	-	-	-	3 500	66 500
38. Denkmalschutz West.....	40 000	-	-	-	2 000	38 000
39. Soziale Stadt.....	150 000	-	-	-	7 500	142 500
40. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.....	110 000	-	-	-	5 500	104 500
41. Kleinere Städte und Gemeinden.....	70 000	-	-	-	3 500	66 500
Zusammen.....	650 000	359 629	-	72 621	32 500	617 500
Zusammen.....	2 665 000	359 629	396 500	72 621	513 500	1 322 750

- Aus den Mitteln können kulturhistorisch bedeutende Sakralbauten, so beispielsweise auch Vorhaben im Rahmen der Lutherdekade, gefördert werden.

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2014:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2014 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 12	Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Ab-	-	12 893	-
-423	wicklung		10 226	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	168 702	145 583	12 893	10 226	-	-
----------------------------------	---------	---------	--------	--------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 13	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwick-	-	4 072	-
-423	lungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung			

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	968 610	964 538	4 072	-	-	-
----------------------------------	---------	---------	-------	---	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 14	Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwick-	-	14 251	-
-423	lungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung		68 098	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	843 245	760 896	14 251	68 098	-	-
----------------------------------	---------	---------	--------	--------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 15	Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung	-	12 893	-
-423			46 424	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	422 892	363 575	12 893	46 424	-	-
----------------------------------	---------	---------	--------	--------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 16	Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung -423	-	14 251 13 092	-
--------	---	---	------------------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	823 514	796 171	14 251	13 092	-	
----------------------------------	---------	---------	--------	--------	---	--

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 17	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen -423 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung	-	4 072 147	-
--------	---	---	--------------	---

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	2 540 087	2 535 868	4 072	147	-	
----------------------------------	-----------	-----------	-------	-----	---	--

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 18	Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung -423	-	10 857 35 524	-
--------	--	---	------------------	---

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 18 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 668 831 622 432 10 875 35 524 - -

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung - 4 750 -
-423

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 61 144 56 394 4 750 - -

Zu 1 Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung - - -
-423

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 494 201 474 952 - 19 249 - -

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 92 Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Ab- 2 715 -
-423 wicklung 2 371

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 18 083 12 997 2 715 2 371 - -

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 93 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus -423	15 000	2 500	-
---	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	47 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2014.....	50 000	-	2 500	-	12 500	35 000
2. Förderprogramm 2015.....	50 000	-	-	-	2 500	47 500
Zusammen.....	100 000	-	2 500	-	15 000	82 500

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Im Jahr 2015 werden insbesondere Denkmalensembles von nationalem Rang wie z. B. UNESCO-Welterbestätten und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld sowie energetische Erneuerung und Grün in der Stadt gefördert.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten	(5 997)	(6 627) (18 314)
--	---------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.

Erläuterungen:

Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen sind bei Kap. 1607 Tgr. 06 veranschlagt.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

663 34 -411	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	1 167	1 397 2 531	-
----------------	--	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	505 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	187 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	78 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	78 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	78 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	84 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
863 34 und 893 34.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Erneuerung, Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsrechten bei Wohnraum sowie zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des WoFG durch Zinszuschüsse und Zuschüsse.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

863 34 -411	Darlehen	3 112	3 312 14 563	-
----------------	----------	-------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 590 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 365 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	225 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
663 34 und 893 34.
2. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.
3. Der Zinssatz für Darlehen darf nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben werden im Rahmen bestehenden Bedarfs der Neubau, Wiederaufbau und Ausbau von Mietwohnungen einschließlich Dachgeschossausbau, Aufstockung oder Erweiterung durch Gewährung von Darlehen sowie die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert. In diesem Zusammenhang können auch Gewerberäume, Abstellplätze für Kraftfahrzeuge auf Wohngrundstücken und Garagen gefördert werden, soweit es erforderlich ist. Falls ein dringendes Bedürfnis besteht, können Abstellplätze in Einzelfällen ausnahmsweise auch nachträglich gefördert werden.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

893 34	Zuschüsse für Investitionen	1 718	1 918	-
-411			1 220	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 480 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 555 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 770 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 155 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
663 34 und 863 34.
2. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Nationale Stadtentwicklungspolitik	(2 000)	(2 000)	(1 243)
---------	------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 000		
-423				

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

893 51	Pilotprojekte	1 000	1 000	-
-423			943	

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	200 T€

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 466)	(5 466)	
			(1 532)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

544 61	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 688	2 688	-
-165			402	

Verpflichtungsermächtigung.....	2 158 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	540 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	543 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 075 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet sowie - in begrenztem Umfang - als Zuwendungen gewährt werden.

882 66	Modellvorhaben	2 778	2 778	-
-165			1 130	

Verpflichtungsermächtigung.....	2 215 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	554 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 111 T€

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus	(9 779)	(9 536)	
632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	8 203	7 978	-

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1. Brandenburg			(2 015)	(1 958)	(1 804)
1.1 Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung e. V. (IRS), Erkner.....			2 015	1 958	1 804
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....			-	-	1 799
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....			-	-	5
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	50,00		1 953	1 900	-
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00		62	58	-
2. Niedersachsen			(880)	(840)	(793)
2.1 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover			880	840	793
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....			-	-	793
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....			-	-	-
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	30,00		880	840	-
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....			-	-	-
3. Sachsen			(5 690)	(5 544)	(5 051)
3.1 Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden.....			3 200	3 115	2 902
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....			-	-	2 858
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....			-	-	44
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	50,00		3 100	3 020	-
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00		100	95	-
3.2 Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			2 490	2 429	2 149
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....			-	-	2 094
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....			-	-	55
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	50,00		2 270	2 218	-
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00		220	211	-
Zusammen			8 585	8 342	7 648
- Summe Kap. 1225 Tit. 632 71			-	-	7 544
- Summe Kap. 1225 Tit. 882 71			-	-	104
- Summe Tit. 632 71			8 203	7 978	-
- Summe Tit. 882 71			382	364	-

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

686 71	Zuschüsse zum Betrieb	1 194	1 194	-
-165				

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	11,53	19,36	721	721	550
	- aus Kap. 1225 Tit. 686 71.....			-	-	550
	- aus Kap. 1606 Tit. 686 71.....			721	721	-
2.	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(473)	(473)	(420)
2.1	Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	9,13	50,00	115	115	100
	- aus Kap. 1225 Tit. 686 71.....			-	-	100
	- aus Kap. 1606 Tit. 686 71.....			115	115	-
2.2	Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	34,76	50,00	169	169	140
	- aus Kap. 1225 Tit. 686 71.....			-	-	140
	- aus Kap. 1606 Tit. 686 71.....			169	169	-
2.3	Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,59	50,00	189	189	180
	- aus Kap. 1225 Tit. 686 71.....			-	-	180
	- aus Kap. 1606 Tit. 686 71.....			189	189	-
	Zusammen			1 194	1 194	970
	- Summe Kap. 1225 Tit. 686 71			-	-	970
	- Summe Tit. 686 71			1 194	1 194	-

882 71	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	382	364	-
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71	Zuschüsse für Investitionen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 71.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(12 581)	(13 312) (6 512)	
---------	--	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 766	5 638 1 518	-
----------------	---	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 747 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 502 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 245 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
3. Die Verpflichtungsermächtigung **zu Nr. 2 der Erläuterungen** ist in Höhe von **1 841 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

Haushaltsjahr 2016..... 1 766 T€
Haushaltsjahr 2017..... 75 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Von den Forschungsmitteln **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	890
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	2 876
Zusammen.....	3 766

Zu 1.

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Zu 2.

Bauwesen und Bauwirtschaft sind Schlüsselbranchen für Wachstum und Beschäftigung. Die Forschungsinitiative Zukunft Bau soll positive Impulse für das Bauwesen auslösen. Bei zunehmend komplexen Forschungsfragen werden die Ressortforschungsmittel aktuell, interdisziplinär und passgenau zur Deckung des bestehenden Forschungsbedarfs eingesetzt. Der Bausektor ist nach Umfang und Qualität entscheidend für die

1. Erreichung der Klimaschutzziele und die Fragen der Energieeffizienz,
2. Sicherung der Rohstoffeffizienz und
3. Reaktion auf den demografischen Wandel.

Die Ressortforschung ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Aktualität und fortlaufender Qualitätsprüfung. Darüber hinaus sollen die Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Ausgaben sind auch für Forschungsvorhaben vorgesehen, die schwerpunktmäßig baupolitisch wichtige

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08)

und zukunftssträchtige Ressortforschungsaufgaben abdecken. Die Ressortforschung setzt auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Wichtig ist die Einbeziehung europäischer Themen. Europäische Richtlinien und Standards sollen nicht nur reaktiv umgesetzt, sondern von deutscher Seite maßgeblich mitgestaltet werden.

686 81 -012	Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	8 672	7 536 4 991	-
----------------	--	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 6 987 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 424 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 563 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Antragsforschung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Bereich des Bauwesens unterstützt die überwiegend mittelständisch strukturierten Unternehmen der Baubranche in ihrem Prozess der Neuausrichtung. Die Antragsforschung ist ein entscheidender Baustein auf dem Weg zur Breitenanwendung neuester Technologien in der Baubranche. Die Zielsetzung der zu stärkenden Forschungsinitiative "Zukunft Bau" besteht in der gemeinsamen Bearbeitung komplexer Themen- und Forschungsfelder möglichst im fachübergreifenden Verbund von wissenschaftlichen Einrichtungen und der Bauwirtschaft. Bei den Vorhaben im Baubereich sollen einerseits die Fragen der Energieeffizienz und Ressourcenschonung erforscht und andererseits Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Ressortforschung setzt auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Besondere Bedeutung haben anwendungsreife Techniken, Technologien und Regeln für die Verbesserung

1. neuester energetischer Konzeptionen für den Baustandard "Effizienzhaus Plus" und "Niedrigst-Energie-Gebäude",
2. des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere die Aufnahme von aktiven Systemen in der Gebäudehülle,
3. der technischen Gebäudeausrüstung (TGA),
4. der Effizienz der Gebäudehülle,
5. der Beleuchtungssysteme.

Es soll der Einsatz von Spitzentechnologien an Neubauten und in der Bestandsmodernisierung getestet werden. Die Mittel sollen darüber hinaus ermöglichen, im neu aufgelegten EU-Programm "Horizont 2020" große Projekte mit europäischen Partnern umzusetzen. Die Forschungscluster zur Sanierung im Gebäudebestand und die Qualitätssicherung am Bau sollen besonders ausgebaut werden. Die Forschungsschwerpunkte zur Modernisierung des Gebäudebestandes, zur Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Gebäude- und Quartiersbereich und zur Verbesserung von Bau- und Planungsprozessen sollen besonders ausgebaut werden.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

687 81 -165	Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	143	138 3	-
----------------	---	-----	----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT III).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

544 01 -419	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		500 350	-
544 51 -423	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		1 000 300	-
661 04 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms II der KfW-Bankengruppe für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - Abwicklung		-	-

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von 188,4 Mio. € sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** einschließlich der zugehörigen Planungsleistungen zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind. Dies sind insbesondere die Baumaßnahmen der Verfassungsorgane des Bundes (Deutscher Bundestag und Bundesrat) in Berlin. Hierfür sind ca. 55 Mio. € (Titel 725 05, 731 01, Tgr. 04) neu veranschlagt. Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bilden mit 109 Mio. € (Titel 894 02) die **Zuschüsse für Investitionen**

zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldtforums. Bauherrin ist die **Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum**. Sie erhält in 2015 eine institutionelle Förderung i. H. v. 3 Mio. €. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** veranschlagt (ca. 19 Mio. €, Tgr. 01).

Darüber hinaus werden Restaufgaben im Rahmen der Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes erledigt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel ist die bedarfsgerechte Unterbringung der Verfassungsorgane des Bundes (Deutscher Bundestag und Bundesrat) und der Bundesregierung zur Vollendung des Berlin/Bonn-Gesetzes und die Realisierung der dazu erforderlichen Baumaßnahmen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung führt die Maßnahmen für das BMUB durch.

Mit den **Zuschüssen für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldtforums** soll die Umsetzung eines projektspezifischen Bundestagsbeschlusses erreicht werden. Der über die Zuschüsse von Bund und Land Berlin hinausgehende Mehrbedarf zur Herstellung der historischen Fassaden soll aus Spenden erbracht werden. Das Humboldtforum im Berliner Schloss wird besonders die außereuropäischen Kulturen zeitgemäß und innovativ präsen-

tieren. Es entsteht ein offenes Kultur- und Begegnungszentrum mit Veranstaltungen im ständigen Wechsel. Neben den Sammlungen der Staatlichen Museen werden die Berliner Institutionen Zentral- und Landesbibliothek und Humboldt-Universität integrative Bestandteile des Humboldtforums.

Mit der institutionellen Förderung der **Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum** werden die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion sowie die Einwerbung der erforderlichen Spenden geschaffen.

Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Überblick zum Kapitel 1607	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	3 900	3 900	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 900	3 900	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 075	20 655	+3 420	38 975	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 700	2 682	+1 018	26 876	-
Ausgaben für Investitionen.....	160 589	92 250	+68 339	184 531	-
Gesamtausgaben.....	188 364	115 587	+72 777	250 382	-
davon nicht flexibilisiert.....	188 364	115 587	+72 777	250 382	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	166 779 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	83 250 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	71 579 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 480 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 080 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 080 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	60 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	60 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 T€				

**1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-165				

Übrige Einnahmen

153 01	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden zur Förderung kommunaler	900	900	-
-430	Vorhaben im Raum Bonn			
173 01	Tilgungsbeträge aus Darlehen an Gemeinden zur Förderung kommunaler	3 000	3 000	-
-430	ler Vorhaben im Raum Bonn			
282 01	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des	-	-	-
-011	Humboldtforums im Schlossareal Berlin			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen	-	-	-
-693			14 000	

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

685 01	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum	3 000	1 982	-
-011			1	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum.....	100,00	100,00	3 000	1 982	1 816
- aus Kap. 1226 Tit. 685 01.....			-	-	1 816
- aus Kap. 1607 Tit. 685 01.....			3 000	1 982	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1607.

Die Stiftung nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldtforum wahr.

Mit der Planung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt die Stiftung das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Die Stiftung selbst ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Ausgaben für Investitionen

725 05	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung	30 489	33 150	-
-011	im Parlamentsviertel in Berlin		96 165	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 526 45, 732 01 und 882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen **und Vergleichen** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	260 250	261 246	-	-996	-	-
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	436 960	419 244	-	17 746	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	259 364	273 715	-	-14 351	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	169 276	-	-394	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	237 534	230 578	-	6 956	-	-
5. Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen.....	68 720	64 623	-	4 097	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	17 988	17 988	-	-	-	-
7. Kindertagesstätte.....	4 135	4 135	-	-	-	-
8. Sozialplan Luisenstraße.....	4 857	4 857	-	-	-	-
9. Liegenschaftsverbindungsnetz.....	3 456	3 456	-	-	-	-
10. Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekosten...	89 986	89 986	-	-	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	153 083	54 679	30 000	64 915	3 489	-
12. Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag.....	7 101	89	-	7 012	-	-
13. Wilhelmstraße 64.....	14 541	22	200	3 978	8 000	2 341
14. Dorotheenstraße 90.....	12 291	6	2 000	3 994	5 000	1 291
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	7 468	35	700	1 515	4 000	1 218
16. Dorotheenstraße 85 - 86.....	76 096	-	100	-	1 000	74 996
17. Unter den Linden 62 - 68.....	28 200	-	100	-	1 000	27 100
18. Sicherungsmaßnahmen (Glas).....	2 000	1 713	-	287	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	31 825	94	50	1 406	8 000	22 275

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen (Summendifferenz).....	1 884 737	1 595 742	33 150	96 165	30 489	129 221

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 14.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 64 T€ liegen noch nicht vor.

Zu 17. und 20.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

731 01 Baumaßnahmen für den Bundesrat -011			10 000	-	1 096	-
---	--	--	--------	---	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	15 300 T€					
davon fällig:						
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 000 T€					
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 300 T€					

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
526 47.
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

732 01 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des -011 Parlamentsviertels in Berlin			-	-	-	-
--	--	--	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 526 45, 725 05 und 882 01.
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. BPA.....	90 990	89 921	-	1 069	-	-
2.1 AA.....	254 446	254 446	-	-	-	-
2.2 Ausbildungsstätte.....	18 918	18 870	-	48	-	-
3. BMWi.....	142 850	142 488	-	362	-	-
4.1 BMVI (BMV alt).....	123 570	125 422	-	-1 852	-	-
4.2 BMVI (BMBau - Berlin - alt).....	19 647	19 002	-	645	-	-

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 732 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4.3 BMVI (2. Erweiterungsbau).....	25 558	24 987	-	571	-	-
5. BMJV.....	74 128	70 283	-	3 845	-	-
6.1 BMAS (BMA alt).....	51 448	51 248	-	200	-	-
6.2 BMAS (BMGS alt u. Erweiterungsbau).....	19 829	19 541	-	288	-	-
7. BMFSFJ.....	4 493	4 493	-	-	-	-
8. BMVg.....	71 291	71 293	-	-2	-	-
9. BMF.....	205 938	205 938	-	-	-	-
10. BMZ.....	11 472	11 472	-	-	-	-
11. BMEL.....	12 276	12 286	-	-10	-	-
12. BMBF.....	11 068	11 068	-	-	-	-
13. BMUB.....	58 304	63 516	-	-5 212	-	-
14. Übergeordnete Gebäudeleittechnik.....	6 925	6 877	-	48	-	-
15. Gästehaus Schloss Meseberg.....	8 527	8 527	-	-	-	-
Zusammen.....	1 211 678	1 211 678	-	-	-	-

Zu Spalten 2 und 3: Zzgl. 79 T€ Ist-Ausgaben aus 1996 für Preußisches Herrenhaus.

Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

734 01 Ehemaliger Palast der Republik -011	-	-	-	-	-	-
					1 131	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Ehemaliger Palast der Republik.....	98 546	97 415	-	1 131	-	-

821 01 Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen -011 Bundestages	-	-	-	-	-	-
					10 000	

882 01 Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der -423 städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parla- ments- und Regierungsviertel"	-	-	-	-	-	-
					45 454	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 526 45, 725 05 und 732 01.
- Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Auftragsvolumen bis 2010.....	268 454	223 000	-	45 454	-	-

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"
vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus
dem jährlichen Finanzierungsplan.

894 02	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses	109 000	53 000	-
-011	- Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin		7 039	

Verpflichtungsermächtigung.....	125 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	64 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	56 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
- Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt- Forums im Schlossareal Berlin.....	510 000	71 460	53 000	7 039	109 000	269 501
--	---------	--------	--------	-------	---------	---------

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002,
vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 ist der Bau des Humboldt-
forums im Berliner Schlossareal unter Berücksichtigung der historischen Fassaden
des ehemaligen Schlosses vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 590 Mio. € festgesetzt.

Abzüglich des zugesagten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. €, des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und 1,5 Mio. € Finanzierung der Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum (Tit. 685 01) ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 476,5 Mio. €.

Für die spätere Realisierung der baulichen Optionen ist innerhalb der Kostenobergrenze von 590 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge zu treffen.

Typische Planungs- und Baurisiken (z. B. Baugrund, Vergabebeschwerden etc.), die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden können, sind innerhalb des vorgegebenen Budgets für die Baumaßnahme einschließlich Ersteinrichtung von 590 Mio. € durch Einsparungen aufzufangen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum zu.

Die Bauunterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 27,2 Mio. € der Gesamtkosten liegen noch nicht vor.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegen- schaften des Deutschen Bundestages in Berlin	(18 890)	(12 595) (3 136)		
519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	7 620	6 675 2 800		-

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 14 und 712 11.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen 2013.....	2 800	-	-	2 800	-	-
2. Auftragsvolumen 2014.....	6 675	-	6 675	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2015.....	36 120	-	-	-	7 620	28 500
Zusammen.....	45 595	-	6 675	2 800	7 620	28 500

526 14 Planungskosten -011		1 470	1 120	-
-------------------------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen 2014.....	1 120	-	1 120	-	-	-
2. Auftragsvolumen 2015.....	3 120	-	-	-	1 470	1 650
Zusammen.....	4 240	-	1 120	-	1 470	1 650

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

2 900 2 400 -
336

Verpflichtungsermächtigung..... 6 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 14 und 712 11.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	2 210	714	1 300	196	-	-
2. Paul-Löbe-Haus.....	440	-	165	-	275	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	17 300	100	935	140	2 625	13 500
Zusammen.....	19 950	814	2 400	336	2 900	13 500

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011

6 900 2 400 -

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.**

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	12 000	-	-	-	4 500	7 500
2. Paul-Löbe-Haus.....	2 400	-	1 200	-	1 200	-
3. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	2 400	-	1 200	-	1 200	-
Zusammen.....	16 800	-	2 400	-	6 900	7 500

Zu 1. bis 3.: Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin	(14 935)	(12 810) (35 974)	
526 44 Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel -011	12 935	9 910 35 974	-

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 250 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 45, 725 05, 732 01 und 882 01.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2013.....	409 163	373 189	-	35 974	-	-
2. Auftragsvolumen 2014.....	9 910	-	9 910	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2015.....	65 014	-	-	-	12 935	52 079
Zusammen.....	484 087	373 189	9 910	35 974	12 935	52 079

Die Ausgaben dienen der Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen über die Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen.

526 45 Planungskosten für Baumaßnahmen außerhalb des Parlamentsviertels -011	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 725 05, 732 01 und 882 01.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 45 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Auftragsvolumen bis 2010..... 400 651 393 488 - 7 163 - -

Die Ausgaben dienen zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen über die Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen.

526 47 Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesrates 2 000 2 900 -
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 299 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 99 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
731 01.

3. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Ver-
gleichen fließen den Ausgaben zu.

4. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbe-
zogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raum-
ordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagung der Planungskosten zur Kellersanierung des Bundesratsgebäu-
des.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der (2 050) (2 050)
Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin (36 386)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Sie dürfen geleistet werden an
- öffentliche Unternehmen,
- private Unternehmen und
- Sonstige im Inland.

3. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilli-
gung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der
Bundeswehr, für Beschäftigte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeord-
neten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zu-
wendungsempfängern des Bundes.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

526 62 -411	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	50	50 201	-
----------------	---	----	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Investorenauswahlverfahren sowie zur Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und des Wohnungsangebotsverfahrens bestimmt.

663 61 -411	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	700	700 12 875	-
----------------	--	-----	---------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	680 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

863 61 -411	Darlehen	900	900 11 549	-
----------------	----------	-----	---------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	650 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	150 T€

Erläuterungen:

Aus den Verpflichtungsermächtigungen der vergangenen Jahre werden die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Sonderregelungen der Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

893 61 -411	Zuschüsse für Investitionen	400	400 11 761	-
----------------	-----------------------------	-----	---------------	---

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert. Der Einsatz der Mittel für die Zusatzförderung erfolgt

**1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 61 (Titelgruppe 06)

nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung,
jetzt Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Nach dem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses Bund/Berlin vom 28. Mai
1997 beteiligt sich der Bund im Zusammenhang mit den Wohnungsneubaumaß-
nahmen an den Infrastrukturkosten für die vorgesehenen großen Wohnungsbaus-
tandorte mit bis 70 558 T€.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 46 -011	Planungskosten im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Zeug- hauses in Berlin zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Histori- schen Museums	-	-
726 01 -011	Baumaßnahmen für Zwecke des Deutschen Historischen Museums in Berlin	-	-
730 02 -011	Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	-	-

Anlage zu Kapitel 1607 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 061	2 042	1 952
1.1 Personalausgaben.....	1 393	1 235	1 175
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 337	732	747
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	331	75	30
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 061	2 042	1 952
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	61	60	136
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 000	1 982	1 816
<i>aus Kap. 1226 Tit. 685 01.....</i>	-	-	1 816
<i>aus Kap. 1607 Tit. 685 01.....</i>	3 000	1 982	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	115 000	60 930	38 440

Die Angaben sind vorläufig. Der Wirtschaftsplan wird zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium der Finanzen noch abgestimmt.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Ver-

sorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616) und
5. das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 1617).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		58
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		270
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		328
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 798	33 385	+1 413	279	31 903
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 597	23 758	-1 161	3 166	6 425
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 671	7 292	+2 379	277	3 135
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-24 588	-11 335	-13 253		-
Gesamtausgaben.....	42 478	53 100	-10 622	3 722	41 463
davon flexibilisiert.....	37 356	35 646	+1 710	556	7 616
davon nicht flexibilisiert.....	5 122	17 454	-12 332	3 166	33 847

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 flexibilisierter Bereich und Kap. 1617 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	58
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	270

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	39	37	26
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	34 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	39 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	159	143	57
----------------	-----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen im und außerhalb des BMU,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren).
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1615 - 542 01.....	200
1616 - 542 21.....	1 870

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
1611 - 543 01.....	6 674
1611 - 545 01.....	1 582

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	73
		8	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 Ressortforderung zum Bereich Wohnungswesen und Städtebau -880	-		
---	---	--	--

971 03 Ressortforderung für Partikelfilter und Umsetzung E-Governmentgesetz -880	-		
---	---	--	--

972 02 Globale Minderausgabe -880	-24 588	-11 335	-
--------------------------------------	---------	---------	---

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(29 512)	(28 609)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen -018 Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	278	269	283
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)

Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) ge-
währt.

432 57	Versorgungsbezüge -018	24 330	23 600	23 227
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand ver-
setzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten
des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an ge-
währt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	860	830	828
--------	--	-----	-----	-----

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -018 me von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	99
--------	--	---	---	----

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	3 560	3 360	3 055
--------	---	-------	-------	-------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun- -018 gen	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	484	550	545
--------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 957	12 068	7 001
		556	
Aus Hauptgruppe 5.....	22 399	23 578	615
Zusammen.....	37 356	35 646	7 616
		556	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	965	965	911
----------	--	-----	-----	-----

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	4 137	3 727	3 269
----------	---	-------	-------	-------

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften	477	443	38
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	452 02 Unfallkasse des Bundes -223	191	191	193
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	645	633	34

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	39
2. UBA.....	354
3. BfE.....	4
4. BfS.....	204
5. BBR.....	44
Zusammen.....	645

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -332	13 222	15 595 3 158	990
---	--	--------	-----------------	-----

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	1 935
2. UBA.....	3 139
3. BfN.....	305
4. BfE.....	150
5. BfS.....	39
6. BBR.....	7 654
Zusammen.....	13 222

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMUB

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	660
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	390
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	46
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	4
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	19
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
11. Beratender Ausschuss (TALA) nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft).....	7
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	8
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
14. Reaktorsicherheitskommission.....	307
15. Strahlenschutzkommission.....	343
16. Entsorgungskommission.....	100
17. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	29
Zusammen.....	1 935

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	2
2. Kommission "Innenraumluftthygiene".....	10
3. Kommission "Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser".....	14
4. Trinkwasserkommission mit 3 Arbeitsgruppen.....	16
5. Kommission "Humanbiomonitoring" mit 5 Arbeitsgruppen.....	12
6. Kommission Bodenschutz mit 6 Arbeitsgruppen.....	6
7. Kommission Landwirtschaft.....	10
8. Jury Umweltzeichen.....	22
9. Honorare für die 7 Sachverständigen (SRU).....	207
10. Übersetzungen.....	110
11. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110
12. Gutachten und Studien.....	495
13. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	835
14. Emissionshandel.....	496
15. Klimaschutz.....	738
16. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
Zusammen.....	3 139

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	300
Zusammen.....	305

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	2
2. Kerntechnischer Ausschuss.....	3
3. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	34
Zusammen.....	39

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 6.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Bezeichnung	1 000 €
1. Für den wissenschaftlichen Beirat des Bundesinstituts für Bau- Stadt- und Raumforschung.....	10
2. Deckung von bestehenden Verpflichtungen aus den mit Inlands- und Auslandsarchitekten sowie Spezialingenieuren geschlos- senen Verträgen für die Durchführung der Inlands- und Auslands- bauvorhaben einschl. Sonderbaumaßnahmen, Kosten von Gut- achten.....	7 644
<i>Planungskosten für neue Baumaßnahmen, mit Ausnahme der mit- litärischen Baumaßnahmen, werden bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung nach § 24 BHO im jeweiligen Bedarfsträgerressort bei Tit. 539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben - und danach bei dem entsprechenden Titel der Baumaßnahme veranschlagt.</i>	
Zusammen.....	7 654

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	276	248	227
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -332	6 674	6 433	4 664

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2, dort Nr. 2.2, für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2, dort Nr. 2.3, für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1617 Tit. 119 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	5 635
1.1 Aufklärungsmaßnahmen/Informationsreihen und -materialien zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Bereichen Umwelt, Bau und Stadtentwicklung.....	3 590
1.2 Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte.....	130
1.3 Informationsarbeit im internationalen Bereich zu globalen Um- weltthemen.....	500
1.4 Ausstellungen, Wettbewerbe, Aktionen.....	500
1.5 Internet/Soziale Medien.....	915

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
2. UBA.....	409
2.1 Publikationen.....	346
2.2 Veröffentlichungen und Dokumentationen der DEHST einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	45
2.3 Veröffentlichungen und Dokumentationen des SRU einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	18
3. BfN.....	190
4. BfE.....	6
5. BfS.....	74
6. BBR.....	360
Zusammen.....	6 674

Zu 1.:

Aufklärung der Bevölkerung auf den Gebieten Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

Von den Ausgaben stehen 900 T€ dem Umweltbundesamt, 190 T€ dem Bundesamt für Strahlenschutz sowie 190 T€ dem Bundesamt für Naturschutz für die unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Maßnahmen zur Verfügung.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-331

1 582

669

354

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	1 150
2. UBA.....	190
3. BfN.....	130
4. BfE.....	6
5. BfS.....	22
6. BBR.....	84
Zusammen.....	1 582

1. Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.

2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.

3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	9 187	6 742	2 590
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1616 Tit. 422 31, 427 39, 428 31 und 429 31.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	4 451
2. UBA.....	1 700
3. BfN.....	367
4. BfE.....	767
5. BfS.....	812
6. BBR.....	1 090
Zusammen.....	9 187

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

1612 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau, Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.

Das Bundesumweltministerium gliedert sich in acht Abteilungen:

1. Abteilung Z (Zentralabteilung, Finanzierungsinstrumente, Strukturfonds),
2. Abteilung G (Grundsatzangelegenheiten der Umwelt, Bau und Stadtentwicklungspolitik),
3. Abteilung KI (Klimaschutzpolitik, Europa und Internationales),
4. Abteilung RS (Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung),
5. Abteilung WR (Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz),
6. Abteilung IG (Umwelt und Gesundheit, Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Verkehr, Chemikaliensicherheit),
7. Abteilung N (Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung),
8. Abteilung SW (Stadtentwicklung, Wohnen, Öffentliches Baurecht),
9. Abteilung B (Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbau).

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		10
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		10
Ausgaben					
Personalausgaben.....	71 764	65 072	+6 692	7 691	55 236
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 902	32 729	+1 173	1 423	27 612
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2	-	+2		-
Ausgaben für Investitionen.....	1 258	1 325	-67	13 499	3 235
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	106 926	99 126	+7 800	22 613	86 083
davon flexibilisiert.....	88 313	80 461	+7 852	22 613	72 493
davon nicht flexibilisiert.....	18 613	18 665	-52		13 590

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	3
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	1
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:				
- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche)				
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),				
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT)				
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).				
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	6

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	18 613	18 665	13 498
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 152)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 533 02, 544 01, Kap. 1602 Tit. 532 05, 686 05, Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	71 764	65 072 7 691	55 236
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 289	14 064 1 423	14 022
	Aus Hauptgruppe 6.....	2	-	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	48	28	1 637
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 210	12 872 1 297	1 598
	Zusammen.....	88 313	627 80 461 22 613	72 493
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	443	443	435
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	46 128	40 704	32 068
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 630	2 493	4 002
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	22 403	21 272	18 137
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	160	160	190
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 345	3 044	1 551
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	131	131	118
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014	
	personengebundene Pkw.....	6	5	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 274	3 674	4 195
F 518 01	Mieten und Pachten -011	630	571	439
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	959	959	789
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	282	254	291

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	2 893	3 039	2 414
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 478	2 128	3 185
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	297	264	262

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	120
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	142
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.....	-
5. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	297

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse-
spiegeln.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbe-
sondere Kinderbetreuung.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	-	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	48	28	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	1 637

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schuman- Platz 3.....	12 128	2 380	-	9 748	-	-
2. Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienst- gebäude Robert-Schuman-Platz 3.....	3 190	66	-	3 124	-	-
Zusammen.....	15 318	2 446	-	12 872	-	-

Zu 2.: Beinhaltet nur das bei Kap. 1612 veranschlagte Soll; Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der aus dem Jahr 2007 aus
Kap. 1227 Tit. 720 11 (Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften) bereitgestellten Mittel: 5 648 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	29
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	442	442	993

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	768	855	576
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Software.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
Hardware.....	738
Zusammen.....	768

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMUB bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen;
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung

bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.

3. Vollzugsaufgaben nach dem Chemikaliengesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), EG-Reach-Verordnung, Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1510 Titel 111 01), Biozidgesetz, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Infektionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Baseler Übereinkommen, Antarktis-Umweltschutz-Ausführungsgesetz, FCKW-Halon-Verbotsverordnung, Internationales Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt, Gesetz zur Umsetzung des NOx-Protokolls, Gefahrgutbeförderungsgesetz und Seeaufgabengesetz, EG-CLP-Verordnung zu Einstufung und Kennzeichnung, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien und Vollzug des Seeaufgabengesetzes (Ballastwasser).
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 959	2 618	+341		3 456
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		60
Gesamteinnahmen.....	2 974	2 633	+341		3 516
Ausgaben					
Personalausgaben.....	74 300	72 185	+2 115	9 915	72 872
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 894	34 797	+1 097	9 095	38 071
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30	30	-		1 521
Ausgaben für Investitionen.....	3 660	3 494	+166	12 462	4 939
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	113 884	110 506	+3 378	31 472	117 403
davon flexibilisiert.....	101 759	100 589	+1 170	29 734	104 830
davon nicht flexibilisiert.....	12 125	9 917	+2 208	1 738	12 573
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 204 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	603 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	825 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 776 T€				

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	2 436	2 095	-125
----------------	-----------------------------	-------	-------	------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	130
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	255
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	58
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag	15
1.5 Gebühren und sonstige Entgelte der Deutschen Emissionshandelsstelle.....	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR).....	1 534
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	296
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen.....	132
1.9 Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 436

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	500	382
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz.....	400
2. Einnahmen nach § 30 Abs. 1 TEHG.....	-
3. Herkunftsnachweisregister.....	100
Zusammen.....	500

119 01 -331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	4
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	3 121
	-331			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	17	17	15
	-331			

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	59
	-331			

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	60
	-331			

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 313)
	-890			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	12 125	9 917	8 850
	-331 schäftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (1 738)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 253
428 11 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 1 738	2 449
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	74 300	72 185 9 915	73 119
	Aus Hauptgruppe 5.....	23 769	24 880 7 357	26 772
	Aus Hauptgruppe 6.....	30	30	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 11 625	1 311
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 660	3 494 837	3 628
	Zusammen.....	101 759	100 589 29 734	104 830
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	20 099	18 895	16 525
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	4 914	4 914	17 590
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	49 027	48 116	37 348
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	260	260	156
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -331	5 169	5 143	3 320
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	130	130	97
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	4 471	4 471	4 377
F 518 01	Mieten und Pachten -331	915	975	95
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	600	600	338
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	737	799	549
F 527 01	Dienstreisen -331	2 102	2 102	2 056

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331	2 863	2 811	2 104
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 459 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 190 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 373 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 896 T€

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	6 529	7 504	5 921
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 745 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 413 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 452 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 880 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	2 625
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	2 657
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.....	75
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung.....	1 172
Zusammen.....	6 529

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -331	253	345	146
----------	--	-----	-----	-----

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331	-	-	2
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -331 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	30	30	21
----------	---	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	1 452
----------	---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	-141
----------	---	---	---	------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Dienstgebäude Dessau.....	75 451					-
2. Teilsanierung Bad Elster.....	3 506					-
Zusammen (Summendifferenz).....	78 957		-	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331		54	54	105
----------	-------------------------------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus.....	29
2 Pkw.....	25
Zusammen.....	54

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 389	2 389	1 988
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	778
2. Ersatzbeschaffung.....	1 586
3. Fachbereich E - Deutsche Emissionshandelsstelle.....	20
4. Sachverständigenrat Umwelt (SRU).....	5
Zusammen.....	2 389

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 217	1 051	1 535
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	340
1.2 Software.....	110
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	317
2.2 Software.....	400
3. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	1 217

1614 Bundesamt für Naturschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es wurde im Wesentlichen geschaffen durch Umwandlung der früheren Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie.

Das Bundesamt für Naturschutz hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

Zu den Kernaufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUB in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 311	1 311	-		954
Übrige Einnahmen.....	10	10	-		259
Gesamteinnahmen.....	1 321	1 321	-		1 213
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 516	17 051	+465	600	15 846
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 667	11 037	+630	117	11 027
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	21	21	-		260
Ausgaben für Investitionen.....	901	801	+100		707
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	30 105	28 910	+1 195	717	27 840
davon flexibilisiert.....	27 215	26 020	+1 195	717	21 631
davon nicht flexibilisiert.....	2 890	2 890	-		6 209
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 200 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 800 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 600 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -331	672	672	469
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	503
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen (Ausnahmen und Befreiungen vom marinen Arten- und Biotopschutz) in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	167
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
Zusammen.....	672

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -331	60	60	32
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -331	200	200	103
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	200

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -331	211	211	206
--------	---	-----	-----	-----

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutz- akademie Insel Vilm	168	168	144
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.				
282 01 -331	Einnahmen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Deutschen Naturschutzpreis	-	-	259
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind auf Grund des Kooperationsvertrages mit dem Stifter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
Ausgaben				
Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 791	2 791	2 631
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -331	Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen	21	21	20
----------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(320)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(78)	(78)	
---------	---	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	32
----------------	--	----	----	----

459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30	30	19
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	17 468	17 003 600	16 054
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 846	8 216 117	4 870
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	901	801	707
	Zusammen.....	27 215	26 020 717	21 631
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	7 564	7 099	5 441
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	473	473	2 164
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	9 411	9 411	8 188
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	20	20	21
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -331 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	993	993	491
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	240	240	214
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	280	280	313
F 518 01	Mieten und Pachten -331	207	207	125
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	135	135	128
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	98	98	49
F 527 01	Dienstreisen -331	460	460	410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331	1 150	950	962
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	5 155	4 725	3 507

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....	4 000
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....	1 155
Zusammen.....	5 155

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -331	128	128	70
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	32
2. Deutscher Naturschutzpreis, Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs.....	80
3. Deutscher Naturschutzpreis, Preisgeld.....	-
4. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
5. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	128

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	-
----------	---	---	---	---

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	81	81	59
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	820	720	648

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	171
1.2 Software.....	164
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	360
2.2 Software.....	125
Zusammen.....	820

Vorbemerkung

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) ist entsprechend dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMUB zu errichten.

In einer ersten Aufbaustufe gliedert sich das BfE in folgende Organisationseinheiten:

1. Zentralabteilung (Administrative Steuerung und Service),
2. Fachbereich I (Auswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung, Grundsatzfragen und Sicherheit, Gesetzgebung und Kontrolle).

In einer zweiten Aufbaustufe erfolgt eine Erweiterung um folgende Organisationseinheit:

3. Fachbereich II (Umsetzung, Planfeststellung und Schließung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben; Aufsicht und Betrieb des Endlagers Konrad).

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Entsorgung radioaktiver Abfälle, insbesondere die Funktionen wissenschaftlicher Begleitung der Standortauswahl und der Endlagerzulassungsbehörde,
2. die Suche und Auswahl eines Standortes für den sicheren Verbleib von Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen,
3. die Atomrechtliche Zulassung von Anlagen des Bundes und
4. die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 630	799	+1 831	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 350	834	+1 516	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	232	1 098	-866	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	5 212	2 731	+2 481	-	-
davon flexibilisiert.....	4 448	2 507	+1 941	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	764	224	+540	-	-

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	564	170	-
-011	schaftsmanagement			
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	200	54	-
-013				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 630	799	-
Aus Hauptgruppe 5.....	1 586	610	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	232	1 098	-
Zusammen.....	4 448	2 507	-

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	2 348	705	-
-011	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	150	50	-
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120	36	-
-011				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	12	8	-
-011				

Bundesamt für kerntechnische Entsorgung 1615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	250	130	-
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	44	14	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	96	29	-
F 518 01	Mieten und Pachten -011	26	8	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	12	4	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	20	6	-
F 527 01	Dienstreisen -011	28	9	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	300	407	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	10	3	-
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -342	800	-	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	78	78	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	64	20	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	90	1 000	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erweiterung..... 90

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzvorsorgegesetz und dem Standortauswahlgesetz,
2. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUB, in Angelegen-

heiten der kerntechnischen Sicherheit, der Beförderung radioaktiver Stoffe, der Entsorgung radioaktiver Abfälle und des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	23 642	22 505	+1 137		35 402
Übrige Einnahmen.....	242 651	242 830	-179		187 811
Gesamteinnahmen.....	266 293	265 335	+958		223 213
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 343	49 686	+1 657	16	43 104
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 904	22 353	+551	5 135	25 588
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 199	2 089	+2 110		1 958
Ausgaben für Investitionen.....	405 895	417 800	-11 905	175 781	354 103
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	484 341	491 928	-7 587	180 932	424 753
davon flexibilisiert.....	43 223	41 771	+1 452	7 232	41 070
davon nicht flexibilisiert.....	441 118	450 157	-9 039	173 700	383 683
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	304 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	127 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	90 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	87 000 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -341	10 213	9 279	7 438
--------	-------------------------------------	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	330
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung.....	2 629
3. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	-
4. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe.....	15
6. Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung.....	560
7. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	20
8. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	6 550
9. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	2
10. Gebühren und Auslagen für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen.....	5
11. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	101
Zusammen.....	10 213

111 02	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (Kosten der Bundesbehörden) -342	11 262	12 059	18 072
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gem. § 21 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **712 27**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Kosten der Bundesbehörden).....	4 582
2. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Kosten der Bundesbehörden).....	6 680
Zusammen.....	11 262

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das Bundesamt für Strahlenschutz Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle".

Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden für die Endlagerprojekte.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 02

Zu 2.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 21 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden für das Projekt Gorleben (Tit. 712 23) und für das Standortauswahlverfahren (Tit. 712 27).

119 01 -341	Einnahmen aus Veröffentlichungen	7	7	3
119 99 -341	Vermischte Einnahmen	2 148	1 148	9 840

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 136
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	10
4. Sonstige Einnahmen.....	1 002
Zusammen.....	2 148

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12	12	12
132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	37

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	231	231	202
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

282 01 -341	Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses	720	899	1 174
----------------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Strahlenschutz nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsverei-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 01

ne e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

341 01 -342	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (Investitionskosten)	241 700	241 700	186 435
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gem. § 21 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **712 27**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Investitionskosten).....	199 000
2. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	200
3. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Investitionskosten).....	42 500
Zusammen.....	241 700

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das Bundesamt für Strahlenschutz Vorausleistungen auf die nach § 21 b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben für Investitionen des Bundes für das Endlagerprojekt Konrad (Tit. 712 22).

Zu 2.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21 a Atomgesetz miterheben und an das Bundesamt für Strahlenschutz abführen.

Zu 3.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 21 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben für Investitionen des Bundes für das Projekt Gorleben (Tit. 712 23) und für das Standortauswahlverfahren (Tit. 712 27).

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 244	3 232	3 458
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	10	10	3 013
----------------	---	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 367)	(1 367) (1 430)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	254	254	220
----------------	--	-----	-----	-----

428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	668	637	663
----------------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

459 19	Vermischte Personalausgaben -341	-	-	-
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -341	345	376 1 430	1 746
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	8

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Endlagerung radioaktiver Abfälle	(436 120)	(445 171) (172 270)	
---------	----------------------------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1616 Tgr. 02 mit Ausnahme der Titel 518 22 und 634 23 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 24, 712 22, 712 23, 712 24, 712 25, 712 26 **und 712 27**.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 517 21, 518 21, 527 21 und 547 21.
5. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 812 21 und 812 22.**

Erläuterungen:

1. Aufgabenerfüllung

Für die Offenhaltung des Standorts Gorleben und die Planung und Errichtung des Endlagers Konrad sowie die Stilllegung des Endlagers Morsleben bedient sich das BfS der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) in Peine als Dritter nach § 9a Abs. 3 Satz 2 AtG (Verwaltungshelfer). Hierzu hat die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) bereits im März 1984 mit der damals noch im Bundesbesitz befindlichen DBE einen Kooperationsvertrag geschlossen, in den das BfS als Rechtsnachfolger der PTB eingetreten ist.

Bei der Stilllegung der Schachtanlage Asse II bedient sich das BfS der bundeseigenen Asse GmbH in Remlingen als Dritter nach § 9a Abs. 3 Satz 2 AtG (Verwaltungshelfer).

2. Refinanzierung der Kosten für die Errichtung von Bundesendlagern

Nach der Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlager VLV):

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) erhoben. Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach dem Verursacherprinzip die zukünftigen Benutzer der Endlager für radioaktive Abfälle, also vor allem die Kernkraftwerke betreibenden EVU.

Nach der Endlager VIV wird derzeit der notwendige Aufwand für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 712 22) refinanziert.

Nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG):

Nach § 6 StandAG hat das BfS als Vorhabenträger die Aufgabe das Standortauswahlverfahren umzusetzen. Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sowie die Offenhaltung und im Falle des Ausschlusses der Rückbau des Bergwerkes Gorleben sind nach § 21 StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Umlagefähige Kosten sind die dem BfS entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben, Personalausgaben und Investitionsausgaben. Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 des Atomgesetzes oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a des Atomgesetzes abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der Endlagervorausleistungsverordnung.

Ausnahmen:

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (Titel 712 24) sind nichtrefinanzierbar.

Die Kosten der Stilllegung der Schachanlage Asse II (Titel 712 26) sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

Die bei Titel 712 25 aufgeführten abfallspezifischen und projektübergreifenden Maßnahmen sind wegen des fehlenden Projektbezugs zurzeit nicht refinanzierbar; sie werden zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelfall auf ihre Refinanzierbarkeit überprüft.

422 21 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 230	9 662	3 807
427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 079	1 079	1 031
428 21 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 915	7 080	7 726
429 21 -342	Nicht aufteilbare Personalausgaben	200	200	104
517 21 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	568	512	392
518 21 -342	Mieten und Pachten	-	-	1

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

518 22 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	1 213	1 215	913
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

527 21 -342	Dienstreisen	259	259	114
----------------	--------------	-----	-----	-----

532 24 -342	Produktkontrollmaßnahmen	5 960	5 960	4 901
----------------	--------------------------	-------	-------	-------

542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 870	1 503	2 256
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Informationsmaterial und -angebote zur Aufklärung der Bevölkerung über die nukleare Entsorgung	
1.1 Informationsmaterial zur Aufklärung der Bevölkerung über die nukleare Entsorgung.....	70
1.2 Mobile Ausstellung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	350
2. Tagungen und Informationsveranstaltungen, Messen und Ausstellungen.....	90
3. Informations- und Dialogangebote	
3.1 Infostelle Schacht Konrad in Salzgitter.....	200
3.2 Infostelle Asse in Remlingen.....	815
3.3 Infostelle in Gorleben.....	100
3.4 Infostelle in Morsleben.....	245
Zusammen.....	1 870

547 21 -342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	582	582	508
----------------	---	-----	-----	-----

634 23 -342	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	480	378	405
----------------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 23 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

686 21 -342	Zuweisungen zum Salzgitterfonds	700	700	700
686 23 -342	Zuweisungen zum Assefonds	3 000	1 000	-
712 22 -342	Projekt Konrad	200 000	200 000 134 000	165 034

Verpflichtungsermächtigung..... 261 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 107 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 74 500 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 80 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ausgaben für die Planung und Erkundung bis 2007.....	862 214	862 214	-	-	-	-
2. Geschätzte Ausgaben der Errichtung ab 2008.....	2 595 637	665 825	200 000	134 000	200 000	1 395 812
Zusammen.....	3 457 851	1 528 039	200 000	134 000	200 000	1 395 812

Zu 1. und 2.: Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

712 23 -342	Projekt Gorleben	40 000	40 000	33 485
----------------	------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Fortführung im notwendigen Umfang.....	1 675 069	1 531 799	40 000	63 270	40 000	-

Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

712 24 -342	Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	50 000	50 000 31 765	43 283
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bisherige Ausgaben (1990 bis 2013).....	816 219	816 219	-	-	-	-
2. Fortführung im notwendigen Umfang.....	137 765	-	50 000	37 765	50 000	-
3. Geschätzte Ausgaben der Stilllegung (ab 2015).....	1 200 000	-	-	-	-	1 200 000
Zusammen.....	2 153 984	816 219	50 000	37 765	50 000	1 200 000

Zu 1.: Enthalten sind nicht die für den Betrieb des Endlagers in den Jahren bis 1998 angefallenen Ist-Ausgaben bei Tit. 532 31.

Zu 1. - 3.: Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

712 25 Projektübergreifende Maßnahmen -342		300	3 500 6 494	205
--	--	-----	----------------	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für abfallspezifische Arbeiten und allgemeine projektübergreifende Maßnahmen, die dauerhaft anfallen, solange ein Endlager für radioaktive Abfälle nicht realisiert ist.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 712 27.

712 26 Stilllegung Schachanlage Asse -342		110 000	121 300	109 171
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	31 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Betrieb durch HMGU (1993 - 2008).....	317 280	317 280				
2. Betrieb und Stilllegung durch BfS (ab 2009).....	715 756	417 496	121 300	66 960	110 000	-
Zusammen.....	1 033 036	734 776	121 300	66 960	110 000	-

Zu 2.:

Seit dem 1. Januar 2009 wird die Schachanlage Asse nicht mehr vom Helmholtz Zentrum München (HMGU), sondern vom BfS betrieben. Für die Durchführung der Stilllegung der Schachanlage Asse bedient sich das BfS der Asse GmbH als Dritter nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Gesamtkosten für die Stilllegung der Schachanlage lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend prognostizieren, da eine belastbare Kostenschätzung erst nach Auswahl der Stilllegungsoption erstellt werden kann.

Zu 1. und 2.:

Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeindegkosten des BfS.

712 27 Standortauswahlverfahren -342		2 500		
--	--	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgen-

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 27 (Titelgruppe 02):

den Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Kosten zur Umsetzung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1616 Tit. 712 25 2 500 -

811 21 Erwerb von Fahrzeugen - 22 25
-342

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 64 219 303
-342 Verwaltungszwecke (ohne IT) 11

812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 200
-342 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	25
2. Erweiterung.....	40
3. Ersatzbeschaffung.....	135
Zusammen.....	200

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (377) (377)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 517 31, 518 31, 526 32, 527 31, 547 31 und 812 31.

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Strahlenschutz ist zuständig für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- - - -
-342 ten

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- - - -
-342 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
428 31 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	68	68	52
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.				
429 31 -342	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1	1	8
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.				
517 31 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	83	83	6
518 31 -342	Mieten und Pachten	25	25	20
526 32 -342	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	50	50	102
Erläuterungen: Für Gutachten und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Rahmen der staatlichen Verwahrung.				
527 31 -342	Dienstreisen	15	15	-
547 31 -342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	5
711 31 -342	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
812 31 -342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	9

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	31 928	30 705 16	30 337
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 645	8 496 3 705	8 153
	Aus Hauptgruppe 6.....	19	11	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	641
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 631	835 2 559 2 676	1 939
	Zusammen.....	43 223	41 771 7 232	41 070
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	11 707	10 551	9 976
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	1 725	1 725	2 228
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	18 457	18 390	17 279
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	39	39	10
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -341	3 138	3 138	669
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	383	383	308
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	2 680	2 556	2 505
F 518 01	Mieten und Pachten -341	14	14	12
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	679	599	618
F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	401	401	224
F 527 01	Dienstreisen -341	645	645	685
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	490	545	303

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -341	215	215	262
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	110
2. Grundstückseigentümerschädigungen.....	32
3. Sonstiges.....	73
Zusammen.....	215

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	10	9	8
----------	---	----	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -342 land geringeren Umfangs	9	2	1
----------	--	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	-	-	358
----------	---	---	---	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -341	-	-	283
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung des Dienstgebäudes Berlin-Karlshorst (Ringbau).....	9 147	-	-	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -341	35	92	20
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Bus (Messfahrzeug).....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-5
Zusammen.....	35

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 196	1 122	915
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Microarray-Plattform-Arbeitsplatz.....	130
2. Ersatzbeschaffung.....	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	1 066
Zusammen.....	1 196

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 400	1 345	1 004
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	223
2. Erweiterung.....	245
3. Ersatzbeschaffung.....	932
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 400

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 26 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten im Raum Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbe-

hörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Das BBSR betreibt im Auftrag des BMUB wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens.

Überblick zum Kapitel 1617	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 079	2 079	-		-
Übrige Einnahmen.....	4 757	4 735	+22		-
Gesamteinnahmen.....	6 836	6 814	+22		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	65 019	64 379	+640	167	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 894	16 029	+1 865		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	27	27	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	1 549	1 515	+34		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	84 489	81 950	+2 539	167	-
davon flexibilisiert.....	74 761	74 077	+684		-
davon nicht flexibilisiert.....	9 728	7 873	+1 855	167	-

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -016	Gebühren, sonstige Entgelte	5	5	-
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	40	40	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	2 020	2 020	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01.**
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9	9	-
----------------	---	---	---	---

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	4 757	4 735	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.

272 01 -165	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der Europäischen Union zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

297 01 -016	Vermögensübertragung von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01, 539 99 und 681 01.

Erläuterungen:

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages an die Bundesrepublik Deutschland. Es muss u. a. für eingegangene Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit und nachwirkende Sachkosten verwendet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01**.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1617 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 282 08.

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -712	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	7 806	7 555	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 01 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	298	298	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Kosten der Beschaffung und Aufbereitung von regionalstatistischen Daten, raum- und baubezogenen digitalen Daten, Baustruktur-, Bauland- und Immobilienmarktdaten, Daten aus regionalen Berichtssystemen und Fallstudien sowie Kosten eigener Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB ist an die Bundesrepublik Deutschland gefallen. Daraus müssen auch Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

685 01 -165	Zuschüsse zur Beteiligung am Projekt "Concerted Action" der Europäischen Union	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1617 geleistet werden.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 605)	(1) (167)	
---	---------	--------------	--

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.**

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	-	-	-
526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	1 604	-	-
527 11 Dienstreisen -165	-	-	-
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1	1	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	65 019	64 379	-
Aus Hauptgruppe 5.....	8 185	8 175	-
Aus Hauptgruppe 6.....	8	8	-
Aus Hauptgruppe 7.....	97	97	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 452	1 418	-
Zusammen.....	74 761	74 077	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -016	15 125	12 150	-
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -016	-	3	-
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -016	225	225	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -016	4 202	4 202	-

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -016	45 401	47 643	-
----------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB fällt an die Bundesrepublik Deutschland. Es muss u. a. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit gegenüber ehemaligen BBB-Mitarbeitern verwendet werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -016	66	156	-
----------	---	----	-----	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -016 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 812	2 912	-
----------	---	-------	-------	---

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -016	102	152	-
----------	---	-----	-----	---

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -016	2 310	2 010	-
----------	--	-------	-------	---

F 518 01	Mieten und Pachten -016	260	400	-
----------	----------------------------	-----	-----	---

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -016	320	320	-
----------	--	-----	-----	---

F 525 01	Aus- und Fortbildung -016	457	457	-
----------	------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -016	995	995	-
----------	----------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

U. a. Pauschalvergütungen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Außendienst.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016	359	359	-
----------	--	-----	-----	---

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -016	570	570	-
----------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB ist an die Bundesrepublik Deutschland gefallen. Daraus sind auch nachwirkende Sachkosten der ehemaligen BBB zu leisten.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016	97	97	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -016	40	40	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
14 Pkw.....	405
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-386
2. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT)	440	440	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	972	938	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	125
1.2 Software.....	275
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	272
2.2 Software.....	300
Zusammen.....	972

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165		-	-
--------	--	--	---	---

16 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21, 428 31,

Kap. 1617 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgendem Titel:

Kap. 1617 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01,

Kap. 1613 Tit. 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21, 428 31 und

Kap. 1617 Tit. 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1601

532 05 - Internationale Zusammenarbeit	4 890	a)	332	292	40	-	-	-	-
		b)	4 400	2 100	1 500	800	-	-	-
		c)	4 400		2 100	1 500	800	-	-
533 03 - Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank	4 031	a)	604	440	164	-	-	-	-
		b)	2 500	1 000	1 000	500	-	-	-
		c)	2 300		1 000	800	500	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	35 884	a)	23 066	16 830	6 236	-	-	-	-
		b)	33 512	9 763	13 749	10 000	-	-	-
		c)	33 231		8 099	11 079	14 053	-	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 749	a)	672	672	-	-	-	-	-
		b)	12 000	6 000	4 000	2 000	-	-	-
		c)	9 500		5 000	3 500	1 000	-	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	a)	367	367	-	-	-	-	-
		b)	1 850	1 100	600	150	-	-	-
		c)	2 900		1 400	1 000	500	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	480	200	180	100	-	-	-
		c)	190		60	80	50	-	-
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	25 351	a)	9 171	7 081	1 159	820	67	44	-
		b)	32 032	12 929	6 182	9 041	800	3 080	-
		c)	35 963		12 940	5 350	9 273	8 400	-
896 04 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland	2 640	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 168	1 584	528	1 056	-	-	-
		c)	3 168		1 584	528	1 056	-	-
Summe des Kapitels 1601	118 016	a)	34 212	25 682	7 599	820	67	44	-
		b)	89 942	34 676	27 739	23 647	800	3 080	-
		c)	91 652		32 183	23 837	27 232	8 400	-

Kapitel 1602

532 05 - Internationale Zusammenarbeit	5 000	a)	562	513	49	-	-	-	-
		b)	4 600	1 500	1 600	1 500	-	-	-
		c)	5 351		2 351	1 500	1 500	-	-
546 01 - Beteiligung an den Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	220		100	70	50	-	-
685 05 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	4 000	a)	604	440	164	-	-	-	-
		b)	4 928	1 528	1 800	1 600	-	-	-
		c)	3 636		1 236	800	1 600	-	-
686 05 - Nationale Klimaschutzinitiative	68 000	a)	41 878	25 396	14 850	1 594	38	-	-
		b)	87 000	34 000	25 000	20 000	5 000	3 000	-
		c)	65 918		14 550	19 206	22 162	10 000	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
896 05 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Bio- diversität im Ausland	262 880	a) 431 966 b) 150 000 c) 280 496	180 683 40 000	130 109 35 000	73 377 27 500	34 398 25 000	13 399 22 500	- -
Summe des Kapitels 1602	342 130	a) 475 010 b) 246 528 c) 355 621	207 032 77 028	145 172 63 400	74 971 50 600	34 436 30 000	13 399 25 500	- -
Kapitel 1604								
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	2 500	a) 521 b) 2 700 c) 2 280	301 1 400	220 800	- 500	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	16 250	a) 4 160 b) 18 496 c) 16 184	3 595 7 496	565 7 000	- 4 000	- -	- -	- -
685 01 - Förderung von Maß- nahmen im Rahmen des Bun- desprogramms Biologische Vielfalt	15 000	a) 14 311 b) 13 376 c) 11 080	7 814 4 172	4 716 4 204	1 781 3 000	- 2 000	- -	- -
882 01 - Zuweisungen zur Er- richtung und Sicherung schutz- würdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	a) 11 343 b) 13 532 c) 12 120	6 565 4 330	3 987 4 202	791 3 500	- 1 500	- -	- -
892 01 - Zuschüsse für Erpro- bungs- und Entwicklungsvorha- ben auf dem Gebiet des Natur- schutzes	2 945	a) 1 613 b) 3 431 c) 2 789	929 1 281	417 1 000	267 800	- 350	- -	- -
Summe des Kapitels 1604	59 107	a) 31 948 b) 51 535 c) 44 453	19 204 18 679	9 905 17 206	2 839 11 800	- 3 850	- -	- -
Kapitel 1605								
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	3 450	a) 989 b) 3 820 c) 3 172	653 1 635	336 1 323	- 862	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	30 062	a) 12 389 b) 31 658 c) 27 704	10 163 11 986	2 226 12 157	- 7 515	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1605	47 960	a) 13 378 b) 35 478 c) 30 876	10 816 13 621	2 562 13 480	- 8 377	- -	- -	- -
Kapitel 1606								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 300	a) - b) - c) 350	- -	- -	- -	- -	- -	- -
686 05 - Nationale Kofinanzie- rung des ESF-Bundespro- gramms "Soziale Stadt - Bil- dung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)"	8 901	a) - b) - c) 26 885	- -	- -	- -	- -	- -	- -
891 03 - Zuschüsse für Investiti- onen im Rahmen des Pro-	11 900	a) - b) 44 000	- 11 900	- 28 100	- 3 605	- 395	- -	- -

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
gramms "Altersgerecht Umbau- en" der KfW-Bankengruppe		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01								
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städte- baulicher Maßnahmen (Städte- bauförderung -neu-)	513 500	a)	510 776	292 810	160 499	57 467	-	-
		b)	617 500	162 500	195 000	162 500	97 500	-
		c)	617 500		162 500	195 000	162 500	97 500
882 93 - Förderung von Investi- tionen in nationale Projekte des Städtebaus	15 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	47 500	12 500	15 000	12 500	7 500	-
		c)	47 500		12 500	15 000	12 500	7 500
Tgr. 03								
663 34 - Zuschüsse zur De- ckung laufender Aufwendungen	1 167	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	604	224	93	93	93	101
		c)	505		187	78	78	162
863 34 - Darlehen	3 112	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 590	1 365	225	-	-	-
		c)	1 590		1 365	225	-	-
893 34 - Zuschüsse für Investi- tionen	1 718	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 480	555	770	155	-	-
		c)	1 480		555	770	155	-
Tgr. 05								
532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	800		300	300	200	-
893 51 - Pilotprojekte	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	300	200	-	-
		c)	800		300	300	200	-
Tgr. 06								
544 61 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 688	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 070	500	500	1 070	-	-
		c)	2 158		540	543	1 075	-
882 66 - Modellvorhaben	2 778	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 222	555	556	1 111	-	-
		c)	2 215		554	550	1 111	-
Tgr. 08								
544 81 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 766	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 668	2 371	297	-	-	-
		c)	2 747		2 502	245	-	-
686 81 - Zuwendungen für An- tragsforschung im Baubereich	8 672	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 263	4 700	2 563	-	-	-
		c)	6 987		4 424	2 563	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 51 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	100	300	200	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1606	2 282 224	a)	510 776	292 810	160 499	57 467	-	-	-
		b)	728 597	197 870	243 704	181 434	105 488	101	-
		c)	711 517		194 622	224 794	186 939	105 162	-

Kapitel 1607

725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parla- mentsviertel in Berlin	30 489	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	6 000	3 000	1 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
731 01 - Baumaßnahmen für den Bundesrat	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	15 300		9 000	6 300	-	-	-
894 02 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schloss- areal Berlin	109 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	130 000	45 000	60 000	23 000	1 000	1 000	-
		c)	125 000		64 600	56 000	2 400	2 000	-

Tgr. 01

519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	7 620	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 000	4 000	4 500	4 500	-	-	-
		c)	13 000		4 000	4 500	4 500	-	-
526 14 - Planungskosten	1 470	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	300	300	300	-	-	-
		c)	500		300	200	-	-	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 600	1 400	1 700	2 500	-	-	-
		c)	6 700		1 700	2 500	2 500	-	-
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	6 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	4 000	4 000	1 000	-	-	-
		c)	2 500		1 500	1 000	-	-	-

Tgr. 04

526 44 - Planungskosten für Baumaßnahmen im Parla- mentsviertel	12 935	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 300	3 000	800	500	-	-	-
		c)	2 000		1 250	750	-	-	-
526 47 - Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesra- tes	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 160	2 000	800	360	-	-	-
		c)	299		200	99	-	-	-

Übersicht 1 16

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 06

663 61 - Zuschüsse zur De- ckung laufender Aufwendungen	700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	680	50	80	80	80	390	-
		c)	680		50	80	80	470	-
863 61 - Darlehen	900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	650	150	-	-	-	-
		c)	800		650	150	-	-	-
Summe des Kapitels 1607	188 364	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	177 440	66 400	75 330	33 240	1 080	1 390	-
		c)	166 779		83 250	71 579	9 480	2 470	-

Kapitel 1611

526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	13 222	a)	383	331	34	18	-	-	-
		b)	2 440	610	610	610	610	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1611	42 478	a)	383	331	34	18	-	-	-
		b)	2 440	610	610	610	610	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1612

518 01 - Mieten und Pachten	630	a)	2 264	1 132	1 132	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1612	106 926	a)	2 264	1 132	1 132	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1613

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	12 125	a)	185 061	3 575	7 984	7 984	7 984	157 534	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	5 169	a)	773	722	51	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	915	a)	290	290	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	737	a)	179	106	73	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	2 863	a)	825	688	137	-	-	-	-
		b)	1 372	369	293	710	-	-	-
		c)	1 459		190	373	896	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	6 529	a)	881	688	193	-	-	-	-
		b)	1 093	141	150	802	-	-	-
		c)	1 745		413	452	880	-	-

**16 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	253	a) 20 b) - c) -	10	10	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 217	a) 8 b) - c) -	8	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1613	113 884	a) 188 037 b) 2 465 c) 3 204	6 087	8 448	7 984	7 984	157 534	-
Kapitel 1614								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	5 155	a) - b) 4 200 c) 4 200	-	800	1 600	-	-	-
Summe des Kapitels 1614	30 105	a) - b) 4 200 c) 4 200	-	800	1 600	-	-	-
Kapitel 1616								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 244	a) 4 264 b) 213 870 c) -	4 264	-	-	7 129	206 741	-
Tgr. 02								
518 22 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 213	a) 197 b) - c) -	197	-	-	-	-	-
686 23 - Zuweisungen zum As- sefonds	3 000	a) - b) 9 000 c) -	-	3 000	3 000	-	-	-
712 22 - Projekt Konrad	200 000	a) 24 858 b) 142 000 c) 261 500	19 168	5 690	45 500	80 000	-	-
712 23 - Projekt Gorleben	40 000	a) 177 b) 6 000 c) 6 000	89	2 000	1 000	1 000	-	-
712 24 - Stilllegung des Endla- gers für radioaktive Abfälle Morsleben	50 000	a) 2 211 b) 6 000 c) 6 000	1 494	717	1 000	1 000	-	-
712 26 - Stilllegung Schachtan- lage Asse	110 000	a) 5 045 b) 32 000 c) 31 000	4 735	310	9 000	5 000	-	-
Summe des Kapitels 1616	484 341	a) 36 752 b) 408 870 c) 304 500	29 947	6 805	55 500	7 129	206 741	-
Summe des Einzelplans 16	3 905 236	a) 1 294 681 b) 1 747 495 c) 1 712 802	593 842	343 276	144 099	42 487	170 977	-
			487 694	505 712	368 320	148 957	236 812	-
				525 653	530 000	414 517	242 632	-

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	134
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	134
	Gesamtübersicht.....	135
1612	Bundesministerium.....	136
1613	Umweltbundesamt.....	139
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	142
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung.....	144
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	145
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	150
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	152
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	154

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	74,3	45,0
1613	427 09	386,0	72,0
1613	427 19	21,0	-
1614	427 09	35,5	14,0
1614	427 19	0,9	-
1616	427 09	51,1	34,0
1616	427 19	3,9	-
1616	427 29	28,0	-
1616	427 39	-	-
Zusammen		600,7	165,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1605 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2014, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1612	Bundesministerium.....	734,3	752,8	316,8	321,8	1 051,1	1 074,6
1613	Umweltbundesamt.....	431,0	416,5	702,0	710,3	1 133,0	1 126,8
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	159,0	162,0	89,0	90,5	248,0	252,5
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung.....	38,0	38,0	2,0	2,0	40,0	40,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	501,5	467,5	294,5	296,5	796,0	764,0
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	317,0	316,0	745,0	731,0	1 062,0	1 047,0
	Zusammen.....	2 180,8	2 152,8	2 149,3	2 152,1	4 330,1	4 304,9

Leerstellen

1612	Bundesministerium.....	26,0	25,0	33,0	31,0	59,0	56,0
1613	Umweltbundesamt.....	3,0	4,0	5,0	5,0	8,0	9,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	5,0	5,0	6,0	6,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	4,0	4,0	2,0	2,0	6,0	6,0
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	3,0	3,0	4,0	4,0	7,0	7,0
	Zusammen.....	37,0	37,0	49,0	47,0	86,0	84,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
------	--	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

1612	Bundesministerium.....	35,5	1,0	9,0	-	-	-	5,5	20,0
1613	Umweltbundesamt.....	82,7	1,0	21,0	30,0	19,0	-	5,7	6,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	9,0	-	1,0	-	-	-	-	8,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	145,4	-	-	30,0	-	28,0	4,4	83,0
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	98,0	-	-	10,0	-	39,0	1,0	48,0
	Zusammen.....	370,6	2,0	31,0	70,0	19,0	67,0	16,6	165,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

1601	Umweltschutz.....	23,3	23,3	2,0	2,0	-	-
1606	Wohnungswesen und Städtebau.....	77,0	77,0	-	-	-	-
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	15,0	15,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	115,3	115,3	2,0	2,0	-	-

1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	8,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	22,0	21,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	63,0	61,0	47,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	32,0	30,0	25,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	153,9	152,9	141,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	112,0	110,0	90,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	60,3	60,3	40,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	112,0	121,0	95,0	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	46,1	50,1	31,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	20,5	22,5	14,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	8,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	33,0	45,0	24,0	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	6,5	9,0	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 7.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	734,3	752,8	592,5	13,0	26,0	-	-	-	5,5	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,5	18,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,5	26,5	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	10,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	75,3	77,3	67,8	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	70,0	70,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	50,0	51,0	50,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	20,0	21,0	23,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	5,5	5,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	316,8	321,8	319,3	-	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	316,8	321,8	329,3	-	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 5,0 B6; 3,0 B3; 5,0 A15; 2,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g; 7,0 A12; 2,5 A11; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 0,5 A8; 5,0 A4; 3,0 A2/3 (Zusammen: 40,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B9); 5,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 5,0 E15; 2,0 E14; 2,0 E13; 7,0 E12; 3,5 E11; 1,0 E9; 1,5 E8; 3,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 40,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europäische Investitionsbank (EIB)
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.7	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	8,0	7,0		
Zusammen.....	9,0	9,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	26,0	25,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
E 14.....	1,0	1,0	1.5	SPD-Parteizentrale
E 12.....	1,0	1,0		
AT B.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.8	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
Zusammen.....	8,0	8,0		
Zusammen.....	21,0	21,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	2,0	-		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	2,0		
Insgesamt.....	33,0	31,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II
A 14.....	3,0	-	3,0		
A 13 h.....	3,0	-	3,0		
A 12.....	2,0	-	2,0		
				1.2	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin
A 15.....	1,0	-	1,0		

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 16.....	1,0	-	1,0	1.3 1.3.1	- Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Branden- burg	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.4 1.4.1	- Umzugsbedingte Hauptstadtangelegen- heiten	-
				2.	kw 31.12.2016	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1 2.1.1	- Regierungswechsel	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.1 4.1.1	Ersatzplanstelle -	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2	Ersatzplanstelle	-
A 13 h.....	-	-	1,0	4.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	0,5	0,5	0,5			-
A 2/3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	25,5	2,5	31,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0	1.2	Fahrbereitschaft	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	2,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 4.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2016	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Regierungswechsel	-
				5.	kw 31.12.2015	
				5.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Branden- burg	-
Zusammen.....	10,0	3,0	12,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	41,5	41,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	105,0	95,0	75,0	8,0	-	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	92,0	86,5	90,0	-	-	6,5	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	17,0	14,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	30,0	30,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	32,0	15,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	7,0	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,0	12,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	8,0	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	2,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	431,0	416,5	331,5	8,0	5,0	13,5	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	24,5	24,5	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	113,5	105,5	83,5	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	128,0	130,0	135,8	-	-	1,0	-	-	3,0	-	-	-	-
E 12.....	30,8	29,8	22,5	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	68,5	75,5	60,5	-	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	35,5	37,5	43,5	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	37,0	39,8	41,0	-	1,0	-	-	-	1,8	-	-	-	-
E 8.....	87,8	87,3	76,0	-	1,0	2,5	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	86,5	88,5	80,5	-	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	44,2	46,2	68,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	21,7	21,7	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	697,0	705,3	683,8	-	15,0	16,5	-	-	9,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	702,0	710,3	689,3	-	15,0	16,5	-	-	9,8	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,0 B2; 2,5 B1; 2,0 A16; 9,0 A15; 9,0 A14; 4,5 A13h; 1,0 A12; 10,0 A11; 3,0 A10; 3,0 A8; 2,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 53,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 ATB; 4,5 E15; 10,5 E14; 13,5 E13; 1,0 E12; 5,5 E11; 5,5 E10; 2,5 E9; 1,0 E8; 2,0 E6; 3,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 53,0).

1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Umweltagentur
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
B 2.....	-	1,0	1.7	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	2,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Landtag Sachsen-Anhalt
E 12.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Umweltagentur
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.2	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.4	spätestens 31.12.2016	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				1.5	spätestens 31.12.2018	-
A 14.....	2,0	-	2,0	1.5.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
			2.	kw		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
			3.	kw		
				3.1	spätestens 31.12.2016	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Vollzug ElektroG/BattG/PfSchG	-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Herkunftsnachweisregister	-
				3.2	spätestens 31.12.2018	-
A 14.....	6,0	-	6,0	3.2.1	Vollzug Strompreiskompensation	-
				3.3	spätestens 31.12.2017	-
A 13 h.....	2,5	-	-	3.3.1	Klimaschutz/DEHST	Neue Planstelle
A 14.....	3,0	-	-	3.3.2	BiozidG	Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-	3.3.3	PfSchG	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-	3.3.4	REFA ElektroG	Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 6 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-	3.3.5	OWIG, ElektroG	Neue Planstelle
Zusammen.....	36,5	1,0	25,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 8.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	spätestens 31.12.2014	
E 9.....	-	-	1,0	1.3.1	Härtefälle am Standort Berlin	Wirksamwerden des Vermerks
				1.4	spätestens 31.12.2015	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
				1.5	spätestens 31.12.2016	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
				1.6	spätestens 31.12.2018	
E 10.....	1,0	-	1,0	1.6.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
3. kw						
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1	Ersatzstelle	-
E 13.....	-	-	1,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	1,5	1,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,7	1,7	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	0,5	0,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
				3.3	spätestens 31.12.2017	
E 13.....	1,0	-	-	3.3.1	Klimaschutz/DEHST	Neue Stelle
E 12.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	1,5	-	-			Neue Stelle
E 6.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 14.....	3,0	-	-	3.3.2	HKNR	Neue Stelle
E 11.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 14.....	5,0	-	-	3.3.3	PFSchG	Neue Stelle
E 13.....	-	-	2,0	3.6	spätestens 31.12.2014	Wirksamwerden des Vermerks
4. kw						
				4.1	spätestens 31.12.2016	
E 14.....	2,0	-	2,0	4.1.1	Herkunftsnachweisregister	-
E 11.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0	4.1.2	grenzüberschreitende Abfallverbringung	-
				4.2	spätestens 31.12.2018	
E 11.....	4,0	-	4,0	4.2.1	Vollzug Strompreiskompensation	-
Zusammen.....	46,2	4,7	39,5			

1614 Bundesamt für Naturschutz

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	16,0	11,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	37,0	34,0	23,1	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	23,0	23,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	9,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	17,0	10,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	15,0	8,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	7,0	2,4	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	5,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	8,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	8,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	159,0	162,0	100,1	7,0	9,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,5	31,3	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,5	6,5	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	16,8	17,8	14,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	16,4	16,4	26,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,4	2,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,4	0,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	89,0	90,5	134,6	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	89,0	90,5	135,6	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,5 A15; 7,9 A14; 10,4 A13h; 1,0 A12; 3,3 A11; 5,0 A10; 4,0 A9g; 2,0 A8; 1,0 A7; 6,0 A6m (Zusammen: 43,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,0 E15; 18,8 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 4,4 E10; 5,9 E9; 2,0 E8; 3,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 43,1).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			3.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 6 m.....	4,0	-	4,0			-
				2.	kw	
A 14.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw	
A 10.....	1,0	-	1,0	3.1	spätestens 31.12.2016	
Zusammen.....	6,0	-	7,0	3.1.1	Artenschutzvollzug	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
E 13.....	-	-	0,5	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	4,5			

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 1,0 B 2, 2,0 A 16, 4,0 A 15, 3,0 A 14, 1,0 A 13 h, 1,0 A 13 g, 1,0 A 12, 2,0 A 11, 2,0 A 9 g, 2,0 A 8, 1,0 A 6 e (Zusammen: 20,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	86,0	67,0	38,0	5,0	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	14,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	23,0	23,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,5	3,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	11,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	17,0	17,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	7,0	7,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	271,5	251,5	181,0	6,0	1,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	48,7	47,7	60,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,5	14,0	11,0	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	28,2	28,2	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	37,1	37,1	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	35,2	35,2	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	28,9	28,9	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,9	4,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	0,5	2,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	245,5	246,5	272,5	-	-	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	246,5	247,5	274,5	-	-	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 2,5 B1; 1,0 A16; 9,0 A15; 13,0 A14; 4,0 A13h; 6,0 A12; 2,0 A11; 2,0 A10; 0,5 A9m; 5,0 A8; 2,0 A6m (Zusammen: 48,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 9,0 E15; 13,5 E14; 7,0 E13; 5,0 E12; 1,0 E11; 0,5 E10; 4,5 E9; 2,5 E8; 2,5 E6; 1,5 E5 (Zusammen: 48,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	-	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei EU-Kommission
-----------	-----	---	--------	--

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 15..... - 1,0 1.2 Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)
 Zusammen..... 1,0 1,0

2. Langfristige Beurlaubung
 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
 Zusammen..... 1,0 1,0
 2.1
 Insgesamt..... 2,0 2,0

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubung
 Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
 A 10..... 1,0 - 1,0 1.1 - -
 A 8..... 1,0 - 1,0 - -
2. kw
 A 13 h..... 1,0 1,0 1,0 2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
 A 10..... 0,5 0,5 0,5 - -
3. kw
 3.1 spätestens 31.12.2017
 A 14..... 2,0 - - 3.1.1 Med. Forschung Neue Planstelle
 A 6 m..... 1,0 - - 3.1.2 Unterstützung §§ 4, 6 AtG Neue Planstelle
 A 14 2,0 - - 3.1.3 Behälterzulassungsverfahren Neue Planstelle
 A 14..... 7,0 - - 3.1.4 Genehmigungsverfahren § 6 AtG Neue Planstelle
 A 14..... 3,0 - - 3.1.5 Anlagensicherung § 6 AtG Neue Planstelle
 Zusammen..... 18,5 1,5 3,5

Zu Titel 428 01

kw
1. kw
 E 13..... - - 1,5 1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten Wirksamwerden des Vermerks
 E 5..... 0,9 0,9 0,9 - -
 E 2..... - - 0,5 - - Wirksamwerden des Vermerks
1.2 spätestens 31.12.2019
 1.2.1 med. Strahlenschutz und Zwischenlager -
 E 15..... 1,0 - 1,0 - -
 E 14..... 6,0 - 6,0 - -
 E 13..... 1,0 - 1,0 - -
 E 12..... 1,0 - 1,0 - -
 E 10..... 1,0 - 1,0 - -
 E 8..... 3,0 - 3,0 - -
 E 6..... 3,0 - 3,0 - -
1.3 spätestens 31.12.2017
 1.3.1 Beförderungssicherung § 4 AtG Neue Stelle
 E 14..... 1,0 - - - -
 Zusammen..... 17,9 0,9 18,9

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	230,0	216,0	84,0	6,0	5,0	14,0	-	-	1,0	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	0,5	0,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	36,0	135,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	36,0	37,0	136,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 8,0 A15; 54,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 1,0 A13g; 16,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 4,0 A9m; 2,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 95,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

5,0 E15; 54,0 E14; 7,0 E13; 5,5 E12; 7,8 E11; 5,2 E10; 0,5 E9; 6,0 E8; 2,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 95,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

Zusammen.....	1,0	1,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 3.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Insgesamt.....	2,0	2,0	2.1	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Zu Titel 428 21

E 14.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			2.1	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				2.	kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	27,0	-	27,0			-
A 13 h.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 12.....	12,0	-	12,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw	
A 14.....	4,0	-	-	4.1	spätestens 31.12.2017	
A 13 h.....	2,0	-	-	4.1.1	Projekt Konrad	Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 6 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-	4.1.2	StandAG	Neue Planstelle
A 14.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	84,0	2,0	71,0			

Zu Titel 428 21

				kw		
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Projekt Asse II	-
				3.	kw	
E 15.....	3,0	-	3,0	3.1	spätestens 31.12.2019	-
E 14.....	3,0	-	3,0	3.1.1	Projekt Konrad	-
E 12.....	3,0	-	3,0			-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Tgr. 03 - Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	39,0	39,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	46,0	46,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	62,0	61,0	43,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	27,0	27,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	34,0	34,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	32,0	32,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	317,0	316,0	240,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	36,0	36,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	100,0	95,0	96,5	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	137,0	133,0	127,5	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	99,0	96,0	101,5	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	25,0	23,0	43,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	77,5	77,5	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	36,5	36,5	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	58,0	58,0	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	123,0	123,0	129,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,0	17,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	745,0	731,0	731,5	24,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 9,0 A13h; 2,0 A12; 5,5 A11; 12,5 A10; 3,5 A9g; 5,0 A8; 7,0 A6m (Zusammen: 46,5).

Daneben werden 12,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2014: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 9,0 E13; 2,0 E12; 5,5 E11; 12,5 E10; 3,5 E9; 4,0 E8; 8,0 E5 (Zusammen: 46,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	1,0	2.2	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stadt Chemnitz
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 8.....	1,0	1,0	2.2	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1 1.1.1	in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw		
E 5.....	1,0	1,0	1,0	1.1 1.1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1 2.1.1	-	-
E 14.....	18,0	-	18,0			-
E 12.....	7,0	-	7,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	6,0	-	6,0			-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	7,0	-	7,0			-
E 4.....	2,0	-	2,0			-
				2.2	spätestens 31.12.2022	
E 9.....	7,0	-	7,0	2.2.1	-	-
E 8.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	24,0	-	24,0			-
				3. kw 31.12.2017		
				3.2	-	
E 13.....	3,0	-	3,0	3.2.1	Prüfung der Refinanzierung (Bauaufgaben für die BlmA)	-
E 12.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	98,0	1,0	98,0			

**16 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1615	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung
	1613	Präsidentin oder Präsident des Umweltbundesamtes
B 7	1616	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1617	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 4	1615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung
	1613	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Umweltbundesamtes
B 3	1616	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Strahlenschutz
	1613	Direktorin oder Direktor beim Umweltbundesamt
	1613, 1616, 1617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1617	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1613, 1614, 1616	Leitende wissenschaftliche Direktorin oder Leitender wissenschaftlicher Direktor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Direktorin oder Direktor
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberrätin oder Oberrat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Oberrätin oder Wissenschaftlicher Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Rätin oder Rat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Rätin oder Wissenschaftlicher Rat
A 13 g+Z	1612, 1616, 1617	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1617	Inspektorin oder Inspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616, 1617	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615, 1617	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613, 1614, 1617	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	1612	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	1612	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

**1607 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1607**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum

**Anlage zu Kapitel 1607
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum

				ku			
				1. ku mit Wegfall der Aufgabe			
				1.1 in Entgeltgruppe AT (B 3)			
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-	
				1.2 in Entgeltgruppe E 13			
E 14.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-	
Zusammen.....	2,0	-	2,0				
				kw			
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe			
				1.1 -			
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-	
E 14.....	2,0	-	2,0		-	-	
E 13.....	1,0	-	1,0		-	-	
E 10.....	1,0	-	1,0		-	-	
E 8.....	1,0	-	1,0		-	-	
Zusammen.....	6,0	-	6,0				

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	9
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	10
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	19
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	20
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	26
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	28
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	32
1710	Sonstige Bewilligungen.....	33
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	38
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	39
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	41
1712	Bundesministerium.....	44
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	49
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	53
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	57
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	60
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	66
	Personalhaushalt.....	69

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die Politikfelder

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege

verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Chancen des demographischen Wandels. Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle in-

nerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Überwindung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnet. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementpolitik im Rahmen der nationalen Engagementstrategie und einer nachhaltigen Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an

Fonds zur Unterstützung von Opfern der Heimerziehung und sexuellem Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1711) sowie das Kapitel für das Bundesministerium (1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (1713, 1714) und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (1715) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 133	7 133	-		12 362
Übrige Einnahmen.....	61 277	61 319	-42		59 857
Gesamteinnahmen.....	68 410	68 452	-42		72 219
Ausgaben					
Personalausgaben.....	112 420	113 783	-1 363	1 445	109 045
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 110	39 566	+544	1 048	43 198
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 293 074	7 792 403	+500 671	64 480	7 001 451
Ausgaben für Investitionen.....	13 431	13 756	-325	1 050	10 906
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-2 500	-	-2 500		-
Gesamtausgaben.....	8 456 535	7 959 508	+497 027	68 023	7 164 600
davon flexibilisiert.....	114 939	116 564	-1 625	3 080	107 717
davon nicht flexibilisiert.....	8 341 596	7 842 944	+498 652	64 943	7 056 883
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	90 809	92 134	-1 325	1 534	87 897
Aus Hauptgruppe 5.....	21 472	21 447	+25	1 045	17 433
Aus Hauptgruppe 7.....	130	70	+60	39	238
Aus Hauptgruppe 8.....	2 528	2 913	-385	462	2 149
Zusammen.....	114 939	116 564	-1 625	3 080	107 717
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	551 727 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	318 971 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	119 103 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	97 093 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 060 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500 T€				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik in einem Umfang von 7 479 Mio. € zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** (Titel 681 02) mit einem Volumen von 5 400 Mio. €. Für das erstmals in 2013 im Einzelplan aufgenommene **Betreuungsgeld** (Titel 681 03) ist ein Ansatz in Höhe von 1 000 Mio. € vorgesehen. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt 498,3 Mio. € ist der Bereich **Kindergeld und Kinderzuschlag** nach dem

Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung (Tgr. 01).

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etatisiert:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Titel 632 07) mit 295 Mio. €,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen (Titel 685 01) mit 155 Mio. €,
3. Einlage in die „Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (Titel 685 02) mit 92 Mio. €,
4. Familienpflegezeit (Titel 661 01) mit 1,3 Mio. €,
5. Gräbergesetz (Titel 632 01) mit 37 Mio. €.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, jungen Familien den notwendigen Schonraum zu schaffen, um ohne finanzielle Einbrüche vor allem im Jahr nach der Geburt für ihr Kind da sein zu können. Das Elterngeld fängt in erster Linie den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Das **Betreuungsgeld** stellt eine neue Unterstützungsleistung für Eltern mit Kleinkindern im zweiten und dritten Lebensjahr dar, die ihre vielfältigen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben in der Familie oder im privaten Umfeld erfüllen. Ziel ist es, den

Eltern einen größeren Gestaltungsspielraum für die familiär organisierte Kinderbetreuung zu eröffnen und die Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten zu stärken.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird als Leistung für Familien gewährt, die trotz Erwerbstätigkeit wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Ziel ist es, zusammen mit dem Wohngeld von Leistungen des Arbeitslosengeldes II unabhängig zu werden.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	140	140	-		144
Übrige Einnahmen.....	61 000	61 000	-		58 915
Gesamteinnahmen.....	61 140	61 140	-		59 059
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 479 035	6 979 807	+499 228		6 179 911
Gesamtausgaben.....	7 479 035	6 979 807	+499 228		6 179 911
davon nicht flexibilisiert.....	7 479 035	6 979 807	+499 228		6 179 911

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	110	110	120
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	30	30	24
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	61 000	61 000	58 915
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108), auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	37 000	37 000	36 331
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	21 717
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	37 000

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
632 07 -237	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes	295 043	295 000	286 301
	<p>Haushaltsvermerk: Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen: Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108), erhalten Kinder unter 12 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.</p> <p>Die Aufwendungen werden vom Bund zu einem Drittel, im Übrigen von den Ländern getragen.</p>			
661 01 -290	Familienpflegezeit	1 350	1 100	17
	<p>Erläuterungen: Mit der staatlichen Förderung der Familienpflegezeit soll pflegenden Angehörigen die Möglichkeit eröffnet werden, in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur häuslichen Pflege von Angehörigen mit reduzierter Wochenstundenzahl im Beruf weiter zu arbeiten und durch eine staatliche geförderte Aufstockung ihres Arbeitsentgelts dennoch ihre finanzielle Lebensgrundlage zu erhalten. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Absatz 1 sowie § 8 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG).</p>			
681 01 -232	Erziehungsgeld	-	70	29
	<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02. 2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen: Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetz - BErZGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.</p>			
681 02 -232	Elterngeld	5 400 000	5 370 000	5 105 063
	<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01. 2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen: Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) und zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis max. 1 800 € monatlich. Alle anspruchsbe-</p>			

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

rechtigten Eltern erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Das Elterngeld wird für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monaten, gewährt.

681 03 -232	Betreuungsgeld	1 000 000	515 000	16 884
----------------	----------------	-----------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) geändert, wird seit 1. August 2013 stufenweise ein Betreuungsgeld für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr eingeführt. Seit dem 1. August 2014 werden monatlich 150 € gezahlt.

Mehr wegen der nahezu abgeschlossenen stufenweisen Einführung.

685 01 -235	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	155 309	155 309	137 593
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Nach dem Dritten Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1847) gewährt der Bund auch Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe der Contergangeschädigten. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatliche Conterganrente.

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	92 033	92 033	92 033
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für Hilfen zu geben, die werdenden Müttern in Not gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Hilfen aus Mitteln der Stiftung sollen schwangeren Frauen gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle gewandt haben und dringend auf materielle Hilfe angewiesen sind. Durch die Vergabe der Mittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung kann den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung getragen und somit in einer Notlagensituation schnell und wirksam geholfen werden. Leistungen zur Behebung von Notlagen können insbesondere sein:

1. Hilfen zur Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung einer familiengerechten Wohnung,
2. Hilfen zur Haushaltsführung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung, vor allem Hilfe durch Familienhelferinnen für körperlich und seelisch überlastete Mütter,
3. Hilfen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen,
4. Hilfen zur Betreuung des Kindes.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (498 300) (514 295)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	53 000	52 000	50 000
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

681 11	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	108 000	108 000	103 640
--------	---	---------	---------	---------

681 12	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-19
--------	---	---	---	-----

681 13	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	337 300	354 295	352 039
--------	---	---------	---------	---------

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 384 Mio. €.

Besonderes finanzielles Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP, Titel 684 01). Hierfür stehen in 2015 rund 147,6 Mio. € zur Verfügung.

Zweitgrößter finanzieller Schwerpunkt sind die Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive (Titel 684 02), für die mit 126 Mio. € rund 33 Prozent aller Ausgaben des Kapi-

tels vorgesehen sind. Für **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie** (Titel 684 04) stehen im Jahr 2015 rund 30,5 Mio. € zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. das Bundesprogramm "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" und das Bundesprogramm „Initiative Demokratie Stärken“ gefördert werden.

Mit der **Bundesinitiative Frühe Hilfen** (Titel 684 03) stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. € in 2015 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden mit dem Ziel, Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Unterstützung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Bausteine dieses Programms sind die Bundesprogramme „Offensive Frühe Chancen“, Elternchance ist Kinderchance - Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“, das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch

Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung zu engagieren, erreicht werden. Die Förderung der Maßnahmen durch den Bund wird durch ESF-Mittel kofinanziert. Mit der KfW Bankengruppe werden seit dem 1. Februar 2013 zwei neue, zinsgünstige Förderprogramme für den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten durchgeführt. Hierfür stehen von 2013 bis 2015 KfW-Kredite im Umfang von 350 Mio. € für Kommunen und andere Träger von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung. Das Bundesfamilienministerium unterstützt das Vorhaben mit einer Zinsverbilligung. Die Förderung ist Bestandteil des "10-Punkte-Programms für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung".

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie** bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, das demokratische Verhalten und zivilgesellschaftliche Engagement zu unterstützen, Toleranz und Weltoffenheit zu fördern sowie qualitätsorientierte Beratungsleistungen der landesweiten Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus vor Ort zu unterstützen.

Durch die **Bundesinitiative Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes mit der Unterstützung von Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen geschaffen. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	140	-20		156
Gesamteinnahmen.....	2 120	2 140	-20		156
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	381 345	381 358	-13	51 924	430 238
Ausgaben für Investitionen.....	3 000	3 000	-		3 000
Gesamtausgaben.....	384 345	384 358	-13	51 924	433 238
davon nicht flexibilisiert.....	384 345	384 358	-13	51 924	433 238
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	275 251 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	137 451 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	80 600 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 200 T€				

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	-

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	60	60	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	50	70	88
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	68
----------------	--	---	---	----

Erläuterungen:

Einnahmen für Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" Tit. 119 99, Anlage 2 zu Kapitel 1702 (1790).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	147 593	147 606 31 048	198 221
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	51 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn.....	99,91	100,00	2 493	2 293	2 268
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
4.	Akademie Remscheid für musische Bildungs- und Medienerziehung, Remscheid.....	33,50	51,64	908	908	850
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
8.	Internationale Jugendbibliothek e. V., München.....	39,72	44,17	827	827	706
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
9.	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen.....	39,11	66,66	695	659	618
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
Zusammen				4 923	4 687	4 442
- Summe Tit. 684 01				4 923	4 687	4 442

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Zuschüsse der EU.....	-	-	-	-	-
11. Aufteilung des Titelsatzes nach Förderprogrammen	(142 670)	(142 919)	(193 779)		
11.1 Politische Bildung	(10 380)	(10 380)	(10 532)		
11.1.1 Allgemeine politische Bildung.....	9 480	9 480	9 419		
11.1.2 Jugendinformation.....	900	900	1 113		
11.2 Kulturelle Bildung.....	6 539	6 575	6 628		
11.3 Jugend und Sport.....	4 161	5 656	3 713		
11.4 Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ...	(55 650)	(55 650)	(56 010)		
11.4.1 Eingliederungsprogramm.....	41 650	41 650	41 574		
11.4.2 Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern.....	6 100	6 400	5 902		
11.4.3 Garantiefonds-Hochschulbereich.....	7 900	7 600	8 534		
11.5 Soziale u. berufliche Integration von Jugendlichen.....	6 700	7 392	54 501		
11.6 Gleichstellung von Mädchen und Jungen.....	-	-	-		
11.7 Hilfen für junge Menschen und Familien.....	4 500	4 150	3 775		
11.8 Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege	(4 900)	(4 200)	(6 662)		
11.8.1 Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege.....	2 500	1 800	4 438		
11.8.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen.....	2 400	2 400	2 224		
11.9 Schutz von Kindern und Jugendlichen.....	8 500	7 640	9 377		
11.10 Jugendverbandsarbeit.....	16 675	16 545	16 781		
11.11 Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege.....	2 730	2 730	2 644		
11.12 Zentrale Einrichtungen der Fortbildung.....	-	-	-		
11.13 Neue Wege der Kinder- und Jugendhilfe	(2 500)	(2 111)	(2 433)		
11.13.1 Jugend und Technik.....	-	-	-		
11.13.2 Jugendhilfe und Schule.....	-	11	250		
11.13.3 Eigenständige Jugendpolitik, Partizipation.....	2 500	2 100	2 183		
11.13.4 Perspektiven gegen die Abwanderung Ost - ehem. "wir hier und jetzt".....	-	-	-		
11.14 Internationale Jugendarbeit	(17 650)	(17 850)	(17 552)		
11.14.1 IJA - Globalprogramme.....	8 550	8 250	7 790		
11.14.2 IJA - Bilaterale Sonderprogramme.....	6 200	6 300	6 404		
11.14.3 IJA - Sonstige Sonderprogramme.....	1 000	1 200	1 246		
11.14.4 IJA - IJAB (inkl. Nationalagentur "Jugend für Europa").....	1 900	2 100	2 112		
11.15 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit.....	-	-	-		
11.16 Sonstige Fördermaßnahmen	(1 670)	(1 800)	(2 734)		
11.16.1 Sonstige Fördermaßnahmen.....	1 050	1 050	1 346		
11.16.2 Sonstige Träger.....	620	750	1 388		
11.17 Aktionsprogramme.....	-	-	-		
11.18 Forschung.....	115	240	437		
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-	-	-		
13. Zuschüsse der EU.....	-	-	-		
Zusammen	142 670	142 919	193 779		

Zu 11.:

Die Ausgaben werden gemäß den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 16. Januar 2012 (GMBI 2012 S. 141 ff., 410 f.) sowie den Richtlinien vom 19. Januar 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBI 1998 S. 147 ff.) in der Fassung vom 23. November 2001 (GMBI 2001 S. 1136) geleistet.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 04 -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	30 500	30 500	26 957
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 100 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	30 500
2. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	30 500

Die Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Gefördert werden Modellprojekte, Einzelmaßnahmen sowie lokale Aktionspläne. Ziel ist die Stärkung von Demokratie und Toleranz insbesondere bei jungen Menschen.

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	1 275	1 275	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

686 04 -261	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München	8 751	8 751	8 383
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München.....	93,21	94,97	8 751	8 751	8 383
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 07 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk -261			11 226	11 226	11 226
---	--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 08 Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk -261			5 000	5 000	5 000
--	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Jugendrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Ausgaben für Investitionen

882 02 Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen -261			3 000	3 000	3 000
--	--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 16. Januar 2012 (GMBI 2012 S. 141 ff., 410 f.) geleistet.

884 01	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Kinderbetreu-	-	-	-
-270	ungsausbau für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"			

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 388	9 385	9 006
1.1 Personalausgaben.....	7 118	7 029	6 486
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 222	2 308	2 422
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	45	45	95
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 388	9 385	9 006
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	160	162	181
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	477	472	442
2.3 Zuwendung des Bundes.....	8 751	8 751	8 383
<i>aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....</i>	<i>8 751</i>	<i>8 751</i>	<i>8 383</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	11 600	9 000	10 672

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Vorbemerkung

Der Ausbau der Infrastruktur für Kleinkinderbetreuung ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt worden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen, ist eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund hat daher zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung 2007 2,15 Mrd. Euro bereit gestellt. Damit leistet er seinen Beitrag zum Ausbau auf 750 000 Kinderbetreuungsplätzen. Näheres regelt die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfi-

nanzierung 2008 bis 2013" zwischen dem Bund und den Ländern.

Aufgrund neuer Bedarfsschätzungen wurde deutlich, dass die Bereitstellung von 750 000 Plätzen nicht bedarfsdeckend ist. Daher haben Bund und Länder die gemeinsame Finanzierung von zusätzlichen 30 000 Plätzen vereinbart. Zu den Investitionen trägt der Bund 580,5 Mio. Euro bei. Das bestehende Sondervermögen wurde im Jahr 2012 erhöht. Näheres regelt das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" und für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" zu gewähren.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 190
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 039 408
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 040 598
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		68
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		480 901
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		559 630
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 040 599
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 040 599

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -270	Vermischte Einnahmen	-	-	1 190
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 02.

Übrige Einnahmen

359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	458 908
----------------	------------------------	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung **2008 - 2013**" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02 -850	Entnahme aus Rücklagen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	580 500
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt	-	-	68
----------------	---------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 02 -820	Abführungen an den Bundeshaushalt "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Titel 119 99 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -270	Zuweisungen an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren	-	-	316 182
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

882 02 -270	Zuweisungen an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	164 719
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 02.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.

Anlage 2 1702
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Rücklagen -850	-	-	142 727
--------	--------------------------------	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

919 02	Zuführung an Rücklagen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" -850	-	-	416 903
--------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 264,8 Mio. € sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 74,6 Mio. € zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 265 Mio. €, die sich in die Freiwilligendienste der

Länder (Titel 684 11) mit rd. 93 Mio. € und den Bundesfreiwilligendienst (Titel 684 14) mit rd. 167 Mio. € gliedern.

Weitere rd. 5 Mio. € sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement (Titel 684 12)** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 mit einem Volumen von rd. 74,6 Mio. € ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Hieraus lässt sich für den Bereich der **Seniorenpolitik (Tgr. 02)** - ausgehend von dem Leitbild der sorgenden Gemeinschaft - folgende Schwerpunktzielsetzung ableiten: Förderung der Potenziale des Alters und Verbesserung von Pflege, Hilfestellung und Versorgung im Alter.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den

Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 050	2 050	-		2 435
Übrige Einnahmen.....	32	32	-		11
Gesamteinnahmen.....	2 082	2 082	-		2 446
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 112	5 112	-		11 368
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	326 612	327 250	-638	12 467	321 001
Ausgaben für Investitionen.....	7 773	7 773	-		5 197
Gesamtausgaben.....	339 497	340 135	-638	12 467	337 566
davon nicht flexibilisiert.....	339 497	340 135	-638	12 467	337 566
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	272 226 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	177 760 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	68 933 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	16 333 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 700 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500 T€				

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -290	50	50	2 435
--------	-------------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	50
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	50

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99	Vermischte Einnahmen -290	2 000	2 000	-
--------	------------------------------	-------	-------	---

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten -290	6	6	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation -290	2	2	2
--------	--	---	---	---

172 01	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten -290	16	16	-
--------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen -290	8	8	9
--------	--	---	---	---

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(264 821)	(275 721)	
684 11	Freiwilligendienste	92 900	92 800	92 641
-290				

Verpflichtungsermächtigung..... 78 144 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 67 144 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	74 000
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	7 300
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	11 600
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	92 900

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 12 -290	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	4 719	4 719	1 070
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	4 719
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	4 719

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

684 14 -290	Bundesfreiwilligendienst	167 202	178 202	165 237
----------------	--------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 128 031 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 85 761 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 42 270 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld und Sozialversicherung.....	162 030
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	2 000

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	2 000
4. Fachinformationen.....	1 172
Zusammen.....	167 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(74 676)	(64 414) (12 467)	
531 22 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwanger- -314 schaftskonfliktgesetzes	5 112	5 112	6 975
Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	700 T€		
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	100 T€		
Haushaltsvermerk:			
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
Erläuterungen:			
Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirt- schaftung zugewiesen.			
681 21 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlo- -290 sigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	11 000	11 000	1 604
Verpflichtungsermächtigung.....	17 582 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 982 T€		
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 400 T€		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 400 T€		
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 800 T€		
Haushaltsvermerk:			
Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 21 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufga- -290 ben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	34 251	34 504 9 774	42 873
Verpflichtungsermächtigung.....	36 900 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	13 660 T€		
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	11 540 T€		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 600 T€		
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 600 T€		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500 T€		
Haushaltsvermerk:			
1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.			

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	74,31	100,00	239	239	237
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	95,17	100,00	320	313	299
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.3 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	93,00	100,00	590	584	579
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,26	100,00	2 733	2 733	2 631
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
Zusammen			3 882	3 869	3 746
- Summe Tit. 684 21			3 882	3 869	3 746

Projektförderung

2. Projektförderung.....			30 369	30 635	39 127
Insgesamt			34 251	34 504	42 873
- Summe Tit. 684 21			34 251	34 504	42 873

Wirtschaftsplan zu 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	34 251
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	34 251

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 -235	Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- häusern	16 540	6 025 2 693	14 844
----------------	--	--------	----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	16 540
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	16 540

893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 883	1 883	1 881
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 512 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	370 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	620 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	522 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Altenhilfe, die überregional beispielgebend und geeignet sind, Initiativen anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen - einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	1 800	1 272
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 680 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	580 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500 T€

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergene- sungswerkes	4 090	4 090	2 044
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 077 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 543 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 023 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 511 T€

**1703 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 753	2 753	2 646
1.1 Personalausgaben.....	2 113	2 113	1 992
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	608	608	597
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	32	32	57
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 753	2 753	2 646
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	15
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 733	2 733	2 631
<i>aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....</i>	<i>2 733</i>	<i>2 733</i>	<i>2 631</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	845	1 238	1 135

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		8 067
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		527
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 000	-		8 594
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	82 414	80 769	+1 645		47 902
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	82 414	80 769	+1 645		47 902
davon nicht flexibilisiert.....	82 414	80 769	+1 645		47 902
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	940 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	460 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	160 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	160 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	160 T€				

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	8 067

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 02 -290	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	239
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft Köln zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	18 800	18 800	18 800
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	2 214	2 214	2 190
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 2 064 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 200	6 200	5 862
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	640 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	160 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	160 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	160 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	160 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehten, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 07

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

686 01 -290	Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung	42 700	41 055	21 050
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gesperrt.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".....	-
2. Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990".	42 700
Zusammen.....	42 700

Mit Einrichtung der Fonds wird ermöglicht, ehemaligen Heimkindern neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Fonds zu Nr. 1 wird zu je einem Drittel durch den Bund, die Länder und die Kirchen finanziert. Der Fonds zu Nr. 2 wird je zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert.

686 02 -290	Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	12 500	12 500	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
- Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
- Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch für den familiären Bereich sowie dem Ergänzenden Hilfesystem im institutionellen Bereich.

Der mit Beschluss der Bundesregierung vom 24. März 2010 eingerichtete Runde Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" hat die Einrichtung eines ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs ange-regt. Der Bund kommt dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Mit Er-richtung des Fonds wird ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlit-tenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu ge-währen. Es ist vorgesehen, Dritten, z. B. den Ländern, zu ermöglichen, den Fonds durch Einzahlungen zu verstärken.

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

870 01 -236	Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

272 01 -236	Einnahmen von der Europäischen Union für die Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes	-	-
----------------	---	---	---

684 06 -236	Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes	-	-
----------------	--	---	---

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kapitel 1713),
2. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Kapitel 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium ist zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kapitel 1715) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	87	-22		223
Gesamteinnahmen.....	65	87	-22		223
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 776	26 305	+471	98	25 469
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	779	784	-5	4	502
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 283	1 834	+449	89	1 491
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-2 500	-	-2 500		-
Gesamtausgaben.....	27 338	28 923	-1 585	191	27 462
davon flexibilisiert.....	5 725	5 232	+493	188	4 676
davon nicht flexibilisiert.....	21 613	23 691	-2 078	3	22 786

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-	-	-	-
-011	gaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich, Kap. 1713 flexiblierter Bereich und Kap. 1715 flexiblierter Bereich.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	52
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(87)	
---------	--	------	------	--

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	65	87	171
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	19	19	16
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	115	104	112
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 112
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1703 - 684 21.....	1 500
aus 1703 - 684 12.....	150
1711 - 543 01.....	98
1715 - 543 01.....	250

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besucherguppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	49
-011			3	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	Globale Minderausgabe	-2 500		
-880				
981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(84)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(23 979)	(23 568)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	1 028	1 183	939
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57	Versorgungsbezüge	18 022	17 638	17 351
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	685	655	642
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 038	3 886	3 534
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	200	200	143
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 080	4 571 187	4 351
	Aus Hauptgruppe 5.....	645	661 1	325
	Zusammen.....	5 725	5 232 188	4 676
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	450	405	406
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 267	2 267	2 434
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	130	130	25
F 452 02 -223	Unfallkasse des Bundes	150	135	138
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	131	131	61
F 526 02 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	228	265	32

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.
3. Zur Klärung von Grundsatzfragen ist es erforderlich, Gutachten von Verwaltungsrechtlerinnen bzw. Verwaltungsrechtlern und anderen Sachverständigen einzuholen.

Zu 3.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
3. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
4. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
5. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
6. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
7. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Frauenhandel".....	5
8. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
9. Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70
Zusammen.....	120

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	188	188	145
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	98	77	87

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	2 083	1 634	1 348
--	-------	-------	-------

1712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

Abteilung 1 - Zentralabteilung, Engagementpolitik

Abteilung 2 - Familie

Abteilung 3 - Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege

Abteilung 4 - Gleichstellung

Abteilung 5 - Kinder und Jugend

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	188	188	-		440
Gesamteinnahmen.....	188	188	-		440
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 273	34 716	-443	1 293	32 458
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 923	17 666	+257	483	15 564
Ausgaben für Investitionen.....	1 262	1 587	-325	78	847
Gesamtausgaben.....	53 458	53 969	-511	1 854	48 869
davon flexibilisiert.....	44 608	45 380	-772	1 854	40 423
davon nicht flexibilisiert.....	8 850	8 589	+261		8 446

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	180	180	176
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	8	8	1
----------------	----------------------	---	---	---

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	263
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tit. 427 99.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Personalausgaben

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	192
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 710	8 449	8 131
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	8 369
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	341
Zusammen.....	8 710

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	140	140	123
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	34 273	34 716 1 293	32 266
Aus Hauptgruppe 5.....	9 073	9 077 483	7 310
Aus Hauptgruppe 7.....	130	70 39	111
Aus Hauptgruppe 8.....	1 132	1 517 39	736
Zusammen.....	44 608	45 380 1 854	40 423

F 412 02	Aufwandsentschädigung für den Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs -011	-	-	-
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen -011	444	444	304
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	18 837	19 047	17 757

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 191	2 359	1 740
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12 691	12 756	12 267
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	84
-011				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 664	1 664	480
-011				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	105	105	102
-011				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 911	2 911	1 698
-011				
F 518 01	Mieten und Pachten	372	372	276
-011				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	176	176	81
-011				
F 527 01	Dienstreisen	810	810	805
-011				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 733	1 737	1 306
-011				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 302	1 302	1 231
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für den sexuellen Kindesmissbrauch.....	1 200
2. Gesundheitsförderung.....	40
3. Sonstiges.....	62
Zusammen.....	1 302

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 130 70 111

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - 243

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
2 Pkw bis 43 200.....	87
10 Pkw.....	295
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-382
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 179 400 180

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 953 1 117 313

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	725
2. Ersatzbeschaffung.....	228
Zusammen.....	953

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefontgesetz - HilfetelefonG) vom 7. März 2012 (BGBl. I S. 448) sowie Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ über-

tragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle „TOLERANZ FÖRDERN, KOMPETENZ STÄRKEN“, Aktion „Zusammen Wachsen“, Geschäftsstelle „Fonds Heimerziehung“ und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	700	700	-		1 229
Übrige Einnahmen.....	60	60	-		25
Gesamteinnahmen.....	760	760	-		1 254
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 450	50 187	-1 737		48 487
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 577	14 340	+237	454	14 295
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	21 200	21 200	-		20 428
Ausgaben für Investitionen.....	1 321	1 321	-	969	1 857
Gesamtausgaben.....	85 548	87 048	-1 500	1 423	85 067
davon flexibilisiert.....	60 161	61 898	-1 737	874	58 652
davon nicht flexibilisiert.....	25 387	25 150	+237	549	26 415
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....		3 240 T€			

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	134
----------------	-----------------------------	---	---	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 -015	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	1
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 57 ff. ZDG und § 13 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 -015	Vermischte Einnahmen	615	615	979
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen.....	320
2. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	20
3. Einnahmen aus der Abwicklung des Zivildienstes.....	-
4. Einnahmen aus der Administration des Fonds sexuellen Missbrauchs.....	-
5. Sonstiges.....	275
Zusammen.....	615

Zu 1.:

Ersatzansprüche von Dienstleistenden gegenüber Dritten außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die nach § 30 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit § 35 ZDG und § 87 a Abs. 1 Bundesbeamtengesetz auf den Bund übergegangen sind. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	75	75	115
----------------	---	----	----	-----

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

182 03 -015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	60	60	25
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

321 01 -830	Einnahmen nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) Mittel zur Finanzierung der Ausgaben aus dem FPfZG zur Verfügung. Geförderte Unternehmen zahlen die gewährten Darlehen zurück.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen sind Tit. 862 01 und Tgr. 03.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 187	3 950	5 646
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	3 078
2. Bundeseigene Bildungszentren.....	1 109
Zusammen.....	4 187

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungs- zentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	21 000	21 000	20 199
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 240 T€

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren. Diese werden in staatlichen bundeseigenen und den in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 -015	Schadenersatzansprüche Dritter	200	200	77
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -830	Ausgaben nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)	-	- 549	322
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 321 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Ausgaben dürfen zur Tilgung der durch die KfW zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden, soweit nicht Kap. 1701 Tit. 661 01 betroffen ist.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 -015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	-	-	-3
----------------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

423 38 -015	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Schlusszahlungen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011.

423 39 -015	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Entlassungsgeld an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

443 33 -015	Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 50 ZDG erhalten Dienstleistende wegen der Folgen einer Zivildienstbeschädigung während ihrer Dienstzeit einen Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Eltern oder Adoptiveltern erhalten nach § 35 Abs. 8 ZDG unter gewissen Voraussetzungen beim Tode des Dienstleistenden ein Sterbegeld.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

443 34 -015	Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und Nachuntersuchungen	-	-	144
----------------	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 1 ZDG haben die Dienstleistenden Anspruch auf Heilfürsorge nach den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	2
----------------	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	-	24
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	48 450	50 187	48 473
Aus Hauptgruppe 5.....	10 390	10 390	8 644
		454	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	127
Aus Hauptgruppe 8.....	1 321	1 321	1 408
		420	
Zusammen.....	60 161	61 898	58 652
		874	

F 422 01 -015	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 759	14 359	14 626
------------------	---	--------	--------	--------

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -015	-	-	60										
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 546	7 183	7 866										
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -015	28 050	28 550	25 727										
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -015	95	95	67										
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	4 030	4 030	1 408										
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -015	250	250	259										
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -015	1 900	1 900	1 530										
F 518 01	Mieten und Pachten -015	450	450	472										
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -015	350	350	81										
F 525 01	Aus- und Fortbildung -015	850	850	455										
F 527 01	Dienstreisen -015	950	950	905										
 Erläuterungen:														
<table border="1"> <thead> <tr> <th align="center">Bezeichnung</th> <th align="center">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....</td> <td align="right">338</td> </tr> <tr> <td>2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....</td> <td align="right">282</td> </tr> <tr> <td>3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....</td> <td align="right">330</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td align="right">950</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	338	2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	282	3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	330	Zusammen.....	950			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	338													
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	282													
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	330													
Zusammen.....	950													
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -015	1 000	1 000	1 407										
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -015	610	610	387										

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -015 - - 127

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -015 21 21 147

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw (bis 20 500 €)..... 21

3 Pkw..... 75

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -75

Zusammen..... 21

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -015 Verwaltungszwecke (ohne IT) 300 300 476

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Büroausstattungen..... 120

2. Sonstige Beschaffungen..... 180

Zusammen..... 300

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -015 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 000 1 000 785

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 190

2. Ersatzbeschaffung..... 810

Zusammen..... 1 000

F 863 01 Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schu- -015 lungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes - - -

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schuleinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schuleinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führt sie den Na-

men „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM). Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Es hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren über jugendgefährdende Medieninhalte zu entscheiden.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		40
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		40
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 064	1 078	-14	54	982
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	214	194	+20	81	347
Ausgaben für Investitionen.....	4	4	-	3	5
Gesamtausgaben.....	1 282	1 276	+6	138	1 352
davon flexibilisiert.....	1 282	1 276	+6	138	1 352

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	40
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 10 Jugendschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPjM) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	-
----------------	----------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 064	1 078	1 000
		54	
Aus Hauptgruppe 5.....	214	194	347
		81	
Aus Hauptgruppe 8.....	4	4	5
		3	
Zusammen.....	1 282	1 276	1 352
		138	

F 422 01 -290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	536	536	531
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 02 -290	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 427 09 -290	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	24	24	8
------------------	--	----	----	---

F 428 01 -290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	504	518	443
------------------	---	-----	-----	-----

F 453 01 -290	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
------------------	---	---	---	---

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -290	79	59	105
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -290	135	135	78
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -290 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4	4	5

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	4

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß §§ 25 bis 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.) eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und arbeitet gemäß § 26 Absatz 1 Satz 3 AGG unabhängig. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,

4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes über Benachteiligungen aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle wird gemäß § 26 AGG durch eine Person unabhängig geleitet, die von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde und in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund steht.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		7
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		7
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 857	1 497	+360		1 649
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 505	1 470	+35	26	1 122
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	185	185	-		462
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-		-
Gesamtausgaben.....	3 618	3 223	+395	26	3 233
davon flexibilisiert.....	3 163	2 778	+385	26	2 614
davon nicht flexibilisiert.....	455	445	+10		619
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	70 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	60 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 T€				

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen -011	-	-	7
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1715 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schaftsmangement	255	255	200
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	100	90	115

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	100	100	304
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 70 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Projekten, die sich gegen Diskriminierung im Sinne des § 1 AGG wenden. Es werden Maßnahmen unterstützt, die (auch präventiv) Antidiskriminierungsarbeit mit horizontalem Ansatz leisten.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 942	1 582	1 807
Aus Hauptgruppe 5.....	1 150	1 125	807
		26	
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	-
Zusammen.....	3 163	2 778	2 614
		26	

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	107	107	110
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 521	1 161	998
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	144	144	482
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59	59	49
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	26	26	10
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	23	23	-

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	55	55	7
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	65	65	165
----------	--	----	----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	257	257	-
----------	--	-----	-----	---

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	225	139
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	280	280	268
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	220	220	129
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	85	85	158
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	63	63	-
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8	8	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	8

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	147 593	a)	7 880	5 226	2 654	-	-	-	-
		b)	51 000	32 000	10 000	7 000	2 000	-	-
		c)	51 000		32 000	10 000	7 000	2 000	-
684 02 - Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive	126 000	a)	16 970	9 021	7 949	-	-	-	-
		b)	103 800	25 200	26 200	52 400	-	-	-
		c)	149 851		70 651	26 200	50 000	3 000	-
684 03 - Bundesinitiative Frühe Hilfen	51 000	a)	1 306	1 306	-	-	-	-	-
		b)	52 494	21 894	10 200	20 400	-	-	-
		c)	61 200		30 600	10 200	20 400	-	-
684 04 - Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	30 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	22 300	6 400	6 400	5 500	4 000	-	-
		c)	11 400		3 100	3 100	3 000	2 200	-
686 04 - Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München	8 751	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	3 000	a)	2 242	2 242	-	-	-	-	-
		b)	868	68	600	200	-	-	-
		c)	1 300		600	500	200	-	-
Summe des Kapitels 1702	384 345	a)	28 398	17 795	10 603	-	-	-	-
		b)	230 862	85 962	53 400	85 500	6 000	-	-
		c)	275 251		137 451	50 000	80 600	7 200	-

Kapitel 1703

Tgr. 01

684 11 - Freiwilligendienste	92 900	a)	180	180	-	-	-	-	-
		b)	78 160	67 160	7 000	4 000	-	-	-
		c)	78 144		67 144	7 000	4 000	-	-
684 12 - Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	4 719	a)	1 224	1 080	144	-	-	-	-
		b)	3 460	1 590	1 190	680	-	-	-
		c)	4 500		2 000	1 400	800	300	-
684 14 - Bundesfreiwilligendienst	167 202	a)	30	30	-	-	-	-	-
		b)	128 031	85 761	42 270	-	-	-	-
		c)	128 031		85 761	42 270	-	-	-

Tgr. 02

531 22 - Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 112	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	700	100	-	-	-	-
		c)	800		700	100	-	-	-
681 21 - Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen	11 000	a)	124	106	18	-	-	-	-
		b)	8 800	3 800	2 800	2 200	-	-	-
		c)	17 582		5 982	4 400	4 400	2 800	-

Übersicht 1 17

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt								
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungs- politik sowie für Ältere Men- schen	34 251	a) 9 550 b) 29 619 c) 36 900	6 482 11 182	2 797 6 805 13 660	271 5 632 11 540	- 6 000 5 600	- - 6 100	- - -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	16 540	a) - b) 324 c) -	- 324	- -	- -	- -	- -	- -
893 21 - Zuschüsse für überre- gionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 883	a) 1 130 b) 1 768 c) 1 512	630 639	500 629 370	- 500 620	- - 522	- - -	- - -
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienfer- ienstätten	1 800	a) 400 b) 1 680 c) 1 680	400 600	- 580 600	- 500 580	- - 500	- - -	- - -
893 24 - Zuschüsse für überre- gionale Einrichtungen des Deut- schen Müttergenesungswerkes	4 090	a) 300 b) 3 077 c) 3 077	220 1 543	80 1 023 1 543	- 511 1 023	- - 511	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1703	339 497	a) 12 938 b) 255 719 c) 272 226	9 128 173 299	3 539 62 397 177 760	271 14 023 68 933	- 6 000 16 333	- - 9 200	- - -
Kapitel 1710								
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 200	a) - b) 50 c) 640	- 50	- -	- -	- -	- -	- -
686 02 - Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	12 500	a) - b) 600 c) 300	- 300	- 300	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1710	82 414	a) - b) 650 c) 940	- 350	- 300 460	- -	- -	- -	- -
Kapitel 1713								
671 01 - Kosten der Durchfüh- rung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Ver- tragspartnern betrieben werden	21 000	a) - b) 3 240 c) 3 240	- 3 240	- 3 240	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1713	85 548	a) - b) 3 240 c) 3 240	- 3 240	- 3 240	- -	- -	- -	- -

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1715

684 01 - Maßnahmen zur Ver- hinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40	20	20	-	-	-	-
		c)	70		60	10	-	-	-
Summe des Kapitels 1715	3 618	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40	20	20	-	-	-	-
		c)	70		60	10	-	-	-
Summe des Einzelplans 17	8 456 535	a)	41 336	26 923	14 142	271	-	-	-
		b)	490 511	262 871	116 117	99 523	12 000	-	-
		c)	551 727		318 971	119 103	97 093	16 560	-

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	70
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	70
	Gesamtübersicht.....	71
1712	Bundesministerium.....	72
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	75
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	79
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	80
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	81
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	82
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	85

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	26,6	23,0
1712	427 29	-	-
1712	427 99	3,0	-
1713	427 09	209,5	41,5
1713	427 49	-	-
1714	427 09	0,5	-
1715	427 09	8,0	-
Zusammen		247,6	64,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. 1712 bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. 1712 Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 1 E 3

weggefallen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	316,3	314,3	178,7	170,7	495,0	485,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	326,0	337,5	473,4	448,9	799,4	786,4
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	11,0	10,0	9,0	10,0	20,0	20,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	24,0	22,0	1,0	1,0	25,0	23,0
	Zusammen.....	677,3	683,8	662,1	630,6	1 339,4	1 314,4
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	54,0	53,0	21,5	21,5	75,5	74,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	20,0	20,0	10,0	9,0	30,0	29,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	75,0	74,0	32,5	31,5	107,5	105,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	28,0	-	-	-	-	-	-	28,0
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	31,0	1,0	-	-	-	-	-	30,0
kw-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	73,5	-	8,0	-	-	-	11,5	54,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	228,4	99,0	18,0	17,0	19,0	39,0	3,4	33,0
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	302,9	99,0	26,0	17,0	19,0	39,0	14,9	88,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	210,9	210,1	30,5	30,5	17,0	17,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	43,3	43,3	-	-	-	-
	Zusammen.....	254,2	253,4	30,5	30,5	17,0	17,0

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	26,0	25,0	15,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	48,0	44,0	44,0	2,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-
A 14.....	26,3	28,3	24,7	-	-	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-
A 13 h.....	31,0	32,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	59,5	59,5	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	12,0	9,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	16,5	16,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	16,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	-	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	316,3	314,3	278,5	4,0	-	-	-	-	2,0	5,0	5,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	12,0	11,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,7	3,7	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,5	3,5	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	43,0	29,0	29,0	3,0	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	37,5	46,5	49,5	2,0	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,5	14,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	175,7	167,7	177,1	8,0	-	-	-	-	-	11,0	11,0	-	-	-
Insgesamt.....	178,7	170,7	193,9	8,0	-	-	-	-	-	11,0	11,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Ifd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 3,0 B6; 8,8 B3; 1,0 A16; 3,4 A14; 2,0 A13h; 2,0 A12; 2,1 A11; 3,0 A9m (Zusammen: 26,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 8,8 AT(B3); 1,0 ATB; 1,9 E14; 3,5 E13; 2,0 E12; 2,1 E11; 1,0 E7; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 26,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Bischofskonferenz - Verein der Diözesen Deutschlands
B 11.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
A 9 m.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
B 3.....	1,0	-	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	6,0		
Zusammen.....	37,0	37,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	10,0	10,0		
Insgesamt.....	54,0	53,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
Zusammen.....	12,5	12,5	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT B.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	21,5	21,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					kw	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
A 4.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.4	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Stelleneinsparung HG 2008	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.4.2	Stelleneinsparung HG 2009	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.4.3	Stelleneinsparung HG 2010	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.4.4	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.4.5	Stelleneinsparung HG 2012	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
				2.	kw 31.12.2014	
				2.1	-	
A 6 e.....	-	-	1,0	2.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw 31.12.2014	
A 12.....	-	-	1,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2016	
				4.1	-	
B 6.....	2,0	-	2,0	4.1.1	Regierungswechsel	-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2016	
				5.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Bescheinigungsstelle ESF	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	27,5	7,5	29,5			
Zu Titel 428 01						
				ku		
				1.	ku	
E 13.....	2,0	-	2,0	1.1	in Entgeltgruppe E 12	-
				kw		
				1.	kw	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	0,5	0,5	0,5			-
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-
				1.3	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2008	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.3	Stelleneinsparung HG 2009	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 14.....	2,0	-	2,0	1.3.5	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.3.6	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	5,0	-	5,0	2.1	Fahrbereitschaft	-
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1	-	-
E 6.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	46,0	4,0	46,0			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	17,0	14,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	23,0	27,5	19,3	-	-	-	-	-	0,5	-	1,0	-	3,0	-
A 13 h.....	2,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	42,0	42,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	65,0	65,0	65,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	65,0	66,0	66,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	17,0	16,5	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	30,0	31,0	27,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	25,0	25,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	5,0	1,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	326,0	337,5	309,7	-	-	-	-	-	8,5	1,0	1,0	-	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,0	13,0	8,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	3,0	6,5	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	3,0	-	-
E 13.....	72,0	70,0	65,8	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	16,4	16,9	12,2	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 11.....	32,0	30,0	35,3	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 10.....	43,0	47,0	43,1	-	-	-	-	-	2,0	-	2,0	-	-	-
E 9.....	119,5	93,5	68,6	27,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	21,0	21,0	26,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	37,0	36,0	42,9	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	89,5	94,5	92,4	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,0	15,0	15,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	473,4	448,9	428,3	32,0	-	-	-	-	10,5	4,0	4,0	3,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,5 A14; 2,5 A8; 3,4 A7; 3,4 A6m (Zusammen: 12,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,5 E14; 2,5 E8; 5,8 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 12,8).

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	20,0	20,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	10,0	9,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
3. kw 31.12.2014						
A 13 h.....	-	-	1,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
4. kw 31.12.2015						
A 12.....	2,0	-	2,0	4.1	-	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
5. kw mit Wegfall der Aufgabe						
5.1 -						
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Geschäftsstelle Conterganstiftung	-
6. kw						
A 13 h.....	-	-	1,0	6.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	13,0	-	13,0	6.2	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
7. kw						
7.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
A 14.....	-	-	0,5	7.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
8. kw 31.12.2015						
8.1 -						
A 14.....	5,0	-	5,0	8.1.1	Evaluierungsbericht	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
9. kw 31.12.2016						
9.1 -						
A 10.....	2,0	-	2,0	9.1.1	Umstrukturierung BAFzA	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
10. kw 31.12.2017						
10.1 -						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
11. kw 31.12.2018						
11.1 -						
A 12.....	1,0	-	1,0	11.1.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche 1713
Aufgaben**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				12.	kw 31.12.2019	
				12.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	12.1.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				13.	kw 31.12.2020	
				13.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	13.1.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				15.	kw 31.12.2021	
				15.1	-	
A 12.....	2,0	-	2,0	15.1.1	-	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	72,0	-	80,5			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1.	ku	
				1.1	in Entgeltgruppe E 12	
E 13.....	28,0	-	28,0	1.1.1	-	-
				kw		
				1.	kw	
E 6.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
				1.3	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2010	-
				4.	kw 31.12.2014	
E 10.....	-	-	2,0	4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2015	
E 11.....	2,0	-	2,0	5.1	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	4,0	-	4,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2015	
				6.1	-	
E 15.....	5,0	-	5,0	6.1.1	Evaluierungsbericht	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	38,0	-	38,0			-
E 12.....	5,0	-	5,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	11,0	-	11,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 2.....	2,0	-	2,0			-
				7.	kw	
				7.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
E 12.....	2,4	2,4	2,9	7.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				8.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				8.1	-	
E 10.....	5,0	-	5,0	8.1.1	Freizeitbetreuer	-
E 9.....	9,0	-	9,0			-
				9.	kw	
				9.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	9.1.1	Stelleneinsparung HG 2009	-
				10.	kw 31.12.2016	
				10.1	-	
E 9.....	2,0	-	2,0	10.1.1	Umstrukturierung BAFzA	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	5,0	-	5,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				11.	kw 31.12.2017	
				11.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	11.1.1	-	-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				12.	kw 31.12.2018	
				12.1	-	
E 11.....	2,0	-	2,0	12.1.1	-	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
				13.	kw 31.12.2019	
				13.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	13.1.1	-	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				14.	kw 31.12.2020	
				14.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	14.1.1	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				16.	kw 31.12.2021	
				16.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	16.1.1	-	-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	156,4	3,4	166,9			

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	10,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,6 A12.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,6 E9.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku 31.12.2015		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 13 h	-	-
				1.1.1 -		

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw		
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1 -	Ausgleich für Hebung	-
				1.1.1		

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken									
1	2	3	4	+		-		+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	4,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	22,0	14,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 6.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A7.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,5 E6.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	1712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1713	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 3	1712, 1715	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
A 16	1713, 1714, 1715	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715	Rätin oder Rat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1712, 1713, 1715	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1712	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1712	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

**Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	29,0	34,0	33,0	4,0	4,0	-	-
E 13.....	13,5	14,0	13,0	-	6,0	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	2,1	2,1	2,0	-	-	-	-
E 9.....	5,9	5,9	6,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	12,0	-	-	-	-
Zusammen.....	94,0	94,5	92,0	4,0	10,0	-	-

Praktikantinnen und Praktikanten

Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	107,0	107,5	103,0	4,0	10,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

- Zu S (B 3):**
Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
- Zu Spalte 5:**
Dauerprojektstellen sind kw (davon **4,0 E 14** kw 31.12.2015).
- Zu AT B:**
Einer der am 1. April 2011 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

E 13.....	0,5	0,5	0,5	1. kw	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
-----------	-----	-----	-----	-------	--	---

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 5.....	2,5	2,5	2,5			-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0			

**1703 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-
E 13.....	13,8	13,8	12,6	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	4,5	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	3,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	29,3	29,3	28,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,3	30,3	29,5	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	7
1912	Bundesverfassungsgericht.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	16
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Au-

gust 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3463).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		105
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		105
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 000	23 732	+268	1 337	21 248
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 341	4 059	-718	1 083	2 719
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 233	936	+297		1 207
Ausgaben für Investitionen.....	515	17 338	-16 823	11 379	11 824
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	29 089	46 065	-16 976	13 799	36 998
davon flexibilisiert.....	22 814	39 964	-17 150	13 799	32 162
davon nicht flexibilisiert.....	6 275	6 101	+174		4 836
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 238	18 971	+267	1 337	17 641
Aus Hauptgruppe 5.....	3 061	3 655	-594	1 083	2 697
Aus Hauptgruppe 7.....	346	15 209	-14 863	11 044	11 707
Aus Hauptgruppe 8.....	169	2 129	-1 960	335	117
Zusammen.....	22 814	39 964	-17 150	13 799	32 162

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 446	6 244	+202	257	5 208
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	408	502	-94	82	240
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 233	936	+297		1 207
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 087	7 682	+405	339	6 655
davon flexibilisiert.....	1 867	1 636	+231	339	1 872
davon nicht flexibilisiert.....	6 220	6 046	+174		4 783

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	20	39	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	18 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	2 000
Zusammen.....	20 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	260	365	4
--------------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1911 - 543 01.....	45

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(5 940)	(5 642)	
---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen	3 395	3 276	3 061
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 724	1 593	1 167
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	177	142	163
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1	1	-
Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.				
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	643	630	370
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		1 739	1 538	1 654
Aus Hauptgruppe 5.....		128	257 98 82	218
Zusammen.....		1 867	1 636 339	1 872
F 424 01 -051	Zuführung an die Versorgungsrücklage	92	90	84
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	400	500	345

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 443 01	<i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</i>	6	4	6
F 452 02	<i>Unfallkasse des Bundes</i>	8	8	12
F 526 01	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i>	35	26	53
F 526 02	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i>	40	25	86
F 543 01	<i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i>	45	45	77
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.</i>			
F 545 01	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i>	8	2	2
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>			
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i>	1 233	936	1 207

1912 Bundesverfassungsgericht

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		105
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		105
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 554	17 488	+66	1 080	16 040
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 933	3 557	-624	1 001	2 479
Ausgaben für Investitionen.....	515	17 338	-16 823	11 379	11 824
Gesamtausgaben.....	21 002	38 383	-17 381	13 460	30 343
davon flexibilisiert.....	20 947	38 328	-17 381	13 460	30 290
davon nicht flexibilisiert.....	55	55	-		53

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	3	3	5
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -051	13	13	17
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -051	13	13	9

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99	Vermischte Einnahmen -051	11	11	74
--------	------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Personalausgaben

411 01	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts -051	55	55	53
--------	--	----	----	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -051	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	17 499	17 433 1 080	15 987
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 933	3 557 1 001	2 479
	Aus Hauptgruppe 7.....	346	15 209 11 044	11 707
	Aus Hauptgruppe 8.....	169	2 129 335	117
	Zusammen.....	20 947	38 328 13 460	30 290
F 421 01	Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der -051 Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter	2 710	2 554	2 571
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -051 ten	4 355	4 400	3 710
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	5 420	5 412	4 982
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	797	920	786
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 793	3 731	3 518
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	423	415	415
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -051	1	1	5
	<i>Erläuterungen:</i> Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstüt- zungsprinzipien sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 390	1 648	990
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	747	1 116	637

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -051	313	290	313
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	151	164	118
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	28	14	11
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	82	75	-
F 532 04	Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	57	87	57

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	165	163	39
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	2	2

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	322	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	346	14 887	11 707

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts.....	45 400	19 184	14 887	10 983	346	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	66
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw bis je 30 400 €.....	61
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-61
Zusammen.....	-

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	1 995	14
----------	--	----	-------	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstausrüstung nach Grundsanierung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	50
Zusammen.....	50

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	119	134	37
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	71
1.2 Software.....	48
Zusammen.....	119

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBl. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

**19 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1912

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	346	a)	346	346	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1912	21 002	a)	346	346	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 19	29 089	a)	346	346	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
1912	Bundesverfassungsgericht.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	14,3	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 101,5 102,5 70,1 69,5 171,6 172,0

Leerstellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 4,0 2,0 5,9 3,2 9,9 5,2

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 2,0 - - - - - - 2,0

kw-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 2,6 - - 1,6 - - - 1,0

1912 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	4,0	4,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,5	5,5	5,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	6,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	12,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	85,5	86,5	76,5	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	101,5	102,5	92,5	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	25,0	25,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,1	17,5	18,5	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,1	69,5	68,0	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A7.

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E5.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	4,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,9	3,2	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 5.....	2,0	-	2,0	1.1	in Bes.-Gr. A 4	-
					kw	
				4.	kw	
A 12.....	-	-	1,0	4.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2017	
				5.1	-	
A 10.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
Zusammen.....	1,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
				2.	kw 31.12.2017	
				2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 5.....	0,6	0,6	-	2.1.1	-	Neue Stelle
Zusammen.....	1,6	0,6	1,0			

**19 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident des Bundesverfassungsgerichts
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
R 10	1912	Richterin oder Richter des Bundesverfassungsgerichts
B 9	1912	Direktorin oder Direktor beim Bundesverfassungsgericht
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1912	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1912	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	10
2013	Prüfungsämter des Bundes.....	15
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	18
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	19
	Personalhaushalt.....	21

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Er fasst seine Feststellungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen richtet. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat jährlich in den "Bemerkungen". Zudem berät der Bundesrechnungshof auf der Grundlage seiner Prüfungserkenntnisse das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen, zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen oder zu Sachverhalten, bei denen er um Informationen gebeten wird.

Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung innehat. Gegenstand der Prüfung sind einerseits die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes sowie die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie andererseits die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung).

Außerhalb der Bundesverwaltung erstrecken sich die Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes unter anderem auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwendung von Bundesmitteln durch Empfänger von Zuwendungen sowie durch die Länder im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung. Der Bundesrechnungshof prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist (beispielsweise die Deutsche Bahn AG).

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts

und bei der Entlastung der Bundesregierung. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln und Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Die Maßstäbe für die Prüfung sind die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften und Grundsätze sowie den Haushaltsplan eingehalten haben.

Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die von Bedeutung für Parlament und Regierung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung hinzuwirken. Zu den Schwerpunkten der Arbeit des BWV gehört es, Regierung und Parlament über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu beraten. Der BWV ist daher von den Ressorts frühzeitig an der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	340	-325		618
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 362
Gesamteinnahmen.....	15	340	-325		1 980
Ausgaben					
Personalausgaben.....	112 686	113 345	-659	2 361	108 092
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 842	17 018	-176	1 414	14 360
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 937	3 642	+1 295		3 106
Ausgaben für Investitionen.....	1 563	1 984	-421	1 405	2 201
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	136 028	135 989	+39	5 180	127 759
davon flexibilisiert.....	94 283	95 314	-1 031	5 180	89 968
davon nicht flexibilisiert.....	41 745	40 675	+1 070		37 791
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	82 109	82 423	-314	2 361	78 695
Aus Hauptgruppe 5.....	10 590	10 886	-296	1 414	9 072
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	21	21	-		-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-	1 068	488
Aus Hauptgruppe 8.....	1 563	1 984	-421	337	1 713
Zusammen.....	94 283	95 314	-1 031	5 180	89 968

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (Be-

amtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Bundesrechnungshof als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 2012 und die nachgeordneten Prüfungsämter des Bundes sind bei Kapitel 2013 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 217
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 217
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 052	37 878	+1 174	50	36 489
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	398	798	-400	100	190
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 916	3 621	+1 295		1 810
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	44 366	42 297	+2 069	150	38 489
davon flexibilisiert.....	8 815	7 696	+1 119	150	5 955
davon nicht flexibilisiert.....	35 551	34 601	+950		32 534

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 217

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11	11	8
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Präsidenten.....	5 000
1.2 Leiterinnen und Leiter der Prüfungsämter.....	1 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	5 000
Zusammen.....	11 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	47	47	43
--------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine Titel

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(35 493)	(34 543)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	28 572	28 057	26 903
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	994	976	1 023
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	4	4
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4 623	4 206	4 087
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 300	1 300	466
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	8 475	6 956	5 816
	Aus Hauptgruppe 5.....	340	740	139
	Zusammen.....	8 815	7 696	5 955
			150	
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	842	857	822
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	3 904	3 697	3 538
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	104	72	104

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 452 02	<i>Unfallkasse des Bundes -223</i>	9	9	8
F 526 01	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten -011</i>	40	60	12
F 526 02	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen</i>	170	170	-
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun- gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
2. <i>Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Zwecke des Bundesbeauf- tragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für Druckschriften geleistet werden.</i>				
F 527 03	<i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	110	110	93
F 545 01	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011</i>	20	400	34
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un- entgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand ge- leistet werden.</i>				
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	3 616	2 321	1 344

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind – außer dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten – die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Hauptsitz in Bonn und eine Außenstelle in Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit zurzeit 49 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Der Haushalt des Bundesrechnungshofes ist aufgrund der sehr personalintensiven Prüfungs- und Beratungstätigkeit durch einen sehr hohen Anteil der Personalausgaben gekennzeichnet.

Dem zielorientierten Einsatz der Prüferinnen und Prüfer kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Als zentrales Steuerungsinstrument hat der Bundesrechnungshof in den letzten Jahren eine umfassende IT-Unterstützung für die Arbeitsplanung, die Prüfungsdurchführung und die Ergebnisdokumentation eingeführt. Entsprechend sind die Ausgaben für die Informationstechnik gegenüber dem langjährigen Durchschnitt zuletzt deutlich angestiegen.

Der Bundesrechnungshof nimmt eine zunehmende Anzahl an Abschlussprüfungsmandaten bei internationalen Organisationen wahr. Derzeit sind dies die Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OVCW), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Welthandelsorganisation (WTO), die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), die Welttourismusorganisation (UNWTO) und die Europäische Organisation für meteorologische Satelliten (EUMETSAT).

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden.

Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der deutschen Mitgliedsbeiträge bei. National hat er seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit mit bedeutsamen Maßnahmen ebenfalls erweitert:

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit seiner Prüfungstätigkeit hat der Bundesrechnungshof ein Nachfrageverfahren eingeführt. Hierzu befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden, und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die beim Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den „Leitsätzen der externen Finanzkontrolle“ wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes für die Entscheidungsträger in der Verwaltung besser nutzbar zu machen. Die Leitsatzsammlung umfasst derzeit 27 Leitsätze.

Der Bundesrechnungshof hat seine Methoden und Verfahren im Rahmen des Projektes „Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung“ unter Einbeziehung internationaler Prüfungsstandards weiter entwickelt. Ziel ist ein noch umfassenderes und differenzierteres Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren eingeführt. Darüber hinaus wird er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes prüfen (IT-Systemprüfung).

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	337	-322		604
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		145
Gesamteinnahmen.....	15	337	-322		749
Ausgaben					
Personalausgaben.....	44 818	45 383	-565	1 111	43 763
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 845	9 874	-29	1 255	9 087
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	21	21	-		20
Ausgaben für Investitionen.....	834	854	-20	1 246	1 481
Gesamtausgaben.....	55 518	56 132	-614	3 612	54 351
davon flexibilisiert.....	51 987	52 522	-535	3 612	50 832
davon nicht flexibilisiert.....	3 531	3 610	-79		3 519

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	9	19	9
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	318	346
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	249

Übrige Einnahmen

286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl.	-	-	145
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 531	3 610	3 492
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 Internationale Prüfungsmandate und dgl.
-011

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Erläuterungen:

Die Ausgaben können auch für den Einsatz von Beschäftigten des nachgeordneten Geschäftsbereichs verwendet werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	44 818	45 383 1 111	43 763
Aus Hauptgruppe 5.....	6 314	6 264 1 255	5 588
Aus Hauptgruppe 6.....	21	21	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 1 068	488
Aus Hauptgruppe 8.....	834	854 178	993
Zusammen.....	51 987	52 522 3 612	50 832

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 38 416 38 647 37 659

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011 432 432 371

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 5 750 6 084 5 579

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 220 220 120

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-011 1 299 1 276 450

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgegeben werden.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 1 735 1 580 1 442

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01	Mieten und Pachten -011	400	506	356
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	331	331	269
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	500	500	332
F 527 01	Dienstreisen -011	1 500	1 551	1 471
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	349	362	227
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	200	158	138

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	65
2. Sonstiges.....	135
Zusammen.....	200

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	3

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	3	3	3
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -011 land geringeren Umfangs	18	18	17
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	488
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	232

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
8 Pkw (davon ein personengebundener Pkw).....	247
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-247
Zusammen.....	-

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	90	90	95
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	744	764	666

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	179
1.2 Software.....	25
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	295
2.2 Software.....	245
Zusammen.....	744

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	7
--------	---	---	---

Vorbemerkung

Seit dem 1. Januar 1998 unterstützen und ergänzen Prüfungsämter des Bundes (Prüfungsämter) die Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes. Die sieben Prüfungsämter haben ihren Sitz in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Koblenz, München und Stuttgart.

Die Prüfungsämter folgen den Weisungen des Bundesrechnungshofes. Sie sind seiner Dienst- und Fachaufsicht unterstellt. Bei ihren Prüfungen wenden sie die für den Bundesrechnungshof geltenden Bestimmungen an. Gegenüber den

geprüften Stellen haben sie dieselben Prüfungsrechte wie der Bundesrechnungshof, der die übergreifende verfassungsrechtliche Verantwortung auch für die Prüfungsergebnisse der Prüfungsämter trägt.

Der Bundesrechnungshof und die Prüfungsämter arbeiten bei der Planung und Durchführung von Prüfungen eng zusammen. Dies stellt sicher, dass bundesweit nach einheitlichen Maßstäben geprüft wird.

Überblick zum Kapitel 2013	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	3	-3		14
Gesamteinnahmen.....	-	3	-3		14
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 816	30 084	-1 268	1 200	27 840
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 599	6 346	+253	59	5 083
Ausgaben für Investitionen.....	729	1 130	-401	159	720
Gesamtausgaben.....	36 144	37 560	-1 416	1 418	34 919
davon flexibilisiert.....	33 481	35 096	-1 615	1 418	33 181
davon nicht flexibilisiert.....	2 663	2 464	+199		1 738

2013 Prüfungsämter des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	3	14
-011				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 663	2 464	1 738
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	28 816	30 084 1 200	29 116
Aus Hauptgruppe 5.....	3 936	3 882 59	3 345
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	729	1 130 159	720
Zusammen.....	33 481	35 096 1 418	33 181

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	26 120	27 148	25 325
-011	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	91	91	2
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 410	2 650	2 358
-011				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	195	195	155
-011				

Prüfungsämter des Bundes 2013

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 067	1 080	237
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgegeben werden.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	835	815	698
----------	---	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	455	430	363
----------	---------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	1 198	1 158	1 121
----------	-------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	256	274	183
----------	---	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	125	125	96
----------	-------------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	85
2. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	125

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	36	60
----------	--	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	679	1 094	660
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	183
1.2 Software.....	20
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	281
2.2 Software.....	195
Zusammen.....	679

20 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 2013 Tit. 422 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und

Kap. 2013 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	22
	Gesamtübersicht.....	23
2012	Bundesrechnungshof.....	24
2013	Prüfungsämter des Bundes.....	27
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	29

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	4,4	2,1
2013	427 09	0,4	-
Zusammen		4,8	2,1

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012	Bundesrechnungshof.....	671,0	668,0	85,5	85,5	756,5	753,5
2013	Prüfungsämter des Bundes.....	518,5	523,0	38,0	38,0	556,5	561,0
	Zusammen.....	1 189,5	1 191,0	123,5	123,5	1 313,0	1 314,5

Leerstellen

2012	Bundesrechnungshof.....	16,5	16,5	-	-	16,5	16,5
2013	Prüfungsämter des Bundes.....	4,0	5,0	-	-	4,0	5,0
	Zusammen.....	20,5	21,5	-	-	20,5	21,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2012	Bundesrechnungshof.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
2013	Prüfungsämter des Bundes.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	9,0	-	-	-	-	-	-	9,0

kw-Vermerke

2012	Bundesrechnungshof.....	7,5	-	4,0	-	-	1,0	2,0	0,5
2013	Prüfungsämter des Bundes.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	9,5	-	4,0	-	-	1,0	2,0	2,5

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2015	2014	Ist- Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	54,0	54,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	39,0	37,0	31,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 15.....	121,0	117,0	103,0	-	-	-	-	-	-	6,0	2,0	-	-
A 14.....	30,0	30,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 13 g+Z.....	10,0	11,0	10,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	261,0	260,0	239,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	31,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	20,0	17,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	49,0	45,0	25,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	17,0	17,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	671,0	668,0	603,0	3,0	-	-	-	2,0	2,0	8,0	8,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,0	6,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	39,5	39,5	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	15,0	15,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	85,5	85,5	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
- Zu A 15:**
Davon dürfen 3 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden
- Zu A 2/3 bis A 16:**
Bis zu 5 Prozent der in den Kapiteln 2012 und 2013 ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppen A 2/3 bis A 16 können zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
- Folgende Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 15.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,5 A14; 3,0 A13h; 8,0 A12; 1,5 A11; 1,0 A10; 17,5 A9m; 7,0 A8; 1,0 A7; 8,0 A5 (Zusammen: 50,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2014: 2,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 3,5 E13; 8,0 E12; 2,0 E11; 0,5 E10; 1,0 E9; 20,0 E8; 5,5 E6; 5,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 50,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
A 16.....	1,0	1,0	1.16	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	11,5	11,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	16,5	16,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku	
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 m	Wirksamwerden des Vermerks
			1.1.1	Übernahme ehem. Vorprüfer	
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g+Z.....	2,0	-	3,0	2.1 in Bes.-Gr. A 13 g	Wirksamwerden des Vermerks
			2.1.1	Übernahme von Prüferinnen und Prüfern aus dem PÄB Köln	
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	2.1.2 Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum BBesG	Aufnahme des Vermerks
			2.3	in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e.....	2,0	-	1,0	2.3.1 Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 e der Anlage 1 zum BBesG	Aufnahme des Vermerks
A 6 e.....	-	-	1,0	2.3.2 -	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	5,0	-	6,0		
				kw	
			1.	kw	
A 15.....	2,0	2,0	2,0	1.4 Ersatzplanstelle	-
			1.4.2	Normenkontrollrat	
			3.	kw 31.12.2016	
A 16.....	2,0	-	2,0	3.1 -	-
			3.1.1	Abschlussprüfungsmandate OSZE, EU-METSAT	
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-
			4.	kw 31.12.2019	
			4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1 Prüfungsmandate UNIDO, WTO	-
Zusammen.....	7,0	2,0	7,0		

2012 Bundesrechnungshof

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 8.....	0,5	-	0,5	2.1.1	Vorlesekraft	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 2.....	4,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	57,0	57,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	50,0	50,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	252,0	254,0	218,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	76,0	76,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	11,5	24,0	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,5	3,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	31,0	31,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	518,5	523,0	446,0	-	2,5	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 15:**
Davon dürfen 4 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen 4 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 2/3 bis A 16:**
Bis zu 5 Prozent der in den Kapiteln 2012 und 2013 ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppen A 2/3 bis A 16 können zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A13g; 10,5 A12; 1,0 A11; 6,0 A9m; 1,0 A6m (Zusammen: 21,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E13; 9,5 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 6,0 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 21,5).

2013 Prüfungsämter des Bundes

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stadt Nidderau
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 2.....	4,0	-	5,0	1.1	in Bes.-Gr. A 16	
				1.1.1	Neubewertung der Dienstposten der Leiter/-innen der Prüfungsämter	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 g.....	2,0	-	4,0	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	2013	Direktorin oder Direktor eines Prüfungsamtes des Bundes
A 16	2013	Direktorin oder Direktor eines Prüfungsamtes des Bundes
	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012, 2013	Direktorin oder Direktor
	2012, 2013	Fregattenkapitän
	2012, 2013	Oberstleutnant
A 14	2012, 2013	Oberrätin oder Oberrat
	2013	Fregattenkapitän
	2013	Oberstleutnant
A 13 h	2012, 2013	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2013	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2013	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2013	Amtsärztin oder Amtsarzt
	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012, 2013	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012, 2013	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012, 2013	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012, 2013	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012, 2013	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012, 2013	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012, 2013	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012, 2013	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	14
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	23
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	34
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	41
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	43
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	45
2310	Sonstige Bewilligungen.....	46
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.....	48
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	50
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	51
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	53
2312	Bundesministerium.....	56
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	61
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	63
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	64
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	68
	Personalhaushalt.....	69

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit, so auch die Weiterentwicklung der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der Post-2015-Agenda zu neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitszielen. Das BMZ wirkt darauf hin, dass diese Ziele der globalen Verantwortung der Weltgemeinschaft Rechnung tragen. Die neuen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele werden der zentrale internationale Referenzrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik sein.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen eine Lebensperspektive zu ermöglichen, die auch die natürlichen Grenzen unserer Erde respektiert. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei,

die weltweite Armut zu verringern, Grundbedürfnisse und Entwicklungschancen aller Menschen zu sichern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Krisen vorzubeugen und Konflikte friedlich zu bewältigen sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zu stärken.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

In der 18. Legislaturperiode will die deutsche Entwicklungspolitik insbesondere mit drei Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik schwerpunktmäßig

in Bildung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern und

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhauptteil gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die

den Klimaschutz als Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit betrachten.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 23 im Haushaltsjahr 2015 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für klimabezogene Maßnahmen in Höhe von 1,62 Mrd. € bereit. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinszuschussvorhaben.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt und Konflikt betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die drei Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie die „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311), das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312) sowie das Kapitel zur Abwicklung der alten Bundesstelle für Entwicklungshilfe (2313).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 014	9 014	-		18 748
Übrige Einnahmen.....	557 152	557 016	+136		691 624
Gesamteinnahmen.....	566 166	566 030	+136		710 372
Ausgaben					
Personalausgaben.....	81 535	80 546	+989	11 846	73 142
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 730	49 732	-5 002	3 828	38 334
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 920 468	1 905 860	+14 608	34 895	1 920 636
Ausgaben für Investitionen.....	4 398 735	4 407 495	-8 760	92 410	3 971 690
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 445 468	6 443 633	+1 835	142 979	6 003 802
davon flexibilisiert.....	86 338	85 636	+702	17 588	73 214
davon nicht flexibilisiert.....	6 359 130	6 357 997	+1 133	125 391	5 930 588
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	63 300	61 853	+1 447	14 846	53 850
Aus Hauptgruppe 5.....	20 061	20 884	-823	2 164	16 807
Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-	38	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 974	2 896	+78	540	2 557
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	86 338	85 636	+702	17 588	73 214
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 600 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	510 818 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	415 671 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	349 006 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	112 450 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 212 055 T€				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,11732 €; 1 USD = 0,72511 €.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**: Titelgruppe 01 und Titel 896 01 mit rund 1,647 Mrd. € Ausgaben und 2,478 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)**: Titel 896 03 und 896 06 mit rund 1,207 Mrd. € Ausgaben und 1,513 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe (ESÜH)**: Titel 687 06 mit 49 Mio. € Ausgaben und 30 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt v. a. durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den in der **entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (ESÜH)** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim Wiederaufbau nach Katastrophen sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, gestärkt werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	526 855	514 390	+12 465		649 228
Gesamteinnahmen.....	526 855	514 390	+12 465		649 228
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	119 900	119 900	-	300	111 253
Ausgaben für Investitionen.....	2 853 974	2 921 899	-67 925	50 000	2 685 155
Gesamtausgaben.....	2 973 874	3 041 799	-67 925	50 300	2 796 408
davon nicht flexibilisiert.....	2 973 874	3 041 799	-67 925	50 300	2 796 408
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 074 055 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	36 250 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	27 200 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	18 400 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 150 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 990 055 T€				

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	108 000	104 000	76 848
----------------	---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 % und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 % und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau be-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

stehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	490	603	771
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	413 000	404 000	565 434
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregeleungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 % und höher aufweist oder ein Verhältnis

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

Schuldendienst zu Exporten von 15 % und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	5 365	5 787	6 175
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	7 413
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	47 240	47 240 300	54 840
----------------	---------------------------------	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 250 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1.1 Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	40 630
1.2 Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH).....	6 610
2. Programmentwicklung und Vorbereitung.....	-
Zusammen.....	47 240

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 -023	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	16 200	16 200	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-
mal 10 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu
Informationen einsetzen, gefördert werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe -023	49 000	49 000	49 000
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 17 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 26 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe und der Katastrophenprävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Ausgaben für Investitionen

896 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen -023	60 000	60 000	87 200
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 11.
 in künftigen Haushaltsjahren..... 42 000 T€
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 und 3 sind verbindlich.
4. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
7. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusam-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

menarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

8. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen ODA-anrechenbar sein.

896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 166 974	1 268 899	1 123 318
----------------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 472 555 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 06.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 2302 Tit. 687 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 11.
in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 und 4 sind verbindlich.
7. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von sieben Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
10. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".

11. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) mit Kooperationsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und der regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: TZ-/FZ-Leitlinien) geleistet.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinunternehmen Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben dürfen aus diesem Titel außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen nicht für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geleistet werden.
7. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für das Deutsche Institut für Menschenrechte (Kap. 0710 Tit. 685 03 Nr. 1.5 der Erläuterungen) geleistet werden.
8. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0710 Tit. 685 03.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	40 000	40 000	40 000
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 03.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
5. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
6. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
7. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

1. Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung (IZ) umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen ODA-anrechenbar sein.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(1 587 000)	(1 553 000) (50 000)
---------	---------------------------------------	-------------	-------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02 und Kap. 2304 Tit. 687 01.
Haushaltsvermerk Nr. 8 findet hierbei für bilaterale Finanzierungszusagen in Höhe von maximal 75 Mio. €, für die keine völkerrechtlichen Vereinbarungen erforderlich sind und die vollständig im laufenden Haushaltsjahr erfüllt werden, keine Anwendung.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 08.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 1.2, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5 und 2.2 sind verbindlich.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

7. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von sieben Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
8. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
9. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
10. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.
11. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
12. Zinssubventionen nach Erläuterung 1.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
13. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse durch
 - 1.1 Gewährung von Darlehen,
 - 1.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 1.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 1.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 1.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 340 100 T€ eingesetzt. Davon sind im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 50 000 T€ vorgesehen. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

- 1.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
- 1.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
- 1.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
- 1.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
- 1.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 2.1 Die Ausgaben zu 1.1 - 1.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) geleistet. Für die thematische Fazilität DKTI (Deutsche Klimatechnologie Initiative; bis 2014 Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU)) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Für Maßnahmen im Rahmen der DKTI kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden.
- 2.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
- 3. Die Ausgaben zu 1.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 4. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 4.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 4.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 4.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
 - 4.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

866 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	396 750	388 250 25 000	1 434 637
----------------	--	---------	-------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 630 000 T€

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

896 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 190 250	1 164 750 25 000	-
----------------	---	-----------	---------------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 787 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.

in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

in künftigen Haushaltsjahren..... 42 000 T€

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen: Titel 687 04 mit 230 Mio. € und

Kirchen: Titel 896 04 mit 225 Mio. €.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

chen und kommunalen Engagements: Titelgruppe 07 mit insgesamt 163 Mio. € sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Titel 687 01 mit 84,8 Mio. €.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rund 19,1 Mio. € (Titel 685 01 und 894 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) umfassen die

Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302 wirtschaftliches Engagement

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	77	401	-324		1 511
Gesamteinnahmen.....	77	401	-324		1 511
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	539 528	552 117	-12 589	1 429	520 155
Ausgaben für Investitionen.....	225 350	223 350	+2 000	120	218 000
Gesamtausgaben.....	764 878	775 467	-10 589	1 549	738 155
davon nicht flexibilisiert.....	764 878	775 467	-10 589	1 549	738 155
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	713 300 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	188 860 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	175 620 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	126 520 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	300 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	222 000 T€				

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 05 -023	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	1	7	4
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

186 05 -023	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	76	394	1 507
----------------	--	----	-----	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	18 728	17 517	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	19 078	17 867	15 591
- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			18 728	17 517	-
- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			350	350	-
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			-	-	15 107
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			-	-	484

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zusendungsempfänger im Haushaltsjahr 2014 zurückgezählten, in 2013 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -023	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	84 800	84 800 932	78 868
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 79 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 31 350 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 27 050 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 21 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 2301 Tit. 896 03.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 03 -023	Förderung der Sozialstruktur	43 000	42 020	44 009
----------------	------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 32 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 850 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 11 500 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 76.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 71, 685 71, 687 72, 687 74 und 687 76.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.
 Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen.
 Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	230 000	254 400	249 400
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 230 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 75 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 85 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 69 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-	-	9 798
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2301 Tgr. 01.

2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung gesellschaftlicher Krisenreaktion und Stabilisierungen von systemischen Reformprozessen deckt Länder einschließlich Regionen ab.

Ausgaben für Investitionen

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	350	350 120	-
----------------	---	-----	------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	225 000	223 000	218 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 222 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 04

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(163 000)	(153 380)	
		(497)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

684 71 Förderung der developmentpolitischen Bildung -023	25 000	23 000	18 591
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

685 71 Förderung des kommunalen Engagements -023	6 000	5 000	4 772
		228	

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

687 72	Ziviler Friedensdienst -023	34 000	34 000	29 268
--------	--------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 060 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 870 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 13 070 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

687 74	Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst -023	31 000	30 000 129	26 198
--------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

687 76	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger -023	67 000	61 380 140	59 251
--------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 32 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 21 600 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 078	17 867	15 596
1.1 Personalausgaben.....	10 238	10 088	9 180
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 490	7 429	5 932
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	350	350	484
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 078	17 867	15 596
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	5
2.2 Zuwendung des Bundes.....	19 078	17 867	15 591
aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....	18 728	17 517	-
aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....	350	350	-
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	-	-	15 107
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	-	-	484
nachrichtlich: Projektförderung.....	90 440	146 280	79 147

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2014 zurückgezählten, in 2013 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**: Titel 896 02 mit 738 Mio. € zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)**: Titel 896 07 mit 200 Mio. € sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen**

und internationale Nichtregierungsorganisationen: Titel 687 01 mit insgesamt rund 140 Mio. €.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung**: Titel 687 02, 687 03 und 687 04 mit insgesamt rund 61 Mio. € sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz**: Titel 896 09 mit 175 Mio. €. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2015 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	28 000	40 000	-12 000		37 125
Gesamteinnahmen.....	28 000	40 000	-12 000		37 125
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	201 244	197 376	+3 868		177 525
Ausgaben für Investitionen.....	1 112 896	1 098 374	+14 522	40 337	1 065 227
Gesamtausgaben.....	1 314 140	1 295 750	+18 390	40 337	1 242 752
davon nicht flexibilisiert.....	1 314 140	1 295 750	+18 390	40 337	1 242 752
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	236 389 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	113 717 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	65 336 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	57 336 T€				

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	28 000	40 000	37 125
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbar Zinseinnahmen veranschlagt werden.

Weniger wegen Schätzungsanpassung.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	139 900	136 032	118 800
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	128 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	54 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	42 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	32 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 02.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz	12,10		9 000		9 000
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)..... Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996	7,33		538	1 123	1 661
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC).....	16,90		1 048	-	1 048
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....				22 400	22 400
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)..... Rechtsgrundlage: Abkommen vom 13.02.1996				1 790	1 790
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....				2 000	2 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UN-FPA).....				19 000	19 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....				1 000	1 000
9. Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....				7 000	7 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....				400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....				8 500	8 500
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....				6 000	6 000
13. Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).....				25 000	25 000
14. Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....				1 000	1 000
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....				34 101	34 101
Zusammen.....				10 586	129 314
Differenzen durch Rundung möglich					139 900

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 02	Beteiligung am Welternährungsprogramm -023	23 008	23 008	23 008
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung 20 000 20 000 20 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwick- 18 336 18 336 15 717
-023 lung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika

Verpflichtungsermächtigung..... 52 389 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 717 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 18 336 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 18 336 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD IX

Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde..... 6,50 18 336 18 336

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2013 auf rd. 7,649 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 467,4 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält den für 2015 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die 9. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 10. Auffüllung des Fonds mit 52 389 T€ zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	738 000	670 000 135	663 150
----------------	--	---------	----------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 26 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2301 Tit. 687 06.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.
4. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Abkommen von Cotonou wurde am 1. Juni 2000 unterzeichnet und umfasst die Einrichtung eines 9. EEF in einer Höhe von 13,8 Mrd. € im Rahmen des 1. Finanzprotokolls. Der deutsche Anteil beträgt 3,224 Mrd. € (23,36 Prozent).

Das Cotonou-Abkommen wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 10. EEF.

Mehr wegen entwicklungspolitischer Verpflichtungen.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	200 000	245 000	200 000
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/Aids im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

Weniger wegen abrufbedingtem Minderbedarf.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	174 896	183 374 40 202	202 077
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 und 6.1 sind verbindlich.
2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	12,50		11 100		11 100
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,53		69 400		69 400
3. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 9. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,23		8 000		8 000
4. MP 8. Auffüllung.....			7 859		7 859
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			12 400		12 400
6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			30 000		30 000
7. Beteiligung am Sonderfonds Klimawandel (SCCF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			18 017		18 017
8. Beteiligung am Green Climate Fund (GCF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			18 120		18 120
Zusammen.....			174 896	-	174 896

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- 1.1 Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2013 auf 9,1 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1 751,1 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2015 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 5. und 6. Auffüllung des Fonds.

- 1.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geber ihre nach den Resolutionen zu den Wiederauffüllungen des Globalen Umwelt-Treuhandfonds der GEF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht einge-

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

hen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen:
 - 2.1 Der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) soll vor allem Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 165 Mio. € (31. Dezember 2013) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2015 zu erwartenden Abruf. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an einer Auffüllung des Fonds in Höhe von 50 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil des Baransatzes sowie ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
 - 2.2 Der Sonderfonds Klimawandel (SCCF) soll vor allem Technologietransfer und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Kooperationsländern unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 90,17 Mio. € (31. Dezember 2013) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2015 zu erwartenden Abruf. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an einer Auffüllung des Fonds in Höhe von 30 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil des Baransatzes sowie ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2013 auf 3,28 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 355,04 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.
Der Ansatz enthält den für 2015 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 8. und 9. Auffüllung des Fonds.
- 4.1 Mit dem Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) werden bei der Weltbank die zentralen Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's werden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sollen Investitionsentscheidungen beschleunigt werden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.
Die Bundesregierung ist an der Einrichtung des CIF's mit 303 Mio. € beteiligt.
5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) hat sich sehr schnell zur größten multilateralen Pilotinitiative für die Ausgestaltung und Erprobung von Ansätzen für REDD+ entwickelt. Sie entschädigt Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 131 Mio. € (31. Dezember 2013) beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2015 zu erwartenden Abrufe.
Die 16. UNFCCC-Vertragsstaaten-Konferenz hat den Waldschutz/REDD+ als wichtigen und kostengünstigen Beitrag zum Klimaschutz bestätigt und die Einrichtung eines Mechanismus zu REDD+ beschlossen.
- 6.1 Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der ersten Auffüllung des GCF beteiligt. Der Ansatz enthält den erwarteten Abruf. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMUB und BMZ.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitions Garantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauf-

füllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe**: Tit. 687 01 mit rund 626 Mio. € Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken**: Tit. 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 mit insgesamt rund 235 Mio. € Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2015 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		3 510
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		3 510
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	860 194	862 198	-2 004	30 166	946 790
Gesamtausgaben.....	860 194	862 198	-2 004	30 166	946 790
davon nicht flexibilisiert.....	860 194	862 198	-2 004	30 166	946 790

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	3 510
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2015 geschätzten Rückzahlungsraten.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	625 664	611 407	716 670
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tgr. 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
4. Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde				
1.1	IDA 15.....	7,11	115 300 SZR	128 828	128 828
1.2	IDA 16.....	6,01	316 420 SZR	353 543	353 543
1.3	IDA 17.....	5,48		121 918	121 918
2.	Beteiligung am HIPC-Treuhandfonds der Weltbank Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			-	-
3.	Beteiligung an der Kapitalerhöhung der IBRD Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungssurkunde.....	4,73	29 478 USD	21 375	21 375
Zusammen.....				625 664	- 625 664

Differenzen durch Rundung möglich

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Dezember 2013 auf 205,4 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 10,55 Mrd. USD beteiligt, davon sind 652,0 Mio. USD eingezahlt. Der Ansatz enthält die für 2015 zu leistende Restzahlung aus der Kapitalerhöhung 2010. Der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 214,7 Mrd. USD (30. Dezember 2013) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 23,5 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 15., 16. und 17. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 15, 16 und 17) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2015 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2019 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 681,215 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2015 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Dezember 2013 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,713 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 12,9 Mio. USD eingezahlt, für 5,5 Mio. USD ist ein Schuldschein hinterlegt worden; der Rest ist Haftungskapital.

4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Die IFC verfügte am 31. Dezember 2013 über ein gezeichnetes Kapital von 2,36 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.

687 02	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	47 925	48 919 21 372	36 420
--------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AsDF X.....	4,82		20 660		20 660
1.2 AsDF XI.....	3,34		18 695		18 695
2. Kapitalerhöhung AsDB..... Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde	4,32	11 818 USD	8 570		8 570
Zusammen.....			47 925	-	47 925

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2013 162,8 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 7,072 Mrd. USD beteiligt; davon sind 353,7 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AsDB (GCI 5) beteiligt. Dabei sind rd. 147,718 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2015 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt 3,545 Mrd. USD.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2013 auf rd. 34,92 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,098 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an ASDF X und XI hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2015 zu erwartenden Abrufe.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	176 332	191 599 6 820	183 554
----------------	---	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde					
1.1 AfDF XI.....	10,82	38 960 SZR	43 531		43 531
1.2 AfDF XII.....	9,78	79 763 USD	57 837		57 837
1.3 AfDF XIII.....	9,22		48 123		48 123
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	9,19	10 931 SZR	12 214		12 214
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der AfDB Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungssurkunde.....	4,10	20 171 USD	14 627		14 627
Zusammen.....			176 332	-	176 332

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2013 auf 63,4 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,6 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 116,8 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 6) beteiligt. Dabei sind rd. 161,4 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2015 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 2,528 Mrd. USD.

- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2013 auf rd. 22,4 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,291 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 11. - 13. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2015 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2023 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 203,2 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2015 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	4 672	4 672 1 957	4 463
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung an der Kapitalerhöhung der IDB

Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	1,90	6 442 USD	4 672		4 672
--	------	-----------	-------	--	-------

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2013 auf rd. 128,8 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,387 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 93,7 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der IDB (GCI 9) beteiligt. Hierfür sind rd. 32,234 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2015 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 1 295 Mrd. USD.

2. Der Sonderfonds der IDB hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die von den Mitgliedern der IDB zugesagte kumulative Mittelausstattung des Sonderfonds belief sich am 31. Dezember 2013 auf 10,238 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 0,241 Mrd. USD beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich an der Wiederauffüllung des Sonderfonds der IDB (FSO IX) mit 11,287 Mio. USD beteiligt.

3. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2013 auf rd. 704,4 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,34 Mio. USD beteiligt.

4. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.

5. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05 -023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	5 601	5 601 17	5 683
----------------	--	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF VIII Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	6,44		4 100		4 100
2. Beteiligung am Kapital der CDB Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	5,73	2 069 USD	1 501		1 501
Zusammen.....			5 601	-	5 601

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2013 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 69 Mio. USD - 1,635 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der CDB (GCI) beteiligt. Hierfür sind rd. 12,414 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2015 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 44,002 Mio. USD.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2013 auf rd. 1,1 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 98,6 Mio. USD beteiligt.

Die Bundesregierung ist an der Wiederauffüllung SDF VIII mit 12,3 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2015 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung**: Titel 544 01 mit 6,0 Mio. € für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institu-

tionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) mit 4,26 Mio. € veranschlagt ist und

die **Evaluierung**: Titel 532 04 mit 1,5 Mio. € für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 7,4 Mio. € veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet: Titel 686 03.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspo-

litik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 500	15 090	-7 590	1 434	9 906
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	32 097	31 753	+344		42 277
Ausgaben für Investitionen.....	427	393	+34	370	723
Gesamtausgaben.....	40 024	47 236	-7 212	1 804	52 906
davon nicht flexibilisiert.....	40 024	47 236	-7 212	1 804	52 906
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 200 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 950 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 750 T€				

**2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1 500	1 500	310
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 000	13 590 1 434	9 596
----------------	---	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	20 865	20 865	18 640
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.) geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.....	265
3.3 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	20 000
Zusammen.....	20 865

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(11 659)	(11 281) (370)
---------	---	----------	-------------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	11 232	10 888	23 637
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	74,03	75,00	4 261	4 261	3 834
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			4 087	4 121	3 664
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			174	140	170
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	7 398	7 020	3 814
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			7 145	6 767	3 660
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			253	253	154
Zusammen			11 659	11 281	7 648
- Summe Tit. 685 41			11 232	10 888	7 324
- Summe Tit. 894 41			427	393	324

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 03 Tit. 687 01 und Kap. 05 Tit. 544 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2014 zurückgezählten, in 2013 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	427	393	723
-023			370	

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne
Zu Tgr. 04 Tit. 685 41
1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 756	5 756	5 330
1.1 Personalausgaben.....	3 773	3 773	3 450
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 747	1 792	1 685
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	4	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	232	187	191
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 756	5 756	5 330
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	75	75	171
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 420	1 420	1 325
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 261	4 261	3 834
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>4 087</i>	<i>4 121</i>	<i>3 664</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>174</i>	<i>140</i>	<i>170</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	3 409	3 467

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2014 zurückgezählten, in 2013 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 398	7 020	3 814
1.1 Personalausgaben.....	2 885	2 765	1 843
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 255	3 997	1 815
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	253	253	154
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 398	7 020	3 814
2.1 Zuwendung des Bundes.....	7 398	7 020	3 814
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>7 145</i>	<i>6 767</i>	<i>3 660</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>253</i>	<i>253</i>	<i>154</i>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2014 zurückgezählten, in 2013 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2310 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Den Ausgabenschwerpunkt des Kapitels 2310 bildet mit insgesamt rd. 200 Mio. € die Titelgruppe 03 „**Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger; Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren; Stabilisierung in Nordafrika und dem Nahen Osten.**“

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der Titel 687 01 - **Internationaler Klima- und Umweltschutz** mit rd.

164 Mio. €. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), dort ebenfalls Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz) finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** (Titel 896 31) soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** (Titel 896 32) sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die **Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** (Titel 896 33) soll die Demokratie in fragilen

Situationen insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	5	-5		5
Gesamteinnahmen.....	-	5	-5		5
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 585	1 350	+3 235		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	164 030	139 455	+24 575		120 591
Ausgaben für Investitionen.....	200 000	159 880	+40 120		-
Gesamtausgaben.....	368 615	300 685	+67 930		120 591
davon nicht flexibilisiert.....	368 615	300 685	+67 930		120 591
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	560 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	160 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	145 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	145 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	110 000 T€				

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

182 01 -411	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern	-	5	5
----------------	---	---	---	---

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundes- kanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	985	850	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 01 -023	Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft	3 600	500	-
----------------	--	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G8-Präsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Einrichtung/ Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G8-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	164 030	139 455	-
----------------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Mehr wegen entwicklungspolitischer Verpflichtungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	(200 000)	(159 880)
---------	--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 10 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger -023	100 000	70 000	-
--------	---	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:
 Mehr wegen entwicklungspolitischer Verpflichtungen.

896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren -023	60 000	69 880	-
--------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 130 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 30 000 T€

896 33	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost -023	40 000	20 000	-
--------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:
 Mehr wegen entwicklungspolitischer Verpflichtungen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 07	Erstattung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) aus Mehrerlösen aus Goldverkäufen -023		-	120 591
--------	---	--	---	---------

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 010	9 010	-		18 615
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		232
Gesamteinnahmen.....	9 010	9 010	-		18 847
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 001	24 097	-96	1 258	22 987
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 784	3 424	+360	346	3 073
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 475	3 061	+414	3 000	2 045
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	31 260	30 582	+678	4 604	28 105
davon flexibilisiert.....	7 199	6 732	+467	4 374	4 807
davon nicht flexibilisiert.....	24 061	23 850	+211	230	23 298

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -023	9 010	9 010	18 615
--------	------------------------------	-------	-------	--------

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

119 57	Vermischte Einnahmen -018	-	-	-
--------	------------------------------	---	---	---

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	232
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	62	60	48
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	23 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	39 000
Zusammen.....	62 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	360	360	324
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 179	926	1 025
----------------	-----------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

2311 - 543 01..... 1 000

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -023	750	750	230	576
--	-----	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.
2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-	-
---	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-	-
---	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)	
---	---	---	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(21 710)		(21 754)	
---	----------	--	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	880	886	710
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	17 294	17 409	17 223
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	631	637	659
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	8	8	8
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 837	2 753	2 664
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	60	61	61
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 766	5 404 4 258	3 707
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 433	1 328 116	1 100
	Zusammen.....	7 199	6 732 4 374	4 807
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	381	434	421
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 800	1 800	1 250

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01	<i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</i>	120	120	14
F 452 02	<i>Unfallkasse des Bundes</i>	50	50	38
F 526 01	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i>	55	55	49
F 526 02	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i>	358	353	116
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.</i>				
<i>Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).</i>				
<i>Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.</i>				
F 527 03	<i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	20	20	19
F 543 01	<i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i>	1 000	900	916
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i>	3 415	3 000	1 984

2312 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in fünf Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung

Abteilung 1: Grundsatzfragen der Entwicklungszusammenarbeit; Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Kirchen und Wirtschaft

Abteilung 2: Entwicklungszusammenarbeit weltweit - Länderabteilung

Abteilung 3: Globale Zukunftsaufgaben - Sektoren

Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		133
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		133
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 534	56 449	+1 085	10 588	50 143
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 861	29 868	-1 007	2 048	25 355
Ausgaben für Investitionen.....	6 088	3 599	+2 489	1 583	2 585
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	92 483	89 916	+2 567	14 219	78 083
davon flexibilisiert.....	79 139	78 904	+235	13 214	68 407
davon nicht flexibilisiert.....	13 344	11 012	+2 332	1 005	9 676
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 056 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 041 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	15 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	130

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tit. 712 05 und 712 07.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 233	10 312	9 648
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

712 05 -011	Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt	-	- 735	28
----------------	--	---	----------	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Übrige Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen.....	44 243	43 508	-	735	-	-
---	--------	--------	---	-----	---	---

Die baufachlichen Gesamtkosten der Teil-Baumaßnahmen belaufen sich einschl. der Planungskosten auf 66 251 T€. Ausgaben für die Grundsanie rung (Asbestbe seitigung, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung der Tiefgarage einschl. Planungs- kosten) in Höhe von 20 954 T€ sind bei Kap. 0807 Tit. 712 31 (mittlerweile entfal- len) verausgabt worden. Die Ausgaben sind für übrige erforderliche Sanierungs- und Herrichtungmaßnahmen im Bundeskanzleramt zur Nutzung als 1. Dienstsitz des BMZ bestimmt.

712 07 -011	Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin	3 111	700 270	-
----------------	-----------------------------------	-------	------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 056 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 041 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 15 T€

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 07

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen Dienstgebäude Strese-
mannstraße 94, Berlin..... 20 305 14 438 700 270 3 111 1 786

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (22 138)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Ti-
teln geleistet werden: Epl. 23.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	57 534	56 449	50 143
		10 588	
Aus Hauptgruppe 5.....	18 628	19 556	15 707
		2 048	
Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-
		38	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 974	2 896	2 557
		540	
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	79 139	78 904	68 407
		13 214	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- 451 445 306
-011 re

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 28 984 33 441 24 952
-011 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - -
-011

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 3 775 3 775 2 508
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 23 399 17 863 21 095
-011

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 925 925 1 211
-011

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 654	2 654	818
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 500	4 300	3 898
F 518 01	Mieten und Pachten -011	473	493	232
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 868	3 968	2 738
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	965	1 010	502
F 527 01	Dienstreisen -011	3 700	3 700	3 390

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 800	2 860	2 182
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	668	571	450

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	100
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	190
3. Aufgabenkritik Phase II.....	210
4. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	94
5. Sonstiges.....	74
Zusammen.....	668

Zu 4.:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	4	4

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	3	3	-
----------	--	---	---	---

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	59	25	69
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	29
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	59

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	515	897	505
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 400	1 974	1 983
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	355
1.2 Software.....	355
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	815
2.2 Software.....	875
Zusammen.....	2 400

F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 23 -880	-	-	-
----------	--	---	---	---

Vorbemerkung

Durch Erlass des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 30. Juni 1975 (GMBI S 482) sind die Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe (BfE) in Eschborn auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Eschborn übergegangen.

Die Abwicklungsstelle der Bundesstelle für Entwicklungshilfe hat die projektbezogenen Abrechnungs- und Abwicklungsaufgaben beendet. Restaufgaben, die insbesondere Unterbringung und Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der ehemaligen Bundesstel-

le für Entwicklungshilfe, Eschborn, betreffen, werden seit März 1979 durch Bedienstete des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Nebenamt) wahrgenommen.

Bei diesem Kapitel werden die erforderlichen Leerstellen und Stellen für die zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beurlaubten Bediensteten der ehemaligen BfE ausgebracht und die für die an die GIZ beurlaubten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu leistende Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung sowie andere gesetzliche und tarifliche Ansprüche abgewickelt.

Überblick zum Kapitel 2313	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		13
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		13
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		12
Gesamtausgaben.....	-	-	-		12
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		12

2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 -023	Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	-	-	13
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.

Ausgaben

Personalausgaben

428 01 -023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	12
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

422 01 -023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-
----------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung aufgrund dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	47 240	a)	32 937	21 611	9 068	2 258	-	-	-
		b)	42 000	15 250	14 200	10 400	2 150	-	-
		c)	42 000		15 250	14 200	10 400	2 150	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	16 200	a)	2 000	1 500	500	-	-	-	-
		b)	12 000	4 000	4 000	4 000	-	-	-
		c)	12 000		4 000	4 000	4 000	-	-
687 06 - Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	49 000	a)	15 200	11 200	4 000	-	-	-	-
		b)	30 000	17 000	9 000	4 000	-	-	-
		c)	30 000		17 000	9 000	4 000	-	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	60 000	a)	150 680	76 180	-	-	-	74 500	-
		b)	60 000	-	-	-	-	-	60 000
		c)	60 000		-	-	-	-	60 000
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 166 974	a)	2 734 991	1 154 902	975 902	341 225	42 636	220 326	-
		b)	1 329 820	-	-	-	-	-	1 329 820
		c)	1 472 555		-	-	-	-	1 472 555
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40 000	-	-	-	-	-	40 000
		c)	40 000		-	-	-	-	40 000
Tgr. 01		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	530 000	-	-	-	-	-	530 000
		c)	630 000		-	-	-	-	630 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 190 250	a)	8 470 073	1 159 340	1 014 241	883 230	710 862	4 702 400	-
		b)	1 590 000	-	-	-	-	-	1 590 000
		c)	1 787 500		-	-	-	-	1 787 500
Summe des Kapitels 2301	2 973 874	a)	11 405 881	2 424 733	2 003 711	1 226 713	753 498	4 997 226	-
		b)	3 633 820	36 250	27 200	18 400	2 150	-	3 549 820
		c)	4 074 055		36 250	27 200	18 400	2 150	3 990 055

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	84 800	a)	55 450	34 050	21 400	-	-	-	-
		b)	84 800	33 350	29 050	22 400	-	-	-
		c)	79 800		31 350	27 050	21 400	-	-
687 03 - Förderung der Sozialstruktur	43 000	a)	32 620	22 770	9 850	-	-	-	-
		b)	31 500	10 550	11 100	9 850	-	-	-
		c)	32 500		10 850	11 500	10 150	-	-
687 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	230 000	a)	265 460	158 100	107 360	-	-	-	-
		b)	259 900	87 300	75 610	96 990	-	-	-
		c)	230 000		75 900	85 100	69 000	-	-
896 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der Kirchen	225 000	a)	258 562	115 907	66 869	35 664	22 290	17 832	-
		b)	222 000	-	-	-	-	-	222 000
		c)	222 000		-	-	-	-	222 000
Tgr. 07		a)	3 700	3 700	-	-	-	-	-
		b)	20 000	11 000	9 000	-	-	-	-
		c)	22 000		12 000	10 000	-	-	-
684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	25 000	a)	3 700	3 700	-	-	-	-	
		b)	20 000	11 000	9 000	-	-	-	
		c)	22 000		12 000	10 000	-	-	

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2304

687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	625 664	a)	1 378 023	505 645	408 652	325 639	112 536	25 551	-
		b)	1 567 920	121 918	134 724	257 493	-	-	1 053 785
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungs- fonds sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	47 925	a)	314 815	88 393	80 237	46 795	33 993	65 397	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	176 332	a)	559 190	128 206	114 819	86 665	71 245	158 255	-
		b)	421 990	48 123	58 694	60 136	-	-	255 037
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 04 - Zahlungen an die In- ter-Amerikanische Entwick- lungsbank und deren Sonder- fonds, an die Inter-Amerikani- sche Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Inves- titionsfonds	4 672	a)	9 360	4 671	4 689	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	5 601	a)	15 224	5 600	5 600	-	-	4 024	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2304	860 194	a)	2 276 612	732 515	613 997	459 099	217 774	253 227	-
		b)	1 989 910	170 041	193 418	317 629	-	-	1 308 822
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 2305

532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	750	750	-	-	-	-
		c)	1 500	-	750	750	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	6 000	a)	1 000	500	500	-	-	-	-
		b)	6 345	2 515	2 060	1 770	-	-	-
		c)	5 700	-	2 200	1 750	1 750	-	-
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit sowie Beratungs- maßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	20 865	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	7 000	-	-	-	-	-
		c)	7 000	-	7 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305	40 024	a)	1 000	500	500	-	-	-	-
		b)	14 845	10 265	2 810	1 770	-	-	-
		c)	14 200	-	9 950	2 500	1 750	-	-

Kapitel 2310

546 01 - Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft	3 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 800	2 800	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	164 030	a)	455 485	153 579	140 343	89 500	52 764	19 299	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	30 000	-	10 000	10 000	10 000	-	-

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	100 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	240 000	80 000	100 000	60 000	-	-	-
		c)	300 000		80 000	80 000	80 000	60 000	-
896 32 - Sonderinitiative Flucht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	60 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100 000	40 000	40 000	20 000	-	-	-
		c)	130 000		40 000	30 000	30 000	30 000	-
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	80 000	30 000	25 000	25 000	-	-	-
		c)	100 000		30 000	25 000	25 000	20 000	-
Summe des Kapitels 2310	368 615	a)	455 485	153 579	140 343	89 500	52 764	19 299	-
		b)	452 800	162 800	175 000	115 000	-	-	-
		c)	560 000		160 000	145 000	145 000	110 000	-
Kapitel 2312									
712 07 - Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin	3 111	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 390	2 390	-	-	-	-	-
		c)	2 056		2 041	15	-	-	-
Summe des Kapitels 2312	92 483	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 390	2 390	-	-	-	-	-
		c)	2 056		2 041	15	-	-	-
Summe des Einzelplans 23	6 445 468	a)	17 850 732	4 768 496	4 042 602	2 590 939	1 046 326	5 402 369	-
		b)	8 079 301	673 404	719 494	756 109	2 150	-	5 928 144
		c)	5 600 000		510 818	415 671	349 006	112 450	4 212 055

23 Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2012	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	568
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	83 100
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	939 135
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	5 825
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	3 510
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5 516
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	18 305
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 958
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	14 436
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	210
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	7 725
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	24 902
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	127 386
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2 127
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	112 697
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6 099 464
Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	31 076
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 292 366
Bundesländer.....	722 843
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	660 877
Sonstige.....	417 211
Tilgungen.....	-1 268 257
Marktmittel.....	734 943
Zusammen.....	10 066 923

Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Ist 2012 1 000 €	ODA 2012 1 000 €
1	2	3	4
Zusammensetzung der ODA des Epl. 23			
1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	4 147 391	4 048 101	4 091 533
1.1 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	2 963 874	3 322 685	3 383 918
1.2 EZ zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen.....	764 878	725 416	707 615
1.3 Sondermaßnahmen incl. Forschung.....	418 639	-	-
2. Multilaterale und Europäische Entwicklungszusammenarbeit.....	2 174 334	2 186 397	1 890 185
2.1 Vereinte Nationen und internationale Einrichtungen.....	339 900	308 400	273 622
2.2 IWF/Weltbank.....	625 664	787 301	613 946
2.3 Regionalbanken.....	234 530	230 283	243 678
2.4 EEF.....	738 000	598 407	598 407
2.5 Internationale Ernährungssicherung und globaler Umweltschutz.....	236 240	262 006	160 532
3. Bundesministerium/Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben.....	123 743	111 463	117 746
Gesamtsumme Epl. 23 (1. - 3.).....	6 445 468	6 345 961	6 099 464
Sonstige ODA-Quellen.....	-	-	3 967 459
ODA 2012.....	-	-	10 066 923

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	70
	Gesamtübersicht.....	71
2312	Bundesministerium.....	72
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	75
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	76
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	77
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	79

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	37,0	27,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
2312	Bundesministerium.....	554,9	550,9	182,0	184,0	736,9	734,9
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe..	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen.....	554,9	550,9	183,0	185,0	737,9	735,9
Leerstellen							
2312	Bundesministerium.....	64,0	64,0	21,0	21,0	85,0	85,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
2312	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
kw-Vermerke									
2312	Bundesministerium.....	30,9	-	10,0	5,0	-	-	10,9	5,0
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe..	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	31,9	-	10,0	5,0	-	-	10,9	6,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement	150,5	145,0	-	-	21,0	25,5
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	82,0	82,0	-	-	0,8	30,0
	Zusammen.....	232,5	227,0	-	-	21,8	55,5

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	4,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	13,0	6,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	35,0	35,0	32,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	32,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
A 15.....	133,9	139,9	97,6	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 14.....	72,5	72,5	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	44,5	44,5	53,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	83,0	83,0	69,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	26,0	26,0	7,8	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,0	17,0	13,8	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	-	5,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	8,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	25,0	22,0	16,5	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,5	17,5	14,7	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	12,0	13,0	10,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 2/3.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	554,9	550,9	414,9	13,0	9,0	-	-	-	-	7,0	7,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	7,0	46,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	6,0	32,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	25,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,0	16,0	7,1	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	3,0	7,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	69,0	69,0	63,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	24,0	24,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	181,0	183,0	284,4	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	182,0	184,0	294,4	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 2,0 B6; 3,0 B3; 3,4 A16; 17,8 A15; 33,9 A14; 22,8 A13h; 6,9 A13g; 17,4 A12; 0,5 A11; 3,3 A8; 3,6 A7; 2,3 A6m; 1,0 A5; 5,0 A4 (Zusammen: 123,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 3,0 ATB; 5,9 E15; 41,0 E14; 27,9 E13; 18,4 E12; 0,9 E11; 2,0 E10; 3,6 E9; 3,3 E8; 3,5 E6; 2,4 E5; 2,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 123,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2015	2014		
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Engagement Global gGmbH
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
B 3.....	5,0	5,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	8,0	8,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	5,0	5,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäische Entwicklungsbank (EIB) Luxemburg
A 15.....	2,0	2,0	1.8	Weltbank
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	2,0	2,0	1.19	EU-Kommission
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.23	Verbandsgemeinde Brohltal
A 13 g.....	1,0	1,0	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Zusammen.....	40,0	40,0		
Zusammen.....	20,0	20,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	3,0	3,0	3.	Sonstige Beurlaubung
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	4,0	4,0	3.2	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	64,0	64,0		

Zu Titel 428 01

	2015	2014		
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	2,0	2,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 13.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.3	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
E 15.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.6	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
Zusammen.....	7,0	7,0		
Zusammen.....	12,0	12,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.	Sonstige Beurlaubung
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	21,0	21,0		

2312 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3	-
					kw	
				1.	kw 31.12.2015	
				1.1	-	
B 6.....	-	-	1,0	1.1.1	Beratungsgremium "Post 2015"	Wegfall des Vermerks
				2.	kw 31.12.2016	
				2.1	-	
B 6.....	1,0	-	-	2.1.1	Beratungsgremium "Post 2015"	Aufnahme des Vermerks
				3.	kw 31.12.2017	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw	
A 15.....	2,9	2,9	2,9	4.1	Ersatzplanstelle	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
A 11.....	1,5	1,5	1,5			-
A 2/3.....	0,5	0,5	0,5			-
				6.	kw 31.12.2016	
				6.1	-	
B 3.....	3,0	-	3,0	6.1.1	Regierungswechsel	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	16,9	6,9	16,9			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
				2.	kw	
				2.1	Ersatzstelle	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0			-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2017	
				4.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2016	
				6.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Regierungswechsel	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	14,0	4,0	14,0			

Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe 2313

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Stellen dürfen nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch genommen werden, die im Zeitpunkt des Übergangs der Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe auf die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zur GIZ übertariflich unter Fortzahlung der Bezüge bzw. für eine Tätigkeit in Entwicklungsländern unter Fortfall der Bezüge beurlaubt worden sind.

Die ihnen von der GIZ gezahlte Vergütung gilt in Höhe des vom Bund nach dem TVöD geschuldeten Entgeltes als vom BMZ bezahlt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-

**23 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	2312	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	2312	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	10,0	9,8	-	-	-	-
E 14.....	14,5	17,0	16,8	-	-	-	-
E 13.....	24,5	21,5	21,5	-	-	3,5	2,5
E 12.....	12,3	12,5	11,5	-	-	1,0	1,0
E 11.....	26,2	24,3	23,2	-	-	5,5	11,0
E 10.....	6,6	6,5	6,5	-	-	-	-
E 9.....	15,8	15,0	14,3	-	-	2,5	1,0
E 8.....	28,7	28,0	27,1	-	-	7,5	9,0
E 7.....	1,0	0,7	0,7	-	-	-	-
E 6.....	5,9	5,5	5,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	146,5	141,0	136,4	-	-	21,0	25,5
Insgesamt.....	150,5	145,0	140,4	-	-	21,0	25,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit
685 41	1. 3.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**2305 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-
politischen Zusammenarbeit**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	0,2	13,9
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	0,6	10,9
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	4,0
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,0	3,0	-	-	-	1,2
E 6.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 5.....	-	0,5	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	36,0	-	-	0,8	30,0
Insgesamt.....	44,0	44,0	43,0	-	-	0,8	30,0

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	9,4	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	3,7	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	32,0	26,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	38,0	38,0	30,1	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	8
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	8
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	12
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	15
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	20
	Ausgaben-Tgr. 60 Kompensationsmittel Föderalismusreform.....	21
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	31
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	34
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	35
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	36
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	37
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	40
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	46
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	47
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	50
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	52

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	58
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	63
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	65
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	71
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	75
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung.....	80
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	82
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren).....	84
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	92
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	95
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	106
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	107
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	110
3012	Bundesministerium.....	113
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	119
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	121
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	126
	Personalhaushalt.....	133

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und der Forschungspolitik wahr. Bildung und Forschung sind zentrale Zukunftsinvestitionen, die maßgeblich zum Wohlstand in Deutschland, seinem Innovationsvermögen und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und eröffnet ihnen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe. Staaten mit hohem Bildungsstand zeigen im internationalen Vergleich die größten Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Angesichts der demografischen Entwicklung und eines beschleunigten internationalen Wettbewerbs wird gerade der Bedarf nach hoch qualifizierten Fachkräften immer größer.

Die Aufgaben des BMBF für ein **leistungsfähiges Bildungswesen** umfassen alle Abschnitte im Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung bis zum lebensbegleitenden Lernen. Gemeinsam mit den Ländern kümmert sich das BMBF um die außerschulische berufliche Bildung, die Ausbildungsförderung und die Weiterbildung. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit, die Gestaltung des demografischen Wandels und - damit zusammenhängend - die Entwicklung wirksamer Strategien gegen einen drohenden Fachkräftemangel. Der Erfolg des deutschen Ausbildungssystems zeigt sich derzeit auch an der europaweit niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit.

Durch ein **wettbewerbsfähiges Wissenschafts- und Innovationssystem** werden die Grenzen des Wissens erweitert, neue Technologien und Anwendungen ermöglicht und in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen übersetzt. Um diese Funktionen auf international wettbewerbsfähigem Niveau erfüllen zu können, hat das BMBF die drei großen Pakte mit den Ländern abgeschlossen (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation), durch die das Wissenschaftssystem dynamisch weiterentwickelt wird - hin zu mehr Vernetzung, mehr internationaler Zusammenarbeit und nachhaltigen Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Der Erfolg zeigt sich bereits: Im aktuellen Leistungsanzeiger der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Innovation Scoreboard) 2014 liegt Deutschland auf Platz 3 und zählt damit nach Schweden und Dänemark europaweit zu den "innovation leaders".

Exzellente Forschung findet Lösungen für globale Probleme und Strategien für nachhaltiges Wachstum, sie eröffnet bislang unbekannt Möglichkeiten für alle Lebensbereiche und hält unsere Produkte und Dienstleistungen innovativ und wettbewerbsfähig. Die Hightech-Strategie wird in dieser Legislaturperiode zu einer umfassenden ressortübergreifenden Inno-

ventionsstrategie weiterentwickelt. Übergreifendes Ziel der neuen Strategie ist es, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften weiter zu stärken, Ressourcen effektiver zu bündeln und neue Impulse für die Innovationstätigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen. Durch noch besseren Wissens- und Technologietransfer, d. h. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen, sollen neue Wertschöpfung und zukunftssichere Beschäftigungspotenziale generiert werden. Um dies zu erreichen, sieht die Strategie prioritäre Zukunftsaufgaben, Aktivitäten zur Optimierung der Rahmenbedingungen und der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie zur Stärkung der Technologieaufgeschlossenheit und Partizipation in der Gesellschaft vor.

Die Förderung aus dem Epl. 30 erstreckt sich auch auf

1. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen und -vorhaben;
2. Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards sowie die Setzung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen;
3. Projekte der internationalen Zusammenarbeit und des Technologietransfers in Entwicklungsländer.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die im Rahmen der Projektzielsetzungen erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Rahmenprogrammen Forschung der EU geleistet werden.

Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung - grundsätzlich mindestens 50 Prozent - vorausgesetzt.

Bei der Durchführung von Vorhaben oder Programmen entstehen Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektbegleitungen sowie für das Programmmanagement. Diese sind bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt und dort getrennt ausgewiesen. Detailinformationen zu den Dienstleistungen, die Projektträger und Projektbegleiter für das BMBF erbringen, ergeben sich aus der Übersicht 2.

30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 245	30 245	-		34 500
Übrige Einnahmen.....	59 181	59 181	-		87 693
Gesamteinnahmen.....	89 426	89 426	-		122 193
Ausgaben					
Personalausgaben.....	96 095	95 690	+405	455	94 327
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 132	60 677	+1 455	1 300	46 176
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	13 368 529	12 205 296	+1 163 233	128 555	11 628 001
Ausgaben für Investitionen.....	2 218 079	2 102 204	+115 875	8 854	2 054 005
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-478 421	-410 463	-67 958		-
Gesamtausgaben.....	15 266 414	14 053 404	+1 213 010	139 164	13 822 509
davon flexibilisiert.....	124 615	126 802	-2 187	4 551	115 701
davon nicht flexibilisiert.....	15 141 799	13 926 602	+1 215 197	134 613	13 706 808
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	67 808	67 691	+117	1 141	65 307
Aus Hauptgruppe 5.....	14 405	13 880	+525	1 300	13 705
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	39 435	39 435	-	1 256	32 851
Aus Hauptgruppe 7.....	166	100	+66	104	416
Aus Hauptgruppe 8.....	2 801	5 696	-2 895	750	3 422
Zusammen.....	124 615	126 802	-2 187	4 551	115 701
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 482 735 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 075 950 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 557 399 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 366 726 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 108 960 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	335 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	33 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 700 T€				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,81460 €.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 230 Mio. € und solche zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 210 Mio. €. Darüber

hinaus sind hier die **Studien- und Bildungsfinanzierung** durch den Bund (Bundesausbildungsförderungsgesetz [BAföG] und berufliche Aufstiegsfortbildung) sowie die **Begabtenförderung** der Begabtenförderungswerke und das nationale Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) mit einer Summe von rd. 2,9 Mrd. € verankert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Zuge der beschleunigten Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie mit Blick auf die steigende Lebenserwartung gewinnt die **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** immer mehr an Bedeutung. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden. Die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland ist seit 1979 kontinuierlich gestiegen: 2012 haben 49 Prozent der 18- bis 64-Jährigen innerhalb von zwölf Monaten an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen. Damit ist das Ziel des Dresdner Bildungsgipfels, die Weiterbildungsquote bis 2015 auf 50 Prozent zu steigern, schon jetzt nahezu erreicht.

Um auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Förderung im Elternhaus ein gutes Rüstzeug mit auf ihren Bildungsweg zu geben, unterstützt das BMBF seit 2013 deutschlandweit außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder von drei bis 18 Jahren. Mit dem Programm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" werden Maßnahmen von Bildungsk Kooperationen auf lokaler Ebene, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, gefördert.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe im deutschen Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft dazu führen,

dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern. Deshalb müssen Ausbildungsordnungen bestehender Berufe modernisiert sowie neue Ausbildungsberufe geschaffen werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung und eine intensivere Berufsorientierung sollen sowohl die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert als auch der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Diese Maßnahmen beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit - diese ist in Deutschland mit 7,9 Prozent (2013) die geringste in der Europäischen Union (durchschnittlich 23,4 Prozent).

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, dass der Bildungsaufstieg junger Menschen nicht an finanziellen Hürden scheitert. Daher wird das **BAföG** regelmäßig überprüft und an die Bedarfe angepasst, für beruflich Qualifizierte steht die berufliche Aufstiegsfortbildung zur Verfügung. Die **Begabtenförderung** der Begabtenförderungswerke wird durch das **nationale Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium)** flankiert, das je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert wird und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Stipendienkultur in Deutschland leistet.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	59 181	59 181	-		81 436
Gesamteinnahmen.....	59 181	59 181	-		81 436
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 072	5 179	+893		5 035
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 461 422	2 655 892	+805 530	68 136	2 525 273
Ausgaben für Investitionen.....	748 845	736 295	+12 550		736 161
Gesamtausgaben.....	4 216 339	3 397 366	+818 973	68 136	3 266 469
davon flexibilisiert.....	39 980	39 980	-	1 256	33 712
davon nicht flexibilisiert.....	4 176 359	3 357 386	+818 973	66 880	3 232 757
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	828 362 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	246 007 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	229 455 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	181 262 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	154 938 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 700 T€				

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(59 150)	(59 150)	
	Haushaltsvermerk: Der auf die Länder und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen: Zinsen und Tilgung werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen. Die Verteilung erfolgt erst zum Jahresende auf die Länder, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und den Bund.			
162 11 -142	Zinsen	3 250	3 250	3 692
182 11 -142	Tilgung	55 900	55 900	77 714

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(31)	(31)	
	Haushaltsvermerk: Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen: Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.			
162 21 -142	Zinsen	1	1	1
182 21 -142	Tilgung	30	30	29

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 30.
Ausgenommen sind Tit. 518 71, **711 71**, 812 71, 882 60, **882 61** und 893 20.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	140 500	140 500	138 895
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	124 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	34 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	32 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	30 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	28 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 3003 Tit. 685 16.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (u. a. PROMOS), ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender, TestAS, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland, internationale Hochschulkooperationsprogramme, Internationale Promotionsprogramme in Deutschland (IPID for all), Deutsch-Argentinisches Hochschulzentrum.....	68 327
2. Aufbau einer Türkisch-Deutschen Universität in der Türkei.....	4 000
3. Austausch- und Kooperationsprogramm mit Indien ("A New Passage to India").....	3 400
4. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Forschungsstipendiaten (z. B. Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm für die wissenschaftliche Forschung deutscher Postdoktoranden im Ausland, Anneliese Maier-Forschungspreis, Sofja-Kovalevskaja-Preis, Nationale Kontaktstelle Mobilität, EURAXESS Deutschland), Alexander von Humboldt-Professur.....	61 780
5. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission, insbesondere für Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen von deutschen Fachhochschulen.....	1 252
6. Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europa-Kolleg Brügge/Warschau.....	475
7. Förderung der Nobelpreisträgertreffen in Lindau zu jährlich wechselnden Wissenschaftsdisziplinen.....	1 266
Zusammen.....	140 500

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	900
Programmmanagement.....	-

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Begabtenförderung (341 527) (333 527)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 10, 681 11, 681 12 und 685 11.

681 10 Zuschüsse an Begabtenförderungswerke (232 633) (232 633) (198 086)
-142

Verpflichtungsermächtigung..... 252 677 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 53 830 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 96 594 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 52 726 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 49 527 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für **Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur** eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	183 791
2. Promotionsförderung.....	47 842
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	1 000
Zusammen.....	232 633

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Cusanuswerk
2. Evangelisches Studienwerk Villigst
3. Friedrich-Ebert-Stiftung
4. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
5. Hanns-Seidel-Stiftung
6. Hans-Böckler-Stiftung
7. Konrad-Adenauer-Stiftung
8. Heinrich-Böll-Stiftung
9. Studienstiftung des deutschen Volkes
10. Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Qualifizierung und Kooperation
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Ernst-Ludwig-Ehrlich Studienwerk
13. Avicenna-Studienwerk

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für Betreuungskosten erhalten.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

681 11	Begabtenförderung Berufliche Bildung -144	46 000	46 000	44 497
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 58 220 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 14 810 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 19 480 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 14 470 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 460 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen.....	22 200
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	23 500
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	300
Zusammen.....	46 000

681 12	Deutschlandstipendium -142	55 394	47 394	26 257
--------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 44 315 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Stipendienmittel.....	48 444
Akquisekostenpauschale.....	4 950
Programmunterstützende Maßnahmen.....	2 000
Zusammen.....	55 394

Mit dem Deutschlandstipendium soll der Ausbau des Stipendienwesens durch eine Partnerschaft in der Finanzierung zwischen privaten Förderern und Öffentlicher Hand erreicht werden. Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu sollen von den Hochschulen angeworbene Stipendien in Höhe von bis zu 300 € monatlich bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Fachinformationen bis zu einer Höhe von 1000 T€ geleistet werden.

685 11	Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs -142	7 500	7 500	7 440
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Kunststudenten stellen aus, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademie, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden.
4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bis zu einer Höhe von 100 T€ geleistet werden.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(393 415)	(399 415)	(30 136)
---	-----------	-----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 21, 685 20, 685 21 und 893 20.

681 20 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung -144	183 500	186 500	174 291
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), neu gefasst durch Bekanntgabe vom 18. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2127), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854), unterstützt.

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen.

Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

681 21 -144	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	10 778	10 778	12 612
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 167 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 633 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 167 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 211 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 156 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bi- und multilaterale Kooperation im Berufsbildungsbereich in ausgewählten Ländern zum Informationsaustausch über weitere Entwicklung der Bildungssysteme sowie zur gemeinsamen Projektarbeit.....	500
2. Initiative zur weltweiten Kooperation und Stärkung des Berufsbildungsexports und Marketing für den Bildungsstandort Deutschland.....	6 800
3. Berufliche Ausbildung im Rahmen von Austauschprogrammen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen mit anderen Staaten sowie berufliche Auslandsqualifizierungen in der Weiterbildung.....	3 478
Zusammen.....	10 778

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für fachspezifische Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 50 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	650
Programmmanagement.....	-

685 20 -144	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	102 137	87 137 21 000	86 272
----------------	---	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	92 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	23 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Ausbildung.....	4 800
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	90 537
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	6 800
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter/Jobstarter Connect/Perspektive Berufsabschluss.....	-
Zusammen.....	102 137

Zu 1.:

insbesondere: Erhebungen und Forschungsinitiativen, Anerkennung von beruflichen Leistungen/Zertifikaten, integrierte Ausbildungsberichterstattung, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

insbesondere: Programm zur Gestaltung von Bildungsketten in der beruflichen Bildung, Programm "JOBSTARTER-Connect", Programm "JOBSTARTER", Initiative "Neue Wege in die duale Ausbildung - Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung", Programm "VerA", Programm "Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung", Früherkennung, Optimierung der Informations- und Beratungsangebote für potenzielle Studienabbrecher, Erweiterung der Initiative Bildungsketten, Entwicklung neuer Bildungsangebote zur Verbindung von akademischer und beruflicher Bildung.

Zu 3.:

insbesondere: Programm "Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge", Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für fachspezifische Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 80 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	373
Programmmanagement.....	-
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 21 -153	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	65 000	75 000 9 136	65 864
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 950 T€

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	60 000
2. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen.....	5 000
Zusammen.....	65 000

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten -153	32 000	40 000	40 000
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	33 679 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	12 679 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 600 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 400 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 24. Juni 2009 (BAnz. Nr. 100 S. 2353):

1. Modernisierung bestehender ÜBS,
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren,
3. Unterstützung des Prozesses der strategischen Neuausrichtung und Konzentration bestehender ÜBS.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(229 845)	(171 015)	(36 744)
--	-----------	-----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 43.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 43.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

661 40	Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für -142 Wiederaufbau)	15 200	14 700	15 399
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 700 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko.

685 41	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens -144	121 304	102 974 8 863	82 586
--------	--	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	68 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sicherung der Nachhaltigkeit des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB).....	2 000
2. Bildungsforschung.....	14 400
3. Bildungsmonitoring; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	8 600
4. Innovation und Forschung in der Bildung.....	19 514
5. Stärkung der kulturellen Bildung und der Bildungsstrukturen vor Ort.....	65 790
6. Sprach- und Leseförderung.....	11 000
7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	121 304

Zu 1.:

Forschung zur Gestaltung von Ganztagsschulangeboten.

Aus diesem Ansatz können außerdem Mittel für begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Beratung über Bildungsangebote bis zu einer Höhe von 500 T€ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2.:

Unterstützung des strukturellen Ausbaus der Bildungsforschung durch das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung, Forschungsvorhaben in wissenschaftlich wie bildungs- und forschungspolitisch zentralen und innovationsträchtigen Feldern.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte; Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zu 4.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung in der frühen Kindheit und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit und auf individuelle und inklusive Förderung, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen und zur sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten.

Aus diesem Ansatz können außerdem Mittel für begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Beratung über Bildungsangebote bis zu einer Höhe von 275 T€ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 5.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten, auch in der Forschung, wird die kulturelle Bildung in Deutschland gestärkt. Gleichzeitig wird die Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungsstrukturen mit den Ergebnissen aus der Förderinitiative "Lernen vor Ort" gestärkt.

Erhöhung der Qualität der kulturellen Bildung durch die Förderung von Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zur pädagogischen Weiterbildung von Kunst- und Kulturschaffenden (Förderrichtlinie) sowie Förderung von Forschung zur kulturellen Bildung.

Aus diesem Ansatz können außerdem Mittel für begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Beratung über Bildungsangebote bis zu einer Höhe von 300 T€ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 6.:

Innovative Programme und Durchführung von Forschung zur Sprachförderung und Sprachdiagnostik, insbesondere die wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit eingesetzter Instrumente zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie Weiterentwicklung innovativer Verfahren und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme. Leseförderung und Durchführung von Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 891
Programmmanagement.....	2 555
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 42 -144	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	38 542	43 542 24 881	60 192
----------------	---------------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	84 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	19 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	3 500
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung.....	11 000
4. Durchführung von Weiterbildungstests durch die Stiftung Warentest.....	1 000
5. Verbesserung der Informations- und Beratungsstrukturen zur Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden.	7 500
6. Alphabetisierung und Grundbildung.....	13 542
7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungsprämie.....	-
Zusammen.....	38 542

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des Lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung regionaler Weiterbildungsstrukturen, insbesondere Programmaktivität, Kommunales Bildungsmonitoring und "Bildung integriert".

Zu 2.:

Weiterentwicklung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen, Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, Forschung zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Zu 3.:

Bildungsprämie, Verbesserung der Weiterbildungsberatung, Intensivierung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der beruflichen Weiterbildung, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 800
Programmmanagement.....	1 300

685 43 Digitale Medien in der Bildung -144	9 799	9 799 3 000	13 288
---	-------	----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 044 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 685 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 479 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 920 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 960 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	9 799
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Neue Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	9 799

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungstechnologien in der beruflichen Bildung, zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Lehr- und Lernformate für die mediengestützte Qualifizierung, zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 454
Programmmanagement.....	200

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 44 Qualitätsoffensive Lehrerbildung 45 000
-154

Erläuterungen:

Bund und Länder haben am 12. April 2013 auf der Grundlage von Art. 91b GG in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eine Vereinbarung über ein gemeinsames Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" beschlossen.

Ziele sind eine nachhaltige Verbesserungen vor allem in den Handlungsfeldern:

1. Profilierung und Optimierung der Strukturen der Lehrerbildung an den Hochschulen,
2. Qualitätsverbesserung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung,
3. Verbesserung der professionsbezogenen Beratung und Begleitung der Studierenden in der Lehrerbildung,
4. Fortentwicklung der Lehrerbildung in Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion,
5. Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und Bildungswissenschaften und
6. Vergleichbarkeit sowie die gegenseitige Anerkennung von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang bzw. die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst zur Verbesserung der Mobilität von Lehramts-Studierenden und Lehrerinnen und Lehrern.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (2 335 200) (1 579 100)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen in Höhe von bis zu 1 900 T€ geleistet.

632 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler 903 000 598 000 651 131
-141

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

632 51	BAföG - Zuschüsse an Studierende -142	1 195 700	800 000	792 396
--------	--	-----------	---------	---------

Erläuterungen:
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

671 50	BAföG - Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die -142 Kreditanstalt für Wiederaufbau	236 500	181 100	90 882
--------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3002 Tit. 661 50	181 100	90 882
-----------------------------	---------	--------

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Kompensationsmittel Föderalismusreform	(715 200)	(715 200)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:
Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

882 60	Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Hochschulbau -139	695 300	695 300	695 300
--------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 695,3 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 1 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

882 61	Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Bildungsplanung -139	19 900		
--------	--	--------	--	--

Erläuterungen:

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 2 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 2 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Europäische Schulen		(20 672)	(18 629)	
518 71 Mieten und Pachten -114		635	345	-
Verpflichtungsermächtigung.....	3 240 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	735 T€			
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	835 T€			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	835 T€			
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	835 T€			
518 72 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -114 schaftsmangement		5 437	4 834	5 035

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück Elise-Aulinger-Straße 21 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veranschlagt 2015 1 000 €	Vorhalten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Provisorium.....	3 014		3 014			885	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Bibliothek).....	17 424	17 221			203	1 475	2017
3. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	53 805		127	2 233	51 445	5 622	2017
Zusammen.....	74 243	17 221	3 141	2 233	51 648	7 982	

687 71 Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen -114		13 500	13 000	11 150
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aufgrund der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen, Alicante und Culham zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2014	Ist
		1 000 €	Reste 2014 1 000 €	2013 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 70

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -114		1 100		
Verpflichtungsermächtigung.....				
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	270 T€			
812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -114 Verwaltungszwecke (ohne IT)		-	450	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 6.....	39 435	39 435	32 851
		1 256	
Aus Hauptgruppe 8.....	545	545	861
Zusammen.....	39 980	39 980	33 712
		1 256	

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(39 980)	(39 980)	
---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30 BIBB - Betrieb -153	39 435	39 435	32 851
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2015	2014	2013
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	39 980	39 980	33 712
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			39 435	39 435	32 851
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			545	545	861

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 BIBB - Investitionen -153	545	545	861
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 <i>Reste 2014</i> 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 60 -139	Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Bildungsplanung	19 900	19 900
----------------	--	--------	--------

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	40 816	40 824	35 331
1.1 Personalausgaben.....	26 838	27 295	26 014
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 223	12 565	8 015
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	444	489	441
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	545	545	861
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-234	-70	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	40 816	40 824	35 331
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	836	844	1 619
2.2 Zuwendung des Bundes.....	39 980	39 980	33 712
aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....	39 435	39 435	32 851
aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....	545	545	861

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschafts- und Innovationssystems zu sichern, hat das BMBF drei große Pakte mit den Ländern geschlossen und führt diese fort. Schwerpunkt dieses Kapitels ist der **Hochschulpakt 2020**, für den im Haushalt 2015 über 2,1 Mrd. € vorgesehen sind: Im Rahmen der ersten Säule werden an den deutschen Hochschulen zusätzliche Studienplätze für ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot geschaffen, mit der zweiten Säule wird für die Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung an Hochschulen gestärkt. Für weitere Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems, wie etwa den Qualitätspakt Lehre für die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität, sind bis 2020 insge-

samt rund 2 Mrd. € vorgesehen, davon im Haushalt 2015 200 Mio. €.

Darüber hinaus werden für die **Exzellenzinitiative** von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen in den Jahren 2011 bis 2017 Mittel im Umfang von insgesamt 2,7 Mrd. € zur Verfügung gestellt, der Anteil des Bundes (75 Prozent) beträgt dabei insgesamt rd. 2 Mrd. €, davon in 2015 knapp 400 Mio. €.

In dieses Kapitel sind weiterhin die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** Max-Planck-Gesellschaft (rd. 784 Mio. €), Leibniz-Gemeinschaft (knapp 440 Mio. €) und Deutsche Forschungsgemeinschaft (über 1,13 Mrd. €) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) streben Bund und Länder an, die gemeinsamen Zuwendungen an diese Wissenschaftsorganisationen im Jahr 2015 nochmals um 5 Prozent, danach um jährlich 3 Prozent zu steigern.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Hochschulpakt 2020** wollen Bund und Länder Impulse für die Zukunftsvorsorge bis in das nächste Jahrzehnt setzen. Dabei soll dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der vor allem wegen der demografischen Entwicklung, der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Studium gewährleistet werden. Die Studienanfängerquote stieg von 37 Prozent in 2007 auf 51,4 Prozent in 2012.

Durch die **Exzellenzinitiative** von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen sollen der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar gemacht werden. In der dritten und letzten Wettbewerbsrunde werden insgesamt 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte bis 2017 gefördert. Die DFG und der Wissenschaftsrat werden der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) bis zum 30. Juni 2015 einen datengestützten Bericht über den Verlauf der Exzellenzinitiative vorlegen. Zusätzlich wird die GWK eine externe Kommission unter Beteiligung internationaler Expertinnen und

Experten mit einer Evaluation des Programms und seiner Auswirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem beauftragen. Dabei sollen Auswirkungen sowohl auf geförderte als auch auf nicht geförderte Hochschulen dargestellt werden. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden der GWK im Januar 2016 vorgelegt.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagenforschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation (PFI) verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele wie die Etablierung nachhaltiger Partnerschaften mit der Wirtschaft, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit oder die Gewinnung herausragender Talente. Ziel des Paktes ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Jährlich wird von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder ein Monitoring-Bericht zum PFI veröffentlicht.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		844
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 680	11 680	-		9 061
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 405 175	5 320 685	+84 490	59 733	5 167 320
Ausgaben für Investitionen.....	542 120	543 752	-1 632	5 000	507 396
Gesamtausgaben.....	5 958 975	5 876 117	+82 858	64 733	5 684 621
davon nicht flexibilisiert.....	5 958 975	5 876 117	+82 858	64 733	5 684 621
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 340 743 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	157 095 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	340 107 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	305 002 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	292 539 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	216 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 000 T€				

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre -165		11 650	11 650	8 883
--	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 813 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 458 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 665 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 360 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 330 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Partizipation,
2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,
3. Beteiligung an Messen und Veranstaltungen,
4. Zielinformation im Bildungswesen, Aufklärung über Forschung und Technologie, Bürger-Service-Center.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 016
Programmmanagement.....	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04 Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen -137		397 550	376 950	362 875
---	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 24. Juni 2009 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative geschlossen (BAnz. Nr. 103 S. 2 416). Im Rahmen eines einheitlichen Wettbewerbs werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
2. projektbezogene Förderung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung,
3. Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung.

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Die Exzellenzinitiative wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 18. Juli 2005 (BAnz. Nr. 167 S. 13 347) gestartet und wird nunmehr in einer zweiten Programmphase fortgeführt.

685 05 Hochschulpakt 2020 -139		2 119 804	2 178 044 50 000	2 170 207
-----------------------------------	--	-----------	---------------------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Programmpauschalen für die zweite Säule des Hochschulpaktes können aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung unterjährig bis zu einer Höhe von 15 T€ in Form von Vorauszahlungen gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 4. Juni 2009 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 geschlossen (BAnz. Nr. 103 S. 2419). Ziel ist es,

1. mit dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt, der demografischen Entwicklung und doppelten Abiturjahrgängen Rechnung zu tragen.
2. durch ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben die Forschung insbesondere an Hochschulen weiter zu stärken.

Der Hochschulpakt 2020 wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 20. August 2007 (BAnz. Nr. 171 S. 7480) gestartet und wird nunmehr in einer zweiten Programmphase fortgeführt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

685 07 Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung -165		23 000	23 000	25 475
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	42 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	9 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	23 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-
Zusammen.....	23 000

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Entwicklung von konzeptionellen Grundlagen zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem einschl. Förderung der Genderforschung,
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in Wissenschaft, Forschung und Technik, u. a. Professorinnenprogramm, sowie Maßnahmen der Karriereentwicklung,
3. Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums und Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Frauen, u. a. Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen und Girls Day,
4. Verbesserung der beruflichen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf Diversityaspekte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 195
Programmmanagement.....	300

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 030	2 007	1 946
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	2 000	1 374
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 457 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 757 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mit den Ausgaben sollen Einzelmaßnahmen im Hochschulbereich gefördert werden, die der Erfüllung studentischer Aufgaben dienen einschließlich der im Hochschulrahmengesetz genannten politischen Bildung und der kulturellen Arbeit.....	1 277
2. Dem Deutschen Studentenwerk (DSW) dürfen Verwaltungsausgaben für die Beratung und Information behinderter Studierender erstattet werden, einschließlich der Personalausgaben für fünf Stellen nach TVöD (je eine Stelle der Entgeltgruppe 14, 13, 12, 9 und 5).....	460
3. Dem Deutschen Studentenwerk (DSW) dürfen Verwaltungsausgaben für die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz erstattet werden, einschließlich der Personalausgaben für zwei Stellen nach TVöD (je eine Stelle der Entgeltgruppen 13 und 9).....	263
Zusammen.....	2 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	144
Programmmanagement.....	-

Ausgaben für Investitionen

882 01	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	298 000	298 000	275 444
-139			5 000	

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz stellt der Bund jährlich Mittel für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten und Großgeräte) im Hochschulbereich zur Verfügung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten vom 21. Mai 2007 (AV-FuG), BAnz. Nr. 106, S. 5863 geschlossen, geändert mit Beschluss der GWK vom 5. April 2012, BAnz. AT 03.07.2012 B 3.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(279 954)	(271 921)	
			(8 340)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 15 -139	Qualitätspakt Lehre	200 000	200 000 6 000	207 500
----------------	---------------------	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	798 310 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	178 310 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Durch den Qualitätspakt sollen insbesondere eine intensivere Betreuung und Beratung der Studierenden ermöglicht werden, um zu besseren Studienbedingungen, mehr Lehrqualität und höheren Abschlussquoten an Hochschulen beizutragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 177
Programmmanagement.....	523

685 16 -142	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	60 040	54 984 2 340	40 454
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	45 188 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	13 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 688 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....	18 170
2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform; Internationalisierungsstrategie Hochschulen.....	3 700
3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	38 170

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 16 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	-
Zusammen.....	60 040

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Fachinformationen bis zu einer Höhe von 600 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 704
Programmmanagement.....	1 508

685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul- -139 forschung	19 914	16 937	15 432
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 391 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 166 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	18 862 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 842 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 521 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	19 914
2. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	19 914

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Förderprogramm zur Stärkung der Forschung über Hochschulen und das Wissenschaftssystem,
2. Qualitätssicherung, Ranking, Benchmarking und Monitoring des Wissenschaftssystems,
3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen,
5. Hochschulmarketingkampagne für die neuen Länder.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	866
Programmmanagement.....	100

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften		(104 687)	(103 189)	
685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -165		73 224	73 224	70 237

Verpflichtungsermächtigung.....	102 934 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 934 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Thematische Förderschwerpunkte.....	20 524
2. Nationale und internationale Strukturbildung.....	17 600
3. Internationale Kollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren.....	35 100
Zusammen.....	73 224

Zu 1.:

Förderschwerpunkte der Geistes- und Sozialwissenschaften: Regionalstudien; Nachwuchsgruppen, Forschung mit Museen und Sammlungen/Sprache der Objekte; Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft (Frieden und Konflikte, Krisen und Transformationen, Zusammenhalt von Gesellschaften); Finanzsystem und Gesellschaft.

Zu 2.:

Pilotmaßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene.

Zu 3.:

Käte Hamburger Kollegs, Geisteswissenschaftliche Zentren und Verbünde, Internationale Kollegs, Islamische Studien, Jüdische Studien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 561
Programmmanagement.....	-

685 11 Programm der Akademien der Wissenschaften -164		31 463	29 965	28 538
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b GG.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn (40 092) (40 430)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 MWS - Betrieb (40 092) (40 430) (36 711)
-165

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	-	1 713	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			-	1 608	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			-	105	-

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	-	38 717	-
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			-	36 488	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			-	2 229	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Dienstaufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

821 20 -165	Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 -165	MWS - Investitionen	1 441	2 334	1 544
----------------	---------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Orient-Institut Istanbul, Umbau und Sanierung des Institutgebäudes.....	5 035	1 000	1 600	-	1 262	1 173
---	-------	-------	-------	---	-------	-------

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Titelgruppe 30

Tgr. 30	Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(1 137 422)	(1 083 259)
---------	---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ) sowie an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

685 30 -137	DFG - Laufende Zwecke	1 137 082	1 083 178	1 031 543
----------------	-----------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	57,32	58,00	1 509 660	1 436 797	1 349 425
- aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....			372 238	353 538	317 750
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 137 082	1 083 178	1 031 543
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			340	81	132
0.0.10 davon für Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ), Bonn.....	58,00	58,00	1 169	1 082	792
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 169	1 082	792
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisation (KoWi), Bonn.....	58,00	58,00	1 290	1 244	1 182
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 290	1 244	1 182
Zusammen			1 509 660	1 436 797	1 349 425
- Summe Tit. 685 05			372 238	353 538	317 750
- Summe Tit. 685 30			1 137 082	1 083 178	1 031 543
- Summe Tit. 894 30			340	81	132

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 IFQ:

Wirtschaftsplanvolumen 2 396 T€, Projektförderung des Bundes 265 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 11,0

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen 2 355 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 19,0

894 30 DFG - Investitionen			340	81	132
-137					

Verpflichtungsermächtigung.....	7 050 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 480 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 570 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Fassadensanierung Hochgebäude.....	4 238	-	-	-	148	4 090
--	--------------	---	---	---	------------	--------------

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(783 984)	(747 653)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 83 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

Neben dem Zuschuss zur Grundfinanzierung der MPG sind im Epl. 30 Ausgaben für Zuwendungen an das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) bei Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70 veranschlagt.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 40 143 T€.

526 42 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -164		30	30	-
--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des Bauverfahrens der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG).

685 40 MPG - Betrieb -164		633 967	590 227	566 115
------------------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	45,60	49,87	783 954	747 623	714 033
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			633 967	590 227	566 115
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			149 987	157 396	147 918
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbh, Göttingen.....			2 169	2 741	2 111
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 856	2 303	1 761
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			313	438	350
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			62	62	62
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			62	62	62

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystemes 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
0.0.12 davon für Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH, Göttingen....			636	674	662
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			572	610	598
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			64	64	64
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73
0.0.14 davon für European Neuroscience Institutes ENI-G, Göttingen.....			450	425	530
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			375	425	480
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			75	-	50
Ausland					
0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			4 904	5 421	3 491
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 672	2 553	2 604
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			2 232	2 868	887
0.0.51 davon für Centro Astronomico Hispano Aleman, Spanien.....			500	1 119	1 230
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			500	1 119	1 230
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 105	1 170	1 120
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 050	1 150	1 100
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			55	20	20
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			4 000	4 000	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			4 000	4 000	-
Zusammen			783 954	747 623	714 033
- Summe Tit. 685 40			633 967	590 227	566 115
- Summe Tit. 894 40			149 987	157 396	147 918

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen 9 428 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 60,0

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen 2 682 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 7,0

Zu 0.0.12 Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen 1 310 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 17,0

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen 290 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 3,0

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen 1 800 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 15,0

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen 17 398 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 119,0

Zu 0.0.51 CAHA:

Wirtschaftsplanvolumen 1 600 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 34,0

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen in 14 096 TUSD/10 221 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 62,0

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen 28 446 TUSD/20 626 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 135,0

894 40 MPG - Investitionen	149 987	157 396	147 918
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	180 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unselbstständige Einrichtungen						
1.1 95 Baumaßnahmen (Ifd.).....	464 409	269 891	57 639		54 500	92 840
1.2 0 neue Baumaßnahmen						
2. Selbstständige Einrichtungen						
2.1 Baumaßnahmen (Ifd.).....	-					
3. Sonderfinanzierungen von Baumaßnahmen						
3.1 Instandsetzung der "Gebäude des KHI Florenz".....	12 854	11 854	1 000			
Zusammen (Summendifferenz).....	477 263	281 745	58 639	-	54 500	92 840

Zu 1.1: Leistungen Dritter in Höhe von 474 870 T€ (50 Prozent)

Zu 1.2: Leistungen Dritter in Höhe von 0 T€ (50 Prozent)

Zu 2.1: Leistungen Dritter in Höhe von - T€ (75 Prozent)

Zu 3.1: Leistungen Dritter in Höhe von 823 T€

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(439 210)	(422 202)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und von den Ländern finanziell gefördert.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer. Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 3003, darüber hinaus in den Kap. 0405, 0502, 0602, 0910, 1005, 1107, 1502 und 1606 veranschlagt.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 52 613 T€.

632 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	347 210	336 560	302 192
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

WGL-Einrichtungen

1. Baden-Württemberg			(38 389)	(37 434)	(34 648)
1.1 Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH (MFO)...	50,00		1 544	1 501	1 434
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 450	1 370	1 347
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			94	131	87
1.2 Fachinformationszentrum Karlsruhe (FIZ KA).....	75,00		7 921	7 537	6 776
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 016	5 365	4 662
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 905	2 172	2 114
1.3 Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V. (GESIS) in Mann- heim.....	80,00		17 358	16 962	15 487
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			16 559	16 186	14 748
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			799	776	739
1.4 Stiftung Institut für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim.....	50,00		5 557	5 410	5 162
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 505	5 360	5 114
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			52	50	48
1.5 Institut für Wissensmedien (IWM) in Tübingen.....	50,00		3 269	3 182	3 036
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 135	3 052	2 912
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			134	130	124
1.6 Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) in Freiburg.....	50,00		2 740	2 842	2 753
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 220	2 161	2 064
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			520	681	689
2. Bayern			(40 146)	(41 338)	(30 154)
2.1 Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München.....	50,00		3 294	3 214	2 815
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 877	2 802	2 675
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			417	412	140
2.2 Deutsches Museum (DM), München.....	50,00		15 989	16 261	18 496
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 555	5 410	5 170
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			10 434	10 851	13 326
2.3 Germanisches Nationalmuseum (GNM), Nürnberg.....	50,00		9 320	6 585	8 843
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 911	5 756	5 498
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 409	829	3 345
2.4 Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LIFBI) -NEPS, Bamberg..	50,00		11 543	15 278	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 484	15 203	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			59	75	-
3. Berlin			(80 712)	(78 509)	(77 341)
3.1 Fachinformationszentrum Chemie GmbH (FIZ Ch) in Berlin.....	50,00		-	1 225	4 002
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			-	1 225	4 002
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			-	-	-
3.2 Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) im For- schungsverbund Berlin e. V.....	50,00		6 616	6 360	6 172
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 071	4 838	4 627
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 545	1 522	1 545
3.3 Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP) im For- schungsverbund Berlin e. V.....	50,00		8 506	8 166	7 925
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 731	6 441	6 150
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 775	1 725	1 775
3.4 Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00		6 752	6 533	6 250
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 952	5 733	5 450
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			800	800	800
3.5 Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00		4 997	4 875	4 689
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 997	3 875	3 689
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 000	1 000	1 000

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
3.6 Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im Forschungsverbund Berlin e. V.....		50,00	4 349	4 170	4 013
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 649	3 490	3 313
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			700	680	700
3.7 Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI) im Forschungsverbund Berlin e. V.....		50,00	8 106	7 779	7 542
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 606	6 329	6 042
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 500	1 450	1 500
3.8 Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI) im Forschungsverbund Berlin e. V.....		50,00	4 668	4 603	4 474
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 788	3 580	3 419
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			880	1 023	1 055
3.9 Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS) im Forschungsverbund Berlin e. V.....		50,00	4 650	4 535	4 342
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 350	4 235	4 042
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			300	300	300
3.10 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB), Berlin.....		75,00	13 157	12 807	12 220
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 952	12 608	12 031
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			205	199	189
3.12 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Abtlg. Sozioökonomisches Panel (SOEP) in Berlin.....		66,66	5 723	5 497	5 063
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 669	5 445	5 014
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			54	52	49
3.13 Deutsches Rheuma-Forschungszentrum (DRFZ), Berlin.....		50,00	4 680	3 618	3 455
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 845	3 074	2 934
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			835	544	521
3.14 Museum für Naturkunde (MfN) - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin.....		50,00	8 508	8 341	7 194
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 907	5 752	5 484
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 601	2 589	1 710
4. Brandenburg			(36 278)	(34 872)	(33 965)
4.1 Astrophysikalisches Institut Potsdam (AIP) in Potsdam.....		50,00	6 380	5 789	5 524
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 930	4 639	4 424
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 450	1 150	1 100
4.2 Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE).....		50,00	7 641	7 697	7 396
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 841	6 847	6 846
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			800	850	550
4.3 IHP GmbH - Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt/Oder..		50,00	12 870	11 921	12 060
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 120	7 985	7 560
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 750	3 936	4 500
4.4 Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK), Potsdam.....		50,00	7 389	7 615	7 320
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 509	5 047	4 869
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 880	2 568	2 451
4.5 Zentrum für Zeithistorische Forschung e. V. (ZZF), Potsdam.....		50,00	1 998	1 850	1 665
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 993	1 845	1 660
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5	5	5
5. Hessen			(42 707)	(34 313)	(25 702)
5.1 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main.....		50,00	13 372	9 247	7 594
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 622	7 960	7 321
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 750	1 287	273
5.2 Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN), Frankfurt am Main.....		50,00	27 588	23 366	16 486
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			17 742	14 416	13 757
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			9 846	8 950	2 729

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit	ohne			
	1	2	3	4	5
5.3 Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt am Main.....	50,00		1 747	1 700	1 622
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 722	1 675	1 597
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			25	25	25
6. Mecklenburg-Vorpommern			(19 443)	(20 343)	(21 434)
6.1 Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock e. V. (IAP) in Kühlungsborn.....	50,00		3 201	3 116	2 973
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 542	2 476	2 364
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			659	640	609
6.2 Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP) in Greifswald.....	50,00		4 134	4 024	4 503
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 168	3 086	2 955
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			966	938	1 548
6.3 Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde an der Universität Rostock (IOW) in Warnemünde.....	50,00		6 556	6 299	6 302
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 868	5 631	5 438
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			688	668	864
6.4 Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock (LIKAT).....	50,00		5 552	6 904	7 656
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 078	4 944	4 718
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			474	1 960	2 938
7. Niedersachsen			(23 176)	(24 438)	(24 013)
7.1 Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig.....	50,00		3 904	3 800	3 625
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 689	3 591	3 426
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			215	209	199
7.2 Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) - Leibniz Institut für Primatenforschung, Göttingen.....	50,00		8 361	8 167	8 535
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 529	7 359	6 680
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			832	808	1 855
7.3 Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen.....	50,00		-	-	777
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			-	-	777
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			-	-	-
7.4 Technische Informationsbibliothek - Universitätsbibliothek Hannover (TIB).....	30,00		8 685	8 333	7 831
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 269	7 929	7 446
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			416	404	385
7.5 Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI), Braunschweig.....	50,00		2 226	4 138	3 245
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 045	2 004	1 863
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			181	2 134	1 382
8. Nordrhein-Westfalen			(30 314)	(26 099)	(18 451)
8.1 Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften (ISAS) in Dortmund.....	50,00		8 255	6 584	7 204
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 947	5 789	5 530
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 308	795	1 674
8.2 Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. (DIE) in Bonn.....	50,00		2 605	2 449	2 427
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 494	2 428	2 407
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			111	21	20
8.3 Deutsches Bergbaumuseum (DBM), Bochum.....	50,00		3 366	3 276	3 285
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 143	3 083	2 969
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			223	193	316
8.4 Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK), Bonn.....	50,00		10 307	7 927	2 573
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 816	2 542	2 377
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			7 491	5 385	196

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
8.5 Institut für Umweltmedizinische Forschung Düsseldorf gGmbH (IUF).....	50,00		3 189	3 340	2 962
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 054	2 980	2 837
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			135	360	125
8.6 DWI an der RWTH Aachen e. V. (DWI).....	50,00		2 592	2 523	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 407	2 298	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			185	225	-
9. Saarland			(10 089)	(9 824)	(9 223)
9.1 Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM) in Saarbrücken.....	50,00		8 636	8 406	8 020
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 822	6 645	6 343
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 814	1 761	1 677
9.2 Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI), Wadem.....	50,00		1 453	1 418	1 203
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 246	1 215	1 163
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			207	203	40
10. Sachsen			(41 151)	(37 741)	(35 985)
10.2 Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW).....	50,00		16 711	15 293	15 027
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 825	12 491	11 938
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 886	2 802	3 089
10.3 Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung e. V. (IOM) in Leipzig.....	50,00		4 303	4 188	4 844
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 571	3 478	3 320
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			732	710	1 524
10.4 Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V. (IPF).....	50,00		13 917	12 190	11 630
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 060	9 635	9 197
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 857	2 555	2 433
10.5 Leibniz-Institut für Troposphärenforschung e. V. (IfT) in Leipzig.....	50,00		6 220	6 070	4 484
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 711	3 615	3 451
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 509	2 455	1 033
11. Sachsen-Anhalt			(28 683)	(29 867)	(28 585)
11.1 Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN) in Magdeburg.....	50,00		6 973	6 788	6 719
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 069	5 911	5 649
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			904	877	1 070
11.2 Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB) in Halle.....	50,00		14 627	7 023	6 643
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 862	5 807	5 549
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 765	1 216	1 094
11.3 Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben.....	50,00		7 083	16 056	15 223
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 831	12 542	11 952
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 252	3 514	3 271
12. Schleswig-Holstein			(4 358)	(4 243)	(4 048)
12.1 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN), Kiel.....	50,00		4 358	4 243	4 048
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 130	4 022	3 838
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			228	221	210
13. Thüringen			(27 193)	(25 796)	(22 435)
13.1 Leibniz-Institut für Altersforschung Fritz-Lipmann-Institut e. V. (FLI) in Jena.....	50,00		14 097	13 044	14 557
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 092	10 854	10 241
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 005	2 190	4 316
13.2 Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. (HKI) Hans-Knöll-Institut - in Jena.....	50,00		8 473	8 252	7 878
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 855	6 681	6 382
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 618	1 571	1 496
13.3 Institut für Photonische Technologien Jena e. V. (IPH), Jena.....	50,00		4 623	4 500	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 365	4 250	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			258	250	-

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystemes 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
14. Bremen			(10 858)	(11 824)	(12 796)
14.1 Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT) an der Universität Bremen.....		50,00	3 765	3 665	3 590
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 633	3 431	3 277
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			132	234	313
14.2 Deutsches Schifffahrtsmuseum (DSM), Bremerhaven.....		50,00	4 236	5 377	6 277
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 087	2 032	1 939
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 149	3 345	4 338
14.3 Institut für Epidemiologie und Präventionsforschung GmbH (BIPS), Bremen.....		50,00	2 857	2 782	2 929
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 780	2 707	2 542
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			77	75	387
15. Rheinland Pfalz			(5 713)	(5 561)	(5 473)
15.1 Römisch-Germanisches Zentralmuseum (RGZM), Mainz.....		50,00	4 203	4 091	4 062
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 014	3 940	3 802
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			189	151	260
15.2 Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz.....		50,00	1 510	1 470	1 411
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 500	1 460	1 401
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			10	10	10
Zusammen			439 210	422 202	384 253
- Summe Tit. 632 50			347 210	336 560	302 192
- Summe Tit. 882 50			92 000	85 642	82 061

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

	Fin.-Anteil in Prozent	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....		93 305	90 266	77 729
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften.....		37 985	36 966	34 392
3. Lebenswissenschaften.....		141 143	132 537	118 113
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....		136 095	132 251	126 073
5. Umweltwissenschaften.....		30 682	30 182	27 946
Zusammen.....	-	439 210	422 202	384 253

882 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 92 000 85 642 82 061
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Verpflichtungsermächtigung..... 104 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 36 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 50.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung (24 229) (20 299)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- (24 229) (20 299) (20 299)
-165 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

685 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und (23 877) 20 000 17 572
-165 Forschung - Betrieb

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ übertragbar.
2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Haus der Zukunft.....	100,00	100,00	5 500	2 000	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	8 271	8 008	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			8 050	7 848	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			221	160	-
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Mün- chen.....	9,10	50,00	1 250	1 250	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	2 614	2 613	2 502
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			2 580	2 579	2 469
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			34	34	33
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 446	3 282	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 400	3 228	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			46	54	-
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	89,42	90,00	3 148	3 146	3 099
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 097	3 095	3 099
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			51	51	-
Zusammen			24 229	20 299	5 601
- Summe Tit. 685 60			23 877	20 000	5 568
- Summe Tit. 894 60			352	299	33

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 4., 5. und 6. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. HdZ:

Mit dem "Haus der Zukunft" soll in der Hauptstadt Berlin am Kapelle-Ufer ein Ausstellungs- und Kommunikationszentrum des Bundes geschaffen werden, in dem zukunftsgerichtete Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung und Innovation präsentiert werden. Durch

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Dauer- und Wechselausstellungen sowie durch Veranstaltungen sollen mit Unterstützung der Wirtschaft und Forschungsorganisationen wegweisende Entwicklungen vorgestellt und diskutiert werden.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird seit 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses der BLK vom 10.11.2007 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28.06.2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) beschlossen. Die Neugründung wurde durch Abspaltung der Abteilung Hochschulforschung und der Abteilung Hochschulentwicklung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) sowie anteilig deren Verwaltung vollzogen. Zum 01.01.2015 wurde vereinbarungsgemäß die Abteilung Hochschulentwicklung und anteilig deren Verwaltung institutionell vom DZHW getrennt. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	352	299	297
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(295 363)	(295 513) (1 393)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	256 660	256 660	250 730

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
- Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie	20,51	221 037	180 057	503	180 560
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching..... Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhälfte gelegenen astronomischen Observatoriums	23,97		31 578	1 433	33 011
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	25,50		22 886	-	22 886
4. Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 49 600 T€ geschätzt.	33		19 203	1 000	20 203
Zusammen.....			253 724	2 936	256 660

Differenzen durch Rundung möglich

687 71 Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Labora- -167 torium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg	25 800	25 800	24 997
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studientagungen	19,10		3 400	180	3 580
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie	23,60		21 760		21 760

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 71 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

3. Besondere Ausstattung des Mehrzweckgebäudes für Work- shops, Seminare und Gastlabors (ATC).....				460	460
Zusammen.....				25 160	640
Differenzen durch Rundung möglich					25 800

Zu 1. Spalte 5: Young Investigator Programm (YIP) (Sonderfinanzierung von nationalen Stipendiaten)

687 72 Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschafts- -139 einrichtungen	11 842	11 842	12 074
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	4 762
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	3 650
3. UN-Einrichtungen.....	2 825
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	455
5. New Europe College (NEC), Bukarest.....	150
Zusammen.....	11 842

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	17,90		4 762	-	4 762
--	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppelstudienstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwendersersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	1 061	1 211 1 393	1 348
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendersersatz.....	751
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
Zusammen.....	1 061

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Diensttherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	751
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	93
----------------	--	---	---	----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

**3003 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 20 **Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn**

685 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Tgr. 30 **Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn**

685 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Tgr. 40 **Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin**

685 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbh, Göttingen

Tgr. 60 **Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**

685 60 1. Haus der Zukunft

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

4. Wissenschaftsrat, Köln

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	-	1 713	-
1.1 Personalausgaben.....	-	800	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	502	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	306	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	105	-
Ausland.....	-	38 805	-
1.1 Personalausgaben.....	-	21 852	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	12 751	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1 973	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	2 229	-
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	-	1 713	-
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	-	1 713	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	-	1 608	-
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	-	105	-
Ausland.....	-	38 805	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	88	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	-	38 717	-
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	-	36 488	-
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	-	2 229	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 356 545	2 243 271	2 117 055
1.1 Personalausgaben.....	41 783	40 069	38 701
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 304	24 149	22 317
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 285 881	2 174 903	2 052 468
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	339	140	167
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 238	4 010	3 402
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 356 545	2 243 271	2 117 055
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	23 235	22 045	20 555
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	823 650	784 429	747 075
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 509 660	1 436 797	1 349 425
aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....	372 238	353 538	317 750
aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....	1 137 082	1 083 178	1 031 543
aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....	340	81	132
nachrichtlich: Projektförderung.....	496 812	475 694	441 173

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 938 863	1 639 408	1 825 692
1.1 Personalausgaben.....	919 400	608 884	832 894
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	606 304	503 431	651 348
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	32 102	133 276	34 396
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	353 115	357 545	289 458
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	27 942	36 272	17 596
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 938 863	1 639 408	1 823 655
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	326 234	140 353	398 553
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	828 675	751 432	711 069
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	783 954	747 623	714 033
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	633 967	590 227	566 115
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	149 987	157 396	147 918
nachrichtlich: Projektförderung.....	264 014	292 157	277 775

zu 2.1: Im Ist 2013 sind 773 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

zu Sp. 4: Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbh, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	11 749	-
1.1 Personalausgaben.....	-	5 127	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	4 872	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	1 750	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	-	11 749	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	544	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	2 740	-
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	5 724	-
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	-	2 741	-
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....</i>	<i>1 856</i>	<i>2 303</i>	<i>1 761</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....</i>	<i>313</i>	<i>438</i>	<i>350</i>

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Haus der Zukunft

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 500	2 000	-
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 500	2 000	-
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>5 500</i>	<i>2 000</i>	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	-	9 963	-
1.1 Personalausgaben.....	-	4 649	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	3 713	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1 401	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	200	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 271	9 963	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	28	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	1 927	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	8 271	8 008	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	8 050	7 848	-
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	221	160	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	364	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	-	5 226	-
1.1 Personalausgaben.....	-	3 839	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	1 319	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	68	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 614	5 226	2 502
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	-	2 613	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 614	2 613	2 502
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	2 580	2 579	2 469
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	34	34	33
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	1 501	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	7 637	-
1.1 Personalausgaben.....	-	2 358	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	2 166	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	3 005	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	108	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 446	7 637	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	1 073	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	3 282	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 446	3 282	-
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>3 400</i>	<i>3 228</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>46</i>	<i>54</i>	<i>-</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	2 500	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 521	3 518	3 221
1.1 Personalausgaben.....	2 871	2 871	2 610
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	592	589	609
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	57	57	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 521	3 518	3 222
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22	21	19
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	350	350	103
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1	1	1
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	3 148	3 146	3 099
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>3 097</i>	<i>3 095</i>	<i>3 099</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>51</i>	<i>51</i>	<i>-</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 280	1 650	1 595

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Förderung der Forschung mit dem Instrument der **Projektförderung**, die in thematischen Schwerpunkten gebündelt ist. Danach stehen für Innovationen durch neue Technologien insgesamt rd. 630 Mio. €, für Innovationen in den **Lebenswissenschaften** rd. 500 Mio. €, für Forschung im Bereich Klima, **Energie** und Umwelt rd. 430 Mio. € und für naturwissenschaftliche Grundlagenforschung rd. 290 Mio. € zur Verfügung. Ergänzt wird

dies durch Mittel für neue Konzepte und regionale Förderung in den neuen Ländern in Höhe von rd. 334 Mio. €.

In diesem Kapitel sind die institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 540 Mio. €) und Helmholtz-Gemeinschaft (rd. 2,3 Mrd. €) eingestellt. Auch hier streben Bund und Länder - entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) - an, diese Zuwendungen in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich um 5 Prozent zu steigern (siehe dazu Vorbemerkungen zu Kapitel 3003).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Hightech-Strategie, die in dieser Legislaturperiode zu einer umfassenden ressortübergreifenden Innovationsstrategie weiterentwickelt wird, hat das Ziel, die Position Deutschlands im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaft weiter zu stärken. Die **Projektförderung** des BMBF steht unter diesem Dach.

Aktuelle Schwerpunkte der Projektförderung liegen etwa im Bereich der **Lebenswissenschaften** im Aufbau der sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (für Krebs-, Herz-Kreislauf-, Stoffwechsel-, Infektions-, Lungen- und neurodegenerative Erkrankungen), in denen die Forschung zu diesen besonders bedeutsamen Volkskrankheiten gebündelt wird. Die einrichtungs- und standortübergreifende Zentren-Struktur ist weltweit einzigartig und wird von vielen Ländern mit Interesse verfolgt. Hier bietet sich die Möglichkeit, die deutsche Gesundheitsforschung international zu positionieren, ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern und die Zentren als wichtige Ansprechpartner in Deutschland für die jeweilige Indikation zu etablieren. Die Zentren werden im Jahr 2015 ihre Aufbauphase weitgehend abschließen.

Im Bereich der Grundlagenforschung **Energie** geht es um Forschung für die Energiewende: Der Schwerpunkt des BMBF liegt auf der Schaffung der Grundlagen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, auf der Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf der Akzeptanz- und Systemforschung. Die Aktivitäten sind breit aufgestellt und reichen von der Technologieförderung über neue Dienstleistungen bis hin zu gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten der Energiewende.

Mit den **neuen Konzepten** für den Wissens- und Technologietransfer sollen Anreize zur Verbesserung der Zusammenarbeit

von Wissenschaft und Wirtschaft gesetzt werden. Damit sollen die Lücken zwischen Forschung und wirtschaftlicher Verwertung weiter geschlossen und der Wirtschaft neue Anschlussoptionen eröffnet werden. Aktueller Schwerpunkt ist dabei die Förderinitiative „Forschungscampus - Partnerschaft für Innovationen“. Hier werden zehn Forschungsprojekte in Partnerschaft von Wirtschaft und öffentlich finanzierter Forschung erprobt, mit denen Forschungsfelder von starker Komplexität, einem hohen Forschungsrisiko und/oder besonderen Potenzialen für Sprunginnovationen wirtschaftlich nutzbringend erschlossen werden können.

Die **regionale Förderung** steht bei dem neuen Programm für die **Neuen Länder** "Zwanzig20 - Partnerschaft für Innovation" im Vordergrund: Die dort bereits aufgebauten wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen sollen durch überregionale und interdisziplinäre Konsortien ausgebaut werden, die ostdeutschlandweit von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft und einem oder mehreren Partnern aus den alten Bundesländern gegründet werden. Im Rahmen eines Wettbewerbs erfolgte 2013 die Auswahl der Konsortien, die dann zunächst innerhalb eines Jahres eine Innovationsstrategie erarbeiteten und sich nun in der Umsetzungsphase befinden. Die Konsortien nehmen entscheidende Zukunftsprobleme in Angriff und bilden ein breites Spektrum an Forschungsthemen ab: Von der Entwicklung innovativer Baustoffe über Medikamente und Therapien bis hin zur Sicherstellung einer bezahlbaren und sauberen Energieversorgung. Das Programm knüpft an die bisherige Förderpolitik des BMBF an.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 562
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		5 562
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 560	12 560	-		10 113
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 498 219	4 225 438	+272 781		3 932 203
Ausgaben für Investitionen.....	924 692	816 906	+107 786		806 595
Gesamtausgaben.....	5 435 471	5 054 904	+380 567		4 748 911
davon nicht flexibilisiert.....	5 435 471	5 054 904	+380 567		4 748 911
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 313 630 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	672 848 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	987 837 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	880 462 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	661 483 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	111 000 T€				

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Bildungsprogramme	-	-	5 562
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 17, Kap. 3004 Tit. 685 44 und 687 04.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung	12 560	12 560	10 113
----------------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 508 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 868 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 004 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 924 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 712 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

- Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot,
 - Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
 - Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands,
- Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes,
- Strategische Vorausschau, darunter
 - Innovations- und Technikanalysen,
 - Foresight.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Fachinformationen bis zu einer Höhe von 130 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	663
Programmmanagement.....	-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 02 -165	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	49 673	46 838	41 123
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	65 485 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	14 254 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	24 006 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	14 550 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 675 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	9 800
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	7 840
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	19 973
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	1 960
5. Querschnittmaßnahmen.....	9 510
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	590
Zusammen.....	49 673

Zu 1.:

Maßnahmen zur bilateralen exzellenzorientierten Kooperation im FuE-Bereich und Mobilitätsprogramme unter Einbeziehung der wirtschaftlichen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	10 811
Programmmanagement.....	-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen -165 12 100 12 100 12 100

Verpflichtungsermächtigung..... 7 260 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 420 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 420 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 420 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

Zu 1. - 3.:

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum -165 31 905 31 755 29 939

Verpflichtungsermächtigung..... 35 707 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 377 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 157 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 682 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 491 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung und Beteiligung an gemeinsamen Programmen und sonstigen multilateralen Koordinierungs-, Programm- und Projektmaßnahmen zur Stärkung der deutschen Forschung in Europa.....	15 155
2. Durchführung des Programms Lebenslanges Lernen und von EU-Drittstaatenprogrammen im Hochschulbereich.....	4 950
3. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums einschl. EUREKA-Programm EUROSTARS.....	11 800
4. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	31 905

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 2 950 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 60 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

11. EUREKA-Sekretariat in Brüssel.....	10		315		315
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung					

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 749
Programmmanagement.....	60

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung (333 712) (329 212)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 11.

683 10 Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der High- 145 832 141 332 162 773
-165 tech-Strategie

Verpflichtungsermächtigung.....	141 109 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	21 893 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	43 001 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	41 049 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	35 166 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig de-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10):

ckungsfähig: 683 20, 683 21, 683 22, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26, 683 27, 683 30, 685 30, 685 31, 685 40, 685 41, 685 42 und 894 40.

Haushaltsjahr 2016..... 15 000 T€
 Haushaltsjahr 2017..... 10 000 T€
 Haushaltsjahr 2018..... 5 000 T€

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung.....	4 832
2. Spitzencluster-Wettbewerb.....	71 000
3. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	56 000
4. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer.....	9 000
5. Förderinitiative KMU-innovativ.....	2 000
6. Aktivitäten und Modellprojekte zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Hightech-Strategie.....	2 000
7. Kommunikative Begleitung der Hightech-Strategie.....	1 000
Zusammen.....	145 832

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 872
Programmmanagement.....	1 700

685 10 Innovationsförderung in den neuen Ländern 146 000 146 000 129 405
 -165

Verpflichtungsermächtigung..... 168 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 45 800 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 49 300 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 40 700 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 32 200 T€

Erläuterungen:

1. Regionensorientierte Innovationsförderung ("Unternehmen Region"), "Innovationsforen", "Innovative regionale Wachstumskerne mit Modul WK Potenzial", "Zentren für Innovationskompetenz", "InnoProfile-Transfer", "Zwanzig20-Partnerschaft für Innovation" sowie für die programmatische Weiterentwicklung von "Unternehmen Region" und zur Unterstützung von innovativen jungen Unternehmen,
2. Programm "Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern",
3. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik in den Neuen Ländern.
4. Darüber hinaus können Ausgaben für Fachinformationen zur Umsetzung und Verbreitung der Ergebnisse sowie zur Hervorbringung von Innovationsinitiativen in Höhe von bis zu 1 000 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	5 375
Programmmanagement.....	900

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 11	Forschung an Fachhochschulen -133	41 880	41 880	38 704
--------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	52 049 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 652 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	17 297 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	14 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 000 T€

Erläuterungen:

Fachhochschulen tragen innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems mit ihrer anwendungsorientierten Forschung wesentlich zum Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft, insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der jeweiligen Region, bei.

Durch das Programm sollen die anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und die Netzwerkfähigkeit der Fachhochschulen gestärkt und die Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und andere Partner verbessert werden.

Das Programm besteht aus drei Förderlinien:

1. Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt)
 jährliche Ausschreibung
2. Ingenieurwachwuchs (ING-Nachwuchs)
 jährliche Ausschreibung
3. Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter (SILQUA-FH)
 jährliche Ausschreibung

sowie der Fördermaßnahme zur Förderung von strategischen Investitionen an Fachhochschulen (FHInvest).

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die fachliche und kommunikative Begleitung des Programms in Höhe von 200 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 556
Programmmanagement.....	144

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Innovation durch neue Technologien	(632 105)	(628 105)
---------	------------------------------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 22, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26 und 683 27.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

Erläuterungen:

Strategische Schwerpunkte:

Innovation durch neue Technologien

Ziel ist es, die Spitzenstellung Deutschlands in den Schlüsseltechnologien (wie etwa Mikro- und Nanotechnologien, Photonik, Höchstleistungsrechnen) zu sichern und auszubauen. Damit wird die Basis für neue Produkte, innovative Dienstleistungen und Verfahren geschaffen, um die Wirtschaft zu stärken und zugleich Beiträge zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Klima/Energie, Gesundheit, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation zu leisten.

Cyber-Sicherheit

Ziel der Förderung ist es, die Sicherheit IT-basierter Infrastrukturen und Dienstleistungen zu erhöhen. Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sind bereits heute in hohem Maße von funktionierenden IT-Systemen abhängig. Gleichzeitig werden die Angriffe auf IT-Systeme immer professioneller und technisch komplexer. Die heute vorhandenen Lösungen zur Abwehr von Cyber-Angriffen reichen nicht mehr aus, um dem steigenden Risiko und Schadenspotential zu begegnen. Der Forschungsschwerpunkt Cyber-Sicherheit unterstützt die Entwicklung neuer und ganzheitlicher Schutz- und Abwehrkonzepte. Neben technischen Lösungen rücken Aspekte wie Risikomanagement und menschliches Verhalten zunehmend in den Fokus neuer IT-Forschungsansätze.

Industrie 4.0

Ziel des Zukunftsprojektes Industrie 4.0 ist es, eine moderne Produktion im Zeitalter des Internets zu realisieren. Mit dem Internet der Dinge wird im Rahmen der Umsetzung der Hightech-Strategie eine vierte industrielle Revolution eingeleitet, die über die Vernetzung von Produkten und Prozessen für den Produktlebenszyklus und damit für die Produktion und die produktnahen Dienstleistungen entscheidende Bedeutung hat. Zugleich ermöglicht Industrie 4.0 ressourcenschonende Produktion, größere Individualisierung und Passgenauigkeit von Produkten und Dienstleistungen.

Zukunft der Arbeit

Ziel der Förderung ist es, die Koevolution von technologischen und sozialen Faktoren der Arbeit zu unterstützen. Während technologische Innovationen aufgrund von wirtschaftlichen Vorteilen teils Selbstläufer sind, müssen soziale Innovationen gezielt gefördert und in Breite gebracht werden. Damit wird langfristig die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Arbeits-, Dienstleistungs- und Produktionsstandortes Deutschland erhalten und die Basis für "Gute Arbeit" ausgebaut.

Innovationen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Ziel der Förderung ist der Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen im vertrauten Umfeld durch Entwicklung technischer Assistenzsysteme und der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die neue Technologien und soziales Umfeld miteinander verbinden und verbessern.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die fachliche und kommunikative Begleitung der Programme in Höhe von 3 350 T€ geleistet werden.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit -165	59 000	59 000	56 581
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	68 859 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	14 820 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	23 439 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	16 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	14 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Photonische Kommunikationsnetze.....	9 000
2. Mobile Kommunikationsnetze.....	7 000
3. Netzbasierte Dienste.....	6 000
4. IT-Sicherheit.....	31 000
5. Neue Technologiefelder.....	6 000
Zusammen.....	59 000

Neue Netztechnologien und Dienste sowie steigende Anforderungen an die IT-Sicherheit treiben nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung voran, sondern sind auch zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen wie der informationellen Selbstbestimmung unverzichtbar.

Auf der Grundlage des Förderprogrammes "IKT 2020" werden folgende Schwerpunkte gefördert:

1. Neue Konzepte und Standards für mobile und photonische Netze,
2. Sicherung von IKT-Systemen gegen äußere Einwirkungen,
3. Netzgestützte Anwendungen und Dienste in Verkehr, Medizin und Produktion.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 846
Programmmanagement.....	500

683 21 Softwaresysteme, Wissenstechnologien -165	129 605	129 605	108 255
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	170 869 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	26 465 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	57 561 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	51 843 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge; Industrie 4.0.....	30 000
2. Wissenstechnologie - Big Data.....	20 000
3. Strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung.....	13 000
4. Höchstleistungsrechnen.....	15 605
5. Interaktive IT-Systeme.....	30 000
6. KMU-innovativ: IKT - Software Engineering.....	21 000
Zusammen.....	129 605

Die Fördermaßnahmen im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien orientieren sich an den Vorgaben des Förderprogramms "IKT 2020". Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 534
Programmmanagement.....	500

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 22	Demografischer Wandel, Mensch-Technik-Interaktion -165	74 500	74 500	67 257
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	79 121 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	15 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	30 521 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	17 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	16 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Forschungsfeld Mensch-Technik-Interaktion im demografischen Wandel. Die Förderung basiert auf der "Forschungsagenda der Bundesregierung für den demografischen Wandel: "Das Alter hat Zukunft" und ist ein Beitrag zur Umsetzung der Demografie-Strategie der Bundesregierung. KMU und die europäische Vernetzung finden besondere Berücksichtigung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 175
Programmmanagement.....	400

683 23	Elektroniksysteme -165	57 000	53 000	52 180
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	78 428 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	14 161 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	26 867 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	21 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	16 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Elektroniksysteme und chipbasierte Sicherheit für die Digitalisierung von Industrie und Gesellschaft.....	31 000
2. Leistungselektronik für Energieeffizienz.....	12 000
3. Design komplexer Elektroniksysteme und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	12 000
4. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nachwuchsförderung, Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMO).....	2 000
Zusammen.....	57 000

Elektroniksysteme (inkl. Mikro- und Nanoelektronik, Sensorsysteme, Leistungselektronik) stellen eine der Schlüsseltechnologien der Industriegesellschaft dar. Sie sichern nationalen Anwenderindustrien aus den Bereichen Automobil, Industrieautomatisierung, Maschinenbau u. a. Hochtechnologiekompetenz und Wettbewerbsfähigkeit. Energieeffizienz, Sicherheit und Zuverlässigkeit für eine umfassende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden wesentlich durch innovative multifunktionale Elektroniksysteme bestimmt. Gefördert werden zudem Nachwuchsmaßnahmen sowie anteilig die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programms "IKT 2020".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 666
Programmmanagement.....	500

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 24	Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzerwicklung	83 000	83 000	73 190
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	84 351 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	12 952 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	28 199 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	22 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	20 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	46 200
2. Forschung für Arbeit.....	20 500
3. Forschung für Dienstleistung.....	16 300
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Arbeiten, Lernen, Kompetenzen entwickeln.....	-
Zusammen.....	83 000

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen und die Wandlungsfähigkeit der Unternehmen und damit deren Innovationsfähigkeit zu stärken.

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Anwendungsfelder zum Ziel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 761
Programmmanagement.....	430

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 25	Optische Technologien -165	98 000	98 000	106 901
--------	-------------------------------	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	80 414 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	16 212 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	21 202 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	21 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Photonik, Optische Technologien.....	90 000
2. Begleitende Maßnahmen.....	8 000
Zusammen.....	98 000

Die Photonik/Optischen Technologien haben eine Schlüsselstellung zur Lösung zahlreicher gesellschaftlicher Probleme z. B. in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Energie und industrieller Fertigung. Die Handlungsfelder sind im Förderprogramm "Photonik Forschung Deutschland" im Einzelnen dargestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 720
Programmmanagement.....	-

683 26	Neue Werkstoffe, Nanotechnologien -165	75 000	75 000	70 218
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	68 424 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	15 024 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	19 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	17 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	16 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neue Werkstoffe, Nanotechnologien.....	56 000
2. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	19 000
Zusammen.....	75 000

Die Förderung von Forschungsvorhaben ist darauf gerichtet, mit werkstoffbasierten Innovationen entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Anwendungsfelder Ressourceneffizienz, Umwelt, Gesundheit sowie Risikoforschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 936
Programmmanagement.....	500

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 27 Sicherheitsforschung 56 000 56 000 48 733
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 52 528 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 238 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 15 290 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenariorientierte Sicherheitsforschung.....	41 000
2. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	7 000
3. Internationale Forschungsk Kooperationen.....	8 000
Zusammen.....	56 000

Die Sicherheitsforschung soll Beiträge zum Schutz des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Bedrohungen der zivilen Sicherheit liefern. Gefahren für die zivile Sicherheit gehen aus von Terrorismus, Sabotage, organisierter Kriminalität, den Folgen von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen besonderen Ausmaßes.

Beispielhafte Förderschwerpunkte des Rahmenprogramms "Forschung für die zivile Sicherheit 2012 - 2017":

1. Sicherheit von Infrastrukturen und Wirtschaft,
2. Schutz vor Gefahrstoffen,
3. Verbesserung des Situationsbewusstseins und der Sicherheitskultur,
4. Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen,
5. internationale Kooperationen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 214
Programmmanagement.....	569

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (497 805) (493 805)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 30, 685 30 und 685 31.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die fachliche und kommunikative Begleitung der Programme in Höhe von 6 000 T€ geleistet werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

683 30 Bioökonomie -165		135 000	135 000	134 976
----------------------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	141 808 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	27 008 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	41 428 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	33 372 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Weltweite Ernährung sichern.....	24 500
2. Agrarproduktion nachhaltig gestalten.....	16 000
3. Gesunde und sichere Lebensmittel produzieren.....	12 000
4. Nachwachsende Rohstoffe industriell nutzen.....	32 500
5. Energieträger auf Basis von Biomasse aufbauen.....	1 000
6. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Biowissenschaften.....	47 000
7. Bioökonomie und Gesellschaft.....	2 000
Zusammen.....	135 000

Zu 1.:

Internationale Projekte zur Sicherung der Welternährung, Pflanzenforschung.

Zu 2.:

Kompetenznetze Agrarforschung, Pflanzenzüchtung im Anbausystem, Boden als nachhaltige Ressource für die Bioökonomie.

Zu 3.:

Tiergesundheit, Tierhaltung, Phänotypisierung von Kulturpflanzen, Lebensmittelproduktion.

Zu 4.:

BioIndustrie 2021, Biotechnologie 2020+, Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie.

Zu 5.:

Bioenergieforschung - BioEnergie2021.

Zu 6.:

KMU-innovativ, Gründungsinitiative Biotechnologie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 146
Programmmanagement.....	3 100

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 30	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft -165	236 805	236 805	229 743
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	231 917 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	48 602 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	73 247 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	60 068 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Beiträgen der Länder für die Nationale Kohorte fließen den Ausgaben zu.
2. Ausgaben zum BioPharma-Wettbewerb unter Nr. 5 der Erläuterungen dürfen nur geleistet werden, wenn sichergestellt ist, dass durch den Beitrag der Wirtschaft in der Regel mindestens zwei Drittel der Projektkosten finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	83 505
2. Individualisierte Medizin.....	64 000
3. Prävention und Ernährung.....	31 000
4. Versorgungsforschung.....	15 000
5. Gesundheitswirtschaft (davon BioPharma-Wettbewerb 15 000 T€).....	42 900
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	400
Zusammen.....	236 805

Zu 1.:

Diverse krankheitsbezogene Maßnahmen, Aktionsplan vernachlässigte Krankheiten, Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren (IFB), Krankheitsbezogene internationale Kooperationen (z. B. Era-Netze), Produktentwicklungspartnerschaften (PDP).

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Innovative Therapieverfahren, Biomaterialbanken-Initiative, Translationscluster regenerative Medizin, Innovationen für die individualisierte Medizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, Nationale Kohorte, Ernährungsforschung, Kinder- und Jugendgesundheit.

Zu 4.:

Versorgungsforschungsstudien, Gesundheitsökonomie, Aufbau eines Nationalen Notaufnahmeregisters.

Zu 5.:

KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, BioPharma-Wettbewerb, Gesundheitsregionen, Wirkstoffforschung.

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Auf der Grundlage des Programms "Gesundheitsforschung" werden mit dem Bundesministerium für Gesundheit und, soweit erforderlich, mit den Ländern abgestimmte Vorhaben in vorstehenden Bereichen gefördert.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	17 446
Programmmanagement.....	3 360

685 31	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung -165	126 000	122 000	121 492
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	128 204 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	25 230 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	38 654 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	34 320 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	44 200
2. Systembiologie.....	43 100
3. Neurowissenschaften.....	24 800
4. Ersatzmethoden zum Tierversuch.....	5 400
5. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Biowissenschaften....	4 800
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	3 700
Zusammen.....	126 000

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeutische Verfahren). Etablierung des Forschungsfeldes, internationale Forschungszusammenarbeit und internationale Großprojekte, Nachwuchsförderung, Human Frontier Science Programm Organisation (HFSPPO).

Zu 2.:

Aufklärung und mathematische Modellierung molekularer Prozesse mit medizinischer und biotechnologischer Relevanz (z. B. Krankheitsmechanismen, Alterungsprozesse, Diagnose- und Therapieverfahren, biotechnologische Verfahren). Strukturelle Maßnahmen, internationale Forschungszusammenarbeit, Nachwuchsförderung.

Zu 3.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften, einschl. Nachwuchsförderung, Altersforschung, Translation in die Anwendung, Internationalisierung.

Zu 4.:

Entwicklung alternativer Analyseverfahren zum Ersatz von Tierversuchen mit klassischen und modernen Ansätzen, Anwendungsfelder in pharmazeutischer Wirkstoffentwicklung und Zulassung, Risikobewertung von Chemikalien, Grundlagenforschung sowie Aus- und Weiterbildung.

Zu 5.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskursprojekte.

Zu 6.:

Forschungsinfrastruktur INFRAFRONTIER: Maßnahme zur Bereitstellung von Mausmodellen als zentrale Ressource für die biochemische Erforschung menschlicher Erkrankungen.

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 931
Programmmanagement.....	1 000

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie (429 048) (427 148)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.

Erläuterungen:

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

685 40 Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - For- 98 249 101 749 153 388
-165 schungs- und Entwicklungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung..... 73 624 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 19 174 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 22 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 21 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen des BMUB zur Mitfinanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirates Globale Umweltveränderungen (WBGU) fließen den Ausgaben zu.
3. Erstattungen des BMUB zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimaforschung.....	70 049
2. Biodiversität und Ökosysteme.....	12 000
3. Globalisierte Lebensräume.....	15 200
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	1 000
Zusammen.....	98 249

Zu 1.:

Forschung für Klimaschutz und regionale Anpassung: "Klimamodellierung und -vorhersage, Climate Service Center (CSC), Ökonomie des Klimawandels, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, Klimaschutz in Wirtschaft und Gesellschaft, KMU-innovativ-Klimaschutz, Entscheidungswissen für Mitigation und Adaption.

Zu 2.:

Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen, Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD) und der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS).

Zu 3.:

Urbane Wachstumszentren, Nachhaltiges Landmanagement (internationale Aktivitäten), Desertifikation, Governancestrukturen des Globalen Wandels, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU),

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Nationale Koordinierungsstelle Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES).

Zu 4.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, Sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 144
Programmmanagement.....	1 100

685 41 -165	Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	68 514	68 514	54 311
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	92 743 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	14 217 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	33 705 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	28 821 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energieeffizienz.....	31 800
2. Erneuerbare Energiequellen.....	18 714
3. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	10 000
4. Fusionsforschung.....	8 000
Zusammen.....	68 514

In den Bereichen "Erneuerbare Energiequellen" und "Energieeffizienz" sollen bei den Forschungseinrichtungen und Hochschulen im wettbewerblichen Verfahren strategisch wichtige Forschungsvorhaben mit Grundlagencharakter gefördert werden, die geeignet sind, im Lichte eines beschleunigten Umbaus des Energiesystems, mittel- bis langfristig zu einer dauerhaften Sicherung der Energieversorgung in Deutschland beizutragen, bei der Versorgungssicherheit, erschwingliche Energiepreise sowie Klima- und Umweltverträglichkeit ausgewogen berücksichtigt sind. Mit der Förderung soll vor allem die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ggf. unter Einbindung der Industrie, gestärkt und dadurch die Effizienz der Grundlagenforschung gesteigert werden.

Im Bereich der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungsforschung wird eine Förderinitiative fortgeführt, die unter Berücksichtigung des Beschlusses über den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 besonders grundlagennahe Arbeiten zur Sicherheitsforschung für Kernreaktoren und zur nuklearen Entsorgung sowie Strahlenforschung umfasst. Damit soll insbesondere die Nachwuchsförderung an Hochschulen unterstützt werden, um einem Kompetenzverlust in der Kerntechnik und in der Strahlenforschung in Deutschland mit Blick auf nationale und internationale Erfordernisse entgegenzuwirken.

Für die Fusionsforschung werden zur Unterstützung der deutschen Fusionsforschungsinstitute und der deutschen Industrie bei der Einwerbung von Aufträgen zu ITER und DEMO sowie für ITER begleitende Maßnahmen zeitlich befristete Projektfördermittel eingesetzt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 490
Programmmanagement.....	500

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 42 Umwelttechnologien und Ressourcen -165		109 690	106 190	132 630
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	73 334 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	12 321 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	22 014 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	23 999 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcen	
1. Umwelttechnologien und Rohstoffeffizienz	
1.1 Rohstoffnahe Produktionssysteme.....	20 300
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	16 338
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	16 117
2. Nachhaltiges Wassermanagement.....	45 180
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	11 755
Zusammen.....	109 690

Zu 1.1:

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität und Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ).

Zu 1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien, insbesondere zur stofflichen Nutzung von CO₂.

Zu 2.:

Umsetzung des Förderschwerpunktes "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM).

Zu 3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 799
Programmmanagement.....	-

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit -165		27 336	27 336	-
---	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	57 425 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	17 289 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	18 202 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 934 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 43 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....	13 000
2. Verbreitungsstrategien.....	2 936
3. Internationale Maßnahmen.....	1 000
4. Weiterentwicklung für Nachhaltigkeitsstrategien.....	8 000
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	2 400
Zusammen.....	27 336

Zu 1.:

Transdisziplinäre Förderung von FuE zu Nachhaltigkeitsthemen insbesondere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte.

Zu 2:

Projekte zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Zu 3:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung.

Zu 4.:

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam: Ziel des nach Aufgabe und Zuschnitt weltweit herausragenden Instituts ist es, die transdisziplinäre Forschung für einen globalen Gesellschaftsvertrag zur Nachhaltigkeit, zur Transformation des Energiesystems und zu Klimawandel und Klimaschutz voranzutreiben, insbesondere durch strategische Dialoge mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Zu 5.:

Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit (z. B. nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltige Stadtentwicklung) sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 218
Programmmanagement.....	-

685 44 Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	45 483	45 483	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	76 166 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	27 286 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	24 490 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 293 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 097 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Küstenforschung.....	2 000
2. Meeres- und Polarforschung.....	19 559
3. Geoforschung.....	6 424
4. Betrieb von Forschungsschiffen.....	17 000

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstige Aktivitäten Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....	500
6. Zuschuss der EU aus dem Programm BONUS-ERANET.....	-
Zusammen.....	45 483

Zu 1.:

Forschung zur nachhaltigen Entwicklung der deutschen und internationalen Küstengebiete sowie Förderung anwendungsnahe Forschungsprojekte des Kuratoriums für Forschung im Küsteningenieurwesen.

Zu 2.:

Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen des globalen Stoff- und Energieaustausches in Meer und Eis sowie den marinen und polaren Ökosystemen einschließlich internationale Zusammenarbeit, natürliche CO₂-Speicherung, klimarelevante Meeres- und Polarforschung.

Zu 3.:

Gemeinschaftsinitiative von BMBF und DFG (Sonderprogramm GEOTECHNOLOGIEN) sowie wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen und ozeanischen Lithosphäre mit Hilfe von land-, meer- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, internationale Zusammenarbeit.

Zu 4.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, FS SONNE.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 003
Programmmanagement.....	200

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Verfüllung KTB-Bohrungen..... 645 - - - - 645

Abwicklung des Kontinentalen Tiefbohrprogramms der Bundesrepublik Deutschland (KTB). Für die abschließende Maßnahme der Verfüllung beider Bohrungen gem. BBergG durch das GFZ fallen Kosten frühestens in 2014 nach Ende des Messprogramms an.

894 40 Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen 79 776 77 876 66 404
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	150 196 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	31 519 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	62 812 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	30 910 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	24 955 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen für den Nachfolgebau Forschungsschiff Sonne fließen den Ausgaben zu.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Standortsspezifische CO ₂ -Deponierung (Gasspeicher und Aquifere).....	28 292	27 292	1 000			
6. Nachsorgeprojekt Deutsch-Indonesisches Frühwarnsystem.....	7 313	6 166	1 147			
7. Künftige Investitionen im Bereich Meeresforschung und Geowissenschaften (Schiffe).....	609 636	102 143	63 853	-	67 160	376 480
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	58 080	-	11 616	-	11 616	34 848
9. großgerätebezogene Querschnittsaktivitäten.....	13 554	9 294	260	-	1 000	3 000
Zusammen.....	716 875	144 895	77 876	-	79 776	414 328

Zu 5.:

Standortsspezifische CO₂-Deponierung in Gasspeichern und Aquiferen.

Zu 6.:

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, um den Übergang zu einem optimalen und nachhaltigen Betrieb durch Indonesien sicherzustellen.

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe, insbesondere Nachfolgebauten FS Sonne, FS Polarstern, FS Poseidon und andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel (u. a. In-Service Aircraft for a Global Observing System (IAGOS)).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	700
Programmmanagement.....	-

Die Mittel zur Finanzierung des TEWS-Projektes (D/Indonesien) wurden in den Jahren 2005 bis 2010 aus dem Epl. 23 (BMZ) in Höhe von insgesamt 45 Mio. € bereitgestellt.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung	(289 684)	(212 932)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
685 50	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsprojekte	34 584	34 584	36 035
	Verpflichtungsermächtigung.....	48 436 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 658 T€		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	19 927 T€		
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 934 T€		
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 917 T€		

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

894 50 Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen 255 100 178 348 168 375
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 300 665 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 502 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 63 720 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 121 443 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Elementarteilchenphysik im Bereich hoher Energien, insbesondere bei CERN und DESY	8 400	9 000
2. Hadronen- und Kernphysik, insbesondere bei CERN und GSI.....	7 000	10 000
3. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung insbesondere von Neutronenquellen (insbesondere an den Reaktoren ILL, Grenoble, HZB (BER II), FRM II) und von Synchrotronstrahlungsquellen (insbesondere bei DESY (Petra III), HZB (BESSY II) sowie ESRF in Grenoble).....	6 084	17 500
4. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	2 500	10 600
5. Förderung ausgewählter Gebiete problemorientierter Mathematik.....	5 200	-
6. Apparative Entwicklungen im Rahmen der Förderbereiche (u. a. FRM II, Spiral 2).....	-	9 600
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (XFEL, FAIR, ESS, ELI, E-ELT, CTA).....	-	185 679
8. Maßnahme deutsch-russische und deutsch-schwedische Partnerschaft.....	5 400	-
9. FIS-Roadmap/ESFRI-Vorhaben.....	-	12 721
Zusammen.....	34 584	255 100

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	3 958
Tit. 894 50.....	1 124
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	35
Tit. 894 50.....	500

Zu 7.:

Gefördert wird der Ausbau folgender Großgeräte: Röntgenlaser XFEL, bei DESY, Hamburg; Facility for Antiproton und Ion Research (FAIR), bei GSI, Darmstadt sowie European Spallation Source (ESS), Lund/Schweden und Extreme Light Intensity short pulse Laser (ELI) in Prag und Standorten in Rumänien und Ungarn, das European Extremely Large Telescope (E-ELT) sowie das Cherenker Telescope Array (CTA).

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. XFEL (incl. FEL 2004 und FEL 2006).....	408 490	326 088	42 802	-	20 600	19 000
2. FAIR.....	714 229	85 064	69 342	-	141 340	418 483
3. ESS in Lund/Schweden.....	202 531	16 843	3 614	-	13 540	168 534
4. ELI in Prag und Standorten in Rumänien und Ungarn.....	13 000	24	472	-	387	12 117
5. E-ELT.....	61 135	-	5 685	-	5 799	49 651
6. CTA.....	41 118	-	-	-	4 013	37 105
Zusammen.....	1 440 503	428 019	121 915	-	185 679	704 890

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 425 000 T€ (51 Prozent)

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 329 000 T€ (32 Prozent)

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel in den Titeln 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3
3004/894 70	Investition für XFEL (DESY); Gesamt: 97 600 T€.....	7 308
	Investition für FAIR (GSI); Gesamt: 97 720 T€.....	9 000
Zusammen.....		16 308

Die Projekte werden je nach Standort von der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Schleswig-Holstein und Hessen sowie internationalen Partnern mitfinanziert.

Zu 9.:

Vorsorge für die nationale Roadmap der Forschungsinfrastrukturen (FIS) sowie die damit verbundenen neuen Vorhaben der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen -vom Bund geförder- Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (540 256) (514 744)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie in eine Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 66 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern (mit Ausnahme von Hamburg) im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 und teilweise aus Epl. 30 gefördert.

Aufgaben der FhG:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

685 60 FhG - Betrieb -164		375 440	357 776	340 453
------------------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
2. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	44,33	84,71	604 956	586 624	554 039
- aus Kap. 1420 Tit. 685 21.....			55 000	55 010	53 843
- aus Kap. 1420 Tit. 894 21.....			9 700	16 870	10 250
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			375 440	357 776	340 453
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			164 816	156 968	149 493

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			8 356	8 100	7 829
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			8 356	7 634	7 829
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			-	466	-
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			1 053	1 080	1 138
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 053	1 049	1 138
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			-	31	-
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			655	810	746
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			655	741	746
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			-	69	-
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			529	540	439
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			529	528	439
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			-	12	-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			432	630	295
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			432	485	295
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			-	145	-
Zusammen			604 956	586 624	554 039
- Summe Kap. 1420 Tit. 685 21			55 000	55 010	53 843
- Summe Kap. 1420 Tit. 894 21			9 700	16 870	10 250
- Summe Tit. 685 60			375 440	357 776	340 453
- Summe Tit. 894 60			164 816	156 968	149 493

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen 38 000 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 280

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen 4 000 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 46

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen 3 300 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 55

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen 5 000 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 31

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen 3 500 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 22,5

894 60 FhG - Investitionen	164 816	156 968	149 493
-164			

Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
62 Ausbaumaßnahmen für Institutsbauten.....	565 916	227 628	56 483	-	50 000	231 805

Leistungen Dritter in Höhe von 63 420 T€ (16 Prozent)

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)	(2 278 572)	(2 078 654)
--	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31.
4. Die in Tit. 685 70 genannten Helmholtz-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das Helmholtz-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiter zu geben.
- 6. Im Rahmen der Vereinbarung zur Finanzierung der XFEL GmbH ist das Deutsche Elektronensynchrotron DESY ermächtigt, bis zu 35 000 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiter zu geben.**

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Schlüsseltechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 72 642 T€ (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Bis zum 31.12.2013 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 306 461 T€.

685 70	HGF-Zentren - Betrieb	1 853 572	1 674 940		1 530 316
	-164				

Verpflichtungsermächtigung.....	280 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	70 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	88,45	89,96	105 828	105 828	100 335
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			88 603	88 603	78 312
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 225	17 225	22 023
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	90,33	90,34	215 583	215 583	206 881
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			156 157	156 157	153 434
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			59 426	59 426	53 447
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	81,03	90,00	154 495	154 495	134 584
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			129 521	129 521	112 510
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			24 974	24 974	22 074
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	89,73	89,94	351 762	351 762	334 316
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			248 965	248 965	243 453
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			50 096	50 096	36 289
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			8 634	8 634	5 925
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			44 067	44 067	48 649
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
4.0.10	davon für German Research School for Simulation Sciences GmbH, Jülich.....			-	-	750
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			-	-	750
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	78,43	78,43	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	88,55	89,34	249 667	249 667	249 748
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			212 481	212 481	210 694
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			37 186	37 186	39 054
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	88,33	90,00	47 651	47 651	46 579
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			36 523	36 523	35 530
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			11 128	11 128	11 049
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht.....	89,75	90,08	86 847	86 847	72 034
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			56 253	56 253	52 197
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			7 920	7 920	6 823
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			963	963	769
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			21 711	21 711	12 245
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	91,32	91,58	159 404	159 404	137 456
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			129 177	129 177	111 234
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 227	30 227	26 222
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	89,89	90,00	114 558	114 558	114 300
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			98 776	98 776	81 780
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			15 782	15 782	32 520
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

1	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
		mit Eigenmittel	ohne			
		2	3	4	5	6
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	89,71	89,86	106 731	106 731	102 997
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			77 133	77 133	75 896
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			144	144	260
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			29 454	29 454	26 841
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	91,62	92,25	67 149	67 149	61 718
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			59 274	59 274	54 645
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 875	7 875	7 073
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			933	933	858
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			933	933	858
12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München.....	89,97	90,00	95 614	95 614	95 053
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			64 796	64 796	65 628
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 818	30 818	29 425
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
13.	Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....	92,09	93,40	115 914	115 914	93 504
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			100 764	100 764	80 437
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			15 150	15 150	13 067
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig.....	89,97	90,00	58 886	58 886	60 177
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			47 993	47 993	46 057
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			10 893	10 893	14 120
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	57,38	57,40	70 938	70 938	62 525
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			49 664	49 664	40 072
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			21 274	21 274	22 453
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
16.	Rekrutierungsinitiative.....			23 972	23 972	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....					
18.	auf die Helmholtz-Zentren im Rahmen der Programmorientierten Förderung noch zu verteilende Mittel.....			199 918	-	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			178 632	-	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			21 286	-	-
19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	79,19	79,30	82 726	82 726	80 478
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			61 208	61 208	55 216
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			21 518	21 518	25 262
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel.....	88,87	88,87	38 686	38 686	50 020
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			33 680	33 680	33 221
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			5 006	5 006	16 799
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	-	-
Zusammen			2 346 329	2 146 411	2 002 705
- Summe Tit. 685 70			1 853 572	1 674 940	1 530 316
- Summe Tit. 685 80			58 016	58 016	43 112
- Summe Tit. 685 81			9 741	9 741	6 954
- Summe Tit. 894 70			425 000	403 714	422 323
- Summe Tit. 894 71			-	-	-

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 19. und 20. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die nationale und internationale Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung.

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes in Höhe von bis zu 7 308 T€ für den Aufbau des Röntgenlasers XFEL, eines neuen Großgeräts der Grundlagenforschung, im Rahmen einer Projektförderung an die European XFEL GmbH weitergeleitet.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 25 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte Haushaltsmittel an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten: Materie, Schlüsseltechnologien, Erde und Umwelt und Energie, speziell Erneuerbare Energien und Rationelle Energieumwandlung.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, HZG und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

Zu 4.0.11 MLZ:

Wirtschaftsplanvolumen: 16 820 T€, Projektförderung des Bundes: 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 58.

Zu 5. KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Energie- und Umweltforschung, den Schlüsseltechnologien und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT gliedert sich in zwei eigenständige Bereiche: Großforschung und Universität. Damit nimmt es eine Sonderstellung gegenüber den übrigen HGF-Zentren ein. Gefördert wird der Bereich Großforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) von Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen.

Zu 6. GFZ:

Eigene multidisziplinäre Grundlagenforschung zu globalen geowissenschaftlichen Themen sowie Gemeinschaftsforschung und Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationaler Kooperation.

Die eigenständige Forschung konzentriert sich auf die Themenbereiche:

1. Dynamik der Erde,
2. Aufbau des Erdkörpers,
3. Struktur und Evolution der kontinentalen Lithosphäre,
4. Eigenschaften, Zustandsbedingungen und Prozesse der kontinentalen Lithosphäre
sowie
5. Geothermische Technologien.

Zu 7. HZG:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 30 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD) und 23 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben für die beiden Außenstellen Helmholtz-Institut Jena und Helmholtz-Institut Mainz in Höhe von je 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen.

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten Material und Energie insbesondere unter Nutzung der Neutronenquelle BER II einschließlich wettbewerbsfähiger Neutronenstreuungsinstrumente sowie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

Zu 11. HZI:

Entwicklung von Konzepten und Strategien zur verbesserten Diagnose und Therapie von Infektionskrankheiten. Der Genomforschung und den Aspekten der genetischen Disposition kommt dabei eine besondere Rolle zu. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 000 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Saarland und 35 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HZI im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes zur institutionellen Förderung der TWINCORE GmbH in Höhe von 863 T€ zur Verfügung gestellt.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen 6 500 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 12. IPP:

Forschung auf dem Gebiet der Plasmaphysik und den angrenzenden Gebieten zur Bereitstellung der plasmaphysikalischen und technologischen Grundlagen für den Bau eines Fusionsreaktors.

Zu 13. MDC:

Verknüpfung biomedizinischer Grundlagenforschung auf molekularer Ebene mit klinischer Forschung, durch Vertiefung des Verständnisses der Entstehung und des Ablaufes von Erkrankungen bis hin zur genetischen und molekularen Ebene, Verbesserung von Diagnose, Therapie und Prävention.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 37 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) und 8 705 T€ für den Ausbau des Berliner Instituts für Medizinische Systembiologie (BIMSB) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner erfolgt durch das MDC im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Das MDC ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte Haushaltsmittel an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Zu 14. UFZ:

Systemische, interdisziplinäre Umweltforschung zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter Einfluss des globalen Wandels in drei Hauptlinien:

1. Entwicklung von Strategien zum nachhaltigen Umgang mit Landnutzungsänderungen und Nutzungskonkurrenzen,
2. Entwicklung von Handlungsoptionen für ein nachhaltiges Management von Wasserressourcen auf unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Skalen,
3. Analyse der Exposursignaturen von Chemikalien und deren Management in Bezug auf den Erhalt der menschlichen Gesundheit sowie der Natur- und Ökosystemfunktionen.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen (insbesondere in der Energieforschung) international ausgewiesene Persönlichkeiten für die Helmholtz-Zentren gewonnen werden - davon mindestens 30 Prozent Forscherinnen für Leitungspositionen. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 18.:

Da eine abschließende Entscheidung der Mittelverteilung auf die Helmholtz-Zentren im Rahmen der Programmorientierten Förderung noch nicht erfolgt ist, werden die Mittelansätze für 2015 in Höhe der Mittelansätze aus 2014 zunächst fortgeschrieben. Der noch zu verteilende Gesamtbetrag wird gesondert ausgewiesen. Hierzu werden in den Wirtschaftsplanübersichten in der Anlage zu Kap. 3004 die Sollansätze 2014 auch für das Jahr 2015 veranschlagt und nach erfolgter Entscheidung zur Mittelverteilung den tatsächlichen Bedarfen angepasst.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut "Ressourcentechnologie - Institut Freiberg - HRIF" in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 8 500 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

894 70	HGF-Zentren - Investitionen	425 000	403 714	422 323
-164				

Verpflichtungsermächtigung.....	325 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	85 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	85 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	85 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 1. AWI							
1.2 2. Bauabschnitt Potsdam.....	11 971	6 047	3 358	-	2 362	204	1 330
2. NEC.....	3 600	-	1 682	-	1 918	-	400
3. NMR.....	2 250	-	688	-	1 562	-	250
4. ACROSS.....	2 250	-	450	-	450	1 350	250
5. FRAM.....	22 242	-	827	-	5 304	16 066	2 471
Zusammen.....	42 313	6 047	7 005	-	11 596	17 620	4 701
Zu 2. DESY							
1. XFEL.....	87 840	74 963	6 577	-	6 300	-	9 760
3. Neubau CSSB.....	36 500	14 300	8 000	-	9 900	4 300	13 500
8. Detektoren FLASH/PETRA III.....	4 563	2 217	1 402	-	944	-	507
9. PETRA III Extension.....	21 330	3 650	13 062	-	4 618	-	2 370
10. Laser-Plattform.....	3 600	1 729	1 506	-	365	-	400
11. Nano-Lab.....	6 300	5 422	428	-	-	450	700
Zusammen.....	160 133	102 281	30 975	-	22 127	4 750	27 237
Zu 3. DKFZ							
1. Radiologisches Entwicklungszentrum (inkl. Erst- ausstattung).....	26 922	-	9 616	-	5 606	11 700	2 991
2. Studienzentrum für die nationale Kohorte.....	1 646	500	294	-	852	-	183
3. MRT-Imagingstation für die nationale Kohorte.....	1 548	510	1 020	-	18	-	172
7. Ausbau der Sequenzier-Facility.....	4 050	-	-	-	4 050	-	450
Zusammen.....	34 166	1 010	10 930	-	10 526	11 700	3 796
Zu 4. FZJ							
1. Bürogebäude.....	7 794	180	270	-	3 776	3 568	866
2. TEREÑO MED.....	2 520	90	1 485	-	945	-	280
3. Strukturbiologie/NMR-Zentrum.....	18 000	1 518	7 466	-	5 807	3 209	2 000
5. HEMCP.....	9 900	2 547	3 151	-	2 293	1 909	1 100
7. Forschungsgewächsgebäude IBG-2.....	3 960	450	2 970	-	540	-	440
8. Neubau Biocampus.....	15 599	450	180	-	3 150	11 819	10 733
9. Sanierung Telekommunikationsanlage.....	8 910	446	1 980	-	3 267	3 217	990
10. JCNS/FRM-II Neubau.....	15 000	4 000	1 000	-	5 000	5 000	-
11. ACROSS.....	2 700	-	630	-	1 080	990	300
Zusammen.....	84 383	9 681	19 132	-	25 858	29 712	16 709
Zu 5. KIT							
1. Ausbau und Erneuerung des Gyrotron Teststan- des.....	5 166	2 034	2 592	-	540	-	574
2. ACROSS.....	2 250	-	270	-	1 710	270	250
5. MoNiKa.....	3 960	2 007	1 575	-	378	-	440
7. AIDA 2.....	4 770	1 845	1 620	-	990	315	530
9. LSDF.....	2 700	1 080	986	-	571	63	300

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
10. FLUTE.....	3 600	2 349	990	-	261	-	400
11. Verfügungsgebäude Geb. 318.....	12 033	90	981	-	4 500	6 462	1 337
12. Sanierung TGA Geb. 681.....	4 140	225	1 620	-	1 665	630	460
13. Neubau Institutsgebäude ITeP.....	3 825	293	3 217	-	315	-	425
14. HEMCP.....	4 851	1 268	1 554	-	1 107	922	539
Zusammen.....	47 295	11 191	15 405	-	12 037	8 662	5 255
Zu 6. GFZ							
3. Aufbau GeoBioLab.....	8 100	-	2 182	-	2 634	3 284	900
4. ACROSS.....	2 250	-	540	-	630	1 080	250
Zusammen.....	10 350	-	2 722	-	3 264	4 364	1 150
Zu 7. HZG							
1. HEMCP.....	882	204	271	-	222	185	98
2. ACROSS.....	2 250	-	693	-	459	1 098	250
5. Engineering Materials Science Center at DESY.....	3 060	898	-	-	-	2 162	340
6. Polymertechnikum.....	3 600	135	1 305	-	1 080	1 080	400
7. Wasserstofftechnikum.....	2 340	135	719	-	691	795	260
8. Coastal Competens Center.....	4 500	135	1 215	-	1 918	1 232	500
9. HPRE-III (DKRZ).....	13 500	450	8 550	-	4 500	-	1 500
Zusammen.....	30 132	1 957	12 753	-	8 870	6 552	3 348
Zu 8. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt).....	136 548	59 033	-	-	12 938	64 577	15 172
2. Neubau Süd incl. Kantine.....	10 742	4 851	-	-	4 095	1 796	900
3. GSI-FAIR Tier-0 Green IT.....	17 100	7 200	811	-	4 589	4 500	1 900
4. TGA- und Brandschutzsanierung.....	12 690	5 204	-	-	405	7 081	1 410
5. Beschleunigersanierung.....	6 251	5 139	142	-	561	409	695
6. IT-Sanierungskonzept.....	9 630	-	5 216	-	296	4 118	1 070
Zusammen.....	192 961	81 427	6 169	-	22 884	82 481	21 147
Zu 9. HMGU							
1. German Mouse Clinic II einschl. Kryoarchiv.....	23 658	16 121	4 387	-	3 150	-	2 629
3. Biorepository.....	19 740	2 885	2 473	-	5 585	8 797	2 193
5. Diabeteszentrum.....	25 200	270	630	-	4 169	20 131	22 800
8. MRT-Imagingstation für die nationale Kohorte.....	1 548	510	1 020	-	18	-	172
9. ACROSS.....	1 545	-	288	-	495	762	172
10. 800 MHz Festkörper-NMR.....	4 500	-	180	-	3 690	630	500
11. VALIDATE Programm Infrastruktur Geräte.....	11 160	-	90	-	-	11 070	1 240
12. Tierhaltung Ausstattung mit IVC-Racks.....	4 190	-	900	-	540	2 750	466
13. Sicherheitskonzept: Campus-Zugang.....	2 700	-	360	-	720	1 620	300
14. Erweiterung und Sanierung Tierhaltung Hämatolo- gikum.....	3 600	-	450	-	450	2 700	400
15. Blockheizkraftwerk.....	6 775	-	-	-	144	6 631	753
Zusammen.....	104 616	19 786	10 778	-	18 961	55 091	31 625
Zu 10. HZB							
1. HEMCP.....	6 660	1 121	2 664	-	1 282	1 593	740
2. BERLinPro.....	32 397	10 440	6 975	-	6 210	8 772	8 600
Zusammen.....	39 057	11 561	9 639	-	7 492	10 365	9 340
Zu 11. HZI							
1. Neubau HIPS, Saarbrücken.....	2 250	190	1 304	-	756	-	22 500
2. Campussanierungskonzept.....	8 100	1 288	1 350	-	1 350	4 112	900
4. Zentrum für Wirkstoff- und funktionale Genomfor- schung.....	16 200	1 017	2 070	-	2 981	10 132	10 700
5. Studienzentrum für die nationale Kohorte.....	823	500	295	-	28	-	91
Zusammen.....	27 373	2 995	5 019	-	5 115	14 244	34 191
Zu 12. IPP							

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Greifswald							
1. Bau des Stellerators W 7-X.....	237 100	207 814	14 643	-	14 643	-	103 009
2. Diagnostik für den Stellerator W 7-X.....	23 147	21 833	657	-	657	-	7 370
Garching:							
4. ECRH III an ASDEX Upgrade.....	13 140	2 711	2 663	-	2 663	5 103	1 460
Zusammen.....	273 387	232 358	17 963	-	17 963	5 103	111 839
Zu 13. MDC							
1. Neubau BIMSB inkl. Ausstattung.....	37 860	3 000	4 000	-	7 207	23 653	1 990
2. In-vivo-Pathophysiologielabor.....	21 600	1 800	4 425	-	5 355	10 020	2 400
4. Studienzentrum für die nationale Kohorte.....	823	500	295	-	27	-	88
5. MRT-Imagingstation für die nationale Kohorte.....	1 548	510	1 020	-	18	-	170
Zusammen.....	61 831	5 810	9 740	-	12 607	33 673	4 648
Zu 14. UFZ							
2. Neubau Labor- und Bürogebäude.....	11 744	1 486	1 512	-	2 939	5 807	1 305
4. TERENO MED.....	2 520	180	1 116	-	1 170	54	280
Zusammen.....	14 264	1 666	2 628	-	4 109	5 861	1 585
Zu 15. DZNE							
1. Erweiterung Präklinisches Zentrum, Bonn.....	5 360	-	-	-	3 780	1 580	596
2. Gebäudeneubau Bonn.....	28 870	13 687	1 800	-	7 313	6 070	85 226
3. Forschungsgebäude Tübingen.....	6 300	4 320	1 710	-	270	-	700
Zusammen.....	40 530	18 007	3 510	-	11 363	7 650	86 522
Zu 19. HZDR							
3. Dynamoprojekt DRESHDYN.....	11 491	3 108	2 556	-	1 327	4 500	1 277
6. Zentrum für Radiopharmazeutische Tumorfor- schung (einschl. Erstausrüstung).....	26 405	15 485	2 821	-	2 592	5 507	2 934
Zusammen.....	37 896	18 593	5 377	-	3 919	10 007	4 211
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Park- haus.....	80 377	3 278	12 749	-	-	64 350	9 210
Zusammen.....	80 377	3 278	12 749	-	-	64 350	9 210

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations- anlagen	(328 051)	(267 051)	
Haushaltsvermerk:			
1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.			
685 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations- -641 anlagen	274 077	213 077	159 318
Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€			
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 000 T€		
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 000 T€		
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€		
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€		

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. StiWAK (1991 - 2029).....	1 241 232	837 725	35 671	-	42 286	325 550
2. FR2 (2011 - 2023).....	40 095	270	554	-	1 258	38 013
4. KNK II (1992 - 2021).....	281 869	224 769	8 130	-	10 700	38 270
5. MZFR (1985 - 2015).....	226 354	198 742	11 445	-	11 850	4 317
7. HDB (1998 - 2063).....	2 018 647	175 157	39 212	-	35 642	1 768 636
8. AVR (1987 - 2022).....	421 618	325 193	21 050	-	18 595	56 780
10. Rückbauprojekte FZJ (1994 - 2022).....	211 833	66 214	25 334	-	23 646	96 639
11. Entsorgungsprojekte FZJ (1994 - 2035).....	734 599	165 389	26 091	-	21 770	521 349
13. Projekte HZG (bis 2060).....	141 127	49 680	7 920	-	13 960	69 567
15. BMBF Forschungsförderung etc.....	83 114	51 010	9 000	-	12 966	10 138
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2030).....	107 631	71 836	4 567	-	11 889	19 339
17. Sonstiges.....	41 989	19 058	11 588	-	1 500	9 843
18. Rückbau weiterer Forschungsanlagen nach AtG (2014 - 2018).....	3 198	1 871	139	-	235	953
19. Heiße Zellen (2014 - 2020).....	20 468	-	2 376	-	2 410	15 682
20. US-Option (2014 - 2018).....	246 235	-	10 000	-	65 370	170 865
Zusammen.....	5 820 009	2 186 914	213 077	-	274 077	3 145 941

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des ausgelaufenen WAK-Fonds (WAK = Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH).
- zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 7.: HDB = Hauptabteilung Dekonterminationsbetriebe in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 8.: AVR = Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH; Rückbauprojekt am Standort des FZJ.
- zu 9.: bezogen auf Betrieb Sicherer Einschluss (THTR = Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop).
- zu 15.: Rückbau begleitende Forschung

- Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 126 935 T€ (46,1 Prozent)
- Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 387 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 2 498 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 31 227 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 60 965 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 8.: Leistungen Dritter in Höhe von 92 279 T€ (20,5 Prozent)
- Zu 9.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 240 T€ (48,2 Prozent)
- Zu 13.: Leistungen Dritter in Höhe von 11 707 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 14.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 686 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 16.: Leistungen Dritter in Höhe von 11 388 T€ (10,0 Prozent)

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Ferner werden Aufwendungen aufgrund internationaler Entsorgungsverträge und für atomrechtliche Verfahren einschl. Gutachter-, Transport- und Gebäudekosten finanziert.

Für die in Tit. 685 70 genannten Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB), Helmholtz-Zentrum München (HMGU) und das Forschungszentrum Jülich (FZJ) ergeben sich aufgrund §§ 7, 9a AtG finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerleistungen..... 2 780

Programmmanagement..... 270

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	53 974	53 974	42 182
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die notwendigen Aufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) sind für die Forschungszentren Jülich (FZJ), Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH (WAK) und für den Bereich der früheren Hochtemperaturreaktoren (AVR, THTR) mit dem vom Bund zu erbringenden Anteil veranschlagt.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gemäß Endlagervorausleistungsverordnung erteilt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60 **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München**
685 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Tgr. 70 **Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)**
685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
- 4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht
8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München
13. Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	1 621 613	1 998 345
1.1 Personalausgaben.....	-	770 464	1 010 161
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	529 459	557 203
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	310 530	419 911
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	-	11 160	11 070
2. Finanzierung der Ausgaben.....	604 956	1 621 613	1 998 345
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	927 588	1 323 022
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	107 401	121 284
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	604 956	586 624	554 039
aus Kap. 1420 Tit. 685 21.....	55 000	55 010	53 843
aus Kap. 1420 Tit. 894 21.....	9 700	16 870	10 250
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	375 440	357 776	340 453
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	164 816	156 968	149 493
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	381 673	350 800

Schlüssige Angaben zu 1. und 2.1 bis 2.2 lagen für das Soll 2015 bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	119 641	119 641	114 805
1.1 Personalausgaben.....	42 000	42 000	41 968
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 030	24 030	27 670
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	34 472	34 472	31 240
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 139	19 139	13 927
2. Finanzierung der Ausgaben.....	119 641	119 641	114 805
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 000	2 000	18 823
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 813	11 813	11 202
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-15 555
2.4 Zuwendung des Bundes.....	105 828	105 828	100 335
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	88 603	88 603	78 312
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	17 225	17 225	22 023
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 000	8 000	6 167

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 6 336 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	238 674	238 674	226 966
1.1 Personalausgaben.....	111 096	111 096	126 536
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	55 271	55 271	17 030
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 167	7 167	7 039
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	65 140	65 140	76 361
2. Finanzierung der Ausgaben.....	238 674	238 674	226 966
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	26	26	25 642
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	23 065	23 065	23 207
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-28 764
2.4 Zuwendung des Bundes.....	215 583	215 583	206 881
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>156 157</i>	<i>156 157</i>	<i>153 434</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>59 426</i>	<i>59 426</i>	<i>53 447</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	67 000	67 000	57 082

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 25 400 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	190 661	190 661	177 487
1.1 Personalausgaben.....	100 250	100 250	93 753
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	55 162	55 162	55 265
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 500	7 500	5 737
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 749	27 749	22 732
2. Finanzierung der Ausgaben.....	190 661	190 661	177 487
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	19 000	19 000	47 633
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	17 166	17 166	14 925
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-19 655
2.4 Zuwendung des Bundes.....	154 495	154 495	134 584
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>129 521</i>	<i>129 521</i>	<i>112 510</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>24 974</i>	<i>24 974</i>	<i>22 074</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	11 000	11 000	12 082

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 24 670 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	392 040	392 040	368 709
1.1 Personalausgaben.....	214 975	214 975	182 585
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	94 672	94 672	88 701
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 281	10 281	11 023
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	61 352	61 352	74 890
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	10 760	10 760	11 510
2. Finanzierung der Ausgaben.....	392 040	392 040	368 709
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	950	950	40 596
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	39 328	39 328	39 872
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-46 075
2.4 Zuwendung des Bundes.....	351 762	351 762	334 316
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	248 965	248 965	243 453
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	50 096	50 096	36 289
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	8 634	8 634	5 925
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	44 067	44 067	48 649
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	46 100	46 100	43 611

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 39 982 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	13 720	13 720	13 720
1.1 Personalausgaben.....	3 490	3 490	1 790
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 440	8 440	9 250
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 790	1 790	2 680
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 720	13 720	13 720
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	2 960	2 960	2 960
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	10 760	10 760	10 760
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	3 100

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	281 954	281 954	299 096
1.1 Personalausgaben.....	166 540	166 540	157 524
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 644	59 644	86 320
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 877	10 877	3 074
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	41 893	41 893	52 178
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 000	3 000	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	281 954	281 954	299 096
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	46 602
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	29 787	29 787	30 257
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-27 511
2.4 Zuwendung des Bundes.....	249 667	249 667	249 748
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	212 481	212 481	210 694
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	37 186	37 186	39 054
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 000	15 000	11 310

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 46 587 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungszentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	53 946	53 946	46 210
1.1 Personalausgaben.....	35 288	35 288	33 652
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 505	4 505	2 090
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 788	1 788	1 724
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	12 365	12 365	8 744
2. Finanzierung der Ausgaben.....	53 946	53 946	46 210
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 000	1 000	4 130
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 295	5 295	5 175
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-9 674
2.4 Zuwendung des Bundes.....	47 651	47 651	46 579
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	36 523	36 523	35 530
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	11 128	11 128	11 049
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	14 716	14 716	13 491

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 3 840 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	96 765	96 765	70 604
1.1 Personalausgaben.....	36 387	36 387	40 033
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 682	33 682	18 953
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 573	2 573	2 907
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	24 123	24 123	8 711
2. Finanzierung der Ausgaben.....	96 765	96 765	70 604
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	352	352	8 667
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 566	9 566	7 920
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-18 017
2.4 Zuwendung des Bundes.....	86 847	86 847	72 034
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	56 253	56 253	52 197
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	7 920	7 920	6 823
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	963	963	769
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	21 711	21 711	12 245
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 421	3 421	8 382

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 8 458 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	174 555	174 555	160 368
1.1 Personalausgaben.....	73 969	73 969	75 724
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 231	40 231	46 823
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 272	6 272	3 532
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	34 400	34 400	26 401
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 500	-7 500	-11 816
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	27 183	27 183	19 704
2. Finanzierung der Ausgaben.....	174 555	174 555	160 368
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	500	500	13 536
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 651	14 651	13 051
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-3 675
2.4 Zuwendung des Bundes.....	159 404	159 404	137 456
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	129 177	129 177	111 234
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	30 227	30 227	26 222
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	13 500	13 500	9 977

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 12 760 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	127 437	127 437	126 536
1.1 Personalausgaben.....	70 700	70 700	65 606
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 062	35 062	28 967
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 140	4 140	7 153
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	17 535	17 535	24 810
2. Finanzierung der Ausgaben.....	127 437	127 437	126 536
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150	150	24 318
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 729	12 729	14 538
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-26 620
2.4 Zuwendung des Bundes.....	114 558	114 558	114 300
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>98 776</i>	<i>98 776</i>	<i>81 780</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>15 782</i>	<i>15 782</i>	<i>32 520</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	13 361	13 361	5 555

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 20 800 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	118 974	118 974	106 908
1.1 Personalausgaben.....	51 501	51 501	44 314
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 805	30 805	36 436
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 940	3 940	3 841
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	32 728	32 728	22 317
2. Finanzierung der Ausgaben.....	118 974	118 974	106 908
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	11 930
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 043	12 043	12 243
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 262
2.4 Zuwendung des Bundes.....	106 731	106 731	102 997
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>77 133</i>	<i>77 133</i>	<i>75 896</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....</i>	<i>144</i>	<i>144</i>	<i>260</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>29 454</i>	<i>29 454</i>	<i>26 841</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 002	8 002	6 420

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 11 855 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	73 289	73 289	67 924
1.1 Personalausgaben.....	34 100	34 100	31 186
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 689	7 689	12 232
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 973	1 973	1 908
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	11 187	11 187	11 373
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	18 340	18 340	11 225
2. Finanzierung der Ausgaben.....	73 289	73 289	67 924
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	500	500	10 244
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 640	5 640	5 452
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-9 490
2.4 Zuwendung des Bundes.....	67 149	67 149	61 718
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	59 274	59 274	54 645
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	7 875	7 875	7 073
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	3 500	4 087

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 7 200 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	106 278	106 278	105 351
1.1 Personalausgaben.....	41 178	41 178	42 845
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 736	27 736	27 085
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 121	3 121	3 089
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	34 243	34 243	32 332
2. Finanzierung der Ausgaben.....	106 278	106 278	105 351
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	9 208
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 624	10 624	10 562
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-9 472
2.4 Zuwendung des Bundes.....	95 614	95 614	95 053
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	64 796	64 796	65 628
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	30 818	30 818	29 425
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 225	1 225	1 230

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 9 110 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	125 865	125 865	96 964
1.1 Personalausgaben.....	47 061	47 061	41 936
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 277	18 277	23 363
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 841	7 841	8 243
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	17 095	17 095	15 544
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	35 591	35 591	7 878
2. Finanzierung der Ausgaben.....	125 865	125 865	96 964
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 764	1 764	5 777
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 187	8 187	7 375
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-9 692
2.4 Zuwendung des Bundes.....	115 914	115 914	93 504
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	100 764	100 764	80 437
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	15 150	15 150	13 067
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	20 936	20 936	4 400

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 2 457 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	65 454	65 454	62 683
1.1 Personalausgaben.....	42 250	42 250	41 123
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 790	8 790	10 412
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 310	2 310	2 466
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	12 104	12 104	9 466
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-784
2. Finanzierung der Ausgaben.....	65 454	65 454	62 683
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25	25	6 664
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 543	6 543	6 686
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-10 844
2.4 Zuwendung des Bundes.....	58 886	58 886	60 177
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	47 993	47 993	46 057
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	10 893	10 893	14 120
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 000	7 000	9 750

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 6 649 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	123 622	123 622	78 291
1.1 Personalausgaben.....	35 305	35 305	29 763
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 762	17 762	19 785
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 417	2 417	2 540
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	68 138	68 138	26 203
2. Finanzierung der Ausgaben.....	123 622	123 622	78 291
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	28 709
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	52 644	52 644	14 548
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-27 491
2.4 Zuwendung des Bundes.....	70 938	70 938	62 525
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	49 664	49 664	40 072
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	21 274	21 274	22 453
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	447	447	375

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 12 378 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	104 468	104 468	93 698
1.1 Personalausgaben.....	42 451	42 451	38 833
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 679	22 679	18 277
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 030	3 030	2 428
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	36 308	36 308	34 160
2. Finanzierung der Ausgaben.....	104 468	104 468	93 698
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150	150	15 518
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	21 592	21 592	27 829
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-30 127
2.4 Zuwendung des Bundes.....	82 726	82 726	80 478
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	61 208	61 208	55 216
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	21 518	21 518	25 262
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	4 000	2 237

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 15 374 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

Wirtschaftsplan 1	Soll 2015 1 000 € 2	Soll 2014 1 000 € 3	Ist 2013 1 000 € 4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	43 533	43 533	41 440
1.1 Personalausgaben.....	24 021	24 021	20 923
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 472	11 472	14 970
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 929	1 929	391
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	5 562	5 562	4 709
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	549	549	447
2. Finanzierung der Ausgaben.....	43 533	43 533	41 440
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	7 618
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 847	4 847	7 188
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-23 386
2.4 Zuwendung des Bundes.....	38 686	38 686	50 020
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>33 680</i>	<i>33 680</i>	<i>33 221</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>5 006</i>	<i>5 006</i>	<i>16 799</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 390	8 390	5 102

Zu 2.1: Im Ist 2013 sind 7 618 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2012 enthalten.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		353
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		695
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		1 048
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 912	33 289	+623		33 115
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 135	1 060	+75	215	764
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 713	3 281	+432	686	3 205
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-478 421	-410 463	-67 958		-
Gesamtausgaben.....	-439 661	-372 833	-66 828	901	37 084
davon flexibilisiert.....	6 355	5 982	+373	901	5 537
davon nicht flexibilisiert.....	-446 016	-378 815	-67 201		31 547

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3012 flexiblisierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- fenden Aufgaben	-	-	(5 350)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	240	240	353
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	695

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	370	333	148
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 3002 - 685 11.....	100
aus 3003 - 541 01.....	1 846
Fachinformationen	
3011 - 543 01.....	380
aus 3002 - 681 12.....	1 000
aus 3002 - 681 20.....	1 000
aus 3002 - 681 21.....	50
aus 3002 - 685 20.....	80
aus 3002 - 685 41.....	1 075
aus 3002 - Tgr. 50.....	1 900
aus 3003 - 541 01.....	9 804
aus 3030 - 685 16.....	600
aus 3004 - 541 01.....	130
aus 3004 - 683 10.....	1 000
aus 3004 - 685 10.....	1 000
aus 3004 - 685 11.....	200
aus 3004 - Tgr. 20.....	3 350
aus 3004 - Tgr. 30.....	6 000

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	Globale Minderausgabe	-478 421	-410 463	-
-880				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben sollen 410 463 T€ eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tit. 681 20 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung -, Kap. 3002 Tgr. 50 - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.
2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektablaufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(27 168)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(5)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(32 000)	(31 280)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	570	575	570
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	25 468	25 294	25 210
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	906	900	920
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	2
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 341	4 101	3 973
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	713	408	706

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		5 625	5 290	4 939
Aus Hauptgruppe 5.....		730	686 692 215	598
Zusammen.....		6 355	5 982 901	5 537
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	440	440	479
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	2 056	1 848	1 901
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	78	78	12
F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	51	51	48
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	30	30	66
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	292	292	267

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	52
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	96
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	64
5. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20
6. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	292

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	28	28	48
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	342	217

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 000	2 873	2 499
--	-------	-------	-------

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in acht Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung
- Abteilung I Strategien und Grundsatzfragen
- Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung
- Abteilung III Berufliche Bildung; Lebenslanges Lernen
- Abteilung IV Wissenschaftssystem

- Abteilung V Schlüsseltechnologien - Forschung für Innovationen
- Abteilung VI Lebenswissenschaften - Forschung für Gesundheit
- Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und Nachhaltigkeit

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 005	30 005	-		34 147
Gesamteinnahmen.....	30 005	30 005	-		34 147
Ausgaben					
Personalausgaben.....	62 183	62 401	-218	455	60 368
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 685	30 198	+487	1 085	21 203
Ausgaben für Investitionen.....	2 422	5 251	-2 829	3 854	3 853
Gesamtausgaben.....	95 290	97 850	-2 560	5 394	85 424
davon flexibilisiert.....	78 280	80 840	-2 560	2 394	76 452
davon nicht flexibilisiert.....	17 010	17 010	-	3 000	8 972

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30 000	30 000	33 765

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 11 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Mya", "Heincke" und "Aade" der Stiftung "Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung" (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Loven di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der "Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland" (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	382
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3012 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	17 010	17 010	8 096
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	62 183	62 401	60 368
		455	
Aus Hauptgruppe 5.....	13 675	13 188	13 107
		1 085	
Aus Hauptgruppe 7.....	166	100	416
		104	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 256	5 151	2 561
		750	
Zusammen.....	78 280	80 840	76 452
		2 394	

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	453	453	446
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	34 232	34 919	32 839
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 000	800	954

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 400	6 400	6 133
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 50 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten

1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	2 200
2. bis zu 50 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen.....	3 600
Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	600
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	6 400

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	19 714	19 445	19 539
----------	--	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	384	384	337
----------	--	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 536	2 739	1 514
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	115
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 640	4 640	5 650
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	171	171	62
----------	----------------------------	-----	-----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	600	600	756
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	535	505	108
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	2 210	2 150	1 706
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 573	1 973	655
----------	--	-------	-------	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	255	255	81
----------	--	-----	-----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	166	100	416
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	166

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	5	293
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	415	1 610	137
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	110
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzenanlagen, Druckvorstufe).....	30
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	90
4. Nutzerspezifische Ausstattung Neubau Berlin.....	25
5. Sonstiges.....	160
Zusammen.....	415

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-011	1 836	3 536	2 131
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	876
2. Ersatzbeschaffung.....	820
3. Sonstiges.....	140
Zusammen.....	1 836

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung: 70 T€, davon für Ersatzbeschaffung 1 000 T€.

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	3 000	876
----------------	---	-------	-----

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMBI. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
 - 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.8 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich 2 454 € (monatlich 204,50 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 1227 € (monatlich je 102,25 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
 - 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
-

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 156 € (monatlich 13 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wis- senschaftleraustausch sowie in- ternationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	140 500	a)	153 900	77 600	50 200	26 100	-	-	-
		b)	107 100	26 800	28 100	26 100	26 100	-	-
		c)	124 400		34 100	32 100	30 100	28 100	-

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begab- tenförderungswerke	232 633	a)	190 867	115 979	74 888	-	-	-	-
		b)	225 084	65 783	60 488	52 286	46 527	-	-
		c)	252 677		53 830	96 594	52 726	49 527	-
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	46 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	71 200	35 600	22 250	8 900	4 450	-	-
		c)	58 220		14 810	19 480	14 470	9 460	-
681 12 - Deutschlandstipendi- um	55 394	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	45 915	45 915	-	-	-	-	-
		c)	44 315		44 315	-	-	-	-
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	7 500	a)	189	189	-	-	-	-	-
		b)	10 800	4 600	3 400	2 800	-	-	-
		c)	8 800		2 600	1 700	3 000	1 500	-

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	10 778	a)	11 055	6 800	3 255	1 000	-	-	-
		b)	9 880	1 800	2 680	3 300	2 100	-	-
		c)	9 167		2 633	2 167	2 211	2 156	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	102 137	a)	132 900	65 900	47 000	20 000	-	-	-
		b)	61 100	11 100	11 500	19 000	19 500	-	-
		c)	92 000		23 000	23 000	23 000	23 000	-
685 21 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Berufsorientie- rung	65 000	a)	67 500	43 450	19 050	5 000	-	-	-
		b)	144 000	20 000	29 000	45 000	50 000	-	-
		c)	11 950		11 950	-	-	-	-
893 20 - Überbetriebliche Be- rufsbildungsstätten	32 000	a)	28 864	25 343	3 521	-	-	-	-
		b)	26 800	-	9 400	11 600	5 800	-	-
		c)	33 679		12 679	7 600	7 000	6 400	-

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	15 200	a)	49 150	15 200	11 800	8 650	4 500	9 000	-
		b)	25 600	-	-	2 050	5 500	18 050	-
		c)	25 600		3 400	4 500	3 000	14 700	-
685 41 - Stärkung der Leis- tungsfähigkeit des Bildungswes- sens	121 304	a)	101 597	78 619	16 477	6 501	-	-	-
		b)	219 000	24 000	70 000	77 000	28 000	20 000	-
		c)	68 000		15 000	15 000	23 000	15 000	-
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	38 542	a)	19 574	9 475	4 183	2 985	2 931	-	-
		b)	70 000	25 000	20 000	15 000	10 000	-	-
		c)	84 000		24 000	22 000	19 000	19 000	-
685 43 - Digitale Medien in der Bildung	9 799	a)	11 163	7 309	3 354	500	-	-	-
		b)	13 300	3 600	3 800	2 900	3 000	-	-
		c)	12 044		2 685	4 479	2 920	1 960	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 70								
518 71 - Mieten und Pachten	635	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 625	635	735	835	835	585
		c)	3 240		735	835	835	835
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 437	a)	11 280	-	-	188	376	10 716
		b)	4 200	900	900	900	900	600
		c)	-	-	-	-	-	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	270		270	-	-	-
Summe des Kapitels 3002	4 216 339	a)	778 039	445 864	233 728	70 924	7 807	19 716
		b)	1 037 604	265 733	262 253	267 671	202 712	39 235
		c)	828 362		246 007	229 455	181 262	171 638
Kapitel 3003								
541 01 - Wissenschaftskommuni- kation und Wissenschaftsjah- re	11 650	a)	1 367	980	362	25	-	-
		b)	13 300	4 200	4 500	2 300	2 300	-
		c)	13 813		4 458	4 665	2 360	2 330
685 04 - Exzellenzinitiative Spit- zenförderung von Hochschulen	397 550	a)	1 121 250	397 500	393 750	330 000	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 07 - Strategien zur Durch- setzung von Chancengerechtig- keit für Frauen in Bildung und Forschung	23 000	a)	9 991	5 371	2 293	2 269	58	-
		b)	56 800	13 400	13 400	12 000	12 000	6 000
		c)	42 100		5 300	9 800	9 000	18 000
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a)	986	543	443	-	-	-
		b)	1 400	700	400	300	-	-
		c)	2 457		757	900	800	-
Tgr. 01								
685 15 - Qualitätspakt Lehre	200 000	a)	370 002	200 001	168 311	1 690	-	-
		b)	51 000	-	31 000	20 000	-	-
		c)	798 310		-	178 310	200 000	420 000
685 16 - Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	60 040	a)	29 529	18 376	8 114	3 039	-	-
		b)	107 100	26 800	31 100	32 100	17 100	-
		c)	45 188		13 500	10 000	9 000	12 688
685 17 - Monitoring des Wis- senschaftssystems, Wissen- schafts- und Hochschulfor- schung	19 914	a)	17 159	10 594	6 365	200	-	-
		b)	13 500	3 400	3 400	3 500	3 200	-
		c)	44 391		6 166	18 862	11 842	7 521
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswis- senschaftliche Forschung	73 224	a)	99 520	45 635	28 290	14 145	11 450	-
		b)	107 000	21 000	24 000	24 000	14 000	24 000
		c)	102 934		20 934	26 000	26 000	30 000
Tgr. 30								
894 30 - DFG - Investitionen	340	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	7 050		4 480	2 570	-	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 40

894 40 - MPG - Investitionen	149 987	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	185 000	70 000	55 000	30 000	30 000	-	-
		c)	180 000		65 000	55 000	30 000	30 000	-

Tgr. 50

882 50 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	92 000	a)	2 000	1 500	500	-	-	-	-
		b)	120 000	45 000	35 000	20 000	20 000	-	-
		c)	104 500		36 500	34 000	16 000	18 000	-

Tgr. 60

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a)	167 550	-	1 396	5 585	5 585	154 984	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 3003

5 958 975	a)	1 819 354	680 500	609 824	356 953	17 093	154 984	-
	b)	655 100	184 500	197 800	144 200	98 600	30 000	-
	c)	1 340 743		157 095	340 107	305 002	538 539	-

Kapitel 3004

541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung	12 560	a)	7 111	4 899	2 080	132	-	-	-
		b)	12 500	3 900	4 100	2 000	2 500	-	-
		c)	15 508		3 868	6 004	2 924	2 712	-
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Berei- chen Bildung und Forschung	49 673	a)	33 969	25 464	7 186	1 319	-	-	-
		b)	62 000	16 800	21 700	12 700	10 800	-	-
		c)	65 485		14 254	24 006	14 550	12 675	-
687 03 - Wissenschaftliche Zu- sammenarbeit mit ausländi- schen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a)	7 440	4 000	2 440	1 000	-	-	-
		b)	24 200	9 680	7 260	4 840	2 420	-	-
		c)	7 260		1 000	1 420	2 420	2 420	-
687 04 - Stärkung Deutsch- lands im Europäischen For- schungs- und Bildungsraum	31 905	a)	23 462	16 399	4 547	2 516	-	-	-
		b)	36 700	9 000	11 600	9 800	6 300	-	-
		c)	35 707		9 377	10 157	8 682	7 491	-

Tgr. 10

683 10 - Instrumente im Wis- sens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strat- egie	145 832	a)	165 761	87 406	57 973	20 198	184	-	-
		b)	136 000	27 800	36 800	42 300	29 100	-	-
		c)	141 109		21 893	43 001	41 049	35 166	-
685 10 - Innovationsförderung in den neuen Ländern	146 000	a)	140 500	69 600	47 300	23 600	-	-	-
		b)	94 700	23 600	23 700	23 700	23 700	-	-
		c)	168 000		45 800	49 300	40 700	32 200	-
685 11 - Forschung an Fach- hochschulen	41 880	a)	39 449	20 694	10 952	7 803	-	-	-
		b)	39 800	11 100	12 900	7 900	7 900	-	-
		c)	52 049		9 652	17 297	14 100	11 000	-

Tgr. 20

683 20 - Kommunikationssyste- me, IT-Sicherheit	59 000	a)	56 783	33 642	20 980	2 161	-	-	-
		b)	50 600	11 400	11 400	16 400	11 400	-	-
		c)	68 859		14 820	23 439	16 600	14 000	-

**30 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
683 21 - Softwaresysteme, Wis- senstechnologien	129 605	a) 152 625 b) 79 500 c) 170 869	77 210 22 100	55 119 22 100	20 139 15 300	157 10 000	- 10 000	- 35 000
683 22 - Demografischer Wan- del, Mensch-Technik-Interaktion	74 500	a) 75 871 b) 59 000 c) 79 121	44 492 13 900	28 500 15 600	2 879 14 600	- 14 900	- 16 000	- -
683 23 - Elektroniksysteme	57 000	a) 64 298 b) 40 900 c) 78 428	31 926 10 100	23 439 8 000	8 933 12 200	- 10 600	- 16 000	- -
683 24 - Produktions- und Dienstleistungsforschung, Ar- beiten und Kompetenzentwick- lung	83 000	a) 84 225 b) 92 000 c) 84 351	41 776 30 000	27 448 26 000	15 001 18 000	- 18 000	- 20 400	- -
683 25 - Optische Technologien	98 000	a) 120 981 b) 85 600 c) 80 414	60 995 21 600	39 988 22 200	19 998 21 800	- 20 000	- 21 000	- -
683 26 - Neue Werkstoffe, Na- notechnologien	75 000	a) 92 073 b) 57 900 c) 68 424	45 897 14 100	30 776 14 200	15 400 14 600	- 15 000	- 16 400	- -
683 27 - Sicherheitsforschung	56 000	a) 67 758 b) 43 700 c) 52 528	34 086 10 700	22 762 10 800	10 910 11 000	- 11 200	- 12 400	- -
Tgr. 30								
683 30 - Bioökonomie	135 000	a) 175 281 b) 112 800 c) 141 808	74 889 33 100	55 392 25 600	29 812 24 100	15 188 15 000	- 15 000	- 40 000
685 30 - Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	236 805	a) 313 896 b) 180 000 c) 231 917	143 564 44 200	95 642 45 200	53 316 40 600	21 374 30 000	- 20 000	- 50 000
685 31 - Lebenswissenschaftli- che Grundlagenforschung	126 000	a) 171 922 b) 88 600 c) 128 204	75 626 24 000	51 170 24 400	30 126 20 200	15 000 10 000	- 10 000	- 30 000
Tgr. 40								
685 40 - Klimaforschung, Biodi- versität und Globalisierte Le- bensräume - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	98 249	a) 181 685 b) 80 200 c) 73 624	91 913 19 700	63 996 20 000	25 776 20 000	- 20 500	- 21 650	- -
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklun- gsvorhaben	68 514	a) 84 483 b) 54 900 c) 92 743	41 700 13 100	25 795 14 800	14 403 11 000	2 585 8 000	- 16 000	- -
685 42 - Umwelttechnologien und Ressourcen	109 690	a) 181 605 b) 80 960 c) 73 334	79 617 21 840	57 111 18 320	33 000 16 800	11 877 12 000	- 15 000	- -
685 43 - Gesellschaftswissen- schaften für Nachhaltigkeit	27 336	a) - b) 20 240 c) 57 425	- 5 460	- 4 580	- 4 200	- 3 000	- 10 000	- -
685 44 - Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung -	45 483	a) - b) 35 600	- 8 800	- 9 100	- 8 800	- 8 900	- -	- -

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig						
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben		c)	76 166		27 286	24 490	13 293	11 097	-
894 40 - Klimaforschung und System Erde, Energie - Investi- tionen	79 776	a)	55 694	21 338	20 302	14 054	-	-	-
		b)	151 000	62 000	48 000	22 000	19 000	-	-
		c)	150 196		31 519	62 812	30 910	24 955	-
Tgr. 50									
685 50 - Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - For- schungs- und Entwicklungsvor- haben	34 584	a)	32 733	18 700	9 709	4 324	-	-	-
		b)	26 300	7 600	9 300	2 500	6 900	-	-
		c)	48 436		8 658	19 927	10 934	8 917	-
894 50 - Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investi- tionen	255 100	a)	616 306	211 178	178 817	140 654	85 657	-	-
		b)	283 298	26 791	55 781	100 726	98 000	2 000	-
		c)	300 665		20 502	63 720	121 443	95 000	-
Tgr. 60									
894 60 - FhG - Investitionen	164 816	a)	70 000	35 000	35 000	-	-	-	-
		b)	100 000	30 000	35 000	35 000	-	-	-
		c)	140 000		35 000	35 000	35 000	35 000	-
Tgr. 70									
685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	1 853 572	a)	315 912	107 712	108 200	100 000	-	-	-
		b)	310 000	70 000	70 000	70 000	100 000	-	-
		c)	280 000		70 000	70 000	70 000	70 000	-
894 70 - HGF-Zentren - Investi- tionen	425 000	a)	312 200	162 200	110 000	40 000	-	-	-
		b)	525 000	150 000	145 000	130 000	100 000	-	-
		c)	325 000		85 000	85 000	70 000	85 000	-
Tgr. 80									
685 80 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	274 077	a)	684 216	50 686	50 035	41 805	32 450	509 240	-
		b)	26 000	8 000	7 000	6 000	5 000	-	-
		c)	26 000		8 000	7 000	6 000	5 000	-
685 81 - Gesetzliche Endlager- aufwendungen (Endlagervo- rausleistungen und Endlagerge- bühren)	53 974	a)	622 352	27 898	27 351	27 351	27 351	512 401	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3004	5 435 471	a)	4 950 591	1 740 507	1 270 010	706 610	211 823	1 021 641	-
		b)	2 989 998	760 371	780 441	739 066	630 120	80 000	-
		c)	3 313 630		672 848	987 837	880 462	772 483	-
Kapitel 3012									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	17 010	a)	399 260	14 380	14 380	14 380	14 380	341 740	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3012	95 290	a)	399 260	14 380	14 380	14 380	14 380	341 740	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 30	15 266 414	a)	7 947 244	2 881 251	2 127 942	1 148 867	251 103	1 538 081	-
		b)	4 682 702	1 210 604	1 240 494	1 150 937	931 432	149 235	-
		c)	5 482 735		1 075 950	1 557 399	1 366 726	1 482 660	-

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2015	2014	2013	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				13 062	13 225	11 390
1.1	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....	681 01				900	900	
1.1.1	Nationale Kontaktstelle "Mobilität".....		N.N.	N.N.		900	900	
1.2	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	681 21				644	644	529
1.2.1	Berufsbildungsexport.....		DLR	DLR	DLR	644	644	529
1.3	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung.....	685 20				373	611	1 137
1.3.1	Perspektive Berufsabschluss.....		DLR	DLR	DLR	119	159	596
1.3.2	Wissens- und Ergebnistransfer im "Programm Perspektive Berufsabschluss".....		DLR	DLR			183	304
1.3.3	Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR	DLR	165	117	117
1.3.4	Koordinationsaufgaben sowie Außendarstellung der Kompetenzmessinitiative in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR	DLR	89	152	120
1.4	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....	685 41				6 891	6 863	4 983
1.4.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE			7	7
1.4.2	Bündnisse für Bildung.....		DLR	DLR	DLR	1 157	1 388	866
1.4.3	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.....		DLR	DLR	DLR	1 355	1 355	1 016
1.4.4	Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten.....		DLR	DLR	DLR	539	539	539
1.4.5	Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung.....		DLR	DLR	DLR	2 079	2 079	2 079
1.4.6	Kulturelle Bildung.....		DLR	DLR	DLR	710	595	474
1.4.7	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....		N.N.	N.N.		1 051	900	
1.4.8	Bildungshäuser und Erweiterung WiFF - Altvertrag.....				DLR			2
1.5	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....	685 42				2 800	2 800	3 622
1.5.1	Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener.....		DLR	DLR	DLR	703	703	703
1.5.2	Transfer und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von "Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener" - Altvertrag.....				DLR			8
1.5.3	Lernen vor Ort.....		DLR	DLR	DLR	2 097	2 097	1 805
1.5.4	Restabwicklung Bildungsprämie - Altvertrag.....				DLR			1 106
1.6	Neue Medien in der Bildung.....	685 43				1 454	1 407	1 119
1.6.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR	DLR	1 454	1 407	1 105
1.6.2	Neue Medien in der Bildung des PT-NMB - Altvertrag....				DLR			14
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme.....	3003				11 272	12 377	11 325
2.1	Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre.	541 01				1 016	1 066	1 066
2.1.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	72	144	144
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		DLR	DLR	DLR	944	922	922

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2015	2014	2013	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.2	<i>Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....</i>	685 07				2 195	2 195	2 194
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	2 195	2 195	2 194
2.3	<i>Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....</i>	685 09				144	144	143
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		DLR	DLR	DLR	144	144	143
2.4	<i>Qualitätspakt Lehre.....</i>	685 15				2 177	2 138	2 103
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....		DLR	DLR	DLR	2 177	2 138	2 103
2.5	<i>Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....</i>	685 16				1 704	2 407	1 457
2.5.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....			VDIVDE	VDIVDE		1 391	1 025
2.5.2	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen (Anschluss).....		N.N.	N.N.		1 704	426	
2.5.3	Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt (AQUA).....			OBS	OBS		590	432
2.6	<i>Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung.....</i>	685 17				562	866	797
2.6.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....			VDIVDE	VDIVDE			7
2.6.2	Hochschulforschung.....		DLR	DLR	DLR	562	562	562
2.6.3	Forschung zum wissenschaftlichen Nachwuchs.....			VDIVDE	VDIVDE		304	228
2.7	<i>Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....</i>	685 10				3 474	3 561	3 565
2.7.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR	DLR	3 474	3 561	3 561
2.7.2	Geistes- und Sozialwissenschaften - Altvertrag.....				DLR			4
3.	Forschung für Innovation, Hightech-Strategie.....	3004				144 275	144 934	142 460
3.1	<i>Analysen, Planung und Datenerhebung.....</i>	541 01				813	1 644	1 538
3.1.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....			VDIVDE	VDIVDE		809	801
3.1.2	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		FZJ	FZJ	FZJ	663	654	646
3.1.3	Externe Redaktion Bundesbericht Forschung und Innovation.....			VDIVDE	VDIVDE		181	91
3.1.4	Organisationsbüro deutsch-chinesische Plattform Innovation.....		DLR			150		
3.2	<i>Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....</i>	687 02				10 811	10 865	10 865
3.2.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....			VDIVDE	VDIVDE		54	54
3.2.2	Internationales Büro.....		DLR	DLR	DLR	10 811	10 811	10 811
3.3	<i>Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....</i>	687 04				6 749	6 759	7 406
3.3.1	Gesundheitsforschung.....				DLR			149
3.3.2	EU-Büro.....		DLR	DLR	DLR	3 967	3 819	3 819
3.3.3	Nationale Kontaktstelle für EU-Drittlandprogramme an Hochschulen.....			DAAD	DAAD		132	530
3.3.4	EUREKA/COST-Büro.....			DLR	DLR	2 512	2 419	2 419
3.3.5	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI	VDI	127	136	83
3.3.6	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	100	200	200
3.3.7	Neue Horizonte für deutsche Fachhochschulen im Rahmen von Horizont 2020.....		FZJ	FZJ		43	53	
3.3.8	Unterstützung der Europäischen Zusammenarbeit in Bildung und Forschung.....			DLR	DLR			206

**30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMBF**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2015	2014	2013	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4	<i>Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie</i>	683 10				8 872	9 652	8 983
3.4.1	Forschungscampus - öffentlich-private Partnerschaft für Innovation (Gesamtkoordination und Vorphasenförderung).....		FZJ	FZJ	FZJ	263	502	584
3.4.2	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	56	111	111
3.4.3	Instrumente und Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer.....		FZJ	FZJ	FZJ	3 900	3 500	3 323
3.4.4	Spitzencluster BioRN, MedicalValley, M4, CI3.....		VDI	VDI	VDI	1 500	1 500	1 445
3.4.5	Spitzencluster BioRN, MedicalValley, M4, CI3 - Altvertrag.....				DLR			39
3.4.6	Spitzencluster Forum Organic Electronics.....			VDI	VDI		300	290
3.4.7	Spitzencluster Forum Organic Electronics - Altvertrag.....				VDI			10
3.4.8	Spitzencluster Cool Silicon.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE		300	290
3.4.9	Spitzencluster Solarvalley.....		FZJ	FZJ	FZJ		368	368
3.4.10	Spitzencluster Micro TEC Südwest.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	340	340	340
3.4.11	Spitzencluster Softwarecluster, EffizienzCluster LogistikRuhr.....		DLR	DLR	DLR	700	700	700
3.4.12	Spitzencluster M A I Carbon.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	398	398	398
3.4.13	Spitzencluster M A I Carbon - Altvertrag.....				FZJ			4
3.4.14	Spitzencluster BioEconomy.....		FZJ	FZJ	FZJ	420	420	330
3.4.15	Spitzencluster BioEconomy - Altvertrag.....				FZJ			3
3.4.16	Spitzencluster it's OWL.....		KITDLR	KITDLR	KITDLR	486	486	321
3.4.17	Wissenschaftliche und administrativ-organisatorische Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Hightech-Strategie.....			VDIVDE	VDIVDE		217	406
3.4.18	Forschungsprämie - Altvertrag.....				FZJ			5
3.4.19	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		VDI	VDI		95	95	
3.4.20	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU-REF.....		FZJ	FZJ		143	48	
3.4.21	Forschungscampus MODAL AG.....		DESY	DESY		95	56	
3.4.22	Forschungscampi Arena2036, Open Hybrid LabFactory.....		KITDLR	KITDLR		190	151	
3.4.23	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMULATE.....		VDIVDE	VDIVDE		286	160	
3.4.24	Projekträgerschaft Spitzencluster-Wettbewerb (Gesamtkoordination und Betreuung Luftfahrtcluster) - Altvertrag.....				FZJ			16
3.5	<i>Innovationsförderung in den Neuen Ländern</i>	685 10				5 375	5 160	5 417
3.5.1	Regionale Innovationsinitiative/Neue Länder.....			DLR	DLR		14	910
3.5.2	Instrumente und Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung regionaler Innovationspotentiale in den Neuen Ländern.....		FZJ	FZJ	FZJ	4 465	4 465	4 466
3.5.3	Innovationsforen.....		DLR	DLR		284	213	
3.5.4	Fachinformationen zum Innovationsgeschehen und Innovationsförderung.....		N.N.	DLR		626	468	
3.5.5	Unternehmen Region - Altvertrag.....				FZJ			36
3.5.6	Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern (2. Runde) - Altvertrag.....				FZJ			5
3.6	<i>Forschung an Fachhochschulen</i>	685 11				1 556	1 556	1 556
3.6.1	Forschung an Fachhochschulen.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 556	1 556	1 556
3.7	<i>Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit</i>	683 20				2 846	2 846	2 873
3.7.1	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	2 846	2 846	2 846
3.7.2	Kommunikationstechnologien - Altvertrag.....				DLR			27
3.8	<i>Softwaresysteme, Wissenstechnologien</i>	683 21				6 534	6 534	6 534
3.8.1	IT-Systeme.....		DLR	DLR	DLR	4 794	4 794	4 794

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2015	2014	2013	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.8.2	Nationale Kontaktstelle IKT "IKT-Strategien und EU-Synergien".....		DLR	DLR	DLR	1 740	1 740	1 740
3.9	Demografischer Wandel, Mensch-Technik-Interaktion...	683 22				6 175	6 175	6 175
3.9.1	Mensch-Technik-Interaktion.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6 175	6 175	6 175
3.10	Elektroniksysteme.....	683 23				4 666	4 832	3 673
3.10.1	Elektroniksysteme.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	3 666	3 816	2 460
3.10.2	Innovationsunterstützende Maßnahmen (INNOVUM) für Elektroniksysteme.....		N.N.	VDI	VDI	1 000	1 016	1 213
3.11	Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung.....	683 24				4 761	4 761	4 964
3.11.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		KITDLR	KITDLR	KITDLR	4 761	4 761	4 760
3.11.2	Technologietransfer für KMU und Sonderaufgaben zur int. Produktionsforschung sowie PT-Altvertrag.....				KIT			204
3.12	Optische Technologien.....	683 25				7 720	7 620	7 501
3.12.1	Photonik, Optische Technologien.....		VDI	VDI	VDI	5 660	5 560	5 455
3.12.2	Innovationsunterstützende Maßnahmen (INNOVUM) für Optische Technologien.....		N.N.	VDI	VDI	2 060	2 060	2 046
3.13.	Neue Werkstoffe, Nanotechnologie.....	683 26				6 936	6 259	6 737
3.13.1	Nationale Kontaktstelle Nanotechnologie - Altvertrag....				VDI			475
3.13.2	Nationale Kontaktstelle Neue Werkstoffe - Altvertrag....				FZJ			5
3.13.3	Innovationsbegleitende Maßnahmen zur Forschungsförderung "InnWeNa" auf dem Gebiet "Neue Werkstoffe, Nanotechnologie".....		VDI	VDI	VDI	1 798	1 121	1 092
3.13.4	Neue Werkstoffe, Nanotechnologie.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	5 138	5 138	5 139
3.13.5	Neue Werkstoffe, Nanotechnologie- Altvertrag.....				FZJ			26
3.14	Sicherheitsforschung.....	683 27				4 214	4 206	4 265
3.14.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI	VDI	4 214	4 206	4 259
3.14.2	Innovationsunterstützende Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms - Altvertrag.....				VDI			6
3.15	Bioökonomie.....	683 30				8 146	7 146	7 352
3.15.1	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	7 146	7 146	7 146
3.15.2	Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in der biotechnischen Forschung (Nationalen Kontaktstelle Biotechnologie) - Altvertrag.....				FZJ			206
3.15.3	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Bioökonomie.....		N.N.			1 000		
3.16	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft.....	685 30				15 770	16 803	15 920
3.16.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO	DO	DO	552	555	598
3.16.2	Gesundheitsforschung.....		DLR	DLR	DLR	11 277	11 277	10 329
3.16.3	Gesundheitswirtschaft.....		VDEVDI	VDEVDI	VDEVDI	2 441	2 441	2 606
3.16.4	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften.....		N.N.	DLRFZJ	DLRFZJ	1 500	2 530	2 315
3.16.5	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Altvertrag.....				DLR			63
3.16.6	Öffentlicher Diskurs zur Gesundheitsforschung - Altvertrag.....				DLR			9
3.17	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....	685 31				7 931	7 931	7 545
3.17.1	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DLR	DLR	DLR	7 931	7 931	7 529
3.17.2	Biomedizinische Forschung - Altvertrag.....				DLR			16
3.18	Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume-Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....	685 40				7 293	7 079	7 508
3.18.1	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	237	237	237
3.18.2	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	1 170	1 171	1 170
3.18.3	Forschung zum globalen Wandel.....		DLR	DLR	DLR	5 886	5 671	6 101
3.19	Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....	685 41				3 362	3 442	3 171
3.19.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		KIT	KIT	KIT	582	700	391

**30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMBF**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2015	2014	2013	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.19.2	Energietechnologien und effiziente Energienutzung.....		FZJ	FZJ	FZJ	2 060	2 012	2 060
3.19.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	390	400	390
3.19.4	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	330	330	330
3.20	<i>Umwelttechnologien und Ressourcen</i>	685 42				8 799	8 885	9 488
3.20.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	8 015	8 015	8 015
3.20.2	BMBF-Stipendienprogramm "Internationale Aufbaustudien im Wasserfach".....		DLR	DLR	DLR	7	93	152
3.20.3	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	387	387	387
3.20.4	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Teilbereich System Erde.....		VDI	VDI	VDI	390	390	390
3.20.5	Unterstützung zu Technikfolgenabschätzung und -transfers (Altvertrag).....				FZJ			1
3.20.6	Verstärkung der int. Zusammenarbeit Forschung für Nachhaltigkeit (Nationale Kontaktstelle) - Altvertrag.....				FZJ			5
3.20.7	Koordinierung und Betreuung der int. Kooperationen und EU im Wasserbereich - Altvertrag.....				FZJ			168
3.20.8	Kommunikation, Strategieentwicklung und Wissenstransfer für die Forschung zur Nachhaltigkeit - Altvertrag.....				VDI			370
3.21	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit</i>	685 43				3 218	3 218	3 218
3.21.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....		DLR	DLR	DLR	1 476	1 476	1 476
3.21.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	474	474	474
3.21.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	1 268	1 268	1 268
3.22	<i>Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - Forschung und Entwicklungsvorhaben</i>	685 44				3 003	3 003	3 003
3.22.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	2 463	2 463	2 463
3.22.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt - Teilbereich System Erde.....		FZJ	FZJ	FZJ	150	150	150
3.22.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Teilbereich System Erde.....		VDI	VDI	VDI	390	390	390
3.23	<i>Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen</i>	894 40				700	700	700
3.23.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	700	700	700
3.24	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>	685 50				3 958	3 958	4 330
3.24.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESY	DESY	DESY	3 707	3 707	4 079
3.24.2	Mathematik für Innovationen in Industrie und Dienstleistungen.....		DESY	DESY	DESY	251	251	251
3.25	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen</i>	894 50				1 124	957	710
3.25.1	Projektbegleiter Großgeräte XFEL und FAIR- Altvertrag				DF			284
3.25.2	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		DO	DO		425	284	
3.25.3	Projektbegleiter Großgeräte XFEL.....		DS	DS		214	143	
3.25.4	Durchführung von Schätzklausuren bei Großprojekten und Erstellung einer nationalen Roadmap für Forschungsinfrastrukturen.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	485	161	426
3.25.5	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung.....			DLR			369	

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2015	2014	2013	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.26	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	685 80				2 943	2 943	1 028
3.26.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....		GRS	GRS	FI	2 563	2 563	654
3.26.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen.....		KIT	KIT	KIT	380	380	374
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	Diverse				2 527	2 708	965
4.1	VDI.....		VDI	VDI	VDI	1 226	1 570	147
4.2	KfW.....		KfW	KfW	KfW	1 051	888	818
4.3	N.N.....		N.N.			250	250	
Zusammen.....						171 136	173 244	166 140

Für das Jahr 2015 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

- DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst; Bonn
- DESY Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
- DF Arbeitsgemeinschaft Dornier Consulting GmbH/Fichtner Management Beratung AG; Friedrichshafen
- DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
- DO Dornier Consulting GmbH; Berlin
- DS Drees & Sommer; Hamburg
- FI Fichtner GmbH; Stuttgart
- FZJ Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
- KIT Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
- KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
- OBS Otto Benecke Stiftung; Bonn
- VDI VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
- VDIVDE VDI/VDE Informationstechnik GmbH; Berlin
- Bietergemeinschaft aus VDI und VDIVDE

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	134
	Gesamtübersicht.....	135
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	136
3012	Bundesministerium.....	137
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	141
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	142
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	145

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	84,1	39,0

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	8,0	8,0	-	-	8,0	8,0
3012	Bundesministerium.....	624,5	631,0	289,5	301,3	914,0	932,3
	Zusammen.....	632,5	639,0	289,5	301,3	922,0	940,3

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	98,0	94,0	23,0	27,0	121,0	121,0
------	------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
3012	Bundesministerium.....	43,0	-	2,0	5,0	-	6,0	4,0	26,0
	Zusammen.....	51,0	-	2,0	5,0	-	6,0	4,0	34,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	309,0	341,5	42,9	42,9	8,3	8,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	21,0	16,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	330,0	357,5	42,9	42,9	8,3	8,3

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 82) beschäftigt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	49,0	49,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	36,0	36,0	35,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	114,0	113,0	105,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	80,0	78,0	70,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	42,5	43,5	30,0	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	107,0	108,0	92,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	31,0	19,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,0	18,5	12,5	3,0	4,0	-	-	-	1,5	-	-	-	-
A 10.....	8,0	11,0	4,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	10,0	8,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	24,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	10,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	10,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 m.....	16,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	624,5	631,0	517,5	18,0	21,0	-	-	-	5,5	-	-	3,0	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,0	34,0	42,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,0	9,0	11,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	80,0	79,0	86,5	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
E 7.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	75,5	79,5	77,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	18,0	21,8	25,8	-	1,0	-	-	1,8	-	-	-	1,0	-
E 4.....	18,0	19,0	21,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	286,5	298,3	333,8	1,0	6,0	-	-	4,8	-	-	1,0	3,0	-
Insgesamt.....	289,5	301,3	346,8	1,0	6,0	-	-	4,8	-	-	1,0	3,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

1. **Zu Leerstellen:**

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

2. **Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 3,0 B6; 5,0 B3; 3,0 A16; 5,0 A15; 6,0 A14; 5,5 A13h; 1,0 A13g; 8,0 A12; 2,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 7,0 A9m; 0,5 A8; 3,0 A7; 2,0 A6m; 1,0 A5; 3,0 A4 (Zusammen: 61,0).

Daneben werden 15,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 3,0 ATB; 4,0 E15; 6,0 E14; 5,5 E13; 9,0 E12; 1,0 E11; 5,0 E9; 7,5 E8; 2,0 E6; 3,0 E5; 5,0 E3 (Zusammen: 61,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Union (EU)
A 15.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
B 3.....	1,0	-	1.5	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 16.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH (AVR), Jülich
A 13 g.....	1,0	1,0	1.8	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 16.....	1,0	1,0	1.11	Projekträger Gesundheitsforschung bei dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
B 3.....	2,0	2,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung, Dresden
A 15.....	1,0	-	1.27	Technische Fachhochschule Georg Agricola, Bochum
A 14.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.30	Bundesgeschäftsstelle der CDU
B 6.....	1,0	1,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projekträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.34	Projekträger beim Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Projekträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 13 g.....	1,0	1,0	1.42	Forschungszentrum Rossendorf e. V. (FZR)
A 14.....	1,0	1,0	1.43	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)
A 15.....	1,0	1,0	1.45	VDI Technologiezentrum GmbH (VDI-TZ), Düsseldorf
A 15.....	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

B 3.....	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.49	Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e. V. (DZHK), Berlin
B 3.....	1,0	-	1.51	Stiftung CAESAR, Bonn
A 16.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 6.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
B 3.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.54	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Zusammen.....	46,0	45,0		
Zusammen.....	42,0	41,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0	3.1	
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	-		
A 8.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	8,0		
Insgesamt.....	98,0	94,0		

Zu Titel 428 01

			1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
E 5.....	1,0	1,0	1.1	
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 8.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
Zusammen.....	5,0	5,0		
Zusammen.....	12,0	16,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	
AT B.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	23,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.1	kw		
A 16.....	-	-	1,0	1.2	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.2	Robert-Bosch-Stiftung	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2.3	EUREKA Sekretariat, Brüssel	-
A 13 h.....	-	-	1,0	1.2.4	Deutsch-Französische Handelskammer, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 9 m.....	2,0	-	2,0	3.2	-	-
				4. kw		
A 15.....	-	-	1,0	4.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 11.....	-	-	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	6,0	4,0	11,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.		
E 9.....	-	-	2,0	1.2	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,8			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.4	Fahrbereitschaft	
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4.1	-	-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	12,0	-	12,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				4.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Härtefall	-
				4.2	spätestens 31.07.2016	
E 12.....	1,0	-	1,0	4.2.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT- Bereich	-
				4.3	spätestens 31.08.2016	
E 12.....	1,0	-	1,0	4.3.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT- Bereich	-
				5.	kw 31.12.2017	
				5.1	-	
E 6.....	5,0	-	5,0	5.1.1	Strukturprobleme	-
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
E 6.....	6,0	-	6,0	6.1.1	Strukturprobleme	-
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT- Bereich	-
				7.2	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	7.2.1	Vorlesekraft	-
Zusammen.....	37,0	-	41,8			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30 **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**
685 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	4,0	4,0	2,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	13,0	12,0	8,0
A 15.....	25,0	25,0	19,5
A 14.....	21,0	19,0	7,5
A 13 h.....	6,0	6,0	6,5
A 13 g.....	12,0	12,0	11,0
A 12.....	8,0	8,0	7,5
A 11.....	10,5	9,5	3,5
A 10.....	2,5	2,5	2,0
A 9 g.....	3,0	3,0	2,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	5,0	5,0	4,0
A 8.....	3,0	3,0	-
A 7.....	2,0	2,0	-
A 6 e.....	4,0	3,0	2,0
A 5.....	5,0	5,0	1,0
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	130,0	125,0	80,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	2,0	1,0	1,0	-	-
AT B.....	5,0	6,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	6,0	10,0	1,0	1,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,0	34,0	26,0	3,0	3,0	-	-
E 14.....	17,5	26,5	31,5	8,1	8,1	0,4	0,4
E 13.....	4,5	9,0	25,0	-	-	1,0	1,0
E 12.....	12,5	15,5	15,5	3,0	3,0	1,0	1,0
E 11.....	18,0	18,0	21,0	3,3	3,3	0,3	0,3
E 10.....	2,5	3,5	5,0	3,0	3,0	1,0	1,0
E 9.....	12,5	15,5	19,0	15,5	15,5	2,1	2,1
E 8.....	21,0	21,0	23,0	1,0	1,0	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	24,0	27,0	31,0	5,0	5,0	1,5	1,5
E 5.....	27,5	30,5	32,5	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 3.....	4,0	4,0	8,5	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	174,0	210,5	245,0	41,9	41,9	8,3	8,3
Insgesamt.....	309,0	341,5	335,5	42,9	42,9	8,3	8,3

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausbracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT B, 10,0 E 15, 10,0 E 14, 4,0 E 13, 3,0 E 12, 1,0 E 11, 1,0 E 10, 2,0 E 9, 3,0 E 6, 1,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	14,3	15,5	3.1	3. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	19,3	20,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
A 13 g.....	5,0	-	5,0	1.2 in Bes.-Gr. A 12	
				1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.4 in Bes.-Gr. A 8	
				1.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		
				kw	
				1. kw	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
E 13.....	-	-	1,5	1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,0	2,0	4,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	4,0	3,0	8,5		

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	1.	Haus der Zukunft
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

**3003 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Haus der Zukunft

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	6,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	12,0	8,0	-	-	-	-	-

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	2,0	1,0	0,5	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	2,0	1,5	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 1 unbefristetes.

2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**

Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 23 unbefristete.

Der am 1. Januar 2012 vorhandene Stelleninhaber (Leiter des Bereichs Verwaltung) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus Drittmitteln finanzierte persönliche Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Grundgehältern E 15 und Bes.-Gr. A 16 (NBesG).

3. **Zu AT (B 2):**

Der am 1. Januar 2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Grundgehältern der Bes.-Gr. B 2 und B 3.

4. **Zu AT (W 3):**

Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.

5. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Zu S (B 4):

Für den am 1. August 2014 vorhandenen Stelleninhaber werden der FU Berlin 85 Prozent der an diesem Stichtag gezahlten Bezüge der Bes.-Gr. W 3 (dynamisiert) erstattet. Darüber hinaus erhält der Stelleninhaber aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von 15 Prozent der von der FU Berlin gezahlten Bezüge.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).....	11
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	12

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 32 - Bundesschuld - enthält in Kapitel 3201 die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Bundes. Die Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Weiter enthält der Einzelplan die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes (Kapitel 3205) sowie die Einnah-

men und Ausgaben für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (Kapitel 3208).

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	725 000	850 000	-125 000		1 010 187
Übrige Einnahmen.....	354 833	6 908 236	-6 553 403		22 480 494
Gesamteinnahmen.....	1 079 833	7 758 236	-6 678 403		23 490 681
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 000	34 090	+7 910		32 040
Schuldendienst.....	26 969 458	27 617 653	-648 195		31 302 433
Ausgaben für Investitionen.....	1 150 000	900 000	+250 000	1 194 000	595 508
Gesamtausgaben.....	28 161 458	28 551 743	-390 285	1 194 000	31 929 981
davon nicht flexibilisiert.....	28 161 458	28 551 743	-390 285	1 194 000	31 929 981

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	6 500 000	-6 500 000		22 071 877
Gesamteinnahmen.....	-	6 500 000	-6 500 000		22 071 877

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Übrige Einnahmen

325 11 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	6 500 000	22 071 877
----------------	--	---	-----------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassemäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 -830	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StWG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StWG.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen aus der Geldanlage sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes, Zahlungen an die Bundesrepublik

Deutschland - Finanzagentur GmbH und Kosten der Kreditaufnahme.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		380
Übrige Einnahmen.....	19 833	18 236	+1 597		13 605
Gesamteinnahmen.....	19 833	18 236	+1 597		13 985
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 000	34 090	+7 910		32 040
Schuldendienst.....	26 969 458	27 617 653	-648 195		31 302 433
Gesamtausgaben.....	27 011 458	27 651 743	-640 285		31 334 473
davon nicht flexibilisiert.....	27 011 458	27 651 743	-640 285		31 334 473

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -830	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	380
----------------	-----------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Übrige Einnahmen

162 12 -830	Zinseinnahmen aus der Anlage von Kassenmitteln des Bundes	19 833	18 236	13 605
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
2. Aus den Ist-Einnahmen dürfen die anfallenden Nebenkosten geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
4. Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -830	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	11 000	3 090	4 713
----------------	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	31 000	31 000	27 327
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schulden-

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 02

managements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Agentur hat ihre operative Arbeit am 11. Juni 2001 aufgenommen. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der von ihr erbrachten Leistungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Schuldendienst

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	42 000	41 601	41 601
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	20 947 458	22 272 999	24 288 313
	Haushaltsvermerk:			
	1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.			
	2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.			
575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	151 000	257 302	247 966
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	2 802 000	3 261 434	4 229 804
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	525 000	535 240	536 833
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	153 000	101 821	700 279
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	22 000	27 879	8 125
575 07 -830	Diskont für Finanzierungsschätze des Bundes	-	29	1 522
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	648 000	636 929	1 326 382

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europä-

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 575 08

ischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation erfolgen jährlich zum Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere und ggf. bei Aufstockungen.

575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	1 584 000	429 562	-82 354
----------------	--	-----------	---------	---------

Erläuterungen:

Disagio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.

575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	2 000	1 952	10
----------------	---	-------	-------	----

575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-11
----------------	---	---	---	-----

575 21 -830	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	93 000	50 905	3 963
----------------	--------------------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Das Bundesministerium der Finanzen ist durch Gesetz ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des Zentralkontos des Bundes bis zu 10 Prozent der Haushaltssumme im Wege des Kredits zu beschaffen.

Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Verkauf und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent der Haushaltssumme aufgenommen werden.

576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zahlungen für nichtverjährende Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen, ohne Ansprüche aus Zinsrestanten, für im Zeitpunkt der Wiedervereinigung ausgegebenen Fundierungsschuldschuldverschreibungen, Erstattung des 2/15 Postanteils der Zahlungen für nichtverjährende Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen durch die Deutsche Telekom.

Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-
finanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1.1	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	485 167	454 947	846 430
1.2	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....	165 856	207 802	539 810
1.3	Entnahmen aus Rücklagen			
	Gesamteinnahmen.....	651 023	662 749	1 386 240
Ausgaben				
2.1	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....			-
2.2	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....			1 372 910
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	651 023	662 749	13 330
	Gesamtausgaben.....	651 023	662 749	1 386 240

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes nach dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537) und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist, berücksichtigt. Ausgaben für Gewährleistungen für Kredite der KfW für den internationalen Klima- und Umweltschutz und für Offshore-Windparks werden im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt. Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird in der nachfolgenden verbindlichen Erläuterung konkretisiert.

	2015 Mio. €	2014 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	160 000	165 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	65 000	65 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	22 170	16 700
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG).....	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	158 000	160 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	62 000	62 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG).....	8 000	8 000
Zusammen.....	476 880	478 410

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausführern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausführern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;
 - 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 2.4 gegenüber der Europäischen Investitionsbank für Kredite dieser Bank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union;
 - 2.5 für Minderheitsbeteiligungen und nachrangige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Unterstützungsmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen in Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes, die Voraussetzung für Notmaßnahmen gemäß Stabilisierungsmechanismusgesetz oder für Stabilitätshilfen gemäß ESM-Finanzierungsgesetz vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918) erfüllen und die von schwerwiegenden Finanzierungs- und Liquiditätsengpässen im Finanzsystem betroffen sind.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
 - 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
 - 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
 - 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen die-

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

- nen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
- 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2936) geändert worden ist;
- 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
- 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
- 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
- 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
- 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
- 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 zu leisten.
8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften dürfen übernommen werden, wenn sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 Prozent beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	725 000	850 000	-125 000		1 009 807
Übrige Einnahmen.....	335 000	390 000	-55 000		395 012
Gesamteinnahmen.....	1 060 000	1 240 000	-180 000		1 404 819
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	1 150 000	900 000	+250 000	1 194 000	595 508
Gesamtausgaben.....	1 150 000	900 000	+250 000	1 194 000	595 508
davon nicht flexibilisiert.....	1 150 000	900 000	+250 000	1 194 000	595 508

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	725 000	850 000	1 009 807
----------------	--	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 871 01 und 872 01.

Übrige Einnahmen

141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	35 000	70 000	49 508
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	300 000	320 000	345 504
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 872 01.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregerungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2013 keine Auszahlungen angefallen.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	550 000	300 000 694 000	265 711
----------------	---	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 872 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atomgesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.....	550 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Garantien gem. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 des Bundeshaushaltsplans 2010 für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit vom Bund in Auftrag gegebenen Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität von landwirtschaftlichen Unternehmen.....	-
Zusammen.....	550 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm, für das Anträge bis zum 31. Dezember 1996 gestellt werden konnten, werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 10 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 47,8 Mio. € veranschlagt.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG.

Zu 3.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen zur Absicherung der Langfristfinanzierung des

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 871 01

Flughafens Berlin Brandenburg International gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG und der Erbringung des Kapitaldienstes.

Zu 4.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Rückgarantien zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) bei der Kreditvergabe der Hausbanken an Landwirte gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG 2010.

872 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	600 000	600 000 500 000	329 797
----------------	---	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	600 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen gem. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	600 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2013 Einnahmen in Höhe von 816 T€ angefallen.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2015

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	12
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	13
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	18
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	20
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	34
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	34
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	37
	Anlage 2 Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	40
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	41
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	55
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	61
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	67
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	68
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF (6093).....	71
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	75
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	82

Kapitel	Bezeichnung	Seite
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	87
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	88
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	88
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	89
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	90
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	90
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	92
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	93
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	95
	Personalhaushalt.....	97

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben des Bundes veranschlagt, die keine besondere Beziehung zu einem Verwaltungszweig haben oder die umgekehrt, außer der Beziehung zu einem einzelnen Verwaltungszweig, auch Beziehungen zu allen anderen Verwaltungszweigen aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmen aus Steuern und für sonstige allgemeine Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu diesem Ressort anfallen.

Der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält demgemäß in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und den Gemeinschaftssteuern (Kapitel 6001). Mit diesen Einnahmen stellt der Einzelplan im Wesentlichen den Ausgleich des Bundeshaushalts her, da die übrigen Einzelpläne fast ausnahmslos Ausgabepläne sind und einen mehr oder weniger erheblichen Zuschussbedarf aufweisen. Auf der Einnahmeseite werden auch die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Bereich des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU ausgewiesen. Über diesen Plan werden auch die Zuführungen und Entnahmen aus Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank (z. B. Konjunkturausgleichsrücklagen) abgewickelt. Der Einzelplan enthält außerdem den Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank.

Alle Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Die Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland werden dezentral veranschlagt bzw. vereinnahmt. Lediglich die Erhebungskostenpauschale und die Zuschüsse des EU-Ratssekretariats zu den Reisekosten aufgrund der Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien verbleiben im Einzelplan 60.

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) übernommenen Immobiliendienstleistungen sind zentral im Kapitel 6004 veranschlagt. Auf der Einnahmeseite ist dies insbesondere die Abführung an den Bundeshaushalt. Auf der Ausgabenseite waren dies bis zum Haushaltsjahr 2012 im Wesentlichen die Darlehen des Bundes für Baumaßnahmen

der Bundesanstalt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung dieser Kosten durch die Bundesanstalt aus dem eigenen Wirtschaftsplan.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Versorgung von Personen, deren Versorgungsansprüche aufgrund des Zweiten Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallen, ebenso wie die Ausgaben für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet in Kapitel 6067 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben:

Einnahmen

Die Einnahmeerwartung des Bundes bei den Steuern für das Kalenderjahr 2015 beruht auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 6. bis 8. Mai 2014. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die Veränderungen, die sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung, insbesondere aus den noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuergesetzen ergeben, sind gesondert ausgewiesen.

Ausgaben

Auf der Ausgabeseite enthält der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung im Kapitel 6002 die Allgemeinen Bewilligungen.

In diesem Kapitel sind eine Vielzahl verschiedenartiger Ausgaben ausgebracht, u. a. Münzprägekosten, Zahlungen nach dem Bundeswahlgesetz, dem Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz sowie der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse. Darüber hinaus sind die deutschen Beiträge zum Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie zur Finanzierung der OECD und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und ihrer Sonderfonds abgebildet.

Im Kapitel 6003 sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	278 800 000	268 415 000	+10 385 000		260 082 854
Verwaltungseinnahmen.....	6 813 620	7 090 300	-276 680		9 270 584
Übrige Einnahmen.....	1 379 299	1 484 176	-104 877		2 010 479
Gesamteinnahmen.....	286 992 919	276 989 476	+10 003 443		271 363 917
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 126 005	1 281 665	+844 340		271 439
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	381 055	216 040	+165 015	200	200 316
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	15 000	25 000	-10 000		25 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 332 143	11 218 994	+113 149	9 030	18 245 074
Ausgaben für Investitionen.....	40 846	4 384 270	-4 343 424	41 297	8 726 265
Besondere Finanzierungsausgaben.....	250 000	-850 000	+1 100 000		-
Gesamtausgaben.....	14 145 049	16 275 969	-2 130 920	50 527	27 468 094
davon nicht flexibilisiert.....	14 145 049	16 275 969	-2 130 920	50 527	27 468 094
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	132 000 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2015 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Ist 2013 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
9	6092	Strompreiskompensation	17	203	350	-
15	6092	Energieeffizienzfonds	16	89	29	29

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

6001 Steuern

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	278 540 000	268 197 000	+10 343 000		259 807 067
Gesamteinnahmen.....	278 540 000	268 197 000	+10 343 000		259 807 067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmevermindernungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 -820	Lohnsteuer	75 820 000	71 273 000	67 174 321
----------------	------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 178 400 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung einen Ausgleich gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2015.....	37 950 000
Soll 2014.....	38 300 000
Ist 2013.....	38 411 300

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	20 315 000	19 316 000	17 968 919
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 47 800 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.</p>			
013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	8 680 000	8 000 000	8 630 587
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 17 360 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.</p>			
014 01 -820	Körperschaftsteuer	9 870 000	9 025 000	9 753 803
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 19 740 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.</p>			
015 01 -820	Umsatzsteuer	84 684 000	81 563 000	79 177 110
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 158 450 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund vorab 4,45 Prozent zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 5,05 Prozent als Ausgleich für die Belastungen auf Grund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu. Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden vorab 2,2 Prozent. Vom danach verbleibenden Aufkommen beträgt der Anteil des Bundes 49,70 Prozent zuzüglich eines Betrages von 151,71 Mio. €.</p>			
015 02 -820	Konsolidierungshilfen	-800 000	-800 000	-800 000
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Fünf Länder in schwieriger Haushaltssituation erhalten für die Jahre 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. €, um ihnen die Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 zu ermöglichen. Nach § 1 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz erhält Berlin 80 Mio. €, Bremen 300 Mio. €, Saarland 260 Mio. €, Sachsen-Anhalt 80 Mio. € und Schleswig-Holstein 80 Mio. € pro Jahr.</p> <p>Nach § 1 Abs. 3 Konsolidierungshilfengesetz werden zwei Drittel der Summe vorschüssig im laufenden Jahr gezahlt, beginnend mit dem Jahr 2011. Daraus ergab sich im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 533 Mio. €. Ab dem Jahr 2012 entscheidet der Stabilitätsrat für jedes Land über die Einhaltung der Obergrenze des Finanzierungssaldos für das abgelaufene Jahr (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Konsolidierungshilfengesetz) oder das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalles (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Konsolidierungshilfengesetz). Wird dies nicht festgestellt, so wird der Betrag mit der Vorschusszahlung für das laufende Jahr verrechnet. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen sind im Einzelnen in den zwischen dem Bund und den jeweiligen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen geregelt.</p>			

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 01	Einfuhrumsatzsteuer -820	28 219 000	27 188 000	25 906 401
--------	-----------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 52 800 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).

016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -820	-9 917 000	-10 450 000	-10 792 407
--------	--	------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder in Höhe von 77,5 Prozent zu 99,5 Prozent des Länderdurchschnitts der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Fehlbeträge (Schätzung).....	3 562
2. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder und Berlin wegen teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.....	5 062
3. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder (ohne Berlin) wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige.....	777
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.....	517
Zusammen.....	9 917

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01	Gewerbsteuerumlage -820	1 694 000	1 629 000	1 575 063
--------	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbsteuerumlage wird auf 7 557 Mio. € geschätzt.

018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge -820	3 806 000	3 696 000	3 812 334
--------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 8 651 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

In diesem Titel ist auch der Bundesanteil der beim Bundeszentralamt für Steuern eingehenden ausländischen Quellensteuer auf Zinserträge gemäß der Richtlinie 2003/48/EG in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

EU-Eigenmittel

021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -820	-4 200 000	-4 140 000	-2 082 877
--------	---	------------	------------	------------

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
022 02 -820	BNE-Eigenmittel der EU	-25 550 000	-23 480 000	-24 787 096
Bundessteuern				
031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1 355 000	1 369 000	1 466 372
031 03 -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	35 228 000	35 314 000	35 117 063
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 767 000	2 767 000	2 780 433
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-7 299 000	-7 299 000	-7 190 871
Erläuterungen:				
Das Volumen der Zuweisungen und seine Verteilung auf die einzelnen Länder sind im § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - Art. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2871)), geregelt.				
032 02 -820	Tabaksteuer	13 930 000	14 300 000	13 819 941
033 01 -820	Branntweinsteuer	2 040 000	2 060 000	2 102 421
033 02 -820	Alkopopsteuer	2 000	2 000	1 976
Erläuterungen:				
Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1504 Tit. 531 07 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).				
034 01 -820	Schaumweinsteuer	420 000	420 000	434 315
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	14 000	14 000	14 414

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 040 000	1 040 000	1 021 143
036 02 -820	Versicherungsteuer	12 080 000	11 950 000	11 552 765
037 03 -820	Stromsteuer	7 100 000	6 850 000	7 009 204
038 01 -820	Kfz-Steuer	8 400 000	8 400 000	8 490 321
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrssteuer	990 000	980 000	978 410
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer	1 200 000	1 300 000	1 285 072
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	10 755 000	10 230 000	9 737 238
	Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert.			
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2 285 000	2 180 000	2 073 532
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	960 000	935 000	910 915
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 170 000	1 090 000	1 174 155
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	480 000	465 000	482 184
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	28
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.			
049 03 -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	2 000	1 642
	Erläuterungen: Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern. Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-8 000)	(-)	
015 12 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	-8 000		

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Vorbemerkung

Der Haushalt der Europäischen Union wird vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses vom 7. Juni 2007, Amtsblatt der EU Nr. L 163 vom 23. Juni 2007).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus den Verordnungen (EG, EURATOM) Nr. 1150/2000 vom 22. Mai 2000

(Amtsblatt der EG Nr. L 130 vom 31. Mai 2000) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die EU-Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012 (Amtsblatt der EU Nr. L 298 vom 26. Oktober 2012).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	34 140 000	31 960 000	+2 180 000		31 197 948
Übrige Einnahmen.....	-1 098 000	-1 085 000	-13 000		-1 081 923
Gesamteinnahmen.....	33 042 000	30 875 000	+2 167 000		30 116 025
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	33 042 000	30 875 000	+2 167 000		30 116 025
Gesamtausgaben.....	33 042 000	30 875 000	+2 167 000		30 116 025
davon nicht flexibilisiert.....	33 042 000	30 875 000	+2 167 000		30 116 025

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitglieder.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabebetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabebetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingenommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO-Nr. 1150/00), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	4 200 000	4 140 000	2 082 877
----------------	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01 -820	BNE-Eigenmittel	25 550 000	23 480 000	24 787 096
----------------	-----------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

023 01 Zölle -820		4 350 000	4 300 000	4 263 874
----------------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.
2. 1. Buchungsabschnitt
Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
2. Buchungsabschnitt
Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose -820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	40 000	40 000	64 101
---	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 51 Abs. 1 und 2 VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 64 VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

Übrige Einnahmen

266 01 Erhebungskostenpauschale -022		-1 098 000	-1 085 000	-1 081 923
---	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	40 000	40 000	64 101
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 -022	Abführung der Zölle	4 350 000	4 300 000	4 263 874
----------------	---------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	4 200 000	4 140 000	2 082 877
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	25 550 000	23 480 000	24 787 096
----------------	-------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 098 000	-1 085 000	-1 081 923
----------------	--------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

1	2015 1 000 € 2	2014 1 000 € 3	Ist 2013 1 000 € 4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	5 500 000	5 500 000	5 325 926
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 200 000	1 200 000	1 406 834
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	600 000	600 000	853 057
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	2 200 000	2 200 000	2 275 124
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	100 000	100 000	162 329
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 098 000	1 085 000	1 085 654
Zwischensumme.....	10 698 000	10 685 000	11 108 924
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	12 698 000	12 685 000	13 108 924

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2013 entspricht dem Ist 2013; 2014 und 2015 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom Mai 2014 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2014 und 2015 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik 1	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. € 2	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. € 3
-------------	---	---

Umfang des EU-Haushalts 2014

Nachhaltiges Wachstum.....	63 986	62 393
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	59 267	56 459
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht.....	2 172	1 677
EU als globaler Partner.....	8 325	6 191
Verwaltung.....	8 405	8 406
Ausgleichszahlungen.....	29	29
Besondere Instrumente.....	456	350
Zusammen.....	142 640	135 505

Differenzen durch Rundung möglich

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2015	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7
1	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	1 900	1 900	1 870
2	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 7 UStG)	98	Kultur	2 031	1 972	1 879
3	Steuerbegünstigung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§§ 37, 53 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	1 800	1 800	1 800
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	94	Arbeit	1 171	1 148	1 124
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	61	Gewerbliche Wirtschaft	975	975	975
6	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	730	730	727
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	646	646	646
8	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	550	550	548
9	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG i.V.m. § 28 Abs. 4 UStG)	66	Verkehr	630	566	574
10	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen ab 1. Januar 2010 (§ 12 Abs. 1 Nr. 11 UStG)	99	Gewerbliche Wirtschaft	531	515	512
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	78	Verkehr	500	500	500
12	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI des EStG)	91	Finanzen	514	476	459
13	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz) (§ 57 EnergieStG)	19	Gewerbliche Wirtschaft	430	430	430
14	Teilweise Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und wärme (KWK) (§ 53b EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	250	250	249
15	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44 EnergieStG)	50	Gewerbliche Wirtschaft	350	350	350
16	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	276	270	265

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2015	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7
17	Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird (§ 2 Abs. 2 EnergieStG)	76	Verkehr	210	200	190
18	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	165	165	165
19	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	145	145	145
20	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 EnergieStG)	79	Verkehr	160	160	160

Anmerkung Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand Juni 2014. Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z.B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2014).

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2015	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	7 493	7 381	7 269
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 511	1 468	1 422
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	650	629	612
4	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2 400 € resp. 1 500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i. R. d. Günstigerprüfung. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen rechnet ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a n. F.)	4	Soziales	502	537	578
5	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körpersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	326	323	320
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	171	171	171
7	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent ab 1996 (§ 40b EStG)	12	Soziales	147	155	162

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 24. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2015	2014	2013
1	2	3	4	5	6	7
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung; ab 2006 Erhöhung für Pflege- und Betreuungsleistungen; ab 2009 Zusammenfassung mit der Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (lfd. Nr. 10 des 22. Subventionsberichts) zu einem einheitlichen Fördertatbestand; Erhöhung des Steuerermäßigungsbetrages auf zusammengefasst 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4 000 € (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	145	145	145
9	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Menschen, Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Menschen mit orange-farbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	115	115	115
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	86	84	82
11	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	44	42	41
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.; ab 2009 Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	43	42	41
13	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	34	34	34
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 Nr. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	32	30	28
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	19	19	19

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 24. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 15 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifizierbar.

Anmerkung: Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand Juni 2014. Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z.B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2014).

6002 Allgemeine Bewilligungen

Vorbemerkung

Auf der Einnahmeseite dieses Kapitels sind die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Privatisierungserlöse, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen und der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit er nicht für Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds oder des Investitions- und Tilgungsfonds verwandt wird), die Münzeinnahmen und Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen sowie die Einnahmen aus Tilgung und Zinsen von Darlehen, die an Gebietskörperschaften, insbesondere an das Land Berlin und an Sondervermögen des Bundes gewährt worden sind, veranschlagt.

Die Ausgaben umfassen im Bereich der Sachausgaben neben den Kosten der Drucklegung des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes u. a. die Ausgaben der Münzprägung. Ferner sind die Kosten für die öffentliche Finanzierung der politischen Parteien veranschlagt.

Außerdem sind Titel für Zuführungen an und Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklagen des Bundes, für sonstige Zu-

führungen auf Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank sowie für Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ausgebracht.

Auf der Ausgabeseite werden auch die Verstärkungen von Ausgaben im Personalbereich zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren sind die Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen, wie die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) veranschlagt.

Auch sind in diesem Kapitel die Zuschüsse für verschiedene Beamtenversorgungseinrichtungen sowie die Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds eingestellt.

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	260 000	218 000	+42 000		275 787
Verwaltungseinnahmen.....	4 099 520	4 271 520	-172 000		6 361 138
Übrige Einnahmen.....	435 817	546 921	-111 104		1 116 974
Gesamteinnahmen.....	4 795 337	5 036 441	-241 104		7 753 899
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 933 450	1 082 450	+851 000		32 338
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	380 955	215 940	+165 015	200	200 316
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	15 000	25 000	-10 000		25 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 918 233	8 783 294	+134 939		16 032 845
Ausgaben für Investitionen.....	40 846	4 384 270	-4 343 424	41 297	8 726 265
Besondere Finanzierungsausgaben.....	250 000	-850 000	+1 100 000		-
Gesamtausgaben.....	11 538 484	13 640 954	-2 102 470	41 497	25 016 764
davon nicht flexibilisiert.....	11 538 484	13 640 954	-2 102 470	41 497	25 016 764
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	132 000 T€				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 -820	Münzeinnahmen	260 000	218 000	275 787
----------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumschlag entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Mehr wegen größerem Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

Verwaltungseinnahmen

111 02 -411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen	20	20	22
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die für Angehörige von Zuwendungsempfängern und der ehemaligen Sondervermögen des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

nachrichtlich:

Die Ausgleichszahlungen von unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen werden bei Kap. 1606 Tit. 111 01 vereinnahmt.

119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	310 000	218 000	239 188
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Mehr wegen höherer Edelmetallpreise und neuer Produkte.

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	21 500	13 500	171 413
----------------	----------------------	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Hier werden auch die Schuldendienstleistungen aus Darlehen vereinnahmt. Insbesondere sind dies die Schuldendienstleistungen von Darlehen

1. für Wirtschaftsförderungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Länder,
2. aus Mitteln des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung,
3. die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung des Jahres 1949/50 von der Bank deutscher Länder vorfinanziert worden sind und
4. zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern.

121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	370 000	565 000	1 029 987
----------------	---	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus Group NV sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.

Weniger wegen Verlagerung der Gewinnausschüttungen der Deutschen Bahn AG in den Epl. 12.

121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2 500 000	2 500 000	663 772
----------------	--	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 1 Erblastentilgungsfonds-Gesetz (ELFG) fließen die Einnahmen, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds (Kap. 6003 Tit. 624 01) zu. Darüber hinaus regelt bei Kap. 6003 Tit. 624 01 - Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds - der Haushaltsvermerk Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 2,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen. Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417) in der Fassung vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577)) verwendet.

133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	898 000	975 000	4 256 756
----------------	---	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Privatisierung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L., der Deutsche Bahn AG, der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, des Bergmannsiedlungsvermögens (BSV) sowie die Einnahmen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

152 02 -693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	1 059	1 223	1 382
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2014 1 000 €	Tilgung 2015 1 000 €	Zinsen 2015 1 000 €
1	2	3	4	5

U-Bahn-Bau.....	133 284	36 670	5 606	1 059
-----------------	---------	--------	-------	-------

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

161 01 -669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	1 352	1 456	1 645
----------------	---	-------	-------	-------

172 03 -693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	5 606	5 442	5 282
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
----------------	---	---	---	---

181 01 -669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	13 800	13 800	22 631
----------------	--	--------	--------	--------

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 098 000	1 085 000	1 085 654
----------------	--------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 3 des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 behalten die Mitgliedstaaten 25 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).

271 01 -011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU	-	-	380
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.

2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 271 01

Erläuterungen:

Die EU erstattet seit 2004 die Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien pauschal jedem Mitgliedstaat.

352 01	Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage	-	-	-
-850				

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht die Wiederzuführung von Mitteln aus der Kassenverstärkungsrücklage nach § 62 BHO (vgl. Erläuterungen zu Tit. 912 01).

355 01	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2	-	-	-
-850	StWG			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.

Erläuterungen:

Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StWG vorgesehen.

355 02	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3	-	-	-
-850	StWG			

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StWG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.

372 03	Globale Mindereinnahme	-684 000	-1 560 000	-
-880				

Ausgaben

Personalausgaben

422 04	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	31 000
-011				

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

451 03	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 338
-290				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke - den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 451 03

- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	Dienstreisen	-	-	382
	-011			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Die pauschale Erstattung der Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien der EU bei Tit. 271 01 wird anhand ermittelter Quoten auf die jeweiligen obersten Bundesbehörden aufgeteilt. Ausgaben sind der EU zu belegen.

529 02	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
	-011			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

529 03	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 200	423
	-029			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 03

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	170	170	98
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt werden neben den Kosten für die Herstellung des Bundeshaushaltes u. a. auch die Kosten für die Herstellung der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung, des Finanzplans und des Finanzberichts.

531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 935	1 920	2 154
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 03 -290	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 03

Nach § 77 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz zwischen 105 € und 260 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 77 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	500	500	37
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	150	150	122
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	377 000	212 000	197 100
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 132 000 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

Mehr wegen höherer Beschaffungskosten für Edelmetalle und Münzronden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	15 000	25 000	25 000
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01 -820	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	781 000	655 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Ausgaben werden bis zur Höhe des Defizits im Energie- und Klimafonds (EKF) geleistet.

Erläuterungen:

Mehr wegen höherem Bedarf des Energie- und Klimafonds.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen und nicht zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 121 04.</p>			
636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	6 500	7 600	7 905
	<p>Erläuterungen: Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden.</p> <p>Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.</p>			
636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	2 500	2 500	2 014
	<p>Erläuterungen: Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesresort vorangegangen ist.</p>			
671 01 -669	Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds	11 352	11 222	3 640
	<p>Haushaltsvermerk: 1. Abführungen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung fließen den Ausgaben zu. 2. Die Mittel werden in einem vom Bundesministerium der Finanzen zu genehmigenden Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan bewirt-</p>			

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

schaftet, dessen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Erläuterungen:

Durch Art. 1 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982) wurde der Finanzmarktstabilisierungsfonds errichtet. Die Kosten für die Verwaltung des Fonds trägt nach § 12 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes der Bund. Dazu zählen insbesondere die Kosten, die bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt anfallen. Erstattet werden Personal- und Sachausgaben, die nicht aus eigenen Einnahmen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) gedeckt werden können.

Durch Art. 3 des Restrukturierungsgesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1900) wurde der Restrukturierungsfonds bei der FMSA errichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten für die Errichtung und Verwaltung des Restrukturierungsfonds werden der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung nach § 11 RStruktFG aus Mitteln des Restrukturierungsfonds erstattet.

671 02 -661	Leistungen an die KfW für veräußerte Rückzahlungsforderungen gegen das Land Berlin aus Darlehen im Rahmen der Bundeshilfe Berlin	6 181		
684 03 -011	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	142 000	139 057	139 038
<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu. 				
685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	7 495 600	7 289 500	6 930 500
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.</p>				
687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	5 000	5 000	4 537
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.</p>				
<p>Erläuterungen:</p> <p>Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.</p> <p>Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.</p>				
687 02 -029	Zahlung an die Hellenische Republik	412 000	532 000	599 000

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000	30 000	7 270
Ausgaben für Investitionen				
812 01 -042	Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen	-	- 15 462	-
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
861 01 -669	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	- 24 475	358
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. Art. 9 des Solidarpaktfortführungsgesetzes	38 346	38 346	38 346
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	2 500	2 500 1 360	713
Erläuterungen:				
Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
912 01 -850	Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage	-	-	-
Erläuterungen:				
Gemäß § 62 BHO soll zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen durch möglichst regelmäßige Zuführung von Haushaltsmitteln eine Kassenverstärkungsrücklage bei der Deutschen Bundesbank angesammelt werden.				
915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
Erläuterungen:				
Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StWG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StWG.				
971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 01

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StWG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StWG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StWG vorgesehen.

971 02	Ausgabemittel zur Restedeckung -880	250 000	50 000	-
--------	--	---------	--------	---

Erläuterungen:

Vorsorge zur Deckung der Ausgabereste bei den flexibilisierten Ausgaben für die Verwaltung.

971 03	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen -880	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2,00
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,25
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	5,46
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	0,63
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5,18
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	6,78
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,70
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1,13
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	20,75
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	30,71
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,53
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	2,62
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,48
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,13
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	11,65

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor (1 901 000) (1 050 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
2. Die Mittel ausgenommen Tit. 461 72 dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 1 451 000 800 000 -
-880

461 72 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung 450 000 250 000 -
-880

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei Personalausgaben aufgrund von Versetzungen von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in die Geschäftsbereiche anderer Bundesministerien und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen von den aufnehmenden Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

971 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9 - - -
-880

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen (26 100) (4 369 824)

687 22 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 25 600 24 900 22 166
-022

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.. 10,30 25 600 25 600

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 500 1 500 500
-022 und ihre Sonderfonds

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds zugunsten der "Early Transition Countries" (ETC-Fonds), der technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan) leistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

836 21 Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank - - -
-022

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 243,3 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 39,2 Mrd. €. Davon sind 3,5 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 24 Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus - 4 343 424 8 686 848
-022 (ESM)

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Nach dem Beitritt Lettlands am 13. März 2014 beträgt das ESM-Stammkapital rd. 701,9 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 80,2 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 621,7 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 168,3 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

Weniger wegen erfolgter Zahlungen in den Jahren 2012 bis 2014.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

214 01 Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" 1 000 000 -
-820

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
632 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer durch die Finanzbehörden der Länder im Wege der Organleihe		85 000	170 000
661 07 -693	Zinsverbilligungen für durch Unwetter und Hochwasser Geschädigte		15	59
972 01 -880	Globale Minderausgabe		-900 000	-

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Vorbemerkung

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. € finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. € aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		6 774
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		420 426
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		427 200
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-	3 876 381	427 606
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-406
Gesamtausgaben.....	-	-	-	3 876 381	427 200
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	3 876 381	427 200

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	6 774
-813				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	137
-830				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnvG werden hier vereinnahmt.

221 01	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
-820				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	420 289
-830				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 § 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsroundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Schuldendienst

575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	-	427 606
			3 876 381	

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

882 11 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	-	-	-247
----------------	--	---	---	------

882 12 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	-	-	-159
----------------	--	---	---	------

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan der Bundesanstalt
für Finanzmarktstabilisierung

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gebühren, sonstige Entgelte für Garantiegewährung, Rekapitalisierung, Risikoübernahme, § 6a- und § 8a-Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz.....	2 500	2 700	4 766
1.2	Kostenerstattungen nach dem Restrukturierungsfondsgesetz.....	9 910	9 843	2 202
1.3	Zinseinnahmen.....	-	-	-
1.4	Zuweisung aus dem Bundeshaushalt.....	11 352	11 222	3 640
1.5	Sonstige Einnahmen.....	12	12	82
	Gesamteinnahmen.....	23 774	23 777	10 690
2.	Ausgaben			
2.1	Personalausgaben.....	9 889	10 048	8 212
	<i>davon Personalausgaben für den Restrukturierungsfonds.....</i>	<i>1 264</i>	<i>1 267</i>	<i>687</i>
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 501	11 026	1 546
	<i>davon sächliche Verwaltungsausgaben für den Restrukturierungsfonds.....</i>	<i>7 224</i>	<i>6 949</i>	<i>1 515</i>
2.3	Ausgaben für Informationstechnik.....	2 297	2 619	932
	<i>davon Ausgaben für die Informationstechnik für den Restrukturierungsfonds.....</i>	<i>1 415</i>	<i>1 620</i>	<i>-</i>
2.4	Ausgaben für Investitionen.....	87	84	-
	<i>davon Ausgaben für Investitionen für den Restrukturierungsfonds.....</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>-</i>
	Gesamtausgaben.....	23 774	23 777	10 690
	<i>davon Verwaltung für den Restrukturierungsfonds.....</i>	<i>9 910</i>	<i>9 843</i>	<i>2 202</i>

1. Ab dem Jahr 2012 werden im Wirtschaftsplan der FMSA die Einnahmen und Ausgaben des Restrukturierungsfonds dargestellt (vgl. Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 671 01).

2. In Nr. 1.1 (Ist 2013) sind Einnahmen in Höhe von 1 666 T€ aus dem Vortrag vom Jahr 2012 in das Jahr 2013 enthalten.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Vorbemerkung

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die

Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Zur Stabilisierung der Finanzierung der verschiedenen Förderprogramme wird der EKF im Wirtschaftsjahr 2015 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt (Epl. 60) nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes erhalten.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	900 116	835 603	+64 513		774 049
Übrige Einnahmen.....	781 000	749 149	+31 851		194 701
Gesamteinnahmen.....	1 681 116	1 584 752	+96 364		968 750
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 514 576	1 489 557	+25 019		874 601
Ausgaben für Investitionen.....	166 540	115 195	+51 345		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-20 000	+20 000		94 149
Gesamtausgaben.....	1 681 116	1 584 752	+96 364		968 750
davon nicht flexibilisiert.....	1 681 116	1 584 752	+96 364		968 750
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 688 928 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	409 146 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	371 264 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	585 734 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	422 594 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	314 090 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	139 950 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	123 660 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	123 060 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	92 320 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	91 680 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 430 T€				

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	496
132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	900 116	835 603	773 553

Übrige Einnahmen

162 01 -860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betreibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	-	-	-
211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	781 000	655 000	-
311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	-	94 149	194 701

Haushaltsvermerk:

Die Höhe der Einnahmen ist auf den Ausgleich des Defizits beschränkt.

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Bedarf.

Erläuterungen:

Weniger wegen nicht vorgesehener Rücklagenbildung in 2014.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 01, 661 07, 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 687 02, 687 04 und 891 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07 und 891 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Ener-

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

gie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04, 686 05, 686 06 und 686 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04, 686 05, 686 06 und 686 07.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Ver-

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

pflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

13. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

14. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Projekträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW	23 289	11 429	354
----------------	---	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	45 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	12 960 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 480 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 780 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 340 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 240 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 560 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 460 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 120 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 780 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	480 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. 2015 stehen Programmmittel in Höhe von 50 Mio. € zur Verfügung.

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung gebäudeübergreifender Sanierungskonzepte einschließlich quartiersbezogener Lösungen der Wärmeversorgung sowie die Umsetzung der investiven Maßnahmen an Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur sowie für die Maßnahmen außerhalb der Gebäude. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrfürige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm bis 2014.....	74 072	354	11 429	-	18 389	43 900
2. Förderprogramm 2015.....	50 000	-	-	-	4 900	45 100
Zusammen.....	124 072	354	11 429	-	23 289	89 000

Mehr wegen Anpassung an Mittelabfluss.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-
 -411 Gebäudesanierungsprogramm", KfW 506 974 293 612 4 013

Verpflichtungsermächtigung..... 1 497 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 90 700 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 120 350 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 239 450 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 284 050 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 194 350 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 134 550 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 119 600 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 119 600 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 89 700 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 89 700 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 950 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **100 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
 Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu **100 000 T€**.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand sowie die Errichtung/Herstellung von Effizienzhäusern. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können, und Zuschüsse.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2014.....	4 068 717	56 333	293 612	-	503 974	3 214 798
2. Förderprogramm 2015.....	1 500 000	-	-	-	3 000	1 497 000
Zusammen.....	5 568 717	56 333	293 612	-	506 974	4 711 798

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatarätigkeit geleistet werden. Das Förderprogramm 2015 umfasst einschließlich der Zuschussmittel (Kapitel 6092 Titel 891 01) ein Programmvolumen in Höhe von 1,8 Mrd. €.

Mehr wegen Anpassung an Mittelbedarf.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 01 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien 106 321 99 293 56 794
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 93 145 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 18 327 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 11 677 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 40 137 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 23 004 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMWj).....	58 315
2. sonstige Forschung (BMEL).....	24 003
3. Grundlagenforschung (BMBF).....	24 003
Zusammen.....	106 321

Zu 1.:

Unterstützt werden Forschungs-, Entwicklungs- und in begrenztem Umfang Demonstrationen mit dem Ziel, einen Beitrag zum kosteneffizienten Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Optimierung der Energieversorgungssysteme im Hinblick auf einen steigenden Anteil erneuerbarer Energien zu leisten. Besondere Schwerpunkte sind regenerative Energieversorgungssysteme (u. a. intelligente Netze, Speicher, Systemdienstleistungen durch erneuerbare Energien, virtuelle Kombikraftwerke auf Basis erneuerbarer Energien), Wind- und Sonnenenergie.

Zu 3.:

Es soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann, zu den Schwerpunkten: Ausbau der Energienetze, Photovoltaik inkl. organischer Photovoltaik (OPV), Bioenergie sowie kontinuierliche Energiesystemforschung, die den Umbau des Energiesystems wissenschaftsbasiert begleitet.

683 02 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz 74 608 69 269 72 735
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 63 939 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 661 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 643 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 30 635 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMWj).....	58 909
2. Grundlagenforschung (BMBF).....	15 699
Zusammen.....	74 608

Zu 1.:

Die Erhöhung der Energieeffizienz lässt sich nur durch intensive Forschung und Entwicklung entlang der gesamten Kette der Energieumwandlung, des Energietransports und der Energienachfrage erreichen. Besondere Schwerpunkte bei den Fördermaßnahmen sind rationelle Energienutzung in Industrie, Handel und bei Dienstleistungen, energieoptimiertes Bauen und Sanieren von Gebäuden, neue Speichertechnologien und Technologien zur effizienten Übertragung und Verteilung.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

lung elektrischer Energie sowie die Nutzung der Effizienzpotenziale auf der Energieangebotsseite.

Zu 2.:

Darüber hinaus soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann.

683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	203 220	350 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Durch die Strompreiskompensation werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die Strompreiskompensation können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die Strompreiskompensation wird nachschüssig ausgezahlt.

Weniger wegen geringerem Basiswert für die Berechnung.

683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	223 715	278 877	322 186
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	285 079 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	29 245 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	68 322 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	87 062 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	37 450 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	63 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (ERA-Net) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	83 300
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).....	66 500
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)...	38 316

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).....	35 599
Zusammen.....	223 715

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMUB und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fortschrittsberichtes (3. Bericht) der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen werden "technische Leuchtturmprojekte" etabliert sowie in sog. "Schaufenstern Elektromobilität" die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse hinsichtlich Energieverbrauch und Umweltwirkungen der Elektromobilität, deren Integration in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an Mittelabfluss.

686 03 -649	Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds	140 144	132 268	11 516
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	198 137 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	52 103 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	45 798 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	68 236 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	32 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden zusätzliche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere:

1. Energieeffizienzkonzepte,
2. Richtlinien und Programme (z. B. Querschnittstechnologien, Energiemanagementsysteme, Produktionsprozesse, Energiespar-Contracting, Modernisierungsoffensive innovative Netze, Nationale Top-Runner-Initiative, Ausschreibungsmodell für sektorenübergreifende Energieeffizienz),
3. Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Energieeffizienzprogramme,
4. Einzelprojekte im Bereich der Energieeffizienz,
5. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energieeffizienzprogramme.

686 04 -649	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	101 290	107 104	83 353
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	94 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Gefördert werden innovative Technologien zum Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere zur Wärme- und Kälteerzeugung in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative -332		106 459	118 934	80 618
--	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	125 487 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	42 586 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	11 611 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	61 290 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative, insbesondere:

1. Mini-KWK-Programm,
2. Kälteklima-Programm,
3. Förderung der Marktdurchdringung innovativer Klimaschutztechnologien,
4. Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen,
5. Pilot-, Einzel- und Modellprojekte für den Klimaschutz,
6. Klimaschutzkonzepte,
7. Gutachten,
8. Informationskampagnen- und materialien,
9. Evaluierung, Begleitung und Weiterentwicklung der Nationalen Klimaschutzinitiative und ihrer Programme.

Weniger wegen Anpassung an Mittelabfluss.

686 06 Waldklimafonds -523		14 345	13 766	-
-------------------------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	20 540 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 605 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 213 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 722 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).....	7 173
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	7 173
Zusammen.....	14 346

Differenz durch Rundung möglich.

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

Waldklimafonds..... 7 173 7 173

686 07 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	4 897	5 234	219
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 5 025 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 458 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 567 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist die von der Bundesregierung beschlossene Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vom 17. Dezember 2008 und der darauf aufbauende Aktionsplan Anpassung vom 31. August 2011.

Gefördert werden Vorhaben zur Erstellung von Anpassungskonzepten in Unternehmen sowie von Bildungsangeboten im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Aufbau kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie interkommunaler und regionaler Verbände zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Projekte zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Programms können ebenfalls finanziert werden.

687 01 -332	Internationaler Klima- und Umweltschutz	-	-	236 153
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 -649	Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften sowie Technologie- zusammenarbeit	5 397	5 584	2 208
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung, Fortsetzung und zum Aufbau von bilateralen Energiepartnerschaften, vor allem mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu flankieren. Dazu dienen u. a. Machbarkeits- und Marktstudien und Foren/Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den AHKs, Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

687 04 -332	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien	3 917	4 187	1 446
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 776 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 601 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 153 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 022 T€

Erläuterungen:

Gefördert wird die Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

891 01 -411	Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW	166 540	115 195	-
----------------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 254 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 103 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 65 250 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 29 250 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 750 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **100 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu **100 000 T€**.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Nach 2014 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2014.....	432 835	-	115 195	-	120 790	196 850
2. Förderprogramm 2015.....	300 000	-	-	-	45 750	254 250
Zusammen.....	732 835	-	115 195	-	166 540	451 100

Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen zum KfW-Effizienzhaus, energetisch hocheffiziente Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand sowie die qualifizierte energetische Fachplanung und Baubegleitung von energetischen Sanierungsmaßnahmen. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhändische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an Mittelabfluss.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	94 149
----------------	-----------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01, 661 07, 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 687 02, 687 04, 871 01, **871 02** und 891 01.

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-20 000	-
----------------	-----------------------	---	---------	---

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Vorbemerkung

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung durch die Übernahme von Zin-

sen und Tilgungen. Dies erfolgt in den Jahren 2014 bis 2019 durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und in den Jahren 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		8 000 000
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		8 000 000
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		435 626
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		119 878
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		7 444 497
Gesamtausgaben.....	-	-	-		8 000 001
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		8 000 001

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	8 000 000
272 01 -813	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen -721	-	-	5 732
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen -722	-	-	11 902
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen -731	-	-	-
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen -813 des Bundes	-	-	23
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden -742 am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	-	-	157
919 11	Zuführung an Rücklage -850	-	-	1 302 187

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21	Erstattung an den Bund -820	-	-	146 216
612 21	Soforthilfen der Länder -820	-	-	127 720

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 612 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

697 21 Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der -813 gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

697 22 Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- -813 und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

698 21 Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haus- -813 halte und Wohnungsunternehmen

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

698 22 Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und -813 Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	375
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

698 23 Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unab- -813 hängig von der Trägerschaft	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

882 21 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden -813	-	-	35 278
--	---	---	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

882 22 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder -813	-	-	66 786
--	---	---	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sachsen-Anhalt.....	-
Sachsen.....	-
Bayern.....	-
Thüringen.....	-
Brandenburg.....	-
Niedersachsen.....	-
Baden-Württemberg.....	-
Schleswig-Holstein.....	-
Hessen.....	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	-
Rheinland-Pfalz.....	-
Zusammen.....	-

893 21 Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung -813	-	-	-
---	---	---	---

919 21 Zuführung an Rücklage -850	-	-	6 142 310
--------------------------------------	---	---	-----------

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere Zuweisungen an den Entschädigungsfonds und Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds. Ferner sind in diesem Kapitel Leistungen aus dem Sozialbereich (Bereinigung SED-Unrecht) ausgewiesen.

Zum 1. Januar 2005 entfielen nach dem Gesetz über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) die Schuldendiensteile der alten Länder am FDE, und der Bund übernahm gemäß Artikel 8 § 6a Solidarpaktfortführungsgesetz

(SFG) als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Im Innenverhältnis zu dem FDE ist der Bund damit alleiniger Schuldner. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Nach Auflösung des FDE mit Ablauf des Jahres 2019 leisten die Länder nach Artikel 8 § 6b SFG einen Ausgleich an den Bund, wenn der FDE den Referenzbetrag von 6 544 536 079,31 € überschreitet. Der fiktive Schuldenstand des FDE wird den Ländern jährlich durch das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 100	2 150	-50		1 203
Übrige Einnahmen.....	50 020	52 020	-2 000		60 581
Gesamteinnahmen.....	52 120	54 170	-2 050		61 784
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	331 700	371 320	-39 620	9 030	264 962
Gesamtausgaben.....	331 800	371 420	-39 620	9 030	264 962
davon nicht flexibilisiert.....	331 800	371 420	-39 620	9 030	264 962

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	1 203
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01 -812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	600	650	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

234 01 -813	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds	50 000	52 000	60 353
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds, die die Ist-Einnahmen auch vorübergehend übersteigen können, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Zuge der Integration der Verschuldung des Erblastentilgungsfonds in die Bundesschuld wird der Schuldendienst des Erblastentilgungsfonds aus dem Bundeshaushalt (Kap. 3205) geleistet. Daher wird der Überschuss, der sich aus den eigenen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds und den bei ihm verbleibenden Ausgaben ergibt, an den Bundeshaushalt abgeführt.

281 01 -680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	20	20	228
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 02 Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin - - -
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Epl.	
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	18
02 Deutscher Bundestag.....	35
03 Bundesrat.....	30
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	240
05 Auswärtiges Amt.....	200
06 Bundesministerium des Innern.....	460
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	130
08 Bundesministerium der Finanzen.....	490
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	585
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	290
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	350
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	147
14 Bundesministerium der Verteidigung.....	800
15 Bundesministerium für Gesundheit.....	550
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit.....	500
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend....	240
20 Bundesrechnungshof.....	250
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung.....	380
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	400
Zusammen.....	6 095

Der Titel dient der Abrechnung der Flugleistungen für die obersten Bundesbehörden zwischen Köln/Bonn und Berlin im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten die auf sie entfallenden Kosten für die Inanspruchnahme des Flugdienstes. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt und fließen dem Titel zur Verstärkung zu (§ 6 Abs. 6 Satz 1 HG 2015).

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 100 100 -
-860

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

624 01 Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds - - -
-813

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 624 01

und zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im Zuge der Integration der Schulden des Erblastentilgungsfonds in die Bundes-schuld (Schuldmitübernahme durch den Bund) wird der Schuldendienst für die Schulden des Erblastentilgungsfonds seit 1999 unmittelbar aus dem Bundeshaus-halt (Kap. 3205 und Kap. 3201 Tit. 325 11) geleistet, soweit er nicht Zuführungen aus dem an den Bundeshaushalt abgeführten Bundesbankgewinn erhält:

Nach § 6 Abs. 1 Erblastentilgungsfonds-Gesetz (ELFG) fließen die Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 121 04, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds zu. Darüber hinaus regelt der Haushaltsvermerk Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 2,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen. Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417) in der Fassung vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577)) verwendet.

Soweit der Fonds die bei ihm verbliebenen Verbindlichkeiten nicht aus eigenen Einnahmen decken kann, greift die Bundeshaftung nach § 4 ELFG.

632 01 -249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	129 000	119 000	98 812
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (BGBl. I S. 1202) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	2 400	2 000	1 783
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent von den Aufwendungen, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	200 000	250 000	164 138
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Weniger wegen geringeren Bedarf des Entschädigungsfonds.

634 41 -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	--	---	---	---

8 991

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.

671 02 -661	Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds	220	220	161
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die KfW Bankengruppe führt die Geschäfte des Ausgleichsfonds Währungsumstellung (Fonds) unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung vom 13. September 1990 (GBl. I Nr. 61) i. V. m. Art. 3 Ziffer 9 der Vereinbarung zum Einigungsvertrag sind ihr die Aufwendungen für diese Tätigkeit aus dem Bundeshaushalt zu erstatten. Die Einzelheiten der Erstattung regelt der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Fonds und der KfW Bankengruppe. Aus den Ausgaben werden auch die Aufwendungen für den Geschäftsführer des Ausgleichsfonds Währungsumstellung erstattet. Die KfW Bankengruppe verwaltet auf der Grundlage eines weiteren Geschäftsbesorgungsvertrages die aufgrund des Altschuldenhilfegesetzes dem Erblastentilgungsfonds übertragenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffend Wohnungsbau-Altschulden und Abführungen von Wohnraum-Veräußerungserlösen.

**6003 Leistungen im Zusammenhang
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	80	100 39	68
----------------	---	----	-----------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	1 235
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	-	29 000
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	-	-	1 665
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	3 000	3 000	4 666
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	2 000	2 000	2 740
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	200 000	250 000	164 138
1.8	Übrige Einnahmen.....	-	-	6 521
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	205 000	255 000	209 965
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	1 574
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenen- und Vertriebenenunterstützungsgesetz.....	-	-	2
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	100 000	135 000	127 674
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	100 000	115 000	80 588
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	127
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	5 000	5 000	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	205 000	255 000	209 965

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		14 062
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		14 062
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		3 722
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		10 340
Gesamtausgaben.....	-	-	-		14 062
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		14 062

Anlage 2 6003
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	14 062
----------------	-----------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -693	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	351
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	2 360
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	1 011
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Rücklage	-	-	10 340
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Anlage 3 6003
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)

Überblick zur Anlage	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50 000	52 300	-2 300		60 352
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	50 000	52 300	-2 300		60 352
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	50 000	52 300	-2 300		60 353
Gesamtausgaben.....	50 000	52 300	-2 300		60 353
davon nicht flexibilisiert.....	50 000	52 300	-2 300		60 353

**6003 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: Kap. 6093 mit Ausnahme des Titels 221 02 dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 15.
2. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und 671 01.

Verwaltungseinnahmen

119 02 -813	Abführungen von Erlösen aus der Liquidation oder dem Verkauf von Außenhandelsbetrieben	-	-	185
----------------	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Nach § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Erblastentilgungsfonds (Erblastentilgungsfonds-Gesetz - ELFG) sind Erlöse an den Fonds abzuführen.

119 03 -813	Abführungen von Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Wohnungsbestand	-	-	38
----------------	--	---	---	----

Erläuterungen:

Nach § 2 Abs. 3 ELFG sind dem Fonds in Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Wohnungsbestand zuzuführen sowie Zins- und Tilgungszahlungen aus zu viel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten zurückzuzahlen. Dem Fonds stehen auch zu viel übernommene Teilentlastungsbeträge einschließlich Zinsen zu.

119 04 -813	Erstattung der vom Erblastentilgungsfonds geleisteten Tilgungszahlungen aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	200	300	342
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Tit. 119 03.

119 05 -813	Rückzahlung der vom Erblastentilgungsfonds gezahlten Zinsen/Erstattung von Refinanzierungskosten aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	50	50	138
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Siehe Tit. 119 03.

119 06 -813	Abführungen von auf Hinterlegungskonten eingezahlten Beträgen aus Schuldbuchforderungen gegen die ehemalige Deutsche Demokratische Republik	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 2 des DDR-Schuldbuchbereinigungsgesetzes vom 27. September 1994 sind die ab 3. Oktober 1990 eingezahlten Beträge aus Schuldbuchforderungen von den Hinterlegungsstellen ab 1. Januar 1995 an den Fonds zu überweisen.

Anlage 3 6003
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 07 -830	Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung aus eingegangenen Rückzahlungen	49 750	51 950	59 649
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen kann auf Forderungen teilweise verzichtet werden, und können Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert verkauft oder in vergleichbarer Form verwertet werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Erläuterungen:

Nach § 12 Abs. 5 ELFG sind beim Ausgleichsfonds Währungsumstellung eingehende Rückzahlungen an den ELF abzuführen.

119 99 -813	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

162 02 -813	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	-
----------------	------------------------	---	---	---

221 02 -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 16.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 1 ELFG fließen die Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 121 04, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds zu. Sie werden aus Kap. 6003 Tit. 624 01 zugeführt. Darüber hinaus regelt bei Kap. 6003 Tit. 624 01 - Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds - der Haushaltsvermerk Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 2,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen.

Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417)) verwendet.

Ausgaben**Schuldendienst**

595 15 -830	Sonstige Ausgaben, insbesondere Erstattungspflichten des Fonds aus Einnahmen der Vorjahre	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

**6003 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 595 15

Erläuterungen:

Bei Einnahmen betreffend Titel 119 02 - 119 07, insbesondere Erlösabführungen der Wohnungsbauunternehmen und Abführungen der Geldinstitute nach § 43 a des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBilG) kann es - z. B. aufgrund von Bescheidänderungen - zu Rückgewähransprüchen gegen den Fonds kommen, die nicht aus Einnahmen des laufenden Wirtschaftsjahres abgedeckt werden können.

595 16 -830	Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine von Bund übernommenen Schulden aus den Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführungen an den Bundeshaushalt	50 000	52 000	60 353
----------------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

Erläuterungen:

Der Überschuss, der sich aus den eigenen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds und den bei ihm verbleibenden Ausgaben ergibt, wird an den Bundeshaushalt (Kap. 6003 Tit. 234 01) abgeführt.

671 01 -830	Erstattung Verwaltungsaufwendungen, Zinsausgaben und sonstige Verluste der Außenhandelsbetriebe aus der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem DDR-Außenhandels- und Valutamonopol	-	300	-
----------------	--	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 611 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen der Außenhandelsbetriebe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 d und Ziffer 3 ELFG hat der Fonds ab 1. Januar 1995 die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds aus den Verpflichtungen des Bundes und aus den Kosten der Abwicklung von Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten der ehemaligen DDR sowie die sich daraus nach dem 1. Januar 1995 ergebenden Verpflichtungen und Kosten übernommen.

Vorbemerkung

Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebs-

notwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt.

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 712 000	2 816 630	-104 630		2 908 209
Übrige Einnahmen.....	47 652	39 500	+8 152		31 858
Gesamteinnahmen.....	2 759 652	2 856 130	-96 478		2 940 067
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-4 947
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		-4 947
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-4 947

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -811	-	-	418
121 01	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811	2 712 000	2 816 630	2 903 779

Haushaltsvermerk:

- 1.6.3 Mehreinnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen durch die Veräußerung des vom Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr genutzten Grundstücks in Koblenz dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 558 11.
2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:

- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0405 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, **Niederkirchnerstraße 8** (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0405 Tit. 685 61)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0405 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmehager Marienfelde" e. V.
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 **Erbbaurecht an der** Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 München, HansasträÙe 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallingenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an **15,33 ha**, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26.759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37.124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer 72-76/Stauffenbergstraße 11-14, (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar - dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
 - 7.1.15 Berlin-Mitte, Am Molkenmarkt 1 - 3 (Teile der Liegenschaft) - Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Tit. 686 07)
 - 7.1.17 Bonn, **Platz der Vereinten Nationen** (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
 - 7.1.18 **Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1, Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141**
 - 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
 - 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.7 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, ein Grundstück in der Gemarkung Geisa/ Rasdorf-Grüsselbach an die **Point Alpha Stiftung (Trägerin des Grenzlandmuseums)** unentgeltlich zu übereignen.
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.

50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.

60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass

der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMUB, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/ Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, entbehrliche Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), im Rahmen des Erstzugriffs (ohne Bieterverfahren) unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben kann. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Einzelheiten regelt die Bundesanstalt in gesonderten Veräußerungsrichtlinien, die der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bedürfen. Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 100 Mio. € beschränkt.**

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Der Gewährungszeitraum ist auf vier Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

Bezeichnung	1 000 €
1. Abführung.....	2 712 000
2.1 Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen der im Haushaltsvermerk 1.6.3 genannten Liegenschaften.....	-
Zusammen.....	2 712 000

Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356) wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt.

Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	4 012
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
- Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	29 234	31 065	20 477
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	18 418	8 435	11 381

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes.	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben für Investitionen

861 01 -811	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Wirtschaftsplan		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1		2	3	4
1.	Erfolgsplan			
1.1	Erträge	5 045 073	4 957 284	5 381 269
1.1.1	Umsatzerlöse Leistung.....	4 407 710	4 312 160	4 251 860
1.1.1.1	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Umlaufvermögen (UV).....	265 350	265 022	279 839
1.1.1.2	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung UV.....	65 042	67 690	73 689
1.1.1.3	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Anlagevermögen (AV).....	3 724 665	3 686 304	3 621 539
1.1.1.3.1	davon Nettokaltmieten AV - anstaltseigene Objekte.....	3 073 084	3 085 103	3 052 721
1.1.1.3.2	davon Einnahme für Drittvermietung.....	173 990	148 563	151 451
1.1.1.3.3	davon Einnahmeanteil für Bauunterhalt AV.....	477 591	452 638	417 367
1.1.1.4	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung AV.....	352 653	293 143	276 794
1.1.2	Umsatzerlöse Ware.....	470 478	493 024	582 170
1.1.2.1	Verkäufe UV.....	332 778	356 200	399 161
1.1.2.2	Verkäufe Bundeswehrliegenschaften.....	25 000	25 000	41 571
1.1.2.3	Aufwandsersatzung Verwaltung Finanzvermögen.....	-	-	16 561
1.1.2.4	Verkäufe Forst.....	47 920	51 235	54 589
1.1.2.5	Sonstige Verkäufe und Dienstleistungsentgelte.....	64 780	60 589	70 288
1.1.3	Bestandsveränderungen Vorräte Bundesforst.....	-180	-100	889
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	167 065	152 200	546 350
1.1.4.1	Erträge aus Erlösauskehr.....	1 309	6 504	4 410
1.1.4.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.....	102 741	84 560	432 575
1.1.4.3	Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	49 261	50 338	41 452
1.1.4.4	übrige betriebliche Erträge.....	13 755	10 799	67 913
1.2	Aufwendungen	-3 745 152	-3 500 462	-3 771 723
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-388 642	-413 358	-239 347
1.2.1.1	Buchwertabgang der veräußerten Grundstücke (UV+BW).....	-351 000	-374 000	-205 732
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-37 642	-39 358	-33 615
1.2.2	Materialaufwand.....	-1 267 000	-1 108 373	-1 395 768
1.2.2.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-8 513	-8 922	-9 692
1.2.2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	-1 258 486	-1 099 450	-1 386 076
1.2.2.2.1	Aufwendungen für Bewirtschaftung.....	-482 879	-426 353	-413 991
	davon Bewirtschaftung AV.....	-375 448	-324 561	-292 243
	davon Bewirtschaftung UV.....	-107 431	-101 792	-121 748
1.2.2.2.2	Aufwendungen für Anmietung.....	-173 991	-148 563	-151 456
1.2.2.2.3	Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung.....	-601 616	-524 535	-820 629
	davon Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung AV.....	-495 240	-394 778	-436 945
	davon Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung UV.....	-106 376	-129 757	-380 684
1.2.3	Personalaufwand.....	-352 642	-338 896	-318 941
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung.....	-273 011	-260 377	-248 686
1.2.3.2	Soziale Abgaben.....	-42 408	-41 299	-37 594
1.2.3.3	Altersvorsorge, Unterstützung inkl. Versorgungsrücklage gem. § 19 BImAG.....	-40 173	-38 727	-40 640
1.2.3.4	Personalnebenkosten/Rückstellungen.....	2 950	1 507	7 979
1.2.4	Abschreibungen.....	-1 429 013	-1 383 162	-2 146 519
1.2.4.1	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen.....	-76 838	-74 665	-79 721
1.2.4.2	Abschreibungen auf Gebäude UV und AV.....	-1 177 072	-1 151 509	-1 224 195
1.2.4.3	Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBiLG.....	-175 103	-156 988	-842 604
1.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-63 483	-61 996	-177 493
1.2.5.1	Aufwendungen Raumkosten, Mieten, Leasing, Pachten.....	-8 717	-7 726	-6 429
1.2.5.2	Aufwendungen Beratung, Rechtsschutz.....	-20 894	-21 883	-34 382
1.2.5.3	Aufwendungen Verwaltung und Kommunikation.....	-9 349	-8 095	-7 556
1.2.5.4	Übrige betriebliche Aufwendungen.....	-24 524	-24 292	-129 125
1.2.6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	1 321	9 766	642 670

Anlage 1 6004 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1		2	3	4
1.2.7	Zinsaufwand.....	-245 693	-204 443	-136 325
1.2.7.1	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-216 459	-180 541	-116 373
1.2.7.2	Zinsaufwand für vom Bund gewährte Baudarlehen.....	-29 234	-23 902	-19 999
1.3	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	1 299 922	1 456 822	1 609 546
1.4	Sonstige Steuern.....	-17 296	-15 726	-20 393
1.5	Gemeinkostenumlage.....	-	-	-
1.6	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag.....	1 282 625	1 441 096	1 589 154
	Abführung Gesamt (Cash Flow).....	2 712 277	2 816 630	2 903 779
	<i>davon Abführung Umlaufvermögen.....</i>	<i>154 985</i>	<i>204 065</i>	<i>312 129</i>
	<i>davon Abführung Anlagevermögen.....</i>	<i>2 557 292</i>	<i>2 612 566</i>	<i>2 577 441</i>
	<i>davon Abführung Bundeswehr.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>14 209</i>
2.	Finanzplan			
2.1	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag.....	1 282 625	1 441 096	1 589 154
2.2	nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	1 251 544	1 223 916	1 270 814
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBilG.....	175 103	156 988	842 604
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	77 608	48 903	-700 291
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	351 000	374 000	226 211
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	8 208	12 995	31 338
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	-	-	7 569
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....	-	-	-19 166
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....	-	-	11 133
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....	-5 000	-10 000	-12 113
	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.....	3 141 088	3 247 898	3 247 526
3.	Plan der Investitionen			
3.1	Investitionen in das Anlagevermögen.....	-397 624	-408 035	-388 201
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-2 693	-2 383	-4 294
3.1.2	Grundstücke.....	-	-450	-85
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-2 921	-1 190	-1 965
3.1.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	-61 885	-49 669	-56 781
3.1.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	-305 711	-343 038	-316 500
3.1.6	Investitionen Gebäude Cash Cows.....	-24 413	-11 305	-8 577
3.2	Investitionen in das Umlaufvermögen.....	-34 830	-31 340	-13 696
3.2.1	Investitionen Gebäude Umlaufvermögen.....	-34 830	-31 340	-13 696
3.3	Investitionszuschüsse/-zulagen.....	-	-	2 782
3.3.1	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens, Investitionszuschüsse und in einem Sonderposten ausgewiesene Investitionszuschüsse.....	-	-	2 782
	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit.....	-432 454	-439 375	-400 088
4.	Abführungen/Finanzierungstätigkeit			
4.1	Abführung an den Bund.....	-2 712 277	-2 816 630	-2 903 779
4.1.1	<i>davon Abführung UV.....</i>	<i>-154 985</i>	<i>-204 085</i>	<i>-312 629</i>
4.1.2	<i>davon Abführung AV.....</i>	<i>-2 557 292</i>	<i>-2 612 566</i>	<i>-2 577 441</i>
4.1.3	<i>davon Abführung Bundeswehr.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-14 209</i>
4.2	Korrektur Erlösauskehr Bundeswehr und Mauergrundstücke.....	200	2 400	18 221
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-200	-2 000	-4 012
4.4	Veränderung Liquidität.....	22 061	16 142	123
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen etc.....	-	-	-
4.7	Tilgung Bundesdarlehen.....	-18 418	-8 435	-12 115
4.8	Ergebnisausgleich Finanzvermögen.....	-	-	-
	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit.....	-2 708 634	-2 808 523	-2 901 562

Stand: 14.03.2014

Zu 1.2.6: Diese Wirtschaftsplanposition ist als positiver Ertrag geplant.

Zu 4.2: Diese Wirtschaftsplanposition enthält ab dem Jahr 2014 lediglich die Korrektur Erlösauskehr Mauergrundstücke.

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Die Bundesanstalt darf die für die Umsetzung des Sanierungsfahrplans im Wirtschaftsplan und in der Mittelfristplanung bis 2018 eingeplanten Basis-Beträge (Ausgaben und vertragliche Bindungen) überschreiten, sofern die Umsetzung des Sanierungsfahrplans dies erforderlich macht. Sofern die Beträge nicht an anderer Stelle im Wirtschaftsplan ausgeglichen werden können, kann der Abführungsbeitrag an den Bundeshaushalt im Vollzug mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgesenkt werden. Dies wird im Rahmen der künftigen Haushaltsverhandlungen berücksichtigt.

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
				2014 1 000 €	2015 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
4	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes					
4.1	Chausseestraße, Berlin-Mitte					
	Grunderwerbskosten.....	66 673	66 673	-	-	-
4.1.1	Baumaßnahme.....	723 780	638 744	60 413	24 622	-
4.1.2	Erwartete Mehrkosten.....	25 000	22 412	2 120	468	-
4.1.3	Indexsteigerung.....	55 970	49 627	4 694	1 649	-
4.1.4	4. Nachtrag.....	101 150	89 649	8 479	3 023	-
4.1.5	5. Nachtrag.....	131 850		-	30 000	101 850
4.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus".....	37 645	2 568	7 245	8 300	19 532
4.4	IT-Maßnahme BK FM-1035.....	15 250	13 721	1 529	-	-
	Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK)					
4.7	Internationaler Flughafen BER					
4.7.1	Kosten im Zusammenhang mit dem Erbbaurechtsvertrag.....	2 765	2 765	-	-	-
4.7.2	Baumaßnahme.....	299 208	23 890	10 000	3 900	261 418
4.7.3	Terminal A Interim Davonposition BER Baumaßnahme.....	4 235	1 549	-	-	2 686
5	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA					
5.3	Internat. Kindertagesstätte, Bonn.....	5 806	5 209	597	-	-
5.4	UN-Campus.....	92 114	80 131	766	5 200	6 017
5.5	UN-Erweiterung für UNFCCC.....	71 130	396	550	550	69 634
6	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI					
6.1	Neubau Ministerium.....	208 130	122 848	60 000	25 282	-
6.1.1	Grunderwerbskosten.....	2 321	2 021	100	200	-
6.1.2	SBB BMI Lüneburger Str.....	4 183	32	3 500	651	-
6.2	Bundespolizeipräsidium BB					
6.2.1	Grunderwerbskosten.....	3 167	267	-	-	2 900
6.2.2	Baumaßnahme.....	71 664	-	25	200	71 439
6.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	10 402	-	-	4 280	6 122
	THW Maßnahmen					
6.10	THW Kaiserslautern, Deltafinanzierung.....	490	473	17	-	-
6.11	THW Bundesschule Neuhausen.....	5 007	906	2 500	1 601	-
6.12	THW OV Neuhausen.....	1 729	704	150	875	-
6.13	THW Frankfurt/Main.....	3 768	-	768	1 500	1 500
6.14	THW OV Bad Mergentheim.....	1 806	1 616	190	-	-
6.16	THW OV Roding.....	1 460	-	1 200	260	-
6.17	THW OV Miesbach.....	1 611	1 305	306	-	-
	BPol Maßnahmen					
6.39	Bpol Aachen, Herrichtungsmaßnahme.....	6 821	3 359	900	2 562	-
6.40	Bpol Sankt Augustin, Erweiterungsbau Luftfahrerschule.....	5 730	4 888	842	-	-
6.44	Bpol Berlin, Reiterstaffel.....	5 852	-	3 200	2 300	352
6.51	Bpol Sankt Augustin, Interimsbau Spezialkräfte.....	6 731	-	600	5 654	477
7	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMJV					
7.1	Bundesamt für Justiz (BfJ) Bonn, Erweiterungsbau.....	20 000	-	200	1 100	18 700
7.2	DPMA Gitschiner Str. 97-103, Umbau Lesehalle.....	2 047	-	409	819	819

Anlage 1 6004 Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2016 ff 1 000 €
				2014	2015	
				1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
7.5	Europäisches Patentamt, Berlin - Herrichtung	41 004	-	7 687	9 828	23 489
8	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF					
8.5	HZA Erfurt.....	11 495	8 848	859	1 788	-
8.10	HZA Berlin-Spandau - Errichtung einer Raumschießanlage.....	3 023	-	250	1 250	1 523
8.12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, LAK Behördenpark, Han- nover	2 525	-	1 700	825	-
9	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMWi					
10	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMELV					
10.5	JKI, Dossenheim Umbau Hauptgebäude, Neubau Laborgebäude.....	20 077	-	5 000	5 000	10 077
11	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMAS					
11.1	BMAS Berlin.....	13 687	171	1 600	3 800	8 116
14	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich BMVg					
14.5	BAKWVT/FHS-FB BWV/BWVS I; Neubau U-Geb. (Ersatz R&Q+Zu- bau).....	23 745	-	-	3 000	20 745
15	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMG					
16	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMUB					
16.1	UBA, Berlin, Umbau.....	40 040	2 070	2 000	6 000	29 970
16.2	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	12 815	488	200	3 294	8 833
16.3	BfS, Berlin, Köpenicker Allee 120 Neubau K12.....	13 200	135	1 140	800	11 125
16.4	BfS Salzgitter, Erweiterungsbau.....	11 851	-	700	5 500	5 651
17	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMFSFJ					
23	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMZ					
30	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF					
30.1	Kapelleufer, Berlin ÖPP; Baumaßnahme.....	58 037	31 013	26 924	100	-
30.2	Kreuzbauten, Bonn.....	39 319	28 360	5 800	1 800	3 359
30.3	Europäische Schule München					
30.3.1	3. Bauabschnitt	17 424	17 221	-	203	-
30.3.2	Annex (Grundschule/2. Bauabschnitt	53 805	-	-	17 219	36 586
30.3.3	Sondermodul Sonstiges	1 332	-	533	293	506
30.3.4	Annex Provisorium	3 014	-	1 522	1 305	187
	Übrige Baumaßnahmen.....	-	19 550	-	12 999	-
	Zusammen.....	2 361 888	1 243 609	227 215	200 000	723 613

Anlage 1 - Stand: 13. Juni 2014

Zu Grunderwerbskosten:

hzm. Anerkennung ist nicht erforderlich

Zu 4.1:

Die Mittel werden aufgrund des unmittelbaren Sachzusammenhangs mit den im Übrigen zu Kap. 0404 Tit. 545 01 veranschlagten Ausgaben in entsprechender Anwendung des § 10a Abs. 2 BHO von dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages gebilligt.

Zu 4.1.5:

Ein Teilbetrag i. H. v. 9 800 T€ ist nach § 24 Absatz 3 BHO gesperrt.

Zu 5.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen Nachträge sowie den Anteil aus dem 120-Mio.-Programm i. H. v. 6 400 T€.

Zu 6.2.2:

Für die Jahre 2019 und 2020 fallen noch Kosten i. H. v. 31 339 T€ an. Gesperrt nach § 24 BHO sind 4 943,5 T€. Vorläufig von den Kosten der ES-Bau wurden weiterhin die Kosten für einen Hubschrauberlandeplatz i. H. v. 1 600 T€ abgezogen.

Zu 6.51:

Ein Teilbetrag i. H. v. 323 T€ unterliegen einer bfl. Sperrung.

Zu 6.10:

Die Maßnahme wurde überwiegend aus KPII-Mitteln finanziert. Die Verausgabungen und die prognostizierten Mittelbedarfe betreffen die Differenz, die nicht aus KPII finanziert wurde.

Zu 8.5:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von Mitteln aus dem 120-Mio.-Programm i. H. v. 1,1 Mio. €.

Zu 16.1:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von Mitteln aus dem 120-Mio.-Programm i. H. v. 100 T€.

6004 Anlage 1 **Wirtschaftspläne**

Zu 30.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigten den 1. und 2. Nachtrag; ein Teilbetrag aus dem 2. Nachtrag i. H. v. 3 720 T€ unterliegen einer bfl. Sperrung; Teil der Gesamtausgaben bis 2011 i. H. v. 9 369 T€ entfielen auf KPll; der nicht verteilte Betrag i. H. v. 3 341 T€ wird vom Nutzer über seinen Epl. bezahlt.

Mittelverausgabungen 2013 mit Buchungsstand 10. Februar 2014 (kleine Baumaßnahmen und in 2013 abgeschlossene Baumaßnahmen)

Vorbemerkung

Die im Kapitel 6067 ausgebrachten Ausgaben beruhen auf Rechtsverpflichtungen.

Titelgruppe 01

Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind

Es handelt sich um Versorgungsausgaben an Personen nach den Artikeln I und II des Zweiten Überleitungsgesetzes, z. B. an ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden, soweit sie nicht zum Personenkreis des Kapitel I des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen gehören. Die Arten der Versorgungsleistungen sind im Einzelnen durch die Verordnung zur Durchführung des § 10 des Zweiten Überleitungsgesetzes vom 24. November 1952 (BGBl. I S. 741) bestimmt.

Titelgruppe 02

Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen

Die Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

Titelgruppe 03

Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen

Die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

Titelgruppe 04

Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet

Die Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet sind geschlossen und die daraus erworbenen Ansprüche und Anwartschaften nach Maßgabe des AAÜG zum 31. Dezember 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden. Darüber hinaus obliegt der Deutschen Rentenversicherung Bund seit dem 1. Januar 1992 die Auszahlung von Leistungen, die nach § 9 Absatz 1 AAÜG nicht überführt werden.

Die hierdurch entstehenden Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten sind der Rentenversicherung vom Bund zu erstatten. Die Aufwendungen aufgrund der Sonderversorgung der Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sind dem Bund durch die Länder im Beitrittsgebiet zu erstatten.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		34
Übrige Einnahmen.....	845 810	845 735	+75		801 066
Gesamteinnahmen.....	845 810	845 735	+75		801 100
Ausgaben					
Personalausgaben.....	192 555	199 215	-6 660		239 101
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 082 210	2 064 380	+17 830		1 952 214
Gesamtausgaben.....	2 274 765	2 263 595	+11 170		2 191 315
davon nicht flexibilisiert.....	2 274 765	2 263 595	+11 170		2 191 315

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(630)	(705)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	340	370	437
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	160	200	239
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	20	25	33
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	21
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	100	100	147

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherrn an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(2 530)	(2 530)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	1 500	1 400	2 126
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	600	750	1 144
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	80	100	110

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	100	100	162
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	250	180	364

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(842 650)	(842 500)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	34
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	1 450	1 100	1 117

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	4 200	4 400	4 257
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	837 000	837 000	790 909
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(1 255)	(1 330)																	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	700	805	892																
Erläuterungen:																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl am 1.1.2013</th> <th>Anzahl am 1.1.2014</th> <th>Veränderung Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Witwen und Witwer und Waisen...</td> <td>79</td> <td>61</td> <td>-22,80</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>79</td> <td>61</td> <td>-22,80</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2013	Anzahl am 1.1.2014	Veränderung Prozent	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00	Witwen und Witwer und Waisen...	79	61	-22,80	Zusammen.....	79	61	-22,80
Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2013	Anzahl am 1.1.2014	Veränderung Prozent																	
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00																	
Witwen und Witwer und Waisen...	79	61	-22,80																	
Zusammen.....	79	61	-22,80																	
434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	25	25	37																
443 11 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-																
446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	530	500	683																

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(147 250)	(162 038)																	
434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 200	3 535	2 817																
437 21 -018	Versorgungsbezüge	27 200	31 170	35 979																
Erläuterungen:																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl am 1.1.2013</th> <th>Anzahl am 1.1.2014</th> <th>Veränderung Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....</td> <td>54</td> <td>41</td> <td>-24,10</td> </tr> <tr> <td>Witwen und Witwer und Waisen...</td> <td>3 768</td> <td>3 074</td> <td>-18,40</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>3 822</td> <td>3 115</td> <td>-18,50</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2013	Anzahl am 1.1.2014	Veränderung Prozent	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	54	41	-24,10	Witwen und Witwer und Waisen...	3 768	3 074	-18,40	Zusammen.....	3 822	3 115	-18,50
Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2013	Anzahl am 1.1.2014	Veränderung Prozent																	
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	54	41	-24,10																	
Witwen und Witwer und Waisen...	3 768	3 074	-18,40																	
Zusammen.....	3 822	3 115	-18,50																	
437 22 -018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	320	400	279																

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	30	30	1
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	6 500	5 500	7 684
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	47 500	50 000	41 403
	Erläuterungen:			
	1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.			
	2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.			
	3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).			
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	4 240	5 000	4 306
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	640	767	653
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 22 -018	Nachversicherungen	13 500	16 000	13 515
	Erläuterungen:			
	Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).			
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	42 000	47 000	46 172
	Erläuterungen:			
	Nach § 290 a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292 a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).			

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	320	447	302
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	1 800	2 189	1 860
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(245 260)	(259 627)	
---------	---	-----------	-----------	--

434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 000	3 800	4 595
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

437 31 -018	Versorgungsbezüge	91 000	100 000	116 579
----------------	-------------------	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2013	Anzahl am 1.1.2014	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	476	334	-29,80
Witwen und Witwer und Waisen...	10 527	8 533	-18,90
Zusammen.....	11 003	8 867	-19,40

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	50	50	1
----------------	--	----	----	---

446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	44 000	38 000	54 107
----------------	--	--------	--------	--------

632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	5 900	6 373	6 063
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1 650	1 764	1 444
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	320	336	380
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
636 32 -018	Nachversicherungen	95 000	105 000	113 593
Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt: 1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.				
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	140	151	142
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	3 200	4 153	3 188
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(1 881 000)	(1 840 600)	
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	9 000	9 200	9 455
Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung über-				

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titel 439 41 (Titelgruppe 04)				
führten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.				
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	4 200	4 400	4 260
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.				
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200	200	201
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.				
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 600	1 600	1 531
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.				
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	4 000	3 200	3 026
Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).				
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	653 000	630 000	596 424
Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.				
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	837 000	837 000	790 598
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.				
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	61 000	58 000	51 680
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.				
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	311 000	297 000	277 465
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.				

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 6002

533 01 - Kosten der Ombuds- stelle zur Überwachung der So- zialchartas im Rahmen der Pri- vatisierung der TLG IMMOBILI- EN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	500	a) 670 b) - c) -	500	170	-	-	-	-	-
540 01 - Prägekosten, Metallbe- schaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermün- zen und die Unterhaltung des Münzumschlags	377 000	a) 4 890 b) 194 000 c) 132 000	4 890	-	-	-	-	-	-
559 01 - Beitrag zur Beschaf- fung von Verteidigungssyste- men für Israel	15 000	a) 15 000 b) - c) -	15 000	-	-	-	-	-	-
687 02 - Zahlung an die Helleni- sche Republik	412 000	a) 1 612 000 b) - c) -	412 000	310 000	243 000	197 000	450 000	-	-
Summe des Kapitels 6002	11 538 484	a) 1 632 560 b) 194 000 c) 132 000	432 390	310 170	243 000	197 000	450 000	-	-
Summe des Einzelplans 60	14 145 049	a) 1 632 560 b) 194 000 c) 132 000	432 390	310 170	243 000	197 000	450 000	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	98

**6004 Anlage zu Kapitel
Sonstige**

**Sonstige Stellenübersichten
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Gehaltsgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1 und 426 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2015	Soll 2014	besetzt am 1. Juni 2014	Soll 2015	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0				
B 4.....	2,0	2,0	1,0				
B 3.....	12,0	12,0	5,0				
B 2.....	21,0	21,0	16,0				
A 16.....	30,0	30,0	37,0				
A 15.....	131,0	131,0	114,0				
A 14.....	104,0	104,0	80,0				
A 13 h.....	17,0	17,0	1,0				
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-				
A 13 g.....	152,0	152,0	150,0				
A 12.....	284,0	284,0	209,0				
A 11.....	521,0	521,0	458,0				
A 10.....	213,0	243,0	198,0				
A 9 g.....	15,0	5,0	3,0				
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	14,0				
A 9 m.....	44,0	44,0	37,0				
A 8.....	12,0	22,0	18,0				
A 7.....	6,0	6,0	11,0				
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0				
A 5 e.....	1,0	1,0	-				
A 4.....	1,0	1,0	1,0				
Zusammen.....	1 588,0	1 618,0	1 357,0				

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (V).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	11,0	11,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	17,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	17,0	16,0	18,0	-	-	-	-
E 14.....	70,0	52,0	57,0	-	-	-	-
E 13.....	80,0	59,0	45,0	-	-	-	-
E 12.....	135,0	110,0	127,0	-	-	-	-
E 11.....	383,0	325,0	389,0	-	-	-	-
E 10.....	285,0	252,0	357,0	-	-	-	-
E 9.....	618,0	615,0	686,0	-	-	-	-
E 8.....	245,0	241,0	176,0	-	-	-	-
E 7.....	57,0	57,0	72,0	-	-	-	-
E 6.....	503,0	503,0	834,0	-	-	-	-
E 5.....	1 834,0	1 834,0	1 522,0	-	-	-	-
E 4.....	42,0	42,0	52,0	-	-	-	-
E 3.....	176,0	180,0	138,0	-	-	-	-
E 2.....	50,0	57,0	80,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4 495,0	4 343,0	4 553,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 097,0	5 975,0	5 927,0	-	-	-	-